Rom 5997.5.45

Harvard College
Library

FROM THE FUND BEQUEATHED BY

Archibald Cary Coolidge

Class of 1887

PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928

DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

OTTO HARRASSOWITZ

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1899.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1899.

Rom 5997.5.45

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
FUND
Jan 23, 1931

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Rede

zur Eröffnung der 50. Generalverſammlung

des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde.

Von

Dr. Fr. Teutſch,

Vereinsvorſtand.

Alljährlich einmal, hochgeehrte Anweſende, hat unſer Verein Recht und Pflicht, aus der Stille ſeiner Arbeit in das laute Treiben des Lebens herauszutreten, Rechenſchaft abzulegen von dem, was er gethan und erſtrebt, und in ſolcher Rückſchau neue Kraft und friſche Anregung zum Weiterarbeiten zu finden. Es geſchieht heuer und heute zum 50. Mal. In den 56 Jahren ſeines Beſtandes haben äußere Veranlaſſungen, die allerdings mehr als einmal auch das innerſte Leben des Vereines trafen, einigemal den Zuſammentritt der Generalverſammlung gehindert, ſo daß die Zahl der Jahre ſeines Beſtandes (gegründet 1842) mit der Anzahl dieſer nicht übereinſtimmt. Es iſt ein freundliches Zuſammentreffen, daß die 50. Generalverſammlung[1] die Genoſſen im Nachklang an den Tag zuſammenruft, den wir geſtern gefeiert, wo die Hülle von dem Denkmal unſeres Reformators Joh. Honterus fiel und all die Gedanken der Frömmigkeit und Kirche, des Glaubens und der Bildung, des Volkstums und des geiſtigen Zuſammenhangs mit dem Mutterland der Reformation ſowie der Treue gegen das Vaterland, die ſeinem Leben die Weihe geben, und durch ihn neu auch in das Herz unſeres Volkes geſenkt worden ſind, unſere Seelen friſch erhoben haben. Wohl ſteht unſer Verein in keinem unmittelbaren Zuſammenhang mit Honterus, aber es iſt doch nicht zu leugnen, daß er mithelfen möchte, jene impia barbaries abzuwehren, über die der Reformator ſo ſchwere Worte hat, „auf daß nicht dies Vaterland, von Gott ſo herrlich begnadet, zu einem

[1] Sie fand am 22. Auguſt 1898 in Kronſtadt ſtatt. Am 21. Auguſt tagte der Guſtav-Adolf-Verein und fand die Enthüllung des Honterusdenkmals ſtatt.

heidnischen Wesen gerate", und vor allem, auch die Arbeit unseres Vereins ist nur zu denken auf dem Boden, den Honterus gelegt, aufgewachsen aus den Schulen, die er neu gegründet, weitergeführt durch den geistigen Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaft, den er neu geknüpft, beseelt von dem Gedanken an Volk und Vaterland, denen er schon Worte geliehen.

Aber auch ein anderes trifft sich freundlich. Die 1. Generalversammlung nach der konstituierenden in Schäßburg hat hier 1843 im Schatten der Zinne getagt und wenn heute vielleicht wenige nur noch unter den Lebenden weilen und noch wenigere von Jenen hier anwesend sind, die damals der Feuerrede der Männer gelauscht, so ist doch unvergessen, welch ein Strom der Begeisterung und innerer Erhebung von jenen Tagen ausging, da die Besten unseres Volkes sich die Hand zum Bunde reichten und der Pfarrer aus dem Unterwald wie weihend das ungarische Königswort über sie sprach: vos qui semper unum fuistis esseque debetis indivisi.

Von jenen Tagen und den vielen andern der Generalversammlungen, die sich daran reihten. Es ist nicht eine darunter gewesen, die nicht tief ins Herz des Volkes gegriffen, indem die Einzelnen immer wieder etwas von dem erhebenden Gefühl stärkender Gemeinsamkeit empfanden und sich gehoben fühlten von der reinigenden und einigenden Macht der vaterländischen deutschen Wissenschaft.

Denn das ist das Kennzeichen unserer Arbeit von Anfang an gewesen. Als Joh. C. Schuller den ersten Aufruf an die Genossen ergehen ließ, da ermunterte er sie, „die Sedezbändchen von vaterländischem Wissen, das Jeder sich zusammengelesen hat", jährlich einmal zusammenzupacken und zu gemeinsamer Arbeit zusammenzutragen, und daß dieses vaterländische Wissen bei uns in deutschem Wort und deutschem Geist sich äußerte, das war ja nur natürlich wie wenn die Eiche Blätter und die Tanne Nadeln trägt und konnte nicht anders sein.

Das letzte Jahr hat in ruhigen Bahnen einige neue Zeichen solcher Arbeit zu den alten hinzugefügt. Der 2. Band des Urkundenbuchs zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen[1], der die Urkunden bis 1390 veröffentlicht, ist erschienen, das Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde um weitere drei Hefte vermehrt worden (27. Band 3. Heft und 1. und 2. des 28. Bandes), das Korrespondenzblatt des Vereines

[1] Von Fr. Zimmermann, C. Werner und G. Müller. Mit 7 Tafeln, Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereines für siebenb. Landeskunde. Hermannstadt, 1897. Groß-Quart, 759 S.

für siebenb. Landeskunde vollendet bald seinen 21. inhaltreichen Jahrgang, das große Werk über die siebenb. Münzen ist der Vollendung nahe, die umfangreichen Sammlungen für das siebenb.-sächsische Wörterbuch sind soweit gediehen, daß mit der Ausarbeitung demnächst begonnen werden kann, an eine neue Ausgabe der Schuster'schen siebenbürgisch-sächsischen Volksdichtungen ist Hand angelegt. Gewiß, das alte Leben im Verein treibt neue Äste und es mag daraus der Schluß erlaubt sein, Wurzel und Stamm des Baumes sind gesund. Es wäre eine Unterlassung, wenn ich hier nicht dankbar der Pflege gedächte, die der Verein im verflossenen Jahre in erfreulichster Weise von unsern Geldinstituten erfahren hat. Der alte Gönner, die Hermannstädter Sparkassa, widmete dem Verein 700 fl., die Sächsische Nationsuniversität zur Herausgabe der in ihrem Archiv befindlichen Urkunden 150 fl., der Schäßburger Gewerbe-, Spar- und Vorschußverein und der Spar- und Hypotheken-Kreditverein ebenda, die S.-Reener Vorschuß- und Sparkassagenossenschaft, der Brooser Vorschußverein, der Großpolder Spar- und Vorschußverein, die Hermannstädter Bodenkreditanstalt, der Hermannstädter Vorschußverein, der Bistritzer Kredit- und Vorschußverein, dann Bischof D. Müller und Sanitätsrat Dr. Vormeng in Berlin traten dem Verein durch Widmung von je 100 fl. als durch Stiftung bleibende Mitglieder bei; als ordentliche Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 3 fl. traten dem Verein bei der Spar- und Vorschußverein in Birthälm und Agnetheln und mit 5 fl. der Spar- und Vorschußverein in Heltau.

Von solchem Wohlwollen getragen, mag er denn getrosten Blickes in die Zukunft sehen und seines alten Weges weiterwandeln. Daß dabei die alten Genossen und wir möchten sagen Jugendfreunde des Vereines einer nach dem andern abscheiden — das ist Menschenlos. Zwei der Treuesten hat das abgelaufene Jahr uns entrissen: das Ausschußmitglied Ernst Albert Bielz († 26. Mai 1898) und das Ehrenmitglied Wilh. Wattenbach († 20. September 1897). Bielz, 1827 in Hermannstadt geboren, ist eines der thätigsten Mitglieder des Landeskundevereins gewesen, seit 1854 Ausschußmitglied, Jahre lang auch Hauptkassier des Vereines, ein Mann von umfassendstem Wissen auf dem Gebiete der Landeskunde im ganzen Umfang, von rastlosem Fleiß, genau und zuverläßig in seinen Forschungen, bahnbrechend auf mehr als einem Gebiet. W. Wattenbach, geboren 1819 in Holstein, durch seine Forschungen und Studien und persönliche Beziehungen zuerst zu Joh. C. Schuller, dann Friedenfels und G. D. Teutsch einer der Unsern geworden, mit thätigem förderndem Anteil an unsern Arbeiten und gar herzlicher

Freude daran, hat es als eine seiner Lebensaufgaben betrachtet, unsere Vergangenheit und unsere Gegenwart den Volksgenossen in Deutschland näher zu bringen und ist nicht müde geworden, sie an die Pflichten zu erinnern, die sie den versprengten Volksteilen gegenüber hätten. Die Stunde heute gestattet nur den Kranz dankbarer Erinnerung auf das Grab beider auch im Namen des Vereins zu legen, mit dem Vorbehalt, bei anderer Gelegenheit die Pflicht nachzuholen, die wir haben, die beiden Männer ganz zu würdigen.

Der heutige Anlaß, die 50. Generalversammlung, drängt dazu, nicht die Arbeit Einzelner ins Auge zu fassen, obwohl aus ihr sich ja die Arbeit des Vereins zusammensetzt, sondern sie als Ganzes zu übersehen und aus dem, was der Verein geschaffen, frische Kraft zu neuer Arbeit zu schöpfen. Allerdings kann es nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen aufzuzählen, was er seit seiner Gründung zu Tage gefördert hat, schon darum nicht, weil die Geschichte des Vereins von kundiger Hand eine treue und eingehende Darstellung an anderm Ort gefunden hat[1] und dort auch im einzelnen aufgezählt ist, was er litterarisch geleistet hat, ich möchte in dieser Feststunde die Warte etwas höher nehmen und den Versuch machen, die Entwicklung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde in die Entwicklung unsers gesamten Volkslebens hineinzustellen und wenn auch nur kurze Antwort auf die Frage zu geben, welchen Einfluß er mit seinen Arbeiten auf dieses Volksleben, auf unsere Volksseele genommen hat.

Das erste, das in die Augen fällt, ist die Thatsache: sowie die Gründung des Landeskundevereins ein Zeichen dafür war, daß das sächsische Leben die alten trennenden Schranken überwunden hatte, so ist sein Dasein, seine Arbeit, so sind seine Versammlungen immer wieder neue Mittel gewesen, jene trennenden Schranken noch mehr zu überwinden. In jenen Jahren, wo man von Schäßburg bis Mediasch nicht an einem Tage fahren konnte, und nur schwer bei gutem Wetter abends am zweiten Tag anlangte, wo die Kollegen der Gymnasien, die auf der fernen deutschen Hochschule zusammen gewesen waren, sich nicht mehr gesehen hatten, da waren die Generalversammlungen des Landeskundevereins die einzigen Gelegenheiten, sich einander näher zu treten, die Vorurteile, die bei der Abgeschlossenheit und Rivalität der Kapitel und Stühle lustig blühten, zu überwinden. Sie haben bis zum Jahr 1861, wo fast zu gleicher Zeit die Landeskirchenversammlungen auf Grund der neuen Kirchenverfassung und die Ver-

[1] H. Herbert: Geschichte des Vereines für siebenb. Landeskunde. Im Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde. 28. Band. 2. Heft, S. 139.

sammlungen des neugestifteten Gustav-Adolf-Vereines neue Bindemittel der Volks- und Glaubensgenossen wurden, diese Aufgabe in erfolgreichster Weise gelöst. Wer die Enge des Lebens in den vierziger Jahren erwägt, die bescheidenen Genüsse, die im ungeschmückten Haus dem einfachen Mann die arbeitsreichen Tage unterbrachen, und mitten in die Enge hinein nun den unbändigen Drang hineingetragen, Alles was lebenskräftig war zu neuem festem Bollwerk für das vielbedrängte Volkstum hier zusammenzufassen, der kann es nachempfinden, wie das Herz der Besten sich weitete beim Gedanken:

Eine große heilige Innung
Sei des ganzen Volkes Schar,
Brav und bieder an Gesinnung
Kühn und kräftig in Gefahr!

So hat der Verein für siebenbürgische Landeskunde seit den vierziger Jahren, erst allein dann mit anderem, wesentlich dazu beigetragen, den Zusammenhang und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit im sächsischen Volk zu stärken und zu mehren.

Aber es ist nicht gleichgültig, auf welchem Boden und mit welchen Gedanken jenes Bewußtsein gekräftigt wird. Hier geschah es mit den idealen Mitteln der Wissenschaft und zwar in erster Reihe der Geschichte und der Landeskunde überhaupt. Und hier wird nun die Thätigkeit des Landeskundevereins zu einem großen tiefwirkenden Erziehungsmittel des sächsischen Volkes, und das um so mehr, je mehr die wissenschaftliche Arbeit ohne Nebengedanken ihre hohen Ziele ins Auge faßte. Ich kann hier die naturwissenschaftlichen Leistungen beiseite lassen, da sie anfangs nicht weniger wie die historischen Arbeiten gepflegt, zuletzt dem jüngern Bruder, dem siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften überlassen wurden und mich auf die historischen beschränken.

Als der Verein für siebenbürgische Landeskunde gegründet wurde, da gab es eine siebenbürgische Geschichte kaum, und eine sächsische Geschichte nicht. Den Grund dazu hatten am Ende des vorigen Jahrhunderts Aug. Ludw. Schlözer und J. C. Eder gelegt, zahlreiche Helfer hier hatten die Hand dazu gereicht, aber in den stillen Jahren, die von 1805 an sich über Land und Nation legten, waren die Anfänge ins Stocken geraten. Joh. C. Schuller nahm die Arbeiten wieder auf und er ist zugleich einer der Gründer und ersten Träger des Landeskundevereins geworden. Und wie im Frühling die Bienen emsig beginnen die Zellen zu bauen und den Honig zu bereiten und sofort auch an die Sicherung der Königin denken, so beginnt ein fleißiges Arbeiten nach allen Seiten und von Anfang an

ſtellt der junge Verein als Ziel eine Geſchichte der Siebenbürger Sachſen auf. Was Eder von ſeiner Mühe und Arbeit ſchreibt, das wiederholt ſich hier: „Ich ſah nicht ohne Schaudern, was ich übernehmen würde, ich hatte das auf unſtandhaftem Grunde Gebaute niederzureißen, den Schutt von grundloſen Überlieferungen aufzuräumen, den ungeheuern Vorrat im ganzen Land zerſtreuter unbenützter Materialien, tauſend und wieder tauſend Urkunden der Vorzeit zu ſammeln und zu entziffern, dann aus dieſem Wuſte nach dem Geiſt und dem Bedürfniſſe unſerer Zeiten das Staatsrichtige von dem Puppenkrame müßiger Gelehrſamkeit zu ſondern und in möglichſter Kürze, in leichtbenützbarer Geſtalt darzuſtellen. Alles das ſah ich, aber das Gefühl des Bedürfniſſes und das lebhafte Intereſſe für die Sache flößte mir Mut ein.“ Dieſer Mut wuchs mit den Erfolgen. Schon die erſten Bände des „Archivs des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde“ bringen politiſche und ſtatiſtiſche Abhandlungen und vor allem, in den Dienſt der Vaterlandskunde ſtellt ſich von Anfang an die deutſche Sprachforſchung und ſucht auf ihren Wegen und mit ihren Mitteln nach Löſung der heute im weſentlichen durch ſie abgeſchloſſenen Frage nach der Heimat der ſächſiſchen Auswanderer in Deutſchland. Es iſt natürlich, wenn die erſten Forſchungen auf die politiſche Geſchichte im engeren Sinn ſich beziehen, auf die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Sachſen zur Krone, das Verhältnis zu den Mitſtänden. Aber von vornherein wird die Kirchengeſchichte neben die politiſche Geſchichte geſtellt, Handel und Gewerbe finden Beachtung, die Münzen und Bronzen, die römiſche Geſchichte Daciens und die ſächſiſche Verwaltung des 18. Jahrhunderts. Vor allem, die ſichere Methode der deutſchen Hiſtoriographie, die auf die Quellen, die Urkunden zurückzugehen zwang, veranlaßte auch hier die Forſchenden nach den Quellen zu ſuchen. Damit war aber auch ein weiteres Ziel von vornherein gegeben, die Schaffung eines ſiebenbürgiſchen Urkundenbuchs. Wie raſch hatte ſich doch die Zeit gewandelt! Als 1828 Schaſer, Reſchner und Neugeboren die ſächſiſche Nationsuniverſität angingen, ſie bei der Herausgabe eines Urkundenbuchs zu unterſtützen, und ſolches in der That geſchah, da ſchallte als Antwort auf die Aufforderung, ihre Urkunden herzugeben, aus Stadt und Land: „Die Publizität von derlei Nationalurkunden verſpricht wenigen allgemeinen Nutzen, im Gegenteil eine nicht zu berechnende Gefahr drohe zur Untergrabung der Nationalgerechtſame“, und man mußte angeſichts der Thatſache, daß die Stuhlsortſchaften „in Güte nie zu bewegen ſeien“, die Veröffentlichung zuzugeben, davon abſtehen. Nun klang das Wort des Freiherrn vom Stein auch hier wider: „Sammelt alle Urkunden unſerer Aufführung und macht ſie bekannt, man wird

uns Alles nehmen, falls Alles was gethan ist jemals wieder ausgelöscht werden könnte."

So gelang dem Verein durch kleine und größere Arbeiten, die bald selbständig bald auf seine Anregung erschienen, immer von ihm gefördert, unsere Geschichte, unsere Vergangenheit klar zu legen, das Ungewisse und Zweifelhafte vom Sichern zu sondern und zunächst die Hauptzüge unserer Entwicklung zu erforschen. Die Arbeit ist um zwei Männer gruppiert, die eine Zeit lang zusammen, erst der ältere allein, dann der jüngere ihn lang überlebend, sie bestimmten und geführt haben: Joh C. Schuller († 1865) und G. D. Teutsch († 1893). Sie bezeichnen zugleich in ihrer Lebensarbeit auf historischem Gebiet den großen Fortschritt, den die historische Arbeit hier innerhalb des Vereins und durch sie gemacht hat: Schuller hat zuerst die Geschichte der sächsischen Nation als eigenberechtigten Stamm aus den Wurzeln des siebenbürgisch-geschichtlichen Lebens entwickelt, Teutsch hat sie ausgeführt, Schuller hat einzelne Urkunden veröffentlicht, Teutsch das Urkundenbuch begonnen, Schuller hat Sitte und Sage, Sprache und Brauch mit Kennerauge betrachtet und erforscht, Teutsch die Kulturgeschichte in umfassenderem Sinn in die historische Darstellung einbezogen, Schuller hat auch das innere Leben der Bewohner und dessen Gestaltung in den verschiedenen Zeiträumen als zur pragmatischen Geschichte gehörig angesehen, Teutsch es in allen seinen Arbeiten, später mehr als früher untersucht und dargestellt, Schuller hat zuerst in geschmackvoller Weise, wie er ein Mann des Geistes war, historische Untersuchungen gegeben, Teutsch das höhere Pathos seiner schwungvollen Seele dazugefügt, Schuller hat das Interesse für Fragen der Geschichte und Landeskunde in weitere Kreise getragen, die Teutsch vergrößerte, Schuller hat Einzelnes aus unserer Vergangenheit klar gelegt, Teutsch die Gesamtgeschichte geschaffen.

Damit ist auch das Wachsen der Arbeit des Landeskundevereins angedeutet. Wer unsere historische Litteratur heute überblickt, der kann sich doch eines frohen Staunens nicht erwehren. Wie anders liegt heute die Vergangenheit vor unseren Blicken als vor fünfzig Jahren, wie viel besser erkennen wir heute unser eigenes Wesen als damals — und das Alles ist nicht zu denken ohne unseren Verein! Wenn wir heute eine historische und landeskundliche Litteratur besitzen, wie nicht viele deutsche Volksstämme, so sehr wir auch wissen, daß neben den einzelnen schweren Ähren manche leichtere Frucht und hie und da ein Unkraut steht, unser Urteil über die Vergangenheit fußt auf diesen Arbeiten. Den maßgebenden Einfluß hat die in erster Auflage 1852—58, in zweiter Auflage 1874 erschienene Geschichte der Siebenbürger Sachsen von G. D. Teutsch geübt, die eine

Preisaufgabe löste, die der Landeskundeverein gestellt hatte. Wie er die Vergangenheit angeschaut und dargestellt hat, so steht sie unserem Volk vor seiner Seele, kampfreich und voll Gefahren, aber die Väter stark und treu, einstehend für das eigene Recht, das ihnen fromme ungarische Könige gewährt, wenn sie einig waren imstande auch böseste Zeiten zu überstehen, auch in großer Not nicht verzweifelnd, denn ihr Glaube hielt sie aufrecht, in den Schätzen deutscher Geistesbildung, in dem reichen Erbe von Sitte und Brauch, Sprache und Lebensordnung fanden sie die Mittel der Erneuerung und in dieser Eigenart „bei unserem ehrlichen sächsischen Namen, bei der unverfälschten Augsburgischen Konfession" und überzeugt davon, daß allein „Tüchtigkeit den Menschen adelt" (Erklärung der Universität von 1613), waren sie nicht unwürdige Söhne des Landes und erfüllten die alte Aufgabe, zu der sie ins Land gerufen worden waren: ad retinendam coronam.

Aus solcher Anschauung der Vergangenheit aber entsprang die Hoffnung auf eine dauerhafte Zukunft. Was die Sachsengeschichte im großen gethan, das hat der Landeskundeverein mit allen seinen Arbeiten, auch den kleinen, gethan: indem er dem Volke die Kenntnis der Vergangenheit vermittelte, stärkte er es für die Gegenwart und schärfte ihm die Einsicht für das, was Not that in der Zukunft.

Als der Verein gegründet wurde, da war ein neues Leben im Lande erwacht, aber die Wogen der Zeit brandeten insbesonders an den alten Burgmauern des sächsischen Eigenlebens und Eigenrechtes. Wie mußte es hier die Besatzung stärken, zu sehn, daß ihre Väter auch nicht auf Rosen gebettet waren und daß sie viel Schlimmeres noch überstanden. Als im Jahr 1850 und wieder 1876 die sächsische Nation als politischer Körper aufgehoben wurde und es Viele gab, die dieses „Volk" am liebsten aus Vergangenheit und Gegenwart gestrichen hätten, da war es eine Erhebung und Erfrischung auf die Thaten der alten und jüngern Vergangenheit hinzuweisen, die den besten Beweis lieferten, daß wir ein „Volk" waren und ein Volk, das nur bleiben konnte wie es war in seiner deutschen Eigenart und dem Vaterland nur so lang von Wert, als es jene behielt — es ist doch bezeichnend, daß abweichend von andern Erscheinungen im Vaterland diesem kein Überläufer aus unserm Volk einen Dienst geleistet, wohl aber Zahllose, die ihm treu geblieben — und immer wieder klang, auch ohne daß wirs in Worte faßten, aus der Vergangenheit die Mahnung, festzuhalten an dem teuern Erbe der Väter, an den Gütern des Volkstums und der Bildung, die sie erworben und in der Arbeit für beide und damit für das Vaterland nicht müde zu werden.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß bei versprengten Volksteilen, in denen das Gefühl der Vereinzelung ebenso zur Stärkung wie zur Schwächung beitragen kann, oft eine Energie und Unmittelbarkeit des Volksgeistes sich findet wie sie beim Volksganzen nicht immer vorhanden sind. Sie saugt ihre Nahrung vornehmlich aus der Geschichte. So ist unser Volk immer ein historisch empfindendes gewesen, schon Albert Huet konnte vor 300 Jahren, da er vor Fürst und Land darlegte, wer die Sachsen seien, von den Freibriefen und k. Sendschreiben reden, „deren wir mit großen Laden voll haben und auf dem Rathaus zu unserer Ehre und der Nachkommen Gedächtnis aufbewahren". Die Arbeiten des Landeskundevereins haben diesen Zug weiter in unserm Volk entwickelt. Wohl kann zuweilen auch für ein Volk dieses Erbe der Vergangenheit eine Gefahr werden, wie für den einzelnen Menschen die Traditionen der Familie, aber im ganzen gilt doch auch für das Volk, was Ranke vom einzelnen Menschen sagt: „Eine Wohlthat des Schicksals ist es, wenn Jemand eine Vaterstadt hat, die ihn durch edle Sitten aufzieht, mit großen Erinnerungen nährt, und zugleich seinem Leben einen angemessenen Schauplatz darbietet. Von verwandten Elementen umgeben wächst er auf, ohne viel Suchen, Entbehren und Schwanken umfangen ihn natürliche Verhältnisse; er hat festen Boden unter seinen Füßen." Diesen festen Boden schafft die Geschichte, ihn hat unserm Volk der Landeskundeverein geschaffen.

Dabei aber muß besonders hervorgehoben werden, daß er den Blick des Volkes nicht nur in alte Zeiten richtete, sondern auch die Gegenwart beleuchtete. Seine Generalversammlungen sind der äußere Anlaß zu einem unter uns neuen litterarischen Zweig geworden, zu den Denkreden auf Zeitgenossen. Aus welchem Geist sie flossen, das hat in der ersten auf Joh. C. Schuller, D. G. D. Teutsch ausgesprochen: „„Unbekümmert um die Seinen", so lautet die Klage, die der große römische Geschichtsschreiber gegen sein Volk erhob, als er daran ging, demselben das erhebende Bild eines seiner bedeutendsten Zeitgenossen vor die Seele zu führen. Jenes schmerzliche Wort ist mir oft lebhaft ins Bewußtsein getreten, wenn ich sehen mußte, wie unser Volk und unsere Zeit die besten Männer so häufig rasch vergessen und wie so gar wenig geschieht, das Andenken ihres Wirkens und ihres Charakters in weitern Kreisen zu erhalten, damit ihr Bild auch den nachkommenden Geschlechtern Erfrischung und Belehrung biete... Das aber ist eine Schuld, die sich an unserer künftigen Entwicklung schwer rächen müßte; denn ein Volk, das gleichgültig wird gegen seine eigene Gegenwart und Vergangenheit, legt sich selbst zu den Toten".

Wie hat sich unser Herz gerade an diesen Denkreden erhoben, wie empfanden wir im Anschauen der Männer, denen sie galten, was Treitschke aus Anlaß einer dieser Reden schrieb: solang ein Volk solche Männer hat, ist es nicht verloren! Was für einen Fortschritt in der Darstellung und in der ganzen Art der Würdigung einzelner hervorragender Männer in unsern Kreisen die Jahre gebracht, das wird einem klar, wenn man die Denkreden G. D. Teutschs mit dem vergleicht, was J. Trausch 1858 in der Generalversammlung des Vereines über den verstorbenen Vereinsvorstand Baron J. Bedeus gesprochen.

Diese Blicke in die Gegenwart aber, sie geschahen ohne den Verein im geringsten in die Tagespolitik eintreten zu lassen, der er grundsätzlich fern blieb, nicht nur weil seine Satzungen es verlangen, sondern weil seine Aufgabe die Wissenschaft war und ist und wir im eigenen Lande hin und wieder sehen konnten, welche Verwirrung es anrichten kann, wenn unter der Maske der Wissenschaft Politik getrieben wird. Allerdings auch wir empfanden die Wahrheit des Wortes, das Ranke einmal schreibt, „das öffentliche Leben in der Vergangenheit, welches darzustellen die Aufgabe des Historikers ist, hat eine innere Beziehung zu dem öffentlichen Leben der Gegenwart“ und in mehr als einer Arbeit tritt diese Beziehung zu Tage. Aber ich finde nicht, daß aus diesem Grunde jemals den Thatsachen Gewalt angethan, ihr Wesen verunstaltet oder verdunkelt worden wäre. Eines kennt man unserer Geschichtsforschung allerdings an, sie ist entstanden und gewachsen im Kampf um das Recht unseres Volkes. Als im vorigen Jahrhundert in der Theresianischen Zeit die Angriffe besonders auf die Kirche wuchsen, da sind auf mehr als einem Pfarrhof jene Quartanten und Folianten entstanden, in die der stille Sammlerfleiß des Pfarrers die Urkunden zusammentrug, die seiner Kirche Recht schützten oder die Abhandlung schrieb, die das gleiche Ziel verfolgte. Als dann die Josefinischen Reformen die alte Verfassung brachen und die „Nation“ aus der Reihe der Lebenden gestrichen wurde, da galt es zu zeigen, daß sie ein positives Recht auf Bestand habe, ebenso aber auch ein ideales, indem sie durch Arbeiten auf allen Gebieten, also auch auf geistigem und wissenschaftlichem ihr Daseinsrecht bekundete. Dieselbe Erscheinung trat in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts hervor; wieder galt es im Kampf um das Recht zur Stelle zu sein, und das ist im Lauf der folgenden fünfzig Jahre nicht anders geworden. Nicht als ob der Landeskundeverein den Kampf geführt hätte; aber dieser Kampf mußte mit historischen Waffen geführt werden und unsere Geschichtsforschung mußte sie herbeischaffen. Dadurch kam ein streitbarer Zug in

sie hinein und wir sehn es als selbstverständlich an, in der Darstellung unsrer Geschichte den Stolz auf das eigene Volk nicht zu unterdrücken, was auch die ungarische Geschichtsschreibung immer als etwas natürliches angesehen hat. Es paßt wörtlich auf unsere Verhältnisse, was Sybel 1846 schrieb: „Die Strebungen der Gegenwart sollen sich orientieren und geistig begründen durch den Hinblick auf die zurückgelegten Stufen. Der Historiker seinerseits kann nur in einem lebendigen Rapport mit dem heutigen Tag die sittliche Wärme gewinnen, aus welcher der Vergangenheit ein neues künstlerisches Dasein erblühen soll. Beide verfehlen ihr Ziel, wenn sie sich dieser Verbindung entschlagen."

Darum lag aber dieser Geschichtsforschung von vorneherein daran, ihre Resultate nicht auf den engen Kreis der Fachgenossen zu beschränken, sondern dem Volke, den breiten Schichten desselben zugänglich zu machen. Schon bei Gründung des Landeskundevereins war dieses ins Auge gefaßt. Das war gerade auch die Aufgabe der Generalversammlungen. Wir haben heute kaum mehr eine Vorstellung davon, mit welchem Staunen, welchem Frohgefühl und mit welcher innern Erhebung die Volksgenossen den Vorträgen in den Generalversammlungen beiwohnten, auch sie vom begeisterten Schwung mitgerissen, der die Jünger der Wissenschaft trug, die in jenen Jahren den Begriff der „heimischen Wissenschaft" erarbeiteten und aus dieser Welt der Ideale das Leben befruchteten. Bei der Generalversammlung in Hermannstadt im Jahre 1844 war das Theater kaum groß genug, die Erschienenen zu fassen, auf der Bühne saß am langen Tisch der Ausschuß und stand der Vortragende und die Menge lauschte atemlos und die nicht dabei waren, warteten gespannt auf die Berichte, wie man sonst die Festsitzungen der großen Akademien verfolgte. Was aber diesen Versammlungen und den Arbeiten des Landeskundevereins die tiefe Wirkung gab, das war eben der Einschlag heimischen Lebens, die Thatsache, daß diese Wissenschaft im Dienst des eigenen Volkslebens stand, eine bedeutsame Stelle in ihm einnahm. Sie diente ja ausschließlich der Erforschung des Vaterlandes, der Landes- und Volkskunde. Und sie hat unser Geistes- und Gemütsleben vielfach bereichert, unserer Volksseele tiefern Inhalt gegeben. Jetzt erst gewahrte sie den Schatz, den sie in sich selber barg, daß die Märchen und Kinderspiele, die Lieder auf der Dorfgasse und die Sagen, die in den Spinnstuben lebten und um das alte Burggemäuer flogen, die Mundart und das alte Recht des Volkes Äußerungen einer geheimen innern Lebenskraft seien, gewahrte die alte Zeit lebendig in den nachfolgenden Ereignissen, erkannte sich selber wieder in den Schicksalen vergangener Zeiten. Ja

es gilt in vollem Maß von den Arbeiten des Vereines, was der Dichter von einem seiner Träger rühmt:

Da erkannten erst des eignen
Daseins Wesen wir, erkannten
Uns als Erbe unsrer Väter,
Deren Leiden unsern Herzen
Heilig bleiben, deren karge
Glückdurchsonnten Freudentage
Auch um unsern Mund ein flüchtig
Und versöhnend Lächeln locken;
Wir erkannten wie die Wurzeln
Unsres Daseins tief sich senken
In den Boden dieser Heimat;
Wie auch unser Volk ihn netzte
Mit dem Blute, mit den Thränen
Seiner Kämpfe; wie der Boden
Doch ihm Ernten auch verliehn
Und zum Schmucke seiner Jugend
Auch des Lenzes heitre Blüten
Auf dem Anger, in dem Garten, —
Und so fanden wir die alte Heimat
Nun aufs neue wieder!

Noch einmal vollzog sich die Besitzergreifung Siebenbürgens durch uns; vor fast achthundert Jahren hatten unsere Väter die neue Heimat durch Pflug und Axt und Kulturarbeit gewonnen, jetzt erwarben die Enkel sie geistig zum zweitenmal, um sie fester zu besitzen und nie zu verlieren.

Die ganze reiche Arbeit des Landeskundevereines trat bewußt in den Dienst des Volkes und der großen Bewegung, der er 1842 seine Entstehung verdankte, die Wissenschaft sollte mithelfen, die erschütterten Grundlagen des Volkslebens neu zu befestigen. Es mag hie und da vorkommen, daß das Gemüt unbefriedigt über die Zustände der Gegenwart sich der Wissenschaft und besonders der Geschichte zuwendet, um einen Ersatz für das, was es im Leben vermißt, in jener zu suchen und zu finden. Es ist immer ein Zeichen krankhafter Neigung oder noch schwerer das böse Zeichen einer kranken Zeit. Nicht dieses Zeichen trägt die Arbeit unseres Vereines an sich, im Gegenteil, froher Schaffensdrang erfüllt die Männer, die unter seine Fahne sich stellen, sie ahnen und fühlen den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Leben und wollen das letztere durch die erste beeinflußen und heben. Es geschieht nicht in dem Sinne, daß die Wissenschaft tendenziös werde, sondern im Vertrauen

darauf, daß die Wahrheit, die jene findet, ſtark genug ſei, Licht und Wärme nach mehrern Seiten zu ſpenden. So erwuchs uns hier zur ſelben Zeit wie in Deutſchland, doch ohne unmittelbar von jener Bewegung dort beeinflußt zu ſein, die „politiſche Geſchichtsſchreibung", die es als natürlich anſieht, daß die Wiſſenſchaft das öffentliche Leben befruchtet. Aus ſolchen hiſtoriſchen Studien aber, die ein Mittel politiſcher Erziehung wurden, erſtand uns neue Liebe zum eignen Volk und vertiefte Liebe zum Vaterland. Denn wenn es wahr iſt, daß der Menſch nur liebt was er verſteht, ſo mußte die vermehrte Kenntnis des Volkes und des Vaterlandes die Liebe zu beiden männlicher, feſter, bewußter machen. Und daß dieſe Liebe in der Pflicht ausklang, bereit zu ſein für Volk und Vaterland zu leben und zu ſterben, das machte ſie erſt vollwertig.

Die Grundlagen unſeres Volkslebens ſind in den Jahren ſeit Gründung des Vereines wiederholt erſchüttert worden. Damals war die ſächſiſche Nation die dritte ſtändiſche Nation im Lande, ſeither iſt das alte Recht der Nation dahingeſunken, die politiſche Einheit fiel, das Recht der deutſchen Sprache im Lande wurde mit wachſender Heftigkeit angegriffen, es galt in völlig neue Verhältniſſe ſich hineinzufinden. Dabei aber war notwendig, ſollte nicht das Volkstum in ſeinem tiefſtem Weſen Schaden leiden, daß bei dem Zuſammenbruch das Bewußtſein nicht mit begraben wurde, es gebe eine ideale innere Einheit geiſtiger, kultureller Art, die von äußern Wandlungen nicht berührt wird: die Einheit der Sprache, die Gemeinſamkeit der Lebensanſchauung und Geſellſchaftsformen, des Gemütslebens und der Bildung, das Gefühl gemeinſam verlebter Jahrhunderte. Alle dieſe idealen Güter fanden in der wiſſenſchaftlichen Arbeit ihren Ausdrnck, die zugleich dafür ſorgte, daß die Kontinuität des hiſtoriſchen Bewußtſeins uns nicht verloren ging. Ein großes Volk kann zur Not und auch nur mit ſchwerer innerer Einbuße einen Bruch mit ſeiner Vergangenheit ertragen, ein Volksſplitter müßte daran zu Grunde gehen, denn es bedeutet das Abſchneiden einer der nährenden Lebenswurzeln.

Für das viele Verlorene ſchien die wiſſenſchaftliche Arbeit nach einer Richtung ſogar mehr zu bieten als man verloren hatte. Es war natürlich, daß die Arbeiten des Landeskundevereins in Bezug auf Methode der Forſchung und der Darſtellung beſonders auch auf hiſtoriſchem Gebiet an deutſche Muſter ſich anſchloſſen. Da es ſich aber zugleich um die Entwicklung eines deutſchen Volksſtammes handelte, zu deren Vergleich in erſter Reihe Zuſtände des deutſchen Volkes herbeizuziehen waren, ſo mußte ſich von ſelbſt ergeben, daß man die Spuren geiſtiger Ent-

wicklung weiter hinauf verfolgte, bis die Anknüpfung und der Zusammenhang mit der großen deutschen Kultur gefunden wurde. So war das Resultat der Arbeit, daß wir uns nicht bloß selbst besser und erst recht kennen lernten, sondern auch daß wir in unserer Vergangenheit und Gegenwart die Züge wiederfanden, die aus der großen deutschen Welt uns so traut und heimlich entgegensehen. So wurde nicht nur unsere Wissenschaft, sondern unser ganzes geistiges Leben als ein Teil des deutschen Lebens empfunden und unsere Bestrebungen gliederten sich in die große Kulturwelt ein.

Es wäre ein nicht wertloses Beginnen, einmal im einzelnen nachzuweisen, wie auf den einzelnen Gebieten sowohl der Geschichte und Germanistik, als auch der Naturwissenschaft die Fortschritte der Methode, die neuen Grundlagen, von denen aus die Arbeiten aufgenommen wurden, die Ziele, die man sich draußen setzte, hier nachwirkten. Man würde dabei finden, daß wenigstens auf historischem Gebiet auch die Dinge hier, auch unsere eigene Entwicklung den Gang unserer Forschung bestimmten. Auch wir empfanden, daß die Wissenschaft nicht nur das Leben, sondern dieses auch jene beeinflußt.

In größerem Stil hatte zuerst am Ende des vorigen Jahrhunderts die deutsche Wissenschaft Kenntnis von uns genommen, da Schlözer in Göttingen das weithinschallende Wort zum Ruhme der Sachsen erhob, die Gründung des Landeskundevereins und seine Arbeiten haben jene Fäden des Zusammenhangs neu geknüpft und weiter gesponnen. Es ist rührend zu sehn, welch eine Freude es hier bereitete, wenn einer der Großen aus jenem Reich der Wissenschaft ein Wort der Anerkennung für uns fand, wenn die Brüder Grimm und Wachsmuth, Wattenbach und Treitschke, Häusser und Droysen und Sybel, Hase und Ranke anerkannten, was hier erschien. Einmal schöpft Simrock in trüben Tagen (1856) aus unserem Bestande Hoffnung für das Erstarken des deutschen Lebens überhaupt: „Wir unsrerseits — schreibt er — wenn wir uns nicht längst hätten verwälschen lassen, müßten stolz darauf sein, jenseits der Marken unseres Vaterlandes noch Vettern zu haben, die nicht nur an deutscher Bildung festhalten, sondern auch die eigentlich deutschen Studien mit so viel Liebe, Fleiß und Sorgfalt betreiben. Neben mancher beunruhigenden ist dies eine tröstliche Erscheinung, denn wo ein Baum abstirbt, dorren die äußersten zartesten Zweige zuerst. Die deutsche Nationalität muß noch nicht so nahe sein dem Untergang, als es oft scheinen will, wenn das Bewußtsein des Zusammenhangs sich in solcher Form und mitten unter Fremden wach erhält."

Für uns aber bedeutete gerade in unserer Vereinsamung diese Einfügung in die deutsche Geisteswelt und Kulturarbeit, die u. A. auch einen Ausdruck in den neuen Beziehungen zur Wiener k. Akademie der Wissenschaften fand, welche mehrere unserer Werke in ihren Schriften veröffentlichte, eine Stärkung und Erhebung, die die Besten vorausgesehen hatten. Alles, was man erlebt hatte, ließ erkennen, daß das sächsische Volk nur auf sich selbst angewiesen sei: da mußte der geistige Rückhalt am Mutterland die Seele mit neuer Hoffnung füllen. Es war eine reine ideale Liebe, aber darum um so tiefer wirkend. Selbst im tollen Jahr 1848 hat hier Niemand daran gedacht, es könne je Siebenbürgen zu Deutschland gehören. Unser Glaubensbekenntnis hat Franz Gebbel 1868 ausgesprochen: „Deutschland, Heimatsland unseres Geistes, unser bürgerliches Heimatland bist du nicht und wirst es niemals werden. Eine andere Heimat hat uns Gott gegeben, ihr zu leben, sie zu lieben, in ihr zu sterben. Wir stehen hier an den Ostmarken des Ungarlandes, wir, die Siebenbürger Deutschen, die letzten Ausläufer des deutschen Namens."

Das hat sich auch in unserer Wissenschaft, in den Arbeiten des Landeskundevereines gezeigt. Dem Anschluß an die deutsche Wissenschaft einerseits entsprach auf der andern Seite das Bestreben, die Fühlung mit der magyarischen nicht zu verlieren, ja wo sie auch für Deutschland Bedeutendes hervorbrachte, die Vermittlung zu übernehmen. Als der Landeskundeverein gegründet wurde, da hoffte man, auch die magyarische Wissenschaft im Lande werde ihm sich anschließen. In der That ist Graf Joh. Kemeny von 1846 an Ausschußmitglied gewesen, ein Graf Lad. Kun Mitglied, der spätere Kommunikationsminister Graf E. Miko ebenfalls Ausschußmitglied, seit langen Jahren Dr. A. Szilagyi u. A. Mitglied, im ganzen sind es doch vereinzelte Erscheinungen geblieben. Der Verein aber hat das Bedürfnis immer empfunden, mit der magyarischen Wissenschaft im Zusammenhang zu bleiben. Zeuge dessen, daß das „Archiv" früher regelmäßige Berichte über Erscheinungen derselben brachte, daß heute das Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde die Aufgabe in umfassenderer Weise erfüllt. G. D. Teutsch hat regelmäßig Szilagyis, Szabos, Bods Werke angezeigt, Gooß die Tormaischen gewürdigt. Wir müssen wünschen, daß unsere Arbeiten von jener Seite mehr gewürdigt werden und an der Schwelle der Wissenschaft die politischen Gegensätze und die Leidenschaften des Tages verstummen.

Die Stellung, die der Landeskundeverein in unserm Volksleben einnahm, erklärt sich auch aus einer andern Erscheinung, die neu in unserm Leben war. Die Geschichte war hier immer wertgeschätzt worden, sie hatte

ſtets zur Verteidigung des nationalen und des Rechtslebens gedient, der Beamte beſonders der in höherer Stellung ſah es als Pflicht des Amtes an, jenes Rüſtzeug zu kennen. Jetzt kehrte ſich die Sache plötzlich ſo, daß der Gelehrte zugleich Stütze und Träger des Volkes wurde. Bisher hatte der Politiker zugleich Hiſtoriker ſein müſſen, jetzt werden die Hiſtoriker zugleich unſere Politiker. Die Wertſchätzung, ja in einzelnen Fällen die Überſchätzung der Schule und des geiſtigen Lebens, ſofern man von einer ſolchen überhaupt reden kann, von der wir Spuren in den fünfziger und ſechziger Jahren finden, hing vielleicht auch hiemit zuſammen. Daß aber die Gelehrten in den ſtädtiſchen Angelegenheiten und in der Univerſität, ſpäter im Landtag und Reichstag, in allen nationalen Arbeiten in dem Vordertreffen ſtanden, das hob natürlich auch das Anſehen des Landeskundevereins, das wieder auch auf ſie zurückfiel. Es iſt nicht eine bloße Spielerei, ſondern es entſpricht den Thatſachen, wenn wir in den drei erſten Vorſtehern des Landeskundevereins vorbildlich die Entwicklung des Vereines und zugleich unſerer Hiſtoriographie ſich ſpiegeln ſehen. Der erſte Vorſtand war Joſ. Bedeus v. Scharberg, Geh. Rat und Exzellenz, Oberlandeskommiſſär u. ſ. f., ein Beamter in höchſten Stellungen, der zur Geſchichte im oben angedeuteten Verhältnis ſtand, er trieb ſie als ein Mittel, die Rechte der Nation zu ſchützen und ſie war ihm Erholung in einem von Amtsgeſchäften überhäuften Leben. Sein Nachfolger war J. Trauſch, gleichfalls ein hoher Beamte, in dem ſich das Sammeln verkörperte, das er kritiklos übte, Wertvolles und Nichtiges wahllos durcheinander, gleichſam die Vorbedingung für hiſtoriſche Arbeiten. Ihm folgte G. D. Teutſch, der die moderne Wiſſenſchaft repräſentierte, mit umfaſſendem Blick Vergangenheit und Gegenwart ſeines Volkes umfaßte, getragen von dem ſtolzen Bewußtſein, daß der Hiſtoriker vermag, was kein anderer Gelehrter in dem Maße kann, den ganzen Menſchen zu ergreifen und wer ihm nahe trat empfand etwas von dieſem Geiſte. Er war als Gelehrter ein Träger und eine Stütze des Volkes und er verſuchte, der Wiſſenſchaft und ſpeziell der Geſchichte eine centrale Stelle im Volksleben zu erkämpfen. Daß der Lehrer nicht ohne Wiſſenſchaft leben könne brauchte nicht bewieſen zu werden, für den Pfarrer ſollte ſie ein Mittel zur tieferen Wirkſamkeit ſein, ihn mit Welt und Leben in Verbindung halten und vor der Gefahr geiſtiger Verknöcherung und Vereinſamung bewahren. Den Juriſten ſollte ſie wie einſt in den Stand ſetzen, die großen Fragen des Volkes richtig zu beurteilen und ihn die rechte Stellung finden lehren. Alle Übrigen aber, der Bürger und Bauer eingeſchloſſen, ſollten an dieſem Feuer ſich wärmen und aus den Er-

fahrungen der Vergangenheit ernste Lehren für die Gegenwart gewinnen. Diese Wissenschaft aus dem Leben erwachsen sollte dieses wieder mächtig heben, Vergangenheit und Gegenwart dazu dienen, die Zukunft zu sichern.

Es ist der Idealismus einer für Volk und Vaterland begeisterten Seele, der gerade auch am Landeskundeverein sich stets neu entzündete und dann wieder half, sein Feuer zu schüren, und dieser Idealismus, des deutschen Geistes edelster Erbteil, ist an der Wiege unseres Vereins gestanden und hat ihn in seine Mannesjahre begleitet.

Diesem Idealismus verdankt er nicht zuletzt was er geleistet hat. Denn spärlich fließen naturgemäß einem Provinzialverein, der noch dazu nur auf einen Teil der Landesbewohner rechnen kann, die äußern Mittel „keines Medicäers Güte" lächelte ihm, besonders in der ersten Hälfte seiner Entwicklung war er ganz auf die kärglichen Mittel angewiesen, die ihm aus den niedern Mitgliederbeiträgen zuflossen. Und doch ist es ihm gelungen, das Gebiet der heimischen Geschichte und Landeskunde — um ein Wort Joh. v. Müllers zu gebrauchen — „mit chaussierten Straßen zu durchziehen und mit zahlreichen Meilensteinen und Wegweisern heimlich zu machen." Freilich, auch ihm ist nicht geschenkt geblieben, was wir als Kennzeichen unserer Gesamtentwicklung immer wieder schmerzlich empfinden: uns ist gar selten vergönnt gewesen, volle Blütenansätze zu reifer vollwertiger Frucht sich entwickeln zu sehen. Mehr als eine unserer Kirchen, in denen dem gewaltigen Choransatze das Hauptschiff nicht entspricht, das auszuführen der grimmige Kampf und die harte Not des Tages hinderte, ist ein Bild unserer Volksentwicklung und auch unsere Wissenschaft weist nicht wenige ähnliche Erscheinungen auf. Aber wenn die einzelnen Teile des Doms, den sie aufgeführt hat, nicht gleichwertig sind, durch den ganzen Bau rauscht ein Zug des Ewigen und er steht auf dem Boden, den die Väter sich und uns erworben durch Schweiß und Blut, durch Kampf und Leid, durch ihr Leben und ihr Sterben. Und wenn ich noch einmal in kurzen Worten zusammenfassen soll, was der Verein für siebenbürgische Landeskunde geleistet hat, so ist es dieses: er hat das Wissen unseres Volks von sich gemehrt, er hat den Glauben an seine Zukunft ihm gestärkt und auch in bösen Zeiten nicht verloren gehen lassen; er hat in erster Reihe mitgeholfen, ein gemeinsames Kulturbewußtsein in diesem Volksstamm zu schaffen, das eben so sehr auf dem Bewußtsein gemeinsamer Vergangenheit als auf der Erkenntnis der gleichen Aufgaben in der Gegenwart beruht, die wieder nicht zuletzt durch das bestimmt werden, was ein Volk in vergangenen Jahren gewollt, gelitten, erreicht und verloren hat. Er hat unsere Volks-

und Vaterlandsliebe geläutert, vertieft und gestärkt, er hat auch in weitere Kreise die Ahnung von der Größe und von der Hoheit der Wissenschaft hineingetragen, er hat neue Fäden zwischen uns und der deutschen Geistesarbeit gesponnen und hat in Zeiten, wo alle anderen Verbindungen rissen, den Zusammenhang mit dem magyarischen Volk durch die Wissenschaft aufrecht erhalten.

Dabei kann uns nicht verborgen bleiben, daß im Lauf der Jahre seine Stellung im Volksleben, wenn auch nicht seine Aufgabe, sich geändert hat. Er steht heute nicht mehr so im Vordergrund unseres gesamten nationalen Lebens wie in den ersten Jahren seines Bestandes und wie noch vor dreißig Jahren. Neue Bildungsstoffe sind seither in das Volk eingedrungen, der Gedanke der Einheit und Zusammengehörigkeit, in den vierziger Jahren zuerst von diesem Verein in eine äußere Form gefaßt und vor die begeisterten Zeitgenossen gestellt, hat außer ihm noch andere Bewährung gefunden und die Veränderung, die in der Schichtung unseres Volkes vorgegangen ist, hat auch ihn berührt. Der Juristenstand, der einer seiner Träger war, ist uns in der Massenhaftigkeit, in der wir ihn besaßen, abhanden gekommen und ein Teil seiner Ideale ist ein anderer geworden und der städtische Bürgerstand, der es als Ehrenpflicht ansah, den Verein zu unterstützen und sich freute, ein Verständnis für die Aufgaben und Ziele auch der Wissenschaft zu zeigen, ist stark zusammengeschmolzen und geht täglich mehr zurück. Um so mehr freuen wir uns, daß die Mitgliederzahl nicht abnimmt und so manches Zeichen steigenden Verständnisses für seine Ziele uns immer wieder zu teil wird. Was ihn bisher geleitet und geführt, das muß auch weiterhin ihn leiten und führen. In erster Reihe hat er dafür zu sorgen, daß das Bewußtsein der Kontinuität der historischen Entwicklung, des Zusammenhangs der Gegenwart mit der Vergangenheit nicht verloren geht; es ist die Vorbedingung für den Bestand unseres Volkes. Vielleicht empfindet mancher von Ihnen, hochgeehrte Anwesende, mit mir, daß auch diese Stunde selbst dafür sorgt, daß in ihr wie in der Gesamtarbeit des Vereines ein Stück jenes Zusammenhangs sich verwirklicht. Wie stehen sie in diesem Augenblick vor unserer Seele die Arbeiter am großen Werk, die größern und die kleinern, alle bald gebend, bald empfangend, die Ackner und Bielz, Bedeus und Trausch, Roth und Geltch, die Brüder Fuß und Gooß, Vater und Sohn, Binder und Schuller, Teutsch und Zimmermann, Friedenfels und Reissenberger, Reschner und Seivert, Fronius und Haltrich, Fabini und Gräser, Marienburg und Wolff, Schiel und Gött und Hintz, um aus der langen Reihe der Toten nur wenige zu nennen, zu deren Füßen,

der Genannten und Ungenannten wir in dieser Feststunde den Kranz der Erinnerung und den Dank aus tiefem Herzen niederlegen. Und als ein äußeres Zeichen der Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit klinge in diese Stunde das Wort herein, das G. D. Teutsch bei der Eröffnung der 25. Generalversammlung (1871) im Hinblick auf die 50. sprach: „Wenn sie einst desselbigen Weges fahren und auf der Höhe angelangt Rückschau halten über die durchlaufene Bahn, dann mögen sie sich freudig zurufen können, wir haben das höhere Ziel erreicht. Denn das ist das erhebende, neidlos auch von uns im vorhinein anerkannte Recht des Späterkommenden, mehr zu werden als die Vorangegangenen, auf deren Schultern sie stehen, wie schon der alte jonische Sänger den menschlich edelsten Helden seines unsterblichen Liedes, da er in den Tod gehen soll, zum jungen Sohn das tiefempfundene Wort sprechen läßt: „Und man sage hinfort: der ragt noch weit vor dem Vater."

Ob das Wort von uns gilt, das wollen nicht wir entscheiden. Aber wenn sie einst zur 100. Generalversammlung zusammenkommen, wo wenige nur unter den Lebenden weilen werden, die heute hier sich zusammengefunden haben, dann mögen sie zweierlei von uns sagen: daß wir die höhern Ziele, die uns gestellt, die größeren Aufgaben, die uns gesetzt waren, mindestens erkannten und ehrlich darnach gerungen und vor allem: die Söhne sind nicht ganz unwert gewesen ihrer Väter!

Die Geschicke eines Volkes und sein Rang neben den andern, sie sind zuletzt von der Gesamtsumme der Kräfte abhängig, die das Volk besitzt und die sich auf dem religiös-sittlichen Gebiet ebenso wie auf dem intellektuellen, wissenschaftlichen und materiellen zeigen und bethätigen. Ihre Gesamtheit macht das Wesen eines Volkes aus. Wenn wir das unsere dazu beitragen, daß die Flamme der Wissenschaft in unserer Mitte nicht erlösche, so hegen wir einen guten Teil des edelsten Volksbesitzes, der dadurch an Wert gewinnt, daß er die Gegenwart mit der Vergangenheit verbindet und mit eine Gewähr wird auch für die Zukunft, daß er den Blick aus der Enge der Heimat in die weite Welt, von dem Vergänglichen auf das Dauernde und Ewige leitet.

Die Aufgabe der Geschichte und damit auch unseres Vereines für Landeskunde ist von vorneherein eine doppelte gewesen, zu schaffen und zu erhalten. Sie wird schwerer und bedeutungsvoller in zerstörenden Zeiten, aber um so größer ist unsere Freude und unser Stolz, wenn wir ihrer Lösung näher kommen. Ungeahnt reich ist auch in unserem kleinen Volke die lebendige Fülle seines nationalen Besitzes und der fortzeugende Inhalt seiner Vergangenheit und seiner Geschichte ist für

uns eine Quelle des Lebens. Sie immer reiner, immer reicher fließen zu machen ist die Aufgabe unseres Vereines.

Unter einem doppelten Zeichen steht die ganze Entwicklung unseres Volkes: was wir hier gethan haben, das hat jedes Mal, wenn es uns selber stärkte und hob, auch dem Vaterland zu Nutz und Frommen gereicht, sowie die Bauernburgen, die wir aufgeführt, nicht nur uns Schutz gewährt haben, sondern auch dem Lande zur Verteidigung dienten; darum aber dürfen wir auch sagen, was wir Edles gewollt und Gutes gethan haben, es war zugleich — um ein Wort des Honterus zu gebrauchen — ein Schmuck und eine Zierde des Vaterlandes. So ist es wohl gestattet, der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß was der Verein für siebenbürgische Landeskunde bisher geleistet und was er ferner zu schaffen in der Lage sein wird, ebenso unserem Volk wie unserem Vaterland dient.

Unser Volk erzählt sich bekanntlich, als die Väter nach Siebenbürgen hereinkamen, da stießen sie bei Hermannstadt kreuzweis zwei Schwerter, die sie mitgebracht, in die Erde und schwuren darüber dem Lande und sich selber treu zu bleiben. Wenn es gestattet ist, die beiden Schwerter heute zu deuten, so möchte ich sagen: das eine ist die deutsche Bildung, die sie hieher pflanzten. Der Landeskundeverein aber hilft mit, das Schwert blank zu erhalten und zu bewahren, daß es nicht verloren gehe und seine Arbeit gehört darum mit zur Erfüllung jenes Schwures, sich selber und dem Vaterlande treu zu bleiben. „Denn ein Volk, das gleichgiltig wird gegen seine eigene Gegenwart und Vergangenheit, legt sich selbst zu den Toten."

Damit erkläre ich die 50. Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde für eröffnet.

Die Gegenreformation in Hermannstadt

zur Zeit Karls VI.

Mittheilungen aus den Hermannstädter Magistratsprotocollen

von

Heinrich Herbert.[1]

Kaum war die Herrschaft des Hauses Habsburg über Siebenbürgen begründet, als die Gegenreformation ihren Einzug in das Land hielt, so dass die evangelischen Glaubensgenossenschaften in ihrem Besitzstande und ihren Rechten mannichfache Gefährdungen erfuhren.[2] Wie dies sonst im Lande der Fall war, so auch in Hermannstadt, und die Unterstützung durch die Regierung und ihre mächtigen Vertreter, die commandierenden Generäle, deren diese Stadt und die ganze sächsische Nation so vielfach bedurften, musste durch manches Zugeständniss auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens erkauft werden. Zunächst sind es die im Jahre 1699 auf Kaiser Leopolds I. Befehl in Hermannstadt feierlich eingeführten Jesuiten,[3] deren Forderungen und Ansprüchen wir begegnen und denen gegenüber der innere und äussere Rath dieser Stadt ihre Willfährigkeit vielfach bezeigen mussten, denen gegenüber sie aber auch nicht selten eine abwehrende Haltung einzunehmen gezwungen waren. Auf Befehl des commandierenden Generals, Grafen Caraffa, war 1689 die auf dem grossen Ring gelegene Schneiderlaube zum Garnisonsgottesdienst überlassen worden, den die Jesuiten zuerst hier und dann 1711 in einem Bethause auf dem

[1] Es sind dieselben Protocolle benützt worden, die in der Arbeit: „Der innere und äussere Rath Hermannstadts zur Zeit Karls VI." (Vereins-Archiv XVII, 347 bis 485) Verwerthung fanden. Auch die Art der Veröffentlichung ist die gleiche geblieben.

[2] Vgl. Herrmann, Das alte und neue Kronstadt. I, 43 ff.

[3] Vgl. Transsilvania VIII, 366. Vereins-Archiv VI, 237.

kleinen Ring, der späteren, jetzt nicht mehr bestehenden, Laubenkirche besorgten. In der Nacht des 2. Februar 1712 errichteten sie, „ehe man es recht inne worden und in der grössten Geschwindigkeit" einen Thurm mit zwei Glocken, wogegen der Magistrat Einsprache erhob,"[1] und am 9. März dieses Jahres hielt dieser es für nöthig, „dass, weilen die reverendi patres societatis Jesu abermalen Hand angeleget, die vor weniger Zeit angefangene Bau des Klockenthurms ferner aufzuführen, ihnen darinnen fortzufahren untersaget, auch auf verweigerenden Fall darwider protestieret werden möge." Er erhielt von ihnen die Antwort, „dass sie von der Zeit an, da ihnen anfänglich angedeutet worden, mit der Bau einzuhalten, bis daher allezeit gewartet, es sollte in dieser Materie ein Mehreres erfolgen. Da aber dergleichen nichts geschehen, so hätten sie nicht anders können, als die Bau nebst denen Klocken vorm Regen mit einem

[1] Transsilvania VIII, 369. In einer Vorstellung, welche die „status et ordines reformatae, Lutheranae et unitariae religionibus addicti" an den König richteten, die unter Nr. 51/1712 der Acten des Nationalarchivs sich abschriftlich findet, heisst es hierüber: „novi, quid accidit, de quo non possunt non conqueri tres dictae religiones contra reverendos patres e societate Jesu, qui Cibinii commorantur velut militiae ibidem collocatae sacerdotes, quod hi Cibinii, metropoli Saxonum Transsylvaniae, unde aliae etiam civitates et loca non immerito similia metuere possunt, in loco civitatis alias foris publicis desinato post ingressum vero praesidii caesarei huic et non dictis reverendis patribus pro exercendo cultu divino in contignatione superiori cesso super gradus ex annuentia magistratus loci exstructos sine huius praescitu subito et inadvertenter turrim erexerunt aliquotve campanas, quibus ibidem iam solleniter velut ad templum pulsatur, appenderint, neglectis hac in re tam Cibiniensium quam etiam modernae deputationis, postquam factum intellexisset, remonstrationibus. Unde quidem duplex iniuria Cibiniensibus videtur illata. Primo, quod fundo civitatis tanquam proprio insalutato legitimo possessore usi sunt, hacque ratione in eo, quod ad tempus praesidio cessum praedicti reverendi patres semet ipsos proprietarios constituerint; secundo, quod domui seculari et concessae pro cultu sacro praesidii militaris, quod alias percommode more consueto hactenusque per viginti quinque annos sine alicuius iniuria usurpato sonitu tympanorum convocatum est, ad formale templum spectantia, turrim et campanas adiunxerint. Quorum primum contra omnia iura, secundum vero contra expressam sacri diplomatis literam vergit ut B cum scandalo aliarum religionum, quae, nisi remedium fiat, de tristibus consequentiis metunut." In der Resolution Karls VI. vom 25. Dezember 1712, deren Abschrift unter Nr. 62/1712 der Acten des Nationalarchivs erliegt, wird die Untersuchung der Beschwerden und gerechte Entscheidung in Aussicht gestellt. „Interea vero," heisst es zum Schluss, „nulli religionum receptarum absolute contra aliam via facti quicquam intentandum ab omnique violentia prorsus abstinendum esse."

kleinen Dach zu verwahren, welches aber, wie sie hoffeten, Niemandem zum Präjudiz geschehen werde; also wären sie auch erbötig, ihr Unternehmen aller Orten, wo es nöthig, zu verantworten.“ Im August 1720 ersuchten sie den Magistrat, er möge, „weilen in ihrem Bethaus als vorigten Schneiderlaube das Paviment sehr ruiniert wäre und sie solches nicht selbst machen lassen könnten, weilen dies Haus ihnen nicht eigen zugehöre,“ die Ausbesserung auf Kosten der Stadt anordnen. Obwohl dies ihrem Begehren gemäss am 21. August des genannten Jahres beschlossen worden war, regte sich in ihnen bald der Wunsch, eine eigene Kirche auf ihnen eigenthümlichem Grunde zu erbauen. Ihre Bestrebungen fanden einen eifrigen Förderer in dem Grafen Virmond, der, zum commandierenden General ernannt, am 2. August 1721 seinen Einzug in Hermannstadt hielt.[1] Schon am 6. dieses Monates brachte der Bürgermeister Georg Werder in der öffentlichen Sitzung des Magistrates vor, was der commandierende General bisher mit einzelnen Gliedern dieser Behörde besprochen hatte, nämlich die von diesem befürwortete Forderung der Jesuiten, es möge ihnen das bisher nur zum gottesdienstlichen Gebrauch überlassene Schneiderhaus zum Zweck der Erbauung einer Kirche ins Eigenthum übergeben werden; sie erboten sich zugleich, den gebührenden Preis dafür zu bezahlen; denn, gaben sie vor, „der Platz des oratorii seie incommode, enge und sehr baufällig und müsste das Publicum viele Unkosten anwenden, das Baufällige alles reparieren zu lassen.“ Die argumenta persuasoria, welche Graf Virmond vorbrachte, lauteten: „1-mo Devotio incliti magistratus et civium erga caesarem et principem nostrum naturaliter clementissimum, sacratissimam suam maiestatem; 2-do amicitia mutua suae excellentiae erga et nostra erga suam excellentiam humillima; 3-tio boni publici promotio, ad quam inprimis gloria et honor dei pertineat, ut templum solennius et commodum magis ad splendorem etiam civitatis erigatur et quidem sumptibus reverendorum patrum societatis Jesu.“ Nachdem die Senatoren die wichtige, folgenreiche Angelegenheit, die ihnen so unverhofft vorgelegt wurde, in recht betrübter Gemüthsstimmung erwogen hatten, neigten sie sich der Meinung zu, dass die verlangte Abtretung wohl werde erfolgen müssen. Am Tage darauf wurden 26 der älteren und durch ihre Einsicht in höherem Ansehen stehenden Mitglieder des äusseren Rathes berufen, mit welchen der Magistrat gemeinsam beriet,

[1] Vereins-Archiv VI, 239.

worauf die Communität „laut obbesagter argumentorum et motivorum in grösster Devotion“ in die Überlassung des Schneiderhauses an die Jesuiten einwilligte, doch unter Beifügung der Bedingung, „dass ein ander commoder Ort loco illius von der löblichen Miliz inhabender möge eingeräumet und das Publicum schadenfrei gehalten werde.“ Alle hiebei nothwendigen Veranstaltungen übertrug sie dem Magistrat, „damit hiebei alle die nur nöthige Präcaution, auch Alles in bester Ordnung und Vorsichtigkeit möge verfasset werden.“ Eine Deputation, bestehend aus dem Comes Dr. Andreas Teutsch und dem früher erwähnten Bürgermeister, als Vertretern des innern, und dem Orator Simon Weber und Johann Schunn, als Abgeordneten des äusseren Rathes, begab sich hierauf zum commandierenden General, um ihm „die Resolution mit unterthänigstem Respect zu überbringen, welche Seine Excellenz sehr gnädig aufgenommen und in alle Wege zu dienen sich offerieret.“ In der Sitzung des Magistrates vom 8. August wurden die Einkünfte des abzutretenden Hauses auf 600, sein Werth demgemäss auf 10000 rh. fl. veranschlagt und „ex parte incliti magistratus das Schusterhaus begehret, worinnen Proviantfässer lagen, nebst zulänglichen Bauunkosten. Anbei“, stellte man weiter fest, „könnte man pro consolatione die Bonification der Stadtanticipation von mehr denn 15000 fl. mit Assistenz und Recommendation Sr. Excellenz bei Hof nicht allein sollicitieren, sondern auch grössten Theils impetrieren.“ Der commandierende General machte den berichterstattenden beiden Oberbeamten die besten Hoffnungen. Als dann der Bürgermeister am 12. August berichtete, dass der „pater superior societatis Jesu residentiae Cibiniensis, utpote dominus Antonius Kiffer“ als Entschädigung für die Stadt nur 2000 rh. fl. angeboten habe, beschloss der Magistrat, diese gar zu geringe Summe lieber nicht anzunehmen und in Anhoffung der um so entschiedenern Unterstützung des Grafen Virmond in der Betreibung der schwierigen Angelegenheiten der Stadt bei Hof die Abtretung ohne Entgelt zu machen. Dieser Beschluss wurde vom commandierenden General der Stadt hoch angerechnet, und er versprach seine volle Unterstützung an Ort und Stelle und bei Hof „cum in arduo investigationis negotio, tum ratione sollicitationum nostrarum in aula, ut et tempore anticipationis futurae iam iam instantis,“[1] wie

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 140 ff.

er überhaupt zur Linderung der Leiden der sächsischen Nation und Hermannstadts Alles thun wolle, was geschehen könne. Die beiden Oberbeamten, der Stuhlsrichter Thomas Schmied von Scharffenbach, sowie der Stadthann Michael Czekelius von Rosenfeld erhielten nun den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Oberkriegscommissär von Rosenzweig die Urkunde über die zu erfolgende Abtretung auszuarbeiten und dabei aus allen Kräften anzustreben: „1-mo die Gegencession des Mehl- oder Schusterhauses, 2-do die genaue Circumscription des Gebäudes, welches man so gar willig und ohne allen Entgelt gratis cediere, 3-tio die versprochene Assistenz und gewiss zu erfolgende, nachdrucksame Consolation sowohl vor die Nation als dieses Publicum.“ Nach Berathung des Entwurfes durch den Magistrat und die früher angeführten 26 Mitglieder der Hundertmannschaft kam das fertiggestellte Cessionsinstrument in der Magistratssitzung vom 26. August in folgender Gestalt zur Vorlesung: „Wir Endesunterschriebene und Gefertigte urkunden und bekennen hiermit vor Jedermänniglich, dem es zu wissen zukombt, für uns und auf künftige Zeiten, dass, nachdeme ich, Damian Hugo des heiligen römischen Reichs Graf von Virmond, der römischen kaiserlichen Majestät geheimer und Hofkriegsrath, Generalfeldzeugmeister, commendierender General in Siebenbürgen und Walachei, wie auch Oberdirector in dieser letztern Provinz und bestellter Obrister über ein Regiment zu Fuss, an den ansehnlichen, wohlweisen hiesigen Magistrat das Begehren und Ansuchen gemacht, denen etlich 30 Jahren pro cura animarum hier anwesenden reverendis patribus societatis Jesu endlichen einen Platz einzuraumen, womit sie zu grösserer Ehre Gottes und Trost der christcatholischen Gemeinde eine Kirche erheben und aufbauen mögen; so ist von mir, commendierenden Generalen, einerseits und uns, Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichtern, Geschworenen von dem Rath, wie auch der ganzen Gemeinde der hundert Männer allhier anderntheils nach gemeinschaftlicher Zusammentretung, gepflogener Unterredung und behöriger Abhandlung darüber in Sachen das Folgende mit gutem Wissen und Wohlbedacht beliebet, geschlossen und aufgerichtet worden, und zwar: 1-mo Cedieret die Stadt das gegenwärtige, von gedachten reverendis patribus dermaln pro exercitio religionis innen habende oratorium von dem Gewölb des Durchgangs exclusive der Stadtapotheken angefangen in dem Abschnitt, wo daselbsten die Feuermauer ist, von der Spitz des

Daches bis auf das Fundament mit allen Kaufmannsgewölbern und Kellern inclusive des Stadtwaghauses denen mehr berührten reverendis patribus bis an ihr eigenes Wohnhaus zu dem obigen Absehen eines Kirchengebäu freiwillig mit allen daran habenden Nutzniessungen ohne Entgelt und begibet sich darauf alles Recht und Gerechtigkeiten für nun und alle fürwährende Zeiten. Dargegen 2-do weiln die Stadt nothwendig ein anders Waghaus haben muss und die Kaufmannsgewölber pro utilitate civitatis publica jährlich ein Namhaftes an Zins getragen, wird derselben von mir, commendierenden Generalen, überlassen auf dem kleinen Platz neben der kleinen Hauptwache derjenige Ort, wo etwas Proviantmehl lieget, dergestalten, dass sie mit demselben frei disponieren, das Waghaus dort anrichten, neue Gewölber bauen und die Kaufleute dahin transferieren und introducieren mögen.[1] So wird auch 3-tio von denen reverendis patribus abgetreten der Ort, wo sie ober der Apothek die Schule bishero gehalten und der Stadt zu ihrer gleichmässigen Disposition überlassen, und zumaln 4-to wir Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichtern, Geschworne des Raths und Communität derer hundert Männer des Obigen vornehmlich ex respectu religionis unsers allergnädigsten souverainen Landesfürsten und Herrns, kaiserlicher und königlicher Majestät, dann aus Observanz gegen vorhochermeldten commendierenden Herrn Generalens Excellenz uns ohngezwungen, freiwillig, ohne Entgelt begeben und dadurch uns ein meritum gemacht haben wollen; so thue 5-to ich, commendierender General, Graf von Virmond, hiegegen die Stadtkraft dieses gänzlichen und zuverlässlichen versichern, dass ich diese besondere Willfährigkeit bei Seiner kaiserlich königlichen Majestät, so viel ich nur immer kann, möglichstens anzurühmen nicht ermangeln werde, in der vollen Hoffnung und allerunterthänigsten Zuversicht, Allerhöchst gedachte dieselbe werden sothane Bezeugung in kaiserlich königlichen landesfürstlichen Hulden und Gnaden aufnehmen und dafür mit ihrer angestambten Clemenz der Stadt in andern Wege gewogen und beigethan zu verbleiben geruhen. Und seind von dem obig Geschehenen zwei gleichlautende exemplaria ausgefertiget und jedem Theil eines futura pro cantela zugestellet worden. So geschehen Herrmannstadt die 20. Augusti 1721. L. S. Damian Graf von Virmond, G. Werder, consul Cibiniensis, Andreas Teutsch, iudex

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 444.

regius Cibiniensis et comes inclitae nationis Saxonicae confirmatus. Ex commissione vero utriusque collegii signat Johann Georg Vette, m. d. notarius civitatis Cibiniensis iuratus m. p." (1711—1716, S. 67; 1716—1720, B. 136; 1721—1728, S. 41ff.).[1] Damit war die Sache jedoch nicht erledigt. Nachdem der Grund zu der Jesuitenkirche am 4. Juli 1726 gelegt worden war,[2] sah der Bürgermeister sich genöthigt, in der Magistratssitzung vom 17. August dieses Jahres vorzubringen, dass die Jesuiten zu ihrem Kirchenbau über den geschlossenen Vertrag hinaus einen Theil des Ortes und Gewölbes verlangten, wo die Vettische Apotheke sich seit 1672 befinde, und zum einstweiligen Gottesdienst den Theil der grossen evangelischen Kirche, den man „die neue Kirche" nenne. Alle Anwesenden schwiegen nach dieser Mittheilung und gingen betrübt aus einander, indem sie die Berathung dieser bedeutungsvollen Angelegenheit einer späteren Zeit vorbehielten. Am 19. sprachen sie es dann aus, „wegen des loci cultus pro interim, bis die neu zu erbauende Jesuiterkirche ausgebauet und fertig werde, könne man die neue Kirche absolut nicht cedieren und es sei eine longe alia ratio mit ihnen als mit denen, da der cultus simultaneus gehalten werde, ubi id vi armorum obtinetur, dahero Solches solennissime deprecieret werde"; zugleich wurde beschlossen, „dass man sich wegen des Orts der Apothek nach der litera contractus halten solle, und solle man die copiam huius contractus dem Titelherrn von Ruesch[3] zeigen. Die contenta contractus zeigen zur Genüge, dass man genug, ja dass man Alles ob respectum tam principis quam religionis gethan habe." Von der Forderung, es möge ihnen die sogenannte neue Kirche überlassen werden, gingen die Jesuiten dann wohl ab; wollten aber die Schusterlaube „pro interim oratorio haben." Ihre durch den commandierenden General Grafen Tige im November 1726 vermittelte Forderung wurde wegen Abwesenheit des Comes und mehrerer anderer Mitglieder des Magistrates erst im Januar 1727 verhandelt. Man hatte ihnen im Hinblick auf den Vertrag vom 20. August 1721, der gerade den verlangten Ort der Stadt zur Einrichtung des

[1] Der mitgetheilte Vertrag ist nicht ganz genau in der Transs. VIII, 370 f. dann Vereins-Archiv N. F. I, 241 f. und VI, 239 veröffentlicht.

[2] Einen Auszug der Weihepredigt des Jesuiten Adam Sandschuster enthält Transs. VIII, 373 ff. Am 24 October 1726 beschloss der Magistrat, die griechische Compagnie solle für 1725 statt 500 nur 276 u. f. zahlen, „weiln theils Gewölber durch die Bau der Jesuviter cassiert worden" (1721—1728, S. 424).

[3] Er bekleidete die Stelle eines Hofkriegssecretärs.

Waghauses und neuer Gewölber zuwies, die Goldschmied- und, wenn diese ihnen nicht gefallen sollte, die Kürschnerlaube in Vorschlag gebracht, „welche beide sie, patres, aber vor gar nicht convenient gefunden, sondern zeigen gleichsam mit Fingern auf die Schusterlaube.“ So musste denn ihr Begehren der Communität vorgelegt werden, und als dies am 16. Januar mit dem Bemerken geschah, dass der commandierende General eine schleunige Antwort verlange und für den Fall der Weigerung selbst Anwendung von Waffengewalt in Aussicht gestellt habe, fand man „bei den Hundertmännern eine grosse Alteration und Contrarietät und verlangten uno ore, damit der anno 1721 unter dem seligen General Virmond[1] mit dem publico geschlossene Contract in vigore möge gehalten werden und die Herrn patres societatis Jesu in diesem ihnen innenhabenden Quartier zu einem Interimscultu Platz genug hätten.“ Der Comes machte hierauf, nachdem sich die Communität zur eingehenden Berathung der Angelegenheit zurückgezogen hatte, dem Orator und einigen andern vor den Magistrat berufenen Mitgliedern derselben eindringliche Vorstellungen, indem er sie aufforderte, sie mögen den Fürsten und seine Religion klüglich in Erwägung ziehen, denn sie und Alles, was ihnen gehöre, stehe unter seiner Hand. Nach kurzer Zeit erschienen diese neuerlich vor dem Magistrat und theilten als Beschluss der Communität mit, „dass man denen reverendis patribus societatis Jesu, weiln es nicht wohl anders sein könnte, die Goldschmiedlaube oder, im Fall diese nicht anständig wäre, die Kürschnerlaube pro cultu ad interim geben solle.“ Der Magistrat war der Meinung, „dass man praevie mit dem Herrn pater superior das Nöthige verabreden möge und ihn bello modo dahin disponieren könne; dannenhero ex utroque collegio Deputierten denominieret worden, als Titel Herr von Harteneck und Klockner;[2] die löbliche Communität aber war hierinfalls ganz contraire und wollte keine deputatos denominieren.“ Erst dringenden Ermahnungen des Comes gelang es, sie hiezu zu bewegen; zugleich erinnerte er sie an ihren Eid, der ihnen gebiete, Stillschweigen zu bewahren, und verlangte, sie mögen mit möglichster Mässigung sich aussprechen, damit nicht etwas Unerwartetes geschehe. Um 3 Uhr am Nachmittag desselben Tages trat man neuerlich zur Berathung zusammen, und der Orator erklärte im Namen der ganzen

[1] † am 21. April 1722 Vereins-Archiv VI, 242.

[2] Die Senatoren Jacob Sachs von Harteneck und Daniel Klockner.

Communität, „dass man die Goldschmiedlaube allein und weiter keinen andern Ort mehr in Vorschlag geben solle, die Schusterlaube aber absolut nicht, es sei denn, dass man den Contract de anno 1721 ex parte reverendorum patrum societatis Jesu violieren wollte.“ Solches werde man dann erdulden müssen; allein „was man mit Gewalt nehme, könnte man wieder also mit Gott und der Zeit zurücknehmen.“ Der Jesuitensuperior Michael Gastager wurde darauf durch den Hopfner in die Versammlung berufen, „welcher auch alsobald amicissimis cum minis et vultu hilari erschien; deme Titel Herr consul praevia salutatione die Proposition der obresolvierten Resolution thate und dass die löbliche Communität die Goldschmiedlaube pro cultu ad interim placidiere und dass man fernerhin keine Ansuchung mehr thun möge. Den Ort könnten selbige pro cultu ad interim propriis sumptibus adaptieren. Diese Offerte nahme Herr pater superior mit aller der freundlichsten Contestation an, anbei, da er die Occasion jetzo hätte, die allbereits angeregte Ansuchung des Orts der Apotheke wegen zu wiederholen; als thäte er dieses repetitis vicibus in Hoffnung und voller Zuversicht, ehest möglichst gewährt zu werden, da selbige dann zur Kirchbau nichts Mehreres verlangen und sodann die ergebenste Danksagung abstatten wollte.“ Am 24. Januar 1727 spendete man dem Oberkriegscommissär von Vorstern 30 Fuhren Heu, damit die Goldschmiedlaube, wo kaiserliche Vorräthe sich befanden, möglichst schnell geräumt werde, und am 31. desselben Monates ordnete man an, es solle die zu ihr gehörige „gemauerte Stiege ausgebessert und eine neue Stiege von Holz von der andern Seiten gebauet werden.“ Der Vertrag, der wegen ihrer Überlassung an die Jesuiten aufgesetzt wurde, hat folgenden Wortlaut: „Nachdeme auf ein- und andermaliges Ansuchen derer reverendorum patrum societatis Jesu und auf hohe Interposition Sr. Excellenz des weiland commandierenden Herrn Generalens, Grafen von Virmond, et cetera et cetera geschehen, dass anno 1721 die 20. Augusti vermöge eines vollgiltigen und beiderseitig kräftigst geschlossenen und aufgerichteten Contracts der ansehnliche und der Stadt sehr zuträgliche und nützliche Platz oder Ort, woselbst obgedachte reverendi patres societatis Jesu von Anfang her ihr oratorium pro exercitio religionis gehabt, cedieret worden, um auf selbigen Ort nach dem Inhalt des Contracts eine Kirche zu erheben und aufbauen zu können; als ist Solches auch anno 1726 vollzogen und zur Bau der Kirchen wirklichen über-

geben worden. Bei Übergebung dieses so importanten Orts ist damals die mündliche Unterredung zwar also gepflogen worden, dass man vermeinet, die Hälfte des neuen Gebäudes also und soweit auszuführen und auszufertigen, damit in solcher aufgebauten Hälfte der neuen Kirche der Gottesdienst ohngehindert könne und solle gehalten werden, bis die andere Hälfte auch daran gebauet und also die Kirche ganz fertig sein würde; diesemnach das hiesige Publicum nicht mehr noch fernerweit hierinfalls wegen eines anderweitigen neuen Platzes Vergünstigung angelanget werden möge. Da man aber nunmehro bei angefangenem Bau siehet und erfähret, dass dem vermeinten Vorschlag nach die vorhabende Bau nicht wohl ohne besorgende grosse Gefahr und Schaden des alten Gebäudes vollführet werden mag und kann; als seind wir einerseits reverendi patres societatis Jesu aus höchst dringender Noth bemüssiget worden, den allhiesigen löblichen Stadtmagistrat nebst dem äussern Rath der Communität dieserwegen abermaln zu belangen und zu ersuchen, umb damit uns ein anderer Ort pro interim et ad tempus aliquod breve pro cultu et libero religionis exercitio eingeräumet werden möge. Anderseits denn der Magistrat und die Communität derer Hundertmänner hiereinfalls auch aus obgedachten erheblichen motivis und Nothfall, vornehmlich aber ob respectum religionis unsers allergnädigsten souverainen Landesfürsten und Herrns, kaiserlichen und königlichen Majestät, denn auch aus Observanz gegen anjetzo commendierenden Generalens Excellenz, Grafen de Tige et cetera an uns ergangene Interposition haben wir Burgermeister, Königs- und Stuhlsrichtere, Geschworne des Raths und der Communität derer hundert Männer die sogenannte Goldschmiedlauben lediglich ohne alle darunter stehende Gewölber denen reverendis patribus societatis Jesu überlassen und einraumen wollen, und zwar, wie gesagt, nur pro interim und auf eine kurze Zeit, längstens von 3 a 4 Jahren, bis nämlich der angefangene neue Kirchenbau also vollzogen und geendet werden wird, dass der Gottesdienst ohngehindert in der neu aufzubauenden Kirchen gehalten werden könne. Sobald dieses geschehen und die neue Kirche zum Stand des Gebrauchs gebracht sein wird, so thun wir insgesambt reverendi patres societatis Jesu und ich insbesondere als dermaln bestellter pater superior residentiae societatis Jesu allhier, sowohl vor uns und vor mich, als auch vor Alle und Jede, die nach uns allhier residieren möchten, den gesambten löblichen Magistrat so-

wohl, wie auch die ganze Communität versichern nicht allein, sondern geloben und versprechen gewiss und ohnfehlbar sine ulla exceptione et reservatione, dass wir den obbenannten Ort der Goldschmiedlauben, der uns nur, wie gesagt, ad tempus von 3 bis 4, längstens 5 oder 6 Jahr eingeraumet und uns ad usum temporarium praedictum pro cultu überlassen worden, wieder, sobald die neue Kirche pro cultu frequentieret werden kann, dem allhiesigen publico abtreten, einraumen und zu fernern usibus secularibus übergeben und dankbarlich restituieren wollen und sollen. Zu Fest- und Heilighaltung des obig Geschehenen haben wir zwei gleich lautende exemplaria ausgefertiget, und ist jedem Theil eines futura pro cautela zugestellet worden. Actum Hermannstadt die 7. Februarii 1727"[1] Dieses Schriftstück wurde am 9. Juli vom äusseren Rath genehmigt und dann durch eine aus zwei Senatoren bestehende Abordnung an den Superior der Jesuiten überschickt, damit er die vom commandierenden General verweigerte Unterschrift desselben herbeiführe (1721—1728, SS. 412, 437, 460 ff., 467, 470, 503 ff., 511). Das schon im Sommer des Jahres 1726 gestellte Begehren der Jesuiten, es möge ihnen zum Zwecke des Thurmbaues die Apotheke überlassen werden, hatten sie mehrmals erneuert und der Magistrat beschloss am 12. März 1727, es der Hundertmannschaft zur Beschlussfassung vorzulegen und auch den in Klausenburg und Wien weilenden Mitgliedern des Magistrats davon Mittheilung zu machen. Diese vom „Zeuchleutnant" oder „praefectus rei armamentariae in Transilvania" Franz Tobias Kollmann als Baumeister und dem Jesuitensuperior Michael Gastager immer wieder angeregte Angelegenheit kam dann am 29. März vor die Communität, deren Abgeordnete in der Magistratssitzung „uno quasi ore" die Erklärung abgaben, es möge der Vertrag von 1721 auf jede Art in Kraft erhalten werden. Nach längerer Verhandlung gab die Communität jedoch der Ansicht Raum, es sei nothwendig zum Ruhme Gottes sowohl als des Fürsten, den kleineren Ort abzutreten, nachdem der grössere schon überlassen worden sei, und fortgesetzte Auseinandersetzungen führten am 9. April zum einstimmigen Beschluss, dass der verlangte Theil der Apotheke den Jesuiten ohne Entgelt gegeben werden solle. Die Materialien behielt „sich das Publicum bevor zur Erbauung einer neuen Stadtapotheke; bis die neue aufzubauende Apotheke fertig

[1] Dieser Vertrag ist nicht ganz genau veröffentlicht worden im Vereins-Archiv VI, 244 f.

sein werde, setzte man weiter fest, „sollen die Herrn patres Geduld haben“ und, „ein Mehreres von der Stadt, noch von andern privatis nicht verlangen, sondern mit dem Allem, was bis dato geschehen, zufrieden sein und bleiben, auch vorlieb nehmen. Der Contract des Orts der Apotheke wegen solle zuerst geschlossen werden, alsdenn die Übergabe erfolgen.“ Am 9. Juni übergab Dr. J. G. Vette den Schlüssel zum „alten Stadtort der Apothek in loco publico.“ Über die Abtretung eines Theiles derselben war folgender Vertrag angefertigt worden: „Wir Endesunterschriebene und Gefertigte urkunden und bekennen hiemit vor Jedermänniglichen, denen es zu wissen zukombt, vor uns und auf künftige Zeiten, dass, nachdeme ich, Johann Karl, des heiligen römischen Reichs Graf de Tige, der römischen kaiserlichen catholischen Majestät General der Cavallerie, Oberster zu Pferde, in Siebenbürgen und der österreichischen Walachei commandierender General, wie auch dieser letztern Provinz Oberdirector et cetera an den hiesigen Hermannstädter Magistrat das Begehren und Ansuchen gemacht, denen reverendis patribus societatis Jesu über den aufgerichteten Contract de anno 1721 vom 20. Augusti annoch einen kleinen Platz einzuraumen, soviel nämlich die beiden Füsse zu dem Thurmbau der neu aufzubauenden Kirche nach dem einen hiesigen Magistrat communicierten Grundriss erfordert würde. Diesemnach ist von mir, commandierenden Generalen, sambt denen reverendis patribus societatis Jesu, die anjetzo und künftige Zeiten sein mögen, einerseits und uns, Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichtere, wie auch dem gesambten Rath nebst denen Deputierten der Gemeine derer Hundertmänner allhier andertheils nach gemeinschaftlicher Zusammentretung, gepflogener Unterredung und behöriger Abhandlung darüber das Nachfolgende mit gutem Wissen und Wohlbedacht beliebet und beschlossen worden, und zwar: 1-mo Obwohln laut des dritten Punkts des jetzo erwähnten Contracts nicht allein der Ort der Apotheken, sondern auch von der Feuermauer an die obere Gelegenheit der Stadt Disposition ganz eigenthümblich überblieben ware, so cedieret der unumbgänglichen Baunothwendigkeit wegen die Stadt über den noch in anno 1721 die 20. Augusti aufgerichteten Contract einen Theil der Apotheke und zwar nur so viel, als der uns extradierte Originalgrundriss zeiget, das Übrige aber behält sich die Stadt zur willkührigen, freien und beliebigen Disposition nebst allen darzu gehörigen Materialien

bevor, auch das Unumbgängliche auf den übrigen Stadtgrund bauen zu können. Anbei soll auch diese Präcaution bei dem Thurnbau gebrauchet werden, dass das dranstossende Haus durch Aufrichtung des andern Fusses des Thurns keinen Schaden, noch Gefahr nehmen möge. Über dieses Alles soll der Durchgang und offene Durchfahrt ein fundus publici beständig, ja auf ewig verbleiben und eine ganz freie Passage Allen und Jeden zu aller Zeit und Stunde sein, gleichwie solche in oft erwähntem Contract das Publicum sich vorbehalten gehabt. Diesemnach 2-do wir, Burgermeister, Königs- und Stuhlsrichtere, Rathsgeschworne und Communität derer hundert Männer thun auch Obiges vornehmlich ex respectu religionis unsers allergnädigsten souverainen Landesfürsten und Herrns, kaiserlichen und königlichen Majestät, dann aus Observanz gegen vorhochermeldten commendierenden Herrn Generalens Excellenz, und zwar freiwillig und ohne Entgelt. Im Übrigen soll der mehr erwähnte Contract de anno 1721 sein, bleiben und erhalten werden. So thue demnach 3-tio ich, commendierender General, Graf de Tige, die Stadt kraft dieses gänzlichen und zuverlässlich versichere, dass ich diese besondere Willfährigkeit bei Sr. kaiserlichen und königlichen Majestät, so viel ich nur immer kann, möglichst anzurühmen nicht ermangeln werde, in der vollen Hoffnung und allerunterthänigsten Zuversicht, allerhöchst gedachte dieselbe werden sothane wiederholte Bezeugung und willfährige Beförderung des oberwähnten Kirchenbaues in kaiserlich königlichen landesfürstlichen Hulden und Gnaden aufnehmen und dafür ihre angestammte allerhöchste Clemenz der Stadt in alle Wege angedeien zu lassen geruhen. Zu dem Ende seind von dem obig Geschehenen drei gleichlautende exemplaria ausgefertiget und jedem Theil eines futura pro cautela et securitate zugestellet worden. Actum Hermannstadt die 15. Aprilis anno ut supra. L. S. de Tige. L. S. Michael Gastager, societatis Jesu superior. L. S. civitatis. Consul, regius sedisque iudices, ut et senatus, nec non communitas centum virorum regiae liberaeque civitatis Cibiniensis. Praevia incliti magistratus commissione apposuit Johann Georg Vette, notarius m. p.[1] (1721—1728, SS. 481, 483 f., 487 ff., 501, 506 ff.) Obwohl die Stadt sich die Materialien vorbehalten hatte, verlangten die Jesuiten dennoch die in der sogenannten alten

[1] Nicht ganz genau im Vereins-Archiv VI, 246 f. abgedruckt. Über die dort angeführte Verweigerung der Unterschrift durch Grafen Tige enthalten die Magistratsprotocolle nichts.

Apotheke liegenden Mauerziegeln, und der Magistrat beschloss am 4. Juni 1729, es solle nachgesehen werden, wie viele sich daselbst befinden, „und wenn die ganze Zahl nicht gar zu gross, sondern vielleicht nur in zwei, drei oder viertausend Ziegeln bestehen sollte, so sollen diese Zieglen durch unsrigte Leute oder Wagen herausgenommen und denen Herrn patribus Jesuviten hingelegt und offerieret werden.“ Später forderte der pater superior sogar „täglichen etliche bespannte Wägen und Handlanger zu Fortsetzung des angefangenen Kirchenbaues;“ es wurde zwar am 25. März 1730 „dieses petitum wegen anderer überhäuften Vorspanns onerum magistratualiter depreciert“, aber am 7. April 1731 über Empfehlung des commandierenden Generals Grafen Wallis neuerlich verhandelt und hierauf beschlossen, „dass anerwogen des Viehsterbes und anderer schweren Umbstände derer Stuhlsleute ihnen, Herrn patribus, statt dieses verlangten beneficii mit rh. f. 100 sollte gratificieret werden“ (1728—1734, SS. 162, 240, 333.) Der Bau der Kirche ging rasch vorwärts, so dass schon im März 1732 die Glocken in dem Thurm aufgezogen und am 13. September 1733 die Kirche eingeweiht werden konnte.[1]

Neben den besprochenen Forderungen der Jesuiten, die sich auf den Bau der Kirche bezogen, gingen solche einher, die ihre Schule betrafen. In der Sitzung des Magistrats vom 21. August 1724 liess der damalige commandierende General, Graf Königsegg, durch den Bürgermeister ihre Bitte vorbringen, es möge ihnen das Gallus Lutschische Haus, das auf dem kleinen und grossen Ring zwischen dem Reissnerischen und Löwischen Hause gelegen war, zum Zwecke der Einrichtung ihrer Schule in demselben gegen entsprechenden Entgelt zum Gebrauch überlassen werden. Da dieses Haus der Gattin des Vicenotärs Jacob Abrahami von Ehrenburg gehörte und sich nur im Pfandbesitze der Stadt befand, beschloss man, die Ordnung der Sache der eigentlichen Eigenthümerin des Hauses zu überlassen, dem commandierenden General aber den Pfandvertrag im Original vorzulegen und dabei vornehmlich auf den 4. Punkt desselben hinzuweisen.[2] Erst im folgenden Jahre kam die Sache neuerlich

[1] Vereins-Archiv VI, 249.

[2] Sein Wortlaut ist: „Vertrag zwischen dem Hermannstädter Publicum und Jacob Abrahami von Ehrenburg und Agnetha Abrahamin, geborne Waydain. 1-o Es schiesset uns das obgedachte Publicum anheute bei unten gesetzten Dato dreitausend ungarische Gulden in guter gangbarer Münze vor, dafür

vor den Magistrat. Der commandierende General, Graf Königsegg, hatte veranlasst, dass Gubernialsecretär Samuel Köleséri, der das erwähnte Haus 1714 „nicht ex dispositione magistratuale, sondern durch den gottseligen damaligen Herrn Commandanten von Tollet, ohne vorhin von dem Magistrat zu Beziehung des Hauses die Erlaubniss zu begehren, und zwar auch „die untere Gelegenheit (welche sonsten dem Hausherrn gehöret") in Besitz genommen hatte, dasselbe räume, damit es den Jesuiten überlassen werden könne, wogegen die Eigenthümerin desselben sich auf jede Weise sträubte. Da die Besitznahme desselben mit bewaffneter Hand in Aussicht stand, versuchte der Magistrat am 13. August 1725 die Widerstrebende und ihren Gatten zur Nachgiebigkeit zu bewegen, was zunächst nicht gelang, indem sie das Haus für sich behaupten

---

2-do demselben auch obgedachtes unser sogenanntes Gallus Lutschische Haus mit allen seinen Gelegenheiten völlig ohne die geringste Ausnahme als ein Unterpfand abtreten zu dem Ende, dass das Publicum damit nach eigenem Belieben disponieren und darein bauen könne, was man nöthig zu sein erachten wird, daraus eines solchen ansehnlichen Capitals Intresse können gehoben werden. 3-tio Damit aber das Publicum wegen seiner anwendenden Bauunkosten möge gesichert sein, so versprechen kraft dieses Punkts, dass im Fall unter sechs Jahren das Pfand durch Erlegung des Capitals wieder zu uns lösen könnten, so sollen alsdenn gehalten sein, auch die folgende vier Stück, nämlich: 1-o auf das Dach, 2-do die zwei über einander stehende, sehr ruinierte Gewölber, so in dem Gang vor die Kuchel stossen. 3-tio die an den Ort der zweien Ställe aufzurichtende gewölbte Gelegenheit und 4-to den in untern Vorhaus zu machenden Verschlag oder Wand baar verwendete Bauunkosten zu bonificieren, die Frohndienste aber, welche das Publicum kein Geld kosten, sollen ex speciali reflexione nicht abgerechnet, sondern geschenket sein. 4-to Wann aber auf gesetzten Termin, nämlich in sechs Jahren, das Haus nicht zu uns lösen könnten oder wollten, so soll das Publicum auch fernerhin in pacifica possessione verbleiben und das Haus, so gut es immer möglich ist geniessen; doch dabei in gutem Stand erhalten und keinem andern privato solches verpfänden, einraumen oder abtreten, bis entweder wir oder unsere rechtmässige Erben oder legatarii dasselbige auslösen wollen und können. Im Fall aber 5-to nach Verfliessung obgedachter sechs Jahren wir uns selbsten oder unsere Erben und legatarii sich resolvieren würden, dasselbe unser Haus zu verkaufen, so soll das Publicum (insonderheit wegen der uns erzeigten merklichen Gutthaten) auch vor unsern Collateralverwandten der erste und nächste Kaufer als Pfandsinhaber darzu sein und zwar auf die zu solcher Zeit treffende billige conditiones.

Hermannstadt 1722 die 27. Mai.

L. S. Jacob Abrahami von Ehrenburg m. p. L. S. Agnetha Abrahamin geborne Waydain. L. S. Villicus civitatis Cibiniensis m. p. (1721—1728, S. 103 f.)

wollte. Als aber „ex post aus speciellem und schriftlichem Befehlig Ihro Excellenz, des Interimscommandanten, Herrn Generalen Baron de Tige et cetera, denen Herrn patribus societatis Jesu der obere Stock davon cedieret werden“ sollte, musste sie sich fügen, und der früher mitgetheilte Pfandvertrag wurde am 30. August aufgehoben und ein neuer Vertrag trat an dessen Stelle. Nach diesem sollten die dargeliehenen 3000 u. f. am 1. September zurückgezahlt, bis dahin aber bloss mit 4% verzinst werden. Würde das verpfändete Haus früher verkauft, so solle zuerst dieses Schuldcapital sammt Zinsen bezahlt werden; würde es aber „von dem jetzo neu aufgelegten onere quartirii derer reverendorum patrum societatis Jesu nach 2, 3 oder mehr, weniger Jahren, a dato dieses an zu rechnen, quocunque tandem modo befreiet,“ so solle das Capital innerhalb zweier Jahre nach Wiederübernahme desselben zur Rückzahlung gelangen. Am 3. April 1726 kam wieder ein die Schule betreffendes Verlangen der Jesuiten zur Verhandlung. Sie forderten nämlich das Haus des Reussmärkter Königsrichters Schuller und, obwohl ihnen das ihnen benachbarte Gundhardische oder das Lutschische Haus angeboten wurde, blieben sie bei ihrem Begehren und besetzten jenes gegen den Willen des Eigenthümers. Hier richteten sie die „teutsch und lateinische Schule“ der catholischen Jugend ein, und hier blieb diese bis zum Jahre 1733. Am 1. Juli dieses Jahres aber wurde in der Sitzung des Magistrates eine Eingabe des Jesuitensuperiors Eggengartner verlesen, in der er ihre Verlegung „in das an der Jesuitenresidenz nächst angelegene, jetzo Ehrenburgische Lutschenhaus ohne einigen Entgelt als ein ihnen schuldiges Quartier gratis“ verlangte. Nach längerer Berathung hierüber fasste der Magistrat folgende Beschlüsse: „dass 1-mo der hiesigte Magistrat oder publicum civitatis mit einem förmlich errichteten Contract, so sich noch auf etliche Jahre extendieret, dergestalten circumscribieret sei, dass selbtes zu diesem Hause sich keiner diesfälligen Disposition anmassen könne ausser nur titulo hypothecae sich sein ius und Anforderung darauf reserviere, sich aber der darauf haftenden considerablen Summe Geldes in Ansehung dieses verarmten publici keinesweges begeben könne, folglich also zu solcher verlangten Dislocation der Schulen seinerseits nichtes reden könne, sondern die diesfällige Hauptsache nur auf ihn, Herrn von Ehrenburg, als proprietarium ankomme; 2-do das zur diesfälligen Dislocation in proiecto vorgewesene Zieglerisch- oder Hegjeschische, Hammersdorfer Pfarrs Eck-

haus, als auch andere daselbst benachbarte Häuser derer Titel Herrn patrum iesuvitarum in ihrem Memorial exprimierten selbst eignen Geständnuss nach zur Application sothaner Schulen der Baufälligkeit und Enge halber gar nicht bequem oder acceptabel seie; folglichen 3-tio von Seiten des Magistrats in der Umgegend oder Nähe kein anderer hierzu bequemer Ort auszufinden ist, so kömmt es einig und allein darauf an, dass die obgedachte Schule dermaln interim in statu et loco quo verbleiben möchte, bis die Titel Herrn patres Jesuvitae etwa in Kurzem einen Ort zur Schulen innerhalb ihrem Bezirk aufrichten und adaptieren mögen, zumaln die vorgeschützte Bau daselbst nicht von der höchsten Nothwendigkeit zu sein scheinet; da hingegen auf diesen casum impossibilis transpositionis sich das hiesigte publicum sothane Beschwernuss und dem possessori nunmehro zu schwer fallende Last währender Zeit mit einer gebührenden Compensation oder Bonification dem Eigenthumber des Hauses gut zu machen offerieret." „In Ermangelung anderer hierzu füglich und anständigen Gelegenheit" wurde vom Magistrat darauf am 21. August 1734 beschlossen, „die catholische Schule in des Herrn Herrmann, Rothberger Pfarrers, Haus auf dem kleinen Platz zu translocieren"; doch berichtete der Bürgermeister in der Sitzung vom 31. October, „es seie gestern Titel Herr Jacob Abrahami von Ehrenburg bei ihme gewesen und habe referieret, dass die Herrn patres societatis Jesu ihn denuo wegen seiner auf dem kleinen Ring habenden, sogenannten Gallus Lutschischen Behausung angegangen hätten, habe auch mit ihnen den Accord in soweit geschlossen; weiln aber dasselbe Haus dem löblichen publico vor 3000 u. f. verpfändet seie, mithin unter einem Contract stünde, so habe er es hiermit melden wollen." Der Magistrat beschloss sonach, „man solle mit dem Herrn pater superior sowohl wegen der vorzubehaltenden iurisdictione civili, als auch wegen der auf selbigem Hause haftenden onerum publicorum, nicht weniger wegen der besorgenden Consequenz, damit etwa dieselben mit der Zeit nicht mehrere fundos civicos zu kaufen verlangen möchten, nachdrucksam reden." Die Senatoren Klockner und Binder wurden damit beauftragt; am 24. December erhielten die beiden Oberbeamten[1] den gleichen Auftrag; doch wurde beigefügt: „so die Immunität nicht zu evitieren sein sollte, man zum wenigsten eine Modalität, dass das Publicum in

[1] Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld und Königsrichter Simon von Baussnern.

etwas salvieret sein, erfinden möchte.“ Der Erfolg war nicht der erwünschte, denn am 8. Januar 1735 kam in der Sitzung des Magistrats folgende Eingabe zur Verlesung: „Es wird ein hochlöblicher wohlweiser Magistrat annoch ingedenk sein, wasmassen wegen Vergrösserung unserer neu erbauten, zu Diensten der catholischen Gemeinde und sonderbar einer allhiesigen kaiserlichen Garnison gewidmeten Kirchen ein grosser Theil von unserer Residenz habe müssen abgebrochen werden; weilen nun hierdurch der Platz unsers Haus sehr geschmälert und wegen seiner Enge zu unserer Wohnung nicht erklecklich, als ist dieser Ursachen halber mit Titel Herrn Abrahami von Ehrenburg der Kauf des sogenannten Lutschischen Haus, dessen obern Theil wir bishero aus Abgang des in unserm Haus nicht genugsamen spatii pro rato censu bewohnen, bereits richtig abgeredet worden. Zumalen wir aber annebens uns noch immerfort dankbarlich erinnern voriger mehrer andern grossen Wohlthaten, welche ein hochlöblicher wohlweiser Magistrat in verschiedenen unsern Angelegenheiten aus besonderer Gewogenheit uns erwiesen, als habe das feste Vertrauen, dass derselbe auch zu Beförderung und Erleichterung dieses unseres vorhabenden Kaufes auch dermalen etwas von dem Seinigen beizutragen nicht entgegen sein werde. Gelanget derohalben in dieser Zuversicht an einen hochlöblichen Magistrat hiermit mein geziemendes, demüthig bittliches Ersuchen, derselbe möchte günstigstens geruhen, uns den an mehrerwähnten Lutschischen Haus nächst angelegenen fundum civitatis oder Stadtgrund ohne Entgelt oder gratis zu cedieren und abzutreten, das im Kauf stehende Haus aber selbsten von denen oneribus publicis praestandis zu befreien, in Erwägung, dass dieses Haus zu unserer sehr nothwendigen eigenen Wohnung erkauft werde, beinebens auch keinen sonsten gewöhnlichen allgemeinen Nutzen als Schank, Einkehr oder anderes bürgerliches Gewerb zu halten uns zuständig seie. Für welche sonderbare Gnad und Wohlthat ich mitsampt einer allhiesigen Residenz societatis Jesu höchst verbunden jederzeit leben werde, der ich in Erwartung einer gnädigen Resolution mit aller Hochachtung und geziemenden Respect verharre eines hochlöblichen wohlweisen Magistrats dienstbeflissenster, verpflichteter Diener in Christo Josephus Hundegger, societatis Jesu residentiae Cibiniensis superior.“ Der Magistrat sowie der Ausschuss der Communität stimmten am 13. Januar dem zu, dass das mehrerwähnte Haus „an die Herrn patres Jesuviten cum renun-

ciatione ad quaevis onera publica eigenthümblich solle überlassen, nicht weniger auch der daran haftende Stadtgrund gegen den grossen Platz wärts ex speciali reflexione gratis vom publico solle cedieret werden, jedoch sub conditionibus, sine quibus non, dass nämlichen: 1-mo das Gebäu sowohl gegen dem kleinen als auch der Stadtgrund gegen dem grossen Platz in limitibus, uti de praesenti existunt, verbleiben und bei dem etwan künftigen vorzunehmenden Bau auf keiner Seiten im Geringsten sollen extendieret werden. 2-do Werden gedachte Herrn patres Jesuitae sich mit dieser besondern Renunciations- und Cessionsgefälligkeit, derer verschiedenen vorhinigten dermalen zu geschweigen, dergestalten begnügen lassen und zufrieden geben, dass dieselbe weder vor sich, noch vor ihre successores einige dergleichen dem publico so höchst empfindlich- und schädliche Anforderungen zumuthen wollten. 3-tio Möchten die Herrn patres Jesuiten sich hierob förmlichen pro se et successoribus reversieren, auch über dieser ganzen Transactionssache ein schriftliches Instrument aufgerichtet werden. 4-to Der zur Steinmetzarbeit oberhalb der Kirchen ad interim gebrauchte vorgewesene Apothekenplatz, dessen das Publicum höchst bedürftig, möge ingleichen ungesäumt dem publico restituieret und evacuieret werden. Auch soll in clausula des aufzurichtenden Instruments mit inserieret werden: Salvis tamen de iure salvandis.“ Am 21. März gaben die Jesuiten dann die folgende Erklärung ab: „Demnach ein ansehendlicher, wohlweiser hiesiger Hermannstädter Magistrat auf beschehenes bittliches Ersuchen allhiesiger Residenz derer patrum societatis Jesu bei ihrem bereits vorzunehmenden Kauf des sogenannten Gallus Lutschischen, anjetzo aber Herrn Abrahami von Ehrenburg zuständigen Haus, dass selbiges sowohl von denen oneribus publicis praestandis befreiet, als auch der bei diesem Haus nächst angelegene Stadtgrund und mit Mauren gegen den grossen Platz eingeschränktes Hofel deroselben eingeraumet werden möchte, über sothanes Begehren seine günstige Resolution ertheilet; als ist von vorbesagter Residenz deren patrum societatis Jesu ausgehende Erklärung beschehen und hierüber zwischen dieser und einem löblichen Stadtmagistrat Folgendes verabredet, verglichen und ordentlich geschlossen worden, als nämlichen: 1-mo Überlässet ein wohlermeldeter löblicher Magistrat und Communität allhier dasjenige so genannt Gallus Lutschische, jetzo aber Herrn Jacob Abrahami von Ehrenburg zugehörige Haus, so hart an die zwischen dem grossen und kleinen Platz gelegene

Residenz der patrum societatis Jesu stosset und von dem jetzigen Herrn possessore allbereits behandelt ist, an mehr erwähnte Residenz mit vollkommener Freiheit und gänzlicher Befreiung von denen praestandis oneribus publicis; zudeme cedieret auch ein allhiesiges publicum den bei dasigem Haus haftenden Stadtgrund und mit Mauren gegen den grossen Platz eingeschlossenes Höfl ex speciali gratia et reflexione. Wohingegen 2-do mehrgedachte allhiesige Residenz denen patribus societatis Jesu sich verobligieret und verbindet, dass sie sich in diesem ihnen bereits angeschafften Haus keines bürgerlichen Gewerbs gebrauchen werde. Desgleichen versichert auch selbige, dass nämlichen 3-tio das Gebäue sowohl gegen den kleinen, als auch der Stadtgrund des ersagten kleinen Höfl der selbiges einschränkenden Mauer gegen den grossen Platz in suis limitibus auch noch ferner verbleiben und bei dem etwan künftig vorzunehmenden fernern Bau nicht weiters extendieret, noch auch entweder von ein- oder anderer Seiten ausser oft angeregten Mauer und Höfel des vormals Lutschisch- und jetzo Herrn Abrahami von Ehrenburg zugehörigen Hauses zu Verkleinerung ein oder des andern Platzes solle herausgerucket werden. Und gleichwie 4-to einestheils vorernennte allhiesige Residenz societatis Jesu vor diese Cessionsgefälligkeit nebst anderen mehreren vorhin erwiesenen einem hiesigen publico sehr obligieret und verbunden, als erbietet sich auch dieselbe anderntheils sothane verschiedene Gutthaten in dankbarlichen Angedenken jederzeit zu erhalten. Ingleichen ist 5-to eine allhiesige oft wiederholte Residenz societatis Jesu ganz nicht entgegen, den zur Steinmetzarbeit oberhalb der Kirchen selbiger nur ad usum temporarium eingeraumten und ad interim usurpierten Stadtgrund oder vorgewesener Stadtapothekenplatz dem allhiesigen publico auf allmaliges Begehren zu evacuieren und zu dessen Disposition einzuraumen, jedoch mit ausdrücklichen diesen Vorbehalt, dass selbiger Platz nicht etwan dermaleins zu einem der nächst angelegener Kirchen präjudicierlichen Gebrauch von einem löblichen Magistrat applicieret und verwendet werden möchte. 6-to Und schliesslichen machen wir insgesampt reverendi patres societatis Jesu und ich insbesonder als dermalen bestellter superior residentiae societatis Jesu allhier sowohl vor uns und vor mich, als auch vor Alle und Jede, die nach uns allhier residieren möchten, dem gesambten löblichen Magistrat sowohl, als der ganzen Communität der Stadt in meliori forma anthentica ex consensu reverendi patris provinci-

alis desuper informati über diesfällige Cession und alles bisherig Gemeldte die unumbstössliche Assecuration und Versicherung. Zu wahrer Urkund, Bekräftigung und Feststellung dessen ist dieses instrumentum in duplo verfasset, unterschrieben und einem jeden Theil hiervon ein Exemplar unter des andern Fertigung eingehändiget worden. So geschehen Hermannstadt den 21. Martii 1735. Josephus Hundegger, residentiae societatis Jesu Cibiniensis superior m. p.“ Der Magistrat beschloss, vor Abschluss des Vertrages zwei Abgeordnete an die Jesuiten zu entsenden, um durch diese die „positive“ Meinung derselben über den fünften Punkt ihrer Erklärung einzuholen, und dann kam der Vertrag ihrem Wortlaute gemäss unter Fortlassung des Schlusses dieses Punktes zu Stande. In der Sitzung des Magistrates vom 8. Juni musste der Comes aber vorbringen, „er habe mit nächster Post von Wien vernommen, dass die reverendi patres societatis Jesu Ihro kaiserlichen Majestät ein Memorial eingegeben, in welchem dieselben zwar generaliter wider den löblichen Magistrat, in specie aber hochgedachten Herrn comitem,“ wie es im Protocoll heisst, „im Verdacht zu haben geklaget, als wären dieselben Ursache, dass die Frau Abrahamiin wider den Verkauf des Gallus Lutschischen Hauses an die Herrn patres societatis Jesu protestieret habe. Da nun die Sache von grosser Wichtigkeit seie, so möchte ein löblicher Magistrat ein Mittel ersinnen, mit welchem man die Unschuld des ganzen löblichen Magistrats und seine auch in specie bei Hof hierinfalls exculpieren könne.“ Von der Genannten war nämlich, als das „Almeschtrinken“ hatte vorgenommen werden sollen, in der That Widerspruch erhoben worden, und die Jesuiten hatten ihren „Recurs“ an den Hof genommen. Als darauf der Jesuitensuperior sich am 14. Juni an den Comes gewendet und ihn ersucht hatte, „obschon in dieser Materie bald ein Decret herein kommen würde, so möchte sich entweder der löbliche Magistrat praevie interponieren, damit diese Sache amicabili modo beigeleget werden oder aber, ob die Contradiction legal oder illegal seie, sprechen möge,“ wurde eine Abordnung des Magistrates entsendet, um Frau Abrahami „bello et placido modo“ von ihrem Widerspruch abzubringen, was denn endlich auch gelang, so dass die Angelegenheit im December 1735 zum Abschluss gelangte (1721—1728, SS. 316 f., 321 ff., 328, 367, 369, 372; 1728—1734, SS. 404 b f., 510; 1734—1740, SS. 3, 20 f., 23 f., 29 ff., 66 ff., 146 f., 154, 158, 163, 193, 211, 217 ff., 223 f.). Auch diesmal erwies sich die

Hoffnung, dass die Jesuiten keine weiteren Forderungen stellen würden, als irrig; denn am 28. December 1739 baten sie „memorialiter, ihnen zu erlauben, aus dem Kasten des auf dem grossen Platz stehenden Röhrbrunnen das Wasser in ihren Hof führen und auf dem kleinen Platz anstatt derer an ihren Häusern stehenden schindelnen Dächer einen gewölbten Gang, beides auf ihre Unkosten machen zu lassen, versprechende, wie sie nicht weiter, als jetzo die Pfosten des Dachs stehen, herausrücken wollten, nur dass sie ihr Gebäu über den gewölbten Gang bauen könnten." „Weilen man ratione dieses petiti nicht recht in claris" war, wurde beschlossen, dass der Stadthann[1] mit zwei Senatoren „sich mit denen Herrn patribus vernehmen und sich den Riss zeigen lassen solle, worauf sich das ferner Nöthige ergeben würde." Diesem zeigte der Jesuitensuperior Galob den Bauriss und erklärte, „wie der zu machende Gang im Lichten 6, jede Säule aber 4 Schuh haben müsse, mithin würde man nur so viel, als die Säulen Platz einnehmen würden, herausrücken; Wasser wolle er aber nur so viel in den Hof leiten, als man in der Küche brauche, und es solle „nicht beständig fliessen, sondern nur, wann man dessen benöthiget wäre, durch eine Pipe herausgelassen werden." Später änderte er seine Meinung und äusserte sich dahin, er finde „ex post zu dessen Vorhaben convenienter zu sein, wann die Erlaubniss gegeben würde, gegen dem grossen Platz herauszurucken, da denn auf diesen Fall bei der aufgerichteten porta die Breite des zuzustehenden Platzes zwei, am Ende aber ihres fundi gegen dem Raththurm zu drei Klaftern betragen würde. Eine zur Betrachtung des verlangten Platzes entsendete Abordnung berichtete am 8. Januar 1740, „wie der anverlangte Platz auf dem kleinen Ring an der Ecke des Gebäudes gegen den Brunnen elf, gegen dem Raththurm zu aber an dessen anderer Ecke vierzehn Schuh in der Breite ausmache, bei welch' diesfälligen Project zwar auf der andern Seite bei der porta gar nichts herausrucken, hingegen die Linie gegen des Nachbars Haus also laufen müsste, dass an jetzt gedachtem Haus als am Ende ihres Gebäudes eine Ecke von acht Schuh breit, welches Herr pater superior endlichen auf vier reducieret, in den grossen Platz stossen würde: wann man aber auf dem grossen Platz herauszurucken erlauben wolle, so wären sie auf dieser Seite 14, auf dem kleinen Platz aber 8 Schuh breit Erde benöthiget." Am 14. Januar nahm der

[1] Dr. J. G. Vette.

Magistrat gemeinsam mit der Communität „diese schwere Materie in Deliberation.“ Eine sachliche Entscheidung wurde nicht getroffen, sondern eine aus neun Mitgliedern bestehende Deputation zur Besichtigung das von den Jesuiten verlangten Platzes und zur Verhandlung mit ihnen entsendet. Im Namen derselben berichtete der Bürgermeister nach zwei Tagen in der Sitzung der beiden Räthe, dass jene „erstlich von ihrem dermaligen Ecke gegen dem Raththurm 14, von dem andern Ecke aber gegen den Radbrunnen, beides auf dem kleinen Markt, 11, auf dem grossen Markt aber gegen dem Raththurm 4 Schuh breit Platz verlanget hätten, da sie hingegen gegen der Kirche zu die Linie etwas in ihren dermaligen Grund rücken würden; endlichen aber hätte sich Herr pater superior erkläret, auf dem kleinen Markt wolle er gegen dem Raththurm nur 4, gegen dem Brunnen nur einen Schuh herausrucken, worgegen man ihnen auf dem grossen Markt gegen dem Raththurm 14 Schuh breit cedieren möge, auf welchen Fall die Linie auf ihre Pfortensäule schief laufen würde.“ Es wurde „wohl zwei Stunden darüber disceptieret, indem Einige statuierten, wie die anverlangte Cession aus gewissen erheblichen Ursachen nicht evitieret können würde, Andere hingegen vorschlugen, die Herrn patres am Reissenfelsischen Hause nichts herausrücken zu lassen, sondern ihnen nur den Winkel von ihrer Pforte Ecken bis zum Anfang der Reissenfelsischen Mauer, schief zu, zu cedieren.“ Da man sich nicht zu einigen vermochte, wurde die vorhin erwähnte Deputation beauftragt, dem pater superior diesen letzterwähnten Antrag zu machen und mit ihm über diesen und einige die Sicherheit der Stadt und des Reissenfelsischen Nachbarhauses betreffende Punkte zu verhandeln. Gestützt darauf, dass er „von seinem 4. bis in sein 36. Jahr beständig sechs Loth gezinset und schwere Quartierslasten getragen habe“, hatte nämlich der Notarius Johann Georg Reissner von Reissenfels den Magistrat gebeten, dieser wolle dafür Sorge tragen, dass ihm durch den Bau der Jesuiten kein „Präjudiz“ gemachet werde und dass ihm diese „seine zwei in ihren Hof stossende Fenster, über welche er ein kräftiges Instrument habe, nicht verbauen und das nöthige Licht von einem Gewölb und einer Kuchel nicht benehmen mögen“. Die Deputation sollte „das darob erfolgende Resultat beiden löblichen collegiis sodann pro lumine et directione rapportieren“. Ihr Bericht war wenig erfreulich; denn der pater superior hatte den ihm gestellten Antrag mit dem Bemerken zurück-

gewiesen, dass, wenn er den angebotenen Grund annehme und darauf baue, das „Gebäu völlig irregulair und die zu verfertigende Zimmer spiesseckicht werden“ müssten, hatte sein früher gestelltes Verlangen wiederholt und sich „vorbehalten, auf die Seite gegen den kleinen Platz 4 bis 5 Kaufmannsgewölber zu bauen, umb dadurch auch einigen Nutzen zu haben“. Am 17. Januar wurden „über diese Sache viele langwierige und schwermüthige Discurse geführet und, da man zwar sampt und sonders von Herzen wünschte, diesen Platz pro publico zu erhalten, andererseits aber in casum einer negativen Resolution viele unannehmliche Consequenzien besorgte, so wurde endlichen der betrübte Schluss gefasset, denen reverendis patribus societatis Jesu den Platz anverlangtermassen zu cedieren.“ Die beiden Collegien entsendeten darauf Abgeordnete an den pater superior, „umb sowohl den placidierten Stadtgrund zu offerieren, als auch denselben zur Ablassung derer zu erbauenden Gewölber zu disponieren“. Da er hierauf nicht sogleich antwortete, sondern seine Antwort für später in Aussicht stellte, ermächtigte die Communität den Magistrat, „dass, im Fall auch der Herr pater superior wegen Errichtung erwähnter Gewölber nicht abstehen würde, der löbliche Magistrat über den cedierten Stadtgrund als eine Sache, welche nicht zu ändern seie, in bestmöglichster Form contrahieren und ein Instrument darob verfertigen lassen möge.“ Am folgenden Tage liess der pater superior die Abgeordneten der beiden Räthe zu sich rufen, und diese berichteten sodann in der Sitzung des Magistrats, es „hätte sich derselbe wegen der gestrig vorgeschlagenen Condition, nämlich von Erbauung derer Gewölber abzustehen, sehr aufgebracht und furios bezeuget und dabei hart und empfindliche expressiones gebrauchet und unter Andern gesaget, man solle ihme nur das diesfalls eingegebene Memorial zurückstellen, so wolle er das Gebäu in statu quo lassen“; man könne aber wissen, „dass er in procinctu stehe, nach Wien zu gehen, allwo er alle Steine wider den Magistrat bewegen wolle; alsdann möchte man sich den Erfolg gefallen lassen, nebst andern durch die Seele dringenden Ausdrückungen, welche er gebrauchet habe. Diese traurige und unverhoffte Begebenheit setzte den löblichen Magistrat in nicht geringe Bestürzung; es wurde daher consultieret, wie diese Sache wieder zu redressieren seie.“ Da man sich daran erinnerte, dass die Communität, „wann der Herr pater superior von oftberührter Condition auch nicht abzubringen wäre, in die Cession simpliciter condescendieret seie“; so wurde diese beschlossen und der Jesuiten-

superior von diesem Beschluss verständigt. Die Cessionsurkunde wurde am 23. Januar 1740 ausgefertiget, die Instrumente am 27. September desselben Jahres ausgewechselt und am 4. März 1741 auf Ansuchen des pater superior eine Commission aus beiden Räthen der Stadt entsendet, deren Mitglieder „bei Grabung des neuen Grundes zur Residenz gegenwärtig sein sollten, damit ausser dem Versprochenen nichts Weiteres vom gemeinschaftlichen Stadtgrund eingenommen werde". Schon in der Sitzung vom 15. Juni 1740 aber wurde „ein Brief des Herrn patris provincialis societatis Jesu Antonii Vanossi de dato Görtz die 27. Maii verlesen, worinnen er sich mit complaisanten Expressionen vor die jüngsthin denen reverendis patribus societatis Jesu allhier verliehene Cession bedankte." Im Zusammenhang mit dieser erfolgte dann auch eine Abtretung von Stadtgrund an den Notarius Johann Georg Reissner von Reissenfels. Dieser brachte nämlich in der Sitzung der beiden Stadträthe vom 17. Januar 1740 vor, er habe, „nachdem sein hart an die Herrn patres Jesuitas stossende Hause durch den neu aufzuführenden Bau sehr Vieles leiden würde, er auch, da ihme vor etlichen Jahren auf sein geziemendes Ansuchen wegen des kleinen Hofes als Stadtgrundes derselbe nicht deferieret worden, nunmehro zu eines gesambten löblichen Magistrats und Communität hohen Einsicht und Gemüthsbilligkeit das respectuoseste Vertrauen gefasset, dass ihme zu etwelcher Consolation vor dieses seinem Hause widerfahrende grosse Präjudiz der Winkel auf dem grossen Platz von deme denen Herrn Jesuiten placidierten Ecke sampt der Stadterde und Stadtmauer grossgünstig auch eingeräumet werden möge, zumalen das löbliche publicum darbei ja nichts verliere, sondern vielmehr durch einen von ihme dahin aufzuführenden Bau einer fernern Extension derer amplissimorum reverendorum patrum societatis Jesu präcavieret werden könnte," welchem Begehren „unanimi voto et ore" willfahrt wurde. Zu den Abtretungen von Grund und Boden, die bisher erwähnt worden sind, hatte sich am 19. Juni 1715 auch eine Vergrösserung des Gartens gesellt, der, „im kleinen Trenchement gelegen", den Jesuiten „ad usum" überlassen worden. Der Magistrat bewilligte nämlich am genannten Tage ihre Bitte, es möge ihnen zur „Ausgleichung" desselben von dem anliegenden Martin Reussnerischen Garten ein Stück von 33 Schritten in die Länge und 23 in die Breite ebenfalls nur zum Gebrauche abgetreten werden; zugleich wurde die Schadloshaltung Reussners

beschlossen.[1] Ein früheres Gesuch um Aenderung der den Garten betreffenden Urkunde zu Gunsten der Jesuiten dadurch, dass „darinnen der terminus, so denenselben die Possession denegieret, ausgelassen werden möge“ war zurückgewiesen worden.[2] Um Ueberlassung von Grund und Boden handelte es sich auch in der Sitzung des Magistrates vom 14. Februar 1735. „Auf Requisition derer reverendorum patrum societatis Jesu hatten des commandierenden Ex-

[1] Er erhielt nach einem Beschluss vom 27. Januar 1727 200 u. f. aus der Stadtcassa (1721—1728, S. 420).

[2] Die Urkunde (Nr. 24/710 der Acten des Nationalarchivs lautet:

„Ich Endgesetzter recognosciere hiemit, dass ein allhiesiger löblicher Magistrat aus seiner gegen uns tragender Wohlgewogenheit den vor den Sagthor zwischen des weisen Herrn von Scharfenbach, Stuhlrichters, Herrn Georg Werder, Martin Reyssner und Georg Enyeter Gärten und Meierhöfen liegenden Garten uns patribus societatis Jesu und unsern successoribus als usufructuariis gegeben, denselben hinfüro allezeit imperturbabiliter zu geniessen. Sollen doch die mit und nach der Zeit folgende superiores diese Erkanntnus erneuern, dass nämlich selbter nicht anderst als in usumfructum perpetuum gegeben worden; dann wir durch einen löblichen gegenwärtigen Magistrat versichert, dass auch von künftigen dieser Garten uns niemal könne abgenommen werden, derowegen auch kein vorgewester Possessor das geringste ius in diesem Garten oder wider uns zu handlen haben möge.

Weilen nun der vorm Burgerthor zwischen Herrn Petri Weber von Hermansburg, Herrn Mathiae Stoltzenburgers und Herrn Martin Schullers Erben liegender Meierhof, dessen aus der Reichhardischen Verlassenschaft rechtmässiger Erb Magister Joannes Gasner, societatis Jesu religiosus, possessor gewesen, von gemeltem magistro uns ist geschenket worden, also mit Vorwissen und Consens des wohlehrwürdigen patris Joannis Despotovich, unsers vorgesetzten provincialis, cediere und schenke ich bemelten Meierhof einem löblichen Magistrat zu schuldiger Dankbarkeit eo iure donationis, cessionis et traditionis, dass weder Magister Joannes Gassner, weder wir, alhiesige patres, noch unsere successores, weder unsere Societät insgemein die geringste Prätension auf den Meierhof hinfüro haben oder machen kann. Versichere anbei vor uns und unsere succecsores, dass unsere in diesem Garten und Meierhof zu unsern Diensten haltende nothwendige Leute als der Gartner und Mair weder mit Treibung einiger bürgerlichen Handlung, noch mit Begehung einiger Excessen der Stadt und dem Magistrat abträgig und praejudicierlich sein werden; sollte auch nichts anders, als in Gärten und Meierhöfen sonst gebräuchlich, gebauet werden, als nämblich in dem Meierhof Wohnung vor dem Gartner und Mair, Stallung, Schupfen, in dem Garten aber ein oder anders Zimmer und Lusthaus vor unsere Recreation und Genuss. Zu mehrerer dessen Gewissheit mit eigener Handunterschrift und Ordens Sigill dieses verfertigen habe wollen. Hermanstatt den 7. Junii im eintausend siebenhundert und zehenden Jahr.

L. S. Josephus Bardia
missionis societatis Jesu Cibiniensis superior.

cellenz durch den Herrn Obristen von Kornthal Titel Herrn consuli den Antrag thun lassen, weilen der catholische Gottesacker vor dem Burgerthor bereits angefüllet seie, als möchte man von Seiten des publici entweder einen anderen Ort assignieren oder aber auf erwähnten Platz eine Grube machen lassen, damit man die Todten ausgraben und darein versenken möge. Da aber der letztere Vorschlag bedenklich sei, so kam der Platz vor dem Burgerthor auf dem Cibinfluss neben dem Vegmetischen Erb, wie auch die Citadell in Vorschlag, worob man mit dem Herrn Obristen, umb einen von beiden Orten zu wählen, conferieren sollte". (1739—1740, SS. 688, 690, 692 ff., 699 ff., 771; 1740—1741, SS. 51, 168; 1739—1740, S. 705; 1711—1716, B. 224, S. 33; 1734—1740, S. 40.)

Auch mancherlei andere Forderungen machten die Jesuiten geltend. Nachdem der Magistrat am 25. Juli 1726 ihr Verlangen, es mögen auch ihre Kranke in das Kranken- oder Siechenhaus aufgenommen werden, abgelehnt hatte, weil sie sich schon im Besitz einer ihnen angewiesenen Herberge (hospitium) befänden,[1] erschien ihr Superior 1737 beim Bürgermeister und äusserte sich dahin, sie könnten bei dem Hauszins von 14 rh. f, den sie für das in einem Pupillenhaus untergebrachte „Weiberspital, ohne die darauf sonst zu verwenden habende viele Unkosten" zahlen müssten, nicht bestehen, wollten aber doch, dass der Pupille, Sohn des deutschen, also katholischen, Weissgerbers Weber, für die ihm entzogene Wohngelegenheit schadlos gehalten werde. Nachdem in der Magistratssitzung vom 5. März hievon Mittheilung gemacht worden, wurde, „da dieser Antrag viel in recessu zu haben geschienen, pro evitando maiori praeiudicio ein kleineres incommodum zu ergreifen, vor rathsam erachtet und resolvieret, dass bei nächster Quartiersbonification in der Stadt auch auf bemeldten Pupillens Hause eine Reflexion gemacht werden solle." „Zu Evitierung vieler bisherigen Difficultäten," die sich wegen des Holzes ergeben hatten, das die Jesuiten von der Stadt verlangten, wurde folgender Vergleich geschlossen „und zwei gleich lautende exemplaria beiden Theilen (mutatis tamen mutandis) ausgehandet": „An heut zu End gesetzten dato ist mit einer allhiesigen löblichen Hauptthermannstadt von Seiten unser Residenz wegen jährlich reichendem Brennholz folgender

[1] „volunt, ut ipsorum etiam aegroti in nosocomium recipiantur et quidem in xenodochium, sed quia iam hospitium assignatum habent, ideo denegatur prius."

Vergleich verwilliget und getroffen worden: Es sollen uns jährlich vierzehn Klafter sonst gewöhnliches Brennholz von der Stadt geliefert werden und soll diese Lieferung wo möglich auf zweimal, wenn es sich aber nicht also thun liesse, quartaliter in vier Terminen richtig geschehen. Worgegen versichern wir, mit diesen 14 Klaftern zufrieden zu sein, auch unsern Knechten auf keine Weise zu gestatten, verbotene Waldungen zu betreten, versprechen auch vor Selbsthauen Assignationen von einem löblichen Magistrat zu nehmen und, falls ausser dieser Verordnung die Knechte einigen Schaden irgends verursachten, offerieren wir uns auf gebührende Remonstration denselben gut zu machen. Welches zu beiderseitigen künftigen Nachricht und Versicherung durch diese Fertigung bezeuget wird. Hermannstadt die 1. Maii anno 1717 L. S. Josephus Bardia, residentiae societatis Jesu Cibiniensis superior (1721—1728, S. 398; 1734—1740, S. 376; 1716—1720, B. 19 f.). Der Thätigkeit des Jesuitenordens ist es zuzuschreiben, dass einige evangelische Bewohner Hermannstadts zum Katholicismus hinübergezogen wurden; zu den angesehensten derselben gehörten das Mitglied des inneren Rathes Samuel Vest, der in Folge seines Übertrittes vielfache Förderung durch die commandierenden Generäle erfuhr und zum Gubernialrath aufstieg,[1] Jacob Abrahami von Ehrenburg, der dieselbe Stelle erlangte,[2] und Stephan Waldhütter von Adlershausen, der im Hinblick auf sein Bekenntniss und seine Fügsamkeit vom Hofe 1745 zum Comes erhoben wurde, obwohl die Hermannstädter Communität Michael Czekelius von Rosenfeld dazu gewählt hatte.[3] Wie diese, so wurde auch der Erbe des Hermannstädter Bürgermeisters Reichard[4], der junge, schon erwähnte Johann Gassner, bekehrt und sogar zum Eintritt in den Jesuitenorden bewogen.[5] In diesem Zusammenhange erschien am

[1] Transs. VIII. 383, Vereins-Archiv XVII, 360 f., 477.

[2] Transs. VIII. 383, Vereins-Archiv XVII, 441.

[3] Transs. VIII. 384, Vereins-Archiv VI, 21; XVII, 480, Hermann a. a. O. 309.

[4] Über Reichard vgl. Siebenb. Quartalschrift. II, 324 ff.

[5] Vereins-Archiv VI, 242. Im Protocoll über die Magistratssitzung vom 22. December 1738 begegnen wir der Forderung der Jesuiten, „den kleinen Schuller, der verstorbenen Frecker Pfarrerin Enkel, in ihrer Religion zu erziehen“ 1734—1740, S. 639), und als Johann Hermann von Harteneck, der eine katholische Gattin hatte (Vereins-Archiv XVII, 470), ein Töchterlein starb, verlangte der Jesuitensuperior, dass dessen, „Begräbniss“ ihm überlassen werde. Harteneck erschien in der Sitzung des Magistrates vom 10. October 1728 und erklärte, „er könnte sich nicht anders resolvieren, sondern er wolle sein Kind in seiner Gruft wissen,“ und bat „umb Assistence.“ Da dem Magistrat durch einen

3. October 1711 „pater Josephus Bardia, missionis societatis Jesu Cibinii commorantis superior“ in der Sitzung des Magistrats, „welcher nach vorhero abgelegten Complement von deroselben patre provinciale, wie auch von Herrn magistro Johanne Gassnern, societatis Jesu

Befehl des commandierenden Generals Grafen Tige die Hände gebunden waren, wendete er sich an den Stadtpfarrer Johann Klein, welcher rieth, „man möchte, umb alle üble Folgen zu präcavieren, dem Herrn von Harteneck intimieren, er solle selbsten mit Titel Herrn pater superior tractieren, vielleicht würde auf solche Art etwas auszurichten sein.“ Es geschah, aber ohne Erfolg; das Kind musste nach dem Willen der Jesuiten bei den Franciscanern beigesetzt werden (1728—1734, S. 100 f.). Den zum römischkatholischen Glauben Übergetretenen gegenüber musste man sehr vorsichtig handeln. So hatte der Magistrat am 21. December 1735 einen Erlass des Guberniums zu verhandeln, der sich auf Maria Sofia, Tochter des Frecker Pfarrers Laurentius Hartmann und Gattin des Pfarrers von Kerz Bartholomäus Wolff, bezog. Sie war vor Kurzem katholisch geworden und hatte bei der angeführten Behörde „zwar in particulari wider einige unbenannte Personen geklagt, wie man sie der Religion wegen auf verschiedene Male und Weise schimpflich tractieret habe, en general aber auch wider die Evangelische sich beschweret.“ Der Magistrat stellte dem Gubernium vor, „dass sich Klägerin sehr vergangen, da sie generaliter wider die evangelische Religion so harte, ungegründete imputationes eingegeben habe,“ sie möge die Leute gerichtlich belangen, die sie beleidigt hätten. Zugleich setzte er einen Befehl in der Stadt in Umlauf des Inhalts, „dass derlei Ungebühr hinkünftig unterbleiben möge.“ Dieselbe wendete sich später auch in einer anderen Angelegenheit an das Gubernium. Sie hatte „vor geraumer Zeit einen Matrimonialprocess gehabt“ und war vom „consistorio catholico“ und dann vom Hermannstädter „Capitel divortionieret worden“ Dieses hatte zugleich verfügt, ihr Vater solle ihrem bisherigen Gatten die Hochzeitsunkosten mit 300 f. bezahlen. Da beschwerte sie sich beim Gubernium, und dieses auferlegte Bartholomäus Wolff die Zahlung von 100 Ducaten an sie Comes Baussnern stellte vor, „dass nämlich einerseits das hochlöbliche Gubernium in hac causa matrimoniali nicht habe sprechen können, massen secundum principia protestantium dieselbe vor Ihro kaiserliche Majestät qua supremum episcopum hätte appellieret werden müssen, anderntheils auch sothanes Deliberat denen Partheien keinesweges publicieret worden seie, anderer dabei vorgegangener Inconvenienzien zu geschweigen.“ Darauf erhielt er den Auftrag, „dahin zu trachten, dass diese Sache amicabiliter beigeleget werden möge.“ Unter Vermittlung des Jesuitensuperiors Galob kam es zu einem Vergleich, nach welchem sich die Klägerin mit 180 u. f. begnügen wollte. Weil aber in dem von Galob vorgelegten Concept „präjudicieuse contenta“ sich fanden, wollten der Comes und Wolff es nicht unterschreiben, für das von ihnen vorgelegte verweigerte Jener die Unterschrift. Da nun Wolff von zwei Cancellisten „abermalen ad executionem certificieret“ wurde, beschloss der Magistrat am 24. Februar 1737, Galob durch zwei Abgeordnete zur Unterschrift zu bewegen, da „bei dieser Sache hauptsächlich die iurisdictio capituli leiden würde“ (1734—1740, SS. 215, 230, 367 ff.).

religioso, proponierte, wasmassen gedachter Herr Magister Gassner bei Disposition der ihme erblich zugefallenen Reichardischen Verlassenschaft zugleich verordnet habe, dass davon dem löblichen Magistrat 1000 u. fl., ingleichen auch dem gemeinen Stadtaerario 1000 fl. geschenket, nicht weniger auch, althergebrachter Gewohnheit nach, der sechzehnte Pfennige Fiscigebühr (worob ehestens die Rechnung könne gehalten werden) solle gezahlet werden". Der Magistrat nahm diese „Offerte" mit Dank an und als der Jesuitensuperior im Februar 1713 das Verlangen stellte, es möge wegen der erwähnten Gebühr die Abrechnung erfolgen, und sich erbot „f. 2500 die Gefälle zu erlegen", „von denen übrigen bonis aber nichts schuldig zu sein" meinte, beschloss er am 22. des gedachten Monates, „von angeregter Summa zum Zeugniss guten Vernehmens nichts zu verlangen; belangend aber die übrigen bona, in specie die vor etlichen Jahren einer löblichen Kriegescassa anticipierte f. 18000, als worvon das fiscum zu zahlen eine vieljährige Praxis gewesen, welches ein löblicher Magistrat auch bono et optimo iure praetendieren könne", stellte er fest, dass die Jesuiten „in Allem mit f. 1000 sich abfinden mögen, da sie denn von allen zu formieren könnenden Prätensionen hoc in passu absolvieret werden sollten." In der Sitzung des Magistrates vom 3. October 1711 hatte der Jesuitensuperior auch mitgetheilt, dass Johann Gassner sein, „in Hermannstadt habendes Hause, wie auch ein Paar Wiesen der Societät Jesu conferieret habe, doch also, dass dasselbe sowohl ratione contributionis, als auch übrigen onerum civilium in der Jurisdiction der Stadtobrigkeit sein und bleiben solle." Der Magistrat hatte diese Mittheilung damals stillschweigend zur Kenntnis genommen. Als die Sache aber neuerdings angeregt wurde und der Jesuitensuperior auch „in privato bei denen Herrn supremis officialibus" die Beantwortung der Frage betrieben hatte, „ob sie, patres societatis Jesu, legitimi possessores des ihnen conferierten Gassnerischen Hauses seieten oder nicht," beschloss der Magistrat am 9. December, „ihnen diesfalls zum Bescheid zu geben, dass sie sich mit dieser Frage bei denen statibus regni melden und von denenselben die Beantwortung ratione iuris possessionarii verlangen sollen, weiln dieses eine materia religiosa und den statum publicum concerniere". Dieser Beschluss wiederholte sich am 10. April 1713 auf abermalige Anfrage der Jesuiten und am 5. September 1714, obwohl ihr Superior diesmal erklärte, „dass man

diesfalls die Antwort von einem löblichen Magistrat und nicht von denen Herrn statibus, als wohin man wäre verwiesen worden, gewärtig sein wolle;" ja der Magistrat fasste seinen letzten Beschluss „mit angehenkter Bitte, dass sie, Herrn patres, einen löblichen Magistrat mit dergleichen Ansinnen ferner verschonen mögen". Während der Übertritt zur katholischen Kirche Lohn fand, stand den von ihr Abfallenden Strafe in Aussicht. Am 19. Mai 1731 überlieferte der Magistrat auf schriftlichen Befehl des commandierenden Generals Grafen Wallis, der „sich auf ein hierinfalls ergangenes allergnädigstes kaiserliches Decret bezog, die Gattin eines Hermannstädter Goldschmiedes Elizabetha Freÿseisin, „welche in Kremnitz katholisch geboren und auferzogen worden, nach ihrer Ehelichung aber zu der Augsburgischen Confession übergetreten", ohne der Civiljurisdiction zu präjudicieren, an das kaiserliche Auditoriatamt aus[1] (1711—1716, SS. 28, 32 f., BB. 112 f., 117, 169; 1728—1734, S. 345). Zu wiederholten Malen beunruhigten ihn ihre Versuche, in Hermannstadt Grund zu erwerben. Schon am 11. Februar 1727 wurden einige Mitglieder des Magistrates damit beauftragt, zu untersuchen, wie es mit dem Hause des deutschen Hutmachers Josef Korschetzki in der Burgergasse stehe, da er es den Jesuiten verpfändet habe und es ihnen verkaufen wolle, und am 17. Mai wurde dessen Erklärung verlesen, er wolle es diesen an seiner Schuld von 5000 rh. f. geben, worauf der Jesuitensuperior im October verlangte, der Magistrat möge es gegen Erlegung dieser Summe in Besitz nehmen, da er es dem Jesuitenorden voraussichtlich nicht überlassen werde. Dieser beschloss, es solle dieses „praeiudicium" auf jede Art abgewendet werden, und entsendete Abgeordnete beider Räthe zu seiner Besichtigung. Da es 20 „Apartementer" habe, deren jedes zu 150 rh. f. zu veranschlagen sei, bestimmte man seinen Werth auf 3000 rh. f., die man statt der 5000 f. anbot, die verlangt wurden. Am 3. Juli 1728 konnte man beschliessen, die Wittwe Korschetzkis solle das Haus verlassen, damit man es zu einem Wirthshaus umgestalte, und am 10 desselben Monates kam der Beschluss zu Stande, es „dem Stolzenburger Wirthen und einem exauctorierten evangelischen Stallmeister zu verarendieren (1721—1728, SS. 472, 479, 543, 552, 554 f., 579 f., 585, 587; 1728—1734, SS. 9, 62, 74, 78). Als im gleichen Jahre die Jesuiten ein Löwisches Haus gekauft hatten und die Ausfertigung des Hausbriefes verlangten, beschloss der Magistrat,

[1] Vgl. Herrmann a. a. O. I, 154.

dass es in seiner „Gewalt und Vollmacht nicht stehe, solche zinsbare fundos in praeiudicium principis et damnum civitatis abalienieren zu lassen", und ersuchte den Hofkriegssecretär von Ruesch „umb Assistence pro libertatibus nostris civilibus" (1728—1734, SS. 65, 67). 1736 wurde das Näherrecht des Nachbarn in Anwendung gebracht, um zu verhindern, dass die Jesuiten ein Hunyadisches Haus in der Kälbergasse erwerben. Sie hatten 900 f. dafür geboten, während der Nachbar Simon Klein nur 800 f. geben wollte; deshalb beschloss der Magistrat am 21. April, diesem 100 f. aus der Consularcasse so zu leihen, dass er keine Interessen zahlen und das Capital nach seinen Kräften und Vermögen mit der Zeit abtragen möge;" auch solle er „bei künftiger Markzahl" Berücksichtigung finden; ja, da jenem das nöthige Geld fehlte, fügte er am 7. Juli den Beschluss bei, „ex cassa aedituali sub titulo mutui 500 u. f. zu erheben" und diese sammt den erwähnten 100 f. Klein zu geben, „bis er sein Haus aufs Schleunigste verkaufen" könne (1734—1740, SS. 272, 287 f.). Auch der Schützling der Jesuiten, der griechisch-unirte Bischof, Johannes Innocentius Freiherr von Klein,[1] war bemüht, Grund in Hermannstadt für sich zu gewinnen. Anna Maria, Freiin von Hochberg, schenkte ihm am 3. April 1734 unter Zustimmung ihrer Schwestern Anna Catharina von Dobner und Theresia von Roland, Erben Wilhelm Kralls, ein in der Vorstadt ausserhalb des Burgerthors, „in dem kleinen Trenchement" neben Besitzungen des Proconsuls Andreas Werder und des Stadtpfarrers Martin Leonhard gelegenes Grundstück, das er sogleich mit Planken einschliessen liess. „Diese Unternehmung als einer hierselbst nicht grundfähigen Person zu hindern, wurden am 20. April die hieher gehörige extractus privilegiorum et legum patriarum nec non contractus nationalis herausgesucht und Ihro Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen,[2] communiciert, umb mit dessen Vorbewusst und Genehmhaltung dem Herrn Bischof diese Arbeit zu untersagen". Die Einstellung derselben fand dessen Genehmigung und, als der Bischof in einem Gesuche an ihn die Wiederherstellung des auf Veranlassung des Magistrates abgetragenen Plankens verlangte, übersendete er dieses Gesuch sammt den beiliegenden Schenkungs- und Übergabsurkunden an den letzteren, der darauf eine Vorstellung an ihn richtete, in der es hiess, „dass 1-mo der Titel Herr Bischof

[1] Vgl. über diesen Herrmann a. a. O. I, 188. Vereins-Archiv XVI, 107 ff.
[2] Franz Anton Graf Wallis.

Baron von Klein ex praetensivo purae donationis titulo theils als eine religiose, theils als eine extranational und hierselbst nicht grundfähige Person salvo respectu eines solchen civil und zinsträchtigen, grundbodenlichen Geschenknisses schlechthin nicht könne habhaft oder dabei stabilieret werden. 2-do Unser ur- und grundsächsisches Privilegium die quocunque sub praetextu unvermischliche puritatem Teuto-nationalem in denen königlichen sächsischen Städten und Stühlen expresse in sich enthält; bei welchen uralten privilegio und Freiheit die sächsische teutsche Nation von sechshundert Jahren her, sogar unter denen ungrischen Königen und Fürsten, maintenieret und wider verschiedentlich vielerlei, auch theils mächtige diesfällige impetitiones allezeit geschützet worden, folgsamb die sächsisch-teutsche Nation sich unter einem allerhöchsten teutschen Landesoberhaupt und Monarchen die privilegialische Behauptung sothaner teutschen Purität umb so viel mehr zu versprechen hat; besonders, da 3-tio dieses unser quoad hoc et alia schätzbarste Nationalprivilegium ein dergleichen allerempfindlichstes Loch durch dieses Exempel bekommen thäte, dass hierdurch allen andern hier im Lande wohnenden Nationen indiscriminatim gleichsam die Thür geöffnet würde, sich sub quaesito qualitercunque donatorio iure etiamsi contra leges patriae et nationis hier und dort zu impatronieren und nullo observato legali ordine aut unius alteriusve loci privilegio, more et consuetudine sich in Possession zu setzen und folgsam in der bisher beibehaltenen Nationalpurität cum totius nationis eversione eine wunderliche Mixtur vorgehen würde, wie dergleichen traurige Exempel zu Klausenburg und Enyed noch heute an dem Tage liegen. 4-to Scheinet uns, dass die von dem Titel Herrn Bischofen in dessen Memorial angeführte assertiones oder argumenta auf sehr schwachem Grunde ruheten, da derselbe die Mangelhaftigkeit dessen erforderlichen Commodität erwähnet, da doch dessen Herr Wirth das contrarium sowohl in Darreichung seines Hauses spatioses Oberstocks und andern im Hause beaccordierten Gelegenheiten, wie auch auf dessen Meierhof bereits eingeraumten Unterkommens vor Wägen und andere nöthige Erfordernisse behaupten will und überdies der Titel Herr Bischof sich hierselbst ja keine öconomische Weitläufigkeit, sondern gleich andern ungrischen Magnaten und Landesedelleuten nur ad temporaneam subsistentiam dessen unumbgängliche Provisionsnothdurft pro possibili zu bestellen hat. 5-to Können wir nicht begreifen, was

der Titel Herr Bischof vor eine statutionem in dessen Memorial allegieret, welche nemine contradicente geschehen wäre, da er doch solchen Boden von salutato magistratu, cuius iurisdictione subest, apprehendieret zu haben selbsten gestehet, da solche weder in einer bishero in der Provinz practicierten Usuance und also weder de stylo Hungarico, weder de more Saxonico in der behörigen Ordnung geschehen; denn wäre dieses in der gewöhnlichen Ordnung vorgegangen, hätte es alsdenn erst die Erfahrung gezeiget, ob Jemand oder Niemand und mit was Fug und Recht contradicieret hätte. Damit aber 6-to das von dem respective schenkenden Theil in guter Absicht intendierte Geschenk hierdurch nicht unterbrochen werde, sondern suo modo seine Erfüllung erreiche, so sind unserseits erbietig, ad salvationem iurium nostrorum ihme, Titel Herrn Bischof, von dem geschenkten Grund das betragende Äquivalent in billigem Werth in Geld sogleich baar zu erlegen." „Solchemnach," heisst es dann zum Schluss, „haben Euer hochgräfliche Excellenz unterthänigst anzuflehen, Dieselben geruhen, uns wider diese höchst nachtheilige Impetition und Unternehmung kräftig zu schützen, mithin uns und unsere Posterität bei unsern uralten und von etlichen seculis her ununterbrochener beibehaltenen theuren Freiheit, auch selbst dem allerhöchsten Herrndienst sehr vortheiligen puritate nationali zu maintenieren, auch nicht zu gestatten, dass diese von sechs seculis her sogar unter denen ungrischen Königen und Fürsten beibehaltene Freiheit der Nationalpurität nunmehro unter einem teutschen Landesfürsten, von dessen Nationalität zu rühmen wir auch die Ehre haben, möge gekränket und unterbrochen werden. Wordurch Euere hochgräflichen Excellenz Ruhm und Andenken bei unserer Nation unsterblich wird gemacht werden, wir indessen ersterben Euer hochgräflichen Excellenz unterthänige Dienere Magistrat von Hermannstadt." Während Bischof Klein den ihm geschenkten Grund bisher zu eigenem Gebrauche hatte haben wollen, stellte er zu Anfang Juli 1734 das Begehren, es möge ihm derselbe zur Erbauung einer romänischen Kirche überlassen werden. Magistrat und Communität waren dagegen und erklärten sich für bereit, den fraglichen Grund, der kaum 40 f. werth sei, „ad evitandam ulteriorem vexam" für 100 rh. f., ja sogar für 100 rh. Thaler anzukaufen; dabei wurde erwogen, ob man die Meierer nicht vollständig abschaffen solle Da Jener sich aber auch an den Hof gewendet hatte, gelangte ein kaiserliches Decret vom 3. August an das Gubernium

und durch dieses an den Magistrat, der am 10. December beschloss, „hiervon eine geziemende Information zu geben.“ Am 4. März 1735 sah sich der Comes aber genöthiget, mitzutheilen, dass es, obwohl er in der Gubernialsitzung vom 1. des genannten Monates „eine lange mündliche Remonstration pro tuendo iure“ gemacht habe — der Magistrat hatte auch eine schriftliche an das Gubernium gerichtet — „nach vielen Discursen dabei geblieben, dass das Publicum einen andern Platz anweisen solle, wo eine formale Kirche vor die Meirer aufgebauet werden möge, weilen es doch die Nothwendigkeit erfordere, vor eine solche Menge Menschen den cultum zu unterhalten.“ Die Beschlussfassung über diese „sehr wichtige und bedenkliche“ Angelegenheit wurde aufgeschoben und endlich über Verlangen des Ausschusses der Communität diese in corpore einberufen und dann am 7. März von beiden Räthen der Stadt beschlossen, „dass, weilen die Meirer in fundo civitatis nur vagi und meri servi ihrer possessorum seien, mithin in derer possessorum Belieben stehe, diese Leute zu dulden oder fortzuweisen, aus welchem folgete, dass sothane Meirer keine formale Kirche brauchen“, so überlasse man sich auch im Hinblicke auf die von gottseligen Kaisern und Königen ertheilte Nationalpurität „gänzlich der kaiserlichen allerhöchsten Clemenz und Gnade und hoffe, der allergnädigste Erblandesfürst und Herr, Herr werde nicht zulassen, dass die Nationalpurität hierdurch gestöret, sondern auch ferner unverrückt erhalten werden möge“; übrigens wurde freiwillig zugestanden, „dass sie, Meirer, auch ferner, wie bishero, ihren cultum in einem oratorio ungestöret halten mögen“. Der Forderung des Bischofs nahmen sich die Jesuiten Galob und Reigai in einer Zuschrift an das Gubernium an, worauf der Magistrat am 15. März zu antworten beschloss, „dass es contra rationem status publici et interesse principis seie, die puritatem nationalem privilegiatam durch diese Leute zu turbieren, wie auch, dass die allegierte Kronstädter Walachen nebst ihrer daselbst habenden Kirche eine ganz differente Sache sei, indeme die Walachen allda stabile domicilia haben, diese aber vagi wären“; es wurde die Bitte beigefügt, „dass man etwan durch Willfahrung dieser Sache nicht denen Ratzen, Bulgaren et cetera, sich auch in die Nation zu ingerieren, Thür und Angel öffnen möge“. Bischof Klein erklärte sich später bereit, den oft erwähnten Grund zurückzugeben, wenn ihm „die Stadt einen andern fundum zu einem oratorio, zur Wohnung eines Poppen und Platz zur Begräbniss“ überlasse; doch

wurde auf dieses Anerbieten nicht eingegangen, und im September 1737 äusserte er sich dahin, „dass er wohl sähe, dass die Walachen kein Recht hätten, bei dieser Stadt fundos zu besitzen; mithin wolle er sich mit hiesigem publico wegen des projectierten Kirchenbaues auf dem Wilhelmischen Meierhof nicht ferner broullieren"; er erbat sich aber die Erlaubniss, einen Stall dahin zu bauen und einen Romänen dort einzuquartieren. Der vom Magistrat an ihn entsendete Senator Harteneck forderte ihn darauf auf, „er möchte auch von diesem Gedanken abstehen und das Geld, so ihm das Publicum vor diesen fundum geboten, annehmen", worauf jener zu verstehen gab, dass er den fraglichen Grund für 200 rh. f. abtreten werde. Hierauf beschloss der Magistrat, ihm diese Summe „zu überschicken und sothanen fundum mit denen daraus noch entstehen könnenden Vexen pro et ex publico zu redimieren". Die Angelegenheit kam jedoch auch jetzt zu keinem Abschluss; denn noch gegen Ende des von uns in das Auge gefassten Zeitraumes richtete Bischof Klein an den commandierenden General die Bitte, dieser wolle „bewirken, dass er auf den ihm geschenkten Wilhelm Krallischen Meierhof, wo eben nicht ein Oratorium, zum wenigsten ein Haus und Stallung darauf bauen können dörfe" (1728—1734, SS. 472 b ff., 504, 508 f.; 1734—1740, SS. 5, 18, 38 f., 47 ff., 64, 130, 292, 367; 1739—1740, S. 760; 1740—1741, SS. 28, 105). Das Bestreben der Jesuiten war auch darauf gerichtet, die Aufnahme katholischer Bürger in den äussern und inneren Rath zu bewirken. Dabei konnten sie sich auf ein kaiserliches Decret stützen, das das Gubernium mit Erlass vom 4. März 1732 dem Magistrat mitgetheilt hatte und das in dessen Sitzung vom 13. des genannten Monates verlesen worden war; es wurde in demselben verlangt, „die katholischen Insassen nach der Proportion ihrer Anzahl ad officia publica zu accomodieren". Am 2. Januar 1734 begehrte der Jesuitensuperior Galob mit Wissen des commandierenden Generals,[1] es mögen vier katholische Bürger bei Ergänzung der Hundertmannschaft in diese aufgenommen werden, unter diesen Kaufmann Öttinger. Während dieser in der That Aufnahme in dieselbe fand, konnten die andern drei abgelehnt werden, da sie keiner Zunft angehörten. Später begegnen wir mehrmals dem Verlangen, Öttinger möge zum Mitgliede des Magistrats gemacht werden (1728—1734,

[1] Graf Wallis.

SS. 430 f., 426 b f., 517; 1734—1740, S. 17).[1] Auch auf das Zehntrecht der sächsischen Pfarrer in Hermannstadt und dem Hermannstädter Stuhl erfolgten Angriffe der Jesuiten; wir begegnen ihren Forderungen in der Magistratssitzung vom 5. Juli 1727. Vergeblich erhob die Geistlichkeit ihre Stimme dagegen; sie setzten mit Hilfe des commandierenden Generals, Grafen Tige, durch, dass die Katholiken in Hermannstadt und dem Hermannstädter Stuhl den evangelischen Pfarrern keinen Zehnten mehr entrichten sollten (1721—1728, SS. 502, 510 f.).[2] Mehrere sächsische Zehntquarten, die der Fiscus seit 1612 bezog,[3] hatte Leopold I. der katholischen Kirche geschenkt;[4] die Stolzenburger mussten den Jesuiten nach Klausenburg abgeliefert werden.[5] Diese hatten nach einer Mittheilung des Bürgermeisters vom 22. December 1738 die Absicht, sich „in die Stoltzenburger Schafmauth zu ingerieren." Weil diese dem „Judicat zuständig sei," beschloss der Magistrat, damit „dem löblichen publico an dessen diesfälligen iure kein Präjudiz geschehen möge", „das löbliche Judicat möchte von Stund an hinaus schicken und die Schafmauth verrichten lassen, damit man wie vor etwa 4 Jahren das Präveniere spielen möge" (1734—1740, S. 131). Selbst bei Ausführung der Massregeln gegen die Pest scheinen die Jesuiten den Stadtbehörden hindernd in den Weg getreten zu sein; denn, „nachdem sich wegen eines inficierten Jesuiten zwischen dem Herrn Zeuglieutenant und dem Stadtdirectorio

[1] Vereins-Archiv XVII. 384, 391. Transs. VIII. 382.

[2] Ebenda 382. Unter Nr. 38/1727 findet sich unter den Acten des Nationalarchivs eine am 1. Juli 1727 den Jesuiten übergebene „Specification derer Katholischen, welche allhier in Hermannstadt und herumliegenden Dörfern der katholischen Geistlichkeit den Zehent prästieren sollen. Hermannstadt: Herr Fest, Rathsverwandter, Herr Neffczer, Herr Kassaverwalter, Herr Wilhelm Kräll, der teutsche Huetterer, Bartholomäus Findt, Wachtmeister, der Posamentierer in der Heltner Gassen, der teutsche Riemer; Stolzenburg: Joannes Linder, Joannes Branoviz, Matthias Griemer; Grossau: Joannes Georgius Lintner, Petrus Sohn; Reussdörfl: Ferdinandus Gigging. Neben Obbenannten befinden sich in denen benachbarten Dörfern noch mehr Katholische, deren Nam aber dermalen noch unbekannt." Vorstellungen in dieser Angelegenheit unter Nr. Nr. 44/1727 und 21/1728 des Nationalarchivs.

[3] G. D. Teutsch, Das Zehntrecht 65 f.

[4] Ebenda, 103.

[5] „Domino Petro Kisvardaj commissio datur, ut cum reverendis dominis patribus Jesuvitis Claudiopoli residentibus loquatur, ut ratione decimarum pagi Stoltzenburg Claudiopolim devehendarum medius aliquis terminus adiuveniatur, ne tanto itinere defatigentur" (1721—1728, S. 435).

weit aussehende Differenzien ereignet hatten", mussten nach einem Beschluss des Magistrats vom 26. November 1738 der Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld und Senator Ritter sich zu Behebung derselben in die wegen der Seuche gesperrte Stadt begeben, „umb die fernere üble Folgerungen zu vermeiden" (1734—1740, S. 625 f.).

Auch ein zweiter Mönchsorden wurde in Hermannstadt eingeführt und ihm zum Besitz einer Kirche verholfen. Dies geschah in folgender Art. Am 10. Februar 1716 erschien der Kriegssecretär von Ruesch in der Sitzung des Magistrates und brachte vor, „welchergestalt Seine Excellenz[1] die verlässliche Nachricht hätten, dass vor einigen Jahren eine hiesige Kirche einer löblichen catholischen Religion aus einer rühmlichen Intention wäre versprochen, selbige aber damalen nicht wäre angenommen worden.[2] Warumb ein Solches geschehen, liessen Seine Excellenz dahin gestellet sein; anjetzo aber hätten sie das Vertrauen zu einem löblichen Magistrat, derselbe würde seine ehemalige gute Meinung nicht geändert haben; derowegen sie denselben auch hiermit höflichst ersuchen liessen, hocherwähnten Seiner Excellenz in hiesiger Stadt eine überflüssige Kirche einraumen zu lassen. Es wäre bekannt, dass, da beide Herrn Generaln[3] nach einander allhier verstorben, man nicht gewusst, wohin sie begraben werden sollen. Se. Excellenz wären auch der Sterblichkeit unterworfen, wollten also gerne wissen, wohin sie in casum mortis nebst andern Herrn Officierern versorget werden könnten. Sie versicherten, dass dadurch der evangelischen Religion auf keine Weise einiges Präjudicium zuwachsen sollte, vielmehr hätte man Ursach, sich zu persuadieren, dass der allergnädigste Hof sich Solches sehr wohl gefallen lassen würde, welches Seine Excellenz ingleichen sowohl einer ganzen löblichen Nation, als auch in particulari der hiesigen königlichen Stadt zu verdienen trachten wollten." Schon am darauffolgenden Tage wurde dieses Verlangen der Communität „nach allen obangezogenen Umbständen bekannt gemachet, mit der Beifügung, dass, wie man nicht undeutlich ver-

[1] Der commandierende General Graf Steinville.

[2] Zu Anfang des Jahres 1703 hatte es der commandierende General Graf Rabutin dahin gebracht, dass die Hermannstädter das Kloster bei dem Salzthurm abtreten wollten. Im Juli dieses Jahres verlangten die Katholischen aber statt desselben das Franciscanerkloster. Transs. VIII, 369.

[3] Die commandierenden Generäle Feldmarschall Johann Graf Rabutin (?) und Feldzeugmeister Georg Baron Kriechbaum.

nehmen können, hochangeregter Seiner Excellenz Meinung auf die Überlassung des Nonnenklosters gerichtet seie.“ Diese erachtete es für nöthig, „dass dem clarissimo viro, Herrn Stadtpfarrer [1] die behörige Nachricht davon gegeben werde,“ und entsendete eine aus vier Mitgliedern bestehende Deputation an denselben. Ihr Bericht ging dahin, „dass hochgedachte ihre Claritäten zwar gerne gesehen, von einer anderen und angenehmeren Materie berichtet zu werden. Weilen aber die Herren Reformierten ihre Hauptkirche und Collegium zu Karlsburg einer löblichen catholischen Religion schon wirklich cedieret hätten,[2] also würde man auch diesfalls schwerlich anders thuen können, zumalen auch andere Umbstände darzu Anlass geboten. Wären sie also deme nicht entgegen, daferne einem löblichen Magistrat, wie auch einer löblichen Communität gefallen sollte, erwähntes Nonnenkloster Seiner Excellenz dem commandierenden Herrn Generalen zu überlassen, dero Consens auch darzu zu geben.“ Der Letztere hatte den beiden Oberbeamten Hermannstadts — dem Bürgermeister Johann Hossmann von Rothenfels und dem Comes Dr. Andreas Teutsch — versprochen, dass er „bei Ausleerung der Magazinalfrüchte aus deme Nonnenkloster eine liebe Bürgerschaft damit nicht aggravieren“ wolle, und sich dahin geäussert, er sei „nicht gesinnet, jemanden Anders als den Herrn Pater Schirmer und ausser demeselben noch einen andern Pater in das Kloster zu thuen, folgsam keine Weitläufigkeit zu machen.“ In Erwägung aller dieser Umstände beschlossen die beiden Stadträthe „communi voto“ „oftgedachtes Nonnenkloster Seiner Excellenz deme commandierenden Herrn Generalen zu überlassen, jedoch auf solche Weise, dass sie darüber ein wohl verfasstes Instrument von sich stellen und dann anderes nomine publico bekommen möge“ (1716—1720, B. 261 ff.). Es wurde am 16. Februar 1716 zu Gunsten der Franciscaner vom Seraphischen Orden ausgestellt und Pater Schirmer der erste Guardian des Klosters.[3] Wie die Jesuiten so begnügten sich auch die Franciscaner mit dem nicht, was ihnen abgetreten worden war. Sie gingen 1720 daran, neben das ihnen abgetretene Kloster auf ein Stück Grund, das der Stadt gehörte, einen Stall zu bauen, und als der Magistrat dieses verbot, wendeten sie sich an ihn mit der Bitte, „dass ihnen dieses

[1] Johann Klein.

[2] Vgl. Vereins-Archiv VII, 44 ff. Herrmann a. a. O. I, 148.

[3] Transs. VIII, 367. Vereins-Archiv VI, 238 f.

Stückl Erde nicht mögte difficultieret werden.“ Darauf erhielten sie am 25. October 1720 die Antwort: „Wie einen löblichen Magistrat es sehr apprehendiert habe, dass selbe propria autoritate diesen fundum occupiert hätten; man wolle aber wegen haltenden Friedens vor diesmal keine fernere Klage movieren, weilen man persvadiert sei, dass die Herrn patres künftigen dergleichen nicht thun und sich weiter zu extendieren nicht unterstehen würden.“ Dieses thaten sie aber und, wenn der Magistrat auch am 6. Februar 1723 beschloss, „dass man alles Dasjenige, was selbige bis dato a dato cessionis iniusto titulo extra circulum cessionis an sich gekaufet, stricte zurückfordern solle, et quidem 1-mo humanissime remonstrando et rogando, 2-do wäre zu proponieren, dass es dem aerario suae maiestatis und auch der Stadtjurisdiction höchst präjudicierlich seie,“ und es aussprach, dass „die reverendi patres Franciscani nicht pro possessoribus derer illegal angekauften fundorum agnoscieret“ würden, wie auch „wider das Geschehene solenissime“ protestierte; so sah er sich doch veranlasst, am 8. Mai des angeführten Jahres festzusetzen, „denen reverendis patribus Franciscanis sollen auf ihr Ansuchen noch diese zwei Häusel ex superabundanti diesmal aus Respect vor dem commandierenden Herrn Generalen cediert“ und dann „ein instrumentum securitatis causa erigiert und expediert werden.“ Es hatte folgenden Wortlaut: „Wir Endesunterschriebene und Gefertigte urkunden und bekennen hiemit vor Jedermänniglich, dem es zu wissen zukommet, für uns und auf künftige Zeiten, dass, nachdeme ich, Lotharius Josefus, des heiligen Römischen Reichs Graf von und zu Königs-Berg,[1] dero Römischer kaiserlicher Majestät geheimbder und Hofkriegsrath, General-Feldzeugmeister, des königlich polnischen weissen Adlerordens Ritter, commendierender General in Siebenbürgen und Walachei, wie auch in dieser letzten Provinz Oberdirector, an den ansehnlichen wohlweisen Magistrat der Stadt Hermannstadt das Begehren und Ansuchen gemacht, denen von einigen Jahren hier anwesenden und pro cura animarum residierenden reverendis patribus ordinis sancti Francisci Seraphici et cetera zu dem ihnen von gedachtem Stadtmagistrat ehedem gutwillig cedierten Klostergebäude und darzu gehörigen, zu der Zeit mit assignierten Platz annoch zwei bürgerliche Häusel umb die Circumferenz des Klosters und darzu gehörigen Garten zu einer förmlichen Clausur bringen und mit Mauren

[1] Soll lauten: Königsegg.

einfassen zu können, abzutreten und ihnen, patribus Franciscanern, auf immerwährende Zeit zu überlassen; so ist von mir, commandierenden Generalen, einerseits und uns, Burgermeister, Königs- und Stuhlsrichtern, wie auch Geschworenen des Raths anderntheils nach gemeinschaftlicher Zusammentretung, gepflogenen Unterredung und behörigen Abhandlung darüber in Sachen das Nachfolgende mit gutem Wissen und Wohlbedacht beliebet, geschlossen und aufgerichtet worden, und zwar: 1-mo Cedieret die Stadt von denen patribus reverendis verlangte und zur Clausur nöthig erachtete zwei bürgerliche Häusel in dem Stand und Circumferenz, als sie sich dermaln befinden, zusambt noch einem immediate darneben gegen der Sonnen Aufgang an der Gassen liegenden Häusel, welches die reverendi patres vor einiger Zeit ohne Vorbewusst und Einwilligung des Stadtmagistrats erkauft haben, und also zusammen drei Häusel sammt ihren Hofstellen und Gärtlein freiwillig, jedoch gegen baare Erlegung des Werths von erst gedachten beiden Häuseln an die Eigenthümer derselben und begibet sich die Stadt alles daran habenden Rechts und Gerechtigkeiten für jetzt und alle nachfolgende Zeiten. Dargegen 2-do weiln durch ermeldete freiwillige Cession ermeldeter dreier Häusel gleichwohln der übrigen Burgerschaft etwas des Contributions- und Quartierslastes zuwächset und im Übrigen die Billigkeit erfordert, dass die Stadt bei dem Genuss der aus allerhöchster kaiserlichen und landesfürstlichen Hulde besitzenden Freiheiten conservieret werden möge, ich, commendierender General, Graf von Königsegg, die Stadt kraft Dieses wegen folgender drei Punkten gänzlich und zuverlässlich versichere, dass a. diese nochmalige, gleichwie die erste, an des hochseligen Herrn Generalfeldmarschallen, Grafen Steinville, Excellenz, geschehene des Klostergebäudes und Platzes Cession in keine fernere Consequenz gezogen, sondern gedachte löbliche Residenz derer reverendorum patrum Franciscanorum darmit vor allemal zufrieden sein und weder in Erkaufung mehrerer Häuser oder Gärten, noch sonsten sich ferner extendieren moge; b. solle diese Cession der Civiljurisdiction in keine Weise präjudicieren, auch c. dem commercio civitatensi nicht abträglich, noch auch schädlich sein. Welches mehrgedachte löbliche Residenz derer reverendorum patrum in Allem approbieret, auch darüber heilig zu halten, sich mit eigener Unterschrift gegenwärtigen Instruments in bester Form verpflichtet. Und sind von dem obig Geschehenen zwei gleichlautende exemplaria ausgefertiget und jedem

Theil eines futura pro cautela zugestellet worden. So geschehen zu Hermannstadt die 20. Mai 1723 L. S. J. L. G. zu Königsegg m. p. L. S. Franz Anton Schirmer, p. t. Gardian, m. p. L. S. civitatis G. Werder, consul Cibiniensis m. p. Praevia incliti magistratus commissione signat quoque Johannes Georgius Vette, doctor, notarius m p. Dass die Franciscaner weiterhin Grund und Boden für sich in Anspruch genommen hätten, wird nicht berichtet; doch andere Forderungen derselben traten an den Magistrat heran. Zunächst wussten sie sich durch Widmung einer „Disputatio de deo uno et trino" an denselben im Sommer des Jahres 1726 eine Discretion von 10 Ducaten, 20 Kübeln Getreide und einem Fass neuen Wein zu verschaffen. Gegen Ende des Jahres 1728 trat aber ihr Guardian mit dem Verlangen hervor, dass ihr Vicesyndicus, zu welchem Amt Jacob Öttinger[1] vorgeschlagen wurde „von allen oneribus publicis solle exemptieret werden." Er stellte dieses Begehren auf Grund einer Gubernialcommission, die an die Städte Schässburg, Kronstadt und Klausenburg ergangen war,[2] und der Magistrat beschloss am 22. December, sich bei seinen in Wien weilenden Mitgliedern Simon von Baussnern und Johann Kinder von Friedenberg „zu erkundigen, wie diese Einrichtung in denen draussigten catholischen Ländern gehalten werde." Öttinger blieb die Steuer für die folgenden Jahre schuldig, und in der Magistratssitzung vom 21. Mai 1735 kam ein Brief des Gubernators Grafen Haller an den Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld zur Verlesung, in dem neuerlich seine Befreiung von derselben verlangt wurde. Man ersuchte darauf die beiden Oberbeamten, sie mögen dem Gubernator vorstellen, „dass man ihn eine Zeithero nur mit halber Contribution beleget habe, ein Mehreres könne der Magistrat nicht thun, ja, wann er auch weiter gehen wollte, so stünde die Communität dagegen." Trotzdem empfahl das Gubernium im folgenden Monat ein erneuertes Gesuch der Franciscaner um Befreiung Öttingers von den öffentlichen Lasten, worauf der Magistrat beschloss, in einer Vorstellung an dasselbe auszusprechen, „dass, wenn Herr Öttinger ein non possessionatus wäre, würde man nicht contrair sein, denselbigen zu exemptieren; da er aber ein possessionierter und ein starkes Gewerb treibender Burger seie, wäre es

[1] Vgl. S. 60.

[2] Vgl. Die Gubernialcommission vom 12. Juni 1728 (Acten des Nationalarchivs Nr. 31/1728).

eine res malae consequentiae, wann man ihn a contributione exempt halten sollte;" im Übrigen erklärte er, wolle er ihn aus Rücksicht auf die Franciscaner, wie bisher, von der Hälfte der Steuer und den übrigen öffentlichen Lasten befreien. Als Öttinger dann starb und einen in den Jahren 1729 bis 1736 erwachsenen Steuerrückstand von 221 u. f. 50 d. hinterliess, forderten die Franciscaner im Wege des Guberniums, es sollen die ihm „als ihrem gewesenen syndico nachgeschriebenen Zinse nicht allein relaxieret, sondern auch ihr künftiger syndicus ab oneribus publicis exemptieret werden." Dem wurde entgegengehalten, es stehe, „nicht in des Magistrats Gewalt, Jemanden a contributione zu exemptieren." Als das Gubernium aber ihr Verlangen zweimal „nachdrucksamst" empfahl, wurde der Steuerrückstand am 6. Septemher 1736 abgeschrieben, „doch in Hoffnung, es dörften die Herrn patres den Magistrat in derlei Fällen hinkünftig verschonen." Auf das Begehren wegen Befreiung ihres Meierers von der Steuer wurde gleichzeitig geantwortet, „sie möchten sich zufrieden geben, massen man dermalen seiner schonen werde." Als sie in demselben Jahre Getreide aus dem Stadtmagazin haben wollten, bewilligte der Magistrat ihnen „pro hic et nunc" sechs Kübel; zur Vermeidung „einer Gewohnheit und künftigen Consequenz" sollte aber erklärt werden, „dass solche keinesweges von der Stadt hergekommen, sondern von jedem derer Titel Herrn senatorum bei Erhebung des gewöhnlichen Getreidecontingents etwas hinterlassen worden wäre." (1711—1716, B. 261 ff.; 1716—1720, B. 145; 1721—1728, SS. 135, 152 ff.; 387, 398; 1728—1734, SS. 113, 139, 159 f.; 1734—1740, SS. 265, 310, 336).

Neben den beiden genannten Mönchsorden musste Hermannstadt auch dem Orden der Ursulinerinnen seine Thore öffnen und auch diesem bedeutende Abtretungen machen. In seiner Sitzung vom 11. März 1722 erhielt der Magistrat die Mittheilung, es habe der commandierende General[1] im Namen des Landesfürsten den Wunsch ausgesprochen, „dass ein Nonnenkloster muthmasslich in Klausenburg oder allhier solle gestiftet werden, zur Stiftung und Auferbauung dessen jährlich 5000 f. rh. die Provinz contribuieren solle," und als der Magistrat am 8 April des angeführten Jahres nur in geringer Zahl versammelt war, erschienen als Abgeordnete des ungarischen Adels und der Szekler David Petkj, Ladislaus Banffi,

[1] Graf Virmond.

Sigismundus Korda und Kereszturi in seiner Sitzung und brachten in höflichster Weise das Ansuchen vor, es wolle die sächsische Nation und insbesondere die Stadt Hermannstadt das grössere Kloster sammt der dazu gehörigen Kirche den in Siebenbürgen einzuführenden Nonnen überlassen, worauf der Bürgermeister erwiederte, er wolle diese sehr bedeutungsvolle Angelegenheit dem in voller Zahl versammelten Magistrat und der Communität zur Beschlussfassung so bald als möglich vorlegen und dann über diese Bericht erstatten. In der That hatten die beiden Räthe der Stadt schon am 14. des genannten Monates Gelegenheit, sich auszusprechen. Sie beschlossen die Ablehnung des Begehrens und bestimmten, eine Deputation solle den Gubernator Grafen Sigismund Kornis hievon in demüthigster Weise verständigen. Das Schriftstück, das am 21. festgestellt wurde und durch die Abgeordneten übergeben werden sollte, lautete folgendermassen: „Ad honorificam et amicam requisitionem ratione petitae cessionis in usum sacri ordinis monialium monasterii maioris in civitate Cibiniensi existentis nuper die 8. mensis Aprilis anni currentis 1722 factam totius magistratus ac communitatis centumviralis eiusdem civitatis respectuosissima et observantiae plena resolutio: Nihil prius et antiquius huic civitati eiusque magistratui et centumvirorum communitati semper fuisse, nec eandem in hunc usque diem aliquid magis in votis habere, quam ut demonstrata, inter tot miserae patriae nostrae fatales calamitates et cumprimis tempore motuum nuperorum perpessa ingentia mala perpetua et constanti sua erga augustissimam domum austriacam humillima homagiali fide imposterum quoque constet, civitatem Cibiniensem quamdiu divina benignitas eandem servare dignabitur, nihil eorum intermissuram, ex quibus de eiusdem fervido in servitium augustissimi nec non clementissimi sui caesaris, regis ac principis haereditarii homagiali zelo certis ac infallibilibus argumentis plane pleneque constare possit. Omissa vero pro praesenti aliorum commemoratione necessarium existimamus, bina solummodo momenta vel verbulo revocare in memoriam, quae humillimam nostram augustissimo principi ac domino nostro devotissime complacendi ac inclitae religioni catholicae omni possibili ratione inserviendi promptitudinem certo certius, ut speramus, testatam fecerunt, cessionem videlicet ad requisitionem excellentis pie defuncti domini generalis commendantis comitis a Steinville et cetera factam monasterii pro reverendis patribus ordinis sancti Francisci Sera-

phici, nec non nuper admodum ad praeviam gratiosam interpositionem excellentis ac illustrissimi domini comitis Damiani Hugo a Virmond et cetera, moderni generalis commendantis, iterato promptissimo et alacri animo resolutam cessionem aedificiorum pro exstruendo a reverendis patribus societatis Jesu templo destinatorum alioquin propter annuos inde collectos proventus civitati antea valde proficuorum. Cum vero iam ratione monasterii maioris in usum sacri ordinis monialium hac vice petiti tales sese offerant circumstantiae, quae cessionem illius, si vel maxime adesset promptissima voluntas, repraesentent impossibilem, non possumus non de iisdem humili et observantissimo cum respectu aliquam facere mentionem, et quidem sequenti ratione: Templum monasterii maioris quotidiano civium nostrorum cultui divino inservit, debuitque proximis annis propter frequentiam auditorii non sine variis sumptibus capacius reddi. Bini porro in dicto monasterio rerum sacrarum diaconi intra eiusdem pomeria sua domicilia habent. Schola etiam Germanica pro institutione tenerioris iuventutis adest. Tacemus alias in eodem loco existentes commoditates, quibus publicum carere non posse scimus. Idcirco obsequioso cum respectu ac praemissa contestatione promptissimae, si fieri posset, voluntatis rogamus, dignentur incliti status nobis perbenevole ignoscere, quod humanissimae eorundem requisitioni ratione cessionis saepe memorati monasterii maioris satisfacere non licet. Signatum magistratus et communitas centum virorum civitatis Cibiniensis" (1721—1728, SS. 83, 85 ff.) Die Sache ruhte nun bis zum Herbste des Jahres 1725 In der Magistratssitzung vom 12. October dieses Jahres machte der Bürgermeister Georg Werder die Mittheilung, der Gubernator Graf Kornis habe ihm zugeredet, der Magistrat möge dem Hofe in einem Schreiben seine Treue bezeugen und, geleitet von der Liebe zum Landesfürsten, die Abtretung des verlangten Klosters aussprechen. Nach einigen Vorberathungen durch Mitglieder der beiden Räthe kam es am 1. November zur Beschlussfassung seitens der Communität. Diese erklärte einstimmig, dass die Abtretung sowohl im Hinblicke auf die so zahlreiche Bürgerschaft, insbesondere der Unterstadt, als aus sehr vielen andern Gründen unmöglich erfolgen könne, und beharrte auf ihrem Beschluss vom Jahre 1722. Eine aus je zwei Mitgliedern der beiden Räthe bestehende Abordnung wurde beauftragt, den Gubernator hievon in Kenntniss zu setzen. Diese begab

sich auf sein Gut in Szt. Benedek,[1] wo sie in sehr ehrenvoller Weise empfangen und bewirthet wurde Als der Gubernator sich aber nach dem Essen mit dem Inhalt des ihm überbrachten Beschlusses bekannt machte, äusserte er, eine Antwort, wie sie gegeben worden, hätte auch durch einen einzigen Boten überbracht werden können, bedankte sich übrigens für die ihm erwiesene Ehre und erklärte, es werde der gefasste Beschluss sowohl den katholischen Ständen („status catholicus") als auch dem Hofe mitgetheilt werden; es würde jenen besonders angenehm gewesen sein, wenn die Abtretung des verlangten Klosters in freundschaftlicher Weise hätte geschehen können (1721—1728, SS. 329 f., 333 f.)[2] In der Wohlmeinung, die das Hermannstädter Predigercollegium am 5. November über diese Angelegenheit abgab,[3] sprach dieses sich dahin aus, die Klosterkirche sei „schlechthin unentbehrlich, massen in denen ordentlichen Predigten und Gebeten, so darinnen gehalten würden (und zwar eben zu der Zeit, wann man auch in der grossen Kirche des Dienstes Gottes pflege), wohl über 3000 Personen erscheinen, so dass öfters gar aus denen Häusern Bänke und Stühle herzu getragen würden; auch seien noch sehr viele männiglichen und weiblichen Geschlechts, die keinen Stuhl haben und aus Beisorge, sie dürften ausgetrieben werden, zu Hause bleiben müssten;" ferner hätten „auch viele ansehnliche Familien ihre Gräber daselbsten, deren keine ohne sonderbarer Wehmuth würde entbehren können, dann es ja auch in der heiligen Schrift unter die Glückseligkeiten gerechnet werde, dass man zu seinen Vätern gesammlet werde." „Sollte nun vollends," heisst es weiter, „dieser ansehnliche Platz vergeben werden, so würden dadurch alle die, so bis dato in demselben mit dem Worte Gottes geweidet worden, der unentbehrlichen Seelenspeise beraubet und man gebe Gelegenheit, ohne Noth einen Hunger nicht nach Brot, sondern nach dem Worte Gottes über unsere Stadt zu bringen. Und wer wollte es wohl zu verantworten auf sich nehmen, dass hiedurch wenigstens einer zahlreichen lieben, aber unwissenden Jugend alle Gelegenheit benommen würde, besonders

---

[1] Dorf in der Szolnok-Dobokaer Gespanschaft.

[2] Vgl. hiezu und dem Folgenden: Transs. VIII, 377 ff., Bielz' Transs. II, 257 ff. Siebenb. Volkskalender 1869, 1 ff.

[3] Die umfangreiche „Opinio venerandi ministerii ecclesiastici Cibiniensis de non cedendo monasterio maiori Cibiniensi" erliegt unter Nr. 68/1725 der Acten des Nationalarchivs.

die Auslegung des Kindercathechismi zu hören. Eine hohe Obrigkeit und sämmtlicher hochedler Rath stünden in Gefahr, sich gröblich zu versündigen, wie die israelitische Könige, die auch gar oft unter dem Wahn, etwas Gutes zu stiften oder durch allzugrosses Nachsehen Gelegenheit gaben, dass fremder Gottesdienst eingeführet wurde, und sich dadurch unter den Zorn Gottes mit Land und Leuten stürzeten; denn gleichwie tutores et curatores in bona pupillorum keine andere Gewalt haben, als diese, ihre Sachen ohne Schaden zu halten und, so es möglich, dieselben zu verbessern und zur Zeit wieder herzustellen, wie in alten Statuten und Rechten sub titulo de satisdatione tutorum et curatorum gewiesen wird, eben also hat die Obrigkeit keine andere Gewalt über die Kirchengüter, als dass sie dieselbige erhalte und beschütze, quia magistratus est ecclesiae tutor atque curator". Der Fluch werde nicht ausbleiben „von dem und dessen Hause, der auch in diesem Stück nach Erforderung seines von Gott ihm auferlegten und tragenden Ambtes das Wort des Herren nachlässig treibe". Im weiteren Verlaufe der Darlegung heisst es dann: „Man darf nicht vorgeben, Ihro kaiserliche Majestät würde uns umb desto mehr lieben, so wir hierinnen gleich willfahren, oder aufs Äusserste hassen, so wir uns schwierig bezeugeten; denn zu dem, dass man Gott mehr fürchten soll als Menschen, so können Ihro kaiserliche Majestät von wegen ihrer angebornen Pietät und Clement uns nicht hassen; denn es auch der natürlichen Eltern Liebe zuwider, ein gehorsames Kind zu hassen, also auch dieses nicht einmal in diesem Falle zu vermuthen stehet. Nächstdem so beten sambt allen Ihro kaiserlichen Majestät getreuen Unterthanen auch wir einen wahren Gott an, haben einen Erlöser, ein Wort, eine Taufe et cetera, auch einerlei Hoffnung, durch Christum zum ewigen Leben zu gelangen. Und ob zu Facilitierung der Sache nebst guten Worten bei dieser Anforderung auch Drohungen erfolgen sollten, oder man wollte gar von einem wirklich ausgelieferten Edict reden, so kann Ihro kaiserliche Majestät bis zur Zeit genossene hohe Gnade uns so leicht nicht glauben lassen, sondern wir vermuthen zuversichtlich, es dürfte der ein crimen laesae maiestatis begehen, der auch nur auf die Gedanken käme, es würde bei Ihro Majestät einige Gemüthsänderung erfolgen und also auch nur ein einiges Wort zurückgenommen werden". Weiter schreiben sie: „Wenn es Gottes Ehre und das Heil so vieler, ja unzähliger Seelen betrifft, müsste man gewiss nichts sparen und zugleich gar nichts

verdriessen lassen, was man auch darüber ausständ; denn solche Leiden tragen wir nicht als Diebe und Mörder, sondern umb des Namens Christi und umb das Heil und Seligkeit wegen vieler Menschen.“ „Besonders“ wird dann ausgeführt, „muss man diese Sache also ansehen, dass uns Gott auf die Probe setzet und versuchen will, wie lieb und werth uns die Stätte sei, darinnen seine Ehre wohnet; und hat gewiss ein jeder Mann dafür zu halten, dass, so fest wir über seinem Hause halten, er auch auf unsere Häuser gleiche Vorsorge tragen werde. Auch vergesse Niemand, dass, wenn man nur einen Finger an der Hand öffne, nachgehends auch die andern folgen müssen, wie ein jeglicher Verständiger aus der bisherigen praxi abnehmen kann.“ Geschlossen wird endlich mit folgenden Worten: „Dahero wir insgesambt dafür halten, dass hieraus sowohl der Unfug gemachter Prätension genugsam erhelle, als auch die Unmöglichkeit leichtlich zu erkennen sei, man könne ohne Verletzung des Gewissens und unvermeidlich grossen Seelenschaden dieses edlen Kleinods nimmermehr in Hermannstadt entbehren. Du aber, heiliger Gott! heilige uns in Deiner Wahrheit, Dein Wort ist die Wahrheit, und hilf gnädiglich, dass wir Dein Wort und Sacrament rein behalten bis an unser Ende. Seufzet und flehet! Das zu Gebot und allen Diensten verbundene Ministerium zu Hermannstadt. Actum Cibinii die 5. Novembris 1725.“ Trotz der wiederholten Ablehnung ihres Verlangens durch den inneren und äusseren Rath Hermannstadts blieben die katholischen Stände dabei, es möge das Kloster für die Ursulinerinnen abgetreten werden, und in der Sitzung des Magistrates vom 2. Januar 1726 theilte der Bürgermeister dieses den Versammelten mit dem Bemerken mit, dass jene sich dabei auf ein kaiserliches Decret stützten, das an den commandierenden General erlassen worden sei und verfüge, dass das Kloster, wenn man es nicht freiwillig abtrete, mit bewaffneter Hand in Besitz genommen werden solle. Zugleich verlangte auch der Gubernator eine entschiedene Antwort des Publicums auf die gestellte Forderung, und der Magistrat beschloss daher am 4. des angeführten Monates, in dieser Angelegenheit Schreiben an den Grafen Kornis, an Simon von Baussnern und den Nationalagenten Isenflamm in Wien zu richten; dem an zweiter Stelle Genannten wurde nachher auch eine „remonstratio“ übersendet, die an Se. Majestät gerichtet war und durch ihn übergeben werden sollte, wie auch an den Prinzen Eugen von Savoyen und den Generalcommissär Grafen Nesselrode gleich-

lautende Vorstellungen folgenden Wortlautes gesendet wurden[1]: „Ihro Excellenz, hochgeborner Reichsgraf, gnädiger Herr, Herr! Wir nehmen in einer der grössten Angelegenheiten, so uns seit 38 Jahren unter der Regierung des allerdurchläuchtigsten Hauses Österreich betroffen haben, unsere unterthänige Zuflucht zu Euer hochgräflichen Excellenz weltbekannten Prudenz und Äquanimität in unterthänigem Vertrauen, es werden dieselben uns solche nach dero hochgepriesener Justizliebe in alle Wege gnädig angedeihen lassen. Die Sache ist folgende: Nachdeme die siebenbürgischen Herrn Stände katholischer Religion und ungrischer Nation vor ungefähr vier Jahren schlüssig worden, ein Nonnenkloster irgendswo in Siebenbürgen zur Accomodier- und Versorgung der Ihrigten zu fundieren, haben diese mit Genehmhaltung Ihro kaiserlichen Majestät zur Erbauung desselben von dero gesammten Provinz ein Subsidium von 20000 f. rh. begehret. Obwohlen nun diese Sache einig und allein die Herrn catholicos angehet, so haben doch die übrige uncatholische Stände darein consentieret und obgedachte Summen Geldes successive von der Provinz zu erheben ihnen zugestanden, worzu die sächsische Nation und evangelische Religion allein bis 8000 rh. f. contribuieret haben. Da diese Stadt nun gemeinet, dem Respect, so sie vor die Religion ihres allergnädigsten Herrn träget, diesfalls auch ein Genügen gethan zu haben, kommen obgedachte Herren Stände catholischer Religion und ungrischer Nation abermalen an uns allein und begehren vor obgedachte Nonnen von dieser Stadt über den von uns erstlich herausgelockten considerablen Geldesbeitrag ein allbereit fertig weitläufiges Kloster sammt der dazu gehörigen Kirchen. Weilen aber selbige dieser Stadt ganz unentbehrlich sein, indem in der Kirchen schon von 200 Jahren her täglich evangelischer Gottesdienst gehalten und selbige beinahe von 3000 Personen frequentieret wird, das dabei befindliche Klostergebäu aber theils zur Wohnung unserer darbei dienenden Geistlichen, theils zu einer teutschen Schulen, grösstentheils aber zu einem publiquen Magazin, worinnen bis 25000 Kübel Frücht geschüttet werden können, applicieret worden und man insonderheit von diesem letzteren den allgemeinen Nutzen im verstrichenen Kuruzenkrieg gar heilsam empfunden hat (denn, wenn die Stadt diesen Ort nicht ge-

[1] Sie finden sich unter Nr. 2/1726 der Acten des Nationalarchivs. Johann Franz Hermann Graf von Nesselrode und Landscron war Hofkriegsrath, Generalfeldmarschallieutenant, Oberstkriegscommissarius und Oberster zu Fuss.

habt hätte, so wäre unmöglich die zulängliche Provision vor die sich dahin retirierte gesammte kaiserliche Miliz gemachet worden, folgsam gar leichtlich Stadt und Land verloren gegangen); so hat man aus oberwähnten Ursachen die Cedierung dieses Klosters vor die Nonnen jetzo eben so nothwendig deprecieren müssen, als solches auch schon vor diesem denen reverendis patribus societatis Jesu denegieret worden ist; denn, als anno 1701 eben dieses Kloster vor dieselbe begehret wurde, sich auch sogar der kaiserliche Hof durch die damalen in Siebenbürgen gestandene Cameralcommission, nämlich die Herrn Grafen von Seeau und Herrn Georg von Eckler, diesfalls vor selbige interessierte, so wurde doch nach Vernehmung derer von der Stadt dagegen vorgebrachten Raisons davon abgestanden. Es hat nichts desto weniger die Stadt nachgehends zu Bezeugung ihrer Devotion und Respects vor die catholische Religion vor die Herrn patres societatis Jesu ein anders weitläufiges und der Stadt sehr profitabel gewestes Gebäu, als auch vor die patres ordinis sancti Francisci ein anders Kloster sammt Kirchen und daran stossende unterschiedliche burgerliche Häuser abgetreten und eingeräumet, welches beide gedachte Orden zu Dank erkennen, wie auch die damalen commandierende Herrn Generals Steinville und Virmond diese Willfährigkeit der Stadt dem kaiserlichen Hof anzurühmen versprochen. Es ist zwar schon anno 1721 dem Herrn Generalen Virmond von Seiten der katholischen Stände an die Hand gegeben worden, dasjenige Kloster. worauf jetzt angetragen wird, vor die in Siebenbürgen zu stabilieren intendierte Nonnen von der Stadt zu begehren, worauf aber dieser hochvernünftige Herr versetzet, dass die Stadt durch erst bemeldete beiderlei Abtretungen ihrer Devotion ein Genügen geleistet habe und mehr von ihr nicht begehret werden könne. Es bedienen sich zwar jetzo die katholischen Herrn Stände des scheinbaren, jedoch gar unfundierten argumenti restitutionis, dass solch' Kloster ante reformationem von Katholischen besessen worden wäre, welches Argument aber gar nichts concludiert, noch sich zur Sache schicket; dann diejenigen Katholischen, so dieses Kloster und Kirche vor etlich hundert Jahren zu ihrem Gottesdienst gebauet, sein eben die siebenbürgisch-sächsische Voreltern der jetzigen Hermannstädter sächsischer Burgerschaft gewesen, und hat diese dahero das ius successionis darinnen umb so viel unstreitiger als die Veränderung einiger Religionsrituum Niemanden das Recht der Succession nehmen kann. Diejenigen

Katholischen hingegen, die jetzo dieses Kloster von uns quasi iure post limini begehren, sein Ungarn und Zickler, folglich von uns so sehr abgeschiedene nationes, dass sie nicht nur dieses Kloster niemalen besessen, sondern per privilegia Saxonum nicht einmal fähig sein, etwas Unbewegliches bei uns zu besitzen. Hierzu kommt die allergnädigste kaiserliche diplomatische Confirmation unserer bishero innen gehabten, zu unserer Augspurgischen Confession dienenden gesammten Kirchen und darzu gehörigen Gründen und Gebäuen. Es fallete auch die Cedierung dieses Klosters der Stadt um so viel empfindlicher, als dadurch beinahe die Hälfte der hiesigen Burgerschaft des Orts ihres öffentlichen Gottesdienstes zu ihrer grössten Contristation privieret sein würde, selbige auch bei ihrem jetzigen verarmten und in grossen Schulden steckenden Zustand unmöglich was Anders darzu bauen könnte. Obiges Alles haben wir Ihro kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigstem Herrn, in einem allerunterthänigsten Memorial, dessen Copei allhier beilieget, allerunterthänigst vorgestellt. An Euer hochgräfliche Excellenz aber gelanget unsere gehorsamste Bitte, es geruhen dieselben bei Gelegenheit, da es von dieser Sache zu sprechen und zu consultieren geben möchte, dero hochvermögende consilia dahin anzutragen, dass wir bei dem oft gemeldeten ex sacris et profanis rationibus, auch selbsten wegen subversierenden allerhöchsten Herrendienstes dieser Stadt unentbehrlichen Kirch und Kloster von Ihro kaiserlichen Majestät allergnädigst manutenieret und die Herrn Stände ungrisch- und zicklescher Nation diesfalls an ein ander Ort, allwo selbige grundfähig sein, angewiesen werden mögen. Welche uns erweisende hohe Gnade wir mit unterthänigem Dank erkennen und ewig verbleiben werden Euer hochgräflichen Excellenz unterthänig und gehorsame N. N., Oberofficianten und Rath der königlich freien Stadt Hermannstadt in Siebenbürgen. Hermannstadt den 19. Januarii 1726.“ Am 23. Juli 1727 tauchte diese Angelegenheit in der Sitzung des Magistrates wieder auf, und dieser erwog „dilemma hoc insuperabile“, indem er dem Gedanken Ausdruck gab, entweder werde man in anderen Angelegenheiten bei Hofe nichts erreichen oder das Kloster ausliefern müssen. In dieser Meinung wurde man durch einen Bericht Kinders von Friedenberg, der als Abgeordneter Hermannstadts und der Nation in Wien weilte,[1] bestärkt. Er war am 13. August 1726 angewiesen

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 139 ff.

worden, dahin zu wirken, dass man durch die Gunst des Herrschers im Besitze und Gebrauche des fraglichen Klosters und freier Ausübung des Gottesdienstes daselbst erhalten werde, und nun verlas man am 5. Januar 1728 seine Mittheilung, die dahin ging, das Kloster werde im Auftrage des Herrschers, ob man wolle oder nicht, in Besitz genommen werden; der Hof wolle, dass die Hermannstädter es freiwillig abtreten und sich dadurch ein Verdienst erwerben sollten. In der That wurde der Magistrat am 19. April 8 Uhr Vormittags in die Wohnung des commandierenden Generals, Grafen de Tige, berufen und ihm hier in dessen Gegenwart vom Hofkriegssecretär von Ruesch bekannt gegeben, es werde „das Klostergebäu nebst der dabei befindlichen Kirche vor die Klosterfrauen ordinis sanctae Ursulae auf Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchsten und ausdrücklichen Befehl verlanget. Damit man der Communität, die am 20. die Berathung hierüber ablehnte, „weilen dieselbe in dieser wichtigen Materie keine vorläufige Nachricht gehabt," „die Sache und das Verlangen desto deutlicher vorlegen könnte," erbat man sich einen Aufschub für die Entscheidung und versuchte den mündlichen Vortrag des Hofkriegssecretärs von Ruesch nach Möglichkeit von Wort zu Wort schriftlich abzufassen, um ihn der Communität ganz genau bekannt geben zu können. Nach dieser Aufzeichnung hatte er ungefähr folgendermassen gelautet: „Es ist dem löblichen Magistrat schon bekannt, dass Ihro römische kaiserliche, auch königliche katholische Majestät, Erbfürst in Siebenbürgen, unser allerseits allergnädigster Herr Herr, Ihro hochgräflichen Excellenz, den commandierenden Herrn Generalen, bei gegenwärtigem Landtage[1] zu seinem commissario plenipotentiario allergnädigst ernennet. Unter Andern haben Allerhöchstgedacht Seine Majestät deroselben aufgegeben, dass die Klosterfrauen, und zwar ordinis sanctae Ursulae, hier im Lande introducieret und stabilieret werden mögen. Da nun Ihrer Majestät zu diesem Ende kein besserer und bequemerer Ort, als hier in Hermannstadt, propter securitatem beliebet hat, als geschiehet auf Ihro Majestät Befehl Seiner Excellenz Verlangen an den löblichen Magistrat, das hiesigte Klostergebäu nebst der dabei befindlichen Kirchen vorgedachte Klosterfrauen einzuraumen. Seine Excellenz hoffen, ein löblicher Magistrat werde umb so viel weniger Anstand haben, diesen Antrag einzu-

[1] Landtag zu Hermannstadt vom 19. April bis zum 11. Juni 1728. Siebenb. Quartalschr. III, 302.

willigen, als hierdurch nichts Neues verlanget wird, sondern solches Kloster ehebevor der katholischen Religion zugehörig gewesen ist. Seine Excellenz glauben auch, dass diese Klosterfrauen der Stadt in keine Wege schädlich, sondern vielmehr nützlich sein würden; denn gleichwie noch unter weiland dem commandierenden Herrn Generalen, Grafen von Virmond, zu dieser Fundation die Herrn Landesstände eine freiwillige Gabe von 20.000 rh. f. beigetragen, so haben Seine Majestät aus angeborner und angestammeter Clemenz, diese Klosterfrauen kräftiger und stabiler zu machen, jährlichen, wenn ich mich recht besinne, noch darzu bis 500 rh. f. resolvieret, welche dieselbe Klosterfrauen alle hieselbst verzehren, mithin die Stadt je mehr und mehr Gelegenheit bekommen würde, ihre commestibilia zu distrahieren und zu versilbern. Seine Excellenz hoffen ferner, ein löblicher Magistrat werde bei der Sache keine Weitläufigkeit machen, zumaln, da demselben gnugsam bekannt, dass grosser Herrn Bitte auch ein Befehl mit sei. Seine Excellenz erwarten also diesfalls eine positive Antwort, denn der Courier ginge morgen fort, umb solche mit hinausschicken zu können. Sie wären aber persvadiert, dass, wenn der löbliche Magistrat keine Weitläufigkeit hieraus machen werde, von Seiten der Communität auch nichtes dergleichen zu besorgen wäre. Dieses wurde auch noch mit beigefüget, dass besonders bei jetzigen der Nation Umbständen nicht allein nur diese Stadt, sondern auch die ganze Universität der kaiserlichen Gnade als unentbehrlich höchst von Nöthen hätten, umb in ihren vielfältigen und wichtigen, bei Hof bereits anhängig gemachten Sollicitationen[1] glücklichen zu reussieren, würde also die Stadt durch sothane Willfährigkeit, so Seine hochgräfliche Excellenz anzurühmen nicht ermangeln würden, alle ihre Sachen merklichen facilitieren.“ Am 23. April traten dann die beiden Stadträthe zur Berathung zusammen; beide hielten es für unmöglich, die gestellte Forderung zu erfüllen, und beschlossen, es solle die verlangte Abtretung des Klosters „mit aller ersinnlichen Ehrerbietung gegen die katholische Religion und allertiefesten Respect gegen den allerhöchst allegierten kaiserlichen Befehl schriftlichen deprecieret werden. Sollte aber von Seiten des incliti status catholici ein anderer und der Stadt entbehrlicher Ort können vorgeschlagen werden, so wollte man von Seiten der Stadt zu der Possibilität sich gerne verstehen und zu Ihro Majestät allerhöchstem Verlangen alles Menschmögliche beitragen.“ Die „Deprecations-

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 140 ff., 147 ff.

schrift", die von einer sechsgliedrigen Deputation beider Räthe dem commandierenden General überbracht wurde, hatte folgenden Inhalt: „Nachdeme Euer hochgräfliche Excellenz als dermalen commandierender General in Siebenbürgen von Ihro römischen kaiserlichen und königlichen katholischen Majestät, unserm allergnädigsten Erblandesfürsten und Herrn, bei gegenwärtigem Landtage gevollmächtigter commissarius regius, den 19. Aprilis dem hiesigten Stadtmagistrat in corpore, auch vermittelst desselben der gesammten Communität namens Allerhöchst gedacht Seiner Majestät in einer umbständlichen Proposition gnädig vorzutragen geruhet, dass das allhier in Hermannstadt befindliche grosse Klostergebäu sammt der Kirchen dem geistlichen Orden monialium sanctae Ursulae sollten cedieret werden; als hat der gesammte Magistrat sothane Proposition nicht nur allein in tiefestem Respect vernommen, sondern auch mit der gesammten Communität derer Hundertmänner nach geschehener Communication in geziemender Veneration überleget und darüber consultieret, auch darauf in unterthänigster Pflicht und Devotion in Ansehung der von Anfang des Allerhöchsten kaiserlichen Dominats hierlandes prästierten allerunterthänigsten Fidelität ihre demüthige remonstrationes und considerationes anzuführen sich bemüssiget befunden. Wie nämlichen, die sächsische Nation anno 1687 und insbesondere die königliche Haupt Hermannstadt bei Annäherung der kaiserlichen Armee in Auf- und Annehmung der kaiserlichen Garnison deroselben Thor und Herzen allerwilligst eröffnet und sich mit grossem Frohlocken der Allerhöchsten kaiserlichen Botmässigkeit unterworfen, auch dessen hohem Dienst auf ewig aufgeopfert; wie denn in Ansehung dieser ungeheuchelten Treue und bezeigten Eifers Seine kaiserliche Majestät Leopoldus glorwürdigsten Andenkens noch vor deme anno 1686 unsern Nationaldeputierten allermildest zu resolvieren geruhet, dass unsere Kirchen und Schulen von der Augsburgischen Confessionsreligion auf alle Weise in statu quo sollten gelassen werden, welches auch in der sogenannten Lotharingischen Capitulation art. 6 durch die Allergnädigste kaiserliche Resolution wiederholet, auch in dem geheiligten Diplomate art. 1 confirmieret worden ist;[1] über dieses, da diese sächsische Nation nach ihrer angebornen, altteutschen Treue und Redlichkeit von Anfang der Allerhöchsten kaiserlichen

[1] Vgl. Szász, Sylloge tractatuum. 30, 121. Schuler-Libloy, Siebenb. Rechtsgesch. I, 160.

Regierung bis auf kegenwärtige Zeiten in ihrer unveränderlichen Devotion und Fidelität verblieben, auch allezeit zu verbleiben beeifert ist; zumaln aber diese königliche Stadt Hermannstadt bei Gelegenheit beedmaliger Landesrevolution die allerkläreste Zeugnisse ihrer Treue und Aufrichtigkeit gegen Ihro römischen kaiserlichen Majestät Regierung und deroselben Allerhöchsten Dienst mit Darreich- und Vorstreckung alles Kornvorraths und noch übrigen wenigen Silbergeschirrs zu Erhaltung der kaiserlichen Miliz freimüthig bezeuget; so hat diese sächsische Nation und besonders die Stadt Hermannstadt, als welche bei diesen Umbständen das Mehriste erlitten und beigetragen und sich in ihrer wahren Treue auf alle Weise distingvieret, nunmehro gehoffet, dass Ihro kaiserliche Majestät in allermildester Erwägung sothaner wirklich bezeigter Treue und Eifers vor dero allerhöchsten Dienst als eines gewissen Kennzeichen unserer allerunterthänigsten Devotion auch eine allergnädigste kaiserliche Reflexion und Gnadenbezeugung zu machen geruhen würden. Über diesen gegen Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchsten Herrndienst erwiesenen allerunterthänigsten Gehorsamb so hat die sächsische Nation fast in allen königlichen sächsischen Städten, hauptsächlich aber diese königliche Stadt Hermannstadt, nicht ermangelt, auch gegen die Religion ihres Erblandesfürsten und Schutzherrns offenbare Merkmale ihrer Devotion und Fidelität, so viel nur möglich gewesen, hierselbst an den Tag zu legen; denn 1-mo hat die Stadt Hermannstadt gleich bei dem ersten Antritt der glorreichen kaiserlichen Regierung denen reverendis patribus societatis Jesu ein in dem Herzen dieser Stadt, nämlich zwischen beeden, gross- und kleinen Plätzen gelegenes Gebäu zu ihrem oratorio und Übung des Gottesdienstes angewiesen und dadurch nicht allein die ganze Schneiderzunft von diesem ihrem zunftlichen Ort depossidieret, sondern auch die daselbst wegen Wohlgelegenheit des Orts stark geübte Handelschaft merklichen gehemmet und unterbrochen und zu diesem noch ein beigelegenes bürgerliches grosses Hause denen hier zu residieren kommenden Herrn patribus societatis Jesu zum Quartier assignieret. 2-do Nach der Zeit, da wohlgedachte Herrn patres societatis Jesu sowohl zu besserer und förmlicher Einrichtung ihres Gotteshauses, als auch zu ihrer selbst eignen bequemern Subsistence und Commodität eine mehrere Gelegenheit verlanget und insbesondere auch einen beständigen und, wo möglich, eigenthumblich zu überlassenden Ort,

als woselbst sie zu ihrer Nothdurft, Bequemlichkeit Ein und Anders bauen könnten, angetragen, so ist es geschehen, dass auch dieses obangeführte und dem oratorio nächst angelegene burgerliche zins- und quartierträchtige Haus, welches dem Eigenthumbsherrn wegen der daher eingehenden Gewölbseinkünften jährlichen ein Erkleckliches eingetragen, vermöge eines getroffenen Wechsels eigenthumblich an sie, Herrn patres, ohne einigen des Magistrats Widerspruch und Zinsvorbehaltung gekommen und überlassen worden. Überdies 3-tio hat das publicum ein ansehnliches Kloster innerhalb der Stadt, so man von Altersher Nonnenkloster genennet, auf Ansuchen des damaligen commandierenden Herrn Generalen, Grafen von Steinville, an die reverendos patres ordinis sancti Francisci gutwillig abgetreten, ohnerachtet durch die Abtretung dieses Ortes, als worinnen die Stadt einen considerablen Magazinalplatz verloren, der Quartiersstand zwischen der Burgerschaft in Ansehung derer zum Magazinsvorrath applicierten burgerlichen Häuser recht empfindlich angewachsen; und, obwohl solches Klostergebäu an und vor sich selbst weitläufig gnug gewesen, so sind jedennoch zu grösserer Commodität derer Herrn patrum noch einige neben gelegene Grundstücke derer Eigenthumber von der Stadt überlassen worden. 4-to Am allermeisten aber hat die Stadt ihre Freigebigkeit, Devotion und Respect vor die Religion ihres Erbfürsten klar an Tag geleget, als auf hohe Interposition des weiland commandierenden Herrn Generalen, Grafen von Virmond, Excellenz, das publicum das oben puncto primo angeführte Gebäu zusammt dem fundo und der vortheilhaftesten Handlungsgelegenheit ohne einige der Materialien Bonification oder Bezahlung des fundi, welcher in Ansehung der daher jährlichen der Stadt richtig eingegangenen Nutzbarkeiten, so gut als ein actives Capital von 10.000 bis 15.000 Gulden zu ästimieren, an die reverendos patres societatis Jesu zu Auferbauung einer formalen Kirche cedieret und eigenthumblich überlassen, wie denn solche ohne Entgelt geschehene Cession Seiner Excellenz selbsten als ein hohes und besonders meritum erkannt und in diesfalls aufgerichteten Instrument sich solcher Worte gebrauchen: „Ich, commandierender General, Graf von Virmond, hiegegen die Stadt kraft dieses gänzlich und zuverlässlichen versichere, dass ich diese besondere Willfährigkeit bei Seiner kaiserlich königlichen Majestät, so viel ich nur immer kann, möglichstens anzurühmen nicht ermangeln in der vollen Hoffnung und allerunterthänigsten Zuversicht, Allerhöchst gedacht

Dieselbe werden sothane Bezeigung in kaiserlich königlich landesfürstlichen Hulden und Gnaden aufnehmen und dafür mit ihrer angestammeten Clemenz der Stadt in andere Weg gewogen und beigethan zu verbleiben geruhen. Vide instrumentum cessionis die 20. August 1721. Auch haben Seine Excellenz, wie wir wissen, dem löblichen ungrischen katholischen statui bei ihrer Insinuation wegen jetzo verlangend Klosters hochvernunftig zu verstehen gegeben, dass man von der Stadt nichtes Mehreres verlangen könne, weilen die Stadt zu Bezeigung ihres Respects gegen die katholische Religion ein vollkommenes Genügen gethan habe. Überdies so hat die Stadt auch noch die jährliche Einkünfte von denen bei dem cedierten fundo befindlichen Gewölbern bis zum Anfang des neuen Kirchenbaues über derer Herrn patrum Verlangen und Verhoffen an sie, Herrn patres societatis Jesu, überlassen, wovon dieselbige innerhalb etlich Jahren auch einigen fundum zu ihren Bauunkosten eingezogen, hingegen die Stadt anderwärtig mit grossen und wohl etlich tausend Gulden Expensen andere Gewölber und Waghaus statt dieser auferbauen und anlegen müssen.[1] 5-to Ferner, so hat die Stadt unter Seiner hochgräflichen Excellenz, dem damaligen commendierenden Generalen, Grafen von Königsegg, auf deroselben hohes Verlangen zu förmlicher Schliessung der Clausur und Erweiterung des Klostergartens von dem nunmehro eingeraumten Franciscanerkloster noch drei burgerliche zinsbare und quartiertragende Häuser abgetreten und zwar mit abermaligen freigebigen Exempel ohne einigen fernern Vorbehalt einiges Zins und anderer burgerlichen Beschwernissen Entrichtung. Und endlichen 6-to hat die Stadt auch hierinfalls ihren respectum religionis gnugsamb zu erkennen gegeben, zumaln, da wir ganz neulich auf hohe Intercession Euer hochgräflichen Excellenz den Ort unserer vorgewesenen Stadtapotheken zu Errichtung eines dahin gehörigen Kirchenthurns daselbst freiwillig und willfertig abzutreten resolvieret, auch wirklichen effectuieret, und thun noch über dieses Alles täglich, ja stündlich gleichsam mit gutwilligen Augen ansehen, wie die Herrn patres societatis Jesu ihr angefangenes Kirchengebäu über die accordierte und designierte terminos mehr erweitert und beede Stadt- oder Markplätze augenscheinlich verschmälern. Gleichwie wir nun alle diese abseiten der Stadt geschehene cessiones und Bezeigungen vor Ihro kaiserliche

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 444.

Majestät Allerhöchste Person und Religion Euer hochgräflichen Excellenz zu keinem andern Ende in aller Unterthänigkeit demüthigst beifügen, als deroselben und vermittelst dero gnädigen Recommendation Ihro kaiserlicher Majestät selbst allerunterthänigst vorzustellen, dass uns nichtes höher noch schätzbarer sein könne, als wenn wir die allergnädigste kaiserliche Intention, es möge solche Ihro Majestät allerhöchste Person und Regierung oder die Religion betreffen, nach unserer habenden allerunterthänigsten Homagialobligation zu vollziehen bei uns das Vermögen finden sollten; als hat uns auch vor diesmal nichts grösser, noch empfindlicher vorfallen können, als dass wir bei allen unsern eifrigst gehaltenen Consultationen kein Mittel und Wege finden können, wie diesem gnädig vorgetragenen petito ohne die höchste Contristation der armen Burgerschaft die verlangte Satisfaction erfolgen und die Cession placidieret werden könnte, und zwar aus folgenden sehr erheblichen Ursachen und Motiven: 1-mo Diese verlangte Klosterkirche wird täglich von einer solchen Anzahl burgerlicher Insassen und ihren Familien frequentieret, dass sothane Kirche vor etlich Jahren in Ansehung dieser zahlreichen Frequenz hat müssen amplificieret werden, und, wenn also durch die verlangte Cession die Stadt dieses unumbgänglich nöthig habenden Klosters verlustig würde, müsste nothwendig die Stadt eine andere Kirche aufbauen, worzu wir wegen allzugrosser Armuth der Burgerschaft durchaus incapable sind, mithin ein grosser Theil der Burgerschaft des Gottesdienstes würde entbehren müssen. 2-do Die daselbst zur Information der Jugend angelegte teutsche Schule im Lesen und Schreiben, wie ingleichen die daselbst befindliche zwei Predigerwohnungen müssten wiederumb mit nicht geringen und von der verarmten Burgerschaft nicht aufzubringen möglichen Unkosten transferieret werden. 3-tio Das daselbst befindliche und zu füglicher Beibehaltung der Früchte mit vielen Appartementen zugerichtete Stadtmagazin, welches mehrentheils zur Unterhaltung der kaiserlichen Miliz, theils aber auch bei Landes- oder Feindesunruhen zu einem nützlichen Vorrath dienet, würde das publicum auch verlieren, mithin ein unerträgliches aggravium auf sich laden und, wenn man ja alle Umbstände in Betrachtung ziehet, selbst das allerhöchste kaiserliche Interesse merklichen darunter leiden dörfte, wie Solches die vorigen Zeiten und die letztere Revolution sattsam gezeiget haben. 4-to Der Klosterhof oder so zu nennenden Ort, woselbst von langen Jahren bis auf gegenwärtige Zeit das vor

die löbliche Miliz, wie auch die Garnison täglich zu liefern nöthige Brennholz beigeleget, aufbehalten und distrahieret wird, müsste durch die Cession auch mit cessieren, da doch derselbe Ort der Stadt unentbehrlich zu sein scheinet, dieweiln dergleichen Gelegenheit sowohl des weitläufigen Platzes, als der nahen Zufuhr wegen in der Stadt nicht leicht zu finden wäre. Da wir also Eurer Hochgräflichen Excellenz an uns gethane gnädige Proposition wegen Abtretung des verlangten Klosters in reifliche Überlegung genommen, so haben aus obangeregten Ursachen in den gethanen Vortrag einzuwilligen, wie herzlich gerne wir auch wollten, die Unmöglichkeit gefunden und unserseits unterthänigst repräsentieren sollen mit angehängter unterthänigster Bitte, Euer hochgräfliche Excellenz geruhen umb Gottes Willen,die wahrhafte Beschaffenheit unserer hier bemeldten momentorum bei Ihro kaiserlichen Majestät gnädig dahin anzutragen, damit nicht diese Ihro Majestät in unverrückter Treue allezeit treu gewesene und ewig treu zu bleiben gesonnene Burgerschaft, so ohnedem durch übergrosse und improportionierte Contributions- und Quartierslast fast zur Extremität gelanget, auch durch diesen Verlust ihres Gotteshauses ganz und gar confundieret und contristieret werde. Euer hochgräfliche Excellenz! Wir haben in Betrachtung unsers äusserst verarmten Zustandes nicht viel mehr als unser wenig teutsches Blut übrig, unseren allergnädigsten Kaiser und Erblandesfürsten allerunterthänigst zu sacrificieren; wir sind auch zu diesem bereit, nur dass unsere allerunterthänigste Devotion, Fidelität und Eifer für Ihro kaiserlichen Majestät Dienst und Religion dadurch versiegelt und bekräftiget werde, wie wir denn auch in Ansehung Euer hochgräflichen Excellenz gethanen gnädigen Proposition in Absicht Ihro kaiserlichen Majestät allergnädigste Intention diesen sacrum ordinem monialium hierselbst zu introducieren und zu stabilieren, falls der Stadt ein anderer Ort vorgeschlagen werden könnte, woselbst auch nur die practibilitatem cedendi absehen könnten; so contestieren vor Gott und Euer hochgräflichen Excellenz, dass wir zu mehrerer Erklärung unserer bereitwillig bezeigenden Devotion und Observanz gegen unsers allergnädigsten Herrns Religion und zu Erfüllung Deroselben allerhöchsten Intention alles nur Menschmögliche in ungefärbter Treue und Aufrichtigkeit gerne und gewisslichen beitragen wollen. Indem wir denn auch der allerunterthänigsten Zuversicht und Hoffnung leben, Ihro kaiserliche Majestät werden nach dero angestammeten allerhöchsten Clemenz uns und

unsere Posterität bei dem ruhigen Besitz unserer Kirchen und Schulen allergnädigst zu manutenieren und zu handhaben geruhen (1721—1728, SS. 346 f., 349, 355, 513, 409, 578; 1728—1734, S. 4 ff.). Nachdem dies Schriftstück dem commandierenden General überbracht worden war, liess dieser den Stuhlsrichter Michael Czekelius von Rosenfeld zu sich rufen, der sehr „harte expressiones und comminationes" anhören musste, und als am 25. April, an einem Sonntage, nach der Predigt der Magistrat sowie der Orator mit drei Mitgliedern der Communität in der Wohnung des Comes Dr. Andreas Teutsch zusammengetreten waren, erschien daselbst der Hofkriegssecretär von Ruesch und erneuerte im Namen des Grafen Tige als königlichen Commissärs das Verlangen nach Abtretung des Klosters; er fügte dann noch Folgendes bei: „Seine Excellenz hätten die Deprecationsschrift des Magistrats und Communität erhalten, aber gehoffet, dass was Gutes drinnen sein würde. Seine Excellenz hätten diese Schrift mit dem heute abgegangenen Courier Ihro Majestät noch nicht einschicken wollen, sondern nur eine Beivermeldung davon gethan und dass dieselbe den löblichen Magistrat diesfalls wiederholtermassen angehen wollten und glaubeten, die Stadt würde sich aus dessen Persvasion näher zum Ziel legen, um die allerhöchste kaiserliche Intention zu erreichen. Es seie gesagt worden, dass die besorgende Vermischung derer Nationen eine Hauptdifficultät in diesem Werk mit sei; die puritas nationis inzwischen könne hierbei gar nicht leiden; denn die Nonnen oder Klosterfrauen und die Kostfräulein, so auch von ungrischer Nation dahin kommen möchten, müssten in ihrer Clausur drinnen verbleiben, mithin der Nationalpurität könnten selbte gar nicht präjudicieren, ja vielmehr müssten selbte hier vor ihr Geld leben und also der Stadt Gelegenheit geben, ihre commestible Waaren versilbern zu können. Er, Herr Hofkriegssecretarius, contestiere seine Liebe vor schon erfahrne Ergebenheit vor die Stadt und wolle aus tragender Aufrichtigkeit angerathen haben, die angefangene Weitläufigkeit abzukürzen und zwar mit willfähriger Abtretung sothanen Klosters, weilen selbiges, wie schon angeführet worden, vorher auch der katholischen Religion zugehöret habe; es sei zwar dieses kein Fundament, wohl aber eine Einprägung dessen bei dem gemeinen Pöbel, was der hochweise Magistrat hochvernünftiger und besser als solche Leute einsehen und überlegen könnte. Sie könnten auch dieses in aller Aufrichtigkeit vermelden, dass der status catholicus

noch vor etlich Jahren bei dem erstern Antrag wegen dieses verlangenden Klosters die Antwort des löblichen Magistrats als eine prätextuose Schrift angegeben, und diese Impression sei nun bei Hof; würde also eine abermalige abschlägige Antwort abseiten der Stadt in hac materia bei Hof sehr ungnädig aufgenommen werden, zumaln Seine Majestät ihren ausdrücklichen Willen und Meinung hierauf gesetzet, und es würde der status catholicus durchaus von dem Verlangen des Klosters nicht abstehen; wenn die Cession auch vor diesesmal nicht geschähe, so müsst es doch über ein halb oder ganzes Jahr geschehen, da es denn von der Stadt vor keine Willfährigkeit und also auch vor kein meritum werde angesehen und angenommen werden. Sie erinnerten den Magistrat auch auf die jetzige National- und Stadtconjuncturen und fügen herbei, wie viele Gelegenheit des commandierenden Generalen Excellenz habe, der Stadt zu nutzen und zu schaden, excusieren aber gleichwohln alle diesfällige Bedrohungen. Auch sei deroselben hinterbracht worden, dass man in hac materia mit denen reformierten Ungern causam communem machen wollen, welches sie zwar nicht glaubeten, sondern aus der Erfahrung und unsern vielfältigen Klagen wisseten, dass die ungrischen nationes uns als einem teutschen Blut sehr abgeneigt wären, mithin, wenn es geschehen, die Absicht derer Ungern sein könnte: man muss die Sachsen jetzund aufhetzen, umb damit man hierdurch die füglichste Gelegenheit bekomme, ihnen das Messer an die Gurgel zu setzen und den letzten Stich zu geben. Wegen des Ortes zum Holz, so in der Deprecationsschrift mit angeführet worden, würde sich vielleicht anderwärtig schon eine andere Gelegenheit finden lassen, und, obwohln Seine Majestät als ein katholischer Potentat und Fürst zu Erbauung oder Restauration einer akatholischen Kirche keine Mittel, noch subsidia offenbar hergeben könne, so könnte doch in Ansehung der Permutation Eines und des Andern der Stadt auch wegen Zurichtung eines andern oratorii bei der Elizabethkirchen in andere Weise gewillfahret werden; denn dieser Ort wäre gar nicht für solche Klosterfrauen applicabl, weilen daselbst kein Keller könne angeleget werden, wo sie Wein und ihre andern unumbgängliche Nothwendigkeiten halten und versorgen könnten.“ Endlich liess er auch miteinfliessen, „dass man von Seiten der Nation und Stadt ad supportanda onera alle Zeit die Wenigkeit des Volkes und jetzo bei Abtretung einer Kirchen die Anzahl und

grosse Frequenz der Bürgerschaft zu Vorstellung einer Unmöglichkeit allegiere.“ Nachdem die Oberbeamten, der Magistrat, der Ausschuss der Communität, sowie eine aus Mitgliedern beider Stadträthe gebildete Commission in den folgenden Tagen mehrfache Berathungen und Besprechungen vorgenommen hatten, wurden am 29. April Magistrat und Communität zu gemeinsamer Beschlussfassung versammelt. Der Erstere, der zuerst zu abgesonderter Berathung zusammentrat, vermochte „bei vielfältig vorgekommenen und fast insuperabl geschienenen Schwierigkeiten sich nicht zu figieren,“ er legte das Hauptgewicht auf die Frage, ob der Herrscher die Abtretung des Klosters wirklich anbefohlen habe, und entsendete den Stuhlsrichter von Rosenfeld und den Senator von Friedenberg zum Hofkriegssecretär von Ruesch, damit sie sich hierüber genau unterrichteten. Diese berichteten bei ihrer Rückkehr in die Sitzung, „dass ihnen der ausdrückliche Befehl, von Ihro Majestät selbst unterschrieben, in einem kaiserlichen Decret vorgezeiget und vorgelesen worden, dass Ihro Majestät ernstlicher Wille sei, dieses Klostergebäu nebst der dabei befindlichen Kirche an den sacrum ordinem monialium zu cedieren“. Nachdem die Communität in die Versammlung berufen und von allem bisher Geschehenen unterrichtet worden war, geschah es, dass sich ihre Mitglieder „insgesammt näher zum Ziel declarierten, doch mit solchem Vorbehalt, dass die Cession in dergleichen conditionibus geschehen mögte, damit das arme publicum sowohl in Ansehung des Gottesdienstes, als auch derer übrigen dem publico höchst nöthigen Magazinversorgungen“ Berücksichtigung finden möge. Von diesem Beschluss wurden der kranke, daher in der Sitzung nicht anwesende Bürgermeister, sowie der Stadtpfarrer durch eine aus je zwei Mitgliedern der beiden Räthe bestehende, der commandierende General aber durch eine aus je drei Mitgliedern derselben zusammengesetzte Abordnung in Kenntnis gesetzt und zwar lautete die dem Letzteren überbrachte Erklärung, die über Verlangen der Abgeordneten schriftlich aufgesetzt wurde, wie folgt: „Nachdeme der hiesigte Magistrat zusammt der Communität Ihro hochgräflichen Excellenz wiederholtermassen gethane gnädige Proposition und vermittelst derselben unterthänigst vernommen, dass nämlich Ihro kaiserliche Majestät allerhöchster Wille sei, den sacrum ordinem monialium sanctae Ursulae hierselbst in Hermannstadt zu stabilieren und zu diesem Ende Ihro hochgräflichen Excellenz qua commissario suo

regio ausdrücklich anbefohlen, wegen Cession des Klostergebäues und der dabei befindlichen Kirche mit dem Magistrat und Communität von Hermannstadt zu tractieren; als hat der Magistrat und Communität, diesem allerhöchsten kaiserlichen Befehl allerunterthänigst zu gehorsamben, einhellig beschlossen, sich in die angetragene Tractaten willfertig einzulassen; bitten dannenhero unterthänigst, dass Ihro hochgräfliche Excellenz eine Commission diesfalls anzuordnen gnädig geruhen mögen". Zugleich stellte man fest, „die Cessionalconditiones sollen sowohl vom löblichen Magistrat als Communität entworfen werden, jedes collegium a parte". Nachdem Graf Tige in Aussicht gestellt hatte, in Gemeinschaft mit Herrn von Ruesch einen Entwurf dieser Bedingungen anzufertigen, beschloss der Magistrat am 1. Mai seine diesfällige Arbeit mit der der Communität in Verbindung und Übereinstimmung zu bringen und in seiner und eines zahlreichen Ausschusses der Communität Sitzung kam am 2. des genannten Monates folgendes Schriftstück zu Stande: „Unterthänigstes Project des Magistrats und Communität von Hermannstadt, wie bei angetragenen Cession des bei dem sogenannten Salzthurm anliegenden Kirchen- und Klostergebäu sowohl die arme Burgerschaft wegen bisher daselbst gehabten Gottesdienstes und Schulen eine anderwärtige Gelegenheit überkommen, wie denn auch die daselbst bis dato gestandene Holz-, Korn-, Haber- und anderer Naturalien Magazine zu Bestreitung des allerhöchsten kaiserlichen Dienstes unumbgänglich und nützlich transferieret und accommodieret werden können mögten. Von der Kirchen, Gottesdienst und Schulen. 1-mo Weilen die Stadt beinahe in 1200 Familien bestehet und sich in der sogenannten Pfarrskirche mit Kinder und Gesinde nicht betragen kann, als wird das von des commandierenden Herrn Generalen Excellenz und Reichsgrafen de Tige vorgeschlagene und per Wechsel angetragene, in der Elisabethgass liegende Kirchel mit dem darzu gehörigen völligen Platz acceptieret, dass alldar die Burgerschaft den locum cultus nach Belieben und Nothdurft zurichten, Predigerwohnung und Schule daselbst bauen, auch, wenn dieser Platz zu Behaltung derer Bürger nicht sufficient wäre, selbe auch nach der Exigenz und Frequenz der Leute das Spitalskirchel gerechteln und amplificieren können mögen. Und da 2-do die Burgerschaft wegen des disproportionierten Contributions- und unaufhörlichen Quartierslastes bekanntermassen in einem alleräussersten Armuth sich be-

findet und aus eigenen Mitteln die Bauunkosten, so beinahe 15 bis 20000 Gulden gar leichtlichen erfolgen möchten, zu bestreiten nicht vermag (zumaln dieselbe auch nur kurz vor etlichen Jahren bei der Amplification dieser Klosterkirche etliche tausend Gulden anwenden müssen), als wird unterthänigst supplicieret, damit Ihro kaiserliche Majestät allergnädigst geruhen mögten, ein allerhöchstes Mittel zu erfinden, woraus die verarmete Stadt nicht allein wegen bereits angewendeter Amplificationsexpensen einige Bonification, sondern auch zu Bestreitung der fernern Bauunkosten einen zulänglichen fundo zu ihrer Consolation bekommen möge, worzu denn zum Theil die von der Nation jährlich bezahlende Fiscalzehentarende ohnmassgeblich vorgeschlagen werden könnte. Und weiln 3-tio zu einiger Erleichterung und schleunigerer Präparation der andern Kirchen dienen würde, wenn die in gedachter Klosterkirche befindliche Kirchenrequisiten als: Altar, Gestühl, Orgel, Glocke und dergleichen in natura sollten transportieret werden, als wird Solches unterthänigst vorbehalten und ausgebeten. 4-to Es würde zu grosser Contristation der armen Burgerschaft geschehen, wenn an denen daselbst befindlichen Todtengräbern und Bahren oder Gebeinen eine Veränderung vorgenommen werden sollte; als wird unterthänigst gebeten, dass, wenn einige Familie ihrer Verstorbenen Todtenbahren, Gebeine oder Grabsteine anderwärtig hintransportieren wollte, Solches ohnweigerlich placidieret oder aber alle diese in sichrer Ruhe gelassen werden sollten. 5-to Und gleichwie diese obbenennte Kirche und Kloster auf Ihro kaiserlichen Majestät Befehl und Willen abtreten, also leben der allerunterthänigsten und sichern Zuversicht, dass Ihro kaiserliche Majestät bei Occasion dieser Cession und nach eignen allerhöchsten Gefallen diese arme Stadt und Burgerschaft bei ihren alten allergnädigst confirmierten Religionsfreiheiten, Kirchen und Schulen allermildest zu conservieren und zu protegieren und nicht zu gestatten, dass 6-to der da stabilierende, wie auch die bishero hierselbst introducierte geistliche Orden keinesweges befugt sein mögen, sich über die eingeraumbte limites weiter zu extendieren oder einige bürgerliche Häuser und zinsbare fundos in und ausser der Stadt quocunque sub titulo sich zu approprieren, weilen dadurch Ihro kaiserliche Majestät allerhöchstes Interesse vermindert und der armen Burgerschaft in ihrem Quartiers- und Contributionsstand der Last nur mehr und mehr zuwachsen würde. Gestalten 7-mo wir uns denn auch unterthänigst reservieren, dass der intro-

ducierende Orden der privilegierten Nationalpurität, Stadtjurisdiction und burgerlich öconomischen Commercien in keine Wege präjudiciere, sondern je und alle Wege in mutueller Freundschaft und Correspondenz mit der gesammten Burgerschaft leben und verbleiben möge. Von dem Holz-, Haber-, Korn- und andern Naturalienmagazin. 8-vo Es ist Männiglichen, in specie aber des commandierenden Herrn Generalen Reichsgrafen de Tige Excellenz, wie auch andern kaiserlichen Officiern gar wohl und sattsam bekannt, wie das im Kloster vor allerhand Naturalien angerichtete Magazin dem kaiserlichen Dienst allezeit höchst nützlichen zu Statten kommen, da daselbst als in einer unvergleichlichen Commodität und Securität nicht allein das publicum, sondern auch viele Zechen,[1] Burger und Baursleute, wie auch andere provinciales einen Vorrath von Früchten depositiert, welcher bei ereignetem Misswachs, in specie aber bei der bekannten Rakoczischen Revolution, da die mehriste kaiserliche Miliz fast aus dem ganzen Land in dieser Stadt zusammengezogen, ihre Provision parat daselbst gefunden und dadurch die kaiserliche Miliz und Landesconservation hauptsächlich provocieret worden. Wäre also unsere unterthänigste Meinung nach höchst nützlich und nöthig, wenn in der Stadt eine andere Gelegenheit angeleget werden sollte und Ihro kaiserlicher Majestät einen nothwendigen fundo hierzu allergnädigst zu verleihen geruhen wollten. Und weilen 8-vo nur allein das publicum jährlichen zur Nothdurft der daselbst liegenden Gvarnison und ander unumbgänglichen gemeinen Stadtnöthen eine Vorkehrung von 6 bis 7000 Kübeln Korn und 3 bis 4000 Kübeln Haber ohne die übrige Sommer- und Zehentfrüchte zu besorgen hat, als würde bis zur Erbauung eines formalen Magazin in der Stadt andere Gelegenheiten ad interim gesuchet werden müssen, worzu denn die beede Kürschner- und Goldschmiedlauben zuträglich sein würden. Auch würden 9-no die jetzund im Magazin befindliche Kasten und andere Mobilien, welche mehrentheils denen Zunften und privaten Leuten zugehörig, nothwendig verabfolget werden sollen. 10-mo Weilen das Holzmagazin in Abgang eines innerhalb der Stadt befindlichen sufficienten Platzes, wie denn auch das Heumagazin wegen Feuersgefahr ganz inconvenient in der Stadt ist, nothwendig ausser die Stadt müsste transportieret werden, als wird hierzu die Citadelle vorgeschlagen, weilen auch der weiland commandierende

[1] Zünfte.

General Graf von Steinville bei der Cedierung des sogenannten Nonnenklosters die Citadell dem Stadtmagistrat mündlichen offerieret, ja der mehriste Theil dieses Platzes der Stadt eigen und nicht bezahlt worden ist, zu deren besserer und sichrer Umbschliessung die ohnedem daselbst zu vermodern beginnende Pallisaden angewendet werden könnten. 11-mo Und da es sich schwerlich oder gar nicht wird thun lassen, dass der Gottesdienst anderwärtig hin wird transferieret werden können, bis nicht die anderwärtige Gelegenheit zugerichtet ist, auch keine Möglichkeit zu sehen ist, wie die Naturalien des publici aus dem Stadtmagazin möchten können transportieret werden, als wird unterthänigst supplicieret, dass ehe und bevor die wirkliche Cession geschehe, die obgedachte unumbgängliche Gelegenheiten möchten zugerichtet werden. 12-mo Dass aber diese obangeregte unterthänigste proiecta je eher je besser zum Stande kommen möchten, als bittet sich der Magistrat und Communität unterthänigst aus, dass selbe per expressum diese ihre unterthänigste desideria dem kaiserlichen Hof allerunterthänigst vortragen und darüber eine allergnädigste Resolution und Ratification impetrieren können mögen. Desideria particularia. Natio in conscriptionis negotio pro iustitia iuvetur. Anticipationes et praetensiones civitatis, serviz iterum de praeteritis tribus annis bonificatio et in futurum annualis fixa compensatio efficaciter in aula recommendentur.“ Nachdem dieser Entwurf dem commandierenden General übersendet worden war, erschien der Hofkriegssecretär von Ruesch schon am 6. Mai in der Sitzung des Magistrates und machte mündlich Mittheilungen über dessen Willensmeinung, unter Anderem verlangte er, „dass die Evacuation der Kirche solchergestalt geschehen möge, dass der Gottesdienst künftigen Sonntag — am 9. Mai — von denen Katholischen darinnen könne gehalten werden.“ Der Magistrat erbat sich eine kleine Bedenkzeit und schriftliche Mittheilung der Meinung des commandierenden Generals. Beides wurde gewährt und die vom 7. Mai datierte Erklärung des Letzteren war die folgende: „Es gereichet des commandierenden Herrn Generalen und auf den gegenwärtigen Landtag von ihrer kaiserlichen und königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, ernannten commissarii regii plenipotentiarii, Grafen de Tige, Excellenz zu einer besondern Annehmb- und Gefälligkeit, dass der löbliche Magistrat und Communität dieser Haupt-Hermannstadt nach dem zweiten denenselben geschehenen Vortrag zu Erfüllung

allerhöchst gedacht kaiserlicher Majestät allergnädigsten Intention, das hiesigte Kloster mit der daran liegenden Kirchen, umb die moniales ordinis sanctae Ursulae zu stabilieren, nicht nur allein freiwillig cedieret, sondern auch ein eignes schriftliches Project herausgegeben hat, damit die Sache je eher desto besser zu Stande gelangen möchte. Wird mithin auf die in dem erwähnten Project enthaltene zwölf puncta gegenwärtig pro resolutione zurückerkläret und zwar: Ad 1-mum et 2-dum, dass Seine Excellenz in die desideria der Stadt beitreten und ihrer kaiserlich königlichen Majestät supplicieren wollen, womit erst allerhöchstgedacht Dieselbte allergnädigst erlauben mögten, das in der Elisabethengass liegende Kirchl, welches actu diesen Vormittag von dem kaiserlichen Proviantambt völlig pro loco cultus ausgeraumbet wird, in die grössere angesuchte Gebäude extendieren zu dörfen und in Ansehung der Stadt Bedürftigkeit zu sothanem Gebäu sub alio titulo eine Beisteuer allermildest abreichen zu lassen. Und obschon ad 3-tium zu vermuthen und gewiss zu glauben wäre, dass die Kirchen occasione der vorigen Occupation mit derlei ihr gehörigen Requisiten werde versehen gewesen sein, so will man sich doch derenselbigen Zeiten und Umbständen nicht mehr zuruckerinnern, sondern hiermit zugegeben haben, dass der Altar, Gestühl, Orgel, Glocke und dergleichen in natura sollten transportieret werden. Ingleichen hat es ad 4-tum kein Bedenken, wann in der Kirchen keine Arianer,[1] wie man auch nicht glaubet, begraben seind, die andern Todtengräber, Bahren oder Gebein in statu quo zu belassen und einigen familiis, welche ihrer verstorbenen Todten Bahren, Gebein oder Grabsteiner anderwärts hin zu transferieren wollten, Solches allerdings zu bewilligen. Ad 5-tum ist die Stadt ab exemplo anderer kaiserlichen Erbkönigreiche und Landen gnugsam ohnedem überzeuget, dass Ihro Majestät die Gewissensfreiheit und exercitia religionis denen andern Glaubensgenossenen mehr als andere Souverainen zu permittieren pflegen. Ist auch eben so wenig ad 6-tum eine Quästion wegen der Erweiterung de praesenti zu machen, indeme die Stadt von selbsten vernünftig erkennet, dass die patres societatis Jesu mit deme, was sie jetzt wirklich inne haben, sich hinfort ohnmöglich werden betragen können und ohnumbgänglich nöthig sein, dass sie wenigst noch ein oder das zweite Häusel darzu erhandeln. Ad 7-mum wird introductio monialium

[1] Unitarier.

der Stadt ganz und gar nicht präjudicierlich fallen, sondern vielmehr zum Vortheil gedeien, da die Burgersleute dadurch Gelegenheit gewinnen, ihre procreierende commestibilia an selbe und ihre in der Clausur künftig unterhaltende Kostfräulein umb baaren Pfennig anzubringen und zu verschleissen. Ad 8-vum ist ein Stadtmagazin zu halten auf alle Zeiten und Umbstände ein gar nützlich und nöthiges Werk, dahero man dann an Seiten des Generalats von selbsten bedacht stehet, zu concurrieren, damit Platz und Gelegenheit darzu ausgefunden werde. Ad 9-vum Kästen, Mobilien und was da immer Privatleuten zugehörig ist, soll auf alle Weis verabfolget sein. Ad 10-mum Zu dem künftigen Holzmagazin kann die Stadt in dem Citadell den Ort sich selbsten aussehen und wird man darzu die vorhandene Pallisaden, denselben einzuschliessen, gar nicht verweigern. Ad 11-mum Weilen, wie puncto 1-mo erwähnet, das Elisabethkirchl heunt evacuieret wird, so will man über das die Goldschmiedlauben, wo jetzt die reverendi patres societatis Jesu den Gottesdienst halten, auch alsogleich abtreten, dass mithin durch dieses Beedes die vermeintliche Difficultät, welche die Stadt propter frequentiam hominum hat einwenden mögen, gänzlich gehoben ist. Man will weiters auch, bis für das Kornermagazin ein anderer Ort gefunden und aptieret, die Kästen in dem Klosterquadrat unbeweglich stehen lassen, da hingegen die Kirch, zumaln durch Cession der Goldschmiedlauben die reverendi patres societatis Jesu alldorten depossidieret werden, ihnen, bis die moniales herein erschienen, pro usu et exercitio cultus darzuleihen, gleich aus- und einzuraumben kommt. Ad 12-mum Reducieret sich dieser Punkt mit dem annexo desideriorum particularium dahin, was oben puncto 1-mo et 2-do schon erkläret worden. Hermannstadt die 7. Maii 1728. Haec supra scripta per totum confirmo. Le comte de Tige.“ Bevor dieses Antwortschreiben in die Hände des Magistrats gelangt war, beschloss dieser am Vormittag des 7. Mai, wegen des kurz gesetzten Termins zur Evacuation der Klosterkirche alle Präcaution vorzukehren“, und entsendete daher drei seiner Mitglieder zu Herrn von Ruesch, „welche das Bestmögliche remonstrieren und alles besorgliche Unheil abzuwenden trachten“ sollten. Dieser versprach seine besten Dienste. Am Nachmittage aber erschien, nachdem der Magistrat auf Befehl des commandierenden Generals zusammengetreten war, dessen Adjutant, Oberstlieutenant Baron Pozi, in seiner Mitte und überbrachte

das mitgetheilte Schreiben sowie „den Schlüssel von dem angetragenen Klosterkirchl.“ Der Magistrat verweigerte die Annahme des Letzteren, indem er die Erklärung abgab, „dass man vorhero die in Antwort ertheilete puncta übersehen, ventilieren und die noch allenfalls von Seiten der Stadt zu thun nöthige Anerinnerungen thun möge, und es könne die Cession schlechterdings nicht geschehen, bis die kaiserliche Ratification nicht allergnädigst erfolge, auch der Platz zu Unterkommung unserer Burgerschaft zum haltenden Gottesdienst adaptieret und zugerichtet werde.“ Baron Pozi weigerte sich, „ohne Ordre vom commandierenden Herrn Generalen die Antwortspuncta ohne die Annehmung des überbrachten Schlüssels bei dem löblichen Magistrat zu lassen“ und entfernte sich mit denselben. Bald brachte er sie aber im Auftrage des commandierenden Generals wieder und verlangte in dessen Namen, es solle die Antwort darauf durch Abgeordnete überschickt werden. Nachdem der Magistrat erklärt hatte, er müsse zuerst die Meinung der Communität einholen, begab er sich fort, indem er den Schlüssel vom „Elisabethklosterkirchl“ auf den Tisch legte. Der Magistrat beschloss nun nach Verlesung der angeführten Schrift, „da das Verlangen der Stadt nicht nach Wunsch exhaurieret“ sei, solle bis zum nächsten Tage „die Explication über ein und ander Moment schriftlichen geschehen und die Unmöglichkeit der so schleunig verlangten Evacuation der Klosterkirche remonstrieret und schlechterdings deprecieret werden.“ Es wurde folgende Erklärung abgefasst: „Nachdem Ihro hochgräfliche Excellenz des commandierenden Herrn Generalen als commissarius regius auf des Magistrats und Communität von Hermannstadt wegen Cession des Kloster- und Kirchengebäu eingegebenes unterthänigstes Project gnädig und schriftlichen zu resolvieren geruhet, als hat gedachter Magistrat und Communität in einem und andern Moment eine mehrere Explication in aller Unterthänigkeit zu machen sich bemüssiget befunden, als 1-mo Es nimmt der gesammte Magistrat und Communität Ihro hochgräflichen Excellenz gnädigen Antrag mit dankbar- und devotestem Herzen an, da selbe in hohen Gnaden sich dahin zu offerieren geruhet, dass sie nämlichen in die desideria der Stadt beitreten und ihrer kaiserlichen und königlichen Majestät supplicieren wollen, wormit erst allerhöchst gedacht Dieselbe allergnädigst erlauben mögten, das in der Elisabethgassen liegende Kirchl in die grössere angesuchte Gebäu extendieren zu dörfen

und in Ansehung der Stadt Bedürftigkeit zu sothanem Gebäu sub alio titulo eine Beisteuer allermildest abreichen zu lassen, und leben der zuversichtlichen Hoffnung, dass durch Euer hochgräfliche Excellenz viel vermögende Intercession bei Hof dieses vor die verarmete Burgerschaft höchstnöthige Subsidium zur baldigen Consolation in verlangten Effect kommen möge, massen man keine Thunlichkeit siehet, wie diese grosse Frequenz der Leute aus ihrer Kirche sollten delogieret werden, ehe und bevor vor selbe die andere unterthänigst vorgeschlagene, auch zugestandene Gelegenheit zum haltenden Gottesdienst in behörigen Stand gebracht, wie denn Solches in dem ersten Cessionsproject puncto 1-mo, 2-do et 11-mo demüthigst ausgebeten worden, dass bis zur Zurichtung anderwärtiger Gelegenheit Alles in statu quo verbleiben möge. Wie wir denn 2-do uns auch in aller Unterthänigkeit und Wahrheit zu erklären haben, dass der Magistrat und Communität auf keine Weise gemeinet, die Herrn patres societatis Jesu aus der Goldschmiedlauben zu depossidieren, sondern nur diesen Ort, wie er zuvor gewesen, abermaln zum Stadtnaturalienmagazin und nicht zur Kirche vorzuschlagen, wenn nämlich wohlgedachte reverendi patres nach ihrem vollendeten Kirchenbau diesen Ort nicht mehr brauchen würden. Und da unserseits 3-tio unumbgänglich und höchstnöthig befinden, dass wir dieser Präparation der Kirchen, Magazin, wie auch andrer unsrer in appendice berührten desideriorum wegen ein oder zwei Expressen nacher Hof expedieren mögen, umb bei gegenwärtiger Gelegenheit von Ihro hochgräflichen Excellenz und des hochlöblichen status catholici specialen patrocinio und versprochenen Recommendation zu profitieren, als bitten unterthänigst, dass Ihro hochgräfliche Excellenz hierzu nicht allein dero gnädigen Consens geben, sondern auch uns und auch unsere Deputierte durch dero hohen Vorspruch in unsern allerunterthänigsten und gerechten Sollicitationen gnädig zu secundieren geruhen mögen. Wir sind vollkommen persvadiert, dass Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchste Intention nicht dahin gehet anerwogen unserer aufrichtig geleisteten vierzigjährig beständigen Treu und Dienste, diese zahlreiche und jederzeit treu verbliebene Burgerschaft durch ein sothanes unverhofftes Hindernuss in ihrer freien, auch confirmierten Übung der Religion und Gottesdienstes einigermassen und zwar so empfindlich zu contristieren. Gleichwie nun von Seiten der Stadt unserer unter denen bereits eingerichteten Conditionen bewilligte Cession nochmalen und auch vor jetzo in aller Unter-

thänigkeit und aufrecht wiederholen, also bitten demüthigst, Ihro hochgräfliche Excellenz geruhen gnädig, die verlangte Evacuation der Kirche nur so lange anstehen zu lassen, bis die allergnädigste kaiserliche Ratification unserer desideriorum und das unumbgänglich nöthige subsidium zu denen Baumitteln allermildest und wirklichen erfolgen, wie denn auch die höchstnöthige Präparation des Ortes zum haltenden Gottesdienst ehist möglichst geschehen möge.“ Am folgenden Tag traten beide Stadträthe zur Sitzung zusammen, „die schriftlich verfasste Explicationsschrift ein und andern Punktes wurde in der Sitzung des Magistrates verlesen, als denn von der Materie, auch denen wunderlichen Umbständen Vieles discurrieret, Titel Herr Sedis [1] zu Titelherrn von Ruesch expedieret, umb selbigen zu einer mutuellen Zusammentretung und gemeinschaftlichen Deliberation in dieser Sache zu persvadieren“, und dann die Communität in die Sitzung berufen, der die abgefassten und eingegangenen Schriftstücke bekannt gegeben wurden; sodann begab sich der Comes mit dem Stuhlsrichter zu dem Gubernator und Senator Kinder von Friedenberg zum Oberstlieutenant Baron Pozi, „umb eine Dilation der Evacuation anzuhalten.“ Kaum waren diese in die Sitzung zurückgekehrt, als der Letztgenannte und der Concipist von Rohland im Auftrage des commandierenden Generals erschienen und erklärten, „dass Seine Excellenz sehr missfällig vernommen, dass von Seiten des löblichen Magistrates und Communität wieder neue Difficultät wegen der verlangten Kirchen Evacuation gemachet würde, und dass in Seiner Excellenz Person und Versprechen in Ansehung der vorgeschlagenen, auch accordierten Conditionen ein Misstrauen gesetzet würde, da doch ein dergleichen Misstrauen in personam commissarii regii plenipotentiarii altissimam etiam principalis sui autoritatem mit feriere.“ Sie verlangten darauf entweder die Erfüllung des Wunsches des Grafen Tige oder „eine positive Antwort über die Ursache des geschöpften Misstrauens“ und versprachen „auf den Fall der willigen Evacuation alle Assistenz und Recommendation des commandierenden Herrn Generalen an den kaiserlichen Hof, in casu contrario die Disrecommandation und statt der bis hieher gebrauchten Güte eine unausbleibliche Schärfe,“ wobei sie den „kaiserlichen schriftlichen Befehl“ vorzeigten. So sah man sich denn genöthigt, nachzugeben, und entsendete eine Deputation an Baron Pozi, die ihn bitten sollte, er möge nach-

[1] Stuhlsrichter Michael Czekelius von Rosenfeld.

mittags mit einigen Militärpersonen zur Beaugenscheinigung des Klosters sich einfinden, worauf man den Zeitpunkt seiner Räumung festsetzen werde. Er erschien mit dem Oberstwachtmeister Kornthal und dem Zeuglieutenant, und die zur Vornahme dieses Augenscheines abgeordneten Glieder beider Räthe berichteten in der Sitzung des Magistrates, die gleichzeitig abgehalten wurde, „dass der Obristlieutenant Pozi gesaget, dass keine Dilation mehr sein könne, sondern die Übergab der Kirche müsste noch unter diesem Landtage und zwar vor Pfingsten — am 16. Mai — geschehen.“ Es blieb nichts anderes übrig, als die Vorkehrungen dazu ins Werk zu setzen. Dies geschah in der Sitzung, zu welcher der Magistrat am nächsten Vormittag nach der Predigt — der 9. Mai war ein Sonntag — sich versammelte; in dieser wurde auch „per apices projectieret zu einem diesfalls aufzurichtenden Contract und schriftlichen Instrument.“ Um 4 Uhr nachmittags wurde der Magistrat wieder auf das Rathhaus berufen, und Baron Pozi erschien in seiner Sitzung, um im Auftrage des commandierenden Generals die Übergabe der Schlüssel zur Klosterkirche zu betreiben, und zwar „mit solcher positiven Anfrage, ob man den Schlüssel geben wolle oder nicht?“ Ein Aufschub bis zum nächsten Tage wurde vom commandierenden General zugestanden, da der Magistrat zuerst die Meinung der Communität einholen wollte. Am 10. Mai traten diese und der Magistrat schon um 7 Uhr morgens zusammen und, nachdem „die obprojectiertermassen contractualiter entworfene und ausgearbeitete puncta desideriorum civitatis“ angenommen worden waren, begaben sich „mit Titelherrn comite die sechs Titelherrn seniores ex magistratu et communitate mit denen Schlüsseln der Klosterkirche und dem schriftlichen Aufsatz zu Seiner Excellenz dem commandierenden Herrn Generalen, umb solche Seiner Excellenz qua commissario regio plenipotentiario auf allerhöchsten kaiserlichen Befehl verlangtermassen zu offerieren und zu überliefern“. In die Sitzung zurückgekehrt, berichteten sie, „dass sie wegen grosser Unpässlichkeit des commandierenden Herrn Generalens mit hochderoselben in Person nicht sprechen können, sondern dass auf deroselben hohen Befehl der Herr Obristlieutenant Baron Pozi den diesfalligen actum bewerkstelliget und den Schlüssel nebst der Schrift übernommen, auch namens Seiner Excellenz alle Assistence, Recommandation und Beförderung der petitorum versprochen und dass durch Zusammentretung einiger Herrn Deputierten von beeder-

seits die puncta zu der Stadt Wohlgefallen und Satisfaction sollten abgeredet und abgemacht werden." Am Vormittage des 11. Mai übersendete der Hofkriegssecretär von Ruesch „zwei wegen der Klosterkirche Cession in forma eingerichtete instrumenta sub sigillo et subscriptione excellentissimi domini generalis commendantis dem Titelherrn comiti ad ratificationem et subscriptionem", und der Magistrat trat wegen Berathung darüber um 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen; sie wurden verlesen und „von dem eingereichten schriftlichen Project und Meinung der Stadt in denen meisten Punkten different" befunden, so dass man festsetzte, „dass diese Schrift, sowie selbige ausgefertiget, der Communität unmöglich könne vorgetragen werden, sondern, im Fall die Schrift und diesfällige Resolution nicht könne geändert werden, ein Solches von Seiner Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen, der löblichen Communität geschehen möge und sollte". Nach weiteren Verhandlungen wurden endlich in der gemeinsamen Sitzung des Magistrates und der Communität vom 17. Mai „die zwischen dem hohen Generalat und der Stadt wegen Cession der Klosterkirche concertiertermassen verabhandelte, auch von des commandierenden Herrn Generalen Excellenz bereits unterzeichnete und ausgefertigte instrumenta verlesen und folglichen auch abseiten der Stadt zu expedieren committieret". Bei Übergabe des Cessionsinstruments an Herrn von Ruesch sollte „auch die Nebenrecommandation nacher Hof schleunigstermassen mit sollicitieret werden".[1] (1728—1734, SS. 17 bis 40.) Der Wortlaut des angeführten Schriftstückes war folgender: „Wir Endesunterschriebene urkunden in Kraft gegenwärtiger Fertigung vor Allen und Jeden, denen es jetzo und künftig zu wissen gebühret, dass, nachdem ich, Johann Karl, des heiligen römischen Reichs Graf de Tige, dero römischen kaiserlichen und königlichen katholischen Majestät wirk-

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 144 ff. Schmeizel schreibt in seinem „Entwurf der vornehmsten Begebenheiten" im Hinblicke auf die Macht der Jesuiten in Siebenbürgen: „Was war es denn Wunder, dass zu Hermannstadt im Mai (1728) auch die alte Klosterkirche vor sie hat müssen geräumet werden, wobei es aber solche Bewegung gesetzet, dass eine Feder damals geschrieben, es hätte leicht zu einem gefährlichen und dem Thornischen Zufall ähnlichen casu kommen können, wenn es Gott nicht verhütet hätte." Es ist an die Thorner Schreckenstage des Jahres 1724 gedacht, die mehrere Hinrichtungen von protestantischen Bürgern der Stadt zur Folge hatten. Vgl. Hagenbachs Kirchengeschichte VI, 38 ff.

licher geheimbder Rath, General der Cavallerie, Obrister zu Pferd und dieses Erbfürstenthumbs Siebenbürgen, auch der österreichischen Walachei commandierender General, wie auch der letzten Provinz Oberdirector, von Ihro kaiserlichen Majestät als Erblandesfürsten in Siebenbürgen auf den pro 10. Aprilis in Hermannstadt andictierten Landtag bestellter commissarius regius plenipotentiarius, in einem allergnädigsten Rescript den allerhöchsten Befehl erhalten, dass bei dem Magistrat und Communität von Hermannstadt den Antrag machen solle, zu Stabilierung des sacri ordinis monialium sanctae Ursulae, worzu die sämptliche Herrn Stände dieses Fürstenthums in dem zur Zeit des damaligen commissarii plenipotentiarii regii Grafen von Virmond Excellence seeligen gehaltenen Landtag nicht allein ihren freiwilligen Consens gegeben, sondern auch 20.000 fl. rh. für die besagte moniales ex publico gemeinsam ordinieret und solche bis hierher wirklich administrieret, über das Allerhöchst gedachte kaiserliche Majestät aus ihrer angestammten Pietät und Eifer zur Subsistenz mehrermeldter geistlicher Jungfrauen ein gewisses jährliches beneficium allergnädigst resolvieret haben, die an dem sogenannten Salzthurm anliegende Kirche und Klostergebäude nach Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchsten Intention noch unter diesem Landtage zu überlassen; so ist gedachter allerhöchste Befehlig denen gesambten Officianten und Rath, wie auch Communität der Hundertmänner, gebührend fürgetragen worden, welche denn die Wichtigkeit der Sache in tiefester Devotion erwogen und ihrerseits einige desideria vorgelanget, womit sowohl Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchste Intention erfüllet, so denn auch der gesambten jederzeit treu verbliebenen Burgerschaft ihre Conservation und allergnädigste kaiserliche Consolation angedeien könne. Ist also von mir, commandierenden Generalen und dermalen plenipotentiario regio, einerseits und Burgermeister, Königs- und Stuhlsrichter, Rathsgeschwornen und gesambten Communität der Hundertmänner andererseits nach gemeinschaftlicher gepflogener Abhandlung Folgendes verabredet, beliebet und beschlossen worden: 1. Cedieren Ihro kaiserlichen Majestät wir, der Magistrat, Communität der Hundertmannschaft und Stadt, obgedachte, ohnlängst mit vielen Expensen amplificierte und wohl zugerichtete Klosterkirche, worinnen beinahe 3000 Perschonen, Mann, Weiber, Kinder und Gesinde bis dato ihren cultum gepflogen, überdies auch das an der Kirchen gelegene Klostergebäu, worinnen bis dato das all-

gemeine Stadtmagazin von Korn, Haber und andern Naturalien gewesen, wie denn auch den hinter dem Klosterquadrat anliegenden Hof, allwo bis dato das Holzmagazin gehalten, deren limites auch in und mit der Mauer und Clausur determinieret sein, auch vorgezeigt worden, dass daselbst nach Ihro kaiserlichen Majestät eigenen allerhöchsten Gefallen ein geistlicher Orden introducieret und stabilieret werde. Dass aber 2. diese grosse Frequenz der burgerlichen Leute abermalen eine conveniente und sufficiente Gelegenheit zu ihrem Gottesdienst überkommen möge, ist ihnen das Kirchl in der Elisabethgassen, allwo bis dato kaiserliche Magazinalfrüchte aufgehalten worden, zusambt der dasigen Circumferenz, Fässer, Schöpfen, Haberplatz angetragen, auch das Kirchel wirklich geräumet, dass selbe allda dieses Kirchel zu ihrem Cultus nach Belieben und Nothdurft mit Ihro kaiserlichen Majestät anhoffenden allergnädigsten Consens, welchen ich, commandierender General, mit der allerkräftigsten Recommendation bei Hof auszuwirken und zu Stand zu bringen suchen werde, weilen solcher auch zu einem katholischen Kirchenbau selbst vorhero nicht minder erfordert wird, erlängere und erweitere, auf den Platz Thurn und Glocken, Predigerwohnungen und Schule anrichten können. Da inzwischen aber von denen reverendis patribus societatis Jesu die sogenannte Goldschmiedlaube wirklich cedieret wird, dass man den im Kloster gehaltenen Gottesdienst dahin zum Theil transferieren und continuieren möge. 3. Da aber die Burgerschaft wegen inäqualen Contributions- und unaufhörlichen Quartierslast sehr bedürftig und nicht im Stande ist, aus eigenen Mitteln diese Bauunkosten zu bestreiten, also ist hierzu sub alio titulo ein gemässer fundus zur Beisteuer ersonnen, welcher allerhöchst gedachter kaiserlicher Majestät vorgeschlagen und hoffentlich auf meine nachdrucksamste Recommendation allermildthätigst zugestanden, mithin andurch der Stadt Bedürftigkeit vorgebeuget und abgeholfen werden wird. Und 4. da von Seiten der Stadt unterthänigst angehalten worden, dass der hieselbst stabilierende Orden keinesweges befuget sein möge, sich über die obgedachte vorgezeigtermassen eingeräumte limites und Clausur weiter zu extendieren oder einige burgerliche Häuser und zinsbare fundos in und ausser der Stadt quocunque sub titulo sich zu approprieren, weilen dadurch der armen Burgerschaft in ihrem Quartier- und Contributionsstand die Last je mehr und mehr zuwachsen würde, als ist Solches vor eine Billigkeit erkannt und

placidieret worden. 5. Auch ist beiderseits geschlossen, dass der introducierende Orden der privilegierten Nationalpurität, Stadtjurisdiction und burgerlichen öconomischen Handel und Wandel in keine Wege präjudiciere, sondern ihre erforderliche Nothdurft von der Burgerschaft ankaufen möge. 6. Und gleichwie von Seiten der Stadt remonstrieret worden, wie dass das im cedierenden Kloster vor allerhand Naturalien zugerichtete Magazin dem kaiserlichen Dienst allezeit höchst nutzlich zu Statten kommen, da daselbst als in einer unvergleichlichen Commodität und Securität nicht allein das publicum, sondern auch viele Zechen, Burgers- und Paursleute, wie auch andere provinciales einen Vorrath von Früchten depositieret, welcher bei ereignetem Misswachs, in specie aber bei der bekannten Rákoczischen Revolution, da die mehriste kaiserliche Miliz, fast aus dem ganzen Lande zusammengezogen, ihre Provision parat daselbst gefunden und dadurch die kaiserliche Miliz und Landesconservation hauptsächlich procurieret worden, als ist auch von Seiten des Generalats ganz wohl bekannt und vor nöthig und nützlich befunden, zu Erbauung eines andern Magazine Platz, Gelegenheit und die nöthige Mittel und Baukosten zu procurieren, und solle Solches dem kaiserlichen Hof nachdrucksamst in alle Wege remonstrieret und recommandieret werden. Indessen wird zu Besorgung der Stadtfrüchte auch die Kürschnerlaube, so balden es sich nur immer thun lässt, evaucieret und cedieret. Auch werden die bürgerliche Kasten in dem Klosterquadrat unbeweglich stehn bleiben, bis man unter der obigen Hoffnung vor das Körnermagazin eine andere Gelegenheit und Ort gefunden und adaptieret haben wird, weilen bis dahin die Räumung des Magazin hart oder fast unmöglich mögte geschehen können. 7. Und weilen wegen des transferierenden Holzmagazin die Burgerschaft remonstrieret, dass in Abgang eines innerhalb der Stadt sufficienten befindlichen Platzes, wie denn auch das Heumagazin wegen Feuersgefahr ganz inconvenient in der Stadt seie, also nothwendig ausser die Stadt müsste transferieret werden, als wird vor obgedachter beider Magazine Zurichtung ein Platz in der Citadelle eingeraumet und werden die allda liegende Pallisaden zur Umbschliessung angewendet werden können. 8. Und da auch von Seiten der Stadt allegieret worden, dass dieselbe gegen Ihro kaiserlichen Majestät allerhöchste Person und Religion bei allbereits beschehenen unterschiedlichen Cessionen ihren allertiefesten Respect und Devotion bezeiget und allerunter-

thänigst supplicieret, dass Ihro kaiserliche Majestät selbe bei ihren alten, confirmierten Religionsfreiheiten, übrigen Kirchen und Schulen allergnädigst zu conservieren und zu protegieren geruhen mögte; als sein von Seiten des Generalats dieser Stadt gethane diesfällige Meriten und specimina sattsam bekannt, weswegen auch die Versicherung gegeben worden, dass diese und andere ganz besondere Willfährigkeiten gerühmet und bei Hof angesuchet werden wird, dass Ihro kaiserliche Majestät diese Stadt und treue Bürgerschaft bei ihrem freien Religionsexercitio allergnädigst beibehalten und mit landesfürstlicher Clemenz zugethan sein und bleiben möge. 9. Endlich, da letztens von Seiten der Stadt inständigst angehalten worden, dass selbe wegen dieser Präparation der Kirchen, Magazin, wie auch andrer a parte berührten desideriorum wegen einen oder zwei Expressen nacher Hof expedieren können mögen; als ist tanquam in casu plane extraordinario et moram non ferente Solches zugestanden und versprochen worden, dass man von Seiten des Generalats selbige mit nöthigen Attestaten und Recommendationen zu jeder Zeit und jetzt sogleich versehen, auch selbsten dahin sich bearbeiten wolle, dass Ihro kaiserliche Majestät die der Stadt diesfällige billige desideria allergnädigst vernehmen und darüber dero resolutiones allermildest zu ertheilen geruhen mögen. Worüber dann zwei gleichlautende exemplaria von mir, commandierenden Generalen, als commissario regio plenipotentiario, und dem hiesigen Stadtmagistrat und Communität ausgefertiget und jedem Theil eines zur künftigen Cautel und Nachricht extradieret werden. Hermannstadt den 10. Mai 1728. L. S. Le comte de Tige. L. S. Consul, regius sedisque iudices, ut et senatus, nec non communitas centumvirorum regiae liberaeque civitatis Cibiniensis".[1] Nachdem die Sache soweit gediehen war, musste der Magistrat daran gehen, die nöthigen Umgestaltungen vorzunehmen. Am 17. Mai beschloss er, „die Glocke und Stund vom Kloster hinwegzunehmen", und am 28. setzte er fest, „dass nächstkünftigen Montag — am 31. — die Arbeit bei dem Elisabethklosterkirchl wirklichen und mit allem Eifer angefangen werden solle;"[2] auch wurden der Stadthann Stefan

[1] Da der Text dieses Schriftstückes weder in den Magistratsprotocollen, noch in den Acten des Nationalarchivs sich findet, ist er dem VIII. Jahrg. der Transsilvania entnommen, wo er auf S. 377 ff. und 381 mitgetheilt wird.

[2] Vgl. Hermannstädter Gymnasialprogramm für 1876/7, 17 f.

Waldhütter von Adlershausen und Senator Kissling zum Stadtcommandanten Oberstwachtmeister von Rohrscheid entsendet, um ihn zu ersuchen, er wolle „den versprochenen Platz in der Citadell zum Holz- und Heumagazin vorzeigen“ lassen. Da sich wegen Bestimmung desselben Schwierigkeiten ergaben, beschloss man am 2. Juni die an den genannten Commandanten gerichtete Bitte um einen guten Platz durch Übersendung von 2 Fässern Wein zu unterstützen. Wie in den früher angeführten Fällen von Abtretungen an die katholische Kirche das Versprechen, nichts Weiteres fordern zu wollen, nicht eingehalten wurde, so fand diesmal die in dem 4. Punkt der mitgetheilten Urkunde in gleicher Weise festgestellte Einschränkung auch keine Beachtung; denn der Gubernator verlangte sehr bald die Abtretung „des an die Klosterkirche anstossenden Hauses“. Der Magistrat ertheilte am 28. Mai die Antwort, dass „solches dem Instrument zuwider als ein burgerliches Haus durchaus nicht könne cedieret werden“. Jener blieb aber bei seiner Forderung, indem er „diese Wohnungen nur pro interim zum Quartier vor die Herrn patres Jesuviten ohnablässlich verlangete“. Man wendete sich an den commandierenden General, und am 2. Juni liessen sich dessen Adjutant Baron Pozi und der Zeuglieutenant „die limites der cedierten Klosterkirche“ vorzeigen, wobei „wegen derer an den Salzthurn anstossenden Predigerwohnung sich differente Meinungen ereigneten“. Da der commandierende General die Forderung des Gubernators, diese möge geräumt werden, unterstützte, und der Letztere versprach, „dass, wenn die Nonnen oder Klosterfrauen einmal Possession genommen, der Ort zugemauret und der Stadt restituieret werden solle“, im Discurs aber sich dahin äusserte, „dass, falls man die Wohnungen denegieren würde, er den Prediger selbsten propria autoritate delogieren und sein diesfälliges procedere bei Hof verantworten wolle“, so beschlossen Magistrat und Communitätsausschuss, die am 4. Juni zu gemeinsamer Berathung zusammentraten, „die verlangte Stuben zum Quartier zu überlassen, doch mit solcher Condition, dass auch hierob zu Vorbehaltung der burgerlichen Libertät und Rechtens darauf et super restitutione suo tempore ein neues schriftliches Instrument zu errichten mit verlanget werde“ (1728—1734, SS. 53 f., 57 f., 55, 60). Die Jesuiten nahmen das Kloster bis zu dem Zeitpunkt des Eintreffens der Nonnen in Besitz und die wüste Klosterkirche der heiligen Elisabeth sowie die Goldschmiedlaube wurden zum evangelischen Gottesdienst

eingerichtet;[1] der als Stadtmagazin benützte Theil des Klostergebäudes blieb aber in den Händen des Magistrates, da ihm die vom commandierenden General zur Erbauung eines neuen Stadtmagazins in Aussicht gestellten Mittel nicht verschafft wurden. Da versetzte der Nachfolger des Grafen Tige, Franz Anton Graf Wallis, der am 1. October 1729 zum commandierenden General von Siebenbürgen ernannt worden war, den Magistrat in „grosse Gemüthsbestürzung und Consternation", indem er im April 1731 „die Evacuation des Klostermagazins" betrieb, da ihn der Cardinal und Erzbischof Emerich Csáki von der baldigen Ankunft der Nonnen in Kenntniss gesetzt hatte. Im Hinblick auf das früher mitgetheilte Cessionsinstrument, in dessen 6. Punkt „die Evacuation des Magazins bis zu Adaptierung eines andern zulänglichen Stadtmagazins zu differieren stipulieret worden", beschloss der Magistrat am 13. April „etwas Schriftliches an Seine Excellenz des commandierenden Herrn Generalen remonstrative aufzusetzen", und als dieser am 10. Juli eine „Decretierungsschrift" an ihn richtete, mittels deren er einen Erlass des Hofkriegsrathes mittheilte und darüber Bericht verlangte, welche Hindernisse der Räumung des Klosters sich entgegenstellten und bis wann sie erfolgen könne, antwortete er ihm folgendermassen: „Ihro hochgräfliche Excellenz, hoch- und wohlgeborner Reichsgraf, gnädig hochgebietender Herr, Herr und commandierender General! Wir haben die von Euer hochgräflichen Excellenz an uns ergangene gnädige Decretierung zusammt dem beigelegten hofskriegsräthlichen rescripto und copeilichen Beilage des von der hochlöblichen siebenbürgischen Hofcancellei geschehene insinuati, die Evacuation des hiesigen Stadtklostermagazins betreffend, in tiefest und unterthänigem Respect erhalten, auch vor die gnädige Communication gehorsambsten Dank abzustatten. Worauf denn Euer hochgräflichen Excellenz auf deroselben hohen Befehl und Verlangen in ohnmassgeblicher unterthänigen Antwort dienen, dass wiederholtermassen verlangende Einberaumung des hiesigten Kloster- und Stadtmagazins keinesweges aus solchen in dem siebenbürgischen Hofcancellei-Insinuato uns unschuldigerweise zugedachten Imputationen zu verzögern gesonnen sind, vielweniger uns jemaln in Sinn gekommen, durch das diesfalls errichtete Cessionsinstrument der allerhöchsten und unumbschränkten Autorität Ihro Majestät, unsers allergnädigsten Erblandesfürsten, als getreue Unterthanen im Mindesten entzogen zu sein; vielmehr

[1] Vereins-Archiv VI, 249. Siebenb. Quartalschrift II, 341.

sind in dem unterthänigst zuversichtlichen Vertrauen bis daher gestanden, es würden Ihro kaiserliche Majestät wegen unserer bei Abtretung dieses Klosters bezeigten sonderbaren Willfährigkeit und unterthänigsten Respect gegen Ihro Majestät geheiligte Person und Religion diesem armen publico auch besondere Gnaden und Consolation angedeien lassen, zumaln Euer hochgräfliche Excellenz von selbsten hochvernunftig eingesehen, wie diese Evacuation des Klostermagazins unserseits bis dato unmöglich gewesen und auch zu dato ist, da wir keinen andern Orte zur Transposition des daselbst wirklich befindlichen Vorraths in promptu haben, auch nicht im Stande sein, ein dergleichen erforderliches Stadtmagazin aus eigenen Kräften zu- oder aufzurichten, über dieses Euer hochgräfliche Excellenz auch von der ohnlängst von deroselben zu dieser Besichtigung verordneten löblichen Commission gnädig werden vernommen haben, dass noch ein ansehnlicher fundo von Naturalien in diesen Magazin befindlich gewesen, und hat es die wirkliche Erfahrung vorig- und gegenwärtiger Zeiten klar gezeiget, wie höchst nöthig und nützlich ein solches Stadtmagazin oder conservatorium tempore necessitatis gewesen und noch sei, zumaln unter vergangener Zeit Troublen der Nutzbarkeit dieses Stadtmagazins zu geschweigen, auch nur bei dermalig eingerissenen grossen Brodt- und Nahrungsmangel[1] fast die Hälfte unserer Stuhlsleute, so alle zinsbare Unterthanen von Ihro Majestät sind, aus diesem vorräthig behaltenen Fruchtfundo haben müssen versehen und also bei dem Leben erhalten oder doch wenigstens von der Flucht salvieret werden. Solchemnach, da Euer hochgräfliche Excellenz die Unentbehrlichkeit dieses Klostermagazins besonders bei instehender Einführung derer Feldfrüchten und im Gegentheil die unumbgängliche Nothdurft und Nutzbarkeit eines andern Stadtmagazins höchst weislich erkennen, auch in Ansehung dieser angeführten Umbständen von selbsten gnädig und gerecht einsehen werden, wie die verlangte völlige Evacuation dieses Klostermagazins aus solchen nothdringenden Ursachen zu dato von uns, wie gerne auch gewollt, nicht geschehen können; als bitten Euer hochgräfliche Excellenz in aller Unterthänigkeit, hochdieselbe geruhen diese Klostermagazinsevacuation nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit an den hochlöblichen kaiserlichen Hofkriegsrath zu rescribieren, auch die Sache nach dero hohen Vermögen dahin ein-

[1] 1730 war Misswachs in Siebenbürgen. Schmeizels Entwurf der vornehmsten Begebenheiten u. s. w.

zuleiten, damit der Stadt zu Aufricht- und Erbauung eines andern Stadtmagazins ein erklecklicher Geldesfundo möge zugestanden und hierdurch alle obwaltende Evacuationsanstände gehoben, auch die verlangte Evacuation mit unser etwelchen Consolation desto leichter prästieret und bewirket werden möge, allermassen dieses arme und mit vielfältig andern oneribus extraordinariis bebürdete publicum durchaus nicht im Stande ist, vor sich selber oder aus eignen Mitteln ein anderes Stadtmagazin oder conservatorium in fatales temporum casus erbauen oder aufrichten zu können. Wir versehen uns in gehorsambster Zuversicht durch Euer hochgräflichen Excellenz hohes patrocinium und gnädige Interposition eines gewünschten und für uns consolablen Erfolgs und ersterben Euer hochgräflichen Excellenz unterthänigste Dienere Magistrat und Communität von Hermannstadt". Als Antwort hierauf richtete der commandierende General am 15. August eine Zuschrift an den Magistrat, der er ein Rescript des Hofkriegsrathes beilegte, das die Aufforderung an den Magistrat enthielt, „einen Vorschlag zu geben, wie und wo ein fundus ohne aggravio des aerarii könne gewiesen werden zu Erbauung eines andern Stadtmagazins, umb dadurch die Evacuation des Klostermagazins dadurch zu befördern;" er selbst beauftragte den Magistrat ebenfalls, ihm „den fundum zu zeigen und an Hand zu geben, woher ohne aggravio des kaiserlichen aerarii der hiesigen Stadt zu Erbauung eines Magazins die 5 bis 6000 f. bezahlet werden könnten".[1] Nach eingehender Berathung des Gegenstandes wurde der Magistrat am 17 August „per vota einig, des commandierenden Herrn Generalen Excellenz in Vorschlag zu geben, dass der Stadt zu Erbauung eines Stadtmagazins 30.000 Centner Salz und zwar successive in drei Jahren, nämlichen jährlichen 10.000, geliefert und alsdenn dieses Salz in minutiis an unsere Stadt- und Stuhlsleute zu verkaufen erlaubet werden solle". Eine Deputation wurde entsendet, damit durch dieselbe „Seine hochgräfliche Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen, wie auch des Herrn Hofkammerraths Baron von Rebentisch, freiherrliche Gnaden requirieret

[1] Am 17. Juli war der Stadt- und Nationaldeputierte in Wien Johann Kinder von Friedenberg angewiesen worden, sich grösstentheils nur dahin zu bemühen, dass ein erforderlicher Geldesfundo von 6, 8 oder 10000 Gulden zu Erbauung eines andern Stadtmagazins je eher je besser suppeditieret werden möge, massen der Stadt unmöglich sei, ein solches aus eignen Mitteln bauen zu können. Vereins-Archiv XXIV, 148.

und deroselben gnädige patrocinia und assistence implorieret“ werde (1728—1734, SS. 337 f., 357 ff., 363, 371). Der Einzug der Nonnen war am 12. Juli 1733 erfolgt,[1] ohne dass die als Stadtmagazin gebrauchten Räume des Klosters ihnen hätten übergeben werden können. Sie beklagten sich deshalb zu Anfang des September dieses Jahres beim Gubernium, liessen sich aber beschwichtigen, und noch am 16. Februar 1734 konnten folgende Erklärung in der Sitzung des Magistrates verlesen werden: „1-mo Wird zwar von Seiten derer Ursulinerinnen aus specieller Consideration und zum besondern Gefallen der Stadtobrigkeit gestattet, die eingefechsete Frucht in das vormaln so genannte Aufbehalthaus oder Magazin einzuführen, jedoch solle nicht länger bis auf Ankunft Seiner Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen, erwähnte Frucht, wie auch das alte Getreid daselbsten aufbehalten, sondern das vor die Klosterfrauen gewidmete Gebäu gänzlich und ohne Anstand geleeret werden. 2-do Zumaln gedachte geistliche Frauen ihrem instituto zu Folge die Clausur und Sicherheit allenthalben einrichten und sich auch des hintern Hofes bedienen müssen, so kann hinfüro der in gemeldtem Hof wohnende Trabant daselbsten nicht gelitten werden. Gleichwie 3-tio man auf vorgesagte Art die Frucht in dem hintern Theil des Klosters auf eine kurze Zeit einzuführen gestattet, so will man auch die Ordnung gehaltener haben, dass die Einfuhr und Lieferung jederzeit mit Vorwissen der Oberin[2] geschehen und das hintere Thor durch eine hiezu beorderte Klosterfrau geöffnet werden solle; werden auch zu solcher keine andern Leute als nur, die da unumbgänglich Verrichtung haben werden, bei dem Thor eingelassen. 4-to Hauptsächlich aber sollen Diejenige, die da zuweilen einige Verrichtungen haben, von allen Curiositäten, Fenstergucken, Anreden oder andern Vorwitzigkeiten jederzeit sich enthalten; im widrigen Fall wären die geistlichen Frauen veranlasset, sothane ihnen zugestossene Unruhe bei hohen Hofstellen nachdrücklich anzuzeigen“. Bald erneuerten die Nonnen ihr Verlangen auf Räumung des Klosters und am 12. März richtete der commandierende General folgendes Schreiben an den Magistrat: „Der königlichen Freistadt Hermannstadt wohlverordneten Magistrat anzufügen; und ist demselben vorhin bekannt, was die auf allerhöchste kaiserliche Resolution im Julio vorigen Jahrs allhier angelangte Klosterfrauen Ordens

[1] Bielz' Transsilvania II, 262 f. Siebenb. Volkskalender für 1869, 3 f.

[2] Mater Josepha geb. Gräfin von Kery.

sanctae Ursulae von dem ihnen allergnädigst zugedachten Kloster bis dato noch für ein eng- und unzulängliches spatium in Besitz haben und wie hart selbe dabei subsistieren, in denen Verrichtungen aber ihres Ordens instituti gar nicht fürgehen können. Nachdeme nun sie, Klosterfrauen, diese ihre Angelegenheit einem hochlöblichen kaiserlichen Hofkriegsrath beweglich repräsentieret haben und sofort von jetzt besagtem hohen Hofmittl an das hiesige Generalkriegscommando die Verordnung ergangen, die Evacuation des Klosters zu freiem Gebrauch wiederholter Ordenspersonen von dem darinnen actu befindlichen Stadtgetreid und all anderer frembder Sachen dergestalt zu bewirken, dass sie, Stadt, ihres in Prätension gestellten Äquivalents halber, weilen dieses in der hohen Ministerialconferenz auszumachen und zu determinieren kommete, bis dahin in Geduld stehen mögte; als wird es ihme, Magistrat, zur Nachricht und in der Zuversicht erinnert, derselbe werde die ohnverweilte Evacuierung mehrbesagten Klosters umb so williger vor die Hand nehmen, umb eine anderwärtige Provisionalversorgung des der Gemeinde zugehörigen Getreides veranstalten, als hiermit zugleich die Versicherung geschiehet, dass von Seiten dieses Generalcommando das noch unerläuterte Äquivalent bei Hof bestermassen urgiert und secundieret werden solle, inmassen sothane Evacuation dieser ohnedem ad acta conferentialia vorlängst hinaus remittierten Prätension unpräjudicierlich erkläret wird. Hermannstadt den 12. Martii 1734. F. Wallis m. p. der römisch kaiserlichen Majestät wirklich geheimber und Hofkriegsrath, Kämmerer, General-Feldmarschalllieutenant und Obrister über ein Regiment zu Fuss, commandierender General in dem Fürstenthumb Siebenbürgen und österreichischer Walachei, dann in dieser letztern Provinz Oberdirector". Man musste nun, obwohl die Bedingung, unter der dies geschehen sollte, nicht erfüllt worden war, hatte die Stadt doch noch keinen Kreuzer erhalten, den sie zur Einrichtung eines neuen Magazins verwenden konnte, am 13. März beschliessen, es sollen taugliche Orte angesehen und „ehist möglich adaptieret werden" (1728—1734, SS. 412 b, 438 b. f., 451 b. f.). Im März des folgenden Jahres wurde ein Haus unter dem Rathhause angekauft und in den Jahren 1735 und 1736 zum Stadtmagazin hergerichtet.[1] Die Räumung des Klosters war aber schon 1734 erfolgt; denn am 24. März dieses Jahres setzte der Magistrat fest, es sollen „bei jetziger Evacuation des Klostermagazins

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 491 f.

zu einem Dongratuit 20 Kübl Frucht und 2 Kübl Linsen gelassen werden". Das im gleichen Jahr gegen Weihnachten gestellte Begehren der Ursulinerinnen um Betheiligung mit Brennholz wurde am 24. December „wegen der künftigen Consequenz" abgelehnt; als sie aber im Jahre 1740 „nebst Anwünschung einer gesegneten Weihnachtsfeier bei dieser so klemmen Zeit um etwas Brennholz memorialiter gebeten, wurden voto incliti magistratus zwölf Klaftern hievon von bestmöglich besserem resolviert" (1728—1734, S. 461 b; 1734—1740, S. 24; 1740—1741, S. 121). Nicht geringe Erregung bewirkte es, als der Bürgermeister Michael Czekelius von Rosenfeld in der Sitzung des Magistrates vom 24. Februar 1736 die Mittheilung machte, er und Comes Simon von Baussnern haben vernommen, Herr Michael Lutsch[1] wolle seinen Talmescher Hof den Ursulinerinnen überlassen und als dieser erklärte, er stehe mit denselben in der That in Unterhandlung, glaube aber, „durch Verhypothecierung dieses Hofes an die Nonnen dem publico kein Präjudiz zu thun, massen derselbe sein eigen Gut wäre;" er könne sich auf andere Art von seinen Schulden nicht befreien, sei aber bereit mit der Stadt abzuschliessen, wenn diese ihm die Summe vorschiesse, die ihm die Nonnen zugesagt hätten. Da dem Magistrat das Vorhaben des Michael Lutsch als „das grösste Präjudiz" erschien, er aber „keine Möglichkeit, so viel Geld aufzubringen" zu erkennen vermochte, so beschloss er, zuerst sich davon zu überzeugen, „quo iure er diesen Hof besitze," und dann zu überlegen, wie dessen und der Stadt Interesse vereinigt werden könne.[2] Wie er die Folgen fürchtete, die aus der beabsichtigten Verpfändung des genannten Hofes sich ergeben könnten, so erschien es ihm auch gefährlich, wenn die Stadt selbst Schuldnerin der Nonnen würde; es geht dies daraus hervor, dass er am 21. Januar 1739 das damals wegen der herrschenden Pest bestellte Stadtdirectorium aufforderte, ein „Ersparungsproject" zu machen, da „man wegen grossen Geldmangels die viele Contagionskosten hart bestreiten könne," am 27. Februar aber ein Darlehen von 1000 rh. f. ablehnte, das die Ursulinerinnen der Stadt anboten, da „man eben jetzo pro publico kein frembdes Geld brauche" (1734 – 1740, SS. 253, 255, 258 f., 656, 673). „Grosse Schwierigkeiten und besorgliche Inconvenienzien" fürchtete der Magistrat auch von der Befolgung des Befehles des commandierenden

[1] Damals ammanuensis consularis. Vereins-Archiv XVII, 465.

[2] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 213.

Generals, Grafen Wallis, „sowohl hier, in der Stadt, als Stuhl publicieren zu lassen, dass die katholische Herrn Geistliche das venerabile frei öffentlich zu denen Kranken tragen würden, damit also von Jedermann und allerorten die gebührende Veneration und Respect bezeiget werden mögte". Er entsendete daher aus seiner Sitzung vom 16. April 1734 eine Deputation an Grafen Wallis mit dem Auftrage, Aufschub zu erbitten und „wörtlichen verstehen zu geben, dass der löbliche Magistrat grosse Anstände in der Sache finde, worob hochgedacht Seiner Excellenz fernere Explication zu vernehmen seie" (1728—1734, S. 493 f.). Gewiss hat es grosse Aufregung hervorgerufen, als Graf Wallis im gleichen Jahre auf seine Kosten auf dem Hauptplatze Hermannstadts, dessen Bürger fast ausnahmslos evangelisch waren, die Statue des heiligen Johann Nepomuk aufrichten liess; allein jeder Widerspruch musste verstummen, ja der Magistrat und die Bürgerschaft lieferten sogar das zur Errichtung des Fundamentes erforderliche Material.[1] Als aber der Generalauditorlieutenant sagen liess, „es hätten des commandierenden Herrn Generalens Excellenz mit dem Generalauditor gesprochen, weilen die Nepomucenssäule nunmehro auf dem grossen Ring aufgerichtet wäre, so verlange man, dass das Hochgericht oder der Pranger von dannen transferieret werden möchte", erschien diese Forderung besonders, weil sie durch den Auditorlieutenant geltend gemacht worden war, bedenklich, und der Magistrat ersuchte am 24. November 1734 die beiden Oberbeamten, sie mögen „wegen Impossibilität sothanen Zumuthens" eine kräftige Remonstration beim commandierenden General machen. Dieser erklärte sich gnädig dahin, der Pranger könne stehen bleiben, es geschehe ihm aber „ein Gefallen, wann man das Narrenhäusel und die Fleischbank von dem grossen Platz transferieren würde". Diesem Wunsche entsprach der Magistrat am 30. November, indem er die Fleischbank in die grossen Fleischbänke verlegte und das Narrenhäuschen entfernte, da man dieses „ohnedem sehr selten brauche" und im Falle des Bedarfes immer eines aufrichten könne (1734—1740, S. 14 f.). Wie gross die Willfährigkeit gegenüber den Anforderungen auch war, die die Vertreter des katholischen Glaubens immer aufs Neue erhoben, und wie bedeutende Opfer auch gebracht wurden, um sich die unent-

[1] „Accedente pia liberalitate senatus populique Cibiniensis in suppeditata ad fundamentum duntaxat struendum materia" heisst es in der Inschrift der Säule. Vereins-Archiv VI, 251.

behrliche Gunst des Hofes und der commandierenden Generäle zu erhalten, so vermochten diese doch nicht zu vergessen, dass die Sachsen mit wenigen Ausnahmen treu an ihrem evangelischen Glauben hingen und darauf bedacht waren, sich die Rechte zu erhalten, die sie so oft gegen unberechtigte Angriffe zu vertheidigen genöthigt gewesen waren. Wie diese von ihren Mitständen durch ihr Volksthum geschieden wurden, so von den Vertretern der Regierung durch ihren Glauben; so hatten sie von jenen wie von diesen nicht viel Gutes zu erwarten. Zum Beweise hiefür lassen wir zum Schlusse ein Schreiben des commandierenden Generals, Grafen Wallis, an den Hofkriegsrath[1] folgen, das sich wohl hauptsächlich mit Kronstädter Ereignissen beschäftigt, sich aber auch auf die Hermannstädter und die Sachsen im Allgemeinen bezieht. Es lautet folgendermassen: „Hochlöblicher kaiserlicher Hofkriegsrath! Es haben sich zwar von Anbeginn der von dem allerdurchlauchtigsten Erzhaus letzt beschehenen Occupierung dieses Landes alle hieselbst bestellt gewesene commandierende Generale und in deren Fussstaffen auch ich nach denen uns allergnädigst ertheilten Instructionen auf die sächsische Nation den besondern Egard getragen, dass diese in denen vorgewesenen Troublen sich zum Oftern nützlich erwiesene Nation durch die beede andere, quoad finem politicum in unam convolierende, hungrische und sicklische Nationen nicht unterdrücket, sondern als eine heilsame Critique in republica aufrecht erhalten werden mögte, wie denn die Sachsen dieses allerhöchst genommene principium gegen die Präpotenz der Ungarn und Sickler sehr fruchtbar stäts empfunden und genossen, jedoch in ihrer Meinung vielleicht mehr für eigenen Verdienst als eine Gnad, so sie zu allen Zeiten mit Treu und Gehorsamb zu erkennen hätten, angesehen haben. Es ist aus unserm Teutschland mehr als aus allen Ländern bekannt, was derlei mechanische Gemeinden sich umb ihre privilegia für Mühe geben und wie hartnäckig bis zur Zerstörung der öffentlichen Ruhe sie darauf zu halten pflegen. Die hiesigte Sachsen, so aus natürlicher Aversion von ihren Nachbarn wohl auch lieber vor Teutsche gehalten werden wollen, haben bei der unter der Regierung des allerdurchlauchtigsten Erzhauses unendlich mehr, als in vorigten

[1] Es findet sich im Nationalarchiv unter Nr. 79/1731 der Acten diese „Copia literarum excellentiae domini generalis Vallis ad excelsum consilium bellicum die 15. Decembris 1731 scriptarum, quae anno 1732 die 13. Januarii ex divina providentia nobis communicatae erant.“

Zeiten, zu geniessenden Protection eine leichte Sache, sich in dem Credit eines ruhigen, treuen Volkes zu erhalten, insolang sie an dem essentiali ihrer Verfassung, als worbei sich Diejenige, so ihren Mitbürgern gern das Wort thuen und in officiis stehen, sehr wohl befinden, nicht angegriffen werden. In was nun aber diese ihre Verfassung hauptsächlich bestehe, darüber ist quoad politicum meines Erachtens aus vielen ihrem statui selbst anklebenden rationibus gegen Ihro kaiserlichen Majestät Dienst etwas Nachtheiliges nicht so leicht zu besorgen und, quod ad oeconomicum, habe ich noch jüngst unterm 28. Julii und 1. Augusti dieses Jahres super quaestionibus de modo reddendarum rationum et regulamenti salariorum, umb sie, wie ganz billig, von der Oppression derer andern beeden Nationen zu retten, meinen Bericht zu ihrem favor eingeschicket;[1] hiernächst aber scheinet bei ihnen die allergrösste Angelegenheit zu sein, sich von keiner andern Nation oder, besser zu sagen, von keiner andern Religion untermischen zu lassen. Ich citiere auf den Propos dieses letzten puncti hiebei sub lit. A die decreta imperatoris Leopoldi et cetera de datis 5. Septembris anni 1699 und 13. Februarii anni 1702,[2] und gleichwie allbekannt ist, dass die beide, ungrische und sicklische Nationen, sich sothanen Decreten von langer Zeit her ohne Widerred conformieren, die Sachsen hingegen sich darvon arglistig entfernt und kaum einen Convertiten ihrer eigenen Nation in ihr Mittel admittiert, niemalen aber einen ad officia principaliora haben aufkommen lassen. Also hat sich vor Jahren in Kronstadt die Apertur der anderten Stadthannenstelle ereignet, allwo von Seiten des Commando, weilen ein Katholischer, Namens Drauth, soeben umb die noch unersetzte Stelle des Hermannstädter Königsrichters und comitis nationis mit in Vorschlag gekommen, in dem Rath und ex senioribus wäre, dieser dem Magistrat zur Erhaltung gedachter Stadthannenstelle anfänglich recommandieret, bei seiner, des Magistrats, Irresolution und lieber ergriffenen Suspendierung der Wahl aber nach meiner Hereinkunft umb die gewöhnliche Wahlzeit wider die Erwählung eines dem Drauth in dem senio Nachgehenden protestiert, und ist bei jüngst wiederumb vorgewesenen termino consueto dem Herrn

[1] Vgl. Vereins-Archiv XXIV, 147 f.

[2] Sie beziehen sich auf Aufnahme von Katholiken in die Magistrate und sind wörtlich mitgetheilt in Petri Bod Historia Ungarorum ecclesiastica Tomus II. Lib. III, 206 f. und 211 f.

General Baron Schram[1] dasselbige von mir committieret worden, was beikommendes Concept B enthält, den Effect dieser Ermahnung zeiget nicht nur die Antwort jetzt gedachten Generals sub C, sondern auch das Schreiben D, wormit der Magistrat einen Deputierten an mich geschicket, nachdem ich durch die vorhero mit der ersten Nachricht zu mir gekommene Deputierte auf einen Termin von etlichtägiger Bedenkzeit und Remedierung ihres begangenen Frevels zurückexpedieret. Über alles Dieses denn habe ich, umb mit genugsamer Langmuth die Stadt in Erkenntlichkeit zu führen, sothanem letzten Deputierten auch noch einen Termin der Stadt vorzutragen aufgegeben; was aber auch hierauf vor eine hartnäckigte Entschliessung erfolget, erhellet aus des Magistrats und wiederholter Deputierten Schreiben E und F. Wie zumalen ich mich nun in einem casu gesehen, wo nicht nur die Autorität meines Characters höchst beleidiget, sondern auch Ihro kaiserlichen Majestät für die Ehre Gottes allerhöchst gegebene Gesetze von einer ungehorsamen Stadt, mit welcher die ganze Nation in Ansehung der sonderlich mit denen Hermannstädtern gepflogenen Consultationen für impliciert zu halten ist und impune zu aller Zeit exemplificieren würde, vorsätzlich und halsstarrig verachtet werden, allermassen auch der neu erwählte Stadthann wider meine post electionem abermal beschehene Inhibition sich nicht gescheuet, qua talis die Function zu vertreten und den Platz publice zu occupieren, so habe ich oberwähnten Herrn General Baron Schram verordnet, einerseits dem electo in seinem Haus mit einer Wacht den Arrest zu geben, andererseits aber, sintemal ich es für die Reputation der königlichen Befehl eine Nothwendigkeit gefunden, ad interim die in dem Kronstädter Stuel verlegte drei Compagnien des Lothringischen Regiments in die Stadt ziehen und bis auf dero hohen Befehl denen vom Magistrat und hundert Männern als electoribus einlegen zu lassen.[2] In unterthäniger Zuversicht, es werde Ein hochlöblicher Hofkriegsrath diesen scandalum nicht ohne eclatanten Satisfaction hingehen zu lassen und es beinebens mit der sachsischen Nation mittels eines neuen unter mehreren Nachdruck und Umbständen zu publicierenden kaiserlichen Decrets pro futuro dahin zu leiten geruhen, dass nach der allerhöchsten Intention und in solch' oberwähnter so scharfer Verordnung nunmehr auch cum derogamine quorum-

[1] Der damalige Kronstädter Commandant Schramm von Ottenfels.

[2] Vgl. über diese Angelegenheit Herrmann a. a. O. I, 171 bis 178.

cunque privilegiorum zur Straf einer offenbaren Renitenz und dieser sowohl als den übrigen Nationen zu kunftiger Bekehrung nicht nur alle Magistraten und Versamblungen zur Halbscheid von Katholischen besetzet, sondern diese anbei und zwar mit einer Präferenz ad officia maiora promovieret, die Deutsche darvon auch umb so weniger excludieret werden mögen, als bishero genugsamb gesehen worden, dass der Sachsen Maxime sei, Diejenige nur für Teutsche oder Frembde zu halten, so catholischer Religion sein, sie mithin diese jederzeit aus ihren Gemeinden verfolget und vertilget, ihre Glaubensverwandte aber, wo sie nur hergekommen, acceptieret haben. Ich will mir auf hohen Befehl fernern Bericht reservieret halten, was für ein unerhörter Zusammenhang von Verwandtschaften sich in denen Magistraten derzeit befinde und was diesfalls für eine Remedur von Nöthen sei, nur so viel schliesslich beirückend, womit, falls die Stadt Kronstadt, wie verlautet, Deputierte ohne meinen Passport heimlich nacher Wien abzuordnen sich unterstehen oder auch der von der Nation draussen befindliche Deputierte K.[1] sich der Sache annehmen würde, Erstere ungehöret abgeschaffet, dem Letzten aber alle Einmischung gemessen verhoben und verboten werden mögte. Der ich et cetera Eines hochlöblichen kaiserlichen Hofkriegsraths unterthanig gehorsamster Fr. Graf von Vallis.

Hermannstadt die 15. Decembris anni 1731.

[1] Johann Kinder von Friedenberg.

Die Wojwoden Siebenbürgens

im vierzehnten Jahrhundert

von

Dr. Moritz Wertner.

Die in meiner Abhandlung über „die Wojwoden Siebenbürgens im Zeitalter der Árpáden“ [1] gegebene Meinung über den Nutzen und über die Nothwendigkeit archontologischer Forschungen wird bei der Betrachtung der diesbezüglichen Verhältnisse späterer Perioden nur noch verstärkt. Schon das die Árpádenperiode unmittelbar ablösende vierzehnte Jahrhundert bietet in dieser Beziehung gewaltige Änderungen, — um wie viel mehr finden wir dann diese in den späteren Jahrhunderten!

Schon im vierzehnten Jahrhundert finden wir, — um nur von den Wojwoden zu sprechen — eine im Verhältnisse zur Árpádenzeit bedeutend intensivere Stabilität der Amtsdauer; die Wojwoden selbst ergänzen sich aus den Vertretern der ersten Familien des Landes; dies und die längere Amtsdauer verbunden mit einem bedeutend massgebenden Eingreifen in das Rad der geschichtlichen Ereignisse macht es auch möglich, dass wir nicht nur ausführliche Lebensbeschreibungen, sondern oft genug charakteristische Silhouetten von diesen Männern bieten können. Mit der wachsenden Bedeutung des Amtes und seiner Inhaber geht auch die nähere Kenntniss der Vicewojwoden und des Wojwodalpersonals einher.

Und dennoch ergreift mich — indem ich die nachfolgenden Zeilen der Öffentlichkeit übergebe — ein gewisses Gefühl der Unsicherheit und unbehaglichen Zagens: ich fürchte bei der Schilderung der Wojwoden des vierzehnten Jahrhunderts bei weitem nicht jenes Mass der Vollzähligkeit (an Vollkommenheit will ich gar nicht denken) zu erreichen, welches bei jener der Árpádenperiode

[1] Vereins-Archiv, Band 28, Heft 1, Seite 41—74.

erreicht worden ist, und daran tragen die Quellen schuld. Die Urkunden der Árpádenperiode sind — wenn auch in verschiedenen Werken und Zeitschriften — so ziemlich veröffentlicht und demzufolge leicht zugänglich; was noch allenfalls irgendwo im Staube eines Archivs unveröffentlicht liegt — viel dürfte sich von dieser Sorte nicht finden — könnte allenfalls die chronologischen Daten der bereits bekannten Würdenträger erweitern, aber dass es die Zahl derselben um ein Bedeutendes vergrössern und uns etwa ganz unbekannte Personen vorführen würde, ist höchst unwahrscheinlich. Von den Quellen des vierzehnten Jahrhunderts lässt sich aber — obzwar der Zeitunterschied kein so grosser ist — durchaus nicht dasselbe behaupten. Viel, sehr viel urkundliches Material aus dem vierzehnten Jahrhundert ist schon veröffentlicht, aber was noch unveröffentlicht ist, namentlich jenes das die letzten Jahre des Säculums berührt, dürfte — so fürchte ich — quantitativ das veröffentlichte Material um ein Bedeutendes übersteigen; desshalb bitte ich Alle, die vorliegender Abhandlung ihre Aufmerksamkeit schenken werden, um Nachsicht.

I.

Wirkliche Wojwoden.

1. Ladislaus dg. Kán.

(1301)—1315.

Diesen Wojwoden haben wir als den letzten der Árpádenperiode kennen gelernt und schon bei seinem Einführen betont, dass sein Hauptwirken in die Anjouperiode fällt. Auch habe ich bemerkt, dass seine Abstammung nicht ganz klar und bündig festgestellt ist. Da es aber eine der schönsten Aufgaben der geschichtlichen Forschung ist, die hervorragenden Gestalten der Längstvergangenheit in familiengeschichtlicher Beziehung derartig zu beleuchten, dass wir in ihnen überall alten Bekannten begegnen, glaube ich kein unnützes Bestreben an den Tag zu legen, wenn ich die Abstammung dieses Wojwoden hier nach Möglichkeit ins richtige Geleise zu bringen versuche.

Der uns bereits bekannte, dem im Baranyaer Komitat und in Siebenbürgen erbgesessenen Geschlechte Kán angehörige Gyula v. Siklós, einstiger Wojwode von Siebenbürgen, der nach Andreas' II. Tode als Majestätsverbrecher sein Leben im Kerker beschloss, war unter anderem auch Besitzer des im Komitate Baranya gelegenen Nekcse (heute Nasicze) im Komitate Verőcze). Mit seiner Einkerkerung ging auch eine theilweise Konfiskation seiner Besitzungen einher und so finden wir, dass Béla IV. Gyula's Besitzung Nekcse, die nach des Bans Gefangennahme Eigenthum des Königs geworden, am 8. Februar 1240 dem Obertruchsess Demeter dg. Aba verliehen.[1] Am 8. Oktober 1251 erfahren wir jedoch, dass dieses Demeters Sohn Alexander ein Verwandter des Bans Gyula gewesen.[2] Selbstverständlich dürfen wir hier an keine Zusammengehörigkeit zu einem und demselben Geschlechte denken. — Am 4. September 1310 erhält dieses Alexanders Sohn Alexander in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen vom Könige Karl jenen Theil von Nekcse zurück, den Ban Gyula, der Vorfahr dieses Alexanders einst den Templern geschenkt; noch deutlicher lautet aber Karls Urkunde vom Jahre 1312 in der er dies neuerdings bestätigt und Ban Gyula „predecessor seu progenitor" Alexander's nennt[3]; hieraus ist also er-

[1] Fejér IV. 1, 205.
[2] Fejér IV. 3, 103.
[3] Anjoukori okmánytár I. 210, 278.

sichtlich, dass Gyula ein mütterlicher Ahn Alexanders war. Den klarsten Aufschluss hierüber erhalten wir aber am 3. Mai 1336. Dieses Alexanders Bruder Demetrius, königlicher Obertavernikus verfügt am genannten Tage über einige seiner Güter und hebt hierbei hervor, dass er nach seiner Mutter, einer „Schwester" des einstigen Wojwoden Ladislaus von Siebenbürgen, seines Verwandten, die im Komitate Baranya gelegenen Güter Pellérd, Szalánta, Sztrák (heute Eszterágh), Szilvás, Aranyos und Garé erhalten; die diesbezügliche Urkunde wurde zu Zeiten des Fünfkirchener Bischofs Paul ausgestellt.[1] Domherr Anton Pór stellte nun vor wenigen Jahren die Behauptung auf, dass der hier figurirende Wojwode Ladislaus ein Abkömmling des Bans Gyula dg. Kán und mit jenem Wojwoden identisch sei, der nach dem Erlöschen der Árpáden die bekannte Rolle gespielt; Pór fand zur Begründung seiner Behauptung genügend, dass Demeters Bruder Alexander den Ban Gyula seinen „progenitor" nennt und dass wir wissen, dass Nekcse, ein Besitz Gyula's, in die Hände des Vaters und Grossvaters Alexanders gelangt war. Diese Beweisführung war aber noch nicht genügend, um die Zugehörigkeit des Wojwoden Ladislaus zu dem Geschlechte Kán mit apodiktischer Sicherheit auszusprechen. Der Fünfkirchener Bischof Paul, unter dessen Amtirung Ladislaus die gewissen Güter seinen „Schwestersöhnen" Demeter, Nikolaus und Alexander v. Nekcse dg. Aba ausgefolgt, hatte den Bischofssitz schon 1284 (bis 1299) inne, wodurch die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass unter diesem Ladislaus jener Ladislaus dg. Borsa gemeint sein könne, den wir ja noch 1292 als Wojwoden kennen gelernt; denn dass die Güter, die Wojwode Ladislaus den Söhnen seiner „Schwester" als mütterliches Erbe ausgefolgt, jemals Eigenthum des Bans Gyula gewesen, wie wir dies bei Nekcse erfahren, davon erwähnt die betreffende Urkunde kein einziges Wort; zur Bekräftigung der Pórschen Behauptung war unbedingt der Nachweis dessen nöthig, dass die gewissen Baranyaer Besitzungen jemals Eigenthum des Bans Gyula gewesen; diesen Nachweis habe ich nun vor Kurzem gefunden: das im Komitate Baranya gelegene Szilvás hatte Palatin Gyula dg. Kán bereits vor 1231 von Stefan dg. Monoszló erworben.[2] Da wir nun urkundliche Belege dafür haben, dass Alexander dg. Aba ein Verwandter des Bans Gyula war, dass dieses

[1] Anjoukori okmánytár III. 277.
[2] Wenzel XI. 225.

Alexanders Sohn Alexander den Ban Gyula seinen Ahnherrn nennt, dass er und seine Brüder das dem Ban Gyula gehört habende Nekcse erhalten und dass schliesslich Alexanders Sohn Demeter als Erbe seiner Mutter das einst dem Ban Gyula gehört habende Szilvás erhalten und zwar aus den Händen des gewesenen Wojwoden Ladislaus: liegt es klar, dass Ladislaus als Verwandter von Demeters Mutter doch nur solche Güter musste den Erben dieser Frau ausfolgen, die sich im Besitze seiner eigenen väterlichen Vorfahren befunden; hieraus geht aber mit Sicherheit hervor, dass Wojwode Ladislaus, von dem hier die Rede ist, ein Abkömmling des Bans Gyula und somit — im Sinne von Pórs Behauptung — ein Mitglied des Geschlechtes Kán war. Dass Alexanders dg. Aba Gattin eine Tochter Gyula's gewesen, ist zweifellos; Wojwode Ladislaus konnte aber der grossen Zeitverschiedenheit halber, die zwischen des Bans Verschwinden vom Schauplatze und zwischen seinem eigenen Wirken liegt, nicht Gyula's Sohn sein; das „soror" der zuletzt zitirten Urkunde ist somit nur mit „Tante" zu identifiziren. Wir kennen überhaupt nur den einzigen Gyula als des Bans Sohn, der schon 1222 Obertruchsess ist; Wojwode Ladislaus ist somit entschieden ein Sohnessohn des Bans; dass aber sein Vater Ladislaus geheissen, wie ein hervorragender Forscher der jüngsten Tage behauptet, ist durchaus unbewiesen und auf eine Verwechselung mit dem Wojwoden Ladislaus v. Szentmárton dg. Borsa zurückzuführen.[1]

[1] Im Jahre 1308 (Zichy okmánytár I. 117—118) spricht der Wojwode Ladislaus von seinem † Verwandten (proximus) Lorenz und von dessen bereits verstorbenen Sohne Lökös, den er seinen „frater" nennt. — Dieser Lökös kommt noch 1304 unter jenen Magnaten vor, die mit König Karl und Herzog Rudolf von Österreich ein Bündniss eingehen. Es scheint dass er Gutsbesitzer im Csanáder Komitat gewesen; seine nähere Bestimmung ist bisher noch nicht gelungen. Ein hervorragender Forscher hat in den jüngsten Tagen die Behauptung aufgestellt, dieser Lökös, Sohn Lorenz', sei der Enkel des Wojwoden Lorenz. Die von diesem Forscher angeführten Quellen beweisen aber durchaus nicht die Richtigkeit seiner Behauptung. Wir wissen, dass 1242—1252 ein Lorenz Wojwode von Siebenbürgen und dabei 1248—1252 Obergespan von Valkó war. 1262 ist derselbe Ban von Severin, 1263 dabei auch Obertavernikus des jüngern Königs Stefan; 1265 ist er noch dessen Obertavernikus; da aber 1266 schon Egyd dg. Monoszló Stefan's Obertavernikus ist, dürfte Lorenz 1265/6 gestorben sein. Sein Sohn Lorenz ist 1272 Obermundschenk und Obergespan von Keve und Krassó, in welchen Würden er bis 12. Januar 1274 zu finden ist; 1279 und 1291 ist er Ban von Severin, 1291 dabei auch Obergespan von Keve und Krassó. Dass sein Sohn Lökös geheissen, ist eben nur Vermuthung.

Aus dem Leben des Wojwoden Ladislaus während der allerersten Jahre nach dem Aussterben der Árpáden ist nichts besonderes bekannt; es scheint, dass er während der sich damals abgespielt habenden Thronstreitigkeiten eine abwartende Rolle gespielt; seine Hauptthätigkeit entfaltet er erst damals, als in der Person des Baiernherzogs Otto ein Bewerber um die ungarische Krone aufgetreten. Die Geschichte der damaligen Ränke und Parteiwirren zu schildern ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, auch sind die Verhältnisse noch durchaus nicht so klargelegt, dass man sie mit aller objektiven Kritik der die massgebenden Faktoren geleitet habenden Triebfedern schildern könnte, — darum beschränke ich mich darauf nur kurz zu erwähnen, dass dieser Wojwode den Thronprätendenten unter der Vorspiegelung, er werde ihm die Hand seiner Tochter geben, in sein Netz lockte. Anfangs 1307 zog der schon im Alter etwas vorgerückte Otto nach Siebenbürgen, um seine Braut zu besuchen, Ladislaus nahm aber den Bräutigam gefangen, steckte ihn in eines seiner Schlösser und hielt ihn daselbst so lange, bis er sich in den sicheren Besitz der von Otto mitgebrachten Stefanskrone zu setzen wusste; hierauf liess er ihn frei. Welche Pläne der ehrgeizige Wojwode gehegt, wissen wir nicht, aber sein ferneres Benehmen lässt darauf schliessen, dass er aus der Hand seiner Tochter und der in seinem Besitze befindlichen Krone Kapital zu schlagen verstand.

Otto's gewesene Braut gab er 1308 einem Serbenprinzen zur Gattin, den die Urkunden den Sohn des Serbenkönigs Stefan nennen. Da die Mitglieder der damaligen serbischen Dynastie (Nemanjiden) Milutin und Dragutin auch den Namen Stefan führten, war die genaue Feststellung dessen, wer dieser Prinz gewesen, schwierig. Wenn wir aber erwägen, dass Dragutins, des durch seinen Bruder Milutin entthronten Serbenkönigs Gattin Katharina die älteste Tochter des Königs Stefan V. von Ungarn gewesen und ihr und Dragutins Sohn Uladislaus nähere Ansprüche auf die Krone Ungarns hatte, als der von Katharina's jüngerer Schwester abstammende Karl Robert, so liegt es fast mit apodiktischer Sicherheit nahe, dass des Wojwoden Schwiegersohn Dragutins Sohn war. Die Krone hinwieder gab er trotz mannigfacher Aufforderungen nicht heraus, so dass die Stände bereits von der Anfertigung einer anderen Krone sprachen. Aber all dies scheint dem ehrgeizigen Manne nicht die gehofften Erfolge gebracht zu haben und so finden wir ihn am 8. April 1310 als ergebenen Anhänger Karls.

Ladislaus, dem wir nach dem Erlöschen der Arpaden zum ersten Male am 20. Oktober 1301 als faktischen Wojwoden begegnen,[1] ist am 13. Mai 1315 nicht mehr Wojwode,[2] aber noch am Leben. Den Grund seines Sturzes kennen wir nicht bestimmt, wahrscheinlich ist er aber darin zu suchen, dass er und seine Söhne sich an dem um diese Zeit ausgebrochenen Aufstande des Palatins Jakob Kopasz dg. Borsa betheiligt, wofür der Umstand spricht, dass unter jenen Rebellen, die selbst nach des Palatins Besiegung die Fahne des Aufruhrs in Siebenbürgen entfalteten, sich auch Wojwode Ladislaus mit seinen Söhnen befunden. Noch vor Ablauf dieser Unruhen starb Ladislaus; das Jahr seines Todes ist unbekannt, 1329 wird er als nicht mehr lebend bezeichnet.

Von seinen Söhnen sind nur zwei des Namens Ladislaus bekannt, die noch 1329 als Feinde des Königs genannt werden. Ihre ferneren Schicksale sind dermalen unbekannt.

2. Nikolaus dg. Pok.

1315—1318.

Nach Ladislaus stossen wir am 1. August 1315[3] auf den Wojwoden Nikolaus, der sich an diesem Tage unter den Baronen des Königs befindet. Aus den von ihm direkt ausgestellten Urkunden lässt sich seine Abstammung nicht festsetzen, aber das Siebenbürger Kapitel erwähnt 1329, dass in einem sich damals abgespielten Besitzstreite eine Partei sich auf ein Dokument des Wojwoden Nikolaus, Sohnes des Moriz berufen; diesen Wojwoden nennt das Kapitel „tercius Wojwoda", was natürlich nicht derart zu verstehen ist, als ob 1329 drei wirkliche Wojwoden fungirt hätten, sondern — da es sich um ein Schriftstück eines früheren Wojwoden handelt — dass Moriz' Sohn Nikolaus in der Reihenfolge der Vorgänger des 1329 fungirenden wirklichen Wojwoden Thomas (diesen mitgerechnet) der dritte war, was auch vollständig der Wirklichkeit entspricht.[4]

Dieser Wojwode ist uns bereits aus der Árpádenzeit bekannt, wesshalb ich seine nähere Schilderung hier übergehe. Nennenswerthes ist uns aus der Zeit seiner zweiten Wojwodschaft nicht be-

[1] Fejér VIII. 1, 75.

[2] Anjoukori okmánytár I. 380.

[3] Knauz II. 711. Vgl. Fejér VIII. 1, 564; Anjoukori okmánytár I. 387. Teleki okmánytár I. 34.

[4] Fejér VIII. 3, 378. Auch Teleki okmánytár I. 35, do. 1315.

kannt. Da wir Ende 1318 bereits einen anderen Wojwoden finden, zwischen diesem und Nikolaus aber kein anderer genannt wird, unterliegt es keinem Zweifel, dass Nikolaus bis 1318 fungirt. Am 9. Februar 1319 ist er als Titularwojwode Obergespan von Máramaros. Wir werden ihm noch unter den Titularwojwoden begegnen.

3. Dózsa v. Debreczen.

1318—1321, † 1322.

Unter Ladislaus IV. taucht ein sicherer Rafael v. Debreczen auf, der seit 1282 den Titel eines Bans führt und in zahlreichen Feldzügen sich auszeichnet und selbstverständlich einen grossen Güterkomplex erwirbt. Da er kinderlos war, vermachte er am 25. September 1311 seine im Biharer Komitat gelegenen Besitzungen seinem nächsten Verwandten, seinem Adoptivsohne Dózsa.[1]

Dieser Dózsa, Sohn des Andreas, ist schon während der letzten Jahre der Árpáden Gutsbesitzer in Debreczen. Weder sein, noch seines Verwandten Rafael Stamm-Geschlecht ist bekannt. Am 4. Mai 1307 erhält er von Otto v. Baiern die Ortschaft Elep.[2] Nach 1307 ist er einer der ergebensten Anhänger Karl Roberts, — 1311 war er mit einem höheren Kommando in dem gegen den aufständischen Mathäus v. Trencsén abgesandten Heere betraut und erfüllte die ihm gestellte Aufgabe so glücklich, dass ihn Karl noch am 26. September desselben Jahres dafür belohnte.[3] Am 15. Juni 1312 nahm er an der gegen Mathäus v. Trencsén bei Rozgony gefochtenen Schlacht rühmlichen Antheil; bald darauf brach der vom Palatin Jakob dg. Borsa geleitete Aufstand aus und dieser bot Dózsa abermals Gelegenheit, sich als unerschütterlicher Anhänger Karls und verständiger Feldherr zu bewähren, insoferne es ihm 1317 gelang den Feind vor Debreczen aufs Haupt zu schlagen und dadurch die ganze Gegend wieder unter die Botmässigkeit Karls zu bringen.

Welche Reichswürden er bisher bekleidet, ist nicht klargestellt; am 3. August 1315 oder 1316[4] ist er noch Vizegespan von

[1] Zichy okmánytár I. 133.

[2] Fejér VIII. 1, 219.

[3] Anjoukori okmánytár I. 233, 235.

[4] Zichy okmánytár I. 151 und 153 bringt eine und dieselbe Urkunde in beiden Jahren.

Szabolcs; am 1. August 1317 ist er aber schon Obergespan von Szabolcs und Bihar und königlicher Kommissär in fünf Komitaten;[1] in derselben Eigenschaft begegnen wir ihm auch am 22. März 1318, an welchem Tage er in dem Szabolcser Orros fungirt, was zum Beweise seiner Szabolcser Vizegespanschaft dient, da die oben zitirte Urkunde des Vizegespans Dózsa auch in Orros ausgestellt ist.

Seine Obergespanschaft dauerte nicht lange, da ihn wichtige Ereignisse bald zu einer höheren Stellung beriefen.

Wir haben schon oben erwähnt, dass nach der Besiegung des Palatins Jakob sich einige Gegner des Königs in Siebenbürgen konzentrirten und daselbst die Feindseligkeiten gegen die Königlichen fortsetzten; an der Spitze des Unternehmens stand Moses' Sohn Moses, vordem Obermundschenk des Königs und Obergespan von Bistritz.[2] Zur Unterdrückung des Siebenbürger Aufstandes schickte nun Karl den bewährten Dózsa (der übrigens schon am 13. Mai 1315 des Königs Gevatter war) und es unterliegt keinem Zweifel, dass mit der Betrauung gleichzeitig seine Ernennung zum Wojwoden Siebenbürgens erfolgte, obzwar wir ihn erst am 13. Dezember 1318 urkundlich als Wojwoden kennen lernen.[3] Der neue Wojwode entsprach den in ihn gesetzten Erwartungen, indem er den Aufstand stillte.[4] Zuletzt erscheint er am 25. November 1321 als Wojwode.[5] Am 5. Januar 1322 ist er bereits Palatin und Obergespan von Szatmár und Szabolcs,[6] doch dauerte sein Palatinat nicht lange. Am 24. August 1322 ordnet er noch eine Familienangelegenheit;[7] am 19. Januar 1322 ist aber schon ein anderer der Palatin; Dózsa ist somit in der zweiten Hälfte 1322 gestorben.

[1] Anjoukori okmánytár I. 435.

[2] Zimmermann und Werner I. 300. — Sehr nahmhafte Forscher begehen den Fehler, diesen Moses einen Sohn des 1280 gestorbenen Palatins Moses II. zu nennen. In meiner „Familiengeschichte der Árpáden" (ung.) habe ich den unwiderleglichen Beweis erbracht, dass dieser Palatin keinen Sohn hinterlassen. Der aufständige Moses (Mojs) ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn des uns von 1289 bekannten siebenbürgischen Wojwoden Moses. Näheres hierüber übrigens an anderer Stelle.

[3] Anjoukori okmánytár I. 489. (Fejér VIII. 2, 100 do. 1317 ist unrichtig.)

[4] Zichy okmánytár I. 173.

[5] Anjoukori okmánytár I. 618.

[6] Fejér VIII. 2, 328. Vgl. Anjoukori okmánytár II. 19.

[7] Anjoukori okmánytár II. 45.

Seine Gattin ist unbekannt. Von seinen vier Söhnen setzten Jakob und Paul die Familie der Herren von Debreczen fort; doch erloschen diese schon in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts.

4. Thomas v. Szécsény dg. Katisz.

1322—1342, † 1354.

Aus dem im Komitate Nógrád erbgesessenen Geschlechte Katisz stammte der Ban Simon, der sich 1213 an der Ermordung der Königin Gertrud betheiligte. 1228 nahm ihm Andreas II. seine in Siebenbürgen gelegenen Besitzungen und verlieh dieselben dem Dionysius dg. Tomaj, nachmaligem Palatine und Ahnherrn der Familien Losonczi und Bánfi v. Losoncz. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass neben Simon auch seine Söhne und Verwandten an der Verschwörung betheiligt waren, denn 1229 verleiht der Mitkönig Béla die im Nógráder Komitate gelegenen Besitzungen der Mörder seiner Mutter dem Pózsa dg. Szát; unter diesen Besitzungen befand sich auch Szécsény.

Wie viel Söhne Ban Simon hinterlassen, ist unbekannt. Johann und Simon kennen wir urkundlich; es ist aber die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass des verstorbenen Simons Sohn Fulko, der am 6. April 1240[1] in der Gegend des Nógráder Bagolykő Besitzer ist, und während der Tatareninvasion und kurz nach derselben grosse Gewaltthaten verübt, wegen welcher er am 10. Januar 1246 seiner Burg Fülek verlustig erklärt wurde,[2] mit des Bans Simon Sohne identisch ist. Am 16. August 1255 ist ein Fulko v. Szécsény mit der Beurtheilung gewisser Besitzverhältnisse betraut.[3] Er hinterliess die Söhne Michael, Farkas (=Wolfgang) und Szalath, die im Jahre 1271 mit anderen Mitgliedern des Geschlechtes Katisz ihre Güter auftheilen und bei dieser Gelegenheit die im Nógráder Komitate gelegenen Libercse, Garáb, Parocza und Szalatna erhalten. Farkas erweiterte seinen Besitz 1274, indem er die seinen Vorfahren 1229 genommenen Szécsényer Besitztheile von Pózsa dg. Szát gegen einen im Oedenburger Komitat gelegenen Besitz umtauschte.

Während die Kinder und Enkel der Mörder von 1213 unter dem Drucke der Güterkonfiszierung zu leiden hatten und bei jeder

[1] Hazai okmánytár VIII. 36.
[2] Fejér IV. 1, 402.
[3] Knauz I. 423.

Gelegenheit zu hören bekamen, dass ihre Vorfahren jenes grosse Verbrechen begangen, wusste Farkas die Gunst der jeweiligen Herrscher zu erwerben und trotz des seiner Abstammung anhaftenden Makels durch königliche Donationen seinen Grundbesitz zu vermehren; 1298 war er sogar Obermundschenk der Königin; nachdem er auch noch dafür gesorgt, dass seine zusammengescharrten Besitzungen sein und seiner Nachkommen ausschliessliches Eigenthum bleiben sollten, dürfte er 1301 gestorben sein.

Es hinterliess die Söhne Johann, Thomas, Michael, Nikolaus, Peter, Stefan, Leustach und Blasius.

Thomas, der am 31. Juli 1299 zum erstenmal auftaucht,[1] folgte der Politik seines Vaters, indem er im Gegensatze zu den anderen Zweigen seines Geschlechtes sich sofort nach Karl Roberts Auftreten für diesen erklärte. Während der ganzen Zeit, in der Mathäus v. Trencsén in offenem Widerstande gegen Karl sozusagen die Geschicke des Landes lenkte und zahlreiche Mitglieder des Geschlechtes Katisz unter seiner Fahne vereinigte, finden wir Thomas v. Szécsény als unerschütterlichen Anhänger Karls, der Gut, Blut, Verwandte und Besitz opferte und sich namentlich 1311 in der Schlacht bei Kaschau auszeichnete. Am 24. April 1313 ist er Kastellan der Zipser Festung Lubló und an diesem Tage erhält er dass im Komitate Pressburg gelegene Szeli und das seinem Verwandten Peter, einem Parteigänger Mathäus' gehörende Nógráder Hollókő. Nach Kaschau finden wir Thomas an der Wiedereroberung von Visegrád betheiligt; bald darauf betraute ihn aber Karl mit einer diplomatischen Familienangelegenheit, indem er ihn behufs Bewerbung um die Hand der Schwester des Böhmenkönigs Johann v. Luxemburg nach Böhmen schickte Die Mission gelang und am 24 Juni 1318 führte Karl die Braut zum Altar. Als er am 27. Juli 1319 den glücklichen Werber belohnte, war dieser Obergespan von Arad, Bács, Syrmien, Oberrichter der Kumanen und Festungskommandant von Hasznos und Solymos. 1321 wurde er unter Beibehalt seiner dreifachen Obergespanswürde Obertavernikus der Königin. Am 18. April 1322 finden wir ihn schon als Wojwoden von Siebenbürgen und Obergespan der Székler, dabei 1324 auch als Obergespan von Szeben.[2] Am 6. März 1323 wird er wieder vom Könige belohnt und da heisst es unter anderem, dass er es war, der seiner-

[1] Wenzel X. 345.

[2] Fejér VIII. 2, 395, 589.

zeit (1321) dem Könige die Freudennachricht von der Geburt des Thronfolgers brachte. Ende 1324 bot sich Thomas abermals Gelegenheit militärische Erfolge zu erringen: die Siebenbürger Sachsen hatten sich empört und unter der Anführung Hennings v. Peterdorf den offenen Kampf begonnen. Der Wojwode erhielt zur Unterdrückung der Unruhen ein kumanisches Hilfsheer, mit dem er die Gegner besiegte. Von 1327 angefangen mehren sich die ihm vom Könige verliehenen Güter in solchem Grade, dass wir Thomas unbedingt schon um diese Zeit für einen der reichsten Magnaten erklären könnten. 1330 hatte er als Wojwode auch die Obergespanschaft von Arad und Csongrád, im September 1331 ist er dabei auch kgl. Obertavernikus;[1] 1335 ist er auch Obergespan von Nógrád;[2] am 13. Mai 1339 ist er als Wojwode auch mit der Leitung des königlichen Obertavernikats betraut, in welcher Funktion wir ihn auch 1340 und am 29. Januar 1341 finden.[3] Am 27. August 1342 ist er noch Wojwode;[4] am 12. November dieses Jahres ist aber schon ein anderer sein Nachfolger und er heisst nur „gewesener Wojwode";[5] am 21. Oktober und 19. Dezember 1342 und am 28. Februar 1343 ist er kgl. Obertavernikus (an letzterem Tage auch Obergespan der Zips und des Biharer Komitats;)[6] am 7. September 1345 ist er nur „gewesener Wojwode";[7] am 25. Juni 1347 ist er Obergespan von Krassó und Kastellan von Galambócz;[8] am 13. Juli desselben Jahres Obergespan von Krassó und Keve;[9] am 18. März 1349 ist er Kurialrichter und Obergespan von Turócz, am 13. Oktober desselben Jahres auch Obergespan von Kevè;[10] zuletzt erscheint er als Kurialrichter und Obergespan von Turócz zwischen 29. März und 23. April 1354 während welcher Zeit er gestorben ist.[11]

Er war zweimal vermählt. Seine erste — dem Namen nach unbekannte — Gattin gebar ihm die Söhne Nikolaus („Kónya"),

[1] Anjoukori okmánytár II. 552. Fejér VIII. 3, 423.
[2] Fejér VIII. 6, 128.
[3] Anjoukori okmánytár III. 552. Fejér VIII. 4, 437. Hazai okmánytár I. 183.
[4] Anjoukori okmánytár IV. 257.
[5] Hazai oklevéltár 240.
[6] Anjoukori okmánytár IV. 269. Fejér IX. 1, 56. 186.
[7] Fejér IX. 1, 278, vgl. auch 455.
[8] Anjoukori okmánytár V. 97.
[9] Fejér IX. 1, 465, 521.
[10] Anjoukori okmánytár V. 268, 327.
[11] Anjoukori okmánytár VI. 179, 195.

Michael, Kaspar und Ladislaus; seine zweite Gattin Anna war die Tochter des Herzogs Ladislaus von Auschwitz aus der schlesischen Linie der Piasten, daher eine nahe Verwandte von König Karls dritter Gattin, der Piastentochter Elisabeth von Polen. Die Zeit ihrer Vermählung ist unbekannt, da aber Thomas seit 22. November 1333 in den meisten Urkunden ein Verwandter („proximus") des Königs genannt wird, liegt die Vermuthung nahe, dass die Vermählung 1333 erfolgt ist. Anna gebar ihrem Gatten eine gleichnamige Tochter, die aber vor 19. September 1354 gestorben. 1345 kennen wir Anna entschieden als Thomas' Gattin. Sie überlebte ihren Gatten; das Jahr ihres Todes ist unbekannt.[1]

Sein Sohn Nikolaus pflanzte die Familie fort. Seine Nachkommen gehören als Herren von Szécsény zu den vornehmsten Magnaten und werden wir ihnen noch begegnen.

5. Nikolaus v. Siroka dg. Aba.

1342—1344.

Aus einem im Nordwesten Ungarns angesessenen Zweige des uralten einheimischen Geschlechtes Aba stammte ein sicherer David, von dem wir nur wissen, dass er 1280 noch gelebt und Vater dreier Söhne war. Von diesen Söhnen war Finta v. Szaláncz der uns bereits bekannte Wojwode von Siebenbürgen, der ohne Hinterlassung von Söhnen starb; der zweite war Amadeus, der es im Laufe der Jahre zum Palatin brachte und als solcher mächtig in das Rad der Ereignisse eingreifend, im Jahre 1311 getödtet wurde. Seine sechs Söhne empörten sich gegen Karl Robert, weshalb ihre etwaige Nachkommenschaft unbekannt ist; Davids dritter Sohn Peter v. Szaláncz war Kurialrichter, Obertavernikus, Obergespan mehrerer (darunter siebenbürgischer) Komitate und kommt bis 1284 vor. Er hinterliess die Söhne Peter, Lorenz und Michael, die im Jahre 1303 auftauchen. Peter, den die Urkunden zumeist Petőcz nennen, hatte die Söhne Nikolaus, Georg, Ladislaus, Michael, Johann und Peter, die im Jahre 1330 noch als Herren von Szaláncz erscheinen.[2] Am 26. September 1333 theilt Peter vor dem Zipser Kapitel seine Güter zwischen seinen Söhnen auf, und bei dieser

[1] Vgl. Anjoukori okmánytár VI. 234. — Ueber Thomas, seine Besitzerwerbungen und seine Charakteristik siehe meine Abhandlung im Jahrgange 1893 des „Erdélyi Muzeum" Seite 118—134.

[2] Wagner, Dipl. Sáros. 331.

Gelegenheit erhält Nikolaus das im Komitate Sáros gelegene Siroka.[1] 1337 finden wir Petőcz's Sohn Nikolaus als Herrn von Siroka;[2] am 22. Januar 1338 und 16. Januar 1339 ist er Vertreter des Königs bei der Ordnung gewisser Besitzverhältnisse.[3] Am 12. August 1341 ist er Chef der königlichen Thürsteher, welche Würde er bis zum 14. Mai 1342 inne hat.[4] Vom 12. November 1342 bis 12. Mai 1344 ist er Wojwode von Siebenbürgen;[5] am 28. August 1344 ist er schon „gewesener Wojwode".[6] Trotzdem blieb er, ohne ein hohes Reichsamt zu bekleiden, stets im Rathe des Königs, wo wir ihn namentlich im Jahre 1351 oft finden.[7] Zuletzt stossen wir auf ihn am 19. Februar 1352, an welchem Tage er auf seinen Gütern Jobbágy und Püspöki das jus gladii erhält.[8] Sein Todesjahr und seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt. Anfangs 1359 kommen seine Söhne Peter, Nikolaus und Ladislaus vor;[9] Peter erscheint noch 1375 als Herr von Jobbágy.[10]

6. Stefan Laczkfi dg. Hermann.

1345—1350, † 1352.

Nach Székely okmánytár I. 49 wäre am 12. März 1343 Andreas Laczk dg. Hermann Wojwode von Siebenbürgen; diese Angabe stimmt aber nicht, da, wie wir gesehen, 1343 (und noch 1344) Nikolaus dg. Aba der wirkliche Wojwode ist. Als ersten Nachfolger Nikolaus' kennen wir am 12. Mai 1345 den Stefan Laczkfi dg. Hermann[11] der in diesem Amte ohne Unterbrechung bis 3. November 1350 verbleibt.[12]

[1] Originalurkunde in meinem Besitze.
[2] Fejér VIII. 7, 296.
[3] Anjoukori okmánytár III. 442, 521.
[4] Anjoukori okmánytár IV. 121, 191. Zichy okmánytár II. 33.
[5] Anjoukori okmánytár IV. 419. Fejér IX. 1, 56. Hazai oklevéltár 240, 244.
[6] Fejér IX. 1, 242, 244.
[7] Anjoukori okmánytár V. 450, 474, 493.
[8] Anjoukori okmánytár V. 548.
[9] Fejér IX. 3, 122.
[10] Fejér IX. 5, 74.
[11] Anjoukori okmánytár IV. 506.
[12] Anjoukori okmánytár V. 411. Fejér IX. 1, 490. — Die Angabe in „Archiv für Kunde österreichischer Geschichte" V. 379, laut welcher am 24. August 1336 die Witwe des Wojwoden von Siebenbürgen, Stefan's, ihren Besitz einem Verwandten ihres verstorbenen Gatten überlässt, beruht auf einer Fälschung.

Da ich eine ausführlichere Schilderung des in der Geschichte Siebenbürgens so hervorragenden und mit Hermannstadt in Verbindung gebrachten Geschlechtes Hermann in diesen Blättern zu bieten gedenke, beschränke ich mich an dieser Stelle blos darauf, die diesem Geschlechte entstammenden Wojwoden ganz kurz anzudeuten.

7. Thomas dg. Csór.

1351, † 1358/60.

Nach Fejér IX. 7, 75 wäre am 25. Oktober 1348 ein sicherer Peter der Wojwode von Siebenbürgen; hiervon wissen aber andere Quellen nichts; es ist entschieden ein Lese- oder Druckfehler Fejér's und soll statt Peter Stefan zu lesen sein; auch die Angabe in Zichy okmánytár II. 367, wo am 15. Mai 1349 Andreas der Wojwode ist, stimmt nicht, was übrigens durch den Umstand erklärt wird, dass die betreffende Urkunde aus einer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgestellten fehlerhaften Abschrift stammt; ferner beruht auch Fejér IX. 7, 93, laut welchem am 21. Dezember 1349 der Wojwode Dionys fungirt, auf einem Irrthum. Hingegen stossen wir am 3. Februar 1351 auf Stefans Nachfolger Thomas.

Aus dem im Stuhlweissenburger Komitate noch heute befindlichen Orte Csór stammte ein sicherer Peter dg. Csór, der noch 1313 in dem Nógráder (heute Gömörer) Orte Gede lebte. Er hinterliess die Söhne Thomas und Pető, die urkundlich zum ersten Male am 1. April 1326 erwähnt werden, an welchem Tage sie König Karl in dem Besitze von Gede bestätigt.[1] 1328 nahm dieser Thomas als Kastellan des im Stuhlweissenburger Komitat gelegenen Csókakő Theil an dem österreichischen Feldzuge. Im Jahre 1330 zeichnete er sich in dem gegen den walachischen Wojwoden Bassarab geführten Feldzuge aus, indem er an des Königs Seite ritt und diesem, so oft sein Pferd zu ermüden drohte, sein eigenes anbot; so finden wir ihn dann noch später, obwohl er nur Kastellan von Csókakő war, am Hofe des Königs und als Mitglied des höchsten Richterkollegiums. 1333 zog er als des Prinzen Andreas Erzieher mit diesem nach Neapel, bald darauf zog der König nach und betraute mit der Leitung seiner Rückreise 1334 diesen Thomas, der im Vereine mit dem Prinzen Henniko, einem Verwandten der Königin Elisabeth, die Angelegenheit aufs Beste erledigte. 1335 schickte er Thomas

[1] Sztárai okmánytár I. 49.

abermals nach Neapel um sich über das Befinden Andreas' zu informiren, aber nach kurzem Aufenthalt daselbst reiste er noch im Sommer dieses Jahres nach Ungarn zurück. Am 13. Juli 1331 war er Kastellan von Csókakő und Gesztes (im Komitate Komorn), vom 19. November 1339 bis 6. Februar 1350 ist er daneben Obergespan von Liptó und an letzterem Tage, sowie am 27. April 1350 auch von Kreutz. Im Sommer 1343 war er einer der Begleiter der Königin Elisabeth in Neapel und von hier aus war er Mitglied jener ungarischen Gesandtschaft, die sich behufs Regelung der neapolitanischen Thronangelegenheiten nach Avignon zum Papste begeben.

Vom 3. Februar bis 9. Mai 1351 war er Wojwode von Siebenbürgen;[1] hiervon wusste die bisherige Literatur nichts, da sie diesen Thomas nicht bestimmen konnte; der Beweis dessen, dass wir es mit Thomas dg. Csór zu thun haben, liegt darin, dass er am 20. Januar 1352 und 1353 als Peters Sohn Thomas gewesener Wojwode an der Seite des Palatins Mitglied eines Richterkollegiums ist.[2] Seine Wojwodschaft dauerte nicht lange, da er noch Ende 1351 abgelöst wurde. Vom 2. Dezember 1353 bis 12. Februar 1358 ist er in der unmittelbaren Nähe des Hofes als Chef der königlichen Thürsteher (1354 dabei auch Kastellan von Altofen); da wir aber am 27. Mai 1360 bereits seinen Sohn Johann in diesem Amte finden und von Thomas nach 1358 nichts erwähnt wird, ist er wahrscheinlich zwischen 1358 und 1360 gestorben.

Seine Söhne Johann, Peter und Michael erscheinen 1354, doch ist uns nur von Johann Näheres bekannt. Dieser ist vom 27. Mai 1360 bis 12. November 1375 Chef der königlichen Thürsteher, Obergespan von Raab und Komorn und heisst 1372 und 1375: Johann v. Gönyő (im Raaber Komitate). Da er keine Söhne hatte, erlaubte ihm König Ludwig 1373 seine Güter seinen Töchtern zu hinterlassen.[3]

---

[1] Anjoukori okmánytár V. 426, 427, 428, 466.

[2] Anjoukori okmánytár V. 544. Fejér IX. 2, 279.

[3] Näheres über die Besitzverhältnisse des Geschlechtes Csór siehe in dem vortrefflichen Aufsatze Anton Pór's im Jahrgange 1890 des „Erdélyi Muzeum," Seite 24 u. ff.

8. Nikolaus Kont v. Galgócz.

1351—1356, † 1367.

Ein in Slavonien begüterter sicherer Gug (= Gig, = Gugy) hatte einen Sohn Johann, der wahrscheinlich schon 1281 vorkommt[1] und noch die Söhne Gregor und Stefan, von denen wir nichts anderes wissen, als dass Gregors Sohn Nikolaus und Stefans Söhne Benedikt (Beke) und Nikolaus 1330 vorkommen. Johann hinterliess die Söhne Lorenz, Johann, Ugrin, Jakob und Egyd, von denen letzterer 1328 im Feldzuge gegen Oesterreich sein Leben beschloss; Jakob starb vor 1330 mit Hinterlassung der Söhne Philipp und Lökös.[2] Lorenz, der den Beinamen „Tót" (= der Slave) führte, war Kastellan von Sempte (im Neutraer Komitat), wurde später Oberfahnenträger des Königs, 1341 Obergespan des Neutraer Komitats, Obertavernikus (1344—1346), Obergespan von Eisen- und Oedenburg, Warasdin und Neutra (1347—1348). Er hinterliess die Söhne Nikolaus „Kont", Bartholomäus und Lökös.

Nikolaus, der in der Folge den Namen Kont führte, ist mit Sicherheit erst am 5. Oktober 1345 zu erkennen, an welchem Tage er kgl. Obermundschenk ist;[3] am 17. März 1346 ist er daneben Obergespan von Bars,[4] als welchen wir ihn bis 26. November 1349 finden;[5] vom 26. November 1349 bis 3. Februar 1350 ist er auch Obergespan von Neutra; am 26. April 1349 auch Obergespan von Eisen- und Oedenburg; am 26. November 1349 von Warasdin; von 1349 bis 29. April 1351 auch Obergespan von Pressburg (am 3. Februar 1350 heisst er „Kont") und am 29. April 1351 kommt er zuletzt als Obermundschenk vor.[6]

Zur Zeit als König Ludwig seinen ersten Zug nach Neapel unternahm, um den Tod seines Bruders Andreas zu rächen, nahm Nikolaus, damals noch ein junger Gardeoffizier, an dem Feldzuge theil, nahm den Mörder Andreas' gefangen, schlug die Königin Johanna und ihren Gatten Ludwig von Tarent in die Flucht; dafür erhielt er mit seinem Bruder Lökös, der an der Seite Stefans

[1] Wenzel IX. 293.

[2] Anjoukori okmánytár II. 463 u. ff.

[3] Anjoukori okmánytár IV. 545. Am 1. August 1345 heisst es nur „relatio Nicolay fily Laurencii Tot" (Zichy okmánytár II. 17?.)

[4] Zichy okmánytár II. 195.

[5] Anjoukori okmánytár V. 339.

[6] Soproni okmánytár I. 222.

Laczkfi in Neapel zurückblieb, am 26. November 1349 das im Neutraer Komitat gelegene Galgócz, Ujlak, Ság, Udvarnok und Diós.[1] Am 6. Dezember 1351 finden wir Nikolaus Kont als Wojwoden von Siebenbürgen,[2] in welcher Eigenschaft er ununterbrochen bis 21. März 1356 zu finden ist.[3] Am 8. Mai 1356 wird er Palatin. In dieser Würde fungirt er ohne Unterbrechung bis 16. März 1367,[4] am 1. Mai 1367 ist er aber schon nicht mehr am Leben und finden wir damals schon Ladislaus v. Oppeln als seinen Nachfolger.[5]

Seine Witwe Klara lebt noch am 18. Oktober 1400.[6] Von seinen Söhnen kennen wir Nikolaus und Bartholomäus; ersterer erscheint 1391. Bartholomäus (1380 unter den Magnaten) ist 1395 nicht mehr am Leben; damals tauchen seine Söhne Ladislaus und Emerich auf, die als Herren von Ujlak später Bane von Macsó und Ahnherren der berühmten Ujlaki geworden.

9. Andreas Laczkfi dg. Hermann.

1356—1359, † 1359.

Die Angabe in Fejér IX. 2, 317, dass am 18. Mai 1354 Stefan der Wojwode Siebenbürgens gewesen ist falsch; ebenso falsch ist das Datum in IX. 2, 391, laut welchem am 6. Dezember 1355 Dionys der Wojwode gewesen. Nikolaus Kont's unmittelbarer Nachfolger in der Wojwodschaft am 6. April 1356 ist des gewesenen Wojwoden Stefan Bruder Andreas Laczkfi dg. Hermann,[7] den wir ohne Unterbrechung in diesem Amte bis 25. Sept. 1359 finden.[8] Aus den oben entwickelten Gründen beschränke ich mich auch bei ihm nur auf diese Daten.

10. Dionys v. Simontornya dg. Hermann.

1359—1367, † 1367.

Andreas' Nachfolger ist noch am 8. Dezember 1359[9] seines Bruders (Stefans) Sohn Dionys v. Simontornya, der als Wojwode auch die Würde eines Hauptmanns von Widin (in Bulgarien) und

[1] Anjoukori okmánytár V. 340.
[2] Anjoukori okmánytár V. 532.
[3] Anjoukori okmánytár VI. 439.
[4] Zichy okmánytár III. 27, 327.
[5] Sztárai okmánytár I. 351, 252.
[6] Fejér X. 2, 815.
[7] Fejér IX. 7, 141. Vgl. IX. 2, 481 und Anjoukori okmánytár VI. 457.
[8] Fejér IX. 3, 35, 37, 44, 52.
[9] Hazai oklevéltár 262.

Obergespans von Temes manchmal inne hatte und als wirklicher Wojwode bis 2. Dezember 1367 zu finden ist.[1] Die Angabe in Történelmi Tár 1895 Seite 283, dass am 10. Februar 1362 Nikolaus der Wojwode von Siebenbürgen gewesen, ist daher durchaus unrichtig; ebenso falsch ist Fejér IX. 3, 417 wo 1364 Stefan der Wojwode ist.

11. Nikolaus v. Döbrököz dg. Hermann.

1367—1368, † 1369.

Dionys' Nachfolger ist am 19. März 1368[2] sein Bruder Nikolaus v. Döbrököz, den wir als Wojwoden bis 8. August 1368 finden.[3] Er fiel 1369 in einem Gefechte gegen die Walachen.

12. Emerich v. Simontornya dg. Hermann.

1369—1372, † 1375.

Auf Nikolaus folgt sein Bruder Emerich v. Simontornya, dem wir als Wojwoden zum erstenmal am 26. Juni 1369 begegnen.[4] Am 3. September 1372 ist er noch Wojwode;[5] am 13. Oktober 1372 aber schon Palatin,[6] weshalb die Angabe in Fejér IX. 4, 420, nach welcher er am 7. November 1372 noch Wojwode gewesen, unrichtig ist.

13. Stefan Laczkfi dg. Hermann.

1373—1376, † 1397.

Emerichs Nachfolger ist am 1. Februar 1373[7] sein Bruder Stefan, dem wir als Wojwoden bis 8. März 1376[8] begegnen. Es ist deshalb unrichtig mit Fejér IX. 4, 563 und IX. 7, 588 anzunehmen, dass Emerich noch am 5. Januar 1374 Wojwode gewesen. Auch ist Fejér IX. 5, 82 falsch; Ladislaus ist 1375 nicht Wojwode, sondern Vizewojwode.

---

[1] Teleki okmánytár I. 158.

[2] Zimmermann-Werner II. 308. (Fejér IX. 7, 57 hat unrichtig den 25. März 1367.)

[3] a. a. O. 317.

[4] Anjoukori diplom. emlékek II. 668. Vgl. Fejér IX. 4, 160, 180.

[5] Zimmermann-Werner II. 394. Teleki okmánytár I. 174.

[6] Zichy okmánytár III. 471.

[7] Zimmermann-Werner II. 397.

[8] Fejér IX. 5, 100.

14. Ladislaus v. Losoncz dg. Tomaj.

1376—1391, † 1391.

Aus dem schon zur Zeit des Herzogs Taksony auftauchenden Geschlechte Tomaj stammte ein sicherer Dionys, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts lebte und die Söhne Privart und Dionys hinterlies. Letzterer brachte es zum Palatin, als welcher er 1241 während der Tatareninvasion verschwindet. Von seinen vier Söhnen interessiert uns an dieser Stelle nur Dionys.

Das im Nógráder Komitat gelegene Losoncz war Erbgut des Geschlechtes Katisz. Als Ban Simon dg. Katisz mit einigen Mitgliedern seines Geschlechtes sich 1213 an der Ermordung der Königin Gertrud betheiligte, kam es zur Konfiskation der Güter dieses Geschlechtes und so erhielt Palatin Dionys unter anderem auch Losoncz. Die Nachkommen der Verschwörer wussten zwar später sich wieder in den Besitz von Losoncz zurückzuversetzen, aber des Palatins Sohn Dionys erhielt 1275 und 1277 diesen Ort zurück,[1] und so nennen sich seine Nachkommen theils Herren von Losoncz, theils Bánfi von Losoncz. Diesen Dionys kennen wir bis 1297. Er hatte die Söhne Stefan, Thomas und Desider. Von Stefan stammen die Herren von Losoncz, von Thomas die Bánfi von Losoncz.

Desider, den wir urkundlich 1327 und 1332 kennen lernen,[2] hatte unter anderen auch einen Sohn Ladislaus. Dieser Ladislaus v. Losoncz ist am 20. März 1373 Obergespan der Székler;[3] am 21. Juni 1376 ist er Wojwode,[4] die Behauptung Fejérs (IX. 5, 82), dass er es schon 1375 gewesen ist falsch, da sich diese Angabe auf seinen Vizewojwoden Ladislaus bezieht. Am 6. Mai 1380 nennt er sich selbst Ladislaus v. Losoncz, Sohn Desider's.[5] In der Wojwodschaft finden wir ihn bis 6. August 1391[6]. Da aber schon am 11. November 1391 ein anderer diese Würde innehat und er 1392 und 1394 als „condam" bezeichnet wird, unterliegt es keinem Zweifel, dass er noch 1391 gestorben.

[1] Hazai okmánytár VII. 156; 164.

[2] Dass er 1320 Wojwode von Siebenbürgen war, wie einer unserer ersten Familienforscher vermuthet, ist falsch. Allerdings sagt dies Fejér VIII. 2, 279; dort soll es aber statt Deseu Dózsa heissen!

[3] Székely okmánytár I. 76.

[4] Fejér IX. 5, 95.

[5] Teleki okmánytár I. 191.

[6] a. a. O. 238.

Seine Witwe schreibt am 24. Juli eines ungenannten Jahres,[1] dass ihr Sohn sich am 29. September vermählen werde. Am 22. Oktober 1392 erfahren wir, dass dieser Sohn, Johann, das dem Ladislaus v. Czege gehörende Gut Kesző gewaltsam okkupirt.[2] Nach Fejér XI, Seite 479 kommt er auch 1394 vor.

15. Emerich Bebek v. Pelsőcz dg. Ákos.

1392—1393.

Es ist mehr als wahrscheinlich, dass das alte, im Biharer Komitat erbgesessene Geschlecht Ákos bereits in den frühesten Zeiten Reichswürdenträger unter seinen Mitgliedern gezählt. Wir dürfen es als sicher annehmen, dass der von 1124 bis 1146 unter den Magnaten figurirende Ákos, der 1138 als Obergespan des Biharer Komitats genannt wird, diesem Geschlechte angehört, vielleicht gar sein Stammvater ist; der Ritter Meynhold, von dem die Chronik erzählt, dass er dem Geschlechte Ákos angehört und unter Béla II. 1132 getödtet wurde, ist zweifelsohne mit dem 1124 unter den Reichsgrossen vorkommenden Magnold identisch. Das Geschlecht spaltete sich im Laufe der Jahre in mehrere Zweige.

Dietrich dg. Ákos, 1229 königlicher Anwalt, erhält in diesem Jahre das im Borsoder Komitat gelegene Szuhogy. Von seinem Vater Mathäus kennen wir nur den Namen. Dietrich und sein Bruder Filipp zeichneten sich 1241 aus, als sie dem aus der Tatarenschlacht flüchtenden Béla IV. an der österreichischen Grenze den von Feinden gefährdeten Weg ebneten; dafür erhielten sie am 5. Juni 1243 das bisher dem Borsoder Geschlechte Miskócz gehörende im Gömörer Komitat gelegene Csetnek. Filipp kommt seitdem nicht mehr vor. Sein Sohn Lukas hat einen gleichnamigen Sohn (Lukas), den wir noch 1334 kennen. Wahrscheinlich ist einer der Beiden der im Jahre 1289 vorkommende Gömörer Stuhlrichter Lukas.

Dietrich, der bis 1262 vorkommt, hat zwei Söhne, deren einer, Benedikt (zweifelsohne 1289 Stuhlrichter im Gömörer Komitate) unter anderen auch die Söhne Dominik und Ladislaus hat; von letzterem stammen die Herren von Csetnek. Dominik, der 1326 den noch sprachlich nicht erklärten Namen Bebek führt, ist der Stamm-

[1] Teleki okmánytár I. 239 meint 1392.

[2] Hazai oklevéltár 322.

vater der Familie Bebek, die sich nach der schon 1318 in ihrem Besitze befindlichen Gömörer Ortschaft Pelsöcz „Bebek v. Pelsöcz“ nennt. Von diesem Dominik stammt Georg, Obertavernikus der Königin, dessen Sohn Emerich obiger Wojwode ist.

Emerich hatte schon 1379 sich an einem italienischen Feldzuge betheiligt; am 11. Oktober 1380 ist er Ban von Kroatien und Dalmatien,[1] welche Würde er bis 15. Juni 1383 inne hat;[2] am 1. November 1385 ist er Kapitän von Galizien [3] (totius regni Russiae capitaneus); am 20. Januar 1386 ist er Kurialrichter und siegelt in Ermangelung seines Richtersiegels mit jenem seines Vaters;[4] als Kurialrichter finden wir ihn bis 20. Februar 1392.[5]

Nach Fejér X. I, 678 wäre er schon am 11. November 1391 Wojwode von Siebenbürgen; dies ist, wie wir sehen, nicht wahr, da er am 20. Februar 1392 noch Kurialrichter ist. Am 25. April 1392 ist er aber schon Wojwode,[6] in welcher Würde er zuletzt am 28. April 1393 zu finden ist.[7]

Die bisherige Literatur gibt an, Wojwode Emerich sei nach dem Tode seiner Gattin Prior von Vrana geworden, als welcher er sich 1403 an der Seite Ladislaus' v. Neapel gegen König Sigmund empört; als seine Söhne werden Andreas und Ladislaus genannt. Diese Behauptung ist durchaus unbegründet.

Es ist wahr, dass wir seit 4. Januar 1395 einen Emerich Bebek als Prior von Vrana und Anhänger Sigmunds finden [8] und dass dieser sich nachher gegen Sigmund aufgelehnt und die Partei Ladislaus' von Neapel ergriffen [9] und dass ihn Sigmund 1405 abgesetzt,[10] — aber der Prior Emerich ist nicht der Sohn des Obertavernikus Georg, sondern der Sohn des Bans Dietrich Bebek, wie eine Urkunde vom 4. Januar 1395 bezeugt.[11] Dietrich Bebek ist z. B. am

[1] Fejér IX. 5, 389.
[2] Fejér X. 1, 94.
[3] Fejér X. 1, 261.
[4] Zichy okmánytár IV. 312. Vgl. Soproni okmánytár I. 482.
[5] Zichy okmánytár IV. 492; am 28. März 1392 ist Johann v. Kapolya dg. Ratold der Kurialrichter.
[6] Teleki okmánytár I. 239.
[7] Fejér X. 2, 115, 157.
[8] Fejér X. 2, 279. Hazai okmánytár III. 253.
[9] Hazai okmánytár VII. 440, 443.
[10] Fejér X. 8, 471.
[11] Hazai okmánytár III. 253.

27. März 1392 Ban von Slavonien.[1] Wenn wir nun erwägen, dass der Prior immer und überall nur „frater Emericus“ genannt und seiner allenfallsigen früheren weltlichen Würde nie gedacht wird, — die Söhne (Andreas und Ladislaus) des Wojwoden aber immer Söhne des verstorbenen Herrn Emerich Bebek (z. B. am 26. Mai 1406 in Zichy okmánytár V. 442) und einmal (21. Oktober 1415 in Teleki okmánytár I. 414 Ladislaus) des Wojwoden Emerich genannt werden, liegt es auf der Hand, dass der Wojwode und der Prior zwei ganz verschiedene Personen gewesen.

16. Franz v. Szécsény dg. Katisz.

1393—1395, († 1408).

Wojwode Thomas v. Szécsény dg. Katisz hatte unter anderen einen Sohn Nikolaus „Kónya“, der Obertruchsess der Königin, Obergespan der Komitate Sáros und Zips und Oberoffizier der königlichen Garde gewesen. Aus seiner Ehe mit der Österreicherin Elisabeth v. Harsendorf stammte unter anderen der Sohn Franz, den wir zum erstenmal direkt im Jahre 1369 finden (indirekt wird er schon 1355 erwähnt). Am 14. November 1374 ist er Obergespan von Ödenburg und Kastellan von Güns;[2] im selben Jahre erfahren wir, dass er ein Jahr vordem sich an jener Hilfsexpedition betheiligt, die König Ludwig zur Unterstützung Franz' v. Carrara nach Padua abgeschickt.[3] Am 19. März 1378 ist er Obergespan des Oedenburger Komitats;[4] am 28. Juni 1383 ist er Obergespan der Komitate Eisen-Ödenburg und Zala.[5] Am 11. Juni 1388 ist er mit seinem Bruder Simon Obergespan der Komitate Sohl und Trencsén;[6] am 2. Dezember 1389 sind die beiden Brüder Obergespäne der Komitate Sohl und Hont.[7] Am 8. Oktober 1393 ist er Wojwode von Siebenbürgen;[8] zuletzt finde ich ihn als solchen am 4. Mai 1395 erwähnt.[9] Am 8. Dezember 1397 ist er Kurialrichter Sigmunds,[10] welche Würde er

[1] Blagaji okmánytár 184.

[2] Fejér IX. 4, 581.

[3] Vgl. Fejér IX. 4, 610.

[4] Soproni okmánytár I. 448.

[5] a. a. O. 471 (somit ist Fejér X. 1, 134, wonach er am 11. Juni 1383 Obergespan von Sohl und Trencsén war, kaum anzunehmen.)

[6] Pesty, Krassómegyei okmánytár, 177.

[7] a. a. O. 192.

[8] Fejér X. 2, 120.

[9] a. a. O. 288 (321 vom 14. September ist unrichtig).

[10] Fejér X. 2, 452.

ohne Unterbrechung bis 15. Juni 1408 inne hat;[1] am 12. November 1408 ist das Kurialrichteramt schon in Erledigung geraten;[2] am 26. März 1409 ist Simon von Rozgony der Kurialrichter.[3] Da Franz nach 1408 nicht mehr vorkommt, ist es höchst wahrscheinlich, dass er Ende 1408 gestorben. Seine (ihrem Namen nach unbekannte) Witwe kommt noch 1423 vor. Sein Sohn Ladislaus kommt zum ersten Male am 18. April 1395 vor. Am 25. Februar 1411 nennt er sich Ladislaus v. Sárpatak (in Siebenbürgen), am 24. März desselben Jahres aber Ladislaus v. Szécsény, Sohn des weil. Wojwoden Franz. Seine Gattin ist Anna Szécsi v. Felsölendva dg. Balog. Sein Sohn Ladislaus, der schon am 28. Mai 1422 vorkommt, ist noch 1459 Obergespan von Nógrád; seine Witwe Barbara v. Rozgony erscheint 1467; mit seinem Sohne Johann starb die Familie der Wojwoden Thomas und Franz aus.

17. Stibor v. Stiborics.

1395—1412, † 1414.

Zu den zahlreichen Polen, die zur Zeit als König Ludwig I. von Ungarn auch Inhaber der polnischen Krone war, in ungarische Dienste getreten und in ihrer zweiten Heimat ihr Glück fanden, gehört auch Stibor v. Stiborics; am 22. Juni 1388 wurde er in den Besitz der Burg Beczko (das frühere Bolondos) eingeführt; am 15. Januar 1389 ist er Obergespan des Pressburger Komitats und legt mit seinen Brüdern Peter und Andreas den Treueeid ab.[4] 1394 ist er auch Obergespan von Trencsén; damals werden als seine Brüder Nikolaus und Andreas genannt.[5] Am 10. Juni 1395 ist er Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Pressburg;[6] als Wojwoden finde ich ihn zuletzt am 27. Juli 1412 angeführt.[7] Er starb 1414. — Mit seinem gleichnamigen Sohne starb seine direkte Linie 1434 aus; die riesigen Güter der Familie gingen auf des Letzteren Tochter Katharina (ist am 3. Dezember 1434 noch unvermählt) über. — Stibor's Geschichte ist zu bekannt, als dass sie hier des Näheren erörtert werden sollte.

[1] Zichy okmánytár V. 548.
[2] a. a. O. 565.
[3] Soproni okmánytár I. 593.
[4] Fejér X. 1, 561.
[5] Fejér X. 3, 144.
[6] Fejér X. 2, 340.
[7] Sztárai okmánytár II. 114.

II.

Unbestimmte und Titularwojwoden.

1. Roland dg. Borsa.

1301.

Faktischer Wojwode unter Andreas III. 1291—1293; überlebt diesen und stirbt in Karl Roberts Diensten vor 3. September 1307.[1]

2. Simon.

1301.

Am 20. Oktober 1301 ist Wojwode Simon Gutsbesitzer in der Nähe von Bun im Komitat Küküllő.[2] Diese Bezeichnung ist falsch; richtig ist, dass hier von einem Bane Simon die Rede sein soll. Wir finden nämlich, dass des Bans Simon Söhne 1331 und früher Besitzer in Balavásár, Héderfája und Széplak, also in der Nähe von Bun sind.[3] Simons Bezeichnung 1301 als Wojwode dürfte daher auf einem Schreibfehler beruhen.

3. Nikolaus dg. Pok.

1303, 1307 und 1319.

Bekannt aus der Árpádenzeit; 1315—1318 abermals wirklicher Wojwode; ist am 11. Oktober 1303 Titularwojwode, Obergespan der Komitate Ugocsa und Máramaros.[4] Am 10. Oktober 1307 ist er als Titularwojwode unter den behufs der Königswahl am Rákos versammelten Magnaten;[5] am 19. Februar 1319 ist er dabei Obergespan von Máramaros;[6] im Mai 1331 ist er nicht mehr am Leben.[7] Über seine Nachkommen haben wir schon hier gesprochen.

---

[1] Vgl. dieses Archiv 1898 Heft 1, Seite 71.

[2] Zimmermann-Werner. I. 220.

[3] a. a. O. 218, 321, 322, 394, 427, 428, 449, 525. Ueber Ban Simon und seine Familie werde ich in diesen Blättern ein andermal Näheres mittheilen.

[4] Fejér VIII. 1, 147.

[5] a. a. O. 221.

[6] Anjoukori okmánytár I. 505.

[7] Sztárai okmánytár I. 67.

4. Peter.

1304.

Sohn Dominiks; 1278 und 1280 „Wojwode"; erhält mit seinen Verwandten das im Borsoder Komitate gelegene Igriczi; am 24. August 1304 ist er unter jenen Magnaten, die behufs Unterstützung Karl Roberts sich mit dem Herzoge von Österreich verbinden.[1] Was Fejér IX. 5, 282 von ihm aus dem Jahre 1378 erzählt, ist nichts anderes, als die falsche Datirung der ihn uns 1278 zum erstenmal vorführenden Urkunde.

5. Lorenz dg. Igmánd.

1304 und 1306.

1299 „Wojwode". Am 24. August 1304 gleichfalls unter Jenen, die mit dem Herzoge von Österreich das bekannte Bündniss eingehen;[2] zuletzt finde ich ihn am 2. Februar 1306, wo er im Biharer Komitat zwischen den Herren von Szer dg. Bór-Kalán und dem Palatin Jakob Kopasz mit mehreren Anderen die Rolle eines Schiedsrichters übernommen.[3]

6. Ladislaus von Szentmárton dg. Borsa.

1306.

Wie ich bereits in meiner Abhandlung über die Wojwoden der Arpadenperiode nachgewiesen, hinterliess der als Ban und Herzog von Slavonien Ende 1245 verschwindende vormalige Palatin Ladislaus unter anderen einen gleichnamigen Sohn, der 1263—1264 als Wojwode von Siebenbürgen erscheint. Dessen Sohn Ladislaus wird am 26. November 1272 Obergespan des Pressburger Komitats, in welcher Würde wir ihm bis 10. Januar 1273 begegnen. Im März 1273 ist er als Kurialrichter auch Obergespan von Baranya und Szeben, worauf wir ihn Ende 1275 als Wojwoden von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok finden. Nach 1275 verschwindet er gänzlich vom politischen Schauplatz, insoferne wir ihm nicht mehr unter den Reichswürdenträgern begegnen, was uns nicht Wunder nehmen darf, da z. B. die eine hervorragendere Rolle gespielt habenden Brüder Egyd und Gregor dg. Monoszló gleichfalls

[1] Fejér VIII. 1, 160.

[2] a. a. O.

[3] Anjoukori okmánytár I. 107.

um diese Zeit (1274 und 1275) von der politischen Bühne abtreten und erst viel später (Gregor um 1294, Egyd im März 1313) sterben. Warum Ladislaus II. seine Wojwodschaft verloren und nach 1275 keinen Platz in der Reihe der Reichsgrossen einnimmt, ist unbekannt. Aus seiner Wojwodschaft kennen wir einen Gewaltakt: sein Vater, Wojwode Ladislaus, hatte die Sachsen von Mediasch, Schelk und Birthälm von den Hermannstädtern getrennt und sie der den letzteren verliehenen Freiheiten verlustig erklärt; er selbst — Ladislaus II. — setzte als Wojwode diese Ungerechtigkeit fort.[1]

Im Jahre 1290 taucht unser Ladislaus neuerdings auf. Das Siebenbürgener Kapitel bezeugt nämlich in diesem Jahre, dass Meister Ladislaus, Sohn des Wojwoden Ladislaus, dem Comes Peter v. Bulder (= heute Beodra im Torontáler Komitate), Sohne Michaels, in Anerkennung der ihm geleisteten Dienste seinen seit lange unbearbeiteten Besitz in Vásári (Komitat Bihar) abgetreten.[2] Zwei Jahre später (1292) vergrössert aber Ladislaus wieder seine Besitzungen. In diesem Jahre kauft er einigen Szolnoker Burgedelleuten deren Besitz in Péntek (entspricht dem heute im Deéser

[1] Zimmermann und Werner I. 314. Dass wir unter diesen beiden Wojwoden Ladislaus nur die Mitglieder des Geschlechts Borsa zu verstehen haben, geht daraus hervor, dass uns bisher mit Ausnahme Ladislaus' II. dg. Borsa kein anderer wirklicher Wojwode Ladislaus bekannt ist, dessen gleichnamiger Vater auch wirklicher Wojwode gewesen wäre. Auch fällt der Umstand in die Wagschale, dass König Karl, der am 12. August 1315, also kurz nach dem Sturze des Wojwoden Ladislaus (III.) dg. Kán den Mediascher Sachsen wieder die genommenen Freiheiten zurückgibt, den Wojwoden Ladislaus, nämlich den Sohn, nicht als seinen Rebellen bezeichnet, was er sicherlich, wenn von Ladislaus dg. Kán die Rede gewesen wäre, nicht unterlassen hätte.

Ich muss bei dieser Gelegenheit einen Fehler berichtigen, der sich in meine obenzitirte Abhandlung über die Wojwoden der Arpadenperiode leider eingeschlichen. Ich habe daselbst für den 8. Mai 1291 einen wirklichen Wojwoden Ladislaus aufgenommen, obwohl es mir auffallend war am 12. März und 10. Juli desselben Jahres Roland dg. Borsa als wirklichen Wojwoden verzeichnet zu finden. Fejér (VI. 1, 163), den ich als Quelle zitirte, zeigt einmal wieder deutlich, welches Unheil durch eine fehlerhaft veröffentlichte Urkunde bereitet werden kann. Bei ihm ist an der zitirten Stelle Ladislaus der wirkliche Wojwode, Benedikt dessen Stellvertreter; Zimmermann und Werner, die in I. 178 dieselbe Urkunde fehlerfrei veröffentlichen, zeigen aber dreimal klar und deutlich, dass dieser Ladislaus nur Vizewojwode und Comes Benedikt Stellvertreter des Vizewojwoden war. Roland dg. Borsa fungirt daher ohne Unterbrechung bis Sommer 1293. Der Vizewojwode Ladislaus dürfte mit Ladislaus dg. Kán identisch sein, der vielleicht 1291 seine Laufbahn eröffnet.

[2] Hazai okmánytár VIII. 291.

Bezirke des Komitates Szolnok-Doboka gelegenen Oláh-Péntek) ab und nennt er sich in der einen diesbezüglichen Kaufurkunde: „Wojwode" Ladislaus, in der anderen: Ladislaus, Sohn des einstigen siebenbürgischen Wojwoden Ladislaus de genere Borsa.[1]

Nun hören wir wieder lange Zeit hindurch Nichts von ihm; erst im Jahre 1306 stossen wir abermals auf ihn. Die Söhne des Ban Mikod dg. Kökényes-Rajnald hatten ihn in Angelegenheit des Gutes Poklostelke vor den Richterstuhl des wirklichen Wojwoden Ladislaus dg. Kán zitirt, der die Parteien zum Zweikampfe verhielt und im Sinne des für Ladislaus günstigen Ausganges den streitigen Besitz am 16. September 1306 Letzterem unter dem Vizewojwodat des Achilles v. Toroczkó zuurtheilte. Im Urtheile heisst er nun: „Wojwode" Ladislaus von Szentmárton; das Siebenbürgener Kapitel, welches den Urtheilsbrief am 18. November 1306 umschreibt, nennt ihn den „Sohn des Ladislaus de genere Borsa".[2] Da Poklostelke im Dobokaer Komitate lag (und noch heute im Szolnok-Dobokaer Komitate liegt), ist es augenscheinlich, dass Szentmárton, nach dem sich unser Ladislaus 1306 als Titularwojwode nennt, mit dem noch heute im Komitate Szolnok-Doboka befindlichen Szépkenyerü-Szentmárton identisch ist.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die von Zimmermann und Werner I. 203 in die Zeit 1296—1313 verlegte Urkunde auch aus dem Jahre 1306. Bekanntlich nannte die erste Textirung dieser Urkunde einen Ladislaus vaivoda Transsiluanus und hatte eine gleichzeitige Hand mittelst Rasur das Wort „Transsiluanus" durch „de sancto Martino" ersetzt. Ganz natürlich! Ladislaus war damals nur Titularwojwode; der servile Aussteller der Urkunde nannte ihn, um ihm zu schmeicheln, „Wojwode von Siebenbürgen", was durch einen minder servilen Controlor, vielleicht durch Ladislaus selbst, auf seinen richtigen Werth reduzirt wurde, indem der durch den Titularwojwoden geführte Name „v. Szentmárton" benützt wurde.

Seine Schicksale nach 1306 kennen wir nicht; von seinen Nachkommen wird meine in diesen Blättern zu erscheinende Arbeit über die Urgeschlechter Siebenbürgens sprechen.[3]

---

[1] Wenzel X. 83, 85.

[2] Urkunde Nr. 28574 im ungarischen Reichsarchive.

[3] Herr Dr. Julius v. Pauler hält diesen Ladislaus für ein Mitglied des Geschlechtes Kán und sieht in ihm den Sohn des 1245 zuletzt auftauchenden Bans Ladislaus. Die Meinung eines solchen Forschers, der mit seltenem Scharf-

7. Nikolaus v. Borsod dg. Ákos.

1307.

Der uns aus der Árpádenzeit bekannte Ban-Wojwode Ernst hinterliess einen Sohn, Stefan v. Borsod, der unter Andreas III. der allmächtige Kurialrichter, unter Wenzel v. Böhmen Palatin geworden

---

sinne arbeitet und in der Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Personen und Ereignissen unvergleichlich ist, fällt viel zu sehr in die Wagschale, als dass sie unbeachtet bleiben sollte, weshalb ich mir erlaube die Abstammungsfrage an dieser Stelle zu glossiren. Herr Dr. Pauler anerkennt auf Seite 497 der zweiten Auflage seiner „Geschichte der ungarischen Nation unter den Arpaden", (ung.) dass der aus Otto's v. Baiern Zeit bekannte Wojwode Ladislaus dem Geschlechte Kán entstammt und setzt dann wörtlich folgendermassen fort: „Richtig! aber die Söhne dieses Wojwoden Ladislaus besitzen im Jahre 1315 solche Güter (Fejér VIII. 1, 564), welche Stefan V. als jüngerer König 1263 dem „Gyula filius Ladislai bani" verliehen (Fejér IV. 3, 159). Dieser Ladislaus banus ist aber eben unser (d. h. der Palatin und Ban von 1245) Ladislaus" etc. Diese Argumentation ist aber nicht stichhältig:

Fejér VIII. 1, 564 sagt, dass des einstigen Wojwoden Ladislaus Söhne, die beiden Ladislaus am 6. September 1315 Besitzer der Orte Ryche und Chaba sind; Fejér IV. 3, 159 sagt, dass Stefan V. dem Jula, Sohne des einstigen Bans Ladislaus die in Siebenbürgen gelegenen Besitzungen Wiz, Munora, Hassach und Nogrech verleiht. Wie wir also sehen, besitzen die Söhne des Wojwoden Ladislaus 1315 keine einzige jener Besitzungen, die 1263 Gyula erhalten, es wäre denn, dass Pauler das Ryche von 1315 mit Nogrech oder Wiz von 1263 identifizirt. Der Sachverhalt ist ein anderer. Es ist eine selbstverständliche und durch unzählige Beispiele bewiesene Thatsache, dass mehrere Orte, die Jemand verliehen wurden, sich meist nahe zu einander oder doch in angrenzenden Komitaten befanden. Nogrech ist das heute im Komitate Szeben gelegene Ujegyház, das die Deutschen Leschkirch, die rumänischen Einwohner aber noch immer Nokrig nennen; Hassach ist das in dem an Szeben grenzenden Gross-Kokler Komitat gelegene Hásság (Haschagen); Wiz ist das im Komitate Alsó-Fehér (welches ebenso wie Gross-Kokel nördlich an Szeben grenzt) gelegene Vizakna (Salzburg, Okna) und somit liegt es auf der Hand, dass Munora nicht das im Blasendorfer Bezirke desselben Komitats liegende Monora (= Donnersmarkt, Meneradea) sein kann, sondern das noch heute neben Vizakna befindliche Mundra sein muss. Hingegen liegen die im Jahre 1315 den beiden Ladislaus gehörenden Ortschaften ganz anderswo.

Vor allem muss aber bemerkt werden, dass das Ryche von 1315 der fehlerhaften Wiedergabe Fejér's sein Dasein verdankt; Zimmermann und Werner, die in I. 317 die betreffende Urkunde korrekt veröffentlichen, haben statt Ryche: Wyche und finden wir thatsächlich im Buzaer Bezirke des Szolnok-Dobokaer Komitats noch heute den Ort Vice (Jica) und da im selben Komitate sich auch jetzt noch Csaba befindet, so liegt es auf der Hand, dass die 1315 erwähnten beiden Orte mit Stefan's 1263 an Gyula erfolgter Schenkung nichts zu thun haben; das Komitat Szolnok-Doboka wird von den Komitaten Szeben, Gross-Kokelburg und Alsó-Fehér durch die Komitate Klausenburg und Torda-Aranyos getrennt.

und gelegentlich der Thronkämpfe eine bedeutende Rolle gespielt. Aus seiner Ehe mit einer sicheren Katharina stammten sieben Söhne, deren einer, Nikolaus, am 5. November 1298 zum Verluste seiner im Szatmárer Komitate gelegenen Besitzung Mérk verurteilt wird, weil er dem Briccius v. Bátor Schaden zufügt.[1] Am 5. April 1304 ist er nur als Sohn seines Vaters genannt;[2] als er aber am 10. Oktober 1307 am Rákos unter Jenen erscheint, die sich dort zur Königswahl versammelt, heisst er schon „Wojwode".[3] Da auch er sich mit seinen Brüdern an dem gegen Karl Robert gerichteten Aufstande betheiligt, verliert sich seine fernere Spur.

8. Nikolaus v. Vásári.

(1312.)

Unter den Besitzern der im Komitate Bihar gelegenen Ortschaft Vásári kommt ein sicherer Roland vor, dessen Söhne Gregor, Lorenz und Nikolaus am 20. März 1295 in Angelegenheit ihres dortigen Besitzes sich mit einem Gegner vergleichen.[4] — Gregor kommt dann am 2. Februar 1306 im Biharer Komitat als Schiedsrichter vor.[5] Am 8. Oktober 1333 erfahren wir, dass Sebastian von Nyésta (im Biharer Komitat) seinen Besitz Bosód (auch Zomlény genannt, im Biharer Komitat) seinem Schwiegersohne Johann von Vásári überlassen; dieser Johann ist aber der Sohn des einstigen Wojwoden Nikolaus, Sohnes Rolands.[6] Im Januar 1344 erfahren wir, dass Beke v. Vásári, Sohn des einstigen Wojwoden Nikolaus, einem Nonnenkloster eine Mühle geschenkt;[7] ein dritter Sohn des Wojwoden ist der Graner Erzbischof Nikolaus (1350—1357).

Wann Nikolaus v. Vásári fungirt, ist unbekannt; 1312 kommt unter König Karls Baronen der „Wojwode" Nikolaus vor,[8] falls unter ihm nicht Nikolaus dg. Pok gemeint ist, haben wir in ihm Nikolaus v. Vásári zu erkennen.

---

[1] Wenzel XII. 653 (ohne Jahreszahl).

[2] Anjoukori okmánytár I. 76, 89.

[3] Fejér VIII. 1, 221.

[4] Hazai okmánytár VIII. 347.

[5] Anjoukori okmánytár I. 107. — Die Tochter dieses Gregor ist 1327 Gattin des Jakob dg. Tomaj, eines Enkels Privart's.

[6] a. a. O. III. 38.

[7] Fejér IX. 1, 230, 232.

[8] Anjoukori okmánytár I. 277.

9. Johann v. Diós.

1315.

Am 9. November 1315 sind die Söhne des Wojwoden Johann, Nikolaus und Johann v. Diós (im Klausenburger Komitat) Zeugen in Angelegenheit der Grenzbestimmung des Ortes Szomordok.[1]

10. Stefan Laczkfi dg. Hermann.

1387—1392.

1373—1376 wirklicher Wojwode; wird am 27. Januar 1387 als Titularwojwode Palatin[2] und wird während seines Palatinats mehreremal Wojwode genannt.

11. Emerich Bebek v. Pelsőcz dg. Ákos.

1395.

Ist am 14. Februar 1395 als Titularwojwode auch Oberhofmeister (magister curiae; Zichy okmánytár IV. 586).

III.

Vizewojwoden.

1. Achilles v. Toroczkó dg. Ákos.

1303, 1314, 1321.

Im Jahre 1294 schenkt Achilles (= Ehelleus) v. Toroczkó, Sohn des Ehelleus, den Söhnen seiner Vaterschwester, den Széklern Stefan und Andreas, Söhnen des Helembán, einen Besitz; am 9. Juni 1303 ist dieser Achilles Vizewojwode,[3] ebenso am 13. Juli 1314.[4] Am 6. Mai 1321 kommen des Vizewojwoden Achilles Söhne Stefan, Johann, Ákos, Gregor und Michael Erzdechant von Klausenburg vor; der Vizewojwode ist damals noch am Leben;[5] am 13. Juli 1321 wird er zwar „Wojwode" genannt,[6] dies ist aber ein Fehler. Am 11. Mai 1326 sind Stefan, Ákos und Gregor Söhne des einstigen Vizewojwoden Achilles.[7] Seine Tochter Elisabeth ist am 22. März 1336 die Gattin des Nikolaus v. Talmesch.[8] Stefans Söhne Achilles

[1] Teleki okmánytár I. 35.
[2] Zichy okmánytár IV. 324.
[3] Székely okmánytár III. 4.
[4] Teleki okmánytár I. 33.
[5] Fejér VIII. 2, 304.
[6] a. a. O.
[7] Anjoukori okmánytár II. 143.
[8] Zimmermann-Werner I. 473.

und Ladislaus, Gregors Enkel: Ákos' Söhne Andreas und Nikolaus erhalten Ende September 1373 in Toroczkó die Gerichtsbarkeit über alle Missethäter.[1] Ákos ist noch am 6. Oktober 1347 Beamter des Wojwoden Stefan.

2. Andreas v. (Fel)-Gyógy.

1315.

Andreas v. Gyógy hatte sich gegen die Tataren gelegentlich der Vertheidigung der Landesgrenzen ausgezeichnet, weshalb ihm der Mitkönig Stefan (V.) 1264 einige zu Karlsburg gehörende Güter verlieh; sein Bruder Paul ist 1266 Kommissär Stefans in einer siebenbürgischen Angelegenheit. 1274 ist dieser Paul Prokurator der Witwe und des Sohnes des getödteten Urban gegen die Eigenthümer von Miriszló. Andreas blieb Stefans Anhänger und war auch in Feketehalom an seiner Seite, wofür er ihn 1269 neuerdings belohnte; 1271 und 1274 ist er homo regius.

1282 treten seine Söhne Nikolaus und Andreas mit ihren Verwandten: Paul's Sohn Samson, Peter und anderen auf; am 19. Oktober 1289 erhalten die Brüder Nikolaus und Andreas das an der Maros gelegene Gyömörd zurück; Nikolaus fungirt noch selbständig am 1. Juli 1296; beide Brüder leben noch am 8. Mai 1315 und ist Andreas damals Vizewojwode von Siebenbürgen.[2] Nikolaus scheint noch am 8. Mai 1344 gelebt zu haben, Samson hatte einen Sohn Stefan, dessen Witwe 1340 testirt.

Wann der Vizewojwode Andreas gestorben, ist unbekannt; dass er noch 1325 Vizewojwode war, ist unbewiesen. — Am 12. März 1346 ist er nicht mehr am Leben. An diesem Tage erfahren wir, dass seine Tochter Elisabeth, Witwe des Thomas (Sohnes des Ambrosius v. Gench; kommt am 26. Juni 1314 vor. Vgl. Hazai oklevéltár 200) in eigenem sowie im Namen ihres Sohnes Stefan ihren Brüdern Stefan, Lukas, Andreas und Ladislaus eine schuldige Summe nachgesehen. Unter den anwesenden Zeugen war auch Nikolaus' Sohn Nikolaus v. Gyógy mit seiner Gattin. Alle diese Herren v. Gyógy kommen noch gemeinsam am 22. August 1352 vor. Nikolaus hat aber schon am 18. Februar 1336 den Beinamen Borjú (Buriw, Boryw, 1356 Borow). — Am 14. Dezember 1356 erhalten die Enkel des Nikolaus v. Gerend: Nikolaus' Sohn Nikolaus und Jakobs Sohn

[1] Fejér IX. 4, 490.

[2] Zimmermann-Werner I. 314.

Peter den ihnen nach Elisabeth, Mutter ihres Grossvaters Nikolaus gebührenden Tochtertheil, nach den Gütern des verstorbenen Ladislaus, Sohnes Stefans, Enkels Salomós. Die das Erbe auszahlenden Herren v. Gyógy sind: 1. Nikolaus Borjú, 2. des Vizewojwoden Andreas Söhne Ladislaus und Stefan, 3. die Enkel des Vizewojwoden: Söhne von Andreas und Lukas.

Zur Uebersicht bieten wir folgendes Stemmabruchstück:

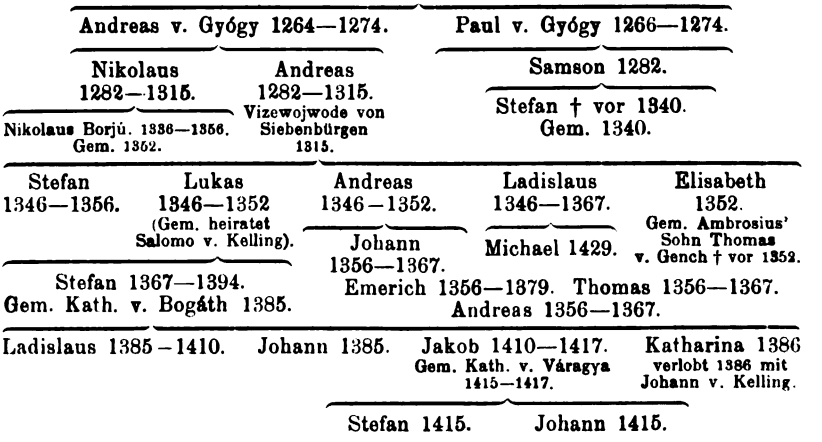

3. Peter.

1316 und 1318.

Am 1. Mai 1316 erfahren wir, dass Vizewojwode Peter den Siebenbürger Bischof Andreas in den Besitz von Ujvár eingeführt hat.[1] Am 16. April 1318 bezeugt das Grosswardeiner Kapitel, dass des Vizewojwoden Peter Bevollmächtigter, Elias v. Gáld einen Theil von Gáld dem Siebenbürger Bischofe übergeben hat. Eine andere Urkunde sagt aber nur, dass Elias sich mit dem Zeugnisse des Vizewojwoden Peter zum Kapitel begeben hat.[2]

4. Nikolaus.

1320.

Nikolaus ist am 19. und 28. Februar und 1. März 1320 Vizewojwode und nur mit der Einführung in einen gewissen Besitz betraut.[3]

[1] Beke (Regesten aus dem Siebenbürger Kapitel) 30.

[2] Beke 30, Fejér VIII. 2, 184.

[3] Teleki okmánytár I. 38. Zimmermann-Werner I. 343, 344.

5. Michael.

1325, 1329, 1330.

Vizewojwode Michael lässt am 20. April 1325[1] eine Urkunde betreffend die Güter Hennings von Peterdorf durch das Siebenbürger Kapitel umschreiben. Am 27. Juni 1329 ist er Vertreter des Wojwoden Thomas, aber noch Vizewojwode.[2] Am 28. April 1330 urtheilt er als Vizewojwode in Fahid.[3]

6. Pető v. Balog dg. Balog.

1337—1342, † 1349/50.

Von dem aus Thüringen eingewanderten und im Gömörer Komitate erbgesessenen Geschlechte Balog, das sich in mehrere Zweige getheilt, stammte ein sicherer Otto (= Oth = Ath), der die Söhne Heinrich und Nikolaus hinterliess. Dieser Nikolaus hatte die Söhne Peter und Pető.[4] Pető — der sehr oft auch als Peter vorkommt — taucht 1325 auf, in welchem Jahre er seinen im Gömörer Komitat gelegenen Besitz Laponya gegen das im selben Komitat gelegene Márkfölde eintauscht; 1330 heisst er in einer in dieser Angelegenheit durch das Graner Kapitel ausgestellten Urkunde Peter v. Balog; am 10. Dezember 1337 wird er zum erstenmale Vizewojwode genannt;[5] am 16. Februar 1338 heisst er Pető „Orros";[6] als Vizewojwode fungirt er ununterbrochen bis 1. August 1342.[7] Fejér VIII. 4, 474, wo er Wojwode heisst, ist unrichtig; 1350 kommen seine Söhne Emerich, Nikolaus, Ladislaus, Johann, Jakob, Andreas und Peter vor; Nikolaus ist vom 7. Mai 1364 bis 9. März 1372 Obergespan von Doboka; dass er mit des Vizewojwoden Pető Sohn identisch ist, beweist der Doppeladler in seinem Siegel. Am 11. November 1377 (und auch später) ist er Obergespan der Székler. — Von Emerich stammen wahrscheinlich die im Gömörer Komitat ansässigen Herren von Derencsény.

---

[1] Teleki okmánytár I. 39. Fejér VIII. 2, 651.

[2] Fejér VIII. 3, 878.

[3] Anjoukori okmánytár II. 484.

[4] Nach Fejér IX. 1, 509 kommen diese schon 1301 vor; dies ist entschieden falsch. Die an der erwähnten Stelle sie berührenden Angaben stammen aus der Zeit um 1335.

[5] Hazai oklevéltár 209.

[6] Teleki okmánytár I. 57.

[7] Anjoukori okmánytár IV. 241.

7. Ladislaus.

1343—1344.

Vom 9. Februar 1343[1] ist ein sicherer Ladislaus der Vizewojwode; in dieser Eigenschaft fungirt er bis 26. September 1344;[2] die Angabe in Fejér VIII. 1, 551, dass am 4. Juni 1314 ein Vizewojwode Ladislaus fungirt ist falsch, da die daselbst angeführten Daten sich auf Anfang Juni 1344 beziehen.[3]

8. Peter v. Jára und Váradja.

1345—1349; 1360—1367, † 1369.

Michaels Sohn[4] Peter v. Jára ist am 18. März 1345 Vizewojwode;[5] am 6. Oktober 1347 gibt ihm Wojwode Stefan das im Dobokaer Komitat gelegene Devecser in Pfand;[6] am 6. Oktober 1349 ist er noch wirklicher Vizewojwode;[7] hierauf stossen wir längere Zeit nicht mehr auf ihn als Vizewojwoden. Am 23. Mai 1357 ist er als gewesener Vizewojwode (Anjoukori okmánytár VI. 592 nennt ihn unrichtig „Wojwode") Besitzer von Devecser.[8] 1359 ist er auf seinem Besitze Váradja Vertreter des Königs in einer zwischen dem Wojwoden und dem Siebenbürger Kapitel schwebenden Angelegenheit.[9] Im September 1360 ist er zum zweitenmal Vizewojwode,[10] in welcher Würde wir ihn urkundlich bis 28. November 1369 finden.[11] In dem 1369 gegen die Walachen gefochtenen Kampfe fiel mit dem Wojwoden Nikolaus auch Peter v. Jára, den der Chronist Johann v. Turócz „miles strenuus" nennt.

Über seine Nachkommen siehe Turul II. 154—156; doch ist zu bemerken, dass der verdienstvolle Verfasser des Aufsatzes

[1] Teleki okmánytár I. 70.

[2] Anjoukori okmánytár V. 182. Fejér IX. 1, 265. Hazai oklevéltár 241. Teleki okmánytár I. 74.

[3] Beke, az erdélyi káptalan levéltára Gyulafehérvárott, 37.

[4] So nennt ihn die Urkunde in Anjoukori okmánytár V. 141 und manche andere urkundliche Quelle (z. B. Teleki okmánytár II. 406.). Dass er einmal auch Nikolaus' Sohn genannt wird, beruht auf einer Verwechselung des Namens Michael.

[5] Anjoukori okmánytár IV. 496.

[6] a. a. O. V. 134 u. ff.

[7] a. a. O. 297. Zimmermann-Werner II. 65.

[8] Teleki okmánytár I. 105.

[9] Turul II. 152.

[10] Fejér IX. 3, 212. Vgl. Teleki okmánytár I. 115.

[11] Történelmi Tár 1896, Seite 723. — Zimmermann-Werner II. 334.

(† Graf Nikolaus Lázár) sich zumeist auf Dokumente der Gr. Josef Kemény'schen Sammlung beruft, die bekanntermassen nicht immer zuverlässig sind. Speziell will ich aber betonen, dass Peters Sohn Johann nicht in der Schlacht bei Nikopolis 1396 gefallen, da er nach Fejér XI. 479 mit seinem Bruder Michael, Erzdechanten von Hunyad noch 1397 als lebend bezeichnet wird.

9. Egyd.

1351—1352.

Als Peters Nachfolger in der Vizewojwodenwürde finden wir von Anfang 1351 bis 22. März 1352 einen sicheren Egyd,[1] zu dessen näherer Bestimmung die über ihn bekannten Daten keinen Anhaltspunkt bieten.

10. Stefan.

1352—1356.

Am 22. August 1352 ist Egyd's Nachfolger ein Stefan,[2] der bis 13. Juni 1356 fungirt.[3] Auch er lässt sich nicht bestimmen. Am 20. Juni 1356 ist er „quondam vicevojvoda."

11. Dominik.

1356—1366.

Am 20. Juni 1356 erscheint Vizewojwode Dominik,[4] den wir bis 1366 im Amte treffen,[5] von dem wir aber auch keine ihn näher bestimmende Daten besitzen.

12. Johann.

1359; 1370—1388.

Am 13. Dezember 1359 ist Vizewojwode Johann mit der Ordnung des Besitzes Apáthi betraut.[6]

Am 16. September 1369 taucht abermals ein Vizewojwode Johann auf,[7] der zum letztenmal am 19. Mai 1389 fungirt.[8] Trotz seiner

[1] Anjoukori okmánytár V. 521, 561. — Vgl. Zimmermann-Werner II. 127.
[2] Anjoukori okmánytár V. 603.
[3] Teleki okmánytár I. 193.
[4] Anjoukori okmánytár VI. 493.
[5] Teleki okmánytár I. 196.
[6] Történelmi Tár 1896, Seite 719.
[7] Beke 50. Zimmermann-Werner II. 328, 369.
[8] Teleki okmánytár I. 215. — Zimmermann-Werner II. 635.

langen Amtsthätigkeit und der zahlreichen ihn erwähnenden Urkunden können wir ihn nicht bestimmen.

13. Ugrin's Sohn Ladislaus.

1373—1375.

Am 14. Februar 1373 ist ein Ladislaus Vizewojwode;[1] am 6. Mai 1380 heisst es aber, dass am 3. Mai 1375 eines Ugrin's Sohn Ladislaus der Vizewojwode gewesen, 1380 aber schon „condam" ist;[2] am 8. Mai 1375 ist dieser Ladislaus noch im Amte.[3] Ob er der im Somogyer Komitat lebenden Familie v. Torvaj, die 1371 eines Ugrin's Sohn Ladislaus aufweist, angehört, lässt sich nicht entscheiden.

14. Stefan Frank.

1386.

Am 14. Januar und 7. Februar 1386 amtirt Vizewojwode Stefan Frank.[4]

15. Ladislaus.

1391—1392.

Am 29. April 1391 taucht abermals ein Vizewojwode Ladislaus auf, von dem wir aber nicht zu behaupten wagen, dass er mit Ugrins Sohne identisch sei; seine Wirksamkeit können wir bis 22. Februar 1392 verfolgen.[5]

16. Bartholomäus.

1392—1393.

Ladislaus' Nachfolger ist Vizewojwode Bartholomäus, der zum erstenmal am 6. Oktober 1392 auftaucht;[6] 1393 fungirt er noch.[7]

---

[1] Teleki okmánytár I. 175. Zimmermann-Werner II. 400.

[2] a. a. O. 192.

[3] Hazai oklevéltár 302.

[4] Hazai oklevéltár 314, 315.

[5] Teleki okmánytái I. 231, 232, 234, 235.

[6] a. a. O. 243.

[7] Fejér X. 2, 175.

17. Peter v. Veréb.

1394.

Am 4. Mai 1394 ist Georgs Sohn Peter v. Veréb Vizewojwode, dem wir aber nur noch bis 30. Oktober desselben Jahres begegnen.[1] Er stammt aus einer im Nógráder Komitat (auch Veréb liegt dort) ansässigen Familie, als deren ersten Vertreter wir 1227 Zacharias' Sohn Comes Hencz finden. Peter selbst kommt noch 1400 als Magister vor. Sein Sohn Paul figurirt 1413.

18. Johann v. Váradja.

1396.

Am 27. Januar, 19. März und 3. Mai 1396 ist des bekannten Vizewojwoden Peter v. Jára Sohn Johann v. Váradja der Vizewojwode;[2] da er sich aber an der Schlacht von Nikopolis betheiligt, kam noch 1396 die Vizewojwodschaft in die Hände des Folgenden. Am 17. Juni 1399 werden nur mehr seine Töchter erwähnt.

19. Johann v. Schwerth (oder Schwercz).

1396—1401.

Am 6. Dezember 1396 ist Johann „Strich" der Vizewojwode[3] am 28. März 1397 nennt er sich „de Swuerch," sein Name wird auch „Swerch," „Sweyrchcz," „Swiurchz," „Strych," „Syuerch," „Swertz," „Styrch" geschrieben; vielleicht ist dies die korrumpirte Form für das in Siebenbürgen gelegene Szőrcse. Zuletzt fungirt er am 24. Januar 1401.[4] Am 24. August 1401 ist bereits ein anderer der Vizewojwode.

---

[1] Beke 54. Fejér X. 2, 175. Hazai oklevéltár 323. Teleki okmánytár I. 242.

[2] Fejér X. 2, 388, 389. Anjoukori okmánytár III. 263. (Nach Történelmi Tár 1896, Seite 729 wäre Johann v. Váradja noch am 19. September 1396 der Vizewojwode; doch ist diese Angabe nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen).

[3] Teleki okmánytár I. 254.

[4] a. a. O. 278.

IV.

Wojwodalbeamte.

1. Hofrichter Johann

um 1308.

Um 1308 ist Johann Hofrichter der Wojwoden Ladislaus dg. Kán und urtheilt, da der Wojwode damals nach Ungarn gereist ist, in einer Besitzangelegenheit in Szegedin und Fellak.[1]

2. Notar Stefan.

1309.

Stefan ist 1309 Notar des Wojwoden Ladislaus dg. Kán und mit dem Durchlesen der an den Wojwoden eingelangten Briefe betraut.[2]

3. Hofrichter Jakob.

1321.

Panik's Sohn Jakob ist am 6. Mai und 1. Juli 1321 Hofrichter des Wojwoden Dózsa von Debreczen und quittirt Strafsummen, die in Folge seines Urtheiles erlegt wurden.[3]

4. Obernotar Nikolaus.

(1344—1351).

Am 4. Juli 1344 ist Nikolaus „Literatus", Notar des Vizewojwoden Ladislaus mit der Regelung des Ziegendorfer Besitzes betraut.[4]

Am 27. August zwischen 1344 und 1351 schreibt Nikolaus, Obernotar des Wojwoden Stefan Laczkfi seinem Bruder Ladislaus und seinem Schwiegervater Stefan, dass sie, solange er in Severin in Diensten des Königs beschäftigt ist, seine Wirtschaftsangelegenheiten zu Hause besorgen mögen.[5]

---

[1] Zichy-okmánytár I. 122.

[2] Monum. Vaticana II. 216.

[3] Anjoukori okmánytár I. 612, 618.

[4] Zimmermann-Werner II. 20.

[5] Teleki okmánytár I. 75. Vgl. Zimmermann-Werner II. 104.

5. Obernotar und Wojwodalrichter Peter.

1355.

Peter, Obernotar und Richter des Wojwoden Nikolaus Kont, war mit der Schwester Jakobs, Meisters der Kreuzritter von Ofen und Gran vermählt, die ihm einen Sohn Paul gebar; dieser ihn zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Sohn starb aber in der Blüthe seiner Jahre am 16. September 1355, worauf Peter, durch den Todesfall aufs höchste erschüttert, am 30. November 1355 für den Fall seines Todes über seine Güter verfügt. Diese sind a) im Komitate Pest: Péczel, Körtvélyes, Zsira, Nándorfölde, Dusnak, Vetércs, Bessenyő, Gyaldocsfölde, Tivadarfölde, Körmösd, Lázár, Inárcs, Ráda und Felkesző; b) im Komitate Baranya: Kökényesfő; c) Häuser in der Ofener Festung, bei den Ofener warmen Quellen, in Pest und in Szávaszentdemeter; d) verschiedene Weingärten. Seine Verwandten, denen er diese Güter vermacht, sind ausser seinen Söhnen und Töchtern: 1. seine (jedenfalls zweite) Gattin Margarethe, Tochter des Comes Benedikt „Harcsa" von (K?) erzel, 2. Pereszló, 3. Dragvin, 4. Finta, 5. Barnabas, 6. Georg, 7. Ladislaus v. Bilje, 8. Heinrichs Sohn Benedikt von Vanyarcz, 9. Georgs Söhne Vétye und Barnabas.[1]

6. Exekutor Nikolaus.

1357.

Peters Sohn Nikolaus ist am 13. und 16. Januar 1357 Exekutor der Urtheile des Wojwoden Andreas.[2]

7. Obernotar Nikolaus (Literatus) v. Valkó.

1358, 1361, 1367.

Am 1. August 1358 ist Pauls Sohn Nikolaus v. Valkó Obernotar des Vizewojwoden Dominik und in einen Prozess wegen der Ortschaft Orath verwickelt.[3] Am 15. und 22. September 1361 ist derselbe Nikolaus v. Valkó Obernotar des Vizewojwoden Peter v. Jára;[4] am 20. Januar 1362 nennt ihn der Vizewojwode nur mehr

[1] Anjoukori okmánytár VI. 398.
[2] Teleki okmánytár I. 101.
[3] Teleki okmánytár I. 107.
[4] a. a. O. 120.

seinen „Notar.“ [1] Am 1. Juli 1367 ist ebenfalls ein Nikolaus, doch diesmal „Literatus“, Notar des Vizewojwoden Peter.[2] Am 15. September 1378 heisst er Nikolaus Literatus v. Valkó.[3]

8. Obernotar Benedikt.

1360, 1368.

Ein Benedikt ist am 19. Dezember 1360 protonotarius des Wojwoden Dionys; somit ist es wohl evident, dass der am 26. März 1368 vorkommende Benedikt, Obernotar des Wojwoden Nikolaus (des Bruders Dionys') mit dem Obernotar von 1360 identisch ist.[4]

9. Notar Gallus.

1372.

Am 3. September 1372 ist ein sicherer Gallus Notar des Wojwoden Emerich.[5]

10. Notar Simon v. Gyánt.

1363.

Am 13. Dezember 1363[6] verleiht König Ludwig dem Sohne Georgs, Simon v. Gyánt, „specialis notarius“ des Wojwoden Dionys für die im Vereine mit dem Wojwoden dem Könige erwiesenen Dienste, das im Weissenburger Komitate gelegene Diós, welches durch den Tod des erbenlosen Johann,[7] Sohnes Jakobs, an die Krone gefallen; an der Schenkung nimmt auch Simons Vetter, Nikolaus' Sohn Emerich Theil. Am 1. Februar 1366 bestätigt Ludwig die erfolgte Statuirung und nennt den Belehnten jetzt Simon Deák (= Literat), Bürger von Weissenburg.[8]

Die Schenkung wurde aber durch die Weissenburger Kreuzritter angegriffen und Simon musste noch 1377 in dieser Angelegenheit gerichtliche Hilfe beanspruchen. Gelegentlich der damals

[1] a. a. O. 121.

[2] Zimmermann-Werner II. 296, 300.

[3] a. a. O. 180, 348.

[4] Zimmermann-Werner II. 186, 309, 310.

[5] a. a. O. 394.

[6] Fejér IX. 3, 358.

[7] Der diesen Besitz 1356 mit Zustimmung seiner Gattin Klara, dem Peter v. Berény, Rektor der Emerichskirche und dessen Bruder Paul, Vizekastellan von Altofen, verpfändet hatte.

[8] Fejér IX. 3, 538, 541.

erfolgten Beweisführungen erfahren wir, dass Simon 1372 gewesener Richter von Weissenburg genannt wird, er einen Bruder Thomas hat und dieser vor 1377 gestorben.[1]

Da dieser Notar Simon eben nur im Tolnaer- und Stuhlweissenburger Komitat vorkommt, so ist seine Bezeichnung „specialis notarius" entschieden nur als „Privatnotar" des Wojwoden aufzufassen.

11. Sekretär Mathias.

1397.

Im Sommer 1397 erwähnt der Vizewojwode Johann seinen Sekretär Meister Mathias, der das Vizewojwodensiegel bewahrt.[2]

* * *

Am Schlusse dieser Abhandlung angelangt, muss ich noch bemerken, dass nach Fejér X. 1, 55 Königin Elisabeth im Jahre 1382 erwähnt, dass die im Komitate Zemplén gelegenen Güter Krucsó und Olsva sich dermalen (1382) in den Händen Peter Szodár's von Ónod, gewesenen Wojwoden von Siebenbürgen befinden; diese Angabe lässt sich durchaus nicht beweisen. Unter den Besitzungen der Nachkommen Peter Szodár's finden wir allerdings das im Sároser Komitat gelegene Krucsó (1435 und 1468) und das in Szatmár gelegene Olcsva (1396), aber dass Peter Szodár Wojwode von Siebenbürgen gewesen, ist unbekannt. Von 1343 bis 1352 war er Page; 1358 Obergespan von Sáros und Kastellan von Diósgyőr; 1359 Obergespan von Borsod; 1364 Obermundschenk und Obergespan des Sároser Komitats; 1372 Kurialrichter; 1373 daneben Obergespan von Trencsén, Sohl und Sáros; 1374 Ban von Slavonien, ebenso 1380. Der obige Irrthum dürfte darauf beruhen, dass Peter Szodár — wenn ich nicht irre 1381 — auch Wojwode von Galizien gewesen.

Zur Ergänzung des Bisherigen diene auch, dass Thomas v. Szécsény schon am 1. November 1321 wirklicher Wojwode gewesen (Fejér VIII. 2, 316), Dózsa v. Debreczen daher nach dieser Zeit nur als Titularwojwode zu betrachten ist.

---

[1] Fejér IX. 5, 185 u. ff.

[2] a. a. O. 260.

Urgeschlechter in Siebenbürgen

von

Dr. Moritz Wertner.

Die Ableitung einzelner Familien und deren Mitglieder aus irgend einem bestimmten Geschlechte (Genus) bildet eine Spezialität der ungarischen Genealogie, die ausser ihrer rein genealogisch-schönen Seite auch einen bedeutenden praktischen Vortheil bietet.

Bekanntlich bezeichnete die ausserungarische Diplomatik zur Zeit als es noch keine festen Familiennamen gegeben, die Mitglieder einer und derselben Familie nur nach ihren Besitzungen, was zur Folge hatte, dass man auf den ersten Blick nicht immer in der Lage war, den verwandtschaftlichen Zusammenhang solcher Familienmitglieder zu erkennen; die ungarischen Urkunden aus derselben Periode bieten hingegen oft genug den Vortheil, dass die Benennung des Geschlechtes, aus dem Jemand stammte, es sofort ermöglicht, den Zusammenhang dieser Person mit solchen Individuen herzustellen, bei denen ohne diese nähere Bezeichnung die Stammverwandtschaft nicht erkennbar wäre. Allerdings sind die ungarischen Urkunden in dieser Beziehung theils sehr lückenhaft, theils — und dies ist der öfter beobachtete Fehler — sehr inkonsequent. Während sie in zahlreichen, in demselben Jahre ausgestellten Urkunden das Genus ein und derselben Person nennen, stossen wir auf Urkunden desselben Jahres, in denen dieselbe Person vorkommt, ohne dass uns auch nur mit einem einzigen Worte eine familiengeschichtliche Andeutung zur näheren Bestimmung dieser Person gegeben wäre; andererseits stossen wir auf die jedes genealogische Forschen erschwerende Erscheinung, dass, während die Urkunden das Stammgeschlecht ganz unbedeutender Personen oft genug nennen, uns hingegen das Genus einzelner hervorragender Persönlichkeiten und

hochbedeutender Familien des Mittelalters, namentlich in Siebenbürgen, unbekannt ist.

Das Erforschen des Urgeschlechtes unserer Familien und einzelner hervorragender Gestalten unseres Mittelalters ist meiner Ansicht nach die schönste und dankbarste Aufgabe des Genealogen; mit der Erforschung jedes einzelnen Stammgeschlechtes erzielen wir einen Fortschritt in dem Erkennen der Zusammengehörigkeit der einzelnen Familien und vielleicht auch der einzelnen Volksstämme.

Lange Zeit, noch tief in unser Jahrhundert hinein, hat man sich dem Glauben hingegeben, dass die Bezeichnung „de genere“ — der wir sonst nur bei den alten Römern begegnen — in ungarischen Urkunden und Chroniken gewissermassen in einer vom ersten Auftreten der Ungarn in Europa datirenden und durch das sogenannte historische Recht geheiligten Einrichtung ihren Ursprung und ihre Berechtigung finde. Gestützt auf chronistische Angaben erweiterte man diese Anschauung dahin, dass die gesammte nach Ungarn gezogene Nation aus einer gewissen Anzahl von Geschlechtsverbänden bestanden, deren Nachkommen sich noch in späteren Zeiten durch die Betonung ihrer Abstammung von einem der ursprünglichen Geschlechter gewissermassen als autochthon bezeichneten und gerade der Umstand, dass selbst die Nachkommen von nach Ungarn eingewanderten Ausländern sich dieser Bezeichnung bedient, war dazu geeignet, die Benennung „de genere“ als eine mit den ersten Anfängen einer Familie innig zusammenhängenden und durch jahrhundertelangen Gebrauch gewissermassen zum Gesetze erhobenen Einrichtung zu zeichnen.

Zu einer Zeit, in der das urkundliche Material zumeist im Staube der Archive unbenützt gelegen, war eine derartige Auffassung ganz am Platze; die wenigen Urgeschlechter, die man kannte, waren fast ausnahmslos solche, denen die hervorragendsten Magnatenfamilien des Landes ihren Ursprung verdankten, — kein Wunder daher, dass man in dem Bestreben, ihren Ursprung in möglichst fern liegende Perioden zu verlegen, sie nach Möglichkeit mit allen hervorragenden Gestalten aus der Zeit der ersten Okkupation in Verbindung brachte. — Die namentlich in den jüngsten Jahren einen ungeahnten Aufschwung erreicht habende Erforschung und Veröffentlichung des urkundlichen Materials hat indess der Sache ein anderes Aussehen gegeben. Allerdings ist durch die Urkunden nicht die Möglichkeit dessen ausgeschlossen worden, dass sich das Gros

der Nation schon zur Zeit der Landnahme in Geschlechtsverbände getheilt und dass ein oder das andere Geschlecht seinen Ursprung einem dieser Verbände verdanke; — dafür hat aber die Erforschung des urkundlichen Materials der Bedeutung des Genus ganz entschieden eine andere Wendung gegeben.

Wer in dem ausgedehnten Gebiete unserer Urkunden auch nur einigermassen Umschau gehalten, wird bemerkt haben, dass die Bezeichnung „de genere" im ganzen elften und am Anfange des zwölften Jahrhunderts gar nicht, nach der Tatareninvasion bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts aber sehr stark vertreten ist, um von da angefangen langsam zu verschwinden und einer anderen Benennung — dem Familiennamen — Platz zu machen.

Vor der Tatareninvasion waren die Besitzverhältnisse geregelt, die verwandtschaftlichen Verknüpfungen bekannt und — in den Grenzen damaliger Verhältnisse — in Evidenz gehalten, die Familienpapiere geordnet und die damals übliche Erbringung des Wahrheitsbeweises durch Vorlegung von Dokumenten und Bekräftigung durch Zeugen leicht ermöglicht. Es entfiel somit die Nothwendigkeit der besonderen Betonung der Abstammung von einem gewissen Geschlechte und da das „de genere" niemals als Bezeichnung für gewisse mit der Geburt einhergehende Rechte gegolten, wendete man es in den Urkunden zumeist nur an, um Personen, die den gleichen Namen und gleichnamigen Vater hatten, von einander zu unterscheiden.

Anders gestalteten sich jedoch die Verhältnisse in jeder Beziehung nach der Tatareninvasion. Viele Latifundien waren herrenlos geblieben, — ein Theil der Besitzer war mit den meisten Familienmitgliedern unter den Mordstreichen des Feindes gefallen, andere galten als verschollen, die Familienpapiere waren in Rauch und Asche aufgegangen. Nach der Wiederkehr einigermassen geordneter Verhältnisse — worunter wir aber jedenfalls einen Vorgang zu verstehen haben, der zu seinem vollständigen Ablaufe eine längere Reihe von Jahren brauchte — suchte Jeder entweder sein Eigenthum zu reklamiren oder auf irgend einen herrenlosen Besitz seine begründeten oder vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen. Meldete sich nun der rechtmässige letzte Besitzer oder Einer aus seiner allernächsten Verwandtschaft, so mag die Sache wohl ohne Schwierigkeiten erledigt worden sein; verwickelter war sie jedenfalls,

wenn sich irgend ein Unbekannter unter dem Vorwande einer weitläufigen Verwandtschaft einstellte oder wenn man gar befürchten musste, es mit einem gar nicht Berechtigten zu thun zu haben.

In diesen Fällen trat denn mehr als je die besondere Betonung der Abstammung aus jenem Geschlechte in den Vordergrund, dem der letzte Besitzer seinen Ursprung verdankte. Da die nächsten Verwandten nicht verhört werden konnten, die Familienpapiere zerstört, Matrikel und Grundbücher nicht vorhanden waren, so musste der Bittsteller auf irgend eine andere Weise seine Ansprüche legitimiren. Man griff in diesen Fällen auf einen solchen Vorgänger zurück, von dem es noch in allgemeiner Kenntniss war, dass er von Alters her entweder als Erwerber eines gewissen Güterkomplexes oder doch wenigstens als dessen alleiniger Besitzer gegolten; gelang es nun dem Petenten nachzuweisen, dass er irgendwie von diesem ersten bekannten Erwerber oder Besitzer abstamme oder doch wenigstens derselben Familie angehörte, kurz um mit den damaligen Worten zu reden, aus dessen Geschlechte (de genere) stamme, urtheilte man ihm den fraglichen Besitz zu. Da der Petent aber eben nur auf Grundlage dieser kongenerellen Abstammung zum Siege gelangte, musste es ihm daran gelegen sein, den einmal amtlich konstatirten Rechtstitel seiner Besitzergreifung nach Thunlichkeit festzuhalten und ihn gewissermassen als Schutzwall gegen etwaige Anfechtungen auf seine Nachkommen zu vererben; auch die öffentlichen Stellen mussten von nun an diese Bezeichnung als bequemstes Schlagwort zur Feststellung der Identität der Person und der Legitimität aller wie immer auf dem Erbrechte beruhenden Ansprüche akzeptiren und somit finden wir, dass das „de genere" von nun an ein Epitheton zur Geltendmachung aller auf Grundlage gemeinsamer Abstammung basirender Rechte und Pflichten, niemals aber ausschliesslich als Epitheton ornans gebraucht wurde.

Ob man in dieser Periode bei der Auswahl der gewissen Vorfahren einzig und allein nur an den ersten bekannten Ahnherrn des Geschlechtes gedacht oder nur an jenes Mitglied seines Geschlechtes, in dessen Händen der Besitz zuletzt in ungetheiltem Zustande konzentrirt war, lässt sich heute nicht entscheiden; es mag Fälle gegeben haben, in denen beide Voraussetzungen vereint waren; ich hege aber die begründetste Meinung, dass die nach der

Tatareninvasion auftauchenden Bezeichnungen der Genera — manche eingewanderte ausgenommen — dem Namen solcher Personen entlehnt wurden, deren Stammbaum man in nicht gar zu fern liegende Perioden zurückführen konnte und dass das „de genere“ durchaus nicht einzig und allein beim Adel vorgekommen, beweist der Umstand, dass wir oft genug auf diese Bezeichnung auch bei nichtadeligen Unterthanen und Hörigen stossen.

Im Ganzen genommen — wie schon oben angedeutet — dauert die Blüthezeit des „de genere“ von der zweiten Hälfte des 13. bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, von wo angefangen es durch die mehr stationär gewordene Bezeichnung der dem Genus entsprungenen einzelnen Familien nach ihrem Besitze verdrängt worden.

In nachfolgenden Zeilen soll der Versuch gemacht werden, das Vorkommen der Urgeschlechter in Siebenbürgen zu verfolgen, wobei keine Rücksicht darauf genommen wird, ob das betreffende Genus ursprünglich in Siebenbürgen auftaucht oder ob es dahin von anderswo verpflanzt wurde; auch werden seine Spuren nur bis zu jenem Zeitpunkte verfolgt, wo die ihm entsprungenen Familien schon einen bleibenden Familiennamen angenommen.

Geschlechter, deren einzelne Mitglieder vorübergehend mit irgend einem Amte in Siebenbürgen bekleidet waren, ohne daselbst Besitzer oder Familienstifter zu sein, werden nicht berücksichtigt.

1. Aba.

Uraltes einheimisches Geschlecht, das mit jenem Könige in Verbindung gebracht wird, der als Heide Aba, als Christ Samuel genannt wurde († 1044). Unzweifelhaft ist allerdings, dass dieser König (Gemahl einer Schwester Stefan's I.) im Heveser Komitate begütert war und das Geschlecht Aba dort gleichfalls erbgesessen erscheint. Trotz des Alters dieses Geschlechtes finden wir doch nur erst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts seine urkundlichen Spuren.

Einer der ältesten Sprossen dieses Geschlechtes ist jener Leustach, dessen Sohn Álkal-Badony vor 1218 Eigenthümer des im Biharer Komitate gelegenen Salomon ist. Er ist gleichzeitig das erste Mitglied des Geschlechtes Aba, welches in nähere Beziehungen zu Siebenbürgen tritt. Gelegentlich der 1228 erfolgten Verleihung der Güter Széplak und Gyeka an Dionys dg. Tomaj ist

dieser Badony mit der Einführung des neuen Gutsherrn betraut,[1] woraus selbstverständlich folgt, dass er in dieser Gegend, oder doch in deren nächster Nähe begütert war. Dass er eine Familie gestiftet, ist unbekannt; wenn nicht alle Zeichen trügen, ist seine Linie mit seinem Sohne Dionys um 1288 erloschen.

Bekannter sind schon die Beziehungen des Johann Csente dg. Aba zu Siebenbürgen. 1298 ist er Gatte der Elisabeth, Tochter des Bans Mikod dg. Kökényes-Rajnald und testirt der Ban diesem Ehepaare die im Dobokaer Komitat gelegenen Orte Jenő und Csabaló.[2] Dieses Testament lässt Johanns und Elisabeths Sohn Johann im Jahre 1326 durch das Erlauer Kapitel umschreiben.[3] 1330 tauscht dieser Johann seine in Innerszolnok gelegenen Besitzungen Borzvahegy und Hosszúmező gegen das dem Desider v. Elefánt gehörige Dobokaer Apáti ein;[4] am 4. November 1356 überlässt er den ihm in Borzvahegy und Hosszúmező gebliebenen Theil den Söhnen seiner an Nikolaus Vas vermählten Schwester, behält sich aber für die Zeit seines Lebens die Nutzniessung dieser Güter vor.[5] Diese seine Schwester ist die Stammmutter der Familie Wass v. Czege.

Die einzige Familie des Genus Aba, die sich Jahrhunderte hindurch in Siebenbürgen erhalten, ist die der Herren v. Réde (= Rhédey). Réde ist eine im Laufe der Zeiten mit mannigfachen Nebennamen bezeichnet gewesene Ortschaft des Heveser Komitats, als deren erste Besitzer 1275 Ladislaus Gardván, Desider der Rothe v. Réde und Patha's Söhne Demeter und Patha, sämmtlich Mitglieder des Geschlechtes Aba erscheinen.[6] In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stossen wir auf zahlreiche Mitglieder der Familien Rédei, ohne den gemeinsamen Stammvater derselben zu kennen. Alle diese Familien sterben aber früher oder später aus und nur die Nachkommen des gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelebt habenden Mika v. Kis- und Szentmártonréde, dessen Sohn Mikota 1339—1351 vorkommt, blühen fort. Aus dieser Familie ist Johann v. Réde 1469—1470 Vizewojwode von Siebenbürgen.

[1] Hazai okmánytár VI. 21.
[2] Wenzel X. 315.
[3] Anjoukori okmánytár II. 368.
[4] Fejér VIII. 3, 459.
[5] Hazai oklevéltár 261, 262.
[6] Hazai okmánytár VI. 211.

Franz II., der hervorragendste Mann dieser Familie († 1621) zog nach Siebenbürgen und spielte daselbst eine tiefeingreifende Rolle. Sein Sohn Franz war 1657—1658 Fürst von Siebenbürgen († 1667), mit seinem Sohne Ladislaus erlosch aber seine Linie. Von Johann, aus einem anderen Zweige der Rédei, stammt derjenige siebenbürgische Ast der Familie, der sich am längsten erhalten. Aus diesem Aste erhielt Joseph († 1753) mit zahlreichen seiner Verwandten am 13. November 1744 von Maria Theresia den Grafenstand.[1]

2. Ákos.

Uraltes im Biharer Komitate erbgesessenes Geschlecht, aus dem schon zu Béla's II. Zeiten Majnold und Ákos auftauchen. Letzterer ist von 1124 bis 1138 unter den Reichsgrossen; 1138 ist er Obergespan von Bihar. Vielleicht führt das Geschlecht nach ihm den Namen. Der erste urkundlich bestimmbare Vertreter dieses Genus ist der uns bekannte Ernst, der um 1260 Ban oder Wojwode von Siebenbürgen war und diesem Umstande ist es vielleicht zuzuschreiben, dass sich sein Geschlechtsverwandter Achilles (= Ehelleus = Elleus) in Siebenbürgen niederliess und daselbst der Stifter der Familie der Herren von Toroczkó wurde.

Achilles' Sohn Achilles v. Toroczkó erklärt in einer ohne Jahresangabe ausgestellten Urkunde (sie fällt aber in das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts), dass er sein Erbschloss Toroczkó den Széklern für den Fall eines Krieges als Zufluchtsort geöffnet. Dies hängt jedenfalls damit zusammen, dass seines Vaters Schwester die Gattin des Széklers Helembán war, dem sie die Söhne Stefan und Andreas gebar. Diesen seinen Vettern gab Achilles 1294 als mütterliches Erbe das im Komitat Torda gelegene Gerebenes.[2] 1303, 1306 und 1314 ist dieser Achilles Vizewojwode von Siebenbürgen. Zuletzt stossen wir auf ihn 1326.

Seine Tochter Elisabeth vermählte sich mit Nikolaus von Talmesch. Als Söhne Achilles' erscheinen 1321 Stefan, Johann, Ákos, Gregor und Michael, welch' letzterer damals schon Erzdechant von Klausenburg ist. — Von diesen Söhnen war Stefan 1349 Vizegespan des Szolnoker Komitats.

---

[1] Die Stammtafel der Rédei siehe in Turul 1883, Seite 124—125.

[2] Hazai okmánytár VI. 413.

Die ersten bekannten Generationen dieser Familie sind folgende:

Unbekannt.

Achilles I.		Tochter, Gem. der Székler Helembán.		
Achilles II. 1284—1326 Vizewojwode von Siebenbürgen.				
Stefan 1321—1373. 1349 Vizegespan des Szolnoker Komitats.	Johann 1321. Andreas 1373—1377.	Ákos 1321—1355. Nikolaus 1373—1377.	Gregor 1321—1326. Andreas 1373.	Michael 1321 Erzdechant von Klausenburg.
Achilles III. 1373—1374.	Nikolaus 1373—1384.	Alexius 1373	Ladislaus 1373—1384.	Margarethe 1376—1377. Gem. Peter v. Szentiván † vor 1377.

Noch zwei andere Familien des Geschlechtes Ákos haben sich in Siebenbürgen verzweigt, es sind dies die Csire v. Álmosd und die Herren von Pocsaj.

Fejér VII. 3, 41 hat einen Urkundenauszug, laut welchem der jüngere König Stefan 1261 den Comes Cyrill, Sohn des Almus dg. Marouth im Besitze des im Biharer Komitate gelegenen Álmosd bestätigt, da ihm (nämlich Cyrill) während der Tatareninvasion sämmtliche auf seine Besitzungen bezügliche Schriftstücke abhanden gekommen waren.

Diese Angabe ist auch eine jener zahllosen Unrichtigkeiten, die sich in dem trotzdem unentbehrlichen Fejér'schen Codex finden. Ein Geschlecht Marót kennen wir nicht; da wir aber aus zahlreichen urkundlichen und heraldischen Quellen wissen, dass die Besitzer der Biharer Orte Álmosd und Pocsaj dem Geschlechte Ákos entsprangen und nach der Wiener Chronik zur Zeit Béla's II. ein Ritter Moynolth dg. Ákos (wahrscheinlich identisch mit dem unter den Reichsgrossen 1124 vorkommenden Magnold) 1132 getödtet wurde, ist die Deutung der Fejér'schen Angabe leichter. Wenn in der betreffenden Urkunde — deren Original mir leider nicht zur Verfügung steht — wirklich der Passus „de genere Marouth" vorkommt, so ist dies sicherlich ein Lesefehler und soll es heissen „de genere Mognouth", nämlich aus dem Geschlechte des Majnold dg. Ákos. Cyrill — wenn es so im Original lautet — ist selbstverständlich mit dem späteren Chyra, Chyre, Czire oder Csire identisch.

Paul von Pocsaj hat einen Sohn Ladislaus, der sich 1342 Mitglied des Geschlechtes Stefan's, Sohnes des Bans Ernst, also des Geschlechtes Ákos nennt; im selben Jahre sind Dionys' Sohn Johann, Synka's Sohn Peter und Chure's (soll heissen Chira) Sohn Peter Herren von Pocsaj.[1] Wann sich die Mitglieder dieser Linie in die Familien Pocsaji und Csire von Álmosd gespalten, lässt sich nicht genau festsetzen,[2] beide Familien existiren aber noch lange weiter.

Die Csire v. Álmosd sind in Mittelszolnok begütert, und zwar in Sződemeter, Etel, Kőrös, Paczal, Pér, Hadad, Ujlak, Szopor, Ardó, Csány, Usztató und (Puszta) Kermend. Die Pocsaji waren nur an Sződemeter betheiligt.[3]

Schliesslich wollen wir noch hervorheben, dass dem Geschlechte Ákos auch die Familien Bebek v. Pelsőcz, Csetneki, Eördög von Pölöske, Méhi und Sági v. Karancsság entstammten. — Unter diesen steht aber die erstere mit Siebenbürgen in näherer Beziehung.

Matthäus' Sohn Dietrich der Kahle, der 1229 königlicher Anwalt ist, hatte einen Sohn Benedikt; dieser letztere hinterliess zahlreiche Söhne, von denen Dominik den Beinamen Bebek führte und Stammvater der Familie Bebek v. Pelsőcz (Ortschaft des Gömörer Komitats) wurde. Dessen Enkel Emerich wurde — wie dies in diesen Blättern bereits des Näheren erörtert ist — Wojwode von Siebenbürgen; er hinterliess die Söhne Ladislaus und Andreas. Ladislaus, Sohn des einstigen Wojwoden Emerich ist 1415 Gutsbesitzer in dem siebenbürgischen Örményes.[4]

Erwägen wir nun noch, dass ein zweiter Emerich Bebek auch Wojwode von Siebenbürgen, Peter und Emerich Obergespäne der Székler wurden, ist die Verbindung dieser Familie mit Siebenbürgen nur noch mehr begründet. — Des Wojwoden Emerich Sohn Paul ist 1455 Besitzer in den Komitaten Kolozs und Doboka.[5]

3. Alia.

Am 25. Mai 1355 spielt sich vor dem Wojwoden Nikolaus Kont ein Prozess in Angelegenheit des Besitzes der im Dobokaer Komitate gelegenen Orte Cseh, Mikosteleke und Jákóteleke ab;

[1] Anjoukori okmánytár IV. 228, 229.

[2] Vgl. hierüber Anjoukori okmánytár V. 502. Károlyi okmánytár I. 512, 529; II. 18, 142, 188.

[3] Csánki I. 569, 576.

[4] Teleki okmánytár I. 414.

[5] Fejér XI. 499.

als Kläger erscheint der unmündige Johann, Sohn des † Peter Pánczélos; Vertreter des Knaben ist Georg Bebek dg. Ákos Gardeoffizier. Aus den im Verlaufe des Prozesses zur Verlesung gelangten Aktenstücken geht hervor:

a) dass Markus' Sohn Johann 1307 erklärt, seine Besitzungen niemand anderem, als Meister Paul, Demeter und Ethele zu verkaufen; b) dass dieser Johann 1314 noch lebt, seine Söhne Johann „Csente" und Stefan Mitglieder des Geschlechtes Alia sind und sie ihre Besitzung Cseh, weil sie ihre Szolnoker Orte Szivágy, Csobánka und Kisszemesnye nicht auslösen können, den Pfandnehmern überlassen; c) 1343 wird aber die Hälfte von Cseh dem Sohne Paul's dg. Alia: Peter v. Csabaló zugesprochen.

1355 ist dieses Peter's unmündiger Sohn Johann der einzige Vertreter des Geschlechtes Alia und erhält er das Recht die 1314 verpfändeten Besitzungen auszulösen. Dieser Johann Pánczélos v. Cseh ist der Erbe der Stammgüter des Johann Csente. Letzterer hatte nur Töchter hinterlassen, deren eine, Barbara, die Gattin des Kalach v. Szentmárton, deren andere, Elisabeth, die Gattin Valentin's v. Kamarás wurde. Beide erhalten von Johann Pánczélos am 6. Mai 1356 ihren Tochtertheil. Am 17. Januar 1399 ist Johann's Sohn Georg Pánczélos v. Cseh in derselben Angelegenheit in einen Prozess verwickelt.[1]

Wenn die Schreibweise der Quelle richtig ist und hier keine Verwechslung mit Aba vorliegt, wäre das Geschlecht Alia eines derjenigen, dessen Spuren bisher ausserhalb Siebenbürgens unbekannt sind.

4. Balog.

Nach chronistischen Angaben ist Altmann v. Fridberg, ein gepanzerter Ritter aus dem Thüringerlande nach Ungarn gewandert und von ihm stammen die Herren von Balog. Balog ist eine Ortschaft des Gömörer Komitats und ist das Genus Balog in diesem Komitate erbgesessen. Ausser den zahlreichen Familien des Namens Balog zweigten sich aus diesem Geschlechte die Familien Szécsi v. Felsőlendva und von Rimaszécs, Atfi und Derencsényi ab.

Otto (Och = Ath) dg. Balog hatte unter anderen einen Sohn Nikolaus, dessen Sohn Pető der bekannte Vizewojwode von Siebenbürgen ist. Von des Vizewojwoden zahlreichen Söhnen ist Nikolaus

[1] Anjoukori okmánytár VI. 316, 453, 576, 577.

1364—1372 Obergespan von Doboka, 1377—1380 Obergespan der Székler. In Folge dessen ist es mit Sicherheit anzunehmen, dass er in Siebenbürgen begütert war und daselbst aller Wahrscheinlichkeit nach Stifter einer Familie geworden.

5. Betha-Gregor.

Die Chronik sagt: „das Geschlecht Beche's und Gregor's stammt aus Frankreich, aus dem Geschlechte Wilhelms, den man Cornes nennt"; an anderer Stelle heisst es: „nach diesem regierte Béla III., den Becha und Gregor beim griechischen Kaiser . . . hielten"; schliesslich müssen wir noch hervorheben, dass obiger Wilhelm Cornes sich nach der Ueberlieferung mit der Witwe des 1044 gestorbenen Königs Aba Samuel vermählt und dass dieser Ehe ein Sohn Namens Markwart entsprossen.

Aus all' dem lässt sich als historischer Kern die Thatsache hinausschälen, dass das Geschlecht ein eingewandertes war und dass zu Béla des III. Zeiten — wie wir sehen werden — nicht nur Becha und Gregor, sondern auch andere Mitglieder desselben existirten.

Schon drei Jahre nach Béla's Tode (1199) nimmt König Emerich den Söhnen Becha's: Lukas und Johann das Patronat der im Zaránder Komitat befindlichen Propstei Dénesmonostor und gibt dasselbe den Söhnen des Ant(on) (= Onch): Johann, Jakob und Ant(on).[1]

Nun hören wir 59 Jahre nichts weiteres über dieses Geschlecht. Erst 1258 finden wir die Mitglieder des Geschlechtes Becha in einen Prozess verwickelt. Vertreter der einen Partei, beziehungsweise der einen Linie des Geschlechtes ist Becha's Sohn Dionys und Lorenz' Sohn Lorenz; die zweite Linie hat folgende Mitglieder: Johann's Sohn Apa, Demeter's Sohn Dionys, Johann, Ernst, Gregor und Lorenz Propst von Szentiréne. Erstere verlangen von Letzteren die Hälfte des Patronates von Pétermonostor (in Bihar) und Dénesmonostor sowie von der im Zaránder Komitate gelegenen Ortschaft Tamány, welches ihnen durch den Tod ihres Geschlechtsverwandten, des Comes Both[2] zugefallen war. Der

[1] Knauz I. 160.

[2] Ist vielleicht mit dem gleichnamigen Obergespane von Bihar (1192 bis 1193) identisch.

Prozess endigt damit, dass Dionys aus dem Patronate ausgeschlossen wird.[1] Wie wir sehen, ist schon 1258 das Geschlecht stark ausgebreitet; 1267 finden wir es auch im Baranyaer Komitat begütert.[2]

Im Jahre 1298 sind die Vertreter einer Linie: obigen Apa's Söhne Gregor und Jakob, (die schon 1283 Eigenthümer des im Arader Komitate befindlichen Pél sind) — Nikolaus' Sohn Gyegus, — Betha's Sohn Gilét;[3] aus einer späteren Urkunde wissen wir, dass Nikolaus, der Vater des Gyegus, auch ein Sohn Apa's war. In welcher Verwandtschaftsnähe aber Betha, der Vater Gilét's zu Apa's Söhnen gestanden, ist dermalen unbekannt. 1298 verkaufen die Genannten ihren Biharer Besitz Bályok ihrem Verwandten (proximus), dem Sohne Hégyen's: Ladislaus.

Die Urkunde vom Jahre 1199 wird 1315 durch Ant und Lél für sich und für die Verwandten umschrieben; auch Lukas von 1199 hat einen Sohn Ladislaus, — ein Csata aus diesem Geschlechte wird Stammvater der Töttös v. Bátmonostor, — wir kennen auch eine Familie v. Lél aus diesem Geschlechte, aber hier interessirt uns nur jene Linie, deren Vertreter Apa's und Betha's Nachkommen sind, sie sind nämlich am 15. April 1305 schon stark in Siebenbürgen begütert. Am genannten Tage theilen nämlich Apa's Söhne Jakob und Gregor mit ihres Bruders Nikolaus' Sohne Gyegus (die betreffende Urkunde[4] hat unrichtig Gregor) ihre Besitzungen auf folgende Weise: Gyegus erhält: Almakerék, Ujfalu und Besse; Gregor: Bethlen, Füge, Málom, Totesdi, Ujfalu, Baromlaka, Izsontelke, Keresd und Földszintelke; Jakob erhält: Kéthely, Asszonyfalva, Bőd, Babos, Nagyfalu, Karácsontelke, Moltsed, Bödön und Szekérbréte.

Dass aber Becha's Söhne auch zur Linie Apa's gehörten, beziehungsweise die allernächsten Verwandten von Apa's Nachkommen waren, beweist der Umstand, dass Gregor und Jakob mit Becha's Söhnen Johann und Gilét 1304 die Witwenansprüche der Töchter Johann's v. Erked, die sich mit den Söhnen des uns von 1258 bekannten Dionys (Sohnes Demeter's): Dionys und Bartholomäus vermählt, befriedigten. Dionys' Söhne waren daher erbenlos gestorben.

---

[1] Fejér IV. 2, 461.
[2] Wenzel III. 171.
[3] Fejér VI. 2, 152.
[4] Zimmermann-Werner I. 230.

Dieser Linie entstammen bedeutende siebenbürgische Familien. Apa's Sohn Gregor starb erbenlos. Seine Witwe Anicza (Anna), Tochter des Dionys, Schwester Stefans (wahrscheinlich aus der Familie v. Losoncz dg. Tomaj) erhält am 2. August 1325 ihren Witwentheil von Gregors Brüdern und Neffen ausgefolgt.[1] Jakob, den wir bis 23. August 1329 verfolgen können, ist der Vater von Andreas, Nikolaus, Jakob, Johann, Apa und Dionys, die am 2. August 1325 auftauchen.

Andreas, dessen Spuren wir bis 9. Oktober 1358 kennen, führt seit 16. Juli 1355 mit seinen Brüdern und Neffen den Namen „v. Bethlen"; 1364 kommt schon sein Sohn vor, den wir 1367 noch treffen. Andreas' zweiter Sohn Andreas hinterliess einen Sohn Johann, der 1367 auftaucht und bis 1384 fungirt.

Ausser Andreas pflanzte nur noch sein Bruder Johann die Familie fort, wie wir unten sehen werden.

Gyegus, den wir bis 1340 kennen, hinterliess die Söhne Johann, Nikolaus und Gregor. Johann, der sich auch Herr v. Bethlen, zumeist aber von Almakerék nannte, fungirt bis 1374. Seine Söhne Peter und Ladislaus tauchen 1366 auf.

Ihre Verzweigung gestaltet sich folgendermassen:

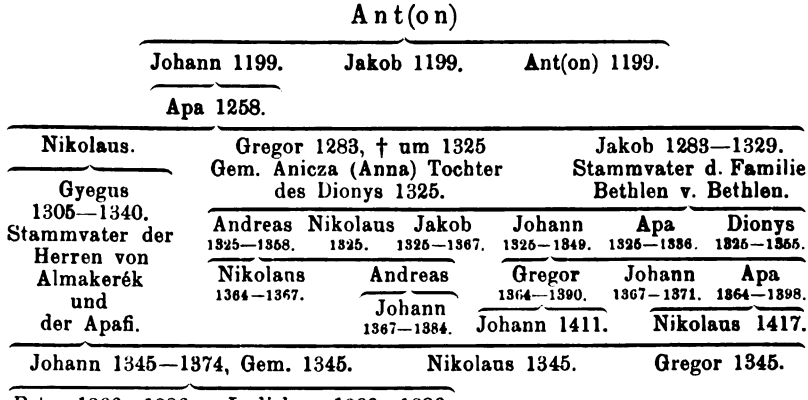

Aus dieser Linie, deren Mitglieder hie und da auch den Namen v. Ebesfalva, Apanagyfalva, Nagyfalu und Atkár führen, stammen also die Herren von Almakerék, Bethlen v. Bethlen und die Fürsten Apafi.

[1] Urkundenbuch (so werden wir nun das Zimmermann-Werner'sche Werk nennen) I. 397.

Von Betha's Söhnen Gilét und Johann pflanzte nur Ersterer die Familie fort. Er hinterliess die Söhne Ladislaus, Michael, Betha und eine an Dominik von Gombás verheirathete Tochter Margarethe, die ihrem Gatten Somkerék zubrachte, das aber 1363 an die Familie zurückfiel. Die frühesten bekannten Erbgüter der Söhne Gilets sind Udvarhely und Kocs (in Szolnok-Doboka), die sie 1329 auf Prozesswege von den Herren von Bethlen zurückerhielten. Aus späteren Urkunden wissen wir, dass sich Giléts Nachkommen theils Herren von Virágosberek, theils von Nemegye und theils von Somkerék nannten. Am 11. Februar 1392 theilten sämmtliche Familienmitglieder die folgenden Besitzungen auf: Somkerék, Virágosberek, die beiden Nemegye, Német, Kocs, die beiden Bréte, Egres, (Sajó-) Udvarhely, Csépán, Magasmart, Priszlop und Lucska.

Betha's Nachkommen zeigen folgende Verzweigungen:

Betha.

Gilet 1298—1304, Gem. Katharina von Kajla. — Johann 1304—1325.

- Ladislaus 1325—1381, Ahn der Herren v. Somkerék.
  - Nikolaus 1360—1392 Gem. Elisabeth v. Méhes.
    - Johann 1391—1410.
    - Peter 1410—1418, † o. K.
  - Ladislaus 1360—1392 Gem. Margarethe 1408.
    - Nikolaus 1406—1435. Michael. Elisabeth 1408. Katharina 1408.
      - Anton 1391—1429, pflanzt die Familie Erdélyi v. Somkerék fort.
        - Johann 1410. † o. K.
        - Helene 1417.
  - Andreas 1364.
    - Martin 1392.
- Michael 1329—1333.
  - Johann 1356—1392, Ahn der Herren v. Nemegye.
    - Demetrius 1402—1406, Ahn der Herren v. Virágosberek.
- Betha 1329—1333.
  - Stefan 1356, † 1402, Gem. 1402.
- Gilet 1360.
  - Ladislaus 1391—1407 Gem. Elisabeth v. Drág.
- Margarethe 1333—1363 Gem. Dominik v. Gombás, † 1363.
- Tochter, Gem. Johann v. Somir 1402.
- Michael 1360—1364.
  - Johann 1406—1415.
    - Ladislaus 1414.
- Katharina 1408—1410 Gem. Vizewojwode Peter v. Sztrigy.

6. Bogát — Radván.

Der Chronist sagt: „Die den Namen Rodoán und Bakath führen, deren Geschlecht stammt aus Böhmen". Die Urkunden kennen die Nachkommen der Beiden, indem sie sie Mitglieder des Geschlechtes Bogát-Radván nennen. Palatin Radván tritt unter Salomo's Regierung um 1067 auf. 1072 ist Bogár's (soll wohl

heissen Bogát) Sohn Radván unter Salomo an der Belagerung von Belgrad betheiligt; er ist wahrscheinlich mit dem Palatine identisch und falls er nicht selbst der böhmische Einwanderer ist (Salomos Schwester war ja an den Herzog von Böhmen vermählt!), war er ein Sohn eines der Einwanderer.

Urkundlich tauchen die Mitglieder dieses Geschlechtes erst Anfangs des 13. Jahrhunderts auf, wo wir sie im Zempléner Komitate finden; dies ist aber auch sehr verständlich; die böhmischen Ankömmlinge liessen sich in dem zum grössten Theile noch heute von Slaven bewohnten Zempléner Komitate nieder. Ihre Nachkommen, die oft den Namen Bogát und Radván führen, sind schon am Anfange des 13. Jahrhunderts sehr zahlreich; von ihnen stammen viele Familien, deren eine (die v. Monok) den Freiherrenstand, eine andere den Fürstenthron von Siebenbürgen erworben.

Eines der ältesten Mitglieder dieses Geschlechtes, Csépán, hinterliess unter anderen einen Sohn Csisz, dessen Urenkel Blasius sich 1327 Herr v. Rákócz nennt. Rákócz ist eine noch heute im Zempléner Komitate befindliche, von Slovaken und Ruthenen bewohnte Ortschaft, die sich schon 1252 in Csisz' Besitze befindet.

Die Nachkommen dieses Blasius erscheinen theils als Herren v. Rákócz, theils als Herren v. Rákócz-Morva; ihre zusammenhängende Stammreihe gehört durchaus nicht zu den bereits genügend bekannten Kapiteln der heimischen Familiengeschichte; immerhin dürfen wir aber damit hochzufrieden sein, dass die bisher schmerzlich verspürte Lücke, die zwischen den Ahnen der fürstlichen Linie und zwischen den am Ende des 15. Jahrhunderts auftauchenden Mitgliedern bestanden und deren Ausfüllung stets ein Herzenswunsch der heimischen Forscher gewesen, Anfangs 1899 ausgefüllt wurde. Die hierauf bezüglichen Daten und Belege finden sich in meinen Abhandlungen: „Die Abstammung der Fürsten Rákóczi" (Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien, April 1899) und „a fejedelmi Rákócziak leszármazása" (Erdélyi Muzeum, 1899. Seite 212—220).

1506 tauchen die Brüder Sigmund und Franz auf, von denen Ersterer sich Rákóczi v. Felsővadász nannte; letzteres ist eine im Abaujvárer Komitate gelegene Ortschaft, die durch Kauf an die beiden Brüder gelangte. Die Linie Franzens erlosch schon mit seinem Sohne Michael.

Sigmund pflanzte die Familie fort. Sein jüngerer Sohn Georg hinterliess zwar drei Söhne, deren einer den Freiherrenstand erhielt, aber sie hatten keine Söhne, so dass nur Sigmunds älterer Sohn Johann die Familie fortpflanzte. Mit dessen Söhnen Sigmund und Franz spaltete sich die Familie wieder in zwei Zweige. Franzens vier Söhne hatten aber nur Töchter hinterlassen, so dass die Familie wieder nur in Sigmunds Nachkommen sich erhielt.

Sigmund, der 1544 geboren wurde, erwies sich als Kriegsmann; in seiner Eigenschaft als Oberkapitän von Erlau erhielt er am 28. August 1588 den Freiherrenstand; 1590 ist er kaiserlicher Rath; 1597 erhält er noch von König Rudolf eine Wappenerweiterung und Verbesserung. In der Folge wendete er aber seine Politik, insoferne er sich an der durch Stefan Bocskai geleiteten siebenbürgischen Bewegung betheiligte, worauf ihn Bocskai 1605 mit der Verwaltung Siebenbürgens betraute. Am 8. Februar 1607 wurde er zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, doch dankte er schon am 3. März 1608 von der Fürstenwürde ab und zog sich auf seine ungarischen Besitzungen zurück, wo er am 5. Dezember 1608 starb.

Da ich hier nicht beabsichtige die vollständige Genealogie dieser fürstlichen Familie zu bieten, beschränke ich mich nur darauf, den Fortbestand derselben ganz kurz anzudeuten.

Von des Fürsten Sigmund drei Söhnen stiftete der jüngste (Paul) den gräflichen Zweig, der aber im Mannesstamme schon mit seinem Sohne Ladislaus 1664 erlosch. Der ältere Sohn Sigmunds: Georg I. wurde am 26. November 1630 zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, als welcher er am 11. Oktober 1648 starb. Von seinen vier Söhnen pflanzte nur Georg II. die Familie fort. Er folgte seinem Vater auf dem Fürstenstuhle und starb am 7. Juni 1660. Sein einziger Sohn Franz I. wurde zwar noch vor 1660 zum Fürsten gewählt, konnte aber den Thron nicht besteigen, da sein Vater als gestürzter Fürst starb; er lebte auf seinen ungarischen Besitzungen, wo er am 8. Juli 1676 jung starb. Von seinen zwei Söhnen kämpfte Franz II. lange Jahre um Geltendmachung seiner Rechte, konnte aber, trotzdem ihn eine Partei 1704 zum Fürsten von Siebenbürgen, 1705 zum kommandierenden Fürsten Ungarns erwählte, nicht zur faktischen und unangefochtenen Regierung gelangen; er starb am 8. April 1735 fern von seiner Heimat in Rodosto. Seine drei Söhne hinterliessen keine männliche Nachkommenschaft. Mit dem jüngsten, Georg, starb die fürstliche Linie

des Geschlechtes am 15. Juni 1756 aus; mit Josefs Tochter Josefa Charlotte starb am 3. Juli 1780 das letzte Mitglied der fürstlichen Familie.

7. Borsa.

Einheimisches, im Biharer Komitate erbgesessenes Geschlecht, aus dem ein sicherer Ladislaus es zum Palatin und Herzog von Slavonien brachte, in welcher Würde er Ende 1245 verschwindet. Von seinen drei Söhnen Ladislaus, Gyula und Nikolaus, wurde ersterer Wojwode von Siebenbürgen und dies musste wohl der Ausgangspunkt dessen sein, dass sich diese Linie des Geschlechtes in Siebenbürgen festgesetzt.

Der Wojwode und seine Brüder hatten gelegentlich der in den 60-er Jahren des 13. Jahrhunderts zwischen Béla IV. und Stefan V. ausgebrochenen Feindseligkeiten Anfangs die Partei des letzteren ergriffen, weshalb Stefan 1263 Gyula die in Siebenbürgen gelegenen Orte Viz, Mundra, Haschagen und Nagyrek verlieh.[1] Ende 1264 übergingen aber die Brüder zu Béla IV. worauf wir Ladislaus und Gyula nicht mehr erwähnt finden.

Des Wojwoden Sohn Ladislaus ist 1275 kurze Zeit gleichfalls Wojwode, verschwindet aber nach 1275 aus der Reihe der Reichswürdenträger. Im Jahre 1292 ist er Titularwojwode und kauft damals das im Szolnoker Komitate gelegene Péntek.[2] Auf späteren Urkunden heisst er als Titularwojwode Ladislaus von Szentmárton. Seine Söhne Dominik und Beke (Benedikt) kommen 1348—1350 als „Herren von Iklód" (im Szolnok-Dobokaer Komitate) vor. Beke's Sohn Gregor ist 1389—1390 Obergespan von Kolozs; 1402 ist er homo regius. Dominiks Sohn Ladislaus ist dies gleichzeitig mit ihm. Die Familie ist noch Ende des 15. Jahrhunderts zu finden. Da der im Jahre 1458 vorkommende Peter v. Kecsed (im Komitate Doboka) als „frater generacionalis" der Herren von Iklód erscheint,[3] haben wir in der siebenbürgischen Familie Kecsedi ebenfalls einen Zweig des Geschlechtes Borsa zu erkennen.

Ob des Wojwoden Bruder Gyula, der 1263 die oben erwähnten siebenbürgischen Orte erhalten, eine Familie gegründet, ist unbe-

[1] Fejér 3, 159.

[2] Wenzel X. 83, 85.

[3] Hazai okmánytár V. 258.

kannt,[1] dass aber eine andere Linie des Geschlechtes Borsa sich in Siebenbürgen niedergelassen und daselbst verzweigt hat, ist dokumentarisch nachweisbar.

Am 25. Juli 1295 verkauft nämlich Gyula v. Szentpál, Sohn des Comes Rodolf dg. Borsa seinen Besitztheil von dem im Klausenburger Komitate gelegenen Szucsák dem Bischofe von Siebenbürgen. Mitbesitzer von Szucsák sind Peters Söhne Thomas und Nikolaus, die ihren Theil auch verkaufen. Die Väter der Beiden, nämlich Rodolf und Peter hatten dieses Gut von Gyurka v. (Nagy-) Almás dg. Borsa, Sohne des Wojwoden Georg gekauft. In den Verkauf stimmt dieses Gyurka Sohn Stefan ein.[2] Wir haben also hier Vertreter der Familien von Szentpál und von Nagy-Almás dg. Borsa.

Szentpál ist eine Ortschaft des Kolozser Komitates. Wann sie in den Besitz des Geschlechtes Borsa gelangt, ist unbekannt. Mit Bezug auf Gyula's Vater ist aber zu bemerken, dass Rodolf wahrscheinlich auf einem Fehler beruht, da dieser Name zu jener Zeit kaum zu treffen ist; hingegen ist z. B. bei dem Geschlechte Aba und bei einem Bischofe von Raab schon früher der Name Artolf, Ordolf bekannt, daher es fast mit Sicherheit anzunehmen ist, dass Gyula mit dem 1315 vorkommenden Gyula, Sohne Ortolf's, Stuhlrichter des Dobokaer Komitates identisch ist, in welchem Falle er einen Bruder Roland hat, der gleichfalls 1315 Stuhlrichter dieses Komitates ist. Dass er übrigens am 9. November 1315 Besitzer neben Szomordok ist, beweist Teleki okmánytár I. 35.

Sein Sohn Paul ist 1353 Besitzer in Sárd.[3] Von seinem zweiten Sohne, Ladislaus, wissen wir nur, dass er die Söhne Thomas und Johann hinterlassen, deren ersterer 1383 erscheint, während Johann noch 1427 Besitzer neben Szomordok ist.[4] Zweifelsohne sind auch die neben den Genannten noch vorkommenden anderen Herren v. Szentpál Mitglieder des Geschlechtes Borsa, wobei aber zu be-

[1] Nach Fejér VII. 3, 181, haben „Ban" Gyula und sein Bruder Nikolaus im eigenen sowie im Namen der Söhne ihres verstorbenen Bruders Ladislaus 1280 ihren im Klausenburger Komitate gelegenen Besitz Szentmiklós dem Johann, Sohne des Magnus verkauft. Diese Urkunde ist aber so verworren, dass sie als Graf Josef Kemény'sche Fälschung erscheinen muss.

[2] Fejér VI. 1, 367.

[3] Teleki okmánytár I. 96.

[4] a. a. O. 208, 498.

merken ist, dass manche derselben hie und da sich auch Herren von Széplak nennen, während sie ein andermal als Herren von Novaj vorkommen.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht auch dafür, dass Ladislaus, Gyula und Stefan, die 1257 als Nachbarn des im Klein-Kokler Komitate gelegenen Radnót (= Ranoltu) erscheinen, Mitglieder dieses Geschlechtes sind.

1265 überlässt Meister Gyula's Sohn Georg in eigenem, wie im Namen seines unmündigen Bruders Stefan einen Theil seines im Dobokaer Komitat gelegenen Erbbesitzes Polyán seiner an Szegna's Sohn Iván verheiratheten Schwester, der dieser Theil als väterliches Erbe zukommt. Unter den Nachbarn dieser Besitzung erscheint damals auch Georg's väterlicher Oheim Gyuga mit seinem Sohne Markus.[1] Diese Besitzer Polyán's dürfen wir mit fast apodiktischer Sicherheit als Mitglieder des Geschlechtes Borsa betrachten. Das Vorkommen des Personennamens Gyula ist hier von Bedeutung. Ein Gyula „der Krumme" ist 1265 ebenfalls Nachbar von Polyán. Zur Vergleichung mit den obengenannten Besitzern von Szucsák diene nachfolgendes Stemma der Eigenthümer von Polyán:

Unbekannt.

Gyula.		Tochter. Gem. Szegna's Sohn Iván 1265.	Gyuga 1265.
Georg 1265.	Stefan 1265.		Markus 1265.

8. Boxa (-Baksa).

Ist nach Anonymus ismaelitischen (orientalischen) Ursprunges und kommt nach ihm schon unter dem Fürsten Taksony vor. — Urkundlich kommt dieses Geschlecht gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Komitaten Zemplén, Ung, Sáros und Szabolcs vor. Der erste nachweisbare Spross desselben ist Comes Thomas, von dem wir nur so viel wissen, dass er an des Prinzen Koloman Seite in Russland gekämpft. Sein Sohn Simon zeichnete sich öfter unter Béla IV. aus; namentlich 1246 in der Schlacht bei Wiener-Neustadt, wo er vor Béla's Augen einen Gegner gefangen nahm, aber in Folge seiner Verwundung in Gefangenschaft gerieth, wo er zwei Jahre verblieb. Dieser Simon hatte sechs Söhne, deren jeder Stammvater einer Familie geworden.

[1] Hazai okmánytár VI. 134; VIII. 72.

Einer dieser Söhne, Dionys (1271—1285) hinterliess einen Sohn Gregor, der im Vereine mit seinen Brüdern am 10. Februar 1321 vom Könige die Güter des rebellischen Peter's, Sohnes Petenye's erhielt und unter diesen befanden sich die beiden im Zempléner Komitate gelegenen Bacskó, oder nach damaliger Schreibweise Bocskó.[1] Als 1329 sämmtliche Mitglieder des Geschlechtes ihre Güter auftheilten, erhielt Gregor mit seinen Söhnen Demetrius, Dionys und Ladislaus unter anderen die Orte Agócz und Kis-Bacskó.[2] Damals nimmt die Spaltung des Geschlechtes in einzelne Familien ihren Anfang. Es entsprangen dem Genus die Familien: Csapi, Eszényi, Agóczi, Szerdahelyi, (Gál) Szécsi, Soós v. Sóvár, Sztritei und Bocskai. Demeter wurde der Ahn der Bocskai, sein Bruder Ladislaus jener der Agóczi.

Demeters Sohn Ladislaus erscheint 1376, dessen Söhne Michael und Johann tauchen 1405 auf. Später nahm die Familie neben ihrem Prädikate „von Bocskó" auch jenes „von Kismarja" (im Biharer Komitate) an. Georg Bocskai, Sohn Simons, stand anfangs auf kaiserlicher Seite, trat aber dann zu Johann Sigmund v. Szapolya über, weshalb er nach Siebenbürgen flüchtete, wo er 1571 starb. Von seinen Kindern heiratete Elisabeth den Fürsten Christoph Bátori; sein Sohn Stefan wurde 1557 in Klausenburg geboren und wurde am 14. September 1605 in die Fürstenwürde von Siebenbürgen eingeführt; doch erlag er bald darauf, am 29. Dezember 1606 seiner Krankheit. Die Familie Bocskai in Siebenbürgen erlosch im Mannesstamme 1640.

9. Csanád.

Uraltes heimisches Geschlecht, das mit den Anfängen der Geschichte Siebenbürgens in Verbindung gebracht wird. Nach Angabe chronistischer Quellen hatte Fürst Gyula I. von Siebenbürgen zwei Töchter, deren eine Sarolt, sich mit dem Ungarnfürsten Gyécsa (= Geiza) vermählte, während ihre Schwester Karolt, die Gattin eines siebenbürgischen Grossen Namens Doboka wurde. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Csanád, der den gegen Stefan den Heiligen sich empört habenden Ajton 1003 in seiner Burg Marosvár tödtete, wofür er vom dankbaren Könige mit riesigen Besitzungen zwischen

[1] Fejer VIII. 2, 292.

[2] Anjoukori okmánytár II. 452.

der Maros und der Theiss beschenkt wurde. Die Nachkommen Csanád's kennen wir zwar nicht in ununterbrochener Folge, da aber dieselben von ihrem ersten Auftreten angefangen sich als Besitzer in jenen Gegenden zeigen, die Csanád in Ungarn erhalten und sie sogar Erbgüter in Siebenbürgen besassen, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Abkömmlinge des Geschlechtes Csanád Sprossen obigen Csanád's sind.

Die ältesten uns aber nur dem Namen nach bekannten Sprossen Csanáds sind die Brüder Bogyoszló und Belényik, Stammväter zahlreicher Familien.

Belényik's Sohn Kelemen (Clemens) ist 1214 Obergespan von Arad, später erscheint er als Ban, aber sein Banat ist unbekannt. Von seinen Söhnen pflanzt Pankraz die Familie fort. Er taucht 1247 auf, in welchem Jahre er mit einigen seiner Verwandten die gemeinsamen Güter auftheilt, was neun Jahre später, 1256 zu einer Auftheilung zwischen sämmtlichen Mitgliedern des schon damals stark verzweigten Geschlechtes führt. In diesem Jahre wird hervorgehoben, dass Belényik's ältester Sohn, der erbenlos verstorbene Filipp folgende Besitzungen in Siebenbürgen hatte: Szentkirály, Nagykecskés, Fülöpköve, Döbördön, Hodos und Tejes, die vorläufig gemeinsames Besitzthum bleiben.[1] Nach 1256 verlieren wir Pankraz' Spuren. Von seinen Söhnen Ladislaus und Thomas, die 1256 auftauchen, pflanzt Letzterer die Linie fort. 1257 erscheint zum erstenmale unter seinen Besitzungen auch das im Biharer Komitate gelegene Telegd;[2] 1285 wird Ladislaus durch die Kumanen getödtet. Thomas figurirt bis 1299. Von seinen vier Söhnen ergriff Csanád die geistliche Laufbahn und starb 1349 als Erzbischof von Gran. Die anderen drei Söhne stifteten drei Linien der nach ihrem Stammgute genannten Familie Telegdi.

Stefan v. Telegd, Nachkomme des Lorenz, eines Sohnes dieses Thomas, trat in nähere Beziehungen zu Siebenbürgen. Er war Vizewojwode von 1484 bis 1492. Im Februar 1493 drang Ali Bey mit seinen türkischen Schaaren aus der Walachei in Siebenbürgen ein und verwüstete 40 Tage hindurch das Land der Sachsen am rechten Alutaufer; da überfiel sie der Vizewojwode mit seinen Sachsen und Széklern beim Rothenthurmpass und schlug sie aufs Haupt. 1500 war er Gesandter Uladislaus' II. beim Könige von

[1] Wenzel VII. 220, 429.

[2] a. a. O. 458.

Frankreich; nach 1509 wurde er Reichsschatzmeister, in welcher Eigenschaft er Anfangs Juni 1514 durch die Schaaren des Bauernführers Georg Dózsa getödtet wurde.

Sein Sohn ist 1530 gleichfalls Vizewojwode von Siebenbürgen; mit dessen Sohne Nikolaus erlosch diese Linie 1583. Die gesammte Familie Telegdi erlosch 1653 in der Person Stefan's.[1]

Aus diesem in Siebenbürgen seinen Ursprung nehmenden Geschlechte spalteten sich neben der Familie Telegdi noch zahlreiche andere Familien ab (Makó v. Makófalva, Makai, Kőkenyéri, Csücsködi etc.), die sicherlich mehr-weniger mit Siebenbürgen in Berührung gestanden, doch ist ein derartiges bleibendes Verhältnis unbekannt.

10. Gutkeled.

Zur Zeit des Königs Peter (1038—1041, 1044—1047) kamen die Brüder Guth und Keled (= Cletus), Sprossen eines schwäbischen Geschlechtes, aus der Burg Staufen (wahrscheinlich aus Freiburg im Breisgau) nach Ungarn. Die beiden Schwaben hinterliessen Nachkommen, die sich im Laufe der Jahre im ganzen Lande verbreiteten und zahlreiche Familien des Geschlechtes Gutkeled (auch hier zog man in der Folge die Namen der Stammväter zusammen) gründeten. Die unmittelbaren Nachkommen der Fremden sind aber nur in der ersten Generation — und da auch nur zum Theile — bekannt.

Der erste Sprosse derselben, Veit, spielt schon unter Peter's unmittelbarem Nachfolger, Andreas I. eine hochbedeutende Rolle, da er 1055 unter den Reichsgrossen vorkommt. Unter Andreas' Sohne, dem jugendlichen Salomo stieg seine Macht aufs Höchste, indem er sich in der Eigenschaft eines Obergespans des Bácser Komitates zum allmächtigen Rathgeber des Königs emporschwang, was aber Beiden zum Unheile gereichte. Er hetzte den König zum Kampfe gegen dessen Verwandte, die Söhne des Königs Béla I. und fiel 1074 mit seinem Schwiegersohne Elias in der bei Mogyoród gegen die Prinzen gefochtenen Schlacht.

Nun hören wir lange, sehr lange nichts von dem Geschlechte, bis sich im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts seine Mitglieder in der Gegend von Szabolcs und Szatmár wieder zeigen. Von den äusserst zahlreichen Familien, in die sich das Geschlecht gespalten,

[1] Vgl. deren Stammtafel in Turul 1895, Seite 197.

stehen mit Siebenbürgen die Bátori, Jakcs v. Kusaly, Kisvárdai und die Szokolyi in Verbindung, die wir deshalb von einander gesondert behandeln müssen.

a) Bátori.

Nikolaus' Sohn Andreas der Kahle, ist 1250 einer der Patrone des im Szatmárer Komitate befindlichen Klosters Sárvár. Seine Söhne Hados, Briccius, Benedikt und Georg erhalten in Anerkennung ihrer militärischen Verdienste 1279 das im Szabolcser Komitate durch erbenloses Absterben ihres Schwagers Vajda, Sohnes des Lángos, in Erledigung gerathene Bátor (das heutige Nyirbátor). Während Hados, Benedikt und Georg die Stifter der Familien Szokolyi und Rakamázi wurden, nannte sich Briccius ständig „Herr v. Bátor" und dieser Name ging auch auf seine Nachkommen über. Mit seinen Söhnen Johann und Lukas spaltete sich die Familie in die zwei Hauptäste: von Somlyó und Bátor (Ecsed). — Der Hauptast von Somlyó spaltete sich später in die Zweige Somlyó und Szaniszlófi.

Ladislaus, Sohn Johann's, heirathete Anna v. Megyesalja dg. Pok, die von ihrem Bruder Simon 1351 das im Krasznaer Komitate gelegene (heute Szilágy-)Somlyó erhalten, welches durch sie auf ihre Söhne überging und dem einen Hauptaste der Familie den Beinamen gab. Hiermit hatte die Familie festen Fuss in Siebenbürgen gefasst.

Es kann nicht Aufgabe vorliegender Zeilen sein, das schrittweise Vordringen der Urgeschlechter in Siebenbürgen nachzuweisen; wir wollen hier ja nur bahnbrechende Spuren dem Spezialbeschreiber der einzelnen Familien bieten, deshalb beschränken wir uns nur darauf hier ganz kurz auszusprechen, dass nicht nur der Hauptast von Somlyó, sondern auch die Linie Szaniszlófi und der Hauptast von Bátor (Ecsed), zumeist auf dem Wege der ehelichen Allianzen grosse Besitzungen in Kraszna, Zaránd und anderen siebenbürgischen Komitaten erworben.

Aber nicht nur die Besitzverhältnisse allein sind es, die die Zugehörigkeit der Bátori zu Siebenbürgen begründen, vielmehr liegt dies in jener tiefeingreifenden Rolle, welche zahlreiche Mitglieder dieser Familie im öffentlichen Leben des Landes gespielt und welche sich längere Zeit hindurch auf dem Fürstenthrone abgewickelt.

Stefan aus dem Zweige Bátor, der Sieger vom Brodfelde, ist von 1480 bis 19. Januar 1493 Wojwode von Siebenbürgen. Andreas

aus derselben Linie ist es 1552. Die Hauptrolle spielten aber in Siebenbürgen die letzten Mitglieder des Somlyóer Hauptastes. Den Reigen eröffnet Stefan, der am 17. Juni 1521 Vizewojwode, von 1529 bis 1534 aber Wojwode war. Von seinen Söhnen wurde Stefan am 25. Mai 1571 zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt, als welcher er am 14. Dezember 1575 zum König von Polen gewählt wurde. Als solcher starb er am 12. Dezember 1586. Ihm folgte als Fürst von Siebenbürgen sein Bruder Christoph, der als Fürst am 27. Mai 1581 starb. Dessen Nachfolger war sein Sohn Sigmund, der die Regierung (mit kurzen Unterbrechungen) bis 1599 behielt und 1613 starb. Diesem folgte sein Vetter Kardinal Andreas, der nach kurzer Regierung am 3. November 1599 fiel. Dessen Brudersohn Gabriel sass von 1608 bis 1613 auf dem Throne; mit seinem Bruder Andreas starb aber die Familie Bátori um 1635 aus, (der Zweig Bátor war mit dem Kurialrichter Stefan schon 1605 erloschen).

Da eine vollständige Stammtafel dieser Familie hier nicht gegeben werden soll, beschränken wir uns darauf, den genealogischen Zusammenhang der einzelnen Zweige und der in Siebenbürgens Geschichte bedeutenden Mitglieder zu bieten:

Nikolaus dg. Gutkeled.

Andreas der Kahle 1250.

Hados, Ahn der Familie Szokolyi.	Briccius v. Bátor 1277—1322.
Johann, † 1349/50.	Lukas 1317—1330, stiftet den Zweig Bátor (Ecsed).
Ladislaus 1350—1373.	
Stanislaus 1355—1390.	Peter 1345—1366.
Stefan 1405—1452.	Johann 1377—1415.
Nikolaus 1462—1498 pflanzt den Ast Somlyó fort. / Johann stiften den Zweig Szaniszlófi.	Stefan, † 11. November 1444.
	Andreas. 1445—1495. / Wojwode Stefan † 1493.
	Andreas 1490—1529.
Wojwode Stefan geb. 1477, † 1534.	Wojwode Andreas, † 4. Oktober 1566.

Andreas † Jänner 1583. Gem. Margarethe Majlát von Fogarasch.	Fürst Christoph geb. 1530, † 1581.	Fürst und König Stefan geb. 1533, † 1586.
	Fürst Sigmund geb. 1572, † 1613.	
Fürst und Kardinal Andreas, † 3. Nov. 1599.		Stefan † 24. Febr. 1601.
	Fürst Gabriel geb. 15. August 1589, † 27. Oktober 1613.	

b) Szokolyi.

Briccius' Bruder Hados, der an der Belehnung mit Bátor von 1279 betheiligt war, verschwindet nach 1279 vom Schauplatze; er hinterliess die Söhne Hados II. und Stefan, von denen ersterer die Familie fortpflanzte. Von seinen Söhnen Lorenz und Ladislaus erhielt ersterer am 6. Januar 1314 vom Könige Karl die im Komitate Szatmár (später Szabolcs) gelegene Ortschaft Szokoly, nach der sich seine und seines Bruders Nachkommen Herren von Szokoly nannten.

Die Verzweigung erfolgte theilweise folgendermassen:

Nikolaus dg. Gutkeled.

Andreas der Kahle 1250.

Hados I. 1270—1279. — **Briccius v. Bátor.**

Hados II. † vor 1310. — **Stefan 1310.**

Lorenz 1310—1335, erhält 1314 Szokoly. — **Ladislaus 1310—1311.**

Dominik 1355—1374. — **Elias 1355—1357.** — **Johann 1326—1357.** — **Stefan 1326—1335.**

Georg 1377 † vor 1416. Gem. 1416. — **Emerich 1377—1401.** — **Lorenz „Hados" 1377.** — **Nikolaus 1357. Jakob 1357.**

Katharina Gem. Blasius v. Ártánd. — **Briccius 1424—1448.** — **Johann 1424—1438.** — **Valentin 1424—1457.** — **Georg „Hados" 1424—1429.** — **Nikolaus 1425.**

Paul 1511. — **Emerich 1511.** — **Albert 1511.**

Stefan, † vor 1421. Gem. Susanna v. Dengeleg 1421. — **Martin 1421—1425.** — **Johann 1416—1438. Gem. Susanna 1433.** — **Dorothea 1416—1421.**

Nikolaus 1435—1438. — **Peter 1435—1464, 1464 Obergespan von Temes.**

Nikolaus 1471—1483. — **Johann 1471—1483.** — **Johann 1466—1492 Bischof von Csanád.** — **Nikolaus 1471—1483.** — **Albert 1471—1483.** — **Andreas 1471—1483.**

Ladislaus 1511. — **Johann 1511.**

Die Szokolyi hatten sich auch im Komitate Zaránd festgesetzt, wo sie Varsány, Zelénd, Ság und Vásári besassen.

c) Jakcs v. Kusaly.

Aus dem im Biharer Komitate angesessenen Zweige des Geschlechtes Gutkeled stammt ein sicherer Adony, dessen Sohn Ivánka bis 1327 vorkommt; von seinen fünf Söhnen stiftete Jakcs (Ver-

zärtlungsform für Jakob) die Familie Jakcs v. Kusaly (letzteres ist ein Ort des Szilágyer Komitats). Die Verzweigung ist folgende:

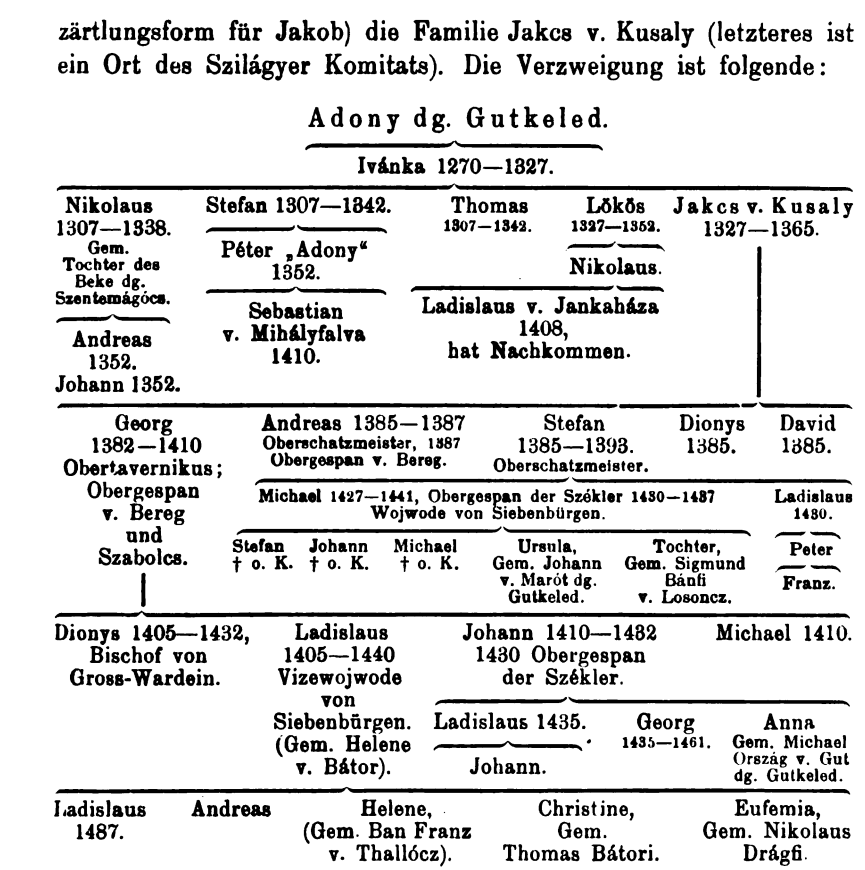

Diese Familie ist schon 1362 in Varsolcz (im Szilágyer, vordem im Krasznaer Komitate) angesessen; später ist sie im Krasznaer Komitate stärker begütert (in Bán, Ip, Szék, Nénháza, Marka, Nyárló, Kaznacs, Horvát, Sered, Récse und Nagy-Báld.)[1] Auch in Mittelszolnok ist sie stark begütert.

d) Kisvárdai.

Aus dem in der Szabolcs-Szatmárer Gegend erbgesessenen Zweige des Geschlechtes Gutkeled hatte Michael die 1250 vorkommenden Söhne Aladár und Ladislaus, deren ersterer bis 1280

[1] Vgl. Csánki I. 587.

erwähnt wird und Stammvater der Familie Kis-Várdai ist. Die Familie verzweigt sich zum Theile folgendermassen:

Michael dg. Gutkeled.

Aladár 1250—1280. Ladislaus 1250.

Ladislaus 1284, † vor 1320. Pelbart 1284—1340. Töchter.

Johann 1315—1354.

Nikolaus 1340—1364. Dominik 1354—1410.

Sigmund 1390—1398. Michael † 1429, Gem. Anna 1438. Pelbart 1390—1437. Nikolaus 1390—1439.

Johann 1424 Ladislaus 1424. Dominik 1424—1439. Stefan 1439. Nikolaus 1424.

Nikolaus.

Johann, † vor 1543, Gem. Ursula, Erbtochter des Ladislaus Töttös v. Bátmonostor dg. Betha-Gregor. Michael 1543. Ambrosius 1543.

Katharina, Gem. N. Erdődi v. Csábrág.

Mit Johann, Sohne eines Nikolaus starb am 4. April 1584 diese Familie aus. Sie besass in Mittelszolnok die Stadt Érkörös.

11. Hermann.[1]

Der mit seinem Interesse für die Urabstammung der ältesten Geschlechter Ungarns einzig dastehende Chronist Ladislaus des Vierten, Simon v. Kesző[2] sagt in dem unschätzbaren Anhange

[1] Bei dem grossen Interesse, welches dieses Geschlecht für die Deutschen in Siebenbürgen haben muss, habe ich ausnahmsweise mich in eine ausgedehntere Schilderung desselben eingelassen und vollständigkeitshalber auch die aussersiebenbürgischen Zweige desselben kurz gezeichnet.

[2] Gewöhnlich Simon von Kéza genannt. Dem gegenüber ist nicht zu vergessen, dass die zahlreichen Orte des heutigen Namens Kesz, Keszi nach der mittelalterlichen Phonetik und Schreibweise (Kezw, Keseu, Kezu) unbedingt Kesző genannt werden müssen. Welchem Kesző der Chronist entstammt, ist heute noch unbekannt; die Meinung eines hervorragenden Forschers der jüngsten Tage, es sei darunter das heutige Dunakesz zu verstehen, ist durchaus nicht begründet, wenn auch nicht unwahrscheinlich; seine feste Meinung, dass unter dem Chronisten nur ein Geistlicher anzunehmen sei, ist jedoch vollständig gerecht. Ich erlaube mir hier darauf aufmerksam zu machen, dass im Jahre 1247 der Cantor-Domherr des Veszprémer Kapitels, Meister Simon mit seinen „Brüdern" Lazar und Alexius vor dem Weissenburger Kapitel erklärt, dass sein Vater, Propst Chumpo, vor seinem Tode sein im Zalaer Komitate gelegenes Gut Kesző der Veszprémer Kirche vermacht; da aber Lazar und

seines Werkes: „Hermanns Geschlecht stammt aus Nürnberg; seine Mitglieder sind von anerkanntem Adel. Sie kamen mit Königin Gisela her.“ Die Angabe des Chronisten wird durch die Urkunde und durch die Ueberlieferung mehr-weniger unterstützt.

Die Urkunden bezeugen, dass die Abkömmlinge des Genus Hermanni schon zur Zeit ihres Bekanntwerdens in den zumeist von Deutschen bewohnten Gegenden des Zalaer, Zipser und Eisenburger Komitates erbgesessen waren und von dem noch heute im Eisenburger Komitate, existirenden Orte Hermán aus bekannt werden. Die Überlieferung hinwieder sagt, dass der Nürnberger Hermann der Gründer Hermannstadts sei.

Wir wollen uns nicht in die Erörterung dessen einlassen, ob des Chronisten Simon Angabe von der um 995 erfolgten Einwanderung Hermanns richtig sei, oder ob Jene der Wahrheit näher stehen, die den Nürnberger erst unter Gyécsa (Géza) II. († 1161) nach Ungarn kommen lassen, Beweise haben wir weder für den Ersteren, noch für die Letzteren, aber es muss unangetastet bleiben, dass die mit dem schon früher vorkommendem Cibinium (Szeben) verschmolzene villa Hermanni ihren Namen sicherlich von ihrem Gründer erhalten und das später so eminent eingreifende Verknüpftsein von Mitgliedern des Geschlechtes Hermann mit Siebenbürgen diese Annahme entschieden unterstützt.

Eine vom ersten Auftauchen des Stammvaters beginnende und ununterbrochene Geschichte des Geschlechtes Hermann zu bieten, ist dermalen unmöglich, wir können dies ja bei keinem einzigen der be-

---

Alexius dermalen sehr verarmt sind, gibt ihnen das Kapitel einige Nutznies-sungen in Keszö. Da wir wissen, dass das noch heute im Zalaer Komitat gelegene Gyula-Keszö nach dem unter Béla III. (1173—1196) gelebt habenden Chump manchmal den Namen Chumbkezeu geführt, (Gyula-Keszö wurde es erst viel später, als es in den Besitz der Gyulafi dg. Ratold gelangt war) liegt es auf der Hand, dass Domherr Simon v. Keszö dem Zalaer Keszö entstammte, hiess ja sein Vater Chumpo! (war noch 1207 Propst von Veszprém). Dieser Simon ist schon 1237 Veszprémer Domherr und mit seinen Verwandten Lazar und Alexius der Usurpierung eines Besitzes in Láncz (Eisenburger Komitat) angeklagt. In einer Urkunde do. 1237 heissen seine Verwandten: Lázár und Csépán. Von 1243—1252 ist Simon noch als Kantor-Kanonikus zu verfolgen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er von 1267 bis 1268 Propst des gleichfalls im Veszprémer Komitat gelegenen Hánta. Da der Chronist Simon unbedingt noch 1280 gelebt, müsste Simon von Zala-Keszö, wenn er mit dem Chronisten identisch war, allerdings 1280 ein hochbejahrter Greis gewesen sein. Diese meine Andeutung verdient jedenfalls nähere Prüfung.

kannten Urgeschlechter zu Stande bringen, — da aber die Aufhellung der ältesten familiengeschichtlichen Momente die Grundlage der Völker- und Staatengeschichte bietet, müssen wir uns damit begnügen, alles das was wir aus den frühesten Perioden der Urgeschlechter und Familien kennen, wenn auch unzusammenhängend und lückenhaft, immerhin derart auszubeuten, dass es einem glücklicheren Forscher der Nachzeit einen willkommenern Ausgangspunkt biete. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.

* * *

I. Das Geschlecht Hermann im Eisenburger Komitate.

1. Im Jahre 1226 lernen wir die ersten Mitglieder dieses Geschlechtes kennen. Hertenig und Dietrich de villa Hermán kaufen einen Theil des im Eisenburger Komitat gelegenen Vát.[1] Hertenigs Söhne Heinrich und Herbert sind 1263 Schiedsrichter in Angelegenheit der Auftheilung des Herényer Besitzes.[2] 1281 theilen dieses Hertenig Söhne: Herbert, Heinrich, Andreas, Andronikos und Motmer mit Ratolds Sohne Ratold die Güter Hermán, Herény, Bessenyő, Bogát und Kölked.[3] Aus der betreffenden Urkunde ist ersichtlich, dass der ohne Hinterlassung von Erben verstorbene Kondakor ebenfalls einen Antheil an Hermán hatte, der jetzt den Söhnen Hertenigs zugefallen.

Im Jahre 1277 theilt Andronik's Sohn Csépán die Besitzung Herény auf.[4]

Da die auf Vát bezügliche Urkunde von 1226 am 14. April 1342 seitens der Söhne Kondakor's dg. Hermann: Jakob und Stefan dem Eisenburger Kapitel vorgelegt wurde,[5] hat es allen Anschein, dass Hertenigs direkte Linie damals schon erloschen war. Kondakors Söhne tauchen schon 1335 auf.[6]

2. Bartholomäus v. Hermán ist 1233 Pristald in Angelegenheit eines im Zalaer Komitate laufenden Prozesses.[7] Seine Söhne Balduin und Martin verkaufen im Jahre 1278 ihren in

[1] Hazai okmánytár VI. 19.
[2] a. a. O. 120.
[3] a. a. O. 270.
[4] Fejér VII. 3, 81.
[5] Anjoukori okmánytár IV. 198.
[6] Fejér IX. 2, 459.
[7] Hazai okmánytár VI. 27.

Szalak befindlichen Besitz dem Vizewojwoden Rubin, Sohne des Comes Hermann.[1] Balduin ist 1281 Zeuge bei der zwischen Hertenigs Söhnen erfolgten Auftheilung (s. o.) Am 7. Juli 1309 erhält sein Sohn Balduin mit der Hand der Klara von Tömörd, Tochter Peters, einen Theil des Tömörder Gutes.[2]

3. Tinka v. Hermán ist 1237 Pristald der zur Untersuchung einer Besitzstörung im Eisenburger Komitate ausgeschickten Richter;[3] sein Name ist aber in der betreffenden Quelle verballhornt; 1238 bezeugt er mit seinen Verwandten Andreas und Bet dg. Hermann, dass Körmend und Lapsa seinem Geschlechte durch königliche Schenkung verliehen worden und die Grenzen schon damals festgesetzt waren. Hier heisst er aber Tima;[4] sein Sohn Simon ist 1281 gleichfalls Zeuge der uns schon bekannten Güterauftheilung.

4. Im Jahre 1232 kommt unter Andreas' II. Baronen, die ihn in Gran umgeben, ein Dézs (Abkürzung für Dionysius) vor; 1234—1235 ist dieser der Obergespan von Szolnok; aller Wahrscheinlichkeit nach ist er ein Mitglied des Geschlechtes Hermann. 1240 ist Dézs dg. Hermann mit seinem Verwandten Achilles Schiedsrichter.[5] 1256 kauft er als Gutsbesitzer neben Szalak einige Grundstücke in Ovád[6] 1269 erfahren wir, dass Béla IV. dem Sohne des Kató dg. Hermann: Dézs v. Körmend behufs Instandhaltung seines in Körmend erbauten Thurmes einige Grundstücke in Szalak schenkt.[7] In einigen ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunden[8] kommt er mit seinen Verwandten, obigen Endre's Sohn Andreas, Stefans Sohn Nikolaus und Hermann als Zeuge vor. Dieser Andreas erhält am 2. August 1280 den Besitz Hidvég.[9]

Dézs' Witwe Elyana erklärt am 3. Mai 1274, dass die Besitzer von Ovád ihren im Jahre 1256 an Dézs verkauften Besitz eingelöst und dass ihr Sohn Dézs, der bereits verstorben, noch zur Zeit der Ernte von 1273 in die Einlösung gewilligt;[10] da Be-

[1] Wenzel IX. 216.
[2] Anjoukori okmánytár I. 177.
[3] Wenzel VII. 50.
[4] Wenzel VII. 63.
[5] Wenzel VII. 108.
[6] Hazai okmánytár VII. 61.
[7] a. a. O. 117.
[8] Wenzel X. 437, 450, 461.
[9] Hazai okmánytár II. 15.
[10] Hazai okmánytár VII. 152.

nedikt, erwählter Erzbischof von Gran auch im Jahre 1274 erklärt, dass er die seiner Schwester, der Witwe des Dézs, Sohnes Dézs' gebührende Mitgift zurückerhalten,[1] ist des jüngeren Dézs Tod 1274 erfolgt. Seine Gattin dürfte dem in den Komitaten Eisenburg, Zala und Veszprém angessenen Geschlechte Lőrente angehört haben. Der Umstand, dass ihre Mitgift zurückgegeben wurde und dass noch 1274 Paul's Sohn Stefan dg. Hermann die von 1256 datirte Kaufurkunde seines „frater" Dézs umschreiben lässt[2] beweist, dass der jüngere Dézs keine Söhne hatte. — Nikolaus, der obige Zeuge, ist wahrscheinlich Stefans Sohn.

5. Hermann, Bruder Pózsa's dg. Hermann ist 1260 Pristald des Vizekurialrichters.[3] 1263 ist Hermann Schiedsrichter;[4] sein Sohn Hermann ist 1281 Zeuge der bekannten Güterauftheilung. Pózsa ist 1265 Mitglied eines aus den Baronen der älteren Königin zusammengesetzten Richterkollegiums.[5] Dessen Söhne Nikolaus und Johann erscheinen 1356.[6]

6. 1273 vergleichen sich Christoph und Konstantin dg. Hermann mit einigen Mitgliedern des Genus Ják in Angelegenheit der Eisenburger Güter Sár und Ják.[7]

7. Bajka's Sohn Egyd dg. Hermann ist 1275 Beamter des Barser Obergespans Matthäus dg. Csák.[8]

8. 1281 ist Zeuge der Güterauftheilung Bartholomäus' Sohn Simon.

9. Über den Vizewojwoden Rubin, Sohn Hermann's, siehe Vereinsarchiv 1898 Heft 1, Seite 66.

10. Hertenig's Söhne Georg und Michael kommen 1335 (Georg bis 1339) vor; des letzteren Söhne Michael und Johann sind 1356 Besitzer in Hermán;[9] sein dritter Sohn Martin ist 1341 homo regius.

11. Ebenso sind Lukas' Söhne Nikolaus und Stefan 1335 Hermán's Gutsherren.

---

[1] a. a. O. VI. 202.
[2] a. a. O. VIII. 170.
[3] Fejér IV. 3, 20.
[4] Hazai okmánytár VI. 120.
[5] Wenzel II. 167 (o. J.)
[6] Hazai okmánytár III. 167.
[7] Fejér V. 2, 135.
[8] Wenzel IX. 133.
[9] Fejér IX. 2, 459. Hazai okmánytár III. 167.

12. Karl's Sohn Bartholomäus v. Hermán theilt 1340 mit seinem Verwandten, Balaj's Sohne Gyura auf;[1] Gyura ist am 10. Mai 1350 Pfandherr zweier Oedenburger Güter, die er am 12. April 1368 wieder weiter gibt.[2]

13. 1339 kommt neben anderen Herren v. Hermán auch des Matthäus Sohn Marzell vor. 1350 ist seine Gattin Elisabeth von Németszeleste dg. Ják. Marzell lebt noch 1356.[3]

14. Paul's Sohn Dominik und dessen Sohn Stefan v. Hermán sind 1342 Gutsbesitzer im Zalaer Komitate.[4]

15. Ratold's Sohn Nikolaus ist 1335 Herr v. Hermán; seine Nachkommen sind 1438 schon „Ratold de Herman."[5]

Im 15-ten Jahrhundert sind mit Bestimmtheit die Familien v. Hermán und die Ratold v. Hermán als Abzweigungen des Geschlechtes Hermann nachzuweisen. Die Ratold stammen von dem bereits vor 1281 auftauchenden Ratold ab; von welchem der — wie wir gesehen — äusserst zahlreichen Mitglieder dieses Geschlechtes die späteren Herren v. Hermán sich ableiteten, lässt sich nicht entscheiden; da aber Paul v. Hermán 1510 Eigenthümer des auch Kondakorsoka genannten Ortes Hermán ist,[6] dürfte sich des bereits bekannten Kondakor Nachkommenschaft noch 1510 erhalten haben.

II. Die Herren von Meszes dg. Hermann.

1234 ist ein Mathias Propst des Zipser Domkapitels und Graner Domherr. In diesem Jahre reist er als Vertreter des Graner Kapitels nach Rom, um daselbst die Wahl des zum Graner Erzbischof erwählten Waitzner Bischofs durch den Papst bestätigen zu lassen. Diesen Mathias finden wir bis 1258 als Zipser Propst.[7] Am 1. August 1255 ist Anton (in der Urkunde Antoleus, Latinisirung des ungarischen Antal) dg. Hermann, Bruder des Zipser Propstes Mathias, Besitzer des im Zempléner Komitat gelegenen

[1] Anjoukori okmánytár IV. 40.
[2] Soproni okmánytár I. 210, 378.
[3] Anjoukori okmánytár III. 564. Hazai okmánytár III. 160, 167.
[4] Zalai okmánytár I. 391.
[5] Hazai okmánytár V. 230.
[6] Csánki, Hunyadiak kora II. 826.
[7] Fejér IV. 1, 398, IV. 2, 46, 304, 440. Hazai okmánytár VI. 51. Theiner Monum. I. 174. Wenzel VII. 383, 480.

Meszes;[1] am 28. Februar 1258 erhält er das im Komitate Zemplén gelegene Golop.[2]

Da uns dieser Zweig des Geschlechtes weniger interessirt, beschränke ich mich darauf, nach Bunyitay's Geschichte des Grosswardeiner Bisthums folgendes Stemma zu zeichnen:

Izsép (= Joseph).

Mathias, Propst der Zips 1234–1258.	Anton von Meszes 1255—1284.	? Herbert.	Andreas † 1241.
	Stefan 1278—1284.	Benedikt.	
Desider 1326—1336.	Michael 1326.		

Demeter	Gregor	Simon	Dancs (Dominik)	Tochter,
1324 Ofener Domherr 1345—1372 Bischof von Grosswardein.	1342.	1342.	1342.	Gem. Dominik.

Dass Antons Vater Izsép und Antons Sohn Stefan ist bezeugt Wenzel IX. 214, wo gesagt wird, dass Anton und sein Sohn Stefan ihren im Zipser Komitat gelegenen Besitz Ragyolcz (heute Ordzovján) verkauft. Diesen Besitz hatte Anton im Dezember 1260 von Béla IV. erhalten. Den Verkauf von 1278 hat Ladislaus IV. am 28. September 1284 bestätigt.[3]

III. Die Laczkfi v. Kerekegyház, Döbrököz, Csáktornya und Simontornya.

Dionys l. dg. Hermann, von dem wir ausser seinem Namen nichts wissen, hinterliess einen Sohn Ladislaus, den die Urkunden zumeist Laczk (= Lacko, Laczi, Abkürzung des ungarischen László) nennen und nach dem seine sämmtlichen Nachkommen von ihren Zeitgenossen Laczkfi (= Söhne des Laczk, Filii Lachk) und von den slavonischen Chronisten: Laczkovics genannt wurden;[4] wie wir sehen werden, fügten aber manche Mitglieder dieser hochbedeutenden Familie ihrem Taufnamen noch jenen einer ihrer Besitzungen zu. Dass die Familie dem Geschlechte Hermann angehört, beweist das Siegel dieses Laczk, auf dem er sich Ladislaus dg. Hermann nennt, eine Urkunde aus dem Jahre 1339[5] und vom 7. Dezember 1349.[6]

[1] Wenzel VII. 383, 404.

[2] a. a. O. 480.

[3] Anjoukori okmánytár V. 65. Wenzel IX. 214, 377.

[4] Fontes dom. histor. hung. III. 162.

[5] Székely okmánytár I. 48.

[6] Zimmermann-Werner II. 72, wo es aber statt orogenie progenie heissen soll.

Ladislaus I. v. Kerekegyház

1328—1357, † 1357/9.

Ladislaus taucht im Jahre 1328 auf; als König Karl in diesem Jahre mit Friedrich dem Schönen von Österreich und dessen Verwandten, den Herzogen von Österreich, ein Bündnis schloss, besiegelte auch Ladislaus dg. Hermann die betreffende Urkunde.[1]

Am 10. April 1329 ist er als Meister Laczk Obergespan der Székler, dabei auch am 13. Januar 1334 des Bistritzer Komitats;[2] in dieser Eigenschaft kennen wir ihn auch am 6. Juli 1337;[3] am 15. September 1339 nennt er sich Obergespan der Székler dreier Geschlechter und der Komitate Csanád, Bistritz und Megyes;[4] an diesem Tage schenkt er seinen im unteren Weissenburger Komitate gelegenen Besitz Kutyfalva dem Siebenbürgener Kapitel. Am 13. Januar 1343 ist er auch Obergespan von Brassó.[5] Zuletzt finde ich ihn als Obergespan der Székler am 3. Mai 1343 angeführt. Die betreffende Urkunde[6] giebt auch über seine Besitzverhältnisse Aufschluss; es heisst nämlich, dass die neben Kerekegyház gelegenen Orte Vonucz und Mikalaka dem Arader Kapitel gehören und gegen deren Besitzergreifung durch Ladislaus und dessen Söhne Einsprache erhoben wird. Kerekegyház, der Stammsitz Ladislaus', lag damals im Arader Komitate.

Wie lange Ladislaus gelebt, ist unbekannt; 1344 ist schon ein anderer Obergespan der Székler; aber am 30. März 1351 ist er noch am Leben, da wir an diesem Tage erfahren, dass er zur Zeit, als der verstorbene König Karl mit seinem Heere nach Siebenbürgen zog, als Obergespan der Székler sich einen Theil von Péterfalva unrechtmässigerweise angeeignet, weshalb ihn jetzt der rechtmässige Eigenthümer klagt;[7] am 6. April 1357 heisst er Meister Ladislaus von Kerekegyház gewesener Obergespan der Székler;[8] am 28. Juni 1359 ist er aber nicht mehr am Leben.[9]

---

[1] Fejér VIII. 7, 142—145.
[2] Anjoukori okmánytár II. 394. Székely okmánytár I. 45.
[3] a. a. O. 47.
[4] a. a. O. 48.
[5] Sopronyi okmánytár I. 198.
[6] Turul II. 111.
[7] Anjoukori okmánytár V. 439.
[8] a. a. O. VI. 554.
[9] Turul II. 111.:

Er war zweimal vermählt; den Namen seiner ersten Gattin, die ihm sämmtliche Söhne geboren, kennen wir nicht; die zweite ist Margarethe, Tochter des Pózsa. Am 16. Dezember 1355 kauft sie das an der Maros im Csanáder Komitat gelegene Ó-Szőlős.[1] Am 12. Mai 1356 heisst sie ausdrücklich Stiefmutter der Söhne ihres Gatten und kauft sie damals das im selben Komitat gelegene Szentmiklós;[2] zuletzt taucht sie am 6. April 1357 auf;[3] ihr Vater scheint mit Pózsa v. Szer dg. Bór-Kálán identisch zu sein.

Laczk's I. Söhne sind: Stefan I., Andreas I., Nikolaus I., Michael I., Ladislaus II., Paul und Emerich I. Da drei unter ihnen ohne Hinterlassung von Nachkommen gestorben, wollen wir sie sofort Revue passieren lassen.

Ladislaus (Laczk) II.

1336.

Wird ein einzigesmal: am 20. März 1336 mit seinem Vater und seinen Brüdern erwähnt;[4] am 15. September 1339 ist er aber schon nicht mehr am Leben.[5]

Emerich I.

† Anfangs 1335.

Am 14. August 1335 klagt Stefan Laczkfi, kgl. Oberstallmeister den Thomas dg. Baksa (Ahn der Herren v. Sztritte) und die Brüder Johann „Bátor" und Mathäus v. Pányok (Ahnen der Herren von Pálócz) an; er giebt an, dass sein Bruder Emerich sich in dem von König Karl gegen den Serbenkönig Urosch geführten Heere befunden und nach der Rückkehr aus dem Feldzuge von den Angeklagten in der Königsburg getödtet worden. Am 20. März 1336 erlegte Thomas den gerichtlich ausgesprochenen Blutsold für Emerichs Ermordung. Da die königliche Armee Anfangs 1335 nach Ungarn heimkehrt, ist Emerichs Tod Anfangs 1335 erfolgt.[6]

---

[1] Anjoukori okmánytár VI. 410.

[2] a. a. O. 457.

[3] a. a. O. 554.

[4] Zichy okmánytár I. 491.

[5] Fejér VIII. 4, 399 u. ff.

[6] Zichy okmánytár I. 442, 446, 465, 491.

Michael I.

1336—1350.

Wird 1336 zum erstenmal erwähnt;[1] auch 1339 figurirt er in der Reihe seiner Brüder, aber nie erfahren wir, dass er ein öffentliches Amt inne gehabt. Aus chronistischen Quellen wissen wir noch, dass er sich 1350 an der Seite seiner Brüder an dem neapolitanischen Feldzuge betheiligt. 1359 scheint er nicht mehr gelebt zu haben. Er ist wahrscheinlich jener Michael „de Debocz" (= Debregeszt), der 1348 mit der Vertheidigung von Monte-San-Angelo und der Abruzzen betraut wurde.

Stefan I.

1326, † 1352.

Aller Wahrscheinlichkeit nach seines Vaters ältester Sohn, das hervorragendste Mitglied nicht nur seiner Familie, sondern des Geschlechtes Hermann.

Wann und wo er zum erstenmal in die Öffentlichkeit tritt, ist unbekannt; wir stossen auf ihn zuerst am 14. Oktober 1326 und da ist er schon mit der hohen Würde des königlichen Oberstallmeisters bekleidet.[2] Dass er sich in dieser Stellung das höchste Vertrauen des Königs errungen, beweist der Umstand, dass ihn dieser im Sommer 1328 mit dem Oberkommando über das gegen die Herzoge von Österreich und Steiermark abgeschickte ungarische Heer ernannte. Er erfüllte aber auch die in ihn gesetzten Erwartungen, indem er gegen den starken Gegner kämpfend, zahlreiche österreichische Oberoffiziere gefangen nahm, und trotz seiner eigenen Verwundung das in Niederösterreich gelegene feste Stillfried einnahm und dessen Befehlshaber Zeltiger als Kriegsgefangenen dem Könige zuführte. Bald nach Beendigung dieses Feldzuges bot sich Stefan abermals Gelegenheit sich als tüchtiger Kriegsherr zu bewähren. König Karl rüstete eine Heeresabtheilung gegen Serbien aus, die er wahrscheinlich in eigener Person leiten wollte; in Peterwardein nahm er Abschied von derselben und betraute abermals den Oberstallmeister Stefan mit dem Oberkommando. Stefan drang in Serbien ein und verwüstete die Gegend bis zur Mündung der Obona. Fast unmittelbar darnach zog Karl (Sommer 1330)

[1] Zichy okmánytár I. 491.

[2] Fejér VIII. 3, 70. Am 23. Juli 1326 ist noch Blasius der Oberstallmeister.

gegen den Wojwoden der Walachei und betraute Stefan wieder mit einem selbständigen Kommando; vor der Festung Argisch nahm er einige Gegner gefangen; die Expedition endete bekanntlich damit, dass das ungarische Heer durch Verrath in einen unwegsamen Engpass gelockt und fast vollständig aufgelöst wurde; unter Stefans Leibe wurde damals sein Ross getödtet, er selbst blieb jedoch an Karls Seite und es gelang ihm, sich und den König unversehrt der feindlichen Schlinge zu entziehen. Nach dieser Affaire gebot ihm Karl die böhmische Grenze gegen die sie oft verletzenden Böhmen zu schützen; dies führte zu einem sich neun Jahre hinziehendem Guerillakriege, der aber schliesslich durch Stefan zum Vortheile Ungarns beendet wurde. Aber auch die Serben erneuerten ihre Angriffe auf ungarisches Gebiet, indem sie bei Nándor-Fejérvár (Belgrad) sich verschanzten und von dort aus ihre Feindseligkeiten erneuerten; Stefan gelang es die Festung einzuäschern und die Feinde zu zerstreuen. Seine letzte Waffenthat unter Karl spielte sich an der Ödenburger-österreichischen Grenze ab. Die Österreicher hatten hier auf ungarischem Gebiete eine Anhöhe (den Lajtaberg) okkupirt; Stefan nahm ihnen dieselbe ab und errichtete daselbst die Festung Hornstein (Szarvkő), die sich als Bollwerk gegen österreichische Einfälle bewährte; zur selben Zeit brachte er das von den rebellischen Güssingern usurpirte Eisenburger Schloss Léka (Lockenhaus) durch Waffengewalt wieder in des Königs Besitz; in einem Gefechte mit den Österreichern nahm er deren Kommandanten, den österreichischen Magnaten Pohemar (etwa Puchheim) mit dessen zwölf Offizieren, der Fahne und der auf 30.000 Mk. geschätzten Kriegskassa in seinen Besitz; die Kassa wurde selbstverständlich vom Könige als willkommener Schadenersatz übernommen, der gefangene Oberfeldherr beschloss sein Leben im Feindeskerker.

Karls Tod († 1342) änderte nichts an Stefans Machtstellung. In seiner Eigenschaft als königlicher Oberstallmeister war er am 1. März 1331 Obergespan von Eisen- und Ödenburg, 23. Februar 1336 auch Obergespan des Neutraer Komitats, in welcher Stellung wir ihn auch am 19. November 1339 und 1. Mai 1340 finden;[1] am 22. Mai 1341 war er auch Obergespan von Eisen- und Ödenburg.[2] Am

[1] Anjoukori okmánytár III. 254 (falsch Emerich) 608, IV. 19.

[2] Sopronmegyei okmánytár I. 121, 161, 171.

28. Oktober 1342 ist er Obertavernikus.[1] Ludwig I. bestätigte ihn dann in seinem Amte als Oberstallmeister, Obergespan von Eisen- und Ödenburg, in welchen Ämtern er bis 19. Dezember 1343 zu finden ist.[2] Vom 12. Mai 1345 angefangen finden wir Stefan in der Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen,[3] vordem hatte er aber schon an Ludwigs Feldzuge gegen Litthauen (Anfangs 1345) theilgenommen, bei welcher Gelegenheit sein Dienstmann Stefan, Sohn des Lorenz, vor dem Kastell Wielun getödtet wurde, der Wojwode selbst aber einen Beinbruch erlitt; an dieser Expedition[4] betheiligte sich auch sein Sohn Andreas, kgl. Oberstallmeister.

Während seiner Wojwodschaft traf ihn die schönste und wichtigste Mission seines Lebens: sein Wirken in Italien.

Wir wissen schon genügend, dass König Ludwig I., um den Tod seines Bruders Andreas zu rächen, sich 1348 an der Spitze seiner Armee nach Neapel begab. Um sich an der Expedition gehörig betheiligen zu können, hatte Wojwode Stefan schon am 6. Oktober 1347 seinen im Dobokaer Komitat gelegenen Besitz Devecser dem Vizewojwoden Peter v. Jára verpfändet.[5] Daraus dürfen wir aber noch durchaus nicht darauf schliessen, dass er etwa in zerrütteten materiellen Verhältnissen sich befunden, denn kurz vorher, am 30. Juni 1347 war er erst in den Besitz eines grossen Erbes gelangt.

Der im Jahre 1277 fungirt habende Vizekurialrichter Simon v. Börd dg. Dorogcha hatte das Schloss Simontornya im Tolnaer Komitat gestiftet. 1324 gelangte Simontornya mit allem Zugehör in den Besitz des Johann, Sohnes des Henz, Richters von Ofen, nach dessen Tode es sein Sohn Nikolaus erbte. Dieses Nikolaus Schwester war — dies anzunehmen sind wir berechtigt — die Gattin unseres Stefans. Da Nikolaus keine Kinder hatte, erwirkte Stefan schon am 13. Januar 1343 von König Ludwig die Versicherung dessen, dass im Falle des Todes dieses Nikolaus seine Besitzungen ihm und seinen Söhnen zufallen sollten.[6] Nikolaus (ebenfalls Richter von Ofen) war 1347 erbenlos gestorben und so

[1] Soproni okmánytár I. 171.

[2] Anjoukori okmánytár II. 284, 355, 449, 629; III. 177, 254, 296, 336, 608; IV. 83. Fejér IX. 1, 56. Soproni okmánytár I. 197. Fejér VIII. 3, 103.

[3] Anjoukori okmánytár IV. 506.

[4] Vgl. Zichy okmánytár II. 185.

[5] Anjoukori okmánytár V. 142.

[6] Soproni okmánytár I. 197.

erhielt Stefan am 30. Juni 1347 Simontornya, nach dem sich dann manche seiner Nachkommen nannten.[1]

Am 11. November 1347 verliess Ludwig sein Visegráder Schloss und begab sich auf den Weg nach Italien. Bereits bei Sacile (in der Provinz Udine) gab Stefan dem Könige den Rath, sich nicht mit Venedig in Verhandlungen einzulassen, was Ludwig auch befolgte indem er ihm befahl, ihn nach Verona zu begleiten. Welches Vertrauen Ludwig in ihn gesetzt, beweist der bald darauf (22. Januar 1348) eingetretene Umstand, dass er Stefan mit der Bewachung der gefangen genommenen neapolitanischen Prinzen betraute. Stefan erhielt nach Karls von Durazzo Hinrichtung dessen Gut und als Ludwig gegen Ende Mai nach Ungarn zurükkehrte, bot er dem bewährten Manne die Statthalterschaft von Neapel an, die dieser aber ausschlug und statt dessen seinen König nach Ungarn begleitete.

Hier sollte er sich aber nicht lange aufhalten. Ludwigs Abzug aus Italien flösste der Partei seiner Gegner Muth ein und die von den Ungarn besetzten Orte waren bald wieder in den Händen Johanna's von Neapel. Diesmal konnte Stefan einer direkten Aufforderung Ludwigs, sich als Oberkommandant der ungarischen Armee nach Neapel zu begeben und dort die ungarische Herrschaft zu befestigen, nicht entziehen. — Im Spätherbste 1348 zog er daher mit seinen Söhnen Dionys und Nikolaus und seinen Brüdern Andreas, Michael, Nikolaus und Paul aus Ungarn ab und vereinigte sich nach glücklicher Meerfahrt in Foggia mit den Truppen des in Italien zurückgebliebenen Konrad v. Wolfurt, des Sprossen einer Vorarlberger Familie, der mit seinem Bruder Ulrich in Ludwigs Dienste getreten war. Gleich sein erstes Auftreten war Stefan günstig. Am 23. Januar 1349 schlug er im Vereine mit Konrad, den Prinzen Ludwig von Tarent bei Ascoli; am 1. Februar desselben Jahres gelang es beiden Feldherren den in Corneto befindlichen feindlichen Oberofficier Werner v. Urslingen zu überrumpeln und gefangen zu nehmen. Stefan's humanem Vorgehen war es dann zu verdanken, dass Werner wieder in ungarische Dienste trat. Nach Einnahme von Capua (22. April 1349) verlegte der Wojwode sein Hauptquartier nach Aversa um von hier aus die weiteren Operationen gegen Neapel zu leiten. Am 6. Juni 1349 gelang es ihm eine ihn verrätherisch angreifende Schaar Neapolitaner zu schlagen, nichts-

[1] a. a. O. 200.

destoweniger musste er aber doch wegen der unzuverlässigen Haltung der nichtungarischen Söldner gegen Ende 1349 nach Ungarn zurückkehren. 1350 beginnt aber wieder seine Thätigkeit in Italien, nachdem sich Ludwig neuerdings entschlossen, persönlich die dortige Angelegenheit zu ordnen. Im Mai 1350 finden wir den Wojwoden in Barlotta, wo es ihm (im Juni) gelang einen gefährlichen Aufruhr, der sich zwischen den Bürgern der Stadt und den deutschen Söldnern entwickelt, zu stillen; ebenso überrumpelte er im selben Jahre eine deutsche Söldnerschaar in Benevento, die er vollständig vernichtete. Eine ihrem Namen nach nicht sicher bekannte Stadt (nach der einen Quelle Contorsium, nach der anderen Ricardock, am wahrscheinlichsten das erstere) nahm er mit einigen anderen ungarischen Führern ein, worauf die mit dem Wappen des Geschlechtes Hermann, dem weissen Drachen, gezierte Fahne auf den Stadtthurm gehisst wurde. Trotz aller dieser Erfolge musste der grosse Mann dennoch den Wandel der königlichen Gnade erfahren. Die Belagerung Aversa's zog sich in die Länge und Ludwig, der von Stefan's Kriegskunst hier Wunder erwartete und sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, enthob den Wojwoden „in Gnaden" vom Oberkommando und betraute damit Nikolaus Kont (Sommer 1350).[1] Vom 18. März 1351[2] angefangen finden wir Stefan als Ban von Slavonien; in dieser Eigenschaft fungiert er bis 5. Dezember 1352,[3] wobei er aber auch Ban von Kroatien und Dalmatien ist. Am 18. November 1353 erzählt König Ludwig, dass Laczk's Sohn Stefan, gewesener Ban von Slavonien vom Könige Johann v. Böhmen († 1346) einst einige Güter in Böhmen erhalten, die ihm dann Johanns Sohn König Karl wieder abnahm, dafür aber noch die Pflicht habe, des Bans Stefans Söhne zu entschädigen;[4] da hier nur mehr von Stefans Söhnen gesprochen wird, 1353 bereits ein Anderer der Ban von Slavonien ist und von Stefan niemehr etwas erwähnt wird, liegt es auf der Hand, dass er zwischen 1352 und 1353 gestorben sein muss.

Ich glaube jedoch, dass der genaue Termin folgendermassen festgesetzt werden kann: Wojwode Stefan hatte seit dem Jahre 1348

[1] Stefan's Thaten in Italien schildert Fejér IX. 1. 482 u. ff.

[2] Hazai okmánytár, V. 125.

[3] Anjoukori okmánytár 593. Hazai okmánytár III. 162. Tkalčić, Mon. civ. Zagrab. I. 205. Anjoukori okmánytár

[4] Anjoukori okm

einen Prozess wegen der Besitzung Gyánt, der sich mehrere Jahre hindurch fortzog und zuletzt auf den 18. November 1352 verlegt wurde. Da aber unterdessen Stefan gestorben und der Prozess auf seine Söhne überging, wurde eine neue Vertagung für die dritte Wiederkehr des Sonntags nach den Quindenen Osterns festgesetzt;[1] hieraus glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, dass Stefan noch vor 18. November, oder bald nach 5. Dezember 1352 gestorben.

Dass er — aller Wahrscheinlichkeit nach — mit der Tochter Johanns, Sohnes Henz', Richters von Ofen und Obergespans von Wieselburg, vermählt war und durch sie für sich und ihre gemeinsamen Söhne Johanns Güter, namentlich Simontornya erhalten, haben wir schon oben gesehen. Diese seine Gattin war aber am 9. Oktober 1346 nicht mehr am Leben. Am genannten Tage erklärt nämlich Wojwode Stefan mittelst in Óvár (= Altenburg) ausgestellter Urkunde, dass Albert und Johann v. Puchheim ihm ihre Verwandte, Agnes, Tochter Heinrichs von Puchheim in die Ehe zu geben versprochen; er verpflichtet sich ihr als Morgengabe 1000 Mk. reines Gold Wiener Gewichtes oder 2000 Talente breiter Wiener Denare zuzusagen und diese Summe in Ofen vom 19. November 1346 angefangen in längstens vierzehn Tagen Albert v. Puchheim einzuhändigen, widrigenfalls die Vereinigung mit Agnes nicht vollzogen werden darf; Zeugen der Erklärung sind Paul v. Nagymarton (= Mattersdorf) und Pilgrim Streinn.[2] Ob die Ehe vollzogen worden, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Agnes war die Tochter des einer der vornehmsten österreichischen Magnatenfamilien angehörigen Heinrich v. Puchheim, der schon 1343 gestorben war, und der Elisabeth v. Rauhenstein; im Jahre 1355 erscheint diese Agnes als Gattin des Österreichers Rudolf v. Stadeck, der ihr in diesem Jahre einen Theil seiner Güter verschreibt, (sie lebt auch 1356). Wie ich oben betont, muss Stefan zwischen 1352 und 1353 gestorben sein; es ist daher höchst wahrscheinlich, dass sich seine Witwe 1355 wieder vermählt. Dass sie wahrscheinlich Stefans Witwe war, beweist vielleicht noch Folgendes: Am 13. Juni 1343 werden nur Dionys, Nikolaus, Emerich und Stefan als seine Söhne angeführt;[3] seine erste Gattin, die doch 1346 schon nicht mehr am

[1] Fejér IX. 7, 153.
[2] Fejér IX. 1, 448.
[3] Soproni okmánytár I. 197.

Leben war, dürfte ihm wahrscheinlich nach 1343 keinen weiteren Sohn geboren haben. Am 3. November 1350 und 1360 wird aber noch ein Ladislaus als sein Sohn genannt,[1] letzterer dürfte daher aus der Ehe mit Agnes stammen. Stefans Söhne sind daher: Dionys, Nikolaus II., Emerich II., Stefan II. und Ladislaus III.

Andreas I.

1336, † 1359.

Sohn Ladislaus' I.; taucht zum ersten Male 1336 auf (s. o.), ist aber damals mit keinem öffentlichem Amte betraut.

Székely okmánytár I. 49 nennt ihn am 12. März 1343 „Andreas Laczk de Mendvan heres perpetuus, Judex curiae Comesque Siculorum et Vaiuoda Transylvanus," diese Urkunde trägt aber alle Merkmale der Fälschung an sich. 1343 war Paul v. Nagymarton der Kurialrichter, Ladislaus (3. Mai) der Obergespan der Székler und Nikolaus v. Siroka der Wojwode von Siebenbürgen und zudem kommt, dass die Bezeichnung des „Erbherrn" (heres perpetuus) zur damaligen Zeit in Ungarn nicht üblich war. Der die Urkunde verfertigt, war wohl ein Deutscher, der das in den ungarischen Urkunden gebräuchlich gewesene „de genere" mit dem deutschen „Erbherrn" (heres perpetuus) identifizirte, dabei aber durchaus nicht unseren Andreas als de genere Mendvan, sondern de genere Herman bezeichnen sollte, es aber schlecht gehört, verstanden oder geschrieben. Am 16. März 1343 finde ich, dass die Schenkung einiger im Somogyer Komitate gelegenen Güter an den kurialrichterlichen Obernotär Paul v. Ugal über Relation des Andreas Laczk erfolgt ist.[2] Am 18. Oktober 1344 ist er Obergespan sämmtlicher Székler, von Brassó und Bistritz;[3] trotzdem heisst es am 16. Juli 1345 doch nur „relacio Andree filii Laczk ex parte regis";[4] am 7. Dezember 1349 ist er als Obergespan der Székler auch Obergespan von Brassó, Szatmár und Máramaros;[5] am 24. August 1352 ist er Obergespan von Szatmár. Anfangs 1349 finden wir ihn an der Seite seines Bruders Stefan in Italien; 1350, als Ludwig sich wieder nach Ungarn zurückbegab, ernannte er ihn auf eigenes Ansuchen zum Statthalter

[1] Fejér IX. 1, 489; IX. 3, 201.
[2] Anjoukori okmánytár IV. 305.
[3] Székely okmánytár I. 51.
[4] Anjoukori okmánytár IV. 518, vgl. a. a. O. V. 330.
[5] Székely okmánytár I. 57, vgl. Fejér IX. 2, 118.

von Sizilien (Neapel), welche Würde er bis 1352 innehatte; 1353 ist er einmal Obergespan von Szatmár und Máramaros;[1] vom 16. Mai 1353 bis 6. Oktober 1354 ist er Ban von Macsó und (6. Oktober 1354) Obergespan von Baranya.[2] Vom 18. Februar 1355 bis 12. Januar 1356 ist er Obertavernikus der Königin, Obergespan von Oeden- und Eisenburg;[3] vom 6. April 1356 bis 25. September 1359 Wojwode von Siebenbürgen.[4] Da noch 1359 ihm ein anderer Wojwode folgt und wir nach 1359 nichts von ihm hören, ist er gegen Ende 1359 gestorben.

Seine Gattin Elisabeth stammte aus dem im Komitate Valkó erbgesessenen Geschlechte Gutkeled (deutschen Ursprunges). Ein sicherer Lothar(d) dieses Zweiges hatte drei Söhne, deren einer, Andreas, in den letzten Jahren Ladislaus' IV. Ban (wahrscheinlich von Macsó) wurde. Sein Sohn Martin (1292—1345) hatte aus erster Ehe zwei Söhne: Michael v. Németi (Ortschaft des Valkóer Komitats) und Nikolaus, die beide ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen starben. Auf die in Erledigung gerathenen Güter machten nun als nächstberechtigte Agnaten desselben Geschlechtes die Herren von Marót Anspruch, fanden aber in des Bans Andreas aus zweiter Ehe geborenen Tochter Elisabeth, Gattin Andreas Laczkfi's eine Nebenbuhlerin. Der Erbschaftsprozess war schon am 31. März 1353 im Gange, wurde aber durch den bald darauf eingetretenen Tod des Kurialrichters Thomas v. Szécsény vertagt, und fand am 18. Februar 1355 darin seine Erledigung, dass Elisabeth die Güter ihrer Brüder erhielt.[5] Am 17. Januar 1365 kommt sie noch als Andreas' Witwe mit ihren Söhnen Georg und Emerich III. vor.[6]

Ausser Georg und Emerich III. sind andere Kinder Andreas' unbekannt.

Nikolaus I.

1336, † 1376/7.

Gleichfalls Sohn Ladislaus' I.; taucht 1336 zum erstenmale auf. Am 16. März 1343 erfolgt eine königliche Schenkung über Relation dieses Meisters Nikolaus.[7] Am 13. März 1347 ist er mit

[1] Anjoukori okmánytár VI. 265.
[2] Anjoukori okmánytár VI. 171, 242. Fejér IX. 2, 212 Zichy okmánytár II. 556.
[3] Anjoukori okmánytár VI. 262. Fejér IX. 2, 459. Hazai okmánytár I. 215
[4] Fejér IX. 2, 481; IX 3, 35, 37, 44, 52; IX. 7, 141. Anjoukori okmánytár VI. 457.
[5] Anjoukori okmánytár VI. 262 u. ff.
[6] a. a. O. 268.
[7] Anjoukori okmánytár IV. 307.

seinem Bruder Paul Obergespan des Zempléner Komitats;[1] in derselben Eigenschaft fungiren Beide vom 31. März 1349 bis 19. Dezember 1368.[2] Vom 12. August 1363 angefangen ist er mit Paul auch Obergespan von Ung und bleiben sie es bis 15. März 1376.[3] Da er in einem 1377 sich abgespielt habenden Besitzstreit nicht mehr erwähnt wird, ist er zwischen 1376 und 1377 gestorben. Er war ein tüchtiger Kriegsmann. Anfangs 1349 erschien er an Stefans Seite in Italien; im Sommer 1350 gelang es ihm durch einen kühnen Handstreich die in Benevento konzentrirten rebellischen deutschen Söldner unschädlich zu machen. 1356 war er Kommandant einer ungarischen Abtheilung, die dem Papste zu Hülfe geschickt wurde. Er hinterliess den einzigen Ladislaus IV.

Paul.

1336—1378.

Sohn Ladislaus' I.; erscheint mit seinen Brüdern 1336. Auch er betheiligte sich an dem Feldzuge in Italien und gegen die Lithauer. Als Herzog Albrecht II. von Österreich gegen die seiner Herrschaft sich entziehen wollenden Schwaben, die sich mit Zürich vereinten, ungarische Hülfe verlangte (26. Juli 1355), ernannte Ludwig diesen Paul zum Anführer von 400 Bogenschützen. Dieser vereinte sich mit den Schaaren Albrecht's v. Puchheim, Hauptmanns und Landvogtes von Ergau, Thurgau und Sundgau († 1384) und Beiden gelang es am 11. August 1355 die Gegner bei Tulna zu besiegen. Der Oesterreicher-Herzog belohnte ihn auch in reichlichem Masse.

Am 13. März 1347 ist er mit seinem Bruder Nikolaus Obergespan von Zemplén; am 22. Dezember 1362 und 31. März 1364 ist er Obergespan von Ung;[4] am 16. November 1363 Obergespan von Zemplén, Ung und Bereg;[5] vom 12. August 1363 bis 15. März 1376 mit Nikolaus Obergespan von Ung (s. o.) Am 20. Juni 1366 ist er Obergespan von Bereg;[6] zuletzt finde ich ihn am 1. Dezember

[1] a. a. O. V. 30.

[2] Sztárai okmánytár I. 210, 221, 222, 309, 317, 319, 342, 347. Károlyi okmánytár I. 169, 245, 256, 261, 290, 310.

[3] Sztárai okmánytár I. 326, 348, 362, 406, 431.

[4] Sztárai okmánytár I. 324, 334.

[5] a. a. O. 330.

[6] Fejér IX. 3, 560.

1378 als Obergespan von Bereg.[1] Wahrscheinlich ist er bald nach 1378 gestorben.[2] Er hinterliess einen Sohn: Michael II.

Dionys II. v. Simontornya.

1343, † Anfangs 1367.

Sohn des Wojwoden Stefan; wird zum erstenmal am 13. Januar 1343 erwähnt; vom 3. Juni 1345 bis 29. September 1359 ist er Nachfolger seines Vaters in der Würde eines Oberstallmeisters[3] von 1359 bis 2. Dezember 1367 ist er Wojwode von Siebenbürgen,[4] aber zeitenweise daneben auch mit anderen Aemtern bekleidet. Dass er am 28. Dezember 1360 daneben Obergespan der Székler und Kurialrichter gewesen, wie Fejér IX. 3, 158 behauptet, ist unrichtig, weil vom 11. März 1360 bis 1368 ununterbrochen Stefan Bebek der Kurialrichter gewesen; hingegen ist er 1365 bis 1366 Kapitän des bulgarischen Widin und einmal Obergespan des Temeser Komitates.[5] Da ihm noch 1367 sein Bruder Nikolaus in der Wojwodenwürde folgt, und er 1371 als schon verstorben bezeichnet wird, dürfte er Anfangs 1367 gestorben sein. — 1349 zog er an der Seite seines Vaters nach Italien, wo er sich im Sommer 1350 an dem schon bekannten Handstreiche von Benevento rühmlichst betheiligte und beim Sturme er des festen Somma eine Löwentapferkeit an den Tag legte.

Er hinterliess die Söhne Stefan III. und Dionys II.

Nikolaus II. v. Döbrököz.

1343, † 1369.

Sohn des Wojwoden Stefan; taucht gleichfalls am 13. Januar 1343 zum ersten Mal auf. Döbrököz, nach dem er sich nannte, war eine Stadt im Tolnaer Komitate; er nahm an den italienischen

---

[1] Zichy okmánytár IV. 83.

[2] Am 15. Juli 1386 erlässt Königin Maria einen Befehl gegen einige siebenbürgische Missethäter (Fejér X. 1, 291) und nennt unter diesen auch die Unterthanen der Söhne Laczk's: Paul's und Nikolaus. Doch ist es fraglich ob die Urkunde richtig datirt ist.

[3] Anjoukori okmánytár IV. 512; V. 134. Anjoukori dipl. eml. II. 316, 667. Fejér IX. 1, 610; IX. 2, 212; IX. 3, 35. Hazai okmánytár I. 221. Sopronmegyei okmánytár I. 222, 267.

[4] Fejér IX. 3, 39. Teleki okmánytár I. 158.

[5] Fejér IX. 3, 557, 560. Hazai okmánytár II. 119. Történelmi Tár 1898, Seite 362. Teleki XII. 297.

und litthauischen Feldzügen anfangs der fünfziger Jahre Theil (1350—1351). Am 5. März 1354 ist er unter den Magnaten in des Königs Umgebung.[1] Am 20. Juni 1360 ist er Obergespan der Székler, von Szatmár, Ugocsa und Máramaros;[2] vom 19. März 1368 bis 8. August 1368 Nachfolger seines Bruders in der Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen; als der walachische Wojwode Uladislaus (Lajk) sich der ungarischen Oberherrschaft nicht unterlegen wollte, rüstete König Ludwig zwei Armeecorps gegen ihn aus; eines kommandirte er selbst, das zweite, theilweise aus Széklern bestehende, stand unter dem Oberbefehle Nikolaus Laczkfi's.

Nikolaus übersetzte den an der siebenbürgisch-rumänischen Grenze liegenden Fluss Jalomnitza, nahm die an dessen Ufern aufgerichteten Forts ein und schlug die unter dem Kommando des Dombroviczaer Kastellans Dragmer stehende feindliche Abtheilung Lajk's. Durch die ersten Erfolge berauscht, unterliess es Nikolaus bei seinen ferneren Operationen die nöthige Vorsicht walten zu lassen. Bald stellten sich grosse Terrainschwierigkeiten ein; Engpässe, Schluchten, kaum durchdringbare Gebüsche hemmten den Vormarsch der Truppen; der mit den Terrainverhältnissen wohlbekannte Feind wusste dies auszubeuten und so erlag ein grosser Theil der Vordringenden den von den Anhöhen auf sie abgeschossenen Pfeilen des Gegners. Der Rückzug Nikolaus' war verspätet; Sümpfe erschwerten die Flucht; Nikolaus selbst fiel im Kampfe und kaum gelang es seinen Leuten seinen Leichnam den Händen der Gegner zu entreissen. Er wurde (1369) in Gran bestattet.[3]

Er hinterliess einen Sohn: Andreas II.

Emerich II.

1343—1375.

Sohn des Wojwoden Stefan; erscheint am 13. Januar 1343. Vom 24. Februar 1360 bis 28. Oktober 1367 folgt er seinem Bruder in der Würde eines Oberstallmeisters,[4] als welcher am 9. Februar 1366 Kapitän von Widdin, Castellan von Mihálđ und Karánsebes ist. Am

---

[1] Anjoukori okmánytár VI. 172.

[2] Fejér IX. 3, 560.

[3] Zichy okmánytár III. 364, 365, 386; vgl. auch Fejér IX. 4, 160.

[4] Fejér IX. 3, 147, 419, 558. IX. 4, 48. Hazai okmánytár V. 138. Székely okmánytár I. 73. Soproni okmánytár I. 324. Zalai okmánytár I. 630. Zichy okmánytár III. 210.

20. Januar und 23. Mai 1368 ist er Ban von Dalmatien und Kroatien.[1] Vom 26. Juni 1369 bis 3. September 1372 folgt er seinem Bruder Nikolaus in der Wojwodschaft von Siebenbürgen.[2] Am 13. Oktober 1372 ist er Palatin, in welcher Würde er bis 2. April 1375 anzutreffen ist.[3] Noch 1375 löst ihn Nikolaus v. Gara im Palatinate ab. Emerich ist demgemäss wahrscheinlich 1375 gestorben.

Seine Gattin Katharina war die Tochter des Lorenz von Nagymarton-Fraknó (Mattersdorf-Forchtenstein), des Mitgliedes einer aus Aragonien stammenden sehr vornehmen Familie; ihr Oheim Paul war der bekannte Kurialrichter. Vater und Oheim hatten ihr 1000 Mk. in Baarem vermacht, die ihr Bruder Nikolaus, der sich in beständigen Geldverlegenheiten befand, zu eigenen Zwecken verausgabte; dafür verpfändete er ihr und ihrem Gatten Emerich am 29. Juni 1362 seine im Oedenburger Komitat gelegenen Besitzungen Pordány und Kövesd.[4]

Emerichs allenfallsige Nachkommen sind unbekannt.

Stefan II. v. Csáktornya.

1343, † 1397.

Gleichfalls Sohn des Wojwoden Stefan; wird zum erstenmal am 13. Januar 1343 genannt. Seit 26. April 1368 Obergespan der Székler; dies ist er bis 10. März 1370.[5] Am 5. September 1371 ist er Ban von Dalmatien und Kroatien und bleibt es bis 16. September desselben Jahres.[6] Vom 1. Februar 1373 bis 8. März 1376 ist er Wojwode von Siebenbürgen;[7] in dieser Eigenschaft traf ihn der Ruf eine nach Italien ziehende ungarische Schaar zu leiten. König Ludwig hatte nämlich dem von Venedig angegriffenen Franz v. Carrara, Herrn v. Padua Hülfe zugesagt und ernannte den Wojwoden Stefan zum Kommandanten des Hilfscorps. Franz wies der aus 2000 Reitern bestehenden Truppe San Pietro als Garnison an, damit sie von hieraus gegen Treviso operiren solle. Bald kam es auch zur Belagerung Treviso's; anfangs schien sich das Glück den Belagerern

[1] Fejér IX. 4, 118, 123.
[2] Anjoukori dipl. eml. II. 668. Fejér IX. 4, 420.
[3] Zichy okmánytár III. 471–601
[4] Fejér IX. 3, 315.
[5] Székely okmánytár I. 74, 75
[6] Fejér IX. 4, 333, 362. Soproni okmánytár I. 397.
[7] Fejér IX. 4, 499. IX. 5, 100.

zuzuwenden, aber gelegentlich des am 30. Juni 1373 erfolgten zweiten Angriffes verliess es dieselben derart, dass selbst der Kommandant, Wojwode Stefan in des Feindes Gefangenschaft gerieth; sechs Adelige wechselten einander in seiner Bewachung ab. Am 21. September 1373 schloss Franz Frieden und so erhielt Stefan auch seine Freiheit. Welche Würden er von 1376 bis 1383 bekleidet, ist unbekannt; mit Bestimmtheit stossen wir auf ihn einmal am 15. Juni 1379, wo er als gewesener Wojwode unter anderen Obergespan von Oedenburg ist,[1] dann wieder am 17. April 1383, von welchem Tage angefangen er bis 2. März 1384 Ban von Kroatien und Dalmatien ist.[2] Gelegentlich des durch Johann Horváti geleiteten Aufstandes schloss sich Stefan der antiköniglichen Partei an, dies dauerte aber nicht lange, da er sich mit Sigmund versöhnte und von ihm zum Palatin und Oberstallmeister ernannt wurde. Zum erstenmal finde ich ihn als Palatin (mit dem Wojwodentitel) am 27. Januar 1387;[3] am 23. August desselben Jahres ist er dabei auch Oberstallmeister;[4] zuletzt finde ich ihn als Palatin am 13. November 1392;[5] am 18. Februar ist er Oberstallmeister.[6] 1396 schloss er sich abermals der antiköniglichen Partei an, indem er mit zweien seiner Neffen sich ganz und gar auf die Seite des Thronprätendenten Ladislaus v. Neapel schlug und dessen Statthalter in Ungarn und Slavonien wurde; er war es, der eine Botschaft an den Sultan Bajazet abschickte, um mit diesem eine eheliche Allianz zwischen Ladislaus und seiner (des Sultans) Tochter anzubahnen und unter seiner Leitung erfolgte ein Einbruch türkischer Schaaren in die zwischen der Drau und der Save gelegene Gegend.[7] Seine Statthalterrolle dauerte aber nicht lange, da ihn Sigmunds Anhänger am 27. Februar 1397 in der Kreutzer Königsburg mit seinem Neffen Stefan tödteten.[8]

Seine ehelichen Verhältnisse sind unbekannt.

[1] Soproni okmánytár I. 453.

[2] Anjoukori dipl. eml. III. 504, 513. Fejér X. 1, 80, 87, 95. Hazai okmánytár II. 146. Soproni okmánytár I. 476.

[3] Zichy okmánytár IV. 324.

[4] Hazai okmánytár V. 179.

[5] Sztárai okmánytár I. 513.

[6] Fejér X. 2, 298.

[7] Fejér X. 2, 415 u. ff.

[8] a. a. O. 537, vgl. auch Zalai okmánytár II. 300 u. ff. wo irrthümlicherweise die Abschrift der 1396-er Urkunde mit dem Datum 1401 belegt wird.

Ladislaus III.

1350—1360.

Jüngster Sohn des Wojwoden Stefan. Da er am 13. Januar 1343 unter Stefans Söhnen nicht erscheint und seiner erst am 3. November 1350 erwähnt wird,[1] ist anzunehmen, dass er ein Sohn Agnes' von Puchheim war und etwa 1347 geboren ward. Am 18. Oktober 1352 und Anfangs Oktober 1360[2] wird er nur einfach als Sohn Stefans bezeichnet. Da wir von ihm nach 1360 nichts mehr hören, ist er sicherlich als Jüngling gestorben.

Stefan III. v. Simontornya.

1368, † 1397.

Sohn Dionys' II.; Enkel des Wojwoden Stefan. Wahrscheinlich seit 30. Januar 1368 Oberstallmeister.[3] In diesem Amte finden wir dann lange, bis 1385, einen Stefan, doch wird er nur selten anders als „Stefan" genannt. Erst 1383 finde ich ihn als Sohn des einstigen Wojwoden Dionys angeführt.[4] 1385 schloss er sich der Partei Karls von Neapel an und finden wir ihn am 13. Januar 1386 als Karls Oberstallmeister und Obergespan des Trencséner Komitats.[5] Nach den Urkundenabschriften der ungarischen Akademie der Wissenschaften,[6] erlaubt die Signoria von Venedig, dass der Sohn des verstorbenen Bans Ders, der Oberstallmeister Stefan, Neffe des siebenbürgischen Wojwoden Stefan, in Venedig ein für seine Reise nach Jerusalem bestimmtes Schiff ausrüsten dürfe. Selbstverständlich ist hier statt Stefans Vaters Dionys fälschlich der Name Ders (= Desiderius) angegeben. Nach dem Sturze Karls und seiner ungarischen Partei trat er wieder in Sigmunds Dienste und nennt ihn dieser sogar den Oberkommandanten einer gegen Johann v. Horváti ausgezogenen Schaar. Ihm ward der gefangene Johann Horváti zur Bewachung übergeben, doch scheint sich seine Anhänglichkeit zu Sigmund nicht bewährt zu haben, da ihn dieser der „verdeckten" Untreue beschuldigt und ihn direkt anklagt, dass er den Gefangenen

[1] Fejér IX. 1, 489.

[2] a. a. O. 201; IX. 7, 154.

[3] Fejér IX. 4, 118.

[4] Soproni okmánytár I. 476. Teleki XII. 299.

[5] Hazai okmánytár VII. 420.

[6] Herausgegeben von Óváry; vgl. I. 57.

habe entlaufen lassen.[1] So finden wir ihn nicht mehr am ungarischen Hofe. Seit 1391 ist er Anhänger Ladislaus' v. Neapel und im Vereine mit seinem Oheim Stefan und seinem Neffen Andreas Mitglied der Statthalterschaft Ladislaus' (s. o.) 1396—1397. Wenn die auf seinen Oheim bezügliche Angabe des Zaraer Richters Paul Pauli richtig ist, dass nämlich Stefan II. am 27. Februar 1397 in Kreutz mit seinem Neffen getödtet worden, ist dieser Neffe kein anderer als Stefan III.

Aus seinem Leben wollen wir noch hervorheben, dass die von der Signoria von Venedig am 13. Juli 1386 gegebene Erlaubnis in Venedig ein Schiff ausrüsten zu dürfen um auf diesem nach Jerusalem zu reisen,[2] sicherlich mit einer Wallfahrt in's heilige Land in Verbindung gestanden sein dürfte.

Dionys III. v. Simontornya.

1372—1383.

Bruder des Vorigen; taucht 1372 auf;[3] er wird einige Male mit seinem Bruder Stefan in Angelegenheit des Besitzes Gyánt erwähnt, zuletzt 1383,[4] ohne dass er als Inhaber eines Amtes bezeichnet würde. Dass ihn Fejér IX. 5 (562, 566, 571, 576) 1382 Oberstallmeister nennt, muss entschieden auf einem Lesefehler beruhen.

Andreas II. v. Döbrököz.

1394—1399.

Sohn des 1369 gegen die Walachen gefallenen Nikolaus II., taucht am 14. September 1394 als Gutsbesitzer im Zalaer Komitat auf.[5] Mit seinem Oheim Stefan und seinem Vetter Stefan III. betheiligte er sich an den im Interesse Ladislaus' von Neapel geführten Thronkämpfen und war er einer der Statthalter des Prätendenten. Es scheint, dass er sich Sigmunds Gnade wieder verschafft, da wir ihn noch am 4. August 1399 als Gutsbesitzer im Tolnaer Komitat finden; er heisst damals „Meister Andreas".[6]

---

[1] Hazai okmánytár VII. 435.
[2] Óváry, Urkundenregesten I. 57. (Vgl. Seite 204).
[3] Történelmi Tár IX. 122.
[4] Fejér X. 1, 130.
[5] Zalai okmánytár II. 264.
[6] Fejér X. 2, 718.

Georg v. Kerekegyház (auch v. Németi).

1365, † vor 1399.

Sohn Andreas' I. und Elisabeth's dg. Gutkeled; taucht mit seiner Mutter uud seinem Bruder am 17. Januar 1365 auf.[1]

Er blieb gelegentlich der sich 1385 und 1386 abgespielten Ereignisse der Königin Marie treu. Am 1. Dezember 1387 befiehlt König Sigmund dem Peter v. Perény, Kastellane von Diósgyör, er möge dem Meister Georg, Sohne des verstorbenen Wojwoden Andreas, der sich jetzt an dem gegen die Rebellen des Königs gerichteten Feldzuge betheiligen wolle, 2500 Gulden zur Verfügung stellen.[2] Am 11. November 1392 finden wir ihn als Ban von Macsó und diese Würde hat er noch 6. Januar 1393.[3] Er war es, der im Vereine mit Stefan v. Kórogy den bekannten Stefan Kont v. Hédervár und Ladislaus v. Szeglak gefangen nahm.

Im Jahre 1399 ist er nicht mehr am Leben; da einer seiner Prozesse in diesem Jahre durch seinen und seines Bruders Tod auf seine Seitenverwandten übergeht, ist er erbenlos gestorben. Manchmal heisst er „v. Németi" (nach dem Valkóer Besitze seiner Mutter.)

Emerich III. v. Kerekegyház.

1365, † vor 1399.

Bruder der Vorigen; taucht mit ihm am 17. September 1365 auf. Entgegen der Treue seines Bruders schloss er sich den Gegnern Sigmund's an. Nikolaus II. v. Gara nahm ihn aber bei Ujlak gefangen und führte ihn als Gefangenen dem Könige vor.[4] Da auch er schon 1399 als nicht mehr lebend bezeichnet wird, dürfte er nach seiner Gefangennahme getödtet worden sein. Er hinterliess keine Kinder.

Michael II. v. Kerekegyház.

1399—1416.

Sohn Pauls; kommt zum erstenmal 1399 in einem Arader Besitzstreite vor.[5] 1403 war auch er Sigmunds Gegner, söhnte sich aber mit diesem in der Folge wieder aus. Am 25. Juli 1409 erklärt er, dass er für den Fall seines ohne Hinterlassung von

[1] Anjoukori okmánytár VI. 268.
[2] Zichy okmánytár IV. 342.
[3] Fejér X. 2, 54, 111.
[4] Hazai okmánytár VII. 434.
[5] Turul IV. 170.

Kindern erfolgenden Todes seinen im Csanáder Komitat gelegenen Besitz Abony den Söhnen des Nikolaus Orros testire. Sigmund erlaubt dies, indem er auf Michaels treue und ergebene Dienstleistungen Rücksicht nimmt. Am 5. Februar 1411 überlässt er in eigenem sowie im Namen seines Vaters Ladislaus ihren im Arader Komitat gelegenen Besitz Novák dem Arader Kapitel.[1] 1412 erscheint er zwischen den Reichsmagnaten.[2] 1416 ist er der Vertreter des Komitats Arad auf der in Fünfkirchen erfolgten Zusammenkunft der Magnaten.[3] Er starb kinderlos.

Ladislaus IV. v. Kerekegyház.

1399—1421.

Sohn Nikolaus' I.; taucht mit dem Vorhergehenden 1399 auf; alles was wir von ihm wissen, beschränkt sich darauf, dass er 1421 Obergespan des Arader Komitats gewesen[4]

Am 25. August 1426 erklärt Osl's Sohn Franz (Ostfi) v. Asszonyfalva dg. Osl in eigenem, sowie im Namen seines Sohnes Ladislaus und des Ladislaus Hagymás v. Berekszó, dass er gegen die durch den König beabsichtigte Verschenkung der Besitzungen der erbenlos verstorbenen Michael und Ladislaus v. Kerekegyház an die Garai Protest erhebe, da einige dieser Besitzungen (theils gekaufte, theils Pfandbesitz) auf Grundlage mütterlichen Erbrechtes ihm (Franz) und beiden Ladislaus gehören.[5] Weibliche Verwandte der beiden letzten Laczkfi müssten demgemäss in die Familien Ostfi und Hagymás v. Berekszó geheirathet haben.

* * *

Zur Ergänzung der Verwandtschaftsverhältnisse dieses Geschlechtes diene noch, dass Michael v. Kelling am 2. Juni 1345[6] vom Könige Ludwig ein Verwandter („proximus") des Wojwoden Stefan I. genannt wird. Diese Verwandtschaft kann sich selbstverständlich nur auf eine gegenseitige Verschwägerung beziehen.

---

[1] Temesi okmánytár I. 417, 439, 441.

[2] Fejér X. 5, 281.

[3] a. a. O. X. 8, 569.

[4] Turul IV. 170.

[5] Zalai okmánytár II. 454.

[6] Urkundenbuch II. 31.

Nach dem Bisherigen erhalten wir folgende verlässliche Stammtafel der Laczkfi dg. Hermann:

Dionys I. dg. Hermann.

Ladislaus I. 1328—1357,
1329—1343 Obergespan der Székler und verschiedener Komitate.
Gem. 1. Unbekannt; 2. Margarethe, Tochter des Pózsa, 1355—1357.

Stefan I. † 1353, 1326—1342 Oberstallmeister (unterdessen auch Obergespan von Eisenburg und Neutra; 1342 Obertavernikus; 1343—1345 wieder Oberstallmeister; 1345—1350 Wojwode von Siebenbürgen; 1351—1352 Ban von Slavonien. Gem. 1. (Tochter Johanns, Richters von Ofen und Obergespans von Ödenburg); 2. 1346 Agnes von Puchheim (später Gattin Rudolfs v. Stadeck).

Andreas I. † 1359, 1344—1352 Obergespan der Székler (unterdessen auch von Brassó, Bistritz, Szatmár, Máramaros. 1350—1352 Statthalter in Neapel); 1353—1354 Ban von Macsó; 1355—1356 Obertavernikus der Königin; 1356—1359 Wojwode von Siebenbürgen. Gem. Elisabeth dg. Gutkeled 1353—1365.

Nikolaus I. † 1376/7, von 1347—1376 Obergespan von Zemplén (theilweise auch von Ung).

Michael I. 1336—1350.

Ladislaus II. 1336, † vor 1339.

Paul 1336—1378, Obergespan von Zemplén, Ung und Bereg.

Emerich I. † Anfangs 1335.

Ladislaus IV. 1399—1421,
1421 Obergespan von Arad, † o. K.

Michael II.
1399—1416, † o. K.

Georg 1365, † vor 1399.
1392—1393 Ban von Macsó.

Emerich III. 1365,
† vor 1399.

Dionys II., † 1367, 1345—1359 Oberstallmeister; 1359—1367 Wojwode von Siebenbürgen.

Stefan III. † 27. Februar 1397, 1368—1386 Oberstallmeister; 1396—1397 Statthalter Ladislaus' von Neapel.

Dionys III. 1372 bis 1383.

Nikolaus II. † 1369, 1360 Obergespan der Székler, von Szatmár, Ugocsa und Máramaros; 1367—1368 Wojwode von Siebenbürgen.

Andreas II. 1394—1399.

Emerich II. 1343—1375, 1360—1367 Oberstallmeister; 1368 Ban von Dalmatien und Kroatien; 1369—1372 Wojwode von Siebenbürgen; 1372—1375 Palatin. Gem. Kath. v. Nagymarton 1362.

Stefan II. † 1397. 1369—1370 Obergespan der Székler; 1371 Ban von Kroatien und Dalmatien; 1373—1376 Wojwode von Siebenbürgen; 1379 unter anderem Obergespan des Ödenburger Komitats; 1383—1384 Ban von Kroatien u. Dalmatien; 1387—1392 Palatin (1387 auch Oberstallmeister); 1396—1397 Statthalter Ladislaus' von Neapel.

Ladislaus III. 1350—1360.

12. Hont-Pázmán.

Simon v. Kesző erzählt, dass die Brüder Hont und Pázmán, gepanzerte Ritter aus Schwabenland, ursprünglich beabsichtigten sich mit ihren Reisigen durch Ungarn zum Meere zu begeben, dass aber Fürst Gyécsa sie in Ungarn für seine Dienste gewann. Dies gereichte seinem Sohne und Nachfolger Stefan zum Nutzen. Als dieser bald nach seines Vaters Tode gegen den aufständischen Koppán zu Felde zog, umgürteten ihn die beiden Deutschen am Granflusse mit dem Schwerte; der unter ihrer Leitung gegen Koppán gefochtene Kampf endete mit Stefans Siege. Der angebliche Stiftungsbrief Stefans I. zu Gunsten der Martinsberger Abtei nennt die beiden Schwaben: Cuncius und Poznanus. Die Urkunde ist allerdings aus gewichtigen inneren Gründen ein Falsifikat, aber der sie ge-

fälscht hat, hat das Richtige getroffen, indem er sagt, dass der eine Fremde 1001 Cuncius geheissen. Der Mann hiess in seiner deutschen Heimat Kuntz (Abkürzung für Kuonrad = Konrad = Kuno) was ins Lateinische mit „Cuncius" übertragen wurde; die Ungarn sprachen den Namen leichter mit „Hu(o)nt" aus. Die Gegend am Granflusse, wo er Stefan das Schwert umgürtet, war die Stätte seiner ersten Niederlassung, dort erhielt er vom dankbaren Könige die zahlreichen Güter, deren Gesammtheit als Komitat nach ihm den Namen Hunt erhielt, der im Laufe der Jahre in „Hont" verwandelt, noch heute ein unverwelkliches Denkmal der Einwanderung der beiden Deutschen bildet.

Die Nachkommen der Beiden, die sich — da man mit der Flucht der Jahre nicht mehr leicht nachweisen konnte, von welchem der beiden Einwanderer irgend ein Sprössling abstammte — Abkömmlinge des Geschlechtes Hont-Pázmán nannten, breiteten sich in der Folge im nordöstlichen und nordwestlichen Theile Ungarns aus; besonders stark vertreten finden wir sie in den Komitaten Ugocsa, Szabolcs, Szatmár, Hont, Neutra und Pressburg.

Ein Nikolaus aus dem Neutraer Zweige hatte einen Sohn Betend, der 1241 Béla IV. in die Küstengegend begleitete und dort zahlreiche Beweise seiner Ergebenheit und seines Diensteifers an den Tag legte; im Sommer 1243 besiegte er die Venetianer, die das in der Küstengegend liegende Nona belagerten; 1244 nahm er in der unter dem Kommando des Bans Dionys v. Szentgrót stehenden Armee Theil an der Belagerung Spalato's, nahm den Thurm einer Bastei mit Sturm ein und machte sämmtliche dort aufgefundene Gegner zu Gefangenen. Hiefür erhielt er 1243 das Trencséner Vicsáp und am 31. März 1247 das im Graner Komitate zwischen Köbölkút und Béla liegende, noch heute existirende Sárkány. 1257 nennt man diesen Betend „Ban", doch ist uns über sein Banat nichts näheres bekannt. Um diese Zeit scheint er sich im Graner Komitat aufgehalten zu haben, da er in dem unweit von Sárkány gelegenen Muzsla einige Grundstücke kaufen wollte. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

1287 werden nur mehr seine Söhne und sein Schwiegersohn genannt. Von den Söhnen kennen wir dem Namen nach nur einen einzigen: Franz, der einen Sohn Stefan hinterliess.

Dieser Stefan, der den Beinamen Pogány führt, trat in verwandtschaftliche und dienstliche Beziehungen zu dem Wojwoden

Thomas v. Szécsény und dies bewog ihn jedenfalls sich dauernd in Siebenbürgen niederzulassen. Er verwirklichte dies am 10. April 1329 indem er dem Könige Karl seine in Oberungarn gelegene Güter Gradna (Trencséner Komitat), Sissó, Rédek, Libaha, Visnyó, Vendég, Pochabán und noch andere im Neutraer und Trencséner Komitat gelegene Orte überliess und dafür folgende in Siebenbürgen gelegene erhielt: 1. Szilvás, Nagyakasztó, Septér und Örményes im Klausenburger Komitate, die als Nachlass des erbenlos verstorbenen Mika (Sohnes des Nikolaus) an den König gefallen. 2. Gyekekuta, Buza, Noszoly, Lak und Budatelke im Dobokaer Komitate, welche (mit Ausnahme des ersten) den rebellischen Söhnen des Moses gehörten. 3. Gyulatelke bei Székakna in Doboka, vordem Eigenthum des erbenlos verstorbenen Gyula.[1]

Am 2. Januar 1333 ist Stefan Pogány Kastellan des Wojwoden Thomas v. Szécsény; Anfangs 1338 hören wir, dass Wojwode Thomas seinem Verwandten Stefan Pogány, Sohne des Franz dg. Hontpázmán die in Innerszolnok gelegene Ortschaft Róna geschenkt. 1353 erfahren wir, dass er die im Dobokaer Komitate gelegenen Orte Paptelke und Csornok und das im Klausenburger Komitate befindliche Balogjánostelke den Herren von Kályán abgekauft;[2] am 29. November 1369 wird er als Verstorbener bezeichnet. Von ihm stammt die Familie Pogány v. Nagyklopotiva.

Über seine Verschwägerung mit dem Wojwoden Thomas v. Szécsény an anderer Stelle.

13. Kán.

Im Baranyaer Komitate erbgesessenes Geschlecht, das durch Gyula, den Wojwoden von 1201, mit Siebenbürgen in nähere Beziehung tritt. Die Geschichte des Wojwoden haben wir an anderer Stelle bereits gezeichnet, hier erübrigt nur zu bemerken, dass der Wojwode in Siebenbürgen Besitzungen hatte, von denen wir aber nicht wissen, wie und wann sie in seinen Besitz gekommen. Um 1265 heisst es, dass er die siebenbürgischen Orte Gyula, Megyes, Mikeszász, Miklósfalva (Furkeschdorf) und Tobsdorf als Erbgüter besessen. Diese wurden aber nach Andreas' II. Tode konfiszirt und erst sein Enkel, Gyula's Sohn Nikolaus von Siklós erhielt sie um obige Zeit vom jüngeren Könige Stefan V. zurück.[3]

[1] Anjoukori okmánytár II. 394.
[2] Anjoukori okmánytár VI. 38.
[3] Hazai okmánytár VIII. 117.

Da wir den Herren von Siklós in Siebenbürgen nicht begegnen, liegt es auf der Hand, dass die siebenbürgischen Güter des Wojwoden Gyula — deren es jedenfalls mehr als die oben genannten gegeben, auf seinen Enkel Ladislaus, den späteren Wojwoden fielen und dass sich demgemäss eine siebenbürgische Linie des Geschlechtes Kán gebildet, denn die Nachkommen des obigen Nikolaus kommen nur als Herren v. Siklós im Baranyaer Komitate vor.

Hingegen stossen wir oft genug auf des Wojwoden Ladislaus Besitzungen. Am 20. Oktober 1301 gibt er seinen Erbbesitz Bún im Kokler Komitate sammt dem dazu gehörigen Ujlak den Söhnen des Dézs: Nikolaus und Pázmán in Tausch und erhält dafür deren Orte Dézsfalva, Csávás, Dányán, Hagymás und Körtvélyestelke.[1] Am 29. Mai 1313 tauscht er mit den Herren v. Kelling, indem er ihnen Gergeschdorf und Rothkirch abtritt und dafür deren im Kokler Komitate gelegenen Besitz Schönau erhält.[2] Rothkirch hatte er von einem der Vorgänger König Karls als Donation erhalten, Gergeschdorf fiel ihm unter seinem Wojwodate unter dem Titel von Gerichtskosten zu. Seine Söhne, beide Ladislaus, sind am 6. September 1315 Besitzer von Vicze und Csaba im Szolnok-Dobokaer Komitate[3] und schliesslich erfahren wir 1329, dass König Karl dem Wojwoden Ladislaus und dessen Söhnen die in Siebenbürgen gelegenen Orte Szilvás, Nagyakasztó, Septér, Örményes (Erbgüter im Klausenburger Komitate) und Gyekekuta abgenommen und selbe gegen die oberungarischen Besitzungen des Stefan Pogány dg. Hontpázmán eingetauscht. Auch Burg Bálványos gehörte ihm.

Von den allenfallsigen Nachkommen der beiden Söhne des Wojwoden Ladislaus dg. Kán ist nichts bekannt.

14. Kaplyon.

Einheimisches in der Gegend von Szabolcs-Szatmár ausgebreitetes Geschlecht, das schon im ersten Drittel des 13-ten Jahrhunderts in zahlreichen Linien existirte. 1264 taucht Andreas' Sohn Simon auf, dessen Enkel sich nach dem im Szatmárer Komitate gelegenen Károly Herr v. Károly nennt, welcher Name auf seine Nachkommen überging. Von diesen wissen wir nur, dass sie im Vereine mit den

[1] Fejér VIII. 1, 75.
[2] Anjoukori okmánytár I. 301.
[3] Urkundenbuch I. 317.

Herren von Parlag (aus dem Szatmárer Komitate) die im Krasznaer Komitate gelegenen Besitzungen Ujlak, Maladé und Szoros, bisher Eigenthum der Familie Suthak von Suthakfalu 1476 als königliche Donation erhielten.[1]

15. Káta.

Einheimisches, im Nordosten Ungarns ausgebreitetes Geschlecht, das im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts auftaucht und von dem zwei Zweige sich auch nach Siebenbürgen verpflanzten.

a) Panyit dg. Káta, der 1239 als Besitzer im Szatmárer Komitate auftaucht und dessen Gattin noch 1277 lebt, hatte einen Sohn Abraham, der 1270 als Schwiegersohn des Comes Gotthard erscheint. Im Sinne der testamentarischen Verfügung des Letzteren erhält Abrahams Gattin, falls sie Witwe wird, unter Anderem das im Mittelszolnoker Komitate gelegene Csáholy. Nach diesem Besitze nannten sich Abrahams Nachkommen „Csáholyi v. Csáholymonostor." 1281 ist Abraham nicht mehr am Leben; sein Sohn Peter kommt 1281 vor; dessen Sohn Johann pflanzte als Herr v. Csáholy folgendermassen die Familie fort:

Panyit dg. Káta 1239.

Abraham 1270—1281.

Peter 1281.

Johann 1323—1352.

Peter 1359.		Sebastian 1356—1389.		Johann 1367.
Ladislaus 1367.	Klara 1397. Gem. Peter Szodar v. Ónod.	Dionys 1399.	Stefan 1388	Georg 1389.
		Johann 1424—1456.		Ladislaus 1427—1448.
Johann 1453.	Nikolaus 1453.	Stefan 1453.	Michael 1453.	Ladislaus 1453.	Elisabeth 1453.

Die Csáholyi besassen im Krasznaer Komitate: Csizér und Kémer; in Mittelszolnok: Panit, Felsőcsáholy, Oroszláncsáholy, Géres, Magyarcsáholy, Bajon, Zölcze, Kopasz, Solyommező, Mocsolya, Chypo, Rof, Zánok, Kene, Ardó, Silelmed, Gálfalva, Tóhát, Kene.[2] 1275 hatte Abraham die im Szolnoker Komitate gelegenen Orte Chen und Ölmez vom Könige erhalten;[3] ersteres scheint Cseh(i) zu sein.

[1] Csánki I. 589.

[2] Csánki I. 568. Urkundenbuch II. 55. Zichyokmánytár VIII. 390.

[3] Wenzel IX. 123.

b) Rafael, aus einem anderen Zweige dieses Geschlechtes, hinterliess zwei Söhne: Thomas und Gabriel. Von Thomas stammt die Familie Vasvári im Szatmárer Komitate; Gabriels Sohn Thomas wurde der Ahnherr der im selben Komitate ansässigen Familie Lázári, während von seinem Bruder Johann die Familien Surányi und Csarnavodai im Bereger Komitate abstammen. Letztere erhielt 1439 die Orte Szilvás, Hidvég und Szántó im Mittelszolnoker Komitate.[1] Mit Bezug auf Szilvás ist aber zu bemerken, dass die Gattin des Stefan dg. Káta von Andreas II. schon 1234 im Tauschwege das in Siebenbürgen gelegene Szilvás erhalten.[2]

16. Katisz.

Im Komitate Nógrád erbgesessenes Geschlecht, aus dem schon Anfangs des 13. Jahrhunderts die Brüder Michael und Simon unter den Reichsgrossen vorkommen. Michael ist von 1209 bis 1212 Wojwode von Siebenbürgen, 1212 Ban von Slavonien; Simon ist zur selben Zeit Ban, doch ist sein Banat unbekannt. Da sich Simon an der Ermordung der Königin Gertrud betheiligte, finden wir nach 1213 weder seine, noch die Spur seines Bruders Michael, von welch' letzterem wir übrigens nicht bestimmt wissen, dass er sich an dem Komplotte betheiligt.

Wann sich das Geschlecht, oder doch wenigstens Ban Simon in Siebenbürgen verbreitet, ist unbekannt; dass aber letzterer nicht nur in Nógrád, sondern auch in Neutra und Siebenbürgen begütert war, ist bewiesen. Nachdem Simons Besitzungen als Strafe für seine That konfiszirt wurden und Andreas II. über dieselbe das Verfügungsrecht erhalten, finden wir, dass er 1228 Simons Besitze Széplak im Kolozser und Gyeke im Dobokaer Komitate dem Dionys dg. Tomaj, nachmaligem Palatine verleiht.[3] Von nun an verlieren wir auf lange Zeit die Spuren dieses Geschlechtes in Siebenbürgen.

Die Beziehungen desselben zu den siebenbürgischen Familien scheinen aber trotzdem nicht erloschen zu sein. Anfangs des 14. Jahrhunderts finden wir einen Zweig des Geschlechtes wieder in sehr regen Beziehungen zu Siebenbürgen, die dazu beitrugen eine sich aus dem Geschlechte abgezweigte Familie zu einer durchaus siebenbürgischen zu gestalten.

[1] Csánki I. 569.
[2] Hazai okmánytár VI. 29.
[3] Hazai okmánytár VI. 20.

Simon's Sohn Fulko (es ist fraglich ob dieser Simon mit dem Bane von 1213 identisch ist) hatte die 1271 auftauchenden Söhne Michael, Farkas (Wolfgang) und Szalath, von denen uns aber nur die beiden Erstgenannten interessiren.

a) Farkas, der bis 1301 erwähnt wird und 1298 Obermundschenk der Königin ist, verstand es im Laufe der Jahre seinen im Nógráder Komitate gelegenen Besitz, dessen Mittelpunkt *Szécsény* war, bedeutend zu vergrössern. Noch mehr that dies sein Sohn Thomas, der von früher Jugend angefangen bis zu seinem Tode seine glänzende Laufbahn dazu benützte, seine Reichthümer anzuhäufen. Seit 1321 war er Wojwode von Siebenbürgen und da ist es denn ganz verständlich, dass er während einer zwanzigjährigen Wojwodschaft auch in Siebenbürgen bedeutenden Besitz erwarb.

Noch als Obergespan von Syrmien, Bács und Arad erhielt er am 28. Juli 1319 die folgenden Besitzungen des rebellirenden Andreas, Sohnes Ipót's: Nagysajó, Paszmos, Berlád, Serling, Simontelke, Várhely, Rágla, Hermanntelke, Sebes, Greseph (Friss), Solymos, Sárpatak, Sáromberke, Pinár, Kneszeg (Gernyeszeg), Unokatelke, Körtvélykapu, Nagyfülpös, Középfülpös, Szentesháza, Harasztos und Bartalosujfalva.[1] Am 11. April 1324 erhält er das Castell Salgó;[2] am 13. August 1340 erhält er die Besitzungen des erbenlos verstorbenen Nikolaus v. Talmesch mit Ausnahme von Hosszúaszó und Mikeszásza.[3] Róna in Innerszolnok hatte er schon früher erhalten, aber am 4. Juli 1338 seinem Schwager Stefan Pogány dg. Hontpázmán verliehen.[4] Lompért, Ilosva und Mojád in Kraszna und Mittelszolnok gab er 1321 den Herren von Dráh zurück.[5]

Die riesigen Besitzungen gingen auf seine Söhne und deren Nachkommen über, die sich Herren v. Szécsény nannten. So finden wir z. B. seinen Sohn (Nikolaus) Kónya 1355 in der Reihe derjenigen, die gegen die Grenzumschreibung gewisser Besitzungen in den Komitaten Doboka und Szolnok protestiren;[6] am 18. April 1395 tauscht Kónya's Sohn Franz (damals Wojwode) in eigenem, sowie in seines Sohnes Ladislaus und seines Bruders Simon Namen die im Komitate Torda gelegenen Besitzungen Sáromberek, Gernye-

[1] Urkundenbuch I. 340.
[2] a. a. O. 383.
[3] a. a. O. 509.
[4] Anjoukori okmánytár III. 470.
[5] a. a. O. I. 641.
[6] Teleki okmánytár I. 98.

szeg, Nebáncs und Ebes gegen König Sigmunds damals in Doboka gelegene Orte Harinna, Bilak und Mécs ein.[1] 1410 ist Franz' Sohn Ladislaus Besitzer von Sárpatak; 1411 nennt er sich sogar mit seinem Oheim Simon „Herr v. Sárpatak".[2] Diese Magnatenfamilie erlosch aber mit Ladislaus' gleichnamigem Sohne, da dieser nur Töchter hinterliess, deren eine, Hedwig, sich mit Albert Bánfi v. Losoncz dg. Tomaj vermählte.

Ausser dieser Linie waren aber auch die Söhne Peters, des Bruders des Wojwoden Thomas in Siebenbürgen begütert. 1355 sind unter den gegen die Grenzregulirung von Sófalva und Szeszárma Protestirenden auch dieses Peters Söhne Stefan, Farkas und Thomas vertreten.[3]

b) Michael, Vatersbruder des Wojwoden Thomas, der 1271 bis 1301 vorkommt und vor 1317 gestorben, war Kastellan von Solymos. Er hinterliess die Söhne Simon, Thomas und Peter sowie eine an Reinhold dg. Kökényes-Rajnald verheirathete Tochter.

Simon war Anfangs Anhänger Matthäus' v. Trencsén dg. Csák; am 10. November 1308 ist er mit seinem Geschlechtsverwandten, Simons Sohne Nikolaus Zeuge dessen, dass Matthäus den König Karl anerkennt,[4] nachdem er seit 1281 nur in Besitzangelegenheiten seiner Familie vorkommt. Als Anhänger Matthäus' war er selbstverständlich Genosse an dessen Gewaltthaten namentlich in Oberungarn, wofür er durch den Bischof von Neutra mit dem Kirchenbanne bestraft wurde. Am 13. Mai 1319 ist er Obergespan von Somlyó und Krassó und erhält dafür, dass er seine Besitzungen in der Gewalt Matthäus' gelassen und seine Söhne aus der Gefangenschaft befreit, die Erbgüter Nagysajó, Paszmos, Berlád, Serleng, Simontelke, Várhely, Rágla, Hermanntelke, Jordánfalva, Sebes, Greseph, Solymos, Sárpataka, Sáromberek, Pinár, Gernyeszeg, Unokatelke, Körtvélykapu, Nagyfülpös, Középfülpös, Szentesháza, Harasztos und Bartalosujfalva. 1320 ist er Obergespan von Megyes, 1322 Obergespan der Székler. Am 4. Juli 1338 erzählt aber König Karl, dass die Besitzung Róna dieses Simon, zur Zeit als er Obergespan der Székler und von Bistritz war (1322) wegen seiner schweren Delikte

[1] a. a. O. 252.
[2] a. a. O. 371.
[3] a. a. O. 98.
[4] Acta Legat. Card. Gentilis 114.

in den Besitz des Wojwoden Thomas v. Szécsény gelangt sind.[1] Was aus ihm nachdem geworden, ist unbekannt.

1290 wurde er mit der Schwester der Gattin des Palatins Amadeus dg. Aba verlobt. Seine Nachkommen kennen wir nicht. Simons Sohn Nikolaus, dessen Söhne Herren des im Nógráder Komitate gelegenen Salgó sind, ist viel wahrscheinlicher mit jenem Nikolaus identisch, den wir 1308 an Matthäus' v. Trencsén Seite kennen gelernt.

c) Michaels Sohn, Simons Bruder Thomas, der von 1291 bis 1301 vorkommt, hat einen Sohn Fulko, der 1366 als „Herr v. Libercse" (im Nógráder Komitate) erscheint und eine Tochter Anicza (Anna), die 1355 als Witwe des Georg v. Somos Gattin Demeters v. Pány (im Komitate Abauj) ist; in der betreffenden Urkunde[2] wird ihr Vater Thomas Tompos v. Libercse genannt. Nun finden wir aber, dass Johann Tompos v. Libercse am 17. April 1391 als Gläubiger des Siebenbürgers Johann v. Füzkút erscheint,[3] woraus wir schliessen dürfen, dass diese Familie gleichfalls in Siebenbürgen begütert war.

d) Die aus dem Geschlechte Katisz stammende Familie, von der wir mit vollstem Rechte behaupten können, dass sie eine siebenbürgische war, stammt von Michaels drittem Sohne Peter (= Pető).

Dieser Peter taucht in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und Seitenverwandten 1291 auf und fungirt mit ihnen bis 1301. Am 28. August 1312 erhält er von seinem Schwager, Johann's Sohne Reinhold dg. Kökényes-Rajnald, dem Gatten seiner Schwester, die im Dobokaer Komitate gelegenen Besitzungen Ormány und Kepestelek.[4] Am 30. April 1318 erhält er vom Könige in Anerkennung seiner treuen Dienste den Grundbesitz Solymos.[5] Am 12. November 1319 ist er Gemahl der Katharina, einer Schwester des Nikolaus v. Talmesch.[6] Am genannten Tage schliesst Margarethes Bruder mit

[1] Anjoukori okmánytár III. 470.

[2] Anjoukori okmánytár VI. 284.

[3] Teleki okmánytár I. 230.

[4] Urkundenbuch I. 304.

[5] a. a. O. 334, 336, 337.

[6] Christians Sohn Konrad, der schon der Königin Gertrud († 1213) Dienste geleistet, erhielt 1233 Loysta (= Lojesti) an der Lauter; 1265 heisst er schon Konrad v. Talmesch; am 26. Oktober 1311 taucht sein Sohn Nikolaus auf; 1319 kennen wir dessen Bruder Johann, der sich in der Folge gegen König Karl auflehnte. Eine Schwester der Beiden war die Gattin Henning's v. Fenyőfalva, die 1337 einen Sohn Christian hat; die andere war die Gattin des Nikolaus v. Epindorf. Am 13. August 1340 ist Nikolaus nicht mehr am Leben und hat er keine

Peter und seinem Bruder Simon, sowie mit deren Vetter Thomas v. Szécsény einen Vergleich, in dessen Sinne sie, falls sie ohne Hinterlassung männlicher Erben stürben, einen Theil ihrer Besitzungen Talmesch, Feketeviz, Omlás, Alamor, Szőlős, Bolkács, Zsitve, Sülye, Medvés, Mártonfalva, Szécs, Hortobágy, Mártontelke und Örmény ihrem Schwager Peter und dessen Verwandten abtreten;[1] 1321 verleiht ihm der König das im Tordaer Komitat gelegene Ölves;[2] am 13. Januar 1323 gibt ihm sein Schwager Nikolaus v. Talmesch ein Haus in Disznajó (im Komitat Torda = Heltau);[3] am 30. Januar 1324 übergibt ihm derselbe Nikolaus seine Besitzungen Zsitve, Bolkács, Szépmező und Panád.[4] Am 4. November 1332 ist er noch am Leben, aber am 30. April 1338 hören wir nurmehr von seiner Witwe Katharina sprechen.[5] Aus späteren Urkunden erfahren wir noch, dass dieser Peter den Beinamen Cseh hatte.

Seine Witwe Katharina wird zuletzt am 10. Mai 1343 erwähnt.[6] Ihre Söhne waren Johann und Nikolaus.

Am 6. Februar 1364 heisst Johann v. Disznajó „vulgo Gréb" und vergleicht er sich an diesem Tage mit den Söhnen Thomas' von Szécsény, indem ihm diese ihre Besitzungen Mártonfalva und Gezés überlassen.[7] Am 20. Juni 1366 ist er als Johann v.

Söhne hinterlassen; seine Gattin Elisabeth (1336) war die Tochter des Vizewojwoden Achilles dg. Ákos; seine Tochter war zweimal vermählt; ihr zweiter Gatte war 1323 Christian, Sohn des Hezo von Keresztényszíget (= Grossau).

[1] a. a. O. 342.

[2] Fejér XI. 467.

[3] Urkundenbuch I. 371, 385.

[4] a. a. O. 380.

[5] a. a. O. 496.

[6] a. a. O. II. 5.

[7] a. a. O. 207.

Da wir 1372 einen Nikolaus „vulgo Greeb de villa Ujfalu" (Urkundenbuch II. 374) finden und 1430 Johann Greb de Vingárt gegen den Verkauf des Grebiat's in Kelling protestirt (Fejér XI. 491) liegt es auf der Hand, dass unter „Grebiat" ein Verwaltungsgebiet verstanden wird, dessen Chef oder Eigenthümer der „Gréb" ist. Ganz dasselbe finden wir z. B. schon 1290, wo im Komitate Verőcze das „Vyznicat" von St.-Márton erwähnt wird (Wenzel XII. 487), ein Gebiet dessen Chef der „Viznyik" war, dessen nähere Funktion wir aber nicht kennen. Ähnlich ist die spätere „Scultetia" (= Schulheissei) mit ihrem Scultetus (= Schulze). Da also der Gréb Chef oder Eigenthümer des Grebiat's gewesen, liegt es auf der Hand, dass das Wort einem deutschen, nach der landläufigen Sprechweise umgemodelten Worte entsprechen muss und da finden wir denn das deutsche Gräf, das verballhornte „Graf" in forcirter lateinischer Übersetzung erst als Gréb, dann der weicheren Aussprache halber in Geréb umgewandelt.

Disznajó einer der Vertreter der gesammten Sachsen. Am 2. Januar 1367 wird für ihn und seinen Bruder Nikolaus eine auf ihre Besitzungen Feketeviz und Váraljafalu bezügliche Urkunde umschrieben.[1] Am 20. August 1370 lassen beide Brüder ihre Dokumente über Hosszuaszó, Panád, Mikeszásza und Szépmező umschreiben. — 1380 ist Johann nicht mehr am Leben. Seine Gattin Anna, Tochter Michaels v. Kelling (Kelnek) ist am 13. April 1380 in einen Erbschaftsprozess mit ihren Verwandten verwickelt, der damit endet, dass die Parteien am 23. April 1380 die Besitzungen Oláh-Girbó, Spring, Drassó, Henningfalva, Kutfalva, Vingárt, Gergelyfája, Veresegyház, Ringelkirch und Benczencz in sechs Theile theilten, von denen Anna je einen Theil erhielt.[2] Hier müssen wir gleich betonen, dass Vingárt vordem Eigenthum der Herren von Bokaj war und dass Elias v. Bokaj der Ältere es an Daniel v. Kelling verkauft hatte.

Katharina wird zuletzt am 20. Mai 1383 erwähnt, wo sie mit ihrem Sohne Johann und ihrer Tochter Margarethe, Gattin Johann's v. Váradja erscheint.[3] Margarethe war schon 1380 vermählt; ihr Gatte starb um 1396.

Johann v. Disznajó, Johann's Sohn, Peters Enkel, heisst am 20. Mai 1383 „nobilis de Alamor." 1388 theilt er mit Johann's Sohne Andreas Lépes die Besitzungen Alamor und Székes.[4] Von ihm stammt die berühmte Familie Geréb v. Vingárt ab, die im 15. Jahrhundert in Siebenbürgen eine grosse Rolle spielte und deren Verzweigung nebst den anderen siebenbürgischen Linien des Genus Katisz folgendes Stemmabruchstück (Seite 219) zeigt.

Aus der Familie Geréb v. Vingárt schwangen sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einige Mitglieder zu den höchsten Reichswürden empor; wir finden unter ihnen einen Bischof, einen Palatin, einen Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien und zwei Wojwoden von Siebenbürgen. Zu bemerken ist aber, dass sie die Verbindung mit ihrer Urheimat, dem Nógráder Komitate nicht aufgegeben, da sie noch 1447 sich um die Gewinnung dortiger Besitzungen bestreben.[5]

[1] a. a. O. 278.

[2] a. a. O. 521—525.

[3] a. a. O. 577.

[4] Fejér XI. 477.

[5] Vgl. Melczer okmánytár 68, 73, 78. Bischof Ladislaus Geréb v. Vingárt war 1452 geboren und wurde am 25. September 1476 (damals war er Kleriker von Karlsburg,) zum Bischof von Siebenbürgen ernannt. Vgl. Történelmi Tár 1899, S. 14.

Simon dg. Katisz.

Linie Geréb v. Vingárt. — Fulko v. Szécsény 1250. — *Linie Szécsényi.*

Michael 1271—1301.

Simon	Thomas	Peter	Tochter
1281—1322 Obergespan von Bistritz, Megyes und der Székler. Verl. 1290. Schwester d. Gattin des Palatins Amadeus dg. Aba.	1291—1301 Abnherr der Familie (Tompos) v. Libercse.	1291—1332. Gem. Katharina v. Talmesch 1319—1343.	Gem. Reinhold dg. Kökényes-Rajnald 1312.

Farkas v. Szécsény 1271—1301.

Wojwode Thomas † 1354.	Peter 1299—1333.			
	Stefan 1329—1368.	Farkas 1351—1356.	Dominik 1333.	Thomas 1333—1355.

Nikolaus „Kónya" 1327—1355.

Wojwode Franz † 1408 — Simon 1387—1418.

Ladislaus 1395—1421.

Ladislaus 1422—1459, † vor 1467. Gem. Barbara v. Rozgony 1467.

Johann Gréb v. Disznajó 1364—1370, † vor 1380. Gem. Anna v. Kelling 1345—1383. — Nikolaus 1367—1370.

Johann Gréb v. Mártonfalva und Vingárt 1383.	Margarethe 1380—1411. Gem. Johann v. Váragya † 1396.

Johann 1437, † o. K.	Hedwig 1437. Gem. Albert Bánfi v. Losoncz dg. Tomaj.	Anna 1437. Gem. 1. Johann Ország v. Guth dg. Gutkeled. 2. Johann Pető v. Gerse dg. Nádasd.

Ladislaus 1398—1415.	Georg 1408.	Nikolaus 1408—1438. Gem. Ottilie v. Bogát 1438.	Johann 1414.	Andreas 1414—1439.

Stefan 1447. — Lorenz 1447. — Peter 1447.

Ladislaus 1438. — Johann 1438—1459. — Nikolaus 1438—1447.

17. Kökényes-Rajnald.

Der Chronist Johann v. Turócz sagt: „Kyquin und Reinhold's Ursprung ist in Spanien zu suchen; Beide kamen mit Königin Margarethe, der Gemahlin Königs Béla, Sohnes Ladislaus des Kahlen nach Pannonien; die erste Gattin dieses Béla war nämlich aus Polen." Der Chronist ist hier in einem sehr grossen Irrthum befangen. Die Gattin Béla's I., des Sohnes Ladislaus des Kahlen war allerdings eine Polin, aber eine Margarethe kennen wir nur als Gattin Béla des Dritten. Diese Margarethe war die Tochter des Königs Ludwig VII. von Frankreich und Witwe des 1183 gestorbenen englischen Thronerben Heinrich; 1186 vermählte sie sich mit Béla III. Ob nun die mit dieser Margarethe eingewanderten Kyquin und Reinhold Franzosen oder Spanier (wie Turóczi meint) waren, ist unbestimmt; ihre Namen lassen eher auf französische Abstammung schliessen. Thatsache ist, dass ihre Nachkommen sich in Ungarn Abkömmlinge des Genus Kökényes-Rajnald nannten.

Von den beiden Ankömmlingen kennen wir nur den Namen; 1228 ist comes Coquinus in der Gegend des Klausenburger Széplak begütert; dies aber zu entscheiden, ob er mit dem Einwanderer identisch ist, geht dermalen nicht an. Der nächste aus diesem Geschlechte ist Mikod I., von dem wir nur wissen, dass er die Söhne Mikod II. und Emerich hinterlassen.

Mikod II. ist eine schöne Erscheinung der heimischen Geschichte und gleich bei seinem Auftauchen präsentirt er sich uns im vortheilhaftesten Lichte. Im steirisch-österreichischen Feldzuge von 1250, als Béla's IV. Schaaren gegen Ottokar's von Böhmen Truppen zogen, fiel Mikod die Aufgabe zu, eine an der ungarischen Grenze gelegene mährische Festung zu belagern. Als er — unter den Anstürmenden der Vorderste — in die Festung eindringen und daselbst die ungarische Fahne entfalten wollte, erhielt er einen Lanzenstich, der ihn mehrfach verwundete. Von hier zog er gegen das in Niederösterreich gelegene Kirchschlag, während dessen Belagerung er vor Béla's Augen in Folge eines Steinwurfes und eines Lanzenstiches an beiden Füssen verwundet wurde. Zur Belohnung erhielt er von Béla die im Zalaer Komitate gelegenen Orte Lövő, Szepenye und Bánd. Hierauf zog er sich lange vom öffentlichen Schauplatze zurück, auf dem wir ihn erst gelegentlich der in den 60-er Jahren zwischen dem älteren und dem jüngeren Könige ausgebrochenen Unruhen wieder thätig finden. Als glühender Anhänger Stefans V. bot sich ihm damals genügendes Feld zur Entfaltung seiner Fähigkeiten. Als Stefan sich nach Siebenbürgen zurückzog, um von dort aus seinem Vater bewaffneten Wiederstand zu bieten, schickte ihm Béla ein ungarisch-kumanisches, unter dem Kommando der Brüder Ladislaus und Gyula dg. Borsa stehendes Heer entgegen; dieses wurde aber durch Mikod und seinen Bruder Emerich bei Déva besiegt. Als sich dann Stefan vor dem an der Spitze einer stärkeren Heeresabtheilung gegen ihn gezogenen Lorenz nach Feketehalom zurückzog, waren es wieder die Brüder Mikod und Emerich, die gelegentlich eines Ausfalles den Belagerten zum Siege verhalfen und die Gefangennahme des feindlichen Oberbefehlshabers ermöglichten. Nun kam unter dem Oberbefehle des Kumaniers Menk ein neues kumanisches Heer nach Siebenbürgen, welches gleichfalls unter Mitwirkung Mikod's und Emerichs geschlagen wurde, worauf Stefan den Schauplatz des Krieges nach Ungarn verlegen konnte, indem er gegen die Theiss zog. Hier empfing ihn an der Spitze

eines Heeres der uns bekannte Ernst dg. Akos, aber auch dieser konnte gegen Stefans siegestrunkene Schaaren nichts ausrichten, ja es gelang sogar Mikod mit Hülfe Peters dg. Csák den gegnerischen Oberkommandanten gefangen zu nehmen. Béla stellte nun seinen Tochtersohn, den Herzog Béla v. Macsó an die Spitze eines neuen Corps, dem sich auch Palatin Heinrich v. Güssing mit seinen Söhnen anschloss, worauf es 1265 bei dem im Pester Komitate gelegenen Izsaszeg zum Entscheidungskampfe gelangte; auch dieser fiel zu Stefans Gunsten aus; Mikod und Emerich thaten das ihre um die Gefangennahme des Palatins und anderer höherer Offiziere, sowie den Tod des Ofener Festungskommandanten Heinrich Preussel herbeizuführen. Selbstverständlich unterliess es Stefan nicht, bald darauf den verdienstvollen Mann würdig zu belohnen. 1269 verlieh er Mikod die in Siebenbürgen gelegenen Besitzungen Jenő (an der Szamos, heute in Doboka), Bortelek, Csabalótelek und Szépántelek, welche Schenkung er 1270 bestätigt.[1] Ob Mikod 1269 faktischer oder Titularban war — denn Stefan nennt ihn Ban — wissen wir nicht; vom 10. Dezember 1275 bis 1276 ist er aber Ban von Severin; in einer 1276 ausgestellten Urkunde ist er als Ban Stefan Mikod Eigenthümer von Szentmiklós.[2] Nach Stefans Tode ergriff er die Partei des jungen Ladislaus IV. und blieb diesem, trotz der sich damals so zahlreich gebotenen Verlockungen, treu. Dafür und weil er sich an mehreren Expeditionen Ladislaus' erfolgreich betheiligte, bestätigte ihm dieser im Sommer 1279 die Schenkungen Béla's und Stefans, die ausser den uns schon bekannten Orten noch aus Doboka (Várfalva), Losárd, Igricztelek und Kerekegyház (die beiden letzteren in Torda) bestanden. — 1283 ist er als Titularban Gutsnachbar der Mitglieder des Geschlechtes Szolnok im Nógráder Bágyon.

Von Mikod's Bruder Emerich hören wir seit 1265 nichts mehr. Nur unmittelbar vor seinem Tode stossen wir 1285 auf eine Urkunde, laut welcher er seine an der Maros gelegenen Güter Koppán und Ivánkatelek zur Sicherung seines Seelenheils dem Weissenburger Kapitel vermacht; er gibt an, diese Güter in Anerkennung seiner Verdienste von Béla IV. erhalten zu haben. Ban Mikod und seine Söhne bestätigen diese Schenkung. Dass Emerich bald darauf gestorben, bezeugt der Umstand, dass sein Sohn Johann am 19. März

[1] Hazai okmánytár VI. 174, 240.
[2] Wenzel I. 73 (falsch 1176).

1286 diese Donation in Karlsburg gutheisst. Die Erklärung derselben gibt übrigens Mikod, indem er erzählt, dass er und sein Bruder im Sinne eines von ihrem Vater einst abgelegten Gelöbnisses die Absicht hegten, eine Reise ins heilige Land zu unternehmen; da sie aber nicht in der Lage waren, dieselbe auf eigene Kosten auszuführen, hatte sie Filipp, Bischof von Fermo und päpstlicher Legat gegen eine der Kirche zu erlegende Summe von 50 Mark von ihrer Verpflichtung freigesprochen. Emerich starb, bevor diese Summe erlegt wurde, weshalb Mikod am 27. März 1288 seinen in Torda gelegenen Besitz Szentmiklós (den er noch von Béla erhalten) dem siebenbürgischen Bischofe Peter überliess.

Nun steigen aber seine Finanzkalamitäten zusehends. Am 31. März 1294 hält er sich auf seinen im Komitate Baranya gelegenen Besitzungen auf und verpfändet vor dem Fünfkirchner Kapitel einen Theil seines Besitzes Nagyfalu für 50 Mark seinen Verwandten Gyula und Peter v. Siklós dg. Kán und verpflichtet sich diese Summe noch am 30. November 1294 zurückzuerstatten; dass dies aber geschehen — obzwar er am Termintage sich in Baranya aufgehalten — wissen wir nicht.

1295 lernen wir seinen Sohn Nikolaus kennen, der sich damit einführt, dass er seinen an der Maros gelegenen Besitz Makótelek mit dem Somoser Walde und dem Hasságer Waldantheile (in Unter-Weissenburg) für 30 Mark Silber dem siebenbürgischen Domherrn Clementin verpfändet.[1]

1297 verkauft Ban Mikod seinen Besitz Jobostelke, in welchen Verkauf seine Söhne Nikolaus, Demeter und Peter einwilligen. Am 13. Januar 1298 tauscht er seinen Besitz in Szentkirály und Lóna gegen des siebenbürgischen Bischofs Peters Besitz in Ujvár und Faludi ein; dies ist aber seine vorletzte Aktion; noch 1298 macht er in Gegenwart des Ofener Domherrn Stefan und des Kapitelnotars Dominik sein Testament, in welchem er seine Tochter Elisabeth, Gattin des Johann Csente dg. Aba zur Erbin von Jenő und Csabaló einsetzt.[2]

Von seinen Kindern sei Folgendes hervorgehoben:

a) Nikolaus, dem wir schon 1295 begegnet sind, empfing den König Karl, als dieser zum erstenmale nach Siebenbürgen kam, auf seinem Gute Egregy so gut, dass ihn dieser 1310 mit der Er-

[1] Wenzel V. 131.

[2] Wenzel V. 179—215; X. 312. Fejér VI. 2, 149. Hazai okmánytár VIII. 389.

höhung seiner Mautheinkünfte in Egregy belohnte. Seine Söhne Johann und Ladislaus sind 1332 Patrone von Békásmegyer; am 14. März 1341 sind seine Söhne Ladislaus und Nikolaus schon „Herren von Doboka.“[1] Johann's Sohn Ladislaus ist 1372 (mit dem Beinamen Meister) ein Verwandter des walachischen Wojwoden Ladislaus; er hatte damals einen Sohn Nikolaus und eine Tochter. — Ladislaus' Sohn Michael und Nikolaus' Sohn Lőkös erscheinen 1366. Deren Nachkommen pflanzen die Familie Dobokai fort.

b) Peter trat sein an der Maros gelegenes Gut aus Noth dem Bischofe von Siebenbürgen ab, wozu seine Söhne Johann, Peter und David ihre Zustimmung gaben. 1332 ist auch Peter Patron von Békásmegyer.

Dieses Peters Sohn Peter führt am 3. Januar 1355 den Beinamen Herchek und erklärt an diesem Tage, dass er seinen Antheil an Bányabük dem Bischofe von Siebenbürgen verpfändet.[2]

Emerichs Sohn Johann hinterliess einen Sohn Reinhold, der am 28. August 1312 seine Güter Ormánd und Kepestelek dem Bruder seiner Gattin, Peter dg. Katisz (den uns schon bekannten Ahnherren der Geréb v. Vingárt) überlässt. 1315 vermacht er seine Besitzungen Bány, Kozmatelke, Akna, Komlód und Nyulas der Kirche. 1335 ist er nicht mehr am Leben. Mit ihm ist seine Linie erloschen. 1339 nennt ihn eine Urkunde[3] „Herrn v. Teke.“

Die Verzweigung ist folgende:

Mikod dg. Kökényes-Rajnald.

Ban Mikod † 1298.				Emerich † 1285.
Nikolaus 1295—1310.	Demetrius 1297—1298.	Peter 1297—1332.	Elisabeth 1298 Gem. Joh. Csente dg. Aba 1298.	Johann 1286.
	Johann 1316.	Peter „Herczeg“ 1316—1355.	David 1316.	Reinhold 1312—1315. Gem Tochter des Michael dg. Katisz.
Johann 1332—1362.		Ladislaus 1332—1366.		Nikolaus 1341.
Ladislaus Meister 1372.		Michael 1366.		Lőkös 1366.
Nikolaus 1372.	Tochter 1372.			

Johann v. Doboka ist 1407 und 1408 Vizewojwode von Siebenbürgen; 1429 sind seine Söhne Nikolaus und Michael seine Rechtsnachfolger.

[1] Anjoukori okmánytár IV. 78.

[2] Történelmi Tár 1896, Seite 503.

[3] Urkundenbuch I. 499.

18. Ogmánd (= Agmánd).

Das Weissenburger Kapitel bestätigt am 24. Juni 1305, dass die Herren des (im Szolnok-Dobokaer Komitate gelegenen) Ortes Kodor: Martins Sohn Johann und Lorenz' Sohn Peter für sich und für ihre Fratres Maty (= Moog) und Herczeg ebenso für Perglyn's Sohn Dominik die Erklärung abgegeben, dass sie ihren im Klausenburger Komitate zwischen Rynch und Szentpéter gelegenen Erbbesitz Komlós dem Schwestermanne obigen Peters: Dionys' Sohne Michael v. Szentpéter überlassen.[1]

Im Jahre 1348 erfahren wir ferner, dass die Töchter des Michael „Méhfulta" nach dem Tode ihres Bruders Benedikt dessen Besitz in Ózd-Szentpéter geerbt, welchen Besitz ihre Mutter durch Schenkung ihres Vaters Lorenz und dessen Bruders Herczeg dg. Agmánd erhalten.[2] Da sich nun 1305 unter den Herren von Kodor und Eigenthümern von Szentpéter auch ein Herczeg befunden, kennen wir das Stammgeschlecht der Herren von Kodor: Agmánd und sind dieselben 1305 Mitbesitzer von Ózdi-Szentpéter.

Wir haben aber unter ihnen 1305 auch einen Maty (= Moog) kennen gelernt und dies führt uns auf ihre weitere Spur: Am 21. September 1332 erklären nachstehende Besitzer des im Alsófehérer Komitate gelegenen Ózd, dass sie ihren Ózder Besitz dem Propste Tatamér und dessen Brüdern verkauft haben. 1. Johann, Custos des Karlsburger Kapitels für sich und für seine Brüder Martin und Paul, von denen letzterer Domherr desselben Kapitels ist. 2. Für ihres verstorbenen Bruders Stefan Sohn Stefan. 3. Für Johann und Nikolaus, Söhne des verstorbenen Andreas „Maty" (= Mochk.)[3]

Der Name Mochk und der Name Martin deuten mit grösster Wahrscheinlichkeit dahin, dass wir es hier mit Nachkommen der 1305 erwähnten Herren von Kodor und zwar mit Söhnen und Enkeln von Martins Sohne Johann und Söhnen des Moog zu thun haben. Am 6. Februar 1367[4] finden wir als Bevollmächtigten des Königs: Stephan's Sohn Nikolaus v. Kodor.

---

[1] Anjoukori okmánytár I. 97.

[2] Fejér IX. 1. 637.

[3] Urkundenbuch I. 454.

[4] Ebendaselbst II. 289.

19. Pok.

Einheimisches, im Raaber Komitate urgesessenes Geschlecht; Pok selbst war eine Ortschaft des Raaber Komitats; kommt nur als Ortsname vor. Als ersten des Geschlechtes kennen wir Moriz v. Pok, der 1220 als Andreas' II. Vertreter bei einer Gutseinführung fungirt. Sein Sohn Moriz (oder vielleicht ist er es gar selbst noch) der 1233 als Obertruchsess erscheint, ist bis zu seinem Tode mit mannigfachen obersten Hofwürden bekleidet und stirbt 1269 als Obertavernikus. Am 10. November 1251 kauft er in Gemeinschaft mit dem Palatin Roland dg. Ratold das im Komitate Kraszna gelegene Vata (heute Szilágy-)Somlyó,[1] was von Béla IV. am 10. Juni 1257 bestätigt wird. Aus seinem Leben ist hervorzuheben, dass er 1241 in der unseligen Schlacht am Sajó einen Tataren, der eben mit seiner Lanze zum Stosse auf Béla IV. ausholte, unschädlich machte. Von seiner Gattin, der Tochter des Obertavernikus Dominik dg. Ratold hinterliess er einen Sohn Nikolaus, der im Jahre 1277 Wojwode von Siebenbürgen wurde und seitdem theils als wirklicher, theils als Titularwojwode bis 1319 sicher bekannt ist.[2] Ganz abgesehen nun davon, dass er während seiner Wojwodschaft Güter in Siebenbürgen erworben und schon nach seinem Vater Somlyó geerbt, hatte er 1280 durch testamentarische Verfügung seines Schwiegervaters, des gewesenen Palatins Moses II. neben dem im Szatmárer Komitate gelegenen (Aranyos-)Megyes das Krasznaer Somlyó erhalten.[3] Er war zweimal vermählt: 1. mit Elisabeth, Tochter des genannten Palatins; 2. mit Katharina v. Nagymihály dg. Kaplyon.

Seine Söhne Nikolaus, Moriz und Stefan scheinen von Elisabeth geboren worden zu sein, von Moriz können wir dies mit Bestimmtheit sagen. Nikolaus war schon 1315 Obergespan des Kolozser Komitates und kennen wir ihn bis 1319. Moriz wurde der Stammvater der Familie Megyesaljai, die manchmal auch als „Móriczhidai" (im Raaber Komitate) vorkommt; Stefan stiftete die Familie Megyesi. Moriz' Sohn Simon vertauschte 1339 seinen Tordaer Besitz Décse und das im Kolozser Komitat gelegene Kara gegen einige im Szatmárer Komitate gelegene Orte.[4] 1351 gab er seiner Schwester Anna, Gattin Ladislaus' v. Bátor dg. Gutkeled zur

[1] Hazai okmánytár VI. 60.
[2] Vgl. Vereinsarchiv 1898, Heft 1.
[3] Hazai okmánytár VI. 260.
[4] Anjoukori okmánytár III. 614.

Befriedigung ihrer Erbansprüche die Besitzung Somlyó mit den dazu gehörigen Somlyófalu, Perecsen, Csehi, Győrtelke und Hidvég, ferner das gleichfalls in Siebenbürgen gelegene Miklóslaka, so dass diese Besitzungen in die Hände der Bátori gelangten; Ujlak, welches zu Somlyó gehörte, hatte Moriz schon früher den Brüdern Nikolaus und Sutak (Ahn der Familie Suthak v. Suthakfalva in Kraszna) gegeben.[1]

Die Verzweigung dieser Familie werden wir unten sehen.

Eine zweite Familie des Geschlechtes Pok spaltete sich aus einer anderen Linie desselben in Siebenbürgen ab. Lukas dg. Pok hatte die Söhne Stefan, Gregor, Lorenz, Ladislaus und Peter, von denen die beiden erstgenannten schon 1267 vorkommen. Lorenz war in einem Gefechte gegen die Unterthanen im Komitate Máramaros im Dienste des Wojwoden Nikolaus dg. Pok gefallen; Gregor, Ladislaus und Peter waren seit ihrer Jugend in des Wojwoden Diensten und hatten ihre sämmtlichen jenseits der Donau gelegenen Güter verloren, weil sie als Anhänger des Wojwoden sich den diesem feindlich gesinnten Güssingern sich entgegengestellt. Als Ersatz hierfür gab der Wojwode mit Zustimmung seiner Söhne am 9. Februar 1319 den Brüdern Gregor, Ladislaus und Peter das zu (Szilágy-)Somlyó gehörende Szécs,[2] nach dem sich ihre Nachkommen nannten. 1454 sind die Szécsi auch Besitzer von Bagos und Hosszuaszó[3] (in Kraszna).

Moriz dg. Pok.

Moriz † 1269. Gem. Tochter Dominik's dg. Ratold, † 1267.

Wojwode Nikolaus 1270—1319. Gem. 1. Elisabeth, Tochter des Palatins Moses, 1280. 2. Katharina von Nagymihály dg. Kaplyon.

Nikolaus 1315—1319 Obergespan des Kolozser Komitats.	Moriz 1319, † 1339 Ahnherr der Herren von Móriczhida (Megyesalja)	Stefan 1319—1329 Ahn der Herren von Megyes.
Ban Simon, † 1374/5. Gem. 1378.	Anna 1351—1378. Gem. Ladislaus v. Bátor dg. Gutkeled.	Stefan 1331—1339.
Johann 1375—1425. Gem. Johanna v. Nagymarton 1378.	Stefan 1375—1378.	
	Sigmund 1401—1428.	Ladislaus 1401—1411.
Simon 1403—1429.	Nikolaus 1403—1424.	
Ban Moriz 1424—1437.	Stefan 1429.	
Stefan 1445—1490. Gem. Margarethe 1490.		Ladislaus 1445—1483.

Margarethe, † vor 1411. Gem. Ladislaus Károlyi dg. Kaplyon.
Stefan 1411.
Anna. Gem. Michael v. Csarnavoda dg. Káta.

[1] s. a. O. V. 532, 533.

[2] Anjoukori okmánytár I. 505.

[3] Csánki I. 589.

20. Ratold.

Nach übereinstimmender Aussage der Chronisten sind Oliver und Ratold zur Zeit des Königs Kolomann aus Apulien resp. Caserta nach Ungarn gekommen und sollen sie Verwandte der Grafen von Caserta gewesen sein. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass sie zur Zeit der Vermählung der sizilischen Königstochter Busilla mit König Kolomann (1097) ihre Heimat verlassen und nach Ungarn gezogen sind. Die Nachkommen der Beiden, die sich aber nur Sprossen des Geschlechtes Ratold nannten, breiteten sich, da ihre Mitglieder die verschiedensten Reichsämter bekleideten, fast in allen Strichen des Landes aus.

Da es nicht Aufgabe dieser Zeilen ist, eine Geschichte des Gesammtgeschlechtes zu schreiben, beschränken wir uns auf folgende kurze Andeutungen:

a) Im Jahre 1283 erfolgt die Auftheilung der Familiengüter einer Linie des Geschlechtes, wobei die bei Dees gelegenen Csicsó und Retteg Leustach's Söhnen Roland und Desider, Stefans Söhnen Dominik und Ladislaus und Oliver's Söhnen Reinhold und Nikolaus zufallen.[1] Da wir diese beiden Orte später nicht mehr im Besitze des Geschlechtes finden, liegt es am nächsten anzunehmen, dass dieselben auf dem Wege des Tausches wahrscheinlich in den Besitz des Königs übergangen. Immerhin sei aber hervorgehoben, dass von obigem Roland die Familien Serkei und Feledi, von Dominik die Pásztói und Tari und von Reinhold die Kővágóörsi stammen.

b) In der Theilung von 1283 heisst es, dass Balduin (wahrscheinlich Sohn jenes Lorenz v. (Gyula) Kesző, der 1260 daselbst ein Kloster stiftete), auch Besitzer des im Veszprémer Komitat gelegenen Nagy-Ratold ist. Dieser Balduin hatte die Söhne Lorenz und Gyula. Des Letzteren Linie erlosch mit seinen zwei Söhnen. Lorenz' Nachkommen pflanzten aber die Linie fort und da unter den Stammvätern derselben sich manche den Namen „Gyula" beilegten, blieb in der Folge der Name Gyulafi v. Ratold als bleibender Familienname haften.

Ladislaus Gyulafi trat auf Zureden seines Schwagers Franz Forgách zur Partei Johann Sigmund's v. Szapolya über und zog in Folge dessen nach Siebenbürgen, wo ihn in der Folge Stefan Bátori zum Oberkapitän der siebenbürgischen Truppen ernannte.

[1] Wenzel XII. 382.

Balduin dg. Ratold.

Lorenz 1290. Verl. 1290 mit der Tochter des Comes Michael dg. Katisz.

Gyula, † vor 1317. Gem. Kunigunde dg. Csák 1317.

Johann 1324—1354.

Ladislaus 1324—1360, 1360 Obergespan von Bars.

Demetrius vor 1329.

Gyula, † vor 1317.

Gyula 1389. Gem. 1. Unbekannt. 2. Angelina 1426—1431.

1. Sigmund. Gem. Eufrosina 1426.

1. Ratold, † vor 1437.

2. Ladislaus „Gyula" 1440, † vor 1468.

2. Jakob.

Thomas 1426.

Ladislaus 1468—1489. Gem. Katharina Pető v. Gerse dg. Nádasd 1490—1491.

Stefan 1490—1507. Gem. Ursula Bátori v. Bátor (Ecsed).

Johann. Michael. *Ladislaus* zog nach Siebenbürgen. Gem. Margarethe Forgách dg. Hontpázmán.

21. Szil.

Am 21. Juni 1319 verleiht König Karl die Güter der Rebellen: a) Lorenz' Sohn Stefan und seiner Söhne Chumpaz und Ladislaus, b) Ladislaus Csonta's Söhne Johann, Beke und Dominik, c) Johann, d) Andreas Ördög, e) Nikolaus Botos dem Desider v. Elefánt, Kastellan von Sebesvár, betont aber dabei ausdrücklich, dass die Güter der Söhne Gothard's dg. Szil: Job's und Peter's in diese Schenkung nicht miteinbezogen sind.[1] Von den Rebellen heisst es, dass sie sich an dem Aufstande Moses' betheiligt; Nikolaus Botos, Andreas Ördög und Johann Teke, Söhne Michaels, des Sohnes Lorenz' von Esküllő sind aber am 5. Oktober 1331 wieder in Karls Gnade, nachdem sie das durch ihren Verwandten Salomo von Brassó okkupirte Feketehalom dem Könige wieder zu verschaffen wussten.

Am 26. März 1346 erfahren wir, dass Oliver's Sohn Kalach dg. Szil und seines Verwandten Stefan Söhne Nikolaus, Johann und Lőkös den Sohn Gregors: Job v. Szentmárton wegen gewaltsamer Zurückhaltung der Geschlechtsgüter Szentmárton und Mikó im Dobokaer Komitate, geklagt und dass Job ihnen ihre Forderungen beglichen.[2] Diesen Kalach v. Szentmárton haben wir schon oben 1356—1357 als Gatten der Barbara, Tochter Johann's (Csente) dg. Aba kennen gelernt.

Am 6. Mai 1362 verkauft Job's Enkel, Gregors Sohn Job dg. Szil mit Zustimmung seiner Mutter Elisabeth und seines Schwiegersohnes (oder Schwestermannes) Peter Szemes die Hälfte

[1] Anjoukori okmánytár I. 523.

[2] a. a. O. IV. 570.

seines Erbgutes Szentmárton dem Jakob v. Drág und Nikolaus v. Zsombor. Diesen Besitz hatte schon Job's Vater Gregor im Vereine mit Nikolaus, Peter und Job v. Szentmárton vordem an Jakob v. Drág verpfändet.[1] Am 14. Juni 1367 meldet der Klausenburger Konvent dem Wojwoden, dass zur Zeit als über Befehl König Ludwig's, der Bischof von Tinnin, Nikolaus, in den Dobokaer Besitzungen Szentmárton und Mikó des Geschlechtes Szil hätte eingeführt werden sollen, die Söhne des Peter von Szilágyszeg: Johann und Stefan an beiden Orten gegen die Einführung Wiederspruch erhoben. Ludwig hatte nämlich am 6. Juni 1367 die Güter des einstigen Geschlechtes Szil in Form einer erneuerten Schenkung dem Bischof Nikolaus und dessen Verwandten verliehen.[2]

Hier haben wir somit ein Genus, dessen Verzweigungen nur in Siebenbürgen bekannt sind. Allem Anscheine nach sind die Drági und Zsombori diesem Geschlechte entsprossen. Szilágyszeg lag im 15. Jahrhunderte im Komitate Mittelszolnok (heute in Szilágy) und kennen wir 1329 Jakob's Söhne Peter, Valentin und ihres Bruders Nikolaus' Sohn Stefan.

22. Tétén.

Im Jahre 1228 lernen wir die Nachkommen Benedikt's dg. Tétén kennen: seines Sohnes Peters Söhne Marcell, Michael und Benedikt v. Peker im Komitate Kreutz. Marcell — einer der Begleiter Andreas' II. auf dessen Kreuzzuge — war schon damals Besitzer des im selben Komitate gelegenen Asszúágy. Marcell hatte die Söhne Peter und Abraham, von denen wahrscheinlich ersterer die Familie Asszúágyi dg. Tétén stiftete. Benedikt hinterliess die Söhne Peter, Kemény und Paul. Peter — Ban von Slavonien, Obergespan von Baranya und Gerzencze — wurde der Gründer der Familie Pekri v. Petrovina, während von Paul die Pekri von Paulovina stammte. Petrovina war jener Theil von Peker, der sich nach Norden dehnte, während der südliche Theil Paulovina hiess.[3]

---

[1] Urkundenbuch II. 195, 196.

[2] Történelmi Tár 1896. Seite 722, 723.

Dieser Nikolaus war der Sohn des Nikolaus v. Keresztényfalu (bei Brassó) und begann seine Laufbahn als Dechant-Pfarrer in Kronstadt. Er erhält 1362 mit seinem Bruder Rudolf auf ihrem Besitze Keresztényfalu adelige Rechte. 1373 ist Rudolfs Sohn Mathias mit seinem Oheime Nikolaus (der damals schon Bischof von Csanád ist), Besitzer von Bodola, Zajzon, Törcs und anderer Orte (Urkundenbuch II. 198, 407).

[3] Csánki, Kőrösmegye a 15. században, 41.

Aus der Familie Pekri v. Petrovina spaltete sich ein Zweig in Siebenbürgen ab, aus dem Franz (Sohn des Franz) 1658 als Obergespan des Kokelburger Komitats erscheint. Er hinterliess die Söhne Franz, Ladislaus und Lorenz.

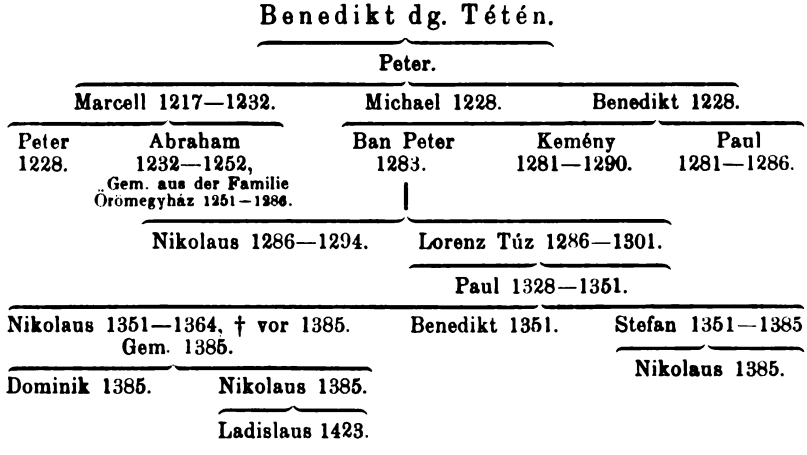

23. Tibold.

Simon v. Kesző sagt: „Dann kam unter Fürst Gyécsa († 997) Graf Tibold v. Fanberg, den man „Graf Tibold" nannte; daher nennt man einige Nachkommen seines Geschlechtes noch heute einfach „Grafen"; von ihm stammen die Herren v. Babócsa; diese stammen in Wirklichkeit aus Deutschland." In der Ofener Chronik und bei dem späteren Chronisten Johann v. Turócz heisst Tibold Graf von Samberg, was das Richtigere zu sein scheint. Nach dem heutigen Stande der Forschung ist es am wahrscheinlichsten anzunehmen, dass hier die Familie der bairischen Dynasten von Schaunburg gemeint ist, deren Mitglied Tibold etwa zur Zeit der Vermählung Gisela's von Baiern mit dem Prinzen Stefan (995) nach Ungarn gezogen ist. Tibold ist übrigens die magyarisirte Form des deutschen Theobald. Als frühester Spross des Einwanderers ist jener Tibold zu betrachten, der 1060 die Familie Andreas' I. nach Österreich begleitete, als sie vor den herannahenden Heeren des Prinzen Béla floh. Wie die späteren Quellen beweisen, ist der Ursitz des Geschlechtes im Somogyer Komitate zu suchen und ist aus diesem ein Theobald von 1103 bis 1113 Obergespan dieses Komitates.

Die Angabe des Chronisten, dass sich aus diesem Geschlechte Familien abgezweigt, wird von den Urkunden bestätigt. Wir finden zahlreiche Familien, die sich direkt Sprossen des Geschlechtes Tibold nennen, während wir von anderen ihre Zusammengehörigkeit mit demselben nur indirekt nachweisen können, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die auf Tibold's Nachkommenschaft bezüglichen Dokumente nur in sehr spärlichem Masse veröffentlicht sind und überhaupt, da sie sich zumeist auf die kroatisch-slavonische Gegend beziehen, schwer zugänglich sind.

Sehr spät, erst im Jahre 1231 stossen wir auf die erste sichere urkundliche Grundlage, diese ist aber unschätzbar und eine unerschöpfliche Quelle für spätere Forschungen. Die Söhne des Comes Bodor theilen ihre Erbgüter auf, die in den Komitaten Somogy und Kreutz liegen; Jakob, Kosmas und Petko erhalten Somogyer Güter mit dem Mittelpunkte Babócsa, während Thomas, Bodor und Tibold das im Kreutzer Komitat gelegene Szencse sammt Zugehör erhalten. Aus dieser Theilung ergibt sich, dass sich schon 1231 zwei Hauptäste aus dem Geschlechte abgespalten, aus deren jedem sich in der Flucht der Jahre einzelne Familien abgezweigt.

Den Theilungsvertrag von 1231 lässt 1350 Meister Pető von Osztopán umschreiben; er ist der Sohn Peter's aus dem Somogyer Komitate. Die Familie Osztopáni theilte sich dann in mehrere Zweige. 1417 erhält die Familie Pernesz v. Osztopán vom Könige Sigmund als erneuerte Schenkung unter anderen Pernesz und Osztopán und die schon gelegentlich der Theilung von 1231 vorkommenden Ujnép und Esztánk (sämmtlich im Somogyer Komitat).

Ein Zweig der Perneszi v. Osztopán übersiedelte nach Siebenbürgen. Stefans Söhne Gabriel, Stefan und Paul spielen schon daselbst Rollen. Stefan ist 1578, als Kommandant von Várhegy, Besitzer vieler Güter in Siebenbürgen, von denen er Szotyor, Uzon und Lisznyó der Stadt Kronstadt verkauft. Sein Sohn Gabriel pflanzte die Familie fort.[1]

24. Tomaj.

Anonymus sagt: „Zur selben Zeit (als Herzog Gyécsa geboren wurde) kam aus dem Lande der Petschenegen (= bessenyők = bisseni) ein Ritter fürstlicher Abkunft, Namens Thonuzoba; er war Vater des Urkund, von dem das Geschlecht Thomoy abstammt. Herzog

[1] Vgl. Turul 1892, Seite 131.

Taksony gab ihm auf dem Gebiete von Kemej bis zur Theiss, wo jetzt die Fähre von Abád ist, Wohnplätze. Dieser Thonuzoba lebte bis zur Zeit des Königs Stefan," dann heisst es auch dass er das Christenthum nicht angenommen, sondern mit seiner Gattin nach heidnischer Weise in die Abáder Fähre versenkt wurde; sein Sohn Urkund trat aber zum Christenthum über. Die Angaben des Chronisten werden durch das urkundliche Material glänzend bestätigt; es gibt ein Genus Tomaj, dessen Mitglieder noch zu Ende des 13-ten Jahrhunderts die Namen Tanisz und Örköny führen, und die Abáder Fähre gehört Mitgliedern dieses Geschlechtes.

Schon zu Beginn des 13-ten Jahrhunderts finden wir dasselbe in mehrere Äste verzweigt; einer derselben ist in dem im Zalaer Komitate gelegenen Tomaj ansässig; ein anderer im Heveser Komitate.

Ein sicherer Dionys, von dem wir nur den Namen kennen, hinterliess die Söhne Privart (= Pelbard) und Dionys. Von Ersterem stammten die im Heveser Komitate angesessenen Familien Szentimrei und Abádi.

Dionys begann seine Laufbahn als Oberstallmeister, in welcher Würde wir ihn 1222—1224 finden; 1225 wurde er Obertavernikus, in welcher Eigenschaft er bis 1231 auch Obergespan von Szolnok war; 1235 wurde er kurz vor Andreas' II. Tode Palatin und blieb in dieser Stellung bis 1241; er war es, der beim Passe von Vereczke den ersten Zusammenstoss mit den Tataren hatte und kaum — von wenigen Begleitern umgeben — die Hiobspost den in Pest versammelten Grossen und dem Könige überbrachte. Nachdem wir von ihm nach 1241 nichts mehr hören, dürfte er sein Leben unter den Streichen der Tataren ausgehaucht haben.

Im Jahre 1228 erhielt er als Obertavernikus die in Siebenbürgen gelegenen Orte Széplak und Gyeke, die bisher Eigenthum des Ban Simon dg. Katisz waren,[1] aus späteren Urkunden wissen wir aber, dass Palatin Dionys — die Zeit selbst ist unbekannt und es mag sein dass es noch vor seinem Palatinate geschah — auch das im Nógráder Komitate gelegene Losoncz, gleichfalls Eigenthum des Geschlechtes Katisz erhalten. Er hinterliess die Söhne Jona, Sámod, Dionys und Nikolaus.

Die beiden ersteren tauchen erst am 1. August 1251 auf, und sind damals mit der Regelung der Einkünfte der Abáder Fähre beschäftigt.

[1] Hazai okmánytár VI. 20.

Jona hinterliess einen gleichnamigen Sohn, der sich „von Abád" nennt; Sámod hatte mehrere Söhne und eine an Cosmas v. Bána dg. Koppány verheirathete Tochter, die 1274 als Witwe erscheint; die andere Tochter Sámod's ist 1274, wie es scheint, unvermählt; von den Söhnen hat nur Peter einen Sohn Dionys, der 1299 vorkommt. Dieser Dionys und sein Oheim Leustach verkaufen am 24. September 1299 ihre im Komitate (Mittel)-Szolnok gelegenen Besitzungen Elias (= Illésfalva), Leupah (Letka?) und Mikafölde den Söhnen Hegön's (v. Szarvad).[1] Dies ist aber auch Alles was wir über die siebenbürgischen Beziehungen der beiden älteren, resp. früher auftauchenden Söhne des Palatins wissen.

Dionys und Nikolaus finden wir 1275 im Besitze von Losoncz. Allerdings war ein Theil davon schon früher durch Béla IV. dem Kroneigenthume zugetheilt worden, auch gelang es einigen Mitgliedern des Genus Katisz Ladislaus IV. durch falsche Angaben dahin zu bewegen, dass er ihnen Losoncz zurückgebe, schliesslich sind aber beide Brüder 1277 und 1280 im ungestörten Besitze von Losoncz. Dionys vermehrt seinen Besitz noch damit, dass ihm 1280 Hippolit's Sohn Ban Örkönd dg. Tomaj für den Fall seines erbenlosen Absterbens sämmtliche in Syrmien gelegenen Güter verschreibt. Auch unter Andreas III. bessern sich die Besitzverhältnisse Dionys' (Nikolaus verschwindet nach 1277). So finden wir, dass er um 1291 in Csicsó eingeführt wird, 1291 das im Komitate Kokelburg gelegene Bonyha und 1292 einen Theil des im Szolnok-Dobokaer Komitate gelegenen Kozár(vár) erhält, dessen andere Hälfte schon sein Vater von Andreas II. erhalten hatte. 1291 nahm er Theil an dem gegen Albrecht von Österreich geführten Kriege, wofür er 1291 und 1292 das im selben Komitate gelegene Lápos erhält.[2] 1297 erfahren wir, dass Dionys thatsächlich in den Besitz der syrmischen Besitzungen Örköny's getreten. Dies ist die letzte Nachricht, die wir über ihn besitzen. Er hinterliess die Söhne Stefan, Desider und Thomas.

Stefan ist am 27. Juni 1315 Obergespan der Székler; 1330 bis 1333 Obergespan des Eisenburger Komitats, 1340 heisst er Stefan v. Losoncz; vom 19. Dezember 1342 bis 1. November 1349 ist er Ban von Severin. Am 1. Mai 1355 ist er nicht mehr am Leben. Wir kennen nur seinen Sohn Dionys.

[1] Hazai okmánytár VII. 282.

[2] Hazai okmánytár VI. 257, 376, 379, 381; VII. 156, 164, 307; VIII. 208.

Des Palatins Enkel Desider scheint keine hervorragende Rolle gespielt zu haben, zuletzt lernen wir ihn am 13. Februar 1353 als Gutsbesitzer in Szabolcser Szentmárton kennen.[1] Er hinterliess die Söhne Ladislaus und Nikolaus, von denen ersterer Wojwode von Siebenbürgen wurde; seine Linie erlosch mit seinem Sohne. Nikolaus wurde Obergespan der Székler und pflanzte durch seine Söhne (deren einer sich 1436 Dionys Dezső nennt) die Familie fort, von der wir aber nicht viel wissen. Sie nannte sich gleichfalls „Losonczi" und erlosch schon mit Nikolaus' Enkeln.

Thomas, der Sohn Dionys', Enkel des Palatins, war 1315 Obergespan der Székler, 1320—1324 Obergespan von Ung (1320 auch von Bereg und Kastellan von Munkács); 1345 erscheint er mit seinen Söhnen Stefan und Desider unter dem Namen „v. Szentmárton" als Besitzer dieser Szabolcser Ortschaft und des im selben Komitate gelegenen Bezdéd, wobei er jedoch auch abwechselnd den Namen „v. Bezdéd," „v. Losoncz" und „v. Régen" führt. 1355 erscheint er mit seinen Söhnen Thomas und Stefan, von denen letzterer 1356 als Herr von Bezdéd vorkommt. Thomas finde ich zuletzt am 14. Januar 1356.[2] Von den Söhnen erscheint Thomas mit seinem Bruder Stefan unter dem Namen „v. Régen" noch am 7. Februar 1362.[3] Am 12. November 1380 lernen wir Thomas' Sohn Dionys und Stefans Söhne Ladislaus und Georg kennen. Dionys wurde Ban von Dalmatien und Kroatien und daher nennt sich sein Enkel Stefan Bánfi v. Losoncz, welcher Namen sich bei seinen Nachkommen bis zum heutigen Tage vererbt hat.

Von Stefans Söhnen Ladislaus und Georg wurde Ladislaus Ban von Kroatien und Stammvater der Familie Losonczi die am 27. August 1552 mit Stefan erlosch. Dieser starb in Temesvár den Heldentod gegen die Türken.

Wir erhalten somit folgende Verzweigung:

---

[1] Zichy okmánytár II. 174.

[2] Urkundenbuch II. 118. Zichy okmánytár II. 172, 174, 181, 183, 307, 476, 485, 509, 513, 545, 557, 559, 577, 587, 608 III. 38, 40, 43.

[3] Urkundenbuch II. 195.

Dionys dg. Tomaj.

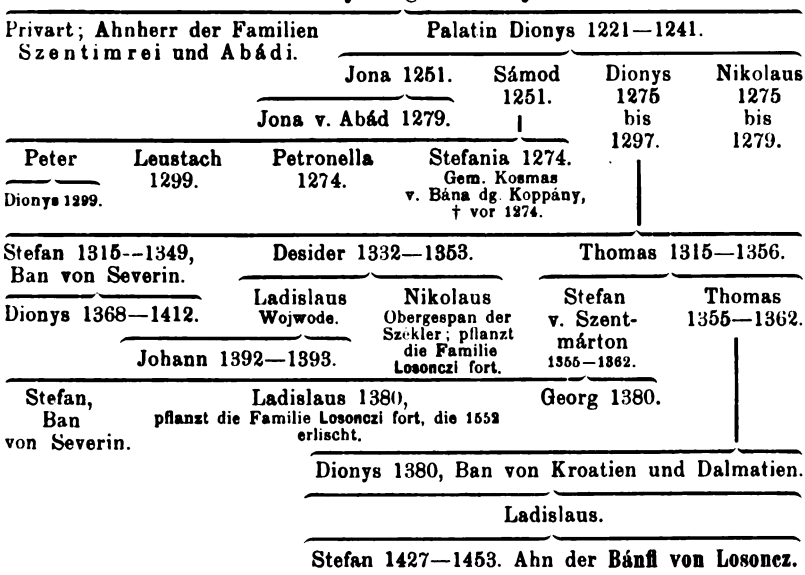

25. Zsombor.

Das Weissenburger Kapitel bezeugt in einer ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunde,[1] dass Alexander dg. Zsombor und seine Brüder Zsombor und Paul, Söhne Peter's ihren in Mauruch gelegenen Besitz den Söhnen Maran's: Jakob und Johann und Mikó's Sohne Albert verkauft haben.

Da die Richtigstellung einiger in dem deutsch-siebenbürgischen Urkundenbuche angegebenen Daten sowohl in chronologischer, wie in familiengeschichtlicher Beziehung einer meiner später zu erscheinenden Arbeiten vorbehalten bleibt, beschränke ich mich an dieser Stelle blos auf die kurze Andeutung dessen, dass die obige Urkunde frühestens auf 1300 fällt und dass das ursiebenbürgische Geschlecht Zsombor seine Abzweigungen auch in Ungarn aufzuweisen haben dürfte. Namentlich sei schon hier hervorgehoben, dass ich das in Ungarn ansässig gewesene Geschlecht „Gyulazombor" eines Stammes mit dem obigen halte.

[1] Urkundenbuch I. 83.

Siebenbürgens Komitatsbeamtenkörper

bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts

von

Dr. Moritz Wertner.

Der Titel vorliegender Abhandlung bedarf einer gewissen Rechtfertigung.

Es ist mir von massgebender Seite nahegelegt worden, die Frage zu erwägen, ob es denn überhaupt angehe, im 13. und 14. Jahrhunderte von siebenbürgischen Komitaten im heutigen Sinne zu sprechen. Ich glaube, diese Frage mit Bestimmtheit bejahen zu dürfen.

Da wir schon in den allerältesten Arpadenurkunden unter den in den Clauseln vorkommenden Reichswürdenträgern, die den Titel „Comes" irgend eines Verwaltungsgebietes führen, Comites siebenbürgischer Gebiete finden, ist es doch selbstverständlich, dass die Deutung des „Comes" auch auf die siebenbürgischen Gebiete zu übertragen ist. Dass der „Comes Posoniensis" mit dem Obergespane (oder Gespane überhaupt) von Pressburg identisch ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; dass man im Lateinischen und Deutschen das vom Comes verwaltete Gebiet „comitatus" genannt, ist gleichfalls zur Genüge bekannt. Wo also der Comes eines siebenbürgischen Verwaltungsgebietes genannt wird, dürfen wir das Gebiet getrost „Komitat" nennen, wie es ja die gelehrten verdienstvollen Herausgeber des deutsch-siebenbürgischen Urkundenbuches auch gebrauchen, die oft genug von den siebenbürgischen „Komitatsoberrichtern" sprechen. Dass hie und da in Siebenbürgen statt „Komitat" von „Stuhl" und „Stühlen" gesprochen wurde, ist ja doch nichts anderes als die deutsche Bezeichnung des auch in ungarischen Komitaten hie und da gebraucht wordenen „sedes" (= Sitz), als dessen Überbleibsel wir noch heute die von den Deutschen eingeführte Bezeichnung „Stuhlrichter" haben.

1. Besztercze (= Bistritz).

1. Paul dg. Aba.

1274.

Erster bekannter Obergespan. Stammt aus einem Zweige des uralten einheimischen Geschlechtes Aba, dessen erstes bekanntes Mitglied (nämlich des Zweiges) ein sicherer Kompold ist, dessen gleichnamiger Sohn 1252—1264 vorkommt. Dieser hinterliess aus seiner Ehe mit der Tochter Helvin's dg. Szidaj (= Zydoy) die Söhne Peter und Paul.

Paul taucht schon 1271 unter den Magnaten auf, die Stefan V. gelegentlich der Bestätigung der Privilegien der Erlauer Kirche nennt,[1] doch wissen wir nicht, welche Würde er damals innegehabt. Am 7. Mai 1274 ist er Obergespan von Bistritz und von Rodna und lässt an diesem Tage mit seinem Bruder Peter das ihrem Vater Kompold 1263 verliehene Abaujvárer Domoszló für Beide neuerdings bestätigen.[2] Andreas III. bestätigt dies gleichfalls beiden Brüdern am 5. Juni 1291,[3] gibt aber kein Amt an, welches sie damals bekleidet hätten. Auch am 29. Juli 1299 kommt er nur als Kompold's Sohn Paul unter jenen Magnaten vor, die Albert Morosini das Indigenat verleihen.[4] Nach 1299 verlieren wir seine Spur. Er hinterliess zwei Söhne und eine Tochter. Letztere, die Gattin des Bans von Slavonien Michael dg. Ákos, wurde die Stammmutter der Herren von Prodavicz und der Ördög v. Peleske. Von den Söhnen fiel Ladislaus 1312 in einem Gefechte gegen die Anhänger Matthäus' v. Trencsén.

Der andere Sohn Paul's, Emerich pflanzte die Familie fort. Im Jahre 1323 erhielt er unter anderem auch das im Komitate Heves gelegene Visonta (vordem Eigenthum eines anderen Zweiges des Geschlechtes Aba), nach dem sich seine Söhne nannten. Mit Emerichs Enkel Stefan starben aber die Visontai schon 1421 aus, worauf der grösste Theil ihrer Besitzungen an die Nachkommen von Paul's Bruder Peter, die Kompold von Nána fielen.

---

[1] Fejér V. 1, 155.

[2] Wenzel IX. 56.

[3] a. a. O. X. 34.

[4] Zimmermann-Werner I. 192 (falsch 1292. — Die Berichtigung an anderer Stelle).

2. Vivian.

1295.

Am 24. August 1295 ist Vivian, königlicher Kammergraf und Obergespan von Bistritz mit der Grenzregulirung des Besitzes Székes betraut und überlässt dem Alard v. Vizakna das an Székes grenzende Ringelkirch.[1]

Dieser Vivian ist nicht näher bestimmbar. Trotzdem will ich aufmerksam machen, dass Vivian v. Vincz am 27. August 1355 erklärt, dass sein mit Bezug auf Váradja geschlossener Vertrag ungiltig ist.[2] Falls er mit dem Obergespane identisch ist, müsste er 1355 ein äusserst hochbetagter Greis gewesen sein, weshalb wir in ihm eher den Sohn des Obergespans vermuthen dürfen. Sein Sohn Johann v. Alvincz hat am 11. April 1361 seinen Váradjaer Besitz der Karlsburger Kirche vermacht.

3. Moses.

Zwischen 1311 und 1313.

König Karl verleiht seinem Obermundschenk und Obergespan von Bistritz, Moses' Sohne Moses (Moys) das östlich von Besztercze gelegene Petersdorf (Petresfalva) und die Herausgeber der betreffenden Urkunde, Zimmermann und Werner (I. 300) geben das richtige beiläufige Datum der Schenkung zwischen 17. März 1311 und 21. März 1313 an. Die Datirung ist richtig, weil Moses zur Zeit der Schenkung noch ein treuer Anhänger Karls ist, bald nach 1313 aber, etwa 1315—1317 sich seinen Gegnern angeschlossen. Karl erzählt 1324, dass sein notorischer Gegner Moses' Sohn Moses sich vor einigen Jahren in den Besitz Siebenbürgens setzen wollte und dass er gegen ihn den zum Oberkommandanten der in Siebenbürgen operirenden Armee ernannten Johann, Obermundschenk der Königin abgeschickt, der aber bei der Belagerung des von Moses okkupirten festen Csicsó in Gefangenschaft gerathen. Ein anderes mal erzählt er, dass Moses' Sohn Moses dem rebellirenden Palatin Jakob Kopasz dg. Borsa zu Hilfe eilte und dessen Festung Sólyomkő befreien wollte; zuletzt erfahren wir aber auch, dass auch Moses' Bruder Achilles sich an der Rebellion betheiligt, weshalb er ihre im Dobokaer Komitat gelegenen Güter Buza, Noszoly

[1] a. a. O. I. 199.

[2] Beke, erd. kápt. levéltár Gyulafehérvárott 41.

und Lak und das im Klausenburger Komitat gelegene Budatelke ihnen nahm.[1]

Zur Bestimmung dieses Moses haben wir keine direkten Anhaltspunkte; soviel steht fest, dass wir in ihm unter keiner Bedingung einen Sohn des 1280 gestorbenen Palatins Moses II. sehen dürfen, — viel wahrscheinlicher ist es, dass Moses und Achilles Söhne des 1289 vorkommenden, bisher noch unbestimmten Wojwoden Moses sind. Achilles ist am 8. März 1319 Besitzer der im Kl.-Kokelburger Komitat gelegenen Ortschaft Bonyha und protestirt Thomas dg. Tomaj, dortiger Besitzer dagegen, dass Achilles seinen Bonyhaer Antheil seinem Stammverwandten (in generatione) Nikolaus, Sohne Erdő(d)'s, Kastellan von Kecskés abtrete.[2] Welchem Genus dieser Nikolaus angehört, wissen wir leider auch nicht, aber seine Mutter Dam war die Schwester des Wojwoden Dózsa v. Debreczen, der diesem seinem Neffen am 24. August 1322 das im Biharer Komitat gelegene Moyspályi, vordem Eigenthum der rebellirenden Brüder Moses und Achilles, als mütterliches Erbe abtritt.[3]

4. Johann.

1317.

Ist 1317 Obergespan von Bistritz, Stadt und Komitat Klausenburg. Alles was wir von ihm wissen, beschränkt sich darauf, dass König Karl die Ansiedler von Zsuk (bei Klausenburg), unter den besonderen Schutz dieses Obergespans stellt.[4]

5. Simon dg. Katisz.

1322.

Wié wir bereits gesehen,[5] waren die Vettern des Wojwoden Thomas v. Szécsény dg. Katisz, Michaels Söhne Simon und Peter nach Siebenbürgen gezogen, wo sie unter der Ägyde des Wojwoden ihre Carriére fanden. Von Simon wissen wir, dass er sich vordem an den Aktionen Matthäus' v. Trencsén betheiligt, dann

[1] Anjoukori okmánytár II. 124, 218, 395.
[2] Zimmermann-Werner I. 338.
[3] Anjoukori okmánytár II. 45.
[4] Fejér VIII. 2, 72.
[5] Vgl. meine Abhandlung über die Urgeschlechter in Siebenbürgen.

aber diesen verlassen und sich den Königlichen angeschlossen. Am 13. Mai 1319 ist er Obergespan von Somlyó und Krassó,[1] am 26. März 1320 Obergespan von Megyes,[2] am 22. April 1322 finden wir ihn als Obergespan der Székler;[3] am 4. Juli 1338 aber erzählt König Karl, dass Michaels Sohn Simon, gewesener Obergespan der Székler und von Bistritz, zur Zeit als er diese Würden innegehabt, von ihm die im inneren Szolnok gelegene Ortschaft Róna erhalten, die aber dann in Folge schwerer Vergehen Simon's in die Hände des Wojwoden Thomas gelangt war.[4] Da wir Simon nur 1322 als Obergespan der Székler kennen, fällt jedenfalls auch seine Obergespanswürde von Bistritz auf 1322.

6. Thomas v. Syrmien.

1331.

Vom 18. Februar bis 30. Juli 1331 ist ein sicherer Thomas Obergespan des Komitates Bistritz;[5] zu seiner Bestimmung dient Folgendes: am 10. Juli 1331 verleiht König Karl den Klausenburgern gewisse Rechte und erfolgt die betreffende Entschliessung über Relation des Thomas v. Syrmien.[6] Diesen Thomas v. Syrmien finden wir aber schon 1335 als Chef der königlichen Thürsteher, in welcher Eigenschaft er bis 27. August 1337 fungirt.[7] Da wir schon 1334 einen anderen Bistritzer Obergespan kennen, ist Thomas v. Syrmien sicher der 1331 vorkommende Obergespan.

7. Ladislaus v. Kerekegyház dg. Hermann.

1334—1339.

Sohn des Dionys dg. Hermann, Ahn der berühmten Laczkfi. Da ich seine familiengeschichtlichen Daten in diesen Blättern bereits an anderer Stelle gezeichnet, beschränke ich mich hier darauf, blos seine amtliche Laufbahn zu schildern. Er taucht 1328 auf; 1329 ist er Obergespan der Székler; am 13. Januar 1334 daneben Obergespan von Bistritz, in welcher Eigenschaft er auch

[1] Zimmermann-Werner I. 339.
[2] a. a. O. 345.
[3] Anjoukori okmánytár II. 10.
[4] a. a. O. III. 470.
[5] Anjoukori okmánytár II. 521. Zimmermann-Werner I. 441, 445.
[6] Zimmermann-Werner I. 444.
[7] Anjoukori okmánytár III. 254, 401. Zichy okmánytár I. 465.

am 6. Juli 1337 und 15. September 1339 anzutreffen ist;[1] an letzterem Tage ist er auch Obergespan von Csanád und Megyes; 1343 auch von Kronstadt. 1357 lebt er noch; 1359 wird er als „verstorben“ bezeichnet.

8. Johann und Jakob v. Brassó (Rosenau und Zsombor).

1341.

Simon v. Brassó hatte einen Sohn Nikolaus, dessen Söhne Johann und Jakob als Herren v. Brassó am 5. Oktober 1331 erwähnt werden; am 11. Dezember 1331 heissen sie aber Herren v. Rozsnyó. Ihr Verwandter, Simon's Sohn Salomo v. Brassó hatte bis zu seinem Tode das königliche Schloss Feketehalom usurpirt, nach seinem Tode gaben aber Nikolaus' Söhne im Vereine mit den ihnen gleichfalls verwandten Herren v. Esküllő die Burg dem Könige Karl zurück, wofür Karl die Söhne Nikolaus' 1331 in dem Besitze sämmtlicher Güter ihres Oheims, obigen Salomo's bestätigt; am 26. Juli 1333 heissen sie Herren „von Brassó vordem von Zsombor“; am 15. Januar 1341 sind sie Obergespäne von Bistritz und Kronstadt.[2] Am 25. April 1342 scheinen sie es auch noch gewesen zu sein.[3] Zuletzt stosse ich auf Jakob v. Brassó am 4. September 1379. Von den beiden Brüdern stammen die Herren von Brassó und die von Drág.

9. Andreas Laczkfi dg. Hermann.

1344.

Sohn des obigen Ladislaus v. Kerekegyház; ist von 1344 bis 1352 Obergespan der Székler und dabei am 18. Oktober 1344 auch Obergespan von Bistritz;[4] als Obergespan der Székler war er aber auch zeitweise Obergespan der Komitate Brassó, Szatmár und Máramaros; 1350—1352 war er König Ludwig's Statthalter in Neapel; 1353—1354 Ban von Macsó; 1355—1356 Obertavernikus der Königin, 1356—1359 Wojwode von Siebenbürgen. Alles Nähere über ihn siehe meine oben zitirte Abhandlung über sein Geschlecht (Seite 197—198).

[1] Székely okmánytár I. 45, 47, 48.

[2] Zimmermann-Werner I. 448, 450, 459, 512.

[3] a. a. O. 521.

[4] Székely okmánytár I. 51.

10. Nikolaus Zámbó v. Mezőlak dg. Pápa.

1373, † 1395.

Das im Veszprémer Komitat gelegene Pápa war der Ursitz eines gleichnamigen Geschlechtes. Sixtus dg. Pápa, von dem wir ausser seinem Namen nichts wissen, hinterliess die Söhne Lambert und Benedikt, von denen Letzterer 1244 Vizekurialrichter war. Da er keine Erben hinterliess, theilten seines Bruders Lambert Söhne Paul, Matthäus und Lambert 1286 seine und ihres Vaters Besitzungen unter sich auf; zu diesen Besitzungen gehörte unter anderen auch die im Veszprémer Komitat gelegene Ortschaft Mezőlak.

Jeder der drei Brüder pflanzte die Familie fort; Paul's Sohn Ladislaus erscheint schon 1317 als Herr v. Mezőlak; sein 1347 auftauchender Sohn Nikolaus kommt später mit dem Beinamen Zámbó vor und hat eine glänzende Laufbahn. Am 15. Februar 1373 ist er Obergespan von Bistritz und Kastellan von Altofen.[1] Später wurde er königlicher Oberschatzmeister, als welcher er noch am 24. Februar 1382 erscheint,[2] und von König Ludwig zum Lohn für seine vorzüglichen Dienstleistungen die Ortschaft Tornya (= Belcz) erhält. Seit 2. Mai 1382 ist er königlicher Obertavernikus und bleibt es bis 28. Oktober 1387;[3] hierbei war er auch vom 28. Juni 1383 bis 18. Juli 1384 Obergespan des Pressburger Komitats.[4] Nach 1387 finden wir ihn nicht mehr in der Reihe der Würdenträger. Am 11. November 1391 erklärt er, dass er kinderlos ist und in Folge seines vorgerückten Alters auf Nachkommenschaft nicht rechnen könne, weshalb er einige seiner im Komitate Baranya gelegenen Güter seiner Gattin Elisabeth v. Szuhareka, Tochter Nikolaus' und deren Brüdern Egyd und Ladislaus vermacht. Am 1. Mai 1394 wird noch einer seiner zahlreichen Besitzprozesse bis zum 13. Januar 1395 verschoben, am 1. Mai 1395 ist er aber schon todt und übergeht der Prozess auf seines Bruders Martins Sohn Johann v. Mezőlak.[5]

---

[1] Soproni okmánytár I. 405.

[2] Fejér IX. 5, 567.

[3] Teleki X. 19.

[4] Hazai okmánytár II. 147. Soproni okmánytár I. 476.

[5] Zichy okmánytár IV. 289, 484, 542, 596.

2. Brassó (= Kronstadt).

In diesem Komitate kennen wir zur Zeit der Arpaden keinen Beamten. Der erste Obergespan auf den ich stosse, ist nach Zimmermann-Werner I. 411 am 27. April 1327 ein sicherer Pózsa, — es scheint aber, dass hier ein Irrthum vorliegt. Der dem Geschlechte Bór-Kálán entstammende Pózsa v. Szer (Ahn der Pózsafi v. Szer) ist in den Jahren 1343 und 1352 Obergespan von Krassó,[1] und somit ist wahrscheinlich hier statt comite de Brasou „comite de Krasou" zu lesen.

1. Johann und Jakob v. Brassó (Rosenau, Zsombor).

1341.

Die uns vom 15. Januar 1341 als Obergespäne von Bistritz bekannten Brüder Johann und Jakob v. Brassó sind an diesem Tage auch Obergespäne von Kronstadt (s. o.)

2. Andreas Laczkfi dg. Hermann.

1344. 1349.

Der uns schon oben begegnete Andreas Laczkfi ist am 18. Oktober 1344 und 7. Dezember 1349 auch Obergespan von Kronstadt.[2]

3. Nikolaus.

1351.

Am 18. Oktober 1351 befiehlt Prinz Stefan, Herzog von Siebenbürgen, dem Obergespane von Kronstadt, Briccius' Sohne Nikolaus und dessen Vizegespane, dass sie die den Kirchen der Kronstädter Dechantei vorenthaltenen Abgaben diesen zurückgeben und sie fernerhin nicht beeinträchtigen sollen.[3]

4. Lőkös v. Galgócz.

1353—1355, † 1359.

Sohn des Lorenz Tót, Bruder des Palatins Nikolaus Kont. Die Geschichte seiner Vorfahren haben wir bei der Biografie des Wojwoden Nikolaus Kont bereits geschildert. Lőkös ist seit 15. Juni 1352 königlicher Obermundschenk und bleibt es bis 28. September 1359. Während dieses Zeitraumes ist er aber auch seit 1353 Ober-

[1] Anjoukori okmánytár IV. 321. Pesty, Krassómegyei okmánytár 28.
[2] Székely okmánytár I. 51, 57.
[3] Fejér IX. 2, 85.

truchsess; dabei am 2. September 1353 und 9. Juli 1355 Obergespan der Székler und von Kronstadt.[1] Am 16. Januar 1360 berichtet der venetianische Gesandte Bartholomäus Ursio nach Venedig, dass in Ungarn in Folge einer daselbst grassirenden Seuche eine grosse Sterblichkeit herrsche, dass viele Bannerherren und Vornehme sterben und unter diesen auch des Palatins (Nikolaus Kont's) Bruder Leuchus der Seuche zum Opfer gefallen.[2] Lőkös ist somit Ende 1359 gestorben. Seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt.

5. Vizegespan Peter.

1355.

Am 9. Juli 1355 befiehlt König Ludwig unter Anderen auch dem Vizegespane des Kronstädter Komitats: Dominik's Sohne Peter, dass er den zum Kronstädter Sprengel gehörenden Pfarrern keine Verkürzung ihrer Zehnten zukommen lasse.[3] Er ist wahrscheinlich mit dem am 10. April 1332 auftauchenden Peter v. Zsuk identisch.[4]

3. Doboka.

1. (L)Eustach (dg. Ratold).

um 1171.

Ist der erste bekannte Obergespan von Doboka. Er erscheint um 1171 auf einer Urkunde Stefan's III. unter den Reichsgrossen.[5] Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er mit dem Wojwoden Leustach von 1176 identisch und ein Mitglied des Geschlechtes Ratold.

2. Panyit dg. Miskócz.

1268, † 1273/4.

Sohn Paul's aus dem im Borsoder Komitat erbgesessenen Geschlechte Miskócz. Taucht zum erstenmal 1256 auf, indem er zur Theilung eines Familiengutes seine Zustimmung gibt. Er ist seit seinem uns bekannten Auftreten im öffentlichen Leben ein

[1] Anjoukori okmánytár V. 593, 621, 622; VI. 392. Fejér IX. 2, 47, 136, 158, 212; IX. 3, 52, 34, 44. Anjoukori dipl. emlékek II. 505, 667. Hazai okmánytár I. 219. Soproni okmánytár I. 267.

[2] Óváry I. 51.

[3] Székely okmánytár I. 64.

[4] Vgl. Zimmermann-Werner I. 451.

[5] Fejér IX. 7. 634.

beständiger Anhänger des jüngeren Königs Stefan V., der ihm 1263 (damals heisst er Ponit v. Miskócz) das im Zempléner Komitat gelegene Bölcs verleiht. 1265 verleiht er ihm das im Borsoder Komitat gelegene Bala und hebt hervor, dass er sein Gesandter bei den Tataren gewesen. Während der zwischen dem älteren Könige und seinem Sohne Stefan ausgebrochenen Unruhen bewährte sich Panyit aufs glänzendste als Stefan's Anhänger. Mit Zurücklassung und Gefährdung seiner Söhne und Töchter und seines ganzen Vermögens schloss er sich dem flüchtigen Stefan an. Von Feketehalom aus (1264) begab er sich als Unterhändler zu Stefan's Gegnern um sich Gewissheit über deren Absichten zu schaffen, wobei es ihm sogar gelang, einige derselben Stefan's strafender Hand zu überliefern; nach dem Auszuge aus Feketehalom betheiligte er sich an den Gefechten gegen Ban Ernst dg. Ákos, schliesslich entwickelte er 1265 in der Schlacht bei Izsaszeg eine so löwenartige Tapferkeit, dass Stefan's glänzender Sieg zum grossen Theile ihm zu verdanken war. — Da ihm während seiner Gesandtschaftsreise zu den Tataren, ein gewisser Nikolaus Szőke, Sohn des Comes Thomas, die zur Bestreitung der Gesandtschaft von Stefan angewiesene Summe von 300 Mk. unterschlug und mit ihr das Weite suchte und Panyit trotzdem die Reise ganz auf eigene Kosten zurücklegte und das gewünschte Resultat erzielte, erfolgte 1268 für seine zahlreichen Verdienste eine neuerliche Belehnung mit einigen im Borsoder Komitate gelegenen Gütern; damals war er Obergespan des Dobokaer Komitats.[1] Mit Stefan's V. Regierungsantritte erhielt er das Banat von Severin und die Obergespanschaft von Zala. Die Banswürde gab er bald ab, behielt aber den Titel eines Ban's, als welcher er bis 26. November 1272 Obergespan des Zalaer Komitats blieb. Ende 1272 war er auch Obergespan von Gačka und Zengg. Am 30. Juli 1270 verleiht ihm Stefan ausgedehnte Güter im Zalaer Komitate, wobei er neuerdings seiner zahlreichen Verdienste gedenkt. So erfahren wir, dass er ausser den uns schon oben bekannt gewordenen Leistungen sich in einem gegen den bulgarischen Despoten Jakob Svetslav gerichteten Feldzuge den bulgarischen Einbruch in das Severiner Banat mit der Einnahme der bulgarischen Festung Plevna strafte. Am 5. März 1274 ist er nicht mehr am Leben; sein Tod dürfte daher zwischen 1273 und 1274 erfolgt sein. Von seinen drei

[1] Hazai okmánytár VIII. 111.

Söhnen Nikolaus, Ladislaus und Paul fiel Ladislaus 1280 in einer gegen die Kumanen bei Hód gefochtenen Schlacht. Die Nachkommen von Panyit's Söhnen sind unbekannt.

3. Kemény's Sohn Lorenz (dg. Győr).

1271—1272.

Eine der markantesten Gestalten der Arpadenperiode. Sein Vater Kemény ist wahrscheinlich der 1234—1235 vorkommende Obergespan des Neutraer Komitats. Lorenz taucht 1249 auf, in welchem Jahre er Béla's IV. Schwiegersohn Rostislav v. Halics nach Galizien begleitet um ihm daselbst zur Erlangung der Halicser Fürstenwürde behülflich zu sein; vor der Festung Jaroslav hatte er das Glück, dem Prinzen das Leben zu retten; dies machte ihn selbstverständlich — da Rostislav's Gattin Anna die Lieblingstochter ihrer Eltern war — zum erklärten Günstlinge des älteren Königspaares. Während des anfangs der 50-er Jahre zwischen Ungarn und Ottokar v. Böhmen ausgefochtenen Krieges zeichnete sich Lorenz vor Kirchschlag, Olmütz, Pardutz und Grünhaus aus. Um 1260 übernahm er das Banat von Severin und war als dessen Ban in der Besiegung des räuberischen Bulgarenvolkes äusserst glücklich. 1262 wurde er Kurialrichter und Obergespan von Zala, 1264—1265 ist er aber nur Kurialrichter. Während der um diese Zeit zwischen den beiden Königen ausgebrochenen Feindseligkeiten nahm Lorenz für Béla so entschieden Stellung, dass ihn Stefan als seinen gefürchtetsten und gefährlichsten Gegner erklärte, doch konnte er bei Feketehalom (1264) dem jungen Könige nicht zu Leibe und wurde empfindlich geschlagen. Von 1267 bis zum Tode Béla's war er Palatin, Obergespan von Somogy und Kemlek. Nach Béla's Tode fand es Stefan trotz der Ereignisse der 60-er Jahre gerathen, den tüchtigen Mann für sich zu gewinnen, indem er ihm mit der Würde eines Bans von Severin die Verwaltung des Komitates Doboka übergab, in welchen beiden Stellungen wir ihn vom 23. März 1271 bis 14. Juni 1272 finden.[1] Nach Stefan's Tode wurde er im Sommer 1272 auf kurze Zeit Palatin und Obergespan von Ödenburg; in der ersten Hälfte 1273 ist er wieder Palatin, Obergespan von Ödenburg, Orbász und Baranya. Er scheint 1274 gestorben zu sein. Seine

[1] Fejér V. 1, 99, 138; VII. 2, 171. Hazai okmánytár I. 57; VIII. 145. Tkalčić, Mon. civitat. Zagrab. 47. Wenzel III. 253, 273; VIII. 343, 346, 382, 385, 389, 390; XII. 41, 50, 695. Zichyokmánytár I. 30.

Nachkommen erscheinen noch lange im Baranyaer Komitate als Herren von Csemény und von Matucsina. Es hat Wahrscheinlichkeit für sich, dass sie dem Geschlechte Győr entstammten.

4. Filipp.

1272.

Lorenz' Nachfolger als Obergespan von Doboka ist am 3. August 1272 der Obermundschenk Filipp.[1] Diesen können wir zwar nicht bestimmen, aber wahrscheinlich ist er jener Filipp, der nach Stefan's Tode erst Obergespan von Raab (1272) dann (1274—1275) von Eisenburg geworden.

5. Paul v. Málcza dg. Gutkeled.

1273.

Aus dem aus Staufen eingewanderten Geschlechte Gutkeled stammte Comes Dorog (auch Dragon), der unter Anderen einen Sohn Stefan hatte. Dieser brachte es im Laufe der Jahre zum Palatin und Herzoge von Slavonien; als letzterer starb er gegen Ende 1260 mit Hinterlassung von vier Söhnen, die sämmtlich Bane wurden.

Paul, der jüngste derselben, wurde vom 3. Juli 1271 bis 3. August 1272 als Titularban Obergespan von Bács und (26. April 1272) Syrmien; vom 27. November 1272 bis 11. August 1275 ist er Ban von Severin; 1273 dabei auch Obergespan von Valkó und Doboka.[2] In Folge der königsfeindlichen Haltung seiner Brüder verliert er nach 1273 seine öffentlichen Würden, obzwar ihn Ladislaus IV. später an den Exzessen seiner Brüder unschuldig erklärt und ihn im Besitze seiner in Szabolcs und Szatmár gelegenen Güter bestätigt; in den letzten Jahren seines Lebens erscheint er nur als Comes und Meister Paul; am 17. Juni 1291 ist er als Meister Paul in Málcza (Zempléner Komitat) noch am Leben, dies ist aber seine letzte direkte Spur; 1300 lebt er nicht mehr. Von ihm stammen die Familien von Ráska, Butka, Csatár, Márk, Málcza.

6. Alexander v. Kárász.

1274—1275.

Kárász ist eine Ortschaft des Szabolcser Komitats, aus der Alexander's Sohn Alexander stammt. Dieser taucht 1260 auf und erweist sich schon damals als tüchtiger Kriegsheld, indem er in der gegen Ottokar von Böhmen bei Kroissenbrunn gefochtenen Schlacht

[1] Fejér V. 1, 241. Hazai okmánytár VIII. 439.

[2] Wenzel IX. 29.

in des jüngeren Königs Stefan's nächster Umgebung rühmlichst kämpfte. Im Verlaufe derselben Kämpfe hatte er schon früher bei Olmütz zahlreiche Verwundungen erlitten. Er nahm dann an einem Zuge gegen die Griechen Theil, als Stefan nach Bulgarien ein Heer gegen dieselben abschickte. Als zwischen Stefan und Béla die Streitigkeiten den höchsten Grad angenommen, verliess Alexander seine Eltern, Kinder und seine gesammte Habe und stellte sich Stefan zur Verfügung; namentlich erwies er sich ihm damals nützlich, als Wojwode Ladislaus dg. Borsa mit seinem Bruder Gyula gegen Stefan zog. Bei Feketehalom (1264) begann dann seine wahrhaft ausserordentliche Thätigkeit. Erst kämpfte er gegen Kemény's Sohn Konrad (Bruder des uns bereits bekannten Lorenz) und zwar sofort am ersten Tage, als dieser mit seinen Schaaren vor der Burg angelangt war, dann gelegentlich eines Ausfalles, wo er zahlreiche Gegner, die unter dem Kommando des Lorenz standen, theils tödtete, theils zu Gefangenen machte. In der Schlacht von Iszaszeg (1265) umgab er Stefan gleich einer schützenden Mauer und entwickelte vor Stefan's Augen Wunder von Tapferkeit. Für all' diese Verdienste erhielt er 1268 — damals war er Ban von Severin — von Stefan einige im Szabolcser und Szatmárer Komitat gelegene Orte, deren einer neben seiner in Szabolcs befindlichen Besitzung Solymos gelegen war. Vom 27. November 1272 bis 6. März 1273 war er als Titularban Kurialrichter und Obergespan von Orbász; vom 27. August 1274 bis zum Ende des ersten Drittels 1275 war er Titularban, Obergespan von Doboka und Szeben.[1] Im Jahre 1275 vermacht er seine im Pester Komitate gelegenen Güter seiner Gattin. Nach 1275 verlieren wir seine Spur.

Eine seiner Töchter war die Gattin des Peter dg. Aba, des Bruders des uns bekannten Obergespans Paul von Bistritz und Rodna; seine zweite Tochter heirathete den Johann dg. Tolcsva aus dem Zempléner Komitate. Seine Söhne Alexander und Johann tauchen 1296 auf. Alexander ist von 1308—1312 Obergespan des Szabolcser Komitats; seine Gattin ist die Tochter Gregors v. Bábony. Seine Söhne Nikolaus und Ladislaus erscheinen 1315—1333 und 1325 bis 1357. Ladislaus, der bis 1357 erscheint, nimmt aber den Namen „von Solymos" an; sein Sohn Stefan taucht 1357 auf. Nikolaus hat kein gutes Andenken hinterlassen; der Diebshehlerei überwiesen, musste er sein Szabolcser Gut Devecser dem Palatin abtreten.

[1] Fejér V. 2, 298. Wenzel IV. 36, 51.

7. Stuhlrichter Johann v. Moritzdorf (= Móric).

1315.

Am 13. November 1315 wird der Besitz Vászoltelek getheilt, wobei als amtliche Organe drei Stuhlrichter des Dobokaer Komitats fungiren. Der eine von ihnen ist Martins Sohn Johann,[1] von dem wir unten sehen werden, dass er Herr v. Moritzdorf und später zum Obergespan vorgerückt war. (Die Begründung des Moritzdorf an anderer Stelle).

8. Stuhlrichter Roland (dg. Borsa).

1315.

Sohn Artolph's; fungirt am 13. November 1315 mit dem Vorigen in derselben Angelegenheit.

9. Stuhlrichter Gyula (dg. Borsa).

1315.

Gleichfalls Sohn Artolph's, Bruder des Vorigen und mit ihm als Stuhlrichter in derselben Angelegenheit fungirend.[2] Mir will es scheinen, dass dieser Gyula kein anderer ist, als „Rudolfs" Sohn Gyula von Szentpál dg. Borsa, der 1295 Besitzer von Szucsák ist. Fejér VI. 1, 367 hat wahrscheinlich statt Ortolph, welcher Name in der Arpadenzeit bekannt ist, den sonst kaum vorkommenden Rudolf gelesen; zudem kommt der Name Roland bei dem Geschlechte Borsa auch sonst vor. Vgl. hierüber das auf Seite 173 Gesagte.

10. Johann v. Moritzdorf (= Móric).

1326—1332.

Nach Alexander v. Kárász tritt eine sehr lange Pause ein; erst am 30. März 1326 stossen wir auf Martin's Sohn Johann v. Moritzdorf (Mouruch, Stuhlrichter von 1315), der als Obergespan von Doboka mit einer Grenzbeschreibung betraut ist und dem wir unter voller Bezeichnung seines Namens nur noch am 3. Mai 1326 begegnen.[3]

Am 21. Dezember 1332 ist ein Johann Obergespan von Doboka[4] den wir wohl mit Recht für Johann v. Moritzdorf halten dürfen.

---

[1] Anjoukori okmánytár I. 388.

[2] a. a. O. Vgl. Teleki okmánytár I. 36.

[3] Hazai oklevéltár 197. Zimmermann-Werner I. 400, 401, 402.

[4] Anjoukori okmánytár II. 632.

11. Stuhlrichter Peter v. Bádok.

1332—1341.

Am 21. Dezember 1332 ist Peter v. Bádok Stuhlrichter von Doboka[1] und bezeugt als solcher, dass eine Partei den ihr zugewiesenen Eid abgelegt. Dieselbe Funktion hat er noch als Stuhlrichter am 18. Juni 1341.[2] Am 12. Mai 1348 (Anjoukori okmánytár V. 183) ist er Zeuge in einem Besitzprozesse der Herren v. Iklód. Seine Söhne Nikolaus und Johann sind 1369 Vertrauensleute des Wojwoden in einem Besitzstreite.[3]

12. Stuhlrichter Johann v. Bongárd.

1332.

Kollega des Vorhergehenden am 21. Dezember 1332 und in dessen Funktion mitwirkend. Am 18. Juni 1341 kommt er als Dominiks Sohn Johann noch als Stuhlrichter vor.[4]

13. Gyerő's Sohn Nikolaus.

1341.

Ist am 18. Juni 1341 Obergespan von Doboka.[5]

14. Nikolaus dg. Balog.

1364—1372.

Sohn des uns bereits bekannten Vizewojwoden Pető dg. Balog. Ist vom 7. Mai 1364 bis 9. März 1372 Obergespan von Doboka[6] und nur aus seinen gerichtlichen Funktionen bekannt. Seit 1377 ist er Obergespan der Székler. Mit seinen Brüdern taucht er schon 1350 auf.

15. Stuhlrichter Demeter von Lóna.

1364—1367.

Besitzer des im Dobokaer Komitat gelegenen Lóna; Stuhlrichter vom 7. Mai 1364 bis 29. Juni 1367.[7] Sein Sohn Emerich ist 1369—1370 Besitzer in Lóna.

---

[1] Anjoukori okmánytár II. 632.
[2] Hazai oklevéltár 233.
[3] Teleki okmánytár I. 163.
[4] Hazai oklevéltár 233.
[5] Hazai oklevéltár 233.
[6] Hazai oklevéltár 283, 295, 296. Teleki okmánytár I. 131.
[7] Hazai oklevéltár 283. Teleki okmánytár I. 131, 135, 136.

16. Stuhlrichter Johann.

1364.

Sohn des Inak. Erscheint mit dem Vorigen als Stuhlrichter vom 7. Mai bis 20. August 1364.[1] Ein Inak ist 1315 Burghöriger an der Lóna. 1369 ist an der Lóna das Haus Inak's.

17. Stuhlrichter Michael v. Szentegyed.

1367—1372.

Jakob's Sohn; fungirt als Stuhlrichter mit dem Vorhergehenden am 29. Juni 1367;[2] ist noch am 18. November 1371 und 9. März 1372 im Amte.[3]

Seine Bestimmung beruht auf Folgendem: Am 10 Dezember 1337 erfahren wir, dass Mikola's[4] Enkel, Johann's Sohn Jakob v. Szentegyed (Bruder Gyerő's) mit Hilfe seines (seitdem bereits verstorbenen) Schwiegervaters Desider v. Elefánt die Szentegyeder Besitzung des Nikolaus Vas verwüstet; gleichzeitig erfahren wir aber, dass zur Untersuchung der Angelegenheit ein anderer Jakob v. Szentegyed, Sohn Csáma's emittirt wurde; dieser Sohn Csáma's ist aber am 4. Juni 1322 und 1347 als Geschlechtsverwandter (frater) des Nikolaus Vas (v. Szentegyed) bekannt.[5] 1371 erklärt jedoch Jakob's Sohn Michael der Stuhlrichter, dass er die Angelegenheit zwischen Jakob's Sohn Michael gegen Paul Vas vertage; am 9. März 1372 hat aber der Stuhlrichter Michael gegen einen Unterthan des Stefan Vas einen Prozess. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher Csáma's Sohn Jakob, da am 25. März 1347 schon sein Sohn Nikolaus gegen die Vas Prozess führt, 1367 nicht mehr am Leben, weshalb wir in dem Stuhlrichter Mikola's Urenkel erblicken. Csáma's Sohn Jakob finde ich nur noch am 22. November 1339 am Leben.[6]

18. Stuhlrichter Thomas v. Kend.

1371—1372.

Sohn Rafael's, fungirt als Stuhlrichter am 18. November 1371 und 9. März 1372.[7] Am 26. März und 17. April 1371 ist er als

[1] Teleki okmánytár I. 131, 135, 136.
[2] Hazai oklevéltár 283.
[3] a. a. O. 295, 296.
[4] Mikola's Söhne Johann und Kemény kommen 1288 vor. (Fejér V. 3, 435.)
[5] Hazai oklevéltár 194, 247.
[6] Anjoukori okmánytár III. 611.
[7] Hazai oklevéltár 295, 296.

Rafael's Sohn Thomas v. Kend Kommissär des Vizewojwoden.[1] 1366 ist sein Sohn Stefan Besitzer an der Kokel; wahrscheinlich lebt Stefan noch 1388.

19. Stefan.

1378.

Am 29. Juni 1378 bestätigt Obergespan Stefan mit seinen beiden Stuhlrichtern, dass eine Partei den Eid abgelegt.[2]

20. Stuhlrichter Michael Darabos v. Macskás.

1378.

Ist am 18. Dezember 1360 Kommissär des Vizewojwoden Pető; in derselben Eigenschaft fungirt er auch am 29. August 1367 und am 25. April 1371.[3] Am 29. Juni 1378 ist er Dobokaer Stuhlrichter.[4]

21. Stuhlrichter Michael v. Bongárd.

1378.

Stuhlrichter mit dem Vorhergehenden am 29. Juni 1378.

22. Michael v. Gőcz.

1392.

Obergespan am 22. Oktober 1392;[5] am 5. November 1403 kommt ein Michael v. Gőcz als homo regius vor; 1406 kommen dessen Gattin Katharina und seine Söhne vor, doch ist es nicht bewiesen, dass wir es in diesem Falle mit dem Obergespane zu thun haben.

23. Stuhlrichter Jakob v. Szentmiklós.

1392—1397.

Ist am 22. Oktober 1392 unter dem Vorhergehenden Stuhlrichter, in welcher Stellung wir ihn bis 29. Mai 1397 finden.[6]

24. Stuhlrichter Gregor v. Kend.

1392—1397.

Fungirt am 22. Oktober 1392 und 29. Mai 1397 gemeinsam mit dem Vorhergehenden als Stuhlrichter.

---

[1] Teleki okmánytár I. 167, 168.
[2] a. a. O. 311.
[3] Teleki okmánytár I. 116, 154, 155, 170.
[4] Hazai oklevéltár 211.
[5] a. a. O. 322.
[6] Teleki okmánytár I. 259.

25. Ladislaus v. Drág.

1399—1400.

Sohn Peter's v. Drág (im Klausenburger Komitat), ist vom 15. Juli 1399 bis 20. Oktober 1400 Obergespan;[1] starb ohne Nachkommen. Stammt aus der Familie der Herren von Brassó.

26. Stuhlrichter Paul v. Onok.

1399—1401.

Stuhlrichter vom 15. Juli 1399 bis 29. November 1401.[2] Sonst unbekannte Persönlichkeit. Barnabas v. Onok kommt 1369 vor.

27. Stuhlrichter Andreas v. Szentegyed.

1399—1401.

Sohn Michael's, daher aller Wahrscheinlichkeit nach Sohn des Stuhlrichters von 1367—1372. Fungirt mit dem Vorhergehenden gleichzeitig als Stuhlrichter bis 29. November 1401. Wir finden ihn aber auch in dieser Stellung noch vom 7. April 1416.[3]

4. Fejér (= Karlsburg.)

1. Gallus

um 1180.

Um 1180 hält Béla III. im Hause des Comes Széna Gerichtstag; unter den ihn umgebenden Magnaten ist auch Gallus, Obergespan des siebenbürgischen Weissenburger Komitats.[4] Er ist wahrscheinlich 1183 der Obergespan von Klausenburg.

2. Gyula v. Siklós dg. Kán.

1201.

Gyula v. Siklós dg. Kán ist im Jahre 1201 als Wojwode auch mit der Obergespanschaft des siebenbürgischen Weissenburger Komitats bekleidet.[5] Seine Laufbahn haben wir in diesen Blättern (1898, Seite 44) bereits geschildert.

Dass unter jenen Beamten des „Weissenburger" Komitats, von dem es nur heisst „comitatus Albensis", einer oder der andere

[1] Teleki okmánytár I. 270, 273, 274.
[2] a. a. O. 270, 273, 274, 277, 281, 282.
[3] a. a. O. 416, 420, 421.
[4] Wenzel I. 69.
[5] Hazai okmánytár V. 5.

dem siebenbürgischen angehört, ist nicht ganz ausgeschlossen, — aber die Arpadenurkunden bieten hiefür keine verlässlichen Anhaltspunkte.

3. Stuhlrichter Peter.

1320.

Sohn Bökény's. Ist am 19. Februar 1320 Stuhlrichter.[1] Fungirt nur gelegentlich der Einführung in einen Besitz.

4. Stuhlrichter Stefan v. Szentkirály.

1320.

Fungirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden in derselben Angelegenheit. Wir finden ihn auch am 28. Februar 1320.

5. Stuhlrichter Gregor v. Gyögy.

1320.

Kommt am 28. Februar 1320 in Gemeinschaft mit dem Vorhergehenden vor.[2]

6. Stuhlrichter Michael v. Forró.

1348.

Fungirt mit dem Nachfolgenden am 1. Juli 1348.[3] Am 19. Oktober 1299 ist ein Peter von Forró Kommissär Andreas' III. Am 22. April 1378 ist Peter's Sohn Michael v. Forró homo regius.

7. Stuhlrichter Ladislaus v. Balázsfalva.

1348.

Fungirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden. 1349 ist er homo regius; seit 1357 nennt er sich „von Tűr"; 1366 ist er in einer Petition Vertreter des gesammten Siebenbürger Adels; 1367 kommt er noch als Kommissär des Vizewojwoden vor.

8. Stuhlrichter Stefan v. Sülye.

1357—1366.

Fungirt als Stuhlrichter vom 5. März 1357 bis 20. September 1366;[4] sonst unbekannte Persönlichkeit; wahrscheinlich ist er mit Nikolaus' Sohne Stefan v. Sülye identisch, der 1383 Kommissär des Vizewojwoden ist.

---

[1] Zimmermann-Werner I. 343.

[2] a. a. O. 343.

[3] Urkundenbuch II. 56.

[4] Anjoukori okmánytár VI. 542. Teleki okmánytár I. 126, 128, 147.

9. Stuhlrichter Bakó v. Mihálczfalva.

1357.

Fungirt in Gemeinschaft mit dem Vorgehenden blos am 5. März 1357.[1] 1383 ist er homo regius.[2]

10. Stuhlrichter Ladislaus v. Táté.

1363—1366.

Fungirt als Stuhlrichter mit Stefan v. Sülye vom 22. September 1363 bis 20. September 1366.[3] Er ist der Sohn Martin's von Táté. Ein Peter v. Táté, Sohn Martins ist im Sommer 1383 homo regius.[4] Martin's Söhne Ladislaus und Stefan sind 1367 Kommissäre des Vizewojwoden.

5. Hátszeg.

Peter v. Szalánez dg. Aba.

1276.

Sohn David's dg. Aba; Miteigenthümer des im Komitate Abauj gelegenen Szaláncz. Ist von 1274 bis 1279 königlicher Oberstallmeister und Obergespan von Szolgagyőr, daneben 1276 auch von Hátszeg[5] und 1279 von Szeben. Im Jahre 1280 wird er Kurialrichter; von 1281 bis 1283 Obertavernikus; 1284 nimmt er unter dem Namen Petrus Bwrinu seinen Platz in der Reihe der Räthe des Königs ein. Sein Enkel Nikolaus v. Siroka ist der Wojwode von 1342 bis 1344.

6. Hunyad.

1. Ladislaus.

1295.

Nikolaus' Sohn Ladislaus ist am 19. April 1295 Kastellan von Déva und Gespan von Hunyad, in welcher Eigenschaft er in Barcsa in einem Besitzstreite der Herren von Bujtur urtheilt.[6]

---

[1] Anjoukori okmánytár VI. 542.

[2] Fejér X. 1, 68.

[3] Teleki okmánytár I. 126, 128, 147.

[4] Fejér X. 1, 68.

[5] Wenzel XII. 174.

[6] Hazai okmánytár VIII. 350.

2. Stuhlrichter Stefan v. Pestes.

1295.

Sohn Csanád's. Urtheilt in Gemeinschaft mit dem Vorhergehenden zur selben Zeit am selben Orte in derselben Angelegenheit.

3. Stuhlrichter Michael v. Pestes.

1295.

Sohn des Bencze v. Pestes. Fungirt gleichzeitig mit den beiden Vorhergehenden.

Nun ist aber mit Bezug auf diese Würdenträger des Hunyader Komitats aus dem Jahre 1295 Folgendes zu bemerken:

Teleki okmánytár I. 223 bringt eine Urkunde vom 26. Januar des Jahres M. CCC. LXXX. decimo, welche der Herausgeber des Urkundenbuches auf 1390 setzt. Der Inhalt derselben ist, dass Stefan Kastellan von Déva und Nikolaus' Sohn Johann, Kastellan von Hátszeg im Vereine mit den Stuhlrichtern: Csanád's Sohn Stefan („Stephanus Chanadini") und Demeter v. Haró bezeugen, es habe Strig's Sohn Peter für die Dauer eines Jahres seine Anwälte genannt, der Akt spielt sich in Barcsa ab. Da wir nun oben gesehen, dass die 1295-er Urkunde auch in Barcsa ausgestellt ist, in ihr ein Stefan Sohn des Csanád als Stuhlrichter fungirt, und sie ferner angibt, dass unter den zur Auftheilung von Bujtur berufenen Vertrauensmännern sich ebenfalls Strug's Sohn Peter befindet und das Original der im Teleki'schen Urkundenbuche mitgetheilten Urkunde nach der Bemerkung der Redaktion äusserst fehlerhaft ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Datirung derselben, 1390, unrichtig ist und sie aus den allerletzten Jahren des 13. Jahrhunderts stammt. In diesem Sinne müssen wir aber dann auch

4. Demeter v. Haró

als Stuhlrichter des Hunyader Komitats um 1290 einreihen.

5. Obergespan Saul.

1365.

Urtheilt 1365 in einem Besitzstreite des Bartholomäus v. Apródpálfalva.[1]

[1] Hazai okmánytár VIII. 72.

7. Kolozs (= Klausenburg).

1. Thomas

um 1180.

Während des uns schon bekannten Gerichtstages Béla's III. um 1180 (im Hause des Comes Széna) figurirt unter den des Königs Gefolge bildenden Magnaten auch der Obergespan von Klausenburg: Thomas.[1] Seine Bestimmung ist kaum möglich; vielleicht ist er der Palatin von 1185 bis 1186.

2. Gallus.

1183.

Kommt ein einzigesmal, 1183, vor;[2] aller Wahrscheinlichkeit nach ist er jener Gallus, den wir um 1180 als Obergespan von siebenb. Weissenburg kennen gelernt.

3. Pázmán.

1201.

Kommt gleichfalls nur einmal, 1201, vor,[3] weshalb wir ihn nicht bestimmen können.

4. Peter v. Nyír.

1288.

Nach einer sehr langen Pause stossen wir erst am 8. Juni 1288 auf den Obergespan von Kolozs: Peter v. Nyír, der am genannten Tage mit Lorenz' Sohne Michael, Muron's Sohne ..... und Clemens' Sohne Peter als Gerichtsbeisitzer des Vizewojwoden Ladislaus fungirt.[4] Ob die als seine Beisitzerkollegen Genannten Stuhlrichter von Kolozs waren, ist nicht ersichtlich.

5. Jakob.

1314.

Urkundet mit den beiden Stuhlrichtern am 13. Juli 1314.[5] Er ist vielleicht der Vater des 1359 vorkommenden Obergespans Georg.

---

[1] **Wenzel I. 69.**
[2] **Wenzel VI. 148.**
[3] **Fejér II. 388. Hazai okmánytár V. 5.**
[4] **Fejér V. 3, 434.**
[5] **Teleki okmánytár I. 33.**

6. Stuhlrichter Stefan v. Zsuk.

1314.

Fungirt in Gemeinschaft mit dem Vorhergehenden zur selben Zeit in derselben Angelegenheit.

Zsuk ist eine Ortschaft des Klausenburger Komitats, die im Jahre 1332 unter ihre Besitzer aufgetheilt wird. Damals erscheint unter denselben auch Demeter's Sohn Stefan, der aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Stuhlrichter identisch ist; er hat damals bereits die Söhne: Leonhard, Ladislaus, Alexander und Georg.[1] Leonhard ist am 12. Juni 1366 nicht mehr am Leben; er hatte nur die Tochter Bágyó hinterlassen.

7. Stuhlrichter Michael.

1314.

Fungirt gleichfalls mit dem Vorhergehenden zur selben Zeit in derselben Angelegenheit. Da sonst Nichts von ihm erwähnt wird, ist er unbestimmbar.

8. Nikolaus dg. Pok.

1315.

Sohn des siebenbürgischen Wojwoden Nikolaus dg. Pok; ist unter der Wojwodenschaft seines Vaters am 9. November 1315 Obergespan von Kolozs.[2] Da er sonst nicht erwähnt wird und auch unter den Kindern des Wojwoden nach 1319 nicht mehr vorkommt, dürfte er bald nach 1319 gestorben sein.

9. Stuhlrichter Nikolaus v. Dezmér.

1315.

Sohn des Mikola; fungirt mit dem Vorhergehenden zur selben Zeit und in derselben Angelegenheit. Johann's Söhne Mikola und Ladislaus von Dezmér werden 1381 erwähnt.

10. Johann.

1317.

Ist mit dem uns schon bekannten Obergespan von Bistritz aus dem Jahre 1317 identisch (s. Seite 239).

---

[1] Zimmermann-Werner I. 451.

[2] Teleki okmánytár I. 34.

11. Nikolaus v. Méra.

1334.

Am 29. September 1299 erscheinen Nikolaus und Johann v. Méra als Kommissäre des Wojwoden von Siebenbürgen. Am 8. Oktober 1310 kaufen Beide eine an dem Flusse Nádas gelegene Mühle; am 13. Juli 1314 sind sie Gutsbesitzer; aus einer um 1320 ausgestellten Urkunde wird ersichtlich, dass sie die Söhne des Nikolaus sind. Am 17. Februar 1334 ist Nikolaus Obergespan von Kolozs und geht in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Dominik, Ladislaus, Nikolaus und Clemens einen Gütertausch ein.[1] Von diesen Söhnen kommt Nikolaus 1348, Clemens 1351 und 1355 noch vor.

12. Nikolaus v. Zsuk.

1337—1339.

Kommt am 10. Dezember 1337 nur unter dem Namen Nikolaus als Obergespan von Kolozs vor;[2] am 10. Februar 1339 nennt er sich Sohn Albert's[3] und dies bestimmt ihn. Am 10. April 1332 erscheint nämlich unter den die Ortschaft Zsuk unter sich Auftheilenden Albert's Sohn Nikolaus mit seinem Bruder Michael und seinen eigenen Söhnen Barnabas, David, Michael und Elias. Dieselben Personen sind am 12. August 1335 Besitzer von Zsuk. Elias lebt noch 1371. Dessen Sohn Johann kommt mit seinen Söhnen Benedikt und Michael 1423 vor. Die Familie lässt sich noch weiter verfolgen.

13. Nikolaus Vas.

1349.

Am 13. November 1315 erscheint der Kastellan Nikolaus „Vas" mit seinen Verwandten (Tormács' Sohn Johann, Emerich's Sohn Johann, Csáma's Sohn Jakab) und theilt ein Gut auf. Emerich's Sohn Nikolaus Vas kauft 1322 einen Besitz; 1326 ist er Besitzer der Orte Szentgotthard, Czege, Szentiván und Szilvás (in Doboka); 1331 erfahren wir nähere Daten über seine Familie: Emerich (in den Urkunden Emych) hatte zwei Söhne, den älteren Nikolaus Vas und Johann; dieses Johann's Sohn Nikolaus fungirt 1331 in seinem und seiner Brüder Namen; 1335 hat der ältere Nikolaus Vas die

[1] Teleki okmánytár I. 49, 50, 51.
[2] Hazai oklevéltár 209.
[3] Történelmi Tár 1896. Seite 499.

Söhne Johann und Ladislaus (später noch Stefan und Paul); der jüngere Nikolaus (Sohn Johann's) hat die Brüder: Ladislaus, Johann „Aczél", Lorenz, Peter den Rothen, Thomas den Rothen und Desider; 1338 wird Nikolaus der Ältere, nachdem er die Burg Csicsó dem Könige zurückgegeben, in dessen Gunst wieder aufgenommen.

Am 4. November 1349[1] ist ein Nikolaus Vas Obergespan von Kolozs. Nach einer Urkunde vom 24. März 1367 war der Obergespan der ältere Nikolaus.[2] Von ihm stammt die noch existirende gräfliche Familie Wass.

14. Vizegespan Thomas.

1349.

War 1349 Vizegespan unter dem Obergespane Nikolaus Vas.[3]

15. Stühlrichter Johann v. Zsuk.

1349—1367.

Dominik's Sohn. Taucht mit seinen Brüdern Michael, Stefan und Peter am 10. April 1332 auf. Vom 4. November 1349 treffen wir ihn als Stuhlrichter;[4] als solcher fungirt er auch am 25. September 1353,[5] am 1. August 1358, 16. Januar 1359, 23. September 1363, 6. Februar 1364, 28. Februar 1365 und 24. März 1367.[6] Am 19. Juni 1371 wird er nur als Herr v. Zsuk bezeichnet.

16. Stuhlrichter Desider Cseh.

1349.

Kommt ein einzigesmal, am 4. November 1349 mit dem Vorhergehenden vor.[7] Unbestimmbar.

17. Stuhlrichter Michael Cseh

um 1349.

Nach Teleki okmánytár I, 66 wäre um 1340 Michael Cseh Stuhlrichter von Kolozs neben Johann v. Zsuk. Da die betreffende Urkunde kein Datum gibt und ich Johann v. Zsuk zum ersten Male 1349 als Stuhlrichter finde, glaube ich, dass Michael Cseh (falls es nicht Desider Cseh heissen soll) um 1349 gewirkt.

[1] Hazai oklevéltár 256.
[2] Hazai oklevéltár 282.
[3] Hazai oklevéltár 282.
[4] Hazai oklevéltár 256.
[5] Teleki okmánytár I. 96.
[6] Hazai oklevéltár 281. Teleki okmánytár I. 108, 110, 111, 126, 127, 131, 138.
[7] Hazai oklevéltár 256.

18. Vizestuhlrichter Stefan

um 1349.

Dasselbe, was von Michael Cseh gesagt wurde, hat auch für den Kolozser „vicejudex“ Stefan, den dieselbe Urkunde nennt, Geltung.

19. Johann v. Gombás.

1351.

Ist am 19. Oktober 1351 Obergespan.[1] Unbestimmbar. In seinem Siegel führt er einen Pilz (ungarisch: gomba), daher ein redendes Wappen.

20. Stuhlrichter Johann Bogár.

1351.

Fungirt an der Seite des Vorhergehenden als Stuhlrichter zur selben Zeit in derselben Angelegenheit; wird sonst nicht erwähnt.

21. Stuhlrichter Johann.

1351.

Sohn Stefan's; sonst unbekannt; fungirt gleichzeitig mit den beiden Vorhergehenden in gleicher Angelegenheit.

22. Gallus v. Jára.

1353.

Comes Pascha (= Paschalis = Pascalis) v. Jára ist am 5. November 1335 mit Thomas dg. Tomaj Vertreter der Siebenbürger Adeligen in Angelegenheit eines mit dem Bischofe von Siebenbürgen abzuschliessenden Vergleiches.[2] Am 6. Mai 1341 sind dieser Paska und sein Sohn Gallus zu königlichen Kommissären bestimmt.[3] Am 25. September 1353 ist Gallus Obergespan von Kolozs.[4] Nach diesem Tage verlieren wir seine Spur.

23. Stuhlrichter Ladislaus Cseh.

1353.

Fungirt gleichzeitig in derselben Angelegenheit mit dem Vorigen. Seine fernere allenfallsige amtliche Laufbahn ist uns unbe-

[1] Teleki okmánytár I. 94.
[2] Zimmermann-Werner I. 469.
[3] a. a. O. 517.
[4] Teleki okmánytár I. 96.

kannt. Seine, ihrem Namen nach unbekannte, Schwester war die Gattin des Johann v. Fűzkut; am 18. November 1364 war sie nicht mehr am Leben und zieht sich der wegen ihrer Allatur geführte Prozess zwischen Ladislaus Cseh (der noch Ende 1365 lebt) und ihrem Gatten noch am 27. Oktober 1365 fort.

24. Georg.

1358—1359.

Sohn Jakob's. Obergespan vom 1. August 1358 bis 16. Januar 1359.[1] In seinem Wappen führt er einen zweizweigigen Anker. Jakobs Sohn Georg ist 1354 Schiedsrichter.

25. Stuhlrichter Nikolaus.

1358—1359.

Sohn des Thomas. Fungirt mit Johann v. Zsuk vom 1. August 1358 bis 16. Januar 1359.[2] Wahrscheinlich mit dem am 6. April 1356 vorkommenden Nikolaus v. Jára identisch.

26. Vizegespan Peter der Rothe.

1359.

Der zweite bekannte Vizegespan dieses Komitats; fungirt 1359;[3] es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass er mit dem 1339 vorkommenden Bruder des jüngeren Nikolaus Vas, mit Peter dem Rothen identisch ist. In diesem Falle wäre er unter anderem auch Besitzer des im Veszprémer Komitate gelegenen Kátháza (auch Bánkfölde genannt), nach dem sich seine Nachkommen nannten. Er hatte eine Schwester des Raaber Domherrn Nikolaus dg. Pok zur Gattin, die ihm die Söhne Andreas und Nikolaus gebar.

27. Stuhlrichter Johann.

1361.

Michael's Sohn; amtirt am 10. Februar 1361;[4] wird nur ein einziges mal erwähnt.

---

[1] Teleki okmánytár I. 110, 111.

[2] a. a. O. 108, 110, 111.

[3] Hazai oklevéltár 263.

[4] Teleki okmánytár I. 119.

28. Stuhlrichter Andreas.

1361.

Sohn des Nikolaus; amtirt mit dem Vorhergehenden zu gleicher Zeit.

29. Stuhlrichter Georg v. Buda.

1363.

Fungirt am 23. September 1363 mit Johann v. Zsuk;[1] am 8. Juli 1373 ist er nur mehr „Meister Georg v. Buda". 1381 ist er Kommissär des Vizewojwoden.

30. Ladislaus.

1366—1367.

Am 28. April 1366 ist ein Ladislaus Obergespan v. Kolozs[2] zu dessen näheren Bestimmung wir keinen Stützpunkt haben. Am 24. März 1367 ist er als Ladislaus' Sohn Ladislaus noch Obergespan.[3]

31. Stuhlrichter Michael Henke v. Györgyfalva.

1364, 1365, 1367.

Fungirt mit dem Vorhergehenden und mit Johann v. Zsuk am 24. März 1367 in derselben Angelegenheit,[4] ist aber schon am 6. Februar 1364 Stuhlrichter, in welcher Stellung er auch am 28. Februar 1365 zu finden ist.[5] Sein Grossvater war Georg Oláh.

32. Johann v. Os.

1378.

Im Jahre 1294 geben Ivánka's Söhne Johann und Gregor v. Ős zum Seelenheile ihrer verstorbenen Schwester Elisabeth ihre Besitzung Pete dem Weissenburger Nonnenkloster.[6] Gregor's Enkel Johann v. Ős ist 1356 Kommissär des Vizewojwoden und vom 25. August 1378 bis 15. September desselben Jahres Obergespan v. Kolozs;[7] am 26. April 1380 ist er Kommissär des Wojwoden; seine Söhne Simon, Peter, Ladislaus und Georg kommen am 2. Juni 1407 vor.

[1] a. a. O. 126.
[2] Történelmi Tár 1896. Seite 722.
[3] Hazai oklevéltár 281.
[4] Hazai oklevéltár 281.
[5] Teleki okmánytár 131, 138.
[6] Zimmermann-Werner I. 197.
[7] Teleki okmánytár I. 179, 180, 181.

Die Stammtafel dieses Obergespans gestaltet sich folgendermassen:

Iványka, † vor 1296. Gem. Margarethe 1296.

Johann v. Ös 1294—1296	Gregor 1294—1296.	Elisabeth, † um 1294. Nonne.
Johann 1296—1334.	*Janka (= Iványka)* Herr v. *Palatka* und *Ös* 1332—1352.	

Nikolaus 1334.	Johann v. Ös 1357—1380. Obergespan des Klausenb. Komitates.			
	Simon 1407.	Peter 1407.	Ladislaus 1407.	Georg 1407.

Nach dem Vater des Obergespans, der sich Janka (= Iványka) nannte, heissen manche seiner Nachkommen auch: Jankafi.

33. Stuhlrichter Johann v. Pata.

1378—1381, 1390.

Vom 25. August 1378 bis 11. September 1381 ist Emerich's Sohn Johann v. Pata Stuhlrichter;[1] dann finden wir ihn als solchen am 7. Februar 1386 und vom 27. April 1390 bis 25. September desselben Jahres.[2]

34. Stuhlrichter Benedikt v. Tótháza.

1378–1381.

Sohn des Thomas v. Tótháza. Fungirt in Gemeinschaft mit dem Vorhergehenden vom 25. August 1378 bis 11. September 1381. Wird nachdem nicht mehr erwähnt. Tótháza ist eine im Klausenburger Komitate gelegene Ortschaft.

35. Jakob v. Turócz.

1381.

Ist am 11. September 1381 Obergespan von Kolozs;[3] scheint aus dem Komitate Turócz zu stammen; was wir auf Seite 311 des Näheren begründen werden.

36. Stuhlrichter Emerich v. Fráta.

1386.

Sohn des Beke (= Benedikt) v. Fráta; fungirt mit Johann v. Pata als Stuhlrichter am 14. Januar und 7. Februar 1386;[4] kommt sonst nicht vor.

[1] a. a. O. 179, 180, 181, 201.

[2] a. a. O. 223, 224, 227. Hazai oklevéltár 314.

[3] Teleki okmánytár I. 201.

[4] Hazai oklevéltár 315.

37. Gregor v. Iklód dg. Borsa.

1389—1390.

Des uns von 1292 her bekannten Wojwoden Ladislaus dg. Borsa Söhne Dominik und Beke (Benedikt) kommen 1348—1350 vor. Beke's Sohn Gregor ist vom 27. Januar 1389 bis 1. Juni 1390 Obergespan von Kolozs;[1] 1402 ist er homo regius.

38. Stuhlrichter Ladislaus Henke v. Györgyfalva.

1389—1390.

Wir haben schon einen Stuhlrichter Michael Henke kennen gelernt. Ladislaus Henke v. Györgyfalva, der vom 27. Januar 1389 bis 25. September 1390 als Stuhlrichter wirkt,[2] kommt mit diesem Michael 1366 als Gutsbesitzer vor.

39. Stuhlrichter Valentin v. Méra.

1389.

Fungirt mit dem Vorhergehenden gleichzeitig am 27. Januar und 3. November 1389.

40. Michael v. Kályán.

1398.

Mannus und Bartholomäus v. Kályán verpfänden am 14. Februar 1353 ihren Besitz Diós; 1355 werden sie Brüder genannt. 1357 lebt noch Mannus, und erscheint damals als Sohn Johann's. Fejér IX. 2, 548 nennt ihn falsch Martin. Am 1. August 1364 sind Mannus und Michael v. Kályán nicht mehr am Leben und ist ihr Rechtsnachfolger ihr Geschlechtsverwandter Georg v. Buda(telek). Am 24. April 1398 ist ein Michael v. Kályán Kolozser Obergespan.[3] 1412 kommt sein Sohn Michael vor, der später den Namen „von Rőd" annimmt.

41. Stuhlrichter Ladislaus v. Gesztrágy.

1398.

Fungirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden am 24. April 1398; wird sonst nicht mehr erwähnt.

---

[1] Teleki okmánytár I. 216, 222, 223, 224.

[2] a. a. O. 216, 222, 223, 224, 227.

[3] Teleki okmánytár I. 263.

42. Stuhlrichter Peter v. Fráta.

1398—1407.

Gallus' Sohn Peter v. Fráta ist am 7. Februar 1386 Gutsbesitzer; am 24. April 1398 fungirt er mit den beiden Vorhergehenden in gleicher Sache. Am 21. August 1401 ist er mit seinem Bruder Stefan Kommissär des Vizewojwoden; am 30. Juli 1404 ist er abermals Kolozser Stuhlrichter und bleibt in dieser Stellung bis 5. Januar 1407;[1] noch am 14. Januar 1414 und 4. Oktober 1416 ist ein Peter v. Fráta Kommissär des Vizewojwoden.

8. Kraszna.

Entsprach als selbständiges Komitat dem südwestlichen dritten Theile des heutigen Komitats Szilágy.[2]

1. Johann

zwischen 1165 und 1171.

Der erste bekannte Obergespan von Kraszna, Johann, erscheint zwischen 1165 und 1171;[3] er ist königlicher Pristald in der Schenkungsangelegenheit des Gutes Zala, welches der Propst von Veszprém, Fulko, der Veszprémer Kirche verliehen.

2. Wilhelm.

1241.

Am 23. September 1241 ist ein Wilhelm Obergespan.[4] 1242 ist er Oberstallmeister. Unbestimmbare Persönlichkeit. Dürfte um 1242 gestorben sein.

3. Thomas.

1263.

Nach sehr langer Pause stossen wir am 3. August 1263 auf Thomas, den Obergespan von Kraszna, der an diesem Tage unter den Anhängern Béla's IV. vorkommt.[5] Da neben ihm auch ein Thomas als Obergespan von Krakó figurirt, ist seine Bestimmung schwer.

[1] Teleki okmánytár I. 298, 314.

[2] Csánki I. 579.

[3] Fejér IX. 7, 634.

[4] Blagaj-okmánytár 11. („comite Crasinensi").

[5] Wenzel III. 36.

4. Demeter.

1272.

Am 23. Juni 1272 ist Demeter Obergespan von Szatmár, Telegd und Kraszna.[1] Ebenfalls kaum bestimmbar.

5. Paul dg. Semjén

zwischen 1290 und 1292.

In einer ohne Angabe des Jahres und Tages ausgestellten Urkunde[2] meldet Paul, Obergespan von Szatmár, Bihar und Kraszna dem Könige Andreas, dass er das Eigenthumsrecht des Patronates des in Beszterecz befindlichen Klosters untersucht und gefunden, dass die Söhne des Lőkös: Benedikt, Peter und Paul die rechtmässigen Patrone dieses Klosters sind, wesshalb er sie auch in den Besitz immatrikulirt hat.

Beszterecz existirt noch heute im Szabolcser Komitat; Lőkös' Söhne sind aber Mitglieder des Geschlechtes Hontpázmán, Herren von Bánk im Szabolcser Komitat und kommen sie noch 1324 vor; somit ist Andreas, an den die Meldung Paul's gerichtet ist, Andreas III. Nun haben wir aber Folgendes zu erwägen:

a) Paul wird als Obergespan von Szatmár, Bihar und Kraszna mit der Untersuchung einer im Szabolcser Komitat sich abspielenden Besitzangelegenheit betraut, dies beweist — wie wir dies an zahlreichen anderen Fällen nachweisen können — dass er als Szabolcser Gutsbesitzer mit den dortigen Verhältnissen wohl bekannt sein musste, — das Geschlecht Semjén, aus dem sich die Familie Kállai abgezweigt, war aber im Szabolcser Komitate erbgesessen.

b) Am 30. Juli 1287 verlieh Ladislaus IV. einige Güter der rebellirenden Söhne des Cosmas dg. Hontpázmán, darunter auch das im Komitate Szabolcs an der Theiss gelegene Beszterecz den Söhnen des Michael dg. Semjén: Stefan und Paul.[3]

c) Obigen Lőkös' Sohn Peter v. Bánk (der 1324 nicht mehr lebt) hat eine Schwester oder Nichte Paul's dg. Semjén zur Gattin.

Aus all diesem glaube ich mit Bestimmtheit den Schluss ziehen zu dürfen, dass Paul, Obergespan von Bihar, Szatmár und Kraszna ein Mitglied des Geschlechtes Semjén und ein Seitenahn der Familie Kállai war.

[1] Wenzel VIII. 395.

[2] Hazai okmánytár VII. 315.

[3] Wenzel IX. 560 (o. J.)

In diesem Falle war er Öböl's Enkel, Michael's Sohn aus erster Ehe und taucht er 1279 auf und bewährt sich stets als Anhänger Ladislaus' IV. Zuletzt erscheint er 1292; nachdem wir nach 1292 ihm nicht mehr begegnen und auch seine etwaigen Kinder niemals erwähnt werden, ist er wahrscheinlich bald nach 1292 gestorben.

6. Dancs v. Komorn.

Dominik's Sohn; heisst eigentlich auch Dominik, benützt aber statt dessen die Verkleinerungsform seines Namens: Dancs (= Doncs = Doncus). — Taucht am 6. Januar 1314 als Gutsbesitzer in den Komitaten Árva und Liptó auf; am 12. November 1317 ist er Obergespan der Komitate Sohl und Liptó. Von 1318 bis 1324 ist er es nur von Sohl, (1323 auch von Patak), 1330 ist er dabei Obergespan von Árva, Patak und Turócz; 1332 Obergespan von Raab und Komorn; 1333 von Sohl und Komorn, 1334 nur von Sohl. 1335 von Sohl und Turócz. Am 27. September 1341 ist er Obergespan von Raab und Kraszna.[1] Ende 1342 ist er Obergespan von Komorn, als welchen wir ihn bis 15. Mai 1343 finden. Am 20. Juni 1345 nennt er sich nunmehr Meister Donch v. Komorn. Am 24. November 1327 steht er bei König Karl in so hoher Gunst, dass er ihm erlaubt seine Wappenzeichen in Gold zu führen. Er war Eigenthümer der Burg Árva, die er aber dem Könige gegen die im Zalaer Komitate gelegenen Stridó und Csáktornya vertauschte; am 27. Juni 1333 nahm jedoch Karl die letzteren wieder zurück und gab Dancs dafür Schloss Komorn. Am 20. Juni 1345 macht er sein Testament.

Seine Tochter Klara war die Gattin des Sebes von St. Georgen und Bösing dg. Hontpázmán; sie lebte noch am 20. Juni 1345.[2] Seine Söhne waren Ladislaus, Stefan und Nikolaus. Ladislaus war am 20. Oktober 1347 nicht mehr am Leben, hatte aber einen Sohn Johann hinterlassen, der an diesem Tage vorkommt. Stefan wird am 20. Juni 1345 zum erstenmal erwähnt. Nikolaus ist am 12. November 1349 Obergespan von Sáros und in Diensten des Prinzen Stefan; am 5. März 1352 ist er als Obergespan von Sáros Hofrichter dieses Prinzen; zuletzt finde ich ihn am 19. April 1357.

[1] Anjoukori okmánytár IV. 143.

[2] Vgl. Anjoukori okmánytár III. 145, 151.

7. Ladislaus v. Komorn.

1345.

Sohn des Vorigen; ist am 15. März 1345 Obergespan von Kraszna;[1] am 22. Juli desselben Jahres ist er in des Königs Armee in Bihács und erklärt von dort aus, dass er seinen Theil von dem im Pressburger Komitate gelegenen Zumberg seinem Schwager Sebes v. Bösing zurückgebe. Es scheint, dass Ladislaus in diesem Feldzuge sein Leben verloren, da er am 20. Oktober 1347 nicht mehr lebt und sein Sohn Johann damals als sein Rechtsnachfolger erscheint.

8. Simon v. Megyesalja dg. Pok.

1363.

Enkel des bekannten Wojwoden Nikolaus dg. Pok und dessen erster Gattin (der Tochter des 1280 gestorbenen Palatins Moses II), Sohn des Moriz. Taucht am 29. November 1339 auf. Ende 1347 ist er Obergespan des Raaber Komitats; seit 6. Dezember 1351 ist er Obergespan von Pressburg, in welcher Stellung wir ihn bis 29. März 1360 finden, während dieser Zeit ist er aber auch (1351—1353) zeitenweise Obergespan von Bakony und Raab, und hat er sich schon vordem in Ludwig's Diensten in Italien ausgezeichnet. 1363 ist er Obergespan von Szatmár, Máramaros, Ugocsa und Kraszna;[2] vom 26. Juni 1369 finden wir ihn als Ban von Kroatien und Dalmatien; anfangs Januar 1373 ist er dies noch; am 20. Oktober 1375 heisst er der verstorbene Ban der Küstengegend; seine Witwe lebt noch 1378; sein Sohn Johann pflanzte die Familie fort.[3]

9. Küküllő (= Kokelburg).

Am 18. April 1322 wird schon des Obergespans von Küküllő Erwähnung gethan,[4] doch wird sein Name nicht genannt.

---

[1] Anjoukori okmánytár IV. 492.

[2] Sztárai okmánytár I. 327.

[3] An dieser Stelle ist es noch nöthig zu bemerken, dass nach Fejér III. 1. 163 im Jahre 1214 Sebes v. St. Georgen-Bösing als „comes Crasouiensis" also als Obergespan von Krassó erscheint. Es ist aber fraglich, ob sich Fejér hier nicht geirrt und ob es nicht „Kraszna" heissen soll; dasselbe lässt sich von dem am 23. September 1241 bei Wenzel VII. 517 vorkommenden Krassóer Obergespane Wilhelm sagen, wenn Wenzel's Urkunde überhaupt echt ist. (s. o.)

[4] Zimmermann-Werner I. 361.

1. Derzs.

1331.

Ist am 6. November 1331 Obergespan dieses Komitats;[1] am 9. Februar 1343 ist er „quondam“ Obergespan.

2. Stuhlrichter Dominik.

1331.

Sohn Vester's; fungirt mit dem Vorhergehenden zu gleicher Zeit in derselben Angelegenheit.

3. Stuhlrichter Apor.

1331.

Sohn des Ladislaus. Fungirt gleichzeitig mit den Vorhergehenden. Zu seiner Bestimmung dient folgendes: S(D)aras' Sohn Ladislaus und dessen Söhne Michael, Ladislaus, Emerich und Apor verkaufen 1289 ihre Besitzungen Mohi und Sárostelek dem Peter von Dálya.

4. Peter v. Perény.

1344.

Stammt aus der bekannten Abaújvárer Familie. Ist 1344 Ober- (oder Vize-) Gespan des Kokelburger Komitats, in welcher Eigenschaft er mit den beiden nachgenannten Stuhlrichtern in einer Besitzangelegenheit den streitenden Parteien Dokumente ausstellt, die am 18. März desselben Jahres dem Weissenburger Kapitel vorgelegt werden.

5. Stuhlrichter Bord.

1344.

Ist mit dem Vorhergehenden und mit dem Nachfolgenden in derselben Angelegenheit beschäftigt. Dass er ein Sohn des Ban's Simon wäre, wie das Namensverzeichnis zum II. Bande des Urkundenbuches (Seite 675) angibt, ist aus dem Texte der betreffenden Urkunde nicht ersichtlich.

6. Ban Simon's Sohn Stuhlrichter Nikolaus.

1344.

Fungirt zur selben Zeit in derselben Angelegenheit als Stuhlrichter.[2] Da eine ausgedehntere Familiengeschichte des Ban's Simon

[1] a. a. O. 449.

[2] Urkundenbuch II. 17.

und seiner Nachkommen Gegenstand meiner späteren Bearbeitung sein soll, fällt alles Nähere über diesen Stuhlrichter ausserhalb des Rahmens vorliegender Zeilen.

10. Megyes (= Mediasch.)

1. Simon dg. Katisz.

1320.

Vetter des Wojwoden Thomas v. Szécsény. Da wir seine Geschichte bereits in diesen Blättern geschildert, sei hier nur kurz angeführt, dass er 1319 Obergespan von Somlyó und Krassó, am 26. März 1320 aber von Mediasch war.[1] Wir wissen ferner, dass er nicht in Siebenbürgen geblieben.

2. Ladislaus v. Kerekegyház dg. Hermann.

1339, 1340, 1349.

Der bekannte Obergespan von Bistritz und der Székler. War am 15. September 1339 und 1340 Obergespan von Mediasch.[2] Am 13. Dezember 1349 scheint Andreas dg. Hermann der Obergespan gewesen zu sein.

3. Vizegespan Stefan v. Oroszfa.

1349.

Fungirt als Vizegespan von Schelken und Mediasch am 20. Oktober 1349.[3]

Dominik's Sohn Stefan v. Oroszfa, der Schwestersohn des Ladislaus v. Mihálczháza taucht am 19. März 1335 und am 16. Januar 1349 auf. Auch 1343 ist ein Stefan v. Oroszfa bekannt, der einige Besitzungen der Witwe des Peter v. Disznajó usurpirt.

11. Rodna.

1. Ariscald.

1241.

Diesen Obergespan der Deutschen in Rodna kennen wir aus der Chronik, die angiebt, dass der Tatarenführer Kádán 1241, nachdem sich ihm die Deutschen in Rodna ergeben, 600 auserlesene

[1] Zimmermann-Werner I. 345.

[2] Székely okmánytár I. 48, III. 12. (Vgl. auch I. 58).

[3] Anjoukori okmánytár V. 329.

Deutsche, darunter auch ihren Gespan Ariscald in die Reihe seiner Truppen aufgenommen und dann gegen Bistritz gezogen.

2. Paul dg. Aba.

1274.

Paul dg. Aba, dem wir schon oben in seiner Eigenschaft als Obergespan von Bistritz begegnet sind, ist am 7. Mai 1274 auch Obergespan von Rodna.[1] (Vgl. Seite 237).

12. Segesvár (= Schässburg).

1. Wasmold.

1302.

1280 ist ein Comes Wastmodus Zeuge mit den Ältesten von Schässburg; 1300 heisst er Wasmold und ist er der Vater des Mühlbächer Pfarrers Peter. Am 12. Oktober 1302 heisst er Vasmundus und ist er damals Obergespan von Schässburg;[2] mit ihm kommt dann gleichzeitig sein Sohn Michael vor. Am 16. April 1329 lernen wir Vosmoth's Sohn Daniel kennen, dessen Vater aller Wahrscheinlichkeit nach mit Wasmold identisch ist.

2. Michael (v. Kelling.)

1349.

Sohn Salomo's; weshalb ich ihn mit grösster Wahrscheinlichkeit als ein Mitglied der Familie der Herren von Kelling betrachte. Ist am 29. Oktober 1349 Gespan von Schässburg.[3] Da ich über die Herren von Kelling ein andermal schreiben will, beschränke ich mich darauf, hier zu bemerken, dass wir seine Nachkommen nicht kennen.

3. Michael v. Rukbas (= Reps).

1349.

Sohn Henning's. Fungirt in gleicher Eigenschaft mit dem Vorhergehenden. 1353 ist er königlicher Kommissär; 1357 heisst er Michael v. Schässburg; 1378 ist er nicht mehr am Leben.

4. Peter.

1349.

Sohn des Comes Witko; fungirt gleichzeitig mit den beiden Vorhergehenden.

---

[1] Wenzel IX. 56.

[2] Zimmermann-Werner I. 226.

[3] Anjoukori okmánytár V. 330.

13. Selyk (= Schelken).

Auch hier ist nur Vizegespan Stefan v. Oroszfa vom 20. Oktober 1349 bekannt, den wir oben als Vizegespan von Mediasch kennen gelernt haben.

14. Szeben (= Hermannstadt).

1. Joachim v. Szentgrót dg. Tűrje

zwischen 1215 und 1230.

Aus dem im Komitate Zala erbgesessenen Geschlechte Tűrje, welches wahrscheinlich seit seinem ersten Auftreten die Ortschaft Szentgrót besass, stammte ein sicherer Gyécsa (= Gecha), der die Söhne Dionys, Gyécsa und Joachim hinterliess. Dionys' gleichnamiger Sohn wurde Wojwode von Siebenbürgen, Palatin und Herzog von Slavonien. Gyécsa wurde der Stammvater der Herren von Zalabér und der im Komitate Kreutz ansässigen Herren von Orbona. Joachim taucht als Pristald des Königs in einer Eisenburger Angelegenheit im Jahre 1214 auf. Sonst wissen wir nur von ihm, dass er der erste bekannte Obergespan von Szeben ist,[1] doch lässt sich die Zeit seiner Amtsthätigkeit nicht festsetzen. Als Obergespan von Szeben hatte er von Andreas II. das im Kreutzer Komitat gelegene Szlanje (= Zolonna) erhalten und Béla IV. bestätigte 1248 diese Donation Joachim's Söhnen, indem er hervorhebt, dass Joachim seinem Vater und ihm vorzügliche Dienste geleistet; als aber Béla gegen 1230 die überflüssigen Schenkungen seines Vaters einzog, war Joachim schon nicht mehr am Leben. Sein Todesjahr kennen wir nicht. Da er 1214 nur einfach mit seinem Namen bezeichnet wird, fällt seine Obergespanschaft in die Zeit nach 1214. Er hinterliess die Söhne Filipp und Thomas, von denen ersterer 1272 als Erzbischof von Gran starb, letzterer aber eine Linie der Herren von Szentgrót fortpflanzte.

2. Dominik dg. Csák.

1266.

Aus dem vornehmen, von einem Führer der Landnahme sich ableitenden Geschlechte Csák stammte ein sicherer Peter, der unter anderen auch einen Sohn Dominik hinterliess. Dieser Dominik taucht mit Bestimmtheit (wir kennen nämlich 1246 einen Do-

[1] Wenzel VII. 255, 310.

minik als Vizekurialrichter) 1262 als Obermundschenk des Mitkönigs Stefan (V.) auf, doch muss er schon damals eine verdienstvolle Vergangenheit hinter sich gehabt haben, da Béla IV. 1263 hervorhebt, dass Dominik schon vor 1263 ihm und seinem Sohne Stefan bei verschiedenen Gelegenheiten zahlreiche Dienste erwiesen. 1262 betraute ihn Stefan damit, dass er Béla IV. die Nachricht von der Geburt des Prinzen Ladislaus (nachmaligen Ladislaus IV.) überbringe; dafür und für die schon früher geleisteten Dienste verlieh ihm Béla 1263 die durch den Tod des erbenlosen Hippolit dg. Vaja an die Krone gefallenen Besitzungen im Valkóer Komitate, die den Grund dazu legten, dass wir Dominik und seine Nachkommen später in diesem Komitate finden. Zur Zeit dieser Schenkung, 1263, war Dominik Stefan's Obermundschenk und Obergespan des Zempléner Komitats. Während der bekannten Streitigkeiten zwischen den beiden Königen schlug sich Dominik dauernd auf Stefan's Seite; er war in Feketehalom (1264) und Izsaszeg (1265). Stefan wusste den Mann auch gebührend zu belohnen; am 28. November 1266 finden wir ihn als seinen Palatin und Obergespan der Komitate Bács und Szeben.[1] 1267 und 1268 ist er mit der Ordnung seiner Valkóer Güter beschäftigt. Lambert dg. Vaja hatte nämlich auf Hippolit's Güter Anspruch erhoben, worauf sich die streitenden Parteien am 14. Februar 1268 dahin verglichen, dass Dominik den Besitz Ujlak behielt; die auf diesen Prozess Bezug nehmenden Dokumente nennen Dominik nur „comes". Erst im Jahre 1269 tritt er uns wieder in amtlicher Stellung entgegen, insoferne er als Obergespan von Baranya mit dem Verkaufe seines im Neutraer Komitat gelegenen Besitzes beschäftigt ist. Unter Stefan's selbständiger Regierung stossen wir zweimal auf ihn, als ihm und seinem Bruder Michael der König für ihre im Kriege gegen die Serben erworbenen Verdienste am 15. Juni 1270 und 1272 zwei Ortschaften verlieh; 1272 ist Dominik Obergespan des Valkóer Komitats.

Nach Stefan's Tode blieb er ein unerschütterlicher Anhänger der schönen Königin-Witwe, der kumanischen Elisabeth; seine Anhänglichkeit hätte ihn aber fast das Leben gekostet; als nämlich noch vor Ladislaus' IV. Krönung (1272) einige mit der veränderten politischen Lage unzufriedene Magnaten in Elisabeth's Palast eindringen wollten, erlitt Dominik, während er die Gemächer der Königin vertheidigte, einen so wuchtigen Hieb, dass er bewusstlos

[1] Hazai okmánytár VI. 151. Wenzel VIII. 219.

niederstürzte; dafür erhielt er von Elisabeth 1273 einen im Valkóer Komitat gelegenen Ort; zu dieser Zeit (1273) war er ihr Hofrichter; am 29. Juli 1273 ist er nur „Meister", am 13. Dezember 1279 und im Jahre 1280 ist er aber Obertavernikus der Königin Elisabeth. Nun hören wir von ihm mehr als ein Jahrzehnt hindurch nichts und erst im Sommer 1291 begegnen wir ihm aufs Neue; damals ist er aber mit einer sehr wichtigen Angelegenheit betraut: es handelte sich um das Zustandebringen des Friedens zwischen Andreas III. und dem Österreicherherzoge Albrecht. Am 26. August versammelten sich die Vertreter beider Parteien im Minoritenkloster zu Haimburg und am 28. August wurden die Friedensbedingungen festgestellt; von österreichischer Seite erschienen die Bischöfe von Passau und Seckau, dann Stefan v. Meissau und Konrad v. Pottendorf; ungarischerseits nahmen Theil: Ladomér dg. Vázsony Erzbischof von Gran, Johann dg. Hontpázmán Erzbischof von Kalocsa, Ban Gregor dg. Pécz Obergespan von Bars und Neutra und unser Dominik, den die betreffende Urkunde nur „gewesener Palatin" nennt. Von nun an scheint der alte Mann sich dauernd auf seinen Valkóer Besitzungen aufgehalten zu haben. Am 11. Juni 1293 ist er als Obergespan von Valkó auch Obertavernikus der Herzogin Tommasina, der Mutter Andreas' III. und hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass er schon seit 1280 die Obergespanswürde von Valkó inne hatte. Im März 1296 ist er als „gewesener Palatin" am Hofe Tommasina's mit mehreren Pozsegaer Adeligen Schiedsrichter in einem Besitzstreite; zuletzt nimmt er am 29. Juli 1299 an jenem Reichstage Theil, der Andreas' III. mütterlichem Oheime, Albert Morosini, das ungarische Indigenat ertheilt.

Seine Söhne Nikolaus, Stefan und Peter erhalten am 12. Mai 1280 das im Pozsegaer Komitate gelegene Dobócz, nach welchem sich ihre Nachkommen nannten. Von Nikolaus wird damals gesagt, dass ihn die Königin-Witwe aus der Taufe gehoben. Von den Söhnen setzte nur Stefan, der den Beinamen Czimba führt, die Familie fort, doch können wir nur seine drei Söhne verfolgen, von denen einer blos Töchter hinterliess.

3. Tombold's Sohn Benedikt (dg. Balog.)

1268.

Tombold's Sohn Benedikt ist 1262 Oberstallmeister des Mitkönigs Stefan, 1266 Hofrichter Stefan's und Obergespan des Abaújvárer Komitats; am 25. November 1268 Stefan's Palatin, Hofrichter

und Obergespan von Szeben.[1] Nach 1268 können wir seine Spur nicht mehr verfolgen. Der Name seines Vaters, Tombold, lässt mit fast apodiktischer Gewissheit darauf schliessen, dass er dem im Gömörer Komitat erbgesessenen aus Deutschland eingewanderten Geschlechte Balog angehört hat.

4. Moses.

1270, † 1280.

Sein Vater Moses ist 1209 Obergespan des Eisenburger Komitats, von 1228 bis 1231 Palatin; das Geschlecht, dem dieser entstammt ist unbekannt, von seinen Verwandten kennen wir nur seinen Bruder Nikolaus, der die Familie fortgepflanzt.

Das Geschlecht, dem dieser Palatin entstammt, kennen wir also nicht; es unterliegt aber keinem Zweifel, dass es in der Gegend der Komitate Somogy und Kreutz angesessen war, da wir schon 1231 finden, dass des Palatin's Bruder Nikolaus Eigenthümer des Somogyer (Kapos)Füred gewesen und der Palatin das im selben Komitate gelegene Igal 1228 käuflich an sich gebracht. Das Wappen Moses des jüngeren zeigt kleine Dreiecke im Schilde. Die Gattin des Palatin's war Venys (= Venus), Tochter Makarias' aus dem in den Komitaten Kreutz, Bács, Somogy und Baranya begüterten Geschlechte Monoszló. Sie gebar ihrem Gatten die Söhne Moses und Alexander, die um 1256 von den Mitgliedern des Geschlechtes Monoszló den Tochterantheil ihrer Mutter eingehändigt erhalten, und eine Tochter, die mit Nána dg. Bór-Kálán (aus dem Baranyaer Komitate) in kinderloser Ehe lebte und zuletzt als Nonne im Haseninselkloster vorkommt.

Den Anfang der öffentlichen Laufbahn Moses' II. kennen wir nicht. Mit Bestimmtheit erkennen wir ihn erst im Jahre 1244 als Oberstallmeister; im Sommer 1250 ist er Abtheilungskommandant während des Feldzuges gegen Österreich und finden wir ihn als solchen mit den Operationen vor der österreichischen Festung Kirchschlag betraut; 1251 ist er Oberstallmeister, 1254 daneben auch Obergespan von Raab; 1256 bis 1258 Obertruchsess und Obergespan von Orbász; 1260—1267 Obertavernikus des Prinzen

[1] Hazai oklevéltár 53. Nach Fejér VII. 2, 24 und 74 war um 1266 Stefan's Hofrichter: Tunold's Sohn Roland Obergespan des Bácser Komitats; einen Mann solchen Namens kennen wir nicht; hier ist entschieden Tombold's Sohn Benedikt gemeint.

Béla, Obergespan von Somogy und Warasdin; mit Stefan's V. Regierungsantritte erhält er das Palatinat, in welchem er vom 13. Juni 1270 bis 14. Juni 1272 zu finden ist, daneben ist er aber auch kurze Zeit — 18. Mai 1270 — Obergespan von Szeben,[1] bis zum Ende seines Palatinates aber Obergespan von Ödenburg. Am 3. August 1272 ist er Ban von Slavonien; 1273 Obergespan von Somogy und dabei 1274—1275 Obertavernikus der Königin und (1275) Obergespan der Zips; in der zweiten Hälfte 1275 gesellte er sich einer Verschwörung gegen Ladislaus IV. zu, weshalb wir ihn um diese Zeit nicht unter den Reichsgrossen finden; Ende 1275 ist er aber schon wieder Obergespan von Somogy; 1276 ist er Kurialrichter, Obergespan von Somogy und Eisenburg; 1278 und 1280 Obertavernikus der Königin, in welcher Eigenschaft er am 26. September 1280 in Ofen sein Testament macht. Da der König dies am 2. Januar 1281 ratifizirt und Moses nach dem Testiren nicht mehr vorkommt, ist er unbedingt Ende 1280 gestorben.

Fejér hat mit seiner Urkunde vom 2. Januar 1281 (V. 3, 78) einen kaum ausrottbaren Fehler eingebürgert, indem er Moses' Gattin Sabina nennt, was aber das Original der betreffenden Urkunde nicht bestätigt. Auch die von der gesammten älteren Literatur mit Zähigkeit festgehaltene Behauptung, dass seine Gattin eine Tochter des Königs Béla IV. gewesen, erweist sich als Seifenblase und finden die sich hierfür Interessirenden weitere Belege in meinem Werke „Az Árpádok családi története" (606—610): Thatsache ist nur, dass seine Gattin Elisabeth geheissen, dass sie aus vornehmer Familie stammte und dass die Könige Ladislaus IV. und Andreas III. sie als ihre Verwandte (soror, cognata) bezeichnen; welcher Verwandtschaftsgrad aber zwischen dieser Frau und zwischen der königlichen Familie gewaltet, ist dermalen unbekannt; selbstverständlich kann hier nur von einem mütterlichen Verwandtschaftsverhältnisse die Rede sein. Elisabeth zog sich nach dem Tode ihres Gatten in das Margaretheninselkloster zurück, wo sie 1296 gestorben.

Dass Moses keinen Sohn hinterlassen und dass alle Jene, die in dem Bistritzer Obergespan Moses, Sohn des Moses, der sich mit Palatin Jakob Kopasz dg. Borsa gegen Karl Robert empört, einen Sohn dieses Palatins Moses sehen, gewaltig irren, habe ich schon oben betont. Unser Moses, der einstige Obergespan von Szeben hatte nur vier Töchter, von denen zwei im Margarethenkloster als

[1] Knauz I. 576.

Nonnen lebten. Eine dritte heirathete den Heinrich v. Güssing dg. Héder und wurde die Stammmutter der Tamási und der Herczeg v. Szekcső, — die vierte, Elisabeth, heirathete den uns bekannten Wojwoden von Siebenbürgen: Nikolaus dg. Pok.

Moses' Erbgüter fielen auf seines noch vor ihm verstorbenen Bruders, Alexanders, Sohn Alexander, der aber schon ein Jahr später, 1281 starb. Dieses Alexanders Sohn Moses wurde der Stammvater der Familie Majos v. Daró. Auch Nikolaus, Bruder des Palatins Moses I. hatte Nachkommen, die sich Herren von Daró nannten. Einer derselben, Stefan's Sohn Peter, ist am 21. Juni 1359 und am 20. Juni 1366 Oberstallmeister der Königin, was zur Erklärung der Urkunde im II. Bande des Urkundenbuches Seite 166 diene.

5. Albert.

1270—1272.

Vom 13. Juni 1270 bis 14. Juni 1272, also fast während der ganzen Regierungszeit Stefan's V. ist ein Albert königlicher Oberstallmeister und Obergespan von Szeben;[1] am 3. August 1272 ist er Ban von Severin; drei Tage später ist Stefan V. gestorben und finden wir diesen Albert seitdem nicht mehr in den Reihen der Reichswürdenträger; er verschwindet mit Stefan's Tode so unverhofft, als er mit dessen Regierungsantritte aufgetaucht.

Dass er, ohne vordem in einer kleineren Stelle zu fungiren, mit Stefan's Regierungsantritte sofort das hohe Amt des königlichen Oberstallmeisters erhalten und es nach zweijähriger Funktion mit der gleichfalls hohen Würde eines Bans von Severin vertauscht, deutet darauf hin, dass bei Stefan sich in seinem Interese gewichtige Einflüsse geltend gemacht haben mussten, — dass er aber nach Stefan's Tode von der Bildfläche verschwindet, muss gleichfalls mit diesen Einflüssen im Zusammenhange gestanden sein. Die Urkunden bieten uns hierüber keinen Aufschluss. Wohl kennen wir aber eine Quelle zweiten Ranges, die uns in Ermangelung einer verlässlicheren, hier leiten soll, es ist die Legende von der Tochter Béla's IV.: der im Jahre 1271 verstorbenen Äbtissin des nach ihr genannten Margarethenklosters. Diese Legende erzählt, dass unter jenen Zeugen, die im Jahre 1276 der Verhandlung über Margarethe's Heilig-

[1] Fejér V. 1, 138, 180; VII. 2, 13, 17. Hazai okmánytár I. 56; VIII. 145. Tkalčić 47. Wenzel III. 253, 273; VIII. 287, 343, 346, 380, 382, 385, 389, 390; XII. 50, 53, 695.

sprechung beigewohnt und Aussagen betreffend Margarethes Wunderthaten gemacht, sich auch Herzogin Anna von Macsó und ihr Gatte Ban Albert „de Chychety“ befunden. Diese Anna ist aber keine andere als Béla's IV. Tochter, die sich 1243 mit dem bekannten Rostislav v. Halics vermählte und nach dem 1263 erfolgten Tode ihres Gatten die Banate von Macsó und Bosnien erhielt. Wenn nun die Angabe der Legende auf Wahrheit beruht, hat sie sich in zweiter Ehe mit Albert vermählt, mit ihrem Bruder Stefan versöhnt und dies dürfte die Erklärung seiner Carrière sein; nach Stefan's Tode dürfte die von ihr während Béla's Leben oft genug schwer beleidigt wordene schöne Schwägerin Elisabeth sich nicht bewogen gefunden haben, mit Anna und Albert in näheren Verkehr zu treten, weshalb er aus der Reihe der aktiven Grossen verschwindet; im Jahre 1276 ist ein Anderer der Ban von Severin.

Was unter der Bezeichnung der Legende „de Chychety“ zu verstehen sei, ist dermalen ein Räthsel; in Chychety die Verballhornung von Cibinium oder Sceuren zu suchen, wäre der Bankerott selbst der kühnsten Phantasie; es kann also nur eine korrumpirte Form seines Familiennamens sein. Doch darüber ein andermal.

Schliesslich sei noch hervorgehoben, dass zu Ende der 90-er Jahre ein Moys Sohn des Albert, sich unter Andreas' III. Magnaten findet.

6. Nikolaus (v. Majád dg. Gutkeled).

1272.

Da Albert am 3. August 1272 Ban von Severin war, finden wir an seiner Stelle als Oberstallmeister und Obergespan von Szeben an diesem Tage einen sicheren Nikolaus,[1] den ich aus folgenden Gründen für ein Mitglied des aus Deutschland stammenden Geschlechtes Gutkeled halte.

Der uns rühmlichst bekannte Palatin und Herzog Stefan dg. Gutkeled († 1260) hatte unter anderen einen — es scheint den ältesten — Sohn Nikolaus hinterlassen, der im Jahre 1263 als Kanzler der königlichen Truchsessen und Obergespan von Kemlek erscheint; als letzteren finden wir ihn bis 25. August 1266. Er war aber auch zwischen 1263 und 1265 Obergespan von Syrmien und in dieser Eigenschaft war er während der bekannten Thronkämpfe auf Stefan's Seite getreten, weshalb ihn Béla IV. seiner sämmtlichen, dies- und

[1] Hazai okmánytár VIII. 439.

jenseits der Drau gelegenen Güter beraubte. Stefan V. entschädigte ihn sofort nach seinem Regierungsantritt, indem er ihn zum Kurialrichter und zum Obergespane von Somogy ernannte und ihm einige im Gömörer Komitate gelegene Güter verlieh. Als Kurialrichter und Obergespan von Somogy fungirt er bis 14. Juni 1272. Am 3. August 1272 hat aber Stefan V. ein verändertes Kabinet, in welchem die bisherigen Mitglieder nicht etwa vollständig fehlen, sondern nur das Amt wechseln. Der bisherige Palatin Moses wird Ban von Slavonien (an Stelle des in Ungnade gefallenen Joachim), Ban Lorenz von Severin wird Palatin, an seine Stelle tritt der bisherige Oberstallmeister Albert, an Stelle des Kurialrichters Nikolaus tritt Dionys dg. Pécz und die Somogyer Obergespanschaft übernimmt von ihm Ernest dg. Ákos, — dafür übernimmt aber Nikolaus von Albert die Stelle des Oberstallmeisters und des Obergespans von Szeben und eben dieser ganz und gar passenden chronologischen Daten halber halte ich den Nachfolger Albert's mit Nikolaus dg. Gutkeled, der an dem Vergehen seines Bruders Joachim unschuldig war, identisch. Nach Stefan's Tode finden wir ihn vom 19. Dezember 1273 bis zum 25. September 1274 als Kurialrichter, Obergespan von Zengg und Gačka; vom 3. April bis 11. August 1275 ist er Ban von Kroatien, Dalmatien und der Küstengegend und Obergespan der Gačka; 1278 bis 1280 ist er Ban von Slavonien. Zuletzt ist er als Titularban 1291 Obergespan des Komitats Valkó. Nach seines Vaters im Oedenburger Komitate gelegenen Gute nannte er sich Herr v. Majád (= St. Margarethen); diesen Namen führten auch seine Söhne Johann und Ladislaus, mit denen seine Linie erlosch.

7. Ladislaus dg. Borsa.

1273.

Wir wissen, dass des Palatins und Herzogs Ladislaus dg. Borsa Söhne, der Wojwode Ladislaus und sein Bruder Gyula, sich während der bekannten Thronkämpfe gegen Stefan V. empört; dem zufolge ist es ganz und gar einleuchtend, dass wir bis zu Stefan's Tode weder den Wojwoden, noch seine Söhne mit einer Reichswürde bekleidet finden. Stefan's Tod änderte aber die Sachlage gewaltig. Seine Witwe und deren Rathgeber zogen über manche Ereignisse aus der Mitregentschaftszeit Stefan's den Schleier der Vergessenheit und alle Jene, die unter Stefan es nicht wagen durften, in

das Rad der öffentlichen Mitwirkung einzugreifen, gelangten jetzt so ziemlich in den Vordergrund.

So finden wir auch den Sohn des Wojwoden Ladislaus dg. Borsa, gleichfalls Ladislaus genannt, vom 26. November 1272 bis 10. Januar 1273 in der Würde des Obergespans des Pressburger Komitates, die er nur aufgab, als er zum Kurialrichter und Obergespan von Baranya und Szeben ernannt wurde, als welchen wir ihn am 30. März 1273 finden.[1] In dieser Stellung blieb er aber nicht lange, worauf wir ihn 1275 als Wojwoden von Siebenbürgen finden. Alles Übrige über ihn Seite 139 bis 141.

8. Alexander v. Kárász.

1274—1276.

Ladislaus wird vom 26. April 1274 bis 1276 durch den uns schon von Doboka aus bekannten Alexander v. Kárász abgelöst, der als Titularban die beiden Komitate Doboka und Szeben verwaltete[2] (s. Seite 247—248).

9. Peter v. Szalánez dg. Aba.

1279.

Am 30. Januar und 13. März 1279 ist der uns schon von Hátszeg her bekannte Oberstallmeister Peter v. Szalánez dg. Aba Obergespan von Szeben.[3]

10. Amadeus dg. Aba.

1280, † 1311.

Bruder des Vorigen Erscheint 1280 als Obergespan von Szeben;[4] 1285 ist er schon Palatin und Obergespan von Wieselburg; 1288 ist er abermals in beiden Stellungen zu finden; 1290 ist er eine der Hauptstützen Andreas' III. und Palatin. 1291, 1293 und in den späteren Jahren finden wir ihn öfters theils als wirklichen, theils als Titularpalatin; 1300 ist er wirklicher Palatin, Obergespan von Zala und Krakó. Während der nach dem Aussterben der Arpaden sich abgespielten Ereignisse fiel ihm eine hochbedeutende Rolle zu. 1303 war er wirklicher Palatin, 1304 Titularpalatin; 1307 ist er Palatin und Obergespan der Zips und so bleibt er

[1] Hazai oklevéltár 65. Hazai okmánytár VI. 194.
[2] Fejér V. 2, 174, 298. Hazai okmánytár VIII. 186. Wenzel IV. 36, 51.
[3] Fejér V. 2, 492. Wenzel XII. 253.
[4] Fejér V. 3, 61. Hazai okmánytár VI. 264.

Palatin bis er 1311 in Kaschau gelegentlich eines Strassenkampfes von seinen Gegnern getödtet wurde.

Seine Söhne empörten sich gegen Karl Robert und verlieren wir ihre ferneren Spuren. Es heisst, dass sie ins Ausland geflüchtet seien. —

11. Andreas.

1290.

Ist in den ersten Tagen des November 1290 Obergespan von Szeben.[1] Da weder vor noch unmittelbar nach 1290 ein Andreas unter den Reichswürdenträgern erscheint, ist seine Bestimmung dermalen nicht möglich.

12. Goblin.

1308—1309.

Fungirt gleichzeitig mit dem Nachfolgenden; ist nur aus der Zeit 1308—1309 bekannt; war Anhänger Otto's v. Baiern.[2] Sein Sohn Nikolaus ist am 7. April 1316 Richter von Hermannstadt.

13. Nikolaus Blavus.

1308—1309.

Fungirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden. Einmal wird er als Obergespan mit dem Beinamen „Blavus“[3] bezeichnet. Arnold's Sohn Blavusz ist 1315 Eigenthümer von Volkány; 1317 ist Comes Blafusz Vertreter der gesammten Hermannstädter Sachsen; 1339 erscheint ein Nikolaus v. Burgberg als Sohn des Comes Blavus; doch ist es unentschieden ob dieser Blavus mit Nikolaus identisch ist.

14. Thomas v. Szécsény dg. Katisz.

1324.

Der zur Genüge bekannte Wojwode Thomas v. Szécsény erscheint am 14. Januar und 2. September 1324 als Obergespan von Szeben.[4]

15. Nikolaus v. Brassó.

1329.

Nikolaus v. Brassó ist am 29. April 1329 Obergespan von Szeben[5] und vermittelt an diesem Tage mit einigen Genossen die

[1] Knauz II. 302.

[2] Zimmermann-Werner I. 246, 252—255, 273, 276.

[3] a. a. O. 273.

[4] Székely okmánytár I. 38. Zimmermann-Werner I. 388.

[5] Zimmermann-Werner I. 427.

Rückgabe eines Gutes an dessen rechtmässigen Besitzer. Er ist der Vater der uns bekannten Brüder Johann und Jakob v. Brassó, Obergespänen von Bistritz, Ahn der Familien Sombori und Drágh.

16. Henning v. Schenk.

1337.

König Karl verleiht am 29. Januar 1337 die Orte Vecsérd, Tamásvölgye und Hemstelke (falsch, soll heissen Őstelke) den Brüdern Henning und Georg v. Schenk, deren ersterer damals Obergespan von Szeben ist.[1] Seine Söhne Henning und Nikolaus sind noch am 25. März 1366 Besitzer von Vecsérd. König Ludwig bestätigte dies später dem Henning v. Schenk.[2]

17. 18. 19. 20. Jakob, Michael, Nikolaus, Martin.

1339.

Erscheinen alle vier am 17. Februar 1339 als comites Cybinienses[3] weshalb wir sie durchaus nicht als Richter von Hermannstadt betrachten dürfen. Jakob, Michael und Nikolaus nennen sich aber am 7. Mai 1342 ausdrücklich Richter (judices Cybinienses). Ein Jakob ist schon am 18. Dezember 1337 Richter.

15. Székler Obergespäne.

1. Bagomér dg. Ludány.

1228.

Das aus Böhmen eingewanderte Geschlecht Ludány, das in der Gegend der Komitate Neutra und Trencsén sich niederliess (da die dortige Bevölkerung slavisch war; Ort Ludány ist noch heute im Neutraer Komitate), theilte sich im Laufe der Jahre in mehrere Zweige, deren einem ein sicherer Sobjeslav entstammte. Dieses Sobjeslav's Sohn Bagomér eröffnet seine Laufbahn 1225 als Obermundschenk des Mitkönigs Béla. 1228 war er Obergespan der Székler und fiel ihm als solchem die Aufgabe zu, mit seinen Széklern die damals oft erfolgten Einbrüche der Bulgaren in ungarisches Gebiet abzuwehren; doch hatte er das Unglück, hierbei von dem unter dem Kommando des Bulgarenprinzen Alexander stehenden Feinde

[1] a. a. O. 484.
[2] Vgl. Hazai oklevéltár 338.
[3] a. a. O. 497, vgl. Urkundenbuch II. 60 do. 1349.

gefangen zu werden.[1] Wie lange er in bulgarischer Gefangenschaft geblieben ist unbekannt. 1238 finden wir ihn wieder in der Stellung eines königlichen Obermundschenks. 1241 bis 1243 ist er Obergespan des Trencséner Komitats, in welcher Eigenschaft er sowohl gegen die Tataren als gegen andere Eindringlinge sich glänzend bewährte, seine Eltern und nächsten Verwandten verlor und kaum den Händen der Tataren entkam; es bot sich ihm aber auch noch bessere Gelegenheit, die bulgarische Schlappe wett zu machen. Er war schon vordem in Béla's Angelegenheiten — wahrscheinlich behufs Einleitung der im Jahre 1239 erfolgten Vermählung von Béla's Tochter Kunigunde mit dem Polenfürsten Boleslav — in Polen thätig, und so ernannte ihn Béla 1243 zum Kommandanten eines ungarischen Hilfscorps, welches Béla's Schwiegersohn Boleslav gegen dessen Oheim Konrad vertheidigen sollte; er erfüllte seine Aufgabe zur Zufriedenheit seines Königs und wurde des höchsten Lobes Boleslav's theilhaftig; dafür erhielt er am 23. Mai 1244 das im Trencséner Komitat gelegene Pruszka. 1242 war er kurze Zeit auch Obergespan des Neutraer Komitats; 1245 finden wir ihn als Obergespan von Zala. Am 24. Oktober 1254 ist er nicht mehr am Leben, da Béla damals das durch Bagomér's Tod in Erledigung gerathene Jeszesin Anderen verleiht; Bagomér starb nämlich ohne Söhne zu hinterlassen.

2. Stefan Adrian.

1280.

Stefan Adrian „comes" und die übrigen Székler des Telegder Distriktes[2] bezeugen 1280 dass ein Besitz verkauft wurde. Obzwar sich Stefan Adrian hier nur einfach „comes" nennt, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass er Obergespan der Székler war.

3. Moses.

1291.

Unter den Magnaten, die in der Clausel einer am 12. März 1291 ausgestellten Königsurkunde[3] vorkommen, ist auch Moses (Moys) Obergespan der Székler; er ist wahrscheinlich der Wojwode von 1289 und Vater der uns bekannten, gegen Karl Robert aufständischen Brüder Moses und Achilles.

[1] Fejér IV. 1, 21.
[2] Wenzel IV. 230.
[3] Knauz II. 280.

4. Peter Fogas dg. Bő.

1294—1300.

Aus dem im Somogyer Komitate ansässig gewesenen Geschlechte Bő stammte ein sicherer Derzs, dessen Sohn Stefan 1266 Vizegespan des Somogyer Komitats war. Dieser Stefan hinterliess die Söhne Michael und Peter, von denen ersterer (seit 1287) Propst von Weissenburg, später Bischof von Agram wurde. Im Dezember 1294 erklärt Meister Egydius dg. Monoszló (aus dem Kreutzer Komitate), dass er in Ermangelung direkter männlicher Erben seine ihm im zweiten Seitengrade Verwandten (die Verwandtschaft beruhte selbstverständlich auf weiblicher Linie): den Weissenburger Propst Michael und dessen Bruder Peter Obergespan der Székler[1] zu Brüdern adoptire und ihnen seine in Slavonien gelegenen Besitzungen Gáj, Odroha und Darnócz verleihe. Am 28. Oktober 1300 bestätigt Andreas III. den Székler Obergespan Peter dg. Bő im Besitze von Darnócz;[2] in einer aus dem Jahre 1299 stammenden Urkunde heisst aber dieser Obergespan Peter Fogas.[3]

5. Stefan v. Losoncz dg. Tomaj.

1315.

Enkel des Palatins Dionys dg. Tomaj, Sohn Dionys'; ist am 27. Juni 1315 Obergespan der Székler;[4] 1330 bis 1333 Obergespan des Eisenburger Komitats; 1338 lässt er die von Ladislaus IV. 1277 ausgestellte Urkunde über den Besitz von Losoncz durch das Graner Kapitel umschreiben; am 19. Dezember 1340 heisst er nur Stefan v. Losoncz; vom 19. Dezember 1342 bis 1. November 1349 ist er Ban von Severin. Am 1. Mai 1355 ist er nicht mehr am Leben.

6. Thomas v. Losoncz dg. Tomaj.

1319.

Bruder des Vorigen; Obergespan der Székler am 8. März 1319;[5] am 5. November 1335 ist er mit Paschalis v. Jára Vertreter der siebenbürgischen Adeligen in einem Vergleiche mit dem

[1] Wenzel XII. 557.
[2] a. a. O. 656.
[3] Székely okmánytár I. 29.
[4] Fejér VIII. 1, 556.
[5] Fejér VIII. 2, 237.

Bischofe von Siebenbürgen; am 19. Februar 1339 erscheint er gleichfalls nur als Gutsbesitzer; 1345 ist er mit seinen Brüdern Besitzer des im Szabolcser Komitat gelegenen Szentmárton; auch 1351 ist er dies und nennt er sich damals „Herr v. Szentmárton". Er ist der Stammvater der Familie Bánfi v. Losoncz. 1355 ist er noch am Leben. 1356 wird nur sein Sohn Stefan genannt.[1]

7. Simon dg. Katisz.

1322.

Der uns schon bekannte Sohn Michael's dg. Katisz, Vetter des Wojwoden Thomas v. Szécsény war am 20. April 1322 Obergespan der Székler.[2] Alles Nähere über ihn haben wir schon an anderer Stelle geschildert.

8. Ladislaus v. Kerekegyház dg. Hermann.

1329—1343.

Eine uns gleichfalls schon zur Genüge bekannte Persönlichkeit; Ahnherr der Laczkfi. Erscheint als Obergespan der Székler vom 10. April 1329 bis 3. Mai 1343[3] (s. Seite 189).

9. Andreas Laczkfi dg. Hermann.

1344—1350.

Sohn des Vorigen; vom 18. Oktober 1344 bis 24. Oktober 1350 Obergespan der Székler.[4] Seine Laufbahn haben wir schon gezeichnet; (s. Seite 197—198).

10. Lőkös v. Galgócz.

1352—1355, † 1359.

Bruder des Palatins und Wojwoden Nikolaus Kont; war langjähriger Obertruchsess und Obermundschenk; vom 23. November 1352 bis 22. November 1355 auch Obergespan der Székler.[5] Seine Laufbahn haben wir schon Seite 243 geschildert. Er starb Ende 1359 an einer epidemischen Krankheit.

---

[1] Zichy okmánytár II. 609; III. 38.

[2] Anjoukori okmánytár II. 10.

[3] Anjoukori okmánytár II. 394, 471. Fejér VIII. 3, 377, 423; 733; VIII. 4, 219, 400. Székely okmánytár III. 12. Turul II. 111.

[4] Anjoukori dipl. eml. II. 316. Székely okmánytár I. 51, 57, 58, 60

[5] Anjoukori okmánytár V. 621; VI. 109, 392. Székely okmánytár I. 64.

11. Johann v. Bajmócz.

1358.

Gilet's Sohn Nikolaus v. Bajmócz, Obergespan von Turócz und später Palatin, starb als letzterer im Jahre 1356. Er hinterliess unter anderen auch einen Sohn Johann, der am 5. und 20. Mai 1358 Obergespan der Székler ist.[1] Vom 28. März 1360 bis 16. September 1371 ist er königlicher Obertavernikus und dabei zeitweise Obergespan von Zala und Veszprém.[2] Am 3. Mai 1372 finde ich als Obertavernikus des Königs Peters Sohn Johann v. Danavicz.

12. Nikolaus Laczkfi dg. Hermann.

1366, † 1369.

Sohn des bekannten Wojwoden Stefan; ist am 20. Juni 1366 als Obergespan der Székler auch Obergespan von Szatmár, Máramaros und Ugocsa;[3] er fiel 1369 im Kampfe gegen die Walachen.

13. Stefan Laczkfi dg. Hermann.

1368—1370, † 1397.

Bruder des Vorhergehenden; Obergespan der Székler vom 26. April 1368 bis 10. März 1370.[4] Wurde 1397 getödtet. Seinen Lebenslauf haben wir schon Seite 204 geschildert.

14. Ladislaus v. Losoncz und v. Gyula dg. Tomaj.

1373.

Sohn Desider's, Neffe der uns bekannten Székler-Obergespäne Stefan und Thomas. Ist am 20. März 1373 Obergespan der Székler;[5] wird bald darauf Wojwode von Siebenbürgen. Hinterliess blos den Sohn Johann.

15. Nikolaus dg. Balog.

1377—1380.

Sohn des bekannten Vizewojwoden Pető. Ist 1364—1372 Obergespan des Dobokaer Komitats; am 11. November 1377 ist

[1] Sztárai okmánytár I. 296. Fejér IX. 2, 668.

[2] Anjoukori dipl. eml. II. 668. Fejér IX. 3, 264; IX. 4, 75. Hazai okmánytár V. 138. Soproni okmánytár I. 324, 397. Székely okmánytár I. 73. Zalai okmánytár I. 613, 630. Zichy okmánytár III. 408.

[3] Fejér IX. 3, 560.

[4] Székely okmánytár I. 74, 75.

[5] a. a. O. 76.

er Obergespan der Székler,[1] in welcher Eigenschaft er noch am 21. April 1380 zu treffen ist.[2]

16. Nikolaus v. Losoncz dg. Tomaj.

1385.

Bruder des Wojwoden Ladislaus, Neffe der Székler Obergespäne Stefan und Thomas, Sohn des Desider v. Losoncz. Von ihm wissen wir, dass er am 6. Mai 1385 Obergespan der Székler gewesen, und dass einige seiner Unterthanen aus seiner Szabolcser Besitzung Szent-Márton schon am 29. Juni 1383 sich in Eszény Gewaltthaten erlaubt.[3] Am 25. Juli 1392 heisst er nur mehr Nikolaus v. Losoncz Sohn Desider's gewesener Obergespan der Székler. Im Sommer 1394 ist er noch am Leben. Seine Söhne pflanzten seinen Zweig fort.

17. Nikolaus' Sohn Stefan

vor 1398.

Am 26. Juni 1398 bestätigen die Szolnoker Stuhlrichter, dass sie eine auf die Güter Ormány und Kérő (im Szolnok-Dobokaer Komitate) ausgeworfene Strafsumme eintreiben wollten; diese Güter waren damals Eigenthum „Stephani Filii Nicolai condam comitis siculorum".[4] Diese Textierung lässt nun allerdings vermuthen, dass vielleicht nur Stefan's Vater Nikolaus der Obergespan war, — diese Vermuthung ist aber nicht wahrscheinlich, weshalb wir den Obergespan in Stefan sehen.

Ormány ist im Jahre 1312 an Peter dg. Katisz gefallen; da dieser 1366 einen Sohn Nikolaus hat, ist Obergespan Stefan wahrscheinlich Peters Enkel.

18. Drag (v. Béltek).

1387—1389.

Sohn des Szász; walachischer (moldauischer) Abkunft; Gutsbesitzer in den Komitaten Máramaros, Szatmár und Szabolcs; erhält am 2. Februar 1365 mit seinen Brüdern Balk, Dragomir und Stefan einige Máramaroser Güter; ist am 25. November 1387 und 2. Februar 1389 Obergespan der Székler;[5] 1390 ist er mit seinem

[1] a. a. O. 77.

[2] Fejér IX. 5, 379. Urkundenbuch II. 523.

[3] Zichy okmánytár IV. 304.

[4] Teleki okmánytár I. 265.

[5] Fejér X. 1, 372. Teleki okmánytár I. 217.

Bruder Balk Obergespan von Máramaros (nach Fejér IX. 5, 308 sind sie dies schon 1378). 1396 heisst er Wojwode Drag, Obergespan von Máramaros. 1399 war er noch am Leben; 1402 und 1409 kommen schon seine Söhne Georg (auch Emerich genannt) und Sandrin vor.

19. Balk.

1387—1388.

Bruder des Vorigen; 1365 Wojwode (Obergespan) von Máramaros; 1387 und 2. Juli 1388 mit Drag Obergespan der Székler;[1] 1390 Wojwode und Obergespan von Máramaros; 1431 kommen seines Sohnes Sandrin Söhne Johann und Ladislaus vor.

20. Stefan v. Kanizsa dg. Osl.

1392—1395, † 1427/9.

Stammt aus dem im Oedenburger Komitate erbgesessenen Geschlechte Osl; Sohn Stefan's; taucht zum ersten Male am 16. September 1371 auf;[2] am 23. August 1390 ist er noch „aulae regiae juvenis“;[3] am 10. März 1392 und am 5. Januar 1393 ist er Obergespan der Székler;[4] am 24. April 1395 ist er es nicht mehr, da er damals „pridem comes Siculorum“ genannt wird,[5] aber am 11. März 1395 ist er es noch und dabei auch Chef der königlichen Thürsteher.[6] Am 29. September 1395 ist er Oberhofmeister und Obergespan von Somogy. Am 14. April 1398 ist er nur Oberthürsteher;[7] in derselben Eigenschaft finden wir ihn am 17. Februar 1401;[8] am 15. Februar 1402 ist er nur mehr gewesener Oberthürsteher;[9] am 26. Juli 1404 heisst er „gewesener Oberhofmeister“;[10] am 30. Juli 1418 ist er Obergespan von Oedenburg; in dieser Eigenschaft finden wir ihn bis 29. August 1427;[11] da sein Sohn Ladislaus (der am 27. Januar 1412 auftaucht) am 4. April 1429 als Sohn des † Stefan v. Kanizsa

[1] Székely okmánytár I. 80, 81.
[2] Soproni okmánytár I. 395.
[3] a. a. O. I. 498.
[4] a. a. O. I. 511, 513, 515, 517. Fejér X. 2, 54.
[5] a. a. O. I. 520.
[6] Székely okmánytár I. 90.
[7] Soproni okmánytár I. 531.
[8] a. a. O. 542.
[9] a. a. O. 556.
[10] a. a. O. 563.
[11] a. a. O. II. 111.

Obergespan von Oedenburg ist, liegt es auf der Hand, dass Stefan zwischen dem 30. August 1427 und 4. April 1429 gestorben sein muss.

Er vermählte sich am 6. Februar 1392 in Kismarton,[1] doch ist der Name seiner Gattin unbekannt. Sein Sohn Ladislaus pflanzte die Familie fort.

König Sigmund führt zwar in seinen den Brüdern Kanizsai ausgestellten Schenkungsurkunden oft genug an, dass Stefan stets im Vereine mit seinen Brüdern sich an allen Reichsaktionen betheiligt, — trotzdem seien hier nur hauptsächlich jene hervorgehoben, die zumeist auf seine eigene Rechnung zu setzen sind: Zuerst betheiligte er sich an dem Feldzuge gegen die Serben (Juli 1392, vgl. Zichy okmánytár VI. 139), wo er sich besonders auszeichnete und zur Einnahme der Festungen Chestin und Borych viel beitrug. In einem späteren, gegen den Wojwoden der Moldau gerichteten Feldzuge fiel Stefan die Aufgabe zu, mit den Székler Truppen den Feldzug zu eröffnen; er kommandirte den Vortrab, machte die Engpässe passirbar und ermöglichte das Vordringen Sigmund's; im Vereine mit dem nachgezogenen Hauptheere betheiligte er sich dann an dem Kampfe gegen den Wojwoden, nach dessen Besiegung er Sigmund in des Wojwoden Hauptstadt begleitete (1394). Sehr bald darauf (1395) nahm er wieder Theil an dem Feldzuge gegen die Walachen und Türken, nach deren Besiegung Klein-Nikopolis eingenommen wurde, vor dem Stefan eine Verwundung erlitt (1395). 1396 betheiligte er sich an der unglücklichen Schlacht gegen die Türken bei Gross-Nikopolis und es gelang ihm sich an des Königs Seite auf einem Schiffe zu retten.

21. Peter v. Perény.

1398, † Sommer 1423.

Sohn Simon's von Perény aus einer im Abaujvárer Komitate erbgesessenen Familie, deren Ahnherr Urban am Ende des 13. Jahrhunderts gelebt. Am 22. März 1386 ist er Anhänger Karls II.[2] Im Jahre 1387 ist er Kastellan von Diósgyőr, in welcher Eigenschaft er von Sigmund den Befehl erhält, zur Deckung des damals angeordneten Feldzuges verschiedenen leitenden Personen die nöthigen Geldsummen einzuhändigen.[3] Auch 1388 ist er Kastellan von Diós-

[1] a. a. O., I. 505.

[2] Hazai okmánytár VII. 422.

[3] Zichy okmánytár IV. 341—346.

győr. Am 3. Mai 1394 ist er „aulae regiae familiaris“ und seine Schwester Veronica die Gattin des Nikolaus Tót v. Szomszédvár. Am 13. Juli und 11. September 1397 ist er mit Johann v. Marót Ban v. Macsó. Am 12. Januar 1398 sind die Beiden Obergespäne der Székler.[1] Am 27. Juli 1398 ist er Obergespan von Ung. Am 7. Februar und 29. Dezember 1400 ist er Obergespan der Székler und des Unger Komitats.[2] Am 5. November 1403 ist er nicht mehr Obergespan der Székler. 1404 sendet Sigmund ihn und den Ban von Macsó, Johann v. Marót, nach Siebenbürgen, um den daselbst durch Stefan v. Debrő dg. Aba geschürten Aufstand zu dämpfen;[3] am 26. Mai 1406 ist er ohne Amt; am 12. Juni 1406 ist er unter anderem auch Obergespan von Máramaros;[4] am 3. Juli 1408 ist er Obergespan von Zemplén; im September desselben Jahres von Szatmár; am 2. September und 8. Oktober 1409 von Máramaros; am 28. Februar 1412 heisst er nur gewesener Obergespan der Székler; am 19. Dezember desselben Jahres kommt er mit seinem Sohne Simon als Gutsbesitzer von Vadász vor, doch hat er schon damals noch mehrere Söhne; am 13. Oktober 1402, 1404, 1405 (12. August), 16. Februar 1409 ist er Obergespan von Ung; am 23. September 1409 von Máramaros; am 14. Dezember 1409 von Ung; am 29. April 1410 von Máramaros; am 11. Oktober 1410 und 21. Juli 1412 von Ung; ja noch als Kurialrichter ist er es am 29. Februar 1416;[5] am 2. Juni 1415 ist er Kurialrichter;[6] als solcher fungirt er am 19. März 1423 unter jenen Magnaten, die den Frieden zwischen Sigmund und dem Polenkönige anstreben.[7] Am 18. Juni 1423 ist er noch Kurialrichter, am 6. September dieses Jahres lebt er aber nicht mehr und ist an diesem Tage schon Stefan Kompold v. Nána dg. Aba sein Nachfolger.[8] Er ist also im Sommer 1423 gestorben.

Sigmund schildert seine Verdienste in folgenden grossen Strichen: Er betheiligte sich an dem Feldzuge in Serbien, als der König die Festung Galambócz von den Türken zurückerobern

[1] **Székely okmánytár** I. 91.
[2] **Sztárai okmánytár** II. 18, 27.
[3] a. a. O. 96.
[4] **Zichy okmánytár** V. 447. (448, 452, 454. Károlyi okmánytár I. 534.)
[5] **Sztárai okmánytár** II. 18, 27, 28, 35, 40, 47, 58, 74, 76, 79, 92, 111, 158.
[6] **Sztárai okmánytár** II. 148.
[7] **Óváry** I. 93.
[8] **Zichy okmánytár** VI. 95, 106.

wollte, hier wurde er am Kopfe verwundet; ebenso tapfer verhielt er sich gegen die Türken in der Walachei; er entriss dem Gegner eine Fahne, befreite viele Gefangene und erhielt eine Wunde am Fusse. Gelegentlich eines neuerlichen Feldzuges gegen die Walachen rettete er dem Könige, dem in einen Hinterhalt gerathenen Sigmund, das Leben; hierauf erlitt er in einem Gefechte gegen die Türken eine Wunde am linken Arme; gegen den Rebellen Stefan v. Debrő kämpfte er (1403) bei Nagypatak im Abaujvárer Komitate; hier traf ihn ein so wuchtiger Schlag auf seinen Helm, dass dieser in Stücke brach; er lag an den Folgen dieses Schlages lange darnieder, trotzdem nahm er aber doch wieder an der Belagerung von Stefan's Festung Tálya Theil. — Am 31. März 1411 war er unter jenen Magnaten, die den Waffenstillstand zwischen Sigmund und Uladislaus von Polen schlossen. —

Seine (wahrscheinlich zweite) Gattin Anna, Tochter des Peter Herczeg aus der Familie Szécsi v. Felsőlendva dg. Balog war die Witwe des Ladislaus v. Szécsény dg. Katisz; sie kommt bis 1426 vor.

22. Johann v. Marót dg. Gutkeled.

1398.

Aus dem Valkóer Zweige des stark verbreiteten, aus Staufen eingewanderten Geschlechtes Gutkeled stammte Michael, dessen Sohn Stefan 1275 als königlicher Page auftaucht Seine Söhne nannten sich Herren von Marót (Ort im Valkóer Komitate). Stefan's Urenkel Johann v. Marót kämpfte 1387 gegen Johann Horváti, 1391 in Syrmien gegen die Türken, 1395 bei Kleinnikopolis, 1396 in Grossnikopolis; nach der unseligen Schlacht daselbst schlug er die das Pozsegaer Komitat verwüstenden Türken; am 13. Juli 1397 war er mit dem Vorhergehenden Ban von Macsó; am 12. Januar 1398 waren Beide Obergespäne der Székler;[1] am 4. August 1399 ist er abermals Ban von Macsó; 1403 bekriegte er erfolgreich den rebellischen Prior Emerich Bebek und den nach Siebenbürgen gezogenen aufständischen Stefan v. Debrő; am 3. Mai 1407 ist er Obergespan von Bodrog und Ban von Macsó, in welch' letzterer Würde er noch am 15. Februar 1409 zu treffen ist; am 31. März 1411 ist er unter Jenen, die die ungarisch-polnischen Friedensverhandlungen leiten; am 13. August 1411 heisst er gewesener Ban von Macsó;

[1] Székely okmánytár I. 91.

am 13. August 1427 ist er mit Peter Cseh von Léva wieder Ban von Macsó, am 15. August 1428 daneben auch Obergespan von Bodrog; am 7. November 1429 ist er es nicht mehr; zuletzt taucht er am 19. November 1433 in einem Besitzstreite auf. Noch in seinen letzten Lebensjahren kämpfte er gegen die Türken, wobei er in ihre Gefangenschaft gerieth, aus der er sich nach vierjähriger Kerkerhaft nur durch grosses Lösegeld befreien konnte. Seine Gattin Ursula Jakcs v. Kusaly lebt noch 1451.

Mit seinen Enkeln Ludwig und Mathias erlosch seine Familie; Mathias kommt bis 1473 vor.

16. Szolnok.

Zur Zeit der Arpaden sprach man nur von einem Komitate Szolnok; die Bezeichnung: äusseres, inneres und mittleres Szolnok ist erst eine Erscheinung nacharpadischer Zeit. Wir müssen demgemäss eine lange Zeit uns auch hier an die einfache Benennung Szolnok (die in den ältesten Zeiten Szónok lautete) halten.

1. Oszöd.

1134.

Im Jahre 1134 ist Euzidinus (= Őszöd) der erste bekannte Obergespan;[1] er kommt in der Klausel einer Urkunde als Zeuge, beziehungsweise als Beisitzer des über einen Besitz urtheilenden Graner Erzbischofs vor. Letzterer Umstand spricht dafür, dass er kein Siebenbürger, sondern ein in der Nähe von Gran ansässiger Besitzer war. Dies wird auch durch eine Urkunde aus dem Jahre 1156 bestätigt; in diesem Jahre dotiert er die von ihm in Brátka (Komitat Bars) gestiftete Martinskirche; er hat damals Söhne. Sehr bald darauf, etwa nach 1156 war er gestorben, da sein Bruder, Adrian's Sohn Stefan, ihn und seine Söhne als verstorben bezeichnet. Auch Stefan dotiert die Brátkaer Kirche; er ist erbenlos.

2. Makarias dg. Monoszló.

1193.

Stammte aus dem in Slavonien, Bács, Baranya und Somogy begütert gewesenen Geschlechte Monoszló. Sein Vater hatte unter Béla III. in einer Schlacht einen vornehmen feindlichen Offizier

[1] Knauz I. 86.

getödtet, dessen Leiche mit 100 Goldstücken ausgelöst wurde. Makarias scheint schon 1181 öffentlich gewirkt zu haben; mit Bestimmtheit erkennen wir ihn 1189, in welchem Jahre er Vizeban von Slavonien und Kurialrichter ist. 1193 ist er Obergespan von Szolnok.[1] Er lebt noch 1198. Seine Gattin stammte aus dem Baranya-Somogyer Zweige des ausländischen Geschlechtes Győr. Seine Tochter Venus heirathete den nachmaligen Palatin Moses I. Seine Söhne pflanzten die Familie fort. Die Nachkommen seines ältesten Sohnes, des Ban's Thomas, sind die 1313 erloschenen älteren Herren von Athina (im Komitate Kreutz). —

3. Hermann.

1197.

Ist nur aus der Klausel jener Urkunde bekannt, mittelst welcher König Emerich 1197 einen Unterthan des Pressburger Schlosses, den Stammvater der Familie Farkas v. Nagyjóka adelt. Fejér II. 309 nennt diesen Obergespan: Hermon, es unterliegt aber keinem Zweifel, dass dies Hermann sein soll; vielleicht haben wir es hier mit dem Stammvater des Geschlechtes Hermann zu thun.

4. Toraj's Sohn Peter.

1198.

Ein Peter ist 1194—1195 Obergespan von Pressburg, 1197 von Bihar; 1198 — damals heisst er Sohn des Toray — Kurialrichter und Obergespan von Szolnok;[2] 1201 ist er Obergespan von Ödenburg; 1207—1209 Hofrichter der Königin Gertrud und Obergespan von Csanád; 1210 abermals Kurialrichter und dabei Obergespan von Bács; 1211—1212 nur Obergespan von Bács; 1211 Theilnehmer an Andreas' II. Zuge gegen Halics; 1213 ist er als Obergespan von Csanád während Andreas' Abwesenheit in Gertrud's unmittelbarer Umgebung und nach übereinstimmender Angabe der Quellen ihr Hauptmörder.

Da wir bis 1221 keinen Reichsgrossen des Namens Peter kennen, der im Jahre 1221 auftretende Peter aber Sohn Marcell's ist, verdient die Angabe einiger Chronisten, dass Peter mit einigen seiner Mitschuldigen sofort nach dem Attentate niedergemetzelt

[1] Knauz I. 146. Wenzel XI. 54 (falsch Mathana).

[2] Fejér II. 331.

wurde, Glauben. Dass seine gesammten Güter konfisziert wurden und in die Hand des Königs gelangten, beweist Béla's Urkunde vom 24. Juni 1237, mittelst deren er der in der Kalocsaer Diözese gelegenen Bélakúter Zisterzitenabtei die Güter dieses Peters schenkt; sie lagen zumeist im Syrmier Komitate. Peters allenfallsige Nachkommen sind unbekannt.

5. Tiburcius.

1199.

Ist ein Jahr vorher (1198) Obergespan des Weissenburger Komitates; 1199 wird er es von Szolnok,[1] aber schon 1200 übernimmt er die Verwaltung des Bodroger Komitats, die er bis 1204 behält. 1206 wurde er Hofrichter der Königin und Obergespan des Weissenburger Komitats; 1213 ist er Obergespan von Wieselburg, 1222 von Pressburg

6. Ampod.

1199.

Im Jahre 1162 taucht unter den Magnaten ein Ompud auf, der 1165—1167 Palatin, von 1167—1176 Ban von Slavonien ist, in welch' letzterer Eigenschaft er im Vereine mit dem Wojwoden von Siebenbürgen, Leustach, 1176 ein ungarisches Hilfsheer in Griechenland kommandirt. Sein gleichnamiger Sohn hatte sich mit einer Tochter des Grafen Berthold III. von Andechs-Meran vermählt. Als König Emerich 1199 den dem rebellischen Prinzen Andreas (II.) geneigten Palatin Maty seines Amtes enthob und aus diesem Anlasse auch in der Besetzung anderer Reichsstellen manche Änderungen vornahm, trat auch in der Obergespanschaft von Szolnok ein Wechsel ein. Unter Maty war noch Ampod (des Palatins Sohn) der Obergespan,[2] unter Michael, dem neuen Palatin finden wir aber noch 1199 kurze Zeit Tiburcius. Ampod der Jüngere verschwindet nach 1199 gänzlich. Erst seine Söhne Dionys, Michael und Lorenz tauchen später wieder auf; von diesen war Dionys der mächtige Günstling Andreas' II. und dessen Palatin bis 1234.

---

[1] **Fejér II. 348. Hazai okmánytár II. 2.**

[2] **Hazai okmánytár V. 4.**

7. Martin.

1201.

Kommt 1201 unter den in der Klausel der Königsurkunden aufgezählten Würdenträgern vor.[1] Da zu seiner Zeit mehrere Würdenträger dieses Namens vorkommen, ist seine Bestimmung erschwert. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass er mit jenem Martin dg. Kaplyon identisch ist, der von 1203 bis 1206 als Obergespan des Eisenburger Komitats fungirt.

8. Smaragd v. Zsámbok.

1205—1206.

Uns bereits bekannte Persönlichkeit aus einem angeblich aus der Champagne eingewanderten Geschlechte, dessen Nachkommen sich manchmal „dg. Ajnard" nennen. Dieser Smaragd ist 1205—1206 Kurialrichter und Obergespan von Szolnok;[2] 1206 ist er Wojwode von Siebenbürgen; 1208—1209 Obergespan von Bihar, 1213—1222 Obergespan des Pressburger und (1222) Bácser Komitats. Vgl. über ihn Vereinsarchiv 1898, Seite 46—47.

9. Gyula v. Siklós dg. Kán.

1213—1221.

Ebenfalls bekannt; stammt aus dem Baranyaer Komitate; 1201 Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan des sieb. Weissenburger Komitats; da wir seine Laufbahn im Vereinsarchiv 1898, Seite 44—45 gezeichnet, sei hier nur hervorgehoben, dass er 1213—1214 als Wojwode auch Obergespan von Szolnok (der erste Fall in der Arpadenzeit) gewesen; in letzterer Eigenschaft ist er bis 1221 zu treffen, wobei er aber auch zeitenweise mit anderen Würden bekleidet war (1219 Ban, 1220—1221 Obergespan von Bodrog).[3]

10. Dionys dg. Tomaj.

(1221) 1228—1231; 1236—1241.

Nach Fejér III. 1, 331 wäre nach Gyula im Jahre 1221 ein „Borisius" der Obergespan von Szolnok; da wir aber in der gesammten Archontologie des Arpadenzeitalters diesem Namen nicht

---

[1] Fejér II. 388 (falsch Maran). Hazai okmánytár V. 5.

[2] Fejér III. 1, 22, 32. Hazai okmánytár I. 3; VII. 4. Wenzel VI. 300; XI. 85

[3] Fejér III. 1, 163, 287, 320; VII. 1, 192. Wenzel VI. 368, 401; XI. 129.

begegnen, liegt hier sicherlich ein Fehler Fejér's vor und soll es „Dionysius" heissen. Faktisch begegnen wir aber erst 1228 einem Dionys als Obergespan von Szolnok. Dieser, Sohn des Dionys dg. Tomaj, war 1222—1224 Oberstallmeister, 1225 Obertavernikus und in dieser Eigenschaft bis 1231 auch Obergespan von Szolnok; zu Ende der Regierung Andreas' II. wurde er Palatin und abermals Obergespan von Szolnok, in welch' beiden Stellungen er bis 1241 verbleibt.[1] Ihm fiel Anfangs 1241 als Palatin die Aufgabe zu, mit den nach Ungarn einbrechenden Tataren am Engpasse zu Vereczke den ersten Zusammenstoss zu haben und als redendes Zeichen der fürchterlichsten Gefahr fast vereinzelt dem in Ofen wartenden Könige den ersten sicheren Bericht zu bringen. Da wir von ihm nach 1241 nichts mehr vernehmen, dürfte er wohl in der Schlacht am Sajó den Todesstreichen der Tataren erlegen sein. Von seinen zahlreichen Söhnen stiftete Dionys die Linie der Herren von Losoncz und der Bánfi v. Losoncz, doch darüber haben wir schon an anderer Stelle gesprochen (s. Seite 231—235).

11. Dézs.

1234—1235.

Unter Andreas' II. Baronen kommt 1232 ein sicherer Dézs vor (ist wohl am ehesten die Abkürzung für Dezső = Desider; nach Anderen soll es aber Dénes = Dionys bedeuten); 1234—1235 ist dieser Dézs Obergespan von Szolnok.[2] Wie ich bereits an anderer Stelle (Seite 185) angedeutet, dürfte er mit Dézs dg. Hermann identisch gewesen sein.

12. Paul.

1245—1250.

Ein sicherer Éty[3] (Ech = Ekch = Each) hinterliess die Söhne Paul und Éty; vom ersteren sagt einmal Béla IV., dass er einem „dienenden" Geschlechte (genus serviencium) entsprossen, woraus aber noch nicht folgt, dass es ein nichtadeliges war; es konnte verarmt und seine Mitglieder konnten in fremdem Dienst gestanden

[1] Fejér III. 2, 142, 188, 206, 313; IV. 1, 27, 96, 111, 167; IV. 3, 552. Hazai okmánytár II. 5; VI. 30. Wenzel I. 252; II. 70, 71, 90, 92, 94, 96; VI. 455, 476; VII. 57, 77, 79; XI. 212, 223, 302.

[2] Fejér III. 2, 407. Századok 1897. Seite 585. Wenzel VI. 549.

[3] Vollständigkeit halber sei angeführt, dass ein Éty 1201 Obergespan des Komitates Abaujvár war.

sein. Paul zeichnete sich 1224 in der Küstengegend aus, indem er den aufständischen Buyssen, Knez von Spalato, im Zweikampfe überwand und gefangen nahm. 1224 nahm er bei der Belagerung von Klissa einen Verwandten Buyssen's, Namens Domald gefangen, für dessen Loslassung zwölf gefangene ungarische Adelige ihre Freiheit erhielten; 1229 gelang es ihm während der Belagerung von Halics eine feindliche Abtheilung, die einen geheim angelegten Überfall auf die Ungarn ausführen wollte, unschädlich zu machen; während derselben Expedition kam er mit einer feindlichen Infanterieabtheilung in Kampf, die er glänzend und mit Aussetzung seines eigenen Lebens in die Flucht schlug. 1230 finden wir ihn mit den Österreichern im Kampfe, denen er die von ihnen im Eisenburger Komitate okkupirten Castelle Bernstein und Landeck entriss; bald darnach sperrten die Österreicher den Murfluss ab, in Folge dessen einige an der Mur gelegene Orte und Landstriche überschwemmt wurden; ihm gelang es mit Waffengewalt, den Feind von der weiteren Sperrung des Flusses abzuhalten und die inundirten Gebiete von weiterer Gefahr zu befreien. Während der unseligen Tatareninvasion (1241), als Adel und Nichtadel überall nach Möglichkeit bestrebt war vor dem Feinde zu fliehen um sich das Leben zu retten, machte er an der Spitze einer grösseren Schaar an der Donau dem Feinde so lange den Übergang über den Strom streitig, bis sich die bedrohten Einwohner durch die Flucht retten konnten. Nach dem Abzuge der Tataren (1242) war er theils jenseits der Donau, theils in Siebenbürgen mit der Ordnung der entsetzlich zerrütteten Verwaltung beschäftigt; er verjagte das stark überhand genommene Räubergesindel, sammelte die nach allen Windrichtungen zerstreuten Einwohner, eröffnete die Salzwerke und trachtete auf jede Weise die Verwaltung wieder in ein regelmässiges Geleise zu bringen. In der Schlacht bei Wiener-Neustadt (1246) schwer verwundet, gerieth er mit noch sieben anderen Adeligen in österreichische Gefangenschaft, aus der er sich und seine Mitgefangenen durch ein aus eigenen Mitteln herbeigeschafftes Lösegeld von 1000 Mk. Silber befreite; für diese Verdienste erhielt er von Béla am 21. Januar 1249 grossartige Donationen. 1238 bis 1242 war er Obergespan des Weissenburger Komitats; vom 12. Dezember 1245 bis 2. Juni 1247 Obergespan von Szolnok;[1] 1248

[1] Fejér IV. 1, 388, 454.

bis 24. November 1251 ist er Kurialrichter und Obergespan von Zala; 1255 „gewesener" Obergespan; 1257 königlicher Kommissär.

Seine 1258 noch lebende Gattin war aus dem fremden Geschlechte Győr. Sie gebar ihm unter anderen auch den Sohn Nikolaus, der seit 1264 zu wiederholten Malen Wojwode von Siebenbürgen war.

13. Dionys v. Szentgrót dg. Türje.

1251—1254, † 1254/5.

Bereits bekannte Persönlichkeit; Sohn des Dionys, Neffe des Szebener Obergespans Joachim. Seine Biografie haben wir im Vereinsarchive 1898, Seite 50—51 gegeben. 1233—1234 war er Wojwode von Siebenbürgen. 1235—1241 war er Oberstallmeister und (1240) Obergespan von Temes. 1241 wurde er Ban von Slavonien. 1242 bis 1244 führte er den Titel eines Herzogs von Slavonien; 1245 bis 12. April 1246 war er Palatin und Obergespan von Somogy, hierauf bis 6. September 1247 wieder Ban; nun erhielt er abermals das Palatinat bis zum 1. Mai 1248, wobei er auch die Obergespanswürde von Pressburg inne hatte; vom 23. November 1251 bis 17. Oktober 1254 war er Obergespan von Szolnok;[1] 1255 war er nicht mehr am Leben. Er hinterliess keine Kinder.

14. Dionys dg. Pécz.[2]

1256—1258.

Sohn Georg's aus dem stark verzweigten, in Zala, Veszprém, Somogy und in Slavonien begütert gewesenen Geschlechte Pécz. Dionys ist am 22. September 1256 Kurialrichter Béla's IV. und Obergepsan von Zala; aber noch Ende 1256 gibt er diese Obergespanschaft ab und übernimmt dafür jene von Szolnok, die er bis 1258 behält, dabei ist er 1258 auch Obergespan des in Veszprém gelegenen Bakony.[3] Am 26. Mai 1259 ist er in Graz am Hofe des Mitkönigs Stefan dessen Obertruchsess, Obergespan von Zala und Kapitän von Pettau; am 3. Mai 1263 fungirt er als Stefan's Palatin und Obergespan des Bácser Komitats. Anfangs 1266 finden wir ihn jedoch in Béla's Lager als Obergespan des Syrmier Komitats; im selben Jahre ist er Obergespan der in Warasdin gelegenen Distrikte Poljana und Pžet; 1268 ist er Obergespan von Zala

[1] Wenzel VII. 320. Zalai okmánytár I. 22, 23, 27.

[2] Den Beweis dieser Abstammung habe ich in Századok 1897, Seite 607 bis 610 geliefert.

[3] Hazai okmánytár VII. 59. Wenzel II. 314; XI. 295 (o. J.)

und Hofrichter des Prinzen Béla von Slavonien, 1269 aber nur Zalaer Obergespan. Nach Béla's Tode söhnte er sich mit Stefan V. aus, der ihm die Obergespanswürde des im Agramer Komitate gelegenen Marócza verlieh. Als Obergespan von Marócza betheiligte er sich Ende 1270 an dem österreichisch-steirischen Feldzuge, in welchem ihm namentlich die Belagerung der steirischen Festung Lembach zufiel; am 3. Juli 1271 ist er noch Obergespan von Marócza; am 3. August 1272 übernahm er das Amt des Kurialrichters und des Obergespans von Warasdin; Ende 1273 wird er Palatin und Obergespan des im Agramer Komitate gelegenen Distriktes Okič, in welchen beiden Stellungen wir ihn bis 27. September 1274 finden. Am 30. September 1274 ist er Ban von Slavonien und bleibt es bis 2. Dezember desselben Jahres; am 29. Januar 1275 ist er Kurialrichter und Obergespan von Zala; im April desselben Jahres als Titularban Obergespan von Zala und vom 20. April bis 11. August desselben Jahres daneben auch Obertavernikus der Königin. Im Sommer 1277 ist er abermals Palatin und Obergespan von Somogy; am 18. November 1277 aber Kurialrichter. Am 28. Juli und 18. Oktober 1284 ist er als Titularban Obergespan des Sároser Komitats. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er um 1285 gestorben.

Seine einzige Tochter (Söhne hinterliess er nicht) wurde die Stammmutter der Bánfi v. Alsólendva dg. Buzád-Hahót.

15. Ladislaus dg. Borsa

seit 1263.

Der bekannte Palatin Ladislaus, nachm. Ban und Herzog von Slavonien (siehe Vereinsarchiv 1898 Seite 54), hinterliess unter anderen einen Sohn Ladislaus, der am 3. Mai 1263 als Wojwode von Slavonien auch Obergespan des Szolnoker Komitats ist;[1] von ihm angefangen sind sämmtliche wirkliche Wojwoden Obergespäne von Szolnok; die neben ihnen als solche genannt werden, sind entweder Vizegespäne oder doch nur Obergespäne von Mittel-, äusserem oder innerem Szolnok.

16. Vizegespan Gregor.

1299.

Am 31. Juli 1299 vermittelt Vizegespan Gregor mit den Stuhlrichtern einen Besitzstreit.[2]

[1] Knauz I. 485.

[2] Zichy okmánytár II. 371.

17. Pózsa

zwischen 1319 und 1321.

Pózsa, Kastellan von Adorján (im Biharer Komitate) ist am 1. August eines ungenannten Jahres unter dem Wojwoden Dózsa von Debreczen Vizegespan von Szolnok;[1] seine Funktion kann nur zwischen die Jahre 1319 und 1321 fallen. — Er kommt übrigens nur als Zeuge in einer Besitzangelegenheit vor.

18. Vizegespan Nikolaus.

1325.

Am 4. Oktober 1325 bezeugt über Befehl des Wojwoden der Vizegespan von Szolnok: Nikolaus mit seinen Stuhlrichtern, dass die Deéser Grenzumschreibung erfolgt ist.[2]

19. Stuhlrichter G . . . . .

1325.

Fungirt mit dem Vorhergehenden am selben Tage in derselben Angelegenheit.

20. Stuhlrichter Stefan.

1325.

Fungirt mit den beiden Vorhergehenden gleichzeitig in derselben Angelegenheit.

21. Vizegespan (Peter's Sohn) Johann.

1326—1334.

Vom 25. April 1326 bis 4. Juli 1334 ist Peter's Sohn Johann unter dem Wojwoden Thomas v. Szécsény der Vizegespan des äusseren Szolnoker Komitats.[3] Da er stets nur als Amtsperson erwähnt wird, haben wir zu seiner näheren Bestimmung keine verlässlichen Anhaltspunkte.

22. Stellvertretender Vizegespan Paul.

1326.

Ist unter dem Namen Paulus magnus (entweder Paul der ältere oder Paul Nagy) am 25. April 1326 Stellvertreter des Vorhergehenden im Vizegespansamt von Aussen-Szolnok.[4]

---

[1] Anjoukori okmánytár I. 479.

[2] Zimmermann-Werner I. 397.

[3] Anjoukori okmánytár III. 13, 57, 63. Fejér VIII. 3, 170. Károlyi okmánytár I. 85.

[4] Fejér VIII. 3, 170.

23. Stuhlrichter Paul.

1334.

Sohn des Bartha; Stuhlrichter des äusseren Szolnoker Komitats am 21. März 1334.[1]

24. Stuhlrichter Peter.

1334.

Sohn Lambert's; fungirt gleichzeitig und in derselben Angelegenheit mit dem Vorhergehenden.

25. Stuhlrichter Andreas.

1334.

Amtsgenosse der beiden Vorhergehenden. Wahrscheinlich ist er mit dem späteren Vizegespan Andreas identisch.

26. Stuhlrichter Johann.

1334.

Sohn Stefan's; gleichfalls Amtsgenosse der drei Vorhergehenden.

27. Vizegespan Andreas v. Szunyog.

1340.

Am 5. Mai 1340 meldet das Ofener Kapitel dem Könige, dass der Konvent von Garan-Szentbenedek dagegen Protest erhebt, dass Andreas v. Szunyog, Vizegespan des Szolnoker Komitats die Einkünfte der dem obigen Konvente gehörigen Orte Ság und Olper geniesse.[2] Auf der betreffenden Urkunde ist aber die Bezeichnung „Vizegespan des Komitats Szolnok" durchstrichen, weshalb wir die ganze Angabe nur mit Vorbehalt annehmen dürfen.

28. Vizegespan (Paul's Sohn) Johann.

1341.

Sohn Paul's; am 27. September 1341 Szolnoker Vizegespan des Wojwoden Thomas v. Szécsény.[3]

---

[1] Anjoukori okmánytár III. 64.
[2] Anjoukori okmánytár IV. 20.
[3] Anjoukori okmánytár IV. 147.

29. Vizegespan (Endre's Sohn) Andreas.

1345—1352.

Sohn des Endre (= Andreas); Vizegespan des äusseren Szolnoker Komitats vom 24. Oktober 1345 bis 23. Januar 1352.[1] Im Jahre 1346 wurde ihm die im Szolnoker Komitate gelegene Besitzung Csán zugesprochen.

30. Vizegespan Stefan v. Toroczkó dg. Ákos.

1349.

Fungirt am 17. September 1349;[2] Sohn des uns bekannten Vizewojwoden Achilles; seine Nachkommen kennen wir bereits aus der in diesen Blättern vordem veröffentlichten Abhandlung über die Urgeschlechter in Siebenbürgen.

31. Vizegespan Desider.

1351.

Am 9. Mai 1351 erhält Desider, Vizegespan des äusseren Szolnoker Komitats das ihm gerichtlich zugefallene Gut Füle; aber noch im selben Jahre gibt er seine Zustimmung dazu, dass der Bischof von Siebenbürgen Andreas, dieses Gut, vordem Eigenthum von Stefan's Sohne Moses, auslöse.[3]

32. Nikolaus v. Szirma.

1351.

Mitglied der im Ugocsaer Komitat angesessenen Familie Szirmai; Sohn Stefan's; anfangs Dezember 1351 enthebt König Ludwig den bisherigen Obergespan von Ugocsa, Dominik, seines Amtes und überträgt diese Obergespanschaft dem bisherigen Obergespan von Szolnok: Stefan's Sohne Nikolaus von Szirma.[4] Fejér IX. 2, 206, wo Nikolaus v. Szirma noch am 1. Ostertage 1352 sich in Nyaláb Obergespan von Szolnok nennt, dürfte unrichtig sein. 1356 ist er noch Obergespan von Ugocsa und Kastellan von Nyaláb.

---

[1] Fejér IX., 1, 450. Károlyi okmánytár I. 164. Zichy okmánytár II. 479 Urkundenbuch II. 55.

[2] Urkundenbuch II. 62.

[3] Anjoukori okmánytár V. 466. Fejér IX. 2, 106.

[4] Fejér IX. 2, 147.

33. Vizegespan Szemere.

1352.

Am 27. Juni 1352 ist Szemere Vizegespan von Szolnok dessen beschuldigt, dass er die Zehnten der Kronstädter Diözese widerrechtlich für den Wojwoden okkupirt.[1]

34. Vizegespan Andreas.

1368.

Sohn des Ladislaus; ist am 11. Januar 1368 Vizegespan von Szolnok.[2]

35. Stuhlrichter Nikolaus v. Szunya.

1368.

Sohn des Becze; fungirt mit dem Vorhergehenden zu gleicher Zeit und in gleicher Angelegenheit

36. Paul.

1368.

Am 23. August 1368 ist ein Paul Obergespan von Innerszolnok.[3] Er urtheilt mit den Stuhlrichtern in einer Besitzangelegenheit der Familie Bethlen.

37. Vizegespan Paul v. Bernót.

1370.

Am 18. März und 29. April 1370 ist Paul v. Bernó(l)t Vizegespan von Mittelszolnok.[4] Sonst unbekannte Persönlichkeit. — Bernold war eine Ortschaft im Zaránder Komitate.

38. Vizegespan Andreas v. Kalanda.

1377—1378.

Vizegespan von Szolnok; urtheilt am 27. Januar 1377 in Keve in einer die Familie v. Sarmaság berührenden Besitzstörung;[5] am 7. Juni 1378 urtheilt er in Sarmaság und damals nennt er sich Sohn des Ladislaus.[6]

---

[1] a. a. O. 165.
[2] Fejér IX. 4., 154.
[3] Urkundenbuch II. 318.
[4] Teleki okmánytár I. 160, 161, 166.
[5] Zichy okmánytár IV. 6.
[6] a. a. O. 55.

39. Vizegespan Gallus Deák.

1380.

Ist am 12. Mai 1380 als Vizegespan des äusseren Szolnoker Komitats mit der Grenzbestimmung der im selben Komitate gelegenen Orte Paladics und Tétmonostor betraut; zuletzt fungirt er als Vizegespan am 9. Februar 1383 in Sarmaság.[1]

40. Vizegespan Stefan.

1392.

Sohn des Markus; ist am 14. August 1392 Vizegespan des inneren Szolnoker Komitats.[2]

41. Stuhlrichter Stefan v. Dengeleg.

1392 und um 1399.

Ist am 1. Mai 1392 Stuhlrichter von Innerszolnok; am 4. November 1397 nurmehr Gutsbesitzer.[3] Später — etwa um 1399 — fungirt er abermals als Stuhlrichter unter dem Vizegespane Michael v. Andrásháza.[4]

42. Stuhlrichter (Michael) Stefan v. Néma.

1392.

Am 1. Mai 1392 ist Pető's Sohn Michael v. Néma Stuhlrichter von Innerszolnok; aber am 14. August desselben Jahres ist es Pető's Sohn Stefan v. Néma;[5] es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass „Michael" in der Urkunde vom 1. Mai auf einem Irrthume beruht. 1411 ist ein Peter v. Néma, Sohn Stefan's, Vertreter des Vizewojwoden.

43. Stuhlrichter Nikolaus v. Szilágytő.

1392, 1407.

Cosmas' Sohn Nikolaus v. Szilágytő erscheint am 20. Dezember 1391 und am 22. Februar 1392 als Vertreter des Vizewojwoden; am 14. August 1392 ist er mit dem Vorhergehenden Stuhlrichter

[1] Hazai okmánytár VII. 416. Zichy okmánytár IV. 252.
[2] Teleki okmánytár I. 239.
[3] Teleki okmánytár I. 238, 261.
[4] a. a. O. 271.
[5] a. a. O. 238, 239, 240.

von Innerszolnok.[1] Dann hören wir lange Zeit nichts von ihm, bis wir ihm wieder am 2. Januar und am 2. März 1407 als Stuhlrichter desselben Komitats begegnen.

44. Vizegespan Michael Darabos v. Andrásháza.

1397—1400.

Sohn des Stefan. Ist 1389—1390 Gutsbesitzer; um 1392 taucht er mit dem Beinamen „Darabos" auf. Am 4. November 1397 ist er Vizegespan von Innerszolnok, in welcher Stellung wir ihn noch am 6. Oktober 1400 finden.[2] Am 5. September 1408 ist er nur Gutsbesitzer, als welcher er zuletzt am 30. September 1422 erscheint.

45. Stuhlrichter Leustach v. Szilágytő.

1397—1400.

Kommt am 20. Dezember 1391 und 22. Februar 1392 als Vertreter des Vizewojwoden vor. Seit 4. November 1397 ist er Stuhlrichter des Innerszolnoker Komitats, welche Stellung er noch am 6. Oktober 1400 inne hat.[3]

46. Stuhlrichter Johann v. Szilkerek.

1397—1400.

Sohn Jakob's; ist 1380 Kommissär des Wojwoden; vom 20. Dezember 1397 bis 6. Oktober 1400 gleichzeitig mit dem Vorhergehenden Stuhlrichter des Innerszolnoker Komitats.[4]

47. Stuhlrichter Anton v. Mikeháza.

1399.

Ist am 10. Dezember 1399 Stuhlrichter des Komitats Innerszolnok.[5] Wird sonst nicht mehr erwähnt.

17. Telegd.

Hier kennen wir nur den einzigen Obergespan Demeter vom 23. Juni 1272, der gleichzeitig auch die Komitate Szatmár und Kraszna verwaltet.[6] Am obigen Tage bestätigt er, dass er sich mit Michael dg. Semjén bezüglich gewisser Prozess- und Urtheilskosten verglichen.

[1] a. a. O. 239.

[2] Teleki okmánytár I. 261, 271, 273.

[3] a. a. O. 261, 264, 265, 266, 268, 272, 273.

[4] a. a. O.

[5] a. a. O. 271; vgl. a. a. O. 268.

[6] Wenzel VIII. 395.

18. Torda.

1. Marót Czinye v. Olasz.

1350, † 1354.

Sohn Peter's; ist am 25. September 1350 Obergespan von Torda.[1] 1353 lebt er noch; am 8. September 1354 ist er schon gestorben. Seine im Biharer Komitate gelegenen Güter hatte er den Söhnen seiner Schwestern vermacht. Seine Gattin Margarethe, Tochter des Gregor v. Széplak (Nagy-Mihály) dg. Turul lebt 1351. Sein Vater Peter erscheint 1325 mit seinen Söhnen Dobó und Marót und seinem Bruder Beke.

Ein Bruchstück seiner Stammreihe gestaltet sich folgendermassen.

Unbekannt

Peter Czinye v. Olasz 1319—1324.						Beke (= Benedikt)	
Ladislaus 1329, 1337. Domherr von Grosswardein.	Dobó 1321.	Marót † 1354 Gem. Margarethe v. Széplak dg. Turul 1351.	Katharina Gem. Nikolaus v. Károly.	Tochter Gem. Pozsa v. Kereki.	Tochter Gem. Csák v. Darah.	1. Stefan 1354.	
						2. Andreas 1354.	
						3. Dominik 1354 1385.	
					Nikolaus, 1385.	Martin, 1385.	Stefan 1384–1405.

2. Johann v. Tur.

1366.

Obzwar das Komitat schon im Zeitalter der Arpaden als solches bestanden, kennen wir doch nur erst am 30. April 1366 seinen zweiten Beamten: den Obergespan Johann v. Tur, der in einer Besitzangelegenheit ein Zeugnis ausstellt.[2]

3. Stuhlrichter Alexander v. Szind.

1366.

Fungirt mit dem Nachfolgenden am 30. April 1366.[3] Ein Peter Dancs v. Szind ist 1446 ebenfalls Stuhlrichter des Tordaer Komitats, also wahrscheinlich Alexander's Nachkomme.

4. Stuhlrichter Peter Herceg v. Bogát.

Fungirt gleichzeitig und in derselben Angelegenheit mit dem Vorhergehenden.

[1] Károlyi okmánytár I. 186.

[2] Történelmi Tár 1896. Seite 722.

[3] Urkundenbuch II. 238.

5. Stuhlrichter Johann v. Szentmárton.

1383.

Sohn Beke's; ist am 30. März 1383 Stuhlrichter des Tordaer Komitates.[1]

6. Stuhlrichter Gallus v. Indal.

1383.

Fungirt gleichzeitig und in derselben Angelegenheit mit dem Vorigen.

7. Stuhlrichter Johann v. Csány.

1392.

Sohn des Torda; ist am 22. Januar Stuhlrichter.[2]

8. Stuhlrichter Nikolaus v. Szentmárton.

1392.

Amtirt gleichzeitig mit dem Vorhergehenden.

19. Zaránd.

Da dieses Komitat vordem den nördlichen, an der weissen Kőrös gelegenen Theil des heutigen Hunyader Komitates gebildet (in seiner anderen Hälfte bildete es den Norden vom Komitate Arad), kann es an dieser Stelle nicht übergangen werden.

Nach Fejér VII. 2, 315 wäre 1269 ein Dionys der Obergespan von Zaránd; dies ist aber falsch; es soll Dionys dg Pécz, Obergespan von Zala heissen; ebenso falsch ist die an derselben Stelle befindliche Angabe, dass 1272 Ban Panyit es war; auch hier soll es Zala heissen; auch Hazai okmánytár VI. 194 ist unrichtig, weil Johann v. Güssing dg Héder 1273 nicht Obergespan von Zaránd, sondern von Zala war.

1. Desider v. Hédervár dg. Héder.

1324, † 1330.

Sohn des Dionys aus dem vom steirischen Wildon eingewanderten Geschlechte Héder; gehört dem Zweige Hédervár an (der andere Zweig des Geschlechtes nannte sich „von Güssing"). Er erhält mit

[1] Teleki okmánytár I. 208.

[2] a. a. O. 234.

seinem Vater noch von Ladislaus IV. († 1290) das an dem im Pressburger Komitate befindlich gewesenen Flusse Csiliz gelegene Vadak; am 24. September 1317 erhält er von König Karl in Anerkennung seiner Verdienste zwei Ortschaften des Oedenburger Komitats. Am 5. Januar 1322 finden wir ihn als Hofrichter der Königin; daneben ist er am 26. Juli und 11. Dezember 1324 Obergespan von Zaránd;[1] vom 26. August 1326 bis 22. August 1330 ist er auch Obergespan des Oedenburger Komitats, wobei er aber ununterbrochen mit der Würde eines Hofrichters der Königin bekleidet ist (1326 ist er auch Kastellan von Világosvár). 1330 ist er gestorben. Seine Witwe lebt 1331. Sein einziger Sohn Heydrich pflanzt die Familie fort.

2. Wilhelm Druget.

1330, † 1342.

Stammte aus der aus Italien mit Philipp Druget eingewanderten Familie. Schon Philipp hatte sich Karl Roberts Gunst derart zu erwerben gewusst, dass er es zum Obertavernikus und Palatin brachte.

Seines Bruders Johann Sohn Wilhelm war vom 23. August 1327 bis 1334 Obergespan von Abaujvár, dabei 13. März 1329 von Gömör. Am 15. Mai 1330 Obergespan von der Zips, Raab und von Zaránd,[2] am 3. April desselben Jahres von Sáros, was er auch am 20. Januar 1329 war. Vom 31. Juli 1333 ist er Palatin (von 1330 an auch Obergespan von Zips und Abaujvár), 1337 Obergespan von Ung. Am 18. Juli 1342 ist er noch Palatin, am 13. Oktober desselben Jahres ist es aber schon ein anderer; er starb also 1342.

Sein Testament hatte er schon 1330 in Sáros ausgestellt; darin erwähnt er seinen Bruder Nikolaus, seine Schwester und seine Gattin Maria Feuille, diese lebt noch 1348.

3. Lorenz v. Nagymarton-Fraknó.

1332, 1338.

Sohn Simon's II. von Nagymarton aus einer aus Arragonien stammenden Familie; taucht mit seinem Bruder, dem späteren Kurialrichter Paul, 1301 auf.

---

[1] Anjoukori okmánytár II. 152. Fejér VIII. 2, 551.

[2] Fejér VIII. 3, 423.

Am 9. Februar 1331 ist er Castellan von Pankota. Am 15. Mai 1332 finden wir ihn als Obergespan von Zaránd, in welcher Würde er zuletzt Ende April 1338 fungirt.[1] Im August 1342 werden nur mehr seine Söhne genannt; am 13. Oktober 1342 hören wir schon von seiner Witwe sprechen.

Lorenz war ein tüchtiger Kriegsmann. Während des Krieges mit dem Serbenkönige (1319) vertheidigte er mit seinem Bruder Paul die Städte Raab und Oedenburg gegen die Angriffe Andreas' v. Güssing; als diesem einige Oesterreicher zu Hilfe kamen, schlugen beide Brüder sie in die Flucht. Während der unglücklichen Expedition König Karl's gegen den walachischen Wojwoden Bassarab (1330) wurde er vor des Königs Augen an der linken Hand schwer verwundet; auch rühmt ihm der König nach, dass er sich einmal in seinen Diensten gefangen nehmen liess.

Seine Gattin Margarethe, die ihm am 6. Juli 1325 schon angetraut war, ist die Tochter des aus Niederösterreich stammenden Feldherrn Karls: Wolfing v. Harsendorf; sie ist am 1. Mai 1344 noch am Leben. Lorenz hinterliess eine Tochter und zwei Söhne, von den der eine die Familie fortpflanzte.

4. Andreas.

1366.

Sohn des Dionys; kommt ein einziges Mal, am 20. Juni 1366 in der Klausel einer Königsurkunde vor.[2]

* * *

Am Schlusse unserer Abhandlung angelangt, muss noch ein siebenbürgischer Würdenträger erwähnt werden, der mit seiner amtlichen Stellung vereinzelt steht. — Am 27. August 1354 hören wir nämlich, dass ein sicherer Johann Tompa den Einwohnern von Felápolda ein Grundstück entrissen. Am 10. Oktober 1366 ist dieser Johann Tompa Obergespan der zwischen Siebenbürgen und der Walachei sich erstreckenden Gebirgsgegend und Besitzer von Ecselő und Tiliska. Am 4. September 1370 heisst er „v. Kisenyed", am 15. Dezember 1376 „von Felápolda"; zuletzt wird er am 17. April 1383 als Johann Tompa v. Ecselő erwähnt. — Seine Gemahlin Gerus ist die Tochter des

[1] Fejér VIII. 3, 602; VIII. 4, 307.

[2] Fejér IX. 3, 560.

Alard von Enyed und wird sie am 25. November 1366 in den Besitz ihres Vaters eingeführt; sie lebt noch am 4. September 1370.[1]

* * *

Mit Bezug auf den Obergespan des Klausenburger Komitats Jakob v. Turuch (= Turócz) aus dem Jahre 1381 (Seite 264) haben wir Folgendes nachzutragen:

Nach Anjoukori okmánytár III. 322 gibt vor dem Turóczer Konvente am 22. Februar 1337 Isolde, Witwe des Johann v. Turócz (Bruders Martin's) an, dass sich ihr Sohn Johann schon vor sieben Jahren „ad partes Transilvanas sive ad septem castra" begeben, weshalb sie ihren an der Waag zwischen Liptó und Turócz gelegenen Besitz einem Rosenberger Bürger zur Ansiedlung und Bearbeitung überlasse.

Aus dieser Urkunde geht mit grosser Wahrscheinlichkeit hervor, dass der um 1330 aus dem Turóczer Komitate in das Land der sieben Burgen (Transsilvania, Siebenbürgen) ausgewanderte Johann v. Turócz seine Verbindungen mit der Heimat gebrochen, dahin nicht mehr zurückgekehrt und sicherlich der Stammvater einer siebenbürgischen Familie Turóczi geworden, — weshalb es durchaus nicht gewagt erscheinen kann, den Obergespan des Klausenburger Komitats von 1381, Jakob v. Turócz, etwa für den Sohn des ausgewanderten Johann zu halten.

[1] Urkundenbuch II. 104, 273, 276, 278, 357, 360, 453, 485, 575.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

2. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1900.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Über die ehemaligen Befestigungen von Hermannstadt.

Von

Ludwig Reissenberger.

(Aus dessen Nachlaß herausgegeben.)

Unter den siebenbürgischen Städten hat Hermannstadt hinsichtlich seiner Befestigung stets den ersten Rang eingenommen. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird es deshalb vom Papst Eugen IV. nicht nur des ungarischen Reichs, sondern der ganzen Christenheit schirmendes Bollwerk, Mauer und Schild genannt[1] und mag es daher schon damals eine für jene Zeit starke Befestigung gehabt haben, die neben dem Mute und der kriegerischen Einteilung seiner Bewohner, sowie durch den frühzeitigen Besitz und die Anwendung von Feuerwaffen im stande war, wiederholt den Angriffen der Türken erfolgreichen Widerstand zu leisten.[2] In späterer Zeit wurden, entsprechend den Fortschritten der

[1] In einem Schreiben des Papstes an den Abt von Kerz vom 31. Dezember 1444 (anno inc. 1445 pridie Kal. Januar.): nedum ipsius regni, sed totius fere Christianitatis ab illa parte contra ipsos infideles propugnaculum et quasi murus atque clypeus. Katona: Historia critica regum Hungariae stirpis mixtae (Tom. ordine XIII, S. 453).

[2] Zum erstenmale erschienen die Türken vor Hermannstadt im Jahre 1432 (Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen, 2. Aufl., S. 152; Seivert Grf. im Ungarischen Magazin II, S. 286); 1437 nahten sie wieder, doch zog ihnen der Königsrichter von Hermannstadt Anton Trautenberger entgegen und es gelang ihm in offener Feldschlacht den Vortrab derselben zu zersprengen. Dennoch stand schon im Jahre 1438 ein neues türkisches Heer unter Murats Anführung vor Hermannstadt und belagerte es acht Tage lang vergeblich. (Universitätsprotokoll Nr. 1, S. 5.) Größer war die Gefahr für Hermannstadt im Jahre 1442, wo ein großes türkisches Heer unter Anführung Mezeth Begs in Siebenbürgen eingedrungen war und nach einem Siege über den siebenbürgischen Woiwoden Johann Hunyadi bei St.-Imre in der Nähe von Karlsburg unaufhaltsam bis vor Hermannstadt vorgedrungen war. Doch hier erlitten die Türken eine große Niederlage durch den ihnen mit einem neu gesammelten Heere nachgeeilten Hunyadi, indem im entscheidenden Augenblicke die Bürger aus der Stadt hervorbrachen und den Türken in den Rücken fielen (Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen, I, S. 180).

Kriegsführung, die Verteidigungswerke bedeutend vermehrt und so Hermannstadt für jene Zeiten fast uneinnehmbar gemacht.

Auch hier in Hermannstadt wird die Befestigung eine ähnliche Entwickelung, wie namentlich in Deutschland, gehabt haben. Aus dem Zustande der Pfahl- und Erdwerke, welcher überall als die älteste Befestigungsart erscheint[1] und welche auch die erste Ansiedelung im Zibinsthal zu ihrem Schutze aufgerichtet haben mag, wuchs vielleicht schon bald nach ihrer Einwanderung oder doch im 13. Jahrhundert, nachdem die Mongolen dieselben erobert und vernichtet hatten,[2] die erste dauerhafte Befestigung, das Kirchenkastell, hervor. Die Umschließung der neugebauten Kirche, als des größten Heiligtums, das die Ansiedelung besaß, mit einer schützenden Mauer wurde offenbar als erste Aufgabe, die ihr oblag, angesehen und durchgeführt. Man hat guten Grund anzunehmen, daß der nächste Umkreis der jetzigen evangelischen Pfarrkirche, an deren Stelle ehemals eine romanische Kirche stand, die Grenze dieses ältesten Kastells gewesen ist, zu welchem wohl nur ein Eingang mit einem starken Turme darüber, da, wo der 1898 abgetragene Priesterturm stand, hineinführte. Eine Erweiterung des Kastells — wann, läßt sich nicht genauer bestimmen, spätestens im 14. Jahrhundert — fand nachher infolge der zunehmenden Bevölkerung und des wachsenden innern Handelsverkehrs, der einen geräumigeren Mittelpunkt notwendig machte, statt; sie erfolgte in der Weise, daß nunmehr auch der Umkreis des ganzen kleinen Rings in die Befestigung aufgenommen wurde. Zur Erleichterung des Verkehrs wurde nun auch die Zahl der Zugänge in dieses erweiterte Kastell vermehrt und so kamen zu dem Eingang unter dem Priesterturm noch zwei größere Eingänge oder Thore, das eine unter dem Ratturme von der Hochfläche der spätern Oberstadt herein und das andere mit der Auffahrt unter der sogenannten liegenden Brücke aus der Unterstadt herauf und, wohl etwas später, noch zwei kleinere Zugänge an den Ausgängen der Sag- und Fingerlingsstiege, die sämtlich mit Türmen bewehrt waren, hinzu. Von der Ringmauer, welche dieses vergrößerte Kastell umgab, sind gewiß noch einige Überreste vorhanden; ich rechne dahin namentlich die hohe

[1] Vgl. Zastrow, Geschichte der beständigen Befestigung, 3. Aufl., S. 26.

[2] Über die Eroberung und Zerstörung Hermannstadts durch die Mongolen berichten die Erfurter Annalen (in Mon. Germ. Script. XVI, S. 34) zum Jahre 1242: Eodem anno Tartari in Ungaria, terra scilicet Septem castrorum, civitatem dictam Hermanni villam in Aprili expugnantes, usque ad centum ibi (nach der sehr wahrscheinlichen Vermutung Wattenbachs (Archiv für österr. Geschichte XLII, S. 521) soll statt ibi ein M. im Original gestanden haben) premerunt, predicatorum cenobium ibidem incendentes.

Mauer, welche das Hausgärtchen des evang. Stadtpfarrgebäudes gegen die Unterstadt zu abschließt sowie einzelne Bauteile hinter den Fleischbänken, welche ebenfalls am Rande der Hermannstädter Hochfläche aufgebaut sind. Sie deuten ihr hohes Alter durch das Material, aus dem sie bestehen an, indem sie nur aus krystallinischen Bruchsteinen, welche wohl ebenso wie die zum Baue der evang. Pfarrkirche verwendeten bei Michelsberg gebrochen wurden, aufgebaut sind.

Wann die ganze Stadt mit einer Ringmauer umgeben wurde, läßt sich nicht sicher bestimmen; es läßt sich bloß daraus, daß Hermannstadt, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1357 und 1366[1] zur Stadt erhoben wurde, schließen, daß in dieser Zeit die Einschließung der ganzen Stadt mit der schützenden Ringmauer vollendet worden sein mag. Daß hierbei, wie G. Seivert annimmt,[2] zuerst bloß die Oberstadt und erst nachher auch die Unterstadt mit der Ringmauer umgeben wurde, scheint mir zweifelhaft zu sein. Seivert behauptet nämlich, daß die Mauer, welche ehemals am westlichen Rande der Hermannstädter Hochfläche entlang sich hinzog und die Oberstadt, von dem Rathause an hinter dem evang. Stadtpfarrhofe und den Fleischbänken bis zur Fingerlingsstiege von hier am kleinen Ring hin bis zur Reispergasse, dann diese entlang hinter dem Nonnenkloster fort in der Richtung der innern Ringmauer beim Neu- und Heltauerthor vorüber, bis zum Johannisreg und von hier an der Berglehne bis wieder zum Rathaus umschloß und gleichfalls mit Türmen, von denen in mehreren Häusern der Reispergasse — in den Häusern Nr. 9, 13, 21, 29 — noch jetzt deutlich erkennbare Überreste vorhanden sind, bewehrt war, bevor noch die Unterstadt mit einer Ringmauer umgeben war, erbaut worden sei. Mir scheint diese Ringmauer erst später, nachdem die Unterstadt schon durch eine Ringmauer eingeschlossen war, entstanden zu sein, wahrscheinlich erst im Laufe des 15. Jahrhunderts, da einer der Türme, der ebenfalls zu dieser Ringmauer gehörte, nämlich der sogenannte Salzturm,[3] wie sich bei seiner vor wenigen Jahren erfolgten Abtragung ergab, bis zu seinen Grundmauern hinab aus Ziegelmauerwerk bestand — ein Mauerwerk, das soweit meine Erfahrung reicht, in Hermannstadt und im Siebenbürger Sachsenlande überhaupt erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts üblich

[1] G. Seivert: Die Stadt Hermannstadt, S. 11.

[2] Ebenda S. 14.

[3] Dieser Salzturm diente früher zur abgesonderten Aufnahme der an ansteckenden (infektiöser) Krankheit Erkrankten („infirmi, qui sunt in salczturen“ und „infirmi, qui versantur in morbo contagioso“ 1501. (Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven. Herausg. vom Ausschuß des Vereins für siebenb. Landeskunde I, S. 345).

wurde. Aus demſelben Material beſteht auch die noch ſichtbare, zum Teil bloßgelegte Mauerwand an dem Johannisreg entlang, die ich als den letzten Reſt der oberwähnten inneren Ringmauer anſehe. Da ein Schlußſtein an einem Schwibbogen der Ringmauer in der Nähe der ſtädtiſchen Reitſchule die Jahreszahl 1451 eingemeißelt enthielt,[1] ſo mag wohl um dieſe Zeit dieſe Ringmauer entweder neu aufgeführt oder verſtärkt worden ſein. Auf eine ſolche Neuaufführung oder Verſtärkung um die Mitte des 15. Jahrhunderts weiſet auch das oben erwähnte Schreiben des Papſtes Eugen IV. hin, indem er darin von den Hermannſtädtern ſagt: quamdam ordinis fratrum praedicatorum prope et extra muros dicti oppidi (sc. Cibiniensis) consistentem domum, duabus turribus et muris fortibus munitam, ne ab ipsis infidelibus illa in ejusdem oppidi exterminium capi seu occupari posset, usque ad chorum (der ehemals vor dem Eliſabeththore geſtandenen Dominikanerkirche) demoliri ac de illius lapidibus ipsa oppidi moenia, ea fortificando, reparari consolidarique fecerunt. Die infolge der immer häufigeren Einfälle der Türken in Siebenbürgen auch für Hermannſtadt von Jahr zu Jahr zunehmende Gefahr machte es notwendig, die Schutzwehren der Stadt zu vermehren und da man wohl zur Überzeugung gelangte, daß die Oberſtadt leichter und erfolgreicher verteidigt werden könnte, wenn dieſe noch mit einer Abſchlußmauer verſehen und damit zugleich für die Bevölkerung der Unterſtadt ein zweites Aſyl geſchaffen würde für den Fall, daß dieſe vom Feinde erobert worden wäre, ſo wurde noch die innere Ringmauer am Rande der Hochfläche entlang aufgebaut.

Wie dem nun aber auch immerhin ſein mag, ſo viel iſt ſicher, daß im Anfang des 15. Jahrhunderts die ganze Stadt mit einer Ringmauer umgeben war. Denn in einer Stadthannenrechnung, die höchſt wahrſcheinlich im Jahre 1413 gelegt wurde,[2] werden Wächter dreier Thore und Türme der Stadt, nämlich des Heltauer-, Eliſabeth- und Sagthors genannt, die doch unnötig geweſen wären, wenn die Stadt noch nicht völlig mit einer Ringmauer umſchloſſen geweſen wäre. Auffallend iſt dabei, daß das vierte Thor, welches ehemals auch in die Stadt führte, das Burgerthor, in dieſer Rechnung nicht erwähnt wird; wir müſſen

[1] Der Schlußſtein iſt leider nicht mehr vorhanden; er wurde höchſtwahrſcheinlich auf dem Rathauſe, wohin ich ihn nach Abtragung des oben erwähnten Schwibbogens in den ſechziger Jahren unſeres Jahrhunderts ſchaffen ließ, in den damals auf dem Rathaus aufgeführten Zubau mitverbaut. Auch Soterius erwähnt denſelben in ſeinem „Cibinium“ (Manuſkript im Baron Brukenthal'ſchen Muſeum) auf S. 17.

[2] Quellen zur Geſchichte Siebenbürgens ꝛc. S. XVII und 7.

wohl daraus ſchließen, daß dasſelbe damals noch nicht eröffnet war. Die erſte urkundliche Erwähnung dieſes Thores findet ſich erſt im Jahre 1478.[1]

Mit der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken im Jahre 1453 wurde die Gefahr für Hermannſtadt immer drohender, beſonders da es nunmehr als die nächſte befeſtigte Stadt die beſondere Aufmerkſamkeit der Türken erregt haben mochte.[2] Eine Folge davon ſcheint es geweſen zu ſein, daß nun auch von Seiten der Reichsregierung ein Beitrag zur Verſtärkung der Feſtungswerke geleiſtet wurde. Im Jahre 1454 befahl der König Ladislaus, auf die Bitte der Hermannſtädter ihnen bei ihrer großen Verarmung und der nahen Türkengefahr „pro conservatione et fortificatione civitatis (suae)“ einen Teil ihrer öffentlichen Abgaben nachzuſehen, dem Gubernator von Siebenbürgen Johann von Hunyad über die Verhältniſſe derſelben und die Beſchaffenheit der Feſtungswerke von Hermannſtadt ſich Kenntnis zu verſchaffen und darnach ihnen zur Verſtärkung der Befeſtigungen ein „moderatum et necessarium subsidium“ aus den königlichen Einkünften zu gewähren, worauf dieſer die Exekutoren des königlichen Silbers (exactores argenti regalis) in Siebenbürgen, den Archidiakon von Kokelburg Nikolaus und Georg Henkel anwies, den Hermannſtädtern zum Zwecke der Befeſtigung ihrer Stadt vierzig Mark Silbers auszuzahlen.[3] Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die Hermannſtädter

[1] Ebenda S. 58 ff. Die Bewachung der Thore beſorgten in der Regel zwei Wächter, zur Jahrmarktszeit vier.

[2] Es geht dies aus zwei Berichten über die Eroberung Konſtantinopels durch die Türken hervor. (Archiv des Vereins für ſiebenb. Landesk. N. F. II, S. 157 ff.) In dem einen, dem Berichte des Biſchofs von Konſtantinopel an die Bürger von Hermannſtadt und namentlich an den damaligen Bürgermeiſter vom 6. Auguſt 1453 heißt es (in deutſcher Überſetzung): „Item ewr Stat Cziben oder Hermanstat hat einen großen nöm under in über all und ſprechen ſy, Es ſey in ain widerſteung und hindernüß an irem weg, und ſy wellen dy hyndernüß von irem weg werffen und ewr Stat beſüchen und gewinnen, und frewent ſich der ſer dar zuziehen. Darumb rat wir ew das ihr ewr ſtat veſt und ſtark machet und webbaren (bewaren) laſt, das ir ſie nicht verliert.“ In dem andern Bericht, einem Briefe des Hermannſtädter Bürgermeiſters Oswald an den Wiener Rat am 15. Mai 1454: „Auch diſe Hermannſtat dy in den gemerkchen der türken nahen gelegen iſt, iſt bey den Türken fur ander ſtet des Kunigreichs zu vngerrn Nämhäftiger, darumb ſchrein dy verfluchten türcken oft vnd dick, jung vnd alt an vnderlas: Cibin, Cibin, das iſt hermanſtat, hermanſtat, damit hoffen Sy, wann ſy diſe ſtat gevunnen, ſo mechten ſy, nicht allain dem vorgenanten Kunigreich zu vngeren, daz dy hermanſtat als ein ſchilt vnd ſcherm iſt, ſünder auch der ganczen chriſtenheit deſſen leuchter, nach Irer poshait villen ſchaden und Irrung bringen.“

[3] Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſ. Nations-Univerſität II, 154 und 158.

auch in der Folgezeit der Erhaltung und Verstärkung ihrer Befestigungswerke eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben werden, da die Gefahr den Türken in die Hände zu fallen, auch später sehr nahe war. Im Jahre 1481 benachrichtigt sie der Woiwode Stephan Bathori, daß Alibeg mit einer großen Anzahl Türken die Donau übersetzt habe und Hermannstadt oder Kronstadt zu erobern und für den Sultan zu behalten beabsichtige.[1] Doch lassen sich spezielle Daten über Fortsetzung der Befestigungsarbeiten aus Mangel an urkundlichen Behelfen nicht anführen. Erst aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts finden wir Angaben über größere Geldbeträge für die „fabrica civitatis" wohl hauptsächlich zu Zwecken der Befestigung der Stadt angeführt. So erhalten die Hermannstädter im Jahre 1494 vom Kammergrafen Blasius Magnus 1000 Gulden pro fabrica civitatis und ebenso viel für denselben Zweck überläßt ihnen der König im Jahre 1496 von den 16.000 Gulden, welche die Sachsen der sieben Stühle demselben überschickt hatten.[2] Auch ist es bemerkenswert, daß in jener Zeit von den Hermannstädtern häufig Baumeister und Handwerker für andere feste Plätze des Reiches erbeten werden, was offenbar auf eine große Geschicklichkeit und Übung der Hermannstädter im Festungsbau hinweiset. Im Jahre 1493 trägt der König Wladislaus den Hermannstädtern auf, zur Herstellung des gänzlich zerstörten Zeweriner Kastells fabros, lapicidas, combustores cementi, carpentarios etc. dahin zu schicken. Derselbe ersucht die Hermannstädter auch im Jahre 1500 um Handwerker und Baumeister für dasselbe Kastell, indem er in seinem diesbezüglichen Schreiben an sie zugleich die ehrenden Worte beifügt: „quiquidem artifices ex nullo alio loco ita commode ad ipsum castrum nostrum Zewryniense deduci possunt, sicuti ex vestra civitate."

Daß die Ringmauer der Stadt schon anfänglich auch mit einer hinreichenden Anzahl flankierender Türme, welche die entsprechende Seitenbestreichung derselben ermöglichten, bewehrt war, ist selbstverständlich. Doch läßt sich über die Zahl und Beschaffenheit dieser Türme in der frühern Zeit nichts angeben; erst aus dem letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts besitzen wir zwei urkundliche Nachweise über einige Türme der Stadt und die darin aufbewahrten Kriegsgeräte (s. Anhang Nr. I und II), nämlich aus den Jahren 1492 und 1493. Wir entnehmen daraus, daß schon damals die Einrichtung bestand, daß dieselben den einzelnen Zünften der Stadt zur Verteidigung angewiesen waren, indem sie den Namen

[1] Archiv der Stadt Hermannstadt ꝛc. III, 39.

[2] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens ꝛc. I, S. 222.

dieſer Zünfte führen. Es werden in dem einen, aus dem Jahre 1492 folgende genannt: der Schneiderturm (turris Sartorum), der Zieglerturm (turris lateratorum), der Lebererturm (turris Cerdonum), der Maurerturm (turris muratorum), der Schuſterturm (turris Sutorum), dann ein unbenannter nach dieſem, ferner der Riemerturm (turris Corrigiatorum), der Handſchuhmacherturm, der Zimmermannsturm (turris Carpentariorum), der Bogenmacherturm (turris Arcuficum), der Drechsler- und ungriſch Schuſter- (Tſchismenmacherturm) und der Kürſchnerturm (turris pellificum); im ganzen 12 Türme. In dem andern Nachweiſe, aus dem Jahre 1493, welcher 11 Türme anführt, werden zum Teil dieſelben, zum Teil andere Türme aufgeführt: außer dem Schneider-, Ziegler-, Lederer- und Maurerturm, die auch im Jahre 1493 noch angeführt werden, noch der Faßbinder- (turris doleatorum), Wollenweber- (turris Lanificum), Schmied- (turris fabrorum), Goldſchmied- (turris Aurifabrorum), Weber- (turris textorum), Hutmacher- (turris pileatorum) und Fleiſcherturm (turris carnificum). In beiden Verzeichniſſen kommen demnach, wenn wir die Lage der aufgeführten Türme mit der Aufteilung derſelben in ſpätern Verzeichniſſen vergleichen, nur Türme vor, welche ſich auf der ſüdweſtlichen, nordweſtlichen und nordöſtlichen Seite der Stadt befanden, während die ſüdöſtliche Seite unberührt bleibt. Da nicht vorauszuſetzen iſt, daß es auf dieſer Seite keine Türme gegeben habe, ſo iſt wohl anzunehmen, daß die Zahl der Ringmauertürme damals über 19 betrug. Wie dieſe Türme beſchaffen waren, läßt ſich nicht mehr ſicher angeben, da keiner von dieſen Türmen, mit Ausnahme des Schuſter- oder Burgerthorturms, der noch im 15 Jahrhundert erbaut wurde,[1] bis in unſer Jahrhundert herein beſtanden hat und ſämtliche bis vor wenigen Dezennien beſtandenen Ringmauertürme, jedoch mit Ausnahme des eben erwähnten Burgerthorturms, nach ihrer Beſchaffenheit ſchon der Renaiſſancezeit angehörten. Der Burgerthorturm, von dem eine Abbildung in meinem Aufſatze: „Überreſte der Gothik und Renaiſſance an Profanbauten in Hermannſtadt“ im XXI. Bande des Archivs des Vereins für ſiebenb. Landesk. gegeben iſt, erhob ſich, geſtützt auf mächtigen Pfeilern, unmittelbar vor dem Mühlkanal, in drei hohen Stockwerken zu anſehnlicher

[1] Nach dem Bruchſtück einer Jahreszahl, welches noch bis zur Zeit des Abbruches des Turmes im Anfang des Jahres 1857 an einem der ſtützenden Pfeiler ſichtbar war und in den beiden erſten Ziffern der Jahreszahl 1 X .. beſtand, wurde dieſer Turm im 15. Jahrhundert und zwar — da in Siebenbürgen die arabiſchen Ziffern erſt in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts in Gebrauch kamen — in der zweiten Hälfte desſelben erbaut.

Höhe und schloß mit einem Firstwalmdach ab, unter welchem ringsherum auf Konsolen in Fachwerkausführung ein stark heraustretender Wehr- oder Mordgang mit den entsprechenden Machikulis oder Pechscharten angebracht war. Nach außen schloß das Thor mit einer Zugbrücke ab, welche über den Mühlkanal führte. Eine ähnliche Beschaffenheit mögen wohl auch die übrigen Thortürme jener Zeit gehabt haben.

Für das Vorhandensein des zur Verteidigung notwendigen Kriegsgerätes in hinreichender Menge und zeitlich entsprechender Beschaffenheit trugen die Bewohner von Hermannstadt schon frühzeitig Sorge. Wir finden schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, also in einer Zeit, wo auch an andern Orten der Besitz von Feuerwaffen eine Seltenheit war, das Vorhandensein einer Bombarde oder Donnerbüchse[1] in Hermannstadt urkundlich bezeugt. Das Fragment einer Stadthannenrechnung aus dem Zeitraum von 1370—1380[2] führt einen Hermannstädter Büchsenmeister und städtische Büchsen auf Rädern, also sogenannte Bombarden oder Donnerbüchsen auf, für welche eine ständige Jahresausgabe, also nicht etwa der erste Ankauf eines Feuergeschützes angegeben ist. Im Laufe des 15. Jahrhunderts vermehrt sich erheblich der Besitz der Hermannstädter sowohl an Bombarden, wie auch an Handfeuerwaffen und in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts werden solche oft von den Hermannstädtern verlangt. Im Jahre 1463 trägt der siebenbürgische Woiwode Johann Pongratz de Dengeleg den Hermannstädtern auf: arma, bombardas, pixides aliaque instrumenta bellica an den Vizewoiwoden

---

[1] Die Bombarden oder Donnerbüchsen waren anfänglich Mörser mit zwei Öffnungen und bestanden aus geschmiedeten Eisenstäben, die wie die Dauben eines Fasses an einander gefügt und durch Reife verbunden waren. Die Ladung wurde in das untere Ende (Bodenstück) gebracht und diese Öffnung durch Metall- oder Holzkeile verschlossen, die vermittelst eines hölzernen Hammers eingetrieben wurden. Das Feuer wurde in der ersten Zeit vermittelst einer brennenden Kohle oder eines glühenden Eisens an das Zündloch, welches durch das Bodenstück ging, gebracht; erst später bediente man sich des an einem Schaft befindlichen Zünders (der Lunte). Aus dem Mörsergeschütz ging darauf die Bombarde mit angefügtem Rohr, das eine kegelförmige Seele hatte, hervor. Bombarden oder Kanonen, wie sie nachher auch genannt wurden, aus Gußeisen oder Bronze kommen erst später vor. Anfangs unbeweglich und gewöhnlich auf Balken oder in Kasten ruhend, die auf Rädern standen, wurden sie gegen das Jahr 1492 mit beweglichen Lafetten versehen, um den Schuß nach jeder Richtung hin lenken zu können. Als Geschosse wurden anfänglich steinerne oder eiserne Kugeln verwendet, an deren Stelle um 1400 die Bleikugel trat. (Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwickelung, S. 73 ff.)

[2] Quellen zur Geschichte Siebenbürgens ꝛc. I, S. 2.

Nikolaus von Salzburg abzuliefern.[1] Im Jahre 1464 befiehlt der König Mathias den Hermannſtädtern „exigentibus nostris et regni nostri necessitatibus“ ihre größere Bombarde zugleich mit dem Wagen, dem Geſchützmeiſter (magistro) und mit Steinkugeln (lapidibus) nach Thorda zu ſchicken.[2] Da dieſe Überſendung nach Thorda für ſie mit größerer Mühe verknüpft war, indem dieſelbe eigentlich nach Szegedin, wo, wie es ſcheint, des Königs Heer ſtand, befördert werden ſollte, ordnet drei Wochen ſpäter der Woiwode Nikolaus Pogan de Thorda an, dieſe Bombarde nach Alvinz zu bringen, woher ſie dann zu Schiffe nach Szegedin geführt werden würde.[3] In demſelben Jahre 1464 erhalten ſie vom König Mathias den Auftrag, eiligſt außer Pulver pixides an den Kammergrafen Laurenz de Bayom abzuliefern.[4] Im Jahre 1484 verlangt der Woiwode Stephan de Bathor von den Hermannſtädtern vier Bombarden und zwar zwei „hoffnyczas majores“ und zwei „thrazk minores“ zugleich mit dem nötigen Pulver, Kugeln und den übrigen kriegeriſchen Behelfen.[5] Derſelbe trägt auch im Jahre 1492 den Hermannſtädtern auf, ihm zwei Haufnitze mit 30 Steinkugeln, ferner ein „tharazko“ (wahrſcheinlich ein dem obgenannten thrazk gleiches Geſchütz) mit 20 Kugeln, 16 „Zakalos“,[6] dann „duas massas“ (Zentner) Pulver, zwei Zimmerleute und zwei Büchſenſchützen (pixidanos) und anderes kriegeriſches Zubehör durch ſeinen Abgeſandten Paul Nagh zukommen zu laſſen.[7] In dem letztgenannten Jahre ſchenkt der König Wladislaus II. den Hermannſtädtern zwei Bombarden, eine größere und eine kleinere, welche von König Mathias in Hermannſtadt zurückgelaſſen und daſelbſt auf-

[1] Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. II, 224.

[2] Ebenda IV, 506.

[3] Ebenda IV, 507.

[4] Ebenda II, 231.

[5] Ebenda III, 50. Die „hoffnycza“ (Haufnitze, Haubitz, Hußnitz in Deutſchland) war ein Geſchütz von der Form der alten Steinbüchſe, aber von geringeren Dimenſionen, ein Vorderlader teils mit, teils ohne abgeſetzte Pulverkammer. Die Haufnitze kam vornehmlich im 15. Jahrhundert zur Anwendung; namentlich bedienten ſich derſelben mit großem Erfolg die Huſſiten unter Ziska. Im 16. Jahrhundert tritt ſie ſehr zurück. Die „thrazk minores“ ſind offenbar die ſonſt mit dem Namen „Tarrasbüchſen“ (Wagenbüchſen) bezeichneten Geſchütze, die als die erſte Art eigentlicher Feldgeſchütze angeſehen werden können, da ſie auf Wagen transportiert wurden, die zugleich als Schießgerüſt (Tarras) gebraucht wurden. Vrgl. Jähns Handbuch einer Geſchichte des Kriegsweſens, S. 798 ff.

[6] Über die „Zakali“ habe ich nirgends eine Aufklärung finden können; wahrſcheinlich waren es Hakenbüchſen.

[7] Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. IV, 519.

bewahrt worden waren. Dieſe hatte der König zwar im Jahre 1490 zurückverlangt und den Befehl der Rückgabe, da die Hermannſtädter, angeblich „propter discrimina viarum“ ſie auszuliefern zögerten, 1491 und 1492 erneuert, bis endlich der König, wohl durch die unabläſſigen Bitten oder Geſchenke der Hermannſtädter dazu bewogen, ſich entſchloß, die Geſchütze den Hermannſtädtern zum Geſchenke zu machen.[1] Im Jahre 1494 werden vom Hermannſtädter Bürgermeiſter 18 pixides hoffnicza vocatae angekauft,[2] für welche 9000 eiſerne Kugeln angefertigt werden.[3] Die Anfertigung dieſer Kugeln geſchah durch Zigeuner, welche bei Hermannſtadt (in suburbio civitatis Cibiniensis residentes) angeſiedelt waren und deshalb ſchon früher, im Jahre 1476 und 1487 von König Mathias und 1492 von König Wladislaus II. von der Gerichtsbarkeit des Woiwoden befreit worden waren.[4] Im Jahre 1495 geht der Bürgermeiſter nach Mühlbach zum Woiwoden, um die dahin abgegebenen Bombarden von da wieder zurückzubringen.[5] So finden wir denn Hermannſtadt ſchon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts im Beſitze einer beträchtlichen Anzahl von größeren und kleineren Geſchützen, zu deren Handhabung die Stadt beſondere bombardarii anſtellte, denen eine

[1] Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. II, 481, 491, 510. In der Schenkungsurkunde ſagt der König: „nos considerantes fidelitatem et fidelium servitiorum merita fidelium nostrorum prudentum et circumspectorum magistri civium ac totius communitatis civitatis nostrae Cibiniensis, quibus iidem se nobis in omni rerum nostrarum tempestate summo studio gratos reddere studuerunt, in aliqualem hujusmodi suorum gratuitorum obsequiorum recompensam impraesentiarum illas duas bombardas, quas ... Mathias apud eos ... reliquerat ... memoratae civitati .. in perpetuum dedimus etc.

[2] Quellen zur Geſchichte Siebenbürgens ꝛc. I, S. 177. Der Kaufpreis (9 Gulden) iſt auffallend gering.

[3] Ebenda.

[4] Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. II, 369, 444, 512. Der Zweck ihrer Anſiedelung wird in der erſten (Haupt-) Urkunde des Königs Mathias bloß mit den Worten: „pro defensione civitatis nostrae Cibiniensis certos labores facere sunt astricti“ näher bezeichnet. Daß aber dieſe „gewiſſen Arbeiten“ hauptſächlich in der Anfertigung von Büchſenkugeln und anderem Kriegsmaterial beſtand, kann wohl mit gutem Grund aus einer Urkunde vom Jahre 1496 geſchloſſen werden, in welcher König Wladislaus II. einen gewiſſen Agilis Thomas Polgar, vajvodam Pharaonum zugleich mit andern Pharaonen (Zigeunern) in 25 Zelten dem Biſchof von Fünfkirchen Sigismundus „pro faciendis globulis pixidum sive aliis instrumentis ad belli usum necessariis“ zuweiſt und deshalb dem erwähnten Woiwoden der Zigeuner ſamt ſeiner Begleitung freies Geleite durch das ungariſche Reich zuſichert. (S. Fridwaldßky, Mineralogia Trans. S. 33.)

[5] Quellen zur Geſchichte Siebenbürgens ꝛc. I, S. 191.

größere Anzahl von pixidarii zur Handhabung der Handfeuerwaffen zur Seite ſtanden. Von den bombardariis erhielt jeder einen Jahresſold von 40 Gulden, mancher, der länger diente oder ſich beſſer bewährte, auch darüber; von den pixidariis jeder einen Monatsſold von 3 Gulden.

Beſonders erheblich ſcheint in Hermannſtadt auch die Erzeugung von Pulver geweſen zu ſein, da von den Hermannſtädtern häufig Lieferungen von Pulver begehrt werden. So mußten ſie, wie ſchon oben erwähnt wurde, im Jahre 1464 auf den Befehl des Königs Mathias an den Kammergrafen Laurenz de Bayom Pulver abgeben, ebenſo im Jahre 1484 und 1492 zufolge des Auftrags des Woiwoden Stephan de Bathor größere Quantitäten Pulver liefern. Im Jahre 1493 trägt ihnen der Woiwode Bartholomäus Dragfi auf, nach Mühlbach Pulver in Menge (in bona et competenti copia) zu ſchicken.[1] Die Bürgermeiſterrechnungen vom Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts enthalten zahlreiche Angaben von Lieferungen von Pulver in größeren und kleineren Quantitäten teils an den Woiwoden von Siebenbürgen, teils an andere Orte im Lande. Es iſt bemerkenswert, daß trotz der gewiß nicht geringen Anzahl von Feuerwaffen, welche ſich am Ende des 15. Jahrhunderts im Beſitze der Stadt und der einzelnen Zünfte befanden, doch auch das alte Kriegsgeräte: Armbrüſte und Bogen, ſowie eiſerne Flegel in ihren Kriegsmagazinen in ziemlicher Menge aufgeſpeichert lagen[2] und gewiß auch im

[1] Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. III, 149.

[2] Nach der oben erwähnten Konſignation der Kriegsgeräte in den 12 viſitierten Türmen aus dem Jahre 1492 waren daſelbſt vorhanden: 8 Hackenpuxen auff Karren, 62 Hackenpuxen (in ſtyl geffaßt), 110 Handbüchſen, 21 Centner Pulver; ferner 47 Armbrüſte, 15 Armbruſtwinden, 6700 Armbruſtpfeile, 3700 Bogenpfeile, 20 Handſpieße, 5 Hellebarden und 27 eiſerne Flegel. Nach der Konſignation aus dem Jahre 1493 befanden ſich in den daſelbſt angeführten 11 Türmen: 76 Hakenbüchſen, 86 Handbüchſen, 9¼ Zentner Pulver, 70 Armbrüſte, außer 600 unabgeteilten 600 Armbruſt- und Bogenpfeile, 7000 Armbruſtpfeile, 1500 gezählte Bogenpfeile und ungezählte in 10 Tonnen, 5 Handſpieße, 27 Panzer, 9 Harniſche und 7 (?) Morſer (Mörſer). Ob die einzelnen Zünfte außer den in ihren Türmen aufbewahrten Waffenvorräten noch an anderen Orten, etwa in ihren Verkaufshallen, wie G. Seivert (Die Stadt Hermannſtadt, S. 15) annimmt, irgend welches Kriegsgeräte aufbewahrten, läßt ſich nicht ſicher entſcheiden. In dem älteſten Protokoll der ſächſiſchen Schneiderzunft, welches mit dem Jahre 1449 beginnt, finden ſich auf S. 6 zum Jahre 1478 folgende Notizen über ihren Waffenvorrat angemerkt: „Register Jacobi Camer super arma pertinentia ad cecham sartorum: It. tres pixede ferree angeſchefft. It. VII ingaſſen hacken buxen. It. VI hant buxen. It. VIII buxen yn den geſtelln. It. eyn tarlys buxs. It. XI baliſte. It. VIII flegel. It. summa pixidarum XXVI.“ Dann auf S. 33 (ohne Jahreszahl, doch vor 1481): Nota Registrum super arma pertinencia ad czecham sartorum: It. VII hacken bwxen. It. XI hant buxen. It. VIII yſſern

Notfalle noch gebraucht wurde, da bis tief in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein noch regelmäßige Übungen im Gebrauche dieſer Waffen ſtattfanden. Noch in der Bürgermeiſterrechnung über das Jahr 1509[1] kommen neben den cechae, quae cum pixidibus sagittarunt auch sagittarii cum ballistis et arcubus vor; ſie erhalten ſämtlich kleinere Geldbeiträge zu ihren Schießübungen. Wir entnehmen daraus, daß die vorherrſchende und allgemeine Anwendung der Feuerwaffen in Hermannſtadt, wie auch anderwärts, erſt im Laufe des 16. Jahrhunderts ſtattgefunden hat.

Zur Vermehrung der Verteidigungsfähigkeit der Stadt trugen offenbar ſchon frühzeitig auch die um Hermannſtadt herum in großer Anzahl und Ausdehnung befindlichen Teiche bei, zwiſchen welchen nur ſchmale, im Falle der Not leicht zu beſeitigende Zugänge zur Stadt ſich befanden und von denen manche wohl ſchon bei der Anlage der Stadt vorhanden waren, in ſpäterer Zeit jedoch, da man ihre Nützlichkeit zur Verteidigung der Stadt einſah, abſichtlich auf künſtlichem Wege vermehrt wurden. Daß dieſe Teiche zur Verteidigung der Stadt dienten, geht auch aus einer Urkunde des Königs Wladislaus II. aus dem Jahre 1502 hervor, in welcher der König befiehlt, daß, da Hermannſtadt „propter amplas piscinas, pro munitione civitatis servientes“ nur ein kleines Ackergebiet beſitze, die possessio Neppendorf cum agro suo amplissimo dem Stadtgebiete einverleibt werde. Sie waren anfänglich im Privatbeſitze, ſpäter im Beſitze der einzelnen Zünfte und der Stadt. Die Reinigung derſelben war ſtrenge geboten. In einer Inſtruktion für gewiſſe Beamten der Stadt, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts,[2] heißt es im zweiten Punkt: „Item Wenn man der ganczen Gemein gebeutt czu arbeytten auff den graben ader auff den weyren vnd wer dan nicht den Ghehorſamkeit helt vnd nicht da iſt, So ſal ein burger vnd czwee ader drey genannte czu des vngehorſamen haws gen vnd phand nemen als dan dy pen iſt dy darauff geſaczt iſt.“ Noch ſtrenger lautet der 15. Punkt

---

bwxen yndem geſtelle. It. 1 Tarlys bwxs. It. VIII yſſern flegel. It. VIII new arembrwſt vnd 1 aldet. It. 1 groß tartz und II ſchelt. It. II hant ſpyß. It. I czenten bley. It. III kwrz yſſern buxen.“ Eine Vergleichung dieſer Notizen mit den in den Konſignationen von 1492 und 1493 über den Waffenvorrat im Schneiderturm angeführten zeigt nur eine kleine Verſchiedenheit in der Art und Zahl der Vorräte, ſo daß wohl kaum anzunehmen iſt, daß die betreffende Zunft auch noch an einem andern Orte außer ihrem Turm irgend welche erhebliche Kriegsgeräte aufbewahrte.

[1] Quellen zur Geſchichte Siebenbürgens ꝛc. I, S. 543.

[2] Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. Nr. 1144.

der im Jahre 1603 beſchloſſenen Statuta civitatis:[1] „Die Wayr herumb vmb die Statt ſollen alzeyt auffgeputzt werden gefegtt bey verlierung derſelbigen aber eyner Straff fl. 60.“ Die größten unter ihnen waren, nach einer im vorigen Jahrhundert verfaßten Überſicht derſelben, damals der größere und kleinere Kürſchnerweiher vor dem Eliſabeththor, der Weberteich zwiſchen dem Eliſabeth- und Burgerthor und der in einer verblendeten Zeitepoche zu einer traurigen Berühmtheit gelangte Schneiderteich, indem daſelbſt die angeblichen Hexen geſchwemmt und erſäuft wurden, zwiſchen dem Neu- und Heltauerthor. Vordem gab es nach dem Plane von Hermannſtadt aus dem Jahre 1699[2] noch zwei größere Teiche, welche, unter ſich durch eine ſchmale Landzunge mit einander verbunden, im Thale am ſogenannten Zigeunerbachel in langer Ausdehnung ſich hinzogen und auf der andern, öſtlichen Seite, ebenfalls durch eine ſchmale Landzunge mit dem Schneiderteiche zuſammenhingen. Dieſe beiden Teiche, ſowie auch ein Doppelteich, entlang der Kurtine zwiſchen der Heltauerthor- und Soldiſchbaſtion, finden ſich im Plane von 1751 nicht mehr vor; ſie wurden offenbar bei der Anlegung der Zitadelle im Anfange des vorigen Jahrhunderts ausgefüllt.

Mit der zunehmenden Verbeſſerung der Feuergeſchütze und ihrer, infolge deſſen auch häufigeren Anwendung am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts genügten die bisherigen Verteidigungsmittel, die Ringmauern und einfachen Türme, nicht mehr. Mit den Bombarden konnte man ſchon aus der Ferne dieſelben zerſtören, während die Verteidiger keine oder doch nur in geringer Anzahl Bombarden zu ihrer Verteidigung benutzen konnten, da die Stadtmauern nicht die nötige Breite zur Aufſtellung größerer Feuergeſchütze hatten und der enge Raum der Türme höchſtens ein Geſchütz aufzuſtellen erlaubte. Man mußte daher auch zur Verteidigung die Anwendung größerer und zahlreicher Feuergeſchütze möglich machen, was dadurch geſchah, daß man der Ringmauer an einzelnen Stellen durch einen, an ihrer innern Seite angeſchütteten Erdwall die zur Aufſtellung eines Geſchützes nötige Breite gab und die Türme gehörig vergrößerte. So entſtanden im Anfange des 16. Jahrhunderts die ſogenannten Rundeln oder runden Bollwerke, die

[1] Im Hermannſtädter Magiſtratsarchiv.

[2] Das Original des von G. Seivert: Die Stadt Hermannſtadt (Anhang) veröffentlichten Planes von Hermannſtadt aus dem Jahre 1699, der von dem k. Oberingenieur Giov. Morando Visconti entworfen und von dem Kronſtädter Stephan Welzer in Kupfer geſtochen wurde, befindet ſich in der Baron Brukenthal'ſchen Bibliothek, woſelbſt auch noch die Kupferplatten dazu aufbewahrt werden. S. hier Kartenbeilage 1.

nach vorne halbkreisförmig abgeschlossen, um das Flankenfeuer zu verstärken, ziemlich weit in den Stadtgraben hinaustraten. Sie waren hinreichend groß, um auf ihrer Plattform, die ringsherum mit einer Brustwehr, in welche die Geschützstände eingeschnitten waren, versehen war, mehrere Geschütze aufnehmen zu können; auch wurden oft Defensiv-Kasematten dazu angelegt, um auch die Grabensohle bestreichen zu können, wenn der Feind bis dahin vorgedrungen wäre. Diese Rundeln bilden den Übergang zur neuern Bastionärbefestigung. Wer der eigentliche Erfinder dieser Rundeln ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; jedenfalls gebührt dem deutschen Albrecht Dürer die Ehre, der erste gewesen zu sein, diese sowie viele andere wichtige Verbesserungen der alten Stadtbefestigung schriftstellerisch behandelt zu haben. In seinem Werke unter dem Titel: „Etliche Unterricht zu Befestigung der Stadt, Schloß und Flecken. Nürnberg 1527" beschreibt er drei Manieren, wie solche Rundeln, die Dürer Basteien nennt, erbaut werden sollten.[1] Diese Rundeln fanden bald auch in Hermannstadt und Siebenbürgen Eingang; sie wurden hier Postayen genannt. Nach dem schon erwähnten Plane von Hermannstadt aus dem Jahre 1699, sowie nach dem im Anhang beigegebenen Plane von Hermannstadt aus dem Jahre 1751,[2] worin sie verzeichnet erscheinen, lassen sich vier mit Sicherheit erkennen. Es sind dies: der sogenannte dicke Turm (das jetzige Theater), ferner ein Rundel vor dem Heltauerthor, eines auf dem Soldisch (das nachherige Gießhaus daselbst) und die sogenannte Wagnerbastei, die noch bis vor wenigen Jahren bestand. Ein fünftes Rundel, das jedoch auf den erwähnten Plänen nicht verzeichnet ist, befand sich offenbar vor dem Sagthor, da eine „Postay" daselbst in einem Verzeichnis der Postayen aus dem Jahre 1556, also noch vor dem Baue der Sagthorbastion, der erst gegen Ende des 7. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts, wie später nachgewiesen werden soll, stattfand, erwähnt wird.[3] Es mag schon bei dem Baue der Sagthorbastion verbaut oder niedergerissen worden sein. Die andern Rundeln werden, zugleich mit der eben damals im Bau begriffenen aber noch nicht vollendeten Hallerbastei, gleichfalls in dem angeführten Verzeichnis erwähnt, so daß wir daraus schließen können, daß diese Befestigungswerke im Jahre 1556 meist voll-

[1] Eine nähere Angabe derselben findet sich in dem schon oben angeführten Werke: A. v. Zastrow, Geschichte der beständigen Befestigung. 3. Aufl., S. 44 ff.

[2] Kartenbeilage 3.

[3] G. Seivert, Die Stadt Hermannstadt, S. 43. Das Verzeichnis hat die Überschrift „Statt Ordnung wie und wohin ein jedes theill sich halten soll" und enthält die Aufteilung der Zünfte und nicht zünftigen Bewohner Hermannstadts auf die Posthayen der Stadt. Archiv der Stadt Hermannstadt 2c. Nr. 746.

endet, da ſtanden. Das Rundel auf dem Soldiſch erſcheint darin unter dem Namen „Poſthay bey heydenberg“, (in ſpätern Verzeichniſſen [ſ. Anhang]: „Poſtay bey dem huntzrick und auff dem hundsrück und bei dem Zieghof“), der dicke Turm unter dem Namen „Poſthay vor dem Dyrchen,[1] die Hallerbaſtei unter dem Namen „gemauert poſthay“ (ſpäter auch „große Poſthay“). Als erſtes Rundel ſcheint der dicke Turm erbaut worden zu ſein und zwar auf Veranlaſſung des Sachſengrafen Markus Pempflinger, da ehemals in einem Fenſter dieſes Turmes die zuſammengezogenen Initialbuchſtaben MP, die man wohl auf denſelben beziehen kann, ſichtbar waren.[2] Der Bau desſelben begann daher höchſt wahrſcheinlich im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, alſo in einer Zeit, wo Hermannſtadt den fortwährenden Angriffen der Zapolyaniſchen Partei ausgeſetzt war. Es iſt zu bedauern, daß die Stadtrechnungen aus der Zeit von 1530—1536 nicht mehr vorhanden ſind; ſie würden uns vielleicht Näheres über den Beginn und die Fortſetzung des Baues ſowie über die Koſten desſelben berichten. Aus dem vierten Jahrzehnt findet ſich bloß eine kleine Notiz vor, welche ſich mit Sicherheit auf dieſen Bau beziehen läßt: in der Bürgermeiſterrechnung des Jahres 1538 wird nämlich eine Ausgabe von 10 Gulden für Ziegeln „zum Bau vor dem tyrlyn auff der wyſſen“ erwähnt.[3] Mit dem Baue dieſes Rundels ſteht offenbar im Zuſammenhange, daß die Stadt im Jahre 1531 von der Witwe des Goldſchmiedes Chriſtanus, namens Walpurga „pro defen-

[1] Die im erwähnten Verzeichnis angeführte „Poſthay vor dem Dyrchen“ iſt unzweifelhaft der nachmals ſogenannte „dicke Turm“, alſo das jetzige Theatergebäude, da das „Dyrchen“ oder „tyrlyn“ wiederholt in Bürgermeiſterrechnungen, ſo in der aus dem Jahre 1501 (Quellen zur Geſchichte Siebenbürgens ꝛc. I, S. 357) und 1538 mit dem Beiſatz „auff der Weißen“ und „auff der Wyſſen“ erſcheint. Auch kommt dieſe „Poſthay“ in einem Verzeichnis aller Türme aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Reihenfolge derſelben zwiſchen der Hallerbaſtion und dem Zimmerzechturm vor.

[2] Soterius, Cibinium S. 19 und „Siebenbürger Zeitung“, Jahrgang 1784, S. 448.

[3] Der Bau dieſes Rundels ſcheint jedoch im vierten Jahrzehnt noch nicht vollſtändig ausgeführt worden zu ſein, da noch im Jahre 1554 eine Ausgabe von 500 Gulden „zum Stadtbaw bei dem kleinen Thürlein“ erwähnt wird („Liber rationum“ 1546—1656, dem Univerſitätsprotokoll mit der alten Bezeichnung Nr. 3 im Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. S. 178), eine Ausgabe, die vielleicht aber auch auf den Bau der Kurtine zwiſchen der eben im Bau begriffenen Hallerbaſtei und dem „dicken Turm“ ſich beziehen könnte — und im Jahre 1564 ein „Ehrſ. W. Rath“ dem Herrn Lukas Klein „zu Verfertigung (wohl gänzlichen Vollendung“) der Poſthayen bei dem kleinen Thürlein fl. 209 d. 4 giebt. Ebenda S. 186.

sione civitatis“ 470 Gulden zu leihen nahm.[1] Ob aber die Ausgaben, welche die Stadt im Jahre 1544 auf den Bau der „Ney Paſtteyen“ (wie es in einem Schriftſtück im Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. heißt) verwendete, und fl. 775 d. 43 (wovon auf Ankauf der Ziegeln zum Bau fl. 191 d. 25 entfielen) betrugen, ſich auf die Erbauung dieſes Rundels bezogen, läßt ſich nicht ſicher entſcheiden, iſt aber nicht unwahrſcheinlich. In dem Schriftſtück ſelbſt, welches dieſe Ausgaben enthält und den Titel führt: „Verr Merkhtt daß Regyſter auff dye Ney Paſtteyen Aus Gebene Und Eynembene der Aspern d. Cryſtoff Lyßt. 15 + 44“ findet ſich leider nirgends eine Andeutung über den Ort des Rundels, an welchem in jenem Jahr gebaut wurde. Der Rechnungsleger, der wohl auch den Bau beaufſichtigte, erhielt für ſeine Mühe fl. 8 und ein anderer, Caſper Schneider, vielleicht ſein Gehilfe fl. 4. Der Bau der andern Rundeln ſcheint etwas ſpäter, erſt in den folgenden Jahrzehnten in Angriff genommen und ausgeführt worden zu ſein, da in den Rechnungen dieſer Zeit weitere Ausgaben für Befeſtigung der Stadt erwähnt werden;[2] das Rundel vor dem Sagthor vielleicht im Jahre 1548, da dieſe Jahreszahl ehemals an einer Wand zwiſchen dem äußern und innern Thor, alſo wohl in dem daſelbſt erbauten Rundel, zu leſen war.[3] Am Rundel vor dem Heltauerthor wurde im Jahre 1552 gebaut, worauf die Worte in Hallers Regiſter „Auf den Baw vor Heltner Thor wurde 5. April 1552 Caſpar Miles beſtellet die arbetter zu geben“ hinweiſen. An der ſogenannten Wagnerbaſtei waren ehemals die Ziffern 155. zu leſen,[4] ſo daß wohl anzunehmen iſt, daß dieſes Rundel in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts erbaut worden iſt, womit auch die Anmerkung in dem Regiſter Hallers, daß am 19. Juni 1552 zur Aufſicht über den „Paw peym Purger Thor“ Peter Lutſch beſtellt wurde, übereinſtimmt. Das Rundel auf dem Soldiſch, welches gleichfalls während der Amtsführung Hallers erbaut wurde,[5] litt

[1] Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. 1275.

[2] So wurden von den „ſieben Richtern“ im Jahre 1543 für die Herſtellung einer Baſtei 200 Gulden, im Jahre 1546 für Befeſtigungsbauten der Stadt Hermannſtadt abermals von den ſieben Richtern „freundlich“ 400 Gulden bewilligt und „relaxierte“ der Schatzmeiſter Georg Martinuzzi an der Hermannſtädter Steuer 1545 für Verteidigungszwecke der Stadt 300 Gulden, nicht weniger als 1000 Gulden betrugen im folgenden Jahr die Ausgaben hiefür aus dem Stadtſäckel (Dr. G. D. Teutſch, „Vor dreihundert Jahren“ im „Sächſ. Hausfreund“, Jahrgang 1860, S. 39).

[3] „Siebenbürger Zeitung“, Jahrgang 1784, S. 431.

[4] Soterius, Cibinium, S. 19.

[5] Bielz, Transſylvania, Jahrgang 1862, S. 259. Die Worte in Hallers Regiſter, daß er zu Anfang des Jahres 1552 „ausgeben, das man ſtan bey Steterdorff (Reſchinar) zu ſamen geworffen hat, die hernachmals zu der Paſteyen auff dem hundsrück herab ſein gefuert“, laſſen wohl darauf ſchließen.

nicht wenig bei einem großen Brande am 7. November 1570, der einen großen Teil der Stadt und auch mehrere Stadttürme zerstörte; doch wurde es im darauf folgenden Jahre samt den zerstörten Türmen mit einem Kostenaufwand von fl. 718 d. 75 wieder hergestellt.[1] — Auch in andern sächsischen Städten wurden in jener Zeit Rundeln erbaut, so in Mühlbach und Kronstadt. In Mühlbach gab es wenigstens zwei, von denen die Erbauung des einen genau datiert ist, nämlich im Jahre 1534 zufolge einer Inschrift, die noch im vorigen Jahrhundert an demselben sichtbar war.[2] In Kronstadt waren nach dem Plane dieser Stadt auf der oben erwähnten Visconti'schen Karte von Siebenbürgen wenigstens sieben Rundeln der Ringmauer angebaut. In Schäßburg baute man im Jahre 1551 eine Bastei vor dem Goldschmiedturm auf,[3] die wegen der Zeit, in der sie entstand, offenbar ein Rundel war. Dagegen entbehrte Klausenburg, wie sich aus dem auf der Visconti'schen Karte befindlichen Plane dieser Stadt entnehmen läßt, eines solchen Rundels; die daselbst sichtbaren Befestigungen bestehen außer der Ringmauer in mehreren unregelmäßigen eckigen Werken.

Kurze Zeit, nachdem der Bau der Rundeln begonnen hatte, wurde auch mit der eigentlichen Bastionärbefestigung der Stadt der Anfang gemacht. Den Anstoß dazu gab offenbar die Übergabe Siebenbürgens durch Isabella an Ferdinand und das darauf erfolgte Einrücken kaiserlicher Truppen in Siebenbürgen, insbesondere in Hermannstadt. Man erkannte sofort die Notwendigkeit zur Sicherung des neuen Besitzes mehrere Städte in Siebenbürgen, besonders Hermannstadt als den Hauptort des Landes stärker zu befestigen. Der Führer der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen, Baptista Castaldo, erachtete es für geboten, in dem neuerworbenen Lande die Befestigung von fünf Plätzen in Aussicht zu nehmen und beauftragte einen eigenen Architekten, namens Alexander Clippa, mit dem Entwurf der Baupläne. Ferdinand erklärte sich in einem Schreiben an ihn vom 20. Juli 1551 mit dem ihm mitgeteilten Plane vollkommen einverstanden. Zu den zu befestigenden Plätzen gehörten

[1] Im „Liber rationum" heißt es darüber auf S. 189: „Im Jahre 1571 als Herr Hans Wayda Rechnung geben von dem stadtbaw da ein Ersam weis radt den lebererthurn, weberthurn, wüllenweberthurn vnd die postay bei dem zieghoff nach der Brunst hat bawen vnd bessern lassen ist auff denselben Bau aus dieser laaden genommen vnd verbawet worden fl. 718 d. 75." Zur Unterstützung dieser Wiederherstellung erließ auch der Fürst den Hermannstädtern auf drei Jahre die Zahlung des von ihnen gepachteten Zwanzigstgefälles.

[2] „Siebenbürger Zeitung", Jahrgang 1785.

[3] Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. I, S. 310.

außer Hermannſtadt noch Weißenburg, Mühlbach und Schäßburg; der fünfte Platz iſt nicht genannt. Vor allen lag aber dem Bevollmächtigten Ferdinands die ſchnelle Befeſtigung von Hermannſtadt am Herzen. Es ſei dies, ſo ſchreibt er an Ferdinand am 7. Juli 1551 aus Mühlbach, der einzige Punkt, wo er ſich in Tagen der Gefahr hinbegeben und halten könne.[1] Obwohl den Hermannſtädtern Caſtaldos Abſicht ſehr willkommen war, wie aus einem Schreiben des Königs an Caſtaldo vom 1. Juli 1551 (ita etiam primariis ejusdem civitatis petentibus) hervorgeht, erſchracken ſie doch über die Großartigkeit der Anlage, ſo daß Caſtaldo ſich genötigt ſah, beruhigende Worte an ſie zu ſchreiben. Er ſchrieb an den Bürgermeiſter Petrus Haller: De fortificationibus non debet Dominatio vestra mirari, quod architecti illas magnas designent, nam ubi manus semel imponenda est, debet res perfecte confici, ne timor et sumtus duret in aeternum.[2] Der Bau der Baſtion, der am 14. Juli 1551 begann, wurde vom Bürgermeiſter Peter Haller eifrig betrieben. Dieſer trug, um den Bau zu fördern, aus ſeinem eigenen Vermögen dazu bei, wie er ſelbſt in ſeinem Berichte darüber an den König Ferdinand vom 10. Oktober 1551 ſagt: „Hanc autem fortificationem, quae coepta est, studiose dirigo, etsi subsidia sua nostri cives nunc adeo conferre non possunt propter expensas, quas in hac expeditione regni faciunt — Haller meint den Zug des ſiebenbürgiſchen Aufgebots gegen die Türken in das Banat — Ego tamen ex meis facultatibus privatis hucusque communitionem curavi, et deinceps — sumtibus ac meis fortunis non parcebo.[3] Die Aufſicht über den Bau, wohl die Führung der Rechnung über die Bezahlung der Arbeiter, führte zuerſt Peter Nörenberger. Dieſer ſtarb bald nachher und nun wurde am 29. Oktober von Haller „der Herr Gregor Waall auf den Baw verordnet", an deſſen Stelle am 8. März 1552 Georg Hecht trat. Über die Ausgaben, welche der Bau in den erſten drei Jahren 1551, 1552 und 1553 verurſachte, giebt das ſchon erwähnte „Regiſter des Herrn Peter Haller, Bürgermeiſters von Einnamen und Ausgaben auff den Stadt Bawe" im Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. nähern Aufſchluß, ſowie auch darüber, aus welchen Quellen ein großer Teil des zur Befeſtigung von Hermannſtadt notwendigen Aufwandes beſtritten wurde. Caſtaldo betrachtete jede von den fünf Städten, deren

[1] Schuller, Zur Geſchichte der Ringmauern von Hermannſtadt. Sylveſtergabe, S. 9.

[2] Windiſch, Ungariſches Magazin, III, S. 142.

[3] Schuller, Zur Geſchichte der Ringmauern ꝛc. S. 12.

Befestigung er verlangte, als eine Schutzwehr des ganzen Landes und der Nation, in deren Mitte sie gelegen war, gegen äußere und innere Feinde und fand es daher gerecht, daß zur Befestigung von Hermannstadt nicht nur die sieben Stühle, deren Vorort es sei, sondern auch die übrigen Provinzen des Sachsenlandes beisteuerten. In Übereinstimmung damit wies denn auch der Schatzmeister der Königin Isabella, der Bischof von Großwardein, Martinuzzi im Jahre 1551 zur Bestreitung der Ausgaben tausend Gulden aus dem Martinszinse an, die folgendermaßen an den Bürgermeister abgeliefert wurden: die sieben Stühle und Hermannstadt gaben fl. 424, Mediwisch 226, Kronstadt 190 und Bistritz 160. Ferner wurden auf dem in Hermannstadt abgehaltenen Landtag „auff die Universität der Saxen fl. 8000 zum Baw in der herman Stadt vnnd zu Millenbach angeschlagen und davon eingewert (abgeliefert) dem herrn Bürgermeister

1. von den sieben Stühle „was auf sie gefellt" fl. 3392
2. von Mediwisch und den beiden Stühlen fl. 1808
3. von Kronen fl. 1520
4. von Nößen fl. 1260."

Von den 20.000 Gulden, „die zu torrenburg sein auff die theutschen angeschlagen", erhielt Hermannstadt 29. Mai 1552 zum Bau 3000, aus der spätern auf die „Deutschen" gemachten Umlage von 24.000 fl. gab Castaldo zu demselben Zweck 2000 und im Jahre 1553 wurden aus einer Umlage von 36.000 Gulden „deputieret auff den Baw" fl. 1000.[1] Die Bastion wurde, wie oben schon kurz erwähnt wurde, zugleich mit dem nahen dicken Turm durch eine hohe Mauer oder Kurtine, hinter welcher ein hoher Erdwall errichtet wurde, in Verbindung gebracht. Eine Steinschrift unter dem Dache über dem Ausgang des ehemals daselbst bestandenen Leichenthürchens wies mit den Worten: Hoc opus exstruxit circumdans moenia vallo Hallerus, patriae provida cura suae. M. D. LII. auf den Erbauer derselben und die Zeit ihrer Erbauung hin.[2] Wann die Bastion vollendet wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; in den Jahren nach 1553 bis 1558 scheint der Bau, wohl infolge der politischen Verwirrung, nachdem Castaldo das Land verlassen und seine Truppen sich zerstreuet hatten, sowie infolge der in Hermannstadt damals grassierenden Pest, die den Wohlstand und die Bauluft niederdrückte und die Öffnung der Kurtine zum neuangelegten Friedhofe durch das vorhin erwähnte Leichenthürchen veranlaßte, etwas

[1] Bielz, Transsylvania. N. F., Jahrgang 1862, S. 259.

[2] „Siebenbürger Zeitung", Jahrgang 1784.

ins Stocken geraten zu sein, da in den Rechnungen dieser Jahre keine direkt auf diesen Bau bezüglichen Ausgaben angeführt werden. Erst in der Bürgermeisterrechnung aus dem Jahre 1558 werden wieder größere Beträge dafür erwähnt: es werden „ad rationem magnae structurae circa hortum domini Petri Haller“ im ganzen fl. 871 d. 44 ausgegeben und verrechnet.[1] Später kommen keine größeren Ausgaben für diese Bastion mehr vor, so daß wir daraus schließen können, daß der Bau derselben im Jahre 1558 seine Vollendung so ziemlich gefunden haben mag.[2] So entstand denn die erste Bastion bei Hermannstadt; sie erhielt den Namen „Hallerbastei“ zum Andenken an die eifrige und opferwillige Förderung ihres Baues durch den Bürgermeister Peter Haller. Die Manier, in der sie aufgeführt wurde, war die damals zuerst in Italien, dann auch in andern Ländern üblich gewordene, nach welcher an Stelle der runden Bollwerke, die einen nicht unbeträchtlichen Raum hinter sich unbestrichen ließen, eckige errichtet wurden, mit sogenannten Orillons oder Bollwerksohren an den Enden der Facen und senkrecht auf den Kurtinen stehenden Flanken.[3] In späterer Zeit, nach dem Einfall des Emerich Tököly in Siebenbürgen im Jahre 1691 wurde, wie Soterius in seinem Cibinium S. 21 berichtet, von der Haller- bis zur Heltauerthor-Bastion eine hohe Erdumwallung mit kleinen Bastions und Plattoformes aufgeworfen, wobei die daselbst befindlichen Weingärten der ehemaligen Sachsengrafen Fleischer und Semriger mit den Gärten der Schneider und anderer Hermannstädter Bürger verwüstet und viele

---

[1] Im „Liber rationum“ heißt es darüber: „1558 den 4. Juli hatt man auff den Baw der großen Postayen, bey des Herrn Peter Haller Garten vnd auff Ziegeln zu verschaffen, dem Herrn Zacharias Schneider aus der Stadtladen geben fl. 497.

Mehr in diesem Jahre den 8. Juli hatt man widerumb auff gedachten baw, dem Herrn Zacharias aus der Stadtladen geben fl. 196 d. 6.

Mehr im Jahre 1558 den 11. August auff denselben baw demselben Zacharias fl. 78 d. 38; den 24. August fl. 100.“

[2] Es wird zwar wenige Jahre später noch eine nicht näher bezeichnete Ausgabe für dieselbe Bastion im „Lib. rationum“ angeführt (es wird nämlich darin gesagt: „Im Jahre 1562 den 28. Februar hatt der H. Peter Lutsch Stadtzwanziger, vom 14. August an des 1560 Jars bis auff den 16. Februar des 1562 iars von der gantzen Zeit rechnung geben, So ist das einnemen fl. 2668 d. 17 gewesen. Darvonn hatt man auff Stadtbaw, zur großen Postayen, Item dem Sigmundt Walldorfer fl. 200 geliehen, vnd sonst auff andrer Stadtnott, ausgeben fl. 1699 d. 57“), doch scheint diese Ausgabe nicht bedeutend gewesen zu sein und wohl nur die vollständige Ausführung von Kleinigkeiten betroffen zu haben.

[3] Eine ausführliche und genaue Beschreibung dieser ältern italienischen Befestigungsmanier giebt das erwähnte Werk Zastrows auf S. 62 ff.

Gebeine der Verſtorbenen und daſelbſt Begrabenen ausgehoben und an andern Stellen wieder beigeſetzt wurden.[1]

Die Befeſtigung Hermannſtadts durch Baſtionen nach dem neuen Syſtem wurde im folgenden Jahrzehnt fortgeſetzt, indem man die Notwendigkeit der Erbauung ſolcher Bollwerke infolge der fortſchreitenden Verbeſſerung der Belagerungsgeſchütze erkannte und deshalb keine Mühe und Ausgaben für die Vermehrung der Verteidigungsmittel ſcheuen zu dürfen glaubte. Vielleicht war auch ſchon im Plane Clippas über die Befeſtigung von Hermannſtadt auf die Fortſetzung des Baues von Baſtionen Rückſicht genommen und konnte man daher ohne weitere Zögerung und Überlegung zur Ausführung ſchreiten. Der nächſte Bau wurde auf der der Hallerbaſtei entgegengeſetzten Seite der Stadt, hauptſächlich zum Schutze der Unterſtadt, vor dem Sagthor ausgeführt. Das Jahr, in welchem der Bau begonnen wurde, läßt ſich nicht ſicher angeben, doch ſcheint dies erſt gegen Ende des ſiebenten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts geſchehen zu ſein, da die ſtädtiſchen Rechnungen erſt aus dieſer Zeit größere Ausgaben für dieſen Bau anführen. Das ſchon oft erwähnte Rechenbuch oder Protokoll der ſächſiſchen Nationsuniverſität Nr. 3 führt für das Jahr 1569 eine Ausgabe von fl. 2187 d. 27 und für das Jahr 1570 eine von fl. 558 an, ſo daß hiernach der ganze Bau auf fl. 2745 d. 27 zu ſtehen kam. Den Bau überwachte im Jahre 1569 Blaſius Raw und vom April bis zum Oktober des Jahres 1570 Hans Waida. Der erſtere erhielt für ſeine Mühe fl. 20, der letztere fl. 5. Der Bau mag gegen Ende des Jahres 1570 vollendet worden ſein.[2] Die

[1] Nach der im Anhang XV mitgeteilten Relation über die Begehung der Baſteien und Türme im Jahre 1751 ſoll dies unter dem General Rabutin, alſo ſpäter, geſchehen ſein. Mir ſcheint die Mitteilung des Soterius in ſeinem Cibinium der Wahrheit mehr zu entſprechen und die Behauptung der „Relation" nur eine Verwechſelung der oben erwähnten Erdumwallung zwiſchen der Haller- und Heltauerthorbaſtion mit dem unter Rabutin im Beginne des Kuruzenaufſtandes zum Schutze der Unterſtadt aufgeworfenen ſogenannten „Retrenchement" zu ſein.

[2] Über die Koſten des Baues kommen im „Liber rationum" folgende einzelne Aufzeichnungen vor:

S. 186: „Im Jahre 1569 auff den baw der Poſtayen bei dem ſagthoz mit meiner Herren willen vom Stadtgelt dem Herr Blaſio Rhaw den

	11. Martz geben	fl.	200
Eidem	13. April	„	200
„	29. April auf den baw	„	200
„	14. May „ „ „	„	200
„	25. Juni auff den Poſtaybaw . .	„	200
„	15. Juli „ „ „ . .	„	200
„	15. Auguſt wiederumb	„	100
		fl.	1300"

Baſtion wurde nach dem Muſter der Hallerbaſtei mit zwei Bollwerksohren aufgebaut und hatte zwiſchen ſich und der Ringmauer einen größeren Zwinger, aus dem noch ein zweites Thor nach Südweſt hinausführte. In dieſem Zwinger mag ſich das Rundel, das hier ehemals beſtand, befunden haben. An der Baſtion war, wie Soterius in ſeinem Cibinium S. 19 berichtet, das Wappen des ſiebenbürgiſchen Fürſten Johann Siegmund ſichtbar, woraus er mit Recht ſchließt, daß die Baſtei unter dieſem Fürſten erbaut worden ſei; nach einer Beſchreibung von Hermannſtadt aus dem Jahre 1784 war damals nur ein einköpfiger Adler davon noch zu ſehen. In der „Relation" über die Begehung der Stadtmauern und Baſteien im Jahre 1751 wird geſagt, daß an der linken Face dieſer Baſtion „in der über die Hälfte ruiniert gemahlten Wappen zur rechten und wie es ſcheint daß Marggräfliche Mähriſche Wappen zur linken und in der Mitte etwas von einem Hertzog Hut zu erkennen" geweſen ſei.[1] Der innere Turm, der aus der Stadt in den Zwinger führte, hatte mehrere Inſchriften: zunächſt über dem bürgerlichen Wachthaus, das ſich in der unterſten Etage befand, war in einem ſchwarz gemalten Stein die Inſchrift Providus Georgius Sartor juratus civis Cibiniensis hanc structuram tecti fieri fecit mit einer darauf folgenden Jahreszahl, die von Guneſch und Soterius 1457, in der Beſchreibung von Hermannſtadt aus dem Jahre 1784 aber 1427 geleſen wurde. Mir erſcheint weder die eine, noch die andere Jahreszahl als die richtige, indem die beiden letzten Ziffern

S. 188: „Im Jar 1570 den 14. April, als Herr Blaſius Raw einem Erſ. W. Radt dieſer Stadt rechnung geben hat, vom baw der Poſtayen bei dem ſagthor, vom 1569 iar, da waren des Herrn Percepta fl. 1960 d. 58, Extradata auff den baw fl. 2187 d. 27. Da iſt im die Stadt ſchuldig blieben fl. 226 d. 69. Mehr im für ſeine mühe deputirt fl. 20, facit, was man im aus d. ſtadtgelt vom Zwanzigiſt erlegt hat fl. 246 d. 69." (Die vorher angeführten fl. 1300 ſind offenbar in der Summe von fl. 2187 d. 27 mit enthalten.)

„Item als Herr Hanns Waida über den baw von der Poſtay bei dem ſagthor, meinen Herrn, im Jahre 1570 iar, den 6. Oktober rechnung geben hat, waren ſein Percepta fl. 355 d. 41. Extradata fl. 558 d. 32, blieb im die Stadt ſchuldig fl. 202 d. 91. Darzu im für ſeine mühe deputirt fl. 5, facit fl. 207 d. 91. Solchs gelt dem Herrn vom Zwanzigſt durch H. Blaſi Raw bezalt und erlegt iſt worden fl. 207 d. 91."

[1] Der in der Beſchreibung ꝛc. angeführte einköpfige Adler, der wohl den Berichterſtatter in der „Relation" zu dem Ausſpruch verleitet haben mag, das oben erwähnte Wappen für das „Mähriſche" anzuſehen, dürfte eher den einköpfigen polniſchen Adler bezeichnet haben, welchen Joh. Siegmund Zapolya von ſeiner Mutter her, Iſabella, einer polniſchen Königstochter in ſeinem Wappen führte und der auf vielen Münzen desſelben im zweiten Felde des quadrierten Schildes des Wappens vorkömmt. (Weßerle, Tab. numorum Transilvaniae Nr. 7, 10, 11, 15.)

wie sie die Beschreibung ꝛc. angiebt, nach meiner Ansicht, 75 bedeuten, also die Jahreszahl 1475 anzunehmen ist.[1] Höher hinauf war zur Rechten die Jahreszahl 1570, zur Linken die verstümmelte Stelle aus Polybius: Negotia publica civitatis omnium existimare oportet magistra..... ut feliciter augentur... und unmittelbar unter dem Dache auf der nördlichen Seite: Ne timeas zu lesen. Zur Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit der Bastion dienten hier noch einige Teiche, die vor der Bastei sich befanden und der vorbeifließende Zibinfluß. Im Jahre 1852 wurde die Bastion abgetragen, bei welcher Gelegenheit an der Krone der Mauern sich Stirnziegeln mit der Jahreszahl 1569 vorfanden.

Wenige Jahre nach dem Baue der Sagthorbastion wurde der Bau einer dritten Bastion, vor dem Heltauerthor, begonnen. Im Jahre 1577 am 11. November empfängt Blasius Weis, der den Bau leitete, über die 900 Gulden, die er vom Bürgermeister schon vormals empfangen hatte „zum Bau bei das Heltauer thor zur postay" 250 Gulden.[2] Zu demselben Bau werden im Jahre 1581 am 14. April fl. 520, am 7. Juni fl. 500, am 30. Juni fl. 100, am 10. Juli fl. 275, am 1. September fl. 490, am 18. September fl. 200 und an einem nicht näher bestimmten Tag des Jahres 1581 noch 140 Gulden, im ganzen 2225 Gulden verwendet,[3] die dem „Baumeister" Hans Rehner in dem genannten Jahr übergeben werden. Aus dem folgenden Jahr 1582 führen die Rechnungen noch eine Ausgabe von fl. 896 d. 91 an und wird daselbst beigefügt, daß sowohl König Stefan Bathory, der schon im Jahre 1572 zum „Stadtbau" 797 Gulden,[4] wie auch der Woiwode Christof Bathory je 1000 fl. zum Basteibau geschenkt hatten.[5] Die Form, in der diese Bastion erbaut wurde, wich

[1] Wie aus den in den Quellen zur Geschichte Siebenbürgens ꝛc. mitgeteilten Proben arabischer Zahlzeichen ersichtlich ist, kommt die Zahl 5 nicht selten in der Form mit mehr horizontal gehaltenem oberen Strich vor, während die Zahl 7 fast immer mit nach abwärts gekehrtem linken Strich, nämlich ⋀, erscheint. Auch passen die Notizen, welche in den Quellen zur Geschichte Siebenbürgens ꝛc. über Georgius Sartor, der noch im Jahre 1497 Bürgermeister war, besser zur Jahreszahl 1475 als zur Jahreszahl 1457.

[2] „Liber rationum", S. 193.

[3] Ebenda S. 194.

[4] Ebenda S. 11: 1573 den 19. Januar hat Herr Simon Miles Burgermeister, der Stadt erlegt, was der landfürst Stephanus Bathory Waida in Siebenbürgen, im 1572 iar, der Stadt zum Baw geschenckt vnd deputiret hat, par fl. 797.

[5] Ebenda, mit dem Zusatze: „Weil der Königsrichter Albert Huet bewirkt hat, daß sowohl Stefan als Christof Bathory je 1000 fl. zum Basteibau geschenkt haben, giebt der Rat ihm „hiefon 100 Gulden zur Danksagung." Über die Verwendung der 1000 Gulden, welche der polnische König Stefan geschenkt hatte, heißt es weiter darin: „It. ist von

einigermaßen ab von der der beiden vorhergenannten Baſtionen, indem ſie ſich mit dem einen, an der rechten Face befindlichen Bollwerksohr unmittelbar an das alte, hier beſtandene, unverändert beibehaltene Rundel, das wiederum mit dem inneren Thorturm durch zwei parallel laufende Mauern zuſammenhing, anſchloß; wodurch die Baſtion auf dieſer, der nördlichen Seite, eine ganz unregelmäßige, mehrfach gebrochene Flanke erhielt. Die linke Face hatte einen ſchmalen Erdwall mit einer Bruſtwehr darauf. Zwei Eingangsthore mit Türmen darüber führten in die Baſtion und den Zwinger vor derſelben; ein inneres aus der Stadt heraus in die Baſtion und ein äußeres aus der Baſtion aufs freie Feld hinaus. Der innere Thorturm wurde im Jahre 1594, nach Soterius am 22. oder 27. Juni von einem Blitzſchlag getroffen und zerſchmettert und darauf mit einem Koſtenaufwand von fl. 1029 d. 28 wieder aufgebaut.[1] Auf zwei Seiten des Turmes war ehemals die Jahreszahl 1594 ſichtbar, ſowie auf der Außenſeite desſelben neben dem Hermannſtädter Wappen die Inſchrift: Si Deus pro nobis quis contra nos. Das äußere Thor war in die rechte Face der Baſtion gebrochen; an ihm las man wie die Beſchreibung ꝛc. angiebt, die Jahreszahl 1559, die jedoch, da ſie mit der Zeit der Erbauung der Baſtion im Widerſpruche ſteht, kaum richtig geleſen worden ſein mag. Eine ältere Jahreszahl, nämlich 1552, ſtand nach der erwähnten Beſchreibung „auf einem innern Erker zwiſchen dem (innern) Thor und dem eigentlichen Schlagbogen" in einem Stein eingegraben und befand ſich darüber eine hölzerne Statue, die man auf den Fürſten Johann Siegmund bezog; wahrſcheinlich ſtand ſie an einer der oben erwähnten,

---

dieſem gelt kaufft worden 25 Centner vnd ½ handtvor puluer 1 Centner pr. fl. 18 thut fl. 459 d. —; Mehr 5½ Centner hocken pulver pr. fl. 15
„ „ 82 „ 50
„ Sa. „ 641 „ 50 (die Summierung der beiden vorher genannten Ausgabsposten ergiebt nur fl. 541 d. 50); zu dieſer Sa. gethan
„ 358 „ 50; thutt die ganze Summa
fl. 1000 d. —, dieſe ſein die 1000 Gulden, welche der polniſche König geſchenkt hatt, vnd der H. Johann Waida Burgermaiſter hatt ſie auch auff die fürſchriebene Weis der hermanſtadt erlegtt, für einem Erſ. W. Radt."

[1] „Item Als im Jahre 1594 der fleiſcher Turn vber dem heltner Thor dieſer hermanſtadt, von dem Donner vom himmel bis gar zu grundt Nidergeſchlagen vnd gar zuſchmettert vnd zubrimert worden, wurden von einem Erſ. W. Radt dieſer Stadt denſelben wieder zu bawen zu Bawherrn erwelet die herrn Pauls Paul und Stefan Piener, welche denſelben Turn vber das heltner Thor dieſer Stadt von Grund auf wieder gebawet habenn: geſtehet derſelbe ganze Thurn, bis er vollendet iſt worden, welch geldt aus der Stadtlaaden aus dem Radthaus dieſer Hermanſtadt genomen vnd bezalt iſt worden fl. 1029 d. 28. — Hiezu werden den benenten zween Bawherrn für ire Muhe deputirt vnd bezalt fl. 16."

parallel laufenden, Verbindungsmauern zwiſchen dem Rundel und dem Thore und weiſet auf den Bau des Rundels hin, was auch durch die oben (S. 330) erwähnte Notiz in Hallers Regiſter beſtätigt wird. An der rechten Face, nach Seivert [1] „zur Linken des äußeren Thors, auf einem ſteinernen Denkmal", nach der Beſchreibung ꝛc. am „Frontiſpiz der Baſtei an einer Mauer der daſelbſt angebrachten Warte" war zum Andenken an die Bauzeit dieſer mit einer Beiſteuer des ſiebenbürgiſchen Fürſten und Woiwoden Chriſtof Bathori aus ſtädtiſchen Mitteln erbauten Baſtion folgende Inſchrift mit beigefügtem Wappen (in Kapitalſchrift) angebracht:

Ill. Prin. Do. Christoph. Bath.
D. G. Vaivodae. Trans. S. C. (Siculorum Comitis) Muni
Ficentia. Et Civitatis. Sumpti
bus. extructum. An D.o. 1578.

Darunter hielten zwei Engel einen ovalen Schild mit den Bathoriſchen Wolfs- oder Drachenzähnen und darauf folgte:

D. Opt. Max. Prov. Georg. Hech
tio Cos. et Alberto Huttero. ju
dice. regis. urb. Cib. Hop. (Hoc positum) prop. (propugnaculum).

Unten befanden ſich drei Wappen: das Hechtiſche (ein Hecht mit drei Roſen, rechts), das Hermannſtädtiſche und das Huet'ſche (ein ſpringendes Einhorn, links) und ein Fürſtenhut in vier Feldern.

Außerdem befand ſich, wie die Beſchreibung ꝛc. in der „Siebenbürger Zeitung" erwähnt „auswärts über dem Heltner Thor, rechts beim Ausgange" eine ſteinerne Statue, welche man ehemals für das „Portrait" Hermanns, des Gründers von Hermannſtadt hielt. Sie zeigte einen roten Mantel und geiſtliches Habit, indem der geſchorne Kopf der Statue, die Mütze, das lange unter der Bruſt gegürtete Kleid und die deutlich erkennbare Stola daran auf einen Geiſtlichen, wahrſcheinlich eines Kriegsordens, hinweiſen. Zu den Füßen derſelben war die Jahreszahl Anno Dm. MCCCCLXX deutlich zu leſen. Daß dieſe Statue nachher, nach dem Neubau des evang. Gymnaſiums A. B., dahin geſchafft und in einer Niſche im zweiten Stockwerke desſelben aufgeſtellt worden ſei, wie man ehemals vermutete, iſt unwahrſcheinlich, da die auf dem Gymnaſium befindliche Statue die oben erwähnten Merkmale nicht beſitzt.

Nach dem Bau der Heltauerthor-Baſtion trat zunächſt eine längere Pauſe in den Befeſtigungsarbeiten ein, vielleicht wegen Mangel an den nötigen Mitteln zum Weiterbau oder weil die äußern Verhältniſſe weniger

[1] Ungariſches Magazin III, S. 152.

dazu drängten. Erſt im Anfange des folgenden Jahrhunderts, des 17. Jahrhunderts, wurde abermals eine Baſtion, die vierte, vor dem Burgerthor erbaut. Die nahe gelegene kleine Wagnerbaſtei genügte offenbar nicht mehr, um die nördliche Seite der Stadt hinreichend zu ſchützen, auch mag die damals über Siebenbürgen eingeſetzte kaiſerliche Landesregierung ebenfalls von der Notwendigkeit, die damalige Hauptſtadt des Landes genügend zu befeſtigen, überzeugt, zum Baue angeregt haben. Der Grundſtein zu dieſer Baſtion wurde am 1. Mai 1604 gelegt.[1] Über die Größe der Ausgaben, welche dieſer Bau verurſachte, iſt leider in den Rechnungen aus jener Zeit nichts Genaueres und Vollſtändiges enthalten; bloß eine ziffermäßig angegebene Ausgabe von 500 Gulden erwähnt die Stadtrechnung aus dem Jahre 1604 unter dem Titel: „Ausgaben aus der Laden.“ Als Bauleiter werden darin angeführt die Herren Gregorius Emrig und Petrus Kamner. Es wird zwar noch eine zweite, in demſelben Jahre für den Bau erfolgte Ausgabe angeführt, doch wird die Höhe des Betrags nicht näher bezeichnet.[2] Die Beſchaffenheit dieſer Baſtion wich inſoweit von der der übrigen Baſtionen ab, als ſie keine Bollwerksohren, ſondern ſpitzig endigende Facen und Flanken beſaß. Mit der Ringmauer der Stadt hing ſie durch längere Mauern auf zwei Seiten zuſammen, welche einen größeren Zwinger mit einem zweiten, äußern Thor einſchloſſen. An dieſem äußeren Thor war, wie die oft erwähnte Beſchreibung ꝛc. in der „Siebenbürger Zeitung“ anführt, ehemals eine Überſchrift mit einem dreifach geteilten Wappen angebracht. Im oberſten Felde des Wappens ſah man zwei Genien einen Kopf halten, der einem Löwenkopf ähnlich war und darunter ſtanden in einem Schilde die Worte: Si deus pro nobis, quis contra nos. Im zweiten Felde befand ſich das Hermannſtädter Stadtwappen mit einer, wie es ſcheint, abſichtlich verdorbenen Jahreszahl: Anno domini . . . . unter den gekreuzten Schwertern des Wappens.[3] Im dritten

[1] Windiſch, Ungariſches Magazin III, S. 152 und Siebenbürgiſche Quartalſchrift II, S. 188.

[2] Es heißt darüber in der Stadtrechnung: „Item am 9. Juli (1604) hat H. Kolmann Gotzmeiſter eingewehrt (eingeliefert) in das Fißkum in das Rathhaus ein ſuma, welches in dem Rathhaus verzeichnet iſt, den das gelt iſt den Bawherrn geben worden.“ Für den Bau der Burgerthorbaſtion hatte ſchon einige Jahre vorher der Jüngling Martinus Melas teſtamentariſch verfügt, daß „das Übertheil ſeines Vermögens zur Statt notdurfft, die Poſtaye, bey dem Burger tohr zu bauen“ verwendet werde. (S. das von Michael Wayda und Leonardus Leo darüber am 3. November 1600 ausgeſtellte Zeugnis im Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. 1080.)

[3] Die Beſchreibung ꝛc. ſagt darüber: „Die Jahrzahl ſcheint mit Fleiß verdorben worden zu ſein; aus einem Manuſkripte, deſſen Titel: Kurze Abhandlung von den Sachſen in Siebenbürgen iſt, haben wir aber die Anmerkung, daß ſie (die

Felde las man, noch etliche Jahre vor der Anfertigung der Beſchreibung ꝛc. die lückenhafte Aufſchrift: Senatus populusque Cibiniensium sumptibus... aedi . . . . . consulatu . . . Galli Lutsch judicatu regii judicis Alberti Hutteri . . . . An die weſtliche Flanke der Baſtion ſchloß ſich ein ſtarker, runder Turm an, der noch ſteht und wie es ſcheint, ſchon anfänglich zur Aufbewahrung des Pulvers diente. Nach Soterius (Cibinium) befand ſich ehemals zwiſchen der Ringmauer und dem vorbeifließenden Mühlbache, einem Arm des Zibins, ein Erdwall mit Palliſaden, der wahrſcheinlich unter dem kommandierenden General Rabutin im Anfange des 18. Jahrhunderts, beim Beginne des ſogenannten Kuruzenkrieges, zur Vermehrung der Verteidigungsfähigkeit der Stadt auf dieſer Seite aufgerichtet worden war; derſelbe ſtand noch im Jahre 1751 bei der damals gemachten und revidierten Aufnahme der Stadt.

Die letzte, fünfte Baſtion, welche zur Befeſtigung von Hermannſtadt erbaut worden iſt, wurde in den Jahren 1622—1627 bei dem ſogenannten „Zieghoff“ (Zeughaus) oder auf dem „Suldeſch“ aufgebaut. Die Notwendigkeit ihrer Erbauung ergab ſich daraus, daß zwiſchen der Sagthor- und Heltauerbaſtion ſich ein zu großer Zwiſchenraum befand, um eine genügende Flankenverteidigung ſowohl der beiden Baſtionen als auch der dazwiſchen befindlichen Stadtringmauer zu ermöglichen. Zwar befand ſich hier, unmittelbar am Rande der nach Weſten hin abfallenden Hermannſtädter Hochfläche, in der Mitte zwiſchen den beiden genannten Baſtionen, auch ein, wie oben erwähnt wurde, in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbautes Rundel; aber den großen Fortſchritten gegenüber, welche die Kriegführung und insbeſondere die Verbeſſerung der Belagerungsgeſchütze in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts gemacht hatte, vermochte es nicht Stand zu halten. Der Neubau ſchloß ſich an dieſes Rundel, das unverändert beibehalten wurde, auf der weſtlichen Seite an mit Vorrückung am Rande der Hochfläche, wodurch die Baſtion zugleich im ſtande war, die darunter liegende Thalebene vollſtändig zu beherrſchen. Sie erhielt nur ein Bollwerksohr nach der Hochfläche hin, wo ihre Verteidigungsfähigkeit auch noch durch den ſchon oben erwähnten Doppelteich, der vor ihr auf der Hochfläche, der Kurtine zwiſchen der Heltauerthor- und Soldiſchbaſtion entlang, lag, erhöhet wurde. Mit der Heltauerthorbaſtion wurde ſie durch die erwähnte

---

Baſtion) Anno 1604 errichtet worden und daß man an dieſelbe nebſt dem kaiſerlichen Wappen auch die Überſchrift geſetzt habe: Sub auspiciis suae Caesareae Majestatis Rudolphi II. 1604 d. 1-mo Maji“, wovon jedoch an der Baſtei kein Pünktchen mehr zu ſehen ſei.“

Kurtine verbunden, hinter welcher nach Innen zu ein hoher Erdwall (Remport), ohne Bruſtwehr, der zum Teil auch jetzt noch beſteht, aufgeſchüttet wurde. Welche Koſten der Bau verurſacht hatte, läßt ſich nicht genau ſagen, da in den vorhandenen ſtädtiſchen Rechnungen keine direkt auf den Baſtionsbau bezügliche Aufzeichnungen ſich vorfinden.[1] Es läßt

[1] Die vorhandenen Rechnungen (Bürgermeiſterrechnungen und „Liber rationum") geben nur im allgemeinen Ausgaben „auf Stadt Notthurft" oder „auff den Stadt Baw" an, von welchen gewiß der größte Teil, wenn nicht alles, in jenen Jahren für den Baſtionsbau verwendet wurde. So in der Bürgermeiſterrechnung aus dem Jahre 1623: „Volget was ich denn Bawherrn geben hab auff Stadt Notthurft modo sequenti:

den 3. May gab ich dem Blaſio Lebrer auff den Stadt Baw par fl. 50.

den 13. May habe ich den BawH. geben par fl. 100

Mehr hatt der Bauherr vom Koyen (Steuereinnehmer) entfangen welches er mir in die rechenſchafft hat geben fl. 350.

den 9. November haben ſie von mir entphangen par fl. 50.

im Jahre 1624: den 1. Juni gab ich dem (Bauherrn) Lucas Lewen auf den Bau fl. 100

den 17. Juni hat er vom Koyen entphangen fl. 100

den 28. Juni hat der Bauherr entphangen fl. 100

den 15. Juli hab ich abermal dem Herr Luka geben auff den Bau fl. 100.

M. hat der Baw Herr von den Koyen entphangen auf den Baw fl. 200

im Jahre 1626: im Mai iſt den Bauherrn geben worden aus dem Rathauß fl. 100

den 29. Auguſt hat der Caſpar Scherner Stadtkoy den Bau herren geben zu zway Mollen fl. 200."

Im „Liber rationum" heißt es:

zum Jahre 1623: „Item hat h. Martinus Krauß Bawher ration gegeben einem E. W. Rabt undt den 100 viris, ſein die Percepta geweſen fl. 925, Erogata fl. 940/20. Subtractione facta bleibet man ihm ſchuldig fl. 15/20. Die Deputationes fl. 63; Summa fl. 78/20. Soluti 31. März 1623.

zum Jahre 1625 die 6. Februar Herr Lucae Leonis vnd Blaſy Lederers Ratio vber den Stat Baw Anni 1624 percepta fl. 600. Erogata fl. 763/98. Abgezogen von einander Reſt gemeine Stat fl. 163/98. Hierzu gerechnet der zwayen heer ihr Deputat von 116 Tagen zu b. 25. thut fl. 58. Summa was die Stat ihnen Reſt thut fl. 221/98. Welches gelt ihnen auch alsbalt eodem die Pahr erlecht worden.

zum Jahre 1627, 8 Mart. haben die Bawherrn Ampl. Dmnis Michael Angenetler vndt herr Valentinus Lörintz Rechenſchaft geben, ſein geweſen percepta fl. 561, Extradata fl. 527/18. His computatis detractis quoque detrahendis mansit D. Angenethler Communitati soldo fl. 33/82. E contra hatt izt benanter H. Mich. Angnetler Tagwerk gehabt Nr. 143 ſon einem tage b. 40 thut fl. 57/20. Hierneben hatt heer Val. Lörintz Tagewerk gehapt Nr. 143. Von einem tage b. 38.. thut fl. 54/34.

Anno 1629, 8 May dedit rationem Ampl. senatui atque dom. Centumviris prudens ac circumspectus dominus Georgius Meltzer alias Werder (Bawherrn) pro expensis in communia aedificia factis pro anno 1628. Percepta fl. 449/21, Expensa fl. 482/24.

ſich nach dem Inhalte der in einem viereckigen, an der ſüdlichen Face eingemauerten Gedenkſtein ehemals ſichtbaren, jetzt zerſtörten Inſchrift bloß ſoviel mit Beſtimmtheit ſagen, daß die Baſtion, ohne irgend welche Beihilfe von anderer Seite, ganz auf Koſten der Stadt erbaut worden iſt. Die Inſchrift ſelbſt lautete nach J. Seivert:[1]

PROPVGNACVLVM ISTVD AERE
PVBLICO ERECTVM CVRA VIR. GROS. (generosorum)
PRVD. AC CIRCVMSPECTORVM
DNOR. MICHAELIS LVTSCH
CONSVLIS ET KOLMANNI GOTZMEISTERI
IVD. REG. ANO M.DC.XXII. INCEPTVM.
FINITVM EST IN ANNO M.DC.XXVII.

Oberhalb der Inſchrift war, zum größten Teil noch jetzt ſichtbar, das fürſtlich Bethleniſche Wappen, wie es ſich auf den Münzen des Fürſten Gabriel Bethlen aus jener Zeit befindet, nämlich ein vierfach geteilter Schild unter der ungariſchen Krone: im erſten Felde das Doppelkreuz, im zweiten der ſiebenbürgiſch-ungariſche Komitatsadler, darüber die Sonne, im dritten die vier ungariſchen Binden, im vierten die ſieben Burgen mit dem Mond darüber und in der Mitte das Bethleniſche Familienwappen (zwei Schwäne oder Wildgänſe, gegen einander gekehrt, durch deren Hälſe ein Pfeil geht und die von einem gekrönten Drachen umſchloſſen ſind).

Das beibehaltene Rundel diente ehemals als Gießhaus für eiſerne Kanonen, woher auch ſein Name entſtanden iſt. Im Innern der Baſtion, durch welche ein Bach, der vordem zu einem Teich zwiſchen der Kurtine und der Ringmauer anſchwoll, hindurchfließt, befand ſich an dem Waſſerſturz aus dem erwähnten Teich, in früheren Jahren eine Sägemühle, an deren Stelle im Jahre 1781 eine Weißgerberwalke trat, die aber auch bald verfiel.

Durch die vorher erwähnten und beſchriebenen fünf Baſtionen war die ſüdliche, weſtliche und nördliche Seite der Stadt für jene Zeiten, in denen ſie gebaut wurden, genügend geſchützt; die öſtliche Seite entbehrte einer Baſtion; als ziemlich genügende Schutzwehr für dieſe Seite dienten, wie ſchon oben erwähnt wurde, die daſelbſt befindlichen zahlreichen und großen Teiche, die eine gefährliche Annäherung des Feindes an die Stadt und die Anlage von Laufgräben in der Nähe derſelben nicht geſtatteten. Man dachte wohl daran, auch hier noch eine ähnliche

[1] Ungariſches Magazin III, S. 162.

Bastion, wie die andern schon vorhandenen zu erbauen und der Königsrichter Mathias Semriger widmete in seinem Testamente zu diesem Zweck 1000 Gulden;[1] doch kam es nie zur Ausführung, da bald nachher die politischen Verhältnisse Siebenbürgens sich änderten und auch andere Anschauungen über die Befestigung von Städten Platz griffen.

Es mag hier am Platze sein, bevor wir zur näheren Betrachtung des letzten Verteidigungswerkes der Stadt übergehen, das Kriegsmaterial und die Menge der Waffen, welche die Stadt, seitdem die Kriegführung mit Feuerwaffen allein herrschend geworden war, nach den in dem städtischen Archiv noch vorhandenen Aufzeichnungen teils selbst besaß, teils in Verwahrung hatte, näher kennen zu lernen. Zunächst sind hier, als der Zeit nach die ersten, die Geschütze und Waffen hervorzuheben, die der kaiserliche Zeugwart Konrad Haaß von Dornbach nach dem Einrücken der kaiserlichen Besatzung in Hermannstadt im Jahre 1551 übernommen und nachher wieder überliefert hatte. Nach dem von ihm über die Jahre 1552—1556 geführten, im Archiv der Stadt Hermannstadt ꝛc. aufbewahrten Inventar befanden sich damals im Hermannstädter Zeughause:

1. Sieben Karthaunen:[2] die Nachtigall, der Ochs von Nürnberg,

[1] Bielz, Transsylvania III, S. 151.

[2] Es ist schwierig, ja unmöglich, die hier und im nachfolgenden angeführten groben Geschütze nach ihrer Beschaffenheit und ihren Unterschieden näher zu bezeichnen, da ihre Benennungen nicht feststanden und dieselbe Waffengattung in jeder größern Stadt anders bezeichnet wurde. Nach Jähns Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens S. 799 ff. waren die „Karthaunen" oder „Quartanen" (Viertelsbüchsen) verlängerte „Hauptbüchsen" (Scharfmetzen oder Mauerbrecher, Geschütze oft von kolossaler Größe und Wirkung, deren man sich wesentlich zum Brechschusse bediente) doch mit vermindertem Kaliber; im 16. Jahrhundert ist es ein allgemeiner Ausdruck für große Geschütze und rechnete man zu ihnen auch die „Nachtigallen", Singerinnen u. a. Unter „Schlangen" (Rot-, Feld-, Halbfeldschlangen) verstand man Geschütze mit sehr langen Rohren, die zwischen Hand- und Karrenwaffen waren. Der Name „Falken" (Falkaunen, Valkenetlin, Falkonett) wurde im 15. Jahrhundert auf leichtere Feldschlangen angewendet, kommt aber erst im 16. Jahrhundert in allgemeinern Gebrauch. Die Mörser wurden später nur als Wurfgeschütze, besonders zum Werfen von Feuerkugeln, benützt; kleinere Mörser nannte man „Böller" oder „Tumber". — Genauer als die groben Geschütze lassen sich die „Hakenbüchsen" (oder auch nur Haken genannt) charakterisieren. Ihren Namen hatten sie davon, daß sie unterhalb des Schaftes mit einem Haken versehen waren, der zur Aufnahme des Rückstoßes beim Auflegen derselben auf eine Mauer ꝛc. diente. Man unterschied einfache, halbe und Doppelhaken. Die einfachen Hakenbüchsen waren Handfeuerwaffen anfänglich mit Lunten-, später (seit 1515) mit Radschlössern von zirka 1 m Länge und 5 kg Gewicht; sie schossen 4-lötige Bleikugeln und

der hinten dick (hat dem Hans Wayda [Johann Zapolya] zugehört), zwei inſpruckiſche Quarthaunen, eine große Karthaune (hat dem Hans Wayda zugehört) und der Valk.

2. Sechs Singerinnen, darunter eine „vom Meiſter Wenzel Krauß, Püchſengießer in der Hermanſtadt, wigt neun vnd vierzig Hermanſtädter Center."

3. Sieben Valkhanna, Eilf Falkonette, Zwölf Scharfendindlein, Zwei Werfmerſer, Ein Steinpüchſen, 216 Doppelhacken.

Eine Konſignation des Kriegsmaterials aus dem Jahre 1560 führt 22 „Groß Geſchoſſe auff Rederen" an, die ſich damals teils in einigen Rundeln und Türmen, teils im Rathauſe befanden. Außerdem werden darin 137 große Hakenbüchſen, 108 kleine und 253 „Handhockenpixen" erwähnt. Von Kugeln fanden ſich vor: 57 Groß-Karthaunenkugeln, 1922 Kugeln zu den „Stucken auff rederen" und 37900 Kugeln zu den „hockenpixen." Sehr beträchtlich iſt auch das vorhandene Pulver; in neun Türmen befanden ſich davon 463 Faß.

Die Aufnahme des Kriegsmaterials im Jahre 1567 weiſet von größerem Geſchütz „auff Redern": 5 Quartierſchlangen, 1 Rotſchlange, 1 halbe Feldſchlange, 4 Doppelfalkonetl, 2 einfache Falkonetl, 3 „Falkanenen", 1 „Hanenkamp", 1 Pieller (Pöller), 1 große und 3 mittelgroße „ſtayenpixen"; von kleineren Feuerwaffen: 156 große, 107 mittelgroße Haken, 373 neue Handrohre, 23 alte und 228 „teutſche hantrore", aus. Von Kugeln waren vorhanden: 79 große „eyſen kugeln", 46 Rotſchlangen-, 272 „falkannene-", 367 Doppelfalkonetl-, 1346 einfache Falkonetlkugeln; ferner 2373 Doppelhaken-, 22000 „halbe tobell-, 368 „Groß ſtain-", 27 der „gar groß ſtain-", 67 mittel ſtain-, 76 kleine ſtainkugeln nebſt ungezählte in 71 Fäſſern; von Pulver 637 Fäſſer,

---

wurden auch manchmal zum Gefecht im freien Felde gebraucht. Zu dieſem Zweck dienten aber vornehmlich die halben Haken oder auch „Handrohre" genannt, welche wegen ihrer geringen Eiſenſtärke und ſchwächern Kalibers leichter waren und 2- bis $2^1/_2$-lötige Bleikugeln ſchoſſen. Im freien Felde bediente man ſich bei ihrer Handhabung zur Stütze des Vorderteils einer Gabel, die in einem langen hölzernen Stab beſtand, der am obern Ende mit einer eiſernen Gabel zum Einlegen der Feuerwaffe, am untern Ende mit einer eiſernen Spitze verſehen war, die in den Boden geſtoßen wurde. Die Doppelhaken oder „Scharfedündel" unterſchieden ſich von den einfachen und halben Haken durch größere Länge (1—2 m lang), größeres Kaliber und hatten zwei Hähne, die in entgegengeſetzter Richtung niederſchlugen. Sie dienten ausſchließlich zur Verteidigung oder Belagerung feſter Plätze, lagen auf einem dreifüßigen Bock, der es geſtattete, das Rohr nach jeder beliebigen Richtung zu drehen und ſchoſſen 6—12-lötige Bleikugeln.

264 „ungrische polver-“ und 13 „teutsche pulverflaschen“. Außerdem fanden sich sehr viele Spieße, teils unter dem Namen „Dárda“, teils unter dem der „Kopja“ und „Berenspieße“, sowie viele Schilde (Paysch) und „schyschak“ vor.

In einer, wahrscheinlich um dieselbe Zeit oder wenige Jahre früher gemachten Aufnahme[1] werden 3 „Falkan“, 3 Doppelfalkonetle, 4 einfache Falkonetle, 2 Scharffetin, 1 Quartierschlange, 1 „Schlange“, 3 halbe Feldschlangen, 7 Steinbüchsen, 2 „alte stuck“ und 1 Orgelbüchse,[2] von kleineren Feuerwaffen 240 verschiedene Haken- und 130 Handbüchsen angeführt. Die Anzahl der damals in der Hallerbastion, 2 Rundeln und 41 Türmen befindlichen Kugeln läßt sich nicht genau bestimmen, da dieselben in verschiedener Weise angeführt werden: gezählt wurden 28 Falkonetlenkugeln, 25 eiserne Kugeln, 7 „faßel“ mit Kugeln angefüllt, 1 Centner Kugeln und 9955 Hakenkugeln. Auch das vorhandene Pulver kann wegen ungleicher und zum Teil allgemeiner Angabe nicht genau angeführt werden, es fanden sich vor: 60¼ Centner, 22 „faßel“ und 1 „virzig kuff“ mit Pulver angefüllt und außerdem noch in zwei Türmen eine nicht näher bestimmte Quantität. Dagegen wird in dieser Konsignation die Mannschaft, welche zur Verteidigung der Türme erforderlich ist, für jeden einzelnen Turm angeführt Im ganzen werden 680 Mann erfordert, von denen dem Schuster-(Burgerthor-)turm 114, dem Schneider-(Sagthor-)turm 64, dem Kürschner-(Elisabeththor-)turm 98 und dem Fleischhacker-(Heltauerthor-)turm 33 zugewiesen waren. Die Verteidigung der vier Stadtthore und der in ihrer Nähe befindlichen, sowie der übrigen „Posthayen“ hatte schon eine im Jahre 1556 gemachte Anordnung[3] geregelt, nach welcher die Verteidigung der Posthay bei dem Sagthor der Schneiderzunft, der Posthay fur dem Burgerthor (der Wagnerbastei) der Schusterzunft, der Posthay bey dem heltnerthor der Fleischer-, Sattler- und Seilerzunft, der Posthay „bey heydenberg“ (Suldesch) der Goldschmied-, Schmied- und Weberzunft, der Posthay

[1] Das Jahr der Aufnahme ist in der Konsignation nicht angegeben; doch kann dieselbe nach dem Inhalte der Urkunde nur in die Zeit zwischen 1556 und 1569 fallen.

[2] Die Orgelbüchsen (Totenorgel) bestanden aus einer großen Anzahl von neben und übereinander gelegten Kanonenröhren kleinen Kalibers, die von vorn durch die Mündung oder von hinten zu laden, nach einander oder zugleich abgefeuert werden konnten und bis zur Mündung in einem Gestell von Holz oder Metall steckten. In der Mitte des 15. Jahrhunderts erfunden, kamen sie hauptsächlich in den niederländisch-spanischen Kriegen zur Anwendung. Sie wurden auch „Hagelbüchsen“ genannt. (Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens S. 800.)

[3] Seivert, Die Stadt Hermannstadt, S. 43 in der Note.

„vor dem Dyrchen“ (dicke Turm) den „Kopfleuten“ (wahrſcheinlich den Stadtbewohnern, welche ohne Beſitz und ohne zünftiges Gewerbe waren), der „gemauert poſthay“ (Hallerbaſtion) auch den Kopfleuten und denen die außerhalb „der Zechen ſeien“, ſowie den Kannengießern und Töpfern, des „Elzebüter thors“ der Kürſchnerzunft oblag.

Die, offenbar ziemlich unvollſtändige Aufnahme des Kriegsmaterials, welche im Jahre 1575 ſtattfand, ergab in 24 Türmen und der Wagnerbaſtei: 4 einfache und 1 Halbfalkonetl, 2 Scharfetinlein, 10 Haken „auf Böcken“, 255 verſchiedene Haken (Doppelhaken-, Halbhaken- und einfache Hakenbüchſen) und 125 Handrohre; ferner 86½ Tonnen Pulver, eine große Anzahl Hellebarten, Harniſche, Panzer und viele eiſerne Flegel. Die vorhandenen Kugeln, deren es gewiß nicht wenige gab, ſind gar nicht aufgenommen.

Aus dem 17. Jahrhundert iſt uns bloß eine Konſignation des Waffenvorrats im Archiv der Stadt Hermannſtadt ꝛc. aufbewahrt, nämlich aus dem Jahre 1681. Auch dieſe entbehrt ſicherlich der Vollſtändigkeit und Genauigkeit. Sie führt an: 360 Hakenbüchſen (große und kleine), 27 Zinkbüchſen, 38 Handrohre und 62 Musketen, welche ſich damals in 29 Türmen und der Wagnerbaſtei vorfanden. Von größeren Geſchützen werden wohl auch einige erwähnt, doch nur in allgemeinen, unbeſtimmten Bezeichnungen. Der Pulvervorrat beträgt 283 gezählte Tonnen und einige ungezählte. Außerdem fanden ſich noch vor eine große Anzahl von Hellebarten, Spießen, Granaten, Sturmkränzen und meiſt ungezählte Mengen von Kugeln.

Die letzte Aufnahme des ſtädtiſchen Vorrats an Kriegsmaterial fand im Anfange des 18. Jahrhunderts ſtatt. Die Konſignation darüber (ſ. Anhang VIII) führt zunächſt das in drei Baſtionen (der Haller-, Sagthor- und Burgerbaſtion) und in 25 Türmen und auf dem Rathauſe vorhandene Kriegsmaterial und am Schluſſe derſelben in einer „Summa Summarum“ außer der Hermannſtädtiſchen „Artillerie Munition“ auch die vorhandene Kayſerliche an. Nach der Summa Summarum fanden ſich damals von dem der Stadt angehörigen Material vor: 42 metallene Karthaunen (darunter 3 unbrauchbare), 2 Haubitzen, 4 Steinbüchſen, 2 Pöller, 13611 Stuck Kugeln, 133 Centner Pulver (davon 7 unbrauchbar), 16 Centner Blei, 3 Centner „Lunden“, 5½ Centner Schwefel, 425 Musketen (darunter 177 unbrauchbare), 537 Doppelhaken (davon 44 unbrauchbare), 10½ Centner Doppelhakenkugeln, 43 gantze Harniſch, 468 gläſerne Handgranaten, 75 Centner „Schrott Kartätſchen“ und 19½ Centner „eiſerne Schrott“.

Daß mit der Instandhaltung des Waffenvorrats auch für genügende Fruchtvorräte gesorgt wurde, ist selbstverständlich. Mehrere der vorhin erwähnten Aufnahmen enthalten zugleich Angaben über den Getreidevorrat, der sich sowohl in den Türmen, als auch an andern Orten vorfand. In der Konsignation vom Jahre 1560 werden 4982 Kübel Korn erwähnt, die teils im Rathause und einigen Türmen, teils in der Pfarrkirche und den drei Klöstern: im schwarzen Mönchkloster (Dominikanerkloster), im schwarzen Nonnenkloster (spätere Franziskanerkloster) und im Kloster der grauen Nonnen (wahrscheinlich einem Kloster in der Elisabethgasse) aufbewahrt wurden. Die Konsignation des Jahres 1567 zählt 8152½ Kübel auf, welche sich an denselben Orten befinden. In der Konsignation des Jahres 1681 wird nur der in den Ringmauertürmen befindliche Vorrat aufgeführt; er beträgt zusammen 2851 Kübel.

Einen neuen Zuwachs an Verteidigungswerken, und zwar nach neuern Grundsätzen der Kriegführung ausgeführt, sollte Hermannstadt erhalten, als Siebenbürgen am Ende des 17. Jahrhunderts bleibend unter die Herrschaft des Hauses Habsburg kam; doch unterblieb infolge verschiedener Ursachen die gänzliche Durchführung des Projekts. Nach dem Frieden zu Karlowitz im Jahre 1699, in welchem die Herrschaft des Hauses Habsburg über Siebenbürgen auch von Seiten der Pforte anerkannt und der langdauernde Kampf um den Besitz von Siebenbürgen zwischen der Pforte und dem österreichischen Kaiserhause endlich zu Gunsten des letzteren entschieden wurde, lag es der österreichischen Regierung sehr daran, den Besitz dieser Provinz sich bleibend zu sichern sowohl gegen das Ausland als auch gegenüber den im Lande selbst noch widerstrebenden Elementen, zu welchem Zwecke die Erbauung mehrerer Festungen und die Verstärkung schon bestehender Befestigungsanlagen im Lande in Aussicht genommen wurde. Vor allem dachte man an die stärkere Befestigung derjenigen Stadt, welche als nunmehrige Hauptstadt den Mittelpunkt des ganzen Landes bildete und von jeher durch ihre Anhänglichkeit und Treue an das österreichische Kaiserhaus nicht minder wie durch ihre Lage den festesten Anhaltspunkt gewährte. Diese große Wichtigkeit Hermannstadts für die österreichische Herrschaft in Siebenbürgen hebt auch der damalige kommandierende General in Siebenbürgen, Graf Rabutin ausdrücklich hervor, indem er in seiner Relation an den k. Hofkriegsrat in Wien vom 2. April 1702[1] über die Befestigungen in Siebenbürgen folgendes ausspricht: „Doch nun zu sicherstellung Ihrer Kayjl. Maj. Dominats in dieser Provinz, die ruhe in dem Lande selbsten zu erhalten, und von außen die Sicherheit

[1] Anhang IX.

zu stabiliren nothwendiglich Einige Veſtungen erbauet werden müſſen, Kann Ein hochlobl. Hof Kriegs Rath auf Villen, ſo zu repetiren nit nöthig, erhöblichen motiven von ſelbſten gnädig erachten. Allwo aber der Anfang zu machen iſt meines Erachtens an der Citadell von hörmannſtadt, ſintemahlen die vorherige Zeiten, und zwar ohnlängſt die vor einigen Jahren unglücklich gehabte action des herrn Generalen Heißlers Seel. genugſamb dociret, daß obſchon der feind ſich des ganzen Landes bemächtigt hatte, iedoch, weilen hörmannſtadt nicht verlohren war, iſt die Provinz Siebenbürgen, indeme man die Zeit des von außen herein Kombenten succurs erwahrten kunte, in Ihrer Maj. bottmäßigkeit verblieben. Andertens iſt Es der haupt posto im Meditullio, allwohin, wann es in einen defenſionsſtand gebracht werden wird, man ſich ſo wohl bei entſtehenten einheimbiſchen tumult der ybel geſinnten Gemüther als bey einfallenter feindlichen Macht, welcher man ohne dem dieſen khleinen hier ſtehenten Corps, maßen deren zuvill und von einander zu weith entlegen, zu widerſtehen nit baſtand wäre, reteriren und unitis viribus einen ſo langen widerſtand, biſ von außen ein mehrerer succurs ankhiembe, thun köndte. Drittens iſt der situs von ſelbſt zu der angelegenten Citadell vorthlhafftig. Viertens wurde hierdurch allen hieſigen unruhigen Köpfen ein ziemlicher Zaum, da ſie wußten, daſ im Meditullio des landts ein wohl fortificirter posto wäre, angeleget, alſo letztens zuſchließen, daſ ſo lang man hörmannſtadt behaubtet, auch leichtlich die ganze Provinz in Ihrer Maj. Devotion zu erhalten ſeie."

Zur Ausführung und Vollendung der Citadelle nimmt Rabutin einen Zeitraum von drei Jahren in Anſpruch und bewertet die Koſten der Herſtellung nach dem vom Oberingenieur G. Morando Visconti verfaßten Überſchlag (ſ. Anhang IX) auf beiläufig 450.000 Gulden. Um dieſe Summe aufzubringen, ſchlägt er vor, um vor allem „einen ſichern fundum, mit welchem man das Werk nicht allein vollbringen, ſondern auch zu ſeiner Perfection bringen könne, zu haben, da man in dieſer Sache auf des Landes Willfährigkeit welches von ſelbſten wegen villr der Haabnuſſen höchſt beträngt, auch Ein ſolches in die länge aufzuſtehen entkräfftet", nicht rechnen könne, außer den 100.000 Gulden, welche „im heurigen fundo" vorhanden ſeien und womit man, ſofern „Es in tempore präſtiret," einen guten Anfang machen könne, den fundum der 15 kr. ex commercio salis, der jährlich über 100.000 Gulden eintrage, „zu dem Bau der Citadel zu appliziren, was Ihre Maj. umb ſo vill mehrers propria auctoritate Regia von ſelbſten thun Köndten, alſ Es immediate zur ſicherheit und emolument des landes, auch absque ullo

gravamine Provinciae, indeme ſolcher entgeld in denen nachfolgenden Jahren dem Landt geſchehen kundte, angewendet würde.“ Sollten ſich die Mittel nicht aufbringen laſſen, ſo ſolle man den Feſtungsbau lieber gar nicht anfangen als ſolchen „imperfectionirter zu laſſen oder mit aller möglichen beſchleunigung nicht zu vollbringen, da Ein ſolch halbausgemachtes Werkh Ihrer Maj. Dienſt ein weit größerer Schaden und Gefahr alſ ſicherheit und nutzen beigefügt würde.“

Nachdem er darauf noch hingewieſen hatte, daß „nachgehents“ auch das Schloß zu Kronſtadt erweitert werde, damit man doch in etwas einen ſichern Fuß „gegen denen Wallach- und Moldauſchen Confinien“ habe, ferner ein Gleichmäßiges zu Biſtritz und Klauſenburg zur Sicherheit der alldortigen geringen Garniſon veranſtaltet und die Schanze Dotra, welcher der einzige Poſto gegen den Temesvarer Confinien ſei, ſowie die Päſſe auf denen Confinien eheſtens verbeſſert würden, was alles mit geringen Koſten geſchehen könnte, macht er am Schluſſe ſeiner Relation auf den Vorſchlag des Oberingenieurs Morando Visconti aufmerkſam, zur leichtern und billigeren Herbeiſchaffung der zum Baue der Citadelle erforderlichen Materialien einen Kanal von dem bei Gurariu eröffneten Steinbruch bis nach Hermannſtadt zu erbauen, indem er ſagt: „Nun habe ingleichen den Steinbruch, ſo zwey ſtunden von hier entfernt beſehen und gar thunlich zu ſein befunden. Damit aber die villfältige vecture und consequenter die große Unkoſten die ſteiner von dorten nach gedachten Citadel zuführen eines theils erſparet und mit dem Geld menagiret werde, hat herr Ober Ingenieur Murando einen Vorſchlag, Ein Canal von beſagten Steinbruch an, biſ anhero zu verfertigen: der Situs gedunket tauglich, und zu effectuiren möglich; beſagter herr Murando berechnet die Unkoſten ernenneten Canals auf dreyßigtauſent Gulden, zeuget hingegen, daſ ein zimbliches darmit gegen denen vecturen erſpart wurde und weilen ich dergleichen zu verſtehen Mich nit ausgeben will, habe Herrn Generalen Wachtmeiſter v. Glökhelsberg und Herrn Obriſtenleuthenandt Heniſch alles zu beſehen, und Ihre ſentimenten yber ein- und anders zu vernemben, mit hinauszukomben erſucht, welchen Es ebener maßen practicabl zu ſein ſcheinet. Es wird aber herr Obriſterleuthenandt Murando ein mehreres Euer fürſtl. Gnaden, und meinen hochgeehrten herrn mündlich referiren, und von allen particularitäten, und modalitäten informiren können, mit welchem auch das weithere, und nöthige zu concertiren dero hohen diſpoſition anheimb geſtellter laſſe ꝛc.“

Der Hofkriegsrat in Wien nahm die von Rabutin auf Grund des vom Oberingenieur G. Morando Visconti erſtatteten Berichtes gemachten

Vorschläge an und auf den von ihm in dieser Angelegenheit dem Kaiser Leopold I. erstatteten Vortrag erfolgte darauf die allerhöchste Entscheidung, herabgelangt am 29. April 1702 mit den Worten: „Ich lasse es bei diesem Gutachten bewenden und solle also das Citadell, des Morando Abriß gemäß erbaut werden."

Infolge dieser kaiserlichen Entschließung ersuchte darauf der Hofkriegsrat die kaiserliche Hofkammer dafür Sorge zu tragen, daß der von den siebenbürgischen Ständen für das Jahr 1702 zu Zwecken der Fortifikation zugesagte Beitrag von 100.000 Gulden, (dessen größerer Teil, nämlich 60.000 Gulden, mit Einwilligung des Kaisers den Erträgnissen am Salzgefälle entnommen werden sollte) richtig und zeitig einfließe, ferner daß das Terrain, auf welchem die Citadelle erbaut und der Kanal gegraben werden solle, den bisherigen Eigentümern um einen billigen Preis abgekauft, dann 12 Steinmetze zum Behauen der Quadersteine und des übrigen „nöthigen Steinwerks" herbeigeschafft, sowie das nötige Schanz- und Brechzeug samt andern zum Bau gehörigen Instrumenten von Eisen unverzüglich in den siebenbürgischen Eisenhämmern angefertigt werde. Der damals in Siebenbürgen als k. Landtagskommissär anwesende Hofkammerrat Johann Friedrich Graf von Seeau wurde von der kaiserlichen Hofkammer beauftragt, in dem von dem Hofkriegsrat angedeuteten Sinn die Inangriffnahme der Erbauung der Citadelle ehemöglichst vorzubereiten. Dieser trat zunächst in Unterhandlungen mit den Eigentümern des Grundes, auf dem die Citadelle erbaut werden sollte. Die Unterhandlungen führten zu einem Vergleich (abgeschlossen am 28. Juni), nach welchem den Eigentümern der daselbst befindlichen Gärten, Teiche und Wiesen, anstatt der von ihnen geforderten Summe von 8046 Gulden 20 kr. ein Betrag von 3598 fl. 20 kr. ausgezahlt wurde. In dem Vergleichsinstrument, das den Titel führt: „Specification Was denen Inhabern der vor dem Heldner Thor zur Cittadelle applicirenden Grund-Stucken bezahlet worden", werden als Eigentümer angeführt: Michael Lutsch, Frau Collmannin, Andreas Wachsmann, Fodor Kürschner, die Priester (Stadtprediger), Johann Haas, Georg Seyvert, Johann Seivert, Adami Seifkoch, Bürgermeister Weber, Keßei Gotzmeister, Christoph Gotzmeisterin, Michael Fabritius, Fleischer, Werder, die Goldschmiedzunft.

Während dieser Verhandlungen wurden auch mit dem Landesgubernium wegen Beistellung der nötigen Arbeitskräfte Verhandlungen gepflogen, die zu dem Resultate führten, daß das Gubernium eine Repartition der erforderlichen Anzahl (im ganzen 3000) auf die einzelnen Komitate, sächsischen und Szeklerstühle und die Taxalörter entwarf.

Hiernach[1] hatten die Komitate (der Albenſer, Kokelburger, Torbaer, Koloſcher, Dobokaer und Innerßolnoker) 1216 Arbeiter mit 58.368 Arbeitstagen, die Szeklerſtühle Udvarhely, Maroſch und Aranyoſch 420 Arbeiter mit 20.160 Arbeitstagen, die 11 ſächſiſchen Kreiſe 1216 Arbeiter mit 58.368 Arbeitstagen (alſo ebenſoviel als die Komitate), endlich 14 oppida privilegiata (Fogaraſcher Diſtrikt, M.-Vaſarhely, Salzburg, Karlsburg, Abrudbanya, Vajda-Hunyad, Hatßeg, Kezdi-Vaſarhely, Illyefalva, Beretzko, Cſik-Szereda, Udvarhely, Sepſi-Szt.-György) 148 Arbeiter mit 7104 Arbeitstagen beizuſtellen. Am 21. Auguſt 1702 wurde die Arbeit begonnen und bis zum 2. November fortgeſetzt. Wir entnehmen dieſes dem in der vorigen Note angeführten ämtlichen Aktenſtück, welches außer der Angabe der den einzelnen Kreiſen zur Beiſtellung auferlegten Anzahl von Arbeitern und Arbeitstagen auch die Angabe über die in der Zeit vom 21. Auguſt bis 2. November wirklich geleiſteten Arbeitstage, ſowie der Reſtanzen oder Mehrarbeiten während dieſer Zeit enthält. Darnach hatten die Komitate nur 45.003 Arbeitstage erfüllt und blieben ſonach noch 13.365 Arbeitstage ſchuldig; ebenſo verblieben die Szeklerſtühle, da die von ihnen beigeſtellten Arbeiter nur 15.225½ Tage hindurch gearbeitet hatten, noch 4934½ Arbeitstage reſtierend; von den elf ſächſiſchen Kreiſen hatten einige, nämlich Großſchenk, Broos, Leſchkirch, Reps, Reußmarkt, Mediaſch und Schäßburg, nicht nur das ihnen auferlegte Quantum erfüllt, ſondern auch ein Plus von 2830½ Tagen geleiſtet, während die übrigen ſächſiſchen Kreiſe unter ihrer Verpflichtung blieben, wodurch im ganzen auch von ſeiten der ſächſiſchen Kreiſe eine Reſtanz von 2889 Arbeitstagen verblieb; von den den 14 Taxalörtern auferlegten Arbeitstagen wurden 3780½ Tage ausgefüllt und blieben 3323½ in Reſtanz. Ob für dieſe Leiſtungen den Arbeitern ſelbſt irgend eine Vergütung gegeben wurde, iſt aus den vorhandenen Aktenſtücken nicht mit Sicherheit zu entnehmen. In einem Berichte des ſiebenbürgiſchen Guberniums an Kaiſer Leopold I. vom 9. November 1703 wird geſagt, daß die ſiebenbürgiſchen Stände außer $\frac{800}{m}$ Gulden „ad Cibiniensis Citadellae structuram $\frac{8}{m}$ gratuitos operarios ad duos menses“ bewilligt und geliefert hätten. In einer durch ihre Namensunterfertigung bekräftigten Erklärung[2] mehrerer älterer Hermannſtädter Bürger vom 25. Juni 1752 behaupten dieſe, daß nicht nur ſie, ſondern „die geſambte Bürgerſchaft, nebſt Stuhl-Inſaſſen, wie auch aus dem geſambten Fürſtenthumb dazu angeordnete Arbeiter, teils in der Citadelle, als inſonderheit in dem Retrenchement (welches zur Ver-

[1] Anhang XIV.
[2] Anhang XVII.

ſtärkung und Bedeckung der Stadtmauern aufgeworfen wurde) ohne die geringſte Bezahlung, ja unter feſtgeſetzter Strafe von täglich 17 kr. für diejenigen, welche ſich der Schantzarbeit entzogen und ſolche verabſäumet, geſchantzet" hätten. Dagegen wird in einem Bericht des Obriſtwachtmeiſters J. L. Rebain an das ſiebenbürgiſche General-Oberkommando vom 24. Dezember 1751, von welchem ſpäter noch mehr die Rede ſein wird, behauptet, daß ſämtliche Arbeiten „sumptibus aerarii" ausgeführt worden ſeien. Wahrſcheinlich wurden gewiſſe einzelne Arbeiten im Innern der Citadelle, wie der Ausbau einer langen gewölbten Waſſerleitung u. dgl. zu welchen fremde „teutſche" Maurer und Zimmerleute herbeigezogen worden waren, vom Ärar entſchädigt, während die Erdarbeiten, welche von Einheimiſchen verrichtet wurden, unentſchädigt blieben.

Der im Auguſt 1702 begonnene und zum Teil auch noch in der erſten Hälfte des Jahres 1703 fortgeſetzte Bau der Citadelle erfuhr bald eine Unterbrechung und nachher eine gänzliche Auflaſſung. Als nämlich im Frühjahr 1703 die Rakocziſchen Unruhen ausbrachen, konnte dem Unternehmen nicht mehr die nötige Aufmerkſamkeit und erforderliche Unterſtützung gewährt werden. Die Arbeiten gerieten ins Stocken und es ſcheint, als ob im weitern Verlaufe des Jahres 1703 nur mehr auf die Verſtärkung der aus älterer Zeit vorhandenen Befeſtigungswerke Hermannſtadts, nämlich der Baſteien und Stadtmauern, durch die Aufwerfung von Erdwällen um die Stadt herum Bedacht genommen wurde.

Wann der Kanal von Gurariu bis Hermannſtadt, deſſen Grabung, wie es ſcheint, erſt im Februar des Jahres 1703 begonnen wurde,[1] ſeine Vollendung gefunden hat und ob überhaupt derſelbe nun auch wirklich jemals zur Herbeiſchaffung von Materialien benützt worden iſt, läßt ſich wegen mangels irgend eines darauf bezüglichen Aktenſtückes nicht ſicher beſtimmen. Nach einer im Jahre 1752 gemachten Aufnahme des Kanals, in welcher derſelbe von Hermannſtadt bis Gurariu zum Steinbruche hin eingetragen iſt, und welche vermuten läßt, daß derſelbe damals noch in ſeiner ganzen Länge verfolgt werden konnte — gegenwärtig laſſen ſich Spuren desſelben nur bis zu dem iſoliert ſtehenden Berg Mogura verfolgen, während darüber hinaus wahrſcheinlich infolge der Ausfüllung und Ausgleichung desſelben durch die Anrainer keine Spuren des Kanals wahrnehmbar ſind — ſcheint derſelbe vollends ausgeführt worden zu ſein,[2]

[1] Anhang XVI.

[2] Die letzte auf den thatſächlichen Bau der Citadelle und des Kanals bezügliche Notiz enthält ein Aufſatz des Oberingenieurs Morando, welchen General Rabutin am 2. Mai 1703 dem Hofkriegsrate vorlegt. Derſelbe giebt die zur Fortſetzung des

doch wegen der im Sommer des Jahres 1703 rasch überhand nehmenden Unruhen im Lande wohl nie zur Herbeiführung von Materialien benützt worden zu sein.

Nach dem Frieden zu Szathmar im Jahre 1711, durch welchen die Ruhe im Lande wieder hergestellt wurde, hatte man höhern Orts andere Ansichten über die Befestigungen in Siebenbürgen als früher; man hielt es für zweckmäßiger, den Hauptwaffenplatz Siebenbürgens mehr in die Mitte des Landes zu verlegen und wurde Weißenburg dazu ausersehen, wo dann auch im Jahre 1715 der Bau der neuen Festung begonnen und in den folgenden Jahren ausgeführt wurde.

Die, wie es scheint, in ihren Erdarbeiten vollendet gewesene Citadelle bei Hermannstadt, in welcher die zum weitern Baue derselben herbeiberufenen „teutschen" Handwerksleute bis zum Jahre 1717 angesiedelt blieben, wo sie infolge der unter ihnen ausgebrochenen Pestseuche daraus entfernt wurden,[1] blieb bis zum Jahre 1728 intakt. Als aber in dem genannten Jahre dem Hermannstädter Magistrate als Entschädigung für das von der Stadt abgetretene ehemalige Dominikaner-, nunmehrige Ursulinernonnenkloster, in dessen Vorhof bis dahin sich das städtische Holz- und Heumagazin befunden hatte, ein Platz auf dem Citadellgrund zur Anlegung des Holz- und Heumagazins überlassen und außerdem gestattet worden war, zur Umplankung des Magazins die von der Citadelle damals noch vorrätig gefundenen Palliſaden zu benützen, fing, wie der oben schon erwähnte Rebain'sche Bericht behauptet, der Magistrat an, sich nach und nach der Citadelle zu bemächtigen und namentlich durch Ansiedlung von Zigeunern auf dem Citadellgrund, sowie durch Benützung desselben als Weideplatz für Schweine, Ziegen und anderes Vieh den Verfall der Citadelle herbeizuführen. Auch wird demselben in der Klagschrift noch

---

Baues im Sommer 1703 erforderlichen Geldmittel zu 139.280 Gulden an. Unter den daselbst angeführten Posten kommen auch folgende vor:

für Gerben der Steine und deren Transport auf dem Kanale .	540 Gulden
zum Ankauf von 60 Pferden, welche die Steine vom Hafen zum Arbeitsplatz transportieren sollen	3000 „
zu detto von 30 Wägen und Pferdegeschirr	600 „
zum Baue von 30 Schiffen auf dem Kanal	2500 „

[1] Diese „teutschen Handwerksleute" wurden, da sie sich weigerten, freiwillig ihre Wohnungen in der Citadelle zu verlassen, mit Waffengewalt auf Anordnung des damaligen militärischen Stadtkommandanten, des General-Feldmarschallieutenants Grafen von Lövingstein durch Soldaten in die vor dem Elisabeththor erbauten, isoliert stehenden Pesthäuser abgeführt, wo sie auf Kosten der Stadt verpflegt wurden und ihnen „ein Chirurgus" zu ihrer ärztlichen Besorgung beigegeben wurde. Ihre hölzernen Hütten in der Citadelle wurden verbrannt.

zur Laſt gelegt, daß er die Erde von einer Baſtionsface zur Erzeugung von Haffnergeſchirr, Gartengefäßen u. dgl. faſt ganz habe hinwegführen laſſen, ſowie noch eine ſehr lange und koſtbare gewölbte Waſſerleitung, welche aus der Citadelle unter dem Horizont einer Baſtion heraus bis in den Hauptgraben führte, faſt gänzlich ausgegraben habe. Dieſe Umſtände veranlaßten das ſiebenbürgiſche Fortifikatorium im Jahre 1750 in Anbetracht deſſen, daß es dereinſt für erſprießlich gehalten werden könnte, die Citadelle wieder in brauchbaren Zuſtand zu verſetzen und zu vollenden, bei dem damaligen kommandierenden Generalen in Siebenbürgen, dem Feldzeugmeiſter Grafen v. Broune eine Vorſtellung zu dem Zweck einzureichen, damit der weitern Zerſtörung der Citadelle Einhalt gethan werde. Feldzeugmeiſter Broune ſelbſt hatte kurz vorher in ſeiner Relation über das Fürſtentum Siebenbürgen an die öſterreichiſche Regierung bezüglich Hermannſtadts hervorgehoben, daß dieſe Stadt ihrer Lage nach zu einem Place d'armes zu aptieren, zwar nicht „convenable, dennoch aber wegen des hierländigen Emporio, welches dieſe Stadt in ſich begreifet, nützlich wäre, wann die Stadtmauern und darzu gehörige Werke vor gänzlichem Verfall bewahrt und zur Communication vor dem Hauptwaffenplatz Carlsburg nach Cronſtadt und in die Cſik eine Citadelle bei ſolcher erbaut würde.“ Auf die vom Fortifikatorium gemachte Vorſtellung gab der Kommandierende am 4. Juli des Jahres 1750 ein Promemoria an den Hermannſtädter Magiſtrat hinüber, worin derſelbe einerſeits von der „Deparaſirung“ des Retrenchements-Walles ermahnt, andererſeits wegen der Citadelle erinnert wurde, von einer weitern Zerſtörung der Werke abzuſtehen. Da dieſes Letztere, wie es ſcheint, nicht geſchah oder doch nicht in dem Maße, als es verlangt wurde, erfolgte ein ausdrückliches Verbot der Benützung des Citadellgrundes bis auf 40 Klaftern von der Bruſtwehr hinweg und wurde zugleich von den auf dem Glacie befindlichen Gründen und Gebäuden, welche im Beſitze von Privatperſonen ſich befanden, eine Taxe abgefordert. Auch wurde auf dem vor der untern Stadt befindlichen Retrenchement ein Streifen Landes inwendig vom Fuße des Walles an auf 4 Klafter, auswendig auf 5 Klafter Breite ausgeſchieden und verlangt, daß die daſelbſt befindlichen Gärten, Kavitäten und Gebäude beſeitigt würden. Dieſes veranlaßte den Hermannſtädter Magiſtrat in einer Eingabe an das ſiebenbürgiſche Gubernium und durch dieſes an die Kaiſerin Maria Thereſia (vom 27. September 1751) über das Vorgehen des Fortifikatoriums in dieſer Angelegenheit ſich zu beſchweren, worauf dann das Fortifikatorium in einer Eingabe an das Generalkommando (unter dem 24. Dezember 1751 — es iſt dies die ſchon wiederholt berührte Klag-

ſchrift des Obriſtlieutenants Rebain —) wieder ſeinerſeits gegen den Hermannſtädter Magiſtrat Klage führte und zu den ſchon früher erhobenen Beſchwerden noch andere in Betreff der „teutſchen“ Handwerksleute, die ſich neuerdings in der Citadelle anzuſiedeln verſuchten,[1] hinzufügte. Die Angelegenheit wurde darauf von einer aus dem Provinziale und Kamerale zuſammengeſetzten gemiſchten Kommiſſion unterſucht und darüber ein Bericht an die Kaiſerin eingeſandt. Auf dieſen Bericht erfolgte von ſeiten der Kaiſerin in einem Erlaß vom 25. Juli 1753, in welchem auch die Beſchwerden des Karlsburger Biſchofs gegenüber dem Fortifikatorium beigelegt wurden, bezüglich der Hermannſtädter Angelegenheit die Reſolution, daß die zur Citadelle gezogenen und nicht bezahlten Gründe gemeinſchaftlich, auch equitable abgeſchätzt und der Betrag nach der ausfallenden Abſchätzung den Eigentümern bezahlt, dieſelben aber dann vom fortificatorio in Beſitz genommen und der Citadelle einverleibt bleiben ſollten; daß dagegen das zur Zeit der Rakoczi'ſchen Unruhen um die Stadt aufgeworfene retrenchement, wie es dermalen ſtehe, gelaſſen und kein Terrain derzeit dazu genommen werde. Weiters befahl die Kaiſerin, daß die Stadtmauern und Türme hergeſtellt uud konſerviert und zwar diejenigen Türme, welche zum Gebrauche des Militärs dienten, auf Koſten der Militär- oder Fortifikationsfonde, die übrigen Türme aber zum Gebrauche der einzelnen Zünfte der Stadt zurückgegeben werden ſollten. Schließlich wurde in Betreff eines Antrages, welcher in der Klagſchrift des Fortifikatoriums gemacht worden war, daß nämlich zum Behufe der Fortifikationsarbeiten, „da die einheimiſchen Maurer und Zimmerleute dazu untauglich ſeien“, fremden teutſchen Handwerksleuten geſtattet ſein möchte, ſich in den wüſten Feſtungsplätzen Siebenbürgens, namentlich auch in der Hermannſtädter Citadelle anſiedeln zu dürfen, von der Kaiſerin die eigentliche „Determination darüber, ob und wie weit damit zu Stande zu kommen ſein möchte“, der zukünftigen Zeit und den dabei ſich äußernden Umſtänden vorbehalten; ſollten aber ſchon jetzt derlei Handwerksleute in dem einen

[1] Die ſchon oben erwähnten „teutſchen Handwerksleute“ hatten nämlich nach ihrer Vertreibung aus der Citadelle wiederholt Klage darüber geführt, zunächſt in einem Memoriale, das ſie bald nach ihrer Vertreibung an höchſter Stelle in Wien eingereicht hatten und dann im Jahre 1745 in einer an das ſiebenbürgiſche „Auditoriat Amt in Hermannſtadt“ eingereichten Bittſchrift, worin ſie behaupten, daß nicht der Ausbruch der Peſtſeuche, der gar nicht ſtattgefunden habe, ſondern der Groll der Sachſen gegen die „Catholiſchen Teutſchen“ und die Befürchtung, daß die katholiſche Religion in Hermannſtadt „eingepflanzet“ und weitere Verbreitung erlangen werde, die Urſache ihrer Vertreibung aus der Citadelle geweſen ſei. Das Fortifikatorium nahm ſich derſelben an und befürwortete die Wiederanſiedelung derſelben in der Citadelle in dem oben erwähnten Bericht Rebains.

oder andern der beiden Plätze, Hermannstadt und Deva oder in beiden zugleich angesiedelt worden sein, so wären diese ab onere tributorum publicorum nicht zu befreien.

Auf den vom Feldzeugmeister Broune gemachten Vorschlag des Ausbaues der Hermannstädter Citadelle, welchem derselbe auch einen vom Ingenieur-Hauptmann Jakob Zultner, einem gebornen Kronstädter, neu verfaßten Plane[1] beigegeben hatte, scheint man höhern Orts nicht weiter eingegangen zu sein; wenigstens ist kein darauf bezügliches Aktenstück bekannt geworden. Die mehr und mehr platzgreifende Überzeugung, daß dann doch die Citadelle, selbst wenn sie vollständig ausgebaut würde, zu klein sei, um wirksam und längere Zeit hindurch gegenüber den weiter fortgeschrittenen Mitteln der neuern Kriegführung sich zu behaupten, mag wahrscheinlich zur allmählichen Auflassung derselben und zum Verkaufe oder unentgeltlichen Überlassung des Citadellgrundes an Private geführt haben. Diese Überzeugung hatte offenbar auch Kaiser Joseph II., als er im Jahre 1772 Hermannstadt besuchte und seine Einwilligung dazu gab, daß österreichische Transmigranten und andere Landesinsassen auf dem Boden der Citadelle sich ansiedelten. Durch die erste Ansiedelung, die infolge dessen in den Jahren 1773 bis 1776 stattfand, entstanden die Mühl- und Berggasse; an diese schlossen sich dann im Jahre 1777 im Innern (Interieur) der Citadelle die Kreuz- und Schulgasse an, indem in diesem Jahre an dreißig Bürger und Bewohner von Hermannstadt ein Areale von 105 Klaftern Länge und 56 Klaftern Breite zur Ansiedlung und Bebauung angewiesen wurde in der Weise, daß jeder Hauswirt ein Grundstück von 25 Klaftern Länge und 7 Klaftern Breite unentgeltlich erhielt. Ein anderes Grundstück, gegenüber dem vorher erwähnten, wurde in demselben Jahre dem pensionierten Major Theseo zur Bebauung und Benutzung zugesichert, welcher darauf in den folgenden Jahren ein Gebäude aufführte, das der Her-

[1] Der oben erwähnte Plan, dessen Original sich im Archiv des Corpskommandos zu Hermannstadt (in der k. u. k. Generalstabsabteilung, Karten A. 10) befindet, enthält zwar keine Jahreszahl und Hinweisung auf den Vorschlag des Feldzeugmeisters Browne; dessenungeachtet glaube ich, daß derselbe aus seiner Initiative hervorgegangen ist. Nach demselben würde die Befestigung der Stadt Hermannstadt in Verbindung mit der Citadelle eine andere Beschaffenheit als bisher erhalten haben, namentlich dadurch, daß nunmehr die ganze Stadt in den Bereich der gemeinschaftlichen Verteidigung gebracht worden wäre durch die Aufwerfung eines von einem breiten Graben umgebenen Niederwalls (Fauss-braye) um die ganze Stadt herum und durch die Anlegung von Feldschanzen an den Brücken über den Graben, während die Citadelle selbst durch die Einrichtung für innere Defension eine etwas veränderte Gestalt erhalten haben würde.

mannstädter Freimaurerloge St. Andreas einige Zeit hindurch als Versammlungslokal diente. Es ist dieses das jetzige aber seither etwas veränderte Dr. Bielz'sche Haus. Nachher wurde auch dem damaligen Provinzial-Kommissär Edlen von Ritter auf sein Ansuchen gestattet, sich auf dem Citadellgrund anzubauen; er erhielt den Grund, welcher gegenwärtig Eigentum des griechisch-orientalischen Sydoxialfondes ist, ehemals dem Baron Gerlitzi angehörte. Diese sämtlichen Ansiedler, sowie auch die noch in der Folgezeit in den übrigen Teilen der Citadelle angesiedelten, mußten einen Revers unterschreiben, kraft welchem sich jeder verpflichtete, „auf fürfallende Nothwendigkeit des Fortificatorii und ohne mindester Pravirung des Allerhöchsten Aerarii ihre Häuslichkeit selbst abbrechen und rasiren zu lassen", ferner das erhaltene Grundstück nicht zu versetzen, noch zu verkaufen und binnen zwei Jahren wenigstens „bis auf die Halbscheid" aufzubauen, widrigenfalls ihnen das Grundstück weggenommen würde. Der auf diese Weise entstandene neue Stadtteil von Hermannstadt erhielt zum Andenken an die Anwesenheit des Kaisers Joseph II. in Hermannstadt und die damals erfolgte Allerhöchste Bewilligung der Ansiedelung in der ehemaligen Citadelle den Namen „Josephstadt". Seit dieser Zeit verschwand immer mehr die äußere Gestalt der Citadelle durch die Anlegung von Häusern und Gärten auf dem Grunde derselben und heutzutage hat man Mühe, sowohl die Form, wie auch die Ausdehnung der Citadelle an den wenigen noch vorhandenen Überresten und Spuren zu erkennen, sowie auch der Kanal von Gurariu bis Hermannstadt von Jahr zu Jahr durch Ausfüllung und Planierung von seiten der Anrainer und Grundbesitzer immer mehr der Wiedererkennung sich entzieht.

Aus den beiliegenden Plänen von Hermannstadt — siehe Kartenbeilage 3 und 4 — läßt sich die Ausdehnung und Beschaffenheit der Citadelle, sowie die Richtung und der Verlauf des Kanals näher bestimmen.

Die Citadelle bildete ein halbes Pentagon mit fünf vorspringenden Bastionen und drei Cavalieren. Sie lehnte sich mit ihrer Diagonalseite an die Kurtine zwischen der Heltauerthor- und Soldischbastei an, von der sie 70 Wiener Klafter entfernt war und dehnte sich einerseits vom Heltauerthor bis zum militärischen Krankenhaus, andrerseits vom Schwimmschulgassenbach oder der jetzigen Artilleriekaserne bis zum Rande des Plateaus von Hermannstadt gegen Westen hin aus, umfaßte somit die ganze jetzige Josephstadt. Zu ihrer Verteidigung waren 3000 Mann bestimmt. Bei der Anlegung der Citadelle bestand offenbar die Absicht, die Stadt nach der Seite hin wirksamer zu verteidigen, welche wegen ihrer Lage vor dem gegen den jungen Wald hin höher aufsteigenden und daher sie beherrschenden Plateau und wegen Mangels größerer und

ausgedehnter Teiche vor derſelben leichter zugänglich war, während die übrigen Seiten der Stadt teils durch die vorhandenen Baſtionen, noch mehr aber durch die große Anzahl ausgedehnter Teiche hinreichend geſchützt waren. Daß die erwähnte ſüdliche Seite der Stadt die ſchwächſte war, dafür ſpricht offenbar auch die geſchichtliche Thatſache, daß Georg Rakoczi II. während ſeiner Belagerung von Hermannſtadt im Jahre 1659 und 1660 ſeinen Hauptangriff auf die Stadt von der ſüdlichen Seite her machte. Damals als die Citadelle angelegt wurde, mögen wohl auch jene (6) Querdämme, welche noch jetzt im Erlenpark bis zum jungen Walde hin ſichtbar ſind, zu dem Zweck aufgeworfen worden ſein, um in den zwiſchen ihnen befindlichen Baſſins das nötige Waſſer zur Speiſung der Gräben der Citadelle anſammeln zu können.

Was den Kanal zwiſchen Gurariu und Hermannſtadt anbetrifft, ſo nahm derſelbe ſeinen Anfang oberhalb Gurariu am Zibin, von welchem er auch das nötige Waſſer erhielt, gleich unterhalb dem daſelbſt am Gebirgsabhang angelegten Steinbruch; ging beinahe mitten durch das Dorf und hatte ſchon hier zwei Ausweitungen. Darauf erſtreckte er ſich, am Fuße der Vorberge entlang, über die daſelbſt befindlichen Wieſengründe, neben dem iſoliert ſtehenden Moguraberg vorbei und nördlich von Poplaka gegen das Neppendorfer Kirchenwäldchen hin und von hier, entlang dem weſtlichen Abhange des Hermannſtädter Plateaus unterhalb des jetzigen Pulvermagazins, dicht am heutigen Militärfriedhofe vorbei, bis zur ſogenannten Laber'ſchen Wieſe, wo ſich das Kanalwaſſer in ein größeres Baſſin ergoß und die Flöße und Plätten landeten. Aus dem erwähnten Baſſin floß dann das Waſſer in zwei Kanälen in den Mühlkanal ab. Zahlreiche Ausweitungen, nach der Aufnahme von 1752 37, in nicht regelmäßigen Zwiſchenräumen von einander entfernt, begünſtigten das gegenſeitige Ausweichen der Fahrzeuge. Die Länge des Kanals betrug 7190 Wiener Klafter, die Breite 20′, während die Ausweitungen die doppelte Breite hatten. Die Tiefe desſelben läßt ſich gegenwärtig nicht mehr beſtimmen, da er überall mehr oder weniger ausgefüllt iſt.[1]

Seit dem beabſichtigten und zum Teil auch ausgeführten Baue der Citadelle hat Hermannſtadts Befeſtigung keine weitere Vermehrung erhalten. Die Zeitverhältniſſe hatten ſich im weitern Verlaufe des vorigen Jahrhunderts, beſonders ſeitdem von der Seite, von welcher früher hauptſächlich Hermannſtadt und Siebenbürgen bedroht wurde, nämlich von türkiſcher Seite her, keine Gefahr mehr zu befürchten war, mehr und mehr ſo geändert, daß an eine Verſtärkung der Befeſtigung von Hermann-

[1] Siehe Kartenbeilage 2.

ſtadt oder auch nur entſprechende Erhaltung der beſtehenden Befeſtigungswerke nicht mehr gedacht werden mußte. So kam es, daß ſchon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Verfall der vorhandenen Befeſtigungswerke und namentlich die Auflaſſung der Baſteien begann. Im Jahre 1796 wurde die Heltauerthorbaſtei aufgegeben, indem in dem genannten Jahre die linke Face derſelben als Unterbau zum Aufbau einer großen Infanteriekaſerne benützt wurde. Die übrigen Teile dieſer Baſtei, ſowie die Ringmauer, die Türme und übrigen Baſteien blieben zwar bis tief in unſer Jahrhundert hinein ſtehen, doch nahm ihr Verfall infolge ihrer Vernachläſſigung von Jahr zu Jahr zu. Bei einer im Jahre 1846 vorgenommenen Viſitation der Türme fanden ſich von den im Jahre 1751 beſtandenen 39 Türmen[1] nur noch 31 vor, welche von den Zünften meiſt ſchon ſeit geraumer Zeit aufgegeben worden waren und daher in einem verwahrloſten Zuſtande ſich befanden. In den fünfziger Jahren unſeres Jahrhunderts wurde zumeiſt auf Veranlaſſung der damals beſtandenen abſoluten Regierung der größte Teil der noch vorhandenen Türme und der Ringmauer abgetragen und die Beſeitigung der Baſteien fortgeſetzt. Im Jahre 1852 fiel die Sagthorbaſtei, im Jahre 1865 die Burgerthorbaſtei der Vernichtung anheim. Gegenwärtig ſtehen nur noch die Haller- und Soldiſchbaſtei, ſowie einige wenige Türme (5), darunter drei nicht unſchöne Türme aus der Renaiſſancezeit,[2] als beredte Zeugen einer mutvollen und wehrhaften Vorzeit da.

[1] Die damals vorhandenen und mit fortlaufenden Nummern verſehenen Ringmauertürme waren folgende: von dem Fleiſchhackerturm über dem Heltauerthor, der mit Nr. I bezeichnet wurde, bis zur Hallerbaſtion: der Tiſchler-, Schloſſer-, Tuchmacher-, Töpfer-, Zimmermanns-, Zinngießer- und Seilerturm, ferner ein Turm über der Einfahrt der Hallerbaſtion, dann von der Hallerbaſtei bis zum Eliſabeththor der Valbierer-, ein Kommunikations-, ein zweiter Kommunikations-, der Kürſchner Turm, über dem innern Eliſabeththor (XIII), der äußere Kürſchnerturm; von hier bis zum Burgerthor der Seifenſieder-, ein Kommunikationsturm, der Lederer-, Handſchuhmacher-, ein Stadtturm, der Schuſterturm (XX) über dem Burgerthor; von hier bis zum Sagthor der vor dem Burgerthor befindliche Pulverturm, der Maurer-, Schnepfen-, ein zweiter Pulverturm, der Weißbäcker-, der innere Schneiderturm (XXVI) über dem Sagthor, der äußere Schneiderturm; dann von hier bis zum Heltauerthor ein Kommunikations-, Binder-, Wollenweber-, ein Stadtturm, ein kleiner Stadtturm, der Schmied-, der Pech-, Goldſchmied-, Leinweber-, Tuchſcherer-, ein Stadtturm, und noch ein zweiter Stadtturm (XXXIX). Von dieſen Türmen fanden ſich bei der Viſitation 1846 der Fleiſchhacker-, Tiſchler- (beim Baue der großen Infanterie-Kaſerne abgetragen), der Turm am Eingang in die Hallerbaſtion; der innere Kürſchner-, der äußere Schneider-, der Pechturm und zwei Stadttürme nicht mehr vor.

[2] Eine Abbildung und Beſchreibung dieſer Türme ſ. im XXI. Bande des Archivs des Vereins für ſiebenb. Landeskunde.

Anhang.

I.

Specificatio instrumentorum bellicorum in turribus Cibiniensibus repertorum. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation II, 518.

1492.

In Turri Sartorum

Item Hackenpuxen off Karren 8
„ Hacke puxen in styl geffasth 20
„ Hand puxen 8
„ poluer centen 1 ·/.
„ arumprost 12
„ arumprost vynden 4
„ arumprostsyl 3000
„ Handspysch 15
„ ysseren flegel 9
„ bogesyl anderthalff ton
„ Seycz tarczen 2

In turri lateratorum (Zieglerturm)

Item Hackenpuxen 3
„ Hand pwxen 7
„ poluer ptmt (?) 15 defuit 1/4
„ arumprost 2
„ arumprost vynden 1
„ arumprost syl 200
„ bogesyl 200

In turri Cerdonum

Item Hackepwxen 5 5
„ Hand pwxen 12
„ poluer Centener ·/.
„ arumprost 9
„ „ vynden 3
„ „ syl 400—1000

In turri Muratorum

Item Hacke pwxen 6
„ Hand pwxen 8
„ poluer 1 syrtal eynes Centen
„ arumprost 4
„ Handspysch 5
„ ysseren flegel 3
„ arumprostsyl 200 200
„ bogesyl 150—500

In turri Swtorum

Item Hackepwxen 9
„ handpwxen 31
„ poluer Centener 1 ·/.
„ arprost 9
„ ysseren flegel 13
„ hand spysch 4
dy syel sullen sy lossen bessern
„ proxima turris infra turrim Swtorum nullum habet pavimentum.

In turri Corrigiatorum (Riemerturm)

Item hacken pwxen 4—2
„ hand pwxen 7
„ poluer 1 syrtal eynes Centen
„ arumprost 3
„ „ winden 3

Item arumproſt ffyl 200 500
„ bogeffyl 1500
kugel (?), 1000.

In der heuſſemacher turren

Item hacken pwxen 3—3
„ hand pwxen 4—2 feyl und czihn 1000
„ poluer 1 fyrtal eynes Centen armpruſt 2 kugel 1000
„ Carpentar. non fuerut putck Arcuficum (Bogner)
„ hand pwxen 10 } pulw ß 25
„ poluer 0 } 1000 czeyn
„ yſſeren flegel 2 }

by brexler vnd vngriſch ſchuſter

Item hand pwxen 3 } 3 hoc puxen
„ poluer 0 } polw ß 25
Kugel 500

In turri pellificum

Item hacken pwxen 9—7
„ hand pwxen 20
„ poluer Centener 1
„ helembarten 5
„ arumproſt 6—6
„ „ vynden 4
„ „ ffyl 400 2000
„ bogeffyl 400 1000

II.

Specificatio instrumentorum bellicorum in turribus Cibiniensibus repertorum. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation II, 534.

1493.

In turri muratorum continentur ista defendicula

Item 8 Hacken puxen
„ 8 Hant puxen
„ poluer 1 feyrtal eynes centen
„ 5 armproſt
„ 5 Hant ſpyſch
„ 600 bogefeyl vnd arnproſtfeyl

In Turri Cerdonum

Item 5 Hacken puxen
„ 11 Hant puxen
„ poluer 1 centen vnd 1 fyrtal
„ 9 arnproſt
„ 600 arnproſt feyl
„ 400 bogefeyl
„ Harniſch off 1 man
„ lateratores non fuerunt praesentes

In Turri Sartorum

Item Hacken puxen 29 groß und clein
„ poluer 2 czenten

Item arnproſt 12
„ arnproſt feyl 1600
„ poge feyl 2 tonnen
„ Harniſch off 12 man
„ panczer 9

In Turri doleatorum

Item Hacken puxen 3
„ Hant puxen 13
„ poluer $^1/_2$ centen
„ arnproſt 5
„ arnproſt feyl 400
„ poge feyl 3 tonne wal
„ panczer 12
„ Harniſch off 2 man

Lauifices

Item Hacken puxen 3
„ Hant puxen 5
„ poluer $^1/_2$ czenten
„ Arnproſt
„ Arnproſtfeyl 100

Item poge feyl 1000
„ Harnysch off y man

Fabri

Item Hacken puxen 6
„ Hant puxen 8
„ 3 fyrtal poluer
„ arnproſt 12
„ arnproſt feyl 400
„ poge feyl 2 tonnen
„ Harniſch off 2 man

Aurifabri

Item Hacken puxen 10
„ Hant puxen 10
„ poluer centen 3
„ arnproſt 5
„ arnproſt feyl 2000
„ pogen feyl 1 ton.
„ Harniſch off 2 man

Textores

Item Hacken puxen 4
„ Hant puxen 12
„ morſſer . . . >
„ poluer 1/2 czenten
„ arnproſt 14
„ arnproſt feyl 900
„ poge feyl 100
„ Harniſch vnd panczer off 4 man
pileatores non fuerunt praesentes

Carnifices

Item Hacken puxen 8
„ Hant puxen 19
„ poluer 1/2 czenten
„ arnproſt 8
„ arnproſt feyl 1000
„ poge feyl 2 tonnen
„ panczer 6

III.

Verzeichnis der Waffen und Fruchtvorräte. Papierurkunde in forma libelli (8 Blätter) im Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation Nr. 882.

Seite 1. Beſchreibung Etlicher Stadt kleynodt ßo mir S. M. in meinem Hon Ampt Im Erſten Anfang dieſes Jars vberanthwortt vnd bis czu Weynachten einkommen vnd gekaufft iſt, wie hernach volgett:

S. 2. leer

S. 3. hilf gott 1560

Erſtlich was koren vorhanden iſt

Im Radthaus vnd bay der her gallißen im turren vnd in der ſacraſti da dy ſchuler ßingen ßain Remp korenn 1283
Auff dem alten Stadtthurren zayn Remp Koren 103
Im ſtadt Haus vnd im ſchwartzen munch Cloſter ßayn Remp . . 1791
Im ſchwartzen nonnen Cloſter ßayn Remp 1498
Im grone nonnen Cloſter zayn remp korenn 307
Summa . 4982

S. 4. leer

S. 5. hilff gott 1560

Von pixen vnd andrem handtgeuer

Groß hocken pixen zayn 137 | Handt hocken pixen zayn 253
Clayn „ „ „ 108 | Payſch pixen zayn 183

Copia zayn 400
Wayß ſpiß zayn 297
Schyſchack zayn 51
Copia Eyßen zayn 526
Beren ſpiß zayn 552
Eyßen czu den langen ſpißen 425
Puluer flaſchen 182
Zabla 14

S. 6. leer

S. 7. Was vor puluer vorhanden iſt der ſtadt ſchwebel vnd zaliter.
In der Lederer turren zayn faß 91
Im alten turren außerhalb der mauren baym burger thor 64
Baym Elzabeten thor in der kyrſchner turrenn 80
Im ſtuppigen thurren 39
In dem thurren hinter Boldißar zayner ſcheyrenn 17
Im anderen darneben kegen dem heltner thor 24
Im dem turren Neben der weuer turren 32
In dem turren bay der ſchmidt thurren 24
Im andren turren darnach 92

S. 8. 6 Centner Zaliter vnd Etzlich ℔
6 Centner ſchwebel vnd Etzlich ℔

S. 9. Groß geſchoß auff Rederen
12 ſtuck in der poſtay auff der wißen
1 karr mitt ſtray pixen in der poſtay
5 ſtuck im radthauß
2 ſtuck in der poſtay auff dem hundtz Ruck
1 ſtuck in der lederer thurren
1 ſtuck im großzen thurren außwendig burger thor.

S. 10. leer

S. 11. Blay vnd Czynn:
19 ſtuck (?) blay wegen ℔ 68 vnd Centner 13
1 groß ſtuck (?) Croker blay
mer iſt ander ſtuck blay auch vorhanden auff ayn groß ſtuck Crocker blay.
1½ ſtuck Cyn iſt vngewegen.

S. 12. leer

S. 13. Ayßeren kuglen.
Groß karthaunen kuglen zayn 57
kuglen czu den hockenpixen 37900

Dy kuglen czu den ſtucken auff rederen zayn geczalt nach dem numero der czyrkel vnd zayn yeder (?) zo vil als hernach volgt.

Nr. 0	500	Nr. 7 ſchayn pix	
„ 1	57	„ 8 ſchayn pix	
„ 2	128	„ 9 ſchayn pix	
„ 3	95	„ 10 ſtray pix	
„ 4	482	„ 11	290
„ 5	129	„ 12	212
„ 6	29		

S. 14. leer

S. 15. Czwenn groß wegen vnd 2 kuſchy

S. 16. leer.

IV.

Inventarium Frumenti et Munitionis Civitatis Cibiniensis. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation Nr. 936.

15 + 67.

Inuentarium vber das stat Koren.

+

In dem schwarzen münüg closter, oben auff in den stuben ist Koren	Rump	4185½
„ der schwarzer nonnen closter	„	1512
„ dem groer nonnen closter	„	320
„ „ alten Ratturen	„	100
„ „ Raturen bay der Her gallin	„	256
„ „ Rathauß in der kemyn vnd obenauff in der stuben	„	733
„ der sakrasty in der kirchen	„	615
„ dem Kasten im Rathauß, gemallen mell	„	431
	Rump	8152½

Von pixen vnd anderem hantwer.

Topell haken 156
Mittl topell haken 107
Naye hand ror 373
Alte hant ror 23
Teuttscher hant ror 228
Beren spieß 530
Der eingefaste Darda 220
der one eingefaster eysen 1574
schyschak 53
payscb 133
Kopya 342
Schlege zu dem feyrwerk 514
Kopya eysen 375
vngerisch poluer flaschen 264
Teutscher puluer flaschen 13
gebunt (?) zint strikj 268
zabia 12

Das geschoß auff Rederen, in postaien vnd turren.

In der nay postay auff der claien erde.

Ein nott (?) schlang 1
„ tobell falkenetll 1
„ Einfechige falkenetl 1
„ pieller 1
„ große stayen pixe 1
„ mittl staien pixe 1

In der postayen auff der Wyß.

Ein Hanne Kamp 1
Zwo quartier schlang 2
Zwo mitll staien pixen 2
Draye falkanene 3
Ein topell falkenetl 1
„ Einfehtige falkenetll 1

Auff der fleyscher thuren:

Ein tobell falkenebell 1

Auff der postaien bay dem huntzrick

Zwo quartier schlangen 2

Auff der goltſchmidtt thuren
Ein tobelt falkenedell 1

Auff der Lebrer thuren
Ein quartier ſchlang 1

Auff dem ſcheybligen thuren
Ein halbe feldſchlang 1

Auff der Schmidtt thuren
Ein tobeltt falkenedell 1

Was für polwer, Zelickter, Schwebell, vorhanden iſt.

In dem nechſten thuren bay der flayſcher thuren ſind pulwer faß 24
„ dem thuren hinter dem buldizar faß 27
„ dem thuren bay der weber thuren faß 80
„ dem thuren bay der ſchmitthuren faß 24
„ dem thoren darnach oben auff 34 faß vnd vnten 49 faß thut faß 83
„ der Lebrer thuren faß 138
„ dem Außwendigen thuren faß 80
„ der pirten (?) thuren faß 24
„ der kirſchner thuren faß 80
„ dem thuren vber der einfart der paſtayen auff der klein erde faß 43

Im rathauß zelickter } one die faß C 2 ℔ 90
mer kraker Schwebell } one die faß C 4 ℔ 22
mer Bleſchlender Schwebell } one die faß C 11 ℔ 65
mer feur (?) Kugellen 14

+

Blay vnd czyn in der ſcheir

Daß blay gewigen C 11 ℔ 68
mer ein groß ſtukj blay nit gewigt
mer czin wigtt C 4 ℔ 32

+

Die Kügelen

Große eyſen kuglen 79
not ſchlange kugellen 46

falkannene kuglen 272
Tobelt falkenetl kugellen 367
falkenetell kugelen 1346
Tobell hocken kugellen 2373
In den feskerin vngeczalt der faß 71
Halbe tobell kugelen 22000
Groß ſtaien kugelen 368
Der gar groß ſtain kugell 27
der mitl ſtaien kugell 67
der klaien ſtaien kugll 76

+

Zwen gancz wegen, ein halber gedeckter wagen, 3 kutſchy mit iren kutſchy laden.

In dem thuren bay der goltſchmit thuren ſint Kollen
In der ſchwarzer nonnen Cloſter im Keller ſint Kollen fuer 89
In der groer nonnen Cloſter in einem gewelb, bay dem Kochauß ſint Kollen fuer 31.

V.

Verzeichnis aller Türme und Pasteien und der darin befindlichen Schußwaffen, Pulver, Blei und Kugeln. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächs. Nation. (Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.)

1.

Fleischhacker.

Hacken 9
Falkonetle 1
Scharffetin 1
Puluer auff 1 virzig kuffe
Bley nichts
Eissern kugeln 25
Mannschafft 33
Schweffel 1 Stuck
Hacken kurcz auff becke 4
handpüxen 2.

2.

Wyst thurn zu koln.

3.

Hutter.

Hacken 6
Handtbüxen 4
Puluer C 1/4
Hacken kugeln 300
Brustwehr ist daran zu machen
Mannschafft 4.

4 et 5.

Weber Zech.

Hacken 16
Handtbüxen 16
Puluer C 3
hacken kugeln 100
Bley C 1
Manschaft 45
Brustwehr zu machen.

6.

Goldschmidt.

Hacken 16
Handbuxen 3
Puluer C 3 1/2
Bley C 2
kugeln zu hacken 300
Salliter h 10
Mann 35
In der Postay auff dem hundsrück 2 falkan
Das Loch soll zugemauert werden das in graben gehett
Soll noch 1 klein Stück dahin verschaffet werden
Die maur am Zwinger ist nidergefallen bei der goltschmidtthurm Item 2 thiren zuzumachen
1 Häusle im schwigbogen.

7.

Ein wuster thurn ist gutt, soll auffgeräumet werden, bei der walckmülle
Item das gegitter in der maur zu machen.

8.

Schmidt Zech.

Hacken 14
Handpüx 8
Puluer C 5
Bley C 1/2
Mannschafft 30
Ein falkonetlen dahin zu schaffen vnd hülff zum geschoß.

9.

1 wüster thurn.

10.

Ist ein thurn aller zugemauert
Ist Puluer darein. Auch am vorigen daran.

11. Wüllnweber.

Hacken 6
Handpüx 11

Puluer C ¾
Bley C ½
kuglen C 1
Mannschafft 36

12. Bidner Zech.

Hackn 7
Handbüx 12
Puluer C 4
Bley C ½
kuglen C ¾ bey 1000 kugeln
Mannschafft 36.

13. Müssigthurn.

14. Schneider Zech.

Hackn 26
Handpüx 20
Puluer fasslen 22
Bley C 1 ½
kugeln fassel 3
Mannschafft 64
Die Postayen beim Sagthor zu besichtigen.

15. Weissbeck.

Hacken 8
Handpuxen 2
Puluer C ½
Bley C 1
kugeln 500
Mannschafft 10.

16. Lebrer.

Hacken 12
Handpix 6
Puluer C 6 ½
Bley C 3
kugeln 800
1 Falkan
Mannschafft 52
Soll noch 1 Falkanettln vnd etliche hacken dahin geschaffet.

17.

Der thurn außerhalb der Stadt. Ist puluer drin.

18. Maurerzech.

Hacken 12
Handpüxen 5
Puluer C 5
Bley nichts
kugeln 1000
Mannschafft 17.

19. Schuster Zech.

Hacken 17
mit stillen 6
Handrur 28
Puluer 9 C 20 (?)
Schweffel
Bley C 4
kugeln fassel 4
Mannschafft 114
2 lampen (?) zu machen.

20.

Der rund thurm bei dem Burgerthor 1 Quartierschlang.

21.

Ein wüsther thurn.

22. Hendschmacher.

Hacken 7
Handpux 3
Puluer C 1
Bley 0
kugeln 500
Mannschafft 11.

23.

Die Postey bey der Burgermülln zu füllen vnd biem vm hacken
Auch die beim vmb die postei herumb abzuhawen.

24. wüst thurn.

25. Rimner Zech.

Hacken 7
Handpüxen 2
Puluer C 3
Bley C 1

kugeln 600
Mannſchafft 7
1 Lampen. Solche bei der Stadt in d gehoren (?)

26.

I wüſt thorn zu kolln iſt gewelb.

27.

1 kinder thurn wüſt.

28. Fiſcher, Drexler

Hacken 4 1/2
Handpüx 0
Puluer C 1/4
Bley 0
kugeln 225
Mannſchafft 14.

29. Kirſchner Zech.

Großhackn 20
Mittelhacken 7
Handbüx 11
Puluer 8
Bley 8
kugeln 1200
Mannſchafft 98
Falkanetln kugeln 28
2 Lampen zu machen.

30.

1 Wüſter thurn.

31.

1 Wüſter thurn darin ein Wohnung.

32.

1 thurn am ſchwarzen kloſter zu kolln.

33.

1 Wüſter thüreln.

34.

Die große Poſtayen, darin ſind geſchoß
1 Schlangen
1 Duppel Falkonetln
3 Steynbuxſen
1 Einfachs falkonetln.

35.

1 wüſt thurn.

36.

1 wüſt thurn.

37.

Seiler Zech.

Hacken 6
halb hacken 2
Handbüx 2
Puluer C 2
Bley C 1 1/4
kugeln 30
Mannſchafft 13
1 Falkanetln, iſt nicht von nötten.

38. Schloſſer, Zinngießer.

Handbüxen 4
Hacken 5
Puluer C 1
Bley C 1
Kugeln 300
Mannſchafft 17.

39.

Die 2 Poſteien darin iſt dieß geſchoß
1 Einfach falkonetln
2 Doppel falkonetln
2 Steinpuxen
2 alt ſtuck
3 halbe ſchlangen
1 Scharfſttine
1 Orgelbüxe.

40. Zimmerzech.

Hacken 6
Item mit ſtiln 3
Handpüxen 4
Puluer C 2
Bley C 1/4
kugeln 500
Manſchafft 14.

41. Döpner Zech.

Hacken 4
Handpix 7

Puluer C 1
Bley C 3/4
kugeln 500
Manſchafft 7

42. Zeinſchneider, Kammner vnd Tartſchemacher.

Stey hacken 2
Hacken 3
Handpuxen 2
Puluer C 3/4
Bley h 10
Kugeln 400
Manſchafft 6.

43. Sadler Zeech.

Hacken 3
Handpüxen 2
Puluer C 2 1/4
Bley C 1 1/2
kugeln 300
Manſchafft 5

44. Diſchler Zeech.

Hacken 6
Handpüx 4
Puluer C 1 1/2
Bley C 1 1/2
kugeln 400
Manſchafft 12.

VI.

Consignatio omnium armorum hic Cibinio in turribus Ceharum contentorum. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation Nr. 886.

1575.

Vermerrk, was in den Zech Türnen vor Riſtung verhanden iſt.

Fleyſcher Turnn

1 Einfach falkenettlen
1 Scharfetinlen
4 Hoken Auff Bekkenn
5 Topell Hoken . . . 2 Hocken
4 Halb Hockenn
8 Harniſch
8 Helebertt
8 Panczer
5 Eſeiren Flegell
11 Timen poluer

Weber Thurnn

1 Einfach falkenettlenn („Der ſtatt" ſpäter beigefügt)
13 Hoken . . . 1 Hoken
3 verbrent Hocken
21 Handtbixen

Goltſchmidtt Turrn

15 Hoken
2 Halb Hoken
11 Handt Ror
11 Timen puluer
13 Harniſch
1 Einfach falkenetlen

Schmidtt Turnn

1 Einfach falkenettlen
14 Hokenn
12 Handtpixen
6 Harniſch
1 Panzer
9 Helebertt
7 Timen poluer

Weleweber Turrn

3 Hokenn

Bidtner Turnn

8 Hokenn
7 Handtpixenn
4 Harneſch
11 Panzer
4 Timen poluer
1/2 Centel gracht Eyſeren ßheiten

Schneider Turn

1 ßherſetinle
24 Hokenn . . . 2 Hoken
10 Halb Hokenn
18 Handtpixenn
Harniſch
Panzer
Timen poluer

Lederer Turnn

1 Halb falkenettlen, der ſtatt
3 Hokenn . . . 2 Hoken
3 Handtpixen
2 Hellbertt
6 Pantzer

Maurer Turn

6 Hokenn . . . 1 Hoken
6 Hoken in Krüken
5 Handtpixen
3 Harniſch
2 Pantzer Kregen
4 Eiſeren Flegell
7 Timen poluer

Schueſter Turnn

20 Hoken . . . 2 Hoken
26 Handtpixenn
17 Harneſch
16 Pantzer
10 Helebertt
9 Eyſeren Flegell
14 Timen poluer
3 Sturm Speß
2 Bere Speß
3 klein ſeſel eiſeren Hoken kugl.
1 Centner Eyſere ßheiten

Hinſchemacher Turnn

5 Hokenn
3 Halb Hokenn
5 Handt pixenn
1 Helebartt
4 Tonen Hoken poluer
1 Speyß

Remner Turn

2 Hocken . . . 1 Hoken
5 Halb Hokenn
3 Harneſch
2 Handt Ror
3 Tonen poluer

Wagner poſtay

5 Hokenn
1 Halb Hokenn
9 Handtpixenn
2 Panczer
2 Helebertt
2 Eiſeren Helbtt
2 Timen poluer

Feſcher vnd dresler Turnn

4 Hoken . . . 1 Hoken
1 Halb Hokenn
3 Handtpixenn
1 Eiſeren Flegell
1 Tonen poluer

Kirsner Turn

20 Hokenn . . . 2 Hoken
6 Halb Hoken
15 Harneſch
18 Helebertt
Panczer
Tonen poluer

Seler Turn

3 Hokenn
6 Halb Hokenn
2 Handtpixenn
1 Flegel
4 Harneſch
2 Panczer
3 Helebertt
5 Tonen poluer

Kannegeſer vnd Schloſer Turn

5 Hoken . . . 2 Hoken
4 Handtpixen
2 Helebertt
4 Harneſch
2½ tonen poluer
300 Eyſeren Hoken kuglen

Zimerleut Turnn

6 Hokenn . . . 1 Hoken
3 Halb Hokenn in krükenn
6 Handtpixenn
5 Timen poluer

Deptner Turnn

4 Hokenn
3 Halb Hokenn
2 Helebertt
2 Harneſch
4 Handtpixen
2 Pantzer
2 Time poluer

Btzenſchnezer, Kamner Turn

1 Hoken . . . 1 Hoken
2 Halb Hokenn
2 Kurz Hokenn
2 Handt pixen
1 Panczer
3 Tonen poluer

Sadttler Turn

1 Hokenn . . . 1 Hoken
2 Halb Hoken
2 Handt pixen
1 Panzer
2 Tonen poluer

Deſchler Turn

3 Hoken . . . 1 Hoken
3 Halb Hokenn
2 Harneſch
2 Pantzer
4 Handt pixen
3 Timen poluer

Weysbeck

1 Hoken
8 Alt Hoken

Balbirer

3 Alt Hoken
1 Najnen Hoken
1 Centner puluer bejm ſtat poluer

Schuertfeger

2 Hoken

VII.

Viſitation der Paſteyen vnnd Thürn-Beſchaffenheit wie auch der Stadt-Munition, Anno 1681 die 20. Mens. Septembris. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation Nr. 1438.

Seyller-Thurn

Gantze Harniß	Nro	5
Musqueten	„	2
Puffer	„	2
Haacken	„	11
Pulffer Tonnen	„	4
Korn cubuli	„	56

Abermahl Zinck Pulffer Tonn 1
Granatten Sturm Töpff Luntten
Bley Centner Nro 3
Ein Pantzer Hembd
Sturm-Spiß Nro 20
Haacken Kugeln 1 Lad voll
Flitß-Pfeillen 1 Lad voll

Balbierer vnnd Schwerdfeger Thurn

Gantze Haacken Nro 8
Stampf-Puffer „ 1

Korn im Cloſter cubuli 36
Pulffer Tonnen Nro 2
Bley, Kugeln 1 ladt voll

NB. Alhier iſt die oberſte Bruſt Mawr ſehr ſchwach, vnnd zum Haacken-ſchießen vntäuglig, wäre nothwendig zu reparieren.

Kirſchner Thurn

Doppell Haacken Nro 2
Kleinere Haacken „ 28
Sturm-Spiß „ 3
Sturm Krantze „ 4
Meßingh Granaten 10
Andere Granaten 6
Eiſerne Scheullen Tonnen voll 2
Sturm Töpffe Nro 28
Sturm Kränze 19
Kugellformen 12
Haacken kugeln Tonnen voll 1
Große Spiß 2
Helle Parthen 2

Pantzer Hembden Nro 2
Ein gantz Harniß
Ein Puffer
Bley zuſammen 4 Centner
Pulffer zuſammen Tonnen voll 10
Korn cubuli 600

Seiff-Koch

Große Haacken Nro 8
Item Ein kleiner
Korn cubuli 50
Pulffer Tonnen voll Nro 4
Sturm krantze 2
Etwe kugeln vnnd Bley 1 Centner

Folget ein Stadt Thurn, alwo daß Pulffer ſchlecht verſorget iſt, Nro Tonnen 50.

Riemner Thurn

Große Haacken Nro 9
Zinck Püchſen „ 4
Ein ſchön Mörſelehen

Pulffer Tonnen voll 4
Bley, Kugeln zimlich
Korn cubuli . . 75

NB. Von hier folget ein gutt ſtarck Stadt Thurn, aber wüſt, wäre würdig einer Zech zu geben. In dieſer grundfeſt fliſt die Bach mit groß ſchad, wird vntergehn.

Handſchuhmacher Thurn.

Doppel Haacken 1
kleinere gutte Haacken 6
Korn cubuli 37
Pulffer Tonnen voll $2^1/_2$
Ein Zinck Pix
Kugeln in 6 Püchsen voll.

Wagner Paſtey

Ein ſchön feld ſtückelein
Große Haacken Nro 14

Stuck kugeln Nro 76
Schrödlingh ſack voll 27
Bley ℔ Nro 280
Pulffer ℔ 360. 5 Tonnen.
Haacken kugeln Nro 275
Sturm krantze auf Stecken 12
Hellen Parth 6
Musqueten 2, Zinck Pixen 6
Korn cubuli 85. Scheillen 1 Mezen.
Granatten Tepff 10.
Pfeille zimlich

Schuſter Thurn

Pantzer gantze Nro 19
Hellen Parthe 12
Sturm Spiß 2. Sturm Tepffe 42
Eiſerne flegel 8. Scheillen 2 Mezen.
Bley kugeln die menge
Doppel Hacken 12 kleine 16
Stemp. 3 Zink Pixen 8
Pulffer 16 Tonnen. korn cubuli 1000
Lunten Sturm krüge 42

Maurer-Thurn

Pantzer gantze Nro 5
Haacken „ 7
Stemp „ 5
Zinck Pixen 3
Sturm Spiß 4
Pulffer Nro 3. kugeln 2000
Korn 30 cubuli

Von hier folget der Stadt Pulffer Thurn, worinnen 44 Tonnen Pulffer ſind, aber ſehr bawfellig, ſowoll Tonnen, als Thurn.

Leberer Thurn

Gantze Pantzer Nro 5
Ein Pantzer Hembd vnnd Siffak
Haacken eingeſambt 27
Pulffer Tonnen $5^1/_2$
Sturm Spiß 11 Hellen Part 5
Korn 300 cubuli
Bley vnd Kugeln zimblig
Lunten zimblig

Weißbecker Thurn

Haacken Nro 9 Spiß 7
Bley, kugeln etwas
Pulwer Tonnen 2.

Saag-Thor Thurn

Große Haacken Nro 47
Pulffer gantz verdorben
Sturm Töpffe krantz die menge
Spiß vnnd Rohre die menge
ſonſt alles indisponirt
kugeln zimblich aber vnverſorgt

Schneider Thurn

Schöne Haacken Nro 31
Auf der Läuff „ 16
Musqveten „ 15
Gantze Harniß „ 6
Etwe Stückelein dazu
Pulffer Tonnen voll 24
non visa
Korn cubuli 692
Lunten gnug
Stück vnnd Haacken kugeln gnug

Binder Thurn

Gantze Harniß Nro 5
Ein Pantzer Hembd, ſampt dem sissak
Hellenparth 1. Spiß Nro 12
Haacken 4 Pfeille 2 Tonnen voll
Scheullen 1 Mezen Haacken kugeln zimlig
Luntten zimblich Haacken 11
Pulffer Tonnen 6. Korn cubuli 200
in der Laub

Wollenweber Thurn

Tonnen Pulffer Nro 5
Haacken 5. Zinck Büchsen 5.
Kugeln wenig Korn 00
Luntten etwe Sturm Tepffe verdorben

Stadt-Thurn

Nro 36 Tonnen Pulffer, aber ſehr negligiiet.

Schmidt Thurn

Doppel Haacken 9. kleine 5
Ein zerſprungen Stückelein
Pulffer 3 Tonnen Kugeln zimblig
Bley vnnd lunten zimblig. Gabeln 12.
Korn 00.

Sturm Tepffe zimblig. Scheillen 1 Mezen.
Gantze Pantzer Nro 5. Korn ſo 30 cubuli.[1]

Goldſchmid Thurn

Große Haacken 4. Halben 3. Geringere 3.
Kleinere 3. Puffer 4. Musqueten 2.
Handrohr 6. Spiß 12. Hellparth 5.
Harniß 6. Meſſingſpritzen 5.
Kugelformen 7. Musqueten 8. Bley
Korn in der Laub 200
Pulffer 3½ Tonnen voll. kugeln satis
Scheillen 1 Mezen

Weber Thurn

Gantze Haacken 16. Musqueten 25
Tonnen Pulffer 5. Kugeln 2 Mezen
Korn 200 cubuli Sissak 8.
Spiß 0. Hellen Parth 1. Puffer 2.

Filczmacher Thurn

Haacken 4. Puffer 3. Pulffer
Tonn voll 1. wenig kugeln Muskет 1.
Korn 00. Pantzer vberſchläge 3. NB. fiſche

Stadt Pulffer Thurn

Tonnen Pulffer Nro 33 iſt aber aller verwahrloſet, die Tonnen zerfallen, daß Pulffer ausgerieſelt.

Fleiſcher Thurn

Ein ſchön klein Metall Stücklein
Haacken Nro 16. Pantzer 4 gantze
Pulffer Tonnen 6. kugeln einige, Scheillen 3 Mezen
Luntten. Korn cubuli[2] 50. Hellenparth 3
Spiß etlige.

Tiſchler Thurn

Doppel Haacken 3. kleinere 9
6 Musqveten Pulffer ¾ Ton voll
Haacken kugeln 800. Bley kugeln 580. Mußqvett kugeln 150
Eyſern Scheillen 1 Mezen. Pantzer 3
Harniß ſchöne 2. Pantzer 3 Stuck
Hellen Parth 2. Haacken Spiß 6
Ein ſchild. 1 Eiſern Letter Korn 50 cubuli.

Schloſſer

Haacken 7. kugeln 0. Bley wenig
10 Hand Rohr. Sturm Tepf etwa.
Korn 0. Hellen Parth. Pulffer 3½ Tonnen. Korn 0.

Tuchmacher

Harniß 5. Haacken 11 Harniß 1
Musqveten 3 Spiß 2. Pulfer 3
Tonnen. Pantzer. Korn cubuli. 100

Töpffner.

Haacken 7. Handrohr 5. Puffer
2. kugeln Bley satis, lunten gnug
2 Hellen Parth. Korn 20. Haaken 2
Pulffer 3 fierell.

Zimerleitt

Haacken 7. Stempff 3 Pulffer
¾ Tonlein. Spiß 6. kugeln
zimlig Bley 0 Korn 40
Armpruſt 3. Pfeille gnug. Scheilen 1 Mezen.

Kangißer

Haacken 3. Pixen 2. Pulffer
½ Ton voll. Spiß 2. Korn 0.

---

[1] Nachtrag.
[2] Darübergeſchrieben: Mezen 2.

VIII.

Bruchstück einer Aufnahme sämtlicher, sowohl städtischer als kaiserlicher Waffen, Munition und sonstigen Kriegsbedarfs in allen Basteien auf den Türmen und auf dem Rathause. Papierurkunde im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation ohne Jahr, wahrscheinlich aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts.

Folgen nun die Burgerliche Stadt-thurn und Pasteyen.

Auff der Haller Pastey in Thurn

	Brauchbar	Unbrauchbar
Pulver verdorben	—	1 1/2 Cent.
Sturm Lanzen	—	10 St.

Underm Haller thor.

Kurtz gewehr	8	—
Doppel Hacken zuzurichten . .	45	—
Pulwer	4 Cent.	3 Cent.
Schrott Cartaschen	40	—
Lunden	1 „	—
Doppel Hacken Kugeln . . .	2 „	—
Schwöffel	1/2 „	—

Saag Pastey

Eiserne Schrott	6 Cent.	—
Doppelhacken	44	—
Ungefüllte gläserne Handgranaten	188	—
Sturm Spieß	12	—
Fuß (?) Aüg	2 Fäßchen	—
Pfitze Pfeil	1 thr voll	—
Sturm haffer	—	200
Cartätschen Pitzen	36	—
Pöch Pfannen	1	—
Pulwer Sack	42	—
Lantzen	—	35

Burger Pastey

Kühr Sack	—	51
Schrott Kartätschen	35	—
Gläserne ungefüllte Handgranaten	280	—
Große Spehr Ketten . . .	2	—
Kleine dergleichen	1	—
Doppel Hacken zuzurichten . .	56	16
Nechst an dem Seiffensiederthurm liegt Pulver	50 Cent.	—

Haller Pastey

	Brauchbar	Unbrauchbar
Doppel hacken zuzurichten . .	50	—
Drumbl	2	—

Folgen nun die so benante Burgerliche Thurn.

1. Kirschner Thurn

Doppel hacken zuzurichten . .	25	—
Sturmbhaffer	—	100
Pulwer	2 Cent.	—
Doppel Hacken Kugeln . . .	1 „	—
Doppel Hacken Müdl . . .	4	6

2. Balbirerthurn

Pulwer	1	—
Doppel Hacken	9	—

3. Seyler Thurn

Pulwer	2 Cent.	—
Doppel hocken	7	4
Gantz harnisch	5	—
Pantzer	1	—
Wallachische Spieß	14	—
Doppel hacken Kugeln . . .	4 Cent.	—

4. Zinn Gießer Thurn

Doppel hocken	3	—
Musketen	2	—

5. Zimmer Leuth Thurm

Pulver	1 Cent.	—
Doppel hocken	11	—
Doppel hacken Kugeln . . .	1 „	—

6. Haffner Thurn

Doppelhacken	—	6
Musketen	—	3
Bley	1½ Cent.	—
Gantze Harnisch	2	—
Pulwer	2 „	—

7. Tuchmacher Thurn

Pulver	2	—
Doppel hocken	10	—
Musketen	—	9
Gantze Harnisch	5	—
Doppel Hacken Kugeln . . .	1 Cent.	—

8. Schlosser Thurn

	Brauchbar		Unbrauchbar
Doppel hacken zuzurichten . .	7		—
Musketen	—		9
Eißerne Schrott	4	Cent.	—
Pulver	1	„	—

9. Thieschler Thurn

Doppel hacken	12		—
Musketen	—		7
Pulwer	2	Cent.	—
Kurtz Gewehr	4		—
Doppel hacken Müd (?) . . .	2		—
Eißerne Schrott	1	„	—
Gantze Harnisch	2		—

10. Fleischhacker Thurn

Doppelhacken	17		—
Gantze Harnisch	3		—
Kurtz Gewehr	6		—
Fuß Eygl	1	Fäßel	—
Eißerne Schrott	2	Cent.	—
Metallene Doppel hacken . .	—		3
Pulwer	5		—

11. FiltzMacher Thurn

Doppel hacken	—		7
Pulwer	1	Cent.	—

12. Weber Thurn

Pulver	3	Cent.	—
Musketen	13		—
Doppel hacken	18		—
Alte Pffahnen	—		2

13. Goldschmied Thurn

Doppel hoken	14		—
Musketen	7		—
Pulwer	2	Cent.	—
Bley	1½	„	—
Sturmbhäffe	—		35
Fuß Aügl (?)	1	Väßl	

14. Schmiedt Thurn

Gantze Harnisch	4		—
Pulwer	3	Cent.	—
Doppelhacken	19		—
Eißerne Schrott	6	„	—

15. Wollen Weber Thurn

	Brauchbar	Unbrauchbar
Doppelhacken	6	—
Musketen	—	6
Pulwer	1 Cent.	—

16. Binder Thurn

Doppel hacken	10	—
Musketen	—	4
Pulwer	2 Cent.	2 Cent.
Wallachische Spieß	12	—
Eyßerne Schrott	1 „	—

17. Schneider Thurn

Doppel hacken	46	—
Doppel hacken Müd (?)	3	12
Musketen	—	8
Pulwer	6 Cent.	—
Musketen Kugeln	4 „	—
Gantze Pley	1 „	—
Fuß Rügl (?)	2 Väßel	—
Gantze Harnisch	4	—

18. Bäcker Thurn

Pulwer	1 Cent.	—
Doppel hacken	8	—

19. Lederer Thurn

Doppel hacken	26	—
Eißerne Schrott	1 Cent.	—
Pulwer	4 „	—

20. Maurer Thurn

Doppel hacken	12	—
Musketen	—	3
Pulver	1 Cent.	—
Schrott	1 „	—
Gantze Harnisch	4	—

21. Schuemacher Thurn

Gantze Harnisch	14	—
Pulver	16 Cent.	—
Doppel hacken	27	—
Musketen	—	7
Doppel hacken Kugeln	2 „	—
Bley	4 „	—
Helle Parten	15	—

22. Handschuchmacher Thurn

	Brauchbar	Unbrauchbar
Doppelhacken	7	—
Pulver	1 Cent.	—
Doppel hacken Kugeln . . .	½ „	—

23. Wagner Thurn

Pulver	1 Cent.	—
Doppelhacken Kugeln	½ „	—

24. Riemner Thurn

Pulver	4 Cent.	—
Doppel Hacken	11	—
Doppel Hacken Kugeln . . .	½ „	—
Musketen	—	4

25. Seiffen Sieder Thurn

Pulver	—	2
Doppel Hacken	8	—

Auff dem Stadt RathHauß

Musketen	230	110
Copien mit Fähnlein . . .	600	—
Höltzerne Schield	—	80
Grühne Taffete Fahne . . .	1	—
Lunden	2 Cent.	—
Eißerne Schläge	200	—
Schwöffel	5 „	—
Bley	8 „	—

Summa Summarum hierüber Sowohl der Kayserlichen als auch der Hermanstädtischen Artillerie Munition and Anders Alß

	Brauchbar metallene Stuck	Unbrauchbar Stuck
Kayserliche Cartaunen . . .	2	—
Der Stadt angehörige Stuck .	39	3
	41	3
Vorbeschriebene Hermanstädter Haubitz	1	1
Stadt gehörige Stein pixen .	4	—
Eben der Stadt gehörige Peller	2	—
Kayserliche Rgnt Stuck Kugeln	102	—
Hermanstädtische	13611	—
	13713	—
Kayserliches Pulwer	168 Cent.	29 Cent.
Bürgerlich Hermanstädtisches .	126 „	7 „
Summa .	294 Cent.	36 Cent.

	Brauchbar metallene	Unbrauchbar Stuck
Kayserliches Bley	153 Cent.	—
Bürgerlich Hermanstädtisches .	16 „	—
Summa .	169 Cent.	—
Kayserliche Lunden	143 Cent.	—
Bürgerl	3 „	—
Summa .	146 Cent.	—
Kayserlicher Schwoffel . . .	20 Cent.	—
Bürgerlicher	5½ „	—
Summa .	25½ Cent.	—
Kayserliche Handgranaten . .	913	—
„ Schantz Zeig . . .	287	174
„ Haubitz Granaten .	170	—
„ Bomben	51	—
„ Musketen . . .	97	53
Bürgerlich Hermanstädtische .	245	177
Summa der Musketen .	342	230
Hermanstädter Bürger Doppel Hacken	493	44
Hermanstädter Bürger Doppel Kugeln	10½ Cent.	—
Hermanstädter Bürger gantze Harnisch	43	—
Hermanstädter Bürger gläserne Handgranaten	468	—
Hermanstädter Bürger Schrott Kartätschen	75	—
Hermanstädter Bürger Eißerne Schrott	19½ Cent.	—

IX.

Schreiben des kommandierenden Generals in Siebenbürgen, Grafen Rabutin, an den k. Hofkriegsrat in Wien in Betreff des Citadellbaues bei Hermannstadt.

(Aus einer vom ehemaligen Baudirektor D. Czekelius gemachten Abschrift des im k. Hofkriegsratsarchiv in Wien befindlichen Originals.)

Hochlöblicher Kayſ. Hof Kriegs Rath.

Demnach nunmehro den augenſchein der hier anlegenten Citadel mit mehreren eingenomben, habe vor höchſt nöthig erachtet den herrn Obriſten Leuthenandt und Ober Ingenieur Murando Visconti ſelbſten mit allen Riſſen ſowohl der obbeſagten Citadel, alſ der im land ſonſt annoch erforderlichen Veſtungs-Bau nacher Wienn zuſchikhen, und obſchon in ſeiner Mir einge-

händigter hierbey ligenden Relation alles waſ erfordert wird, außführlich ausgeworffen, ſo wird er iedoch mündlich ein mehrers relationiren und man mit Ihme ein- und anders beſſer debatiren können. Daſ nun zu ſicherſtellung Ihrer Kayſl. Maj. Dominats in dieſer Provinz, die ruhe in dem Land, ſelbſten zu erhalten, und von außen die Sicherheit zuſtabiliren nothwendiglich Einige Veſtungen erbauet werden müſſen, Kann Ein Hochlöbl. Hof Kriegs Rath auf Villen, ſo zu repetiren nit nöthig, erhöblichen motiven von ſelbſten gnädig erachten. Allwo aber der Anfang zu machen iſt meines Erachtens an der Citadell von hörmannſtadt, ſintemahlen die vorherige Zeiten, und zwar ohnlängſt die vor einigen Jahren ungliklich gehabte action des herrn Generalen Heißlers Seel. genugſamb dociret, daß obſchon der feind ſich des ganzen Landes bemächtiget hatte, iedoch, weilen hörmannſtadt nicht verlohren war, iſt die Provinz Siebenbürgen, indeme man die Zeit des von außen herein Kombenten succurs erwahrten kunte, in Ihrer Majſt. Bottmäßigkeit verblieben. Andertens iſt Es der haubt Poſto im Meditullio, allwohin, wann es in einen defenſionsſtand gebracht werden wird, man ſich ſowohl bei entſtehenten einheimbiſchen tumult der yblgeſinnten Gemüther, als bey einfallenter feindlichen Macht, welcher man ohne dem dieſen khleinen hier ſtehenten Corps, maßen deren zuvill und voneinander zu weith entlegen, zu widerſtehen nit baſtand wäre, reteriren, und unitis viribus einen ſo langen widerſtand, biſ von außen ein mehrerer Succurs ankhiembe, thun köndte.

Drittens iſt der Situs von ſelbſt zu der anlegenten Citadel vorthlhafftig. Viertens wurde hierdurch allen hieſigen unruhigen Köpfen ein zimlicher Zaum, da Sie wußten, daſ im Meditullio des landts ein wohl fortificirter Poſto wäre, angeleget, alſo leztens zuſchließen, daſ ſo lang man hörmannſtatt behaubtet, auch leichtlich die ganze Provinz in Ihrer Maj. Devotion zuerhalten ſeyn. daſ aber dieſe Citadel in den vollkombentlichen ſtand Ihrer perfection, supposito, wie Es auch ſonſten nit rathſamb wäre, daſ Sie mit ausgemauerten Werkhen verſehen, und erbauet werde, eheunter nicht dan in dreyen Jahren kann gebracht werden, wird herr Ober Ingenieur Murando mündlichen, wie es auch ſeine Schrift weiſet, referiren: Wie ingleichen daſ der Coſto das Werkh zuvollbringen ſich nach obbeſagten herrn Murando beyläufig verfaſten yberſchlag, auf Viermahlhundert, und fünfzig tauſent Gulden belaufe. Nun bei ſo beſchaffenen Dingen erkühne mich, hierybber Euer Fürſtl. Gnaden und meinen hochgeehrten Herrn, pflichtmäßig meine, iedoch ohne vorſchreibente maßgebung gehorſambſt geringe gedankhen, und Meinung beyzufügen, daſ Erſtlichen, und vor allen auf einen ſichern fundo, mit welchem man nicht allein das Werkh vollbringen, ſondern das Selbe auch zu ſeiner perfection bringen könne, man bedacht zu ſeyn geruhen möchte, beſonders, da auf des landes willfährigkeit, welches von ſelbſten wegen villr der Gaabnuſſen höchſt beträngt, auch Ein ſolches in die länge aufzuſtehen entkräfftet, andern theils aber wegen vill andern mittler Zeit vorfallenten urſachen, ſo dermahlen geſchwaigen will, ins Künfftig ſich gänzlichen nicht zu verlaſſen iſt. Der heurige fundus iſt zwar pr. ainmahlhunderttauſend Gulden, wie in meinem iüngſteren Gehorſamſten vorbedeuthet, und womit man auch, ſoferne Es in tempore praeſtiret, einen guten Anfang machen kann, mit dem ybrigen aber ohne entgeldt des Kayſ. aerarii umb ſo ſchwächrer

aufzukomben ſein wird, alſ wenig hoffnung Etwas vom Land Künftiges Jahr zu erhalten ſcheinet, wäre alſo meine unmaßgebig gehorſamſte mainung, daß Ein Kayſl. Hof dahin condescendirte, den fundum der 15 kr. ex commercio salis, ſo ſich yber ainmahlhundert tauſend Gulden Jährlich erſtröckhet zu den Bau der vill ermeldeten Citadel zu appliciren, welches Ihre Maj. umb ſovill mehrers propria authoritate Regia von ſelbſten thun Köndten, alſ Es immediate zur ſicherheit, und emolument des landes, auch absque ullo gravamine Provinciae, indeme ſolcher entgeld in denen nachfolgenden Jahren dem Landt geſchehen kundte, angewendet wurde, anbey auch der ſicherſte, und bäldigſte fundo zu ſein mir gedunkhet, dan man auch die abalienirung, und Verkauffung der fiskaliſchen Güter (welches Mittel iedoch allezeit in Salvo bleibet) vor ſich gehen ſolte, ſo wurde doch der daraus reſultirende fundus, maßen um die Hälfte zu denen hieſigen fortificationen employrt werden ſolle, zu vollbringung des ſo hoch importirenden Werkhs nicht ſufficient ſein. Daſ aber wie oben ermelt, meinem geringen gedunkhen nach, rathſamber wäre den Veſtungsbau lieber nicht anzufangen, alſ ſolchen imperfectionirter zu laſſen, oder mit aller möglichen beſchleunigung nicht zuvollbringen, zeugen folgente urſachen: Erſtens wurde das Land wan es ſehen wird, daſ man ſich deſſen ins Künftige durch dergleichen Veſtungen zu bemächtigen ernſtlich ſuchet, alles von ſelbſten difficutiren, und fomentiren, dieſes Zaums, maßen Sie ſich dermahlen nur deſſentwegen ſo willfährig zeugen, weilen Sie nicht glauben, daſ Es ad effectum Komben ſolle, ſich zu entziehen. Ingleichen wird es ein fruehezeitiges nachdenkhen bey allen benachbahrten verurſachen, ſintemahlen Ihnen hierdurch vill Concepten, ſo Sie mittler Zeit zu behaubten vielleicht hoffen, verrukhet werden. So iſt auch nit außer Acht zulaſſen, daſ wan die Siebenbürger, beſonders jene, ſo Ihrer angebornen unbeſtändigkeit nach, gefährliche und hochſinnige gedankhen führen, ſehen, und wiſſen werden, daſ Eine ſolche Veſtung im landt, welche eine real belägerung außſtehen kann, erbauet ſeyn, Sie nit leicht eine frembde Macht, welches Sie ſonſten iederzeit, um das Dominium zu verändern, practiciret, herein leithen, oder rufen werden, allermaßen Sie vill eheunter in consideration ziehen wurden, ob es Ihnen rathſamber wäre, eine wie oben ermeldete benachbarte Macht, durch Welche ſowohl alſ durch unſere aignen herein Kombenten Succurs das landt und Ihre Gütter gänzlichen ruiniret wurden, herein zuverlangen? Sollt aber villernennter Veſtungsbau ins ſtokhen gerathen, und unvollkombentlich verbleiben, wurde ſodann Ihrer Maj. Dienſt durch ein ſolch halbausgemachtes Werkh ein weit größerer ſchaden, und Gefahr, alſ ſicherheit und nuzen auf obangezogenen Principys beygefüget werden. Und weilen dieſe Citadel ſofern Es bey dem halbrealen pentagon ſeyn Verbleiben hat, drey tauſend Mann zu deffendiren erfordert, auch niehe Kein ſtarkhes Corps von der Infanterie in dieſer Provinz zuſtehen komben wird, alſ wäre mein gehorſambſte iedoch unvorſchreibliche Mainung, daſ man dieſes Werkh allein und vor allen vornemben, und perfectioniren thätte. Darbei aber iſt nachgehents das Schloß zu Kronſtatt, zu erweithern, gleich wie es der mitkombente Riſ auſweiſet, damit man doch in Etwas einen ſichern Fuß gegen denen Wallach- und Moldauſchen Confinien habe, und die Guarniſon, ſo dermahlen in Cronſtatt liget, in das Schloß

transferirt werden könne, weilen Es ohne dem nit thunlich, daß man die Statt wegen der yblen Situation bey eraigneter Gefahr behaubte, auch die Burgerschaft des Lasts der Gvarnison befreyet verbleibe.

Ein gleichmäßiges Kan zu Bistritz und Clausenburg mit geringen Unkosten zur Sicherheit der alldortigen geringen Guarnison und sublevirung der Burgerschafft veranstaltet werdten.

Die Schanz Dobra aber, welche der Einige (einzige) posto gegen den Temesvarer Confinien, ist ehestens zu verbessern, so vill es der terrain, und Situs zulasset, welches yber fünf oder Sechstausend Gulden nit erfordern wird, worzu auch die vor Einem Jahr herein geschikte dreytausend Gulden annoch, weilen Sie zu spatt administriret, und die Zeit keine arbeith damahlen mehr zugelassen, in paratis vorhanden. Leztens seind ingleichen die Päsße auf denen Confinien dergestalten zureparіren, das Etwas stabls, und Solides ein für alle mahl, damit das land nit Jährlich mit der reparirung aggraviret seyn, dahin gemachet werde. Nun habe ingleichen den Steinbruch, so zwei stunden von hier entfernt besehen, und gar thunlich zu sein befunden. Damit aber die villfälltige vecture, und consequenter die große Unkosten die steiner von dorten nach gedachten Citadel zuführen eines theills ersparet, und mit dem Geld menagiret werde, hat herr Ober Ingenieur Murando einen Vorschlag, Ein Canal von besagten Steinbruch an, bis anhero zu verfertigen: Der Situs gedunket tauglich, und zu effectuiren möglich. besagter herr Murando berechnet die Unkosten ernenneten Canals auf dreyßigtausent Gulden, zeuget hingegen, das ein zimbliches darmit gegen denen vecturen erspart wurde, und weilen ich dergleichen zu verstehen Mich nit ausgeben will, habe Herrn Generalen Wachtmaister v. Glökhelsberg und herrn Obristenleuthenandt Henisch alles zu besehen, und Ihre Sentimenten yber ein- und anders zu vernemben, mit hinaus zukomben ersucht, welchen Es ebener maßen practicabl zu sein scheinet. Es wird aber herr Obristenleuthenandt Murando ein mehreres Euer fürstl. Gnaden, und meinen hochgeehrten herrn mündlich referiren, und von allen particularitäten, und modalitäten informiren können, mit welchem auch das weithere, und nöthige zu concertiren dero hohen disposition anheimb gestellter lasse, Mich aber in allen dero gnädigen befelchs conformiren werdte. Wor zwischen zu beständigen Gnaden und favor Mich all gezimenten respectus empfele. als

Euer fürstl. Gnaden und
Meinen hochgeehrten Herrn

Cibin 2. April 1702.

Gehorsamst- und dinstschuldigster Diener
Rabutin.

X.

Copia di quella che fic mandata all E° Cons. di Guerra, li 4 Aprile 1699. Proposte sopra le quatro principali città della Transilvania, cioè Hermannstadt, Kronstadt, Clausenburgh, Bistrizza, e d'alcuni Passe, che devano esser riparati e messi in miglior stato di diffesa.

(Aus der Roſenfeld'ſchen Manuſkriptenſammlung im B. Brukenthal'ſchen Muſeum.)

Essendo la Transilvania molto debole di fortezze, che per esser molto popolata e le citta assai grandi, ben numerose de Borghesi di gran longho piu forti che le guarniggioni, proponero dunque Cittadelle, Castelli e Tagliate azioche puochi soldati possano tener in freno chi vorebbe tentar, o machinar felonia, contra l' Aug^mo Padrone.

Hermannstadt per esser questa situata quasi nel mezzo della frontiera e come Capitale e piu vasta di tutta la Transilvania vi si propone una Cittadella, essendovi il sito proprio a tal fabrica, che il disegno dimostra di piu maniere; cioe un Pentagono di mezzo Reale, che per renderlo perfezionato vi vogliano $\frac{m}{450}$ fl., cioe senza Caserme e non compresovi le communicazioni, che perli stagni in ora non si puo saper per la scavazione. Facendola di picolo reale richiederebbe per finirlo $\frac{m}{380}$ fl. un altro Pentagono di 140 Klafter di poligono esteriore, che costara $\frac{m}{300}$ fl. Propongo questi tre Pentagoni che s'accomodano piu al sito per poter con un Bastione dominar la citta bassa ugualmente all' alta e parimente il piede del colle ove sara situata questa proposta molto necessario d'esser difeso.

Il Quadrato che si vede e costrutto di mezzo Reale che per esser perfecionato costara $\frac{m}{350}$ fl., questo eccede per la difesa della citta bassa alli Pentagoni proposti e per la spesa il piccolo Pentagono costara meno del quadrato, e commandara come sopra la citta bassa, ed il piede del colle, ne propongo quatro azioche s' elega quello sara piu arvantaggioso e secondo l' Erario di S. M. Ces. che per esser Hermanstadt capitale della Transilvania dovrebbe esser in buona difesa, mentre non ve ne sono altre in questo Paese che possa far qualche resistenza in caso d'attacco.

Questa Cittadella richiedera un gran numero de carri per la fabrica alla condotta de Materiali bisognevoli, per esser le pietre a due hore della citta, per solievo del Paese vorrei far un Canale, per mezzo del quale si potra havere per acqua tutte le pietre ed altri necessary, essendovi il sito proprio, la spesa di questo dovra farla il Paese, per esser sollevato dalla gran quantita di vetture, che vi saranno necessarie, si deve far la domanda de carri, e puoi accordar la sud^ta spesa, che ascendera in circa a $\frac{m}{30}$ fl (se sara sotto silenzio sara fatibile accio non se n'avedano) ovoero divider

detto canale proporzionat^te alli comitati e sedi quella volta non accordano alla sud^ta spesa.

Per terminar questa tanto importante Piazza, con tre mille huomini al travaglio di continuo, ed il denaro potra esser finita in tre anni, e per metterla in difesa un anno cioe di terra.

Clausemburgh deve esser provisto d'una piccola Citadella o castello per mantener la communicazione con l'Ongaria, e servira di riserva alla gran frontiera della Transilvania, non deve esser senza tal fortezza, come anche per esser la Citta habitata da piu nazioni, e la varieta delle Religioni, che dentro vi sono, che puonno facilitar qualche sinistro incontro, come gia fu al tempo del Sig^r Principe Montecuculi, e quasi sempre cola germogliano le felonie, cosi propongo una piccola Cittadella, in alto azioche domini e commandi la citta; la fabrica di questa perfezionata costera $\frac{m}{150}$ fl., che per esser le pietre in luogo, e forsi nel fosso si troveranno per cio non ascende al prezzo dell altre.

Bistrizza per esser in un angolo della Transilvania bastera farvi una tagliata contra alla citta essendovi al di fuori una gran Rondella assai forte di muraglia che e di grossezza due Klafter con batterie superiori et inferiori, nettando il fosso di questa al di fuori, la suddetta tagliata si potra ora far de Galloni per poi a poco a poco murarla e con questa si chiude dentro un convento, che servira di caserme alli soldati, tal opera bastera per tener in freno la cittadinanza, e per dar qualche tempo al soccorso; quando fosse attaccata, questa Tagliata costera otto mille fiorini.

Alla citta di Kronstadt quella volta non si voglia intraprender qualche altro sito per fortificare, si potra ingrandir il castello, occupando tutte quelle sommita, che il luogo permette, con tali lavori si dominaranno tutte le falde del monte ed impediranno l'ascesa al castello, tutti questi travagly monteranno a $\frac{m}{20}$ fl., e per render il castello piu ampio al di dentro, si demolira il piccolo nel mezzo, che e piu tosto di danno, che d'utile, non essendo capace d'habitazioni; al piede poi del monte si potranno far qualche caserme per cavalleria, per esser queste sotto il tiro de detti travagly.

Si deve parimente fare qualche fortezza alla Porta ferrea, e verso Dobra per mantener il comitato d'Hunyad in quiete, come anche tutta la Transilvania, perche detti Passi sono li Principali per Armate, queste non vengano proposte sin tanto che li confini non sono decisi, e terminati che saranno s'ellegera li siti piu propry a fortificarsi, e non volendo ivi si puole edificare Weissenburgh, facendovi poi a detti Passi buoni forti per impedir le scorrerie, ed il postarsi in detti passi.

Il Passo di Ghimes in Csik, che va in Moldavia 3 gran leghe e lontano da detto Csik, che difficiem^te si puo socorrere per tal distanza, e pessima strada si dovrebbe lasciar in quel posto una sol guardia, e poi fortificarsi sotto il monte di s^to spirito, che non sarebbe piu lontano, che una legha, in quel sito con tre Redute

di muro si chiude tutta la valle, che viene dal Passo, questo nuovo posto costera quatro mille fiorini, ma poi sara di durata.

Oithos, passo di Harumsek, il quale esce in Moldavia ha di bisogno un Ridotto di muraglia, ed una riparazione al castello vecchio, questi travagly si potranno far con tre mille fiorini.

Il Passo di Bosau communica in Harumsek e Porzellandt va in Valachia, per esser quella Ridotta, che custodisce il transito, debole, e quasi del tutto rovinata, essendo fabricata di sola terra e pali che non sono di gran durata in simili luoghi ove l'inverno dura quasi otto mesi, per rimediar a questi inconvenienti si dovrebbe edificar il piccolo Casteletto, che fu demolito dal Tekely, questo sara molto meglio quando sara costrutto di murocome fu per avanti, che poi non havera tanto di bisogno di riparamenti annui, che l'ingiuria de tempi fra quei monti danneggiano li lavori di terra, volendosi rimetter detto Castelletto, che e ben postato vi voranno quatro mille fiorinini, si deve pero haver l'assistenza del Paese de Carri per condurre calce, arena e legnami, 'le pietre sono in luogo.

Therczburgh, Passo in Porzellandt, e per Valachia vi si deve fabricar un Ridotto sopra il vicino monticello, da quella sommita vien commandata la Porta del Castello, che chiude il passo, come segui al conflitto del Sig. Gtte Heisler, che da quella sommita fu bloccato il castello, questo costera tre mille fiorini.

Szamoshuyvar, come Vdvarell si deve nettar i loro fossi, e riparar li coperti delle habitazioni, che di giorno in giorno si marciscano li legnami, e le volte in tempo di pioggia non facendolo al presente, costera poi il quarto, ovvero sesto di piu; questi castelli sono necessary d'esser mantenuti per la communicazione di Zatmar uno, e l'altro in Csik, come anche per osservar quel Paese habitato da Ongari. Deva richiede simili riparamenti.

Hermanstadt li 8. Marzo 1702.

G. Morando Visconti
supr° Ingegnere.

XI.

Punti necessari per la pronta essecuzione della Cittadella d'Hermanstadt, la quale deue essere per mezo del Canale.

Nötige Punkte zur ſchnellen Ausführung der Citadelle vor Hermannſtadt, welche mittelſt Grabung und Benützung eines Kanals zu geſchehen hat.

(Roſenfeld'ſche Manuſkriptenſammlung im Baron Brukenthal'ſchen Muſeum.)

Um ein ſolch wichtiges Werk ausführen zu können, muß es, wie man weiter unten ſehen wird, ohne weiters durch Benützung des Canals geſchehen.

Der oberwähnte Canal ſoll dazu dienen, Steine, welche drey Stunden weit vom Bauplatz entfernt ſind, zum Aufbau des Mauerwerkes herbeizuſchaffen. Wenn man dieſe Steine auf der Axe von einer ſolchen Entfernung

zuführen lassen wollte, würden die Wägen täglich bloß eine Fuhr leisten können, und da eine Klafter Mauer 18 Fuhren Steine erfordert, welches Quantum die Landfuhrwerke kaum aufzuladen im Stande seyn dürften, indem sie zu solchem Fuhrdienst untauglich sind, und nachdem, laut des mit dem hohen k. siebenbürgischen Gubernium eingegangenen Kontraktes, für jedes Fuhrwerk täglich 17½ Groschen zu bezahlen kämen, vorausgesetzt, daß 18 der oberwähnten Fuhrwerke eine Klafter Steine führen würden, (was unmöglich ist) würde die alleinige Zuführung einer Kubik-Klafter Steine 15 fl. 45 kr. kosten.

Dagegen kann ein Kanalschiff zu Wasser, dessen Ladung ich nicht höher als auf eine Klafter Steine berechne — obwohl man mit solchen mehr zu transportiren im Stande ist — die Hin- und Rückfahrt, bedient von drey Männern, in einem Tage machen. Wenn man nun für die Schiffer pr. Kopf je 30 kr. rechnet, so würde dieses 1 fl. 30 kr. kosten, das Aufladen kostet 45, das Abladen ebenfalls 45 kr., das Transportiren der Steine von dem Hafen des Kanals bis zum Arbeitsplatz 1 fl. 30 kr. und für andere unvorhergesehene Fälle kann man gleichfalls 30 kr. rechnen.

Da man also zum Aufbau der Citadelle, mit Ausnahme der Kasernen, eines Mauerwerkes von zwanzig tausend sage 20000
Klaftern à 15 fl. 45 kr. Fuhrlohn pr. Klafter benöthiget,
so würde dieses auf . . . . . 315000 fl.
zu stehen kommen.

Mittelst Kanal-Transport wird sich diese Summe folgendermaßen darstellen:

Das Aufladen einer Barke kostet	—	fl.	45 kr.
„ Abladen „ „ „	—	„	45 „
Der Transport „ „ „	1	„	30 „
„ „ vom Hafen des Canals bis zum Arbeitsplatz	1	„	30 „
Für andere unvorhergesehene Fälle	—	„	30 „

Somit würde eine mittelst des Kanals transportirte Kubikklafter Steine kosten . . . . . 5 fl. — kr.

Da man nun, wie schon weiter oben bemerkt wurde, zum Aufbau der Citadelle eines Mauerwerkes von 20000 Klaftern benöthiget, und jede Fuhr mit 5 fl. zu bezahlen kommt, so gibt das eine Summe von 100000
Die Kosten des Kanalbaues belaufen sich auf 40000
die Barken kosten 5000
folglich kostet die Transportirung mittelst des Kanals . . 145000 fl.
und da der Transport mittelst der Axe . . . . . 315000 „
beträgt, so wird die Transportirung der Steine mittelst Barken auf dem Kanal einen Nutzen von 170000 fl. abwerfen.

Um bloß 50 Maurer, die mindestens 25 Kubikklafter Mauer verfertigen werden, mit den nöthigen Steinen zu versehen, würde man zur Herbeischaffung der Steine täglich 450 Wägen benöthigen, woraus die Schwierigkeit erwächst, solche beständig haben zu können, indem diese Wägen größtentheils schwach und morsch sind, demzufolge die Mehrzahl derselben nach 2- oder 3-tägiger Arbeit zum Theile oder gänzlich unbrauchbar werden würden (ich habe hierin

die Erfahrung bei der Arbeit zu Karansebes gemacht). Hieraus entsteht nun der Uebelstand, daß aus Mangel des Materials die Handwerker müßig sein müssen. Jedermann kann ferners beurtheilen, wie beschwerlich es schon an und für sich sey, ein solches Quantum von Vieh für beständig aufzutreiben, und mit dem nöthigen Futter zu versehen; Nun sind aber bloß für die Zufuhr der ordinären Steine täglich 450 Wägen erforderlich, eine bedeutende weitere Anzahl von Wägen würde aber auch die Zufuhr des Kalkes, des Holzes und der Granit- und Quadersteine erfordern. Wenn hingegen der Kanal gebaut würde, so dürfte auch der Kalk bloß aus der Entfernung einer halben Stunde auf der Axe zugeführt werden und sodann auf dem Kanal mittelst Barken, die während des Vorüberfahrens mit je einem Faße Kalk beladen werden müßten, weiter transportirt werden. Käme dagegen der Bau des Kanals nicht zu Stande, würde der Kalk ebenfalls ganz auf der Achse zugeführt werden müssen. Nebstdem kommen noch jene Wägen zu berücksichtigen, die das Holz zur Ziegel- und Kalkbrennerei wie auch Granit- und Quadersteine, die zu Wasser nicht geführt werden könnten, zuzuführen haben; Würde jedoch der Kanal gegraben, so würden zur Zufuhr des gedachten Holzes bloß 50 starke und solide Wägen erforderlich sein. etc.

Folgende Vorkehrungen müssen zur Fortsetzung des Baues der Citadelle und des Canals ehestens getroffen werden:

1-tens. Muß man allsogleich die zum Baue der Barken nöthigen Bretter sägen lassen.

2-tens. Muß man das Holz für die an den bestimmten Orten anzubringenden Schleußen zubereiten.

3-tens. Zur Hälfte des Monats März muß man den Kauf von 60 Pferden bewerkstelligen, die zur Bespannung der zum Transport der Steine vom Hafen des Canals bis zum Arbeitsplatz erforderlich sind.

4-tens. Muß man 30 Leiterwägen verfertigen lassen.

5-tens. ist es nöthig das Holz fällen zu lassen, um Ziegeln und Kalk zu brennen, damit sich stets davon ein gehöriger Vorrath vorfinde.

6-tens. Müssen vor Allem 12 starke und mit Eisen wohl beschlagene Wägen zur Transportirung der Granit- und Quadersteine verfertigt werden.

7-tens. Man muß den Bau des Hafens zu Gurareu, allwo der Kanal anfangen wird, im k. Februar bauen, da später wegen Anschwellens des in der Nähe befindlichen Zibinflusses die Ausführung des Baues viel schwieriger seyn würde.

8-tens. Der Fond zur Arbeit muß bestimmt seyn, damit man die nöthigen Arbeiter, als: Maurer, Kalk- und Ziegelbrenner, wie auch Zimmerleute und zwei Schiffmeister zum Barkenbau zur gehörigen Zeit kommen lassen könne.

Von dem für dieses Jahr bestimmten Fonde müssen allsogleich 11.000 fl. der Fortifikazions Commission zugewiesen werden, um die oberwähnten Vorkehrungsmaßregeln treffen zu können. Zur Hälfte des kommenden Monats März wird die Ergänzung der 60.000 fl. mit 43.000 fl., um den Bau des Canals bewerkstelligen zu können, nöthig sein, für den 1. Mai kommen 100.000 fl. zu entrichten, indem sich die Arbeit vermehren wird, man wird nämlich einen gedekten Gang bauen und mit Maurern arbeiten; es werden

ferner Ziegeln, Kalk und Wägen, sammt den Fuhren für den Kanal nöthig seyn. Dieses ist Alles, was man für gegenwärtiges Jahr für diese Fortifikazion verlangt.

Hermannstadt den 12. Jänner 1703.

G. Morando Visconti m. p.

(Das italienische Original erliegt im Hofkriegsraths-Archive 1703. Jenner Nro 247. Expedit.)

Unter 2. May 1703 legt G. Rabutin dem Hkriegsrathe einen Aufsatz des Ober Ingenieurs Morando über die zur Fortsetzung des Baues der Citadelle in Hstdt erforderlichen Geldmittel pr. 139.280 fl. im Sommer 1703 vor. Unter diesen kommen folg. Posten vor: für Graben der Steine und deren Transport auf dem Canale . . . . . 540 fl.
zum Ankauf von 60 Pferden, welche die Steine vom Hafen zum Arbeitsplatz transportiren sollen . . . . . 3000 „
zum Ankauf von 30 Wägen und Pferdegeschirr . . . . . 600 „
„ Baue von 30 Schiffen auf dem Canal . . . . . 2500 „

(Eine Abschrift italienisch, im Hofkammer-Archive 6. Juni 1703.)

XII.

Schreiben des k. Hofkriegsraths an die k. Hofkammer in Betreff des Citadellbaues bei Hermannstadt.

(Aus der Rosenfeld'schen Manuskriptensammlung im B. Brukenthal'schen Museum.)

Eine Löbl. Kayſ. Hoffkammer hiemit in freundtschafft zu erindern; Waß gestalten Ihre Kayſ. Mayſ. allergnädigst resolvirt, die Plácz in Sibenbürgen fortificieren vnd vor allem mit dem Cittadell von Hermanstadt den anfang machen zulassen, zu dem Ende auch die von dem Herrn Generale der Cavalleria Conte de Robutiny. durch den Herrn Obristleuthenanden vnd ober-Ingenieurn Morando Viconti, herausgeschickhte abrisse approbieret haben, nach welchen ersagtes Citadell von Stam- und Mauerwerkh gebaut werden solle. Alß wirdet Sie Löbl. Kayſ. Hoffkammer dessen zur frtl. nachricht hiemit erindert, auf daß dieselbe die beliebige verordnung ohnschwähr thuen wolle, damit vor allen dingen

1-mo. der von dem Landt Sibenbürgen zur Fortification für Heüer verwilligte, und mehristen thails auf daß Ihme von allerhöchst gedachte Ihre Kayſ. Mayſ. allergnädigst bewilligt: und eingeraumte Compossessorium des Salzgefählß, assignirte fundus der ainmahl hundert tausent gulden Keineswegs distrahiret, noch mit ichtwas beschwäret, sondern allerdings richtig und frey zu obberührter fortification gelassen, und abgefolgt, mithin umb dessentwillen dises Bauwesen nicht gehindert werden möge. Beuor man aber

2-do. zum werkh schreitte, ist auch nöthig, das Erdtreich, worauf die Citadell erbauet werden mues, welches in etlich wenigen denen burgern und andern Particularn zuegehörigen Garthen bestehet, umb einen billichen Werth

von selbigen erkauffen, und erhandlen zulassen, wie es dann auch auf dasjenige Terrain, so der zu ersparung ohnerschwinglichen fuhren vorgeschlagene, und zwey stundt weith von gebührg biß an daß Citadell zuführn nöthige Canal betreffen wirdet, zuuerstehen ist.

3-tio. Mießen aufs allerehist zwölff Stein-Mözen, welche die quaberstukh, und anders nöthige steinwerkh, weillen vill Zeit darzun Erfordert wird, zeitlich außhauen, und zuerichten sollen, Hineingeschickht, auch

4-to. Allerley Schanz- und brechzeug, sambt andern zum bau gehörigen Instrumenten von Eysen ohnverzüglich in denen Sibenbürg. Eysenhämmern verfertiget werden, und wirdet man villeicht sich einiger dermahlen von Arath abgedanckhten Handtwerkhs-leuthen hierzu Nützlich gebrauchen und solche dahin Ziehen können, Entlichen, seint

5. Noch viell andere Notturfften zu praeparirung dieses vorhabenden fortifications-bau vorläuffig anzuordnen, womit man diesen Sommer über, und sodann (wils Gott) zu anfang Künfftigen frueh-Jahrs das gebäu auf einmahl erheben, und in einem Jahr in zimblich guett geschloßenen standt bringen möge. Sintemahlen man aber dahier die Particularia nicht an handt geben kann, sondern durch die in Sibenbürgen anweßende Cameral-Commission alda selbst in loco vorgekheret werden müssen.

Alß würdet Syse Löbl. Kayß. Hofkammer hiemit in Freundtschafft Ersuecht, dem Herrn Hofkammer Rath grafen von Seeau derentwillen ohnschwehr behörig zu instruiren. Und verbleibt derselben die Kayß. Hoff Kriegs Rath zu frro angenehmer dienst Erweisung, willig und beflissen.

Ex Consilio Bellico.

Wienn den 25. April 1702.

Johann v. Thiell.

XIII.

Specification derer vor den hermanstätter heltner Thor, zu der Citadelle applicierenden Grundtstuckh, wie derselben werth in dennen Theill und Kauf Brieffen gefunden, waß die beysitzer praetendirt, wie solche Grundtstuckh von unß taxirt, und Entlich verglichen worden.

(Abschrift des Baudirektors D. Czekelius. Original im k. Hofkriegsratsarchiv.)

	Erkhaufft oder Ererbet	Praetendiere	Verglichen
Alß Andreas Wachsman vermög Kaufbrieff erweiset ein gartten erkhaufft. . .	145.50	250.—	100.—
die herrn Priester haben Ihren Gartten von unerdenkhlichen Zeiten . . .	—.—	83.20	40.—
herrn Johann haaß hat einen gartten in Wohlseihlen Zeiten m. Kaufbrieff .	4.10	83.20	30.—
	Fürtrag .	416.40	170.—

	Erkhaufft oder Ererbet	Praetendiere	Verglichen
Übertrag .		416.40	170.—
Georg Seyvert hat seinen Gartten Lauth Khauff Brief	62.30	83.20	50.—
Johann Seyvert hat seinen Gartten in der Theillung bekhomben	41.40	500.—	125.—
Adami hat einen Gartten in der Theillung bekhomben	38.20	80.—	40.—
Frauen Christoph holzmaisterin hat nichts aufzuweisen	—.—	750.—	300.—
herr Werther hat einen Gartten ungebauther in der Theillung	125.—	400.—	180.—
Goltschmidt Zunfft haben Ihren Gartten von langen Zeiten her	—.—	150.—	50.—
herr Michael Fabricius hat seinen Gartten in Wohlfeihler Zeit l. Kauffbr. . .	83.20	250.—	125.—
herr Johannes Kesey ist absent hat nichts aufzuweisen	—.—	750.—	250.—
herr Burgermeister hat vor einen Jahr einen Gartten Erkhaufft	441.20	500.—	333.20
herr Lutsch hat einen Gartten, wisen und teich unterschiedlich Ererbt . . .	—.—	1500.—	833.20
Frau Collmanin hat gleichförmig Ihren Gartten bekhomben	—.—	500.—	375.—
Michael Fodor absent hat einen Gartten lauth Khauffbrief	262.30	500.—	100.—
Herr Fleischer hat seinen Gartten und teich in der theillung bekhomben . . .	1000.—	1666.40	666.40
Summa .		8046.40	3598.20

Das die obspecificirte Gärtten, teich und wisen durch Unnß Endsunterschriebene mit Zueziehung des herrn Ingegneur obrist leuth. Morando Visconti und zweyen Raths herren, alle wohl in Augenschein Genomben, abgemessen, hernachmals in beysein des herrn Burgermeister, und des Ganzen Ersamben Magistrats solche Grundstuckh Taxirt, und mit denen besizern Pr. drey Tausent, fünff Hundert, acht und Neunzig Gulden Rein: 26 kr. Verglichen worden, Urkhundt dessen Unsere eigene handt unterschrüfft und fertigung, so Beschehen in hermanstatt den 28. Juny 1702.

(L. S.) Ma. De Nombsy. (L. S.) Ignatius Haan.

XIV.

Das derer, von Einem Hoch Löbl. Gubernio zu Erbauung des Hermannſtädter Citadells verordneten und auf jedweden Comitat, und ſowohl Siculiſchen als ſächſiſchen Stuhl, wie auch Oppida privilegiata insbeſondere reportirten Arbeitsleute, ſo zwei gantze Monathe hindurch, denen Sonntägen ausgenommen, 144.000 täge betragen, Quantum, Adminiſtration, Reſtantzien, und Superfluitaet vom 21. Auguſt an, bis den 2. November A. 1702 erhellet aus nachfolgenden:

	Repartitio No.	Important dies No.	Administratio No.	Restantia No.	Superfluitas No.
Comitatus Albensis	282	13536	10712	2824	—
Kukülö	199	9552	9304½	247½	—
Thorda	216	10368	8191	2177	—
Colos	190	9120	7471½	1648½	—
Doboka	140	6720	4742½	1977½	—
Szolnok interior	189	9072	4581½	4490½	—
Summa	1216	58368	45003	13365	—
Sedes Siculicae					
Udvarhelly	200	9600	6714	2886	—
Marus	160	7680	5859½	1820½	—
Aranyas	60	2880	2652	228	—
Summa	420	20160	15225½	4934½	—
Sedes Saxonicales					
Hermannſtadt	272	13056	13048½	7½	—
Kronſtadt	272	13056	10862	2194	—
Schäßburg	84	4032	4032	—	43
Medwiſch	122	5856	5856	—	229
Müllenbach	44	2112	1819	293	—
Biſtritz	129	6192	2967	3225	—
Groß Schenk	104	4992	4992	—	773
Reps	97	4756	4756	—	301
Reißmarkt	43	1964	1964	—	248
Lechkirch	49	2352	2352	—	475
Szaßvaros	—	—	—	—	761
Summa	1216	58368	52648½	5719½	2830
Transport	2852	136896	112877	24019	2830

	Repartitio No.	Importantdies No.	Administratio No.	Restantia No.	Superfluitas No.
Transport . .	2852	136896	112877	24019	2830
Die Oppida Privilegiata als:					
Fagaraſer Diſtrict	80	3840	3225	615	—
Marus Baſarhelly	16	768	555⅓	212⅔	—
Salzburg	13	624	—	624	—
Carlsburg	8	384	—	384	—
Abrudbanya	8	384	—	384	—
Bajda Hunyad	4	192	—	192	—
Hatzeg	3	144	—	144	—
Kezdi Baſarhelly	8	384	—	384	—
Illyefalva	2	96	—	96	—
Berezke	2	96	—	96	—
Cſik Szereda	1	48	—	48	—
Udvarhely	1	48	—	48	—
Sepſi Szt. György	2	96	—	96	—
Summa . .	148	7104	3780⅓	3323⅔	—
Summa Summarum . .	3000	144000	116657⅓	27342⅔	2830⅔

Per Johannem Jánosfalvi Substitut. Commissarium expeditum.

(Abſchrift des Baudirektors Dan. Ezekelius. Original im k. Hofkriegsratsarchiv.)

XV.

Relation Ueber die Beſchaffenheit und dermaligen Stand der Defenſions-Mauren, Thürnen, und Baſtions der Stadt Hermannſtadt in Siebenbürgen, wie ſolche nebſt denen und gedachte Mauren in dieſem Saeculo aufgeworfene Erdwerke bey der mit Ende Septembris dieſes laufenden 1751-ſten Jahres von Seithen des Militairs in Beyſeyn des Senatoris Wagner, und deſſen Sohn vorgenohmenen Viſitation befunden worden ſeynd.

(Abſchrift des Baudirektors D. Ezekelius. Original im k. Hofkriegsratsarchiv.)

Die Viſitation der Defenſions-werken iſt mit Begehung der Ring-Mauer, und der in ſolchen gebauten Thürnen, welche die ältere Umzinglung oder Einſchließung der Stadt formiren, angefangen und mit ſolcher von dem Heldauer Thor an zur linken, bis wieder zu dieſen Thor continuiret, alsdann aber die nach der Hand erbaut wordene Baſtions, und Erdwerke in Augenſchein genohmen, und wie ſolche befunden, beſchrieben, auch die Thürne in gleicher Zeit numeriret worden; als:

No. 1. Der ober dem innern Thor der Heldauer Porten ſtehende 4 Ekigte Thurn, der Fleiſchhaker-Thurn genannt, iſt untere Thorweg gewölbt, die 3 Contignationes dieſes Thurns, in welchen derſelbe beſteht, ſeynd nicht eingewölbt, und in ſolchen wohnen die burgerlichen Wächter, welche in erſten Stok bey der Ausfahrth des Thores das daſelbſt befindliche Fall-Gatter in ereignenden Fall ablaſſen können; zur Rechten dieſes Thurns in der Stadt iſt die ſeparirte Wachtſtuben für die Militär Wacht, und unter den Thorweeg iſt zur Linken eine Comunication in dem Thurn und in dem vor der linken Mauer befindlichen Zwinger; zu beeden Seiten an dieſen Thurn hanget eine Mauer mit Schieß-Löchern an, welche die Comunication über den ältern Stadt Graben bis in die vor den Thor liegende alte Rondelle formiret, und nebſt der Rondelle ſehr bauſällig iſt, in welch letzterer die Stadt einige Leute wohnen hat, wie dann auch zu Ende erwehnter Comunications-Mauer die Stadt die Burger Wacht in einer Wachtſtube haltet, und endlich lieget vor dieſen Heldauer Thor die Baſtion dieſes Nahmens, welche unter dem Fürſt Bathori vermög der in der rechten Face befindlichen Wappen erbauet worden iſt.

Weilen aber die Baſtions zulezt beſchrieben werden ſollen, ſo wendet man ſich anwiederum zur Einfaſſungsmauer der Stadt, und zwar zu den Thurn

No. 2. ſo der Tiſchler Thurn genennet wird, und 2 Stok hoch von welchen der untere Stok gleich bei allen übrigen gewölbet, und in Form einer kleinen Baſtion gebauet iſt; Auf dieſen Thurn iſt in Rebellions Zeiten ein Blok Haus geſezet worden, welches aber dermalen an ihren Wänden verfallen, die Dachung ruiniret und das Gemäuer des Thurns ſehr ſchadhafft.

Die Ring oder Zuſammenhangungs-Mauer von dem Thurn N. 1-mo bis zu erſt gemelten iſt an ihren Fundamentern hier und dar ſehr beſchädiget. Hingegen aber befindet ſich die Gallerie, oder der Gang an dieſer Mauer, weilen ſolche auf gemauerten Bögen ſtehet, mit ihren Obdachungen annoch in paſſablen Stand, allein, die nach dick ermelten Thurn weitere Ring Mauer zeiget ſich je mehr und mehr beſchädiget zu ſeyn.

N. 3-tio der Schloſſer Thurn, welcher 4 Ekigt, und 4 Stok hoch iſt, ſo aber an ſeinen Gemauer ſehr zerſprungen, und an der Dachung und Stiegen faßt gäntzlichen ruiniret, wie dann ebenfalls das auf ſolchen befindliche Blok Haus eingegangen. Die an dieſen Thurn anſtoßende Ring Mauer iſt zwiſchen denen Pfeilern, woran die Bögen geſpannet, und die Galerie längſt der Mauer von einen Thurn zum andern formiren, hier und dar durch Excavation der ausgegrabenen Saliter Erden bis an dem nächſt folgenden Thurn beſchädiget.

N. 4-to Der Tuchmacher Thurn runder Figur und 4 Stok hoch, iſt an ſeinen Gemauer in guten Stand, deſſen Stiegen und Gallerie hingegen faſt gäntzlich neu zu erzeugen.

Den Zwinger welcher von Thor an außer der Mauer continuiret, iſt hier Orts und weiters an etwelchen Orten verfallen, weilen aber wegen der vorliegenden Courtine bis an den ſo genannten dicken Thurn (ſo als ein altes Bollwerk vor die Courtine hinaus verlängert anzuſehen iſt) dieſer Zwinger zur Defenſion nicht mehr dienlich iſt, ſo könnten die Materialien von ſolchen zu verſchiedenen Reparationen an dem Haupt-Gemäuer angewendet werden.

N. 5-to Der Töpfer Thurn 3 Stok hoch 4 Ekigt gebaut, erfordert an Gemäuer und an seiner Dachung ein Reparation, sintemalen auch die Fundamenter der Ring Mauer bis auf den nächstfolgenden Thurn sehr beschädiget, und die Gallerie samt ihrer Dachung eine Reparation benöthiget haben.

N. 6-to Der Zimmermanns Thurn rundeckigter Figur in der Höhe wie der vorige, an welchen ebenmäßig die erforderliche Reparation nicht angekehret worden, dahero sehr beschädiget, somit die von solchen continuirende Ring Mauer bis an den Eingang in das alte hohle Bollwerk, oder den diken Thurn genannt, und weiters einer Hilff bedarf.

N. 7-mo Der Zinngießer Thurn 4 Ekigt und von 3 Condignationibus, auf welchen zu ersehen, daß in langer Zeit nichts reparirt worden seyn, dahero dann die Ringmauer von selben weiters wie die vorbeschriebene in sehr üblen Stand ist, auch an theils Orten die Dachung ober der Gallerie manquiret.

N. 8-vo Der Seiler Thurn rund-Eckigter Figur 3 Stok hoch, bey welchen das sogenannte Leichen-Thürl angebracht (durch welches die Comunication auf die vor der Feldmauer bis an die Pointe der Haller Bastion vorliegende, und mit Anfang dieses Saeculi erbaute hohe Erdwerke gehet) bedarf ebenfalls eine Reparation, indeme die Zunft solche unterlassen, und dem üblen Exempel der andern Zünften gefolget: Die Stadt oder Ring-Mauer ist hier wie anderer Orten beschaffen.

N. 9-no Ein Thurn, welcher die Gorge der Haller Bastion formiret, unter welchen man in die ermeldete Bastion gelanget, und die Stucke durch solchen in diese Bastion ein- und ausführet; diese Bastion war in alten Zeiten ohne Wall, in Rebellions Zeiten aber seynd beede Façes damit versehen worden, weilen aber diese Bastion gleich allen andern zuletzt beschrieben werden solle, so ist nur gehorsamlich anzumerken, daß in vorgedachten Thurn zu Zeiten einiges Pulver von der Artillerie verwahret wird, somit auch die Artillerie die Schlüssel zu solchen hat, und noch in ziemlichen Stand erhalten worden.

N. 10-mo Der Ballbierer Thurn ist 4 Stok hoch und 4 Eckigt gebaut, an Gemäuer zwar gut, allein die inwendigen Stiegen von Holtz seyend ruinirt, und die Dachung sehr beschädigt, auch ist die Ring Mauer zwischen letztern 2 Thürnen hier und dar durch die ausgehobene Saliter Erde schadhafft worden. Die zwischen erst beschriebenen 2 Thürnen auf der Ring Mauer aufgerichtete Defensions Czartacke ist an ihren Holtzwerk ruiniret, auch die Gallerie und ihre Dachung sehr schadhafft, und der vor der Haller Bastion bis an dik erwehnten Thurn N. 10 (allwo die Mauer eine Ecke oder Tenaille formiret) vor der Stadt Mauer befindliche Zwinger, so sich allhier endiget, und nebst denen außer denen Maueren befindlichen Garten der Schuster Zunft zuständig, ist sehr verfallen, welcher wiederumen aufrecht gestellet werden, müste, weilen solcher allhier nöthig fallet;

Von diesen Thurn ziehet sich die Stadt Mauer auswerts, und formiret nach einer ziemlichen Distanz einen ausgehenden Winkel, dessen Ecke mit keinen Thurn versehen ist: diese Seite nebst jener bis an das Elisabeth Thor, und weiters bis an Wagner Thurn der Defension und Situation

nach die ſchwächſte, auch hier Orts die Stadt Mauer beſonders bis zum ausbiegenden Ecke in der That ſo baufällig, und von außen in ſo viele Löcher eingebrochen, daß man mit Wahrheit ſagen kann, wie daß dieſer Theil der Stadt Mauer faſt gäntzlich neu herzuſtellen und an dem ausſpringenden Winkel einen großen und ſoliden Thurn zu bauen die höchſte Nothwendigkeit um ſo mehr erheiſchet, als auch, daß auf eine ziemliche Diſtanz vor ſolcher aufgericht geweſte Envelope, welches dieſe unflankirte Stadt Mauer bedekte und defendirete, von der linken Face der Haller Baſtion bis über den Wagner Thurn N. 41 ja bis gegen das Burger Thor theils Orten dem Horizont gleich ruiniret, und theils Orten durch Gärtel verdorben worden iſt.

Nach erſt gedacht- auswerts ſtehenden Ecke ohne Thurn folget:

N. 11-mo ein Comunications Thurn, welcher ſo ſchlecht, als die Ring Mauer ſelber beſchaffen, und bis zum Eliſabeth Thor mit vielen kleinen Waſſer Auslauffen durchbrochen, mittelſt welchen doch ein Mann aus- und in die Stadt gelangen könnte; in weiterer Continuation der Stadt Mauer trifft man auf

N. 12-mo gleichfalls einen Comunications Thurn, ſo ebenfalls wie die Mauer in ſchlechten Stand, und von ſolchen gelanget man an das Eliſabeth Thor, welches mit 2 Thorweege, ſomit auch mit 2 Thürnen verſehen iſt, und bemerket worden mit

N. 13-tio et 14-to welche beyde der Kirſchner-Zunft zuſtändig ſeyend, und außer ein und anderer kleiner Reparation an Stiegen und Comunicationen in ziemlichen guten Stand befindlich.

Die Militär Wache ſtehet am Thor in der Stadt, die Burger Wache aber zwiſchen beeden Thürnen, und wohnen auch daſelbſt einige burgerliche Inwohner, welche eben eine dergleichen Anzahl als jene Inwohner beym Heldauer Thor ohngefähr ausmachen werden auf denen Thürnen aber wohnen die ſogenannten Thorwächter.

Von dieſen Thor continuiret die Ring Mauer in gerader Linie bis an den Thurn N. 15, und iſt ſolche zwiſchen denen Pfeilern, worauf die Gallerie mit Bögen formiret, gleich andren Orten bis unter die Fundamenter, aus welchen man die Erde zum Saliter ſieden ausgehoben, untergraben, und dieſe Cavitäten unangefüllter Zeit etwelchen Jahren hero verblieben, welches üble Verfahren dem Gemäuer keinen Nutzen, und dem Burger ein übles Exempl gegeben, ſo iſt auch durch derlei Ausgrabung verurſachet worden, daß ſich die Bögen der Gallerie an theils Orten von der Haubt Mauer abgeſändert, theils Orten auch die Haubt Mauer ſelbſten geſunken.

N. 15-to Der Saif-Sieder Thurn ſo in einen der Stadt zugehenden Winkel lieget, mithin die Mauer bis an den Thurn N. 17-mo einwerts laufet.

Bei ſolchen waren in Rebellions Zeiten ein Batterie auf 4 Stuk, welche das Eliſabeth Thor und bis an Wagner Thurn mit der anjetzo vor ſolchen befindlicher Mühle beſtrichen hatte, und obſchon dieſe Batterie auf einigen Caſematen geſtanden, ſo iſt doch von ſolchen außer denen Fundamentern deren Pfeilern nichts mehr zuſehen.

Ob nun die Casematen aus Negligenze eingefallen, oder durch einen andern Zufall vollkommen ruiniret worden, vermag man nicht zu eruiren, dermalen aber seynd die Stadt Kalch-Gruben zwischen denen Fundamenteren der Pfeiler angebracht.

N. 16-to Ein Comunications Thurn, wie die vorbeschriebenen, welche von darummen also genannt werden weilen selbige unversperet und nur einen Stok mit der Gallerie formiren.

N. 17-mo Der Lederer Zunft Thurn ist inwendig an seinen Böden sehr baufällig, wie alle andern rund Ekigt gebaut, 3 Stok hoch und stehet in dem Tenaille förmigen einbiegenden Ecke der Stadt Mauer.

Das in weiteren Gefolg der Mauer auf solche gesetzte Blokhaus ist dessen Pfeiler an Fundament durch ein an solchen, und an die Stadt Mauer geführten Wasser Canal über die Hälfte ausgewaschen, also zwar, daß der Pfeiler nicht mehr lange bestehen und dieses gantze Blok-Haus einfallen wird.

Ebenfalls hat dieser Canal solang solcher an der Mauer bis zu seinen Ausfluß laufet, die Fundamenter der Stadt Mauer sehr beschädiget und einwertsneigen gemacht, welchen Übel hätte vorgebogen werden können, wenn der Magistrat ein Obachtsames Auge auf die Stadt Mauer zutragen sich wollte angelegen seyn lassen, und ist der Ausfluß dieses Canals also beschaffen, daß man leichtlichen aus und einkommen kann; Ohnweit dieses Canals Ausfluß ist das alte hohle Bollwerk, oder der sogenannte Wagner Thurn mit No. 41 bemerket, welches seinen Nahmen von der Artillerie bekommen, indeme in vorigen Zeiten die Wagner-Arbeit hierinnen verfertiget worden, und befindet sich dieses alte Bollwerk dermalen in gäntzlich baufälligen Stand.

Nach diesen folgt

N. 18-vo Der Handschuh Macher Thurn ins gevierte 3 Stok hoch gebauet, an welchen die Erhaltung des Gemäuers und Stiegen, wie bei anderen mehrern hinterblieben.

Weiters nach solchen ist abermalen ein Blokhaus auf der Stadt Mauer so in schlechten Stand, wie dann auch die Stadt oder Ring Mauer, die hier Orts ohnehin sehr baufällig wegen Excavirung der Erde in noch größern Schaden versezet worden ist, ihr Figur bestehet allhier in kurtz gebrochenen Linien, und der dick an dem Blokhaus oder Comunications Thurn durch die Mauer ausfließende Canal ist mit einen von Rebellions Zeiten her bestehenden Fallgatter versehen, welcher aber gäntzlichen verfaulet, also zwar, daß man mit leichter Mühe in und aus der Stadt sich practiciren kann, so ist auch die Stadt Mauer ober der Mündung des Canals sehr gestalten.

N. 19. Ein sogenannter Stadt Thurn, welche von darumen also genennet werden, weilen die bei derley Thürne, und Stadt Mauern vorfallende Reparationes und Aufrechthaltung derselben von denen allgemeinen Stadt Proventen und Einkünfften bestritten, die Zunft Thürne aber nach alten Gebrauch von denen Zünften unterhalten werden sollen, es ist aber einer mit den anderen von vielen Jahren her (und zwar von Zeit der Rebellion) gantzlich außer Acht gesezet, mithin weder an denen Thürnen, noch an denen Ring Mauern, Zwingern, ꝛc. nichts reparirt worden.

N. 20-mo Der ober den innern Burger Thor befindliche Schuster Zunfft-Thurn, so in 3 Condignationen bestehet, massive erbauet, und oben

unter der Czartacke oder Blokhauß mit einer Bruſtwehr auf kleine Stücke verſehen, von welchen in die vor dieſen Thor liegende Baſtion geſehen und geſchoſſen werden kann, in ſolchen hat die Zunft ihre Leute und die Stadt ihre Wächter.

Die Militär Wache ſtehet allhier vor den Thor bey dem Eingang in die Baſtion, und bey den außern Thor, welches bei der rechten Flanque der Burger Baſtion angebracht, iſt abermalen eine Burger Wacht, an der linken Flanque der Burger Baſtion, und zwar bei dem Zuſammenhang dieſer Flanque mit der alten, aus der Stadt anſchlüſſenden Mauer ſtehet der Thurn

21-mo welcher 3 Stok hoch, gewölbt und ſolide erbauet iſt, insgemein der Pulver Thurn genannt, weilen die Artillerie in ſolchen Pulver verwahret, und an ſolchen ein gewölbtes Pulver Verſchleiß Magazin angebaut hat, allein ſowohl dieſes als auch der Thurn ſelber ſeynd der Gefahr ausgeſetzt, wenn nicht wenigſtens inwendig längſt des alldort fließenden Mühl Canals anſtatt der Planken eine Mauer an die Zwingers Mauer angeſchloſſen, und der Thurn von außen nicht wiederum mit Paliſaden zur Abhaltung des Zugangs wie vormahls geweſen, verwahret wird, indeme die außere Freyſtehung des Pulver Thurns und die innerliche ſchlechte Verwahrung demſelben die bey den Stadt-Thor nicht 50 Schritt weit von dieſen Thurn entfernte Stadt Getreyd Mühle bei entſtehenden Feuer eine augenſcheinliche Gefahr antrohet;

Auch iſt der durch vorgedachte Mauer, an welcher die Baſtion mit der Stadt Ring Mauer zuſammenhenget, und die linke Flanque formiret, einflüſſende Mühl-Graben bey ſeinen Einfluß mit einem von Rebellions Zeiten her beſtehenden Gatter verſehen, welcher dermalen verfaulet, auch dieſe Flanque Mauer, und beſonders der Einfluß des Canals ſehr zerſpalten iſt. Endlich zeiget ſich der Ausfluß berührten Mühl Grabens durch die rechte Flanque Mauer, ſo dieſe Stadt-Mauer mit der Baſtion anſchlüſſet, eben mit einem dergleichen alten Raſtel ſchlecht verwahret zu ſeyn.

Was aber die Burger Baſtion anbelanget, wird deſſen Stand gleich anderen zulezt beſchrieben werden, ſomit anwiederumen zu der Ring Mauer ſich begebend folget nach den Thurn übern Thor der nächſt ſtehende

N. 22-do Der Maurer Thurn 4 Ekigter Figur, 3 Stok hoch, wovon der erſte gewölbt, und noch in paſablen Stand erhalten worden.

N. 23-tio Der Schnepfen Thurn, der gemeinen Stadt angehörig, in ſolchen ſeynd Gefängnuſſen, Gewölber, und ein verborgene Richt-ſtuben, ſeine Figur iſt 4 Ekigt, und 4 Stok hoch, An ſeinen Gemauer in guten Stand, nur iſt an denen Treppen eine Reparation anzuwenden nothwendig.

N. 24-to Ein Pulver Thurn ſo der Lederer Zunft zugetheilet ware, in welchen die Artillerie das meiſte Pulver liegen hat, dahero man ſolchen inwendig nicht viſitiren können, Es ſolle aber nach Ausſage des Feuerwerkers derſelbe in tauglichen Stand ſeyn.

N. 25-to Der Weiß Bäker Thurn 4 Ekigter Figur 4 Stok hoch iſt noch in paſablen Stand erhalten worden.

Da nun nach dieſen Thurn gar bald das Sach Thor folget, ſo wird nothwendig ſeyn von der Ring Mauer zu melden, daß von Burger- an bis zum Sach-Thor dieſelbe meiſtentheils ſehr baufällig, und an ſolcher,

wie an andern Orten die Cavitäten der ausgegrabenen Saliter Erde unausgefüllter gefunden worden.

N. 26-to Der Schneider Zunfft große Thurn formiret das innere Sach Thor, und

N. 27-mo Der kleine Schneider Thurn stehet an außern Thor, welches in die frey stehende „continuirend" retirirende linke Flanque Mauer der Sach-Bastion angebracht ist.

Der große und innere Schneider Thurn ist 4 Eckigter Figur beynahe so groß, wie jener ober den Burger Thor, 4 Etagen hoch, wovon die 4-te als ein Blokhauß zur Defension aptiret, und in ziemlichen guten Stand erhalten worden, in welchen die Zunft, und die Stadt Inwohner haltet, so ist auch der außere Schneider-Thurn mit einen Czartacken in Rebellions Zeiten versehen worden, welche aber nebst den Thurn selber samt dem fest anstehenden Thor eine große Reparation bedarf.

Die Militär Wache ist hier zwischen dem innern und außern Sach-Thor postiret, welcher Gestalten aber die Sach-Bastion beschaffen wird an seinen Ort beschrieben werden.

N. 28-vo Ein Comunications oder Stadt Thurn ohnweit zur linken des Sach Thores welcher nebst der Ring Mauer eine große Reparation benöthigt hat.

N. 29-no Der Binder Zunft Thurn 4 Ekigter Figur 4 Stok hoch, wovon der erste gewölbt noch in ziemlichen guten Stand bis auf die innerliche Reparationes und an Dachungen befunden worden.

Der durch diesen Thurn in die Stadt laufende große Canal, so etwelche Mühlen treibet und dem Stadt Bräu Haus das Wasser reichet, ist bei dem Einfluß mit einem schlechten Fall Gatter verwahret, wie dann auch inwendig die Comunications-Brucken über diesen Canal zu errichten nothwendig fallet, damit nicht allein die Patrouillen zu Fuß sondern auch die zu Pferd, nicht weniger man auch mit Wägen passiren könnte.

N. 30-mo Der Wohlwöber Thurn 4 Eckigter Figur wie der vorige gebaut 4 Stok hoch, und an Gemauer in guten Stand.

N. 31-mo Ein Stadt Thurn hat eine große Reparation an Gemäuer, an Dachung und inwendig benöthiget.

N. 32-do Abermalen ein Stadt Thurn welcher fast gäntzlich verfallen, auch die Stadt- oder Ring Mauer von Sack Thor bis anhero inwendig an Fundament nebst denen Pfeilern, worauf die Bögen der Gallerie gespannet, sehr stark beschädiget ist, und außer denen Mauern, da jedwederer Particulair in seinem Garten, aus dem in die Stadt lauffenden Mühl Bach kleine Canäle nahe an der Mauer führen und Teiche an der Mauer formiren, durch solche die Fundamenter sehr ruiniret werden.

N. 33-tio Der Schmidt-Thurn rund Ekigter Figur 4 Stok hoch, welchen die Artillerie in Besitz hat, und in guten Stand bis auf die Dachungen erhalten worden, nächst an diesen Thurn lauffet mehrmalen ein kleiner Canal in die Stadt welcher eben so schlecht, als die andern ein und ausfließende an seiner Mündung verwahret ist.

N. 34-to Der Pech Thurn der gemeinen Stadt zuständig, wovon die Artillerie Gebrauch machet, ist außer den untern Stock, die übrigen 2

Stöck einwendig eingegangen, das Gemäuer an ſolchen iſt auch ſchon hier und da geſpalten, ſo iſt auch die Ring Mauer, und beſonders bei dem Einfluß des kleinen Canals ſehr beſchädiget, und die Comunications Gallerie, welche bis über den nächſtfolgenden Goldſchmidts Thurn manquiret, und weilen auch der Artillerie Fleiſchhacker mit der Vieh-Schlacht Brucken Stallungen und Schopfen, und das Zeughauß von Pech Thurn bis übern Goldſchmidts Thurn die Comunication an der Stadt Mauer mit Gärten occupiret, und verſchlagen, ſo möchte nothwendig fallen, daß die Stadt Mauer allhier von derley Sachen befreyet wurde, auf daß die Patrouillen an der Stadt Mauer frey paſſiren, und nicht einen ſo großen Umweg zu nehmen nothwendig hätten.

N. 35-to Der Goldſchmidts Thurn formiret ein langes Quadrat von 4 Stok hoch maſſive mit Pfeilern gebaut, von welchen die Artillerie Gebrauch machet, und lieget ſolcher nebſt den vorigen nahe an Zeughauß. Von dieſen Goldſchmidts Thurn weiters iſt die Gallerie an meiſten Orten verfallen, alſo zwar, daß man nur noch mit Gefahr in die obern Etagen lezt gedachten Thurns gelangen kann.

Ohnweit dieſen Thurn zur linken liegt das alte hohle Bollwerk ſo nach der Form des dicken Thurns gebaut iſt.

Dieſes alte hohle Bollwerk mit N. 42 bezeichnet, iſt nach der Zeit, als die davor liegende Soldos Baſtion in näherer Zeit erbauet geweſen, zu einer Stuk Gießerey aptiret worden, in welchen aber auch der Zeit hero die Oefen und anders ziemlich zu Grund gegangen; der Dachſtuhl ober dieſen alten Bollwerk iſt an ſeinen Holzwerk maſſiv errichtet, hingegen die Schindeln faſt gäntzlich verfaulet, weilen aber ſowohl von ſolchen als der Soldos Baſtion daß weitere erkläret werden ſolle, ſo wird mit der Viſitations der Stadt Mauern hiemit fortgeſetzt, und weiters bis zum Heldauer Thor continuiret.

N. 36-to Der Leinwöber Thurn ins Gevierte gebaut, 4 Stok hoch iſt an Gemauer zerſprungen, und inwendig gäntzlich baufällig.

Zwiſchen dieſen Thurn und erſt ermelten alten Bollwerk, oder Gießhauß iſt der Eingang durch die Ring Mauer in die Soldos-Baſtion, welche mit der Heldauer Baſtion durch eine Courtine zuſammenhanget, und hinter welcher in Rebellions Zeiten ein ſchmaler Remport angeführet worden, deſſen Stand bei Beſchreibung der Baſtions zu erſehen ſeyn wird.

N. 37-mo Der Tuchſcherer Thurn ins gevierte gebaut und 2 Stöcken iſt wie der vorige in übler Beſchaffenheit.

Weiters nach ſolchen beinahe in Mitte erſt gemeldeten und künftigen Thurns zeiget ſich eine halbe Circulförmige Rondelle in der Stadt Mauer, durch welche in alten Zeiten ein Thor gegangen ſolle ſeyn.

N. 38-vo Ein Stadt-Thurn von 2 Stok hoch, ſo aber faſt gäntzlichen ruiniret iſt.

N. 39-no Abermalen ein Stadt Thurn, welcher nicht viel weniger, als der vorige baufällig iſt, von ſolchen nach einer kurzen Diſtanz man zu den heldauer gelanget.

Die Ring Mauer von dem Thurn N. 36 bis an den lezten N. 39 iſt an meiſten Orten, wie allenthalben um die Stadt übel beſchaffen, da

aber ſolche allhier wegen der davor liegenden Courtine und reſpective Polygon nicht viel zu bedeuten hat, ſo wäre doch forderſam nothwendig geweſen, daß der Magiſtrat auf die Erhaltung der übrigen um die Stadt gezohenen Ringmauern eine mehrere Attention getragen hätte, weilen aber von Rebellions Zeiten hero keine Reparation an ſolchen angekehret, ſondern vielmehr wie bereits expliciret worden, die Stadt Mauer von ein und auswendig untergraben und durch die angeleitete Wäſſer Canale und Teiche ſehr ſchadhaft gemacht worden ſeynd, ſo wäre nicht zu bewundern, wann bei ſo geſtaltigen üblen Vorgang gantze Stüker eingefallen wären, welches auch gewißlich wurde erfolgt ſeyn, wann das Materiale bey ſolchen nicht ſo gut wäre.

Was nun weiters in denen ſpätern Zeiten mit denen Ring Mauer-Zunft Thürnen, und Zwingers zugleich erbauet worden, ſeynd die ſchon gemeldete 3 hohle Bollwerke als:

N. 40-mo Der ſogenannte dicke Thurn, welcher maſſive, und von ſo guten Materialien gebauet, daß obſchon nahe an ſeiner Rundung auswendig zu beeden Seiten des Thurns die Erde bis unter das Fundament auf eine Diſtanz bey 2 Klafft lang ausgehoben, derſelbe dennoch weder an ein noch anderer Seite daſelbſt keine Spaltung bekommen; anſonſten iſt dieſer Thurn inwendig in ſeiner Front oder halb Rundung in letzteren Rebellions Zeiten, ober ſeinen Caſematen Gewölbern mit einen von eichen Trahmen zuſammengeſetzten Boden auf eine obere Laage Stuck, und mit einem ſtarken Dachſtuhl in ſeiner Rundung verſehen worden, worauf der Kayſerl. Adler ſtehet und der Dachſtuhl noch in guten Stand befindlich, die Schindeln hingegen verfaulet ſeynd, dahero erfolget, daß durch das Regenwaſſer der Boden auf die Laage Stücke bereits auch ziemlich verfaulet iſt.

Die Flanque Mauern von dieſen alten hohlen Bollwerk ſeynd auch noch gut, und wurde ſolche noch füglich zu formirung eines Remport die erforderliche Erden tragen, in Rebellions Zeiten ſeynd das flanques von Erde außerhalb des Thurns errichtet worden, welche noch ziemlich conſerviret verblieben.

N. 41. Ein anderes kleines hohles Bollwerk, insgemein der Wagner Thurn genannt, weilen in ſolchen die Artillerie Wagner Arbeit verfertigen laſſen.

Dieſes Bollwerk ware wie daß vorige zur Defenſion auf 3 Stüke aptiret, und in ſeiner Rundung mit einen Dach verſehen, es iſt aber ſolches nunmehro inwendig gäntzlichen ruiniret, und das Gemäuer an der Front auf einen Schuh weit zerſprungen, auch leidet deſſen Fundament ſehr vieles von dem nahe darann gezohenen Mühl Graben.

N. 42. Iſt das dritte hohle alte Bollwerk, welches ebenfalls bey Erbauung der Stadt Mauern in Forme wie das ſogenannte dicke Thurn Bollwerk mithin ſehr maſſive erbauet worden.

Aus ſolchen iſt nachdeme die Soldos Baſtion errichtet geweſen, ein Stuck-Gieß-Hauß gemacht worden, in welchen man noch vor 20 Jahren Stücke ſolle gegoßen haben; unter dieſet laufet, durch die Flanque Mauern nahe an der Stadt Mauer ein Bachel, welches ihr Gewäſſer von einem ruckwerts der Soldos Courtine befindlichen Teiche, ſo eine Brettermühle treibet, empfanget, und bei ſeinen Ausfluß das Gemäuer von der rechten Flanque ſehr ſchadhaft gemacht hat.

Da nun dieſes gantze hohle Bollwerk von der Artillerie ehedeſſen eingedecket worden; ſo ſeynd auch die Gemäuer an ſolchen in guten Stand verblieben, da aber das Holtz an dieſen ſo koſtbaren Dachſtuhl annoch in guten Stand, hingegen die Schindel völlig verfaulet ſeynd, und verſchiedene Behaltnuſſen in dieſen Gießhaus vorfindig, welche von dem Regenwaſſer zu Grund gehen müſſen, auch dieſes Gieß-Haus die Artillerie für die Arbeits Werkſtatt gebrauchen kann, ſo möchte gut ſeyn, daß ſolches von neuen eingedeket, oder aber das Holtz von Dachſtuhl, und die dicken eichene Trahme abgetragen conſerviret, und mit der Zeit zu andern Nothwendigkeiten angewendet wurden.

Da nun ſomit die Beſchaffenheit der alten Defenſions Werken ſoweit als man die gröſte Schadhaftigkeiten an ſolchen gefunden, einiger maßen beſchrieben worden, und auch noch fünf Baſtions vorfindig, welche nach alter Conſtruction, und vermög an ſolchen erſehenden Wappen theils von denen Souverainen, eine von dem Fürſten Bathori und die andern von dem allhieſigen Publico mögen erbauet worden ſeyn, ſo vill erforderlich fallen, daß deren dermaliger Stand und Beſchaffenheit, ſo wie man ſie befunden hat, beſchrieben werden, als:

Burger Baſtion.

Welche der Conſtruction nach die erſte erbauet worden, angeſehen deſſen freyſtehende Flanquen Mauren, ſo die Stadt und Baſtion zuſammen hangen, vermög der annoch befindlichen Schießlöcher nicht auf Stücke ſondern nur auf Doppelhaggen und Feuer Röhr erbauet, und der Zeithen verblieben iſt, es ſeynd auch nur erſt unter Rabutins in letztern Rebellions Zeiten die Facen mit einem Wall zur Defenſion einiger maßen zugerichtet worden, da nun die Anhangungs- oder Flanque Mauern bis an die Stadt dato keine andere Defenſion als jene auf der Gallerie durch die hohen Schieß Löcher (wie an der Stadt-Mauer) praeſtiren kann, und dieſe Gänge oder Gallerie von Holtz der Zeithero gäntzlich abgefallen, ſo wird erforderlich ſeyn, daß dieſe Gänge wiederumen errichtet, oder aber die Anhangungs Mauern nach Gebührlichkeit verdikert, abgebrochen, und mit behörigen Remport auf Stücke zugerichtet werde, ſo müſte auch die Baſtion ſelber an ihren Gemäuer reparirt, der Remport erweitert, und die Bruſtwehren aufgetragen werden, beſonders an der linken Baſtion Flanque bei dem Pulver Thurn einwendig zuverdickern, und mit Contreforts oder Pfeilern zu verſehen kommete, damit hinter ſolcher der behörige Wall angeführet werden könnte: auch iſt von dem der Baſtion vorgelegen geweſenen Graben wenig mehr zu erkennen, und die Faces weilen ſolche bis an deſſen Fuß geſehen werden, wurde nothwendig fallen, ſolche mit Aufführung einer Contregarde zu bedeken, welche ſodann durch Anlegung eines Ravelins zur linken, und mit Erbauung einer Baſtion in der Gegend des Wagner Thurn N. 41 defendiret werden müſte;

Es iſt aber nicht allein dieſe ſondern auch die übrigen 4 Baſtions mit behörigen Graben nicht verſehen, dahero weilen in lezten Rebellions Zeiten die Umſtände, oder Zeit nicht zugelaſſen die Baſtions Facen mit Contregardes zu bedecken, hat der Seelige Feld Marechal Rabutin um die Stadt

ein Evelope-förmiges Erdwerke aufzuwerfen für nöthig erachtet, und ſowohl bei dieſer als übrigen Baſtions niedrige Flanques angeleget, welche aber der Zeit hero mit dem Envelope ſelber zu Grund gegangen ſeynd.

Sack Baſtion.

Dieſe Baſtion ſcheinet der Conſtruction nach ſo alt als jene vor den Burger Thor zu ſeyn, indeme ſolche mit Flanquen alſo wie die Burger Baſtey beſchaffen iſt, auch iſt bei ſolcher erſt unter Rabutins Zeiten der Wall an die Facen geführet worden. Der dermalige Stand dieſer Baſtion iſt wie jener an den Burger Baſtion, mit dem Unterſchied jedoch, daß, obwohlen ſolcher keine ſo lange Anhängungs-Mauer hat, ſolche beſonders beym Thor reparirt, wiederum auf ein neues zur Defenſion müſte zugerichtet werden, ſo iſt auch der Graben vor den Thor völlig verſchüttet, und die Traverſen und das flanques der Erde gleich gemacht worden; anſonſten iſt an der linken Face dieſer Baſtion in der über die helfte ruinirt gemahlten Wappen zur rechten, und wie es ſcheint daß Marggräfliche Mähriſche Wappen zur lincken, und in der Mitte etwas von einem Hertzog Hut zuerkennen, das übrige iſt alles ausgelöſcht, und abgefallen.

Haller Baſtion.

Dieſe Baſtion ſolle von dem hieſigen Publico erbauet worden ſeyn, es iſt an ſolcher keine Wappen zu ſehen, und iſt von der Conſtruction, wie vorbemelte, auch ſolche erſt in Rebellions Zeiten mit einem Remport an den Facen verſehen worden, an denen Flanquen aber gehet ſolche ab;

Das Gemäuer an ſolcher bis auf die freyſtehende Flanque Mauer iſt in beſſern Stand als jene der untern Stadt, und wiezumalen von ſolcher eine Courtine-Mauer bis an den dicken Thurn, und von ſolchen weiters bis an die Heldauer Baſtion in kürtzeren Zeiten gezohen worden, ſo iſt leichtlich zuurtheilen, daß ſolche nach denen zwey explicirten Baſtions der untern Stadt müſte erbauet worden ſeyn, ſomit die dritte Baſtion geweſen, welche zu Verſtärkung der Defenſion an die alte Stadt Mauern angebaut worden zuſeyn ſcheinet.

Durch die Courtine, welche dieſe Baſtion und das Bollwerk der dicke Thurn genannt, zuſammenhanget, gehet das ſogenannte Leichenthürl; die Courtine ſelber iſt an ihren Remport und Parapet, bis an dicken Thurn abgegraben und ruiniret.

Heldauer Baſtion.

Dieſe Baſtion iſt vermög der an deſſen rechten Face befindlichen Wappen mit Beyſteuer des Fürſt Bathori in Anno 1578 von der hierländigen Sächſiſchen Nation vermög der National-Wappen ſo unter der fürſtlichen eingehauen, erbauet worden.

An ſeinen Flanquen und Facen iſt ſolche gäntzlich irregulaire, indem die rechte Face gebrochen, und mit ſeinen großen Orillon an die vor den Thor liegende alte Rondelle anſchlüßet.

Das außere Thor gehet durch dieſe Face, welche bereits ſehr beſchädiget iſt. An dieſer Face iſt von der Pointe bis an das Thor in Rebellions-Zeiten eine Caſemate erbauet worden, weilen aber über ſolcher wenig Erde und darüber geſezte Dach ruinirt iſt, ſo dürffte das Regen Waſſer ſolchen großen Schaden zufügen, wann nicht mehrer Erde auf ſolche angeführet wird, wo ſodann beſſer wäre das Dach zu caſſiren.

Die linke Face hat einen ſchmalen Wall und ein ruinirtes Bruſtwehr, und deſſen freyſtehende Flanque Mauer bedarf eine große Reparation hinter welche keine Erde, ſondern bloß ſtehet, wie ſolche vor alten ware.

Die Courtine hingegen, ſo dieſe Baſtion mit den alten dicken Thurn zuſammenhanget, iſt an Gemauer noch in ziemlichen Stand verblieben, obwohlen der Magiſtrat an ſelber ohnweit gedachter linken Flanque eine große Quantität Erde ohngefähr bei 400 cubic Klaftern der ſchönen Farb halber in die Gärten zu die parterres hat hinwegführen laſſen, welche gewaltige Cavität mit Miſt anzufüllen Zeit vor einen Jahr hero angefangen wird. Von dieſer langen Linie oder Poligon nemlich von der Haller Baſtion bis beinahe gegen über gedachte linke Flanque der Heldauer Baſtion iſt unter Rabutins Zeiten ein hohes Erdenwerke mit kleinen Baſtions und Platteformes gegen den Terrain der Haller Wieſen aufgeworfen worden, welches ſeiner Maſſa Erden nach große Transports Speſen muß verurſachet haben; es iſt aber auch ſolches an dem linken Flügel durch des Herrn Stuhls Richters Binder v. Sachſenfeld darauf gelegene Garten ziemlich ruiniret, und durch den evangeliſchen Kirchhof bis an den dicken Thurm unbrauchbar gemacht worden.

Soldos Baſtion.

Dieſe Baſtion ſcheinet die letztere erbauet zu ſeyn, die Wappen, welche an der linken Face zu ſehen, repreſentiret zur lincken einen einfachen Adler, ſo zur rechten ſchauet, unter welchen ſich ſieben Thürne zeigen; zur rechten aber befindet ſich die Königlich Ungariſche Krone, worunter die fünff Felder vorhanden, dieſe iſt oberhalb mit 3 Kronen ausgezieret, und wird von beyden Seiten durch Engel gehalten. Die Inſcription hingegen ſcheinet abgeſtemmet worden zu ſeyn: Anſonſten iſt dieſe Baſtion an Gemäuer in ziemlichen Stand, ſie iſt aber nicht groß, und hat nur die linke retirirte Flanque, weilen die rechte Face an das alte Bollwerk- dermaliges Gieß-Hauß anſchlüſſet, ſohin mit der Stadt Mauer eine Tenaille formiret.

Die zwiſchen dieſer und der Heldauer Baſtion anſchlüſſende Courtine iſt mit einen ſchmalen Wall ohne Bruſtwehr verſehen, da aber die Mauer keine Pfeiler hat, ſo dürfte die Erde ſolche mit der Zeit zuſammenfallen machen, ſolche iſt in Anno 1622 angefangen und in anno 1627 unter einem ſicheren Comite Nationis Kolomano Gotzmeistero, und Consule Michaele Lutsch vermög einer gefundenen eingemauerten Inſcription geendigt worden.

Da nun mit Beſchreibung dieſer Polygon (welche gegen das Citadelle ſtehet) die Viſitation der Stadt Mauren-Baſtions und Courtinen beſchloſſen worden, ſo übriget nur noch gehorſamſt zu melden: daß wegen aller Orten gefundenen Gebrechlichkeit der Stadt-Mauern man alle Kleinigkeiten anzumerken, eine allzuweitläuffige Beſchreibung hätte machen müſſen, indeme

allzuklärlich ersehen werden kann, daß Zeit letzterer Rebellion an denen Stadt-Mauern, deren Gänge, oder Gallerie an denen Thürnen, und darauf gesezten Block-häußern, bei den Thören an Rastellen, Schlag-bäumern Palisaden, Aufzug-Brücken, und an denen Thoren selber nichts repariret oder unterhalten worden seyn, sohin alles in größten Verfall gerathen ist, eine gleiche und noch üblere Beschaffenheit bey den Erdwerken um die Stadt-Mauer obwaltet.

Von welchen allen aus den Plan Sub Litt. E von der Stadt, deren um solche in diesen Saeculo aufgeworfenen Envelopes, Basflanques, Retrenchements, und von dem Citadelle das weitere gnädigst zu ersehen seyn, mithin diese Visitations-Relation unterthänigst beschlossen wird.

Hermannstadt den 15. Octobris 1751.

G. von Rebain m. p.
Obrist Wachtmeister.

E. L. Theumern m. p.
Hauptmann und Ingenieur.

J. B. Wintter,
Conduct. des Ingenieurs.

Daß die Visitation deren Stadt Mauren, Thürnen, Bastions, und übrigen in unserer Gegenwart geschehen, wozu wir comandirt worden seynd, somit auch, daß alles was in obiger Relation angezohen worden, sich also befunden hat, wird von uns hiemit pflichtmäßig corroboriret.

Sig. ut Supra.

G. Draxdorf m. p.
Obristlieutnand.

B. H. Huhn m. p.
haupt Mann.

XVI.

Bericht des siebenbürgischen Fortificatoriums in Betreff der vom Hermannstädter Magistrat und dem Gubernialrath v. Ehrenburg durch das siebenb. Gubernium Allerhöchsten Orts wider das Fortificatorium eingereichten Klage an das siebenb. General-Ober Commando.

(Abschrift des Baudirektors D. Czekelius. Original im k. Hofkriegsratsarchiv.)

Daß nicht nur allein das Bey allhiesiger Stadt Hermannstadt von Erde aufgeworfene Castelle sondern auch die um die Stadt-Mauren zu verstark- und Bedeckung derselben aufgeworfenen Erdwerke, welche sich von der linken flanc der Helbauer Bastion bis an die rechte face der Soldos Bastion erstreken, dann das vor der untern Stadt vom linken Ufer des Cibin-Baches biß wieder an solchen gezohenen Retrenchement mit anfang dieses saeculi Sumptibus aerary erbauet und über diß die auf diesen auserseheuen Citadells Terrain gestandene Gärten, Bey anlegung Besagten Citadells den Possessoribus ebenfalls ab aerario Bezahlet worden seynd, wieder ein solches weiß der allhiesige Magistrat nichts anders einzuwenden, als daß denen Innhabern derer Gärten, welche solche bey Erbauung des

Cittadells abgetreten haben, nicht die völlige Summa ſo ſelbige anverlanget, ſolle bezahlt worden ſeyn, welches aber zu Folge des Herrn Gubernial Rath von Ehrenburg zur Zeit der erbauung ſeiner Mayerhöfe auf der Glacie aufgeſtellten Revers, und demſelben beygefügter hier in unterthänigkeit anliegenden Specification sub Litt. A von dem Magiſtrat annoch erwieſen werden müſte, zumalen es eine nur allzubekannte Sache iſt, daß zu Anfang dieſes Saeculi bey der hierinnig Sächſiſchen Nation Eine weith Bürgerlichere Lebensarth, als dermalen ſubverſiret, folgſamb man dazumahlen von dem dermahligen pracht und übrigen Zierde der gärthen glaß und Sommer häußern ꝛc. nichte gewußt hat, und in gegenwärtigen Zeiten die ſchönſte gärten in geringen preiß verkaufet werden, ſomit wann der völlige terrein des Citadells incluſive der Glacie à 40 Klaftern mit der Summa, welche für die gärthen bezahlet worden, gegen den dermaligen preiß nach welchen die garthen verkaufet werden, zuſammen gehalten wird, ſo dürfte auf die Muthmaßung gefallen werden, daß für die ab aerario dargeſchloſſene Summa ein weith mehrerer grund an das Citadell erkaufet worden ſeyn, als in dem gehorſamſt hinaufgeſendeten Citadells Plan angezeiget worden iſt, zu welchen der Herr Gubernial Rath von Ehrenburg in ſeinen an Einen hochlöblichen Kayſerl. Königl. Hofkriegs Rath eingereichten memorial ſelbſten die gelegenheit giebet, da derſelbe darinnen anziehet: Mein kleines Mayerhöffel achte ich nicht, ob man es weckniembt oder nicht, weilen es in dem Eke des bezahlten Grundes lieget, nahe an der Stadt und ferners ſaget derſelbe, in dem Eingang ſeiner Klagſchrift, daß der Lutziſchen Familie von welcher Er Herr von Ehrenburg Erbe geworden (für zwey gartel, einen Teuch und einen Wieſen, außer dem Sebes Canal) 830 fl. vergüthet worden ſeyn; Nun aber lieget dieſes Mayerhöfel am Fuß der Glacie nahe an der Stadt in dem Plan Litt. e bemerket, und der Teuche lieget vorwärts der Glacie, und wie beynebſt Herr von Ehrenburg in ſeinen memorial erweiſet, daß Selbter ſothanen Teuch putzen und zurichten laſſen, das fortificatorium hingegen hat in dem gehorſamſt eingeſchikten Plan nur alleinig von berührten Ehrenburgiſchen auf dem bedekten Weg neu erbauten Mayerhöffen die Anzeige gemacht, das nemblichen von ſolchen billigermaßen eine Verzinſung in die fortifications Caſſa abzuſtoßen- oder aber von der Glacie hinweg zu raumen wäre; Wann demnach bey Erbauung des Citadells auch das kleine Mayerhöffel, ſo nicht in die Werke einſchlaget, bezahlet worden, wie ſollte dann gezweifelt werden können, daß der bedekte Weg und Glacie am linken Flügel der Poligon von der attaque (worauf gedachter Herr von Ehrenburg Anno 1748/49 ſeine Mayerhöffe erbauet) hätte unbezahlter bleiben können, und nebſt deme, wo bleibete dann die gleichfalls excontentirte Wieſen, welche eben vorwärts der Glacie zu liegen ſcheinet, und ihme H. v. Ehrenburg nebſt dem Teuch unanſprüchig belaſſen worden; da nun alſo gedachter H. v. Ehrenburg der allhieſige Magiſtrat Anno 1748 bey deſſelben auf der Bruſtwähr des bedekten weges beſchehener anlegung ſeiner Mayerhöffe nicht verſicheren können, daß ſein Verfahren recht ſeye, und dahero durch einen Bey dem damahligen General Commando eingelegten Revers dieſe Dificultaeten haben behoben werden müſſen, und Er H. v. Ehrenburg nun dieſes Stuk Glacie als ſeinen

eigenen grundt anſprüchig machen will auch die übrige bezahlte terreins, nämlichen das oft wiederholte kleine Mayerhoffel, Teuch und Wieſen in Poſſeſſion hat, ſo wäre das unterthänigſt verpflichtete fortificatorium der ohnvorſchreiblichen meynung, womit oftgedachten Herrn von Ehrenburg aufgetragen werden möchte in facie loci anzuzeigen, waß dann für ein Terrein eigentlich vor die 830 fl. dem Citadell zugeaignet worden ſeyn, es ſcheinete aber daß Herr von Ehrenburg mit ſeiner praetenſion Reſpecte des in Queſtion ſtehenden Stuk Glacie eben ſo aigenmächtig vorgehen will als Selber mit ausbrechung und Ruinirung eines lange gewölbten Waſſerlaufes vom Fuß der Glacie an, biß in den Haupt Graben fürgegangen und die Ziegel zu ſeinen Gebäuden adhibiret hat, welches H. v. Ehrenburg in deſſelben Memorial Canal ſaubern nennet.

Gleichwie nun auch der allhieſige Magiſtrat die Erde von einer Baſtions face zu Brennung haffnergeſchirrs, gartengefäßen und dergleichen faßt gänzlichen hinweckführen laſſen, und ſolches noch im vorigen Herbſt continuiret, ja uneracht des Verboths auch noch an Feuer gethan, über dieß aber auch ein ſehr lange und koſtbahre aus dem Platz der Citadelles unter dem Horizont einer Baſtion und Haubtgraben einfolglichen auch bedeckten weeg geführt gewölbte waſſerleitung ebenfalls faſt gänzlichen ausgegraben, und auch ſonſten allenthalben denen Citadells werkern durch S. V. Schwein, geiſe und übriges Sorten Vieh darauf gehabte weyde all nur erſinnlichſten ſchaden angethan; ſo hat (in anſehung, daß dieſer Citadell dereinſtens gänzlichen zu errichten dem allerhöchſt Kaiſ. Königlichen Dienſt erſprießlich zu ſeyn erachtet werden dörffe) das fortificatorium ſeiner unterthänigſt gehorſamſten pflicht und ſchuldigkeit gemäß an des hierlands des General Ober Commando führenden Herrn Generalen Feldzeugmeiſter Grafen von Broune Excellenz die geziemend unterthänige Vorſtellung von denen Beſchaffenheiten des Citadells dahin gemacht, womit der fernere große Ruin umb ſo viel mehr eingeſtellet werden möge, als hochgedacht Se. Excellenz Commandirender Herr General in dero über das Fürſtenthumb Siebenbürgen in A 1750 verfaßten Relation wegen Hermannſtadt mit mehreren angezogen und berühret, wie daß dieſer Stadt ihrer Lage nach zu einem Place d'armes zu aptiren, zwar nicht convenable- jedennoch aber wegen dem hierländigen Emporio, welche dieſe Stadt in ſich begreifet, nutzlich wäre, wann die Stadt Mauren, und darzu gehörige Werker von gänzlichen Verfall erhalten, und zur Communication von dem Haubtwaffenplatz Carlsburg nach Cronſtadt und in die Csik als auch ex ratione status et politicae eine Citadelle Bey ſolcher erbauet wurde; In dieſer Abſicht nun haben hocherwehnt Se. Excellenz der hierlands Commandirende Herrn Generalen in lezt abgeruckten 1750 Jahr sub dato 4. July eine Pro memoria durch das fortificatorium an den Magiſtrat hinüber geben laſſen, worinnen beſagter Magiſtrat wegen deparaſirung des Retrenchement-Walls anermahnet, und wegen des Citadells zugleich dahin erinnert worden, von dem Ruin der werckher, und dem damit verknüpften ſchädlichen Intereſſe abzuſtehen; das erſtere nun, nemlichen die befreyung des Retrenchements-Walls iſt ohne ſonderliche anſtände, Bis auf den sub N. 19 bemerkt ſogenannten Binderiſchen Ziegel Ofen, welcher noch ſtehet, geſchehen, allein bey dem Citadell hat das üble verfahren nicht nach-

gelaſſen, dahero, weilen die Kaiſ. Königl. Allergnädigſt herausgegebene Rechnungsführers Norma zu folge ein und anderer darinn enthaltenen §-phorem anbefiehlet die Vöſtungsgründe anzuzeigen, und bey ſelbigen eine Nutznüſſung einzuführen und dieſes Citadell nicht allein ex aerario erbauet, ſondern auch die garthen und respve gründe welche praecise fundi Regy ſeynd, und dannach deſſen ohngeacht, wie bereits gehorſamſt gemeldet, bezahlet worden; So iſt bey vorgenohmen geweſter viſitation und Bemerkung des Terreins auf 40 Klaſter vor dem Bruſtwähr der bedekten Weege vom General Oberkommando aus, nach vorhero beſchehenen des fortificatory gehorſamſten Vortrages dem Magiſtrat das fernere verderben der Werker unterſaget, und eingeſtellet worden, und obwohlen zwar von dem hierländigen fortifications Rechnungsführer in Beyſeyn zweyer Deputirten vom Magiſtrat eine Conſcription über ein und andere Immobilien erzeiget worden, ſo iſt doch von keiner Parthey nichts abgefordert- ja in dem gehorſamſt eingeſendet- Berichts berührten Plan Niemand anderer als H. v. Ehrenburg für deſſen immediate auf den Couronement des Chemins Couvert und Glacie Liegende Mayerhöfe und ein anderer Particulaire für ein ſtuk acker auf der Glacie in das Verzinſungs Project geſetzet und dabey unterthänigſt gemeldet worden, daß oſterwehnter H. v. Ehrenburg ſeine Mayerhöffe abzuſchaffen ſich verlauten laſſen, und der Acker nicht mehr ſo weith an den bedeckten weeg gearbeitet werden ſolle.

Umb nun aber auch gehorſamſt zu eruirn, welcher geſtellten und in was Zeit der allhieſige Magiſtrat dieſes Citadell ujurpirt hat, kommet

1-tens In unterthänigkeit anzumerken, daß dieſes Citadell bis nach eroberung Temesvar, Belgrad und der Wallachey dann anlegung der Vöſtung Carlsburg ſtetts conſerviret worden.

2-tens Waren in ſothanen Citadell biß Anno 1717 (wie die in unterthänigkeit nebenfindige Beylag B des mehreren erkläret) über die 50 Häuſer teutſcher Catholiſcher familien geſtanden, welche aber von dem Magiſtrat unter dem Vorwand der Peſt völlig vertilget ausgerottet worden.

3-tens Iſt erſt anno 1728 Vermög gehorſamſt Beygebogenen Extract C dem Magiſtrat zu anlegung des heu und Holz Magazins für den General Staab ein platz auf dem Citadellgrund erlaubet, und Ihme zu umbfangung des beſagten Magazins die von dem Citadell damahls annoch vorräthig gefundenen Palliſaden geſtattet, und gegeben worden; Von ſelbiger Zeit an hat nun der Magiſtrat angefangen ſich dieſer Citadell nach und nach mit Weydung des Vieher, anſüdlung ihrer Jobbagyen Zigeuner und andern höchſt ſchädlichen Führgehung u. ſ. w. gantz ohnerlaubten Dingen zuzuaignen, und vermeinet Er Magiſtrat nunmehro den verurſachten ſchaden deme hinlänglichen zu bedecken, wann ſelbiger den Vorſchlag dahin machet, ſolches in eraignenden Fall abzutreten, bis dahin aber fernerweithen genuß dannoch anverlanget, und ſich bey behalten zu können ſuchet. Das aber von ſeithen des Herrn Gubernial Rathes von Ehrenburg, und von ſeithen des Magiſtrats denen wercken des Citadells ſo großen ſchaden zugefüget, und bey ſelbigen ſo aigenmächtig fürgegangen worden, iſt um ſo weniger zu bewundern, alß der Magiſtrat die Ruinirung der umb die Stadt-Mauren ſo

kostbahr aufgeführten Erdwerke, welche dem aerario eine große Summa geldes gekostet haben müssen, zugelassen, und solche durch gärten und ausgrabung der erde ins Verderben gesetzet, auch theils Orten völlig applanieret, ja sogar auf die erhaltung der Stadt Mauren, thürmen, Zwingern und Bastions nicht die geringste attention getragen hat, sondern die Mauren inwendig durch ihre Salniter Siderey Commission bis unter die Fundamenter untergraben, und die Cavitaeten nicht wiederum anfüllen lassen, welchem übel Exempel die Burgerschaft nachgefolget, und bey ihren außer denen Mauren liegenden gärthen die Stadt Mauren durchgebrochen, folgsam auch in dem allermindesten diejenige Ordnung nicht observiret, welche bey andern Städten zu erhaltung der Stadt Mauern existiret; welches alles aus der im Monat September anni currentis verfaßten hier in unterthänigkeit sub D angebogenen Visitations Relation, und darzu gehörig-verificirten Plan sub E von der Stadt und deren vor ihren Mauren befindlichen nunmehro meist ruinirten Erdwerken; von dem Retrenchement und von dem Citadell mit mehreren gnädigst zu ersehen seyn wird.

Waß nun aber schließlichen die projectirte Ansütt- oder ansetzung teutscher Handwerks Leuthe in dem Citadellplatz anbetrifft, wäre solche zu aufnahme des contributionalis einfolglichen auch dem hiesigen Magistrat allerdings nutzlich, und dem fortifications Bau höchst vorträglich, angesehen da der Kayß. Königl. allerhöchste Befehl wegen derer Maurer und Zimmerleuthe Taglohn bey denen Particulairen auf dem Land, und in denen Städten biß dato gänzlich unobserviret verblieben, also zwar, daß (da bey der fortification umb den angesetzten Taglohn per 27 kr. nur wenige Maurer und Zimmergesellen zu bekommen waren) ohne denen obligaten schlechten Maurern, welche unter denen hier zu Lande liegenden zwey Infanterie Regimentern befunden worden, die Reparatur an der Carlsburger Miliz Casserne, und dasigen Wasserleitungsbau, dann die fortificirung des Posto Rothenthurn nicht hätten ausgeführet, und vollbracht werden können.

Weilen demnach die teutsche Maurer und Zimmerleuthe auf dem Lande bey denen Magnaten sich in Arbeit begeben und von deme selben einen täglichen Lohn gegen die 36 kr. erhalten, diese aber dannoch sich anmelden, daß so fern ihnen (weilen selbigen in denen Sachsischen Städten Häußer zu kauffen nicht gestattet wird, oder zu hoch zu stehen kommen) in den Postis, und sonderheitlichen in hiesigen Citadell Platz Häußer zu Bauen erlaubet würde, dieselben bey denen fortifications arbeithen für die täglich ausgesetzte 27 kr. umb so bereithwilliger arbeithen wolten, alß in der Zeit, da man bey der fortification nicht arbeitet, selbe allhier bey denen Bürgern jederzeit hinlängliche arbeith finden, somit ihre nahrung gewinnen können, zu deme seynd die allhiesige 36 Sachsische Maurermeister nicht in standt auch nur ein schlechtes bürgerliches Hauß standhafft und ohne Fehler aufzuführen, und dahero auch oft berührter H. von Ehrenburg sein in abgewichenen Sommer erbautes halbes hauß durch einen teutschen Maurer und Zimmer Polier samt derley teutsche gesellen (worzu ihme H. v. Ehrenburg von seithen des fortificatory der Riß gemacht worden) unternehmen und vollführen zu lassen sich bezwungen gesehen, zu mehreren Beweiß aber, daß die Maurer und Zimmergesellen um den angesetzten Taglohn a 27 kr. nicht arbeithen wollen,

wird das gehorſamſte sub Litt. F. anliegende Atteſtatum von denen allhieſigen zwey teutſchen Pallieren das mehrere erklären.

Daß nun aber das fortificatorium dahin befließen ſeyn will, die auf dem Land hin und wieder zerſtreute Maurer-Zimmerer, und derlei nutzliche teutſche handwerks Leuthe in die wöſten Poſten, und einigermaßen auch anhero in das Citadelle zu ziehen, ſolle ja dem allhieſigen Magiſtrate quoad contributionem supportandam et exinde accrescente adjuvamine, und auch anderen mehreren Behueſes halber vielmehr angenehm als mißfällig ſeyn, zumahlen derſelbe andurch auch den Vorſchub erhielte daß Selber zu aufführung ihrer aigenen als auch bürgerlichen häußer tüchtige handwerksleuthe überkommete, ohne daß dieſe unterthänigſt projektirte anſüdlung teutſcher Handwerksleuthen dem Stadt Magiſtrat an ihren jurisdictionibus Praerogativis, und Privilegiis der allermindeſte und geringſte nachtheil anwachſen oder verurſachen kann, ja es wurde vielmehr andurch die Contribution vermehret werden, dann (wie in gnädigſte Conſideration gezogen werden wolle) weilen dermahlen alle teutſche handwerksleuthe und gewerbtreiber der Billigkeit gemäß eine Steuer abführen, diejenigen ſo nicht in Städten und Poſtis anſeßig ſeyn, umb die gebührende Tax nicht abführen zu dörfen, ſich bei denen Magnaten und Nobiles auf dem Land in arbeith zu Bringen ſuchen, wo ſelbſten ſie ſodann völlig frey und exempt ſeynd.

Wann demnach denen teutſchen Maurern Zimmer- und dergleichen bey denen Vöſtungen nothwendig fallenden Handwerks Leuthen die niederlaſſung in denen vöſten Poſtis nicht verſtattet werden dörfe auf das ſolche wegen ihrer Häußer Weib und Kinder zur Kayſerl. Königl. Arbeith jederzeit vorgefunden werden können, ſo werden entweder die Fortifications Arbeiten nicht vollzogen oder nur die allerſchlechteſte Maurer und Zimmerleuthe darzu können aufgebracht werden, oder aber es müßte denenſelben zum täglichen Arbeitslohn 30 kr. abzureichen wiederummen der allergnädigſte Verlaub ertheilet werden, indeme nicht nur die hierinnigen Magnaten (wie bereits gehorſamſt gemeldet worden) ſondern auch ein jeder Particulaire Edelmann auf dem Lande derley teutſche Handwerksleuthe täglich 30 kr. und über dieß noch Wein, Frucht und derlei Victualien gerne geben, oder aber veracordiren ihre zu errichtende Gebäude ſolchergeſtallten daß gedachte Handwerksleuthe hiebey einen weit größern Profit als bey der fortifications Arbeit finden, beſonders da dieſelbe hiebey von all dem Souveraine ſchuldige Steuer und gaab imun bleiben; Es mag demnach wieder die Anſüdlung derley höchſt nothwendige handwerksleuthe in denen hierinnigen vöſten Poſtis, und in dem allhieſigen Citadell von ſeithen deren Magistratuum eingewendet werden was nur immer wolle, ſo iſt und bleibt dannoch der wahre grundſatz bevor daß dieſe anſetzung teutſcher handwerksleuthen mehr zu aufnahm des Contributionalis und zu behuefs des Magiſtrats ſelbſten, als auch zu nutzen der Kaiſerl. Königl. aerary und beſtreiten kommenden fortifications arbeithen, als zum Nachtheil einer oder der andern Jurisdiction Prorogativen, und Privilegien wird angeſehen werden können. Nebſt deme aber werden die hierländige Sächſiſche Maurer außer Siebenbürgen nicht vor Zunftmäßig erkennet, mithin ergiebet ſich von ſelbſten, daß ſelbige auf das Reyſen oder wandern ſich gar nicht verlegen, einfolglichen nicht vieles

erlehrnen können und ſomit beſtehen die hierinnigen Sächſiſchen Zünften in lauter Meiſter ohne geſellen, unter welche die teutſche gelernte Maurer ſich nicht begeben können, und dahero folget es alsdann, daß weilen die Sächſiſchen Maurer ſehr wenig zu gebrauchen ſeynd, die teutſche nicht nur allein von denen hungariſchen, ſondern auch von denen Sächſiſchen Herrn und Bürgern ſelbſten überall ſehr aufgeſuchet, und zur Arbeit gebraucht werden;

Bey dieſen ſo geſtellten wahren umbſtänden nun leidet nur alleinig die Kayſ. Königl. arbeith, indeme denen Maurer und Zimmerleuthen (wie bis anhero in unterthänigkeit, und zur genüge dargethan worden) ein größerer Taglohn als bei der fortification abgereichet wird, und zu deme kann man in denen Reparation arbeithen welche bey dem Wapfenplatz Carlsburg, und andere hierländigen Poſtis an denen Militar gebäuden wegen vieljährig unterbliebenen Reſtauration verfallen, mit derley handwerks Leuthe keinen accord treffen; So wird von ſelbſten gnädigſt zu ermeſſen ſeyn, daß, ſo nicht eine Remedur wegen oft angezogener Maurer und Zimmerleuthe Taglohn getroffen und vorgekehret wird, die fortification Arbeithen nothwendiger weiſe in das ſteckhen gerathen müſſen.

Welches dann das hierländige fortificatorium in Vollziehung obliegend- allerunterthänigſten Pflicht hiemit in unterthänigkeit relationiren- anbey aber alles der Kayſerlich-Königlichen allerhöchſt und allergnädigſten homagial Devalion (?) überlaſſen ſollen.

Hermannſtadt den 24. Decembr. 1751.

J. C. Rebain m. p.
Obriſtwachtmeiſter.

XVII.

Wir Endes unterſchriebene bezeugen Krafft dieſer Fertigung, daß nicht allein wir, ſondern auch die geſambte Burgerſchafft nebſt Stuhls- Inſaßen, wie auch aus dem geſambten Fürſtenthumb dazu angeordneten Arbeitern, theils in der Citadelle, als inſonderheit in dem Retrenchement, ohne die geringſte Bezahlung, ja unter feſtgeſetzter Straffe von täglich 17 kr. vor diejenigen welche ſich der Schantz-Arbeit entzogen und ſolche verabſäumet, geſchaetzet, und was die hieſige Burgerſchafft anbelanget, uns Zehendſchafft oder Corporalſchafft- weiß abgelöſet und gleichermaßen bey wirklich erfolgter Rakocziſchen Bloquies und Belagerung der Stadt ſothanes Retrenchement jederzeit unter Anführung eines Raths-Verwandten defendiren geholffen. Welches wir hiemit zur Steuer der Wahrheit atteſtiren wollen. Hermannſtadt den 25. Juny 1752:

(L. S.) Lucas Fabritius v. Herrmansfeldt m. p.
(L. S.) Georgius Weinholdt Divisor et Centumvir annor. 70.
(L. S.) Ludovicus Feldberger Centumvir und Weinherr, annor. 73.
(L. S.) Simon Cziegler Schneider, annor. 76.
(L. S.) Georgius Porelz Riemer, annor. 78.
(L. S.) Michael Schun Schloſſer, annor. 65.

(L. S.) Paulus Schneider Lein Weber, annor. 67.
(L. S.) Georgius Arlich Dreſſer, annor. 64.
(L. S.) Georgius Ckremer Schmit, annor. 69.
(L. S.) Johannes Schmit Kirsner, annor. 67.
(L. S.) Petrus Drottlöff Kirsner, annor. 62.
(L. S.) Petrus Kißling Zigler, annor. 72.
(L. S.) Johannes Filſch ſchloßer, annor. 70.

(Abſchrift des Baudirektors D. Czekelius.)

XVIII.

Wir Endes unterſchriebene uhrkunden Kraft dieſer unſerer Fertigung wie daß die in Anno 1717 in der Cittadell in Höltzernen Häußlein und Hütten ſich aufgehaltene teutſche Familien aus keiner anderen Urſache, als wegen würklich unter ihnen ausgebrochener, und von dannen Weiters in die Stadt eingerießener Contagion, und zwar auf Hohen Befehl Eines damahlig Hohen General-Commando, ja unter militäriſcher Bedeckung in einen hübſchen Wieſengrund exponieret, und darauf ihre inficirte Höltzerne Hütten abgebrannt worden ſeyen, gleichwie es auch mit denen ohnweit davon wohnhaft geweßen, und ſich von dieſen ebenfals mit der Peſt angeſteckten Zigeunern geſchehen iſt. Welches hiemit zur Steuer der Wahrheit atteſtieren wollen. Signat. Hermannſtadt den 26. Juny A. 1752.

(L. S.) D. v. Klocknern m. p.
Pro Conſul in Hermanſtadt.
(L. S.) Michael Vagner m. p.
Jurat. Senat. Cibin.
(L. S.) Lucas Fabritius v. Herrmannsfeldt m. p.

(Abſchrift des Baudirektors D. Czekelius.)

XIX.

Gutachten der ſiebenb. Fortifications-Diſtricts-Direction in Betreff des Anſiedlungsgeſchäftes in der Citadelle vor dem Heltauer Thor.

(Original im Korps-Kommandoarchiv in Hermannſtadt).

Hochlöbl. Kail. Königl. General Militar Commando!

In Angelegenheit der Anſiedlung vor dem Heltauer Thor bey Herrmanſtadt geruhten Ein Hochlöbl. General Militar Commando bereits unterm 24. Novembris abgewichnen 1775-ſten Jahr auf weiters Anſinnen des Königl. Landes Gubernii zu verordnen, daß zu Vertheilung der bey dem Heltauer Thor allhier noch vorhanden ſeyn ſollenden Gründen die Auskunft nebſt meinen umſtändlichen Gutachten ertheilen und über das ein und andere der Sache ein näheres Licht durch einen aufnehmenden Plan geben ſolle.

Gemäß diesfälsigen hohen Auftrags erbittete ich mir unterm 30-sten dicti Mensis et Anni durch ein hohes General Militar Commando von dem Landes Gubernio die nähere Belehrung worauf Ein Hochlöbl. General Militar Commando unterm 29-sten Märtz gegenwärtigen Jahrs nebst angebogner hohen Hof Kriegsräthlichen Verordnung, und beygefügter Siebenbürgischer Hof Kanzley Nota das nähere zu eröfnen, geruhet haben, daß das Königl. Landes Gubernium unter einen anzugehn befunden wurde, eine Commission ex parte Provincialis zu Erhebung und deutlicher Bemerkung der zu vertheilen antragenden Gründen zu bestellen auch den Tag ihrer Zusammentrettung bekannt zu geben. In dessen Erwartung erfolgte demnach von Einem Hochlöbl. General Militar Commando unterm 10-ten May umlebenden Jahrs die hohe Verordnung mit dem Abschriftlichen Anschuß, was nämlich das Gubernium in Absicht auf die Vertheilung der an hiesiger vor dem Heltauer Thor befindlichen Citadelle liegenden Terrains weiters anzusinnen befunden habe, und daß ich mich mit denen zu dieser Commission bestimmten Provincial-Commissarien des Tages wegen einvernehmen und zur Untersuchung der Sache schreiten solle.

Ich befolgte diesen hohen Befehl und erhielte von denen aus dem Magistrat bestellten Commissarien zur Antwort, daß das Ansiedlungs Geschäft in der Gegend, worauf dermalen Feldfrüchten und Graserey stehen, bevor solche nicht in ihrer Reife und eingesechset seyn würden, ohne Schaden der Eigenthümer nicht unternommen werden könnte. Bei sothaner Bewandniß muste also dieses Geschäft bis zu Anfang des Herbst Monaths verschoben werden. Inzwischen erhielte von Einem Hochlöbl. General Militar Commando mit neuerlichem Hof Kriegs-räthlichen Befehl, und anschlüßiger Specification deren 30 Bürgern, welche zu Anweisung neuer Gärten vor dem Heltauer Thor bey der Citadelle sich gemeldet haben unterm 31-sten May hujus Anni den hohen Auftrag den Terrain für sothane Bürger, und anderweite Transmigranten auszumessen, und darüber das unmaaßgäbige Gutachten zu erstatten.

Allein ich konnte diesen wiederholt hohen Auftrag eben in jener Zeit nicht zur gehorsamsten Befolgung bringen, weilen ohne den hierzu bestimmten Magistrats Commissarien die mich immerhin bis zu ihrer auf solcher Gegend einsechsenden Graserey abzuwarten, verwiesen und auch ohne Gegenwart der neu ansiedlenden Mannschaft die mir zugleich den eigentlichen Terrain in der Länge und Breite vor dem Heltauer Thor in, oder bey der Citadelle oder gegen Neppendorf als ihren erwählenden Bau Platz vorzeigen sollten, nichts zu unternehmen vermögend wäre, sondern solches Geschäft bis anjetzo verzögern muste.

Es seynd also mit Anfang gegenwärtigen Monaths October mentionirte 30 neue Ansiedler mit dem hiesigen sogenannten Herrn Stadthann Kain, welcher für die ubrigen Commissarien zu solchen Geschäft allein die Vollmacht hatte, vor dem Heltauer Thor erschienen. Sie führten mich directe in das Citadell und stellten sich auf den erwählt, und sich nunmehro erbittenden Platz, welcher in dem gehorsamst angebognen Plan des Citadells sub Litt. D. mit punctirten Linien, und gelb lavirten Farbe bemerket ist, man hat sofort nach Bemessung dieses Platzes befunden, daß selber zur Länge 105 und zur Breite 56 Klafter halte.

Wann ſolchemnach ſothanen Grundſtück für die 30 anſiedlende Bürger zu dererſelben jedwedere Bebauung in gleiche Theile zu exſcindiren beangenehmigt wurde ſo fiele der Diſident auf jeden Hauswirth zu ſeiner Länge 25 und zur Breite 6 Klafter die farth Gaſſen hingegen würde in der Breite 6 Klafter erhalten.

Eröſtertes Grundſtück iſt Horizontal und der erhobenſte Theil in dem Interieur des Citadells, wohingegen die übrigen, wie in dem Plan sub Litt. E. et F. abgebildet iſt in Vertiefungen, und excavirten Gräben beſtehen, die bey aufſchwellenden Schebes Bach überſchwemmet, und ohne Abfluß Waſſerhaltig, anzuſehn ſeind, wovon die abgegrabene und excavirte Erden zu Erbauung der Werker gedienet hat, und um ſo vorſichtiger wurde das innere dieſes Citadells erniedriget, um die Beſeſtigungs Werker mit jener Erde zu erheben, damit die beherſchende Einſicht von der links anſtehenden Anhöhe des jungen Waldes in das Interieur des Citadells gedeket wurde, in welcher Rückſicht bey vollſtändiger Aufführung des Citadells mehr gehörter Terrain, worauf nemlich die neue Anſiedlung angetragen ebenfalls abgegraben werden müſte; zumalen zu Gewinnung der Erde aus den dermaligen Citadells Gräben nichts mehr zu excaviren iſt, weilen jene obere Fläche in Waßer haltenden Dögel Erde, und Lam nur auf zwey höchſtens drey Schuh tief vorfindig iſt, unter welchen Sand, und Schoder folget. Wann alſo ſolche gute Erden zur gänzlichen Herſtellung des Citadells ausgehoben werden ſollte, ſo ſeynd die Beſeſtigungs Gräben die da mit dem Schebes Bach vollgefüllet werden ſollten, nicht mehr Waſſerhältig, ſondern es würde durch den ſchodrigen Sandboden das eingeſchränkte Graben Waſſer unterirdiſch in das Thal rechts gegen der Cibin oder links in das Thal des Zigeuner Bachs ſeinen verſinkenden Ablauf nehmen.

Woferne alſo das Citadelle in einen vollkomenen Defenſions Stand reſtawiret werden ſollte, ſo iſt dieſes der erſte Reflexions würdige Gegenſtand. Und zugleich auch

der zweyte, daß ermelter Schebes eingeleiteter Mühl Bach, das Zigeuner Bachl aber der eigentliche Zufluß vom Gebürg in der Tiefe des Thals, wovon ein andrer darunten gezogener Mühlbach (die kleine Schebes genant) exiſtiret, mithin allererſt erwehnte drey Wäſſer eines ausmachen, welche aufwärts bis eine Stund weiten Entfernung neben dem ſogenannten jungen Wald, zur Beförderung der Papier- Kupfer Mehl- und ärariſchen Pulver Mühlen, ſofort zum Genuß Herrmannſtadt ſelbſt, geführet, und zertheilet ſind, die in ihrer Herflüſſung längſt dem Thal durch Sechs über die Quere aufgeworfene Dämme, welche vor alten Zeiten ſehr große Teiche unterhielten, dermalen aber nur zur benutzenden Graſerey dienen, durchſtröhmen.

Wann alſo in wiederholt alten 6 Dämmungen die Durchfliſſung neuerdings mit Verdammung geſtehret würde, ſo könnten die Teiche längſt des einer Stund erſtrekenden Thals binnen einem halben Jahr nicht nur allein vollgefüllet, ſondern auch mittelſt elevirten Teich Waſſer geſamte drey Bäche zuſammen nächſt dem jungen Wald, und theils durch ſelben gänzlich abgezogen werden, hierdurch folglichen das Citadelle und die obere Stadt Herrmannſtadt ſelbſt des dermalig genießend koſtbahren Waſſers beraubet leben müſte.

Das Citadelle welches von dem Herrn Feld Marschall Grafen v. Rabutin Seelig in damaligen Unruhen auf Kosten des Kaiserl. Königl. Aerarii vor dem Heltauer Thor zu erbauen angefangen, und die Grundstüke, worauf selbes angeleget, damals verschiedenen Eigenthümern laut einer vorfindigen Specification pr. 7947 fl. 10 kr. abgelöset worden, wird vermög allerhöchster Entschließung 25. July 1753 Jure Regio von dem Fortificatorio possidiret dahero dann der hiesige Magistrat aus der sogenannten Allodial, oder National Wirthschafts Cassa Kraft Kayserl. Königl. Resolution vom 25-ten April 1755 und das vom erwähnt hierortigen Magistrats unterm 1-ten July ejusdem Anni eingelegten Reverses für den Genuß des Grases jährlich Hundert Gulden ad Cassam Fortificatoriam bezahlet.

Das Holz, und Heu Magazin in dem Plan bezeichnet, und beschrieben stehet auf dem Citadelle Grund, welcher in dem Ende zur Zeit abgegeben worden, als die Stadt das hiesige Frauen Kloster St. Ursula, wovon ein Grundstük ehevor zur Holzlegstadt angewendet wurde, abgetretten hatte und die in den dermaligen Magazin Platz stehende Häuser sind mit Erlaubniß des hierländig hohen General Militär Commando gegen einen von dem Magistrat sub dto 20-ten Octobris 1766 ausgefertigt bündigem Demolitions Revers aus soliden Mauerwerk erbauet worden.

Nicht minder wurde denen Emigranten und andern hierländigen Insaßen von einem Hochlöbl. Kaiserl. Königl. Hof Kriegs Rath ddo. 17-ten October 1772 bewilliget, die auf dem Fortifications Grund laut Plan sub Litt. A. et B. bemerkte Grund Stüke gegen dergleichen Magistratsbündigen Reverse zu erbauen, und längst der Stadt Mauer Litt. C. nur mit Blanken eingeschränkte Gärten anzulegen, die dann binnen solcher Zeit ihre Wohn Gebäude zu ebner Erde ut Plan mit roth lavirter Farbe von Mauerwerk, und ihre Frucht Städel nebst Schupfen, die in Plan mit dunkelbrauner Farbe bezeichnet, von dichtigen Holz aufgezimmert, und zu ihrer jedwedern Bedürfniß anständig erbauet haben, auch theils noch im Bau begriffen sind.

Ob aber auch die dermalige neugesonnenen Ansiedler in das Interieur des Citadells sich dergleichen oder nur geringere Wohnungen zu erbauen im Stande sind, will hierortiger Stadt Magistrat, deme jeden sein Vermögen und häusliche application bekannt ist, am meisten sehr zweiffeln. Man hat dahero von Selben das Gutachten mentionirt 30 Bürgern, und zwar vom jedwedern insbesondere zu ertheilen abgefordert, welcher dann angebogne Specification, in wie weit sich jeder in Betref seines gesonnenen Baues geäuseret, überreicht hat.

Ich submittire zugleich meiner aufhabenden Pflicht gemäß, um in hohe Erwägung zu nehmen, meine unvorschreibliche Meinung, daß, wenn diese vom Königl. Landes Gubernio angesonnene Ansiedlung höchsten Orts beangenehmiget werden sollte;

Erstens der Stadt Magistrat vor die nutznießende Graserey gesamter Citadells Werkern alljährig wie vorhin die Hundert Rheinische Gulden entrichten könne, weilen vor das Pacht Quantum noch hinlängliche Einsächsung zu erzeugen wäre, wenn anderst der Magistrat des öffters über

die Ufer austrettenden Schebes Bachs, welcher die Wieſen mittelſt Ueberſchwemmung verunnützet, fürſorgen wollte

Zweytens, daß mehr angeregte neue Anſiedler in dem Citadelle gleich denen erſteren vor dem Heltauer Thor zu Ausſtellung eines Reverſes, kraft welchem auf fürfallende Nothwendigkeit des Fortificatorii, und ohne mindeſter Pravirung des Allerhöchſten Aerarii ihre Häuslichkeit ſelbſt abbrechen, und raſiren zu laßen verbunden würden, und daß kein Eigenthümer ſein erhaltenes Grundſtück zu verſätzen, noch zu verkaufen befugt ſeyn ſollte, und, woferne Er Anſiedler das erhaltene Grundſtük binnen zwei Jahren wenigſtens bis auf die Halbſcheid nicht aufgebauet haben ſollte; So ſolle der ofterwähnte Stadt Magiſtrat einem vorkommend bedürftigern Emigrantiſchen Handwerker jenes Grundſtük mit etwaiger Ablößung des darauf vorfindigen Materials zu übergeben befugt ſeyn.

Drittens, und letztens ſeynd auf dem Citadelle zerſchiedene Bruchſteiner, und von dem eingeſtürzten Canal, ut Plan sub Litt: G. et H. Ziegel vorfindig, welche denen Anſiedlern frey abzunehmen, nicht geſtattet, ſondern ſolche denenſelben um billigen Preiß von dem Fortificatorio pro aerario zahlbar übergeben würden.

Dieſes iſt demnach was ich zu Folge der hohen Aufträgen in Betref des Anſiedlungs Geſchäfts auf dem letztwiederholten Citadelle Grund gehorſamſt eröfnen, und einer höhern Beurtheilung unterlegen ſolle.

In ſubmiſſeſten Reſpect beharrend

Eines Hochlöbl. Kaiſl. Königl. General Militär Commando
unterthänig gehorſamſter

Hermannſtadt den 12-ten October 1776.

P. G. v. Batſchek
Obriſtlieutenant u. Ingenieur.

Die Kartenbeilagen ſiehe am Ende des Heftes.

Die Schlacht bei Marienburg

am 16. Oktober 1612.[1]

Von

Friedr. Wilhelm Seraphin.

Es war am 8. Oktober des Jahres 1612, als ein ansehnliches Heer unter dem dunkeln gewölbten Bogen des alten Purzenthores in Kronstadt hindurch zur Stadt hinauszog. An der Spitze ritten drei wohlgerüstete, stattliche Männer: der Kronstädter Stadtrichter Michael Weiß, der Stadthann Georg Heltner und mit ihnen auch Andreas Getzi, der Feldhauptmann der städtischen Söldner. Das Heer selbst bestand außer diesen Söldnern noch aus mehreren Hunderten von Bauern aus den umliegenden sächsischen Dörfern und zahlreichen Bürgern aus der Stadt; dazu kamen etwa 800 Mann wallachischer Hilfsvölker, welche der benachbarte Woiwode Radul Scherban seinem guten Freunde, dem Kronstädter Stadtrichter, auf seine Bitte geschickt hatte.[2] Reiche Beute war ihnen in Aussicht gestellt worden, und da hatten sie sich gar leicht bereit finden lassen. Auch 22 ältere Schüler des Honterusgymnasiums[3] zogen in dem Heere mit, das ihre Vaterstadt aussandte wider den Feind. „Silent

[1] Der nachstehende Aufsatz war dazu bestimmt, bei Gelegenheit der 50. General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde am 22. August 1898 in Kronstadt vorgelesen zu werden. Wegen Kürze der zugemessenen Zeit mußte damals die Vorlesung unterbleiben, und so wird jetzt der Vortrag auf diesem Wege den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

[2] „Continuatio" zu des Mich. Weiß „Liber annalium" in Trauschenfels, „Fundgruben" S. 236. Die Freundschaft zwischen Radul und Mich. Weiß datiert noch aus früheren Jahren; so ladet der Woiwode am 2. November 1606 den damaligen Senator Mich. Weiß zur Jagd ein, und 15 Tage lang jagen sie zusammen auf Rehe, Wölfe und Wildschweine. Mich. Weiß, „Liber annalium" in Trauschenfels, „Fundgruben" S. 195.

[3] Diese Zahl der Schüler geben die älteren Chronisten an, so die „Continuatio" a. a. O., S. 236; Paulus Sutoris in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt", Bd. IV, S. 29. Die spätere Überlieferung wußte von 40 Studenten

Musae inter arma!“ Wer mochte auch in dieſen unruhigen, aufgeregten Tagen, da alles nur an Krieg und Kampf dachte, gerne daheim bleiben in der friedlichen Stille des traulichen Studierſtübchens! 3000 Mann zählte das ganze Heer.[1] Reihen von Pack- und Proviantwagen folgten dem langen Zuge; auch ſieben Geſchütze wurden mitgeführt, darunter auch die größte Kanone, die die Stadt beſaß.[2]

In den Straßen der Stadt und draußen vor dem Thore drängte ſich viel Volk, meiſt neugierige Weiber und Kinder, den glänzenden Auszug zu ſchauen. Sie ſahen ſie nicht ungern abziehen; denn die zahlreichen fremden Kriegsleute, die ſeit Wochen in den Häuſern der Bürger im Quartier gelegen, waren gar unbequeme Gäſte geweſen, die durch ihre Zügelloſigkeit, durch ihre wilde Roheit und unerſättliche Begehrlichkeit manchem Bürger den Kopf heiß gemacht und oft Anlaß gegeben hatten zu allerlei Ärgernis, Streit und Zank. Ja, ſelbſt der Stadt Obrigkeit hatte zuweilen voll banger Sorge gefürchtet, das wilde Volk möchte ſich empören, die Stadt überfallen und Mord und Totſchlag anſtiften.[3] Darum ſoll der Stadtrichter, als die Fremden nun endlich beim Thore draußen waren, mit aufgehobenen Händen gerufen haben: „Herr, dir ſei Dank, daß die Stadt doch einmal frei iſt von dieſem fremden Volk!“[4]

Die Ausziehenden waren guter Dinge und von eitel frohen Hoffnungen erfüllt auf Sieg und reiche Beute. Ernſte Gedanken und Sorgen beſchwerten aber des Stadtrichters Michael Weiß Gemüt. Er war nicht leicht geſchieden von Weib und Kind; ja, als hätte er geahnt, daß er ſie nie wiederſehen ſolle, hatte er ſein Haus beſtellt und ſein Teſtament gemacht.[5] Was ihm am meiſten Sorge bereitete, war der Umſtand, daß das bunt zuſammengewürfelte Heer, an deſſen Spitze er auszog, dem Feinde entgegen, durchaus nicht aus lauter zuverläſſigen Truppen beſtand. Da waren die fremden Söldner, 800 Mann: 400 Reiter und 400 Fußknechte,[6] die nur ums

zu erzählen, die alle in der Schlacht gefallen bis auf einen, der auf wunderbare Weiſe mit dem Leben davon kam, ſpäter Prediger in Marienburg wurde und, ſo lange er lebte, alljährlich am 16. Oktober den Gedenktag der unglücklichen Schlacht, die ſeinen Genoſſen das Leben gekoſtet, mit Beten und Faſten in jener Höhle feierte, wohin er ſich geflüchtet hatte. So Thomas Tartler, „Tartlauer Chronik“ in „Quellen ꝛc.“ IV, S. 67.

[1] Dieſe Zahl des geſamten Heeres geben alle Chroniſten übereinſtimmend an.

[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29. — „Continuatio etc.“ a. a. O., S. 236.

[3] „Continuatio etc.“ a. a. O., S. 236.

[4] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29.

[5] Ebenda; auch „Continuatio etc.“ a. a. O., S. 236.

[6] Seit dem 23. Juni d. J. ſtanden ſie im Solde der Stadt. „Tagebuch“ des Peter Bánfi in Trauſchenfels, „Fundgruben“ S. 259.

liebe Geld dienten, denen der Krieg Gewerbe und Handwerk, die Sache aber, für die gekämpft wurde, völlig gleichgiltig war; die, wie sie heute für diese Partei gefochten hatten, ohne Bedenken morgen für den Gegner das Schwert zogen. Da waren vor allem auch die wallachischen Reiter, die nur der Befehl ihres Herrn und die eigene Beutegier unter seine Fahnen geführt hatte. Als wirklich zuverlässige Mannschaft konnten eigentlich nur die sächsischen Bauern und die Kronstädter Bürger angesehen werden, die den Kern des Heeres bildeten. Aber auch unter ihnen gab es so manchen jungen, unerfahrenen Burschen, der es besser verstand, den Pflug zu führen und in der Werkstatt zu hantieren, als das Schwert zu schwingen und die Büchse zu handhaben im Getümmel der Feldschlacht.[1]

Aber was halfen all diese Bedenken gegenüber der zwingenden Notwendigkeit, welche den Kampf gebot? Der Stadtrichter mußte sie streng verschlossen halten in der eigenen Brust und durfte sie höchstens im vertraulichen Gespräche mit den nächsten Freunden laut werden lassen, wollte er nicht den fröhlichen Kampfesmut der Seinen beeinträchtigen. Der beste Trost aber, der sein sorgenschweres Gemüt wieder mit Vertrauen und Zuversicht erfüllte, lag für ihn in dem Bewußtsein, daß es wahrlich eine gute Sache war, für die er und die Seinen auszogen ins blutige Feld. Den Kampf, dem er entgegenging: nicht er hatte ihn heraufbeschworen. Der bittersten Not gehorchend, hatte Kronstadts Bürgerschaft zu den Waffen gegriffen gegen den Mann, der damals den siebenbürgischen Fürstenthron und Fürstennamen schändete: Gabriel Bathori, den „Tyrannen", den „Sardanapal", „die Pest", „den zweiten Nero",[2] wie ihn die Zeitgenossen mit Abscheu und Entsetzen nannten, und dessen hervorstechendste Charakterzüge ein gleichzeitiger Chronist kurz und scharf mit den vier Worten ausdrückt: „stolz, ehrgeizig, gottlos und meineidig."[3]

Als ihn, den letzten Sohn seines Hauses, die Stände am 7. Mai vor vier Jahren in der unitarischen Kirche zu Klausenburg zum Fürsten des Landes gewählt hatten,[4] — er war erst 19 Jahre alt — da hatte er im Namen der heiligen Dreieinigkeit geschworen, der Stände Rechte und Freiheiten zu achten, nach seinen Kräften zu schützen und nach den Gesetzen zu regieren: so wahr ihm Gott helfe! Wie er diesen Eid ge-

[1] Peter Bánfi (a. a. O., S. 260) erwähnt geradezu „viel Knecht und Lierjungen."

[2] „Saeculum Decimum Septimum" in J. Trauſch, „Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum" I, S. 237. — Mich. Weiß, „Liber annalium" a. a. O., S. 141, 234.

[3] „Eigentliche Beſchreibung ꝛc." in J. Kemény, „Fundgruben" I, S. 255.

[4] Zur folgenden Darſtellung zu vergleichen: G. D. Teutſch, „Geſchichte der Siebenbürger Sachſen" II, S. 135.

halten, das zeigte das entsetzliche Schicksal der unglücklichen Schwesterstadt am Zibin. Mit tückischer Arglist hatte er Hermannstadt, die Hauptstadt des Sachsenvolkes, die dem Landesherrn gastfreundlich ihre Thore geöffnet, mit 20.000 Mann überfallen und geplündert, die Stadt zum Teil zerstört, die Bürger mit Weib und Kind hinausgejagt aus ihren Häusern in Not und Elend, und nun hauste er dort schon seit zwei Jahren mit seinen „Harpyen“,[1] schlimmer und grausamer, als es der wildeste fremde Eroberer hätte thun können. Denn er war, urteilt ein Chronist, „ein Fürst nicht des Friedens, sondern des Aufruhrs, ein Liebhaber aller Schelmen und Dieberei, Hallunken und Räuberei.“

Dasselbe Schicksal aber, das Hermannstadt widerfahren, wollte der ruchlose Fürst auch Kronstadt, Schäßburg und Bistritz bereiten. Ihn gelüstete nach diesen wohlhabenden und festen Städten des Sachsenvolkes. Hatte er sie in den Händen, dann konnte er den verhaßten Sachsen den Fuß auf den Nacken setzen, die sich in selbstbewußtem Bürgerstolze nicht knechtisch beugen wollten vor seiner eingebildeten fürstlichen Allmacht; dann verging wohl den Starrköpfigen die Lust und der Mut, auf Landesgesetze und Königsbriefe zu pochen und das Recht entgegenzuhalten fürstlicher Willkür; dann war es aus mit der sächsischen Freiheit, durch so viele Jahrhunderte in schweren Kämpfen treu bewahrt und behütet; dann hatte Bathori erreicht, wonach er strebte: dann konnte er mit seinen guten Freunden und Zechgenossen in schrankenloser Willkür herrschen über ein Volk von rechtlosen Knechten und Jobbagyen!

Das waren die Gefahren, welche Kronstadt und dem ganzen sächsischen Volke drohten. Gewalt mit Gewalt abzuwehren, hatte dieselbe Stadt Kronstadt zu den Waffen greifen müssen, die von früheren Königen und Fürsten des Landes so oft wegen ihrer standhaften und unerschütterlichen Treue in den ehrenvollsten Ausdrücken gerühmt und gepriesen worden war. Es galt die Verteidigung der höchsten und teuersten Güter: Haus und Herd, Weib und Kind und, was jedem Manne, zumal aber dem deutschen Manne, noch wertvoller und heiliger ist: es galt die Verteidigung des guten Rechtes, der alten, von den Vätern ererbten Freiheit!

Darum hatte Weiß und Kronstadt den ihnen aufgedrungenen Krieg aufgenommen im festen Vertrauen auf die Sieghaftigkeit ihrer guten Sache und im zuversichtlichen frommen Glauben, daß ihnen in ihrem guten Kampfe auch die Hilfe und der Beistand Gottes gewiß nicht fehlen werde. Als zu Beginn des Jahres Bathori zum entscheidenden Zuge gegen Kronstadt rüstete, hatte er in übermütiger Siegeszuversicht

[1] Mich. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 208.

im voraus Denkmünzen prägen laſſen auf die Niederlage der Stadt, auf denen man über dem Bilde Kronſtadts einen geharniſchten Reiter erblickte mit vielem Kriegsvolk. Da hatte auch Weiß in der Kronſtädter Präge eine Münze herſtellen laſſen, welche inmitten eines Lorbeerkranzes das Wort des frommen Pſalmiſten zeigte: „Er vertraut auf Wagen und Roſſe, wir aber auf den Namen des Herrn!“ Und an die benachbarten Szekler ſchrieb er im ſelben Jahre: „Von Gott, welcher unſer Führer iſt, kommt der Sieg. Nicht diejenigen, welche auf Roſſe und Wagen vertrauen, ſondern die auf den Namen des Herrn bauen, ſind Gott lieb!“ [1]

Daß Kronſtadt dieſen ſchweren Kampf aufgenommen, den es faſt allein, für ſich nicht nur, ſondern für das ganze ſächſiſche Volk, beinahe drei Jahre lang rühmlich und ſtandhaft geführt, gereicht ihm zur höchſten Ehre und unvergänglichem Ruhme. Der Name des Mannes aber, der die Seele dieſes Kampfes war, des Stadtrichters Michael Weiß, wird in Ehren geprieſen werden noch von ſpäten dankbaren Enkeln. Er hat es verſtanden, durch die Kraft der Begeiſterung, die in ſeiner Feuerſeele flammte, auch ſeine Mitbürger mit fortzureißen, daß ſie alle ängſtlichen Bedenken fahren ließen und freudigen Mutes Hab und Gut, Leib und Leben einſetzten im Verteidigungskampfe um die hohen und heiligen Güter, deren ungekränkter, freier Beſitz das Leben erſt lebenswert macht.

Als am 25. Februar dieſes Jahres der Rat und der Richter von Marienburg Merten Henſels, die auf der Seite Bathoris ſtanden, einen Brief in die Stadt ſchickten,[2] in welchem ſie mitteilten, daß der Königsrichter von Reps ſich erboten habe, zwiſchen Kronſtadt und dem Fürſten zu vermitteln, „wäre derowegen gut, für den Schaden klug werden, denn wo man warten wird, bis daß der Fürſt das Volk und Geſchoß herüber bringt, wird darnach der Sach ſchwerlich zu raten ſein“: — da ließ ihnen Weiß am folgenden Tage antworten: „Daß der Königs-Richter von Reps ſagt, wie viel Volk in ihrem Stuhl lieget, ſo mit dem Fürſten und mit großem Geſchoß auf uns kommen ſoll, irret uns nicht. Wir ſind in denen Sachen reſolvieret vom Größten bis auf den Kleinſten, werden davon nicht abweichen. Wenn das ganze Land auf uns kommen ſollte, ſo haben wir, ſie zu ſpeiſen. Die Herbergen um die Stadt und das fürſtliche Kochhaus iſt gemacht, der Pfeffer liegt im Mörſer und den Skarnitzeln. Komme nur, wer kommen will, es ſoll an uns nicht mangeln. Denn das iſt gewiß, daß wir entweder ehrlich in unſern Freitümern leben, oder ja redlich ſterben wollen.“[3]

[1] Mich. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 228.
[2] Mich. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 225.
[3] Ebenda, S. 225 f.

Daß aber Weiß mit ſolchen mannhaften Worten in der That nicht nur ſeine perſönliche Meinung zum Ausdruck gebracht, ſondern auch den entſchiedenen Willen aller ſeiner Mitbürger, das zeigte ſich, als vier Monate ſpäter, Donnerſtag vor Pfingſten (am 7. Juni), Geſandte von Bathori nach Kronſtadt kamen, die Stadt zur Unterwerfung aufzufordern. Es war eine hochbedeutſame, ernſte Stunde, als in der großen Stadtpfarrkirche die fürſtlichen Geſandten vor der geſamten verſammelten Bürgerſchaft ihren Auftrag ausrichteten: David Weyrauch, der Königsrichter von Reps, den Bathori zum Sachſen-Comes ernannt hatte, der Biſtritzer Richter Georg Frank, dazu etliche vornehme magyariſche Herrn. Sie hatten Briefe und Urkunden mitgebracht, die ſie nun vorlaſen, und aus denen hervorging, daß das ganze Land, alle Stände Bathori als ihren rechtmäßigen Fürſten anerkannt hätten, mit Ausnahme von Kronſtadt und — Honigberg. Im Namen des Fürſten, des Landtages, der Nations-Univerſität forderten ſie die Stadt auf, ſich zu unterwerfen und weitern Widerſtand aufzugeben, der für ſie nur verhängnisvoll ſein könne. Es war gewiß eine ſchwerwiegende Entſcheidung, vor die die Kronſtädter geſtellt waren. Aber ſie bedachten ſich keinen Augenblick. Als der Sprecher der Geſandtſchaft mit der Frage ſchloß: Ob ſie alſo Gabriel Bathori als ihren rechtmäßigen Fürſten anerkennen wollten? — da erbrauſte durch die weiten Kirchenhallen ein einmütiges, lautes, entſchiedenes: „Nein!“ „Nein!“ Unverrichteter Dinge mußten die Geſandten die Stadt verlaſſen.[1]

Sogar auf den umliegenden Gemeinden, die in der Gewalt des Feindes waren, lebte dieſer Geiſt des entſchloſſenen Widerſtandes, wenn ſie gleich unter dem Drucke der fürſtlichen Beſatzungen nicht offenkundig auf die Seite Kronſtadts zu treten wagten. So ſchrieb der Tartlauer Richter Johann Kentz aus der Kommunitätsſitzung am 17. März 1612 an Weiß: „. . daß wir das Verheiß, nämlich bei der Stadt Leib und Leben zu laſſen, auch bis dato ſteif und feſt halten, ja auch mit Gottes Hilfe halten wollen, dieweil nur Einer von uns leben und ſich regen wird; ſintemal auch wir noch durch Gottes Gnade ſo viel Verſtandes bei uns haben, daß wir erkennen können, daß wir ohne die Stadt, welche nach Gott unſere Krone iſt, nur lauter Spott und gleich Nichts ſein, auch daß wir das wiſſen, daß es viel beſſer iſt, mit guter Gewiſſenheit in einer rechten Sache ritterlich vor das Vaterland zu ſterben und vor die väterliche Freiheit, als

[1] „Brevis Consignatio tumultuum bellicorum etc.“ in Trauſch, „Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum“ I, S. 255 f. — Peter Bánfi a. a. O., S. 258.

des Feindes ewiger Spott zu sein, sintemal auch wir nicht gerne in ewiger tyrannischer Robbei (Sklaverei) und Dienstbarkeit leben und sein wollten, welches gewißlich geschehen wird, wenn die Stadt, dafür Gott sei, von dem Tyrannen überwunden wird werden!“[1]

Nun ging es schon ins zweite Jahr, seit der offene Krieg zwischen Bathori und Kronstadt ausgebrochen war. Dreimal hatte der Fürst persönlich seine Kriegsvölker ins Burzenland geführt. Die Stadt in seine Hand zu bekommen, war ihm allerdings trotz manchen listigen Anschlages nicht gelungen, dafür verwüstete er aber das Burzenland mit Feuer und Schwert. Schrecken und Entsetzen zogen vor ihm her, Leichen und Brandstätten bezeichneten seinen Weg. Sein wildes Kriegsvolk, bestehend aus Haiducken, Szeklern, Türken und Tartaren, raubte und plünderte, sengte und mordete ringsum in den sächsischen Gemeinden, die Saatfelder wurden von den Hufen ihrer Rosse zerstampft, die Dörfer und Vorstädte niedergebrannt, die Frauen wurden vergewaltigt, die Männer, die in ihre Hände fielen, niedergehauen oder in die Sklaverei fortgeschleppt. — In Wolkendorf hatten sich die wehrfähigen Männer in einen festen Turm der Kirchenburg geflüchtet, bei 300 Mann. Bathori ließ rings um den Turm Holz und Stroh häufen und dies anzünden; so verbrannten und erstickten alle, die im Turme waren. Das war am 22. September des vorigen Jahres geschehen. Was außerhalb des festen Burgturmes den Anzug der Feinde erwartet hatte, wurde niedergemacht — auch Frauen und Kinder wurden nicht verschont — oder gefangen fortgeschleppt.[2] Nur fünf Bewohner des Dorfes sollen damals am Leben geblieben sein. Und als am 25. März 1612 die Zeidner ihr Schloß an Bathori übergeben und treuloser Weise auch die 35 Kronstädter ihm ausgeliefert hatten, die ihnen aus der Stadt zu Hilfe geschickt worden waren, da ließ er die Unglücklichen auf die grausamste Weise ermorden: 20 wurden in Spieße gezogen, 13 gehängt, 2 ließ er an den Füßen mit dem Kopfe nach unten aufhängen.[3]

---

[1] Mich. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 232.

[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 21. — „Brevis Consignatio tumultuum etc.“ a. a. O., S. 247. — Michael Forgáts, „Kalenderaufzeichnungen“ in „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt“ IV, S. 45. — Peter Bánfi a. a. O., S. 255. — Vgl. auch: J. Teutsch, „Besondere Nachricht vom Burzenland“ in „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt“ IV, S. 55.

[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 23—25. — „Brevis Consignatio etc.“ a. a. O., S. 251 f. — Michael Forgáts a. a. O., S. 45. — Peter Bánfi a. a. O., S. 256. — „Auszug des Andreas Hegyes aus einer fremden Chronik“ in Trauschenfels, „Fundgruben“ S. 270.

In all diesen Kämpfen waren Bathoris beste Verbündete die benachbarten Szekler gewesen, welche die Aussicht auf reiche Beute in den wohlhabenden sächsischen Dörfern des Burzenlandes lockte. Auch hatte ihnen Bathori, wie ein gleichzeitiger Chronist meldet, verheißen: Sie würden noch der Deutschen ihre Städte besitzen. „Aber" — fügt derselbe Zeitgenosse hinzu — „Gott ließ es nicht zu, daß ein Zigeuner sollte König sein!"[1] In der Zwischenzeit von einem Feldzug zum andern setzten die Szekler auch in Abwesenheit Bathoris den Krieg gegen Kronstadt auf eigene Faust fort und thaten der Stadt und dem Bezirk durch ihre beständigen Raub- und Plünderungszüge größten Schaden. Gegen sie in erster Reihe war der Zug gerichtet, den Weiß am 8. Oktober 1612 antrat.

An diesem Tage rückte das Heer bis Tartlau vor, in dessen Nähe das erste Lager geschlagen wurde.[2] Dann gings weiter über den Alt hinüber in die Háromßék, ins Feindesland. Jetzt erfaßte die Szekler arger Schrecken, da sie diesen Angriff nicht erwartet hatten. Bathori, „ihr Patron",[3] saß in Hermannstadt, wo er mit seinen Kumpanen zechte und praßte; seine Heiducken aber hatten vor einigen Wochen aus Unmut darüber, daß sie den fälligen Sold noch immer nicht erhielten, das Burzenland verlassen und waren hinübergezogen „nach Siebenbürgen".[4] So waren die Szekler ohne den mächtigen Schutz der fürstlichen Truppen auf ihre eigene unzulängliche Kraft angewiesen. Deshalb ließen sie ihre Dörfer im Stiche und flohen in die benachbarte Csik. Von dem allgemeinen Schrecken wurde auch die fürstliche Besatzung ergriffen, die in Marienburg lag. Ohne den Angriff der Kronstädter abzuwarten, entflohen sie am 10. Oktober aus der Burg; ihren Hauptmann ließ Bathori später wegen dieser kampflosen Preisgabe des wichtigen festen Platzes an den Beinen aufhängen.[5] „Ilgendorf" (Ilyefalva) und andere Orte ergaben sich freiwillig; nur „Ußendorf" (Uzon), das eine wohl ummauerte Kirchenburg besaß, suchte vergeblich Widerstand zu leisten. Vier Schüsse aus den schweren Kronstädter Geschützen genügten, in die Ringmauern Bresche zu legen. Das Dorf wurde angezündet, das Schloß nach mehrmaligem Sturme erobert.[6]

Gerne hätte Andreas Getzi dies verhindert. Dieser verräterische und ehrgeizige Mann hielt nämlich nur zum Scheine und nur vorläufig

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 22.
[2] Th. Tartler a. a. O., S. 66.
[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 36.
[4] Ebenda, S. 28.
[5] Ebenda, S. 29; auch „Continuatio etc." a. a. O., S. 237.
[6] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29. — „Continuatio etc." a. a. O., S. 237.

zu den Kronſtädtern, mit deren Hilfe er den Fürſtenſtuhl des Landes zu beſteigen hoffte; darauf war ſein hochfliegendes Streben gerichtet. Deshalb hatte er erſt ſeinen Fürſten Bathori verraten und ſich auf die Seite der Kronſtädter geſtellt, um ſpäter auch ſie treulos zu verraten, denen er ſich doch mit tauſend heiligen Eiden zugeſchworen hatte, und ſich von Bathori wieder in Gnaden aufnehmen zu laſſen.[1] Aber auch diesmal blieb der gemeine und charakterloſe Mann, ein würdiger „Diener ſeines Herrn", dem ſchon einmal verratenen Fürſten nicht treu. Er war es, der ſchon nach einem Jahre, als Bathoris Stern im Sinken war, und dieſer ſelbſt geſchlagen und flüchtig in Großwardein weilte, den Fürſten ſeinen Mördern entgegenſandte. Der dreifache Verräter hat übrigens bald darauf den ihm gebührenden Lohn gefunden: Im Gefängnis des Fogaraſcher Schloſſes mit 40 Pfund ſchweren Eiſenketten an die feuchten Kerkermauern angeſchmiedet, iſt er da Hungers geſtorben oder gar — wie Andere berichten — von Läuſen gefreſſen worden.[2]

Damals freilich, als er mit Weiß an der Spitze des Kronſtädter Heeres ſtand, genoß er noch das Vertrauen des Stadtrichters und der Sachſen, wiewohl er es im Herzen offenbar damals ſchon mit den Ungarn hielt. So hatte er ſchon etliche Wochen vorher, als ein Kronſtädter Streifcorps, das er führte, das Szekler Lager bei Ilyefalva erobert hatte, die ſiegreichen Kronſtädter gehindert, die Kirchenburg von Ilyefalva, wohin die Szekler ihre beſte Habe geborgen hatten, einzunehmen und zu plündern. „Denn er merkte," ſagt der Chroniſt, „wie die Deutſchen in die Zeckler würden arbeiten aus Gedächtnis der vielen Widerwärtigkeiten, die ſie den Deutſchen hatten zugefüget."[3]

Was ihm damals bei Ilyefalva ſo wohl gelungen war, das wollte er auch jetzt vor Uzon verſuchen. Aber vergeblich bemühte er ſich die Stürmenden zurückzuhalten. Von ſeinem Zorn ließ ſich der Unbeſonnene ſogar ſoweit fortreißen, daß er einen beſonders ungeſtümen Kronſtädter Bürger, einen Schmied, niederſtach. Das wäre ihm aber um ein Haar übel ausgeſchlagen. In wohlberechtigter Erbitterung drangen die andern Kronſtädter mit geſpannten Büchſen auf ihn ein und hätten ihn da auf der Stelle getötet, wenn nicht Weiß ſelbſt dringend für ihn gebeten hätte.

---

[1] „Diarium" des Andr. Hegyes in Trauſchenfels, „Fundgruben", S. 276 und 279.

[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 37. — Simon Rößner, „Res actae etc." in „Quellen zur Geſchichte der Stadt Kronſtadt" IV, S. 172. — Auszug des Andr. Hegyes a. a. O., S. 271.

[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 28. — „Brevis Consignatio etc.", S. 262. — „Continuatio" zu des M. Weiß, „Liber annalium" a. a. O., S. 236.

Nur das Anſehen und die beſchwichtigenden Worte des allverehrten Stadtrichters retteten dem Schurken diesmal noch das Leben.[1]

Als nun Uzon erobert war, behandelte Weiß die Leute, die er in der Burg fand, ſehr milde. Er ließ ſie frei und ſandte ſie als Boten an die Szekler mit der Aufforderung, ſie ſollten ſich ihm ergeben. Er hatte in eigener redlicher Geſinnung ihrer Ehrlichkeit zu viel getraut. Gar leicht wird ja der edle Mann, in deſſen eigener Seele kein falſcher Gedanke Raum findet, vom argen Gegner betrogen! Zum Scheine gingen ſie auf ſein Anerbieten ein; in Wirklichkeit benützten ſie aber die ihnen damit gegebene Gelegenheit, im Kronſtädter Lager alltäglich ein- und auszugehen, nur dazu, hier alles aufs genaueſte auszukundſchaften. Was ſie erfuhren, teilten ſie ihren Landsleuten mit, welche die Nachrichten weiter an Bathori ſandten ſamt der dringenden Aufforderung, ihnen mit ſeinen Haiducken ſchleunigſt zu Hilfe zu kommen, da ſie allein zu ſchwach ſeien, das Lager der Kronſtädter anzugreifen. So hielten ſie Weiß, den ſie auch durch Geſchenke, welche ſie ihm freiwillig darbrachten, ſicher gemacht hatten, von Tag zu Tag hin, indem ſie ihm immer wieder bald dieſen, bald jenen Termin in Ausſicht ſtellten, zu dem ſie kommen und ſich ihm förmlich unterwerfen wollten.[2] In Wirklichkeit dachten ſie gar nicht daran, ſondern wollten durch dieſe abſichtlich in die Länge gezogenen Verhandlungen nur Zeit gewinnen, damit unterdeſſen die fürſtlichen Truppen zu ihrem Beiſtande und Schutze herbeikommen könnten. „Wenn derowegen," urteilt der Chroniſt,[3] „nur Herr Michael damals klug genug wäre geweſen und hätte den Zecklern nicht geglaubet, ſintemal er ihre Betrügereien zuvor oft erfahren hatte, und wäre nur flugs durch Zeckelland mit dem Volk gezogen, ehe ſie ſich zuſammenſchlugen, und dieweil ſie noch furchtſam waren, ſo hätte er ſein Vornehmen wohl vollbracht und die Zeckler gedemütigt. Aber weil er dem Getzi, welcher nur der Zeckler wollte ſchonen, zu viel gehorchte, kam das Unglück über uns. Dazu war er auch durch ſchnöde Geſchenke von ihnen eingenommen worden, daß er ihnen traute, welches doch thörlich gethan war, einem offenen Lügner zu glauben."

So vergingen einige koſtbare Tage unbenützt. Als dann die erwarteten Abgeordneten der Szekler noch immer nicht erſchienen, und im Kronſtädter Lager die Lebensmittel auszugehen anfingen, brach Weiß von Uzon auf und zog wieder nach Weſten zurück über Ilyefalva und Fürſtenburg (Hidvég) auf Blemmendorf (Bölön) zu. Vorher aber hatte er die große

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29. — „Continuatio etc." a. a. O., S. 237.

[2] „Brevis Consignatio etc." a. a. O., S. 263.

[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 29 f.

Kronstädter Kanone nach Hause geschickt, weil deren weiterer Transport auf den schlechten Wegen im Szeklerland zu beschwerlich war.[1]

Hier in Blemmendorf erhielten die Kronstädter am 14. Oktober die erste Kunde davon, daß die von Bathori gesandten Haiducken im Anzuge seien. Weiß wollte zuerst der im Anfange nur als unbestimmtes Gerücht auftretenden Nachricht keinen Glauben schenken. Bald mußte er sich jedoch überzeugen, daß sie nur allzu wahr sei. Da wandte er sich mit seinem Heere nach Süden, dem rechten Ufer des Altflusses entlang gegen Marienburg zu, das er, vorauseilend, noch am Abend des 15. Oktober erreichte. Hier verbrachte er die Nacht — die letzte seines Lebens. Die Truppen, welche langsamer vorwärts kamen, waren den größten Teil der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober hindurch marschiert; müde und hungrig langten sie am Altfluß an.[2] Als der Tag graute — es war der 16. Oktober, der Gallustag — da zeigte sich drüben am jenseitigen Ufer des Alt das feindliche Heer, bestehend aus den Haiducken Bathoris unter dem Kommando Stephan Töröks,[3] sowie zahlreichen Szeklern aus Háromßék, Csik und aus der Umgebung von Maros-Vásárhely.[4]

Götzi, ein erfahrener Kriegsmann, riet, man solle nicht hier in ungünstiger Stellung den Angriff des Feindes erwarten, sondern sich auf Kronstadt zurückziehen oder wenigstens in die Nähe eines befestigten sächsischen Marktes, etwa nach Honigberg. Mit einer solchen Burg im Rücken könne man dem Feinde viel besser Stand halten; sei der Gegner überlegen, und gerate man in Bedrängnis, so habe man Aussicht auf wirksame Unterstützung durch die Einwohner des Ortes; ja im schlimmsten Falle einer Niederlage werde das Schloß den fliehenden Truppen eine sichere Zuflucht gewähren. Dieser Rat war wohl klug, und ihn zu befolgen, wäre, wie die Dinge eben lagen, das richtigste gewesen. Weiß konnte sich dazu nicht entschließen. Sei es, daß der eigene feurige Mut ihn die Gefahr unterschätzen ließ, sei es, daß er die Kampfeslust und die kriegerische Stimmung seiner Leute herabzudrücken fürchtete, wenn er jetzt vor dem Feinde zurückwich: genug, er wollte von einem Rückzug nichts wissen und drängte vielmehr zur sofortigen Aufnahme des Kampfes. Ja, als Götzi seine Mahnungen und Vorstellungen wiederholte, fragte er ihn spöttisch: Er wäre gewiß lange nicht zu Kronen bei dem Topf

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 30. — „Continuatio etc.“ a. a. O., S. 237.
[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 30.
[3] „Eigentliche Beschreibung ꝛc.“ in Kemény, „Fundgruben“ I, S. 263.
[4] „Continuatio etc.“ a. a. O., S. 237.

geſeſſen, weil er ſchon gegen Kronen eilete? Er ſollte doch nicht ſo verzagt ſein![1]

So überſchritt denn das Kronſtädter Heer in aller Eile den Altfluß; um raſcher hinüberzukommen, nahmen die Reiter die Fußknechte auf ihre Pferde.[2] Am linken Altufer in der weiten Ebene zwiſchen Alt und Burzen ordneten Weiß und Götzi die Schlachtordnung. Zur Linken hatte das Heer den Burzenfluß, der wohl gegen einen etwaigen Flankenangriff des Feindes einige Deckung verhieß. Dagegen konnte der tiefe Altfluß, der im Rücken des Heeres ſtrömte, im Falle einer Niederlage den Flüchtenden verhängnisvoll werden. Viel Zeit blieb übrigens nicht übrig, die möglichſt beſte Stellung zu wählen. Kaum ſtand das Heer in Schlachtreihe, da brauſten auch ſchon die feindlichen Scharen heran. Jetzt waren ſie auf Schußweite herangekommen; von hüben und drüben erkrachten die erſten Schüſſe aus den Hackenbüchſen: da entſteht plötzlich im Kronſtädter Heere eine unerklärliche Bewegung, ein Drängen und Schieben, und auf einmal ſehen die Sachſen mit Entſetzen, wie die wallachiſchen Hilfsvölker — es waren meiſt Berittene — dem Feinde den Rücken kehren und in haſtiger Eile die Flucht ergreifen in der Richtung gegen Kronſtadt hin. Das gewahren die Söldnertruppen. Einen Augenblick ſtehen ſie noch ſchwankend und zaudernd da; dann machen auch ſie Kehrt und eilen den treuloſen Wallachen nach.[3] Die Sachſen bleiben allein zurück. Je plötzlicher und unerwarteter dies geſchah, um ſo größer war der Schrecken, der die Zurückgebliebenen erfaßte. „Verrat!“ „Verrat!“ ertönte es aus den gelichteten Reihen. Vergebens bemühten ſich Weiß und Götzi, den Erſchreckten Mut zuzuſprechen und die Schlachtordnung, in der weitklaffende Lücken entſtanden waren, wieder zu ſchließen. Es war alles umſonſt. Wildes Entſetzen hatte die Verratenen ergriffen, und da gab es kein Halten mehr. In ſinnloſer Angſt warfen ſie die Waffen weg und zerſtreuten ſich in ordnungsloſer Flucht nach allen Richtungen hin. Götzi, von ſeinen Leuten umgeben und geſchützt, gelang es noch rechtzeitig zu entkommen. Weiß hingegen hatte zu lange gezögert, indem er immer wieder verſuchte, die Fliehenden zurückzuhalten und zu ſammeln. Endlich, als er erkennen mußte, das alles verloren ſei, wandte auch er ſein Roß. Aber es war ſchon zu ſpät. Die Seinen hatten ihn ſchon lange verlaſſen; ein einziger treuer Diener hielt noch bei ihm aus. Von den Feinden gejagt, ſprengte er der Burzen zu. Jetzt war er am

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 30.

[2] Ebenda.

[3] „Brevis Consignatio tumultuum etc.“ a. a. O., S. 264.

Ufer angelangt, und ohne Halt zu machen, setzte sein Pferd mit mächtigem Sprunge in den angeschwollenen Fluß. Der Reiter gleitet vom Pferde und, von der Wucht des Sturzes halb betäubt, ist er nicht im Stande, sich sogleich wieder aufs Roß zu schwingen. Einer von des Bathori Haiducken, der in der Hoffnung auf gute Beute den reichgekleideten Reiter, den er nicht kannte, eifrig verfolgt hatte, springt herzu und haut auf ihn ein. Weiß wehrt sich eine Weile, dann aber sinkt er, von einem wuchtigen Hiebe getroffen, zu Boden. Unterdessen sind auch noch andere Feinde herzugeeilt, die nun insgesamt auf den Wehrlosen hauen und stechen, bis sie ihn vollends töten.[1] Später erst erfuhren sie, welch edles Wild sie da gejagt und erlegt hatten. Da that es ihnen leid, daß sie ihn nicht lieber lebend gefangen hatten. Ein reicher Lohn wäre ihnen zu teil geworden, wenn sie ihrem fürstlichen Herrn in Hermannstadt den verhaßten Feind lebend in die Hände geliefert hätten. So hieben sie dem Leichnam den Kopf und die rechte Hand ab, die später Bathori in Hermannstadt mit barbarischem Freudenjubel in Empfang nahm.[2]

Die Sage, welche ja so gerne die rauhen Thatsachen der geschichtlichen Wirklichkeit durch den milden Schimmer ausgleichender und versöhnender Gerechtigkeit verklärt, weiß zu erzählen, daß diesen Kopf des Weiß später eine treue Magd, die früher bei Weiß gedient hatte und nun in Hermannstadt lebte, auf listige Weise mit eigener Lebensgefahr an sich gebracht und heimlich nach Kronstadt geschafft habe, wo er vor dem Altare in der Stadtpfarrkirche begraben wurde.[3]

„So starb" — mit diesen Worten schließt Paulus Sutoris, ein gleichzeitiger Kronstädter Chronist, seine diesbezügliche Erzählung — „So starb der treue Hirt und Verfechter der Freiheit der deutschen Nation ritterlich für sein Vaterland und ließ sein Leben eher für die Unterthanen, als daß er sie dem Gabor ins Verderben hätte übergeben, welches ihm Gott im ewigen Leben mit der unverwelkten Ehrenkrone ewiglich wird wissen zu vergelten!"[4]

Mit Weiß starben über 300 sächsische Bürger und Bauern, darunter auch Georg Heltner, der Stadthann.[5] Gegen 200 wurden gefangen genommen. Wer von ihnen die Mittel dazu besaß, mußte sich später um

---

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 31. — „Continuatio etc." a. a. O., S. 238.

[2] „Brevis Consignatio tumultuum etc." a. a. O., S. 264.

[3] So Th. Tartler a. a. O., S. 67.

[4] Paulus Sutoris a. a. O., S. 32.

[5] Michael Forgáts a. a. O., S. 46.

große Geldsummen vom Feinde lösen; so soll Mancher 200 fl. und mehr gezahlt haben.[1]

Noch am Morgen desselben Tages kamen die ersten Flüchtlinge, die aus der Schlacht entronnen waren, zu den Thoren der Stadt und brachten die erste Schreckenskunde von dem, was bei Marienburg geschehen war. Welche Wirkung sie in Kronstadt hervorrief, schildern die schlichten, schmucklosen Worte des Chronisten mit herzerschütternder Anschaulichkeit: „An selbem Tage wurde eine große Traurigkeit, Jammer und Herzenleid in der Stadt. Viele beklagten den Verlust ihrer Brüder und Freunde; andere, als die Weiber, wehklagten um ihre Männer. Summa: Es war überall Leid und Not, bevoraus des Herrn Michaelis wegen, welcher wohl allein ein großes Herzeleid anrichtete durch seinen Tod; denn nun lag [darnieder] das Haupt des ganzen Burzenlandes, ja auch Siebenbürgens in der deutschen Nation.“ [2]

Zum ehrenvollen Gedächtnis ihres ritterlichen Stadtrichters ließen die Kronstädter eine goldene Denkmünze prägen. Auf der einen Seite ist des Michael Weiß Name und Todestag zu lesen; auf der andern künden das höchste Lob, das einem Manne gespendet werden kann, die rühmenden Worte: „Er hat die Pflicht erfüllt, die er dem Vaterlande schuldig war!“ Noch mehr aber ehrten sie das Andenken ihres großen Toten dadurch, daß sie in seinem Geist und Sinn unentmutigt den Kampf weiter führten, in dem Weiß — erst 43 Jahre alt[3] — gefallen war. Länger als ein halbes Jahr noch haben sie sich wacker und mannhaft gegen Bathoris Truppen gewehrt. Erst im Juni des folgenden Jahres 1613, da sowohl vom türkischen als auch vom deutschen Kaiserhofe anstatt der versprochenen Hülfe nur schöne Worte und Vertröstungen kamen samt dem guten Rate, sich mit Bathori wieder auszusöhnen,[4] als auch die übrigen sächsischen Städte und Gaue dasselbe rieten: da erst haben die Kronstädter ihren Frieden mit dem Fürsten gemacht. Es geschah das unter den ehrenvollsten Bedingungen. Nicht haben sie sich als Besiegte dem Sieger unterworfen, denn sie waren unbesiegt — trotz des Unglückes von Marienburg; sondern

[1] Peter Bánfi a. a. O., S. 260. Offenbar viel zu hoch giebt die Zahl der Gefallenen und Gefangenen auf zusammen „mehr als 1500“ Simon Nößner an („Res actae etc.“ a. a. O., S. 168), dessen Parteinahme für Gabriel Bathori in sonderbarem Gegensatze steht zu den Nachrichten der übrigen zeitgenössischen Chronisten; er scheint dazu durch seinen persönlichen erbitterten Haß gegen Michael Weiß und die führenden Männer Kronstadts in jener Zeit verleitet worden zu sein.

[2] Paulus Sutoris a. a. O., S. 32.

[3] Geb. 13. Januar 1569; Mich. Weiß, „Liber annalium“ a. a. O., S. 133.

[4] Andreas Hegyes, „Diarium“ a. a. O., S. 281.

nach mannigfaltigen mehrmonatlichen Verhandlungen ist durch die Vermittlung der Landesstände und unter ihrer Bürgschaft ein Vertrag zu Stande gekommen, nach welchem Bathori in feierlicher Weise den Kronstädtern alle ihre Rechte und Freiheiten von neuem bestätigte und ihnen auch gegen Zahlung von 7000 fl. die beiden Burgen zurückgab, die er noch besetzt hielt: Rosenau und Törzburg. Dafür erkannten ihn die Kronstädter wieder als ihren Fürsten an und schwuren ihm am 4. Juni 1613 abermals den Unterthaneneid. Drei Tage darauf zogen die fürstlichen Besatzungen aus Rosenau und Törzburg ab.[1]

Nicht lange sollte Bathori seiner nun wieder im ganzen Lande anerkannten Fürstenmacht sich erfreuen. Das Maß seiner Sünden und Frevel war voll; es nahte die Vergeltung. Gabriel Bethlen, einst sein Günstling und bester Freund, war, als er erkennen mußte, daß selbst seines Hauses Ehre und sein eigenes Leben vor dem Tyrannen nicht mehr sicher sei, schon im Frühjahr an den Hof des Sultans geflohen und hatte dort schwere Klage gegen Bathori erhoben. Darauf erklärte ihn der Kaiser für abgesetzt und machte Bethlen zu seinem Nachfolger. Durchs Burzenland und das Eiserne Thor drangen zwei mächtige türkische Heere ins Land, vor denen Bathori nach Ungarn floh. Der ungarische Adel, der bisher seine treueste Stütze gewesen, fiel von ihm ab. Der Landtag in Klausenburg kündigte ihm den Gehorsam und wählte am 23. Oktober Bethlen zum Fürsten.

Bei Tacitus lesen wir mit Entsetzen und Grauen von dem Caesarenwahnsinn römischer Kaiser; aus Gabriel Bathoris Regierungsthaten ließe sich leicht der Nachweis erbringen, daß der finstere Geist dieser unheimlichen Fürstenkrankheit zu Zeiten auch über Siebenbürgens Thron seine dunklen Schatten gebreitet hat. Eben hatte Bathori den Befehl gegeben, daß in Hermannstadt, das seine Truppen noch immer besetzt hielten, alle noch vorhandenen Bürger ermordet, und auch die Frauen und Kinder nicht verschont werden sollten.[2] Da erfaßte auch die wenigen Anhänger, die ihn auf der Flucht nach Großwardein begleitet hatten, Schrecken und Grausen. Konnte doch schon der nächste Mordbefehl des in seinem Blutdurst schon wahnwitzigen Wüterichs, den die Türken schon längst nur noch „den Narren“ nannten, ihrem eigenen Leben gelten. So beschlossen sie denn, den Tyrannen unschädlich zu machen. Auf Anraten Götzis, des dreifachen Verräters, fuhr der Fürst am 27. Oktober, nur von wenigen Haiducken begleitet, in seiner schönen vergoldeten Kutsche, vor der 10 prächtige

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 34. — Peter Bánfi a. a. O., S. 262.
[2] „Brevis Consignatio etc.“ a. a. O., S. 274.

edle Roſſe vorgeſpannt waren, in das nahe gelegene warme Bad.[1] Kaum hatte er das Schloß verlaſſen, da ließ Götzi hinter ihm die Brücke aufziehen und das Thor ſperren. Auf dieſer Fahrt überfielen ihn einige Hauptleute ſeiner Leibwache und ſchlugen ihn ſamt ſeinen Begleitern tot. Den koſtbaren Wagen zertrümmerten und plünderten ſie, den entkleideten Leichnam warfen ſie in den vorbeifließenden Mühlenbach. Nur ſein Leibhund blieb bei ihm, leckte ſeine Wunden und ſuchte den toten Herrn aus dem Waſſer herauszuziehen. Dort fanden ihn nach vier Stunden Bauern, die des Weges kamen, luden ihn auf und brachten ihn zur Stadt in eine wüſte Kapelle auf dem Markte. Von da wurde er am folgenden Tage auf einem Ochſenwagen, auf Stroh gebettet, nach ſeinem Stammſchloß Bathor geführt. 14 Tage lang lag hier der Leichnam unbeſtattet in der Sakriſtei der Kirche, nur mit einem Teppich bedeckt, bis ihn endlich Gabriel Bethlen begraben ließ.[2] Das war ſein fürſtliches Leichenbegängnis; das der Schlußakt der Tragödie, über die man als Titel ſchreiben könnte: Gabriel Bathoris Glück und Ende.

„So hat Gott der Allmächtige" — berichtet der Chroniſt — „das viele und mannigfaltige Seufzen vieler unzähligen Armen gnädiglich erhöret und dieſen Erztyrannen, Landräuber und Verwüſter geſtürzt und ſterben laſſen, ja auch gewiß zum Teufel fahren laſſen, dem er ſein ganzes Leben lang mit ſeinem wüſten Leben treulich gedienet hat. Es hat ſich aber dieſer Tyrann in ſein Reich eingedrungen wie ein Fuchs, regieret wie ein Löwe und iſt geſtorben wie ein Hund!"[3] — Wie furchtbar haben ſich an ihm die ernſten Worte der Prophezeiung erfüllt, die Michael Weiß, „einſt ſein treuer Diener," wie er ſich unterſchreibt, am 27. Januar 1612 ihm warnend nach Fogaraſch geſendet, als ihm Bathori von hier aus ſeinen Anmarſch zur Eroberung Kronſtadts angekündigt hatte: „Dein Glück, mein Fürſt, halte feſt in den Händen, denn es iſt gar ſchlüpfrig. Lege deinem Glücke und deiner Luſt Zügel an, dann wirſt du ſie leicht regieren. Wo aber kein Schamgefühl vorhanden iſt, keine Rechtsachtung, keine Frömmigkeit, keine Keuſchheit: eine ſolche Herrſchaft kann nicht beſtehen!"[4] — — —

Wer heute im ſauſenden Eiſenbahnwagen durch die grüne Ebene von Marienburg fährt, oder von der Höhe, die von den altersgrauen

---

[1] Paulus Sutoris a. a. O., S. 36.

[2] „Eigentliche Beſchreibung ꝛc." a. a. O., S. 269 f. — Andreas Hegyes, „Diarium" a. a. O., S. 297 f.

[3] Paulus Sutoris a. a. O., S. 36.

[4] Mich. Weiß, „Liber annalium" a. a. O., S. 221 f.

Ruinen der einſtigen Ritterburg gekrönt wird, den ſinnenden Blick hinüberſchweifen läßt über das weithin ſich dehnende Feld: der wird vergeblich ausſchauen nach einem ragenden Denkmal von Stein und Erz, das die Stelle bezeichne, wo einer der beſten Sachſenſöhne den ritterlichen Tod ſtarb für Recht und Freiheit ſeiner Vaterſtadt und ſeines Volkes. Höchſtens zeigt dir ein alter Bauer den „Studentenhügel“ dort am Rande der ſteil zur Ebene ſich hinabſenkenden Hochfläche, unter dem die Heldenjünglinge den ewigen Schlaf ſchlafen, die nicht umſonſt des römiſchen Sängers Wort gelernt hatten: „Dulce et decorum est, pro patria mori!“ Aber darum iſt der Name des Michael Weiß doch nicht vergeſſen! Er ſteht mit goldenen Lettern eingetragen in das Buch der Geſchichte, ſein Andenken lebt unvergänglich fort im dankbaren Gedächtnis, in der treuen Liebe und Verehrung ſeines Volkes; und wo man die beſten Männer des Sachſenvolkes nennt, da wird immerdar auch der Name Michael Weiß genannt werden. Unſere Geſchichte, die Geſchichte eines armen Bürger- und Bauernvolkes, das keinen Ritterſtand und keinen Kriegsadel kennt, iſt nicht gerade reich an heroiſchen Einzelzügen. Und doch machen auf die empfängliche Volksſeele gerade ſolche Perſönlichkeiten den größten Eindruck, welche vom glänzenden Zauber edlen, mannhaften Heldentums umſtrahlt werden. Solche Männer erwählt das Volk ſich zu ſeinen Lieblingen, ſie umfaßt es mit der ganzen reichen Fülle ſeiner leidenſchaftlichen Liebe, ſeiner begeiſterten Verehrung. Solch ein Held war aber auch unſer Michael Weiß, und darum iſt auch ihm „die Palme der Unſterblichkeit“ zu teil geworden, die unverwelklich grünen wird, ſolange inmitten dieſer Berge der ſächſiſche und deutſche Laut forttönen wird.

Aus der innerſten Tiefe der ſächſiſchen Volksſeele hat der Dichter das Lied geſchöpft, bei deſſen Worten jedes Sachſenherz in ſchmerzvoller Wehmut erbebt:

„Bei Marienburg, bei Marienburg
Im leichenvollen Feld,
Da nahm manch guter Sachſe
Abſchied von der Welt.

Bei Marienburg, bei Marienburg
Fiel Weiß im Kampf ſo ſchwer;
Sein Nam' iſt unvergeſſen,
Sein Grab kennt Niemand mehr.

An unbekannter Stelle
Im leichenvollen Feld,
Da ruht von allen Kämpfen
Nun aus der gute Held.

Marienburg, o Marienburg
Gieb' deine Toten her!
Für uns auch hat begonnen
Ein Kämpfen hart und ſchwer.

Und oft wie wird ſo bange
Der zweifelvolle Strauß.
Marienburg, o Marienburg
Schick deine Toten aus!" —

(Fr. W. Schuſter.)

Es iſt ein uralter Volksglaube, daß in wichtigen Kämpfen, in entſcheidenden Schlachten, wo Großes, wo Alles auf dem Spiele ſteht, die Streiter unterſtützt werden von den Geiſtern der verſtorbenen Vorfahren, welche in den Lüften unſichtbar mitfechten. Aber wir wiſſen, daß in unſerem Streben und Ringen, im Kampfe unſerer Tage mit uns ſtreiten die guten Geiſter der Väter, wenn wir dieſen Kampf kämpfen für dieſelben heiligen Güter, für deren Verteidigung Michael Weiß lebte und ſtarb: für das gute Recht, für die alte Freiheit und für die unzerreißbare Einheit unſeres heißgeliebten Volkes!

Bilder aus der Vergangenheit der sächsischen Volksschule.

Von

Friedrich Teutsch.

Die folgenden Bilder sind als Vorträge für die Hermannstädter Volksschullehrerversammlung in den achtziger Jahren entstanden und in derselben gehalten worden. Die Teilnahme, die sie fanden, hat den Anlaß zur Veröffentlichung hier geboten. Es schien dabei angezeigt, den Bildern den ursprünglichen Charakter des Vortrags zu lassen und nur in den Noten einzelne Hinweise über die Quellen hinzuzufügen. Eine vollständige Geschichte unsers Schulwesens oder auch nur unsers Volksschulwesens fehlt uns noch. Da mögen denn diese Bilder den Wunsch darnach vermehren und vielleicht mit Anregung geben, daß bald eine kundige Hand des reichen und der Bearbeitung werten Stoffes sich annehme.

I.

Gestatten Sie, geehrte Herrn, daß ich, wo wir den Versuch machen, unsern Versammlungen durch eine neue Form zugleich neuen lebendigern Inhalt zu geben, Ihre Aufmerksamkeit kurz in Anspruch nehme, indem ich sie wieder einmal zurücklenke in unsres Volkes Vergangenheit. Als wir den Beschluß faßten, die Versammlungen nicht mehr wie bisher in der Stadt, sondern auf den Dörfern abwechselnd hier und dort zu halten, da schwebte wohl manchem der Gedanke vor, daß es gut sein werde, auch auf diese Weise den Volksschullehrer mitten hinein auf den Boden zu stellen, auf dem er arbeitet, indem die unmittelbare Berührung mit der Volksschule hiebei aufrecht erhalten werden könne und willkommenen Nutzen bringen werde. Aber neben diesem Zusammenhang ist ein doppelter noch notwendig, soll unsre Schule gedeihen: der Zusammenhang mit der fortschreitenden, die Wahrheit suchenden Wissenschaft und der Zusammenhang der Schule mit ihrer Vergangenheit. Den erstern suchen u. a. auch unsre Versammlungen zu vermitteln, zum zweiten mag die folgende anspruchslose Skizze mehr eine Anregung geben, als abgeschlossenes bieten.

Die sächsische Volksschule nicht als vereinzelte Erscheinung sondern als organischer Bestandteil der Kirchen- und Gemeindeverfassung ist sehr alt; sie geht weit in die vorreformatorische Zeit hinauf. Wohl wissen wir nicht, ob in dem Zug der Einwandrer, die auf Königswort und Staatsvertrag hin in die neue Heimat (1141—61) einwanderten, und „zum Schutz der Krone" an den Grenzen des Landes sich niederließen, neben dem jedenfalls mitwandernden Geistlichen nicht auch vereinzelt ein Lehrer gewesen sein mag. Sicher aber ist, daß den Einwandrern hier gleich klar war, daß die Bildung des Geistes und des Herzens nicht vernachlässigt werden dürfe; weiß doch der lebenserfahrene Mann, daß sie in allen Kämpfen des Lebens Schwert und Schild zugleich ist.

So entstand die sächsische Volksschule! Wenn aus mannigfachen Anzeichen ziemlich sicher geschlossen werden kann, daß vereinzelte Schulbildung von Anfang an unter den Einwandrern zu finden war, das erste sichere Zeugnis über den Bestand der Schule tritt uns **1334** entgegen und es ist — sollen wir sagen wie vorbedeutend? — die Nachricht über eine Steuereinhebung. Der Priester Johannes bereist in jenem Jahr die Gemeinden des Brooser Kapitels zum Zweck der Censuseinhebung, dem Pfarrer Vincho von Zarkad mußte er einen Nachlaß gewähren, weil dieser nichts zahlen konnte, den Krakoer belegte er mit dem Interdikt, weil jener nicht zahlen wollte, aber in einigen Gemeinden findet er neben dem stolzen Gräfenhof unter den zahlreichen Herdfeuern der stattlichen Sachsengemeinde, neben dem Pfarrhaus und der klappernden Mühle auch das Schulhaus.[1]

Dasselbe Jahrhundert macht uns mit weitern Schulen im Sachsenland bekannt: 1352 Mag. Johannes Schulmeister in Mühlbach,[2] 1388 Theodorich von Kronstadt und Vincentius von Bistritz,[3] 1394 Alexius von Stolzenburg,[4] während zur selben Zeit auch die Schule in Hermannstadt bezeugt ist.[5] Von einigen der Angeführten tritt uns auch schon persönliches Leben entgegen. Theodorich war 1388 in Nagy-Banya Rektor; dort streute ein gewisser Tylo ehrenrührige Gerüchte gegen ihn aus: er sei ein streitsüchtiger Mensch, habe allerlei Böses in Kronstadt angestiftet, sei von dort vertrieben worden und dürfe nicht mehr zurück; selbst am Diebstahl eines Breviers, das dem Stadtpfarrer abhanden gekommen, sei er mitbeteiligt. Das war dem Mann denn doch etwas stark. Er kehrte

[1] Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. (Vereins-Archiv) XIII, 367.
[2] Baumann im Mühlbächer Gymnasial-Programm 1874, S. 30.
[3] G. D. Teutsch im Vereins-Archiv XIII, 368.
[4] Ebenda X, 361.
[5] Ebenda XVII, 2.

nach Kronſtadt zurück, blieb acht Tage dort, ungehindert und öffentlich mit allen verkehrend, um durch die That den Gegenbeweis zu führen und ließ ſich außerdem vom k. Notar Steſ. Heinczmann Pfarrer in Roſenau ein Zeugnis über ſeine Unſchuld ausſtellen. Als Zeuge wird in der Urkunde auch Vincentius einſt Rektor der Schulen in Biſtritz aufgeführt. Alexius von Stolzenburg war 1394 50 Jahre alt, Rektor und Notarius der Gemeinde, eine Verbindung zweier Ämter, die auch ſpäter noch ſehr häufig vorkommt. Ihm hatte nach dem Tode des Pfarrers Alard der Hann Joh. Schmidt die Schlüſſel der Kirche übergeben, und ihm bei Todesſtrafe verboten, dieſelben einem andern als dem Hannen zu übergeben, der gewaltſam ſeinen Kandidaten bei der Neuwahl durchzuſetzen entſchloſſen war und zu dem Zweck die Schlüſſel der Kirche im gegebenen Augenblick brauchte, um den Gewählten ſofort „inthroniſiren“ zu laſſen. Auch hier hat das Zeugenverhör über den Prozeß uns den Namen erhalten und ſo erſcheinen uns die erſten ſächſiſchen Lehrernamen bei Verhandlungen beteiligt, die die Wahrheit zu Tage fördern ſollen!

Es iſt übrigens kein Zweifel, daß auch im Mediaſcher Kapitel ſchon im 14. Jahrhundert Schulen beſtanden; der Schulmeiſter erhält von den Gebühren für Seelenmeſſen ſo viel wie ein Prediger. Es iſt ſicher kein Fehlſchluß, wenn wir annehmen, daß die Sitten der Geiſtlichen ſich auch in den Kreiſen der Schule abſpiegelten, daß was dort bekämpfenswert erſchien, ſicher auch hier nicht fehlte. Wohl werden die Schulmeiſter ſelten in die Lage gekommen ſein, nur aus Rückſicht auf die Vorſchrift wie die Kapitelsbrüder beim gemeinſamen Mahl nur ſechs Gänge und nicht mehr ſich vorſetzen zu laſſen, ſicher aber galt das andere Gebot auch für ſie: nicht unedle Scherze zu machen, nicht Kurzweil wie Schauſpieler und Spaßmacher zu treiben. Wohl kam es zuweilen vor, daß zwei zu gleichem Trank ſich verpflichteten, und der am meiſten gelobt wurde, der am meiſten trank. Dann ſtand aber warnend vor ihm die Schilderung der Trunkenheit:

Laßt Freunde wohl euch ſagen — Der kann vom Zank nicht laſſen,
Was trunken ihr müßt tragen: — Und der rennt durch die Gaſſen,
Wer trunken iſt und eſſensvoll, — Dem hier wird gleich die Zunge ſchwer,
Der iſt auf manche Weiſe toll; — Der andre ſchwatzet um ſo mehr,
Der eine ſingt, der andre ſchreit, — Dem einen kommt's zu wandern,
Der läſtert Gottes Herrlichkeit, — Der Schlaf ſucht heim den andern, u. ſ. f.[1]

[1] Die lateiniſchen Verſe Vereins-Archiv A. F. II, 2, 205 in den Statuten des Mediaſcher Kapitels von 1397.

und ſchreckte ihn ab. Wir können die Wirkſamkeit der Schule am beſten ermeſſen an den Thaten ihrer Schüler. Und wer wollte angeſichts unſrer Geſchichte des 14. und 15. Jahrhunderts leugnen, daß ſie ein gutes Zeugnis auch für unſre Schule iſt? Der Schulmeiſter, beſonders wenn er zugleich Notarius war, ſchrieb in der freien Dorfgemeinde die Urkunde, in der irgend ein Streitfall durch die Genoſſen entſchieden wurde, er überſetzte ihnen das königliche Wort, das Ludwig der Große an die Sachſen ſchrieb: „Ihr ſeid Diejenigen, auf welchen die Sicherheit der Grenze wie auf feſten Säulen ruht.“ Die Kunſt des Leſens und Schreibens iſt damals im ſächſiſchen Dorf ziemlich verbreitet geweſen, wenn im Dorf ſelbſt auf Grund geſchriebenen Rechtes in einzelnen Fällen geurteilt wurde. Der ſächſiſche Schulmeiſter wußte, daß in der großen Stadt Wien, ja weiter noch in Prag eine Univerſität ſei, wo der Weisheit Fülle ſich finde; vielleicht zog gar einer ſeiner Schüler hin, ſelbſt einige Züge aus dem Born zu thun und am Fortſchritt des Jüngern freute ſich der Alte.

Was ſie in der Dorfſchule lehrten und lernten? Leſen, Schreiben, Gebete, Heiligengeſchichten — viel mehr wirds kaum geweſen ſein. Aber auch hiebei wie bei jeder Thätigkeit kam es auf die gewiſſenhafte Pflichterfüllung an. Und wie ernſt die Auffaſſung des Lehreramtes war, das zeigt jenes Kapitel aus der Summa de poenitentia Innocentii IV, das beſonders in Hermannſtadt viel bekannt und geleſen war und wo es hieß: „Es iſt ein höchſt gefahrvolles Amt das der Schullehrer, die in ihren Schulen andere zu unterrichten haben, vornehmlich Knaben. Denn ſie ſind gehalten, jene nicht nur treu in den Sitten, ſondern auch im Wiſſen zu unterrichten, da ſie oft von den Eltern der Knaben Lohn zu empfangen pflegen. Wenn es darum den Knaben durch die Nachläſſigkeit der Lehrer am Wiſſen oder an den Sitten gebricht, ſo ſind die Lehrer ſchlechter als die Diebe, denn die Diebe nehmen Geld, dieſe aber gute Sitten und Wiſſen. Daher iſt es allen Lehrern einzuſchärfen, daß ſie in ihrem Amt treu ſeien und fleißig die Schüler unterrichten, auf daß nicht der Herr die Sünden oder die Unwiſſenheit der Schüler von den Seelen der Lehrer fordere.“ Wie finden ſich hier ſchon treffend die beiden Grundgedanken zuſammengeſtellt, auf denen die Schule der Gegenwart ebenſo ruht wie die vor Jahrhunderten: Sittlichkeit und Wiſſen ſolle die Schule dem Zögling geben, die Erziehung ſei eine intellektuelle und moraliſche.

Beides war damals ebenſo notwendig als heute, denn die Zeit erprobte immer mehr die Stärke des Geſchlechts und neben den feſten Mauern und den auf ihnen aufgepflanzten Donnerbüchſen war zum

Beſtand ein ſtarkes Herz, ein männlicher Sinn erforderlich. Die Türkenkriege ſuchten ſeit 1421 das Land heim, neue Forderungen traten an das deutſche Volk hierzulande heran, es galt dem Abendland und ſeiner Kultur treu zu bleiben, „zum Schutz der Krone“ das Land zu verteidigen. Wenn der Feind ins Land brach, dann flohen alle zur ſchützenden Burg, die in des Dorfes Nähe ſich erhob, in einigen zeigen ſie jetzt noch den Schulturm, wo der Schulmeiſter die Kinder unterrichtet haben ſoll, daß ſie während der langen Wochen der Belagerung nicht alles vergäßen. Wir können uns vorſtellen, welchen ſtörenden Einfluß ſolche Ereigniſſe auf die Schule nehmen mußten. Und wenn der Feind abzog und die Stätte, wo das Dorf ſtand, kaum wieder oder nur an den Trümmern zu erkennen war, wie mußte dort erſt die Schule leiden. Zahlloſen Lehrern und Schülern unſeres Volkes mag es gegangen ſein, wie dem Mühlbächer „Studenten“, der ein ſechzehnjähriger Knabe von Rumes dorthin zum Studium gegangen war und nun erlebte, daß 1438 die Stadt ſich den Türken ergeben mußte. Nur eine kleine Schar warf ſich, die Freiheit vielleicht doch zu erſtreiten, in den ſtarken Turm, der Rettung hoffen ließ, der Knabe mit ihnen. Die ganze Nacht trugen ſie Waffen und Lebensmittel hin; am Morgen ſtürmte der Feind gegen den Turm in wildem Anlauf, als der Abend kam, zündete er um denſelben hohe Flammen an . . Drinnen ward es ſtille und ſtiller. Als ſie die Thür erbrachen, waren die ſich dorthin geflüchtet hatten erſtickt, nur den jungen Studenten brachten ſie zum Leben zurück und führten ihn in türkiſche Gefangenſchaft.

Öfter aber war auch die Kirche mit ihren ſtarken Mauern ein Schutz der Schule; nicht nur in dem Sinn, daß ſie die Schule gern in die Ringmauern der Kirche hineinſetzten oder in deren unmittelbare Nähe, ſondern auch in dem andern, daß die Schule ganz unter dem Schutz der Kirche ſtand, wie es im Mittelalter allgemein war. Schon 1438 gebot der Weißenburger Biſchof den Pfarrern des Biſtritzer und Kyralier Kapitels,[1] daß ſie unter keinen Umſtänden Schulmeiſter und Glöckner dulden ſollten, die ohne ihren Willen aufgenommen worden ſeien. Denn es kam vor, daß die Gemeinde im Gegenſatz zum Pfarrer einen Lehrer nahm, was hiemit abgeſtellt ſein ſollte. Das ſtrenge Gebot wurde den Gemeinden verkündigt, daß ſie ſich hinfort nicht entſchuldigen könnten und die Schulmeiſter, die alſo aufgenommen würden, ſollten aus dem Kapitel vertrieben werden; die Pfarrer, die ſie duldeten, fielen in den Bann und hatten außerdem an den Biſchof drei Mark Silber Strafe zu

[1] Urkunde im Vereins-Archiv X, 227.

zahlen. Nicht leicht ließen die Gemeinden ihren Einfluß auf die Anstellung ganz fahren Im folgenden Jahre mußte der Befehl wiederholt werden; das Interdikt wurde denen in Aussicht gestellt, die sich nicht fügen würden. Zur selben Zeit trat auch ein neuer Übelstand zu Tage, — ein Teil der älteren heutigen Lehrer hat vielleicht auch noch damit zu kämpfen gehabt — das Streben der Gemeinden, die Einkünfte der Schulmeister zu schmälern; selbst der Bann der darauf stand, schreckte sie nicht. Freilich, die Lehrer selbst schienen daran mit schuld zu sein. Sie waren nicht auf Lebenszeit angestellt, alljährlich wechselten sie ihre Stellung; um anzukommen, waren sie bereit, auf geringern „Schullohn" einzugehn. Daß es nicht zum Vorteil des Amtes war, solche Minuendo-Lizitationen aufkommen zu lassen, erkannten die Obern und bestraften den Schuldigen mit Ausweisung aus dem Kapitel. Damit aber Jeder wisse, was Rechtens sei, bestimmten die Hermannstädter Kapitularstatuten: nach der feierlichen Jahresversammlung des Kapitels rufe man die Schulmeister vor den Dechanten und die Glöckner, daß der Dechant ihnen auseinander setze, wie sie sich halten und im Dienst betragen sollten, damit Ärgernis vermieden werde.

Der Dienst selbst aber war nach manchen Richtungen hin schwerer als heute. Jeden Morgen galt es die Frühmesse abzuhalten, dem Geistlichen sollte der Lehrer beim Wechselgesang antworten; gewiß war auch ein Teil der Schüler täglich zugegen und im feierlichen Latein des Mittelalters erklang das Loblied auf die vier Evangelisten:

Ewig wird das Haus stets halten,
Das ihr stützt durch euer Walten,
Denn es ist ein Haus des Herrn;
Freude soll uns dort erheben,
Selig ist in ihm das Leben,
Dort ist Gott uns nimmer fern.

Wenn der Geistliche zum Kranken gerufen wurde, mußte der Glöckner mitgehen, und so gefährlich war der Trostesgang oft, daß nach den Statuten der Pfarrer nur dann in der Nacht die heilbringenden Gnadenmittel der Kirche spenden durfte, wenn eine bewaffnete Begleitung den Geistlichen sicher zum Kranken und zurückführe. Ob der Glöckner dabei mehr Latein konnte als notwendig war, die täglichen Formeln des Kultus zu verstehen, mag billig bezweifelt werden.

Der Wechsel aber, der oft stattfand, machte manchen „Scholasticus" brotlos. Dann zog er, vielleicht begleitet von einem seiner Schüler, den es trieb die Welt kennen zu lernen, ins Weite und als „fahrende Schüler" versuchten sie „erfolgreiche Angriffe auf die ersparten Goldgulden der

Bauern und den Vorrat ihres Rauchfangs, trieben sich als Schatzgräber und Teufelsbanner herum, konnten Wetter und Feuer beschwören;“ waren aber im übrigen ein Völkchen, das an schalkhaften und derben Späßen Gefallen fand, Überfluß und Mangel ertragen konnte und das Gemüt des Volkes hat sie mit vielfacher Poesie umgeben. Ans Betteln waren sie gewöhnt, ein Teil der Schüler erwarb auf diese Weise schon auf der Schule den Unterhalt. Diese Bettler waren auch den Leuten die angenehmsten. Es giebt drei Arten von Bettlern — schreibt der Prediger Anthonius in Meschen in seine Postille: Die ersten sind die von Haus zu Haus gehen; sie werden Hausbettler genannt wie die Schüler und die Geistlichen es sind; die zweiten sind die von Gasse zu Gasse gehen, von Ort zu Ort — die Straßenbettler; es sind geriebene Leute und helfen sich mit Bitten und Singen weiter; die dritten sind die Feldbettler, die von Reich zu Reich wandern, sie schlagen sich selbst, bringen sich Wunden bei, bemalen sich mit blassen und schwarzen Farben, den christlichen Glauben zu täuschen; sie sind die schlechtesten Söhne des Teufels.[1]

Für diese wandernden Gesellen war die Vorschrift sicher oft umsonst gegeben, keine Waffen und keinen Bart zu tragen, nicht zu tanzen und keine Laiengeschäfte zu besorgen, erfüllten doch auch die im Amt nicht immer, was verlangt wurde: keinen Wein zu schänken, nicht Wirtshäuser zu besuchen, nicht Kegel zu schieben!

Das zu Ende gehende 15. Jahrhundert brachte in der Bildung einen allgemeinen Umschwung hervor. Neue Gedanken gingen dem lebensfrohen Geschlecht jener Tage auf, die Lust am Leben, die Liebe zur Wahrheit trieb fröhliche Blüten und an den neuaufgefundenen alten Schriften der Griechen und Römer erhob sich Herz und Geist der Gebildeten. Aber auch in das Volk kam eine seltsame Bewegung; auch in den kleinen Kreisen des Lebens begann jene Bewegung der Geister Wellen zu schlagen, größern Zufluß erhielten die Schulen, in denen man die Kenntnisse erwarb, welche den Besitzer aus der gedrückten Masse des Volkes hervorhoben, „Kinder und halbwüchsige Burschen liefen aus den entlegensten Thälern hinein in die unbekannte Welt, die Wissenschaft zu suchen.“ Die Kunde dieser neuen Zeit brachte in unsere Berge zuerst der sächsische Geistliche und der Kaufmann. Die Geistlichen besonders zeigen sich schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ergriffen von dem Trieb, zu den Quellen wissenschaftlicher Arbeit zu gehen und die Matrikeln der Wiener Hochschule weisen nicht wenige auf, die als Geistliche zur Universität zogen, philosophische, theologische, ja nicht selten juristische Studien

[1] Vereins-Archiv XVII, 8.

machen und dann wieder in ihr Pfarramt einrücken. Es ſind nicht nur Pfarrer hervorragender Orte.

Dieſe neue Bildung, die ſie mitbrachten, konnte nicht einflußlos ſein auf die Dorfſchulmeiſter. Was dieſer wohl gedacht haben mag, wenn der wohlehrwürdige Herr auf dem ſtillen Pfarrhof nun weitab vom großen Getriebe des Lebens ſeinem „Rektor“ erzählte: daß man im fernen Meer eine neue Welt entdeckt habe, wo braune Menſchen wohnten, die von Chriſtus nichts wüßten, daß man eine Kunſt erfunden habe, ohne Tinte und Griffel Bücher zu ſchaffen, ja daß die Erde, mit dem Dörfchen und dem Pfarrhof und der Schule ſich um die Sonne drehe und die Sonne ſtillſtehe. Das letztere wieß vielleicht der ergraute Lehrer, mißtrauiſch neuer Weisheit gegenüber, mit den Worten zurück: es ſei das nicht wohl möglich, denn der Allmacht Gottes entſpreche es mehr, das ſchwerere zu thun und den großen Himmel um die kleine Erde zu bewegen[1] als umgekehrt oder er ſchüttelte ungläubig lächelnd das Haupt, wie ſein Nachkomme 300 Jahre ſpäter, als er zum erſtenmale erfuhr: es gebe eine beſſere als die Syllabiſiermethode für das Erlernen von Leſen und Schreiben.

Aber die neue Bildung, die dazu gar langſam in die Tiefen des Volkes hineindrang, war noch nicht im ſtande, die ſittliche Zerrüttung, die in jenen Tagen gerade auch in den leitenden kirchlichen Kreiſen zu finden war, zu beſſern; aber allmälig kam ſie doch auch bis in die Dorfſchule. Im Jahre 1520 war in Stolzenburg ein Magiſter der freien Künſte Michael Rektor, der neben ſich noch einen Gehilfen hatte. Dieſer ſcheint freilich edlerer Bildung ferner geſtanden zu ſein. Mit ſchmähenden Worten hatte er ſeinen Rektor angegriffen, ja er hatte ihn ſogar am Daumen blutig verwundet — 50 fl. meinte der Rektor machten die Unbill nicht gut. Da war es dem Groß-Scheuerner Rektor Urbanus doch beſſer gegangen, der mit ſeinem Kantor, den er ſich „gedungen“ hatte — der Rektor nahm und beſoldete ſich ſeine Gehilfen ſelber, — ebenfalls 1523 in Streit geriet. Der Kantor war in Abrudbanya bedienſtet und ließ trotz des Vertrags, den ſie mit einander geſchloſſen, da er die neue Stelle antreten ſollte, ſich nicht blicken — er hatte einen beſſeren Dienſt ſonſtwo an einer Schule angenommen. Der Rektor klagte, jener ſolle ihm entweder einen andern Gehilfen ſtellen oder den Schaden vergüten, der ihm nun erwachſe. Der Kantor war bereit einen andern zu ſtellen. Schlimmer noch waren andere Fälle: im Mai 1524 ſtand der Glöckner Johannes von Heltau vor Gericht, des Diebſtahls angeklagt; doch konnte er ſich

[1] Vereins-Archiv XVI, 244.

ſelbdritt durch den Eidſchwur ſeiner beiden Kollegen Mathias von Enyed und Kaspar von Weingartskirchen vom Verdachte reinigen. Schwerer gelang ſolches dem Burgberger Glöckner Michael; er war des Todſchlags an ſeinem Vater angeklagt worden. Das Kapitel konnte ihn hievon nach ausführlichem Zeugenverhör freiſprechen, aber 9 fl. Strafe legte es ihm dafür auf, daß er den Vater, er war Schuſter in Burgberg, hart geſchlagen habe. Beleidigungsklagen ſind ungemein häufig: Katharina die Ryctermacherin klagte gegen den Kantor von Heltau, weil er ſie geſchlagen; der Kantor deren Mutter, die ihn einen Räuber und Nichtsnutz genannt habe; beide ſollten beweiſen, aber bei Strafe einer Mark Frieden halten in Worten und Werken.[1] Schmähungsprozeſſe ſind überhaupt häufig: Stefan Neid von Ludoſch wird exkommuniziert, weil er den Hammersdorfer Pfarrer einen Räuber genannt hat — auch ſein Vater ſei ſchon ein Lügner geweſen, — und ſich nicht zum Gerichtstag geſtellt; Simon von Rothberg hatte an ſeinen Pfarrer in der Kirche Hand angelegt, Gregorius von Stolzenburg war nachts ins Haus des Kaſper Greb eingebrochen und hatte ſeiner Frau einen Zahn eingeſchlagen, Petrus Rektor von Kaſtenholz beſchuldigte ſeinen Lehrergehilfen, der früher in Neudorf geweſen war, er habe ihm aus ſeiner Wohnung 5 fl. genommen.

Gewiß, es ſind dunkle Bilder! Aber zweierlei darf bei denſelben nicht vergeſſen werden. Es iſt die Zeit der allgemeinen Sittenverderbnis in den kirchlichen Kreiſen, ein lautſprechender Beweis dafür, daß die Tage derſelben gezählt waren — und weiter: die alten Protokolle bewahren naturgemäß bloß Anklagen, das Gute und Pflichtgemäße bot dem Kapitel keine Gelegenheit ſich mit demſelben zu beſchäftigen.

Und wer könnte daran zweifeln, daß es vorhanden war, angeſichts der Thatſache, daß bei dem erſten Anlaß die Reformation ſo freudige Zuſtimmung fand?

Freilich, ernſte Prüfungen waren dem Volk früher noch beſtimmt: Die Türken brachen immer wieder ins Land herein, auf dem Zelt des Sultans war der wehende Roßſchweif nach Weſten gerichtet, das Ziel anzudeuten; bei Mohatſch traf der vernichtende Schlag das ungariſche Reich, der König fiel, das Heer wurde geſchlagen und Ungarn und Siebenbürgen ſtand dem türkiſchen Einfluß offen. An jener Schlacht hat das ſächſiſche Aufgebot keinen Anteil genommen, denn der Woiwode von Siebenbürgen Joh. Zapolya ſtand mit dem ſiebenbürgiſchen Heer wenige Meilen weit vom Schlachtfeld unthätig den Untergang des Heeres erwartend, in der Hoffnung, dann ſelbſt nach der Königskrone greifen zu

[1] Die Daten aus dem Hermannſtädter Kapitular-Protokoll.

können. Auch ſächſiſche Schulmeiſter wie ſächſiſche Geiſtliche ſtanden unter den Waffen, dem Aufgebot folgend, das an ſie ergangen war: das äußerſte Verhängnis drängt, wir befehlen euch, daß ihr gut bewaffnet und bewahrt nach Art der Soldaten mit hinlänglichen Mitteln und andern notwendigen Werkzeugen kommen möget, zuſammen mit euern Lehrern und Schülern, die die Waffen ergreifen können, euch erhebet gegen die ungläubigen Türken!

Wie oft noch iſt ſolches ſpäter geſchehen! Und wenn auch der Schulmeiſter nicht immer mitging, auf ſeine Rechnung fällt es mit, wenn ſeine Schüler als herangewachſene Männer dem Ruf des Königs folgten und gerade in den nächſten Jahren jenen Heldenmut entwickelten, an dem wir uns heute noch ſtolz erheben. In dem Kampf, den die ſächſiſche Nation für das Haus Habsburg führte, dem die Väter ihre Treue verpflichtet hatten, treten nicht nur geſunde politiſche Gedanken zu Tage, ſondern ebenſo tief ſittliche. Giebt es etwas ſittlich Höherſtehendes als einen Kampf für das Recht, für das nationale Leben des eignen Volkes, für das verpfändete Wort? Und Alles das erfüllte in jenem Kampf unſerm Volk die Seele. Sollte daran nicht auch die Schule ihren Teil haben? Wohl war ihre Thätigkeit grade durch jenen Kampf oft geſtört. Wenn heute die „Johanniſten“ durchzogen, morgen unter Pemfflingers Führung das ſächſiſche Fähnlein, übermorgen der Türke mit ſeinen Janitſchären, da war für die ruhige Schularbeit wenig Platz.

Faſt noch größer aber war die Umwälzung durch die neuen Gedanken, die bis in die Dorfſchule drangen. Seltſame Nachrichten kamen aus der Ferne: ein Wittenberger Mönch hatte gegen den Papſt ſchwere Klagen geſchrieben, der Kaufmann, von dem der Nachbar des Lehrers am letzten Markttag einiges gekauft, hatte ſelbſt die Schrift geleſen, die er von der Leipziger Meſſe eben mitgebracht; ja noch ſeltſameres geſchah in der Stadt ſelbſt. Nach den Büchern jenes Mönches hatte man die Häuſer durchſtöbert, einiges hatte man gefunden und auf offenem Marktplatz verbrannt, mehreres nicht gefunden, auf dem Dorf fand ſich der Buchführer Hannus ein, der neben der Kirche in der Stadt die geſuchte Ware feilbot, zu unterſt in der Truhe die Schriften des Mönches führend, die das Volk überall zu leſen begehrte. Ja, der Rat der Stadt ſchaffte die Meſſe ab, und — unerhört — er gab dem Mönch, der im Kloſter nicht mehr bleiben wollte und eine Gattin nahm, eine Unterſtützung zur Einrichtung des neuen Haushalts.

Die Reformation wurde durchgeführt.

Wohl fürchtete einer oder der andere der Schulmeiſter dadurch an ſeinem Nebenerwerb etwas einzubüßen; beſonders gern hatten ſie Bilder

für die Kirche, Maria und die Heiligen gemalt, von der Malerzunft nicht gern gesehn, in deren Bestimmungen des „Zechrechts der vereinigten Maler, Tischler und Glasfensterer“ es heißt: „Auch keinem Pfaffen, Mönchen, Schülern noch andern Störern des Handwerks soll kein Fördernis geschehn.“ Aber sie mußten bald erkennen, welch eine Bedeutung die Reformation gerade für die Schule hatte.

Zunächst allerdings blieb die Schule äußerlich wie sie war: auf dem lehmgestampften Boden lagen die schweren Eichenpfosten als Bänke oft ohne Tische davor, durch die mit „Schlimen“ bedeckten Fenster, die sich noch 1618 auch an der Hermannstädter Schule finden, fiel nur sehr gedämpftes Licht herein, die alte Holztafel, in deren Wachsüberzug die Kinder langsam die Buchstaben einritzen lernten, blieben, aber innerlich wurde die Schule verändert. Bald hatte nicht nur der Lehrer sondern auch der Schüler das Lehrbuch aus der Kronstädter Druckerei in der Hand, und in die Schulen zog ein neuer andrer Geist ein.

Auch für den Lehrer selbst war in seiner Amtsverrichtung nicht viel verändert: er hielt Schule, that Kirchendienste, spielte bei Leiche und Hochzeit auf, beförderte Briefe und schrieb ins Ratsprotokoll des Dorfes wichtigeres ein — und doch wie war auch er, sein Leben, dessen Inhalt und Ziele, seine Stellung eine andre geworden. Es war alles vertieft, gereinigt, geklärt worden, ein Wiederschein der größern Frömmigkeit, der edlern Sittlichkeit.

Gewiß, die Reformation, welche draußen die Volksschule zum Teil erst geschaffen, sie hat sie auch bei uns neu gestaltet. Diese Neugestaltung geschah in dem vollen Bewußtsein dessen, was die Schule zugleich für unser Volksleben bedeute. Sie prägte ihr unauslöschlich den Charakter auf, Quelle und Stütze desselben zu sein, dem Vaterland damit die besten Dienste zu thun, wie Honterus am Anfang jener neuen Zeit es so schön ausspricht: „Weiter ist beschlossen, daß die Schulen der Deutschen in Siebenbürgen mit Gebäuden und Besoldungen in eine rechte Form wiedergebracht und fleißig Schulmeister überall dazu verordnet sollen werden,.. auf daß nicht einmal dies Vaterland mitten unter den Feinden von Gott so herrlich begnadet.. zu einem heidnischen Wesen gerate!“

II.

Zum ersten Bild aus der Vergangenheit der sächsischen Volksschule möchte ich heute, geehrte Herrn, ein zweites fügen. Lassen sie es zugleich einen Nachklang an die erhebenden Lutherfesttage unsrer Landeskirche sein, wenn es in dieser ersten Versammlung nach jenen Tagen, im Anschluß

an die frühere Darstellung, die sächsische Volksschule im Zeitalter der Reformation zu zeichnen versucht.

Was die Reformation der Schule wurde, das ist grade Ihnen nicht unbekannt, hat doch die Einwirkung jener umwälzenden Tage kaum ein Lebensgebiet tiefer berührt als Kirche und Schule. So tritt denn auch der Reformator unsrer Kirche Joh. Honterus zugleich als Erneuerer und Verbesserer der Schule auf und wird unser erster evangelischer Schulmeister. Die eindringlichen Worte „vom Aufrichten der Schulen", die er in seiner „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen" seinem Volk zuruft, sind viel wiederholt worden. Es ist gleich ein ganzes Lebensbild, das aus denselben zu uns spricht: Die Schulen sollen „mit Gebäu und Besoldungen" in eine rechte Form gebracht werden und fleißig Schulmeister gehalten werden, die nicht allein der Gewohnheit halber Sorge tragen auf den Gesang in den Kirchen sondern auch die Jugend in freien Künsten und christlicher Lehre aufziehen und unterweisen. Weil etliche Schulmeister in den Dörfern ihre Knaben in hohen Künsten nicht unterrichten können, so sollen geschickte Knaben in die Stadt gegeben werden, wo man sie zu gemeinem Nutzen vollkommener erziehen kann, die Gemeinde aber soll Sorge tragen, wie sie erhalten werden mögen. Diese Fürsorge für die Armen, wie menschlich rührend tritt sie uns entgegen; darum darf seiner Armut wegen auch kein Knabe von der Schule ausgeschlossen werden. Kein Schulmeister darf ohne Wissen und Willen des Pfarrers aufgenommen werden und keiner, der unfleißig befunden wird, soll behalten werden. Der Schulmeister soll sich seine Mithelfer dingen, und alle Zeit aufmerken, wie ein Jeder sein Amt ausrichtet; der Rat bezahlt den Schulmeister, dieser seine Mithelfer. Kein Pfarrer darf den Schulmeister in der Ernte oder Weinlese von den Knaben zu eigner Arbeit abreißen.[1]

So spricht schon aus diesen grundlegenden Worten des Honterus der volle Ernst jener Tage, die auch unser Leben neu gestalteten. Was aber in den damaligen Schulen gelehrt wurde, das deutet uns das Angeführte an: christliche Lehre und freie Künste. Der Unterricht in der christlichen Lehre beschränkte sich vor allem auf den Katechismus, dessen Einübung, mit den Erklärungen Luthers und Melanchthons den Lehrern von der Synode wiederholt ans Herz gelegt wurde. Und nun die freien Künste. Sie waren frei auch in einem andern als dem ursprünglichen Sinn, indem durch keine Vollzugsvorschrift genau vorgeschrieben wurde, bis wohin man zu kommen und nicht zu kommen hatte. Die erste freie

[1] Mon. Germ. paed. VI, S. 3 ff.

Kunst bestand im Lesen, die Jungen aber, die lesen konnten, lernten nachher auch schreiben, sodann Grammatik, Dialektik, griechisch und lateinisch „und dergleichen andre freie Kunst nach einander." Lateinisch lernten Alle, griechisch nur die Bessern. Dazu kam dann noch etwas Rechnen, das in D.-Kreuz z. B. am Sonnabend Nachmittag vorgenommen wurde; dafür wurde in allen Schulen täglich eine Stunde gesungen, vor allem die Kirchenlieder, darunter auch die alten lateinischen, die neben den deutschen beibehalten wurden. Die Hauptsache aber war in der Schule der Katechismus. Das Schulrecht von Kreuz von 1593 gebietet dem Schulmeister:[1] „Er soll auch den größesten Jungen den Katechismum am Sonnabend des Morgens und die Evangelia an Sonn- und Feiertägen fürlesen, den Kleinen aber den Katechismum wie er in der Kirche recitirt wird, den Sonnabend über und auch am Sonntag und sonst in der Wochen alle Tage einmal deutsch und lateinisch vom Anfang bis zum Ende für lassen recitiren, auf daß sie ihn wohl auswendig lernen." Die gelehrte Bildung jener Tage suchte in falschverstandener Vorliebe für das Latein es sogar in mancher Dorfschule zur Umgangssprache zu machen und verbot den Kindern das Deutschreden unter einander.

Die Methode jener Tage litt besonders unter der Weitschweifigkeit der Lehrer. Wie die Gymnasialgesetze überall vor diesem Fehler warnten, so sagte auch Honterus in seinem Reformationsbüchlein, der Lehrer „soll nit über einem Buch Jahr und Tag bleiben, denn übriger Fleiß macht Unlust" oder wie der lateinische Text es drastischer ausdrückt: Der Lehrer soll die Gegenstände zusammengedrängt vortragen, nicht bei einem zu lang sich aufhalten, denn „nichts ist widriger als öfter aufgewärmter Kohl."

Vor allem hatte aber die Reformation bessernden Einfluß auf die Zucht in der Schule genommen. Wie die ganze Lebensauffassung ernster, tiefer geworden war, so auch die Auffassung der Schulzucht. „Der Schulmeister soll seine Ordnungen unter den Schülern machen, auf daß die Schulkinder sich ehrbarlich geberden, nicht mit groben Sitten oder mit Spielen, Schelten, Fluchen und Schwören andrer Leute Kindern Ärgernis geben, sondern züchtig sein und nicht nur in den freien Künsten sondern auch in guten Sitten und in der Frömmigkeit Fortschritte machen." Den harten Strafen, die früher im Schwang waren, sollte gesteuert werden. Auch für die Volksschule galt, was der Kronstädter Rektor Val. Wagner so hübsch in Verse gebracht hatte:[2]

[1] Mon. Germ. paed. VI, S. 33.

[2] Die lateinischen Verse abgedruckt im Vereins-Archiv XVII, 29.

Die Erzieher ſollen die Knaben nicht mit Schlägen behandeln.

Ward dir ein Knabe vertraut, zu erziehn zur Tugend der zarten,
Leite ihn nimmer mit Zorn, lenke ihn mit dem Verſtand,
Pflanz in die junge Bruſt allmälig mildere Sitten,
Langſam doch ſicher wächſt, was du begonnen das Werk.
Wer in ſichere Form ein Leben geſtaltend will bringen,
Lehrt es gehorchen mild, zwingt es nimmer durch Liſt.
Und mit freundlichem Wort ermuntert der Meiſter die Roſſe,
Nur das wilde allein zähmt er mit leichtem Schlag,
Alſo ſenke auch du wohlwollend dem zarten Gemüte,
Lehren der Tugend ins Herz, gern nimmt das weiche ſie auf.
Freundlich ermuntere ſie, nicht in aufbrauſendem Zorne
Wüte ſofort und ſchwing rächend die Rute ſogleich.
Hart wird das zarte Gemüt, durch häufige Schläge mißhandelt,
Wen du an Schläge gewöhnt, thut nur gezwungen die Pflicht!

Über dieſe durch die Reformation neugegründeten Schulen hatte nun die geiſtliche und weltliche Obrigkeit ein wachſames Auge, insbeſonders auch darüber, daß ja nicht papiſtiſche oder arrianiſche Irrlehren in die Schulen ſich eindrängten; 1578 riefen ſie von der Klauſenburger Schule alle ſächſiſchen Jünglinge ab, um ſie vor dem Gift der letztern zu behüten. Es iſt ſchon erwähnt worden, daß der Schulmeiſter ohne Willen des Pfarrers nicht durfte angeſtellt werden; es war aber auch ein weiterer oft nicht weniger mächtige Wille dazu notwendig, der der Gemeinde; ſie hat hier von Anfang an auf die Beſetzung der Lehrerſtellen wie auf die des Pfarrers Einfluß geübt. Der eine wie der andere ſollte gewahrt werden. Darum war der Lehrer verpflichtet Achtung und Gehorſam dem Pfarrer zu gewähren und deſſen Ruf zu verteidigen; ihn mußte er um Erlaubnis bitten, wenn er irgendwohin reiſen wollte. Wer von ſeinem Pfarrer beleidigt wurde, ſollte ſich zur Entſcheidung an den Dechanten wenden.

Schwerer als das Einvernehmen mit dem Pfarrer war wohl oft das mit der Gemeinde zu halten. Alljährlich mußte der Schulmeiſter — in der Regel am Johannistag — um die Schule bitten. Der Zudrang muß zuweilen groß geweſen ſein, denn die Synode ſchärfte 1574 ein, Niemand dürfe bitten gehn, wenn der Rektor des betreffenden Ortes nicht abgedankt habe oder mit gerechtem Grund vom Amt entfernt worden ſei und auch dann nur, wenn er ſich beim Pfarrer durch rechtmäßiges Zeugnis ausgewieſen habe und die Erlaubnis ihm zu teil geworden ſei. Dann ſollten „die Herrn Kirchenväter in ſeinem Namen, in Gegenwart

des Pfarrers und Älteſten der Gemeinde vor der Kirche gebührendermaßen das regimen scholae erheiſchen, damit ihm nach gehaltener Abrede mit ja oder nein möge Antwort gegeben werden.“ Aber wenn der Schulmeiſter nun die Schule erhalten hatte, da fing erſt recht die Sorge an. Es iſt nicht nur eine vereinzelte Erſcheinung der Reformationszeit, daß durch Einziehung von Kirchengütern, Stiftungen und drgl. das Trachten nach ſolchem Erwerb auch bei Einzelnen ſehr gefördert wurde. Zahllos ſind die Klagen über Beeinträchtigung des Kirchen- und Schulvermögens, zahllos die erlangten fürſtlichen Befehle, die ſolche verbieten und verhindern wollen. Aber was hatte der fürſtliche Befehl zu bedeuten gegen die Macht eines ſächſiſchen Dorfgewaltigen? Es iſt wohl nicht überall ſo arg geweſen wie in Kleinpold, aber ähnlich wars in vielen Gemeinden, das Mahl, das der Schulmeiſter geben mußte nachdem er die Schule erhalten hatte, war eine gar wichtige Sache; wenns dann an ſeinen Lohn kam, dann war es freilich etwas anders. „Es iſt eine Zeit lang hier bei euch Recht geweſen — ſo predigt der treffliche Damaſus Dürr in Kleinpold 1573 —[1] daß ein jeder Hausvater dem Schulmeiſter einen kleinen Rump Koren zum Lohn geben hat, das macht ſonſt drei große Viertl. Solch Ordnung wird behalten bei unſern Nachbarn in andern Gemeinden. Aber ich weiß nicht, was für heilig Geiſter für zwei Jahren ſind entſtanden, die von ihrem eignen Haupt die Maßen gekleinert und abgeſchnitten haben, damit dem Schulmeiſter von ſeinem Lohn ziemlich abgebrochen iſt... denkt ihm nach, lieben Freund, was iſt das für ein Gerechtigkeit, wie könnt ihrs mit gutem Gewiſſen thun? Ihr begehrt jährlich von euerm armen Diener das Mahl, und zwingt ihn, daß ers geben muß, denn iſt er unwillig, ſo dreuet man ihm bald mit dem Urlaub, daß ihr ihn wollt verjagen, und einen andern in ſeine Stell rufen, der euch den Kragen füllen werde. Du lieber Gott, ſollts den armen Mann nicht verdrießen, wenn ihr ihm den Lohn kleinert, und nicht vollkommlich herauſſer gebt, wie es vormals recht geweſen iſt, daß er doch hatt ein ehrlich auskommen mit ſeinen armen Kindern, die ihres Abbruchs halber muſten in der Aſch ſitzen, die Finger ſaugen, barfuß nackend gehen, Mangel und Not leiden.“

Kann es ein erſchütternderes Bild aus jenen Tagen geben? Es zeigt uns zugleich, wie langſam in die Maſſe des Volkes jene Gedanken drangen, die von der Reformation ausgehend, zuletzt allgemein wurden. „Es leben nicht unwerthere, verachtetere Leut auf Erden — klagte derſelbe D. Dürr — als Prieſter und Schüler. Sie ſein der Welt Spott und werden mit ſeltſamen Namen ausgezeichnet,.. ſo doch die Schul der edle

[1] A. Amlacher: Damaſus Dürr, S. 18.

Samen iſt, daraus das geiſtlich und weltlich Regiment erauſſer wächſt und herkompt... man kann ohne Schullehrer nichts ausrichten. Noch iſt man ihnen Feind, man neidet und haſſet ſie und ſein ganz unwerth bei der kegenwertigen Welt. Denn das müßt ihr ſelbſt bekennen, ſelten iſt ein Mann in einer ganzen Gemein, der einen Schuler oder Prieſter zum Sohn hat, daß ihr euch mit dem eurigen ſolt behalten, ſondern müßt Fremde berufen, die euere Schulmeiſter, Kirchendiener und Pfarrer werden. Solches Alles kommt aus dem Grund, daß ihr euere Genährung viel höher und beſſer achtet, denn die Seelenſeeligkeit, d. i. ihr achtet einen Bauern edler, der euch hilft genehren und die Güter vermehren, als einen Schuler, der Gott dem Herrn dienet und den Weg zeigt, wie ein Jeder ſoll ſelig werden. Darum ſein alle Hausväter auf Dörfern über einen Leiſten geſchlagen: Wenn Gott einem Mann laſt einen Sohn geboren werden, und derſelbig ein Jahr, zwei, drei alt worden iſt, ſo ſpricht der Vater bald: Ei, da hab ich einen redlichen Pflugtreiber, der mich wird helfen generen. Allein wo ein Mann einen gebrechlichen Sohn, untauglichen Sohn hat, den laſſet er zur Schul gehn, ſpricht bald: ich muß ihn nur einen Schullehrer laſſen werden, es wird ſonſt nichts guts aus ihm werden. Drum gehts alſo: Wenn ein Gemein eines Pfarrherrs oder Schulmeiſters bedarf, daß man ſolch Güter bei armer Leut Kindern muß ſuchen... Treue Lehrer und Prediger ſein nicht Leut, die unverſehens daher wachſen, wie die kroten Pfifferling auf dem Miſthaufen, man wirft ſie auch nicht mit Kleppeln von Bäumen, wie die Bauern im Schlaraffenland."

Wir begreifen, daß die Stellung des Schulmeiſters keine leichte war. Er mußte doch mit den Leuten leben, auf die er wirken wollte und dieſes Leben brachte wieder manche Gefahren. „Sie ſitzen zuſammen auf die Weinſtühl, — ſo ſchildert 1572 derſelbe Dürr die Faſtnacht, — ſcheiden ſich ſelten vor dem hellen ſchönen Tag, trinken nur darnieder, bis offt keiner kein Wort mehr ſprechen kann. Dem andern wird das Haupt zu ſchwer, der legt ſich auf den Tiſch und ſchläft ihm ein Seed herab, der dritte ſitzt da, ſiehet wie ein erſtochen Geis aber wie die Ferklein im Regenweder, der viert ſingt vom alten Hiltenbrand, manch-einer beweint ſein trunken Elend. Die Großknecht kaufen einen Vierziger Wein, ſaufen, ſpielen, die Magd warten des Tanzens aus. Letzlich die Jährling, wenn ſie ſich auf ihrem Kränzlein voll getrunken haben, die ziehen Kappen übers Haupt mit Schellen, aber kriechen irgends in ein Rauchloch, beſchmeeren die Angeſichter mit Ruß, laufen wie die jung Lucifern in der Gaſſen." Nun verſtehen wir, wenn in den Synodalartikeln

immer die Bestimmung (1574) wiederkehrt: wenn ein Schulmeister von einem Nachbarn eingeladen wird oder den Zusammenkünften der Bauern beiwohnt, so sollen sie Trunkenheit, Mutwillen, Wildheit meiden und der Übertreter des Verbotes wird mit körperlicher Strafe bedroht.

Aber nicht nur die Bauern suchten das Einkommen des Schulmeisters zu vermindern; es gab unter den Lehrern selbst welche, die um diesen Preis die Stellen zu erhalten suchten; schmähliche Absetzung sollte die Strafe für solche sein.

Außer der Arbeit in der Schule gehörten zu den Pflichten des Schulmeisters noch die Kirchen-, Leichen- u. a. Dienste; sie werden sich im ganzen ziemlich gleich bis heute geblieben sein; wo der Prediger fehlte, hatte der Rektor am Sonntag Nachmittag die Katechese zu halten. Abends und morgens die Glocke zu läuten war seine Aufgabe und wenn das geschehen, sollte er abends nach 9 Uhr nicht außerhalb der Schule sich zeigen. Dafür hatte er aber das Privileg, daß er in der Mühle des Dorfes zuerst mahlen konnte. „Es ist nicht die geringste Beschwernis, daß treue Lehrer und Pfarrherrn mit großer Haushaltung sich schleppen müssen, und also mehr als zwei Hauswirten brauchen und oft wegen ihres öffentlichen Amts nicht alleweil ihr Haus mit Mehl bestellen können" — so beschließt die geistliche und weltliche Universität 1587 — „darum sollen sie im Mahlen für allen Einwohnern auch zur größten Not bei Mangel des Wassers den Vorzug nebst dem Hannen haben, eingedenk, daß der Müller für die geistliche Vorsorge seiner und der Seinen Seelen, so sein Lehrer und Seelensorger für sie trägt, schuldig sei, mit leiblicher Aufwartung denselben zu pflegen." Grade schlecht ist es unter solchen Umständen wohl nicht allen gegangen, wenigstens läßt sich solches kaum annehmen vom Wölzer „Scholarchen" Servatius Keysers, der 1590 zu seiner in Hermannstadt stattfindenden Hochzeit das ganze Bulkescher Kapitel samt Frauen und „den lieben Kindern" (dulcissimis liberis) einladet.

Wie immer aber das äußere Leben sich gestalten mochte, in dasselbe war ein Strahl des Lichts gefallen, das die Reformation der Welt gebracht hatte. Der Lehrer fühlte, daß er an jener Wahrheit teil hatte, die dem Geschlecht das Höchste war, er war selbst ein Verkündiger derselben und sein armes Leben war dadurch emporgehoben. Mit der Reformation drang auch in seine Kreise die neue Bildung ein. Jene zahlreichen Studenten, die aus den sächsischen Orten auf die Hochschulen gegangen sind, sie haben nicht alle städtische Schulen absolviert, sie fanden auch in mancher Dorfschule den Schulmeister, der sie das Wissen

lehrte, das zum damaligen Universitätsstudium notwendig war. Und die Protokolle und Urkunden, die so mancher Lehrer damals auf dem Dorf geschrieben, geben für diese Bildung ein weiteres Zeugnis; sie sind sehr oft lateinisch verfaßt. Die Arbeit gehörte zum Schulmeisteramt, so daß sie in Birthälm 1592 festsetzten: „Was des Herrn Schulmeisters Lohn betrifft, — derselbige macht auf ein Jahr nit mehr denn 50 fl. Darnach daß er auch sonst Mühe hat jährlich mit dem Schreiben, damit nit eine Confusion geschehe, so ists bräuchlich gewest, daß man ihn hat numeriret (gezahlt) 2 fl." Ein Zeichen dieser höhern Bildung ist es, wenn 1565 und 1566 der Rektor Demetrius Mundelius in Seiden die Statuten des Bomelius — die Grundlage des spätern „Eigenlandrechts der Sachsen in Siebenbürgen" — sich abschrieb; in welchen Gedankenkreisen lebte also der wackere Mann, der daneben aus alten Schriftstellern über Bienenzucht, Sitte und Gewohnheiten dieses nützlichen Tieres sich manches aufzeichnete. Unter solchen Umständen konnte der Pfarrer Ladislaus von Bulkesch seinem Rektor David testamentarisch die Hauspostille Luthers und dem Kantor Kaspar den Aulus Gelius vermachen.

Die Vorbildung haben die sächsischen Schulmeister des Reformationszeitalters nicht alle nach derselben Weise empfangen. Nicht mit Unrecht legt man heute einen Wert darauf, daß der spätere Lehrer nicht nur ein gewisses Ziel in seiner Ausbildung erreiche, sondern daß er es auf einem bestimmten Weg erreiche, indem grade der Weg für ebenso wichtig gilt als das Ziel selbst. Damals ließ man dem Einzelnen die volle Freiheit sich auszubilden, wie und wo er wollte. Eigene Lehrerbildungsanstalten hat bei uns erst eine verhältnismäßig späte Zeit geschaffen. Bis dahin besuchten auch die spätern Dorfslehrer das Gymnasium, d. h. die städtischen Schulen, aus welchen sie nach einer Anzahl von Jahren austraten und den Dienst in der Dorfsschule übernahmen. Viele machten es auch anders. Wie der Lehrling zu einem Meister auf die Lehre ging, so wandte sich der lernbegierige Junge an einen „Schulmeister", machte dort seine Dienste durch, lernte läuten, singen, lesen und schreiben und eines Tages wurde er selbst Meister. Ein bekannter Lehrer zog aus weiter Ferne Schüler an; es hat sich getroffen, daß ein Schüler nach absolvierten Studien in Schäßburg nach — Birthälm zog, daselbst mehr griechisch zu lernen, zur höchsten Freude noch des heutigen Geschichtsschreibers des stattlichen Marktes.

Der Schüler jener Tage aber unterschied sich von dem jetzigen ebenso wie sein Lehrer vom heutigen. Ihn beschwerten keine Bücher, denn die

waren noch viel zu teuer; auch das Papier zum Schreiben war ein zu seltener Artikel, selbst als 1574 in Hermannstadt die erste Papiermühle (1546 in Kronstadt) war errichtet worden. Das einzige Lehr- und Lernmittel war die mit Wachs überzogene Holztafel, in welches der Junge die Zeichen ritzte, die ihm allmälig das gelehrte Wissen vergangener Jahrhunderte erschließen sollten und — die Rute, die den alten Ehrenplatz in der Schule noch lange hinaus behauptete. Heute, wo die Lehrmittel fast in Überzahl vorhanden sind, können wir uns kaum recht denken, wie es gewesen, da man sie entbehrte. Dafür unterlagen sie nicht der Gefahr, die Cäsar einmal erwähnt, daß diejenigen, die auf schriftliche Aufzeichnungen sich stützen, die Sorgfalt im Lernen und das Gedächtnis vernachlässigten.

Die menschliche Natur vermag nicht lange auf einer gewissen Höhe der Empfindungen sich halten. Abspannung folgt stets auf die Anspannung der Kräfte. So tritt auch nach großen Bewegungen in der Geschichte gern eine Ebbe hinter der Flut ein; insbesonders hier in Siebenbürgen traten dem Schwung der reformatorischen Gedanken mit bleierner Schwere die thatsächlichen Verhältnisse entgegen; es gelang auch hier nicht, das Leben ganz so zu gestalten, wie die ideale, weltüberwindende Lebensauffassung es gern wollte; man mußte dem irdischen Teil wie sonst seinen Tribut zahlen.

Wer unsere Volksschule im 16. Jahrhundert schildern wollte, könnte den Titel wählen: Die evang. sächsische Schule im Bann der Türken. Welch ein Gegensatz! Während der Türke fort und fort ins Land brach und hier der Bürgerkrieg kaum zum Stehen kam, lernen sie in der kleinen Dorfschule den Katechismus, lateinisch und griechisch, unter der Herrschaft des Halbmonds arbeiten sie im Stillen für das Kreuz, für die abendländische Bildung unter dem Szepter des Morgenlandes.

Von so drangsalvoller Zeit konnte die Schule nicht unberührt bleiben. Sie äußerte ihren Einfluß zunächst darin, daß die Pflichterfüllung und der Geist der Zucht nachzulassen begann, so daß Synode und Kapitel mit immer größerer Strenge auf sie zu dringen begannen. Im Jahre 1602 schärfte das Hermannstädter Kapitel den Lehrern und Predigern ein, „sie sollen ihr Amt nicht durch schändliche Sitten, Zechen, Trunkenheit und Possenreisserei entehren", sie sollen an Sonntagen nicht Gelage halten, treue Familienväter sein, die Knaben nicht zu häuslichen und unpassenden Verrichtungen zwingen, die jene von der Schule abhalten könnten, keiner soll Geschäfte treiben, zu denen er nicht berufen ist: am Sonnabend nicht den Bart anderer scheeren und am Sonntag nicht jagen und Branntwein

verkaufen.[1] Während das Reformationsbüchlein ausdrücklich dem Pfarrer verbot, den Schulmeiſter in der Ernte eigner Arbeit wegen der Schule zu entziehen, ſetzte das Hermannſtädter Kapitel 1602 feſt: Zur Zeit der Ernte ſoll niemand, wenn der Pfarrer es verlangt, ſich weigern, beim Korn- und Heuſammeln ihm zu Dienſten zu ſein. Auch eine weitere Pflicht wurde den Lehrern eingeſchärft: die Kurrendſchreiben, die der Dechant ausſchickt, ſoll der Rektor in eigener Perſon beſorgen oder durch den Glöckner beſorgen laſſen; wer ein ſolches verliert, hat dem Dechanten 1 fl. Strafe zu zahlen.

Wenn aber der eine oder der andere ſich durch das Geſetz „nicht beirren“ ließ und that was die Artikel verboten, dann traf die ſtrafende Hand ihn nicht milde. Der Frecker Rektor wurde 1605 wegen unſittlichen Lebenswandels zu Schlägen und 10 fl. Strafe verurteilt, der Thalheimer wurde 1631 weil er ein Trinker war und ſeine Frau mißhandelte gefeſſelt und verbannt, der Rektor von Neudorf wurde 1611 wegen Ehebruchs in den Block geſpannt. Im Jahre 1613 hatte der Heltauer Pfarrer einen Rektor berufen, den die Gemeinde nicht brauchte, das Kapitel ermahnte ernſtlich zum Frieden, der längere Zeit dadurch geſtört war. Überhaupt darf nicht der heutige Maßſtab angelegt werden: wo mir der Pfarr die Schul nicht gibt, will ich unſern Pfarrer noch hängen laſſen, ſprach 1624 ein Schulmeiſter im Hermannſtädter Kapitel und 1616 hatten die Reußener ihren Pfarrer mit Schlägen mißhandelt, — welch unſägliches Verbrechen! ſpricht das Kapitularprotokoll.

Beſonders am Platz ſcheint die oft wiederkehrende Mahnung geweſen zu ſein, ſich der Schmähſucht zu enthalten, das raſche Wort beleidigte bald hier, bald dort. Der Stolzenburger Rektor und ſeine Lehrer hatten 1608 auf den dortigen Pfarrer, es war grade der Dechant Th. Bordan, eine Pasquille gemacht und ſie an die Schulwand angeſchrieben. In ſolchen Fällen verſtand das Kapitel keinen Spaß, es ließ die Schuldigen in der Verſammlung mit Ruten ſtreichen und enthob ſie ſchimpflich ihres Dienſtes.[2]

Vor allem aber nahm — es iſt das oft in ſchlechten Zeiten der Fall — der Luxus überhand. Wohin war es doch gekommen ſeit die Synodalvorſchrift (1574) genügend geweſen war: Die Lehrer ſollen in der Kirche immer ehrenhaft und anſtändig ſein, in ihrer Kleidung beſcheiden und ſollen mit dem Angeſicht gegen den Altar gewendet ihre heiligen Pflichten mit höchſter Ehrerbietung verrichten! Ihr Leben war ein ungebundenes, ihr Ausſehen ein „ſoldatiſches“ geworden, ſie trugen hohe Hüte und

[1] Hermannſtädter Kapitularprotokoll.

[2] Ebenda im Hermannſtädter Kapitular-Archiv.

ſoldatiſche Stiefel und glänzten weder durch Fleiß noch durch Frömmigkeit. Voran die Hermannſtädter Lehrer ſelber. Als alle Drohungen nichts halfen, rief ſie das Kapitel 1606 vor und ließ ihnen durch den Kurſor (Kapitelsdiener) die gehörnten Hüte abſchneiden und ſchalt ſie wegen der ſoldatiſchen Kleidung und Stiefel gar ſchwer. Da es in den Dorfsſchulen ebenſo war, beſchloß das Kapitel auch dort die Prozedur vorzunehmen.[1] Bei ihnen hat es wohl nachhaltiger gewirkt als bei ihren Frauen.

Aber die ganze Zeit war eben wilder, roher, rauher geworden; als 1599 die Schlacht bei Schellenberg geſchlagen worden war, waren ſogar einige Pfarrer mit — auf Beute gezogen! Das Leben wurde ein immer unſicherer Beſitz, ganze Gemeinden auseinander geworfen, die Pfarrer mancher Kapitel ſtarben alle an der Peſt im ſelben Jahr; die Feinde befleckten und verwüſteten das Heiligtum des Hauſes. Welch ein Bild liegt in der einen Thatſache, wenn ſie 1606 dem Kerzer Rektor eine zweite Heirat geſtatteten, weil die Tartaren ihm die erſte Frau geraubt; doch ſollte er, falls dieſe wiederkehre, ſie annehmen und die zweite entlaſſen!

Fürwahr, es iſt ein Wunder, daß wir die Zeiten überſtanden!

Wie ſich in ſo friedlicher Zeit das Leben des Einzelnen geſtaltete, davon hat Michael Beier in ſeiner kurzen Selbſtbiographie ein gar lehrreiches Bild hinterlaſſen, aus dem grade das Schüler- und Lehrerleben ergreifend hervortritt. So ſchreibt er in lateiniſcher Sprache:[2]

Ich bin in Langenthal 1589 geboren; von meinen Eltern treu erzogen, wurde ich in Langenthal in die Schule geſchickt bis zu meinem 6. Jahr, dann aber nach Marktſchelken zu meiner Tante gegeben, wo ich in der Schule gewiß anderthalb Jahr beim Syllabiſieren verbrachte. Von dort wegen der Härte der Lehrer, die die Schläge gar ſehr liebten, nach Enyed zu meinem Oheim geſchickt, habe ich dort in der Schule wieder $1^1/_2$ Jahr zugebracht. Von dort kam ich wieder nach Marktſchelken und blieb dort abermals ein halbes Jahr, kehrte aber nach dem Tod der Tante nach Langenthal zurück. Und während es geſchah, ich habe es gut im Gedächtnis, daß ich 1599 nach Schoreſten in die Schule geſchickt, mir die Lebensmittel durch Betteln ſuchte, nahm mich der Glöckner Chriſtian, ein Bulkeſcher, nach kaum einem halben Jahr mit ſich nach Hermannſtadt, wohin er Studierens halber reiſte, ohne Wiſſen meiner Eltern, die als ſie meine Lage gehört, meinen Freund Georg Müller aus Kleinſchelk, Rektor in Heltau, benachrichtigten, der nun nach einigen Wochen

[1] Vereins-Archiv XIV, S. 404.

[2] Veröffentlicht im Vereins-Archiv I, 201.

mich nach Heltau brachte grade im Jahr, als der Woiwode Michael den Andreas Bathori bei Hermannstadt schlug. In diesem Jahr beginnt nun mein Elend. In Heltau blieb ich 2½ Jahr, dann reiste ich 1602 mit meinem Rektor Georg Müller nach Klein-Schelk; mein Vater war gestorben, alle väterliche Habe von Räubern geplündert, das Haus durch feindliches Feuer verzehrt, meine Mutter mit den übrigen Kindern in die größte Armut geraten. Viel Elend und Not haben wir ertragen, besonders nachdem zwei Brüderchen und eine kleine Schwester sowie meine liebe Mutter gestorben und die zwei andern Brüder von den Türken und Tartaren fortgeführt worden waren. So war ich nun eine Waise, aller dieser und der liebsten Freunde beraubt. In den folgenden harten und gefahrvollen Jahren, als Pest, Hungersnot und Teurung wüteten, 1602—1606 lag ich in großem Elend in Klein-Schelk unter frommen Lehrern dem Studium der freien Künste ob. Endlich kam ich durch die Bemühung des Joh. Quirinus, eines Heltauers nach Weißenburg, dort die magyarische Sprache wieder zu erlernen und diente bei der Fürstin, der Gemahlin Sigmund Rakotzis in der Musik als Diskantist 1607—1608. Als meine Stimme sich verändert hatte, ging ich nach Mühlbach, gerufen von Thomas Böhmer. Bei dem Mangel Alles auch des Notdürftigsten aber sah ich mich genötigt, nach Großau zu gehen, und dort als Glöckner und Kantor zu dienen. Vom Mühlbächer Rektor Joh. Graffius ins Kantorat gerufen (1609 und 1610), ging ich 1611 nach Klausenburg und dann auf Zureden des vorerwähnten Graffius, der damals Prediger in Mediasch war, nach Mediasch und verwaltete dort das Amt eines zweiten Kollaborators 1612 und 1613. Dann gehe ich als Rektor nach Meschen 1614—1618; in welchem Jahr ich in das Rektorat nach Mediasch zurückkehre. Bis 1623 Prediger in Mediasch werde ich zur Pfarre nach Waldhütten berufen und 1635 nach Hetzeldorf." Da erst endigen die Wanderjahre des trefflichen Mannes, der 1647 Generaldechant der ev. Kirche wurde, also aus der Volksschule, ohne Universitätsstudium, zu der hohen Stelle gelangt war.

Gewiß ging es Vielen so schlecht, wie anfangs ihm, und Wenigen am Ende so gut. Aber grade auch dieses Beispiel zeigt, welch ein starkes Geschlecht es doch war, das jene Zeiten überdauerte und wie mächtig in den Bessern der Drang nach höherer Bildung war, der sich durch keine Gefahren und Hindernisse abschrecken ließ.

Das ist eben der Geist des Reformationszeitalters, der noch nachwirkte, der den menschlichen Trieb nach Wahrheit aufs neue geweckt

hatte und der des alten römischen Sängers Wort bestätigte, das sie damals in der Volksschule lasen:

Vor sich zur Erde geneigt zum Boden blicken die Tiere,
Aber dem Menschen gab Gott ein erhabenes Antlitz und hieß ihn,
Aufwärts richten den Blick zum Himmel und zu den Gestirnen.

Und ganz in diesem Sinne ist es, was die Synode 1572 über die Schulen beschloß:[1]

„Die Schulen sind auch unter uns, in ehrbaren Studien ziemlich blühend, in allen Städten, Märkten und Dörfern mit besonderm Fleiß eingerichtet worden *als nützliche Pflanzstätten der Kirche Gottes und des Gemeinwesens*, in welchen geschickte und bescheidene Lehrer wirken, auf öffentliche Kosten erhalten werden, um die Jugend recht zu unterweisen, daß sie die freien Künste, die Pflege der Tugend und die Zucht ehrbarer Sitten in die Seelen der Knaben einträufeln. In der Kenntnis der lat. und griech. Sprache sollen sie sie so unterrichten, daß sie die Schriften bedeutenderer Verfasser lesen und erzählen können, und in jeder Art der Lehre, vornehmlich aber im Streben nach Frömmigkeit sollen sie die Jugend unterweisen und von den ersten Jahren an mit dem Katechismus, oder mit der Grundlage der wahren Religion und den Lehren des Christentums erfüllen. *Ein ungeheurer Schatz geht aus der Schulzucht und der frommen Jugendunterweisung auf alle Menschen aus.* Denn gut eingerichtete Schulen sind gleichsam öffentliche Werkstätten des Glaubens, der Klugheit, der Tugenden und der Zucht, in welchen geschickte Menschen herangebildet und erzogen werden, welche unterrichtet und in den Wissenschaften unterwiesen, Nutzen bringen können im Dienst der Kirche und in der Leitung der bürgerlichen Angelegenheiten; die Arbeit solcher Männer ist im gemeinen Leben eben so notwendig wie das tägliche Brot. Denn was ist alles Übrige ohne Glaube und Wissenschaft anders als was bei Plato Gorgias sagt: Die Menge und Fülle nützlicher Dinge, Macht, Gebäude, Waffen, Glanz u. s. f. sind ohne Geistesbildung und Glaube nichts als eine tote und wertlose Masse, jedes Geistes bar!“

Der fromme Glaube schreibt nicht selten einem Erbstück von einem lieben Menschen geheime Kräfte und wunderthätige Macht zu. Diese edle Ansicht von der Schule und der Bildung und Frömmigkeit ist ein solches Erbe gewesen, das seine Kraft bewährt hat in den Jahren, die der Reformation folgten; es hat, wirksam auch in der Volksschule mit dazu beigetragen, daß unser Volk deutsch, unsre Kirche evangelisch geblieben ist!

[1] Mon. Germ. paed. VI, 22.

III.

Das 17. Jahrhundert gehört zu den traurigſten in unſrer Geſchichte. Der Gedanke, daß hier die Herrſchaft des Abendlandes und des Chriſtentums den Sieg davon tragen müſſe über türkiſches und heidniſches Weſen, fing an, Kraft und Schwung zu verlieren. Der Schwung des Reformationsjahrhunderts hatte überhaupt der nüchternen, allzu harten Wirklichkeit Platz gemacht; die geiſtige und ſittliche Habe jenes war feſtgehalten, aber nicht gemehrt worden, man lebte in Schule und Kirche dahin mit alter Anhänglichkeit an ſie, aber die Kraft, Neues zu ſchaffen, fehlte.

Es war natürlich, daß die Schule äußerlich und innerlich zunächſt nicht mehr jene Sorge und angeſichts der ſteigenden Forderungen des Lebens auch nicht jene äußern Mittel zur Unterſtützung fand wie im Zeitalter der Reformation. Im Jahre 1647 klagte die evang. Synode ſehr, zum Schaden des ſächſiſchen Volkes ſei der Mangel guter Schulen allzu ſichtbar und das um ſo mehr, als grade das Gegenteil durch die tüchtigen Schulen, die der Fürſt unterſtütze, für die ungariſche Nation ſich beweiſen laſſe.

Woher hätte auch dieſen Schulen die Kraft kommen ſollen? Die ſittliche Kraft, welche die Schulen aufrecht hält, kommt nicht für ſich allein; ſie ſteht im Zuſammenhang mit der geiſtig-ſittlichen Kraft, die überhaupt ein Volk belebt, ſie iſt ein Teil jener aufbauenden Mächte, die im ganzen ein Geſchlecht zu erhalten im ſtande iſt. Es iſt undenkbar, daß die Schulen ſtark und blühend ſeien, wenn im jahrhundertlangen Kampf die ſittlichen Kräfte eines Volkes zu erlahmen beginnen. Die ſchweren Zeiten hinderten allzuoft den Beſuch deutſcher Hochſchulen, öfter wurden die Lehrer des Gymnaſiums unmittelbar aus ſeinen Schülern genommen und damit mußte auch die Bildungshöhe der Volksſchullehrer, die aus den Klaſſen des Gymnaſiums hervorgingen, ſinken. Und iſt es angeſichts der allgemeinen ſittlichen Notlage zu verwundern, wenn auch die Schule ihr den Tribut zahlt?

In der Stellung des Lehrers hatte ſich nichts verändert ſeit der Reformation. Alljährlich mußte er um die Schule bitten, jedoch am fremden Ort durfte er es nur thun, wenn der Rektor abgedankt hatte oder mit deſſen Wiſſen, ſonſt wurde er beſtraft. Noch immer mußte er den Dorfsleuten das Mahl geben, „eine Leimrute für die Gunſt und Neigung der Bauern“ ſprach 1651 die Synode, mit Hinzufügung der Mahnung, die Rektoren, die des eigenen Glückes Schmiede ſeien, ſollten vorſichtig ſein und die Pfarrer möchten gleichfalls dafür ſorgen, daß die Leute nicht zu viel forderten ſondern zufrieden mit der Mittelſtraße ſeien, die

ſtets das beſte Maß ſei.[1] Wiederholt mußte früher eingeſchärft werden, eine Verminderung der Schuleinkünfte ſei nicht geſtattet.

Vielleicht hing es mit der Knappheit derſelben zuſammen, daß nach einer andern Seite ein Übermaß ſich einſtellte, gegen welches nun Jahre lang, anfangs vergeblich der Kampf der Behörde aufgenommen wurde, die Inſtrumentalmuſik; heißt es doch auch heute noch, wenn in den Schulen Muſik gemacht wird, die Bläſer müßten hungrig ſein. „Weil eben die freien Künſte in unſern Schulen gering ſind, hat ſich die Inſtrumentalmuſik ſo vermehrt — ſpricht die Synode 1676 —,[2] daß vor lauter Geigen, Singen und Orgeln gute Grammatiker und die ſonſt in den Künſten gebildet ſind, verachtet und hintangeſetzt werden.“ Es ſoll hinfort kein Rektor oder Kantor ſich unterſtehen, zugleich Organiſt zu ſein; wer dagegen handelt, ſoll ſofort entlaſſen werden. Erſt ein Menſchenalter ſpäter erfahren wir einen Grund der muſikaliſchen Begeiſterung. Darum wollten ſoviele Organiſten werden, weil ſie von den öffentlichen Arbeiten frei waren. Da das der Synode nicht paſſend erſchien, ſo wurde 1724 beſtimmt, die Organiſten müßten alle in den Dörfern zugleich Mädchenlehrer ſein.

Am beſten ſind wir über die Sitten oder Unſitten der Lehrer jener Tage unterrichtet. Sie äußerten ſich zum guten Teil im äußern Anſtand oder im Thun und Handeln, das ſich hier dem Lobe, dort der Strafe unterwerfen ließ, darum erzählen die Kapitularprotokolle Manches darüber. Wenn 1654 der Kleinſchenker Rektor Mich. Theil ſeine Büchſe losſchießen wollte, und all zu bequem das Rohr einfach zum Fenſter hinausſtreckte und die Kugel einen vorübergehenden alten Mann unglücklicher Weiſe zu Tode getroffen hatte, ſo war das allerdings mehr als ſträflicher Leichtſinn — der „Totſchläger“ büßte die That mit 30 fl. —,[3] aber wenn der Kerzer Rektor 1674 den dortigen Prediger faſt totſchlug, er hatte den Trunknen auf der Schule überraſcht,[4] ſo iſt das eben ein Bild der „Türkenzeit“. Und wenn der Schorſcher Schulmeiſter um dieſelbe Zeit angeklagt und verurteilt wurde, er habe aus des Albertus Magnus Buch von den Geheimniſſen der Weiber gelernt, Liebesbecher und böſe Tränke zu miſchen und ein Mädchen damit berückt,[5] ſo ſpiegelt ſich darin auch nur der Geſpenſter- und Hexenglaube einer furchtvollen Zeit, die an Böſem überreich „den Böſen“ nicht miſſen wollte.

[1] Mon. Germ. paed. VI, S. 88.
[2] Ebenda S. 102.
[3] Vereins-Archiv IX, S. 136.
[4] Hermannſtädter Kapitularprotokoll V.
[5] Vereins-Archiv IX, S. 147.

Für einen Teil der Schulen hatte 1615, für einen andern 1650 eine Generalkirchenvisitation gebracht; die Kirche wollte sich in ihrer höchsten Spitze von dem Zustand der Einzelgemeinden überzeugen. Sie kümmerte sich in gleicher Weise auch um die Schule, nicht so ausführlich und eingehend wie ein Jahrhundert später, aber immerhin mit anerkennenswerter Fürsorge.

„Wie die Schul regiert wird und wie die Personen versorget sind" lautet eine Frage; wo Zank ist wegen des Lohns, erläutert eine Anmerkung, da soll der Rektor nach S. Johannistag Macht haben, halben Lohn zu fordern von dem, der es vermag, mit dem andern soll er warten bis nach dem Erndt. Item wer einen halben Erdoch ackert und säet, er sei ein Altvater, Witwe oder ledige Person, so sich selbst nährt, der soll dem Rector halben Lohn geben; säet er aber mehr, nämlich $^3/_4$ Land oder Joch, der soll ganzen Lohn geben, er sei, wer er will, die Dienstknecht ausgenommen." Als 1682 die Visitation im Hermannstädter Kapitel vorgenommen wurde, da ergab sich, daß auch in Rothberg die auf dem Drittel wohnenden Wirten nicht den ganzen Lohn geben wollten; sie sollten ihn geben lautete die Entscheidung. In Hahnebach klagten sie, der Rektor sei „ein großer Landwirt" (magnus agricola) und Barbier und vernachlässige die Schule, was ihm untersagt wurde.

Um dieselbe Zeit begannen allmälig auch des Landes Geschicke eine andre Wendung zu nehmen. Der blutige Kreislauf der Dinge schien beendigt zu sein, „unter dem Schatten der Flügel" des Doppelaars die langersehnte Herrschaft des Christentums und des Friedens dem Lande endlich zu kommen. Im Jahr 1691 wurde das Leopoldinische Diplom ausgestellt, das dem Lande seine Rechte, den Kirchen die Bekenntnisfreiheit, das Recht auf ihre Schulen zusicherte. Wohl schlug dann am Anfang des folgenden Jahrhunderts noch einmal der Brand des Kuruzenkrieges über dem unglücklichen Lande zusammen, wieder stoben die Dörfer auseinander, aus vielen waren die Bewohner in die Städte geflüchtet und weigerten sich, während der Kriegszeit den Schulmeistern den Lohn zu geben, bis die Obrigkeit die Entscheidung gab, jene hätten auch für diese Zeit Anspruch auf den Lohn, da sie oft grade auch da im Dienst der Gemeinde gearbeitet hätten. Im Hermannstädter Stuhl zählte man am Anfang des Jahrhunderts, vor dem Kuruzenkrieg, 1175 wüste Höfe und 82 verbrannte, im Leschkircher 636; im Schenker Stuhl waren in 8 Jahren 504 Höfe zu Grunde gegangen, 15 verbrannt; im Burzenland zählte man 1338, im Mediascher Stuhl 5119 wüste Höfe. Ein Neubau des gesamten Lebens war notwendig geworden.

Es gehört zu den ergreifendſten Arbeiten aus unſrer Vergangenheit, wie es geſchah. Die Pflichttreue in den kleinen Kreiſen des Lebens iſt es geweſen, die die neue Sammlung, den neuen Bau möglich machte. Der Pfarrer in der Gemeinde ſuchte die hart gewordenen Herzen wieder zu den Quellen des Glaubens zurückzuführen, der Lehrer die jungen Gemüter an Ehrbarkeit und Zucht zu gewöhnen, die weltliche Obrigkeit Ordnung und Arbeitſamkeit wieder einzubürgern.

Zur ſelben Zeit aber hielten auch neue Gedanken in die niedern rauchgeſchwärzten, kleinfenſtrigen Schulen ihren Einzug, unſcheinbar und wenig anſpruchsvoll, aber ſie bargen eine Zukunft in ſich, ſie geſtalteten langſam die Schule um und brachten endlich wieder, was man ſolange ſchmerzlich ſeit der Reformation vermißte, Geiſt und Leben. Im Jahr 1638 iſt Comenius': Wiedererſchloſſene Sprachthür (Janua linguorum reserata) zum erſtenmal in Kronſtadt erſchienen und 1675 desſelben Verfaſſers: Orbis pictus: „Die ſichtbare Welt in zweyen Sprachen d. i. Aller vornehmſten Weltdinge und Lebensverrichtungen Vorbildung wie auch lat. und deutſche Benennung." Die neuen Auflagen trugen das Buch auch in die Dorfsſchule und die drei Grundſätze des Comenius begannen langſam auch hier Leben zu gewinnen: daß man die Dinge kennen lernen ſolle, nicht nur Worte, alſo Anſchauungsunterricht, daß die Mutterſprache, die lang vernachläſſigte endlich in ihr Recht trete und daß im Unterricht eine Methode anzuwenden ſei, die dem kindlichen Geiſt angemeſſen, ihn nicht ertöte, ſondern zum Verſtändnis der Welt und des Geiſtes fähig mache. Im Jahre 1693 erſchien dann, wieder in Kronſtadt, Valentin Greiſſings: Kinderdonat, der ein Jahrhundert die Schulen hier beherrſcht hat. Seine Anweiſung führt uns ein lebendiges Bild des erſten Unterrichts jener Zeit vor. Vor allen Dingen — ſo ſchreibt er — wird auf Seiten des Praeceptoris erfordert eine große Geduld, daß man mit der Jugend mit aller Beſcheidenheit umgehe, ihren Unverſtand zugut halte und eine Sache ſo lang treibe, bis er vermerket, daß ſie verſtanden wird. Nechſt dem ſol der Präceptor den Discipel bald Anfangs zu einer deutlichen, klaren und vernehmlichen Pronunciation angewöhnen, daß er das Maul recht aufthue und die Worte (zumalen den letzten Wortsbuchſtaben) fein deutlich vorbringen lerne. Welches denn auch im Beten, ſo wol zu Hauſe, als in der Schule, wohl in acht zu nehmen iſt. Denn ſonſten hängt es manchem biß in das Alter an, wenn er in der Jugend dergeſtalt im Leſen und Beten verwahrloſet worden. Bey ſolchem Fall ſchadet nicht, wenn der Präceptor zuweilen ſimuliret, Er höre nicht wohl." Häufige Wiederholungen ſeien zu empfehlen. „Der Präceptor plage den

Discipel nicht mit gar zu langen Lectionen und Repetitionen, wie es meistens geschiehet, sondern sich gnügen lasse, wenn er dieselbe auf 2, 3 oder mehrmahlen lernet und recitiret."

Zum Lesen lernen diente das deutsche A B C-Buch. Aber aus demselben wurde — es ist mir bis heute eine nicht ganz erklärte Sache — sächsisch gelesen. Wer die Buchstaben kannte, die leichtern Worte auch sylabisieren und lesen konnte, der wurde sofort zum Lateinischen befördert. Daneben wurde in der Volksschule noch Rechnen gelehrt und die Schüler wurden angewiesen, wie man Briefe schreibe, mit Leuten rede und Ähnliches derart,[1] „was auch ein Bürger aus dem Volk heutzutage (1704) nicht gut entbehren kann." Den größten Raum nahm noch immer der Religionsunterricht ein. Aber auch hier bereitete sich eine Wandlung vor. Der große Einfluß der neuen Richtung der „Pietisten", die in Deutschland eine tiefere Auffassung des menschlichen Innerlebens und der Religion herbeiführte, drang bis hieher. Wohl konnten die aus Deutschland hereingerufenen Hermannstädter Lehrer „des Pietismus wegen" von hier, wesentlich durch Jesuitische Einflüsse vertrieben werden, aber das Gesunde der Richtung ließ sich nicht verjagen. Aus des Komes Andr. Teutsch „Davidischen Harfen" klingt die Innigkeit des Gemüts heraus und vor allem, in den neuen Handbüchern der Schule äußerte sich der neue Geist. Das „erbauliche Handbüchlein für Kinder", das den Religionsunterricht der Volksschule beherrschte (Hermannstadt 1737 und später oft) folgt „meistenteils demjenigen Entwurf, welchen der selige Dr. Spener in einem kleinen Tractätgen, genannt lautere Milch des Evangelii gemacht hat." „Die Ordnung des Heyls" wird darin in Frag und Antwort zusammengefaßt, desgleichen „Die Schätze des Heyls"; „ein neues Gesang- und Gebet-Büchlein" ist dazugefügt, desgleichen „Exempel frommer Kinder". „Christliche Lebens-" und „Nöthige Sittenregeln" schließen das Büchlein. So arbeitete die Schule daran, den „alten Adam" aus dem Menschen auszutreiben. Der Gedanke an Gott sollte auch das kindliche Gemüt beherrschen und erfüllen, auch im äußern Betragen Zucht und Anstand sich zeigen. Dabei ist es nur zu rühmen, wenn die Schule auch durch scheinbar kleinliche Vorschriften das Verhalten auf die Bahn des Anstands lenken wollte: ein gesittetes Kind stellte sich beim Kämmen morgens nicht in die Mitte des Zimmers, sondern in eine Ecke, spritzte das Wasser nicht in der Stube herum und ging ohne Geschwätz zur Schule. Über Tisch saß es fein und still, mied alles, was den Schein unbändigen

[1] Mar. Fronius in seinem Concilium de schola. Mon. Germ. paed. VI, S. 107.

Hungers hat, ſah nicht auf eines andern Teller, aß mehr Brot als Fleiſch und Butter und erinnerte ſich der Vorſchrift, „ſo viel möglich“ die Gabel anſtatt der Finger zu brauchen, die Knochen nicht unter den Tiſch zu werfen. Beim Trinken durften die Augen nicht auf Andern ruhn.

Daß die Ruhe in der Schule Hauptvorbedingung des Lernens ſei, wußten auch die alten Schulmeiſter. Sie ſahen ſtreng darauf, daß man nicht plaudre, nicht ſchlafe, nicht Obſt in der Schule eſſe, ſich nicht auf die Hände ſtütze und die Beine übereinander ſchlage, dem Lehrer nicht den Rücken zukehre. Fehlte das Kind dagegen, ſo war — die Rute da und es gab viele Lehrer, welche meinten, daß alle Mängel und Gebrechen aus den Kindern heraus- und alle Vorzüge und Fähigkeiten in ſie hineingeprügelt werden könnten. So hatte auch der Hahnbacher Rektor Mich. Guneſch gedacht, da er ein Mädchen, wie deſſen Eltern klagten, mit 24 Schlägen lendenlahm geſchlagen hatte; 19 geſtand er zu, 10 wegen unanſtändiger Worte, 6 wegen Fehlern und 3 wegen nicht gelernter Gebete. Das Kapitel beſchloß, es dürfe fortan überhaupt in der Schule niemand mehr mit Ruten geſchlagen werden, ein Beſchluß, der wie mancher andre bloß im Protokoll blieb.

Dafür eiferte die Schule jener Zeit gegen manches kindliche Vergnügen und es iſt ein Glück, daß die Natur in dieſem Fall doch ſtärker war als die Pädagogik: der Knabe ſollte nicht aufs Eis gehn, mit Schneebällen ſich nicht werfen, nicht Schlitten fahren, nicht baden, nicht einmal den Arm auf des Freundes Schultern legen.

Aber wie dieſe Anſchauungen und Vorſchriften nun immer waren, daß ſie ſo waren, daß ſie im Buch jedem Kinde in die Hand zu geben waren, das war doch ein Fortſchritt. Mit Schmerzen erkannten die zur Führung berufenen, daß während der langen Kriege, beſonders auch des Kuruzzenkrieges „unter dieſen vielen Raubereien die Leute frech und zumahl die Jugend wild und unbändig zu werden beginne“ und ſuchten um ſo mehr nach Abhilfe. Vom Lehrer auf dem Dorf ſollte nicht „ſowohl Gelehrſamkeit“ gefordert werden „als ein geduldiger Geiſt und frommes Herz“. „Sein meiſtes Thun — ſo heißt es im Viſitationsbüchlein des M. Fronius von 1708 — wird ſein Leſen, Singen, Katechismus, Sprüche und etwa Rechnen.“ Arme Kinder ſollen auf Koſten der Gemeinde in der Schule erhalten werden, „unſre eignen Augen habens geſehn, was Gott mit ſolchen armen Kindern pfleget zu ſpielen“. Um ſo mehr fühlte ſich die Behörde angeeifert, den Übelſtänden zu ſteuern. Auf manchen Gemeinden — ein volles Drittel der ſächſiſchen Gemeinden gehörte dazu — lag der ſchwere Druck der Hörigkeit. Soweit ſtieg der Adligen rechtsverachtendes

Begehren, daß ſie des Hörigen Sohn nicht zur Schule ließen oder wenn er ging, ihn gewaltſam wegnahmen. Vergebens waren die Landtagsbeſchlüſſe und Fürſtenbriefe; mancher Bauernſohn hat unter des Adels Gewaltthat der Neigung zum Beruf nicht folgen dürfen, ſo oft in Einzelfällen durch energiſches Einſchreiten auch dem Unrecht gewehrt wurde.

Das iſt denn doppelt bedeutſam, daß in ſolcher Zeit verfaſſungsmäßig, durch allgemein giltigen Synodalbeſchluß die allgemeine Schulpflicht inmitten der ev. Landeskirche ausgeſprochen wurde. „Alle Kinder beiderlei Geſchlechts in Städten und Dörfern, beſchloß die Synode 1722[1] — ſollen mit obrigkeitlichem Befehl zur Schule angehalten werden, ſchreiben und den Katechismus lernen.“ Dem Mangel an Schulbüchern ſuchten ſie durch den Druck eines Katechismus mit Erläuterungen auf öffentliche Koſten abzuhelfen, an arme Kinder ſollte er umſonſt gegeben werden. Dabei, erklären ſie, würde es gut ſein, wenn niemand als Rektor angeſtellt würde, der nicht wenigſtens 2 oder 3 Jahre an einem Gymnaſium ſtudiert habe und „den Catechismus verſtehet“. Dann ſollten die Angeſtellten von den geringern Schulen zu den beſſern promoviert werden. Zur Unterſtützung armer Schulen ſollte „ein Nationalfundus“ gegründet werden: wenn jeder Pfarrer jährlich 2 und jede Gemeinde 1 Kübel Korn gäbe, ſo kämen im Jahr 355½ zuſammen, „und das wäre was Ordentliches“ fügt die genügſame Zeit hinzu. Außerdem ſollten Almoſen geſammelt werden, „damit den Waiſen und anderer blutarmer Leut Kindern gedienet und denen Präceptoribus einiges didactrum möge können gezahlet werden.“

Wie gering ſolches in der Regel war, wir wiſſen es nur zu gut. Schwer ging der alte Schullohn von 3 Viertel Korn und 2 Viertel Kukurutz ein und in den Städten war es mit den Lehrern der niedern Klaſſen noch ſchlechter beſtellt. Darum bat Val. Greiſſing am Schluß ſeiner Vorrede zum Kinderdonat ſo eindringlich: „Schließlich werden alle und jede (bevoraus die von Gott geſegnete) chriſtl. Eltern freundlich gebeten, ſothane mühſame Arbeit eines jeden treuen Praeceptoris dankbarlich zu bedenken, damit ſolcher Geſtalt der Praeceptor je mehr und mehr zur Fortſetzung ſeines Fleißes möge angereitzet werden. Denn ob wohl unſre l. Obrigkeit vor Alters, da Alles ſehr wohlfeil, auch die Mildthätigkeit gegen die Praeceptores gemein war, nur fl. 2 zum jährl. Salario beſtimmt hat, da dann faſt nur ein Heller oder halber Pfennig auf den Tag kommt, vor welchen ſonſt ſchwerlich Jemand, zumal wenn er zu thun hat, ein fremdes unruhiges Kind nur eine halbe Stunde

[1] Mon. Germ. paed. VI, 131.

um ſich leiden, ich geſchweige denn in ſeine Aufſicht und etwas lehren würde, ſo iſt damit doch nur auf die ſehr armen Eltern geſehen, hingegen denen begüterten und dankbaren Eltern ein mehres zu geben gar nicht verboten, vielmehr von Gott ernſtlich geboten worden."

Der ungenügenden Vorbildung abzuhelfen hatte Marc. Fronius 1704 den Vorſchlag gemacht, abgeſonderte Seminarien für die zukünftigen Prediger und Dorfslehrer zu errichten und nach 100 Jahren war es noch kaum geſchehen! „Die Barbarei möge aus den Schulen ausgetrieben werden" beſchloß die Synode 1724 im Schmerz darüber, daß die Schüler auf dem Dorfe, die früher Lateiniſch und Griechiſch gelernt, jetzt nicht einmal Latein verſtünden; allerdings ſeien die Lehrer roh und ausgelaſſen und kümmerten ſich wenig um die Studien. Darum ſollten die Pfarrer jährlich mindeſtens zweimal ihre Schulen beſuchen, um Chriſttag und Oſtern und ſich vom Zuſtand derſelben überzeugen.

Freilich auch diejenigen Lehrer, die mit ihren Herzen dabei waren, hatten viel Abhaltung von der Schule. Kam eine „Currende", ſo mußte er ſie weiter befördern, ſchwere Strafe ſtand auf der Weigerung; im Sommer in der Ernte mußte er dem Pfarrer helfen; zog ein Gewitter herauf, ſo mußte er die Glocke läuten — wehe ihm, wenn der Hagel die Felder traf, wenn er es einmal zufällig verſäumte —; die alten lateiniſchen Kirchenlieder, die er mühſam gelernt hatte, gefielen nicht mehr, ein „vergebliches Geplerr" nannte die Synode ſie und ſchaffte ſie ab; deutſche Lieder ſollte er lernen, beſonders die Luthers. Dabei gehörte freilich Mancher von den Kantoren zu den „Klüglingen", über welche die Synode klagte, daß ſie durch Änderungen und Zuſätze die alten Melodien verbeſſern wollten, „damit der Reyen in den juckenden Ohren etwas ſanfter klinge"; — daneben gabs im „Hannenhaus" viel zu ſchreiben, und wenn auch die Geſetze es eifrig verboten, Wein zu ſchänken oder Branntwein zu brennen, es war zu verlockend. Außerdem ſtand der Schulmeiſter jährlich vor der Gefahr, entlaſſen zu werden, hier und dort durfte er nicht anſtoßen, und es iſt ein Bild ſeines Lebens, wenn Einer um die Schule bittet mit den Worten: „wir leiden an der Schulkrankheit, die Hunger und Durſt heißt und bitten denn u. ſ. w."

Unter ſolchen Umſtänden war denn das Leben oft nur erträglich, weil man nur für ſich allein zu ſorgen hatte. Die alten Schulmeiſter, es macht allerdings ihr Loos nicht leichter, ſind zum großen Teil nicht verheiratet geweſen. „Es beginnen viele Mißbräuche in Kirche und Schule einzureiſſen" klagte der evang. Biſchof auf der Synode zu Birthälm 1724,[1]

[1] Mon. Germ. paed. VI, 135.

„vor allem das Heiraten der Lehrer, da nun faſt alle verheiratet ſind, nicht blos die Rektoren ſondern auch die Cantoren, woraus ſehr viele Ungelegenheiten entſtehen.“ Er mahnte, es möge die Heirat nicht Allen unterſchiedlos geſtattet werden, ſondern „blos Jenen, bei welchen angeſichts des vorgeſchrittenen Alters keine Hoffnung weiter iſt, daß ſie den Studien nachgehn und der Kirche zu größerm Nutzen dienen.“

Aber auch bei dem Mangel an Frauen, denen ſonſt die Synode ſo oft den Vorwurf unnötigen Aufwandes macht, fand das Übel des „Luxus“ in den Lehrerkreiſen Eingang; öfter freilich auch das Gegenteil. Der Hermannſtädter Dechant klagte 1730,[1] die Lehrer ſähen aus wie die „Kuruzen“, wie Bauern und Walachen und beſonders dann, wenn ſie ihr Korn auf den Markt brächten. Körperliche Strafe ſollte dem Übel ſteuern.

Um dieſe Zeit verloren ſich allmählig die „Muſterſchreiber“, die im 17. Jahrhundert vielfach von Ort zu Ort wanderten und oft dem Schulmeiſter Konkurrenz machen. Dafür erſchienen häufiger als früher die armen „Exulanten“ aus Böhmen und Ungarn, in erſter Reihe Lehrer und Geiſtliche, die wegen ihrer Religion vertrieben, hier ein mildes Almoſen erhielten. Es iſt ein freundlicher Lichtblick in einer ſonſt harten Zeit. Er ſtrahlt uns hie und da doch auch aus dem Verhalten der Gemeinden den eignen Lehrern gegenüber entgegen. Gewiß, der Lohn war gering, die Genügſamkeit groß, — die Lehrer in Birthälm bitten um ein kleines jährliches „Stipendium“, um ſich einige „muſik. Requiſiten“ anzuſchaffen „oder wenigſtens größern Mut, dem Herrn zu lobſingen und unſern geſamten Markt zu erfreuen und aufzumuntern“ — aber es gehörte zum alten Herkommen, daß der Lehrer frei war von allen Ortsbeſchwerniſſen, von allen Poſten und Reiſen, von allen Einquartierungen; nur zu Kirchen-, Schul- und Mühlenarbeit war er verpflichtet.

Wenn ſchon der Hermannſtädter Rektor Krempes (1687—91) über die Lage der Gymnaſiallehrer ſchreibt: „ſehr hart und ſchwierig iſt die Lage derer, die einmal in dieſe Mühle eingetreten ſind“, ſo gilt das noch mehr für die Arbeiter in der Volksſchule. Aber auch in dieſer Zeit ſind doch Keime zum Beſſern ausgeſtreut worden: die Obrigkeit nahm ſich wieder der Schule an, Schulbücher wurden gedruckt, des Comenius Geiſt berührte auch hier die Herzen, der Pietismus vertiefte die religiöſen Anſchauungen und langſam bereitete ſich die Zeit vor, die nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts die reinſten Strahlen edelſter deutſcher Geiſtes- und Herzensbildung auch hieher ſandte, die Beſten der Zeit aufwärts zu tragen, dem Tag des Lichts, der Vollendung der Menſchheit entgegen.

[1] Ebenda S. 155.

IV.

„Aus dem Verderbnis der Schulen folgt allenthalben unendliches Übel; aber man muß diese Krankheit nicht nur enthüllen, sondern auch an Abhülfe denken, nämlich an die Besorgung guter Lehrer und würdiger Gehalte“ [1] — so sprach die Synode 1726, als sie nach langen bösen Jahren daran ging, da das Land sich wieder des Friedens erfreute, dem Mangel an guten Schulen abzuhelfen. Es gab soviel Elend in dem armen Lande, die ungeheuere Ermattung eines 200-jährigen Krieges lag auf den Seelen, hundertfaches Elend lauerte an allen Ecken. Verheerend zog die Pest durch die Dörfer, das Gespenst derselben wurde — es ist eines der schauerlichsten Bilder — oft froh begrüßt, weil die andern Dränger, die rohe Einquartierung der Soldaten, vor diesem allein flohen. Unerträglich waren die Leistungen, die auf dem armen Bauern lagen, das alte Selbstgefühl schien erstorben, aber es war doch wenigstens Ruhe im Lande. Zucht und Sitte des Hauses konnte wieder hergestellt werden, das Familienleben sich festigen und die Glaubensverfolgungen weckten neue Anhänglichkeit an das evang. Bekenntnis. Seit Maria Theresia den Thron bestiegen hatte, kam auch in die Volksschule neues Leben und wenn die Arbeiten des Staates unmittelbar auf unsre Schulen keinen Einfluß nahmen, so war der mittelbare bald zu spüren.

Das regere Leben zeigte sich vor allem in den Verhandlungen der Synoden. Immer wieder behandelten sie die Frage, wie den Schulen aufzuhelfen sei; grade die Wiederkehr derselben Sache deutet zugleich an, daß thatsächlich nicht geholfen wurde. Die Übel, um die es sich handelte, sind immer die alten und lassen sich auf eines zurückführen, Mangel an Mitteln. Daß sie damals nicht Herr desselben wurden, hat wohl mehr als einen Grund; gewiß ist nicht der letzte der, daß das Geschlecht eben den Schwung der Seele nicht finden konnte, wirklich Großes und Durchgreifendes ins Auge zu fassen. Nach einem amtlichen Ausweis von 1763 lernten in 24 Schulen der größern Gemeinden und Märkte (Heltau, Zeiden, Reps, Gr.-Schenk, Agnetheln, Leschkirch u. s. f.) die Schüler lesen, schreiben, rechnen und die hauptsächlichsten Kapitel der christl. Lehre nach dem Katechismus, einige lateinisch und Musik. In den andern (236) „Trivialschulen“ lernten Alle lesen und die hauptsächlichsten Grundsätze der christl. Lehre aus dem Katechismus verstehen, „einige“ lernten schreiben, „wenige“ rechnen und „sehr wenige“ Musik. Als wünschenswert erschien, wenn sie noch bibl. Geschichte durchnähmen. Fundationen fehlten überall gänzlich und als Mittel zur Hebung dieser Schulen schien dienlich,

[1] Mon. Germ. paed. IV, S. 142.

wenn durch die Regierung die Kinder zur Schule gezwungen würden und — wenn man dort, wo es noch nicht durchgeführt sei, die Geschlechter trenne.[1]

Als ein Übelstand wurde insbesonders empfunden, daß man in der Schule schwer zu Büchern komme. Wohl fing der heimische Buchdruck, der immer für Schulbücher gesorgt hatte, an, das Geschäft weiter auszudehnen, — 1726 hatte die Synode beschlossen, Luthers Katechismus mit den Seidelischen Erklärungen in Kronstadt drucken zu lassen —,[2] aber der Büchereinfuhr von außen wurden große Hindernisse in den Weg gelegt. Der Index der verbotenen Bücher war in Österreich zu jener Zeit größer als in Rom, der Jesuitismus suchte das Geistesleben von dem deutschen völlig abzuschließen.

In Ausführung einer Regierungsordnung sind in den 60-ger Jahren des vorigen Jahrhunderts allgemeine Schulvisitationen vorgenommen worden, ähnlich wie die Generalkirchenvisitationen frisch aufgenommen worden waren. Die eingehende „Instruction" des ev. Bischofs G. J. Haner, „wie bei der Anno 1765 ... zu wiederhohlenden Schul-Visitation zu verfahren", und die Erfolge der Visitation geben ein lehrreiches Bild unsrer Volksschule aus jener Zeit.

Man unterschied neben den städtischen Schulen 24, wir würden sagen höhere, Volksschulen in den Märkten und größern Dörfern, wo wie oben erwähnt zum lesen, schreiben und rechnen und Katechismus noch etwas Latein und Musik hinzukam. In den andern Schulen wurde nur lesen und Katechismus gelernt, schreiben, rechnen lernten nicht Alle.

Alljährlich muß der Rektor noch „um die Schul bitten", zur bestimmten Zeit (um den Johannistag oder Bartholomä), zuerst beim Pfarrer, dann bei den Ältesten der Gemeinde. Geschenke, die öfter von ihm gefordert wurden, durfte er nicht geben. Versprechungen, diesem oder jenem den Schullohn nachzusehn oder in eine Verminderung der Einkünfte zu willigen, waren verboten. War er wieder gewählt, also auf ein Jahr seines Amtes sicher, wofür er den Geschworenen das hergebrachte Mahl geben mußte, dann mußte er nicht nur einen nicht unanständigen sondern einen „exemplarischen" Lebenswandel führen. Dazu gehörte viel. Nicht nur Pflichterfüllung in Kirche und Schule, er mußte seinen Pfarrer in Ehren halten und in allen billigen Dingen ihm gehorchen. Die alte Bestimmung, daß zur Zeit der Ernte und Weinlese der Schulmeister nicht von der Schule abgehalten werde, war der andern Bestimmung

[1] Ebenda S. 284.

[2] Ebenda S. 145.

gewichen, daß er sich nicht weigere, seinem Inspektor zu helfen. Mit den Dorfsleuten sollte er friedlich leben, züchtig, mäßig sein, nicht „Freß- Sauf- und Spielgesellschaften" veranstalten, das Lärmen auch der erwachsenen Jugend verhindern, keine unanständige Hantierung treiben, in seiner Kleidung nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig thun.

Abhaltung von der Schule gab es mancherlei. Das Jagen und Fischen war verlockender als die Schreibereien im Hannenhaus, die ihm aufgelegt wurden. Wars ein Wunder, wenn er darum die Schulknaben zu Hausgeschäften verwandte, die Zäune, die Fenster, die Öfen u. s. w. zu besorgen befahl? Daneben sollte er sich weiter bilden, die ihm untergebenen Scholaren getreulich in dem unterweisen, worinnen sie Unterricht bedürfen. Wie diese Unterweisung beschaffen war, geht aus einigen Aussagen bei der Visitation im Mediascher Kapitel hervor:[1] „Wir sitzen abends zusammen, lesen in der Bibel und schicken uns zur Information", sprach der Rektor in Pretai; „wir lesen abends in der Bibel und reden darüber miteinander" hieß es in Scharosch; „bei Winterszeit lesen wir abends ein Kapitel; obgleich der Cantor mein Bruder ist, lieset er nicht gern," erklärte der Rektor in Waldhütten.

In erster Reihe sollte der Schulmeister sein Amt in der Schule treulich erfüllen. Schon verlangte man von ihm, daß er die Schüler in einen Catalog einschreibe, ihn täglich verlese, die Abwesenden aufschreibe, ja daß er einen schriftlichen Entwurf für die Einteilung der Stunden und Arbeiten habe. Die Schule wurde täglich mit Gesang und Gebet eröffnet, hin und wieder ein Kapitel aus der Bibel, eine biblische Historie, der Katechismus und ein Abschnitt aus der „Ordnung des Heils" gelesen und erklärt und zur Erbauung der Kinder angewendet. Die Kinder sagten ihre Lektion besonders auf. Diejenigen, die fertig lesen konnten, lernten auch etwas auswendig, aus dem Katechismus oder dem Gesangbuch, aus der Grammatik oder dem Donat. Wer lesen konnte, wurde im Schreiben und im Rechnen unterrichtet. Das letztere diente insbesonders dazu, im „Psalmbuch" die Lieder, in der Bibel die bestimmten Bücher und die Kapitel aufzusuchen. Mittwoch wurde wiederholt, was Montag und Dienstag durchgenommen wurde, Sonnabend das der zwei vorangehenden Tage. Mittwoch Nachmittag bis zur Vesper ist den Kindern ein Zeitvertreib gestattet. Den Nachhausegehenden wurde ein biblischer Spruch mit nach Haus gegeben, das alte „Latein", das mit gutem Glück wohl unbeschädigt nach Haus gebracht wurde; vergaß mans, so half der alte Schulvers aus: „et kam e weld Schweng und fraß mer det Lateng."

[1] Vereins-Archiv XXIII, 229.

Am Ende des Jahres wurde ein Examen verlangt. Iſts ein Wunder, wenn im Hinblick darauf der Schulmeiſter — er hat Vielen oft erlaubt, von der Schule fern zu bleiben und that ers nicht, ſo blieben ſie ohne dieſe Erlaubnis aus — die Geduld verliert und durch Strafen erzwingen will, was am Verſtändnis abgeht. Auch anderes trug dazu bei, die Sorge vor dem Examen zu mehren. Zuerſt die unverſtändige Forderung, daß die Kinder ſchon mit vollendetem 4. Jahr die Schule beſuchen ſollten. Was werden die Kleinen gelernt haben? Dann kam der Mangel an Büchern, die vielen Verſäumniſſe — ſchon 1765 verlangte man umſonſt, die ältern Schüler ſollten nach dem Morgengottesdienſt täglich in der Schule erſcheinen, um eine Lection aufzuſagen — und von Seite des Lehrers nicht minder viele Abhaltung. Die Muſik für Kirche, Hochzeiten, Leichen, Namenstage nahm viel Zeit weg und war die Klaſſe gar dem Campanator anvertraut, ſo hatte der neben ihr alles Läuten zu beſorgen, die Kirche rein zu halten, das Taufwaſſer ſelber zu bringen, wenn es ſehr kalt iſt, es etwas laulicht machen, die Oblaten zur Communion zu backen, den Wein dazu zu holen, uneinige Eheleute vorzufordern und die „Currenden“ zu beſorgen.

Dem rechten Schulmeiſter begann die Methode damals ſchon Sorgen zu machen. Aus dem Halleiſchen Waiſenhaus hatte ſie ihren Umzug begonnen, ſie kam auch hieher und Manche meinten, in ihr die allein richtige gefunden zu haben.

Das Leſenlernen begann mit dem Kennenlernen der Buchſtaben. Vorher wurde aber in jeder Stunde am Anfang des Vor- und Nachmittags der „Wochenſpruch“ durchgenommen und erklärt. Die Buchſtaben ſchrieb der Lehrer an die Schultafel an oder zeigte ſie im A B C-Buch. So buchſtabierte man ſich allmählig ins Leſen hinein, mit deutſchen und mit lateiniſchen Buchſtaben. Zugleich wurden Gebete gelernt: ſie wurden der ganzen Klaſſe vorgeſagt, ſatzweiſe von den Kindern nachgeſprochen, dann von einem oder dem andern Kinde laut hergeſagt. Die Anleitung zum Schreiben geſchah wieder an der Tafel, wo die erſten Grundſtriche gezeigt und „von den Kindern, die dazu geſchickt ſind, nachgemahlet werden“. Die große Tafel, eigentlich das einzige Lehrmittel, vermittelte auch die Kenntnis der Ziffern, die den Kindern nach ihrem Wert bekannt gemacht wurden, den ſie ſowohl einzeln haben als auch in der Zuſammenfügung mit andern erhalten. Die 10 Gebote, die Worte bei Taufe und Abendmahl werden nach einander durch unabläſſiges Fragen erklärt und ſollen den Kindern ſo beigebracht werden, „daß das Herz nicht ungerührt bleibe“.

Aber auch dieſes, wie uns heute ſcheint, niedrige Ziel erreichten nicht Alle; nicht alle Knaben, dann grundſätzlich nicht die Mädchen. Es iſt ſchon angedeutet, daß man die Trennung der Geſchlechter für angezeigt hielt. Daß auch die Frau Anteil haben ſolle an dem Kulturleben ihrer Zeit, iſt eine ſpätere Anſchauung. Damals wurden ſie in der Schule anders behandelt. Daß man für die Mädchen andre Strafen hatte wie für Knaben, „ſo wie es ſich beim weiblichen Geſchlecht am füglichſten thun läßt, einige Plage, Schläge in die Hand, hinter den Ofen kriechen und dergl. Mittel", mag man billigen. Aber bei jener Viſitation (1765) wurde in Bezug auf die Mädchen in der Regel geantwortet: „rechnen und ſchreiben gehet dies Geſchlecht nicht an" oder „will dieſes Geſchlecht nicht haben". Nur hie und da lernten ſie die Ziffern kennen, um die Lieder im Geſangbuch aufſuchen zu können.

Was die Beſoldungen anbelangt, ſo kann als Beiſpiel dienen: in Zeiden, einer der größten Gemeinden, bezog der Rektor 28 fl. Gehalt, der Cantor 20, der Campanator 18 fl. und alle einen Teil des Jahrbrots, in Rothbach, einer der kleinſten Gemeinden, der Campanator 9 fl. und 2 fl. Wachsgeld, der Cantor 12 fl. und 5 Kübel Korn, der Rektor 20 fl. und 4 fl. Wachsgeld und alle Brot.

Im ganzen Mediaſcher Kapitel erhielten nur die Schulmeiſter von Reichesdorf und Meſchen je 40 ung. Gulden als Gehalt; der Birthälmer Rektor nur 24 fl., keiner ſonſt über 30 fl., daneben allerdings Brote, Präbenden, Kaſualien, und das Sabbathale, in Nimeſch jeden Sonnabend $^1/_2$ Maß Korn oder Kukurutz, in Pretai „Erbſen und was arme Leut haben", in Waldhütten „Erbſen, 2 Eier, Pelſen $^1/_2$ Maß".[1]

Es iſt nach alle dem erklärlich und es bezeichnet allgemeine Zuſtände, wenn im Burzenland 1765 folgende Vorſchläge zur Verbeſſerung der Schulen gemacht wurden:

1. Wenn die Ortſchaften ihre eigenen Secretarios und Schreiber halten ſollten und folglich

2. Die Rectores nur vor die Kirche und Schule zu ſorgen hätten und in gar keiner Verbindung mit den Beamten ſtünden, mithin auch nicht ſo oft im Hannenhaus, bei Löſung der Ackerländer, bei Exigirung der Portion, bei den Theilungen und gerichtlichen Verhören ſein müßten.

3. Wenn die Eltern den Kindern die nöthigen Schulbücher ſchaffen, dieſelben fleißiger und länger, wenigſtens bis Pfingſten in die Schule ſchickten. Alleine ſie blieben ſchon vor Oſtern aus und ſind keine in den Schulen zu finden.

[1] C. Werner im Vereins-Archiv XXIII, S. 236.

4. Wenn die Salaria oder Sabbathalia in etwas erhöhet würden, maßen an den meiſten Orten nur 1 Den., an den wenigſten 1½ Den. wöchentlich gezahlet werden. Endlich

5. Wenn die Schulgebäude in etwas ſolten vergrößert werden, wozu aber bis noch kein Anfang gemachet worden.[1]

Auch im Hermannſtädter Kapitel war es nicht anders. In Freck führte 1766 der „Paſtor große Klage, daß die meiſten Kinder auf Veranlaſſung ihrer Eltern weder im Winter noch im Sommer, ja ſogar am Sonntag nicht in die Schule kommen"; in Kerz kommen ſie auch im Winter nicht, das Gebäude „iſt zum umfallen"; in Gierlsau ſtehts mit dem Schulbeſuch ähnlich.

Es iſt das allerdings nicht zu verwundern. Denn in den Kapiteln iſt die unmittelbare Sorge für die Schule damals eine geringe geweſen. Jahre lang reden ſie in den Sitzungen kein Wort über dieſe Anſtalten, kaum daß ſie dem Auftrag von oben, dieſen oder jenen Ausweis zu geben, nachkommen oder die Viſitation durchgeführt wird, die die Regierung anordnet. Es iſt das um ſo auffallender, als in den obern Kreiſen, in der Synode die Sorge nie erloſch; oder beweiſt die Thatſache wieder die alte Wahrheit, daß die aufſteigende Sonne zuerſt die Spitzen der Berge beleuchtet und ſpäter erſt in die Tiefen der Thäler dringt?

Solche leuchtende Strahlen ſind um die Mitte des Jahrhunderts in Bezug auf das höhere Schulweſen auch uns aufgegangen. Die Neuordnungen unſrer Gymnaſien um jene Zeit, die Alle mehr oder weniger an die Einrichtung des Halle'ſchen Waiſenhauſes anſchloßen, bezeichnen einen großen Fortſchritt. In den leitenden Kreiſen unſrer Kirche und unſres Volkes wurde eifrig und eingehend die Errichtung einer evang.-deutſchen Univerſität in einem ſächſiſchen Ort beſprochen. Denn der Beſuch ausländiſcher Hochſchulen wurde ſchwer, Maria Thereſia unterſagte ihn ganz, der Jeſuitismus, der übermächtig ſein Haupt erhob, ſah darin eine Hauptwaffe gegen die Evangeliſchen. Aber nicht minder gefährlich erſchien ihm die Errichtung einer evang. Hochſchule hierzulande. „Ich ſehe voraus — klagte der kath. Biſchof Bajthai 1766[2] — den unermeßlichen und verachtungsvollen Abgrund, in welchen die armen kath. Schulen... geſtürzt, ja gänzlich verſenket werden. Ich ſetze zugleich den ſogenannten Freigeiſt oder Esprit fort, der durch dieſe neue Lehrer eingeführet, ſodann durch die Unterweiſung der Jugend ſowohl, als durch die willkürliche Auflage der Bücher ausgebreitet und mit der Zeit ſogar zum Nachtheile der oberherrſchaftlichen

[1] Mon. Germ. paed. VI, CXXV.

[2] Vereins-Archiv XI, 471.

Gewalt oder monarchiſchen Regierung feſt geſtellet wird.“ Sein Wort wirkte, Maria Thereſia ließ den Gedanken fallen, dem auch in unſrer Mitte manche Bedenken und Zweifel nicht mit Unrecht entgegen kamen und die evang.-deutſche Univerſität in Hermannſtadt wurde nicht errichtet.

Noch immer ſuchte auch der ſpätere Volksſchullehrer ſeine Vorbildung im Gymnaſium, das ihm für ſeinen Beruf wenig bot; ja es kam vor, daß er auch keine Schule beſucht hatte, ſondern als Schuljunge die Elemente des Wiſſens lernte, die ſein Schulmeiſter ihn zu lehren verpflichtet war. Das Brot des Schuljungen iſt ein hartes geweſen, er mußte hungern und frieren können, Püffe und Stöße vertragen und derben Scherz ſich gefallen laſſen. Denn dem Rektor, der ihn aufnahm, hatte die Wiſſenſchaft das Herz und den Sinn nicht ſo veredelt, daß er auch nur aufbrauſende Leidenſchaft zu beherrſchen vermochte. Der Neppendorfer Rektor warf 1746 einmal ſogar in der Kirche dem Organiſten, mit dem ihn alter Groll entzweite, das Geſangbuch an den Kopf, weil dieſer zu früh zu orgeln aufgehört hatte, während der Rektor noch das ſchöne Lied ſang: Der Gnaden Brunnen fleußt noch. Was mußte ſich dann wohl der Schuljunge gefallen laſſen, der nur in außerordentlichen Fällen den Mut fand, klagend vor dem Kapitel zu erſcheinen?

So ſtimmte ſein trauriges Los mit dem äußern Ausſehn der Schulen. Daß die Kirche durch Höhe und Licht die Wohnung der Menſchen überrage, war alte Anſchauung; daß die Schule beides auch brauche, iſt verhältnismäßig junge Weisheit. Im vorigen Jahrhundert waren ſie alle nieder, mit Schindeln gedeckt, zwiſchen denen bei argem Regenwetter wohl die Tropfen bis in das Schulzimmer durchſickerten und die Sonne ſchien noch durch die „Schliemen“ auf die Eichenſtämme, die Tiſche und Bänke darſtellten. Und erſt des Lehrers Wohnzimmer. Es wird öfter wie in Tarteln geweſen ſein: „die Stube ſieht ſchwach und als ein Gefängnis aus.“ Und die Lehrer, die die jungen Geiſter „zur Höhe“ führen ſollten, waren von höchſt verſchiedener Vorbildung. Es kann wieder als Bild des allgemeinen Zuſtands gelten, was ſich im Schenker Kapitel 1777 bietet: von den 37 Lehrern desſelben hatte einer in Kronſtadt bis zur Syntax, ein andrer in Hermannſtadt bis zur Rhetorik ſtudiert, ein dritter das Schäßburger Gymnaſium durch 6 Jahre bis zur Periodologie beſucht. Wieder ein andrer war bis zur Poeſie in Hermannſtadt gelangt, ein andrer hatte ſeine Ausbildung $4\frac{1}{2}$ Jahre in Mediaſch erhalten. Der Agnethler Rektor war 10 Jahre in Mediaſch geweſen, der von Martinsberg 11 Jahre in Hermannſtadt, der Braller Kantor hatte ſeine höhere Ausbildung in Agnetheln geholt, der Kantor von

Kleinſchenk war 1 Jahr in Hermannſtadt. Einer war 2 Jahre Grammatiſt in Heltau geweſen, der Werder Rektor war beim Deklinieren und Konjugieren ſtehen geblieben. Die Lehrer ſtammten zum großen Teil nicht aus ihrem Kapitel.

Das iſt eine merkwürdige Erſcheinung, die den Beweis liefert, wie die krankhafte Abſperrung der einzelnen Kapitel in unſerm Jahrhundert nicht das Reſultat alter Entwicklung ſondern faſt künſtlich aufgerichteter Schranken war.

Jene alten Schulmeiſter aber haben ſich mit ſpäterer Fortbildung nicht viel geplagt. Es ſind vereinzelte Erſcheinungen, wenn einer mehr Bücher als Bibel und Geſangbuch hat, die Viſitationsprotokolle bemerkten bei einzelnen, ſo beim Scharoſcher Kantor, er ſei außer der Bibel kein Freund von Büchern, während ſein Rektor außer Büchern dogmatiſchen und moraliſchen Inhalts ausgewählte Muſikalien beſaß.

Der Rektor „dang“ ſich, wie in alten Zeiten, ſeinen Kollaborator und Kantor. Dieſem lag die Reinhaltung der Kirche ob; hie und da hatte er auch einen Teil des Läutens zu beſorgen. Unterließ er es, ſo koſtete es ihn in Gürteln „einen Thaler vollgewichtig, den der Pfarrer austreibt“.[1] In der Regel war ein Lehrer als beſonderer „Glöckner“ für das Läuten beſtellt.

Bei der Vorbildung und bei den allgemeinen Sitten jener Tage war es kein Wunder, wenn auch die Schulleute öfter in Lagen erſcheinen, die man ihnen heute übler nehmen würde als damals. Wenn der Stolzenburger Kollaborator (1746) im Zorn über ſeinen Pfarrer, der ihn zur Hülfe in der Ernte haben wollte, das Weinglas, das man ihn vorſetzte, auf den Boden warf, mit den Worten: er ſoll ſich den Wein ſelbſt trinken, wenn er keinen beſſern geben will, ſo nahm ſolches das Kapitel ſehr übel, noch übler, wenn der Stolzenburger Rektor (1766) mit den „Geſtütterknechten“ der Hermannſtädter Stadtreiter auf der Straße in Händel geriet und „dabei eben nicht zu modeſt und ſeinem Stande gemäß ſich aufgeführet“. Es zeigte doch von Schonung, daß das Kapitel ihn erſt, nachdem die Stadtreiter abgetreten, ſamt ſeinem Kollaborator, der mit dabei geweſen, verurteilte, den Kollaborator weil er trunken geweſen, den Rektor, weil er dem Kollaborator befohlen, ganz unbegründet laut zu ſchreien. Beide zuſammen mußten 1 fl. bezahlen.

Einen ſchweren Kampf führte die Schule mit dem „Fluchen“, das ſeit dem 17. Jahrhundert ein allgemeines Übel geworden war. Die Viſitationen jener Tage eiferten umſonſt dagegen, ebenſo gegen die un-

[1] Vor 100 Jahren. Siebenbürgiſch-Deutſches Tageblatt 1878, Nr. 1316 ff.

gehorſamen Kinder. Öfter wiederholte ſich die Ausſage, die die Viſitatoren in Werd bekamen (1759): Von außerordentlichem Fluchen und ungehorſamen Kindern will die Altſchaft zwar nichts wiſſen, doch ſoll es ziemlich gewöhnlich ſein, oder wie in Tarteln: daß das Fluchen und mit Donner ſchelten wohl im Schwang gehet, kann man nicht leugnen, doch wüßte man keinen außerordentlichen Flucher!

Es iſt vielleicht ſtatt vieler Auseinanderſetzungen beſſer kurz die Reſultate aus einigen Gemeinden mitzuteilen, wie die Viſitation von 1762 aus dem Schenker Kapitel ſie ergiebt; es wird daraus das allgemeine Bild ſich von ſelbſt ergeben. In Aguetheln iſt die Schule gebaut, über die Scholaren iſt nichts zu klagen, nur der Kantor iſt viel krank; er ſoll darum entlaſſen werden. In Schönberg und Werd ſind die Schulen gut gebaut, nur wäre zu wünſchen, daß darinnen fleißiger katechiſiert würde; in Tarteln iſt die Schule ſchlecht, der Rektor ziemlich fleißig, in Martinsberg und Braller iſt keine Klage, im letztern „hätte Dom. Rector wegen ſeines Fleißes billig ein Lob verdient, wenn er die Herrn Viſitatores nicht ſelbſt der Mühe überhoben hätte"; in Felmern ſollen ſie eine neue Schule bauen, in Halmagy ſie vergrößern. Einen heitern Eindruck macht es, wenn der Rektor in Halmagy „wegen des ſchlechten Rauchfangs proteſtirt" und die Kommiſſion dem Übelſtand durch die Bemerkung begegnet: an ſeinem Fleiß bei den Kindern ſei doch auch auszuſetzen!

Die Thereſianiſche Zeit hat auf unſre Schulen keinen unmittelbaren Einfluß ausgeübt. Aber mittelbar mußte der Einfluß ſich äußern, wenn man rings um ſich neue Schulen entſtehen ſah, in denen nach neuer Methode unterrichtet wurde, in denen darauf gedrungen wurde, daß den Kindern das was ſie lernten, auch wirklich zum Verſtändnis gebracht wurde, wo ſtufenweiſe ein Fortſchreiten vom leichtern zum ſchwerern geſucht wurde. Durch die Arbeiten der Thereſianiſchen Zeit wurde die Anſchauung über Wert und Bedeutung der Schule überhaupt und die Arbeit des Lehrers in weitere Kreiſe getragen. Daß die „rechte Erziehung der Jugend die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt" ſei, wurde allgemeine Überzeugung, die unſre Schulen allerdings ſchon im 17. Jahrhundert ausgeſprochen, wenn ſie mit der Aufſchrift geziert wurden: Die Schule eine Pflanzſtätte des Gemeinweſens. Es iſt aber etwas neues, daß dieſe Überzeugung eine lebenſpendende und erhaltende Kraft in den mit den Nöten des Tages ringenden Lehrerkreiſen wurde, die ſich an der idealen Empfindung aufrecht hielten, daß ſie im Dienſt der höchſten Güter der Menſchheit ſtanden, wie die Hermannſtädter Lehrer dieſes 1778 in er-

greifenden Worten aussprechen: „Nur diese schönen Vorstellungen von der Hoheit ihres Berufs haben... den Mut der Collegen erhalten und erhält ihn auch noch. Sie werden nicht müde werden ihre letzten Kräfte im Dienst des Vaterlandes, dem sie Bürger, und im Dienste der Menschheit, der sie Menschen zu bilden das Glück haben, zu verbrauchen; aber sie fordern auch jeden Menschenfreund, der Macht und Gelegenheit dazu hat, auf, ihnen zu helfen und zu unterstützen."

Es ist ein Unterschied, ob eine Überzeugung im Einzelherzen eine wärmende und nährende Flamme bildet oder ob sie die allgemeine Anschauung in der öffentlichen Meinung wird; im ersten Fall kann sie den Idealismus des Einzelnen kennzeichnen, im andern wird sie ein mitbestimmender Faktor der allgemeinen Entwickelung.

Noch bevor das Jahrhundert zu Ende ging, kam ein weiterer neuer Gedanke in unser Schulleben. Er betraf zunächst allerdings die Schulpolitik, im weitern Verlauf aber mußte er auch auf das Innerleben der Schule Einfluß gewinnen. Der Gedanke Maria Thereſias, daß die „Schule ein politicum sei" d. h. Staatsangelegenheit, trat in den Josefinischen Zielen, die ja überhaupt von dem Grundsatz der Staatsallmacht ausgingen, noch rücksichtsloser zu tage. Die Schule sollte nützliche Bürger, brauchbare Beamte und Soldaten erziehen, die Rücksicht auf das Praktische, das unmittelbar Brauchbare sollte auch für den Unterricht bestimmend sein. Die Schule sollte, mit größerer oder geringerer Verdrängung des Idealen im Unterricht, einem bestimmten politischen System dienen. Darum sollte alles auch in der Schule nach einem Schnitt geordnet werden. Es ist zum erstenmal, daß der staatliche Einfluß auch auf unsre Schulen sich geltend machte. Zunächst auf die höhern Schulen. Man plante eine Einschränkung der Gymnasien inmitten des sächsischen Volkes, eine Erschwerung des höhern Studiums, der unentgeltliche Unterricht sollte aufgehoben, das Lehrgeld erhöht werden. Die Nation fand ernste Worte der Vorstellung dagegen, indem sie nachwies, „daß es bei uns eher erforderlich wäre, mehrere geschickte Leute zu den Studien anzulocken und durch sie nützliche Kenntnisse in unserm Vaterland je mehr und mehr auszubreiten."

Tiefer griff es in die Volksschule ein, daß der Kaiser alle Abgaben wie Kollekten, Präbenden u. dgl. einfach aufhob, während unsre Lehrer ihre Besoldung grade aus solchen erhielten. Viel Schaden hat die Verordnung allerdings nicht angerichtet, — denn man hielt sich nicht darnach und bevor der Kaiser starb, wurde sie aufgehoben.

Daß Josef II. den Schulen damit keinen Schaden zufügen wollte, liegt auf der Hand. Seine Anordnungen bezweckten, wenn auch oft ver-

fehlt, grade ihre Besserung. Auf seiner zweiten Reise durch Siebenbürgen 1783 wurde ihm von Seite der Kirche durch den ev. Bischof Funk der Schaden vorgetragen, den unsre Schulen grade durch die obige Verordnung erlitten. Der Kaiser wies darauf hin, daß jene Abgaben keine sichere Einnahme geboten hätten, was zugegeben werden mußte. Da sprach der Kaiser folgende charakteristische Worte: „Ihre Geistlichen und Schullehrer müssen bezahlt werden, u. zw. rechtschaffen bezahlt werden, besser bezahlt werden als die katholischen, denn Ihre haben Weiber und Kinder, diese aber nicht. Wenn meine Unterthanen Türken wären, so müßten auch ihre Derwische gut bezahlt werden und leben können. Ich möchte, daß die, die viel arbeiten auch besser bezahlt würden und die, die nicht viel arbeiten, weniger bezahlt würden. Aber jetzt hat der viel Bezahlung, der wenig arbeitet und der viel arbeitet, hat wenig Bezahlung. Ich möchte deswegen gern das Ganze zusammennehmen und gerecht austeilen, aber die kath. Geistlichkeit macht mir allerhand Hindernisse; ich habe den Teufel mit ihnen... Man muß die Schullehrer nicht durch Collecten, sondern aus dem Fundo der Communitäten, aus dem Allodialfundo bezahlen und nicht aus dem Beutel der Leute.“ [1]

Noch heute, ein Jahrhundert später, arbeiten wir an der Durchführung des Gedankens, den der Kaiser damals ausgesprochen!

Die „Josefinische“ Periode aber ist, wenn ihre unmittelbare Einwirkung auf die Schulen in unserer Mitte auch nicht so bedeutend war als sonst, mittelbar von großem Einfluß gewesen. In dem großen Kampf um das Recht der Nation, um all die bedrohten Güter des Volkes fiel der Geistesarbeit eine ganz neue Rolle, eine neue Aufgabe zu. Kaum ein Gebiet unsres geistigen Lebens, das nicht dauernde Anregung aus der Bewegung jener Tage erhalten. Was war natürlicher, als daß das wieder auf die Schule zurückwirkte? Man erkannte, daß der Bestand der Nation mit darauf beruhe, daß sie in Bildung und Gesittung den Anforderungen der Zeit entspreche, daß sie auf dem Gebiet geistiger Arbeit nicht zurückbleibe. Die Fragen, die die Schule berührten, wurden dadurch vermehrter Erwägung, die Organisation derselben neuer Erörterung zugeführt. Schon in der Mitte des Jahrhunderts hatte das Oberkonsistorium, in dem die Kirche eine neue Oberbehörde erhalten, die Notwendigkeit und die Wichtigkeit einer gemeinsamen Schulorganisation erkannt, aber die Ausführung hat wieder ein halbes Jahrhundert auf sich warten lassen.

Aber eins ist sicher: die Notwendigkeit den Schulen erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden ist durch die Theresianische und Josefinische Politik

[1] Vereins-Archiv XVIII, S. 87.

auch unter uns allgemein erkannt worden und es bezeichnet einen Fortschritt von großem Wert, wenn wenige Jahre nach dem Tode Josefs ein Kenner unsrer Verhältnisse schreibt: „Der größte Fehler bei der Erziehung ist, daß man die Jugend nicht zum eignen Nachdenken gewöhnt.“ Den Fehler abzustellen haben die Besten in jener Zeit versucht.

Wir aber dürfen auch die Leistungen der Schule jener Tage nicht an unsrer Zeit und mit unserm Maßstab messen. Trotz der Klage über den Mangel an guten, fleißigen Lehrern, der Beschwerden über parteiische Beförderung schlechter und nachlässiger Lehrer vor bessern und fleißigern ist jene Zeit mit ihren Schulen zufrieden gewesen. Als Kaiser Josef 1772 zum erstenmal Siebenbürgen bereiste, da fragte der Kaiser den neben ihm reitenden Begleiter durch den Mediascher Stuhl, Mich. Konrad v. Heidendorf, „haben Sie aller Orten Schulen“ und erhielt zur Antwort: „Es ist kein Ort in der ganzen Nation, E. M., wo wir nicht eine Schule hätten, wenn er auch noch so klein ist“ und auf die weitere Frage des hohen Herrn: „Haben Sie gute Schulmeister?“ erwiderte der Gefragte zufrieden: „Unterschiedlich, E. M., doch die mehrsten sind gut. Daher kommts auch, daß die meisten sächsischen Bauern lesen und schreiben können; auch sogar das weibliche Geschlecht kann meistens lesen.“ [1]

So selbstgenügsam war man damals!

Es kam bald die Zeit, wo diese Genügsamkeit als ein Druck empfunden wurde, es kamen neue Arbeitsziele auch für unsre Volksschule!

V.

Der Ausgang des vorigen Jahrhunderts hatte in unsere Schulen mannigfachen Zündstoff neuer Gedanken hineingeworfen. In den schweren Tagen des Josefinischen Kampfes hatte sich eines klar gezeigt: die Nation mußte durch Leistungen auf allen Lebensgebieten ihre Daseinsberechtigung beweisen. Das neue litterarische Leben, die vielfache geistige Anregung, die jenen Tagen das Gepräge des Fortschritts giebt, war auch für die Schulen nicht verloren. Wenn die gebildete Welt anfing, Zeitungen zu lesen, wissenschaftliche und politische, die im Land selbst geschrieben und gedruckt wurden, wenn der Sinn für die Schönheit der Natur erwachte, wenn in Hermannstadt, dann auch sonst im Land Lesegesellschaften entstanden, die auch Volks- und Erziehungsschriften zu verbreiten suchten, der Buchhandel sich entwickelte, eine Fußreise durchs Land nicht mehr zu den unerhörten Wagnissen gehörte, so mußte das alles zuletzt auf die

[1] Heidendorf in der prächtigen Schilderung der Reise Josefs II. im Vereins-Archiv XVI, S. 446 ff.

Schule, auch auf die Volksschule zurückwirken. Man suchte auch hier die Welt denkend zu verstehen und zu erfassen. Auf allen Gebieten wollte man, was früher als Zufall oder zusammenhangloses Ereignis angesehen worden war, in seinem innern Zusammenhang erkennen, wollte das Werden und Wandeln stiller Gedanken verstehen lernen. Die frohe Empfindung, daß das Leben neuen idealen Inhalt gefunden, daß über den Schranken des täglichen Lebens die Humanität ein neues Band um die Menschen schlinge, gab den Empfindungen jenes Geschlechts eine eigene Weihe.

Es ist bezeichnend, daß jenes neuerwachte litterarische Leben sofort auch auf die Schule einwirkte. Unsere Archive bergen eine nicht geringe Anzahl Entwürfe, die der Volksschule eine neue Ordnung geben wollen, die die Lehrart bessern wollen. Wie in Deutschland der hohe Idealismus des Volkes auch darin sich zeigte, daß grade jene Zeiten, in denen der geistige und sittliche Fortschritt am größten war, die Zeiten des Humanismus und der Reformation ebenso wie an der Wende des vorigen Jahrhunderts, thatsächlich die Volksschule neu schufen und hoben, so wirkte auch bei uns jeder Wellenschlag des geistigen Lebens weiter auf die Volksschule, Beweis dafür die Josefinische Zeit, ebenso wie die vierzieger Jahre unsres Jahrhunderts.

Aber noch blieb die Arbeit, so vielfach sie in Angriff genommen wurde, eine vereinzelte. So mächtig das nationale Gefühl an- und aufgeregt worden war, so sehr man sich als Glied eines Volkes und einer Kirche fühlte, der Gedanke einer gemeinsamen Ordnung der Schulverhältnisse für alle Orte in der gesamten Kirche ist niemandem gekommen. Die einzelnen Kapitel, die einzelnen Orte versuchten es für sich.

Wir sind in der Lage, uns eine Schule vor hundert Jahren in einem sächsischen Dorf genau vorzustellen. Der Lehrer hat einige Klassen des Gymnasiums besucht, den Mangel jeder Unterweisung in Pädagogik hat er schon gespürt. Er hat beim Amt wie alljährlich um „die Schul“ gebeten, hat diesem das Mahl gegeben und die Schule auf ein Jahr erhalten, auch hat er sich den Kantor gedungen, der unter den Bewerbern am Wirtshaustisch das mitgebrachte Diktum, das er ihm vorgelegt, am lautesten gesungen und den geringsten Lohn verlangt hat — und nun soll er Schule halten. Die Jugend ist zu unterrichten im Lesen nach der Hochdeutschen und Siebenbürger Sachsen Mundart, im Schreiben und in den Grundstücken des Christentums A. B., in den zur Gottseligkeit und Ehrbarkeit gehörigen Regeln, in den biblischen Geschichten, im Rechnen, in der Vokal- und Instrumental-Musik. Im Lesen, Schreiben, in der

Katechisation hatte er sich nach Löseckens zergliedertem Katechismus zu halten, der u. a. auch in Bistritz 1763 im Druck erschienen war, in den biblischen Geschichten nach Hübners biblischen Historien, die gleichfalls oft im Land gedruckt worden sind. Der Stundenplan war sehr einfach. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr wurde im Lesen unterrichtet, Kenntnis der Buchstaben, Buchstabieren, Lesen, Aufsagen des auswendig Gelernten, von 9—10 Uhr wurde gegessen, von 10—11 Uhr der Katechismus ausgelegt, darauf gesungen, gebetet, das Latein gelernt und die Schule geendet. Nachmittag von 12—1 wurde geschrieben, von 1—2 repetiert, was von 8—9 vorgenommen worden war, nur diejenigen, die lesen konnten, erhielten „vom Cantore“ Unterricht in der Musik, von 2—3 Uhr wurde gegessen, von 3—4 Uhr sind die biblischen Historien abzuhandeln. Mittwoch und Sonnabend diente wesentlich zum Wiederholen des an den zwei vorhergehenden Tagen Gelernten, dann zum Rechnen. Jede Schule wurde mit Gesang und Gebet eröffnet und geschlossen. „Sonnabend nach gehaltener Vesper werde Gericht gehalten und Diejenigen, die in der verloffenen Woche etwas besonder Böses gethan, würdig abzustrafen. Am Sonntag soll das Evangelium erklärt werden, in der Kinderlehre der Katechismus. Die Scholaren aber sollen Mittwoch und Sonnabend mit dem Organisten einen Generalcantum halten, ebenso an Sonn- und Feiertagen nach dem Mittagessen vor der Vesper einen Cantum.“

Für die Burzenländer Schulen wurde 1791 eine neue Schulordnung gegeben. Das charakteristische ist wie bei der Hermannstädter, daß der Vorgang bis ins Einzelne für den Unterricht bestimmt wird. Die Kinder müssen solange in die Schule gehen, bis sie, die Knaben im 15., die Mädchen im 14. Lebensjahre zum Abendmahl gehen können. Der Schulanfang war im Burzenland am Gallustag (16. Oktober). Energisch wurde der Schulzwang ausgesprochen, doch endigte die Schule zu Ostern, obwohl grundsätzlich nur jene Kinder befreit werden sollten, die zur Bestellung des Ackerbaues ihren Eltern unentbehrlich seien. Die Andern sollten bis zur Ernte in die Schule ziehen, wo dann im Juli, August, September bis zum Gallustag (16. Oktober) der Schulunterricht ausgesetzt werden konnte, „damit auch die Lehrer Zeit gewinnen, ihre Feldfrüchte einzusammeln.“ Für arme Kinder sollte die Gemeindekasse den Schullohn zahlen, „da der Vortheil, welcher aus dem Schulunterricht erwächst, überhaupt auf Seiten des Staates und absonderlich jeder Gemeinde sich befindet.“ Jeder Lehrer hat ein Grundbuch (Hauptkatalog) anzulegen und einen Katalog, den er täglich verliest. Die armen Kinder

mußten allerdings früh in die Schule kommen. Der Pfortenhüter hatte den Auftrag, jeden Schultag um 4 Uhr zu läuten, dann mußten die Kinder aufstehen und um 5 Uhr in der Schule sein. Wie der Lehrer vorzugehen habe, das war hier noch genauer als in der Hermannstädter Ordnung vorgeschrieben vom ersten Zeigen der Buchstaben an durch Buchstabieren und Syllabisieren bis zum Lesen. — In der Schule sollte erklärt werden, was den Kindern gelehrt wird, der Lehrer hatte auch auf das Betragen auf den Gassen zu achten und die „Unordentlichen" zur Rede zu setzen.

Mit größerer Entschiedenheit als früher wurde zugleich ein Gedanke ausgesprochen, der seither Gemeingut geworden ist: „Da auf die Beschaffenheit und das Verhalten des Schullehrers beinahe Alles ankömmt, wenn der Zweck des Schulunterrichts glücklich soll erreicht werden", so solle man sehn tüchtige Lehrer zu schaffen. Es ist bezeichnend, was man von ihm verlangte: daß er hinlängliche Erkenntnis der Dinge besitze, die er vortragen solle, bei Tugend und Frömmigkeit die Fähigkeit habe, das was er wisse deutlich vorzutragen, daß er die Schule ordentlich halte, sich gehörig vorbereite, redlichsten Fleiß und genaueste Gewissenhaftigkeit im Unterricht anwende, daß er eine vernünftige Schulzucht halte, mit Einfältigen Nachsicht habe, die Kinder nicht barbarisch sondern wie ein vernünftiger Vater behandle, daß er sich nach der vorgeschriebenen Methode halte!

Es wird sich auch heute kaum etwas hieran aussetzen lassen.

Mit dem obigen Gedanken, daß der Lehrer und seine Vorbildung die Hauptsache sei, hing es zusammen, daß jene Zeit die spezielle Erziehung des Lehrers aufnahm. Im Jahr 1788 kommt zuerst in der Hermannstädter Gymnasialmatrikel der Ausdruck „Seminarist" vor, ein Zeichen dafür, daß sich die Vorbildung der Volksschullehrer von jenen zu trennen begann, die sich einen andern Beruf wählten. Es lag darin zugleich ein neuer Wertmesser für die Schule. Man begann zu erkennen, daß das Amt des Schulmeisters doch am Ende nicht von Jedem in gleicher Weise erfüllt werden könne.

Für die Gedanken, die in den leitenden Kreisen herrschend wurden, ist ein „unmaßgeblicher Vorschlag zu einer vorteilhafteren Einrichtung des Hermannstädter ev. Kirchen- und Schulwesens" von Dan. G. Neugeboren, dem damaligen Rektor des Gymnasiums (1796) außerordentlich bezeichnend.[1] Da heißt es: „Noch kommt zu erinnern, daß bei dem Gymnasium eine der notwendigsten Anstalten fehlt, eine Anstalt zur Bildung der Dorfsprediger und Dorfsschulmeister. Man hat zwar für diejenigen, die von

[1] Mon. Germ. paed. XIII, S. 99.

den Dörfern kommen und wieder auf die Dörfer gehen, eine grammatikalische und homiletische Klasse, aber in keiner von beiden wird gelehrt, was den Dorfspredigern und Dorfsschulmeistern so nötig ist, nämlich Pädagogik und populäre Exegese. Es müßte ein einsichtsvoller geübter Pädagoge die Leitung der Lehrübungen übernehmen und den Seminaristen ordentlichen Unterricht erteilen, wie man Schule zu halten habe!"

An solchen Einzelfällen lernt man verstehen, was es heißt: seiner Zeit vorauseilen. Wir haben noch jetzt das nicht vollständig, was Neugeboren als notwendig erkannte und nach dessen Verwirklichung wir noch ringen.

Neugeboren ist zugleich ein Repräsentant der neuen pädagogischen Gedanken, die allmälig auch hieher drangen. Er will dem Gärtner nachahmen, der nach der Natur des Baumes sich richtet, und ihm nicht nach seinem Eigensinn Nahrung anweiset, wobei der Baum öfter verdorrt. Das Herz zu bilden soll man die Natur zur Lehrmeisterin nehmen, das Gute unter einer angenehmen Gestalt zeigen, durch das Beispiel zur Nachfolge reizen. Die Unterlassung einer guten oder Begehung einer bösen Handlung mag sich selbst durch ihre Folgen bestrafen, die immer damit verknüpft sind. Allseitige Ausbildung soll erreicht, Geschmack und Veredlung des Herzens erzogen werden. Der Kenner wird leicht die Gedanken Basedows und Rousseaus unterscheiden, die hier sich widerspiegeln.

Allerdings dürfen wir nicht annehmen, daß sie schon allgemein verbreitet gewesen wären. Die Synode klagte 1793, daß es an tüchtigen Lehrern gar sehr fehle. Die Pfarrer sollten die Schulen häufiger visitieren, geweckte Knaben zum Studium antreiben mit dem Hinweis auf den Nutzen, den sie dem Vaterland und den Seinen bereiteten. Da es noch immer vorkam, daß manche Rektoren, um nur angestellt zu werden, mit geringerm Lohn zufrieden waren, wurde die alte Vorschrift neu eingeschärft, der Lohn dürfe nicht verringert werden. Die katechetische Methode wurde als die beste erklärt, die Katechisationen sollten allgemein eingeführt werden, die Hilfsmittel hiefür sollten den Predigern und Lehrern bei der Visitation angegeben werden. Die Pfarrer sollten darüber wachen, daß die Lehrer im Sommer nicht faul seien, sondern etwas lernten, sie sollten schreiben und sich mit nützlichen Dingen beschäftigen. In Ausführung dieses Synodalbeschlusses hat ein Hermannstädter Dechant noch in den siebziger Jahren dem Volksschullehrer schriftliche Aufgaben zum Ausarbeiten aufgegeben, ob er sie auch gelesen, das ist nicht bekannt.

Wie sehr übrigens alle Verhandlungen der Synode über Verbesserung der Schulen in der Luft standen, mußte sie selbst anerkennen: „solange

bei denen ſtädtiſchen Schulen und Gymnaſien die bisher unüberwindlich geweſenen Schwierigkeiten nicht gehoben werden, (Mangel an Mitteln u. ſ. f.), bei den Dorfsſchulen den Neuerungen nicht kräftiger Einhalt gethan werde, das Landvolk nicht dahin gebracht werden könne, ihre Kinder etwas länger als etliche Wintermonate über zur Schule zu ſchicken — ſprachen ſie 1789[1] — könne von Seiten des geiſtlichen Standes nichts zum Aufnehmen der Landſchulen beigetragen werden"; der weltliche Stand ſolle aufgefordert werden, für ſie einzutreten.

Zugleich hatten die politiſchen Veränderungen auch in die Schule Verwirrung gebracht. Die Komitatswirtſchaft der Joſefiniſchen Zeit miſchte ſich auch in die Schulen hinein. Subalternbeamte ſtellten ſelbſt die Lehrer an und unterſtützten die Bauern darin, von der Beſoldung Abzüge zu machen. In St.-Georgen hatten ſie ohne Wiſſen des Pfarrers gegen geringern Lohn einen Schulmeiſter angeſtellt und als das Biſtritzer Kapitel „auf eigne Anordnung des HE. Superintendenten dieſen durch Schleichwege in das Schulamt eingedrungenen Menſchen zu amoviren beſchloſſen", da befahl das Thordaer Offiziolat geradezu, der betreffende Rektor müſſe mit dem verringerten Lohn im Amt behalten werden!

So hat denn jede Zeit ihre eigene Plage auch für die Schule gebracht. Der katholiſierende Druck früherer Zeit war unter Joſef II. verſchwunden, aber nun kam die politiſche Einmiſchung. Der Kaiſer wollte Gleichförmigkeit auch auf dieſem Gebiet einführen, dann kamen die Regulationen 1795—1805, die auch auf dieſe Verhältniſſe Einfluß nahmen. Die größere Macht der Beamten beeinflußte auch die Schule mehr als früher.

Wir dürfen uns übrigens von der damaligen Schule nicht zu hohe Vorſtellungen machen. Was wir heute doch auch in der kleinſten Schule verlangen und, wo es etwa noch nicht ſein ſollte als unverantwortlichen Mangel empfinden, geordnete Abteilungen, feſt vorgeſchriebene Stoffaufteilung, das fehlte damals überall. Selbſt in den Städten, wie in Schäßburg, fehlte am Anfang des Jahrhunderts ein Unterrichts- und Lehrplan. Damit die zukünftigen Dorfslehrer etwas lernten, ſollten den Seminariſten Kinder zum unterrichten gegeben werden.

Von der Art des Unterrichtes können wir uns aus den gebrauchten Lehrbüchern ein Bild machen. Die Katechismusbearbeitungen aus den pietiſtiſchen Kreiſen gaben den Ton an. Auf die „Zergliederung" kam alles an. Im vielgebrauchten Löſecke heißt es zum Schluß der Gebote z. B.: Wer ſagt alſo? Was thut Gott? Wie ſagt er? Wer iſt der

[1] Mon. Germ. paed. XIII, S. 76.

Herr, der da redet? Wie heißen seine Namen? Und das alles hübsch in Tabellenform gebracht, daß das Urteil der Gegenwart wohl recht hat, es sei durch diese Methode, die das Verständnis zu erzeugen sich rühmte, geisttötender Mechanismus in die Schulen eingeführt worden. Der Lehrer „soll sich eng an die Worte des Katechismus anschließen, darf nicht zu viel sprechen, sondern muß Frage an Frage reihen und nur an einzelnen Stellen dazwischen erklären. Er darf nicht immer den ganzen Haufen fragen. . . . Der Grund muß durch das Auswendiglernen des Katechismus und biblische Sprüche gelegt werden.“ Die biblischen Historien sollten nicht auswendig gelernt werden, sondern „man muß den Text die ganze Woche hindurch nur etliche Mal laut und deutlich lesen lassen;“ dann lernen die Kinder ihn von selbst auswendig. Ebenso wie das Gedächtnis soll Verstand und Willen dabei geübt werden. Zu letzterem Zweck sind aus „jedweder Historie“ drei nützliche Lehren herausgezogen. Die nützlichen Lehren aus der Geschichte vom verlorenen Sohn sind folgende: Die Sünde stürzet den Menschen ins größte Unglück; wenn man sich in Sünde hat verleiten lassen, so muß man wieder umkehren und Buße thun; wer ernste Buße thut, der wird auch wieder zu Gnaden angenommen. Daran schließen sich folgende „Gottseelige Gedanken“:

Der ungerathene Sohn muß endlich Treber essen,
Nachdem er Hab und Gut mit Huren hat verpraßt:
So läufts mit Kindern ab, die das Gebot vergessen,
Das Gott den Eltern hat zu Ehren abgefaßt.
Drum will ich allezeit der Kinder Pflicht erfüllen,
Daß ich wie Säue nicht darf meinen Hunger stillen.

Das Bestreben der Philanthropisten, den Kindern das Lernen angenehm zu machen führte auch hier zu allerlei seltsamen Versuchen. Der noch im Jahr 1812 in Kronstadt sehr empfohlene Biermann versuchte es sogar beim Rechnen, indem er die Beispiele in Erzählungen und Gespräche einflocht! Seine „Anleitung zum Rechnen im Kopfe ohne allen Gebrauch von Schreibmaterialien“ empfiehlt unter dem Titel „Luisens Freude im Kopf rechnen zu können“ das Kopfrechnen mit folgenden Versen:

Ihr kennt nur immer meine Tafel nehmen,
Ich werde mich um sie gewiß nicht grämen!
Was geht den noch die schwere Tafel an,
Der leicht und schnell im Kopfe rechnen kann.

Wie wirds mir armen Mädchen noch ergehen,
Wie mir die Tafel bei den Schlüsseln stehen?
In Küch und Keller lief und stieß ich an:
Wohl mir, daß ich im Kopfe rechnen kann!

Und ohne Tafel ließ ich mich betrügen,
Mir manchen Groſchen aus der Taſche lügen,
Jetzt rechn ich nach und keiner ſieht mirs an:
Wohl mir, daß ich im Kopfe rechnen kann!

Auch wirds dadurch im Kopfe immer heller,
Ich merk auf Alles und begreife ſchneller,
Und lerne gern — ſonſt ging ich ſchwer daran,
Wohl mir, daß ich im Kopfe rechnen kann!

Aber ſchon ging auch unſeren Schulen mit Wilmſen, Thieme, Junker ein neuer Geiſt auf. Manche von uns haben noch die verſchiedene „Kinderfreunde“ in der Hand gehabt, die nun wie Pilze aus der Erde ſchoſſen; es ſoll ihnen unvergeſſen bleiben, was für einen Fortſchritt ſie bedeuteten. Das Leſebuch begann in die Mitte des Volksſchulunterrichtes zu treten, und die Naturgeſchichte und Geographie wurde unter die Unterrichtsgegenſtände aufgenommen. Die „gemeinnützigen Kenntniſſe,“ unter denen alles Mögliche aus der Geſchichte und Naturgeſchichte, Verfaſſung und Leben verſtanden wurde, hielten ihren Einzug in die Schule. Es war doch ein Ausdruck jenes Bedürfniſſes, daß die dem Leben entfremdete Schule wieder mit den Forderungen des Tages in Berührung treten müſſe, daß man ſich der Aufgabe erinnerte, ſie ſolle Menſchen erziehen, die der Gegenwart gewachſen ſeien. Der Inhalt des Brandenburgiſchen Kinderfreundes erinnert in mancher Beziehung an die Kosmographie des Honterus, oder an des Comenius Janua.

Um ſo auffallender bei dieſem Fortſchritt, daß man hier noch immer aus dem hochdeutſchen Buch auch ſächſiſch las, ja — unglaublich — ſächſiſch ſyllabiſierte und buchſtabierte, alſo ſo: Te i eſch = Däſch, We, a, el, de = Bäſch, Ha au es = Stuw, Spe e cka = Baſliſch! Arme Kinder! Erſt die Ordnung von 1821 machte darauf aufmerkſam, daß es „ein Verſtoß“ ſei, die Kinder ſächſiſch ſyllabiſieren zu laſſen; das ſächſiſche Leſen behielt auch ſie noch bei.

Da wirds doch häufig intereſſanter geweſen ſein in der Geſundheitslehre, wo man die „weiſe Einrichtung“ des menſchlichen Körpers kennen lernte, „bewährte Mittel, recht lange, recht geſund und froh zu leben“, vor Wunderdoktoren und Quackſalbern gewarnt wurde, auch einige Winke über Spiele und Spielwerkzeuge mitbekam, oder in der Höflichkeitslehre, die durch allerlei Geſchichten gewürzt wurde, wie ſie für nützlich gehalten wurden, um tüchtige Menſchen zu erziehen. Da lernten ſie: wie man den Hut abnehmen ſolle, in ein Haus einzutreten habe, wie

die Verbeugung zu geſchehen habe, wie man ordentlich antworten ſolle, kleine Vorſchriften, von vielen mißachtet, aber doch ſehr vielen auch heut noch gut und nützlich zu hören.

Eine feſtere Ordnung wurde auch unſrer Dorfſchule eigentlich nur 1818 in den Viſitationsartikeln gegeben. Sie ſind im weſentlichen nichts neues. Aber daß ſie als geltende Vorſchrift für die geſamte Kirche hinausgegeben wurden, das bezeichnet einen außerordentlichen Fortſchritt. Sonſt aber iſt das Bild des Schullebens, das aus ihnen hervorgeht, eines wie „ein Märchen aus alter Zeit.“ Das zeigt ſich auch äußerlich darin, daß die meiſten Beſtimmungen jener Viſitationsartikel Wiederholungen älterer Vorſchriften ſind: ohne Wiſſen des Pfarrers ſoll kein Rektor (Schulmeiſter) angeſtellt werden, er ſtellt ſich ſeine Schulleute an. Sie haben ſich nach der Inſtruktion zu halten, ſollen ſich in den Ferien mit Schreiben und Schulſtudien beſchäftigen, bei der Verzehntung dem Pfarrer helfen — ſo war die alte Beſtimmung aus dem Reformationsbüchlein in ihr Gegenteil verkehrt worden —, Schulleuten, denen ihr Alter noch nicht geſtattet, ein Gymnaſium zu beziehn, ſoll nicht geſtattet ſein zu heiraten. Der Lehrer iſt der Diener des Pfarrers, der Diener der Gemeinde, das Branntweinbrennen in der Schule müſſen die Viſitationsartikel verbieten, das unnütze Hin- und Herreiſen desgleichen, an dem zuweilen der Pfarrer nicht wenig Schuld trug. Es iſt die Blütezeit jener urwüchſigen Kantoren geweſen, die von höherer Bildung wenig wußten, ſie aber nun ins Dorf verpflanzen ſollten, die Helden der Jagd, die mit der alten Flinte das Hattertgebiet durchſtreiften, genau wußten, wo der Haſe niſtete und der Fuchs den Fraß ſuchte, zu deren Ausrüſtung mehr die Dachstaſche als die Fibel gehörte, die als derbe Spaßmacher bei feſtlichen Gelegenheiten die Dorfsleute erheiterten, am Samſtag ihnen die Bärte raſierten und dabei — wie die bekannte Erzählung, da der Kantor den Biſchof auf einer Viſitationsreiſe raſierte, es ſo draſtiſch erhalten hat — die Feuchtigkeit für den Seifenſchaum auf gar kurzem Wege ſich verſchafften und dorthin brachten, wo ſie ſie haben wollten, Originale, die die Kurrende ins nächſte Dorf trugen, fähig derbe Witze auch an ſich zu vertragen, verpflichtet allen unehelichen Kindern Pathe zu ſein, heute noch geeignet, den Hörerkreis zu erheitern durch das was über ſie erzählt wird, aber der Freund der Schule darf ihr Ausſterben nicht beklagen.

Es läßt einen Schluß auf die beſtehenden Verhältniſſe zu, wenn vom verſtorbenen Pfarrer in Stolzenburg J. J. Bruckner (1790—1804) gerühmt wurde: „Er verbeſſerte die Schulanſtalten des Dorfes durch

Einführung guter Lehrbücher und Wachsamkeit über die Pünktlichkeit im Unterricht. Die öffentliche Prüfung der Schulkinder wurde jährlich in Gegenwart der ganzen Gemeinde in der Kirche gehalten, vorzüglich mit in der Absicht, um bei dieser feierlichen Gelegenheit gangbaren Vorurteilen und abergläubischen Meinungen entgegen zu arbeiten. Unter andern war dies Mittel so wirksam, daß in dem zweiten Jahr seiner Amtswirksamkeit alle Pferdeschädel, deren jeder Wirt einen auf dem Zaum aufgesteckt hatte und wodurch sie glaubten, die Hexen von ihren Häusern abzuhalten, verschwanden . . Die Konduitenliste der Schulkinder mußte während der Schulzeit jeden Sonnabend ihm geliefert werden und die nächste Woche machte er beim ersten Schulbesuche Gebrauch davon. Er führte die Sonntagsschulen zum Besuch der erwachsenen Jugend ein. Es durfte sich kein Junggesell ein Mitglied der Dorfsbruderschaft nennen, der nicht wenigstens lesen und schreiben konnte."

In Reps hatten sie 1805 eine „höhere Volksschule" eingerichtet, in der die Knaben zwei Jahre beim Kampanator lesen und schreiben lernten. Diejenigen die Bürger und Handwerker werden wollten, kamen dann zum Kollaborator, ebenfalls auf zwei Jahre und setzten dort lesen und schreiben fort, lernten die vier Spezies und die Anfangsgründe der Naturgeschichte. Dann kamen sie in die Konrektorklasse, gleichfalls auf zwei Jahre, lernten dort im Donat und Katechismus und setzten das bisher Gelernte fort, um zum Schluß in der Rektorklasse in den letzten zwei Jahren Religion, ungarische Sprache, Geographie, allgemeine und vaterländische Geschichte zu lernen. In den einzelnen Lehrgegenständen war der Inhalt mannigfach ein andrer als heute; im Deutschen lernten sie neben Briefen, Quittungen u. dgl. „Memorialen" und „Hofbriefe" schreiben, Konto- und Zinstabellen im Rechnen, die Regel de tri war das höchste, was sie erreichten. Außerdem wurde noch ein Gegenstand getrieben, auf den die Gegenwart wieder zurückkommt: Gesundheitslehre und ein anderer, die oben erwähnte, leider jetzt weggefallene „Höflichkeitslehre".

Am Ende des vorigen Jahrhunderts waren in Heltau die Fenster noch mit „Schliemen" verklebt, als der Pfarrer Filtsch (1791—1798) einmal in die Schule eintrat, war ein solcher Gestank im niedern dunstigen Zimmer, daß er zurückprallte und die Thüre offen lassen mußte, um nur darin aushalten zu können. Das Schulgeld stand jedem frei, die Bezüge der Lehrer waren unsicher, um die Präbende mußte der Schuljunge durch die ganze Gemeinde laufen, bis er endlich eine gute Frau traf, die sie übernahm. Ists zu verwundern, wenn die böse Sage behauptete, in den Knödeln sei soviel Wolle drinnen, daß man sie nicht essen könne?

Ein Kenner der Verhältniſſe entwirft ein düſteres Bild von den Volksſchulen jener Tage. „In den Dorfsſchullehrern ſelbſt iſt kein Leben, keine Regſamkeit, keine Thätigkeit . . . Der krankhafte Zuſtand unſerer Dorfsſchulen findet darin ſeinen vorzüglichſten Krankheitsſtoff, daß die Schullehrer, als Seele, den Schulen nicht das ſind, was ſie ſein ſollten.“ Und wie konnte das anders ſein bei der Art der Vorbildung? „Ein Knabe, der ſich entweder aus beſonderer Luſt, oder auf Verlangen der Seinigen zum Schulſtande entſchließt, ſucht ſich einen Schulmeiſter aus, der ihm einen kleinen Lohn für ein Jahr ausſetzt und ihn dann, während der feſtgeſetzten Zeit, wie ſeinen Diener, zu allen Geſchäften brauchen kann. Den Unterricht genießt er mit den Knaben des Dorfes, nur wird er beſonders in der Muſik unterwieſen, wobei ſich der Schulmeiſter beſonders Mühe giebt, um ihn darinnen bald ſoweit zu bringen, damit derſelbe als Sopranſänger in der Kirchenmuſik mithelfen könne. Sind die bedungenen Jahre verſtrichen, ſo umſieht ſich der Diskantiſt um eine Kollaboratorſtelle und iſt dem Schulmeiſter nicht als Diener wie bisher, ſondern als Gehülfe untergeben. Von dieſer Stelle ſchreitet er zu der eines Kantors, die den meiſten Dörfern einziger und beſtändiger Lehrer in der Mädchenſchule iſt und zugleich den Dienſt eines Vorſängers in der Kirche verſieht. Von hieraus wird der Kantor gewöhnlich Schulmeiſter. Es bleibt aber jedem frei, auf ein Gymnaſium zu gehen oder nicht, um ſich weiter zu bilden; diejenigen, welche auf einem Gymnaſium geweſen ſind, ſtehen in einem größern Anſehen und bekommen bei der Bewerbung um eine Stelle gewöhnlich den Vorzug.“ Und nun erörtert er die Mängel dieſer Vorbildung, die zum Reſultat führte: „Unſere Landlehrer ſind nur von einem Firniß überzogen, ihre Kenntniſſe, ihr Wiſſen und ſonſtigen Anſichten geben von einem oberflächlichen Auffaſſen den klarſten Beweis. So müſſen auch ihre pädagogiſchen und philoſophiſchen Überzeugungen ein trockenes Nachbeten ſein, da ſie ſich nicht auf die Thatſache des Erkennens, ſondern nur auf den Schein eines bloßen Raiſonnements gründen. Aus dieſem Halbdunkel halberkannter Wahrheiten entſpringen dann auch die Täuſchungen, in die ſie ihr Dünkl (Dunkel) hineinzieht; aus der Bodenloſigkeit ihrer verwirrten Begriffe von Amt und Welt entwickelt ſich auch in derjenigen Stärke die Sinnlichkeitsanſprache, die von Zöglingen knechtiſche Unterwürfigkeit fordert und gegen Obere mit Anmaßungen hervortritt. . . In dem Nebel ihrer hohen Meinung von ihrer Perſon ſcheint es ihnen überflüſſig, ſich die Neigungen der Zöglinge zu erwerben, wo man den Gehorſam (den äußern) durch Macht erzwingen kann. Deswegen herrſcht auch in unſern Schulen die Angſt mehr als das Vertrauen, die Furcht

mehr als die Liebe. Dieſe Liebloſigkeit behandelt auch unſere Kinder mit einer Härte, daß ſich die Kinder freuen, wenn es zum Weggehen läutet oder ſich ſogar Urſachen ſuchen und erdenken aus ihr wegzubleiben. Habe ich Unrecht oder behaupte ich zuviel, wenn ich ſage, daß in der Behandlung dieſer zarten Pflanzen von ihnen mit einer Willkür, bisweilen mit einer Rohheit verfahren wird, deren Anblick jeder menſchenfreundlichen Teilnahme wehe thut!“ Bei der Wahl der Schulmeiſter müſſe man mehr auf geringere Unbrauchbarkeit als auf größere Vorzüge ſehen! Und nun entwickelt er in flammenden Worten ſeine „Bitte und Vorſchlag über die Errichtung einer Anſtalt zur Erziehung und Bildung armer Kinder für den heiligen Beruf eines Schullehrers auf dem Lande.“ „Aus den Schulen läßt ſich der jedesmalige Zuſtand eines Volkes erkennen, wie und in wie weit es gelebt hat; nehmen wir eine einzelne Schule, ſo hängen von ihrer Güte nicht nur die Rück- und Fortſchritte der jetztlebenden Generation ab . . . Die Schule aber wird gut ſein, wo der Lehrer gut iſt und hinwieder wird ſie mittelmäßig oder ſchlecht ſein, wo dieſer mittelmäßig oder ſchlecht iſt. An der falſchen Richtung, die ein Schulmeiſter ſeiner Schule giebt, hängt durch einen feinen Zuſammenhang, den wir oft überſehen, das Glück einzelner Häuſer oder ganzer Familien ab . . . Die Not, die beinahe jedes Jahr auf der Straße ſitzt, iſt ein Zeuge, daß durch die Erziehung Hand und Kopf in Arbeit und Fertigkeit nicht ausgebildet und Fleiß und Sparſamkeit nicht genug angewöhnt worden ſei.

„Väter des Volks! . . . Eure Einſichten in das Verderben des gemeinen Mannes und in den Umfang ſeiner moraliſchen Verwilderung wie ſeiner ökonomiſchen Abſchwächung bitten euch, bei dem was heilig iſt, bei eurer Liebe fürs Volk, dieſen Übeln einen Damm, dieſem Verderben ein Ziel zu ſetzen. Aus dieſem Übel helfen wir uns anders nicht, außer wir machen unſere Schulen gut und legen zu ihrem Grund das Chriſtentum.“

Der ſo ſprach und ſo ſchrieb, er kannte ſein Volk in ſeinen tiefſten Tiefen und wußte was ihm fehlte, — es iſt St. L. Roth geweſen, der in ſeinem erſten Schriftchen 1821 „an den Edelſinn und die Menſchenfreundlichkeit der Sächſiſchen Nation in Siebenbürgen“ in ſo ergreifender Weiſe den Zeitgenoſſen ins Herz redete. Es ſind Peſtalozziſche Gedanken, die der geiſtesſtarke gemütstiefe Mann hieher mitgebracht hatte. Sie bezeichnen die Morgenröte einer neuen Zeit auch für unſere Schulen.

Was St. L. Roth mit ſo ergreifenden Herzenstönen ausſprach, das fühlten die Beſten unter den Zeitgenoſſen allgemein. Die alten Mängel ſchienen jetzt unerträglich. Von amtlicher Seite ſprach man aus: die Schulmeiſter ſeien zum guten Teil unwiſſend und ungebildet, die Kolla-

boratoren, Kampanatoren und Schuljungen unwiſſende oft auch mutwillige Menſchen, der jährliche Wechſel bringe grade die Beſſern in drückende Verhältniſſe, der Unterricht ſei ohne Leben und Geiſt, es werde mehr Zeit in Unthätigkeit als auf Erwerbung nützlicher Kenntniſſe verwandt. So wurde denn der Plan einer neuen Volksſchulordnung ins Auge gefaßt!

Es war ein neuer Gedanke, daß von vorne herein eine ſolche für die ganze Kirche, für alle Schulen ins Auge gefaßt wurde. Seit den Tagen der Reformation der erſte Verſuch, die Schulen auf den gleichen Boden zu ſtellen, die Selbſtherrlichkeit der Kapitel von einem Gebiet auszuſchließen, auf deſſen Boden ſie ihre Unfruchtbarkeit zu allgemeinem Bedauern deutlich bewieſen hatten.

Es iſt das ein großer Schritt nach vorwärts geweſen! Denn auf allen Gebieten begann ſich der Geſichtskreis zu verengern, die alte Spannkraft nachzulaſſen, ein Kleinleben umſpann die Seelen mit ſeinem, für Jene, die daran ſich gewöhnten nur allzu behaglichen Dunſtkreis, was in der Nachbarſtadt geſchah, das war in der „Fremde", was jenſeits des Stuhls, jenſeits des Kapitels lag, war überhaupt nicht vorhanden. Das Gefühl nationaler und kirchlicher Einheit wurde immer geringer, ganzen Schichten des Volkes ging es ganz verloren. Von dem Leben in der großen Welt wußte man wenig. Seit die freiwilligen Jäger von 1809 und 1813 aus dem Kampf gegen Napoleon zurückgekehrt waren und die friſche Begeiſterung jener Tage verklungen war, klang was draußen geſchah nur wie fernverklingender Glockenton in die Ohren, den man bald nicht mehr unterſcheiden konnte. Das Verbot, die deutſchen Univerſitäten zu beſuchen, trug dazu bei, das geiſtige Leben noch mehr abzuſperren und einzuengen, es ſchien als ob auch die Gedanken ſich die Zollſchranken des Polizeiſtaates gefallen laſſen mußten.

Da iſt es denn wieder ein Zeichen, wie ſeltſam oft die Wege der Entwicklung ein Volk führen: in jenen Tagen, wo das Leben faſt erſtorben ſchien, ſchuf man die neue Grundlage für die Schule und mit ihr ſicherte man den Beſtand derſelben.

Die Volksſchulordnung von 1821 bildet einen Lebensabſchnitt in unſerer Schulentwicklung.

VI.

Die zwanziger Jahre unſers Jahrhunderts bezeichnen für unſer Land und unſer Volk eine ſtille Zeit. Und doch liefern ſie wieder einen Beweis dafür, daß der Unterſchied zwiſchen ſogenannten großen und kleinen Zeiten darin beſteht, daß die letztern im Verlauf der Geſamtentwicklung

ebenſo viel bedeuten als die erſtern zu bedeuten ſcheinen. Das charakteriſtiſche Zeichen jener Zeit iſt ein behagliches Stillleben in Stuhl und Kapitel, wo Alle ſich in die kleinen Kreiſe der eignen Gedanken und der nächſten Umgebung einſpannen, Nation und Kirche zerfiel in einzelne Teile, die Promotionskreiſe beförderten dieſe Abſchließung von einander und die Frucht vielhundertjähriger Kämpfe und Leiden, das Bewußtſein geiſtiger und politiſcher Einheit ſchien verloren zu ſein.

Da wurde — ſo ſeltſam ſind auch in unſrer Entwickelung die Fäden des Wachstums verwoben — zur ſelben Zeit eine neue Wurzel in die Erde geſenkt, die jene hohen Güter nähren und kräftigen ſollte, die Einheit des geiſtigen Lebens in der Einheit der Schule neu gegründet.

Im Jahre 1821 erſchien der erſte allgemeine Schulplan für unſere Volksſchulen,[1] zunächſt auf ein Drängen von außen entſtanden, dann aber doch zugleich dem innerſten Bedürfnis des Volkes und der Kirche entſprechend, das gerade auch am Anfang des Jahrhunderts an Verſuchen zu Verbeſſerungen auf dieſem Gebiet geführt hatte; Biſchof D. Neugeboren iſt der Verfaſſer desſelben geweſen. Der Plan wurde im Auguſt 1823 zur Durchführung hinausgegeben. In Wirklichkeit ſind wir heute noch in Vielem nicht darüber hinausgekommen und doch iſt es eine andre Welt, die daraus uns anſieht.

Zunächſt ſollte der Schulmeiſter nicht mehr jährlich angeſtellt werden ſondern auf 4 Jahre und ohne triftige Urſache ſollte auch dann nicht gewechſelt werden. Die übrigen „Schuldiener“ (Kollaborator, Kantor u. ſ. f.) nimmt ſich auch weiterhin der Schulmeiſter in Dienſt. Dieſer ſoll ein Gymnaſium beſucht haben, wenn er Geiſtlicher werden will, jene ein Seminar, wenn ſie auch Schulmeiſter (Rektor) werden wollen, „darum darf ihnen hinfort nicht geſtattet werden zu heiraten“.

„Den Kindern müſſen alle gemeinnützigen Kenntniſſe und Fertigkeiten beigebracht werden, wovon ſie in ihrem Stand Gebrauch machen können, um als verſtändige, gute und zufriedene Menſchen zu leben, ſich als brauchbare Staatsbürger zu erweiſen und die Geſchäfte ihres Gewerbes und ihrer Wirtſchaft mit Vorteil zu treiben.“ Unter den Lehrgegenſtänden iſt beſonders betont die „Übung der verſtändigen und anſtändigen Rede“, die Geſundheitslehre, Grundſätze der Ökonomie und Technologie, Kenntnis des im Kreis des Landmanns geltenden Rechtes.

Es iſt ein ſehr großer Fortſchritt, daß für die einzelnen Lehrgegenſtände angegeben wird, wie ſie zu unterrichten ſeien, wie das Fortſchreiten ſtufenweiſe zu ermöglichen ſei. „Es muß die Methode gewählt

[1] Veröffentlicht in Mon. Germ. paed. XIII, S. 189.

werden, welche die Kinder nach dem Maß ihrer Seelenkräfte in die größte Thätigkeit setzt. Sie muß so viel als möglich heuristisch sein, damit die Kinder, durch das Interesse der Erfindung und Selbstthätigkeit aufgemuntert, sich jeden Unterricht desto leichter aneignen. Alle Mißbräuche, die der Unverstand und die Faulheit der Lehrer in die Schulen gebracht hat, wobei so viele Zeit ungenützt verloren geht, müssen vertilget werden."

Zum Lesenlernen wurde die „Lautmethode" vorgeschrieben. Das Lesebuch sollte Mittelpunkt des Unterrichts sein. Als schwerste Lehraufgabe wird bezeichnet, aus dem deutschen Buch sächsisch zu lesen, wobei als einziges Mittel „übrig bleibt", „jedes Wort in die sächsische Mundart zu übersetzen". „Drum soll man die Kinder sächsisch zu lesen erst dann anhalten, wenn sie deutsch lesen können. Sächsisch die Kinder sylabiren zu lassen, ist ein offenbarer Verstoß. Da man nur durch lange Übung dazu gelangen kann, fertig und richtig sächsisch zu lesen, so muß in jeder Lesestunde ein Teil der Zeit darauf verwendet werden."

Es würde zu weit führen, die Methode der einzelnen Unterrichtsgegenstände hier darzustellen. Zur Kennzeichnung des ganzen Plans sei es gestattet, einzelne Ziele hervorzuheben. In Rechnen soll erreicht werden die Anwendung der Rechenkunst auf Stellung und Führung einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe und die Revision solcher Rechnungen.

Der Religionsunterricht umfaßte Katechismus, Glaubens- und Sittenlehre, Erklärung der Evangelien, Kirchenlieder. Es ist interessant, daß im Zusammenhang mit dem letztern auch des Volksgesangs überhaupt gedacht wird, der als „Mittel der Volkskultur" der Aufmerksamkeit der Schule empfohlen wurde, und „in den Kreis ihrer Beschäftigungen" hineingezogen wurde. Das Ziel für die Bessern ist die „figurirte Kirchenmusik". „Übung des Gedächtnisses und der Denkkraft soll der ganze Schulunterricht von Anfang bis zu Ende sein." Die Übungen des Denkens wurden als eigene Arbeiten getrieben; doch sollte nirgends über den gemeinen Menschenverstand und die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens hinausgegangen werden.

Die gemeinnützigen Kenntnisse nahmen einen großen Raum ein, sie umfaßten Kenntnis der natürlichen Kräfte und Dinge, der menschlichen Natur und die Gesundheitslehre, Geschichte und Geographie, Physik und Anthropologie. Um die Gefahr des Durcheinanders und der Weitschweifigkeit zu vermeiden, sollte alles einfach, im Anschluß an die erworbenen Kenntnisse mitgeteilt und den einzelnen Jahrgängen zugeteilt werden. Die gemeinnützigen Kenntnisse sind für die Mädchen: Kenntnis des Menschen nach Seele und Leib, Gesundheitslehre, einige Kenntnis

des Kalenders. Ihre Meßkunst beschränkt sich auf die Elle und die in der Wirtschaft vorkommenden Maße.

Die methodischen Winke, die gegeben wurden, über die Beendigungen jeder Stundenaufgabe, über Verbesserung der Arbeiten, über die Abteilung der Lehrkurse, die Stundenverteilung sind aus der Praxis des erfahrenen Schulmannes geflossen, und fußen auf der theoretischen Bildung des erfahrenen Pädagogen. Selbst der Schulgarten hat hier schon seine Stelle gefunden: „wie reichlich würde sich der Garten, den man jeder Schule in der Nähe zuteilte, bezahlen.“ Der Hinweis auf die tüchtige Vorbildung der Lehrer fehlt nicht, ebenso nicht die Aufforderung, für Lehrmittel selbst sorgen zu helfen: sie sollen für die Schule eine Sammlung der auf dem Hattert einheimischen Holz-, Erd- und Steinarten anlegen.

Jede Schule wurde mit Gesang und Gebet begonnen und beschlossen. An Sonn- und Feiertagen gingen alle Schüler in die Kirche. Die Ordnung im Sitzen und Gehen wurde nach dem Fleiß eines jeden bestimmt. Jeder Schüler hat eine an der Wand aufgehängte Zensurtafel, worauf sein Name geschrieben ist. Alle Sonntage wurden diese Tafeln in die Ordnung gesetzt, in welcher die Schüler in die Kirche gingen. Wer eine Strafe verwirkt hatte, dessen Tafel wurde umgewandt. Bei guter Jahreszeit durften die Schüler vor der Schule spielen, die Faulen waren ausgeschlossen.

Es ist ein Schulplan aus dem Geist der Philantropisten geboren, mit Pestalozzischen Gedanken, die hier zuerst der Volksschule eine Ordnung, dem Unterricht eine organische Gestaltung zu geben versuchten. Der Riesenfortschritt bestand darin, daß eine wirkliche Ordnung gegeben wurde und der ganze Unterricht der Willkür des einzelnen Lehrers entrissen werden sollte, daß die Arbeit der Schule Zielpunkte, der Unterricht eine bestimmte Methode erhielt. Wir sind über die Grundgedanken desselben, alles Einzelne zu einem Ganzen zu verbinden, nichts Zufälliges und Abgerissenes in das Schulleben einzuführen, daß die wahre Religiosität, zu der die Kinder zu erziehen seien, zugleich echte Sittlichkeit sein müsse, wie über eine Menge Einzelheiten, die Gruppierung des Unterrichts um das Handbuch, die Übung der Denkkraft, der Anschauungen über Strafen und Züchtigungen auch heute noch nicht hinaus, fast möchte ich sagen in all das hinein sind wir noch nicht gekommen.

„Möge unter dem Schutz der Vorsehung das Gute gedeihen, das Bessere emporkommen“ — mit dem frommen Wunsch schließt der erste allgemeine Schulplan von 1821. Es ist ein schönes Vermächtnis seines

Verfassers, Bischof Neugeboren, an sein Volk und seine Kirche gewesen; noch bevor er eingeführt wurde, starb Neugeboren (1822). Aber die Übel, die der Schulplan nicht hob, waren so schwere, daß auch das Gute desselben nicht recht zur Geltung kam: die unzulängliche Bezahlung der Lehrer, das Dienstverhältnis der Lehrer zum „Schulmeister", die nicht dauernde Anstellung der Lehrer, vor allem die ungenügende Vorbildung derselben. Diese Übel sind die Ursache gewesen, daß der Schulplan, so trefflich er an sich war, nahezu wirkungslos blieb.

Denn wie in der Praxis unsere Schulen ein Jahrzehnt nach der Einführung dieses Schulplanes aussahen, davon mag die folgende Schilderung Zeugnis geben, die auf Aufzeichnungen eines Augenzeugen beruht.

Die Schule war ein kleines düsteres Gebäude, das Alter hatte es geschwächt. Vielleicht waren einmal Glasfenster daran gewesen, jetzt waren sie mit vergilbtem Notenpapier verklebt, draußen hatte Wind und Regen den Mörtel abgewaschen und drinnen war das Weiß der Wände lang geschwärzt. Unordnung, Unreinlichkeit kennzeichnet das Innere. Die Kinder bringen neben dem Katechismus die glatte Tafel mit, die aus Birnbaumholz gemacht ist. Selbst mit Dinte wird darauf geschrieben, dann kratzt man mit dem „Knödelwürger" die Arbeit wieder ab und schreibt aufs neue. Im Winter trägt das Kind noch ein Stück Holz mit in die Schule, um 5 Uhr morgens und um 1 Uhr nachmittags. Doch kommt es zuweilen vor, daß ein Knabe den Winter über statt in die Schule das Holz unter die Brücke trägt und die Schule schwänzt, denn die Überschrift über der Thüre: „Die Hasel und die Birkenrut — Sind für böse Kinder gut" hatte ihm in ihrer Anwendung gar oft wehe gethan, vielleicht oft mit Unrecht. Denn der Schulmeister meinte, die Schläge seien die beste Methode, er teilte sie aus, wenn die Pfeife ihm ausging, die er auch in der Schule rauchte, wenn sie auch nur mit Kartoffelblättern gefüllt war; es war noch ein Zeichen guter Laune, wenn er Kosenamen gebrauchte: tea kneist, tea lauser, tea limhoken. Karg war sein Einkommen; was man ihm nicht schuldig blieb, das reichte nicht zum Leben. Die Sabbatalien trugen wenig ein, an jedem Sonnabend von jedem Kind Erbsen, Bohnen, Kukurutz, vielleicht 1 Kreuzer; wenn die Gemeinde Speck aus dem „Basischturn" holte, stand der Schuljunge mit einer Schüssel an der Treppe und bat: der herr recter led bidden äm e stäkelche basisch, das selten Jemand verweigerte.

Die Hauptbeschäftigung des Lehrers war vielleicht das Schneiderhandwerk, das er oft auch in der Stunde übte, unter allen Umständen

die Muſik, die Beſchäftigung mit den Adjuvanten. Wenn der Namenstag bei einem Dorfdynaſten war, dann mußten ſie aufſpielen, ſie thaten es auch nicht ungern, denn ein guter Trunk belohnte ſie. Und nun erſt, wenns galt, bei Hochzeiten aufzuſpielen! Aber ach, wie oft gewann der Spaß ein Loch. Wenn ſich der Schulmeiſter ärgerte, dann hob er wohl einmal die Baßgeige und zerſchmetterte ſie auf dem Schädel des Gegners, der ihm die Naſe blutig getroffen, ein Glück, daß er nicht das Bombardon erwiſchte, denn ſonſt hätte es Todſchlag gegeben. Wenn der Freund aus dem Nachbardorf ihn beſuchte, dann kochte er ſelbſt den Palukes zur Schweinsrippe, die ein Schüler ihm geſchenkt hatte, und braute über dem Feuer den Honigbranntwein (hunſchpali im Burzenland), der die Geiſter wieder zum Streit entfachte, bis der Wirt die Gäſte alleſamt zur Thür hinauswarf, und dieſe im kalten Winter den Weg nach Haus kaum fanden.

Langſam, aber doch allmälig wurde der Einfluß der neuen Ordnung bemerkbar. Man begann auch in unſeren Kreiſen, jetzt mehr als früher, für die Volksſchule Bücher zu ſchreiben. Noch blieb der Hahn am Schluß in den Fibeln — von da ſtammt die Redensart: e äs af dem Kokeſchbliet = er iſt am Ende, — die älteſte Ausgabe von 1779 ruft den Kindern zu: „Ihr Kinder lernt das ABC, das (!) euch der Hahn zum Lobe kräh", aber die Fibel wurde nach der Lautmethode umgeändert, neue Bücher zum Leſenlernen entſtanden, ja Wilmſens Kinderfreund wurde 1828 auch hier gedruckt „zum Gebrauch für die ſiebenb. Volksſchulen eingerichtet." Zur durchgreifenden Reform fehlte die entſchiedene Macht einer Oberbehörde. Iſt es den damaligen leitenden Kreiſen doch nicht einmal gelungen, den Mißbrauch der Schulmähler abzuſtellen. Als auf der Synode 1830 über denſelben geklagt wurde, meinte ſie, ſie ſeien ſchon genügend eingeſchränkt, indem nicht mehr die geſamten Kommunitäten, ſondern bloß die Beamten der Gemeinde bewirtet würden. Nur im Reener Kapitel müſſe man die Ausſchreitungen einſtellen, da dort faſt die ganze Einnahme eines Jahres auf das Mahl aufgehe und daß niemand ſich um ein Schulamt bewerbe außer untauglichen oder verlumpten Menſchen. In Kronſtadt wurden die Lehrer auf Lebenslang angeſtellt und gaben kein Mahl. Doch waren die Schulen nach der obigen Schilderung darum nicht beſſer.

Es wirft helles Licht auf die ganze Schule, wenn wir das Leſebuch betrachten, „das Schulbuch für Anfänger im Leſen und Denken", das vielfach gebraucht wurde (c. 1830). Den Anfang bilden „kurze Denkſprüche":

Artigkeit ſei meine Freude,
Sie ziert mehr als Gold und Seide.

Ein frohes Herz, geſundes Blut
Iſt beſſer als viel Geld und Gut.

Züchtig, fromm, beſcheiden ſein
Das ſteht allen Menſchen fein u. ſ. w.

Dann folgen Abſchnitte von dem Menſchen, der Erde, den Tieren u. ſ. f. (es ſind die gemeinnützigen Kenntniſſe), von Gott, größere Denkſprüche, Sprüchwörter, darunter auch „böſe“, die widerlegt werden, dann Erzählungen, vom fleißigen Fritz, vom faulen Hans, vom reinlichen Kind, einige lehrhafte Verſe; von Zahl, Maß und Gewicht, das 1 × 1, dann „Etwas aus der Naturgeſchichte“, ſodann eine kurze Logik (Urteile, Vergleichen und Unterſcheiden.) Zum Schluß Rätſel und bibliſche Sprüche als Leitfaden zum erſten Religionsunterricht. Bei der Naturgeſchichte iſt das Alphabet maßgebend. Der Adler beginnt, dann folgen die Affen, der Bär, die Bienen, die Birke, der Colibri, die Ceder, das Crocodil, der Dachs, die Dattelpalme bis zum Zebra, Ziege, Zuckerrohr.

Unter ſolchen Umſtänden iſt es erklärlich, wenn die Bewegung der vierziger Jahre vor allem auch die Schule in ihren Kreis hineinzog. Es iſt damals eine große Verjüngungsarbeit unſeres Volkes aufgenommen worden, ein Hauch der Jugend ſchwebt heute noch um dieſelbe. Es galt unſer Volk einig, deutſch und frei von allen Feſſeln zu machen, die ſich um das geiſtige, wirtſchaftliche, wiſſenſchaftliche und geſellſchaftliche Leben gelegt, in der Jugend insbeſonders flammte die Begeiſterung für dieſe allgemeine Arbeit in rührender und hingebender Weiſe auf. Da iſt Joh. Michaelis in Hermannſtadt der erſte geweſen, der die Ergebniſſe damaliger Pädagogik für die Volksſchule zu verwerten trachtete. Kaum ein Gegenſtand der Volksſchule, dem er nicht ein Lehrbuch geſchaffen; ſie iſt ihm heute noch dankbar für die Anregungen, die von ihm ausgegangen und für die Förderung, die ſeine Bücher ihr geboten. Seine Fibel hat die Lautmethode erſt eingebürgert. Schon 1828 hatte Ettinger Wilmſens deutſchen Kinderfreund für unſere Schulen bearbeitet und herausgegeben, Michaelis veranſtaltete eine neue Ausgabe (1847). In dem 1841 gegründeten Verein für ſiebenb. Landeskunde war neben anderen auch eine pädagogiſche Sektion gegründet worden, in Hermannſtadt hatten warmherzige Schulfreunde ſchon 1840 einen pädagogiſchen Verein gegründet, in dem Michaelis natürlich eines der eifrigſten Mitglieder war, zur Förderung des Schulweſens. Für die Gymnaſien war 1844 durch die Einführung

der Luſtrierungen ein Anfang gemacht, „die nötige Einheit und Gleichförmigkeit“ herbeizuführen, auch in den Volksſchulen entbehrte man ſie ſehr. Als St. L. Roth 1843 den Vorſchlag machte, u. a. auch eine beſondere Schulzeitung herauszugeben, da war das auch ein Zeichen der neuen Zeit, der neuen Bewegung der Geiſter. So war es kein Wunder, daß der Jugendbund, da er 1848 in den Auguſttagen in Mediaſch ſeine begeiſterte und begeiſternde Verſammlung hielt, auch der Schulen nicht vergaß. So ſchreiben ſie an das Oberkonſiſtorium:

„Die Übelſtände unſers Volksſchulweſens ſind augenfällig und eingeſtanden. Es will ſich in den niedern Schulen das rechte Leben nicht geltend machen. Hie und da geſchieht Außerordentliches, im ganzen aber doch zu wenig. Das Volk fühlt ſich daher von den Leiſtungen im allgemeinen nicht befriedigt. Wie in einer Armee einzelne ſich aufopfern können, wenn nicht das Gros zuſammenwirkt und handelt, der Feldzug doch verloren geht, ſo iſt es bei unſern Volksſchulen der Fall. Es muß ein Hauptſchlag geführt werden! Nicht hie und da, ſondern überall und aller Orten zugleich muß Unwiſſenheit und Gemeinheit angegriffen und überwunden werden. Wir bedürfen einer nun auch durch die Zeitverhältniſſe abgedrungenen, radikalen Kur unſers Volksſchullebens, innerlich und äußerlich. Die Begeiſterung thut vor allem not: dieſer muß Raum geöffnet und dazu die nötigen Mittel herbeigeſchafft werden. Es iſt ein ſchwieriges Werk in jeder Beziehung: ein gewöhnlicher Gemütszuſtand, der in den bisherigen Zeitgleiſen ausreichte, paßt nicht mehr zu dieſer Schöpfung, er hat nicht einmal den Mut anzufangen, geſchweige zu vollführen.

„An dem reinen Eifer, am heiligen Feuer dafür fehlt es nicht, aber zum Entſchluſſe einer gründlichen und durchgängigen Umänderung kam es vielleicht deswegen nicht, weil die Berechnung der bis jetzt zu Gebote geſtandenen Mittel an der endlichen Bezwingung der Widerſtände verzweifeln ließ. Die Mittel aber liegen im Volke. Das ſächſiſche Volk weiß es und fühlt es, daß ſeines Lebens Erhaltung von ſeiner Bildung und ſittlichen Kraft abhängt. Dieſe ſind die Segel und Ruder ſeines Lebens. Das Volk erwartet nur den Geiſt von Oben, der es ſammelt, erleuchtet und erwärmet, um — zu allen Opfern bereit zu ſein.

„Insgemein ſprechen die eigentlichen Lehrer aus eigener Anſchauung und Erfahrung, das Bedürfnis einer lebendigen Verjüngung beſonders unſers niedern Volksſchulweſens aus. Volksſchulen ſind der Untergrund aller Schulen, der Licht- und Feuerherd des geſamten Volkes. Darum gebühret ihnen die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit,

die ungeteilteſte Liebe. Die Bildung der Lehrer iſt alſo die Hauptſache, ſie iſt die Bedingung aller Bedingungen! Ohne guten Lehrer giebt es keine guten Schulen. Wer daher gute Schulen will, ſchaffe gute Lehrer herbei.“ Im Zuſammenhang hiemit bitten ſie, neue Anſtalten zur Heranbildung der Lehrer zu ſchaffen, „eine Bürgſchaft unſrer ſchönen Zukunft, die Gewährleiſtung eines kräftigern, edlern Volkstums.“ [1]

Wir haben jenen Tagen zu verdanken, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit guter Volksſchulen zur Erhaltung unſeres Volkstums allmählich wirklich allgemeine Überzeugung wurde, die in den weiteſten Kreiſen des Volkes wurzelte.

Aber die einzelnen Schulen ſelbſt waren in den 40-er Jahren noch immer, wie ſie konnten. Im ganzen Hermannſtädter Stuhl fanden ſich die Sommerſchulen nur in Heltau. Im Frühjahr ſchickten die Eltern die Kinder auf die Viehweide, im Herbſt desgleichen und ſelbſt im Winter waren die Verſäumniſſe unzählbar. Die Gehalte der Lehrer waren jämmerlich, überall die Jahrbrote und Präbenden, die allmählich als eine Laſt empfunden wurden, überall die gedungenen Glöckner und Kantoren, die Schuljungen und Diskantiſten, das alte Bild, das alte Leid. Noch im Jahre 1858 ſah es in einer — ob nur in einer? — Dorfſchule folgendermaßen aus: in dem lang nicht geſcheuerten Schulzimmer, aus dem eine Thüre direkt in die Wohnung des Lehrers ging, aus welcher öfter Geräuſch von häuslicher Beſchäftigung herausklang, ſtanden die uralten Tiſche und Bänke, von vielen Geſchlechtern glatt geſeſſen und gelegen und immer wieder verkritzelt und zerſchnitten. Am Fenſter lehnten 22 „Stilles“, d. h. Stöcke, die beſtimmt waren Stille und Ruhe aufrecht halten zu helfen. Der Lärm im Schulzimmer war ungeheuer. Bei der Ankündigung des Morgenliedes, mit dem die Schule eröffnet werden ſollte, wars nicht anders als ob Feuerlärm ausbräche: Alle ſtürzten über Bänke und Tiſche, bis ſie endlich in 6—7 Haufen gruppiert (ſie hatten nur ſoviel Geſangbücher mit) anfingen das Morgenlied zu brüllen, als ob die Mauern von Jericho umzuſingen wären. Dann folgte der Unterricht. Der Stundenplan umfaßte an jenem Tag: 7—8 Orthographie, 8—9 Orthographie, 9—10 dasſelbe, 10—11 dasſelbe, nachmittags 1—2 Orthographie, 2—3 Orthographie, 3—4 Orthographie. Trotz dieſer unerhörten Begünſtigung des Gegenſtandes machte in 12 Zeilen kein Schüler weniger als 8, andre 44 Schreibfehler. Aber wie wurde die Orthographie getrieben! Der Lehrer diktiert, ein Schüler ſchreibt es an der Schultafel an, die andern ſahen zu. Hat er einen oder zwei Sätze geſchrieben, dann folgt

[1] Mon. Germ. paed. XIII, 881.

der zweite, da der dritte u. ſ. f. Da mögen die 7 Stunden allerdings oft nicht ausreichen! Die Büchlein ſahen aus, als ſeien ſie neben dem Buttertopf gelegen. Noch wurde mit Gansfedern geſchrieben. Wer eine ſchlechte Feder hatte, ſprang über den Tiſch zum Lehrer und ſuchte ſich aus dem Lädchen eine andere: „Haſt du eine gute?“ „Laß mich jetzt ſuchen“, „meine ſpritzt“, „meine iſt zu weich“, ſo klangs immer wirr durcheinander, während eine Gruppe mit ähnlichen Bemerkungen Vorlageblätter ſuchte und hin und her warf. Und der Lehrer ſaß ruhig, als ginge ihn all das nichts an und ſchnitt Federn und Federn und ſprach nur zuweilen ruhig und gelaſſen: „ruhig, nicht lärmt ſo“!

Und das war nicht die ſchlechteſte Schule. Die Regel war, daß die Zeit mit Aufſagen und Abfragen, mit dem Schreiben der Fragen und Antworten zugebracht wurde, die auswendig gelernt wurden und dann eine „brillante“ Prüfung bewirkten, wo alles „am Schnürchen“ ging. Daß der Lehrer während der Schule Noten ſchrieb, den Rock auszog, die beengende Halsbinde ablegte, das Hemd aufknöpfelte, auf dem Tiſche ſaß und die Füße in der Luft baumeln ließ, die alte Mütze auf dem Kopf hielt und aus der irdenen Kreuzerpfeife dicke Rauchwolken zum geſchwärzten „Gebinn“ des Schulzimmers ſteigen ließ, das war den Kindern nichts ungewöhnliches. Wir treten in die Religionsſtunde. „Jedes Kind hat ein beſchriebenes Blättchen vor ſich; auf demſelben ſtehn die Antworten, welche das Kind auf des Lehrers Fragen geben ſoll, genau verzeichnet. Die Fragen ſelbſt hat der Lehrer in einem Heft vor ſich. An eine Teilnahme des Herzens in dieſer Angelegenheit iſt nicht zu denken.“ Von einer Teilnahme aller Kinder war überhaupt keine Rede, nur eine Klaſſe hatte „die Blättchen“ vor ſich, die andern plauderten nach Herzensluſt. Und wenn's damit einmal zu arg wurde, dann fuhr ein Hagelſchauer von Schlägen nieder; arme Kinderſeele, die da die angebornen Kräfte entfalten ſollte!

Und nun erſt die Adjuvantennot! Auch beſſere Lehrer erlagen in dem ſchweren Kampfe. Wie hat der unvergeßliche Albert die Sorgen und Nöte dieſer Art, von mildem Humor verſchönt, geſchildert!

Die jüngſte Entwicklung unſerer Schule hatte ihr aber einen neuen Gedanken, wohl unverlierbar, gegeben, daß ſie mit in erſter Reihe berufen ſei, das Volkstum der Sachſen ſchützen zu helfen. In den vierziger Jahren ward es zum Schlagwort, es gilt auch heute noch als ſolches. Und gewiß wird niemand gerade unter uns die Bedeutung der Schule für das nationale Leben verkennen; nur meine man nicht, ſie ſei im ſtande, allein die Bedingungen für dasſelbe zu ſchaffen.

Und ein zweiter Gedanke war, daß eine Schule nicht alle Bedürfnisse auch des Volkslebens befriedigen könne. Man erkannte insbesonders, daß für das städtische Bürgertum eine eigene Volksschule notwendig sei, die jene Ansprüche berücksichtige, welche das Leben dort stelle. Die Bürger-, Gewerbe-, Real-, Sonntagsschulen und wie sie sonst noch hießen, sind ein Beweis für dieses Streben. Sie haben das Ziel noch nirgends bei uns erreicht; der Gegenwart bleibt es vorbehalten, hier endlich Wünsche langer Jahre zu befriedigen.

Daß übrigens unsere Volksschulen einer Reform dringend bedürftig waren, das war bei der großen Umgestaltung unsers Gymnasialwesens und der neuen Ordnung des Seminarwesens 1850/52 nicht zweifelhaft. Aber angesichts der großen Arbeiten auf den andern Gebieten, darunter insbesonders der Schaffung einer neuen Kirchenverfassung kam es leider nicht zu dieser Arbeit. Einen Fortschritt bezeichnete es, daß die Anstellungen auf Lebenszeit erfolgten, daß sich nicht mehr der Schulmeister die Gehilfen bang und daß eine neue treffliche Seminarorganisation aus einem Guß 1851 geschaffen wurde, leider ohne zur völligen, auch nur wesentlichen Durchführung zu gelangen. So blieb die Hauptfrage in Bezug auf die Volksschule ungelöst. Als die neue Kirchenverfassung endlich endgiltig 1861 festgestellt und eingeführt wurde, da hat das Landeskonsistorium sofort erkannt und es auch erklärt, „daß das gesamte Volksschulwesen einer einheitlichen Um- und Neugestaltung bedürfe". Es ist charakteristisch, daß die oberste Schulbehörde, als es endlich möglich war, 1870 die neue Schulordnung vorzulegen, schrieb: „Der Zustand unserer Volksschulen und ihre Gebrechen können im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden, in wie weit nämlich die fast unbegrenzte Mannigfaltigkeit individueller Gestaltung auf diesem Gebiete eine Kenntnisnahme im allgemeinen zuläßt." Das völlige Durcheinander, die chaotische Wirrnis, die in vielen Schulen herrschte, war damit allerdings diplomatisch angedeutet. Daß es erst 1870 dazu kam, jene einheitliche Um- und Neugestaltung durchzuführen, wird den nicht wundern, der sich vorhält, wie langsam überhaupt unsere Kirche ihre Einheit wieder gefunden hat. Im selben Jahr 1870 wurde sie erst für das Eherecht geschaffen, nachdem 1867 zum erstenmal die Wahl des Bischofs nach der neuen Kirchenverfassung stattgefunden, welche das Landeskonsistorium „als die endliche Vollendung der Einheit des obersten Kirchenregiments" bezeichnet, „von ihr datiert sich erst in der That und in der Wahrheit eine organische Gesamtgemeinde der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen." Dabei ist es aber wieder bezeichnend, daß nach diesem Schritt auch der andre gethan wurde, die Einheit der Volksschule zu schaffen.

Die Volksſchulordnung von 1870 hat das erreicht, thatſächlich erreicht, was die erſte von 1821 theoretiſch auch erſtrebte, aber aus Mangel eines feſten Kirchenregiments nicht erreichte.

Und doch wir wiſſen es, die Organiſation allein thuts nicht! Man thäte der Vergangenheit und der Gegenwart in gleicher Weiſe Unrecht, wollte man meinen, es habe früher nur ſchlechte Schulen gegeben und es gäbe jetzt nur gute. Wir, die wir in der Schularbeit drin ſtehn, dürfen am wenigſten die Gegenwart ſo über- und die Vergangenheit ſo unterſchätzen. Beſonders muß hervorgehoben werden, daß wir auch aus der Generation der fünfziger Jahre vortreffliche Schulmeiſter erhalten haben, die die Herzen der Kinder zu feſſeln, ihre Liebe zu gewinnen verſtanden, die unter nicht glänzenden äußern Verhältniſſen ſich den Idealismus bewahrten und mitgeholfen haben, Wiſſen und Sittlichkeit im Volk zu verbreiten, die unvergeßlich in den Herzen ihrer Schüler eingeſchrieben ſtehn.

Ich bin am Ende meiner „Bilder aus der Vergangenheit der ſächſiſchen Volksſchule“ angelangt. Es lag mehr in ihrer Aufgabe, die Vergangenheit als die Gegenwart zu ſchildern. Die letztere kennen wir und wiſſen, was uns Not thut. Darum ſind auch die Striche zum Bild der neuern Schule minder fertig, minder ausführlich hier zuſammengetragen.

Es iſt ein weiter Weg von den alten Schulen des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, ein Zeitraum von mehr als einem halben Jahrtauſend. Die Schule hat ſich gewandelt wie die Welt, in der ſie ſteht und in der ſie zu wirken berufen iſt, vom Griffel und den Buchſtaben angefangen bis zu den Gedanken und zur Sittlichkeit, die ſie erziehen will. Mich ergreift immer wieder, im Anblick dieſer langen, arbeitsreichen Entwicklung ein doppeltes Gefühl: das der Wehmut und ſtolzer Freude. Das erſte im Hinblick auf das, wie wenig es doch der Schule gelungen iſt, die Menſchen im einzelnen beſſer zu machen, daß Lüge und Selbſtſucht in den Menſchen noch ſo ſtark ſind wie vor Jahrhunderten. Und doch dann auch wieder ſtolze Freude. Wohl iſt es nicht richtig, daß die Schule es iſt, die den Fortſchritt im großen und ganzen bedingt und fördert; die Volksſchule lehrt nur das, was ſchon errungen iſt, ſie iſt in gewiſſer Beziehung immer nur der Niederſchlag der Kulturentwicklung. Aber bei uns hat ſie zweifellos mitgeholfen, unſer Volk zu erhalten, die Empfänglichkeit für die höhern Güter des Lebens zu wecken und zu ſtärken. In dieſem Sinn iſt auch der ſchwache Lehrer, dem es Ernſt um die heilige Sache iſt, der er dient, ein Kulturkämpfer, ein Soldat im Dienſte des Herrn. Wie auf dem blutigen Schlachtfelde Tauſende dahingeſunken ſind, man kennt nicht einmal ihre Namen, ſo gedenken wir am Schluß dieſes Rückblicks

auch der zahlreichen Namenloſen, die auf dieſem unblutigen Feld einſt kämpften, duldeten, ſtarben, zuletzt doch ſiegten. Denn wenn wir heut hier deutſch und evangeliſch ſind, unſere Volksſchule, unſere Lehrer haben an dieſer Ehre auch teil. Das iſt ja mit ein Kennzeichen der Schularbeit: man kann ſie oft nicht wägen, oft nicht meſſen, oft gerade das beſte nicht mit den Händen greifen, aber es iſt doch da, es liegt in der Seele des Schülers und wird im gegebenen Augenblick Geſinnung, That, Leben.

Es liegt darin zugleich eine ernſte Mahnung. Die Arbeit der Schule ſetzt voraus und erfordert jeden Augenblick die Treue im Kleinen, die Hingabe an die Sache, jene unſcheinbaren Tugenden, die nicht nach äußerer Anerkennung geizen, die den ganzen Menſchen ergreifen und durchglühen ſollen, „der Geiſt iſt es, der lebendig machet.“

Laſſen Sie uns, auch durch den Rückblick auf die Vergangenheit im tröſtlichen Bewußtſein geſtärkt, daß es doch auf dieſem Gebiet zweifellos beſſer geworden iſt, ſorgen helfen, daß was an uns Lehrern liegt, der Schule niemals fehle, um ſie dazu zu machen, wozu ſie von Anfang an beſtimmt war, zu einer „zweckdienlichen Pflanzſtätte der Kirche Gottes und des Gemeinweſens.“

CITTÀ ALTA
CITTÀ BASSA

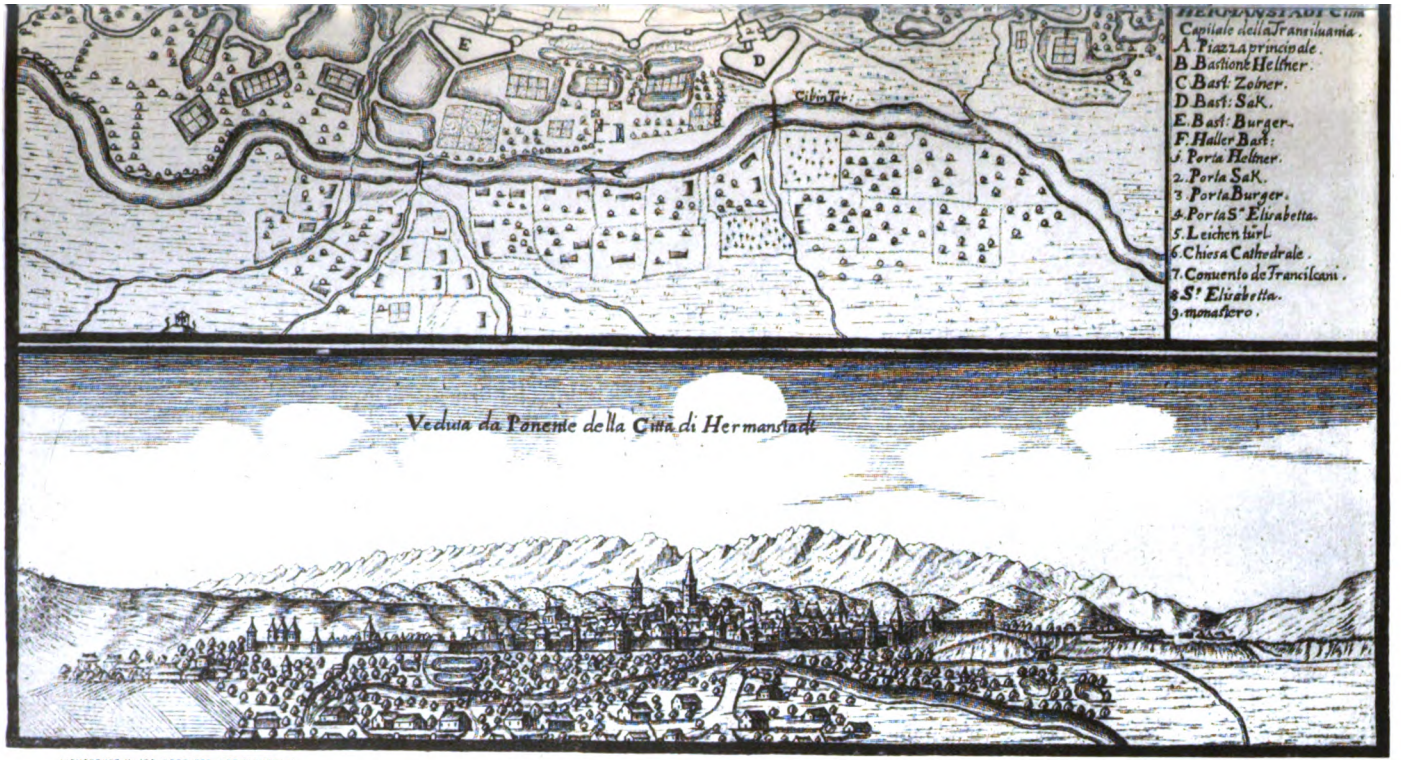
HERMANSTADT Città
Capitale della Transiluania.
A. Piazza principale.
B. Bastione Heltner.
C. Bast: Zolner.
D. Bast: Sak.
E. Bast: Burger.
F. Haller Bast:
1. Porta Heltner.
2. Porta Sak.
3. Porta Burger.
4. Porta S.te Elisabetta.
5. Leichen thürl.
6. Chiesa Cathedrale.
7. Conuento de Francicani.
8. S.te Elisabetta.
9. monastero.
Cibin Fl.
Veduta da Ponente della Città di Hermanstadt
LICHTDRUCK V. JOS. DROTLEFF, HERMANNSTADT.

Beilage 1.

Weg auf Potat
Elbin Fl.
Weg von Gurarou nach Großau
Gurarou
Weg nach Hermannstadt
Wiesen mit Gebüsch und Morast
Weg auf Großau
Morast mit Gebüsch
DER AUS KAISERLICHEM ARARIO ERRICHTETE
Gebirg mit Waldungen
Kalkbrennerei

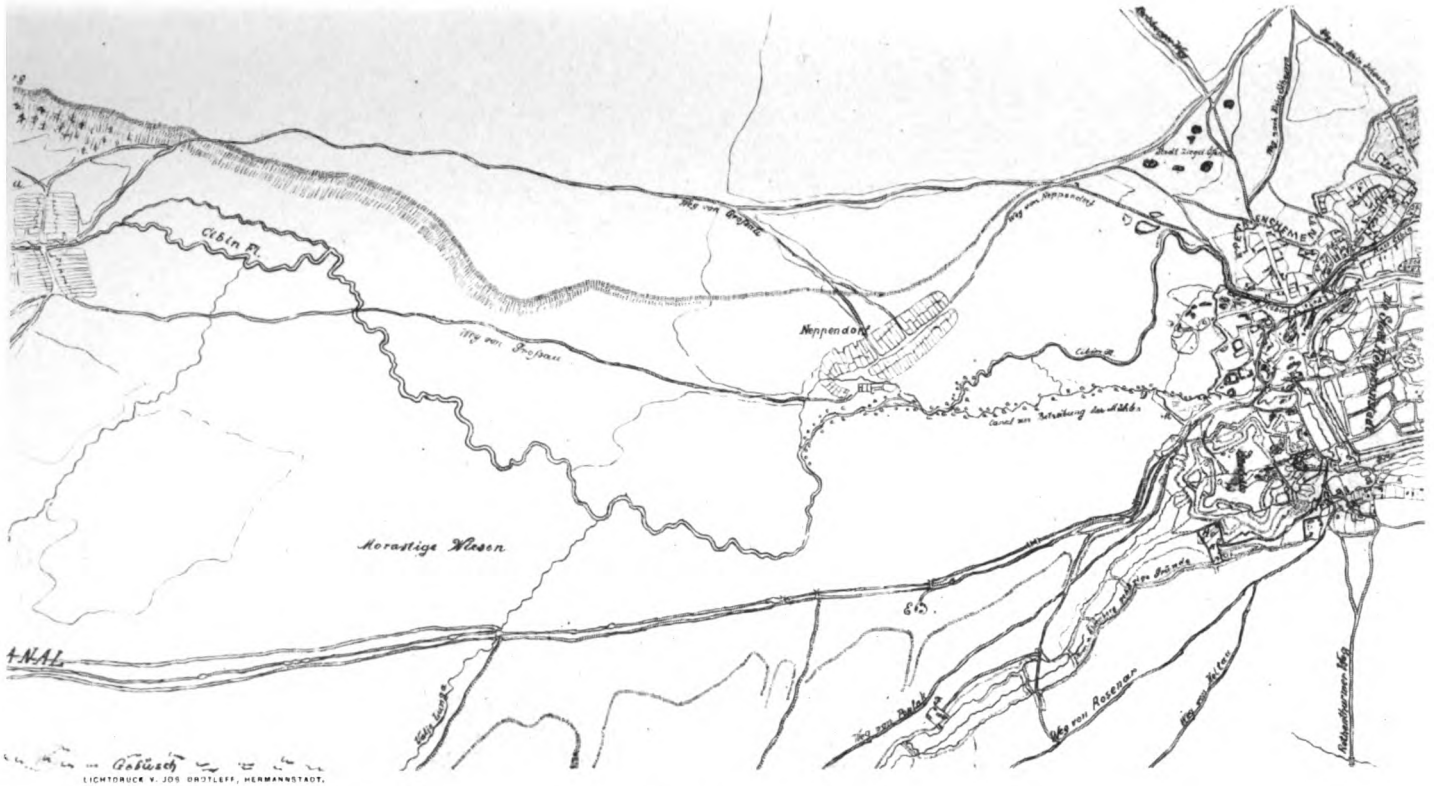
Cibin Fl.
Neppendorf
Morastige Wiesen
LICHTDRUCK V. JOS. DROTLEFF, HERMANNSTADT.

Beilage 2.

Plan
Von der Haupt Residenzstadt Ofenburgen
Aufgenommen Anno 1781 im Monat September, bey Gelegenheit der gnädigsten Commandirung
Dessen Residenz-Mauren der Stadt, so Bastey- und Verschanzung selber in diesem Circuite angelegt
und Festungs-Bauten von Sich aufgeworffenen weitläuffigen formirten Glacis, worin die zu
respective des Attaques dienenden Laufgr.

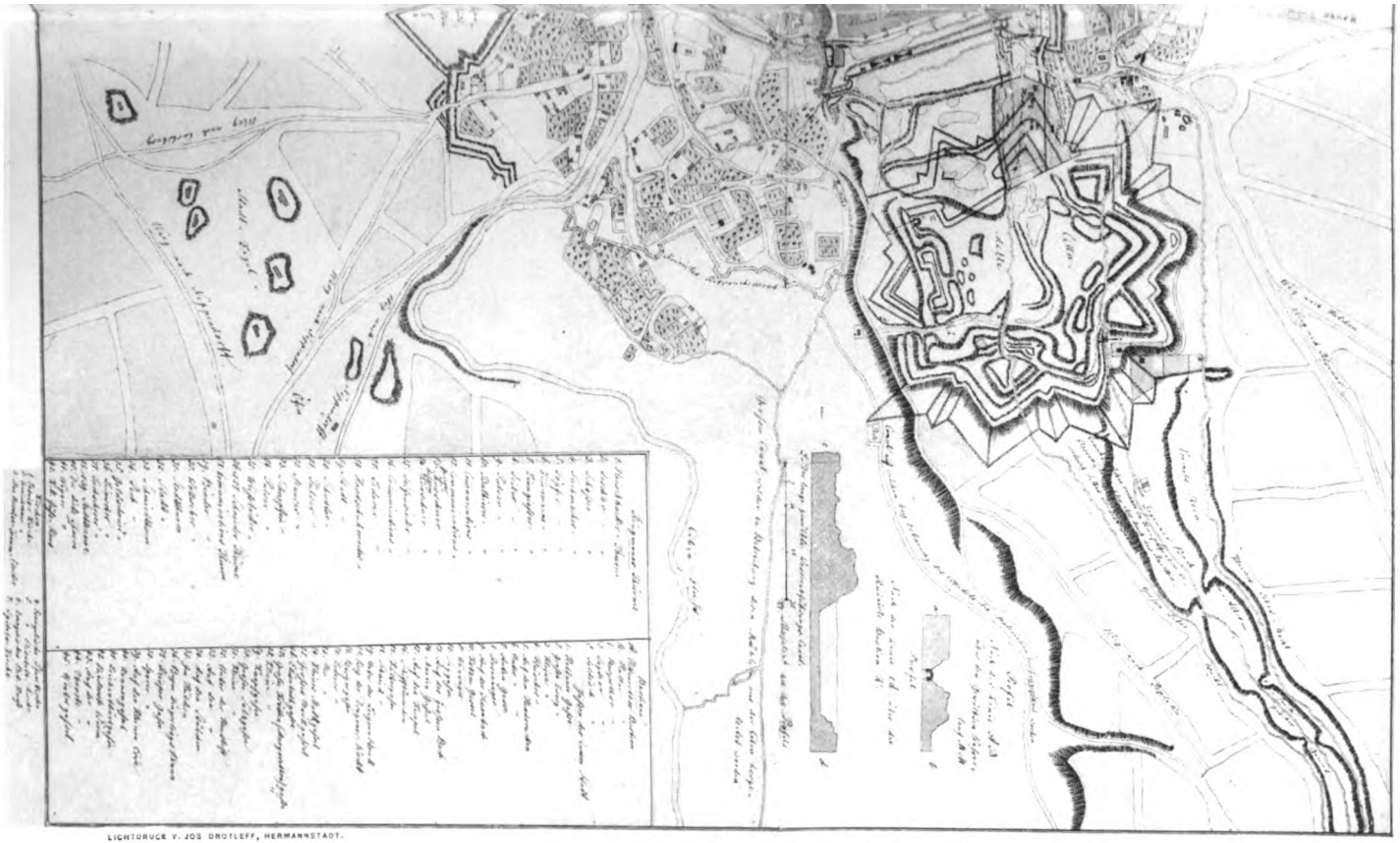

LICHTDRUCK V. JOS. BROTLEFF, HERMANNSTADT.

Beilage 3.

Plan von dem bey Hermannstadt befindlichen sogenanten Citadelle.

Obrist[e] in aufgenommen[er] Plan[e] befindlichen alten Fortificat[ion] befindl[ich] und das an deren statt neuen Fortificatorium gestogenen Terraine betreffend[en] unterm 10ten October 1776. von Obrist[en] und Ingenieur Corps Director Baron Brukenthal bey Gelegenheit der Revision dieser Plätze und Vorschlag[s] Thuns darauf zu bauen gnädigst befohlenen Besichtigung der anhero kommenden Emigranten hier anhero überschickt, und von gedachtem Obrist[en] und Ingenieur Director des Citadelle zur Erklärung anverlangt wird.

Hermannstadt d. 10ten October 1776.

Ign. Babocsek[i] m.p.
Obrist Lieutenant u. Ingenieur Corps.

Erklärung.

Littera A. Die von dem Fürsten Thor de Anno 1716. bis gegenwärtig 1776. Jahr aufgemauerte, und noch in Stand befindliche Mauer um die Citadelle, welche über und über 20 Schuh hoch ist.

1/10 B. Terraine welches an dem Citadell der Bauer dominirt und gefährlich werden könnte, wegen Ersparung mehrerer Mannschaft und Artillerie, auch Infanterie Posten mit Pallisaden verwahret werden.

1/60 C. Das Spanische Canonen Thor, welches in ungebrauchlichen Stellung nun die Pallisaden gemacht hat.

1/60 D. Ist dem Citadell ein entlegener Platz, worauf dermalen ein Theil der Emigranten Leuthen Häuser zu errichten abgestecket, und so davon gutes ein Theil schon gebauet worden. Dieses D ist in der Runde der 12 mit in der Mauer des Castelles enthalten.

Littera E. Enthält die Mauren welche bey anfangenden Arbeiten abgetragen werden.

1/10 F. Verschiedene Gräben und Verschanzungen, wovon die excavirte Erde zur Erbauung des Citadelles genommen ist.

1/10 G. Gemauert und abgewölbter alter Canal der zur Wasserleitung des Stadt Brunnen gebraucht worden, dermalen aber sehr Littera H. ausgetrocknet angetroffen.

1/60 I. Weg Platz um das Citadell an, und theilweise den Eigenthümern von dem Platz Theile der Vertheilung mit Theil der Fortification, theilweise aber das Fortificatorium hinaus auf das Terraine als der Vorschlag auf Thun abgeschickt ist zur Pallisadirung einiger Gemüsbeete benützet.

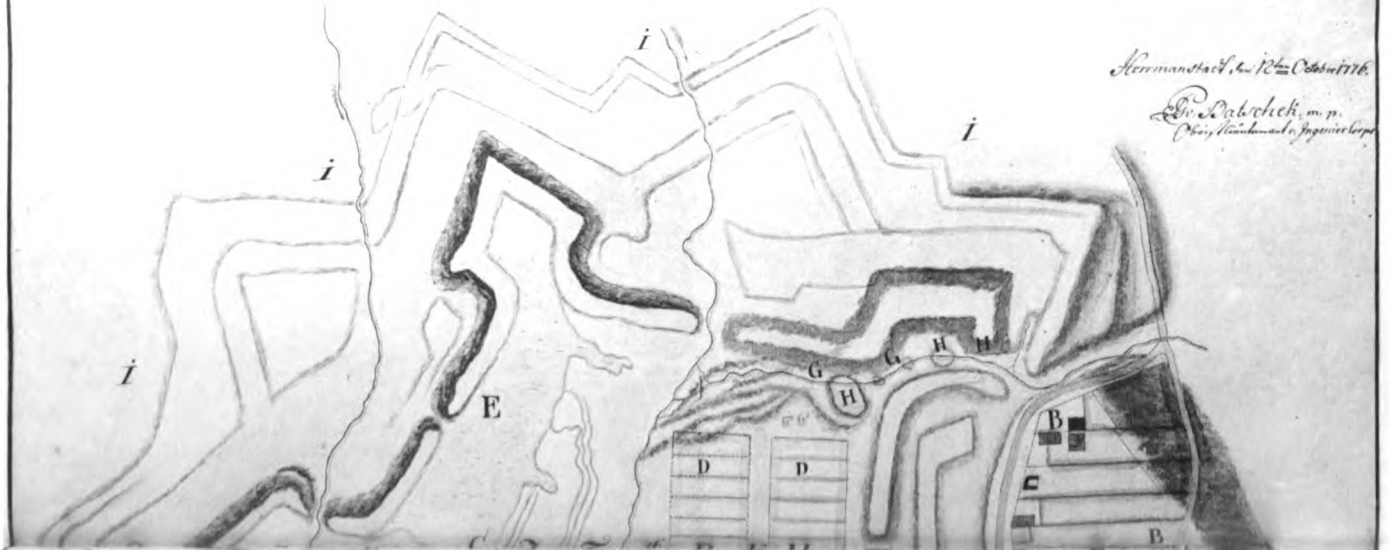

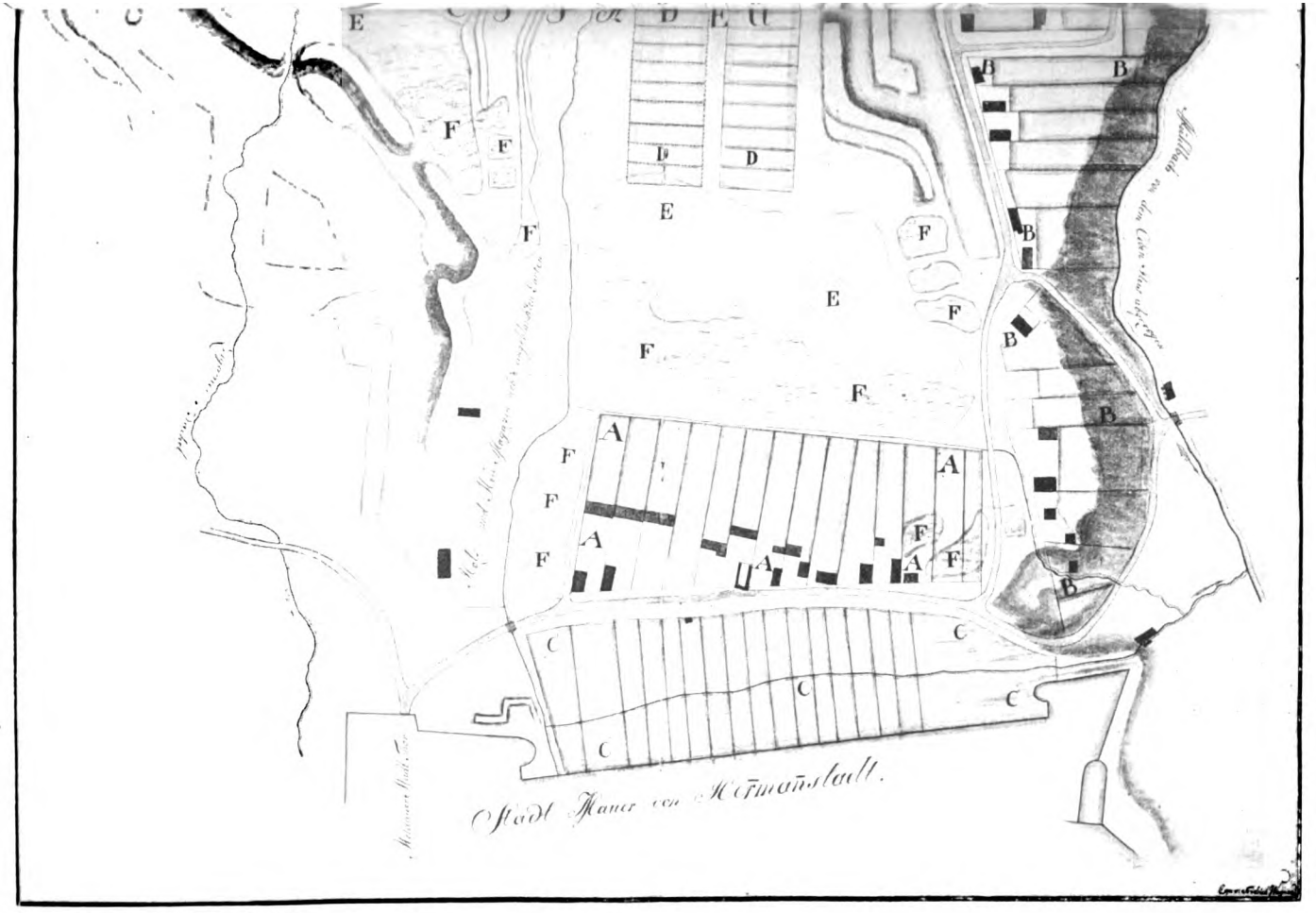

LICHTDRUCK V. JOS. OBOTLEFF, HERMANNSTADT.

Beilage 4.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Neunundzwanzigster Band.

3. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1900.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Urkundliche Beiträge
zur
Geschichte Siebenbürgens
von der Schlacht bei Mohács bis zum Frieden von Grosswardein.

Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien
von
Dr. Fr. Schuller.

(Schluss).[1]

162.

Hermannstadt 1534 Mai 23.

Petrus Gerendi benachrichtigt König Ferdinand, Hermannstadt könne beim besten Willen sich nicht länger halten und bittet, der Stadt sobald als möglich Hilfe zu schicken.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacra regia majestas, domine, domine clementissime. Post fidelium meorum servitiorum fidelitatisque et constantiae meae commendationem. Ea, quae hic Cibinii pro nunc passim et video et audio, fidelitas mea exigit, ut qua citissime sacrae majestati significare curem. Ideoque citra omnem metum et verecundiam hoc sacrae majestati scribere possum, quod civitas Cibiniensis, etiam si maxime velit, nequaquam nullisque modis diutius perseverare potest. Nam in tantis calamitatibus et oppressionibus sita est, ut jam tertia pars vulgi propter famem evitandam e civitate discessit, imo hodierno quoque die aliquot cives Cibinienses numero fere centum e civitate discedere voluerunt atque discessissent, nisi eos senatus permisisset, et credat sacra majestas vestra, quod vix vigesimus civium Cibiniensium etiam de opulentiorum numero victualia ad mensem saltem unum habet. Et populus quotidie, si non potest publice, saltem occulte discedit, utcunque salutem suam quaerendo, et civitas etiam ipsa in tantum est exhausta et inopia depressa, quod gentes pro conservatione civitatis hucusque servatas hodierna die dimittere

[1] *S. Bd. XXVI, 1. und 3. Heft, Bd. XXVIII, 3. Heft.*

cogitur, cum non sint pecuniae aut alia bona, quibus interteneri possint. Unde huic civitati extremam perditionem imminere video, nisi quam citissime succuratur. Nam Grithy filius, Johannes Dochy, Emericus Cybak, Urbanus Bothyani ac alii adversarii potiores nostri fere omnes cum copiis suis jam nunc in Transsilvania manent ac civitatis Cibiniensis deditionem immo perditionem, ut lupi rapaces avidissime expectant; quam nisi sacra majestas vestra in uno mense eliberet, omnino sese in ditionem hostium dare cogitur, quod deus optimus maximus avertat. Quapropter sacrae majestati praesentibus cernuus supplico, eandemque per omnia sacra exoro et rogo, dignetur civitati Cibiniensi gentes quam citissime in auxilium mittere, eamque jam tandem semel eliberare, quod certe sacra majestas vestra vix decem milibus modo efficere potest. Nam credat sacra majestas vestra, quod tam Ciculi quam nobiles ac etiam Saxones universi, per quos mihi iter fuit, proni sunt in fidelitatem sacrae majestatis vestrae redire et recurrere, hos saltem expectant, ut Cazyaner aut aliquis alius capitaneus regiae majestatis cum copiis se moveat. Si vero in spatio unius mensis nemo sese movebit, neque cum copiis sese accelerabit, jam de civitate Cibiniensi et toto regno Transsilvanensi actum est. Nam prope diem hostes et adversarii omnes segetes adhuc immaturos civitatem Cibiniensem circumjacentes defalcare et destruere curabunt, quo facto ipsa civitas jam capta est, neque etiam fit, quod majestas vestra ipsius Lodovici Grythy adventum tam certo expectet, qui forsitan unquam aut certe in aliquod (!) annis non veniet. Nos enim eundem adhuc Constantinopoli esse scimus, ac nullam prorsus profectionem parare, sed eo modo (ut mos est Turchorum) saltem tempus prolongare, quo nobis ac civitati Cibiniensi imponat, vestramque sacram majestatem decipiat. Haec igitur coelo civitatis commotus tamquam fidelis servitor sacrae majestatis vestrae significandum duxi, uti si fieri potest futurum periculum tempestive praeveniatur. Ceterum sacram majestatem vestram felicem et incolumem pro nostro et totius Christianitatis conservationem summus conservet arbiter, cui nos devotissime etiam atque etiam commendamus. Datum Cibiny, 23 Maii anno 1534.

Sacrae majestatis vestrae

fidelis servitor

Petrus de Gerendt.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi domino domino Ferdinando Romanorum, Ungariae, Bohemiae regi, semper Augusto, domino, domino meo clementissimo.

163.

Hermannstadt 1534 Juni 11.

Stephan Klesser, Bürgermeister von Hermannstadt, versichert König Ferdinand seiner und der Hermannstädter Anhänglichkeit und Treue, schildert ihre bedrängte Lage und bittet um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacra regia majestas, domine, domine mihi gratiosissime.

Post fidelium servitiorum meorum perpetuam commendationem. Literas sacrae majestatis vestrae ad me datas ea, qua decuit reverentia, accepi easdemque plane intellexi. Ego certe hucusque totis viribus meis juratos, ceterosque cives vniversos ac totam communitatem civitatis huius Cibiniensis in fidelitate et obedientia sacrae majestatis vestrae conservavi et nunc quoque summo studio et diligentia conservo, libentissimoque animo posthac conservatur toto posse meo. Ipse etiam populus una mecum voluntarie in fidelitate sacrae majestatis vestrae constantissime perseveraret, sed cum victualibus omnino deficimus, fame pereundum erit, aut certe impossibile est nos diutius perseverare posse. Nam adversarii nostri iam nunc civitatem Cibiniensem, per totam Transsiluaniam diffusi, vndique obsederunt, ac nulla prorsus victualium genera intromittunt, ac interim suas practicas per dies et noctes studiosissime agunt, quo nobis messis intercipiatur, uti sacra majestas vestra ex literis annexis latius percipiet. Quod si fieri contingat, impossibile est, civitatem absque victualibus permanere posse. Supplico igitur praesentibus sacrae majestati vestrae eandemque ob Christiani sanguinis amore devotissime oro et obsecro, ne nos extreme derelictos in finem deseret, sed isto mense eliberare dignetur, alias de nobis actum est. Neque sacra majestas vestra adventum ac falsas ipsius Grithii practicas expectet, nam id ipsum certo certius sacrae majestati vestrae scribere poterimus, quod Grithii nunquam adveniet sed his promissis et practicis sacram majestatem vestram jam tandem deludet in perditionem nostram ac totius regni. Quod ut sacra majestas vestra in tempore praeveniat, devotissime oro, obsecro et obtestor, eandemque felicissime valere desidero. Datum Cibinii undecima mensis Junii anno domini 1534.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fidelis et devotus servitor

Stephanus Klesser,
magister civium civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino Ferdinando Romanorum, Hungariae, Bohemiaeque et cetera regi, domino mihi clementissimo.

164.

Hermannstadt 1534 Juni 11.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt schildern K. Ferdinand die Rührigkeit seiner Gegner, und bitten um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis gratiosissime.

Post fidelium servitiorum nostrorum ac solitae constantiae nostrae commendationem. Ex saepissimis nostris nuntiis, literis et supplicationibus sacra regia majestas vestra omnes calamitates nostras, periculosissimumque hunc nostrum civitatisque hujus Cibiniensis statum conditionemque miserrimam abunde satis intelligere potuit. Quod autem sacra majestas vestra eliberationem nostram tanto tempore suspendit et procrastinat, non satis admirari possumus, quum technas et deceptiones adversariorum nostrorum manibus palpet. Scripsimus item nuper sacrae majestati vestrae, quomodo adventum ipsius Grithy, aliaque splendida Turcarum imperatoris promissa frustra exspectet, quibus etiam alii divi reges Hungariae sacrae majestatis vestrae praedecessores non semel sunt delusi, quorum jam nunc brevibus id sacrae majestatis vestrae certo, certios scribere poterimus, quod nisi eadem summa potentia regnum suum Hungariae utcunque citissime occupet, pacifico isto modo, ac ipsius Grithii practicis nunquam occupabit. Nam certe adversarii ipsi nostri in negotiis suis non dormiunt, sed dies et noctes in tractatione (!) suis vigilant, et nunc, dum hic in Transsilvania agunt Emericus Cybak, Joannes Docy, Wayvodicz, Anthonius, Grithii filius, Vrbanus Pothiany ac alii quam plurimi cum copiis suis jam plus minus decem nuntios suos (inter quos praecipui sunt Wayvodicz et Vrbanus Pothiany) ad Turcharumi imperatorem miserunt, negotia sua diligentissime curandos. Imo cum execratione etiam sese devoverunt, nunquam sacrae majestati vestrae tanquam insufficienti regi servituros, sed potius sese cum rege et regno Turcharum imperatori voluntarie dedituris. Quod his diebus nos per nuntios et fratres nostros ad Emericum Cybak, (qui nunc in Zaz-

waros est et castrum Hvnyad copiis suis obsedit et oppugnat), missos plene intelleximus, cum quo etiam quindecim dierum indutias [1] (nulla tamen victualia intromittendo) conclusimus, ubi tandem si convenire et concordare non poterimus, omnes segetes nostras adhuc in campis existentes, spem scilicet vitae nostrae penitus concalcari faciet. Quo facto, messeque nobis interrepta et impedita, impossibile est nos uno vel saltem medio mense perseverare posse ob victualium ac gentium defectum. Quapropter praesentibus sacrae majestati vestrae humillime supplicamus, eandemque per omnia sacra rogamus, dignetur nobis quam citissime auxilium suum mittere, atque nos iam tandem semel eliberare, neque falsa et comenticia Turcharum Caesaris promissa, vanasque ipsius Grithy practicas attendere, praemium a deo optimo maximo, a nobis autem perpetua fidelia vervitia nostra exspectatura, quam etiam ad vota quam felicissime valere cupimus et optamus. Datum Cibinii undecima Junii, anno domini 1534.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

magister civium, judices juratique
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando Romanorum, Hungariae Bohemiaeque et cetera regi, domino nobis gratiosissimo.

165.

Hermannstadt, 1534 Juni 13.

Mathias Armbruster benachrichtigt König Ferdinand von dem erneuerten Eid der Treue, den Stephan Maylath der Stadt Hermannstadt geschworen habe, und der Absicht des Voivoden der Moldau, auf König Ferdinands Seite zu treten.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Durchleichtigister, grosmachtigister, allergnadigister Konig; irer königlicher Maiestat meine ewige undertanige getreie dienst sein irer königlicher Maiestat alle zeit bereit als meinem naturlichen herren. Allergnadigister König, ich hab geschriben dem herrn Allexy Turzo und auch dem heren Nicolaus von Gerindtt pischoff in Sibenburgen alle manung und handlung, wie es stet und uns

[1] *Am Rande:* a die datarum praesentium.

get in Sibenburgen, welche herren irer koniglicher Maiestatt clarlich werden anzeigen. Der her Stepfanus Mailadtt ist gewezen in der Hermanstatt und hat auf ein neies geschvoren, das her[1] irer königlicher Maiestat und auch der Hermanstadtt treilich dienen will bis in sein sterben, auf den prief, den ir königlich Maiestat und auch der her Grindy geschriben hat dem Ysthwan Mailadtt. Auf dasselbig schreibn hat der Mailladt etwas ein manung geredt, welchs ich dem hern Grindy clarlich geschriben hab. Vormals hab ich auch geschrieben irer königlich Maiestat di manung des Moldner waida, ich hab noch kein antphort entphangen und iezund hat sich der Moldner waida gerust und will auf Sibenburgen komen. Er hat sich vormals erpoten durch sein poten, das her will sten neben ir königlich Maiestat und neben uns. Mir haben im entpoten, er soll uns des versicheren mit prief und sigellen, das her bis noch nicht gethon hat, und mir forchten uns vor seiner betrigerei. Allergnadigister König, di maer[2] haben mir, das der tirkisch Kazer uber mer gezogen ist, und alles volk, das wer[3] tragen kan, das treibt man im nach und der Gryty ist gefangen zu Constanzinapoll; der Cybak, pischoff zu Wardein, hat iezund di gegend Huniedein geplindert, und das slos hat er belegert. Der Cybak hat uns auch bedreit und begert mir sollen dem Hansen dienen, mir hetten unseren eren lengst genug gethon Mir habn im die antphort gethon, das mir das in keinen weg than wellen, allein er soll uns geben gelat und ein freien friden im land, so wollen mir unzer trefflich poten schiken zu irer koniglicher Maiestat, und redlich urlaub nemen, und wo uns ire königliche Maiestat darnach nicht vurd helffen, so wollen wir darnach dem Hansen dienen, und mir haben noch kein antphort von im entphangen. Allergnadigister König ist mein demutige undertanige pit an ire konigliche Mayestat, volle uns gnadiclich aus der grosser forchten erledigen, und wolle mich ein gnadige antphort lassen wissen, mit dem will ich ire königliche Maiestat gott dem allemechtigen bephelhen. Gebenn Hermanstadt dreiezehenden tag Junii, im jar 1534.

Irer königlicher Maiestat ewiger undertaniger, getreier diener Mathias Arembrust, geschworner der Hermanstatt.

---

[1] her = er.

[2] Kunde, Nachricht.

[3] Wehre, Waffe.

[Verso Adresse:] Dem durchleuchtigisten, grossmächtigisten, romischen, ungerischen, bemischen König, erzherzog in Esterreich, meinem naturlichen herren zu handen.

166.

Hermannstadt 1534 Juni 17.

Mathias Armbruster benachrichtigt König Ferdinand über die Absichten der Gegner und über die Art und Weise, wie Hermannstadt zu halten wäre.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Durchleichtigister, grossmechtigister, allergnadigister Konig, meine evige undertanige, getreue dienst sein irer königlicher Majestat allezeit berat als meinem naturlichen herren. Ich fueg irer königlicher Majestat zu wissen, das ich eigentlich vernommen hab, das di ungerisch herren di von Johans Konig in Sybenburgen geschickt sein, das der beslus und ir vornemen ist, so der Gryty kom, so wollen si das ganz land bewegen und der Moldner wayda soll auch neben si komen, und der Ischvan Mailadt soll auch neben sie sten und auf Fogarascher erd wolln si in erslagen mit alle sein volk. Allergnadigister könig, so ir konigelich Maestat auf den Gritty wart und dem Gritty alzo ergen soll, und sich di sumer zeit alle so umb sunst on unzer erledigung ferlaufen soll, so mag sich di hermanstadt in dem stand in keinen weg lenger erhalten, allein ire königliche Maestat vorsech di stadt mit einer solcher hilf, das man also fil folk möcht halten, das man die stat mit gewalt möcht speisen und auch dem armen volk möcht mitteilen. Mit dem will ich ire königliche Maiestat gott dem allemechtigen bepholen haben, und ist mein dimütige pit an ire konigliche Maiestat, wolle mich auf mein forig schreiben, und auch auf das lassen wissen ein gnadige antphort et cetera. Gebn in der Hermanstat, an sibenzenten tag juny 1534.

Irer königlicher Maiestat ewiger undertaniger getreuer diener Mathias Armbrust geschworner der Hermanstatt.

[Verso Adresse:] Dem duchleichtigisten, grosmechtigisten Ferdinando römischen, pemischen, ungerischen Konig et cetera herzog in Esterreich meinem naturlichen hern zu henden.

167.

Prag 1534 Juli 19.

König Ferdinand belobt Benedikt Marktgref seiner Bemühungen wegen die Hermannstädter in der Treue für ihn zu erhalten, und verspricht alles zu ihrer Befreiung thun zu wollen.

Entwurf.

Benedicto Margraff.

Ferdinandus et cetera.

Circumspecte fidelis dilecte. Ex relatione magnifici Marci Pempfflinger, baronis in Chichwa et Kykelew, fidelis nobis dilecti, iam saepius et gratiose intelleximus, te bonam operam apud universos cives civitatis istius nostrae Cibiniensis et totam communitatem praestitisse in conservanda et retinenda in nos eorum fide et devotione. De quo sane satisfacti sumus, et hoc fidelitatis in nos tuae studium magnopere probamus ac a te continuari cupimus. Cumque ex novissimis et communibus literis ad prudentes et circumspectos magistrum civium[1] juratosque cives praefatae civitatis nostrae datis tu quoque satis intelligere potueris, nos brevi Viennam ituros, et ultra priora, quae in vestri omnium conservationem fecimus, et incessanter adhuc facimus, provisionem necessariam omniaque ad totalem vestri eliberationem spectantia facturos. Te itaque clementi studio requirimus, ut et nostri et regni patriaeque vestrae communis intuitu praefatos fideles nostros et universitatem communem in pristina et indefessa eorum fidelitate et constantia conservare et retinere studeas, et nihil in eo, quod facere potes, intermittas. Nos enim hoc tuum officium singulari gratia et liberalitate nostra regia erga te recognoscemus. Datum Pragae 19. Julii 1534.

168.

Hermannstadt 1534 August 4.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt teilen dem Bischof Nicolaus Gerendi mit, dass Emerich Czibak Hunyád besetzt habe, Gritti sich in der Walachei aufhalte, und bitten um Hilfe.

[1] *Kanzleibemerkung am Rande:* confortatio cum laude.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen zum Verschluss. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit l. c. S. 272, Anmerkung 110.

Reverendissime domine et amice fraterque nobis observandissime salutem ac nostri commendationem. Has reverendissimae dominationi vestrae novitates scribere poterimus, quod dominus Cybak castrum Hwnyad occupavit, et Ludovicus Grithy Turciam egressus, jam in Transalpinis est, castris suis in Pytest positis, ad quem quidam boyarones infideles vayvodae Transalpinensis confugerunt alium vayvodam asserere volentes, quos quidem infideles boyarones ipse modernus vayvoda Transalpinus post tergum ipsius Grithy captivos accepit ac septuaginta quinque boyaronibus os et nares amputavit et quinque potiores ad castrum Paunayr captivos deduxit et quid exinde futurum sit, ignoramus. Fama est, ipsum Grithy cito per Transsilvaniam egressurum. Verum tamen timemus, si eundem ex parte nostra fore intellexerint, quod vel in Transalpinis vel in Transsilvania occident et sic tandem negotium quoque nostrum esset interceptum et eliberatio nostra dilata. Rogamus igitur praesentibus reverendissimam dominationem vestram tanquam fratrem, nobis confidentissimum, uti haec omnia regiae majestati domino nostro clementissimo insinuare velit, eidemque supplicari, uti nos ante festum Michaelis Archangeli proxime futurum[1] eliberare dignetur, alioquin aut perire aut nos dedere cogimur. Nam impossibile est, nostris viribus nos diutius perseverare posse. Caeterum reverendissimam dominationem vestram ad votum valere optamus. Datum Cibinii 4. Augusti, anno domini 1534.

Magister civium, judices juratique
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Reverendissimo domino Nicolao de Gherend, episcopo Transsilvanensi ac thesaurario regiae majestatis, domino et amico, fratrique nobis observandissimo.

169.

Stolzenburg 1534 August 5.

Petrus, Capellan von Stolzenburg, beglaubigt bei König Ferdinand den Bürger von Hermannstadt, Christophorus Türk, als seinen Abgesandten.

Orig. Siegel abgefallen.

[1] 1534 Sept. 29.

Illustrissime princeps et domine gratiose salutem in Christo Jesu cum omni obedientia. Confisi in hominem nostrum praesentiarum exhibitorem, videlicet Christophorum Tyrck, concivem civitatis Cibiniensis, ut de plurimis tribulationibus nostris conqueratur atque tractet. Regia majestas quidquid praefatus Christophorus dixerit, indubie credere velit. Datum ex Stolczemburg in die Mariae de nivis, anno 1534.

Petrus de Stolczemburg sacrae majestatis clientulus et capellanus omni tribulatione contritus, qui tamen hucusque nondum spe omnino periclitatur, regiae majestati re et corpore semper paratissimus.

[Verso Adresse:] Illustrissimo regi Ferdinando domino suo gratiosissimo.

170.

Fogarasch 1534 August 12.

Stephan Maylath meldet König Ferdinand die Ermordung Emerich Czibaks.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen zum Verschluss.

Serenissime princeps ac domine domine mihi clementissime. Post fideliorum (!) servitiorum meorum commendationem. Unacum fidelibus majestatis vestrae serenissimae civium civitatis majestatis vestrae serenissimae conveneramus dominica proxime praeterita[1] Ludovicum Gritti laborans (!) propter non observata foedera civitati majestatis vestrae. Qui se obtulit, velle deinceps observare ac de omnibus damnis illatis eos contentare. Praeterea dominus Emericus Chybak missus a suo principe in obviam ipsius Ludovici Gritti. Quum esset in spatio trium milliarium ab ipso Gritti, misit sibi inobviam nocturno tempore et fecit ipsum Chybak decapitare in eodem suo lecto In hoc negotio fuit supremus Urbanus de Batthyan.

Jussit tandem ipse Gritti, ut majestati vestrae serenissimae perscriberem, ut modicum temporis hic Transsilvaniae esset pausaturus propter sua nonnulla negotia, sed hinc moto nullibi pausabit, sed festinabit ad majestatem vestram serenissimam.

Deus majestatem vestram serenissimam conservet.

Ex Fogaras feria quarta ante festum Assumptionis virginis gloriosae anno domini 1534.

Ejusdem vestrae majestatis serenissimae fidelis

St[ephanus] Maylad.

[1] 1534 Aug. 9.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi Romanorum, Hungariae, Bohemiae et cetera regi, semper augusto, domino meo semper clementissimo.

171.

Hermannstadt 1534 August 15.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt bestätigen Ferdinand den Empfang seines Schreibens vom 13. Juli, ebenso den Empfang von 1800 fl. und melden ihm unter anderm, Gritti habe den Czibak enthaupten lassen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis gratiosissime. Post salutem et fidelium servitiorum nostrorum constantiaeque nostrae commendationem. Literas sacrae majestatis vestrae de 13. Julii ad nos datas, undecima mensis Augusti accepimus easque magno cum gaudio legimus, maxime cum in eisdem plane intelleximus salutem et eliberationem nostram jam jam instare et approquinquare. De provisione autem sacrae majestatis vestrae nobis ordinata, deque aliis sacrae majestatis vestrae iuris in salutem et eliberationem nostram vergentibus, eidem gratias habemus, et habebimus immortales perpetuis nostris servitiis et fidelitate deservituri. Quod autem sacra majestas vestra scire cupit, quibus modis et an provisionem suae majestatis perceperimus necne, sciat sacra majestas vestra, quod de prima provisione panni intercepti magnis laboribus et sumptibus vix tandem panni pecias 21. impetravimus, atque gentibus erogavimus, reliquiae vero adhuc apud dominum Stephanum Maylad juxta obligationem ejusdem, quam Joanni Schyrmer, civi Brassoviensi, fecit, tenentur et nobis non exhibentur, quamvis ipse Joannes Schyrmer pronunc a Grythy captivus tenetur, an ea ex causa ignoramus. De alia vero provisione sacrae majestatis vestrae per vicedominum Austriae nobis subordinata, percepimus medio tempore flor. 1800. Homo ille, qui eosdem deposuit, promittit adhuc sese depositurum flor. 200, tametsi nos eidem ante depositionem pecuniarum quietantiam nostram dederimus continentem flor. 3000. Nihilominus tamen praeter flor. 1800 nihil percepimus. Grithy nunc est in Transsilvania cum 4 millibus, atque undecima mensis Augusti ipsum Czybak, qui antehac castrum Hwnyad occupavit, decollare fecit. Gothardus Kun vix evasit et Siculos erga Grithy levare prae-

contendit. Grithy vero crastina luce[1] ad Megyes expectatur. Secum habet bombardas et ingenia civitatis Brassoviensis, quibus, (ut intelligimus), gentes vayvodae in Hyhalom existentes oppugnare nititur. Novo isto facinore ipsius Grithy omnes nobiles magno timore tenentur, facileque nunc ad fidelitatem sacrae majestatis vestrae redirent, si modo exercitus sacrae majestatis vestrae sese moveret. Nam ab ipsis capitaneis et castellanis Czybak, qui evadere potuerunt, intelleximus, quod omnia castra in manus vestrae majestatis dare vellent, absque aliquo bellorum strepitu. Quare sacrae majestati vestrae praesentibus supplicamus, dignetur auxilium suum in Hungariam dimittere, ut ea ipsa fama, Siculi ac alii hostes deterriti ab insurrectione desistant. Speramus certe ea via futurum, (si modo Grithy ex parte nostra fuerit), ut universum regnum brevi ad fidelitatem sacrae majestatis vestrae redeat. Omnes enim jam quandam malevolentiam erga Joannem habere videmus speramusque in dies meliora atque jam nunc eliberationem nostram in procinctu esse. Quod faxit deus optimus maximus, qui sacram majestatem vestram omnia in bonum finem deducendo diu felicem et incolumem conservet, pro nostra et totius reipublicae Christianae salute. Datum citissimo colamo Cibinii, in festo Assumptionis Mariae, anno domini 1534.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

magister civium, judices juratique
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino domino Ferdinando Romanorum, Germaniae, Hungariae Bohemiaeque et cetera regi, domino nobis gratiosissimo.

172.

Gyula (Sula) 1534 August 24.

Johann Zalay von Kerecheny, Graf von Pressburg, berichtet Ferdinand die Ermordung Czibaks, und teilt mit, dass Gritti auch Maylath dasselbe Schicksal habe zu teil werden lassen wollen.

Orig. Siegel abgefallen.

Sacra regia majestas et domine domine mi clementissime. Post fidelium servitiorum meorum humilimam perpetuamque oblationem. Hodie venit ad me homo fidelis servitoris ejusdem Maylath,

[1] 1534 Aug. 14.

fratris mei carissimi, cum literis et nuntiatibus ejusdem, in quibus scribit, se quod pluries ab illo requisitus admonitusque facere noluit, tamen ad fidejussoriam cautionem salvumque conductum Statilii episcopi, Emerici Balassa, Vrbani Batthyany et Johannis Doczy cum Gritthy illo oratore personaliter fuisse constitutum, ibique multa ab eo ipsum et varia per ambitus exposuisse, quae consequi haudquaquam potuit, petiit ultimo et finaliter, ut ipse Maylath sacram majestatem vestram de suo ad eandem celeri informaret per literas adventu, quod, ut se facturum obtutit, fecit. Scripsit enim majestati vestrae sacrae has literas praesentibus inclusas[1] et me petiit easdem eidem reddendas curaturum, in quo ego fideliorum, (!) quem potui laborem, et operam feci, uti teneor. Scribit praeterea mihi et nuntiat idem fidelis majestatis vestrae sacrae frater meus, quod eodem tempore egit cum ipso Grytthy de non observatione treugae Cibiniensis et licet responderit deineps ab omnibus observari facere, quomodo tamen ex sua inconstantia faciat observari, nesciunt, inquit, et hoc, quod Emericus Czybak cum ipso Maylath concluserant, sese in Fogaras constituturos, sed tamen ut intelligi datur, instinctu alicujus Czybak illo non advenit, sed in interitum suum, quod ei non accidisset, si ab instituto loco non deflexisset, alio se divertit, ubi arbitrans Grytthy ambos simul unaque inveniri posse locum illum nocte invasit Emericum Czybak in castris ejus capite plecti fecit, et hospitium Maylath in villa deputatum similiter invadendo, qui simili poena plexus fuisset, si affuisset, germanum ejusdem Demetrium nomine, quem (!) satis strenue se defendisse fertur, in gravissimis tamen et letalibus vulneribus captiverunt. Ad haec facienda missi fuerant a Grytthy Johannes Doczy et Vrbanus Bathyany cum Thurcis. Hoc quoque dat mihi intelligi, quod decollatum caput Chybak ad portam Caesaris Grytthy transmisisset, tandem quod in Transalpina de interimendo vayvoda Transalpino isto moderno cum prioribus boyariis, conjuraverat Grytty et mutuo sese intelligebat, locoque illius alium voluisset creare, sed ubi hoc ipsi Maylath constitit veraciter vayvoda cum quo firma sub fidelitate et sacramento fidei mutuam amicitiam et familiaritatem habuit, scire dedit, se proditum esse a suis, vayvoda accepto secum et levato toto regno suo cum apparatu bellandi illum Grytthy, qui eum perdere moliretur circumdedit, quo ille territus postulante ipso vayvoda proditores suos in castris suis libere perquirere con-

[1] *In den Brief ist ein Zettel eingelegt, der ebenfalls die Ermordung E. Czibaks erzählt.*

cessit et, ut dicunt, ex tentorio solius Grytthy septem potiores boyarii proditores vayvodae excepti sunt, et nares cum labiis absciderunt. Ex his unus dicitur fuisse, ut mihi dictum est, frater adoptivus fidelis majestatis vestrae sacrae Marci Pemphlynger, alius vero, qui alias in Transalpina ipsum Maylath, Myhal Belzwyth duxerat (!) ceteri horum subditi simili quasi poena pro majori parte trucidati sunt et puniti. Post hoc vayvoda et Grytthy concordia inter se inita, Grytthy illi dedit vayvoda trecentos equites, et hoc nuntiatum est mihi, quod absque illis trecentis sunt alii quingenti equites Thurcarum cum Grytthy et pedites hoc est Janchyarii octingenti. Sed illi non sunt Janchyarii Caesaris, verum solius ipsius Grytthy, cum exiret. in stipendio conducti cum quibus egressus est. Itaque, clementissime domine, haec eidem ac sapienti principi praesentibus insinuo, ut quid faciet et cum quo res est majestati vestrae bene videat quoniam, si bene judico, mors Czybak damnosa est et captio fratris Maylath, potissimum autem hoc tempore, quia ambo erant homines satis conpetentes, licet autem, serenissime domine, de his et etiam pluribus eandem certificatum prius quam a me ex multis partibus non dubitem, credo tamen ego, omnia sic facta fuisse et esse, ut mihi per fidelem majestatis vestrae sacrae fratrem meum nuntiata sunt, et ego majestati vestrae scripsi. Nox autem, in qua res gesta est, fuit proxima sub lucem feriae quartae proximae ante festum Assumptionis Mariae virginis proxime elapsum,[1] quo die et literae et nuntius ad me missi sunt. In reliquo vestram sacram majestatem semper felicissimam valere opto ad vota, quae et literis fidelis sui praesentibus inclusis praescripta arbitror latius intuebitur, cui fidelia servitia mea rursum offero paratissima. Ex Swl in festo divi Bartholomei apostoli, anno domini 1534.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae fidelis servitor

Johannes Zalay de
Kerecheny, comes Posoniensis.

[Verso Adresse:] Ad manus solius serenissimi principis et domini domini Ferdinandi, divina favente clementia Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera regis, semper Augusti, infantis Hispaniarum, archiducis Austriae et cetera, domini mei naturalis et gratiosissimi.

(ito
ito
itissime dentur.

[1] 1534 Aug. 12.

173.

Pressburg 1534 August 25.

Bischof Nikolaus Gerendi berichtet König Ferdinand über die Zustände in Siebenbürgen und teilt ihm mit, dass in Hermannstadt noch kein Geld eingetroffen sei.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime Post servitiorum meorum fidelium commendationem humillimam. Mitto majestati vestrae sacratissimae literas servitoris sui, ex quibus statum Transsylvaniae aperte intelliget. Intelliget item nondum Cibiniensibus redditas pecunias. Supplico majestati vestrae sacratissimae dignetur de omnibus mature et gratiose consulere. Ego vix credo per Transsylvaniam exire posse Gritti, si natura hominum novi. Deus servet ad vota felicissimam sacratissimam majestatem vestram, cujus gratiae me supplex commendo.

Posonii 25. Augusti 1534.

Sacratissimae majestatis vestrae servus

Nicolaus de Gherend
Transilvanensis et thesaurarius manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae et semper augustae regiae majestati domino clementissimo.

174.

Wien 1534 September 3.

Instruktion König Ferdinands für den Freiherrn Sigmund von Herberstein, zu dessen Verhandlungen mit Alexius Thurzo und dem Erzbischof von Erlau, Thomas Szalaházy.

Entwurf.

Instructio ad Turzonem et episcopum Agriensem in causa Gritti et concordiae cum wayvodanis.

Ferdinandus et cetera.

Instructio de iis, quae nobilis, fidelis nobis dilectus, Sigismundus ab Herberstein liber,[1] consiliarius et commissarius noster, apud reverendum devotum ac specialem et magnificum fideles nobis dilectos comitem Alexium Turzonem de Bethlemfalwa, judicem curiae ac

[1] *Zu ergänzen:* baro.

regni nostri Hungariae locumtenentem, et Thomam de Zalahaza episcopum Agriensem et cancellarium nostrum, vel alterum eorum, coniunctim vel divisim agere et tractare debet: Inprimis post exhibitas litteras nostras credentiales exponet eis salutem ac gratiam nostram regiam et omne bonum. Deinde exponet ipsi Turzoni et etiam Agriensi, si adhuc illic fuerit, nos intellexisse ex suis et aliorum fidelium nostrorum etiam Cibiniensium litteris ea, quae Aloisius Gritti in Emericum Cziback egit, et qui rumor ea de re sit obortus penes Johannistas quodque illos (prout nunc manifeste videre licet) seduxerit et eluserit; quia vero ipse Turzo petierit a nobis informari, quidnam ei sit agendum casu, quo praefati Johannistae cum eo de rebus tractaturi mittant, vel veniant ad eum, an velimus vel possimus arma movere contra Gritti an cum Johanne concordare vel Hungariam invito etiam Turco acceptare, ut iis cognitis eo melius sciat singula dirigere, cum ipsius et aliorum iudicio nunquam major occasio et commoditas oblata esse videatur recuperandi regnum, quam hoc tempore. Idcirco praedictus Sigismundus se specialiter ob ista sibi referenda et renuntianda dicat a nobis expeditum; nempe quod ipse Turzo et Agriensis adhuc recordari poterunt eorum, quae per medium reverendi devoti fidelis nobis dilecti Nicolai de Gherend episcopi Transsilvaniensis ac thesaurarii nostri fideles nostri in eodem regno existentes et tunc Tirnaviae congregati a nobis Pragae nuper petierunt, et quae per nos eisdem ad ea pro responso data fuerunt nos scilicet non eius animi esse, quod regnum istud ullo pacto dividere aut ea agere velimus, quae in damnum et perniciem eorum et per consequens Christianitatis cedere possint, sed potius ea omnia procurare et amplecti velle, quae in bonum et salutem ipsorum manifestam facere videantur, sicut in responso illo nostro, ad quod nos referimus, latius continetur, ea superinde sibi et consiliariis nostris data commissione, ut cum parte adversa videlicet vayvodanis omni studio agerent et tractarent, quo illos ad nos adducerent, ut tanto maiori facilitate possemus regni antedicti unionem facere et firmare. Nam adveniente praefato Gritti cum eodem tractaturi essemus secundum consilium et bonum apparere ipsorum, prout modo facere deliberati eosdem ad nos, ut primum huc ex Bohemia redivimus, per literas nostras evocavimus celeriter ad nos venire iubentes, existimantes quidem pro rerum dispositione satius fore bono modo nunc agere in recuperando regno, quam vi et violentia mediante. Cui quidem sententiae adhuc inhaerentes

omnino volumus et cupimus, ut ipse Turzo unacum praefato Agrensi modis et viis, quibus poterit et sciet melioribus et aptioribus tractet cum Johannistis antedictis, quod omnes unanimiter petant suscipi a nobis seu ad fidem ac obedientiam nostram assumi erga quos postea nos bene geremus. Similiter cum consiliariis Johannis secretius et ad partem agat, ut bonis persuasionibus et rationibus evidentibus, quarum multae et iustae sunt prae oculis eum inducere, laborent ad regni cessionem, quam si facere voluerit, nos quoque in ea vicissim faciemus, quae honesta et congrua erunt. In quibus se Turzo mediatorem constituet omnemque diligentiam adhibebit in alliciendis vayvodanorum animis, qui sese nobis offerentes bonam vicissim a nobis relationem habebunt Iste enim modus longe nobis securior esse videtur quam alter, quem ipse Turzo de Gritti scripsit. Quidquid item ad hanc tractionem commendare et deservire videbitur, hic quoque diligenter ordinabimus, ut sine mora fiat; propter haec enim huc redeuntes regno appropinquavimus, ut singulis melius attendere possemus.

Habebunt item iidem Turzo et Agriensis bonam operam et diligentiam penes affines Cziback, quocumque modo possunt, ut castra ab eodem Cziback relicta et in manibus eorum vel aliorum existentia non deveniant in potestatem adversariorum vel aliorum.

Similiter et fideles nostros Cibinienses per omnia consolari et animare studeant, ut postquam tanto tempore fidem in nos suam conservarunt illaesam, nunc quando res circa finem versatur et salus ac liberatio eorum est prae foribus, velint se bene et fideliter erga nos gerere et in constantia sua perseverare ceterosque Transsylvaniae incolas ad fidem quoque nostram adducere conentur. Quamvis autem velimus ista, ut praemissum est, cito et mature a praefatis consiliariis nostris fieri et agi, cupimus tamen eos quamtotius etiam huc ad nos venire, si sine praejudicio practicae istius possint vel si negotium istud sic forte aptetur, ut de bono ejus fine sit sperandum, ex tunc locumtenens ad nos venire poterit, Agriensis pro eiusdem tractatus intertentione illic maneat eumque ad effectum deducere laboret, cui ista super petitione sua ore tantum pro securitate majori sibique bene nota per antedictum commissarium nostrum referri iussimus, quorum uterque in iis omnibus expressam et omnimodam nostram exsecuturus est voluntatem pariter et jussionem. Datum Vienae tertia Septembris 1534.

175.

Bozok 1534 September 5.

Stephan Pemfflinger bittet König Ferdinand zu entschuldigen, dass er nicht sofort bei ihm erscheine und meldet demselben die Gefangennahme Hieronymus Laszkys durch Johann Zapolya.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacratissima regia majestas, domine domine clementissime. Post servitutis meae commendationem humillimam. Accepi hodie literas majestatis vestrae, quibus jubet, me venire ad se, quod faciam quam citissime, sed credo, non fore molestum majestati vestrae, si aliquot parvulos dies pausavero, donec servitor, quem Varadinum misi in re majestatis vestrae, redierit. Misi eundem tali informatione, ut propediem intelligemus, quo animo sint servitores Czybak defuncti; vellem itaque cum re recta proficisci ad majestatem vestram, utcumque si ille tardaverit, ego non tardabo, sed sine mora satisfaciam mandatis majestatis vestrae, cui supplico, ut absentiam meam, quae profecto sine damno majestatis vestrae est, gratiose ferre dignetur. Hoc propterea majestati vestrae significare possum, Laski per Joannem captum esse, nam servitores sui hesterno vesperi[1] apud me fuerunt, qui talia mihi retulerunt, causam suae captivitatis veram ignoramus, sed conjicere possum, causam fuisse principalem obitum Czybak, cujus ipse Lasky conscius esse fertur. Deus optimus maximus majestatem vestram diu sanam ac felicem conservet. Datum Bozok, 5. Septembris anno 1534.

Ejusdem maiestatis vestrae sacratissimae
humillimus ac obsequentissimus servitor
S[tephanus] Pempflinger manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae maiestati regiae domino meo clementissimo.

176.

Enyed 1534 Oktober 24.

Vertrag zwischen den Abgeordneten König Johanns und den Hermannstädtern.

Gleichzeitige Abschrift von der Hand Benedikt Marktgrefs. Ohne Unterschrift und Siegel.

[1] *1534 Sept. 4.*

Eder ad Simigianum S. 135—137 bringt eine durch den Magistrat von Hermannstadt erfolgte, in wesentlichen Punkten, abweichende Ausfertigung dieses Vertrages, ausgefertigt am 2. November 1534.

Nos Joannes Statilius, episcopus Transsilvaniensis, et Emericus Balassa, comes comitatus Honthensis, consiliarii et nuntii serenissimi principis et domini domini Joannis, dei gratia regis Hungariae, Dalmatiae, Croaciae et cetera, domini nostri clementissimi, cum plena potestate regiae majestatis ad infrascripta peragenda specialiter deputati, tenore praesentium significamus, universis praesentes literas nostras visuris, qualiter inter regiam majestatem, dominum nostrum clementissimum, medio nostri et inter prudentes et circumspectos Mathiam Armbruster, Michaelem Knoll, judicem regium, Petrum Haller et Georgium Mayer, juratos cives et nuntios civitatis Cibiniensis cum plena potestate ad id destinatos praesentibus et de consensu et voluntate magnifici Nicolai Thomory, castellani castri Budensis, necnon egregiorum dominorum Joannis Lazar et Michaelis Hegyes nuntiorum regni Transsilvaniensis facta, conclusa et determinata est concordia et compositio tenoris infrascripti. Inprimis et ante omnia, ut regia majestas ex sua gratia recipiat in gratiam suam regiam civitatem Cibiniensem et cives ipsius nec non villarum, oppidorum [et aliarum pertinentiarum ipsius civitatis teneatque eos in eorum antiquis libertatibus per divos reges ipsis concessis][1] cum restitutione bonorum.

Item, ut regia majestas ex eadem gratia suscipiat in gratiam suam omnes illos, qui sunt in civitate, vel qui cum eis militaverunt, nobiles et ignobiles cum restitutione bonorum, ita tamen, ut maneant sub dominio suae majestatis et serviant suae majestati[2] et regno, sicut ceteri fideles suae majestatis. Item ut regia majestas det potestatem ipsi civitati mittendi ad regem Ferdinandum oratores suos et (!)[3] declaraturos, qualiter ipsa civitas est omnino unita et incorporata regno Transsilvaniensi et vult deinceps unacum eodem regno et tribus nationibus habere in dominum et principem serenissimum dominum Joannem regem et eidem unacum toto regno servire[4] tanquam principi naturali, prout iam decrevit[5] et constituit,

[1] *Bei Eder ad Simigianum S. 136 und 137 fehlen die hier in [] angeführten Stellen.*

[2] *Eder liest anstatt* suae majestati — coronae.

[3] et *fehlt bei Eder.*

[4] *Eder liest für* servire „deinceps“ *und schiebt später* oboedire *in Klammern ein.*

[5] *Eder liest für* decrevit — declaravit.

neque postea ab illo die neque nunc ipse rex Ferdinandus aliquam curam gerat de ipsa civitate nec[1] expectet aliquam oboedientiam ab ea vel civibus ejus, ad quos oratores mittendos constitutus est terminus quatuor decem ebdomadarum, ea tamen conditione, ut vel nuntii venerint vel non venerint, vel rex Ferdinandus voluerit vel noluerit, nihilominus ipsa civitas cum civibus suis observabit unionem regni ad fidelitatem erga serenissimum dominum Joannem regem. Et neque interim, neque postea admittet in civitatem aliquem excercitum, gentes aut copias regis Ferdinandi sed neque ullo modo juvabit immo neque nuntios aut[2] oratores ipsius admittet post praedictas quatuordecim septimanas sine scitu regiae majestatis vel vayvodae regni hujus. Interim etiam regia majestas nullas gentes exercituales in civitatem immittet. Item regia majestas ex[3] sua gratia respectu paupertatis et oppressionis, quae[4] passa est ipsa civitas, concessit ipsi civitati vigesimam ipsius civitatis ad annos decem, ita tamen, ut quandocumque sua majestas voluerit restituere ipsis civibus Cibiniensibus flor. octo milia tunc ipsi cives debeant eximere manus de ipsa vigesima. [Item, ut regia majestas committat Saxonibus, quod concordent cum prudenti et circumspecto Mathia Armbroster de solutione viginti sex milium flor. in terminis competentibus, ita tamen, quod interim, donec ipsa summa pecuniae fuerit reddita, tota sedes Zerdahell remaneat in manibus ipsius domini Mathiae cum proventibus ordinariis et cum pertinentiis ad id pertinentibus loco pignoris; extraordinarii autem proventus, si qui fuerint, usque tempus redemptionis cedant ipsi domino Mathiae in sortem summae capitalis, ita tamen, ut in termino quinque annorum regia majestas debeat redimere ab ipso domino Mathia Armbruster ipsam sedem Zerdahell vel medio Saxonum vel aliter. Si autem in termino quinque annorum regia majestas vel Saxones ipsum sedem Zerdahell non redimerent, tunc et eo casu etiam proventus extraordinarii sint liberi ipsius domini Mathiae post annos quinque usque ad tempus redemptionis. Item ut Zenthmarthon et Egerbegh maneant in manibus ipsius domini Mathiae pro illa summa, pro qua impignoravit ipsi Nicolaus Gerendy][5] Item pertinentiae civitatis cum villis, oppidis et castellis, videlicet

[1] *Eder liest für* nec — neque.
[2] *Für* aut *liest Eder l. c. S. 136* neque.
[3] *Für* ex *liest Eder l. c. S. 136* de.
[4] *Für* quae *liest Eder l. c. S. 136* quam.
[5] *Bei Eder fehlen die in [] angeführten Stellen.*

Hyhalom et Kerezthyen Zegethe et abbatia[1] Kercz cum suis pertinentiis reddantur eidem civitati statim.

[Item, ut cementum transferatur in civitatem Cibiniensem more alias consueto post cementum futurum, quod erit in civitate Colosvar. Item regia majestas concessit ipsis Cibiniensibus, ut si usque ipsas quatuordecim hebdomadas exercitus regis Ferdinandi invaderet regnum Transsilvaniense, ipsum corpus civitatis sit exemtum ab omni contributione et subsidiis dando, ita tamen, ut pertinentiae ipsius civitatis omnia debeant contribuere, prout ceteri Saxones suae majestatis.][2]

Praeterea concessit sua majestas, ut Saxones deinceps teneant ipsam civitatem pro loco ipsorum principali penes fidelitatem suae majestatis eo modo, quo tenuerunt ante haec disturbia bellorum. Super qua quidem concordia observanda tam ipsi nuntii civitatis Cibiniensis, quam nos in persona majestatis regiae praestitimus firmissimum juramentum, promittentes sub eodem juramento ad fidem, honorem et humanitatem nostram, quod regia majestas per suas literas autenticas approbabit, ratifficabit et confirmabit[3] omnia et singula in hoc contractu conclusa et determinata, immo promittimus et assecuramus praesentibus literis manu nostra subscriptis et sigillis nostris munitis. Datum in oppido Ennyediensi sabbatho proximo post festum undecim milium virginum, anno domini millesimo quingentesimo tricesimo quarto.

[Auf der rückwärtigen Seite von Ferdinands Hand:]
k[önig] Hans
Zap[4] confirmatio,
capituli Strigoniensis.

177.

..[1534 etwa Nov.]

Markus Pemfflingers Vorschläge, die für die Erhaltung der Stadt Hermannstadt von König Ferdinand zu befolgen seien.

Orig. Datum 1534, später angesetzt. Aus innern Gründen gehört das Stück in die Zeit nach dem 24. Oktober 1534, vielleicht in den November desselben Jahres. Verfasst und geschrieben ist der Akt von Markus Pemfflinger und König Ferdinand vorgelegt worden, worauf die am Schlusse des Stückes

[1] *Eder hat l. c. vor Kercz,* de.

[2] *Bei Eder fehlen die in [] angeführten Stellen.*

[3] *Der Schluss weicht bei Eder von diesem wieder ab. Eder l. c. S. 137.*

[4] *[durchstrichen],* Zapolya.

von Ferdinands Hand herrührende Bemerkung [von reliqua diceat *bis* en Cibinio*] hinweist.*

Das Datum und die Zusammengehörigkeit der Stücke 177—181 erhellt aus folgender Nebeneinanderstellung der einzelnen Abschnitte dieser Stücke.

May [Nr. 180].	Pemfflinger [Nr. 177].	Memoriale [Nr. 178].
Pecuniae tria milia in auro, ad quatuor menses equites mille vel ad minus 600.	7200. Inprimis mittat majestas regia in auro ad 4. menses necessaria ad equites 1000 vel ad minus 600.	Ut civitas in fide regiae u. s. w., ad pedites centum et equites quingentos pecuniis quatuor mensium, qui faciunt fl. 7200.
Exemptio perpetua ab omni contributione et taxa extraordinaria pro civitate et sede Cibiniensi.	Praeterea vestra majestas concedat civitati et toti illi sedi Cibiniensi perpetuam libertatem et exemtionem ab omni contributione et taxa ordinaria et extraordinaria.	
Ex parte cimenti majestati vestrae provenientis deputentur magistro civium fl. 1000 per decennium, ei solvantur singulo anno 100.	Regia majestas deputat.. magistro civium ex cimento, quae ad rationem regiae majestatis provenire debent fl. 1000 illi per 10 annos ei solvantur singulo anno.	
Nunc ab instanti mittantur Benedicto Margreff fl. 200.	Item Benedicto Margreff nunc de facto mittantur per regiam majestatem fl. 200.	Margreb provideatur fl. 100.
	Hiemit ist Pemfflingers Entwurf im Wesentlichen zu Ende.	
	Benedikt und Caspar Marktgrefs Vorschläge [Nr. 179].	
Praesens expeditio saltem est praeparatio generalis expeditionis in Transsilvaniam et obstaculum, ne regnum insurgere possit. Ideo eliberationem suam infra quatuor menses expectant.	Praesens expeditio Cibiniensis saltem una praeparatio generalis expeditionis est, ne regnum insurgere possit. Ideo eliberationem nostram infra hos quatuor menses expectamus.	

May.	Benedikt und Casper Marktgref.
Item quod pecunia pro gentibus conducendis in uno mense certo deponatur.	... pecuniam pro gentibus mittendam et conducendam ab hinc in uno mense certo et indubitato Cibinii deponi facere.
Gregorio Literato mittantur fl. 100 et nova donatio super donis Petri Erdely facta Lintii a quadriennio elapso.	Gregorio Literato mittantur floreni centum et literae novae donationis super bonis Petri Erdely diem donationis Luntii (!) factae cujus jam quartus agitur annus.
Quod injurias mutuas inter gentes majestatis vestrae et Cibinium observentur instructio superiori anno misso.	De injuriis, ultro citroque inter gentes majestatis vestrae et Cibinienses emergendis observetur instructio per majestatem vestram superiori anno Cibinium missa.

u. s. w.

Hiemit ist zugleich der Beweis erbracht, dass das Memoriale des Hofsekretärs Johann May auf Grundlage der drei andern Stücke (Nr. 177—179) entstanden, mithin am spätesten anzusetzen ist. Für das Datum von Nr. 178 ist auch der vierte Punkt Armbrusters assecuratur *u. s. w., welcher offenbar auf den fünften Punkt von Nr. 176 Bezug nimmt, von Bedeutung. Nehmen wir nun an, dass die im dritten Vertragspunkte vom 24. Oktober 1534 ausbedungenen Gesandten Hermannstadts bald nach dem Abschluss des Vertrages — etwa Anfang November — an den Hof König Ferdinands abgereist sind, so dürften Nr. 177—180 gegen Ende November ziemlich richtig datiert erscheinen. Auch Nr. 181 scheint von den beiden Marktgref herzurühren, und der Entstehungszeit nach nicht viel später als Nr. 177—180 anzusetzen zu sein. Auf diese Weise ergiebt sich ungefähr die von mir hier angenommene Reihenfolge der Stücke 177—181. (Vgl. auch Nr. 181.)*

Pro conservatione civitatis Cibiniensis necessaria.

Inprimis mittat majestas regia pecunias in auro ad quatuor menses necessaria ad equites mille vel ad minus sexingentos, et mensis incipiat a tempore, quo Cibinienses se Johanni dedituros obligaverunt, ita tamen, quod regia majestas habeat exercitum post hoc sufficientem ad eliberationem regni Transsilvanensis. Interea per practicas non obmittantur, quae ad rem hujusmodi pertinebunt.

Praeterea regia majestas concedat civitati et toti illi sedi Cibiniensi perpetuam libertatem et exemtionem ab omni contributione et taxa ordinaria et extraordinaria.

Insuper regia majestas deputet per literas magistro civium ex cimento, quae ad rationem regiae majestatis provenire debent

florenos mille. Illi per decem annos ei solvantur, singulo anno floreni centum.

Item Benedicto Margreff nunc de facto mittantur per regiam majestatem floreni ducenti, quia pauper est, et defecit in servitiis majestatis regiae; praeterea de parte regiae majestatis cimenti in decem annos, solvantur floreni quingenti, singulo anno floreni quinquaginta et scribantur ad eum literae optimae ulterioris spei.

Scribantur literae regiae majestatis ad consilium Cibiniense. Seorsum vero mittantur literae ad communitatem Cibiniensem, quae quidem literae ad nullius alterius manus, quam Benedicti Margreff praesentari et assignari debent. Ipse enim communitati in persona propria assignabit; literae autem istae, quo pacto scribi debent, relinquo regiae majestati

Literae Cibinium scribendae. Magistro civium et toti consulatui. Magistro civium seorsum.

Communitati Cibiniensi seorsum, quae, ut subscriptum (!) est, ad manus Benedicti Margreff dentur. Benedicto Margreff civi Cibiniensi regia majestas literas scribat et referat, se majestas sua in literis post declarationem negotiorum scribendorum ad Marcum Pemflinger.

Modus scribendi literarum meo judicio hic esset:

Quod cum pridem regia majestas justum exercitum in Transsilvania pro eliberatione eorum mittendum comparasset, supervenit casus Gritty. Et cum jam exercitus noster, duce Johanne Catzianer, progrederetur, animo proficiscendi in Transsilvaniam, supervenit insperata quaedam fama ad nos. Nescimus, cujus vel quorum persuasione, regnum illud nostrum Transsilvanniae super eo concordasse, ut Johanni, adversario nostro, adhaererent, a qua quidem concordia nequi vos abstractere velletis, et ob id certum terminum Johanni praefixissetis. Quae cum praeter spem et expectationem nostram evenisse intellexissemus, hujus modi exercitum nostrum jam ad vos proficiscentem parumper retinuimus, donec de his efficeremur certiores. Verum cum vos semper constantis et infracti animi hactenus erga nos et totam rempublicam Christianam fueritis, unde vobis et posteris nostris perpetuam laudem et immortalem nomen aquisieritis; mereminique, ut pro tot et tantis vestris servitiis gratia nostra regia et liberalitate respondeamus. Idcireo vos gratiose monendos et hortandos duximus cum ista concordia vestra fundamento careat, et nonnisi in oppressionem et periculum vestrum et totius illi (!) regni nostri vergere videtur in priori vestra constantia

et fide, quam hactemus erga nos et totam rempublicam Christianam inviolatam conservaveritis, in finem usque permanere et conservare, ne tantam vestram fidem, constantiam et integritatem ac partam gloriam vestram, quam maxima jactura vestra et vestrorum salvam conservastis, panxilli (!) temporis tolerantia in fine amisisse videamini. Quo autem id per vos commodius fieri possit misimus pro gentium interea conservatione fl.....[1] cum quibus vos ad tempus conservare poteritis; interea nihil negligemus, quod ad ulteriorem vestram et illius regni defensionem et eliberationem videbuntur necessaria. Nam gratia dei regno illo etiam in omnem eventum carere nolumus. Reliqua diceat. Alegan las causas porque no se deve mover la guerra en Transilvania, si no que piensen como gane parte de los di Transilvania y se entrenga Cibinio y la declaracion de los de mi parte. Que quieso cobrar las placas en buen gracia y hazer lo que devo contra el vaivoda saber la manera de entretener a Cibinio y sera [siera?] lo mas cierte lo que se supiere de los que ellos embian, embiar aun a tratar con Nadasdy y si no pudiere otra cosa que en en Cibinio.

[Die Übersetzung der Bemerkungen Ferdinands lautet in deutscher Sprache:]

Sie führen die Ursachen an, warum in Transilvanien kein Krieg erregt werden soll, sondern es sei darauf zu denken, wie er einen Teil von Transilvanien gewinnen und wie Hermannstadt übergeben werden könnte sowie die Erklärung meiner Parteigenossen.

Ich wünsche die Plätze im guten Einvernehmen zu besetzen und gegen den Voivoden zu thun, was ich verpflichtet bin und zu erfahren die Art wie Hermannstadt zu versorgen sei.

Auch wird es das sicherste sein nach den von der andern Seite eingeholten Erkundigungen noch Verhandlungen mit Nadasdy einzuleiten, wenn schon in Hermannstadt nichts anderes möglich wäre.[2]

178.

[1534 etwa Ende November.]

Wie Hermannstadt König Ferdinand zu erhalten sei.

Entwurf ein halber Bogen Papier ohne Datum. Auf der Rückseite von Ferdinands Hand zweimal Transsilvaniensia. Der Entwurf ist wahrscheinlich nach einer Audienz bei Ferdinand von May aufgezeichnet worden.

[1] *Der Betrag ist nicht eingestellt.*

[2] *Die Übersetzung wurde von der k. spanischen Botschaft in Wien gemacht, wofür der Herausgeber auch an dieser Stelle derselben seinen Dank ausspricht.*

Memoriale ad regiam majestatem.

Ut civitas Cibiniensis in fide regiae majestatis persistere possit, provideatur eisdem medio Sebastiani Zekel ad pedites centum et equites quingentos pecuniis quatuor mensium, qui faciunt florenos 7200.

Sebastiano provideatur solutione servitiorum suorum ad praeteritum et futurum ad minus fl. 200.

Gregorio Literato provideatur ad praeteritum et futurum ad minus fl. 100.

Margreb provideatur fl. 100.

Offerat Sebastiano Zekel, magistro civium, Margreb et Joanni Roth omnem gratiam regiae majestatis.

Armbruster assecuretur conservari in provisione regiae majestatis, ut per Joannem vayvodam nuper eidem oblata.

Assecurentur Cibinienses, ut regia majestas, si opus fuerit, eosdem adjuvabit majore numero gentium aut toto suo exercitu.

Nobiles Transsilvanenses supplicabunt regiae majestati pro eorum reditu ad Transsilvaniam, sed majestas sua eos retineat, tractetur cum ipsis et provideatur, ut in servitiis regiae majestatis durare possint.

Majestas regia augeat gentes suas ad numerum 6000.

Ex quibus sint huzarones 4000, pedites 1400, armigeri vero 600.

Habeantur in exercitu ingenia et tormenta bellica necessaria.

Gentes abstineant omnino a praeda et crudelitatibus inauditis alioquin et cetera.

[Kanzleibemerkung darunter:] Quod isti redirent ante renovatio (sic) magister civium.

Ut mittam hominem per primum cum istis nuntiis.

179.

[1534 etwa Ende November.]

Kaspar und Benedikt Marktgref erklären König Ferdinand, wenn innerhalb vier Monaten von ihm keine Hilfe käme, sei Hermannstadt und das ganze Land für ihn verloren.

Orig. Papier ohne Datum. Vgl. Nr. 177. Siegel fehlt.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime. Ex quo majestas vestra jam expeditionem Cibinium conclusit, quod prius nunc idem dicimus, quod majestas vestra generalem expeditionem

in Transsilvaniam mittendam in omnem eventum prosequatur, quoniam praesens expeditio Cibiniensis saltem una praeparatio generalis expeditionis est et obstaculum, ne regnum insurgere possit, ideo eliberationem nostram infra hos quatuor menses a majestate vestra expectamus, et si majestas vestra sic non proviserit, non solum Cibinium, sed, majestas vestra, etiam totum regnum amittet.

Accedit et hoc pernecessarium, ut majestas vestra pecuniam pro gentibus mittendam et conducendam ab hinc in uno mense certo et indubitato Cibinii deponi facere dignetur, ne in hoc mora vel defectus alioquis commitatur, quoniam sicuti pecunia ista absque generali expeditione ita generalis expeditio sine istis pecuniis et gentibus, ut deliberatum est, prodesse non poterit.

Quare pretium autem videtur, ut majestas vestra de facto tria milia florenorum in auro cum quibus saltem unius mensis gentes conduci citissime poterint, Cibinium mitteret. Postquam enim fideles majestatis vestrae intrabunt, res tegi non poterit, timendum est, ne per adversarium gentium conductio impediatur. De injuriis ultro citroque inter gentes majestatis vestrae et Cibinienses emergendis observetur instructio per majestatem vestram superiori anno Cibinium missa.

Ad Mathiam Armbroster pro sustentatione sua summa aliqua pecuniae mittatur.

Gregorio quoque Literato mittantur floreni centum et literae novae donationis super bonis Petri Erdély. Diem donationis Lunzy (!) factae, cujus jam quartus agitur annus.

Vaivodae Transalpinensi, hic existenti, dignetur majestas vestra vestem sericeam et expensas proque servitoribus suis unam peciam pannae gratiose dari, denuo domino Coczianer committere, ut ad equos octo stipendium habeat.

Cum hoc Cibinienses commendant se et civitatem suam Cibiniensem in gratiam et clementiam majestatis vestrae.

Petunt atque iterum suplicaturi, ne majestas vestra eos et regnum illud derelinquere velit, sed de eorum fidelibus servitiis gratiose reminisci.

Sacratissimae majestatis vestrae

humiles et fideles servitores oratores Cibinienses Caspar et Benedictus Margreff.

180.

[1534 etwa Ende November.]

Der Hofsecretair Johann May fasst die von Markus Pemfflinger, Caspar und Benedikt Marktgref zur Erhaltung der Stadt Hermannstadt gemachten Vorschläge zusammen.

Entwurf von der Hand des Hofsekretärs Johann May. Ohne Datum. Das Datum 1530—31, unter welchem das Stück im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt wird, ist später angesetzt worden, jedoch offenbar nicht richtig. Aus einem Vergleiche mit Nr. 177 und aus innern Gründen muss der Akt in das Jahr 1534 und zwar nach Nr. 177, gesetzt werden, da die Aufzeichnung des Hofsekretärs May offenbar in M. Pemfflingers Vorschlägen ihren Ausgang nimmt.

Cibinium.

Pro conservatione Cibinii necessaria.

Pecuniae in auro ad quatuor menses.
Equites mille vel ad minus 600. } flor. 7200.[1]

Mensis incipiat ab exitu compositionis factae inter Johannem et Cibinienses, ita tamen, quod majestas vestra habeat exercitum posthac sufficientem ad eliberationem Transsilvaniae et interim practicetur de aliis ad haec necessariis.

Exemtio perpetua ab omni contributione et taxa ordinaria et extraordinaria pro civitate et tota sede[2] Cibiniensi.

Ex parte cimenti majestati vestrae provenientis deputentur magistro civium flor. mille per decennium, ei solvendi singulo anno centum.

Nunc ab instanti mittantur Benedicto Margreff flor. 200.

Item solvantur ei ex parte cimenti regiae majestatis flor. 500 id est singulo anno flor. 50.

Praesens expeditio saltem est praeparatio generalis expeditionis in Transsilvaniam et obstaculum, ne regnum insurgere possit. Ideo eliberationem suam infra quatuor menses expectent.

Item quod pecunia pro gentibus conducendis mittenda in uno mense certo deponatur Cibinii, quia sine pecunia nihil fiet, et videtur, quod saltem tria milia in auro nunc mittantur.

Quoad iniurias mutuas inter gentes majestatis vestrae et Cibinienses observetur instructio superiori anno Cibinium missa.

[1] *Am Rand:* 14. hebdomadae; 24. Octobris initium; 31. Januarii exitus.

[2] *Im Orig. steht auch hier* „civitate;“ *doch soll es offenbar* sede *heissen. (Vgl. Nr. 177.)*

Ut aliqua pecunia mittatur ad Mathiam Armbroster.

Gregorio Literato mittantur flor. centum, et nova donatio super bonis Petri Erdely facta Lintii a quadriennio elapso.

Vestis sericea et expensae deputantur Vayvodae Transalpinensi et pro servitoribus suis una pecia panni. Item fiat commissio domino Catzianer, ut ad equos octo ei stipendium assignet et solvat.

Verso [Kanzleibemerkung:] Cibinium gelt.

181.

[1534 etwa Ende November.]

Vorschläge der Abgeordneten der Stadt Hermannstadt, wie Siebenbürgen und Hermannstadt für König Ferdinand zu erhalten sei.

Orig. ohne Datum und Adresse. Das Jahr 1530, unter welchem das vorliegende Stück im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt wird, ist später angesetzt worden. Dass auch dieses Schreiben nach dem Vertrage vom 24. Oktober 1534, einzureihen ist, dafür spricht vor allem der letzte Absatz: nostri Cibinienses ad terminum praefixum exequentur eorum promissa. *Martin Sydonius und Johann Fux — diese beiden scheint der später datierende Staats-Archivsbeamte als Verfasser des Stückes angesehen zu haben — dürften auch deshalb schon nicht die Verfasser des Berichtes sein, weil diese sich immer* „nuntii Transsylvanenses“ *unterschreiben, während hier besondere* „nuntii Cibinienses“ *das Memorandum unterfertigen.*

Sacratissime rex domine, domine clementissime.

Quae ad conservationem regni Transsylvaniae et civitatis majestatis vestrae Cibiniensis ac suorum fidelium videbuntur necessaria, de voluntate et commissione majestatis vestrae, paucis annotabimus.

Item primum per necessarium videtur, ut majestas vestra suum oratorem ad vaivodam Moldaviensem quam citissime expediat, nec moram aliquam in hoc majestas vestra committat.

Tractandum autem inter alia cum Moldaviensi, ut fidelitati majestatis vestrae se accomodet. Quemadmodum per nuntios suos se saepius facturum obtulit.

Moldaviensis autem vaivoda habet Siculos sibi addictos. Ideo committat Siculis; aliis autem duobus nationibus, nobilibus et Saxonibus, nuntiet, ne Joanni adhaerere velint, et ne quovis pacto contra majestatem vestram et gentes suos insurgant nec arma capiant, et quum majestas vestra in Transsilvaniam gentes sive exercitum suum miserit, ipse quoque Moldavus certas vires suas illis jungat,

vel si id aliquo modo fieri non posset, saltem mittat aliquas gentes Cibinium et ad loca illa circumadjacentia, quae cum gentibus majestatis vestrae Cibinii [1] existentibus mutuam intelligentiam habeant et obstent, ne regnum Transsilvaniae contra exercitum majestatis vestrae insurgere possit, quod facile factu erit, si Moldavus voluerit.

Item regia majestas Cibinii habeat ad minus 600 equites et 400 pedites pixidarios, qui ad quatuor menses stipendium habeant, qui quidem equites et pedites efficere poterunt, ne Transsilvani contra exercitum majestatis vestrae insurgant. Quomodo autem gentes intromittendae sunt, committimus consilio majestatis vestrae, pedites quidem conducere possumus sufficientes nec dubitamus, quin Sebastianus Zekel et Anthonius Thorozkay ad trecentum et ultra equites in Transsilvania bonos conducere possint. Reliquae ex Hungaria mitti poterint.

Item interea, quo gentes majestatis vestrae circa Ticiam versabuntur, credimus non frustra medio tempore gentes Cibinii habere paratas poterimus; habitis gentibus Cibinii, exercitus majestatis vestrae Varadinum occupandum accelleret, in Transsilvania autem gentes majestatis vestrae Cibinii existentes totam Transsilvaniam ab insurrectione coërcebunt. Et sic excritus majestatis vestrae libere et sine periculo Transsilvanium ingredi poterit. Nec habet Joannes vaivoda tot gentes, cum quibus possit obsistere exercitui majestatis vestrae.

Si autem majestas vestra haec ita transigi optat, et cupit res suas salvas, ex tum majestas vestra nos et dominum Sebastianum Zekel, Torozkay ac alios, quos in Transsilvania missura est, una cum pecuniis pro solutione gentium necessariis, hoc triduo in omnem eventum expediat et dimittat, ut hujusmodi nostrae conservationi et majestatis vestrae fidelitati in tempore providere possimus.

Novit enim majestas vestra terminum per civitatem Joanni vaivodae praefixum prae foribus esse. Ad quem quidem terminum Cibinienses eorum promissioni satisfacient. Si majestas vestra de facto non providebit, postea tarde, immo frustra erit, quidquid tandem majestas vestra molitum erit, hostis etiam majestatis vestrae non dormit.

Quare humillime supplicamus majestati vestrae, domino nostro clementissimo, dignetur pro sua dignitate pro conversatione illius regni sui Transsilvaniae et totius Christianitatis et ob respectum

[1] *Orig.* Cibinium.

fidelium suorum, qui omni constantia, non parcendo capitibus, bonis et rebus eorum hactenus majestati vestrae servierunt, tantam occasionem conservandi regni sui minime amittere, quin exposcente tam temporis quam rerum praesentium commoditate, nos una cum aliis hoc triduo gratiore absolvere, pecuniamque pro gentibus conducendis necessariam assignare. Quoniam si majestas vestra nos dimiserit vel ne, nihilominus fratres nostri Cibinienses ad terminum Joanni praefixum exequentur eorum promissa, hoc adjecto, si majestas vestra hanc expeditionem et subsidium faciendum obmiserit. Est itaque praeveniendum in tempore et sine mora. Cum hoc servitia nostra fidelia majestati vestrae cum omni constantia humillime commendamus.

Ejusdem sacratissimae majestatis vestrae

fidelissimi servitores
nuntii Cibinienses.

182.

Pressburg 1535 Januar 7.

Stephan Pemfflinger meldet König Ferdinand einen Gesandten des Voivoden der Moldau an, und bittet die beabsichtigte Gesandtschaft in die Moldau nicht abgehen zu lassen, bevor er diesen Gesandten gehört habe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacratissima majestas regia, domine, domine clementissime. Post humillimam sui ipsius nec non servitiorum meorum commendationem. Hoc vesperi oppulit Joannes presbiter, capellanus reverendissimi domini Transsylvaniensis, quem in Transsylvaniam et Moldaviam miserat, et cum eo venit quidam orator Moldavus ad maiestatem vestram destinatus, habet iumenta fessa, cras Viennam attingere non poterit. Sed, credo, pernoctabit in Vyschemgrad, cujus adventum volui dare ad scitum majestates vestrae. Videretur mihi non male actum, ut oratores majestatis vestrae ad Moldavum destinati interea detinarentur, ne ulterius progrederentur, priusquam majestas vestra istum oratorem audiret.

Sacratissime rex, Broderici adventus nondum auditur, utque ab illo capellano domini Transsylvaniensis intelligo neque in Sempthe adhuc est, sed primum infra biduum aut triduum expectatur. Cupio a majestate vestra rectificari, quid mihi agendum sit. Deus optimus

maximus vestram diu felicem ac sanam conservet. Datum Posonii die 7 Januarii, anno 1535.

Darunter:

Dominus Baltasar Banffy vocatus per literas meas in curiam majestatis vestrae cum eo apparatu, ut ex Vienna possit Sclavoniam proficisci. Respondit, se primo quoque tempore id facturum, exspectat tantum equos suos, quos jam dicit esse in Moravia, qui tamen infra biduum aderunt.

Eiusdem majestatis vestrae sacratissimae
humillimus ac
obsequentissimus
servitor S[tephanus] Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati et cetera, domino, domino meo clementissimo.

183.

Hermannstadt 1535 Februar 6.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt berichten König Ferdinand, dass sie den Friedensvertrag mit Johann Zapolya nicht abgeschlossen hätten, und bitten um schleunige Hülfe.

Orig. Klein. Stadtsiegel aussen papierbedeckt zum Verschluss.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis gratiosissime.

Post servitiorum nostrorum fidelium constantiaeque nostrae humillimam commendationem. Rem et statum nostrum simul et reditum nuntiorum nostrorum aliaque id genus paucis elapsis diebus sacrae majestati vestrae scripsimus, quae omnia nunc consulto praetermisimus, aestimantes easdem literas nostras sacrae majestati vestrae jamdudum esse praesentatas; verum tamen id ipsum brevibus sacrae majestati vestrae significandum duximus, quod nos ad commissionem et promissionem sacrae majestatis vestrae pactum ipsius Joannis jamnunc exclusimus, exspectantes anxie citissimam majestatis vestrae eliberationem; eamque ob rem etiam nunc omnes viae nobis reclusae sunt, ita ut civitatem egredi non liceat. Ex quo autem nos victualibus careamus, impossibile est nostris viribus nos diu perseverare posse. Neque etiam Hungaris et lupis civitatem credendam putamus, nam deficientibus victualibus, ut antea semper,

sic et nunc una cum pecunia discederent. Supplicamus igitur praesentibus sacrae majestati vestrae eandemque iterum atque iterum per omnia sacra rogamus, dignetur nobis suo exercitu auxilium ferre et eliberare et id quidem citissime, alioquin deum testamur, quod brevi ipsa civitas ab hostibus capietur et nos omnes una cum uxoribus et liberis peribimus. Quae omnia, ut sacra majestas vestra juxta suam compromissionem praevenire dignetur, supplices exoramus eliberationique nostrae festinanter consulere. Quam diu felicem summus conservet arbiter. Raptim Cibinii 6 Februarii, anno 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae

fideles

Magister civium, judices, juratique ac tota communitas civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati et cetera Ferdinando, domino nobis semper gratiosissimo.

184.

Hermannstadt 1535 Februar 11.

Jakob Een teilt Marcus Pemfflinger mit, Hermannstadt sei von jeder Zufuhr abgeschnitten und es sei jetzt die höchste Zeit, wenn man der Stadt Hilfe senden wolle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Wolgeborner genadiger herr. E. Gn. sein mein gehorsam dienst bevor und fueg E. G. zu vernemen, wie das der Maylät den herrn alhie von der Hermanstat ain schreiben zuegesendet und das schreiben, so ime zuvor von ainem rat alhie zuegeschickt ist worden, verantburt. Wie dann E. Gn. bei herrn Catzianer schreiben glaubwirdig abschrift verslossen geschickt ist clerlich vernemen werdet; was gemuets und furnemen gemelter Maylät vor im hat, werden E. G. aus herrn Catzianer schreiben gruntlich bericht empholen. E. Gn. sollen auch wissen, das uns nun mer di strassen all verhalten sein und uns dhain getraid oder narung mer zuckomen mag E. g. tragen eingedenck, nachdem ich E. G. zu mermallen geschriben, wie grosser mangl und gebrëchen in der stat on profand verhanden, zuegeschriben, und wir on hilfraichung der k. M. oder derselben kriegsfolk uns lenger nit erhalten mögen. Ursach ist das, nëmblich, das gelt und ausstand, so E. G. wissen haben,

das kombt von der k. M. nit und wirt also verzogen. Das volk ist aufgenomen und den ersten monat bezalt, und soferr wir gleich zu Aussgang bemelts monats nit die ander monat besoldung vorhanden, so waiss got, so zeucht das volk hinweck und ist also ains mit dem andern verlorren. Ich hab E. gn. zuvor geschriben, es seien E. gn. von den gesandten genuegsam bericht, soferr der nachdruck nit nachkombt, so wër in warhait das land sambt der stat hermanstat in der veind hend komen. Velhermassen di stat auch mit profand emplösst, haben E. gn. in vorrigen schreiben wol verstanden. Gn. herr, in warhait der hunger der ist ain wunderlicher kriegsman. Es wirt ainer oft zu schanden, des sonst nit beschëch. E. gn. bitt ich durch got und das leiden Cristi, di wollen daran sein, damit sollicher ausstand herein geordent wirt und dhain lengerer verzug gehalten, so alsdann solhs vorhanden, mögen wir in warhait was fruchtpars ausrichten, wo es aber nit beschiecht, so mueß die schanz mit pluet und verlierung leib und leben vergolten und bezalt werden. Es ist das wenigist umb mein leben zu thun, man sech nur wie es sonst zue wër geen; di haubtleut, die pringen den könig umb die 1800 gulden hungerisch als war got got ist, sie haben noch bissher, die hundert pherd nit, sagen auch wissen dhains zuwegen pringen, haben das gelt auch nit, wenn ich innen sambt ainem rat schon zuered, sagen, sie seien mir nit raitung zu geben schuldig. Ich bit E. gn. durch gots willen E. Gn. sei darauf gedacht; soll dann der frum könig umb sovil gelts komen, ist ja zu erparmen, hetten wir sovil gelts wir wollten dem kunig vil guets schaffen.

Ich bit E. gn. durch got und das leiden Cristi, wellet bemuet sein, damit mit dem kriegsfolk nit verzug aufgezogen werd sonder nur vortziechen sonst wirt in warhait die sachen nit wol zuegeen, sofer di veind das gros erraichen werden, so ist in warheit zu besorgen die statt werd sich nit lenger erhalten. E. gn. verlass sich nit, das die burger von neuem geschworen sein, bei dem könig Ferdinand zu beleiben. Es sein etlich schwach darunder, di mögen leichtlich wider abgewendt werden, in summa, gn. h., jetzt ist die zeit verhanden; kombt man zu hilf, ist vol; wo nit, so ist es schon geschechen. Derhalben ruef ich E. Gn. durch got und das leiden Cristi treulich an, die wollen sich nit seumen. Es ist dhain scherz mer, gn. hr.! Er. gn. trëgt wissen meiner zerung halben, so mir I. k. M. verordent, das ich damit nit gelangen dhan. Bitt E. gn. geruehen mein bei der k. Mt. mit ainer gnedigen fursehung

zu bedënken haben. Und mich E. gn. hiemit bevelhen bin. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den 11 tag februari, anno d. im 1535.

Er. Gnaden

Gehorsamer

Jacob Een R. k. Mt. diener und gesandter daselbs zu der Hermanstat.

[Verso Adresse:] Dem wolgebornen herrn, hern, Marx Phëmpflinger Ro. k. Mt. roat, meinem gn. herrn.

185.

1535 Februar 11.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt bitten Marcus Pemfflinger, er möge mit Katzianer ihnen rasch zu Hülfe kommen.

Orig. Kleines Stadtsiegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Genediger herr, freunt und prueder. Unseren gruess und dienst beforan, et cetera. Nachdem mir haben E. G. vormals all unsere not und mainung geschrieben, aber iezund hat sich di sach also zu getragen, das mir ganz wider vorsperret sein, und uns keine narung noch volk eingelassen wirt, auch der herr Maylad uns im ganzen land als vorreter des landts ausgeschriben hat und nichts hinderstellig lest, was uns zum vorderben kommen mag, als dan E. G. auch aus den priefen, herr Jacob Een k. M. gescheftiger bai uns jez wessend vornemen wirt, darnach, wie wol mir gross not leiden an speis, doch haben mir jez volk aufgenommen und auf ein monat zalt. So aber E. G. mit herrn Cacianer in einem monat nicht sich bewegen werden mit dem volk uns zu hilf zu kommen, so haben mir darnach das volk weder mit narunk noch gelt zu halten und zu zalen, sonder muessen das volk lassen und mir warlich, warlich vorloren sein, das dan gott im himmel erbarm. Darumb bitten mir E. G. umb gottes herren willen, wolt sich mit herren Cacianer und dem volk bewegen, und eilet uns zu hilf kommen, und uns eins mals erledigen. Darzu geb E. G. gott der allmechtig seine gnad.

Datum aus der hermanstatt am 11. Tag Februarii, anno 1535.

Burgermeister, richter und rat der statt hermannstatt.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Marco Pemfflinger, comiti Cibiniensi et cetera, domino nobis semper gratioso.

186.

Hermannstadt 1535 Februar 11.

Jakob Een berichtet Johann Katzianer über Stephan Mailaths Vorgehen gegen Hermannstadt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Edler gestrenger genediger her. E. gn. sein mein gehorsam dienst bevor und fueg E. gn. gehorsamlich zuwissen, das der Maylät als gëstern den 8. tag februarii ain schreiben ainem ersamen rat alhie zuegeschickt und das schreiben so im ain ersamer rat zuvor gethaen hat verantburt, wie mich dann E. gn. in vorrigem meinem schreiben verstanden, welhs Majläten schreiben E. gn. durch ain ersamen rat alhie glaubwirdig abschriften verschlossen zuegeschickt, darinnen E. gn. clärlich verstëën wirt was furnëmen bemelter Mäylät ist und under anderm bemelt, sie sollten aus irem mitt zwen herrn gen Mitwitsch schickhen, so vier meil von hinen, so wöll er mit denselben beratslagen und sein mainung ferer anzaigen lassen, dann nit all ding tauglich zu schreiben ist. Nun sollen E. gn. wissen das die herrn Hermannstëter alhie zu dem Mayläten schicken werden und zuvor umb ain gelaid geschickt. Und wollen zwen herrn mit namen Göll Anndräss ain haubtman und ain herren vom rat schicken und was nun mer sein mainung zu vernëmen. Was aber die selben bei ermeltem Mayläten ausrichten oder fur antbort pringen werden, das will ich E. g. ferer gehorsamlich in eil berichten. Genediger herr! E. g. haben zuvor vernomen, wie nachent der Mailät bei der stat verhanden und was furnëmen er sich gegen den Hermannstättern hören lässt, haben E. gn. aus derselben abschrift zuvernömen. Ferer sollen E. gn. wissen, das der Maylat dem ganzen land gebotten, ein jeder soll wissen, er sei hoch oder niders stands, das dhainer den Hermannstätern von profand oder getraid zuefueren soll bei vermeidung diser straff, wo er ainen erfragen wirt welher der stett clein oder gross zuefueren wërden, den völl er biss in das dritt geschlëcht vertilgen, und läst darneben schendbrief aussgeen und zaigt darinnen an, di Hermanstäter sein erläss gelublass schelm und verräter worden on irem herrn, den man nënnt Hanns Weyda, haben ir brief und sigl zerbrochen und mit vill merern schändworten ferer geboten, wo man ainen Hermannstätter ankomen mag, soll man denselben on gnod von stunden nëmen und on ainen spiss stëcken. Ferer genediger herr ist kunt-

schaft komen, wie das bischofsvolk auch geen Mitwitsch als heind oder morgen ankomen soll und uns all päss niderlëgen, nëmblich Purckhersdorf und die awen, des in warhait der stat nit clainen sondern grossen nachtl pringen wirt. Wiewol wir solh und dergleichen vësten sovil uns einer möglich besezt und versehen, got wirt uns villeicht sein gnad geben, damit der veind seinem furnëmen nit stat hab. Genediger herr, ich hab E. gn. zuvor geschriben welhermassen der ersam rat und di ganz ersam gemain alhie der Ro. ka. M. und E. gn. schreiben mit underthänig reverenz emphangen haben und nichts weniger, nachdem sei zuvor als di erlichen und getreuen irer M. aufrichtig gehandlt solliches furtan noch zu thun nit weniger ganz begirlich und getreulich biss in Ir end verharren wollen und von neuem geschworn, dhainer soll leben, ee und si von kunig Ferdinand abstëën wollen. Ich hab aber E. Gn. zum thail zuvor geschriben, wie das grosser mangl an getraid in der stat ist und wo di gueten leut nit hilf oder rëttung haben wurden, so muessen sie di statt hungers halber aufgeben. Dann E. gn. haben genedig zu bedenken, was oft der hunger thuet, das sonst nit beschëcht. Ferer hab ich E. gn. geschriben von wegen des ausstands des gelts, so auf bestimbt kriegsvolk alhie verordent, und wo solhs nit kembt, in warhait so ist es umb die stat bescheen. E. gn. werden deshalben guten bericht an heren Marchsen Phëmflinger emphachen und in warhait dhain verzug lenger ertragen will. Und bitt E. Gn. durch got und das leiden Christi, E. gn. wëllen sich von solliches Ausstands wëgen bei E. M. bemueen, sonst wais got, das uns unser aigen volk verraten wirt. Es möchte auch, wo solliches gelt vorhanden, vil guets ausgericht werden, das sumst nit beschehen mag. Es wurde vil landvolk zu uns sein, das sumst dem Hanns kenig dienen thuet. Ich bitt auch E. Gn. durch got und das leiden Christi. E. Gn. verläss sich nit darauf, das sich die stat und gemain von neuem zusamen verbunden und geschworen habe, in warhait kombt E. Gn. jetzt diser zeit nit und das di veind das grus erlangen werden, so sein wir aber verloren. Es mag E. Gn. aber jetzt mit zechentausend sovil schaffen als dannach mit funfzigtausent erlangen werd. Wir haben guet wissen und täglich schreiben von den landleuten, die tag und nacht got bitten umb hilf und so got di Theutschen in das land pringt, das soll got wissen, sie wollten sie von stund an ergeben und dhainen säbel nit ausziechen. Die gemain zaigt auch an: kumbt man jetzt

zu hilf in ainer kuerz, sei im namen gots, wo nit so mögen und kunten sie mit briefen oder gueten worten nit lenger erhalten, darnach wissen sich E. Gn. zu halten. Auch wofer der Maylät was pöss practick schreiben oder anstëllen wurd, E. gn. geb im nit glauben, er ist dem Hanns weyda geschworen und ime ainen aid gethan, von ime nit abzusteen, sondern leib und leben eer zu verlieren. Genediger herr mich gedunkt auch nit fur ubel angeschen sein, wo E. gn. dem könig geschriben das man di potschaft so von dem Hanns Weyda bei ku. Mt. ist so eilunds nit abgefertigt het, bis solang E. gn. mitsambt dem kriegsvolk in das land geruckt wär. Genediger her das sein di haubtartigkl. Erstlich kombt der Ausstand des gelts nit, wie oben angezaigt, so wirt uns unser aigen volk übergeben; zum andern ruckt E. G. mit dem kriegsfolk nit immer zue vort in das land und daz die veind das grus erlangen, so sein wir aber verloren. Ursach ist die, wir haben nit traid, wie dann E. G. vernomen und ferer hören wirt. Zum dritten, so uns nit profand zuekomen mag und das kriegsfolk, so aufgenomen ist, nit zu bezalen haben, damit wir den veind abpruch thun mögen und ain wenig getraid schaffen mögen, so weiss gott, das wir uns uber ain monat und nit lenger erhalten mögen; zum vierten soll E. Gn. wissen, dass zuvor die ganz stat und gemain ganz und gar erschöpht. Ich glaub in warhait, das man bei der ganzen gemain, wo es die not eraischen soll, nit pald uber ainhundert gulden oder zwai aufpringen möcht, sogar ist jederman geschezt worden. Dann E. G. haben ja genedig zu bedëncken, wie erlich und getreulich, die frum stat und ain ersamer rat und gemain sich gehalten haben. E. Gn. soll wissen, das uns all strassen belegert sein und uns ferer in dhainen wëg nichts zuegelassen wirt, und wo wir nit mit gwalt von den Wallachen getraid in di stat schaffen mögen, so wirt in Warhait die sachen nit wol stëen und sonderlich, so wir das aufgenommen volk nit zu bezalen haben, so fallen sie von stundan zu dem veind, so wirt der veind dardurch gestërckt. Derhalben bitt ich, E. gn. gereuchen hierin Einsehung zu haben, wie dan E. gn. sonder zweifel zu thun wissen. Ich bitt auch E. Gn. durch got, wellet den zwaien haubtleuten ernstlich schreiben, das sie di hundert phert halten sein, so sie von mir in namen ku. mt. zu Wienn sambt inem verordneten taflgelt auf vier monat entricht und bezalt sein; sie werden sonst in warhait dem frumen kunig umb das gelt pringen. Got wais, ich strëng sie gnuegsam an, so

sprēchen sie, sein mir nit raitung zu geben schuldig; hiemit mich E. gn. gehorsamblich bevelhen thue. Datum zu der Hermanstat in Siebenburgen den 11 tag Februari, anno im 1535.

Jacob Een, R. K. Mt. diener.

[Verso Adresse:] Dem edeln gestrēngen ritter hern Johan Catzianer R. K. Mt. rat und öbrister veldhaubtman in Hungarn, meinem gnedign herrn.

187.

Kaschau 1535 Februar 24.

Marcus Pemfflinger benachrichtigt König Ferdinand, wie Siebenbürgen und Hermannstadt zu behaupten wären.

Orig. Siegel abgefallen; teilweise gedrukt im Archiv für siebenb. Landeskunde. N. F. III, 128.

Sacratissime rex et domine domine clementissime.

Duo sunt ad obtinendam Transsilvaniam et conservandam civitatem Cibiniensem pernecessaria. Primum, ut residuum pecuniarum pro conducendis gentibus, si non missum est, sine ulla mora mittatur Cibinium.

Secundum, ut gentes istas augeat et hoc tempestive, cum quibus Transsilvaniam ingrediamur, fiatque solutio gentibus citra omnem moram. Haec si majestas vestra facere neglexerit, amittet Cibinium cum tota Transsilvania, per consequens etiam Moldavum, et omnes majestati vestrae faventes una cum aliorum regnorum suorum periculo perpetuo ammittet.

Majestas vestra sacratissima, quae prudentissima est, sciet rebus suis providere. Me et servitia mea fidelia in gratiam majestatis vestrae commendo. Ex Cassouia 24. Februarii, anno domine 1535.

Sacratissimae majestatis vestrae

fidelis servitor
Marcus Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino, domino meo clementissimo ad manus proprias.

188.

Hermannstadt 1535 Februar 28.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt schildern König Ferdinand die bedrängte Lage der Stadt und bitten um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis gratiosissime.

Post salutem ac nostrae fideliumque servitiorum nostrorum et constantiae quoque nostrae humillimam commendationem. Sacrae majestati vestrae saepissimis nostris literis et jam denuo per speciales nostros nuntios omnem nostram calamitatem sufficienter declaravimus. Veruntamen post reditum eorundem in hanc usque horam a sacra majestate vestra nihil percepimus, uti sperabamus, an eliberatio nostra certo et citissime subsequitura sit, nec ne, vel an restante pecunia pro gentibus servandis missa sit, aut mittatur, nec ne. Nam ea, quam sacra majestas vestra nuper medio egregii Jacobi Een in gentium sustentationem transmisit, pecunia iam erogata est, ita ut ad futurum mensem pro solutione gentium fienda nulla prorsus supersit. Et nos victualibus caremus ac ad ultimum usque spiritum externati et fame macerati, quid faciendum sit, ignoramus. Quandoquidem Stephanus Maylad, wayvoda Transsiluanus, his proxime elapsis diebus, quendam capitaneum nostrum, Andream Kalnay, in legatione per nos ad eundem missum, captivum detinuit, et adhuc detinet, praecipuaque castella omnia civitatem Cibiniensem circumjacentia occupavit, nosque adeo gentibus suis obsidere curavit, ut nemini civitatem ingredi aut egredi liceat, ridens atque pro nihilo falsoque rumore habens sacrae majestatis vestrae nobis compromissam eliberationem. Nos autem omni auxilio et victualibus destituti sic fame tabescimus, ut nulli mortalium retro actis saeculis unquam, furfuraceus enim panis et caulium radices apud nos nunc pro deliciis habentur. Reliqua tacemus. Quare cernui praesentibus sacrae majestati vestra supplicamus eandemque ob amorem Christi salvatoris nostri sanguinisque Christiani instantissime et depotissime oramus, dignetur nobis mora omni postposita gratiose succurere, auxiliumque ferre, et nequaquam nos tam misere perire sinat. Nam nisi brevi sacra majestas vestra seriose negotium aggrediatur nosque armis defendat et eliberet, cogimur aut fame perire aut in manis hostium sanguinem nostrum heu nimis apide gliscentem procul dubio devenire. Quod respiciat ac misereat ab alto servator Christus, coram quo ac toto mundo protestamur, huiusmodi extremae perditionis nostrae ac innoxii sanguinis nostri fusionis causam fore sacram majestem vestram. Quare iterum atque iterum sacram majestatem vestram per omnia sacra rogamus, si quidem eidem cari sumus, ne nos diutius fluctuare

permittat, alioquin rupta nave, nos tandem, si velit, salvare non potest. Festinet, festinet, festinet igitur, sacra majestas vestra alioquin vae, vae, vae, nobis. Plura iam scribere majestati vestrae non poterimus propter obsidionem nostram. Speramus tamen in eandem post deum, eidemque nos fideliaque servitia nostra unice commendamus, eandemque diu felicem et ad vota valere optamus. Datum Cibinii, ultima mensis Februarii anno domini 1535.

Eiusdem sacrae majestatis vestrae

fideles magister civium, judices juratique consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando, dei gratia Romanorum, Hungariae Bohemiaeque et cetera regi, domino nobis gratiosissimo.

189.

Hermannstadt 1535 Februar 28.

Jakob Een schildert König Ferdinand die misslichen Zustände in Hermannstadt und Stephan Mailaths Vorgehen der Stadt gegenüber.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister Römischer könig, allergenedigister herr.

Euer ku. Mt. hab ich zu vilmalen underthänigisten bericht geschriben, welhermassen die stat Hermanstat alhie mit denen veinden umbgeben und all strassen verhalten sein, dardurch dhain profand oder narung zuekomen mag und die stat mit grossem hunger beladen und mit getraide gar in dhainen wëg versehen; auch in was massen di stat diser zeit in höchster geferlicheit ist, dann vor je geböst, haben E. Ku. Mt. aus meinem schreiben und aines ersamen rats schreiben und mundlichen bericht irer gesandten genedigen bericht gnuegsamlich vernomen. Erstlichen das inen E. Ku. Mt. mit dem ausstand des gelts auf E. Ku. Mt. bewilligt kriegsvolk daselbs damit einiger vrzug gehalten wirt, auch ferer mit der hilfraichung E. Ku. Mt. kriegsvolk damit dieselben nit in die leng verzogen sonder nachdrucken sollen, welhes E. Mt. dem ganzen land und der stat zu pestem nutz gelangen und merer nachtl und schaden verhiet werd; dann furnëmblich soll E. Ku. Mt.

genedig wissen, das E. k. Mt. zu dhainer zeit dess land so mit geringem costen erobern mag denn jeczo, dann sich in warhait gegen E. Ku. Mt. niemand widern wirt sonder underthäniglich ergeben werden. Allergenedigister konig! Ain- ersamer rat und gemain dergleichen ich haben E. Ku. Mt. zum oftermals gehorsamlich geschriben und sonderlich ich allain am maisten von wëgen des ausstands des gelts halber. E. Mt. wais ja wol, das ich nit mer als des erst monat gelt emphangen das ist nun mer in der aufgenomen kriegsfolk handen geraicht worden, das monat ist verschinen, die knecht und die geraissigen uber die geringe phert wöllen bezallt sein. Got waiss, ich bedorf mich nit wol sehen lassen, also unmutig ist das kriegsfolk. Zum andern hab ich E. Mt. geschriben, das di haubtleut mit iren hundert pherden nit gerüst sein und bis auf die stund uber 40 pherd nit haben in summa bisher nit ain pherd in muster gebracht haben. Ich hab mir genugsam darumb gerädt, geben sie mir zu antbort, sie sein mir nit raitung zu geben schuldig, sie vermeinen, ir monat sei angegangen, ee und sie von E. K. Mt. zu Vienn vorruckt sein. Der Sebastian Zäckhel sagt dann: Ich soll im sein 300 gld. hungarisch geben, sonst mög er di phërd nit halten. Zu erparmen, dass sie E. M. also umb das gelt pringen; hett ich es in meinen handen gehabt, wie das ander sie solltens nit also in dergestalt heraus genomen haben. Allergenedigister könig, mir ist bisher nit ain antbort oder schreiben zuekomen noch ainen rat alhie und also in unser aller hochsten nöt und geferlichaiten als die begerten E. K. Mt. underthan verlassen sein, ds in warhait got dem Allmechtigen und E. K. Mt. erparmung tragen sollten; die stat rat und gemain wollen durch got bezeugt haben, wo di stat aufgeben und in der veind hënd komen solt, das sie nit schuld daran haben vollen, wie dann E. K. Mt. in irem selbst schreiben auch vernëmen wirt. Solh ursachen, oberzëlt wëlt E. K. Mt. genedigist beherzigen, und bit E. K. Mt. durch got und das leiden Cristi uns in unserer betruebnus nit zu verlassen, sonder mit dem ausstand des gelts und mit dem nachdruck E. K. Mt. kriegsfolk nit länger zu verziehen sondern allergenedigist verschaffen und verordnen lassen und die erlichen rat und gemain ainsmals aus irer widerwërtigkheit und truebsall entledigen darumb E K. Mt. di ewig rue und belonung bei got dem allmechtigen erholen und solts umb E. Ku. Mt. als die getreuen underthan gegen got zebitten

umb geluckselige regierung und langleben niemer mer vergessen wöllen.

Allergenedigister kenig. Ich hab E. K. Mt. zuvor gehorsamlich geschriben, wie das ain ersamer rat zu dem Mayläten geschriben und ainen verstand mit ime zu bereden angenomen, darumb und der ursach halben, das sie bei E. Mt. beständig beleiben wollen und in dhainen wëg nit absteen wöllen; darneben den Maylaten seines zuesagen, so er innen verruckter Zeit gethan hat, ermant und derhalben ain genuegsam verglaitung ainem rat zuegeschicktt. Jedem haben sie ainen hauptman uber 25 geringe pherd mit namen Goll Anndräss und ainen geschwornen burger aus dem rat geschickt und verstand mit im gehalten; also hat er denselben haubtman obbemelt gefangengenomen und den burger wider anhaim ziechen lassen und gesagt, er hab dhainer Adlsspersonen gelait, allein was statleut sein, und weiter anzaigen lassen, er wöll in dhainen wëg von dem Hanns könig absteen und uns zuwissen gethan, wie er di ganz stat vertilgen und in verderben pringen wöll, darzue soll im got und der heilig sand Steffan helfen, und etlich schlösser und di maisten, die nur ain halb meil von der stat sein eingenomen, wie E. Ku. Mt. aus aines rats schreiben vernëmen wirt; hiemit E. Ku. Mt. mich in aller underthanigister dienstparkeit bevelhen bin. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den 28. tag februari, anno im 24.

E. ku. Mt. undertheniger diener

Jacob Een.

[Verso Adresse:] Dem allerdurchleichtigisten grossm. könig Ferdinand, Römischen, Hungarischen und Bohaimischen konig, infand in Hisspanien, erzherzog zu Österreich, meinen allergenedigisten herrn.

190.

Hermannstadt 1535 März 21.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt klagen König Ferdinands Feldhauptmann Johann Katzianer und Markus Pemfflinger, dass sie immer wieder nur mit Briefen getröstet würden und schildern die trostlose Lage Hermannstadts.

Orig. Lückenhaft gedruckt in J. K. Schuller, Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv u. s. w., S. 7. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Grossmechtig vnd genedig herren und besonder günstige freund unseren gruss mit willigem dienst beforan. Nachdem E. g. schreiben haben mir genugsam vorstanden und forwar ganz wenig trost daraus entpfangen, dan mir oft und dik[1] all unser not und anligen E. g. geschriben und entpotten, so werden mir doch weder durch k. M. noch durch E. g. nichts andersch getrost, dan allain mit briefen, und das selbig nun etlich iar getrieben ist worden, also lang, bis iezundt das volk hungersch halben stirbt und vordirbt, das mir leider alle tag mit den augen sehen müssen; Gott erbarm es; dan uns gar kain spais noch profant[2] zugelassen wirt, und alle gschloss[3] und doerfer von uns gefallen sein, also, das mir ganz allain pleiben und vorlassen sein, (got erbarm es), von aller welt; Darumb so mir laider allzu spet sehen, das mir vorloren sein und allain mit E. g. worten aufgehalten werden, dovon mir warlich nicht essen noch trinken werden noch mügen, und E. g. uns auch mit worten (wie auch vormals) nicht erlösen werden, darumb sollen E. g. das warlich gewiss wissen, das mir E. g. forthin kain brief noch wort mer schreiben willen, so mir sehen, das alles verlorren ist, sonder so E. g. uns hilfen und erledigen willen thuet mit den werken darzu und pald, andersch willen und miessen mir selbst gedenken, wie mir uns behalten mügen, dan mir kinnen ia hungersch halben in kainerlei weg leben und lenger pleiben noch warten, so mir ia sehen mit den augen, das mir vorlassen sein, welchs dan ein plinder[4] wol greiffen möcht. So E g. uns etlichen massen schreiben, das sich der hanns[5] mit k. M. vorainigen[6] würdt, solches laut gar nichts auf E. g. schnelle zukunft und erlösung.[7] Mer,[8] so[9] auch Moldaischer waida sich mit k. M. vorstanden hat, was dirffen dan E. g. so lang vorharren und nicht ruken.[10] Mer des gelts halben, so E. g. schreiben pai uns aufzutreiben, wundert es uns überaus

[1] *mhd. dicke, adv. oft.*
[2] *Proviant, Vorrat.*
[3] *Schloss, Burg.*
[4] *Blinder.*
[5] *Johann Zapolya.*
[6] *vereinigen.*
[7] *Erlösung.*
[8] *mhd.* mere, *ausserdem, ferner.*
[9] cond. *wenn.*
[10] *vorrücken.*

seer, so E. g. doch woll wissen, das mir uns nun etlich iar also gar[1] begeben[2] haben bis in unser eusserst verderben, das E. g. wol selbest mügen gedenken, das solchs uns nicht müglich ist, und solchs nur nicht zu gedenken. Weiter begeren E. g., das mir bestellen[3] solten zwo[4] oder drai vorstendig und geschikt personen, di E. g. den weg auf Sybenpürgen zaigten und aller weg, wasser und weld bericht[5] weren. O almechtiger, ewiger, gnetiger gott. Sollen mir erst E. g. den weg in sybenpurgen zaigen, so mir ganz vorsperrt seint, und niemans[6] weder aus noch in di statt kommen mag, so ist das gewiss, das E. g. uns nimmermer erledigen werden, dan iederman mag aus solchen worten wol[7] wol[7] abnemen, merken vnd greiffen, das gar nichts dran ist, und was man uns vorhaist und vorspricht, es lest sich alles verba befinden, wie dan uns auch unser faint selbst oft mit grossen aid und spott uns vorgehalten haben, dan das wissen mir, das haben her horwath gaspar, her pircholff[8] und ander herren, dermassen geschikt personen, adel und unadel, diner genug di den weg in sybenpurgen wissen, und alle pass des landes als[9] gut als[9] das pater noster imme mer, sonder es lest sich als[10] reden, gleich als wen mir gar blint weren, sonder mir achten das dorvor, das di blindt sein, di sybenpurgen in acht iaren nicht wissen zu finden, allain belegerte hermstetter,[11] zaigten inen den weg. Ach almechtiger Got von Himmel, wi sein mir so gar und schentlich vorlassen, und werden mit worten aufgehalten. Darumb genedig herren, mir pitten E. g. wolt uns nicht vor übel haben, mir haben der prief genueg, und sein der ganz gesetigt worden. Willen E. g. uns hilfen, thuet es mit den werken, und pald, oder last gar dorfon, und weiter E. g. von uns kain schreiben mer gewarten sollen,

---

[1] *vollständig, ganz.*
[2] *mhd. begëben, wovon ablassen, aufgeben, schwach werden, hinschwinden.*
[3] *bestimmen.*
[4] *zwei.*
[5] *mhd. be-rihten, md. berichten = belehren.*
[6] *niemand, md. niman = niemand.*
[7] *sehr wohl.*
[8] *Nicolaus Gerendi, Bischof von Siebenbürgen.*
[9] *so — wie.*
[10] *so*
[11] *Hermannstädter.*

entlichen domit was E. g. lieb und dienst ist. Geben aus der hermanstat am palamtag (!) anno 1535.

Burgermaster, Richter vnd Ratte
der stat Hermanstatt.

[Adresse darunter:] Magnificis dominis Joanni Caczianer, capitaneo regiae majestatis, nec non Marco Pemfflinger et cetera, dominis et amicis nobis semper gratiosis.

191.

Hermannstadt 1535 Mai 6.

Jakob Een benachrichtigt Markus Pemfflinger über die zunehmende Uneinigkeit zwischen Rat und Gemeinde in Hermannstadt, und über die ausgesprochene Absicht der Voivoden der Moldau und der Walachei König Ferdinand Hülfe zu leisten, sobald er sich Siebenbürgens mit Gewalt bemächtigen wolle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Wolgeborener genediger her nach meinem dienst und bevel. E. Gn. schreiben hab ich verstanden darin E. Gn. Meldung thuet des gelts halben, wie das hereingebracht möcht werden. Darauf ich dieser Zeit dhainen wëg erdenken mag, dann wir sein mit aller hochstem und grössten bekumernuss umbgeben und zwen wëg sein verhanden dardurch ich grossen zweifl hab, die stat wërd verloren, der gross hunger bei uns ist verhanden, die unainigkait under rat und gemain erhebt sich von tag zu tag und warlich das diese ursach nit wenig auf im trëgt. Jederman ist der K. M. zuesagung zweifelhaftig, dann die zeit ist zu lang, die zeit der vier monat sein verschin, jetzt schreibt der kenig, wider frid mit dem Hanns Weyda zu machen. Euer herschaft kom zu gedëchtnuss wie denen Hermanstëttern der fried gehalten ist worden. Ich waiss E. Gn. nit mer zu schreiben, di zeit ist vorhanden; will man uns erledigen, es geschäh in namen des herrn, will man nit, man lass darvon. Das wenig kriegsvolk so wir haben, das muessen wir hinwëck lassen, wir haben sie nit zu bezalen. Di haubtleut haben dhain pherd mer, si haben ires sinn ausgedient. Und wir durfen nit fur ein thor hinaus; jetzt soll wir kriegsvolk haben, das wir das koren errëtten möchten und dasselb zu der stat schaffen möchten; so haben wir niemants und wir werden von dem veind täglich betröet, dasselbig

zu verderben, das dann rat und gemain seer vast bekumert. Vil burger ziechen zu der stat aus, verlassen haus und hof, vellen ir genërung im land schaffen wie sie mögen. Der Mollner Weyda und wallachisch Weyda schreiben uns, sofer der könig sich mit gwalt umb das land annëmen will, so wollen sie ime des helfen zu wëgen bringen, das ich wol siech das on niemands di sachen erwunden ist, dann an dem konig und seiner macht. E. g. kan wol gedencken, ich kann nit tausent widerstand thun, darumb bitt ich E. Gn. durch got und das leiden Cristi, die wollen nit dem hereinzug nit saumbig sein, sonst wird E. G. erindern, wie es zue gët. Der hunger und die unainigkait wirt den teufl erlangen. Ich kann nit mer schreiben. E. g, bedenk das pest, ich kum unschuldig darein, wiewol an mir dhain vleiss erwunden soll werden bis in mein sterben; ist pesser eerlich gestorben als schentlich gelebt. Die zerung get mir ab, ich muess aller welt zu schand und spot leben, das es got erparmen soll. Ich main, ich leid von des könig wegen, soll ihs E. G. als schreiben, ich hett vil zu schaffen; ich will es got dem herrn bevolhen haben. Thue mich E. Gn. in aller gehorsamer dienstperkait bevelhen. Datum zu der Herrmanstat, den 6. tag May, anno d. in XXXV-ten.

Ro. k. m. gesander dasz zu der Hermanstat

Jacob Een
per manum propria[m].

[Verso Adresse:] Dem wolgebornen herrn, herrn Marc Pemfflinger R. K. Mt. rat, meinem gnedigen herrn.

192.

Hermannstadt 1535 Mai 6.

Michael Rawssar (Rauscher) und Johann Lebeling berichten Marcus Pemfflinger über die Zustände in Hermannstadt, und bitten ihn eiligst dahin zu kommen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Unsern demütigen gruss und gutwilligen treuen dienst zuvor allezeit. Gnediger und günstiger herre. E G. schol wissen, das wir wenigen E. G. treuen diener in E. G. haus in der Hermanstat gelassen, alle nach gottis herrn willen, im sei lob und dank, gesunt sein; sunder wir leben gar in manicherlei grossem ge-

zwang und beschwernüs in graüsamer nie mehr gehorter theurung und abbruch aller notturft mitten zwischen unsern feinden umbgeben und von kuniglicher Mt. hilf so gar verlassen: so wir armen elenden nicht anders als die gefangene eingesperte velter in der vorhelle mit sampt herr Jacob Een k. Mt. diener von tag zu tag nach immer zu warten auf die erlösung. Es will aber, gott erparm es, bis auf diesen tag nix draus werden, und uns nimpt grossen wunder, das wir also gar verlossen sein, und das E. G. unser alle uberaus vergessen hot, das uns so gar nix geschrieben wirt, wie und woran wir uns halten sollen, oder auf welchen helfer nach gott uns vertrösten. Es wer nit wunder, das wir nit lengst alle abgefallen weren, wann uns nicht besonderlich und wunderbarlich gott in bestendiger wart behalten hett peieinander so in grosser mechtiger not leben wir allesampt mittenander. Und herr Jacob Een, was nach andern leuten sein eigene person antrifft, ist ubraus herzlich pekummert, das sich die sach so lang verzeugt, bis erst ietz haben wir alle e wenig ein stercker herz entpfangen aus diesen zwaier diener potschaft durch die Moldaw, das wir von dannen etwas gutts hoffen, wie wir verstanden haben, das geb gott, dass geschehe. Und E. G. sei umb gottes willen gepetten, das ir angesetzt dieser prief in er eil und unverzüglich darzu thetet, das ir kemet, wie und wu her ir umb aller gefüglichsten ereiner ins land wist zu komen, dann wir seint nur allein bloss wie ein einiger finger an der hand und mögen euch keinen weg machen, also gar hot der Maylath mit dem lant alle strassen im land und alles volk unter seinen getörstigen poesen mutwillen pracht, das wir, förcht ich, so ir uns nit balt zu hilf kompt, aufs letzt auch unter sein hofgesind müessen gedeien und ein frembden herrn dienen, da uns got vor behuet. Darumb schau E. G. was ir zu thun habt, nicht feirt lang, sunder kümpt und erledigt uns durch gottis kraft. Ut et nos una vobiscum pro humiliatione nostra exaltemus, exultemus et cantemus laudes domino deo nostro de virtute, quam fecit nobiscum, si modo liberabimur. Salutant magnificentiam vestram omnes servi et amici vestri, Jancko, Gallus, Benedictus Marggreff et alii. Datum Cibinii in festo Ascensionis domini nostri Jesu Christi, anno nativitatis eiusdem 1535.

Michael Rawssar et Joannes Lebeling, vestrae dominationis fideles servi et amici.

[Verso Adresse:] Magnifico domino nostro Marco Pemfflinger, iudici regio civitatis Cibiniensis, domino nostro omni honore accumulatissimo.

193.

Hermannstadt 1535 Mai 6.

Jakob Een benachrichtigt König Ferdinand, Hermannstadt werde in die Hände des Feindes kommen, wofern König Ferdinand nicht etwas für die Stadt thue.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Allerdurchleuchtigister grossmëchtigister Römischer konig, allergenedigister herr.

Eur Ku. Mt. gib ich in aller underthanigister gehorsam genedigist zu vernemen, wie oftmals ich E. Mt. gehorsamlich geschriben und darin vermelt, mit was grossen gebrëchen, anligen und bekumernuss di stat alhie umbgeben und was nachtl und schaden E. Mt. daraus erfolgen, so dieselbig stat in der veind hend komen soll, was auch di stat geschickt und furnëmbens ist, gehorsamlich geschriben hab. Aber von E. Mt. noch jemants andern gar dhain schreiben noch antbort erwarten mögen; derhalben rat und gemain gar in verzweiflung E. Mt. zuesagen und irer erledigung komen sein und trag grosse beisorg, das di stat in der veind hend komen wirt, wofer ander gestalt E. Mt. oder derselben kriegsfolk nit einsehung oder fürkumen tragen werden. Dann zwo ursach vorhanden dardurch di stat verloren mag werden; das ain ist der hunger, der ist also gross verhanden bei uns, das vil Volk vor hunger sterben ist, das ander ist die unainigkeit zwischen rat und gemain, welh unainigkeit sich von tag zu tag an erhebt. Was nun E. Mt. daraus ersteen mag, haben E. Mt. genedig zu bedenken. Allergenedigister kenig, wir haben noch ain hundert puchsen schutzen, di muess mann hinwëgk lassen, man hat sie nit zu bezalen. Item di zwen haubtleut haben beid funfzig geringe pferd, zaigen an, di vier monat sein verruckt, si mögen ir knecht on gelt nit lenger erhalten, also das niemants fur dhain thor wirt mögen komen. So haben E. Mt. genedig zuerwëgen, das wie nie, dhain zeit, das kriegsvolk alhie notturftiger gebest, als ieczo. Ursach ist die: das koren ist herfur, der veind betröet uns dasselbig zu verderben. Auch so es zu dem schneiden komen wirt,

damit wir das koren mit frid zu der stat schaffen möchten. Dann der veind all vësten umb die stat underhanden hat, welhes rat und gemain zu grossem schaden und bekumernuss gelangt. Item vil burgers person ziehen von der stat hinweck, verlassen haus und hof und wollen ir genärung in dem land suechen, wie sie mögen, solh und dergleichen handlung sein vil vor augen, was nun E. Mt. mit dem vorzug des kriegsfolk und E. Mt. macht guets erspriessen wirt, haben E. Mt. genedig selbs zu bedencken. Und wo kurzlich von dem Mollner weyda di potschaft nit ankomen wär, got wais, di sachen hiet jeczt ainen andern ausgang genomen, wiewol uns von dem Mollner weyda nit mer zugeschriben worden. Woferr sich E. Ku. Mt geweltig umb das land annëm und er solhs ain wissen hab, so woll er E. Mt. das land on mitl zu handen helfen pringen. Das hat der wallachisch weida bei dem Grynndi Peter auch also geschriben. Aber das statfolk trëgt gross mirblen und E. Mt. hilf ganz zweiflhaftig; dann das wais got das sich die stat hungers halben nit lenger erhalten mag. Und schreibt E. M. nit eilunts ainen gueten trost hierher, so wirt es ubel ergeen, dann di zeit E. Mt. zuesagen ist verruckt und niemants schreibt, wie di sachen forer gestalt ist und der rat und gemain in grosser bekumernuss ist.

Demnach ist an E. Ku. Mt. mein underthanigist bitt durch got, E. Mt. schick einen gewissen potten oder schreiben hieher und schreib E. Mt. genedig will und furnemen, auch, wo E. Mt. kriegsfolk vorhanden, ainen glaubwirdigen bericht und das E. Mt. mit derselben kriegsvolk auch bevelh zu thun, damit dieselben hernach komen; dann es geen mër bei uns alhie, wie sich E. Ku. Mt. mit dem Hanns weyda vergleichen und ainen frid anstöllen will; so dan solhs bescheen soll, so wais got, das di stat verloren und umb ir leben zuthun, unangesehen daz di erlichen und getreuen E. Mt. underthan so lang gedient und aller erst verlassen sollen werden. Dann der hunger und unainigkait wirt sie dahin dringen. Darumb sei E. K. Mt. lauter durch gots willen darauf gedacht. Ich wais nun furter E. Ku. Mt. nit mer zu schreiben, dann ich hab dhainen potten zerung zu geben und mich hiemit E. Ku. Mt. aller underthanigister dienstperkait genedigist bevolhen haben. Datum zu der Hermanstat, den sechsten tag may im 1535 jar.

E. R. ku. Mt. underthanigister Diener
Jacob Een.
per m[anum] p[ropriam.]

[Verso Adresse:] Dem allerdurch. grossmechtigisten fursten und herrn, herrn Ferdinand Romischer, Hungerischer und Behaimischer könig, Infant in Hispanien, erzherzog zu Osterreich et cetera meinem allergenedigisten Herrn.

194.

Hermannstadt 1535 Mai 6.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt schildern König Ferdinand die verzweiflungsvolle Lage der Stadt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacra regia majestas domine, domine nobis gratiosissime. Post fidelium servitiorum nostrorum constantiaeque nostrae perpetuam commendationem. Quamvis sacra regia majestas vestra ex saepissimis nostris literis et nuntiis omnem nostram calamitatem jam dudum et saepe intellexit, nihilominus jam denuo eidem sacrae majestati vestrae praesentibus declarandum duximus, quomodo ex diuturna hac nostra obsidione — nemine prorsus opem et auxilium ferente, uti sperabamus — non solum pecuniis et viris ac viribus, sed etiam victualibus adeo defecimus et destituti sumus, quod jam hosti, (qui omnia castella circumjacentia occupavit) ad resistendum sumus multum impares, impossibilitatem nostram prae oculis videntes. Multi enim ex nostris, qui antea et adhuc per duos fere menses herbarum radicibus utcumque victitabant, seseque sustentabant, (cum jam intra muros penitus reclusi simus,) quotidie fame moriuntur ac misere pereunt. Quam plurimi etiam clanculum discedunt, fugaque utrumque salutem quaerunt Nos autem atque reliqua nobiscum manens famelica et miserrima plebecula nullam prorsus consolationem — jam aliquot annis et mensibus, uti sperabamus — videntes et percipientes, hoste quotidie ingruente, spem omnem abjecimus atque in extremam fere desperationem incidimus, fame et innummerabilium incidentium malorum et periculorum diuturnitate, impossibilitate nostra victi, ita ut, nisi sacra majestas vestra nos citissime eliberet, nos omnes una cum uxoribus et liberis nostris brevi vel fame vel gladio perire necesse est. Quod respiciat ab alto servator Christus ac misereri dignetur. Impossibile est enim nobis humanis viribus diutius perseverari posse, nisi deus optimus maximus nos miraculose conservet. Accedit ad haec misera quaedam dissentio et discordia inter nos, per quam nos civitatemque hanc Cibiniensem pessum iri multum timemus; nam pridie centumviros

et communitatem nostram convocatam habuimus, uti eosdem superinde consolaremur, ipsi vero maxima insolentia nobis objecerunt, quod quatuor menses, quos sacra majestas vestra nobis per nuntios nostros praefixerat, jam essent elapsi et viderent, quod delusi essent, ad quid amplius extremam desolationem exspectare deberent. Quare neque possent, neque vellent diutius perseverare, nobis interim intestinam seditionem minantes, quam quidem seditionem multo vix labore et summa difficultate sedavimus. Praeterea notificamus sacrae majestati vestrae, quod wayvoda Transalpinus nobis bonus vicinus et amicus fuit in necessariis nobis administrans et emittens, ex quo autem nunc via Transalpina per Maylad est reclusa et castrum Talmasch occupatum, nihil prorsus nobis potest administrare, sed benevolentiam ejusdem non vulgarem erga sacram majestatem vestram confiteri poterimus, nam proximo elapso mense ante occupationem Talmasch apud eundem oratorem nostrum egregium Petrum Gerendy habuimus, per quem nobis omnem suam benevolentiam intimavit, asseverando, quod quamvis sese cum Joanne literis suis mediantibus obligasset, nihilominus ad partes Christianorum stare vellet, ac sacrae majestati vestrae sese una cum ducentibus milibus praevium ducem contra Turcam et hostes Christianae fidei praebere, si modo sacra majestas vestra sese moveret, negotiumque seriose aggrederetur; quam nisi videret, nihil facere posset. Identidem omnes fere nobiles totius regni Transsilvaniensis clamant sufficientique desiderio exspectant. Quare praesentibus sacrae majestati vestrae cernui et devotissime supplicamus, eandemque ob amorem Jesu Christi salvatoris nostri diligentissime rogamus, dignetur nobis quam citissime auxilium ferre, nosque jam tandem semel eliberare alioqui jam perimus. Alia sacrae majestati vestrae scribere non poterimus, nihil enim nisi triste ac mille periculis obnoxium quotidie obvium habemus. Supplicamus igitur iterum atque iterum sacrae majestati vestrae diligentissime, ne nos diutius deserat, ac succumbere et perire permittat, sed eliberationi nostrae mature et quam citissime consulere velit. Praemium a deo optimo, maximo, a nobis autem fidelibus subditis suis perpetua et indefessa fidelia servitia nostra exspectet, quam etiam diu felicem et ad vota valere cupimus et optamus. Datum Cibinii in festo Ascensionis domini, anno 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles magister civium, judices juratique, consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando dei gratia Hungariae, Bohemiae et cetera regi, domino nobis semper gratiosissimo.

[Archivbemerkung von anderer Hand:] Beantwortet am 29. Mai 1535.

195.

Wien 1535 Mai 25.

König Ferdinand benachrichtigt die Hermannstädter, dass er in Unterhandlungen mit Johann Zapolya stände, und fordert sie auf sich für alle Fälle vollkommen gerüstet bereit zu halten.

Entwurf.

Cibiniensibus

Ferdinandus et cetera. Prudentes et circumspecti fideles dilecti. Significamus vobis, nos cum principalioribus consiliariis Johannis Scepusienis videlicet fratre Francisco de Frangepanibus, archiepiscopo Colocensi, Stephano Broderico ac Stephano Werbeutzi necnon Benedicto de Bayan et Sigismundo de Rohman nunc apud nos existentibus ad eorum requisitionem indutias acceptasse, sicut ex earum exemplo iis incluso cognoscetis. Has autem vestri causa et pro bono vestro suscepimus, cum optime sciamus, quantis injuriis et hostilitatibus hactenus a Johannistis affecti sitis et quam aegre potueritis nostrum (licet certum) auxilium tam remoti ac nobis exspectare, tractantes ad praesens nihilominus de pace cum Johanne, quae si honesta et acceptabilis ac vobis et ceteris fidelibus regnicolis subditis et provincialibus nostris ac universae reipublicae Christianae utilis et bona possit obtineri, nos super ea quoque, ut decet, exhibebimus, verum si talis haberi nequeat, vos de hoc quoque de praesenti certiores esse volumus, nos jam in actu esse omnique apparatu bellico et ad similia requisito, ut finitis statim indutiis vobis aliisque fidelibus nostris subveniamus et opem feramus optatam vosque singulariter tanquam eos, quorum fidelitatem et obedientiam re ipsa et ita quidem compertam hucusque habemus, ut nedum nolimus, verum etiam minime possimus vos aliquo modo derelinquere ab iis aerumnis et casibus eruamus et eliberamus. Vos ideo gratiose requirentes et hortantes etiam omni studio, ut vos interea cum rebus ac victualibus omnibusque aliis ad ea neces-

sariis et opportunis ita praeparare et instruere velitis, ut si ad arma omnino sit deveniendum, eo majori spe et animi fiducia totalem vestri liberationem exspectare et quantum in vobis et facultate vestra erit, promovere ac iuvare valeatis. Interea vero per vos indutias antedictas firmiter observari volumus, et in nullo nisi per adversarium lacessiti et provocati fueritis, violari, et nos pecuniam Cassoviae existentem ad vos certo ordinabimus, ut ea pro exigentia vestra uti possitis, idque licet quasi sponte currentibus in hoc calcar adhibere velle videamur a vobis affectuose et pro ea fidei et devotionis in nos vestrae sinceritate ac firmitate petimus, ut (quod alioqui vos constantissime facere videmus) in hac immota fidelitate in nos vestra persistere et a nobis nequaquam discedere velitis, prout in vos toto corde nostro confidimus et hoc, una cum aliis cumulatissimis in nos vestris obsequiis nedum in vita erga vos omnes liberaliter et gratiose recognoscemus, verum etiam, erga totam posteritatem vestram digne et accumulate compensabimus et promerebimur. Quod sic vero quid aliud iis contrarium ab aliis aut quorumvis suggestione forte ad vos delatum fuerit aut deferri contingat, nullam prorsus ei fidem habeatis, sed vos uti fideles geratis. Nam et vosmet judicare potestis nec debere vos neque etiam posse a nobis ullo pacto derelinqui, prout plane deliberati sumus et volumus vobis auxiliari et assistere tanquam bene meritis et fidelibus subditis nostris. Quibus ista subito sic insinuare nunc voluimus, et quod sequetur pari modo significaturi sumus, a vobis hoc fieri et nobis etiam significari cupientes, quod nostro etiam commodo deservire censueritis. Datum Viennae 25 May 1535.

196.

Wien 1535 Mai 29.

König Ferdinand teilt den Hermannstädtern den Abschluss eines Waffenstillstandes mit den Bevollmächtigten Johann Zapolyas mit.

Entwurf.

Ferdinandus et cetera.

Prudentes et circumspecti fideles dilecti. Ex aliis literis vestris in festo Assumptionis domini[1] datis abunde cognovimus, quae de calamitatibus vestris ad nos scripsistis, quae nobis vestri tanquam

[1] *6. Mai.*

fidelium nostrorum causa jure displicent, neque nos parum commoverunt. Confidimus autem jamdum pervenisse ad vos literas nostras, quae vobis demonstrabunt, nos vestri gratiose meminisse, praesertim in iis indutiis per nos cum consiliariis Johannis hic existentibus de praesenti factis et acceptatis, ex quibus clare cognoscetis, quod quicquid per nos factum est, non nisi pro beneficio et commodo vestro actum esse, quando equidem nihil est hac tempestate sub caelo, quod non propter vos, fidemque vestram praeclaram omnibusque notissimam pro virili nostra facere et obire velimus. Hoc ergo vobis acceptum esse cupimus. Interea nihilominus de pace acturi ac nihil intentatum relicturi, quo melioribus et honestioribus, ut haberi poterit conditionibus, illa sequitur. Verum si omnino denegaretur, vobis iam antea scripsimus, prout ex incluso literarum nostrarum exemplo videbitis et denuo per has confirmamus, nos etiam armis, quae modo paramus et vires ad hoc necessarias undique contrahimus, id ipsum deo bene juvante facturos, quod et vobis et eliberationi vestrae optatum et proximum erit. De quo vos plane certos esse volumus, ita sane, ut vobis interim de rebus et victualibus aliisque omnibus vestrae conservationi accommodis et necessariis oportune providere valeatis, sicut etiam de eisdem scietis vobis bene providere. De pecuniis vero ad hoc et alia requisitis iam facta est solutio penes prudentes et circumspectos fideles nobis dilectos judicem et juratos civitatis nostrae Cassouiensis, qui de illarum solutione vobis certissime facienda sic prouidebunt, ut speramus ante praesentium receptionem vobis factam de illis haud dubie vobis satisfactum iri. Quare cum in iis et ceteris, quae nostra cura et officio nunc praestari possunt nihil deesse neque etiam defore censeamus, et reliqua omnia in vestri eliberationem tam optatam propensissimo animo et studio subire et perficere velimus. Vos ideo per has etiam denuo requirimus, et per fidem quam deo, patriae et nobis ac toti denique reipublicae Christianae hucusque ostendistis, et inviolabili mente servastis, affectuose hortamur, ut quod eodem deo auxiliante nuncusque magna laude vobis quidem perpetua pro salute et incolumitate civitatis et communitatis istius optimae, ac pro nobis et regno et sanctae fidei nostrae nomine ac respectu egistis, in eadem animi vestri intemerati erga nos sinceritate et cordis affectu ac communi concordia et unione vestra tanquam rerum omnium fortunatarum altrice perseverare, nec quicquam huic contrarium in animos vestros inducere, vel amplecti

velitis. Ea est enim nostra et tanta quidem in deum spes et fiducia, ut firmum habeamus vos ab illo, qui vos uti suos et nostros, ac causam justam et favorabilem foventes sua dextera hucusque protexit, et a malo liberavit, de cetero quoque nequaquam deserendos. De nobis vero quicquid potius cogitandum quoque quod vos tam benemeritos et fideles nostros ullo unquam tempore ulloque casu, aut quovis etiam fortunae discrimine debeamus aut etiam possimus, nedum velimus derelinquere aut vestri oblivisci; quod erga vos omnes pariter nedum in vita, sed etiam erga posteros vestros ita promerebimur et compensabimus, ut vos et vestros nunquam pigere aut poenitere debeat omnium bene actorum, sed ut beneficentia nostra regia fidei vestrae merito respondeat, ceterosque ad fidelitatis exemplum tam spetiosum alliciat et inducat. Praeterea vos latere nolumus, sacram Caesaream et catholicam regiam majestatem, fratrem et dominum nostrum carissimum XXV huius mensis Maii die ex civitate sua Barchinonae ad regna sua Neapolitana et Siciliae cum tanta gentium et militum Germanorum, Hispanorum et Italorum classe quanta ne a primo quidem Christianitatis saeculo audita fuit, rerumque et munitionum apparatu maximo contra infideles proficisci, ea quidem intentione et animo, ut se propinquiorem nobis efficiat rebusque communis Christianitatis et nostris cum ea coniunctis eo commodius et melius pro illarum exigentia adesse et assistere possit. De quo vos etiam admonitos esse voluimus, ut de vestris quoque rebus, quae ex felici istorum successu nonnihil consolationis et bonae spei accipiunt, bene sperare possitis, et confortationem plenam utrinque habeatis. Datum Viennae 29 Maii 1535.

Ad Cibinienses.

197.

Hermannstadt 1535 Juli 5.

Petrus Gerendy bittet König Ferdinand in Berücksichtigung seiner treuen Dienste und seiner Armut um Unterstützung.

Orig. Siegel abgefallen.

Sacratissime regia majestas, domine, domine clementissime.

Post fidelium servitiorum meorum fidelitatisque et constantiae meae commendationem. Bene constat vestrae sacratissimae majestati, quod jam per aliquot annos servivi fidelissimae majestati vestrae cum ammissionibus bonorum meorum, beneque constat thesaurariis

majestatis vestrae, qualem mihi fecerunt solutionem. Ideo supplico sacrae majestati vestrae domino, domino meo clementissimo, ut majestas vestra recordetur mei, et majestas vestra dignetur me gratiose providere cum aliquibus expensis, quia nihil possum attingere cum pecuniis mensualibus[1] tam maximo praetio venduntur hic omnia. Ceterum, sacratissima regia majestas, Stephanus Maylat fecit abducere triticum ex pertinentiis civitatis et post abductionem posuit nobis treugam et incepit eam servare primo die Julii. Ideo majestas vestra cogitet de remedio et majestas vestra subveniat huic pauperae civitati et nobis miseris inclusis citissime, quia insimul periemus, si majestas vestra non subvenerit citissime. Treuga a Maylat posita ita est, ut nullus est ausus exire extra metas Cibinienses, et si quis extra metas invenitur, mox spoliatur vel occiditur et aliis multis tormentis affligitur. Ideo majestas vestra sit memor nostri. Iterum atque iterum supplico majestati vestrae, ut majestas vestra, ne derelinquat me fidelissimum servitorem suum et majestas vestra sit memor mei, dum venerit in regnum suum. Ceterum sacram majestatem vestram felicem et incolumem pro mea et totius Christianitatis *[salute]* conservet summus arbiter, cui me devotissime commendo. Datum Cibinii 5. die Julii anno domini 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fidelis servitor
Petrus Gerendy.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino, domino meo clementissimo.

198.

Hermannstadt 1535 Juli 8.

Jakob Een teilt König Ferdinand mit, dass Stephan Mailath von dem abgeschlossenen Frieden mit Johann Zapolyas Kommissären nichts wissen wolle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

[1] *Cibinii 6. Juli 1535 bittet auch der Hermannstädter Senat Ferdinand, er möge dem Petrus Gerendy in Berücksichtigung seiner treuen Dienste und seiner drückenden Armut unterstützen. Ebenso im selben Monat aus Hermannstadt Anton Thorozkay und Seb. Zekel: er möge der Verdienste Gerendys eingedenk sein und sorgen* „ne fame pereat cum suis". *Orig. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.*

Allerdurchleuchtigister, grossmechtigister Romischer kõnig, allergenedigister herr.

Euer Röm. K. Mt. gib ich in aller underthanigister gehorsam genedigist zu vernemen, wie das der Maylat des fridshandl halben so E. K. Mt. und derselbigen widerparthen, comissarien beschlossen haben in dhainen weg nit halten will, und gibt fur, diejenigen so den fridshandl beschlossen, sein nit seine herrn, sonder kõnig Hanns sei sein herr, und daruber das volk im land, nemblich die vom adl, Zäckhl vnd Wollachen aufbewegt, vnd bei drei tausent zu ross und fuess fur die Hermanstat gebracht und sich auf den Homerssdorffer harthart gelegert, daselbs zum andermal das koren zuschanden gemacht und den dritten tail des koren abgeschnitten, und hinweck fueren lassen, das der stat beschwerlich. Daraus E. Mt. genedig zu bedencken, wie unbillich und ganz beschwerlich der Maylat in denen angestellten friden E. Mt. underthan bezwing ist. Dann gar dhain glauben noch traffen bei ime vorhanden, sonder E. K. Mt. und derselben underthan, die stat alhie gröslich verunglimpht, wie E. Mt. aus aines rats schreiben gnedig und gruntlich bericht emphachen wirt. Und der genzlichen hoffnung zu got und E. K. Mt. werden solchen hochmuet ungestraft nit underlassen. So hab ich zuvor E. Mt. zum underthanigisten geschriben, wie das nit narung bei der stat vorhanden, und das sich auch die unainigkeit under rat und gemain erhoben, wie und was daraus erfolgen wirt, ist E. Mt. genedig zu bedenken, dann warlich on E. Mt. genedig hilf sich die stat langer nit erhalten mag, dann in denen verruckten und jeczt gemachten fridshandl ist die stat am maisten zu verderben komen, dann uns von den feinden nur frid gehalten wirt, was innen gefellig. Item den 29. tag Juni sein wir dem Mayläten entgegen gezogen und ime seines vermainten furnemens widerstand gethan, nemblich das er uns die vesten Homerssdorff bekriegen wöllen, damit er also denselben harthart allein zuhanden gebracht, das aber der allmechtig got genedig furkomen und ime und seinem volk grosser schaden zuegefuegt worden, vil volks erschlagen und erschossen und nur trefflich haubtleut, welches dann seinem volk grosses entsitzen gebracht und mit dem Maylattn in uneinigkeit erwachsen und ime furhalten lassen, er werde die Hermanstat nur nimermer gewinnen. Des wenigen koren halben verlier wir vil erlich leut, des wir lenger nit zue sehen wöllen, sonder einen frid mit uns anzustellen begeren gebëst, welches er

gethan und den andern tag July zu Schellenberg unser gesanten zu dem Mayläten gehabt und ainen frid mit ime angestëllt, denen wir aufgenomen. Nemblich also: wofer der Maylat uns den friden halten will, wie inen E. Mt. sambt den comissarien beschlossen hat, so wollen wir frid halten, das ime aber dhains wëgs nit annëmblich, sonder nit mer friden geben wöllen, allain der stat Homersdorfer und Nëppendorfer harthart das gar wenig ist, daselbs sollen wir unser koren, habern, hei und anders genueblich vëchsen mugen, damit wir also verbunden und niemants uber die bemelten harthart zu uns und noch wir zu inen ziehen sollen und also die stat on der narung und gewerbshandl gar beschmëllert und ob ime oder uns solcher frid nit lenger zu halten willens ain tail dem andern zuvor drei tag verkunden solle, wiewol wir solchs nit gern angenomen, sonder bezwinglich annemben muessen und geinzlich zubesorgen, er werd uns so daz koren geschnitten, den frid aufstossen und uns das auch zu schanden zu machen. Dann uns in disem obbestimbten friden dhain zeit bestimbt uns solchen friden zu halten oder nit, welches dann dhain friden haisst. Genedigister König, est ist nun mer gar am end, dan warlich sich die stat nit lenger erhalten wirt und derhalben E. Mt. genedig einsehung zu haben geruehen. Der Peter Grëb ist den 16 tag Juni ankomen, und an heut dato verruckt, kan nit gedenken, waz die ursach das er sich so lang aufgehalten. Allergenedigister könig ich trieg beisorg . . . .[1] so ime E. Mt. nit eilunts und genedig furkomen, die unainigkeit und der hunger sein ganz erstaigert und villeicht ains tails mer . . . .[1] dann . . . .[1] Item das gelt von Kasschaw ist den 4 tag July alhie zu der Hermanstat ankomen, welches gelt ain rat zu handen genomen. Und damit zu handln haben, wie si verlust mit disem anzaigen si haben umb das gelt quittiert und nit ich; nun dhan ich nit gedencken, warumb E Mt. mir so gnedig zuvor vertraut und abgefertigt inhalt E. Mt. gegeben instructionen und erst jetzt so ungnedig daz vertrauen auf mich gewendet und mir solch gelt nit bewisst, wie es ausgetailt wird, noch dergeleichen denen haubtleuten auch nit wissen haben so ich dann nichts damit zu thun haben soll, was muess ich dann alhie thun, sonder zweifl E. Mt. wirt woll erindern wie man mit dem gelt entgeet. Waz ich aber emphangen und quittiert hab, daselbig will ich E. Mt. gehorsamlich verreiten. Allergenedigister konig, E. Mt. sein sonder

[1] *Lücke für ein Wort.*

zweifl eingedenck, mit waz weniger zerung mich E. Mt. abgefertigt und mich in disen schweren zeiten der grossen theurung nit lenger aushalten mag. Ist demnach on E. K. Mt. durch got mein underthänigist bitt mich armen diener mit ainer genedigen zerung zuverordnen, dann mich mit nichts auftzuhalten ist nit möglich. Allergenedigister könig, es ist ein edlman mit namen Grynndy Peter die ganz zeit in der stat alhie bei uns gebëst und sich ritterlich und erlich in E. Mt. diensten beflissen und daz seinig verzert, wie dann E Mt. aus seinem selbst schreiben genedig vernemen werden, ist sein begeren on E. Mt. inen mit ainer begnadung genedigist zu bedencken, dann er sich also lenger mit weib und kinden nicht zu halten hat. Das ich also E. K. Mt. underthanigisten gehorsam anzuzaigen nit underlassen wollen und E. Mt. mich in aller gehorsam bevelchen et cetera. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den achten tag Julii anno et cetera im 1535

E. K. Mt. underthanigister diener Jacob Een
pro manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati domino, domino meo clementissimo.

199.

Hermannstadt 1535 September 28.

Jakob Een benachrichtigt König Ferdinand von der Ankunft des Gesandten desselben Peter Greb in Hermannstadt und dem Benehmen Stephan Mailaths der Stadt gegenüber.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss, papierbedeckt.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister Römischer könig. Allergenedigister Herr et cetera.

Ewr Rö Kh. Mt. gib ich in aller underthänigister gehorsam genedigist zu vernëmen, das ich sambt einem ersamen rate allhie E Mt. potten und gesandten mit namben Peter Gräb den 24. tag September dito laufenden Monat mit allerhöchsten freuden und reverenz emphangen und nachmals E. Mt schreiben und gemeltes Peter Gräb anpringen des angestellten fridshandl halben mit erschrocklichen und beschwërdten herzen vernomen. Aus disen ursachen, nachdem E. Mt. zuvor zeitlich und zu vilmallen mundlich und schriftlich bericht worden, wie die stat am maisten der ver-

ruckten und jetzt angestëllten friden und anstand in grossen verderben, beraubnuss irer haubter und gueter komen sein, wiewol E. Mt. getreuen ain ersamer rat und gemain alhie in disem angestëllten friden, so E. Mt. beschlossen geren und gehorsamlich in der getreuheit E. Mt. zu beleiben, soferr anders der friden von E. Mt. widerwërtigen gehalten wurd, also das das land fridlich zu uns und vir wider zu inen mit aller narung und handtierung handln und ziechen möchten. Als wir aber von E. K. Mt. abgemelten und bestimbten friden dermassen gehorsamlich verstanden haben wir eilund ainen potten zu dem Mayläten geschickt und ain glaid von ime begert und zwen burger aus dem rate zu ime zu senden willens gebëst, uns mit ime obgemeltes friden halben zu versteen, welhen potten sambt etlichen mitvoner und personen er on alle gnad, ainig parmherzigkait von stundan mit dem strang hinpringen lassen und ferer mit disem bevel ob ainig person hoch oder niders stand ergriffen mag werden den oder die selbig an gnad hinzupringen und noch vil mer beschwërung und schmëchung E. Mt. und uns zuegezogen. Welhes E. Mt. zu grosser schmach uns zu grossem verderben gelangt, deshalben uns solcher E. Mt. angestellter friden nit gehalten wird, sonder albei zu verderblichem schaden komen ist. Wiewol gemelter Maylät vor verruckte tagen ee und E. Mt. schreiben ankomen durch seinen under weyda ainen friden so E. Mt. angestellt und beschlossen haben sollte, angezaigt mit diser condition das wir auf unserm harthart so wir jetzo haben und besitzen beleiben sollen und dhain tail zu dem andern zuezuzichen frei sein soll und gemelter friden hab E. Mt. also mit irem könig auf ain ganz jar beschlossen, dem wir aber in dhainem wëg, glauben geben wollen sonder von inen bestimbts irem anzaigen glaubwirdig ausschrift begert, die sei uns aber nit furzupringen wissen. Und will wol glauben, das die widerparthei E. Mt. furtrog, man halt mit uns friden des aber zuvor nach jetzo nicht erscheind, so ist E. Mt. zuvor gehorsamlich bericht worden schriftlich auch mundlich, das sich die statt an E. Mt. genedig hilfraichung nit lenger aufhalten mag. Ich hab auch nit zweifl E. Mt. wird aus aines ersamen rats schreiben genedig versteen, das sich die stat nit lenger erhalten mag, dise und zuvor angestöllten friden komen E. Mt. zu nachtl und uns zu mercklichen schaden. Ich hab auch nit zweifl welhermassen E. Mt. furtragen mag werden, wir geben ursach das sich, ob got will, mit warhait

nit befinden wirt sondern was sich zwischen unser begeben. Darumb mögen wir leiden mit recht solts zu besehen. E. K. Mt. haben genedigist verstanden der stat beschwörung, nemblichen korren, wein fleisch und holz halben auch das nit uberrigs pulfer bei der stat vorhanden, so hat das gelt, so E. Mt. hieher auf das kriegsfolk vororend ain end und dhain kriegsfolk lenger zu erhalten vermugen. Womit sollen wir uns die bestimbt zeit aufhalten. E. Mt. soll mir gelauben, das in der ganzen stat nit tausend werhaftig personen gefunden worden. Es sein auch ob dem funfzigkt burger und mitwoner zu mir und ainem ersamen burgermaister und rat komen mit disem begern, sie muessen anstand machen und sich zu den feinden geben irer grossen not halben mit sambt iren weib und kinder mit disem botten, wir sollen ire heüser und anligende gueter zu uns nëmen, den sie kunnen hungers halben nit lenger beleiben; daraus mag E. Mt. genedig versteen, was daraus komen wirt zu besorgen, das die statt also in der feind henden komen wirt, so soll E. Mt. wissen das dhain hei noch haber auch ainig fuederung bei der stat ist, mit wëe sollen wie die pherd erhalten; in summa disen angestellten friden mugen wir nit äussern, welhes E. Mt. mit wenigen kosten zuepringen und erhieten (!) hiet mögen, das warlich, so die stat verlören soll werden, nit mer zuegebracht mag werden. Ich hab E. Mt. zeitlich geschriben, wie so liederlich E. Mt disen verruckten sumer das land erobern hiet mögen. Das es got erbarm das E. Mt. underthan und getreuen also ellendigelich verlassen hat. E. Mt. sein genedig eingedenk wie zeitlich E. Mt. mundlich und schriftlich empotten worden dhainen frid mit dem feind anzustellen Ursach das solh friden E. Mt. und der armen stat zu verderben langt, wie dann jetzt erscheind. Die feind thuen uns grossen bedrang wie vorgemelt und mugen nur mer dhainen potten mer schicken. Die feind nëmen von E. Mt. vil friden auf, vorsprechen E. Mt. uns denselben zu halten, daran sie E. Mt. die warhait sparen, so sein E. Mt. getreuen in der getreuhait E. Mt. umb ir gueter komen. Jezt muessen sie nun ir leben auch verlieren. E. Mt. wirt aines rats schreiben und mainung wol versteen, wollt got das ich E. Mt. in disen geschefften vil guets auszurichten wisst. Und so es den Unwëg erraicht, muss ich gleich auch mit dem leben bezalen. Wiewol ich zu got und E. K M. vorhoff, werd uns nit verlassen. Derhalben bitt ich E. K. Mt. lauter durch gottes willen seiner werden

mueter und aller heiligen, die geruechen genedigelich uns betriebt underthan zu bedenken und in unserm ellend nit zu verlassen. Dann, warlich, warlich, die sachen am end und nit lenger aufzusparen ist. Allergenedigister künig, ich hab E. Mt. underthanigist geschriben, welcher massen ich mit zerung emblösst und mich nit lenger zu erhalten. Bitt hierauf E. K. Mt. abermals durch gottes willen mich armen diener nit zuverlassen, dann mir nit mer als hundert gulden hungarisch in munz zu zerung geben worden. Auch mich genedigist zu berichten, was ich mich ferner halten soll mit dem kriegsfolk, das umb E. K. Mt. will ist gegen got ze pitten und in aller gehorsamen dienstparkait zu verdienen nit vergessen, mich hiemit E. Mt. in aller gehorsam bevelhen thue. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den 28. tag Septembris im 1535 jar.

E. R. K. Mt. underthänigister diener

Jacob Eenn

per manum propriam.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati, domino, domino meo clementissimo.

200.

Hermannstadt 1535 September 28.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt klagen, dass Ferdinand mehr ihren Feinden als ihnen selbst glaube, und schildern, wie grausam Stephan Mailath sich ihnen gegenüber benehme.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis clementissime. Post fidelium servitiorum nostrorum fidelitatisque nostrae humillimam commendationem. Quod sacra majestas vestra hostibus, qui eandem jam saepesaepius hactenus deceperunt, majorem fidem adhibet, quam nobis, qui eidem fidelissima semper praestavimus (!) servitia, non satis admirari possumus; si vero sacra majestas vestra ita nobiscum agere voluit, aut nos eliberare noluit, aut forsitan non potuit, quid profuit, inani spe nos tamdiu lactasse et sustinuisse? Vel quid juvat sacram majestatem vestram in tantum periculorum pelagus nos injecisse, unde emergi erat impossibile? Nonne satius fuisset nobis, qui jam ipsimet sufficientem quietem nobis curaveramus,

regno Transsilvaniensi uniti, cum eodem incorporatos permansisse, quam interim tantum sanguinem innoxium fudisse, tantamque famem tulisse, ac tertiam fere partem civitatis viduasse, omnem quoque substantiam ad ultimum minutum consumpsisse? Sed sacra majestas vestra, ut videmus, literis et indutiarum pactionibus, verbisque et non armis nos eliberare intendit, quod impossibile esse, nemo est, qui ignorat. Denique hoc quoque multum miramur, quomodo unquam sacra majestas vestra sibi persuadere potuit, quod hostes, qui nunquam antea inducias observaverunt jam (cum sciant nos penitus defecisse tam victualibus quam lignis cremabilibus atque aliis rebus necessariis, cumque sciant, nos fere in faucibus eorum esse,) maxime hiemali tempore observarent. Itaque his paucis sacra majestas vestra omnem statum et conditionem nostram praesentem accipiat, sciatque hostes nostros indutias praesentes cum Joanne pactas nullo modo observare velle. Sed paucis elapsis diebus nobis tales indutias conclusas esse indixerunt, nempe quod nos in territoria nostro permanere deberemus neque metas nostras ullo modo pertransire, nullaque victualia importare, ac nihil exportare, nemoque ad nos venire, in summa, quod tandem absque hoste et nullo persequente fame perire et cadere deberemus. Quas cum nos nequaquam acceptare voluissemus, superinde sacrae majestatis vestrae certificationem expectantes, ipsi hostes insteterunt, ac coram sacerdote eo tunc in campum adducto protestationem fecerunt, nos noluisse principum indutias observare, at nos e converso protestationem coram deo fecimus, quod indutias eo modo, quo inter principis essent conclusae, sancte observare essemus parati, quamprimum, a sacra majestate vestra superinde certificaremur, et requireremur. Sic tandem post quadriduum 24 Septembris rediit Petrus Gereb, frater noster, a sacra regia majestate vestra, per quem eadem nobis et scripsit et intimavit indutias cum Joanne suscepisse usque ad ultimum diem Februarii proxime futurum, ita ut interim nobis pacifice liceret victualia et omnis generis mercium importare et exportare. Quas quidem indutias cum gaudio et libenti animo acceptare voluissemus et adhuc vellemus; atqui Maylad hostis omnia retractat, nihilque observat, sed omni studio et conamine nos infestare laborat, diesque et noctes indesinenter civitatem Cibiniensem gentes ipsius pergirant et quot quot captivare poterunt absque ulla misericordia et mulcta statim laqueo suspendunt, imo etiam pridie nuntium nostrum cum literis nostris pro salvo con-

ducto (ut cum eodem de pace tractaremus) ad eundem Maylad missum unacum altero concive nostro suspendit in patibulum, neque etiam relationem saltem nobis facere dignatus est. Quamobrem etiam ipsum Petrum Gereb viae comittere non audebamus. Sed sacram majestatem vestram praesentibus de his omnibus certificare voluimus. Quare sacrae majestati vestrae praesentibus devotissime supplicamus eandemque ob amorem Jesu Christi diligentissime rogamus, si nos eliberare ullam habeat voluntatem, quatenus citissime cum potentia nos eliberare dignetur. Nihil enim cum ullis indutiis unquam efficiet, si non potentia et exercitus aderit. Quod si autem sacra majestas vestra nos per unum aut duos menses a die datarum praesentium neglexerit neque interim nos eliberare curaverit certo certius nos amittet, frustraque tandem perpetuo laborabit civitatemque nullo unquam aero reoccupabit; non est enim possibile nos diutius perseverare posse, quod etiam sacramento affimare possumus nobismet ipsis bene noti. Rogamus igitur iterum atque iterum sacram majestatem vestram per omnia sacra, ne nos diutius deserat ac tam misere cum parvulis nostris perire sinat, sed cito, citius citissime nos eliberare festinet alioqui, sacra majestas vestra, innoxii sanguinis nostri profusi causa coram deo, vivorum et mortuorum judice rationem reddat in illo die; nos enim neque possumus neque volumus diutius perseverare, sed deo auxiliante de conservatione nostramet ipsi cogitare. Tandem sacram majestatem vestram ad vota felicissime valere optamus. Datum Cibinii, 28 Septembris, anno domini 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

Magister civium, judices juratique consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi domino, domino Ferdinando dei gratia Romanorum, Hungariae Bohemiaeque regi, domino nobis clementissimo.

[Darunter gleichzeitige Hof-Kanzleibemerkung:] 27. Septembris 1535.

201.

Hermannstadt 1535 Oktober 8.

Sebastian Zekel, Anton Thoroczkay und Peter Gerendi benachrichtigen König Ferdinand über die Zustände in Hermannstadt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss, abgefallen.

Sacratissima regia majestas, domine, domine nobis clementissime. Post fideliorum (!) servitiorum nostrorum fidelitatisque et constantiae nostrae commendationem. Ea, quae hic Cibinii nunc aguntur, fidelitas nostra exigit, ut quam citissime sacrae majestati vestrae significaremus. Ideo citra omnem metum et verecundiam hoc sacrae majestati vestrae scribere possumus, quod civitas Cibiniensis, etiam si maxime velit, nequaquam nullisque modis diutius perseverare potest. Nam in tantis calamitatibus et oppressionibus sita est, ut jam vulgus propter famem evitandam e civitate discedit, et quam primum aliquem ex illis inimici habere possunt, turpissima morte occidunt. Sed nihil de morte curant, quia dicunt, melius est nobis citissime mori, quam prae nimia fame mori. Treuga a sacra majestate vestra ordinata, nobis civitatique in maximum periculum devenit, quia usque in hodiernum diem minima pars nobis non est concessa, et nequaquam concedere intendunt. Ideo si sacra majestas vestra pro eliberatione nostra et civitatis non festinaverit, omnino sese in ditionem hostium dare cogitur, quod deus avertat. Quapropter sacrae majestati vestrae praesentibus cernuus (!) supplicamus, ut (!) sacra majestas vestra, ne permittat, nos civitatemque turpissime perire. (!) Sacra regia majestas, domine, domine nobis clementissime, nos protestamus deo omnipotenti ejusque matri Mariae et omnibus sanctis ejus, quod nos non derelinquimus sacram majestatem vestram, sed sacra majestas vestra dereliquit nos, quod sacra majestas vestra a fideli majestatis vestrae Petro Greb sane intellexisset, qua calamitate oppressi sumus, quae omni die praesens oculis vidit, sed modo nequaquam ad sacram majestatem, vestram exire potest, ita sumus oppressi per vias et vicos. Iterum atque iterum humillime supplicamus sacrae majestati vestrae pro deo immortali ejusque matri Mariae et omnibus sanctis ejus, ne jam nos permittat, tamen nos semper fidelissime servivimus sacrae majestati vestrae secundum omne posse nostrum. Sacra majestas vestra nequaquam nos liberabit per treugas. Si sacra majestas vestra modo et citissime nobis non subvenerit, tunc nos cademus in profundum inimicorum. Jam amplius, sacra majestas vestra, nullas scimus mittere literas, in tantum infatuati sumus. Iterum amore dei supplicamus sacrae majestati vestrae, ne nos in istis oppressionibus permittat perire. Ceterum sacram majestatem vestram felicem et incolumem pro nostra et totius Cristianitatis

conservatione summus conservet arbiter, cui nos devotissime etiam atque etiam commendamus. Datum Cibinii octavo die Octobris, anno domini 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae

fidelissimi servitores Anthonius Thoroszkay, Sebastianus Zekel, Petrus Gerendy.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino, domino nobis clementissimo.

202.

Hermannstadt 1535 Oktober 8.

Bürgermeister, Richter und Rat von Hermannstadt klagen König Ferdinand, dass er abermals Waffenstillstand geschlossen habe, wiewohl sie ihm geschrieben hätten, dass ein solcher ihnen bisher immer nur zum Verderben gereicht habe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacra regia majestas domine, domine nobis clementissime. Post fidelium servitiorum nostrorum humillimam et solitam commendationem. Sacrae majestati vestrae saepissime et scripsimus et intimavimus omnem statum et impossibilitatem nostram, nempe quod omnes indutiae regiae majestatis vestrae jam aliquot annis cum adversario susceptae semper in extremam nostram perditionem devenerunt ac nunquam per adversarios sunt observatae. Ideoque non satis admirari poterimus, quod sacra majestas vestra jam demum et maxime hiemali tempore cum hoste et adversario indutias facit in nostram extremam perditionem, cum sciat, nos iam tam victualibus, quam etiam omnibus aliis necessariis omnino defecisse, ac fere in faucibus hostium esse, et in summa consumptis omnibus bonis nostris nihil nobis restare, praeter capita nostra brevi etiam (nisi re ipsa per sacram majestatem vestram eliberabimur) amittere. Nam ut antea quoque die 28 mensis Septembris [1] proxime praeteriti sacrae majestati vestrae scripsimus, hostes nostri istas praesentes indutias sacrae majestatis vestrae nequaquam observare volunt, sed neque saltem ea de causa aliquem nuntium admittere, nec etiam ullam relationem facere, immo nuper, ut et antea quoque regiae

[1] *1535 Sept. 28.*

majestati vestrae scripsimus, nuntium unum nostrum laqueo suspenderunt. Sic tandem multis praecibus nuntii nostri ad Maylad vix admissi sunt, a quo etiam nullam aliam relationem habere potuimus, quam quod istas praesentes indutias nullis modis vult observare, sed etiam obsidionem nostram fortiori, quam antea solebat, milite auget, ea item de causa, quod iam dudum per Gasparem Scheredii ac alios sacrae majestatis vestrae fideles essent violatae. Videat igitur sacra majestas vestra in quantum mare malorum ac periculorum nos injecit, atque corde et animo perpendat, in quantas calamitates et perditiones nos detruserit istis detestandis indutiis, cum quibus nihil aliud profecit unquam, neque nunc proficit, quam quod saltem nostram auget calamitatem perditionemque maturat. Quod flebilibus oculis menteque prorsus consternato cum parvulis et uxoribus nostris quotidie deploramus, ex quo autem neque a sacra majestate vestra neque aliunde ullam spem salutis et eliberationis nostrae videamus et sentiamus, velimus nolimus, cogimur a sacra majestate vestra deficere ac nosmet ipsi de nostra salute nobis consulere atque cum adversario ad quosdam tractatus coacti descendere. Quos tamen an perficere poterimus, ignoramus. Quod sacrae majestati vestrae praesentibus significandum duximus, ideoque sacrae majestati vestrae cernui supplicamus, eandemque ob Christi christianique sanguinis amorem diligentissime rogamus, quatenus nos potentia et non indutiis, armis et non verbis citissime eliberare dignetur. Quod nisi brevi fecerit, sciat sacra majestas vestra, quoḍ impossibilitate nostra coacti, neque possumus neque volumus diutius perseverare, sed nosmet ipsi nobismet ipsis dei cum auxilio brevi quietem curare et disponere, cum videamus nos a sacra majestate vestra esse derelictos. Atque praesentibus literis nostris a sacra majestate vestra licentiam gratiosam habere volumus et contendimus, quod coram deo ac toto mundo protestatum esse volumus. Datum Cibinii octavo die mensis Octobris, anno domini 1535.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles
magister civium, judices juratique,
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Illustrissimo principi et domino, domino Ferdinando dei gratia Romanorum Hungariae Bohemiae et cetera regi, domino nobis semper clementissimo.

203.

Hermannstadt 1535 Oktober 8.

Jakob Een teilt König Ferdinand mit, dass Stephan Maylath den Hermannstädtern gegenüber den Frieden nicht halten wolle, und dass der Rat und die Gemeinde der Stadt beschlossen habe, sich mit dem Lande zu vereinen, von ihm und dem Stuhlsrichter Johann Roth aber bestimmt worden seien, noch einen Monat bei König Ferdinand auszuhalten.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister Römischer König, allergenedigister Herr.

Euer Römisch K. M. gib ich abermals gehorsamer dienstparkait genedigist zu vernëmen. Nachdem ich E. K. M. kurzverruckten Tagen gehorsamlich geschriben, der stat alhie mëngel und gebrëchen halben, auch welhermassen E. M. underthan bekumert seien des angestellten friden halben und sich irer beschwërden halben nit lenger erhalten mögen. Indem hat uns Steffan Mayladt ain sicher gelaid zuegeschickt, unser gesandter, zu ime geen Fugross zu senden, welches beschehen und daneben den beschlossnen friden auch E. K. M. Schreiben seiner inhalt glaubwirdig abschrift furtragen lassen mit disem begeren uns solhen angerëgten friden mit sambt allen und jeden condicionen zu halten angesonnen, des aber durch gemelten Maylät dhainerlei wëg uns nicht erfolgen hat mögen und mit vil hochen schimphungen abgeschlogen mit disem furgeben, diser E. K. M. gemachter friden wäre lengst durch E. M. underthan derselben obern parthey zerbrochen worden, ferer anzaigen lassen, wir halten den friden selben zerprochen und nit halten völlen, daran er uns unrecht thuet und ime zu beweisen unmöglich. Wie dann E. M. in vorigem schreiben gehorsamblich bericht hab, welhermassen er uns der friden anzaigen hat lassen, welhes E. K. M. schreiben ganz widerwërtig und uns ganz groslich beschwërlich und der narung halben nit lenger erhalten mögen und uns der Maylät umb die stat zu bringen willens, so haben sich rat und gemain genzlichen entschlossen, sich mit dem veind zu verainigen und bei das land zu steen willens. Wie E. K. M. aus aines rats schreiben clërlich versteen wird. Wiewol ain rat alhie gleich an dem tag zu stund zu dem Mailäten zu schicken gemaint gebësst und gleich die stat ergeben wëllen und noch. Welhes aber ich

sambt dem Hanns Rot, stoltzrichter, alhie understanden haben. Innen furgetragen: Lieben herren, wo gedenckt ir doch auf Eur eer, das ir die stat also wollt geben, dieweil unser allergenedigister herr E. K. M. genedigist geschriben haben, was E. ku. Mt. zu solhen angestëllten friden bewëgt haben. Auch darneben genedigclich geschriben, wo uns solher friden, wie E. M. genedigclich anzaigen und schreiben lassen nit gehalten wurd. so wölle E. K. M. dennoch genedig darzue gedencken und sich weder winter noch nichts hindern lassen, sondern zu unserer erledigung genedig einsehung zuthun. Wie kunden wir dann solhe handlung mit eren verantburten. Bin nit zweifel so ir Irer M. derhalben gehorsamlichen bericht thun werdet, E. K. M. werde so genedig sein und darzue gedencken. Dann ob wir uns gleich bis auf weinachten erhalten und uns nit hilf von Irer M. bescheen soll, wirt uns der veind zu derselbigen zeit gleich so gerne annëmen als jeczo.

Mit disem worten haben wir sie bewëgt noch auf ain monat stillstand zu halten und nit lenger in dhainen wëg, darumb gedenck E. K. M. zu solher handlung, so war, helf mir got, kombt die stat E. M. aus den henden. Der Hanns von Zypps wirt sie gern aufnëmen und einen solhen trutz darin ausszusteen, das sich E. M. verwundern wirt; was nachtl E. M. daraus erfolgen wirt, werden E. M. erindert werden. Allergenedigister könig. Wie zeitlich ist E. M. schriftlich und muendlich empotten worden, dhainen friden anzustëllen. Dann sie komen uns zu verderben. Derhalben ich E. M. nit mer zu schreiben wais, sondern das sich die stat nach verrucktes monat obbemelt ergeben will. Wollt got, das ich E. M. vil guets schaffen möcht. Got erbarms, die sachen ist am end, so muess ich gleich auch mit dem leben bezalen. Demnach E. K. M. bitt ich durch Jesum Cristum, seiner werden mueter, aller gottes heiligen willen eilund, eilund genedigclich darzue zu gedëncken, uns in massen und wëg, so E. K. M. genedig furzusehen wissen, uns zu entledigen. Dann es nit lenger aufgezogen mag werden. Dann sie nunmer dhain schreiben schicken wollen, sondern von E. K. M. urlaub begern sein et cetera. Das alles hab ich E. K. M. in eil zu berichten nit underlassen mögen. Darauf E. K. M. gedenk und mich E. M. gehorsamlich bevelhen bin. Datum zu der Hermanstat in Sibenburgen den 8. tag des monats october im 1535. jar.

E. R. K. M. underthenigister diener

Jacob Eenn

per m[anum] propria[m].

[Verso Adresse:] Serenissimo regi, domino, domino nobis gratiosissimo.

204.

Wien 1535 Dezember 23.

König Ferdinand benachrichtigt Hermannstadt von seinen Verhandlungen mit Johann Zapolya, damit dieser Stephan Mailath veranlasse, den abgeschlossenen Waffenstillstand auch einzuhalten, schildert was er für die Stadt gethan habe und noch thun werde, und ermahnt sie zur Treue gegen ihn.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Ferdinandus divina favente clementia Romanorum rex, semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae et cetera rex, infans Hispaniarum, archidux Austriae et cetera.

Prudentes et circumspecti, fideles dilecti. Jam aliquoties scripsimus vobis et significavimus indutias, quas cum Johanne Scepusiensi non nisi rationabilibus causis adducti atque etiam pro beneficio et commodo vestro aliorumque fidelium nostrorum et communis quoque Christianitatis salute suscepimus; quae si taliter, ut a commissariis Johannis factae et initae et a Johanne postea ratificatae fuerunt, observatae fuissent, non solum desiderio nostro satisfactum esset, verum etiam commoda plurima vobis exinde provenissent. Cum autem postea intellexissemus, Stephanum Maylad in nulla parte indutias illas observare, cum Johanne mox egimus, ut cum eodem Maylad omnino efficeret, quod vobis eas servaret, alioqui(n) nos etiam similia in eum et suos et par pari relaturos, quod se Johannes obtulit plane facturum. Eo itaque intellecto et alias etiam pro bono vestro et ex multis aliis causis et respectibus nos continuimus ab impressione in eundem Johannem et suos facienda, sicut hoc ipsum non nisi ad evidentem utilitatem vestram factum esse, haud multo post sentietis. Nihilominus autem, ut ex pluribus nostris abunde vos percepisse credimus, omnem operam dedimus aliis etiam viis et modis ad liberationem vestram et Transsylvaniae idoneis et requisitis, id quod animo conceperamus, re ipsa agere et perficere. Interea vero se talia obtulerunt, quod plane confidimus, rem omnem nos salubriter et bene pro vestra omnium conservatione et eliberatione, deo juvante, confecturos. Quam ob rem etiam moti sumus ad indutias, quas cum eodem Johanne habemus ad primam

mensis Maii proxime futuri prorogandas, in quo quidem spatio cum sacratissima caesarea et catholica majestate, fratre et domino nostro carissimo, de pace per nos cum Johanne, sic petente, firmanda tractabitur. Cujus etiam occasione consiliarii et oratores Johannis, qui apud nos fuerunt, hinc modo recesserunt ad caesaream majestatem recta ituri. Praeterea consenserunt iidem consiliarii Johannis, se viam et modum daturos, quod durante tempore indicto nihil prorsus contra vos hostiliter aut alio modo indebito per suos fieri vel attentari debeat, quod nos quoque fore existimamus. Verum si, quod absit, haec quoque praeter mentem et opinionem nostram ab eis non fieri, neque pacem forte sequi contingat, jam antea vobis ediximus et iis etiam literis nostris denuo testatum esse volumus et persuasum, quod vos omni favore, auxilio et praesidio, quibus magis et melius poterimus, prosequemur et nullo unquam tempore deseremus; sed potius vos, uti fideles et benemeritos subditos et servitores nostros, quibus deesse nec possumus, nec debemus, eodem deo concedente liberabimus, agnoscentes equidem nos ad hoc jure teneri, ac ad protectionem et liberationem vestram omnemque vobis vestrisque omnibus gratiam et beneficentia meritis vestris parem et dignam perpetuo irrogandam et ostendendam merito adduci. De quibus vos per has etiam seorsum admonere voluimus, ut omnes causas notas habeatis, quominus hoc tempore praesertim ea secuta fuerint, quae ad totalem vestri eliberationem requiruntur. Alioquin enim haud dubie ad vos misissemus magnificum Casparem Horwath de Wyngarth, cubiculariorum nostrorum magistrum, uti decreveramus, nisi ad viae tam remotae incommoda et inprimis pericula tam manifesta, quae eidem vix evadere licuisset, respectum nos habere opportuisset, cum neque nobis, neque regno expediat tam bonum servitorem tam manifesto exponere vitae periculo, aut forsan hoc modo amittere. Hortantes ideo vos enixe omnique affectu et studio, ut in solita ac sincera erga nos fide et devotione vestra de cetero quoque firmiter, ut hactenus persistere, et in optatum usque et jam prope futurum finem perdurare velitis. Si quid enim interea vobis acciderit a Johanne aut suis, quod indutiis adversum vobisque innocivum fore cognoveritis, nos eo statim a vobis cognito, taliter agemus et procedemus, sicut tenemur, ut nostrae in vos curae et defensioni convenit. Et hanc fidelitatem vestram et memorabilem bene merendi de nobis et regno constantiam et perseverantiam hucusque nobis cum summa animi nostri

satisfactione laudeque vestra praecipua exhibitam omni gratia et liberalitate nostra regia erga vos omnes ac haeredes et posteros vestros sic et in perpetuum quidem promerebimur, et damna per vos perpessa sic compensabimus, ut vosmet ipsos omnis officii et laboris atque etiam aerumnarum ante actarum ne dum non pigere, aut taedere debeat, sed etiam omnia per vos tam bene acta et facta in nos tanquam in regem vestri pepetuo memorem gratumque futurum optime collocata fuisse censeantur. Quare nostri et rei publicae fideique nostrae Christianae intuitu velitis in opere studioque hoc vestro tam laudabili perseverare, neque aliorum, qui vos aliter forsan informare vellent aut studerent, relationibus aut suggestionibus credere, sed nos audire, nobisque fidere velitis, sicut etiam latius ex literis reverendi, devoti et magnifici, fidelium nobis dilectorum Nicolai de Gherend, electi Transsylvaniensis, et Marci Pempflinger, baronis in Chychwa et Kykelew, intelligetis. Datum in civitate nostra Vienna die 23. mensis Decembris, anno domini 1535 regnorum nostrorum Romano quinto, aliorum vero decimo.

Ferdinandus.

Post scripta: Praesentium latorem, nobilem Petrum Gereb, ad vos misimus, ut videat, in quo statu sint res vestrae vobisque nostram gratiam et benignitatem regiam declaret et simul exponat, quod in casu necessitatis vestrae vos una vel alia via liberare studebimus et nulla in parte derelinquemus. Quod vobis plane sit persuasum. Datum ut supra.

Ad mandatum sacrae regiae majestatis proprium Jo[hannes] Maius.

[Verso Adresse:] Prudentibus et circumspectis fidelibus nobis dilectis N[1] magistro civium, iudici et juratis civibus, ac toti communitati civitatis nostrae Cibiniensis.

205.

. . . . *[1535]* . . .

Marcus Pemfflinger empfiehlt König Ferdinand den Hyeronimus Lasczky und berichtet von dem Abfall des Ladislaus Nagy de Beer an Johann Zapolya.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss. Das Jahr 1535 ist später angesetzt worden.

[1] *Im Jahre 1535 war Stephan Klesser Bürgermeister von Hermannstadt.*

Sacratissime rex, domine, domine clementissime.

Post fidelitatem et fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Cum domino Hieronimo de Lasko de commissione majestatis vestrae ratione unius differentiae, ut ipse et consors ejus cum omnibus bonis suis in hoc regno habitis in subjectionem majestatis vestrae se dedat, difficultat accedere ad hunc articulum, et dicit, quod id sive iactura honoris sui commode facere non poterit, ex eo, ut huiusmodi bona hereditaria non fuerunt sua, sed sub nomine Joannis Scepusiensis acquisivit, idemque ad tenenda ea consentit. Mavult potius carere bonis illis et vendere, quam in honore suo labefactari. Utcunque illius animi et propositi est, ut in propria persona ad majestatem vestram accedat, et finem rerum suarum utcumque imponat. Credo a gratia majestatis vestrae, eum non defecturum. Nisi majestas vestra nolit.

Ego consulo adhuc sicuti et prius consului et profecto fideliter, se homine isto maiestas vestra careat, praevalet enim sua industria centum. Non dubito, quin majestas vestra novit consulere rebus suis, et qui ad eam sunt bono coelo futuri, illos non ejiciet foras.

Sacratissime rex, Ladislaus Nagh de Beer qui Sepcies iuramentum fidelitatis majestati vestrae praestitit, uti partes istae superiores sciunt, defecit ad Joannem Bek et castrum Thalya, quod ipse tenebat, quod sub fidelitate majestatis vestrae erat, ipsi Joanni Bek tradidit, immemor honoris et fidei suae. Supplico majestati vestrae, dignetur bona ipsius mobilia sicuti ea in his partibus invenire potero, ad meam et servitiorum meorum intertentionem gratiose dare, melius est aliquid quam nihil. Nam aliis servitoribus meis dimissis adhuc centum et quinquaginta habeo de quibus majestati vestrae scripsi, ut mihi informationem daret, quid cum his facturus essem, quia adhuc confido in deum et majestatem vestram, ut hoc anno placebunt et ad expeditionem aliquam erunt necessarii. Elegi enim illos e multis. Tamen aliis majestas vestra dat stipendia, dignetur itaque majestas vestra, me certificare, an istos tenere vel dimittere debeam. Octo menses praetereunt, quo multo plures in servitiis majestatis vestrae tenui maxime ad expeditionem illam, quam novit, illam adhuc futuram spero pernecessariam, et nisi majestates vestrae amplectentur Transsilvaniam et illam habeant, caesarea maiestas ammittet maximam commoditatem rerum suarum gerendarum cum Thurca. Nam Turcha in

finem non desistet contra caesaream maiestatem propositum suum ad ultimum usque dirigere, velint, nolint majestates vestrae. Si rem publicam Christianam et dominia vestra salva esse cupitis, oportebit quoque extrema contra Thurcas tentare ad futurum annum. Aggredietur Turca non solum regna majestatis vestrae sed totius Germaniae; si Transsylvania in manibus nostris erit, maximum impedimentum Turcae inferre poterimus, immo iacturam magnam vel omnino ab expeditione retrahere prudentiae majestatis vestrae relinquo. Hoc unum supplico, nolit sui fidelis servitoris Marci et alterius Pemfflinger servitium oblivisci sed gratiose in eorum absentia recordari, uti ego aliquando in longinquis partibus majestatis vestrae recordatus sum, cum eam numquam viderim, adhuc Marcus dei benignitate plura serviet majestati vestrae, quam servivit, dummodo majestas vestra gratiam et clementiam suam ita ostendat, in qua perpetuo tandem confidere possimus. Itaque servitia mea vestrae majestati fidelia iterum atque iterum commendo.

Est adhuc aliud castrum Makowitza vocatum, quod similiter Ladislaus Nagh Joannibek tradere voluit, praevenimus tamen, uti eadem ex literis domini capitanei et castellarorum obligationibus intelliget.

Praeterea, sacratissime rex, ex fidelitate mea ad intellectum majestatis vestrae do, quomodo adversarii majestatis exspiratis indutiis, quamvis nec modo indutias aliquas observant, omnia eis impune liceat, vindemiarum fructus harum partium participere volunt et ultra conabuntur aliqua castra et fortalitia obsidere. Amore dei supplico vestrae majestatis tempestive, dignetur providere de pecuniis et gentium solutione necnon pluribus gentibus ordinandis. Nisi majestas vestra fecerit et providerit cito, profecte haec, partes cum maximo incommodo et iactura majestatis vestrae ammittentur. Civitates enim nunquam propinquius ad deficiendum erunt, quam si vina, quibus se sustentant ademptia ipsis fuerint. Nobiles quoque tumultuant, inter fideles autem majestatis vestrae sunt nonnulli infirmi, qui indigerent medico. Quae scribo, majestas vestra, surde os me non pertranseat. Si dominus Oztronith maiorem a majestate vestra haberet auctoritatem et plures gentes sciret majestatis vestrae servire, sed habet nimis strictam informationem et auctoritatem a majestate vestra et dominis datam, nec est unde deinceps gentibus solvatur, ideo quam primum etiam sine mora providendum erit.

Sacratissimae majestatis vestrae fidelis

Servitor Marcus Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Serenissimae Romanorum, Hungariae et Bohemiae regiae majestati et cetera, domino, domino meo clementissimo

darunter:
ad manus proprias.

206.

Torna 1536 Januar 2.

Caspar Horwath von Weingartskirchen meldet König Ferdinand Anton Toroczkay und Peter Gerendi an und empfiehlt letzteren der besonderen Berücksichtigung des Königs.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss, abgefallen.

Sacratissime rex et domine, domine clementissime.

Post fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae sacratissimae commendationem. Jam majestas vestra statum Cibiniense a fideli majestatis vestrae Jacobo En plenarie intelliget. Accedent autem et Anthonius Thoroskaij et Petrus Gerendi ad majestatem vestram, sed ex quo eorum equi fessi sunt, istum ad majestatem vestram meo consilio praemiserunt, quem ego usque solium comitari feci. Supplico majestati vestrae, dignetur majestas vestra respectum habere ad fidelia servitia Petri Gerendi, qui propter majestatem vestram multa damna passus est, sicuti majestas vestra ab aliis etiam intelligere poterit. Non enim pepercit nec capiti nec bonis propter majestatem vestram non semel ad fortunam ponere. Si majestas vestra tales servitores gratiose non provideret et alii malum exemplum de majestate vestra haberent. Supplico majestati vestrae, tanquam domino meo clementissimo, dignetur eum in suis supplicationibus gratiose exaudire. Cum hoc, majestatem vestram sacratissimam felicissime valere, opto. Datum ex Thorna 2 Januarii 1536.

Eiusdem majestatis vestrae sacratissimae

servitor fidelis
Caspar Horwath de Wyngarth
manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati Romanorum, Hungarorum et Bohemiae et cetera regi, domino domino clementissimo.

207.

Wien 1536 Januar 12.

Nikolaus Gerendi verwendet sich bei König Ferdinand für die Hermannstädter.

Orig. Siegel abgefallen. Teilweise gedruckt im Archiv des Ver. für siebenb. Landesk. N. F. II, S. 183. Anmerkung 46.

Sacratissime rex domine, domine clementissime.

Post servitutis meae in gratiam sacratissimae majestatis vestrae perpetuam commendationem. Ego oblivisci Cibiniensis negotii non possum. Si pro his supplicando modum excessero, mihi ut ignoscat, et bonae fidei ascribat, sacratissimae majestati vestrae supplico. Intelligo ex aliquibus causis ad curiam Joannis hominem a domino Strigoniensi iturum. Mihi consultum videretur, ut negotium Cibinii promoveretur, ita ut nunc sese obligarunt Cibinienses Joanni ad ultimam Februarii[1] obligatio illa mutaretur, et in his ipsis terminis ad primum Junii[2] transferetur et transscriberetur obligatio illa. Si autem non posset hoc effici, saltem ad primum Maii[3] negotium ipsorum proferetur, sed an Cibinienses his pactis stare velint, mihi videretur eundum esse alicui nomine majestatis vestrae sacratissimae ad ipsos. Ego pro secretario reverendissimi domini olim Agriensis literas et hominem misi, servit majestati vestrae, negotium hujus miseri Zay suppliciter majestati vestrae sacratissimae commendo. Deus optimus maximus majestatem vestram sacratissimam servet felicissimam. Viennae 12. Januarii anno domini 1536.

Majestatis vestrae sacratissimae

servus Nicolaus de Gherend Transsilvanus et thesaurarius m[anu] p[ropria].

[Verso Adresse:] Sacratissimae atque semper augustae majestati regiae, domino meo clementissimo.

208.

Wien 1536 Januar 13.

Balthasar Banffy und Marcus Pemfflinger melden König Ferdinand, der Voivode der Moldau verpflichte sich zum

[1] *1536 Februar 29.*
[2] *1536 Juni 1.*
[3] *1536 Mai 1.*

Kampfe gegen die Türken, wenn Ferdinand zwischen ihm und dem König von Polen die Eintracht herstelle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime.

Post fidelium servitiorum nostrorum commendationem. Cum iam hodie essemus in procinctu itineris, advenit Gregorius servitor Moldauiensis, qui prius apud majestatem vestram in legatione egit. Venit autem ad majestatem vestram propter duo: unum, ut cum rege Poloniae majestas vestra inter eos concordiam facere, quoniam habita concordia Moldavus animum suum eo constanter stabilivit, ut ad verem proximum contra Turcham se movere vellit omni sua potentia, implorato auxilio caesareae majestatis et vestrae serenitatis. Alterum, quod audita Cibinii deditione, quam primum ad eum accellerare deberemus, quo Transsiluaniam occupemus. His intellectis visum est nobis, tum pro evitandis ulterioribus majestati vestrae expensis, tum etiam ut nostra profectio, cum idem Gregorius apud Moldauum fidem non parvam habeat, eo securius et constantius transigi possit, nobiscum duximus et una secum ad Moldauum, deo propitio, proficiscimur; deus concedat gratiam et majestati vestrae victoriam. Itaque ex quo majestas vestra jam eius legationem intelligit. Supplicamus majestati vestrae, domino nostro clementissimo, dignetur super his duobus articulis a Moldauo optatis relationem et expeditionem facere gratiosam. Misimus namque hunc nobilem Stephanum Glynchych, alias familiarem majestatis vestrae praesentium ostensorem, medio cuius et de his et aliis majestati vestrae abunde nuntiamus. Majestati vestrae dignetur verbis suis fidem praestare. Habet etiam is Glynchych literas majestatis vestrae ad regem Poloniae scriptas. Si consultum videtur majestati vestrae, quoniam alioquin ipse Glynchych in partibus illis Poloniae et regi et aliis notus est, ut nomine majestatis vestrae ad regem Poloniae iret; stante beneplacito majestatis vestrae. Quia si majestas vestra in concordia cum rege Poloniae et Moldauo serio et cum diligentia non aget, tunc Moldauus potentiam suam contra regem Poloniae vertit et defensio regni Transsiluaniae obmittetur.

Praeterea sacra regia majestas vestra propter varias curas et sollicitudines, quas in recessu suo habuit, oblita est committere domino Grazwein, ut illi mille fl. (panni) Petoviae Petro Markus, qui in finibus Turcarum post majestatem vestram capitaneum agit,

et Francisco Thalii redderentur. Dixit enim dominus Grazwein, ut majestas vestra cum eo de hac re non conclusit et in hoc supplicamus majestati vestrae pro fide et fidelitate, qua illi tenemur, ne istam solutionem negligat, ne et iste, aliiquoque a majestate vestra deficiant. Nam Waywoda nunc quoque suos nuntios in medium regni Sclauoniae misit, eos a fide et fidelitate majestatis vestrae alliciendo.

Supplicamus denique, ut istum hominem nostrum, quanto citius expedire dignetur, nam eius mora nemini alieno quam vestrae majestati nocebit. Providere quoque non dedignetur sibi de aliquibus expensis, cum negotium majestatis vestrae agitur et non nostrum. Servitia nostra semper fidelia majestati vestrae animorum effectu humillime commendamus. Ex Vienna 13 Januarii 1536.

Sacratissimae majestatis vestrae

fideles servitores
Balthazar Bannffy et
Marcus Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimo Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera regi, domino nostro clementissimo,
ad manus proprias.

209.

Wien 1536 Januar 13.

Alexius Bethlen fragt bei König Ferdinand an, ob er ihn noch weiter in seinen Diensten behalten wolle.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine, domine mihi clementissime.

Post fidelium servitiorum meorum humillimam perpetuamque commendationem. Intellexeram in praesentia majestatis vestrae sacratissimae nonnullos proposuisse majestati vestrae, me a fidelitate majestatis velle discedere. Haec intelligens, supplicarem majestati vestrae sacratissimae, ex qua supplicatione negotium meum notum esse potuit, supplicaveram item, ut dignaretur majestati vestrae domino Stephano Penfflynger mandare, mihi daret tantum pecuniae, ut domum uxori meae mitterem, quae unacum liberis maximam patitur ob fidelitatem majestatis vestrae paupertatem; quorum paupertas, quanto mihi molestior sit mea, describere non possum. Die

dominico, quum majestas vestra nondum discesserat, interrogabam ipsum Stephanum Pennflynger, an quicquam majestas vestra sacratissima de me ei mandasset, ut scissem meo negotio melius consulere, qui respondit, mandatum esse sibi a majestate vestra, ut mihi ita provideret, quod et uxor et ego bene contentaremur. Idem et sequenti die ita post discessum majestatis vestrae dicebat. Cum autem postridie discessum ejus intelligerem, interrogavi ipsum de eodem negotio, praesente fratre suo Marco Penfflynger, qui dixit, mandatum habere a majestate vestra, ut mihi non plus quam centum florenos daret et pro tantumdem pannum, et hoc in hunc finem, ut in Transsilvaniam redirem, qui possem illic majestati vestrae sacratissimae maxima exhibere servitia, quae majestati vestrae essent grata. Item mandatum esse dicebat a majestate vestra Marco Penfflynger, ut mihi daret Cassouiae ducentos florenos; intellexi tamen ab eo mihi illic dare non posse, sed Cibinii in Transsiluania ex proventu majestatis vestrae daret. Negotium Cibiniense, quo sit in statu, notum est, servitores majestatis vestrae, qui illic erant, brevi Possonii futuros existimo. Non semel supplicavi majestati vestrae sacratissimae de reditu meo, nullam tamen habere potui relationem. Sed cum scientia nonnulla, cum domino Thurzone inter se habere factionem, quod Tirnauii intellexeram, arbitror eum hoc facere suasu ipsius, qui et antea saepe mihi consulebat, ut domum redirem et nullam spem in gratiam majestatis vestrae sacratissimae haberem. De hoc locutus sum semel atque iterum reverendissimo domino quondam Agriensi bonae memoriae. Si itaque est voluntas majestatis vestrae, ut domum redirem, dignetur mihi perscribere; in servitiis majestatis vestrae ad quaeque sum paratus. Sin hoc majestas vestra sacratissima noluerit, dignetur mandare ipso Stephano Penfflynger, dari mihi tantum pecuniae, qua me usque ad adventum majestatis vestrae sustentare possem, uxorique domum mittere. Ego me in gratiam majestatis vestrae sacratissimae tanquam fidelis servitor commendo. Viennae tredecima Januarii anno domini 1536.

Maiestatis vestrae sacratissimae

fidelis servitor
Alexius Bethlen.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati, domino meo clementissimo.

210.

Kaschau 1536 Februar 24.

Marcus Pemfflinger meldet seinem Bruder Stephan seine Ankunft in Kaschau und die Gefangennahme seines Gesandten nach Hermannstadt Stephan Was.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Magnifice domine et frater. Salutem et amorem fraternum. Sum hic Cassoviae, expectavi undecim diebus dominum Bannffy in via. Nondum tamen applicuit, nec sio, quando hic aderit. Patimur cum nuntio Moldavi multa incommoda, accidit infortunium quoque et casus inopinatus, cum ante mensem dominum Bannffy mitteret hominem suum cum homine nuntii Moldaviensis ad Moldauum. Ego autem obiter Stephanum Was ex Zolio antiquo Cibinium miseram, qui in via illos latrones reperiit et tandem unacum illis profectus est, et in octo miliaribus abhinc per Ladislaum Wynnay servitorem Joannis regis intercepti et capti sunt in castro Naghmyhal; sic observant adversarii fidem et indutias, jam aperte omnia temptant. Baso occupat regis nostri bona, Franciscus Horwath similiter, Bornemyzza Bolthyzar depraedavit Hwzth et Munkath et in ripa Ticiae ab alia parte, unde nobis eundem esset, fortalicium erexerunt, fortificant illud. Cum unius nobilis dominus fuerit, Joannes rex misit gentes ad Ladislaum Wynnay, qui ex una, illi ex ripa Lihesy ex altera partibus; ad hoc Franciscus Horwath et Baso in medio istarum partium iam incipiunt denuo bellum adoriri. Nos cum regnicolis et d*[ominis]*[1] vestris dormimus et adhuc cupimus semper indutias observare. O, caeci et caecorum duces. Si meum consilium valebit profecto ulciscemur in hostes, et castrum illud Naghmihal obsedebimus, summe illud regiae majestati et istis partibus prodesset, quia et Homonnenses incipiunt calcitrare, nobiles titubare; desparati enim sunt. Civitates autem pessime contentae cum taxa graventur (id non curarent, dummodo tutelam haberent) a nostris quoque militibus vexantur et damnis afficiuntur. Vos ex officio vestro curate unacum domino Turzone, ne et istae paucae gentes abhinc separentur, quia tandem in toto de partibus istis actum erit. Blasius noster, bello officium suum prosequitur, quid cum armigeris egimus ex suis literis intelligetur; isti conservari

[1] *Lücke im Originale.*

poterint, si providebitur eis ex aequo. Quantum ad negotia nostra prosequendo, credatis certo, me nunquam curam majorem habuisse, tum propter negligentem et inaptum meum comitem, a quo timeo mihi omne infortunium, tam quod secreta nostra ita propalavit, ut hic totus mundus melius intelligat rem quam ego, o maledicta lingua, curabo, studebo non dormiam ad aures, quin gratia dei viam nostrae profectionis deus aperiat, multa et necessaria essent expedienda. Nobis si adesset Bannffy, possemus prodesse nobis; sed oportet eius adventum praestolari, sic mecum agitur. Haberem conatus meos perscribere vobis, sed rem audeo literis committere: cum iam Joannes rex intelligat ex literis nuntii Moldaviensis ad dominum suum scriptis, et apud servitorem suum inventis, omnia ex meis nihil intelligere potuit, cum fuerint literae credentiae, timeo saltem, ne a Stephano Was per tormenta extorquantur. Omnia deo maximo committo in eius gratiam et misericordiam me dedo et commendo. Hic omnem rerum charistiam, caro foro singula venduntur.

Unum consulo. Loquamini, domino Turzoni scribere regi perfidiam Joannis, et quod sui nullas indutias tenent nec hic nec in Transsylvania, ut scitis, Petrum Gereb non intromiserunt. Majestas sacra vel armis vel pace iam tandem finem faciat, quia profecto erit aliquid, si rem suam ita negligenter prosequitur, uti hactenus. Timeo ne amphora denuo frangatur, cum nihil aliud praeter verba praestatis, accedatis ad facta aliqua. Quia poenitebit vos, fideli animo scribo, valete. Cassoviae 24. Februarii 1536.

Vester frater
Marcus Pemfflinger
manu propria.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Stephano a Pemffling consiliario regio et cetera et praefecto camerae Hungariae, domino et fratri amantissimo.

211.

Kaschau 1536 April 22.

Marcus Pemfflinger bittet König Ferdinand, den Hyeronimus Laszky wieder in Gnaden aufzunehmen.

Orig. Siegel abgefallen.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime.

Fidelitatis et fidelium servitiorum nostrorum in gratiam majestatis vestra humilem commendatione praemissa. De majestate vestra primum veniam et gratiam peto, imploroque cur hactenus majestati vestrae non scripserim et statum negotiorum nostrorum non detexerim. Causa haec est: cum ad partes istas venissemus cum domino Bannffy, visum aeque consultum nobis fuit, ut Moldaui animum apertius et ex fundamento intelligeremus. Ne negotium quod ante nos est, una nobiscum periclitanter placuit, quo dominus Bannffy in propria persona ad Moldauum proficisceretur, ut affinis omniaque et singula ab eo expiscaret, intelligeretque, quo pacto rem ipsam aggredemur. Jamque integer mensis cum alieno dimidio elapsus, quo Bannffy apud Moldauum agit. Hactenus tamen nec nuntios, nec literas, nec intimata quidem ab eis habere potui. Misi tres servitores meos cum literis ad eum, nec illorum aliquis reversus est. Nescio in quam partem interpretari debeam, cum certo sciam, dominum Bannffy illic esse. Propterea expectans expectavi expectoque in horas nuntium et literas a Bannffy, quo de his et aliis omnibus majestatem vestram informare et certiorem reddere possim. Duxi nihilominus ad majestatem vestram has literas mittendum, quamvis cum rubore maluissem potius fundamentum aliquot scripsisse. Supplico majestati vestrae, dignetur ex gratia sua bone consulere, nam hic satis gravi animo relationem non sine magnis expensis praesculor (!), quamvis et hic non sine commodo majestati vestrae servio. Quam primum tamen nuntium vel literas ex Moldauia habuero, sine mora majestatem vestram certiorem reddam. Praeterea, sacratissime rex, quos in statu res harum partium dependeat, ex pluribus et capitaneorum et aliorum scriptis intelligere potuit. Summa tamen haec est, quod hostes indutiis publice renuntiarunt, et iam facto ipso agunt. Majestas autem vestra hic paucas gentes habet, cum quibus eis resisti possit, nam adversarii in dies nituntur dominia majestatis vestrae invadere, castella erigere, castrum Thokoy obsidere, totam istam terram ipsis subiugare, majestas vestra in tempore provideat. Reliqua majestas vestra a Warkoch intelliget, qui vera majestati vestrae, quae oculis conspexit, dicere poterit.

Domine clementissime, haec majestati vestrae certo scribere possum, quia cum Mehmerbek, uti majestas vestra novit, sit praefectus arcis Nandoralbensis, attulit illo secum novem milia Turcha-

rum, qui passim ubique in villis et graminibus pascendo equos eorum sunt, et prope diem se movebunt. Conatum eorum explorator meus nescit. Audivit tamen ab ipsis Turcis, ut Budam ascendere velint. Vidit etiam in fluvio Danubii duodecim galeas et trecentum nazadas naves, paranturque in dies plures. In redeundo venit explorator ad Zegedinum ad quendam bonum et veterum amicum meum, quem et majestas vestra noscere poterit forte. Is amicus meus nuntiavit mihi, quatenus Zegedienses misissent ad Joannembek interrogatum, ad quid se tenere debeant, cum intelligant Turcas venturos, debeant ne timere ab eis an non. Respondit eis: bene deliberate, custodite vos defendere enim vos nihilominus. Secundario iterum miserunt ad Joannembek, ut rursus intelligerent ab eo modum conservationis eorum. Ingenuit Joannes et scapulis attractis respondit: nescio adhuc, quomodo negotium meum stat. Ite et conservate vos, quo melius scitis, me hic invenietis, si indigebitis persona mea. Vidit etiam explorator meus Turchas waywodas venientes Zegedinum, unus post alium et confortantes eos, ne timerent; nos, inquit, vobis nocere nolumus, melius tamen erit si nobis, qui defendemus vos, oboediatis, quam Germanis. Inter waywodas illos fuit unus Hungarice loquens et dicens: prius in his partibus habemus Saussacum, qui aliquando spolia, hoc est rapinam Christianorum hominum per nos restitui fecit, jam talem habemus novum Saussacum, qui nedum Christianos per nos restitui faciet, sed etiam et vos et alios abducet. Et si rex vester Joannes in nostras manus devenerit, habemus in commissis, quid secum agamus. Sacratissime rex, ex his omnibus aliud elucere, nequeo, quam quod Turcae Budam occupabunt et ad futurum annum imperator Turcharum in propria persona illo veniat et regna majestatum vestrarum devastabunt. Eritque sedes illa Turcharum Buda, deus gratiam et victoriam majestatibus vestris concedat. Bonum tamen esset, uti partibus istis majestas vestra tempestive provideret. Jam tempus est, qui fideliter servire velint, et qui non. Hoc unum scio, quod dominus Seredii fidelis majestatis vestrae est. Ideo ei erit confidendum, et si plures gentes tenuerit, quam ex debito conductionis suae debebit, majestas vestra respondeat. Necessum enim esset, ut majestas vestra haberet plures fideles servitores. Dominus Bebek dicit, se velle fideliter servire et demonstrare suam fidelitatem. Hoc effectus demonstrabit. Sed haec contra tantam potentiam saltem Joannisbek parum.

Recordetur majestas vestra, quid aliquando majestati vestrae de domino Lasky dixerim; iam sciret et posset majestati vestrae servire, sed videtur despectus et spretus a majestate vestra. Petit ergo duo a majestate vestra: potissimum unum, ut eum in numerum suorum servitorum accipiat, alterum, ut majestati vestrae serviat, uti ex literis suis majestas vestra intelliget. Consulo itaque ex mea fide et fidelitate mea, qua majestati vestrae debeo, ut utramque conditionem ipsius Laskii ultro majestati vestrae oblatam, non modo hoc tempore acceptet, verum pedibus et manibus amplectatur. Quia si majestas vestra nunc pecunias dare ei nolit, cum nunc majestas vestra multas necessitates habet, faciat scribere ad eum pulchras literas, acceptet in praestitorem. Et moneat hominem, ut majestati vestrae bene serviat, maxime hoc tempore necessitatum et quidquid reposuerit in servitiis majestatis vestrae, majestas vestra cum tempore ei respondebit. De hoc per literas eum assecuret. Certus sum, quod dominus Lasky talia majestati vestrae serviet, ut maiora nemo pro una persona servire poterit. Vellem, ut majestas vestra ex lapidibus homines creare possit, non quod talem virum utilem despiceret majestas vestra, quia despectus facit desperationem, desperatio casum. Majestas vestra prudentissima est, supplico tamen amore Jesu, pro bono majestatis vestrae et commodo hujus regni, consilium meum fidele non abjiciat. Si peccavit, in deum et majestatem vestram peccavit, cupit emendari et poenitentiam agere, demonstrareque ut, quod prior in incommodum majestatis vestrae egit, id summa fidelitate et servitiis corrigat. Majestas vestra est princeps et rex pius et gratiosus. Nam et catelli commedunt de micis, quae cadunt de mensa dominorum suorum, et si videtur majestati vestrae, cum ei scripserit, facere dignetur mentionem in ipsis literis de promotione mea. Non in alium finem opto, quam ut hominem ad ulteriora servitia majestati vestrae, quanto majora astringere possem, et devincere, de quo penitus nullum dubium habeo. Sed majestas vestra cum suis consiliariis hoc non communicet, fortassis est, qui nolit, ut ad servitia majestatis vestrae accederet Causas ego scirem majestati vestrae dicere, intelligetque de hoc aliquid a domino praeposito Wylaky et cetera.

Audio nuntios et oratores Joannisbek a caesarea majestate absolutos esse. Quod si indutiae ulteriores pepegerunt majestates vestrae, regnum et nos peribimus. Tamen Turcha inter majestatem

vestram et Joannem dirimiet indutias; sint itaque lumbi majestatum vestrarum bene percincti et bicipites gladii in manibus suarum majestatum. Confidant deo, et si plures et majores hostes adessent, cum tamen majores esse nequeunt, deus optimus maximus gratiam et triumphos majestatibus vestris largietur. Me et servitutem meam commendo majestati vestrae, ipsam vero summo deo, summo caesari, imperatori et regi in eius gratiam et misericordiam commendo. Cassoviae 22 Aprilis, 1536.

Sacratissimae majestatis vestrae

fidelis servitor

Marcus Pemfflinger manu propria.

[Auf dem Umschlage die Adresse:] Sacratissimae regiae majestati Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera, domino nostro semper clementissimo.

Ad manus proprias.

212.

Pressburg 1536 Mai 5.

Alexius Thurzo empfiehlt König Ferdinand Peter Perenyi, und meldet den Tod Sebastian Pemfflingers.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacratissima majestas, domine clementissime et cetera.

Post humillimam fidelium servitiorum meorum commendationem et cetera. Ante triduum scripseram ad majestatem vestram de negotiis domini Petri Pereni, ut tandem majestas vestra dignaretur clementer rebus suis vel in parte aliquam resolutionem et finem facere, quia scio, eum posse majestati vestrae et bene et utiliter servire. Nunc iterum ob eam causam repeto negotia illius, quia vereor, si concordia sequatur inter majestatem vestram et Johannem, ut vulgo fertur, ne postea illi praecludatur via accedendi ad majestatem vestram vigore aliquorum tractatuum, nulla autem mihi tutior via regni conservandi etiam in posteros videtur, quam majestatem vestram habere potiores regni sibi devinctos, quod fortassis fusius, si opus foret, declarari posset. Audio Sebastianum Pemflinger, qui Diosgher possidebat, vita functum esse, fortassis nunc majestas vestra facilius negotium illius castri cum serenissima domina regina sorore sua concludere posset. Dignetur

itaque majestas vestra ultimam voluntatem suam erga ipsum dominum Pereni, quid cum illo facere velit clementer significare, ne ipse per me tanto tempore variis persuasionibus intertentus in aliquod discrimen rerum suarum incidat, eo nomine, quod voluerit majestati vestrae servire, quod mihi perpetuo imputare posset; quidquid majestas vestra in hac re facere decreverit supplice *[anstatt supplico]* dignetur, me ex sua clementia ejus transactionem pacis certum reddere. Idque futurum est in utramque partem pro majestate vestra. Mihi perpendenti interitum Ibraymi, nescio an id sit utile rebus majestatis vestrae, cum ego crediderim, illum potius favisse, quam nocere voluisse regnis suis, utcumque sit vix potest majestas vestra carere, quominus non habeat aliquam intelligentiam cum aliquo insigni Turco, causa et promotionis et informationis in rebus suis, ob magnam et latam vicinitatem regnorum suorum cum Turcis et hi sunt homines venalissimi, ut majestati vestrae notum est. In curia Johannis affirmatur pacem inter majestatem vestram et ipsum medio caesareae majestatis esse confectam, quamvis non satis pacifice se gerat in ditionem majestatis vestrae, quod aliquando majestas vestra nobiscum quoque communicare dignabitur, cum habeat non minus fideles et constantes subditos, quam Johannes, undecunque evenit, ut nobis parum fidatur. De Turcarum irruptione in ditionem majestatis vestrae, pro ut scripsi, nihil audio, et tamen sunt mihi homines, qui huius rei curam solertam habent. Si quid acciderit undecunque, majestatem vestram non omittam certiorem reddere, cuius clementiae me humillime commendo. Posonii 5-ta Maii 1536.

fidelis servitor
Thurzo.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino meo clementissimo.

213.

Innsbruck 1536 Juli 8.

König Ferdinand benachrichtigt Markus Pemfflinger, dass er den Waffenstillstand mit Johann Zapolya auch für September verlängert habe und in Friedensverhandlungen mit diesem stehe.

Entwurf.

Ferdinandus et cetera.

Magnifice, fidelis dilecte. Legimus literas tuas ex castello Kenoz 16 Junii ad nos datas, nec est, quod in respondendo prolixiores simus, nisi ut te certiorem reddamus, inter nos et woywodam indutias per totum mensem Septembris prorogatas esse, quas et a fidelibus et subditis nostris universis observari tenerique velimus. Idcirco fidelitati tuae serio committimus et mandamus, quatenus easdem, quantum per adversariorum injurias licebit, observare studeas, eoque magis, quod nunc in tractatu versamur cum waywoda de componenda honesta pace pro communi utilitate tranquillitateque regni istius nostri, cuius salutem plus scilicet spectamus, quam proprium commodum nostrum.

Quod vero ad ea, quae cum magnifico, sincere nobis dilecto Hieronymo a Lassko et cetera ex commissione nostra egisti, de recipiendo eo (!) ad servitia nostra, quemadmodum desiderat, nos sane adhuc essemus animi illius, quod ipsius opera sub honesto salario et conditione uteremur, sed quod uxorem suam cum bonis et castris, quae in Hungaria habet, sub nomine subjectionis Joannitae movere et a nobis relinqui petit, hoc nobis non solum durum, sed minime admittendum esse videtur. Convenit enim et ipsa maritum suum in fidelitate nobis praestanda sequatur. Planeque absurdum esset, ut ipse una parte bonorum suorum waywodae subiaceret, altera vero nobis addictus esse vellet, id quod neque nostri est honoris concedere, neque sui pudoris efflagitare. Quare secum rursus agas, ut si nobis cum omnibus bonis tam suis quam uxoris suae, ubicunque sitis, sese subjicere perpetuamque fidelitatem sine aliqua exceptione praestare contentus est, breviter resolutionem super eo suam et quanto ad summum stipendio se per nos conduci puteretur, indicare velit; et nos deinde cognita voluntate sua, ita gratiose deliberabimus, quod sentire possit, animum nostrum a suis servitiis non abhorrere.

Ceterum de expensis per te factis, quos tibi ex officiis a nobis concessis deputari supplicasti, gratiosam tui rationem deliberationemque brevi mire dignabimur. Datum Insprugk 8. Julii 1536. Marco Pemfflinger.

214.

Kaschau 1536 Juli 31.

Balthasar Banffy und Marcus Pemfflinger berichten über des ersteren und König Johanns Thätigkeit bei dem Voivoden der Moldau.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen. Adresse fehlt.

Sacratissime rex, domine domine clementissime et cetera.

Post fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Cur hactenus ambo ad majestatem vestram non scripsimus, diversae causae et rationes obsteterunt. Nam cum primum ego Bannffy ad vaivodam Moldaviensem venissem, erant Caesaris Thurcarum et Johannis Scepusiensis oratores apud eum in legatione. Thurca petebat, ut sex milia hominum in auxilium Joannisbek daret, quoniam Transsilvania tria milia, Transalpinae vero quatuor milia hominum contra majestatem vestram ad depraedandam Moraviam et Schlesiam datura esset. Promisitque Turcha Moldavo, ut si hoc fecerit, mortem Grytty relaxabit, deinde terras et ditiones, pro quibus bellum cum rege Poloniae agitur, perpetuo jure sibi impetrare vellet. Scepusiensi autem penes hoc Maria et montes promittebat et in vilependium majestatis vestrae multa indigna nuntiavit, ac dignitatem et statum majestatis vestrae depressit; tamen vaivoda non curatis unius et alterius promissionibus gentes contra majestatem vestram dare recusavit. Cum hoc Transsilvanenses et Transalpini intellexissent ipsi quoque gentes dare reluctarunt.

Cum vaivoda Moldaviensis inter ceteros tractatus de expeditione in Transsilvaniam fienda, uti se et literis et nuntiis majestati vestrae obtulit, plura tractavi, qui mihi respondit, verum esse, quod ad majestatem vestram misit nuntium, eique promiserit Transsilvaniam in potestatem vestrae majestatis redigere, quod et facile fieri potuisset; in quantum Cibinium non esset ammissum, ita ut ante ammissionem illius majestas vestra nos misisset. Jam vero ammisso Cibinio difficilius est profectionem in Transsilvaniam prosequi, ex eo quod plures habeat sibi inimicos, Thurcam, Tartaros, regem Poloniae et Joannembek, illarum potentiae sine speciali auxilio gentium vestrae vel caesareae majestatis resistere non possit, maxime si bellum inciperet nemo ei suppetias ferret, quoniam majestas vestra a tempore sui regiminis ad frequentes suas obla-

tiones hactenus nullas suppetias tulit; nihilominus dummodo majestas vestra aliquot milia hominum hoc anno ad has partes, quae in ejus subsidium eant, mittat, paratus est, nedum Transsilvaniam occupare verum etiam ditiones et regna Thurcarum Caesaris omni sua potentia viribus et propria persona aggredi et majestati vestrae ac toti Christianitati servire. Multa etiam et quidem plurima in hanc rem necessaria retulit consuluitque, quae majestas vestra suo tempore intelliget.

Itaque in redeundo a Moldavo veni ad castra majestatis vestrae Hwzth et Munkach, videns adversarios penitus nullas indutias servare sed hostiliter et aperto Marte in fideles majestatis vestrae saevire. Tum aqua Ticiae excreverat. Vaivoda volens certum numerum salium per Tibiscum Turcis vendendum, qui illic cum pecunia aderant dimittere, ad naves illas irrui, et partem illorum salium vi et armata manu arripui, illosque in Nemethy deposui cum reliqua parte salium auffugerunt.

Praeterea quum hostes undique passim in dominiis et ditionibus majestatis vestrae non sine maxima jactura et damno ejusdem et suorum fidelium castella erexerant habito mutuo cum Hwzthensi et Munkachiensi tractatu, pro defensione dominiorum majestatis vestrae unum castellum ad Zathmar Nemethy erexeramus, vaivoda ipse junctis omnibus viribus et potentia sua adhibitis machinis bellicis non sine servitorum meorum clade, ex quo nullae suppetiae a fidelibus majestatis vestrae dabantur, illud castellum expugnavit et demolivit.

Interea contigit, quod vaivoda Scepusiensis ad injuriam ipsius Moldavi castrum Balwanos in Transsilvania situm, arte et dolo interciperet, alienaretque ab eo. Moldavus hoc intelligens moleste tulit, fortassis ulcisci volens ad nos misit, nuntiavitque, ut parati esse debeamus, quo una secum Transsilvaniam ingrediamur in omnem etiam eventum Nos gaudio non parvo ducti illico egregium Petrum Gheryndy servitorem majestatis vestrae ad vaivodam Moldaviensem misimus nuntiantes, nos cum gentibus nostris paratos esse eoque proficisci, quo sua magnificentia jusserit, quoniam ad ipsius optata in eum finem huc venimus, dummodo sua magnificentia intimet nobis, quo eundem nobis erit, et in quo loco eandem comperiamus, ex animoque rogavimus suam magnificentiam, ne sanctum hoc propositum suum mutet, sed jam tandem prosequatur, et in nobis nihil deerit. Vaivoda Scepusiensis interea oratores suos ad Moldavum

misit, promittens ei restiturum castrum Balwanos, praeterea etiam majora ei condonaturum. Revenit Petrus Gheryndy his diebus, qui nobis hanc relationem reportavit a Moldavo. Ego, inquit, caesareae et catholicae ac regiae majestati totique Christianitati et capite et regno meo inservire paratus sum, nec capiti nec substantiae meae parcam, sed omnia pro Christianitatis conservatione et bono publico subire praesto dummodo majestates earum operam et auxilium eorum adhibeant, quo id commodius et sine jactura mei et istius regni Moldaviae intentum meum persequi possim. Nam undique magnis adversariis ipse et regnum meum septum est. Si expeditionem aliquam fecero, isti contra me insurgent et si non habuero, qui mihi auxilium praestet, et a majestatibus suis derelictus fuero, et ego cum regno peribo; exinde majestates earum et tota Christianitas periclitari poterit. Sic nec majestatibus suis nec mihi prodero. Sed majestates suae faciant hoc, ut dignentur mittere adhuc anno isto quinque milia hominum cum machinis, quae muros frangunt. Non dubitent majestates earum, quin procul dubio in omnem rerum eventum deo propitio et regnum Transsilvaniae majestatibus suis integrum reddam et cum hoc dominiis Thurcarum non parvam jacturam inferam. Ubi vero majestates earum generalem expeditionem contra Thurcas facere voluerint, mittant quindecim milia hominum, quibus addam ex regno meo quadraginta milia electorum, Transsilvania viginti, Transalpinae vero viginti quinque milia. Cum his, deo volente, usque Constantinopolim proficisci velit. Ubi autem majestates vestrae de sua oblatione dubitarent, easdem majestates vestras assecurare et certas reddere vult. Haec majestati vestrae pro nostra in eandem fidelitate rescribere voluimus, cui tanquam domino nostro clementissimo humillime supplicamus, dignetur nos facere certiores, quid ulterius nobis agendum sit, curamque nostri et servitiorum nostrorum gratiose gerere, neque culpam aliquam nobis in hoc asscribere, quia nec capitibus nec sanguine nostro parceremus, dummodo majestati vestrae ad vota servire possemus. Itaque commendamus majestati vestrae perpetua et fidelia servitia nostra uti domino nostro clementissimo, quam deus optimus maximus felicissimam conservet. Ex Cassovia ultima Julii 1536.

Sacratissimae majestatis vestrae

fideles servitores
Balthazar Bannffy
Marcus Pemfflinger.

215.

Kaschau 1536 Juli 31.

Marcus Pemfflinger rät König Ferdinand den Voivoden der Moldau nicht abzuweisen, da er namentlich gegen die Türken gute Dienste leisten könne, empfiehlt Hyeronimus Lasczky der k. Gnade, und schildert seine eigene traurige Lage.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime. Post fidelitatem et fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Ex literis communibus ad majestatem vestram datis, lenitatem Moldaui intelliget. Quamvis ipse dicat, ut intelligentiam, quam cum Joannebek habet, sit ficta, et in eum finem facit, ut decipiat ipsum Joannem et ut possit secum agere, ut cum Grytii, tamen mos et consuetudo barbarorum est, ut pallium eo vertant, unde ventus flat. Cernit fortunam majestatis vestrae ex caesareae majestatis eventu pendere, illius exitum exspectat. Meo tamen videre Moldavus per majestatem vestram in toto non est rejiciendus, cum tempore poterit majestatibus vestris maxime contra Turchas non parum servire. Intertenendus est spe et gratia majestatis vestrae.

Tremestres indutiae per dominum Londensem confectae sunt, factum tamen adversariorum aliter demonstrat. Nam his diebus Joannitae castrum Hwzth gentibus circumdederunt et dicunt, illud obsidere velle seque machinas exspectare. In cujus defensionem hoc biduo proficiscemur, nosquidem indutias sancte, uti debemus, observabimus. Sed injuria ab adversariis provocata, non videtur mihi iustitiam majestatis vestrae et ditiones suas non defendere. Majestas vestra novit, quod adversarii nunquam servarunt indutias, immo sub indutiis majestatis vestrae dominia ipsis usurparunt. Velit deus, ut bona et honesta concordia inter majestatem vestram et suum adversarium transigatur, tamen nunquam credo id futurum, nisi coacte.

Scripseram majestati vestrae de negotio domini Lasky. Nondum tamen a majestate vestra habeo relationem. Dominus Lasky in Poloniam ivit in octo vel decem diebus revertetur, avide enim a majestate vestra relationem exspectat. Consuloque majestati vestrae, ne abjiciat hominem, nam tali servitore majestas vestra non bene carere potest.

Demum supplico majestati vestrae, dignetur aliquam curam status et conditionis meae egerere. Jam elapsi sunt septem menses,

quo in servitiis majestatis vestrae versor, exspectans redemptionem Israhel et dumtaxat me illis pecuniis per majestatem vestram adhuc Viennae datis contentari opportuit, perpendat majestas vestra ad tot gentes, quas tenui et modo teneo et ad meam propriam intertentionem (!), quantum expendi. Sciunt enim omnes, meis servitoribus in hunc usque diem corecte eorum sallarium solvisse. Ad quid me ulterius teneam, quidve mihi faciendum erit, exspecto a majestate vestra gratiosam et informationem et relationem desuper exspecto. Nam sum sicut avis, et non habeo, quo caput meum, iam senio confectum, reclinem. Majestas vestra post deum unica spes mea, cujus gratiae me iterum atque iterum cum meis fidelibus servitiis commendo. Majestatem vestram felicissime cum suis valere opto. Ex Cassovia, ultima Julii 1536.

Sacratissimae majestatis vestrae

fidelis servitor
Marcus Pemflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera majestati, domino, domino meo clementissimo.
Ad manus proprias.

216.

Kaschau 1536 August 26.

Marcus Pemfflinger benachrichtigt den Erzbischof von Lund, Johann Weze, über die Absichten Peter Perenyis, den Tod Stephan Mailaths, und schildert die Wichtigkeit Siebenbürgens für Ungarn.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Reverendissime domine et patrone colendissime. Post salutem et servitiorum nostrorum commendationem. Decedunt nuntii nobilium comitatuum scilicet harum partium superiorum ad dominationem vestram reverendissimam ea potissimum de causa, ut articuli in proxima praeterita congregatione per universitatem regnicolarum et dominorum Posonii celebrata et per regiam majestatem confirmata, effectum habeant, a quibus scilicet articulis expressum est, ut omnia bona per dominos et potentiores a nobilibus indebite ablata et occupata restituantur, quod hactenus minime factum est.

Ex eo, ut in his partibus regia majestas nullum eis judicem delegit, coram quibus eorum bona, ut praemissum est, iuris ordine requirere possent, Possonium autem eos ire ad prosequendum ius eorum difficile et non sine magnis expensis fieri potest, optant itaque judicem a regia majestate eis delegatum, qui haec eis judicium administret. Praeterea cupiunt a majestate regia, ut capitaneus suae majestatis tandem executionem faciat et eos a potentibus defend*[at]*[1] et tueatur et ne tantas oppressiones, quales hactenus habuerunt, in futurum patiantur. Vult tamen diabolus ubique partem suam habere. Dominus Petrus *[Pe]*reni[1] ambit capitaneatum et quod magis est, cupit esse rex. Invenit viam istam: Gallus cum Turca ligam, quam habet, dominationem vestram reverendissimam non latet, intelligens ipsum vaivodam cum Ferdinando velle inire concordiam, id quod in rem caesareae majestatis esset, itaque effecit Petrus Pereni apud Gallum, si vaivoda cum Ferdinando vel Caesare concordabit, ex tunc Petrus fiat rex Hungariae. Hoc Gallus apud Turcam impetravit et ita consensit. Tanta est hominum infamia. Et hoc conjicio, ut dominus Pereni nititur tempestive rebus suis nidum construere. Haec secreta esse volo. Non poterit res ita sub modio agi, quin in lucem magis apareat; miror de hominis ambitione, inferior ipso voivoda futurus fieret. Dominatio vestra reverendissima adhuc rem melius indagabit et resciet. Agat quantum velit, ego quoque non dormio, de his aliquando latius scribam. Reverendissima dominatio vestra a dominis Blasio Literato singula et quidem ex fundamentis, quae nobiles velint, intelliget. Unum consulo, dignetur negotium et petita nobilium, quacunque via poterit, protrahere, saltem usque quo dominatio vestra reverendissima cum Joannebek concludat et ab ipso revertatur, promittat omnem operam tam apud regiam majestatem maxime caesaream majestatem, quae pro huius regni conservatione et bono publico agit, et totius Christianitatis saluti providere dignatur, praestaturam, remque eo deducat, ut promittant nuntii, si bona honestate id fieri poterit, eos interea exspectare. Minetur etiam eis, si quid tale attentaverint, quod contra caesaream et regiam majestatem, quarum res una agitur, cesserit. Caventes de cetero a particularibus conventiculis, quae ipsis oppressione afferre poterint, fidant verbis dominationis vestrae reverendissimae, id quod non

[1] *Lücke im Original.*

dubito eos facturos. Bene enim a me et capitaneo regiae majestatis instructi et informati sunt, ut omnia consilio et nutu dominationis vestrae reverendissimae faciant. Promiserunt se id facturos. Si domini Blasius et Bessenii a vestra reverendissima dominatione discesserunt, aperiat eorum literas et perlegat. Inveniet in his fundamentum praesentis comoediae.

Cum haec scriberem, advenerunt ad me literae a domino Caspare Seredi, quae continent, certo sibi et a loco credibili significatum esse, ipsum Mailad obiisse, ob idem Joannesbek a Waradino solvisse. Reverendissima dominatio vestra id illic secreto intelligere posset. Studebo manibus et pedibus (uti me Seredi hortatur), quo omnem lapidem moveam, mittendo ad Moldauum et alios, ut scilicet profectio nostra effectum sortiri posset. Jesu bone, si cum dominatione vestra reverendissima una hora convenire possem. Si ita est, uti verbis domini Seredi credo, iam tempus acceptabile et dies salutis, desunt saltem nervi. Rescribere dignetur sententiam suam. Hoc unum vaticinorum. Si caesarea majestas non habebit Transyluaniam, profecto nec Hungariam habebit, non habita Hungaria patietur caesarea majestas et tota Christianitas iacturam et quod in uno anno in bonum rei publicae christianae cum Turca absolvere poterit, in pluribus annis non fiet. Ita consulat dominatio vestra reverendissima, ut Transsyluaniam, si non propter regiam majestatem et Christianitatem, saltem propter sui ipsius caesareae majestatis et regnorum suorum conservationem studeat in potestate nostra habere. Modo non plura, me et servitia mea dominationis vestrae reverendissimae commendo. Raptim Cassoviae 26 Augusti 1536.

Servitor Marcus Pemfflíng.

[Verso Adresse:] Reverendissimo domino, domino Joanni, archiepiscopo Lundensi, caesareae et catholicae majestatis summo consiliario et oratori et cetera, domino et patrono suo colendissimo.

217.

Bozok 1536 September 2.

Stephan Pemfflinger beklagt sich bei König Ferdinand über Zurücksetzung und bittet die Burg Diosgyör in seiner Hand zu lassen, bis seine Forderungen bezahlt seien.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, papierbedeckt, zum Verschluss.

Sacratissima regia majestas, domine, domine clementissime.

Post humillimam sui ipsius nec non servitiorum meorum commendationem. Nescio unde meruerim a majestate vestra tam sinistra gratia prosequi, rebusque meis tam male faveri, ut etiam domino locumtenenti consiliariisque suis injungat, ut negotia domini Casparis Horwath in adipiscenda arce Düosgyewr omnibus modis promoveant, praesertim cum sciam (si antiqui servitores praeferendi sunt), me longe antiquiorem servitorem majestatis vestrae ipso domino Casparo esse; nihil in sui injuriam dictum volo, praeterea me hoc exilii tempore magis egere loco aliquo residentiae quam ipsum. Novit etiam majestas vestra, quam periculosis temporibus conservarunt arcem parentes nostri et frater iam defunctus et quanta perpessa sint incommoda pro conservatione arcis in earum fidelitate. Matrem raptam fuisse ab adversariis et duris vinculis per aliquot menses detentam, non alia de causa, quam propter solam arcem, majestati vestrae optime constat. Ipsum denique fratrem meum Sebastianum ob continuas tribulationes adversariorum majestatis vestrae, quibus in dies, nemine auxiliante, premebatur, potissimum mortuum esse, majestas vestra credere dignetur. Conveniebat profecto serenissimae reginae, ut tam vestra quam reginalis majestas eorum omnium habuisset rationem erga me et miseros pupillos condam fratris mei in locanda arce illa, sed cum secus visum sit majestatibus vestris, mihi quoque displicere non potest, neque convenit, quin potius aequo animo ferendum censeo. Supplico saltem majestati vestrae in eo humillime, ut ex quo majestates vestrae nolunt familiam nostram, quae a multis annis arci illi fideliter praefuit amplius ea potiri, ne in tantum me et pupillos miseros opprimi patiantur, ut antea, quam debita nostra facto iusto computu persolvantur, arce cedere cogamur, ne scilicet arcem et debita ipsa uno eodemque tempore amittamus, quae parentes nostri et nos sudoribus et laboribus nostris acquisivimus; habeat tandem arcem dominus Caspar, cui illam ex animo faveo, solutis nostris debitis. Nam et reginalis majestas vivente adhuc fratre meo, deinde etiam post obitum ipsius testibus literis suae majestatis, quas ad me dedit, commiserat dominis consiliariis suorum, ut rationem debitorum nostrorum ineant ac perficiant, quod tamen apud ipsos obtinere nunquam potuimus, neque iam obtinere possumus. Quare clementissime domine supplico majestati vestrae, dignetur huius meae supplicationis gratiosam rationem

habere, et domino locumtenenti consiliarisque suis literis mediantibus committere, ut in puncto debitorum meorum mihi et pupillis persolvendorum, prout aequitas ipsa suadet, mihi quoque assistant. Praeterea scribere etiam dignetur majestas vestra serenissimae dominae reginae, sorori suae, ut iuxta priorem suae majestatis deliberationem commissariis et consiliariis suae majestatis literis mediantibus committat, ut ratio debitorum mecum ineatur et concludatur; faciet majestas vestra in hoc, quod pro pupillis laborat procul dubio rem piam et deo gratam, quam et ego servitiis et orationibus meis apud deum pro felici successu rerum majestatis vestrae et longaeva vita reservire studebo. Mitto his annexas literas binas majestati vestrae, unas a domino Marco, alteras a domino Francisco Bebek. Audio Maylad esse mortuum, Joannem audita morte statim ex Waradino festinasse in Transsilvaniam, relicto domino oratore Waradini; possent iam practicae fieri cum Transsilvaniensi. Sed credo illas non negliget dominus Marcus. Ego me et servitia mea fidelia majestati vestrae commendo, quam deus felicem conservet. Datum Bozok 2 Septembris, anno 1536.

Eiusdem majestatis vestrae sacratissimae
servitor fidelis et obsequentissimus
S[tephanus] Pemfflinger
manu propria.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae maiestati et cetera domino, domino meo clementissimo.

218.

Wien 1537 Februar 6.

Caspar Horwath bittet König Ferdinand die Kammer anzuweisen, ihm die von Ferdinand bewilligten 200 fl. auszuzahlen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex et domine, domine clementissime.

Post fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae sacratissimae commendationem. Majestas vestra sacratissima ex gratia sua deputavit mihi ducentos florenos pro expensis, licet, teste deo, plus quam mille et ducentos exposui. Supplico majestati vestrae dignetur serio committere suis camerariis, ut redderentur mihi illi ducenti floreni, ut possim me hinc eliberare. Reserviam majestati

vestrae tanquam domino meo clementissimo. Datum Viennae 6 Februarii 1537.

Eiusdem majestatis vestrae servitor

Caspar Horwath de Wyngarth
cubiculariorum majestatis vestrae magister.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati Romanorum, Hungariae, Bohemiae et cetera regi, domino, domino meo clementissimo.

219.

Wien 1537 Februar 7.

Marcus Pemfflinger bittet König Ferdinand um Mittel zu seiner Abreise, da er selbst nichts mehr habe, was er verkaufen könne.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine clementissime.

Majestas vestra me sine omni ordine et ralatione(!) dimisit, iam non habeo, unde saltem cotidianum victum et panem exspectem; fortassis majestas vestra vult, ex quo aliter a me separari, non potest, ut fame moriar. Si itaque aliqua spes mihi in majestate vestra superest, supplico, dignetur mihi expensas mittere, cum quibus saltem ab hinc me expedire possim. Quoniam equos et currus iam vendidi et iam, quod ulterius vendam, non habeam. Quod si majestas vestra dignabitur me providere, quemadmodum tenetur, bene quidem; sin minus exspecto a majestate vestra relationem. In partibus istis nihil solutionis exspecto, et si erit, hoc tarde, interea quis mori poterit. Ex Vienna 7 Februarii 1537.

Pro Petro Gherendii et eius fidelitate hactenus majestati vestrae spopondi, majestati vestrae depono fidejussionem meam.

Sacratissimae majestatis vestrae fidelis servitor

Marcus Pemflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino clementissimo.

220.

[Pressburg 1537 nach Mai 21.]

Probst Albert von Pressburg meldet König Ferdinand den Tod Stephan Pemfflingers.

Orig. Das Datum fehlt. Aus innern Gründen ist das Schreiben in die Zeit nach dem 21. Mai 1537 zu setzen. Dieses Schreiben liegt dem der Kammerräte Ferdinands vom 5. Juni 1537 bei. Vgl. Nr. 221.

Sacratissime rex.

Postquam consignassem has literas, fere post duas horas, supervenit homo quidam, qui certo retulit, dominum Stephanum Pempflinger vigesima prima proxime praeteriti Maii, inter horam undecimam et duodecimam exspirasse,[1] eiusque corpus insepultum in hunc usque in arce teneri. Domina eius coniux territa misit servitorem suum ante sex dies, quaesitum fratrem suum consanguineum Joannem Rayky, qui in arce ipsa omnibus in persona domini Stephani praefuit, quemve vivens ad huc dominus Stephanus ad Valentinum Therek miserat, eius tantum rei causa, ut patrocinio suo arx Diosgewr ab obsidione Joannitarum libera maneret. Is autem Joannes Rayky fuit ante quinque dies apud Valentinum Therek, visus ibidem a domino comite Posoniensi, credo iam reversum esse ad arcem ipsam. Haec sic vera esse comperi, ideoque ad majestatem vestram scribenda putavi

humillimus servitor
Albertus praepositus.

221.

Pressburg 1537 Juni 5.

Die Räte der k. Kammer melden den Tod Stephan Pemfflingers.

Orig. 3 Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime.

Humillimam servitutis nostrae commendationem Allatum ad nos est proximis his diebus rumore, ut ex certis indiciis colligimus, non vano, magnificum dominum Stephanum Pempflinger camerae huius praefectum post haec festa penthecostes[2] in arce Dyosgyewr mortuum esse. Fuit enim huc missus a domina (ut aiunt) coniuge sua quidam servitor, rerum suarum hinc deportandarum, atque etiam aliorum negotiorum causa, afferens secum literas etiam, non tamen manu domini Stephani scriptas, ut ipse solebat facere, neque etiam signatas, verum agnovimus sigillum suum esse, quo literae

[1] *1537 Mai 21*
[2] *1537 Mai 20.*

ipsae signatae sunt. Huic accesserunt alia etiam indicia, quae plane eum mortuum esse, testantur. Quod si verum est, erat enim mortalis, providendum est, ne arx ipsa in aliquod periculum conjiciatur. Intelleximus enim nos castellanos illius vehementer per omnes artes, modos, rationes, pollicitationesque ad proditionem sollicitari, et ab Joanne Scepusiensi et monacho suo Georgio, quorum uni iam sexcentos florenos datos esse, certo dicunt. Nos quidem admonuimus magnificum dominum Leonardum a Fels, supremum capitaneum majestatis vestrae, quo habeat curam diligentem, ne insidiis adversariorum arx ipsa aliquo modo intercipiatur. Nihilominus tamen, ut majestas quoque vestra primo quoque tempore de hac ipsa re dominum Leonardum admonere dignetur, atque etiam melius de morte domini Stephani experiatur, officii nostri esse putavimus, majestati vestrae domino nostro clementissimo supplicare. Ceterum exhibuimus domino locumtenenti majestatis vestrae literas, quibus iussit ei dicam bonorum suorum ad cameram praesentare. Sed nihil profecimus, quanquam antea serio nobis responderat, se pecuniam illam ad cameram daturum, si impetrare in rationem salarii sui a vestra majestate non posset. Dicit nunc, cum de his tum vero aliis nonnullis rebus, proprium hominem suum ad majestatem vestram missurum; causam vero missionis hominis sui hanc potiorem esse credimus, ut excuset se, quominus ad requisitionem magnifici domini Sigismundi ab Herberstain vestrae majestatis nomine personaliter factam, huc Posonium venire auditurus majestatis vestrae commissionem voluerit. Certe, sacratissime rex, si cupit dominus locumtenens omnes subditos majestatis vestrae fideles extra locum regimini designatum post ipsum currere, ut suae unius tantum subserviatur, obsequeturque voluntati, negotia rei publicae hoc pacto perpetuo absque ordine distracta manebunt, timendum etiam, ne tota majestatis vestrae ditio ab adversariis abstrahatur. Non dubitamus, quin brevi de hac re ab aliis multo plura majestas vestra audiat, quam deus optimus, maximus felicem et incolumem conservet. Datum Posonii 5 Junii anno domini 1537.

Eiusdem sacratissimae majestatis vestrae fideles servitores consiliarii camerae.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati domino nostro clementissimo.

222.

Ida 1537 Juni 18.

Elisabeth Frangepani, Gemahlin des Caspar Sered, bittet Caspar Horwath, wenn er sie betreffende Briefe habe, diese an sie zu schicken, und teilt mit, der Voivode der Moldau sei in Siebenbürgen, um das Land auszuplündern.

Orig. Siegel aussen, zum Verschluss.

Post servitiorum nostrorum humillimam commendationem. Magnifice domine nobis plurimum honorande. Maximas gratias referimus magnificationi vestrae de literarum missione, et quod nos animat ac assecurat. Unam rogamus, si quid literarum nobis sonantium magnificatio vestra habuerit, dignetur nobis remittere. Hesterna die hominem, domine magnifice, sororis nostrae habuimus; dicit is nuntius pro certo, wayvodam Moldauiensem Transsilvaniae esse in depraedationem illius regni. Affuit ipsius legatus apud Christoforum Kawassy, qui provisori nostro oppidi Zewlees revera dixit. Valere tandem magnificam dominationem vestram ad vota feliciter cupimus. Ex Ida 18 Junii, anno domini 1537.

Elisabeth de Frangepanibus magnifici domini Casparis a Sered et cetera conjux.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Caspari Horwath de Wyngarth cubiculariorum regalium magistro, domino plurime honorando.

223.

Almás 1537 Juni 25.

Emerich Balassa und Michael Keserö versichern den Erzbischof von Lund, Johann Weze, ihrer Treue dem Kaiser und König gegenüber, und schildern wie Siebenbürgen zu gewinnen wäre.

[Am Eingange des Schreibens:] Copia literarum Emerici Balassa et Michaelis Kessereu ad archiepiscopum Lundensem.

[Erstgradige Einschaltung in das Schreiben des Erzbischofs von Lund, Johann Weze, an K. Ferdinand d. d. Kremnitz 1537 September 8, Nr. 225.]

Cum vehementissime exspectaremus adventum Leonardi, ecce tibi, supervenit cum hoc colo responso de eliberatione Melchioris Balassa, de qua re Emericus et Michael agimus vobis gratias maxi-

mas, utcunque tamen sive eliberabitur sive non, nos erimus et sumus in nostro proposito constantes et firmi et parati sumus fidelissime servire utrique majestati, caesari et regi Ferdinando, secundum scripta nostra, modo optata nostra ab illis majestatibus consequamur et ut certi sitis, nos esse firmos et constantes in hoc proposito nostro, describemus itinera per quae in Transsylvaniam veniatis.

Nobis ita videretur, ut castrum Naylab Joannis Perenn primum caperetur, deinde veniatis ad civitatem Nagbanya, quam facile obtinebitis propter debilitatem loci. Mox illinc biduo nobiscum, si gentes habebimus, conjungere poteritis in finibus bonorum domini Emerici Balassa et una nobiscum in Transsylvaniam sine ullo impedimento venire poteritis. Jam captivitas Maylad fieri non potest, quoniam ipse est dux et capitaneus exercitus regis Joannis, sicuti etiam in prioribus literis nostris tanquam casum hunc praedivinantes vobis significaveramus, timentes, ne ipsum rex Joannes evocaret, quemadmodum etiam evenit. Si tamen pecuniae nobis tempestive mittentur, quibus gentes conducere valeamus, hoc efficere poterimus, ne regnum insurgat, ne itinera vestra praecludantur.

Civitatem Kolosuar insignem in Transsylvania, si tantum gentium habere poterimus, occupabimus, et ad fidelitatem regis Ferdinandi tenebimus; sed res ista celeritate indiget, et sine gentibus nequit fieri.

Albam Juliam, sedem episcopalem, facile occupabimus, quia odium generis humani ab omnibus subditis odio habetur. Dabimus operam, ut quam plura fortalicia occupemus. Civitates Saxonicales, visis viribus vestris, cognita defectione nostra, omnes ad vos deficient.

Ceterum vos hortamur etiam atque etiam, et iterum admonemus, ne ab incepto desistatis ac in medio cursu deficiatis. Hinc quoque ex Transsylvania pro majori parte exercitus habere poteritis, dissolvi igitur praesentes gentes non patiamini, si regnare cupitis.

Regnum Transsylvaniae regi Joanni gentes auxiliares dedit nunc: nobilitas quingentos equites electos, Siculi quingentos equites serviles, Saxones quingentos pedites pixidarios. Istis solutio ad quatuor menses designata est; quod si festinabitis venire, ulterius nullum subsidium rex Joannes habebit.

Quare hortamur devotionem vestram, ut regem Ferdinandum instiget, optatis nostris cito respondeat. Vos etiam festinetis venire ad exercitum cum Lasky et ad castra, quae in Transsylvania de-

putata sunt. Vos valde optamus illi exercitui et Lasky interesse, sed veniatis cum omni bona resolutione de optatis nostris et cum pleno mandato ac membranis, ne aliqua difficultas oriatur inter nos. Vos omnes bene valere cupimus. Ex Almas feria secunda post Joannis Baptistae anno 1537.

Emericus Balassa
Michael Kesserew.

Reliqua a Leonardo omnia ad summam nuntiavi Lundensi.

Emericus Balassa.
manu sua.

224.

Torna [1537 Juni gegen Ende].

Caspar Horwath benachrichtigt den Erzbischof von Lund, Johann Weze, über Johann Zapolya und dessen Anhänger.

Eingeschaltet in das Schreiben des Erzbischofs von Lund an Kaiser Ferd. d. d. 2. Juli 1537. Vgl. Nr. 225.

Reverendissime domine, domine mihi observandissime. Post servitiorum meorum commendationem. Ex literis domini Thurzonis intellexi dominationem vestram reverendissimam esse Cremnitiae et tractare cum domino reverendissimo Steffano Broderico de pace. Ab eo tempore, quo intellexi, semper habui in animo dominationem vestram reverendissimam, tanquam dominum et patronum meum, literis meis visitare, sed exspectabam, ut dominationi vestrae reverendissimae tam de exercitu Joannis, quam etiam, qui nostri fuerint, aliquid certi possem dominationi vestrae reverendissimae scribere. Licet mihi persuadeam jam antea omnia dominationi vestrae reverendissimae constare, sed uti debeo, volui officio meo satisfacere, et quae mihi constant, dominationi vestrae reverendissimae significare.

Quicquid Johannes facere potuit et suos meliores et potiores servitores omnes huc misit contra exercitum regiae majestatis domini nostri clementissimi. Est hic supremus capitaneus ipsius Steffanus Mailad, habet secum tam Siculos, quam nobiles. Et Saxones pedites dederunt Dominus Petrus de Peren etiam ad eum venit cum suis copiis et iam octo dies sunt, quod unacum Steffano Mailad inerat ad Eperies ad videndum exercitum regiae majestatis et ad tentandum, si ipsis aliquid nocere potuissent. Sed quantum intellexi, non multum lucrum reportaverunt. Hodie est octava dies,

quod dominus Bebek etiam cum suis circiter quadringentis equis illic ad Mailad fuit, habuit secum quinque ingenia, duas, qui possunt murum frangere, et tres campestrales. Nunquam dominus de Vels ipsum vocare potuit. Credo, quod diu habuit intelligentiam cum ipsis. Dominus Caspar Dragffii est etiam hic cum Mailad, domini de Homonna, similiter dominus Pathochy, Joannes Kalay, Rasciani omnes, qui boni sunt et alii omnes sui aulici, in summa habent ad quatuordecim milia, vel etiam ultra. Obsederat Mailad castrum Naghida et iterum dimisit. Heri cum toto exercitu movit se Mailat adversus Eperyes. Aliqui dicunt, quod voluit illa castra recuperari, quae per nostros erant expugnata. Sunt etiam, qui dicant, quod volunt nostros lacessere et victualia ipsis prohibere. Etiam quod adjutorium a regia majestate vellet venire. In hoc sunt, quod nollent eos, ut possent simul convenire, vellent prohibere, et conflictum seorsum cum ipsis facere. Et credat dominatio vestra reverendissima, quod si plures non venerint, isti iam nihil facere poterunt, et castra expugnata iterum omittentur. Habent enim gentes sub castro Regess (?) et Thallya et etiam Nagida, ne exire ex castris possent, et neque victualia portare ad castrum. Insuper omnes comitatus levaverunt excepto isto unico parvo, ubi ego sum. Adhuc istis non permisi insurgere. Heri intellexi comitatus iterum domi dimittent, sed ut pedites bonos pixidarios expediant loco ipsorum. Jam unicus ego hic tanquam ovis in medio luporum sedeo. Si sacra majestas aliter et serio non providebit, totam istam terram statim et statim amittet, postea statim et illa montana occupabunt. Certe brevi saltem Posonium remanebit. Dominationem vestram reverendissimam tanquam dominum et patronum confidentissimum rogo, significet, quae scitu digna sunt, si est aliqua spes redemptionis nostrae. Cum hoc dominationem vestram reverendissimam felicissime valere opto, cui me et mea servitia iterum commendo Datum Thornae et cetera dominationis vestrae reverendissimae servitor.

Caspar Horwath
de Wyngarth propria.

225.

Kremnitz 1537 Juli 2.

Johann Weze, Erzbischof von Lund, schreibt K. Ferdinand über die Lage in Ungarn.

Orig. — Die gesperrten Stellen sind in Chiffern geschrieben, über denen die Auflösung steht.

Sacra regia majestas, domine clementissime.

Post scripta hesterna nocte venit ad me nuntius a domino Caspare Horwath ad me (!) cum literis, quarum exemplar de verbo ad verbum praesentibus inseritur,[1] missus, ex cujus tenore majestas vestra statum illius boni viri domini Leonardi a Vels abunde intelligere potest. Non possum satis admirari, cum summa totius belli istius ab ea parte, in qua dominus Leonardus est, consistat, quod aliter illi non succurratur. Poterit faciliter mihi responderi per aliquem ex maiestatis vestrae belli consultoribus: me de belli rebus et circumstantiis nihil intelligere, sic illis tamquam rerum illarum expertis potius quoque mihi penitus inscio fides adhiberetur. Sed hoc a me sciat majestas vestra nisi Johannistae [e]xercitui secus obviaverit et Leonardi exercitum aliter instruxerit hac aestate, eandem nihil magni in hoc regno executuram. Verum si meo consilio paulisper creditum extitisset, tunc exercitus Joannis profligatus fuisset. Nec Petrus Perrenni, neque Bebek defecisset fortassis, nec de Laski dubium fuisset aliquod, ne se domino Leonardo in omnibus pro illius voto subjiciat, fuisset etiam non minimas eosdem Moldauo ut se copiis suis nostris adjungeret et Trannsilvaniae regnum majestati vestrae devotum et subiectum restitutum fuisset. Jubet nihilominus interim majestati vestrae, ut practicas inceptas studiose continuare debeam, et nihil eorum ad me scribit, quibus modis hae practicae feliciter conduci possint. Licet ex me satis aperte intellegerit opinionem meam desuper, ad quam nunquam mecum egit per se, neque per alias in hunc usque diem.

De Thomae custodis Agriensis reditu nihil intelligo, sed hac hora tertia post meridiem istius diei a reverendissimo domino Colocensi literas accipio, quibus scribit, se esse in itinere huc veniendi, jussu sui domini. Sed in tantum effatigatus, ut non possit aliquo modo se ad hanc civitatem conferre, rogans ut non gravarer. Sempnitiam illum unacum Broderico adire. Quod me facturus non deliberavi, volo prius intelligere, si morbus talis est, ut propter morbum eum huc venire non liceret. Sin minus, certe neque ad portam istius civitatis illi occurram. Datum Cremnitiae die secunda mensis Julii anno domini et cetera [1]537.

[1] *d. d. Torna 1537 Ende Juni hier Nr. 224.*

Dominus Turzo in diversis suis ad me datis literis conqueritur, quia de rebus belli istius nihil penitus ad illum scribitur, nescire enim se dicit quorsum milites isti Bohemi et Itali ituri sint. Et ideo potius pro asino quam locumtenenti reputari, et similiter poterit majestas vestra ad illum aliquod etiam scribere; tamen si nollet illi omnia constare exacte, eo modo ad illum scriberetur, quo ea intelligeret, quae intelligere deberet. Majestas vestra mihi parcat et non existimet, me ista ex aliqua praesumptione scribere, sed libere scribo haec et alia, quae in capite literarum sunt, ex fide et sincero pectore enim ista procedunt, ut itaque in partem optimam a me suo humillimo servulo accipere et interpretari dignabitur.

Eiusdem vestrae sacratissimae regiae majestatis

humillimus servus

Joannes Lundensis.

Es folgt hierauf eine Abschrift eines Briefes Caspar Horvaths vom Jahre 1537, Ende Juni, hier Nr. 224 und dann die weitere Bemerkung des Erzbischofs von Lund:

Habeo ego Lundensis cum Caspar Horwath cyffram ab anno praeterito citra, cum Waradini fui.

226.

Pressburg 1537 Juti 8,

Nikolaus Gerendi, Bischof von Siebenbürgen, meldet König Ferdinand die durch Verrat Peter Perenys erfolgte Übergabe Kaschaus an die Gegenpartei und schildert den Charakter Peter Perenys.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt.

Sacratissime rex, domine domine clementissime.

Post servitiorum meorum fidelium humillimam commendationem. Quod iam statim, amissa Cassovia, opinio mea mihi persuaserat, nunc literis domini fratris mei Gasparis Horwath confirmatus sum. Cassoviam opera domini Petri Pereni periisse; per notas seu cyphras ad me dominus Gaspar scribit. Dominus Petrus de Peren fuit proditor Cassoviae, Joannes civitatem Eperyes sibi promiserat, non est illi in minimo credendum. Haec dominus Gaspar de Pereni. Scio majestas vestra sacratissima certiora de his dudum intelligit. In hieme praeterita intellexeram haec eum agitare, quae nunc liquido

demonstravit. Animi ejus alienati causam audiebam, quod vel Joannes ipse, vel aliquis ad eum pertinens, conscius tractatuum, qui inter majestatem vestram et Joannem ipsum intercedunt, ipsi Pereni omnia palam fecerat et ex his iudicavit satius sibi cum Joanne convenire, ex minimis enim quibusque Joannes suam occasionem aucupant diligentissime, sed verebant pacem non secuturam, spem et timorem habebat in expeditione per majestatem vestram ad hanc aestatem faciendam. Ideo variabat et per dominum Lasky ac dominum locumtenentem verba dabat majestati vestrae sacratissimae, sicque eos seduxit; sed nulli eorum majestas vestra causam succensendi habet, et si haberet, ut dissimulet, supplico. Petri enim natura ea est, ut omnia et omnes pro suo commodo amplectatur aut negligat, natura enim ejus semper timere et semper varium esse; ubi vidit Joannis vires eo crevisse et majestati vestrae sacratissimae exercitum in illis partibus non augeri, erupit, quo tendebat et tandem peperit, quod diu parturiebat.

De negotio Transsylvanensi haec in cyphra dominus Gaspar scribit: heri fui in Sepsii cum Maylath, qui ubi omnia in me tentasset et nihil pro se invenisset, dixit tandem cum potioribus nobilibus, Siculis ac Soxonibus habere intelligentiam et potius volunt tributum dare Turcarum imperatori, quam dominum nostrum pro rege habere, et affirmavit, quod per Transalpinum practicasset haec cum eo, Turcarum imperator promittit et dignitatem et fortunam equaliter mecum dividere, sed alia est causa, quod me tantum amat, quia dominium non patitur socium, sed non confidit fratribus nostris Transsylvanis, timet et Moldauum, et non est tutus in sede sua. Ideo me tantum amat. Sed non fiet, quod vult; ad me miserant iterum fratres nostri Balassa et Kendi, qui constanstissime (!) nostri sunt cum omnibus fratribus, ita ut nunquam alias magis de Moldauo quid habuerim. Mitto ad dominationem vestram reverendissimam et ista de Transsiluanensi, scribat ad majestatem regiam, amittat et literas, et supplicet, ut curam habeat de hoc exercitu. Si hic Joannitae profligarentur, tota Hungaria suae majestatis esset, nam quidquid Joannes facere potuit, totum hic habet et non sunt ultra decem milia vel undecim milia hominum. Ego adhuc nullam relationem a majestate regia habui. Si ego Diosgewr habuissem, non tot comitatus contra sacram majestatem insurrexissent. Hactenus dominus Gaspar. Ego arbitror Maylathum fingere istam suam practicam, ut per difficultatem habendae Transsylvaniae per eum prae-

dicatam, majestatis vestrae sacratissimae animum retraheret. Sed scio, quam pauci cum eo hac in re consentiant, nam et nos Transsylvani fuimus, et novimus animos nostrorum. Si exercitus non impediebatur, aliud nunc clamaret. Sunt plus quam dici potest superbi; deus humiliet ipsos. Audivi dominum Colocensem ad dominum oratorem venisse, si vera esset fama de Moldauo, possemus suspicari ea causa sollicitatum venisse.

Negotium Diosgewr sciat majestas vestra sacratissima esse in his terminis: Joannes totis viribus intendit, ut illud habeat. Mulieri virum iuvenem nominat, bona, pecunias, castrum denique ipsum, si nubet, cui ipse nolet. Certa ad majestatem vestram scribo; nisi citissime provideatur, timeo muliebrem animum et castrum a majestatibus vestris alienari. Itaque si majestas vestra sacratissima voluerit conditiones aliquas offerre illi et iusserit, ut in hac laborandum sit, aptiorem et magis idoneum non inveniet majestas vestra quam dominum comitem Posoniensem. Illius enim verbis plus quam alterius mulier credit. Si me jusserit item curare, faciam officium, sed servitorem ejus tantum remittendo dominum comitem majestas vestra sacratissima nominet et eum benignis verbis remittere dignetur, et cito quia nescio, si multum exspectabunt. Si autem majestati vestrae sacratissimae alii commodiores videbuntur, utrique nostrum gratum erit. Audio majestatem vestram ex aequo domino Stephano Penfflinger Thata in conditionem certam obligasse, et quoad illud recuperari posset Bozok praepositurum simili jure inscriptam. Bonum esset castrum Diosgewr et Bozok eximere manibus ejus via pecuniarum et pecuniarum cura officialibus reginalis majestatis imponeretur et de Thata omnia in integro illis relinquerentur. Mulier enim petet omnia, arbitror nacta hanc occasionem et ad manum habens castrum, quae cum viro ipsi sunt inscripta. Deus optimus, maximus servet ad animum suum felicissimam sacratissimam majestatem vestram, cujus gratiae me meosque supplex commendo. Posonii 8 Julii 1537. Sacratissimae majestatis vestrae fidelis servus Nicolaus a Gherend.

[Verso Adresse:] Sacratissimae atque semper augustissimae regiae majestati et cetera et domino clementissimo.

Ad manus proprias.

227.

Kremnitz 1537 Juli 11.

Johann Weze, Erzbischof von Lund, berichtet König Ferdinand über den Gang der Friedensverhandlungen mit Johann Zapolya.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss. — Die gesperrten Stellen sind in Chiffern geschrieben, über denen die Auflösung steht.

Sacra regia majestas, domine clementissime.

Septimo die istius mensis brevissime majestati vestrae regiae scripsi, quid mihi ex iis nostris tractatibus sperandum videbatur. Postea ne aliquid omitteretur per me, quin omnia tentarem, reperi reverendissimum dominum archiepiscopum Colocensem huc missum, solum ut hoc negotium suspenderet et prorogaret, sperans fortassis waivoda res suas contra dominum Leonardum feliciorem habituras successum. Ego satis acriter ipsum eundem archiepiscopum increpavi, illum videlicet non debuisse vacuis manibus venisse(!), nam satis et plus satis fuisse, caesaream majestatem dominum meum clementissimum per ipsum ac dominum Brodaricum deceptam fuisse. Postea ipsos ambos scire, quomodo et ego Waradini habitus, quid etiam ibidem mecum transactum fuisset et quod ex istis tractatibus nihil aliud viderem, nisi quod eorum dominus, similiter et ipsi nihil magis cordi haberent, quam dolis et nugis negotium hoc cum caesarea majestate et illius oratore ita agere et continuare, ut toto orbi manifestum sit, waivodam caesaream sacratissimam majestatem non modo non sprevisse sed etiam ludibrio habuisse, et ideo dixi me hinc intra triduum solvere velle, ne amplius eis atque aliis fabula sim. Ipsi vero denuo se, ut solent, excusarunt multis verbis, non absque iuramenti confirmatione, maxime dominus Colocensis inquit invitum se huc venisse ita vacuum, sed quod ausus non erat recusare, cum jam apud suum dominum suspectus habeatur, quod caesareae et vestrae majestati plus afficiatur, quam ipsi waivodae et similia. Rogantes me propter dei amorem ac totius rei publicae bonum, ne gravarer immorari, donec et quousque denuo ad eorum dominum mitterent et ab eodem extrema tentarent quod nisi se alium gesserit, quam hucusque, non velle se eidem amplius inservire, sed a regno discedere.

Replicavi frustra me hanc exspectationem facere, quia Thomas custos Agriensis prius ad waivodam profectus erat pro resolutione

quorundam articulorum et non video ipsum, nec archiepiscopum desuper aliquam resolutionem retulisse, sic etiam futurum erit postea. Sed si omnino vellent me hic immorari, quod tunc ipsi ambo, vel saltem eorum alter ad eorum dominum proficisceretur et illum de totius tractatus istius nostri serie de verbo ad verbum informaret; quod si ille conspexerit, waivodam non velle ad honesta accedere, aut reverteretur, aut literis suis hoc mihi renuntiaret, ne hoc modo diutius ad waivodae libidinem hic tempus absque fructu terere coeremur. Ad hoc responderunt, non esse bonum, ut ambo, aut eorum alter ad ipsum proficiscatur, nosce suam naturam talem, ut si hoc fieret, existimaret subito, ad meas praeces illud fuisse factum, ut per hoc eum perducerent ad consentiendum in iis, quae ego cuperem. Sed si per Thomam illi simpliciter nuntiatum fuerit, et illa electio detur an pacem velit conditionibus inter nos disceptatis, quod hoc nunc faciat, alioquin quod ego aperte dixissem, nunquam me in his tractatibus intromittere velle, aut quod dicat, se nihil eisdem conditionibus concludere velle, istud ita magis convenire dicebant. Ambo isti episcopi de malo eorum domini animo ad perpendum regnum, deque ipsius perfidia et desperatione apertissime multa dixerunt et ex corde quia per mediam horam lachrimantes quemadmodum mulieres solent haec mihi cum dolore retulerunt rogantes denuo ob Christi passionem ne hinc recederem, sed admitterem, ut Thomas mitteretur et illius reditum exspectarem. Ego tandem annui serenissime rex istam ob causam:

Quod prius volui vestram regiam majestatem de omnibus, quae egerim superficialiter reddere certiorem.

Ante omnia institi, ut si pax ista caesareae majestatis medio componeretur, quod waivoda se statim declararet, hostem futurum hostium omnium majestatis vestrae, gentesque suas contra Turcham (si necessitas expostularet) mitteret; quod nisi fecerit, non posse ad pacem concludendam procedere. Ad hoc Thomas dixit, suum dominum ridendo respondisse et aliquantulum se excusasse, donec generalis expeditio contra Turcham fiet, tunc prius velle pro omnibut suis viribus apertum hostem se Turcis declarare. Ad hoc cum oratoribus egi diligenter, mihi non videri illud honestum, ut majestas vestra debeat suis maximis impensis regnum tueri seque extremo periculo exponere, waivoda vero, qui maiorem partem regni haberet, viveret cum Turca in pace et interim sibi thesau-

rum colligeret medio fratris Georgii et eo modo, uti inceptum est. Habere etiam me a caesarea majestati expresse in mandatis, ne quidquam tractarem aut concluderem, nisi eorum dominus hunc articulum prius admiserit. Oratores adversae partis dicebant, hanc petitionem esse justam, quam si eorum dominus non admitterent, nec ipsi consulere possent, ut pax ista componatur. Dicentes nihilominus postquam ista aestate non potest aliquid tractari de generali expeditione aliqua vel tuitione istius regni, et cum eorum dominus habeat intelligentiam talem qualem cum Turca melius esse, ut se expresse hostem Turcis non exhiberet, sed si ad hoc induci possit, ut facta ista pace, milites suos se dimisisse simulet, tamen quod se non iussu suo aperte sed tanquam ex se ipsis iungant exercitui majestatis vestrae, interim tamen ut a waivoda illis stipendia exsolvantur. Ego nolui de hac re aliquid concludere absque majestatis vestrae voluntate, quae citissime de ea re me reddere dignabitur certiorem.

2-o. Similiter institi, ut ante omnes alios tractatus nostros Cassovia, Tockai et alia per Valentinum occupata cum bonis Cassouiensibus restituta sint. Ex multis verbis et tractatibus his nostris consideravi, waivodam Cassoviam velle restituere, sed Tockay retinere, quia patrimonium nec aliter induci posse. De Valentino nullam audivi difficultatem fieri.

3-o. De patrimonio restituendo egerunt ipsi mecum. Ego in eo firmus mansi, ut ea pars, quae a majestate vestra alienata est, restitui debeat suis liberis masculis (si quos habuerit) post ejus obitum et illa liberari et redimi debet ex dicis et contributione regni, quemadmodum ipse waivoda illud a me apud caesaream majestatem sollicitari optavit. Colocensis dixit ad hoc, dominum suum dixisse, quod me tunc rogaverat, ut statim patrimonium suum illi restituatur et non post obitum. Ego respondi domino Colocensi, quod dominus suus potest dicere quaecunque velit, sed ego dicerem veritatem et si ad hoc suus dominus velit respondere et dicere me mendacium dixisse, tunc illi responsurus sum, ut decet. Interim rogavi, ut eorum dominum melius informent, et ut melius recordetur verborum suorum. Praeterea dixi, si Buda, Temeswar, Transsylvania et alia, quae occupat illi remanerent cum patrimonio, nihil viderem regiam vestram majestatem in toto regno reservare, quam solum Posonium, neque fuisse me anno superiore tamquam negligentem, neque rerum Hungaricarum tam immemorem, ut si-

milem petitionem ab eorum domino acceptassem. Illi vicissim replicarunt modo majestas vestra assecuraverit optime de successione post obitum eorum domini, non obesset illi in aliquo modo patrimonium liberaretur a provincialibus et waivodae restitueretur. Ego autem in hac re nihil conclusi, peto resolutionem majestatis vestrae.

Permansi firmus in priori mea petitione circa Transilvaniam, propter praecedentes tres articulos. Ipsi respondent eorum dominum Transsilvaniam nunquam dimissurum in manibus majestatis vestrae. Sed ego omnia tentabo, quae possum, ut Transsilvania veniat ex manibus waivodae, quoniam illa esset maior assecuratio, quae pro usu majestatis vestrae fieri posset in regno pro illius assecuratione et ideo, si non possum eo modo aliquid impetrare, tentabo ut caesareae majestati detur, et quod redditus pro regni tuitione expendantur, vel quod regimen sit apud vestram aut caesaream majestatem et quod waivodae daretur pensio aliquot milium florenorum annue, vel medietas fructuum et proventuum illius regni, defalcato salario waivodae Transylvanensi et aliorum officialium. In hac petitione mea haesi firmiter, quia ipsi nullam habebant resolutionem de tribus articulis, maxime de Tockai et de declaratione hostili vaivodae contra Turcam, ut dixi. Feci etiam ob id, ut si domino Leonardo a Fels subsidium mitteretur, possem etiam eo commodius in hac mea petitione haerere. Si tamen in aliis non fecerint difficultatem, scio quid mihi a majestate vestra commissum sit, tentabo tamen omnia, quae pro commodo majestatis vestrae esse cognovere futura.

Verum si hoc modo Transsylvania pro majestate vestra obtineri possit, scio ipsos repetituros Maremarusium cum Hutz et Munkacz cum salibus; videretur convenire, ut majestas vestra suam sententiam etiam de hac re indicari jubeat, quia anno praeterito ista, cum essemus Neapoli, a caesarea majestate petierunt.

Reddunt se difficiles isti oratores, quod vaivoda non posset liberare de suo patrimonio testari, rogantes me, ne in eo aliquam faciam difficultatem, sed quod totum illud disponere poterit pro sua voluntate. Respondi, me non parum de illis admirari, quoniam ipsi duo anno superiori nomine eorum domini et virtute pleni mandati obtulerunt caesareae majestati medietatem patrimonii ex legato; ista restat illi dumtaxat facultas de residua medietate testandi. Ideo ut aliqua summa nominetur, de qua testari debeat. Interim arces patrimonii non reddentur, donec illis, quos legatum

concernit, solutum fuerit. Timent eorum dominum istud non admissurum. Ideo quid mihi finaliter faciendum sit majestas vestra citissime me admoneri iubeat.

Agriam non petii, primum quia archiepiscopus interest iis tractatibus, ne propter privata publica impediantur, secundo, si Agria a domino Leonardo ante compositionem istius pacis non expugnatur, videtur injustum esse, post pacis conclusionem bona illa episcopatus, quae nunc subsunt majestati vestrae de novo ab episcopatu separare.

De Pest maximam difficultatem faciunt, tamen nomine caesareae majestatis multis persuasionibus in ea petenda inhaesi.

Ad ista principaliora cum vaivoda finaliter tractandum et eius extremam voluntatem expiscandum missus est heri dictus Thomas custos Agriensis, cujus reditum intra dies 15 aut 16 exspectamus. Interim majestati vestrae dignabitur me de sua bona voluntate praemonere. Ego omnia pro iussu et desiderio eiusdem, quantum in viribus meis fuerit, fideliter et diligentissime tractabo.

Dominus Colocensis timet Agriam perdere, rogavit me enixe, ut majestati vestrae scriberem secreto tamen, ipsum in regno non velle permanere, si pax ista nunc non concludatur. Si itaque majestati vestrae visum est, ut sua absentia illi prodesse possit in aliquo, vellet a rege suo per literas licentiam petere et a regno discedere, desiderat nihilominus a caesarea et vestra majestate pensionem aliquam aut beneficium, ut se sustentare posset interea quo Joannes waivoda mireretur (!) Ego ab illo interrogavi, quid de Agria facere vellet, respondit, se domino suo libere restituere velle. Interrogavi, quomodo majestatibus vestris inservire velit; respondit in omnibus licitis et honestis praeterquam contra Joannem waivodam servire non posse eo vivente, sed in eventum mortis ipsius posse majestati vestrae in hoc regno multum inservire. Subiunxit etiam, ut si videbitur vestrae majestati ipsum in regno hoc ad tempus persistere, quo pacis istius tractatus eo melius promoverentur, hoc se quoque facturum pollicetur. Modo majestas vestra domino Leonardo a Fels supremo capitaneo injungat, ne Agriam impediat aut capiat ita, ut milites suos, quos nunc maximis impensis alere cogitur, dimittere possit et se ab expensis alleviare. Tunc vicissim ipse per literas et fidem suam obligabit se, ne quidquam

ex Agria contra subditos et fideles majestatis vestrae attentari debeat; petit ad ista inprimis majestatis vestrae resolutionem et gratiosam relationem intelligere.

Cuperem ego domini Leonardi exercitum augeri et cum eo constitui, atque tractatus istos ibidem in exercitu finire, non dubito quidquam, quin ibidem honorificentius ad finem reducerentur, quam hic Cremniciae.

Cum ista scriberem, allatae mihi sunt literae domini Leonardi a Fels, quibus me urget, ut rem suam sed potius majestatis vestrae sollicitem et promoveam. Scribit de militibus ex Vienna ad eum mittendis, de quibus verbum intelligere non potui. Utinam missi essent, aut mitterentur, alia esset expectanda pax! De his plus satis per priores scripsi. Quae ad me scribit nunc dominus Leonardus, ex earum exemplaribus, quae praesentibus annexis mittuntur, majestas vestra conspicere poterit.

Nunc ad literas majestatis vestrae redeo, quae datae sunt Pragae 26. Junii, quas hic recepi septimo die istius mensis. Ex quibus intelligo, praestare ut obticeam et sinam, ut alii rerum successum aulico colore depingant, quam quod ego aperto calamo, quae occurrunt, quaeve sunt timenda fidelissime perscribam; utcumque tamen a me capiatur, id faciam, quod officio meo convenire videatur. Interpraetentur ceteri, quomodocunque velint.

Ex lectione earundem literarum intellexi, omnia pro augendo exercitu domini Leonardi optime esse provisa, ideo amplius non ero sollicitus.

Quod autem pro sua clementia sua offerat, se scripturam sacrae majestati caesarea, ne solutionem salarii mei in singulos menses impediat, quam humillime eidem gratias habeo. Tamen non intelligo, quid ego interim, quod sum in utriusque majestatis vestrae servitio commedere debeam. Si mihi ex meis facultatibus ea esset vivendi commoditas, quibus iis est, qui hunc articulum ea facilitate transeunt, profecto nec caesareae nec vestrae majestati diebus vitae meae pro expensis erogandis essem molestus futurus, neque supplicaturus. Faciam utcunque possum, ut honori meo fiat satis, etiam si unica vestis mihi sola et equus unus tenendi sint.

Literas praeterea majestatis vestrae datas Pragae tertia Julii, hac hora accepi unacum alligatis ad Christophorum a Turri et Matheum a Gim, quas subito per securos nuntios ad eosdem misi, neque dubito, quin cras hic apud me constituentur, nihil omissurus

eorum, quae pro servitio majestatis vestrae futura cognoveram. Quid autem ipsi responderint et quid impetravero, ad vestram sacram regiam majestatem diligenter rescribam. Quam omnipotens deus in felici imperii et regnorum suorum regimine incolumem et fortunatam diu servet, cujusque clementiae me quam humillima devotione commendo. Datum Cremniciae die 11 mensis Julii anno domini 1537. Eiusdem vestrae sacrae regiae majestatis

humillimus servus
Joannes Lundensis.

[Verso:] [S]acrae Romanorum, Hungariae [et] Bohemiae regiae majestati et cetera [domino,] domino meo clementissimo.

228.

Kremnitz 1537 September 8.

Johann Weze, Erzbischof von Lund, verwahrt sich König Ferdinand gegenüber gegen die ihm gemachten Vorwürfe der Saumseligkeit und setzt die Gründe auseinander, welche den Abschluss des Friedens mit Johann Zapolya verzögerten.

Orig. Siegel fehlt.

Sacra regia majestas, domine clementissime.

Heri redditae sunt mihi literae majestatis vestrae de data 28 mensis Augusti, quibus etsi per literas meas de 15, 20 et 24 plene satisfactum esse procul dubio deberet, tamen quoniam video literas meas vel non attente legi, vel secus exponi, quam oporteat, repetam eadem, quae nuper scripsi, aliquanto diffusius, quo majestas vestra, si antea nunquam, nunc saltem de mea diligentia et integritate locupletius testimonium accipiat.

Itaque quantum attinet ad confirmandas has provincias, quantumque ea in re laboraverim et quidnam tandem effecerim majestas vestra plenius intelliget, tum ex literis, tum ex relatione nuntiorum ab istis provinciis ad majestatem vestram destinatorum. Qui etiam majestati vestrae exhibebunt plenam instructionem initae modo confoederationis, ex qua majestas vestra cognoscere poterit, per me iacta esse quaedam fundamenta ad gerendum bellum in Hungaria et minoribus majestatis vestrae impendiis et maiori securitate ac firmitate et sine vexatione suorum subditorum. Quibus quidem fundamentis et exordiis bene gerendae rei, si majestas vestra auctori-

tatem suam et consensum adstruere voluerit, non dubito, quin istud cessurum sit in maximum vestrae et reginalis majestatis commodum, utilitatem et emolumentum atque in firmissimam corroborationem harum provinciarum. Quae, quemadmodum majestas vestra verissime sentit, plus damni et detrimenti ex ista neutralitate quam fructus hactenus acceperunt. Quamobrem ego pro exigua mea industria nihil potui firmius aut stabilius quippiam excogitare pro commodo et augmento tum majestatis vestrae tum serenissimae dominae reginae Mariae, quam istam confoederationem, in qua omnia tamen ita sunt conclusa et determinata, ut nihilominus ex majestatis vestrae sententia vel confirmanda, vel corrigenda, vel penitus rescindenda dependeant. Quapropter majestas vestra praefatam instructionem dictae confoederationis mature expendat et pro sua summa prudentia atque exacto iudicio, quodcumque sibi consultius visum fuerit, statuat et deliberet. Si quid vero in ea secus perperamve positum sit, ignorantiae meae veniam dare dignabitur, quippe qui pro ingenii mei imbecillitate studui, quantum in me fuit, dies noctesque majestatis vestrae utilitati et augmento invigilare, sperans me pro laborum meorum fructu et ingenua sinceritate bene gerendi negotii, si non aliud assecuturum, certe majestatis vestrae indignationem non incursurum.

Circa vero stipendium meum majestatis vestrae humillimas gratias ago. Verum majestas vestra ex literis meis de prima huius certior reddetur de difficultate, quae hoc negotium impedit. Nimirum Welseros nolle mihi adnumerare meum salarium, nisi habita prius cautione a majestate vestra, quam humillime rogo, ut in tempore velit dare ordinem, ne quandiu sum in hac mea functione, mihi cotidiani sumptus deficiant.

De internuntiis autem vaivodanis, qui hinc inde cursitant, difficile sane est majestati vestrae quod petit significare. Plures enim habent, quam vel a me, vel a quoquam distincte cognosci possent, tamen inter ceteros sunt duo Itali servitores Joannis Statilii, episcopi Transsylvanensis, qui nuper ex Italia per Viennam iter ad dominum suum separatim fecerunt, nunc vero capto Jheronymo Adorno medico, verisimile est, huiusmodi nuntios per Viennam non amplius temere profecturos, sed potius aliquam aliam viam ingressuros; proinde cum satis constet, istos tabellarios, quacunque eant, per dominia majestatis vestrae debere transire, consultum fuerit, majestatem vestram ordinare, ut omnes aditus vigilantissime observentur.

Ceterum iam veniendum est mihi ad potiorem partem literarum majestatis vestrae, ubi agit de pacis tractatu, in qua quidem parte multa mihi videntur et praeter meritum et praeter exspectationem meam a majestate vestra scripta. Cui si aliquanto verbosius respondero, quam par sit, majestas vestra justo meo dolori id attribuere dignabitur. Nam cum majestatis vestrae negotiis nunquam obesse, sed prodesse potius semper enixe studuerim, assidueque manibus pedibusque laboraverim hanc pacem promovere, non possum equidem non aegre ferre, majestatem vestram tacite in literis suis me suggilare, perinde ac si ego in culpa sim, quominus haec pax sit confecta, aut occasionem aliquam huius negotii perficiendi praeterlabi ex incuria mea sinerim. Cum tamen ex assiduis meis literis (si non oscitanter legerentur) majestas vestra indefessam meam diligentiam, assiduamque sedulitatem circa haec pacis negotia perspicacissime intelligere potuit, planeque perspicere nihil a me omissum esse, quod ad hanc rem facere et conducere posset. Nam cum majestas vestra literis suis de quinta Augusti me hortata esset, ut tentarem animum vaivodae et suorum oratorum, quibusnam conditionibus pacem optarent confirmari, apertissime majestati vestrae literis meis de 15-a respondi, me istud praesentibus oratoribus vaivodae, longe antequam majestas vestra de hac re ad me scriberet, tentasse expiscari. Verum oratores mihi respondisse, sese de hac re nullam habere a principe suo commissionem; illud tamen se scire, vaivodam postulare integrum suum patrimonium, nec quidquam eorum concessurum, quae possidet. Misi etiam tunc literas Petri Peren, ut majestas vestra mihi animum suum aperiret et significaret, quidnam me agere vellet, ostendens me omnia facturum, quae majestas vestra mihi imperare dignaretur. Praeterea literis meis de 20 Augusti satis copiose majestati vestrae significaveram, quidnam ad literas oratorum vaivodae responderam; nimirum me semper fuisse et nunc etiam esse pacis conficiendae studiosissimum, modo ex animo atque sincere vellent tractare. Ad has meas literas majestas quidem vestra ita nunc respondet, nescio quo pacto oblique notans meam negligentiam, asserensque non fuisse alienum a proposito praesentis negotii, si cognita voluntate majestatis vestrae, cognitisque iis, quae in binis literis ad me scripserat, petiissem cognoscere mentem finalemque resolutionem vaivodae. Cum haec omnia etiam non admonitus a majestate vestra praesentibus oratoribus ultro fecerim, quemadmodum ex literis meis

de 15-a Augusti dilucide constat, mihi sane serenissime rex superfluum fuisse videtur, haec tam mordaciter inculcare et quod iam dudum mea sponte fecerim, id me tot oblatis occasionibus neglexisse accusare. Quin ex literis meis de 24. praeteriti et prima praesentis mensis majestas vestra abunde colligere potuit, me semper diligentem et sollicitum fuisse pacis sollicitatorem, nec me ullam occasionem etiam minimam praeteriisse, ullumve laborem detractasse, quo majestas vestra votum suum consequeretur. Quamobrem non video, quid majestas vestra circa hoc negotium a me desiderare possit, quod non ego prompte, alacriter et diligenter obiverim, nisi forte majestas vestra postulat, ut nudis verbis Petri Pereni confisus, debeam illico ad ipsum proficisci et pacem supplex petere neque in detrimentum existimationis caesareae majestatis, ipsi deridendum propinare, quemadmodum feci istis episcopis. Quamvis enim Petrus Peren multis praecibus et obtestationibus exaggeret, se pacis esse cupidissimum, optetque praesentiam meam, non est tamen apud me tanta probitatis suae existimatio, ut credere debeam, ipsum ita sincere de pace sentire, ac prae se fert. Nam si fuisset pacis studiosus, nunquam certe ad vaivodam declinasset, vel saltem ad meas literas iam dudum ad se datas respondisset. Cumque se tam flagrantem pacis et concordiae praedicet, debebat aut in neutralitate sua constans permanere, aut certe hoc pacis negotium aliquanto ardentius tractare, praesertim apud suum principem, quem etiam ad pacem cogere et impellere potest, tantum abest, ut nequeat persuadere. At subdolum Petri ingenium et totiens manifestatae fraudes ac inextinguibilis habendi libido et summa dominandi ambitio, quam in homine isto conspicio, cogunt me de ipso nihil bene sentire. Sed tamen scripsi ad dominum Hieronymum Lasky, quemadmodum majestati vestrae prima hujus significavi, me non gravaturum propius accedere modo intellexero, Petrum in tractatione pacis alicui solido fundamento niti. Scripsi quoque ad oratores vaivodanos Vaciae existentes, me ad pacem conficiendam esse paratissimum, modo mihi significarent supremam mentem et ultimam voluntatem vaivodae. Verum nec Petrus, nec vaivodani oratores mihi quidquam adhuc responderunt. Unde majestas vestra facile potest judicare, quam sint avidi pacis et quae fides sit habenda verbis ipsorum. Stimulavi etiam dominum Laskum, ut Petrum urgeret ad respondendum, nec dubito dominum Laskum aliter facturum. Porro ego non video, quid amplius in hac re facere potuissem.

Tentavi enim expiscari animum vaivodae praesentibus oratoribus suis, tentavi idem ipsis absentibus, in hanc eandem sententiam scripsi ad Petrum Pereni et ab omnibus nihil responsi obtineo. Tamen quoniam majestas vestra huius negotii infecti culpam in me torquere conatur, dicitque se in animo habere nihil prorsus praetermittere, quod ad bonam et salutarem pacem semel constituendam deservire videatur, ita ut etiam post habito iure suo velit solum modo publicum commodum et communem rei publicae salutem respicere, facile ego huius culpae suspitionem a me removere possum et pacem firmam stabilemque componere, modo majestas vestra vaivodae totum regnum Hungariae et omne eius patrimonium cum ea parte, quam majestas vestra possidet ipsi tradere voluerit, ad quam conditionem, si majestas vestra volet condescendere, pacem illico firmam et stabilem conficiam, ita tamen, quod liberum erit vaivodae servare antiqua foedera cum Turcis, vel se coniungere majestati vestrae ad expellendum Turcam Nam hunc articulum, quem majestas vestra semel tantopere laudavit, vaivoda noluit unquam aliter declarare Qua propter majestas vestra aperte et dilucide mihi significet mentem et voluntatem suam atque an cupit universum regnum Hungariae adversario suo libere et sine ulla exceptione tradere. Nam quamvis majestatem vestram semper cognoverim ad pacem esse propensam, tamen nondum intellexi, an ita esset resoluta, ut etiam totum regnum ea, qua dixi, lege velit resignare. Quo intellecto facile ego possum pacem componere. Quod autem majestas vestra hortatur me, ut pro pace conficienda, si mihi commodius videbitur, conferam me ad exercitum, certe majestas vestra ex literis meis de prima huius haud dubie percepit, me id decrevisse facere etiam non exspectato majestatis vestrae mandato, si modo intellexero, me aliquid posse proficere, sumque paratus proficisci ad exercitum eo quidem pacto, ut majestas vestra mandat, nimirum non aliter, quam caesaris orator ac tanquam legatus pacis, ne forte quis me credat ambire, vel minimum munus militare, nedum supremum capitaneatum; quin etiam, si necesse fuerit me eo ire, adsciscam mihi in consilium dominum Leonardum majestatis vestrae generalem capitaneum, sine cuius etiam consilio nihil agam, paratus non solum ista, sed etiam quaecunque majestas vestra mihi injunxerit, facere, quo intelligat me nec gloriam, nec honorem privatum, sed potius commodum et augmentum majestatis vestrae, cum semper quaesivisse, tum nunc quoque quaerere.

Porro quod majestas vestra subjungit, se in eventum frustrationis pacis et desperata concordia decrevisse armis huic negotio finem imponere, profecto si majestas vestra non habet in animo totum regnum Hungariae adversario suo permittere, nihil posset consultius facere, aut magis in rem suam, quam extremis viribus hoc negotium aggredi. Quod quidem, si modo fecisset, certe vaivoda rebus suis fuisset coactus aliter consulere, nam si majestas vestra credit vaivodam, quantumvis id prae se ferat, ad honestas pacis conditiones ultro condescensurum profecto majestas vestra multum aberrat. Est enim vaivoda homo (quemadmodum omnis vita sua loquitur), qui nihil unquam affectavit, nisi exorbitantia, habita parva ratione honestatis aut probitatis. Quocirca si honestos tractatus respicimus, ad illos non est flectendus vaivoda (quoniam id nunquam fiet) sed cogendus vi et armis, alioquin opera et impensa luditur.

Quod vero majestas vestra monet, ut studeam, ne pacis tractatus interrumpantur, id semper studiose cavi, nec sunt ullo modo interrupti et quotienscunque lubet, possunt continuari.

De militibus autem majestatis vestrae, qui Sucham obsederant, nihil aliud in praesentiarum possum significare, quam illos versus dominum Leonardum esse profectos et heri, haud hodie ad summum, credo illos ibi adfuturos et quantum ego coniectura assequi possum, arbitror illos ante adventum hostium eo perventuros; nam quamvis nullas habeam literas domini Leonardi a Fels, nisi de 26 Augusti, quibus significat, hostes prope diem adventuros, admonetque, ut praefatae copiae majestatis vestrae accelerent, tamen ex literis domini Reimperti ab Eberstorff, datis ad me 30 praefati mensis, intelligo hostes nondum omnes convenisse, quare spero omnino praefatos milites majestatis vestrae in tempore venturos et interpositam moram nihil damni allaturam.

Pro novis ad me perscriptis majestatis vestrae humillimas gratias ago. Serenissime rex, tertia huius mensis accepi literas ab Emerico Balassa per illum Leonardum, suum secretum servitorem, quarum exemplar ad majestatem vestram praesentibus transmitto. Nuntiavit mihi et alia quaedam oretenus per eundem Leonardum referenda, quemadmodum hic nunc subsequitur.

In primis, quod Emericus Balassa interim dum Maylad abest a Transsylvania omnem operam impendet, ne Transsylvanenses diutius extra regnum Transsylvaniae sub vaivoda militent, sed ut revertantur

ad Transsylvaniam. Curabit etiam, ne Transsylvani pro militum sustentatione ullam amplius contributionem largiantur.

Emericus Balassa clanculum admonitus fuit per Joannem Statilium, episcopum Transsylvanensem, quo pacto Georgius Literatus, Petri Pereni consiliarius, qui Cassoviam prodidit, ipsum Emericum accusaverit apud vayvodam, quod eum ex regno Transsylvaniae pellere vellet. Cumque Petrus Pereni ad Joannem omnino nunc defecerit, praefatus Emericus sibi maxime metuit. Ideoque nuper profectus est ad vayvodam sub salvo conductu, ingenueque fassus est, se non posse vayvodae plene confidere, eo quod sciret, se apud ipsum delaturum esse, quasi eum e regno machinaretur expellere. Cui vaivoda (ut est astutus) nec accusando, nec excusando ambigue respondit, inquiens reges et principes duas aures habere, altera quidem audire omnia, altera autem credere ea dumtaxat, quae essent vera.

Cupit Emericus intelligere a me pleniorem resolutionem, quidnam sibi amplius sit a majestate vestra expectandum et an versus Transsylvaniam copiae mittentur, nec ne, metuit enim vehementer, ne (si res ista differatur) Petrus Pereni vayvodam urgeat, ut Emericus se vayvodae arctiori sacramento devincat, quod quidem vaivoda nunc videtur velle tentare, quoniam cupit instituere Emericum collegam Maylad in vaivodatu Transsylvanensi, idque illi iam obtulit.

Si vero Emericus cogeretur a vaivoda accipere aliquod officium ad evitandum de se suspitionem, decrevit illud hoc pacto et ea legere (?) capescere, ut vaivoda priusquam Emericum fortiori vinculo astringat, per octo aut decem menses probet, ac periculum faciat, utrum Emericus sit idoneus ad huiusmodi munus obeundum, ne si forte minus aptus esset, cum suo dedecore removeretur ab officio. Quod quidem officium etiamsi susceperit, se tamen firmiter et constanter permansurum in suo primo proposito ad serviendum majestati vestrae, ita ut quotienscunque admonitus fuerit per me, majestatem vestram esse paratam ad invadendum Transsylvaniam, se continuo depositurum officium suum et omnia facturum, quae majestati vestrae est pollicitus. Quod si negotium istud Transsylvanense prorsus negligi deberet, nec ullus exercitus eo esset mittendus et majestati vestrae nisum fuerit, Emericus dimissis arcibus suis, quas habet in Transsylvania, illisque traditis fratri suo Sigismundo Balassa, veniet ad arcem Dywin, non procul ab his provinciis distantem et

ibi majestati vestrae, vel ubicunque ipsa voluerit, inserviet, modo ipsi detur equitatus sui solutio. Praeterea cum vaivoda dederit praefato Emerico centum colonos, qui fuerunt olim domini Ladislai Horsak, eosque applicuerit praefatae arci Dywin, petit super his majestatis vestrae confirmationem, quia illos aliquot iam annos possederit.

Ad haec se velle omnino reducere fratrem suum Melchiorem ad servitia majestatis vestrae et interea temporis, quo illud non fit, offert se daturum mihi in obsidem Joannem Balassa, suum fratrem minorem. Haec omnia retulit oretenus praefatus Leonardus.

Ad quae omnia respondi praefato Emerico, ut bono sit animo maneatque constans et firmus in proposito suo. Majestatem enim vestram nihil magis habere in animo, quam ut negotium istud de Transsylvania ad aliquem optatum exitum deducat, quod hucusque non foret prorogatum, si commode fieri potuisset; verum propter adventum Turcarum in Sclavoniam hactenus non fuisse possibile. Me autem ad majestatem vestram brevi profecturum et deinde ad ipsum perscripturum pleniorem resolutionem. Commisi etiam praefato Leonardo, ut maneat in Gyarmath, me enim ipsum brevi ad me vocaturum, aut literas ad eum per ciffras propediem missurum.

Serenissima majestas, ante tres ferme septimanas oblata occasione scripseram literas quasdam ad Franciscum Bebek satis amicas et familiares, admonens ipsum inter cetera, ut se talem gereret in servitio vaivodae, ut si forte contingeret aliquando ipsum poenitere, quod vaivodae et Turcis adhaesisset, majestatisque vestrae partes denuo appeteret, gratiam majestatis vestrae recipere mereretur. Itaque nunc misit ad me nobilem quendam cum literis credentiae, nuntians se duas ob causas a majestate vestra defecisse: primum propter Casparem Seredi, deinde quia nullam habuit a majestate vestra solutionem, qua militibus suis satisfacere posset. Praeterea etiam, quia Petrus Pereni, in quem tota illa provincia oculos intentos tenet a majestate vestra jam defecerat, ideoque non potuisse aliter facere, quam se tempori accomodare. Illud tamen firmissime crederem, se vaivodae nullo sacramento obvinctum aut alligatum esse, hoc tamen non negare, se a vaivoda pro militibus suis stipendium accepisse. Ad haec affirmat se etiam nunc requisitum fuisse a vaivoda, ut suos milites Petro Pereni adiungeret contra dominum Leonardum a Fels, quod tamen propter mea scripta et exhortationem meam facere recusavit. Ego autem hominem hunc, quantumvis levem et

inconstantem, intertenere conabor et ad nos, si possim, prorsus pertrahere studerem, modo scirem majestatis vestrae hac in re sententiam et opinionem.

Uxor quondam Stephani Pemfflinger misit ad me filium quondam Marci Pemfflinger, ut illum remittam ad solita servitia majestatis vestrae. Illa etiam modestior facta est et spero, quod amplius a majestate vestra non deficiet. Quam sacram vestram majestatem dominus deus in felici regnorum suorum administratione diu invictam conservet, cuius clementiae humillima mea servitia obsequentissime commendo. Datum in Cremnicia 8 Septembris anno 1537.

Postscripta.

Serenissime rex, his iam scriptis accepi literas a dominis Colocensi et Vaciensi, quibus respondetur meis, quas ad ipsos nuper super pace ineunda dederam, quemadmodum in prioribus memini et quo majestas vestra melius intelligat, quam frigide respondeant ad literas meas, mitto majestati vestrae mearum ad ipsos et ipsorum ad me literarum exemplaria. Ex quibus certe majestas vestra colligere poterit, a me nihil esse omissum, verum ipsos ut semper ita et nunc deridere; nam Vaciensis simulat Colocensem abesse, quod an ita sit, nescio. Praeterea literae meae profecto merebantur longe aliud responsum, quemadmodum majestas vestra ex literarum collatione perspicaciter iudicare poterit. Sed ita est, quemadmodum semper affirmavi: pacem hanc amicabili tractatione nunquam coituram, nam ipsi aperte et majestatem vestram et me derident; quoque ardentius pacem petimus, eo magis se frigere simulant. Cumque ipsis adhuc praesentibus omnem lapidem moverim, ut mentem vaivodae intelligerem, nec id potuerim unquam assequi, certe non possum adduci, ut credam me ad ipsum ab absentibus impetraturum. Tamen quoniam majestas vestra mandat, ut instem, faciam quaecunque imperat, quamvis dubitem, me nihil consecuturum, etiam si supplex pacem offerrem, adeo ipsis placet haec tragoedia.

Vix erant ista perscripta, cum ecce superveniet quidam tabellarius ab exercitu cum literis domini Leonardi a Fels et Hieronymi Lasky mihi inscriptis, nam ad majestatem vestram nullae sunt allatae. Earum autem literarum exemplaria ad majestatem vestram transmitto, ut intelligat, quo in statu sint et castrensia et pacis negotia. Nuntiavit mihi etiam praefatus tabellarius, Erasmum

ab Rotmanstorff cum subsidiariis copiis majestatis vestrae die sexta praesentis, quae fuit Jovis,[1] proxime elapsi castra metatum esse duobus miliaribus a Leuthscovia. Die vero prima, quae est Veneris,[2] profecturum ultra Leuthscoviam miliaria duo et octava in castra ante Saros perventurum; ita ut sperem, negotia castrensia sese bene nunc habitura. Porro quod dominus Leonardus nuntiat, fratrem Georgium graviter decumbere, id ipsum a plerisque aliis mihi quoque significatur.

Eiusdem vestrae sacrae regiae majestatis

humillimus servus
Joannes Lundensis.

Es folgt hierauf eine Abschrift des Schreibens Emerich Balassas und Michael Keserös an den Erzbischof von Lund d. d. 1537, Juni 25, hier Nr. 223; die daran sich anschliessenden weiteren Kopien berühren nicht siebenbürgische Angelegenheiten.

[Auf dem Umschlage die Adresse]: Sacrae Romanorum, Hungariae et Bohemiae regiae majestati, domino, domino meo clementissimo.

229.

Torna 1537 November 23.

Caspar Horwath benachrichtigt Johann Weze, Erzbischof von Lund, über die vermutlichen Absichten Peter Perenys und empfiehlt Emerich Balassa zur Aufnahme in König Ferdinands Dienste.

Orig. Siegel fehlt. — Die gesperrten Stellen sind in Chiffern geschrieben, über denen die Auflösung steht.

Reverendissime domine, domine observandissime. Post servitiorum meorum commendationem. Venerat ad me dominus Emericus Balassa. Saltem tertiusmet duobus diebus fuit hic apud me. Mei servitores, tamquam servitor meus fuisset, ita portaverunt literas in quibus scripserat, ut ita vellet ad me venire. Domino capitaneo miseram. Multa secum tractavi. Narravit mihi omnia, quomodo Waradini cum Lundensi tractasset, quid etiam conclusisset, postea

[1] *1537, Donnerstag Sept. 6.*
[2] *1537, Freitag Sept. 7.*

etiam omnia Lundensi scripsisset, quomodo per dominum Petrum Perenni fuisset proditus apud Joannem waivodam et omnem practicam, quam habuerunt cum dominatione vestra reverendissima, Joannis waivodae declarasset. Petrus Pereni iam denuo pace firmata cum Joanne waivoda. Petro promisisset palatinatum, ipsi Balassa waivodatum Transilvaniae ad mediam partem; ista et alia dixit perscripsisse dominationae(?) reverendissimae. Dixit nunc ex Vienna dominationem vestram reverendissimam sibi scripsisse, ut dominatio vestra reverendissima conveniret nihil lubentius faceret, sed si rescient, statim caput suum amitteret. Postquam dominus prodidit regem Romanorum jam me totum waivodae cum corpore et anima oportet me monstrare. Ego inquit tamen ille idem sum, sicuti domino Lundensi Waradini et Caspari Horvath dudum promisi, nisi inquit in tempore faciatis, nam si me officio sibi astrinxerit Joannes rex, postea usque ad mortem sibi fideliter servire volo. Optat a dominatione vestra reverendissima finalem resolutionem scire. Volebat solus dominationi vestrae reverendissimae scribere, sed ciffram, quam habet a dominatione vestra reverendissima in Diosgeur reliquit. Rogavit me, ut literas sibi ad Diosgeur mitterem. Conveniet dominum Petrum de Peren, postea iterum redibit ad Diosgeur, ibi exspectabit ultimam resolutionem dominationis vestrae reverendissimae. Dicit ad fidem, quod nulla pax erit, sed saltem verbis intertenet regem Romanorum. Nam ego scio pro certo, inquit, quod rex Joannes Petrum Perenni aliter ad se trahere non potuit, nisi promiserit sibi, quod post mortem ipsius ipse succedat, rex et cum Turca etiam confirmare faciet, juraverunt ad hoc frater Georgius et Maylad, ut statim post mortem Joannis regis ipsum pro rege habere volunt. Iste Balassa multum potest servire, si aliquando vollemus(!) intrare Transilvaniam. Ad hunc usque diem noluit esse astrictus Joanni regi, sed per verba intertenuit eum etiam vix aliquoties, quod eum

non captivaverunt, iam amplius non vult sub ista haesitatione manere. Dicit, si dominus capitaneus nunc ex Tockai recta ivisset, nunc totam Transsilvaniam haberemus. Ex Thorna 23 Novembris 1537. Eiusdem dominationis vestrae reverendissimae

servitor
Caspar Horwath
de Wyengarten manu propria.

[Verso Adresse:] Reverendissimo domino, domino Joanni archiepiscopo Lundensi, oratori sacrae et catholicae caesareae majestatis ac consiliario et cetera, domino meo observandissimo.

230.

. . . *[1538, April?]*

König Ferdinand teilt Kaiser Karl V. die Gründe mit, welche beim Abschlusse des Friedens mit Johann Zapolya massgebend gewesen.

Entwurf. Das obige Datum ist später angesetzt worden.

Caesari.

Serenissime et cetera.

Ferdinandus et cetera.

Non dubitamus, quin majestas et dilectio vestra cum ex literis nostris tum etiam ab exemplo, quod de tractatu pacis inter nos et regem Joannem initae et conclusae ad se superiore mense dedimus, satis abunde iam nunc cognoverit, quibus modis et conditionibus medio majestatis vestrae consiliarii et oratoris reverendi in Christo patris Joannis archiepiscopi Lundensis et cetera sincere nobis dilecti, dicta pax, amicitia et confoederatio erecta et constituta sit, licet eam ipsam veluti pro annuis induciis vulgo publicari adhuc consultum visum fuerit propter multos bonos respectus. Quam quidem pacem cum melioribus conditionibus extorquere non potuerimus, aequi bonique consulamus oportet eam iam tandem vel sic factam esse, posteaquam praesentis tam difficilis temporis rerumque statum et rationes intuentes aliter agere non facile quiverimus, quam ut tali remedio utcunque regnis et dominiis nostris imo vero toti Christianitati aliquam quietem tranquillitatemque procuraremus, tametsi negare non possimus ejusdem pacis conditiones magna ex parte eo

esse directas, ut non solum videantur nobis difficiles verum etiam cum periculo damnoque nostro coniunctae.

Quamquam autem in ipsius pacis articulis multa continentur exprimunturque, in quibus nobis majestatis et dilectionis vestrae consensu opus est, prout ex copia conclusae pacis majestas vestra animadvertere potuit, et inter illa talia quidem, quae videantur majestatem et dilectionem vestram nonnihil gravare, tamen credimus et speramus, majestatem vestram pro conservatione communis pacis atque quietis se in istiusmodi a se promittendis et praestandis facilem benignamque plane praebituram, ut pax ista firmiori retinaculo stabiliri possit, maxime cum inde dilectio vestra non tam ullum detrimentum, quam magnam gloriam laudemque suae probitatis, clementiae virtutisque secuturam certum sit, sicut procul dubio majestas vestra latius uberiusque a praefato oratore suo percipiet, quo fit, ut nolumus dilectioni vestrae esse molesti in recensendis singulis articulis, sed tantum ea perstringere animus est, quae majestatem vestram aeque atque nos concernunt.

Est itaque primum omnium, ut majestas vestra regem Joannem in fratrem suum adoptivum accipiat, in quo non videmus apud dilectionem vestram ullam fore difficultatem, quemadmodum quidem ex sermone ipsius domini Lundensis intelleximus.

Secundum est, quod majestas vestra una nobiscum regem Joannem et regnum nostrum Hungariae assecurare debeat de cura et diligentia quanto maiorem poterit gerenda et adhibenda ad regni Hungariae partumque ei subiectarum tutelam et defensionem, item quod majestas vestra inter alia iuxta suam oblationem oratoribus ipsius regis Joannis, Neapoli, ut ajunt, factam recuperandi Belgradi singularem cum auxilio dei curam habebit, in quo utroque ita arbitramur per majestatem vestram aliquid scriptis promitti posse, quod tamen se non usque adeo vehementer ad praestandum obstringat aut obliget, nisi quantum sua sponte uti vere Christianus imperator dominus et frater noster ad hoc prona est, nempe quod regnum Hungariae omni debita ope auxiliaque, sicuti et antea fecit, paterne imposterum juvare illudque a Turcarum potentia defendere, quoad fieri queat, minime gravabitur. Quocirca majestatem vestram vehementer rogamus, ut cum articulis iste ita attemperatus sit, ut citra incommodum suum majestas vestra aliqua recipere possit, quae regi Joanni non modo satisfaciant, sed etiam acrius impellant ad colendam tuendamque sancitam inter nos pacem, velit et verbis

et literis testari dicti regis Joannis oratori se regni Hungarie curam paternam pro communi Christianitate conservanda nullo tempore abiecturam. Id enim majestas vestra, ut diximus, absque singulari obligationis formula per literas promittere poterit, nec est, quod ei quidquam praescribamus, quemadmodum id fieri oporteat, cum ipsam et pro sua sapientia optime sciat modum adhibere et nobis utilem et sibi non praejudicialem, nisi quatenus ultro sibi regni Hungariae salus defensioque curae cordique est, fuitque perpetua.

Tertium est, quod majestas vestra et nos renuntiare debeamus omnibus amicitiis et confoederationibus, quas cum quibusvis regibus et principibus atque aliis contra regem Joannem hucusque habuerimus; id quoniam maiestati vestrae factum perfacillimum esse non ignoramus, ut quae haud ullam cum quovis principe confoederationem contra Joannem habuerit, itaque vel sine rogatu nostro illud haud gravatim majestatem vestram facturam nobis persuademus. Similiter etiam de scribendo et nominando regem Joannem fratrem et Hungariae, Dalmatiae Croatiaeque et cetera regem post conclusam nunc pacem non admodum grave majestati vestrae futurum censemus, quae nostro quidem judicio commode et optime a dicti regis Joannis oratore sciscitare poterit, qui nam sint confoederati illi, quos hactenus habuit dominus suus et quibus cum conditionibus et quamdiu habuerit, quae ad res multas majestati vestrae et nobis proficua esse poterunt.

Quod autem oratores regis Joannis dixerint majestatem vestram per dominum de Granvellis ipsi Johanni, se ad hoc obtulisse, ut si rex Johannes filium habuerit, una ex filiabus nostris ei desponderi debeat, etsi de hoc nobis nihil plane constet, tamen cum sit articulus nulla ex parte obligatorius, putavimus dilectionem et majestatem vestram tantummodo hic ea de re admonendam et per quam humiliter ei supplicandum, ut si forte ipse rex Joannes vel per literas vel medio oratoris sui apud majestatem vestram super hoc articulo instaret, velit et dignitatis et honoris nostri, sicuti se facturam nihil dubitamus, rationem habere, cum per se considerare facile possit, id nobis neque commodum neque honorificum imo potius praeter voluntatem nostram fore, atque ideo majestas et dilectio vestra ejusmodi aptum et conveniens pro sua prudentia votoque nostro responsum, si hoc nomine urgeatur, dare dignetur, quo negotium vel differat quam longissime vel meliori, qua fieri possit, dexteritate excuset se de eo ita, ut ne in aliquo istius rei causa obligemur, quae voluntati nostrae non parum contraria sit.

Ceterum de recipienda ea, quam rex Joannes uxorem duxerit, in filiam adoptivam et liberos ex ea nascituros in filios vel filias adoptivas existimamus quidem majestatem vestram in hoc ipso cum praesertim majora ei largiatur nullam difficultatem posituram fore.

Venimus nunc ad articulum istum, qui nobis ingens et per quam difficillimum onus imponit, nempe quod patrimonium totum tam videlicet sub ipsius regis Joannis, quam nostra potestate existens et habitum de manibus illorum apud quorum manus nunc existit redimi debeat intra spatium duorum annorum effective a tempore publicationis pacis; nam hic opus laborque erit, ut istiusmodi bona, quorum magna est multitudo et non minima pars ab ipso rege Joanne alienata divendita aliisque donata fuit, quibus postea cum ad nostram fidelitatem transierunt illorum bonorum donationes confirmavimus, communi regni Hungariae partiumque ei subjectarum contributione ab iis, qui nunc possident et multis bonis titulis se possidere omnino putant, recuparentur ipsique Joanni regi omnis pars patrimonii, quae sub ejus ditione est, restituatur, pars vero illa, quae nunc est sub potestate et ditione nostra in manibus majestatis vestrae nomine sequestri tanquam apud manus communes usque ad tempus successionis esse debeat. Etenim quanta cum difficultate animorumque commotione inter subditos id sit futurum, ut quilibet id, quod sub optimo quasi jure acquisivisse putavit, ex patrimonio ipsius regis Joannis reddat et restituat, et ut talia bona, quorum est tam magnus numerus communi contributione redimantur, nemo est qui non per se exputare queat, sed cum idem Joannes rex habeat in iis partibus regni, quae sunt ditionis nostrae, non paucas arces bonaque dicti patrimonii, quae in manibus majestatis vestrae, ut supra dictum est, consignanda veniant, certe hoc unum gaudemus summopere, quod majestas vestra illud ipsum concreditum sit, quandoquidem in toto orbe terrarum nemo est, cui malimus haec commissa esse, quam majestati vestrae, quae procul dubio sic arces et bona ista praenarrata iis hominibus regenda et administranda demandabit, qui nobis bene visi gratique et accepti fuerint adeo, ut inde nobis usufructus emolumentaque prout aequum et dignum est, praesertim cum nobis maxima summa pecuniarum persolvenda erit, pro qua inde merito recompensam accipere deberemus, provenire queant. Id quod se etiam atque etiam vehementer rogamus et obtestamur, velit in hac re ita paterne et fraterne nobiscum agere, ut nobis usufructus et proventus nihilominus cedant

ex bonis illis ad manus communes dandis; certum namque est, fore quod multi pro committenda sibi cura et aministratione earum arcium et bonorum apud majestatem vestram instantissime sollicitabunt, sed quae nostra est in dilectionem vestram summa spes et fiducia, persuasissimum nobis habebimus majestatem vestram nihil in hoc negotio praeter animi nostri sententiam dispositurum neque cuiquam quidquam concessuram fore, nisi qui nobis etiam probetur et acceptus sit. Quod si non esset contra majestatis vestrae voluntatem, auderemus impraesentiarum a se enixe petere, ut permitteret duos vel tres a nobis nominandos et proponendos, qui maiestati vestrae essent iurati, quibus cuperemus, dictas arces seu bona, cum tempus venerit, committi, tali modo, ut non cedant nisi secundum contenta tractatus seu capitulationis pacis, ne in tantis angustiis et praessuris defraudemur commodis nostris plus quam oporteat, quemadmodum majestatem et dilectionem vestram ultro de iis, etiam si non esset a nobis vel monita vel rogata fideliter et pro necessitate nostra cogitaturam et ordinaturam esse certo confidimus. Vidit enim majestas vestra, quanta nobis et quam difficilia facta praestanda et adimplenda erunt, ut nos post mortem regis Joannis Hungariae regimen et possessionem assequamur, quippe qui obligamur in casu, quo Johannes rex filium habiturus esset, totum patrimonium suum universa videlicet castra, castella, civitates, oppida, villas, possessiones, praedia et quaelibet jura possessionaria ubilibet intra ambitum regni Hungariae partiumque ei subiectarum habita et existentia, quocunque nomine vocitata tam paterna et hereditaria quam etiam per ipsum Joannem regem acquisita et legitime acquirenda, alia etiam omnia, quae loco pignoris a serenissimis dominis Hungariae regibus usque ad tempora disturbiorum post mortem et interitum serenissimi domini Ludovici regis saecula pacifice possedit usque ad tempus redemptionis filio suo consignare et, nisi patrimonium illud in ducatum scilicet sub titulo Scepusiensem a majestate vestra erigendum cum ceteris bonis praenarratis eidem filio a nobis restitutum fuerit, non possimus regni possessionem adipisci, cum omnes ordinesque statusque regni in dieta publicandae, pacis vicissim ipsi regi Joanni jurare tenebuntur, quod non aliter observabunt nobis vel filio nostro praestitum iuramentum nec aliter nobis oboedientiam exhibebunt, nisi prius ducatu ipso ad manus filii ipsius regis Joannis assignato, ita quod uno eodemque tempore consignatio ducatus in manibus filii ipsius regis

Joannis et consignatio regni cum omnibus arcibus et attinentiis in manus nostras aut heredum nostrorum praedictorum fieri debeat. Cujus quidem articuli dispositio, ut est variis difficultatibus et quasi discriminibus non levibus obnoxia, ita de eo voluimus nunc apud dilectionem vestram mentionem obiter facere, ut per omnia nos cognosceret vel durissimis etiam conditionibus ad pacem amplectendam condescendere voluisse.

Quod vero ad praefatum patrimonium in novum ducatum sub titulo Scepusiensi per majestatem vestram instituendum attinet, ita quidem erigendum arbitramur, ut sit ducatus ille subjectus subditisque regno Hungariae cum omni iure, sicuti omnes alii subditi regni Hungariae.

Porro ex quo pro certo scimus, oratorem regis Joannis archiepiscopum Colocensem apud majestatem vestram nomine domini sui de arce Scepusiensi summam instantiam facturum, opere pretium et valde necessarium duximus, dilectionem vestram submonere, quantum importet, ut arx illa, quae in medio paene civitatum superiorum sita est, et quasi propugnaculum tam civitatum illarum, quam montanarum ad serenissimam reginam Mariam pertinentium existit, in potestate et dispositione nostra remaneat, namque talis est tantique momenti simul cum castro Suaros, ut si e manibus nostris eriperetur unum vel alterum, essent plane statim omnia loca et civitates ditionis nostrae praesertim vero civitates montanae, si quomodo res sinistre procederent, aperto periculo et discrimini expositae, cum contra existentibus illis sub jurisdictione nostra, eadem possint in necessitate aliqua sub oriente esse magno praesidio et defensioni ad retinenda et conservanda loca nostra a quocunque insultu. Hinc est, quod majestatem et dilectionem vestram majori, quo possumus studio rogemus, velit nullius praecibus quales quales tandem sint locum dare circa arcem illam Scepusiensem alioquin objiceremur, et nos et omnia loca nostra superiora in regno Hungariae plus quam credi queat non contemnendis discriminibus et dubiis casibus, si subtraheretur nobis arx praefata, attento quod illud in tractatu non comprehenditur, sed tantummodo intercessio de eo futura est.

Restat nunc, ut de publicatione pacis et publica hostis declaratione in quo totius rei summa consistit, nonnihil dicamus, quandoquidem haec duo, ut sunt maxima, ita ad arbitrium et voluntatem majestatis vestrae iuxta articuli illius tenorem rejecta

sunt, quonam tempore tum pacem inter nos et regem Joannem publicandam, tum hostem per eundem regem Joannem communem declarandum iudicet. Etenim si pax semel iuxta suum effectum sortiri debet, prout magnopere pro communi Christianitatis bono et afflicti regni Hungariae quiete cupimus et desideramus necesse erit omnino, ut ejus publicatio primo quoque tempore fiat atque facile suspicari possumus regem Joannem apud majestatem vestram cesaream per oratorem suum multa in medium adducturum fore, quibus demonstret et persuadeat maiestati vestrae minime publicandam esse pacem, multo minus hostem se professurum, priusquam validissimus exercitus contractus et in promptum sit a Christianis potentatibus, id est a maiestate vestra nobis ceterisque lige (!) contra Turchas sociis universis, fore enim grave et periculosum ipsi regi Joanni, si publicaret, se hostem Turci, cuius finibus tam vicinus esset, et si publicaretur pax, idque Turca resciret, tunc statim versaturum ipsum regem Joannem in summo periculo et maximo timore, ne penitus opprimatur a Turcha, antequam ei suppetiae a nobis et majestate vestra ferri possent. Proinde etiamsi publicetur pax se non condescensurum ad hoc, ut se hostem Turci publice declaret, nisi aperte et cum effectu videat exercitus confoederationem in actu esse et cum omni potentia contra Turcham procedere et id genus alia procul dubio ab oratore regis Joannis proponentur ad protrahendam ipsam pacis publicationem hostisque communis declarationem. Nos autem rogamus dilectionem et majestatem vestram, quam affectuosissime, dignetur hanc rem bene et mature ponderare scrutinareque idque demum in horum utroque deliberare et decernere, quod in communem totius reipublicae Christianae, salutem conservationemque cedere posse videbitur, ad quod nihil nostra quidem opinione tam prodesse queat, quam et inter confoederatos de majoribus etiam parandis copiis ad debellandum Turcham non solum per mare Italiamque verum etiam per regnum Hungariae conveniat ratioque ineatur, quo in hoc suppeditentur auxilia talimodo, ut Joannes rex liquido cognoscere et quasi palpare possit, paratum et in promptum fore necessariam defensionem et inde magis magisque provocetur alliciaturque ad declarandum se publicum Turci hostem, quod alioquin aegre facturus est. Est autem nostro iudicio bene perpendendum, utrum salubrius sit, an publicatio pacis simul cum declaratione hostis communis sine longiori mora fiat, an vero de aliquibus indutiis seu pace cum Turcha, quod tamen

periculosum et non satis tutum fore censemus, tractandum sit, cum tali conditione expressa, quod si neque pax neque indutiae, procurante rege Joanne apud Turcham obtineantur, intra certum et praefixum temporis spatium, eo tunc se ipse rex Joannes absque omni ulteriori excusatione hostem Turci aperte denuntiare habeat et teneatur, nam absque publicatione pacis et communis hostis declaratione ea, quae ex pace ipsa sequi deberent, quasi mortua essent et suo fructu carerent, adeo quod, ut nostra fert opinio, quo citius fiat declaratio hostis communis per regem Joannem vel cum publicatione pacis vel paulo post, tanto magis acriusque impelletur ipse rex Joannes tum ad observandam pacem nobiscum constitutam tum etiam ad tuitionem regni Hungariae, quod alias fortasse, si non fieret, aut non facturus esset aut segnius et minori ope subsidioque, propter quas nimirum causas et rationes majestas vestra facile consilium capiet, quid super hoc articulo, qui totius negotii fundamentum et stabilimentum est, respondendum et concludendum sit.

Est praeterea alius articulus sic se habens, quod si rex Joannes propter amicitiam majestatis vestrae et nostram de regno Hungariae per hostes exturbaretur, tunc in eo casu majestas vestra et nos teneamur sibi de statu honesto et condecenti providere, is ejus valoris est, ut absque gravamine aliquo majestas vestra eundem articulum ratificare et approbare pro se possit, nam profligatis ejectis exulibusque quovis parvo sumptu satisfieri potest, licet contenti sumus in tali promissione maiestatem et dilectionem vestram indemnem tenere, si contingat ipsum regem Joannem e regno ab hostibus deturbari. Ex iis itaque omnibus suprascriptis majestas et dilectio vestra optime conjicere potest, quum nihil non acceptare voluerimus cum maximo damno, detrimento et iactura nostra imo cum non levis periculi suspitione pro facienda pace. Quocirca majestatem vestram singulari et fraterno studio rogamus, cum istius modi pax non aliter atque litera ipsa exprimit et ostendit, confecta et conclusa sit, licet cum magno praejudicio nostro, non gravetur ex sua clementia pietateque erga rempublicam Christianam omnes defectus pacis illius paterne supplere, testatumque facere coram regis Joannis oratore majestatem vestram regno Hungariae nullo loco neque tempore defuturam, quin potius omnem opem auxilium et adjumentum praestaturam fore attento eo, quod haereditario jure ad domum Austriae regnum istud devolutum sit, et absque eo etiam, uti Christianus princeps nihil praetermittere velit, quod ad salutem

istius regni Hungariae procurandam et conservandam spectet, cohortando ipsum regem Joannem, quod pacem illam nobiscum sancitam et firmatam integre et inviolate observet et tueatur; id enim et nos sancte facturos neque ullam causam daturos fore eandem aliquo modo rumpendi. Quod, si se ita gereret in omnibus articulis pacis conformem, majestatem vestram illum omni gratia caesarea et protectione complexurum esse, sin vero aliter faceret, quod tamen majestas vestra minime suspicaretur, nihil propius fore, quam quod majestas vestra nobis uti fratri et velut eo, qui privatam utilitatem servandae, paci, etiam si non sit valde aequis conditionibus pro nobis suscepta, post habere maluerimus assistat adiumentoque sit, sicuti majestatem vestram istius modi latius explanaturam eidem Joanni regi confidimus.

Extremum illud est, quod si aliquid ultra ea, quae supra narravimus et in tractatu pacis continentur, ad majestatem vestram deferretur, nolit faciles aures praebere, sed de nobis veram prius informationem capere; multa enim et ardua quidem in hac re nobis in mentem veniunt, quae literis committere vix liceat; sed quae majestatis vestrae sapientia est, ipsamet adnimadvertere potest durissima quaeque admisissae, ut qualemcumque pacem in regno nostro Hungariae post tot labores calamitatesque constitueremus.

Alphabetisches Verzeichnis

der Orts- und Personennamen und einiger Erklärungen schwerer verständlicher Worte.

I und Y, dann U, V und W sind als gleichwertig behandelt worden. Die arab. Ziffern beziehen sich auf die Nummer des Stückes.

A.

Abawywariensis comes perpetuus, Petrus de Peren 25, *Abaujvár im Abauj-Tornaer Komitat im N. von Ungarn.*
Abrudbanya 1, *Abrudbánya nw. von Karlsburg.*
Adel-, adl-, adlss-person 159, 189, 198.
Adornus Iheronymus, medicus 228.
Agria 217, *Erlau nö. von Budapest.*
Agriensis episcopus, Thomas Szala-, Zolo-, Zala-házy 29, 37, 41, 47, 67, 72, 76, 78, 110, 174, 207.
— quondam 209.
— custos, Thomas 225, 227.
Alba-Julia sedes episcopalis 76, 128, 129, 133, 223, *Weissenburg heute Karlsburg nw. von Mühlbach.*
Albensis ecclesiae episcopus, Nicolaus de Gerend 32. *s. Gerendi Nicolaus.*
— tricesima 21.
Albertus praepositus [Posoniensis] 220.
Al-wyncz, -wincz, 43, 45, 51, 53, *Alvincz nw. von Mühlbach.*
Allzener stuel 114, *Alzen n. von Leschkirch.*
Anna soror [Marci et Stephani Pempfflinger] 146, 147.
Arem-, Arm-brust, -broster, -brusther, magister civium Cibiniensium 20, 62, 111, 137, 139, 143, 147, 155, 156, 161, geschworener der Hermannstatt 165, — 176, 178.
artellaria campestris 145, *Feldartillerie.*
arteleria 19.
Arthandi Paulus 28, 29, 48.
Apafy Franciscus de Naghfalw 5, 12.
Apaffy Ladislaus 47.
App-, Ap-affi, -affy, -fy, -fii, Nicolaus 24, 32, 47, 65, 79, 84, 85, 99, 116, 128, 129, 140, 141.
— Mycloschs 97.
Atthand Paulus s. Arthandi Paulus.
Aw, Awen die 115, 186. *Grossau w. von Hermannstadt.*
Augusta 117, *Augsburg in Baiern.*
Austria 21, 117.
Austriae archidux Ferdinandus 2.
— devastatio 105.
— domus 230.
— ducatus 21.
— partes superiores 21.
— vicedominus 171.

B.

Balatfy Michael 6.
Bala-ssa, -ssy, -sy Emericus 47, 116, 159, 172, 223, 226, 229.
— comes comitatus Honthensis 176.
Balassa Joannes 228.
— Melchior 223, 228.
— Sigismundus 228.
Balwa-nos, -nyos, castrum 1, 62, 97, *Bálványos* (*Balvanos*) *sw. von Csicsó-Keresztúr.*
Balyka 38.
Bakyk 38.
Ban-, Bann-ffy Baltasar 182, 208, 210, 211, 214.
Banfy Caspar 71.
— Nicolaus 71.
Barchinona civitas 196.
Barcza terra 50.
— -ae terrae seniores 50.
Barlabas Belay 158.
Barka castrum 29. *Bárka so. von Sz.-Mihálytelke (!)*
Barthus (*Bartholomaeus*) 58
Bartholomeus servitor Marci Pemfflinger 97, 98, 107, 108.
Baso (*Pascha*) 210.
Batori 84.
— Andreas 28, [70].
— -thor Andreas de 29.
— Bartholomaeus 71.
— Emericus 71.
— Ladislaus 71.
— Petrus 71.
— Stephanus 28, 29, 38
— de Somlio 71, 78, 116.
Batt-, Batthyan, -yani, Ur-, Vrbanus 162, 170, 172.
Bayan Benedictus de 195.
Bebek Franciscus 28, 29, 217, 224, 225, 228.
Becze 47, *Magyar-Becze im SW. von Ungarn.*
Beer, Ladislaus Nagyde 205.
Bekowyth Myhal 172.
Belgrad 64, 230. *Belgrad Hauptstadt von Serbien.*
Bereg comitatus 28.
Beryzlo (us) Stephanus, Rasciae despotus 4.
Besesnii 216.
Beth-len, -lem, Alexius de 12, 61, 65, 78, 79, 84, 85, 128, 209.
— vicevaivoda 24, 32, 72, 76, 129.
— Wolffgangus 47, de, vicevaivoda Transsilvaniae 143.
Bethlemfalwa Alexius Turzo de 174. *Betlenfalva nö. von Székely-Udvarhely.*
Bistri-cia, -zia 85, 77, 87, *Bistritz, Stadt im NO. Siebenbürgens.*
— -ciensis civitatis judex et jurati, ceterique cives 5.
— -tierra 84.
Blasius Literatus 210, *s.* Literatus.
Bleschlandt 152, 158, *Rumänien.*
Bogathy Johannes 90.
— Osualdus 159.
Bogdy Georgius 159.
Bohe-, Boe-mia 142.
— miae Ferdinandus rex 2.
— -regina, Maria 2, 9.
— -regnum 4, 16.
Bohemi milites 225.
Bo-jarones, -yarones, -jerones, -jarii 50, 55, 168, 172.
Boieren 115, *Bojaren, Adlige in Rumänien.*
Boliensis domus et villa [Marci Pemfflinger] 1, *Bolya, Bell ö. von Marktschelken.*
Borbe-reck, -rek 43, 45, 53, *Borberek sw. von Karlsburg.*
Borsodiensis comitatus 29. *Borsoder Komitat.*
Borsomonoschra abbati de 21.
Borne-missa, -myza Gregorius 38, 90, myzza Balthyzar 210.
Bothyani Urbanus *s.* Battyani Urb.
Bozzarab filius vaivodae Bozzarab 45.
Bozok 226.

Brandenburgensis marchio, Georgius 16, 19.
Bra-ssovia, -sovia, -xovia 77, 82, 83, 84, 85, 129, *Kronstadt im SO. Siebenbürgens.*
— enses 54, 55.
— cives 95.
— domini 73.
— ensis civis Fux Johannes 114, 120, 131.
— senator 119.
— Schyrmer Johannes 171.
— legatio 105, civitas 120, 148,
— civitatis magister civium 6.
— bombardae et ingenia 171.
— judex 14, 100.
Brassoviensis vigesima 20, 55, 57, 73, 119, 143.
Brode-, Broda-, Brodo-ricus 86, 136, 182, 225, 227.
— -ricus Steph-, Steff-anus 195, 224.
Buda, 1, 13, 14, 15, 16, 27, 47, 49, 61, 70, 74, 86, 88, 116, 117, 118, 124, 141, 211, 227, *Ofen am l. Ufer der Donau, gegenüber von Pest.*
Budensis arcis provisor, Pempff-, Pemff-linger Stephanus 30, 35, 68, 69.
Budense castrum 90.
Budensis castri castellanus, Nicolaus Thomory 176.
— Thomas de Nadazd 38.
— Nadasdinus 90.
— Nadasdi 143.
— obsidio 90, 105, 117.
— olim viceprovisor, Blasius Litteratus 123.
— tricesima 21, 105.
Burgimagister Cibiniensis 145.
Bwza oppidum 1, *Buzá sö. von Szamos-Ujvár.*

C.

Carolus, *Kaiser Karl V.* 142, 230.
Casso-via, -uia 90, 145, 195, 209, 210, 225, 226, 227, 228, *s. Kaschau.*
Cassovienses 28.
Cassoviensis civitas 29, 196.
— districtus 137.
— tricesima 21.
Cassoviensia bona 227.
Cacz-, Cocz-yaner, Cacz-, Catz-, Coc- Cocz-ianar, Coczyanar 55, 60, 67, 70, 71, 72, 76, 90, 117, 141, 162, 177, 179, 180, 184, 185, 186, 190, *s. auch Katzianer.*
cementum 176, 177, *s. auch* cimentum.
chaargh *magy. sárga* 129.
Chanad villa alias Scholten 105, *Scholten nw. von Marktschelken.*
Chanai Matheus 114.
chatakapw, porta in Temeswar 63.
Chat-, Czath-mar, *Szathmár-Nemethi nö. von Budapest im NO. Ungarns.*
Chyabrak castrum 86. (?)
Christiani potentates 230.
— principes 138.
Chichwa et Kykelew baro, Marcus Pemfflinger 167, 204, 205, 208—211, 213—217, 219.
Chychwa 204. *Csicsó ö. von Dées.*
Chycho, castellanus de 72.
— geschloss 115.
Christo-phorus, -forus 92, 99.
— servitor Georgii Reichersdorffer 105.
Cibinienses 16, 84, 116, 126, 128, 129, 133, 135, 141, 142, 144, 145, 147, 149, 152, 155, 160, 172, 173, 174, 176—179, 181, 195, 196, 207.
— cives 155, 162, 176.
— consules 138.
— domini 62.
— judex regius, jurati consules 15.

Cibinienses metae 197.
— nuntii 181.
— oratores, Caspar et Benedictus Morgreff 179.
Cibiniensium conjuncti 82, 83.
— eliberatio 145.
— magister civium, Armbrusther Mathias 62, 143.
— nuntius 127.
Cibiniensis civitas 16, 127, 128, 133, 139, 140, 150—152, 154, 157, 162—164, 167, 176—181, 187, 188, 192, 199, 207.
— civitatis civis, Christophorus Tyrck 169.
— consiliarii 129.
— juratus, Mayer Georgius 176.
— si civitati immunitas censuum ordinariorum et extraordinariorum 149.
— civitatis magister civium, judices, jurati consules 6, 137, 148, 158, 164, 168, 171, 188, 194, 199, 202.
— ac tota communitas 163, 183, 204.
— magister civium, Stephanus Klesser.
Cibiniensis burgimagister 145.
— -se cementum 143.
— -sis civis Benedictus Margreff 177.
— Johannes Rod 20.
— comes Marcus Pemfflinger 185, 187, 190—192.
— communitas 177.
— consul 177.
— -sis expeditio 179.
— Huetter Georgius 118.
— -se negotium 207, 209.
— -sis nuntius 127.
— judex regius 137.
— judex regius Marcus Pemfflinger 5, 32 *s. Pemfflinger Markus.*
— judex sedis Joannes Rodt 99.
— -sia pertinentia 150.
— -se provinciale registrum 20.
Cibiniensis sedes 137, 138, 177.
— vigesima 20, 143.
Cibinium 55, 77, 79, 83, 88, 90, 100, 120, 122, 123, 126—130, 133, 140, 142, 143, 145, 147, 154, 155, 161, 162, 177, 179, 180, 181, 187, 201, 207—210, 214.
Cibinio (*spanisch*) 82, 84, 85, 177, *s. Hermannstadt.*
Cibinii conservatio 145.
Ciculi 162, *Szekler.*
cimentum Cibiniense 143.
Clisensis Andreas 72.
Colocensis archiepiscopus 63, 227, 228, 230, *Kalocsa s. von Budapest.*
— archiepiscopus Franciscus de Frangepanibus 195.
— dominus 124, 225, 226.
Colos-war, -var, -uar 52, 123, 133, 176, *Klausenburg, Stadt im NW. von Siebenbürgen.*
— -uar civitas 223.
— -war civitas 129.
Colosuariensis civitatis orator 128.
— judices juratique 113, 114.
— judex et jurati ceterique cives 6.
Comarom castrum 21, *Komorn nw. von Budapest, am r. Ufer der Donau in Ungarn.*
Comitiis in, congregati Gerind, ceterique magnates et nobiles ac septem sedium Saxones 91.
congregatio Posonii celebrata 216.
— generalis in Segeswar 65, *s. Schässburg.*
Constantino-poll, -pel 158, 162, 165, *Konstantinopel, Hauptstadt der Türkei.*
contributio Saxonum 143.
conventus generalis ad Segeswar indictam 61.
Coronae civitatis judex et jurati 50, *s. Kron.*
Coronensis civitatis magister 92.
Croatia 176, *Kroatien.*
Croatiae regnicoli 16.
Cron *[Kronstadt]* 97, *s. auch Kron.*

Cremnicia 227, *Kremnitz n. von Budapest, im ungarischen Erzgebirge.*
Cunnowych Michael 28.
Cuttenberg 4, *Kuttenberg in Böhmen sö. von Prag.*
Czakel *[Szekler]* 97, 156, *Szekler.*
Czako Benedictus 5.
Czani 70.
Ci-, Cy-, Czi-, Czybak Emericus 1, 29, 38, 41, 42, 162, 164, 165, 168, 170, 171, 172, 174, 175.
Czyk, Czyck 50, *Szekler Komitat im O. Siebenbürgens.*

D.

Dalmatia 176, *Dalmatien.*
Danubius fluvius 50, 127, 129, 211, *Donau.*
Debreczen 41.
— oppidum 136, *Debreczin ö. von Budapest.*
Deedes castrum 32, *bei Miskolcz (Borsóder Komitat).*
Demetrius, germanus Mayladt St.(?) 172.
De-va, -wa 88, 129, castello el 84, 85.
— castrum 122.
— Geschloss 97, *Déva sw. von Karlsburg am l. Ufer der Maros.*
— dieta in Debreczen 136.
— dieta generalis 62.
— in Megies 128.
— Meghes Johannis Zapolya cum Saxonibus 129.
— Spirensis 137.
— Thordae 128, 129.
Dyack Blasius 113.
Dios-, Diios-, Dyos-gher, -gyewr, -gewr, -geur, -ter 71, 212, 217, 220, 221, 226, 229, *Diosgyőr n. von Miskolcz.*
Dys-, Dyz-nood castellum 128, 129, *Heltau s. von Hermannstadt.*
Dywin arx 228.
Do-czi, -cy, -chy, -czy Janos, Johannes 1, 157, 162, 164, 172.
Donnerstagmarkt, Monyora 105, *Donnersmarkt (Monora) nw. von Marktschelken.*
Draag-, Drag-ffii, -fi 29, 224.

E.

Eberstorff Rumpertus ab. 228.
Een, Eenn, En, Enn Jacobus r. K. M. diener und gesandter zu der Hermannstat 184, 185, 186, 188, 189, 191, 192, 193, 198, 200, 203, 206
Egher-, Eger-begy, -beck 62, 176, *Arbegen n. von Marktschelken.*
— possesio Martini de Gherend 62.
Emerstorf 86, (?).
Enyed 35, *nö. von Tövis, n. von Karlsburg.*
Eper-yes, -ies 224, 226, *Eperies im N. von Ungarn.*
Erdely Franziscus 47.
— Johannes 47.
— Gregorius 72.
— Petrus 179, 180.
Erdewd oppidum 29, *Erdöd im NO. von Ungarn.*
Erlau sw. von Miskolcz 227, Agria.
Erdewdy Petrus 21, 86.
Ewrke possessio Martini et Nicolai Gherendi 62, *Őrke sö. von Thorda.*
expeditio Cibiniensis 179.
— generalis 127, 179.
— navalis 141.

F.

Farkos Jorg *(Diener des Marcus Pemfflinger)* 81.
Faudy Joannes 146.

Fels Leonardus a 221, 223, 227, 228, generalis capitamus 228.
Ferdinandus rex 2, 16, 44, 99. 101, 113, *König* 156, 184, 186. 225, 230, rex 176, 216, 223, caesar et rex 223.
Fywemry Blasius 90.
Fladnycher 21.
Fw-, Fu-garosch, -grass, -garach arx 143, 155, *s. Fogaras.*
Fo-garas, -goras, -garasch castrum 17, 18, 19, 22, 24, 25, 26, 28, 32, 33, 44, 127, 136, 140, 172, *ö. von Hermannstadt am l. Ufer des Alt* 38.
— geschloss 28, Fogaras castri castellanos Stephanus Maylad 44.
Fogarasiensis arcis oppiignatio 20.
Fogarascher Burg 23.
— Erd 166.
Frangepanibus Elisabeth ab, conjunx Casparis a Sered 222.
— Franciscus de, archiepiscopus Colocensis 195.
Frater Georgius *s. Georg Frater.*
Fuk-, Fucc-ari 74, 76, *Fugger.*
Fux Johannes, Hanns, Joannes, civis Brassoviensis 114, 115, 117, 119, 120, 121, 131.

G.

galea 211, *ein schnelles Schiff.*
galeotae 140, *Bemannung einer galea s. d.*
Gall Anndräss, hauptmann 189.
Galli 47, *Franzosen.*
Gallia 136, *Frankreich.*
Gallus 192, 216.
Georgius frater, monachus 221, 227, 228 (*Martinuzzi*).
Georgius marchio Brandenburgensis 19.
Georgyo 93, 94, *Giurgevo in Rumänien sw. von Bukarest.*
Gereb, Greb, Gräb Pe-ter, -trus nobilis, *Gesandter König Ferdinands in Hermannstadt* 198 bis 201, 204, 210.
Gereb de Thabias 19.
Gerend (Gherend) 47, *w. von Dobra.*
Gerend-y, -i, Gerind, Ge-rindtt, Ghe-rend, -ryndy, -rendy, -rnd, -rendini, -rendi, Grindy Nicolaus, de, electus Transsylvanensis, pischof in Siebenbürgen, episcopus Transsilvanensis, — ac thesaurarius 1, 22, 25, 32, 35, 42, 47, 52, 61, 68, 69, 79, 84, 85, 91, 100, 115, 128, 136—138, 143, 144, 147, 149—153, 161, 165, 168, 173, 174, 204, 207, 226.
Gherend-i Martinus de possessione Zenthmarthon.
— de possessione Egherbegh 62, *s. auch Egherbegh.*
Gherndii, Geryndy, Gherendi, Grynndy, Gerend Pe-trus, -ter 88, 145, 162, 197, 198, 201, 206, 219.
Germania 78, 99, 117, 121, 142, *Deutschland.*
Germani 135, 211.
— capitanei 109.
— equites et pedites 145.
— milites 196.
— pedites 145.
— principes 136.
Germanici motus 161.
Germanus capitaneus 20.
— homo 78.
Germendi Franciscus, presbyter 144.
Gyalw (*Gyalu*) *sw. von Klausenburg am Szamos.*
Gyarmath 228.
Gim Matheus a 227.
Ghyr-, Gyrgo sedes 50, *Gyergyóer Stuhl im NO. von Siebenbürgen im Csiker Komitat.*
Gyer-gyo, -gyw 55, 60, *Gyergyó-Szent-Miklos im NO. von Siebenbürgen.*

Gyulai Michael 129.
Glyndich Stephanus 208.
Göll Andrass, Hauptman.
Gozthon Johannes 12.
Granvellis dominus de 230.
Graz-, Gras-wein, dominus 122, 208.
Gregorius servitor Moldauiensis vaivodae 208.
Gritthy-, -i, -ii, Grytt-y, -i, Ghritt-i, Grit-i, -y, Gryth-y 140, 142, 147,
— Ludovicus 148—154, 155, 156, 157, 158, 162—165, 166, 168, 170, 171—173, 214, 215.
— de ralt 159.
— Aloisius 174.
— adventus 164.
— casus 177.
— filius 162.
— filius Anthonius 164.
— der jung 157, 158.
— ssun, sun (*Sohn*) 159.
Gri-tii, -thii, practicae 163, 164.

H.

Habar Joannes 28.
Haller Petrus, juratus civitatis Cibiniensis 176.
Hamburga 70, 71, *Hamburg.*
Hanns [Zapolya] *König*, 115, 156, 176, 198, Wayda 165, 186, 189 bis 191, *Johann Zapolya s. auch* Zapolyensis Johannes.
Hannssen [Johan Zapolyas] parthei 115.
Han-syko, -zyko *[Sohn Marcus Pemflingers]* 81, 97.
Haranglab Alexius de 5.
Harrach, Leonhard von 10.
Ha-czak, -schagen 1, 105, *Haschagen sw. von Marktschelken.*
Hebewsciense castrum 63, *Heves ö. von Budapest.*
— -wesiensis comitatus 29, *Heveser Komitat.*
Hederwara Stephanus de 86.
Hegyes Michael Transsilvanensis regni nuntius 176.
Heldten von der, Schneider Michael 145, *Heltau s. von Hermannstadt.*
Herberstein Sigismundus ab 174, 221.
Her-manstadt, -mannstatt, -manstatt, -manstat 56, 115, 156, 157, 159, 165, 166, 177, 184, 189, 192, 198, *Stadt im S. Siebenbürgens am Zibinflusse.*
— Bürgermeister, Richter und Rath 56, 185, 190.
Herm-, Herman-stetter, -stätter 190, 191.
— herrn 186.
Hyhalom 171, 176, *Burgberg nö. von Hermannstadt.*
Hispani 196, *Spanier.*
Hispaniarum infans, Ferdinandus 2.
Homerssdorffer harthart *[Hatter]* 198.
— -dorf vessten 198, *Hammersdorf nö. von Hermannstadt.*
Homo-na, -nnay Franciscus 29, 48.
— -na de 224.
— -nnenses 210.
Honthensis comitatus comes Emericus Balassa 176, *Komitat Hont. n. vom Graner und Pester Komitat.*
Horsak Ladislaus 228.
Hor-wath, -uath, Ca-, Ga-spar, -sper de Vyn-, Wyen-, Wyn-garth, -gart 12, 43, 47, 61, 67, 70, 78, 79, 84, 85, 100, 115, 130, cubiculariorum magister 204—206, 217, 218, 222, 224, 225, 229.
— Ga-spar, -per 1, 20, 32, cubiculariorum magister 35, — vicewaywoda 47, — 129, 143, 190, 226.
— Franciscus 210.
— Johannes 38.
— Martinus 41.
— Vitus (*span*) 82—85.
Hueter Georgius Cibiniensis 118.

Hungaria 21, 29, 38, 43, 45, 49, 61, 63, 71, 74, 77, 79, 85, 86, 88, 109, 110, 117, 123, 127, 128, 129, 135, 136, 140, 142, 147, 155, 171, 174, 176, 181, 211.
— bona et castra uxoris Hyeronimi a Lasko in, 213—216, 226.
Hungari 21, 47, 78, 128, 129, 140, 141, 183.
— potiores 141.
Hungariae camera 73, 105, 210,
— clades 136.
— divi reges 164.
— et Bohemiae regina Maria 9,
— Mathiae quondam regis moneta 120.
— necessitates 140.
— regnum 3, 16, 38, 53, 59, 61, 68, 69, 75, 86, 100, 104, 105, 109, 123, 129, 144, 164.
— regni, locumtenens Alexius Thurzo.
Hungarica camera 21, 105.
Hungarica lingua 61.
— natio 61.
Hungaricum regnum 74, 129.
Hungaricalis florenus 105, 152.
Hungern 10, 28.
Hungerisch gulden 184.
— Herrn 10.
Hun-, Hwn- Hvn-yad, -jad, -iad, -iedein, -eastrum 19, 27, 47, 122, 127, 130, 133, 164, 165, 168, 171, *Vajda-Hunyad sw. von Broos.*
— castellani de 149.
— Johannes waywoda de, quondam 38.
Huzth, Hwzth, Hutz 47, 210, 214, 215, 227, *Huszt im NO. von Ungarn.*

I. Y.

Jak-, Ja-, Jac-chi, -hii, -chii Michael 28, 29, 71.
Janchariones 55, *Janitscharen.*
Jancko 192.
Janycharii 172, *Janitscharen.*
Janusshaza curia 86.
Jaurinum 141, *Raab w. von Budapest am r. Ufer der Donau.*
Ybraim-, Ibraim- Imbraim-bascha, -bassa 56, 127—130.
— indutiae 123, 124, 128, 129, 132, 133, 195, 204, 211, 213, 215.
ingenia 178.
Insprukh 147, *Innsbruck, Hauptstadt von Tirol.*
Insula Christiana 128, 129, in sede Cibiniensi 138, *Grossau w. von Hermannstadt.*
Janusbek 56, 97, *s. Zapolya Johann.*
Joannes, Johanes, -nnes, Johann — rex — Scepusi-, Zepusi-ensis, — *von der Zips,* — wai-, waywoda, -uoda, -voda — Zapolianus, -ensis, — Zapo-lya, -lyay, -beck, -bek 1, 7, 14, 15, 28, 29, 38, 45, 47, 50, 52, 53, 55, 60, 61, 64—67, 70—72, 74, 76, 82, 84, 90, 101, 117, 118, 122, 123, 127—130, 132, 133, 135, 136, 139—141, 145, 148, 155, 161, 166, 171, 174—181, 183, 194, 195, 199, 204, 205, 207, 210—212, 214—217, 221, 223—226, 228—230.
Johann Zapolyas Anhänger 80.
Johannis [Zapolya] consiliarii 196.
— curia 207, 212.
— exercitus 224, 225.
— factio 41, 45, 87.
— milites 83.
— filius Marci Pemfflinger 93.
Joannes Lundensis, archiepiscopus 216, 225, 230.
— presbyter capellanus Transsylvanensis [episcopi] 182.
Joan-, Johan-nita, -nitae, -nistae, -nisantes, -nista pars 1, 250, 38, 55, 61, 65, 72, 76, 87, 105, 123, 128, 138, 174, 195, 213, 215,

220, 225, 226, *Partheigänger Johann Zapolyas.*
Jordanus Dr. med. 147.
Italia 222, 230, *Italien.*
Itali 196.
— duo servitores Joannis Statilii 228.
— milites 225.
Judai 49.

K.

Kacz-, Katz-yaner, -ianer 21, 73, 75, 86, *s. auch Caczianer.*
Kalay Joannes 224.
Kalnay Andreas 188.
Kanisay Ladislaus 21.
Kanisiana domus 21.
Kapornak 17.
Karansebesienses 1, *Karansebes sö. von Temesvar.*
Kaschaw 198, *s. auch* Cassovia, *Kaschau nö. von Miskolcz.*
Kawassy Christoforus 222.
Ke-cheth, -czety Blasius 5, 47.
Kendi Franciscus, vicevayvoda Johannis [Zapolya] 128, — Joannis Zepusiensis 129.
Kenesius Marci Pempflinger 129.
Kenoz castellum.
Kercz abbatia 176, *Kerz sö. von Leschkirch.*
Kerecheny de, Zalay Johannes comes Posoniensis 172.
Keresbanya 1, *Körösbánya nö. von Lesnek.*
Kereszthyenzigethe176, *Keresztény-sziget = Grossau w. von Hermannstadt s. auch* Insula Christiana.
Kerez-thur, -thwr possessio Martini Gherendi et fratris ejus, *Kereszthur s. von Deva.*
Keserew Michael 223.
Kewesd 129, *Köresd nö. v. Alsó-Ucsa.*
Kierden, natione Polonus 124.
Kysdy 50, *Kézdi-Szék im Szeklergebiete.*
Kissling Franciscus 145.
Kykylewar geschloss 115, *s. Kokelburg.*
Kykellew 72, 204, *Kokelburg nw. von Mediasch.*
— -lew et Chichwa baro, Marcus Pemfflinger 167, 205, 208—211, 213—217, 219.
Kirsner Fabianus 145.
Kyttenfelder 19.
Kle-zer, -sser Stephan-us magister civium Cibiniensium, — civitatis Cibiniensis 149, 163, 204.
Knoll Michael judex regius civitatis Cibiniensis 176
Koc-ianer, Kocz-, Kocian, 47, 55, 61, 66, 74, *s. Catzianer.*
Kokelburg 72, 204, *nw. von Mediasch, s.* Kykellew.
Kloczka 129.
Komenth 38.
Korlath 38.
Kornis Laurentius 5.
Kron, Kronen 115, *Kronstadt im SO. Siebenbürgens.*
Kwn Gotthardus 76, 159, 171.

L.

Laybach 10, *Laibach in Krain, Landeshauptstadt.*
Landtag in Thorenburg 159, *s. Thorda.*
lanczknechti 19.
Las-co, -ko, -cus, -kus, -ci, -ki, -ky, Hyer-, Hrer-, Hyr- Hier-onimus, -onymus 100, 123.
— palatinus Siradiensis et vaivoda Transsilvaniensis 124—128.
— capitaneus 129, 132, 133, 136.
— captus 175.
— conscius mortis Czybak 175, 205, 211, 213, 215, 223, 225, 226, 228.
— Stanislaus de 124.
Lazar Franciscus 5, 47, 55.

Lazar Joannes, nuntius regni Transsilvanensis 176.
Lebeling Joannes 192.
Lengyel Joannes 86.
Leonardus, comes de Nogarolis 30, 35, *s. Nogarola.*
Leuthscouia 222, *Leutschau nö. von Kaschau.*
Lihasy ripa 210.
Lyn- Lin-cium, -tium 105, 131, 137, 138, *Linz Hauptstadt von Oberösterreich.*
Li-, Ly-ppa 1, 19, 38, 43, 47, 60, 61, 63.
— curia regia 64, 127, *Lippa ö. von Déva.*
Lyppensis civitas 38.
liga Galli cum Turca 216.
Li-teratus, -tteratus Blasius olim viceprovisor Budensis 123.
— servitor Stephani Pemfflinger 125, 127—130, 216.
— Georgius consiliarius Petri Pereni 228.
— Gregorius 178—180.
— Symon 88.
Lossonczy 29.
Ludovicus II. rex 28, 230.
Lu-gasz, gas 47, 122, *Lugas ö. von Temesvár.*
Lugasiense castrum 63.
Lundensis archiepiscopus Joannes *[Weze]* 216, 223, 227—230, *Lundenburg in Mähren sö. von Brünn s. auch* Johannes Lundensis.
Lunzy 179, *Lunz a. d. Ybbs.*

M.

Machometici veluti 83, *Mohamedaner.*
maczären *ital. amazzara, hinbringen, fortbringen, fortschaffen, umbringen* 97.
magister civium Cibiniensum 127, *s. bei* Cibiniensis.
magnates 91, *Magnaten, ungarische Grosse.*
Mayer Georgius, juratus civitatis Cibiniensis 176.
May-, Mai-, Mey- Ma-lad, -lath, -lat, Miath-latus, -ladt, -ladtt, -lät Steff-, Stepf- Ste-phanus, Ist- Y-schwan de Zwnyogzegh 17, 18, aulae regiae familiaris 18, 22—26, 28, 32, 33, 34, 38, 39, 41.
— castellanus castri Fogaras 44, 61, 70, 71, 84, 85, 88, 95, 115, 123, 128—130, 143, 149, 155, 156, 160, 165, 166, 170—172, 184—186, 188.
— waywoda Transiluanus 188—189, 194, 197—200, 203, 204, 217, 220, 223—224.
— supremus capitaneus Joannis [Zapolya] 226, 228, 229.
May- Mai-us *[Johannes]* secretarius 19, 117, 126, 204
Makovitza castrum.
Marchio Brandenburgensis Georgius 6, 19.
Margraff, Mart- Mort-greff, Mar- Mor-greb, -greff Benedictus civis ac consularis Cibiniensis 145.
— mitpurger und geschworener der stat Hermanstat 157, 159, 167, 176, 177, 178, 179, 180, 192.
— Caspar 179.
Maremarusium 227, *Marmaros-Sziget im NO. von Ungarn.*
Maria, regina Hungariae et Bohemiae 2, 9, 21, 71, 228, 230.
Markas Petrus 208.
Maros fluvius 38, 88.
Maroth castrum 29.
Marthonfalwa possessio Gasp. Horwath 129, *Martinsdorf sö. von Mediasch.*
Marthonteleke 129, *Mortesdorf s. von Mediasch.*
Marusium flumen 127, *Marosfluss.*

Mathiae quondam regis moneta 120.
Meg-, Med-hies, -ies, -hyes, -yess, -yes 128, 129, 157, 171, *Mediasch, Stadt an der Kokel nö. von Hermannstadt.*
— dieta 129.
— esiensis civitatis judex et jurati ceterique cives 6.
Meh-meth, -metbek 6, 47, 55.
Mehmerbek 211.
Michael *[Voivode der Walachei]* 85.
Myhal Bekowyth 172, *s. Bekowyth.*
Myhalfy Petrus 5.
Mykolycza 21.
Miles Gaspar 145.
Myllem-, Müllen-, Millen-bach, -berg 20, 56, 122, 143, *Mühlbach im S. Siebenbürgens.*
minerae in Rodna 94.
Mitwitsch 186, *s. Megies.*
Molda-via, -uia 50, 72, 82, 83, 85, 99, 105, 116, 127, 140, 182, 211, *Moldau.*
— in, episcopus primarius 63.
Molda-viae, -viensis, -way, -vay, -vai, -vo, -wo, -da 1, 11, 13, 50, 54, 63, 90, 95, 99, 121, 129, 140, 155, 181, 214, 222.
Moldaviensis nuntius 210.
— servitor Gregorius 208.
— terra 90.
— Moldavus [vaivoda] 1.
Molda-uus, -ui, -vus, -vi 52, 61, 62, 70, 74, 79, 88, 92, 100, 116, 117, 121, 127, 128, 129, 155, 181, 182, 187, 208, 210, 211, 214, 215, 216, 225, 226.
— -way, -vai, -voda 72, 84, 87, 88.
Moldaw 192, *s. Moldavia.*
Moldauer Voivode 80.
Moldaischer wayda 190.
Mold-, Moll-ner, -ener, -way, -wai, -da 97, 156, 165, 166, 191, 193.
Moi-, Moy-zes, -ses Transalpinus vaivoda 55, 60, 115
moneta, Mathiae quondam regis Hungariae 120.
Monyora 105, *s. Donnersmarkt.*
Moravia 21, 182, 214, *Mähren.*
Moraviae marchio Ferdinandus 2.
— partes superiores 21.
Morgonda Johannes de 19, *Mergeln nw. von Grossschenk.*
More Ladislaus 28, 29.
Munkacs, Mun-kach, -kath, -kacz, 28, 47, 210, 214, 227, *im NO. von Ungarn.*

N.

Na-dasdy, -dazd, -dasdinus, -di Thomas 34, 177.
— castellanus Budensis 38, 39, 40, 90, 136, 143, 147.
Nagybanya civitas 223, *Nagy-Bánya sw. von Szigeth in Ungarn.*
Nagyfalw de, Apafy Franciscus 5.
Nag-ida, -hida 224, *Nagy-Ida nw. von Tekendorf.*
Naylab castrum 223, *wahrscheinlich sö. von Nagybánya am Lápos.*
Na-gh, -gy Ladislaus de Beer 205, 207.
Nagh-mihal, -myhal 210.
Nagysalla 113, *N.-Sallya = Schaal ö. von Marktschelken.*
Nagyseelk 128, *Marktschelken n. von Hermannstadt.*
— plebanus de 129.
Nagy-zelendek, -zelendik 153, *s. Stolzenburg n. von Hermannstadt.*
— plebanus de 149.
— villicus et jurati de 149.
Nandor alba 140, *Nándor sw. von Déva.*
— albensis arx 211.
nazada 211.
nasa-, naza-distae 76, 140.
nationes tres 3, 61, 176, (*Nobiles, Siculi et Saxones*).
Neapolis 230, *Neapel in Italien.*
Neapolitanum regnum 196.
Nemeth-y 71, 214, *Szathmár-*

Némethi im NO. Ungarns am r. Ufer des Szamos.
Nëppendorfer harthartt 198, *Neppendorf w. von Hermannstadt.*
Nicopol castrum in Turcia 93, 94,
— -is 123, 129, *Nicopolis in Bulgarien am rechten Ufer der Donau.*
— minor in regno Transalpinensi.
Niri Nicolaus 114.
Nitria 146, *Neutra nw. von Budapest.*
Nogaro-la, -lis Leonardus comes de (pincerna) 30.
— Leonhard, Graf 31, 36.
— comes 34, 35, 161.
nobiles regni Transsilvaniae 1, 3, 38, 55, 60, 61, 66, 79.
— nobles (*span*) 84.
— 85, 87, 91, 92, 128, 129, 145, 162, 171, 178, 181, 210, 216, 224, 226.
— Hungariae 216.
— comitatrum partium superiorum [Hungariae] 216.
nobilitas Transsilvaniae 63, 223.
nuntii Cibinienses 181, *s.* Cibiniensis.

O.

Offenbanya, 1, *Offenbánya nw. von Nagy-Enyed am rechten Ufer des Aranyos.*
Olda fluvius 145, *Altfluss.*
Olmüntz 10, *Olmütz, Festung in Mähren.*
Olomucensis mercator 90.
Orbay 50, *einer der drei früheren Szekler-Stühle im O. Siebenbürgens.*
Orszag Emericus, praepositus Albae regalis 32.
Orsagh Johann 116.
Owar 141, *Magyar-Óvár = Ung.-Altenburg sö. von Pressburg in Ungarn.*
Ostrossith dominus 205.

P.

Palatinus [Hungariae] 29.
Pap Wazylko, servitor Radyz 38.
Pathochy 224.
Paunayr 168, castrum *in Romänien.*
Plewen 55, 93, 94, *Pleuna s. von der Donau in Bulgarien.*
Pytest 168, *Piteschti sö. von Rimnik.*
Pischof [Nicolaus Gherendi] 190, *s. Gherendi Nicolaus.*
Pempff-, Pemppf-, Pempf-, Pemff-, Penf-, -nff-, Pemf-, Pemp-, Pemf-, Pemph-, Phempf-, Phemf-linger, -lynger, -lynher, -lingher, -inger, -ing Marcus, Marchs, Marx 1.
— judex regius civitatis Cibiniensis 5, 12, 13, 19, 20, 24, 26, 27, 32, 47, 49, 55, 57, 58, 60, 61, 62, 65, 70, 72, 73, 75, 78, 79, 81, 84, 85, 86, 88, 93, 94, 96—98, 100, 102—104, 107, 108, 115, 128, 129, 137—141, 143—147, 156—159, 177, 184.
— comes Cibiniensis 185, 187, 190—192.
— baro in Chychwa et Kykelew 204, 205, 208—211, 213—217, 219.
— Johannes [filius Marci Pemfflinger] 94.
— [Johannes] Pemfflinger Marci quondam filius 228.
Pemphlinger Marci frater adoptivus 172.
— mater 19, 71.
— Bruder 58.
— Sebastianus 212, 217.
Pemfflinger Stephan-us 1, 10.
— provisor 19, 27, 30, 31, 34, 35, 40, 68, 69, 73, 75, 81, 86, 88, 97, 98, 102, 103, 107, 122, 123, 139, 146, 175, 182, 209.
— a consiliariis regiis et praefectus camerae Hungariae 210, 217, 220.
— praefectus camerae 221, 226.

Pemfflinger Stephani quondam uxor 228.
Pe-ren, -rini, -reny, -reni, -rrenni, -renni Pe-trus, -ter, -tro (*span.*) 7, 16, 19, 22, 25, 35, 84, 85, 212, 216, 224—226, 228—229,
— de, comes perpetuus Abawywariensis, waywoda Transsilvanus et Siculorum comes 25,
— de, comes et wayvoda Transsylvanus 32.
— Transsilvanensis 33.
— de, wayuoda 43.
— vaivoda 62.
— Emerici de, palatini quondam, Dorothea consors ex familia Kanisiana 21.
Perenn Joannes 223.
pertinentia [civitatis Cibiniensis] 149.
Pesth, -t 19, 29, 38, 227, *Pest, Haupt- und Residenzstadt von Ungarn.*
Pesthiensis comitatus 29, *Pester Komitat.*
Petrus de Stolzenburg capellanus 169, *s. Stolzenburg.*
Petrus vaivoda Moldaviensis 13, 50.
Peter goldschmied, maister von Schessburg 97.
Petherfalva 133, *ö. von Marktschelken.*
Petoviae pannum 208.
Pettschach Felician von 10.
Phogaras castrum 44, *s. Fogarasch.*
Pod-wynnya, -wynay Paulus de 5, 6, 8, 32.
— finay brueder 10.
Polhaim Ciriackh Freyherr von 10.
Polonia 29, 105, 215, *Polen.*
Poloniae rex 124, 128, 133, 208, 214.
— Sigismundus 133.
— regnum 129.
Polonni Vayvodycz 55.
Polonus rex 128.
Polonus natione Kierden 124.
Posega comitatus 29, *Komitat Pozsega im S. von Slavonien.*
Posoniensis conventus 2.
— comes Johannes Zalay 38, 172, 220, 226.
— dieta 47.
— praepositus Albertus 220.
— tricesima 21.
Posonium 86, 92, 105, 209, 216, 221, 224, 227.
— nii congregatio 216, *Pressburg an der Grenze von Oesterreich-Ungarn an der Donau.*
Pothiany Vrbanus 164, *s. Batyáni Urbanus.*
Praga, Prag 38, 119, 147, 156, 174, 227, *Prag, Landeshauptstadt von Böhmen.*
primates in civitate Cibiniensi 19.
principes et status sacri Romani imperii 57.
Prine 10, *Brünn, Landeshauptstadt von Mähren.*
Pressburg 10, *s. auch* Posonium.
Prokhamer 21.
Purckhersdorf 186.

Q.

Quinqueecclesiensis civitas, *Fünfkirchen sw. von Budapest.*
— judex.

R.

Racha [castrum] 29, *in Slavonien (?)*
Radych [Bosics] 29, 38.
— servitor ejus Wazylko Pap 38.
Ra-, Ru-dul, -dwl, dull voivoda Transalpinensis 6, 15.
— vaivoda et dominus heres verus Transalpinensis 15, 16, 45, 50, 55.
— Transalpinus occisus 47.

Rayky Joannes frater consanguineus Stephani Pemfflinger 220.
Rasciae despotus Stephanus Beryzlus 4.
Ra-stiani, -sciani 38, 39, 61, 79, 224.
— equites 38.
Rauch Matheus 145.
Rawssar Michael 159, 192.
Reychers-, Reichers-torfer, -torffer, dorffer Georgius, Transsilvanus 9.
— secretarius 9, 11, 24.
— 12, 19, 51, 90, 105, 109, 120.
— genitris ejus 105.
— Nicasius frater.
Regen castrum 224.
Reimpertus ab Eberstorff 228.
Remer Gregorius 145.
Renensis florenus 105.
Repser stuel 115, *Reps nw. von Kronstadt.*
Rodna, minerae in 94, *Rodna n. von Bistritz.*
Rod, -dt, -th, -t Johannes, civis Cibiniensis 20.
— judex sedis civitatis Cibiniensis 99.
— Stolczrichter 203.
— 143, 178.
Roggen-, Rogen-dorf Wilhelm von 112.
— Herr von 115.
— de 86.
Roma 86.
Rohman Sigismundus de 195.
Romani imperii sacri principes et status 57.
Romanorum rex 229.
Roska 128.
Rotmansdorf Erasmus ab, tabellarius 228.

S.

Sayo possessio 8, *Sajó = Klein-Schogen ö. von Tekendorf.*
Salm comes 86.
Salom Nicolaus comes junior 38, *Salm.*
Sapolay [Johannes] 47, *s. Zapolya J.*
Saxones 3, 20, 29, 34, 42, 53, 60, 61, 62, 63, 76, 82, 91, 128, 129, 143, 162, 176, 181, 223, 224, 226.
Saxonum civitates 20.
— contributio 143.
— loca 83.
— potiores 23.
— taxae et contributiones 20.
— Transsilvanensium universitas 43.
— universitas 45, 105.
Saxonicales civitates 223.
Saxonicalium septem sedium magistri, judices et jurati ac seniores 92.
Schellenberg 198, *Schellenberg sö. von Hermannstadt.*
Schennkher stuel 115, *Gross-Schenk nö. von Hermannstadt.*
Schess-, Sches-burg, -purg, -perg 97, 115, *s. auch Segeswar.*
Schyrmer Johannes, civis Brassoviensis 171.
Schlesia 214, *Schlesien.*
Schneider Michael von der Heldten 145.
Schoresten 105, *Schorsten w. von Marktschelken.*
Schumy Caspar 10.
Scepu-, Scepw-siensis Johannes 1, 7, 19, 70.
— arx 230.
— ducatus 230.
Scla-uonia, -vonia 21, 29, 72, 74, 76, 78, 182, 208, 228, *Slavonien.*
Sclavoniae regni tricesimae 21.
— regnicoli 16.
Sassebes 130, *Mühlbach, Stadt am gleichnamigen Flusse im S. Siebenbürgens.*
Sebes 47, 122, 127, 128, 129, *Mühlbach.*
— civitas 133, *Mühlbach.*

Sebesienses 72, *Einwohner von Mühlbach.*
Segeswar 61, 65, 77, *Schässburg nö. von Hermannstadt.*
Segeswariensis civitatis magister civium 6.
— jurati cetrique cives 5.
Sempthe 147, *Sempte im NW. von Ungarn.*
Sempnitia 225, *Schemnitz im ung. Erzgebirge.*
Sep-sy, -cies 50, 205, 225, 226, *Sepsi-Szt.-György nö. von Kronstadt.*
Schere-, Sere-di, -dy, -dii, -dius Cas-, Gas-par 28, 133, 202, 211, 216, 228.
Sered Casparisa, conjux Elisabeth a Frangepanibus 222.
Syben-, Siben-, Siebenn-, Ssybenbürgen, -burgen, -burgen, -pürgenn, purgen 10, 29, 36, 80, 97, 112, 158, 165, 166, 190.
Siebenbürger 89, 101, 112.
Siciliae regnum 196, *Sicilien.*
Siculi 1, 3, 29, 47, 55, 60, 61, 63, 66, 70, 79, 84, 85, 87, 92, 128, 129, 145, 155, 171, 181, 223, 224, 226, *Szekler.*
— primores 50.
Siculorum comes, Valentinus Terewek 113, 114.
Siculicorum tres sedes 50, *Kézdi-Csik-Orboer Stuhl.*
Sy-, Si-donius, Martinus, -tin 34, 60, 62, 79, 84, 85, 93, 94, 96, 97, 106, 108, 117, 118, 121, 126.
— secretarius caesareae majestatis 105.
— aulicus 111, 113.
Sigismundus, rex Poloniae 133.
Siradiensis palatinus Hieronimus de Lasco 124
Syr-, Sir-mium 135. *Komitat Sirmien im O. von Slavonien.*
Soklyos 41.
Sol-moss, -mos 19, 47, *Solymos sö. von Bistritz.*
Som Caspar de 6.
Som-lai, -lay, -lyaii, -lio, -lyo, -lyay Stephanus 29, 84, 85, 110.
— waywoda 123, 129.
Somlyo Bathory Stephan 116.
— castrum 86.
Sophy, quidicitur et Kasul bassa 55.
Soproniensis comitatus 21, *Ödenburger Komitat.*
Spirensis dieta 137. *Speier.*
spay = *Spione* 158.
Stan *[Pemfflinger Stephan?]* 115.
Statilius 100, 135.
— Joannes episcopus Trans-silvanus, -sylvanensis 176, 228.
Statilii servitor 133.
Stolczenburg 159, *Stolzenburg n. von Hermannstadt.*
Stolczemberger die 159.
— Stolzenburg Petrus de, capellanus 169.
Stomberger 21.
Strigoniensis 3.
— dominus 38, 207.
— arx 139.
Strigoniense capitulum 176.
Suaros castrum 230.
Sucha 228.
Szathmár-Nemethi *s. Nemethi.*
Szaz Szygismundus 15.

T.

Thalii Franciscus 208.
Tha-llya, -lya castrum 205, 224.
Talmastis castrum 194, *Talmatsch sö. von Hermannstadt.*
Tartari 87, 117, 128, 214.
Tartarorum incursiones 109.
Tatern 115.
Thabias gereb de 19.
Thamassy Bernardus 48.
Thamasi Franciscus 141.

Thamesius 63, *Temesfluss.*
Themesium 141, *s. Temesvár.*
Thar curia 116, *Tar nö. von Budapest.*
Thasnad 133, *Tasnad ö. von Debreczin.*
Thata 75, 226, *Totis sö. von Komorn.*
Tercz castillo (*span.*) 84, 85, *Törzburg sö. von Kronstadt.*
Thelech-, Theleg-di, -dy Nicolaus 71.
— vicevayvoda domini de Lasko 129, 133.
Theut-, Thewt- Tewt-schen 97, 159, 186.
Thewtsche folkh 97.
Tellek oppidum 137.
Temesiensis arx 76, *s. Temesvár.*
Themesiensis comes 39, 76, 141.
— Valentinus Therek 29, 77, 78, 79.
Themesch conde de, Valentino Thereak 84.
Themesiense castrum 122, *Temesvár.*
Themesienses 72.
The-, Te-mesvar, -messvar, -meswar, -mesuar 28, 37, 45, 47, 61, 62, 63, 71, 85, 129, 140, 227, *Temesvár sö. von Budapest am Bega-Kanal.*
Themesvarienses 71.
Therebes possessio 48, *im Biharer Komitat.*
The-, Te-reak, -rek, -reck, -rewek, -reweck Valentinus 28, 41, 59, 61, 67, 70, 72, 76—78, 84, 220.
— comes Themesiensis 29.
— wayvoda Transsylvaniensis et comes Siculorum 113, 114.
— Valentino de Temesvar 85.
Tercz castillo (span.) 84, 85, *Törzburg sw. von Kronstadt.*
Tibiscus 55, 60, 61, 70, 72, 214,
— maledictus 61. *Theissfluss.*
Ti-sscia, -cia 73, 127, 145, 181, 210.
Ticiae aqua 214, *Theiss.*
Tyrck Christophorus, civis civitatis Cibiniensis 169.
Tyrken die 156.
Türke 159.
Tyr-, Tür-kisch, -kysch, Kai-, Keyser, -sser, -zer 56, 157, 165.
Tirnavia 174, 209, *Tyrnau nw. von Budapest.*
Tho-, To-ckai, -kai, -kay, -koy 13, 211, 227, 229, *Tokai nw. von Nyiregyháza.*
Tyrolis comitatus 86.
Thomas, Agriensis custos 225, 227.
Thomory Nicolaus, castellanus castri Budensis 176.
Thomo-ry, -ri Stephanus 22, 25.
Thorda 22, 70, 71, *sö. von Klausenburg am Aranyos.*
Tordae dieta 128, 129.
Thordensis congregatio 23, 24.
Thornallia Jacobus de 48.
Torrenburg 159, *s. Thorda.*
Thoroz-, Toros-, Thoros-, Thoroczka, -kay, -koi Ant-, Anth-onius 127—129, 181, 201, 206.
— Bernhardus 70.
Thoth Johannes 70.
— Michael (?) 70.
— Petrus (?) 70.
Trans-alpinensis, -alpinus, -alpinenses, -alpini 1, 61, 88, 92, 121, 128—130, 140, 214, 226.
— Transalpina 116, 145, 168, 172, 214.
— terra 140.
— via 194.
Trans-alpinae partes 16, 37, 70.
— alpinarum partes 129.
— terra 140.
— waywoda 129.
Transalpini Valachi 72.
Trans-alpinus, -alpinensis, -alpinenses vaivoda — waywoda 1, 14—16, 19, 45, 47, 50, 51, 60, 63, 70, 74, 87, 88, 99, 128, 168, 179, 180, 194, 225.
— Transalpinensis provincia 50.

Trans-alpinum, -alpinense regnum 14, 15, 60, 93, 94.
Transalpinensis provincia 50.
Trans-silvania, -sylvania, -siluania, -syluania 1, 3, 16, 19—21, 27 bis 29, 34, 38, 39, 45, 47, 48, 52, 55, 60, 61, 67, 72–79, 82, 83, 85, 87, 88, 90, 92, 99, 102, 105, 110, 116, 117, 120—123, 125—130, 133, 139—141, 143, 145, 162—164, 168, 170, 171, 173, 177—182, 187, 204, 205, 208—210, 214, 216, 217, 222, 223, 225—229.
Trans- Tran-siluaniae, -silvaniae, -silvaniense, -silvanense, -siluaniense, -siluanense regnum 8, 16, 20, 45, 53, 59, 60, 68, 69, 86, 105, 132, 143, 145, 162, 176, 177, 181, 199, 223, 225—228.
Transsilvanensis regni nobiles 1.
Trans-syl, -sil, -va, -ua, -niae Albensis ecclesiae episcopus Nicolaus de Gerend 7, 32.
— defensio 208.
— devastatio 105.
— episcopus 141.
— proventus 20.
— nobilitas 63.
— incoli 16.
— incolae 174.
— status 66, 77, 87, 90.
— vicevayvoda 143.
— weivodatum 229.
— -syl, -sil, -ua, -va, -na auxilia 37.
— -nae, res 87.
— -nae partes 29, 129.
— -narum partium status 67.
— univeritas.
— Saxonum 45.
— legatus 90.
— -silvanicae res 77.
— -nen, -nien, -sis, -va, -ua, -nus 126, 161, 182, 116.
— -nensis domini sedis episcopalis Alba Julia 76.
— -nensis electus, Gherend Nicolaus de 35, 42, 46, 47, 48, 61, 68—71, 102, 129, 137, 139, 145, 151—153, 168, 173, 174, 204, 207.
— episcopus Gherend Nicolaus de 1, 7, 12.
— episcopus Joannes Statilius 176.
— -nus Joannes Statilius 228.
— -nien, -nensis animus et status 102.
— exercitus modernus 38.
— exercitus 39, 40.
— nus populus 29.
— regni status et conditio 29.
— status 61, 103.
— status et ordines 69.
— nuntii Joannes Lazar et Michael Hegyes 176.
— way, -vai, -vo, -wo, -da 7, 29, 50.
— Lasco Hieronimus 124.
— Maylad Stephanus 188.
— Petrus de Peren 22, 25, 32, 33, 41, 113.
— waiwodae salarium 227.
— vaiwodatus.
Transsil, -syl, -van, -wan, -nen, -nienses, -ni 21, 37, 38, 41, 59, 88, 99, 102, 104, 105, 109, 110, 117, 121, 128, 134, 135, 145, 214, 217, 226, 228.
— civitates 2.
— domini 38.
— infideles 86.
— nationes 19.
— nobiles 38, 178.
— nuntii 117, 121, 122.
— oratores ad waywodam Moldaviensem 99.
— oratores 20.
— regnicolae 20
— res 75.
— Saxones 143.
— status 68.
Transsilvanensium universitas Saxonum 43.

Trebowlla 124.
Trinchiniensis tricesima 21.
Turcia 55, 93, 94, 128, 168.
Tur-cus, -chus, -ci, -cha, -chae, -ca, -cae, -ggen 15, 16, 21, 28, 29, 37, 45, 47, 49, 50, 55, 57, 60, 61, 69, 70, 72, 76, 78, 82 bis 85, 86, 87, 99, 104, 116, 117, 121, 123, 127—129, 135, 140—142, 145, 154, 155, 161, 194, 205, 208, 211, 212, 214 bis 216, 225, 227, 228—230.
Tur-carum, -corum adventus in Sclavonia 228.
— caesar 28, 45, 60, 87, 123, 129, 130, 135, 140, 144, 164, 214.
— caesaris orator 124.
— equites 172.
— exercitus 129.
— fines 78, 208.
— imperator 14, 64, 74, 124, 127, 164, 226.
— potentia 230.
— mos 62.
— subsidium 16.
— tyrannus 49, 69, 121.
— tyrannis 121.
— vis 78.
Tur-gk, -k, -en 28, 115.
Thwrii Benedictus 47.
Turris Christophorus a 227.
Th-, T-urzo 19.
— Alexius 10.
— palatinus 47, 147.
— Allexy 165,
— Alexius de Bethlemfalwa judex curiae et regni Hungariae locumtenens 174—209, 210, 212, 224, 225.

U. V. W.

Vacia 228, *Waitzen n. von Budapest.*
Vaciensis archiepiscopus 228.
Va-, Vo-, Wa-lachi, -laci, -lacci, -lachen, -us 47, 52, 56, 72, 76, 79, 82, 83, 100, 115, 117, 127, 186, 198.
— -lachia, -laquia 79, 82, 83, 85, 94, 129.
Vala-gius, -gus = *Voivode der Walachei.*
V-, W-aywoda, -aiwoda, -ayvoda, -aivoda, -aywoda, -aiwoda Johanne de Hunyad quondam 38, 11.
— Petrus 13, 50.
— Moldaviensis 54, 63, 90, 95, 181, 214, 222.
— Moldauer-, Moldavus-, Moldaviae-, Moldner, Mollner Waida 1. 72, 80, 87, 95, 128, 129, 155, 156, 165, 166, 190, 191, 193.
— Trans-alpinensis, -alpinus, -alpinarum 1.
— Ra-dul, -dwl 8, 16, 45, 50, 55.
— Moyzes 60.
— Transalpinensis 19, 51, 63, 87, 88, 128, 129, 168, 179, 180, 194.
— Transsil-vanensis, -vaniensis, -vanus, -sylvanus Hieronimus de Lasco 124.
— Maylad Stephanus 188.
— Peren Petrus de 19, 22, 25, 28, 29, 33, 43, 62, 65.
— Tereweck Valentinus 114, 115.
— Joannes, Johannes [Zapolya] 3, 122, 148, 178, 181, 227, 229.
— [Johannis Zapolya] Somlyay 123, 129.
Waywodae Turchae 211.
Wayvodicz 64.
Wayvodani 88, 128.
Waivo-, Vaiwo-datus 228, 229.
Wallachisch weyda 191.
— Land 115.
Waldenburger Vitus 122.
V-, Waradinum 8, 41.
— castrum 43—47, 60, 70, 123, 128, 129, 175, 181, 216, 217, 229.
Wardein 168, *Grosswardein ö. von Budapest.*

Warkoch 211.
Was Stephanus 210.
Wassarhely Gregorius 154.
Wasarhely dieta 52, *Maros-Vásárhely, Stadt im O. Siebenbürgens.*
Wazpacher 21.
Uberling Johannes 145.
Weber Thomas 145.
Wech castrum 8, *Vécs nö. von Sächsisch-Reen.*
Vels Leonardus a 224, 225, *s. Fels.*
Welseri 228.
Verbosoniae bassa 28.
Werbeutzi Stephanus 195.
Vesprimensis episcopus 2, *Wessprim sw. von Budapest.*
Wewres thoron sive turris rubra 145, *Roter Turm im S. Siebenbürgens am Altflusse.*
Vice-voivoda, -vayvoda, -vaivoda, -vaywoda Beth-lem, -len Alexius de 24, 64, 76, 129.
— -len Wollfgangus 143.
— Kendi Franciscus 128, 129.
— Thelegdy Nicolaus 129.
V-, Wienna, -Wyenna, -Viena 37, 40, 99, 146, 154, 161, 167, 182, 189, 215, 227, 228, 229, *Wien, Haupt- und Residenzstadt von Oesterreich.*
Viennensis civitas 9.
— episcopus 126, — obsidio 99.
Vigesima Brassoviensis 95, 119, 143.
— Cibiniensis 143, 176.
Wylagoswar 38, 39, 77, *nö. von Arad.*
— castellanus ex 77.
Wylaky praepositus 211.
Wynnay Ladislaus, servitor Joannis regis 210.
Wywar castrum 29.
Win-, Wyn-, Vin-, Wyen-garth, -gart, -garten Cas-, Gas-par Horwath de 12, 20, 32, 35, 204, 206, 218, 222, 224, 229, *s. Horvath Gaspar.*
— castrum 127, 130, 133.
Win-, Wyn-garth, -garthen 125, 129, *Weingartskirchen nw. von Reussmarkt.*
Wyntz oppidum 88, *Alwincz nw. von Mühlbach*
Vyschemynd 182, *Fischamend in Nieder-Oesterreich sö. von Wien.*
Vyssegrad 124, (*Plintenburg*) *Viszegrad nw. von Pest am r. Donauufer.*
Wissegradi arx 139, *s. Vyssegrad.*
Wyz-, Viz-akna 127, 129, 133, *Salzburg nw. von Hermannstadt.*
Wyzesy Tobias 38.
Wladislai filius vaivoda 55
Vlmenses consules 120, *Ulm im Königreich Württemberg an der Donau.*
Ungarn 101, 112.
Vngerlandtt 156.
Vngerisch Herrn die 166.
unio civitatis Cibiniensis 176.

Y. siehe I.

Z.

Zagrabiensis nominat se Joannis locumtenentem 76, 78, *Agram im W. von Kroatien.*
— aulici 29.
— tricesima 21.
Zay Franciscus 78, 207.
Zalahaza Thomas de, episcopus Agriensis et cancellarius regius 174, *s.* Agriensis (*Erlau*).
Zalay Johannes, comes Posoniensis 38.
Zapo-liensis, -lianus, -lyay, -lya Johannes 16, 20, 43, 62, 67, 74, 116, 123, 137, 176.
Zapolyay Johannis orator 123.
Zapoliana factio 43.
Zazsebes 62, 82, 122, 130.

Zazsebes civitatis judex et jurati ceterique cives 6, *s. Myllembach.*
Zazwaros 164, judex et jurati ceterique cives 6, *Broos w. von Hermannstadt.*
Zedi (!) 47.
Zeged, Zegedinum 211, *Szegedin a. d. Theiss sö von Budapest.*
Zeckes possessio 129, *Székás sö. von Tövis.*
Zekel Sebastianus 154, 159, 178, 181, 201.
Zelen-dek, -deck, 128, 129, 133, *Stolzenburg n. von Hermannstadt.*
— castrum 129, 133.
— castellum 129.
— plebanus in 128, 129
Zenthmarthon possessio Martini de Gerend 62, 176, *Szent-Márton sö. von Szamos-Ujvár.*
Zerda-hel, -hell sedes 129, 133, 154 (!), 176.
Zewles 222.
Zylagy-ii Michael 38, 71.
Zilag 70, *Szilágy-Somlyó nö. von Grossvardein.*
Zips, Johann von der, 101, *s. Zapolya u. Johannes Scepusiensis.*
Zäckhel Sebastian 189, *s. Zeckel.*
Zuetutler mhd. zuotüttler, *Schmeichler, Speichellecker.*
Zolium antiquum 210.
Zolnok comitatus 29, *Szolnoker Komitat in Ungarn.*
Zolohazy Thomas, episcopus Agriensis, cancellarius ac supremus consiliarius regiae majestatis 47, *s. Zalaháza.*
Zophy 60.
Zwnogzegh,Zwnyogzegh Stephanus Maylad de 17, 18, 33, *s. auch Maylad; Szunogszék sö. von Vledény bei Kronstadt.*

Tafel zur Geheimschrift

zu „Urkundliche Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens"

von

Dr. Fr. Schuller.

1.) a = + e = ⋮ i = 1 p = 8 s = c z = σ
b = ⊙ f = ℓ l = ※ q = ∽ t = ı
c = E g = ı m = ϥ qu = ∽∽ u = ⫴
d = ∞ h = ∞ n = ∞ r = ✳ x = ϟ

2.) a = b e = L+4 i = €43 o = ʃ.1 s = 9, ℓ
b = m f = e l = σ p = ∞, ♀ t = ı
c = o g = K m = ϳ q = ϽϤ u } = q : ʒ
d = x h = a n = 8 r = ʃʃ v }

3.) Ap ſ.

4.) 2 3 q̄ q̄ q̄ Eq̄ Hq̄ q̄ Eq h (Augusta) f8 (5 Hq̄ 6 q̄ q̄ q̄ p
q̄ + + q̄ q̄ + 6 1529 5.) Ly 6.) ♀15

7.) ⊢⊣ ⊢⊣⊢⊣ 8.) ⊟⊟ 9.) ⊢⊣⊢⊣ 12.)

10.)

a = Eq	l = €v	11.) q 1	1. Lo [Nicolaus Gerendi]
b = c	m = Ea	q 6	2 Lij [Valent. Török.]
c = H	n = Eb	q 7	3. La. Casp. Horváth.
d = Fy	o = Ec	q 8	4 La. Alexius Bethlen.
e = En	p = Ed	q 9	5 La. Nic. Apafi.
f = fehlt.	r = ff	q 13	6. Lu. Stephan Mailáth.
g = Fy	s = F8	q 14	7 Lu. Marc. Pemfflinger
h = Fz	t = h	q 15	8. Li [Mart. Sydonius.]
y, i = €&	u, v = Ei	q 16	
	x = En	q 17	

Inhalt des neunundzwanzigſten Bandes.

1. Heft.

Dr. Fr. Teutſch, Rede zur Eröffnung der 50. Generalverſammlung des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde . . . . . 5—24

Heinrich Herbert, Die Gegenreformation in Hermannſtadt zur Zeit Karls VI. Mitteilungen aus den Hermannſtädter Magiſtratsprotokollen . . . 25—113

Dr. Moritz Wertner, Die Wojwoden Siebenbürgens im vierzehnten Jahrhundert . . . . . 114—155

— — Urgeſchlechter in Siebenbürgen . . . . . 156—235

— — Siebenbürgens Komitatsbeamtenkörper bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts . . . . . 236—311

2. Heft.

Ludwig Reiſſenberger, Über die ehemaligen Befeſtigungen von Hermannſtadt. (Aus deſſen Nachlaß herausgegeben) . . . . . 315—417

Friedr. Wilhelm Seraphin, Die Schlacht bei Marienburg am 16. Oktober 1612 . . . . . 418—435

Friedrich Teutſch, Bilder aus der Vergangenheit der ſächſiſchen Volksſchule 436—503

3. Heft.

Dr. Fr. Schuller, Urkundliche Beiträge zur Geſchichte Siebenbürgens von der Schlacht bei Mohács bis zum Frieden von Großwardein. Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien 1534—1538 (Schluß) . . . . . 507—660

Widener Library
3 2044 105 522 916